DER BABYLONISCHE TALMUD

Nach der ersten zensurfreien Ausgabe
unter Berücksichtigung
der neueren Ausgaben und handschriftlichen
Materials ins Deutsche übersetzt von

LAZARUS GOLDSCHMIDT

Band III

JÜDISCHER VERLAG
IM SUHRKAMP VERLAG

Die erste Auflage des Babylonischen Talmud in der Übersetzung von Lazarus Goldschmidt erschien 1930 bis 1936 im Jüdischen Verlag, Berlin. Bd. I erschien zuerst 1929 im Verlag Biblion, Berlin, und wurde 1930 in die Ausgabe des Jüdischen Verlags übernommen. Die vorliegende limitierte Sonderausgabe wird reproduziert nach dem Nachdruck, der 1996 im Jüdischen Verlag im Suhrkamp Verlag veröffentlicht wurde.

© Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag
Frankfurt am Main 1996
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung, des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.
Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim
Printed in Germany

TRANSSKRIPTION

א ' über dem entsprechenden Vokal; ב *b (bh)*; ג *g*; ד *d*; ה *h*; ו *v*; ז *z*; ח *ḥ*; ט *ṭ*; י *j*; כ *k (kh)*; ל *l*; מ *m*; נ *n*; ס (שׂ) *s*; ע ' über dem entsprechenden Vokal; פ *p (ph)*; צ *ç*; ק *q*; ר *r*; שׁ *š*; ת *t (th)*. Bei Wörtern, bezw. Namen nichtsemitischer Abstammung ist die übliche Schreibweise beibehalten.

KÜRZUNGEN

der biblischen und talmudischen Büchernamen

Ab. Aboth
Ah. Ahiluth
Am. Amos
Ar. Árakhin
Az. Áboda zara
Bb. Baba bathra
Bek. Bekhoroth
Ber. Berakhoth
Bik. Bikkurim
Bm. Baba meçiá
Bq. Baba qamma
Cant. Canticum canticorum
Chr. Chronicorum
Dan. Daniel
Dem. Demaj
Der. Derekh ereç rabba
Dez. Derekh ereç zuṭa
Dt. Deuteronomium
Ecc. Ecclesiastes
Ed. Édijoth
Er. Érubin
Est. Ester
Ex. Exodus
Ez. Ezechiel
Ezr. Ezra
Git. Gitṭin
Gn. (Gen.) Genesis
Hab. Habakuk
Hag. Ḥaggaj
Hal. Ḥalla
Hg. Ḥagiga
Hul. Ḥullin
Hor. Horajoth
Hos. Hosea
Ij. Ijob
Jab. Jabmuth
Jad. Jadajim
Jer. Jeremia
Jes. Jesaia
Jo. Joel
Jom. Joma
Jon. Jona
Jos. Josua
Jt. Jom ṭob
Jud. Judicum
Kel. Kelim
Ker. Kerethoth
Ket. Kethuboth
Kil. Kilájim
Lev. Leviticus
Mas. Maåsroth
Mak. Makkoth
Mal. Maleachi
Meg. Megilla
Mei. Meíla
Men. Menaḥoth
Mich. Micha
Mid. Middoth
Miq. Miqvaóth
Mk. Makhširin
Mq. Moéd qaṭan
Ms. Maåser šeni
Nah. Nahum
Naz. Nazir
Ned. Nedarim
Neg. Negaím
Neh. Nehemia
Nid. Nidda
Nm. Numeri
Ob. Obadja
Orl. Órla
Par. Para
Pes. Pesaḥim
Pr. Proverbia
Ps. Psalmi
Qid. Qiddušin
Qin. Qinnim
Reg. Regum
Rh. Roš hašana
Rt. Ruth
Sab. Šabbath
Sam. Samuel
Sb. Šebiíth
Seb. Šebuóth
Sem. Semaḥoth
Seq. Šeqalim
Sph. Sopherim
Sot. Soṭa
Suk. Sukka
Syn. Synhedrin
Tah. Ṭaharuth
Tam. Tamid
Tan. Taånith
Tem. Temura
Ter. Terumoth
Thr. Threni
Tj. Ṭebul jom
Uqç. Úqçin
Zab. Zabim
Zch. Zacharia
Zeb. Zebaḥim
Zph. Zephania

V.

מסכת יומא

DER TRAKTAT JOMA

Vom Versöhnungstage

ERSTER ABSCHNITT

SIEBEN TAGE VOR DEM VERSÖHNUNGSTAGE[1] LASSE MAN DEN HOCHPRIESTER SICH AUS SEINEM HAUSE NACH DER BEAMTENKAMMER[2] ZURÜCKZIEHEN. FERNER HALTE MAN FÜR IHN NOCH EINEN ANDEREN PRIESTER IN BEREITSCHAFT, WEIL ER VON EINER UNTAUGLICHKEIT BETROFFEN WERDEN KANN; R.JEHUDA SAGT, MAN HALTE FÜR IHN AUCH EINE ANDERE FRAU IN BEREITSCHAFT, WEIL SEINE FRAU STERBEN KÖNNTE, UND ES HEISST:[3]*er soll Sühne schaffen sich und seinem Hause,* UND UNTER HAUS IST DIE FRAU ZU VERSTEHEN. MAN ENTGEGNETE IHM: DEMNACH HAT DIE SACHE KEIN ENDE[4].

GEMARA. Dort haben wir gelernt: Sieben Tage vor der Verbrennung der [roten] Kuh[5] lasse man den zur Verbrennung der Kuh bestimmten Priester sich aus seinem Hause nach der nordöstlichen Kammer vor der Bira[6] zurückziehen; diese nannte man Steinhauskammer. Man nannte sie deshalb Steinhauskammer, weil bei dieser[7] alle Verrichtungen mit Mist-, Stein- und Tongeräten erfolgten. – Weshalb? – Da der am selben Tage Untergetauchte[8] zur Herrichtung der [roten] Kuh zulässig ist, wie wir gelernt haben, man machte den zur Verbrennung der roten Kuh bestimmten Priester unrein und ließ ihn untertauchen, als Kundgebung gegen die Saduzäer[9], welche sagten, dies dürfe nur durch einen erfolgen, der Sonnenuntergang abgewartet[10] hat, so haben die Rabbanan dafür Mist-, Stein- und Tongeräte bestimmt, die für die Unreinheit nicht empfänglich sind, damit man diesen Dienst nicht mißachte. – Weshalb nordöstlich? – Diese ist ein Sündopfer, und das Sündopfer ist nördlich darzubringen, [dagegen] heißt es von dieser:[11]*nach der Vorderseite*[12]*des Offenbarungszeltes;* daher haben die Rabbanan dafür eine Kammer nordöstlich bestimmt, damit man sich dies merke[13]. – Was heißt 'Bira'? Rabba b.Bar Ḥana erklärte im Namen R. Johanans: Eine Stelle auf dem Tempelberge hieß Bira. Reš Laqiš erklärte: Der ganze Tempel hieß Bira, denn es heißt:[14]*die Bira [Tempel], die ich vorbereitet habe.*

1. Cf. Lev. 23,26ff. 2. Oder Kammer der Beisitzer; eine der Tempelkammern, worüber Mid. V. 4. 3. Lev 16,11. 4. Auch diese könnte sterben. 5. Cf. Num. 19,2ff. 6. Eigentlich Burg, oft Benennung des Tempels oder der Tempelhalle; Erklärung der engeren Bedeutung folgt weiter. 7. Der roten Kuh. 8. Der erst nach Sonnenuntergang völlige Reinheit erlangt. 9. Wörtlich aus dem Herzen der S. zu bringen. 10. Dh. der völlig rein ist. 11. Num. 9,4. 12. Also östlich. 13. Bei dieser aufmerksamer sei als bei anderen Opfern. 14. iChr.

Woher dies? R. Minjomi b.Ḥilqija erwiderte im Namen des R. Maḥsija b.Idi im Namen R. Joḥanans: Die Schrift sagt:[15]*wie er an diesem Tage getan hat, so hat der Herr zu tun befohlen, um euch Sühne zu schaffen*; zu tun, das ist die Herrichtung der [roten] Kuh; Sühne zu schaffen, das ist der Dienst des Versöhnungstages[16]. — Allerdings kann der ganze Schriftvers nicht auf die [Herrichtung der roten] Kuh bezogen werden, da es ja heißt, *um Sühne zu schaffen,* während die [rote] Kuh kein Sühnopfer ist, vielleicht aber spricht der ganze Schriftvers vom Versöhnungstage? — Ich will dir sagen, es ist aus [dem Worte] *befohlen* zu folgern, hierbei heißt es: *wie der Herr zu tun befohlen hat,* und dort[17]heißt es: *dies ist die Gesetzesbestimmung, die der Herr befohlen hat;* wie nun dort von der [roten] Kuh [gesprochen wird], ebenso hier von der [roten] Kuh, und wie hier von der Zurückziehung [des Hochpriesters], ebenso dort von der Zurückziehung [des Hochpriesters].
Col,b — Vielleicht aber aus [dem Worte] *befehlen,* das beim Versöhnungstage gebraucht wird, denn bei diesem heißt es:[18]*er tat, wie der Herr dem Moše befohlen hat*!? — Man folgere durch Vergleichung des vor der Handlung gebrauchten *befehlen* mit dem vor der Handlung gebrauchten *befehlen,* nicht aber folgere man durch Vergleichung des nach der Handlung gebrauchten *befehlen* mit dem vor der Handlung gebrauchten *befehlen.* — Vielleicht aber aus dem *befehlen,* das bei den Opfern gebraucht wird, denn es heißt:[19]*am Tage seines Befehlens an die Kinder Jisraél*!? — Man folgere durch Vergleichung von *befehlen* mit *befehlen,* nicht folgere man durch Vergleichung von *seines Befehlens* mit *befehlen.* — Welchen Unterschied gibt es denn dabei, in der Schule R. Jišmáéls lehrten sie ja: *Wenn der Priester wiederkommt, wenn der Priester hineingeht,* 'kommen' und 'gehen' sind dasselbe[20]!? — Dies nur, wenn kein gleiches [Wort] vorhanden ist, wenn aber ein gleiches vorhanden ist, folgere man vom gleichen. — «Sühne zu schaffen, das ist der Dienst des Versöhnungstages.» Vielleicht die Sühne durch [gewöhnliche] Opfer!? — Weiß man denn, welcher Priester herankommt, um ihn sich zurückziehen[21]zu lassen!? — Weshalb sollte nicht die Zurückziehung für die ganze Priesterwache erforderlich sein!? — Man folgere durch Vergleichung einer Sache, für die eine Zeit festgesetzt ist, mit einer Sache, für die eine Zeit festgesetzt ist, ausgenommen die Opfer, die an jedem Tage vorhanden sind. — Vielleicht die der Feste!? — Man folgere durch Vergleichung einer Sache, die einmal im Jahre

29,19. 15. Lev. 8,34. 16. Dieser Vers spricht von der Einsetzungswoche, während welcher die Priester 7 Tage ihre Wohnung verlassen u. am Eingange der Stiftshütte verweilen mußten. 17. Num. 19,2. 18. Lev. 16,34. 19. Ib. 7,38. 20. Hinsichtlich der Folgerung durch Wortanalogie. 21. Der Dienst wurde

stattfindet, mit einer Sache, die einmal im Jahre stattfindet, ausgenommen die Feste, die [mehr als] einmal im Jahre stattfinden. — Vielleicht ein Fest, und wenn du einwendest, man weiß nicht, welches von ihnen, so ist es entweder das Fest des Ungesäuerten, weil mit diesem die Schrift stets beginnt, oder das Hüttenfest, weil es an Geboten am reichhaltigsten[22]ist!? — Vielmehr, man folgere durch Vergleichung der siebentägigen Zurückziehung für einen Tag mit der siebentägigen Zurückziehung für einen Tag, nicht aber folgere man durch Vergleichung der siebentägigen Zurückziehung für sieben Tage mit der siebentägigen Zurückziehung für einen Tag. — Vielleicht der achte [Tag des Hüttenfestes], wobei die siebentägige Zurückziehung für einen Tag erfolgt!? — Man folgere durch Vergleichung von dem, dem keine Heiligkeit vorangeht, mit dem, dem keine Heiligkeit vorangeht, nicht aber folgere man durch Vergleichung von dem, dem eine Heiligkeit[23]vorangeht, mit dem, dem keine Heiligkeit vorangeht. — Ist es denn nicht [das Entgegengesetzte durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwere zu folgern: wenn bei dem, dem keine Heiligkeit vorangeht, eine Zurückziehung erforderlich ist, um wieviel mehr bei dem, dem eine Heiligkeit vorangeht!? — R.Mešaršeja erwiderte: Nein, es heißt: *an diesem*, nur gleich diesem. R.Aši erwiderte: Es ist ja nicht angängig, daß für das Hauptfest keine Zurückziehung, für seinen Anhang[24]aber eine Zurückziehung erforderlich sei. Und selbst nach demjenigen, welcher sagt, der achte [Tag] des Hüttenfestes sei ein Fest für sich, gilt dies ja nur hinsichtlich des Loses[25], des Zeitsegens, des Festes[26], des Opfers, des Fol.3
Tempelgesanges und des Segens[27], hinsichtlich der Nachholung aber gilt er als Fortsetzung des ersten [Tages], denn wir haben gelernt, wer am ersten Tage des [Hütten]festes das Festopfer nicht dargebracht hat, muß es im Laufe des ganzes Festes darbringen, auch noch am letzten Tage des Festes. — Vielleicht das Wochenfest, bei dem die siebentägige Zurückziehung für einen Tag erfolgt!? R. Abba erwiderte: Man folgere durch Vergleichung [der Darbringung] eines Farren und eines Widders mit [der Darbringung] eines Farren und eines Widders, ausgenommen das Wochenfest, an dem zwei Widder dargebracht werden. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, der sagt, am Versöhnungstage werde ein Widder dargebracht, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, der

durch Los bestimmt. 22. An diesem haben mehrere Gebote Geltung: Feststrauß, Festpalme, Bachweide und die Prozession des Wassergießens. 23. Die ersten 7 Festtage sind ja ebenfalls geheiligt. 24. Der 8. Tag des Hüttenfestes ist nur eine angehängte Festversammlung; cf. Neh. 8,18. 25. Welche Priesterwache das Opfer darzubringen hat. 26. Des Aufenthaltes in der Festhütte. 27. Im Gebete; nach einer anderen Erklärung pflegte man an diesem einen Segen für den König zu sprechen. Hinsichtlich der hier aufgezählten Dinge

zwei Widder sagt!? Es wird nämlich gelehrt: Rabbi sagt, es sei ein und derselbe Widder, von dem hier[28]und von dem im Buche Numeri[29] gesprochen wird; R. Eleázar b. R. Šimón sagt, es seien zwei verschiedene Widder, von dem hier und vom dem im Buche Numeri gesprochen wird. — Du kannst auch sagen, nach R. Eleázar b. R. Šimón, denn von diesen[30]ist einer Tagespflicht und einer Zusatzopfer, die des Wochenfestes aber sind beide Tagespflicht. — Vielleicht das Neujahrsfest, bei dem die siebentägige Zurückziehung für einen Tag erfolgt!? R. Abahu erwiderte: Man folgere durch Vergleichung [der Darbringung] seines[31] Farren und Widders mit [der Darbringung] seines Farren und Widders, ausgenommen die des Wochenfestes und des Neujahrsfestes, die der Gemeinde sind. — Allerdings nach demjenigen, welcher erklärt:
Col.b *nimm dir,* von deinem, *mache dir,* von deinem, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, von dem der Gemeinde!? Es wird nämlich gelehrt: *Nimm dir*: von deinem, *mache dir*: von deinem, *sie sollen dir nehmen*: von dem der Gemeinde — so R. Jošija; R. Jonathan erklärte: Ob *nimm dir* oder *sie sollen dir nehmen,* von dem der Gemeinde, und nur deshalb heißt es *nimm dir* — als ob man es sagen könnte — deines ist mir lieber ihres. Abba Ḥanan sagte im Namen R.Eliézers: Ein Schriftvers lautet:[32]*du sollst dir eine Holzlade machen,* und ein Schriftvers lautet:[33]*sie sollen eine Holzlade machen*; wie ist dies [in Übereinstimmung zu bringen]? Eines, wenn die Jisraéliten den Willen Gottes tun, und eines, wenn sie nicht den Willen Gottes tun. — Sie streiten nur über *nehmen* und *machen,* die anderweitig gebraucht werden, [beispielsweise]:[34]*nimm dir Spezereien,* und:[35]*mache dir Trompeten aus Silber,* bei diesen aber ist es ausdrücklich erklärt, daß es von deinem sei. Merke, bei der Einsetzung heißt es ja bereits:[36]*zu den Kindern Jisraél sollst du also sprechen: Nehmet einen Ziegenbock zum Sündopfer,* und wenn es noch heißt:[37]*da sprach er zu Ahron: Nimm dir ein junges Rind zum Sündopfer,* so bedeutet dies: *dir* von deinem. Und beim Versöhnungstag heißt es ja bereits:[38]*damit komme Ahron in das Heiligtum, mit einem jungen Stier zum Sündopfer &c. und von der Gemeinde Jisraél soll er zwei Ziegenböcke zum Opfer nehmen,* und wenn es noch heißt:[40]*Ahron soll seinen Sündopfer-Farren darbringen,* so bedeutet dies ebenfalls: *sein,* von seinem. R. Aši erwiderte: Man

gleicht der 8. Tag nicht den übrigen Tagen des Hüttenfestes. 28. Beim Versöhnungstage, Lev. 16,5. 29. Num. 29,8. 30. Am Versöhnungstage. 31. Des Hochpriesters; der Farre der Einsetzung, von dem der Schriftvers Lev. 8,34 spricht u. ebenso der Farre des Versöhnungstags (cf. Lev. 16,3) sind beide Privatopfer des Unterpriesters. 32. Dt. 10,1. 33. Ex. 25,10. 34. Ib. 30,34. 35. Num. 10,2. 36. Lev. 9,3. 37. Ib. V. 2. 38. Ib. 16,3. 39. Ib, V. 5.

folgere durch Vergleichung des Farren zum Sündopfer und des Widders zum Brandopfer mit dem Farren zum Sündopfer und dem Widder zum Brandopfer, ausgenommen die des Neujahrsfestes und des Wochenfestes, an denen beide Brandopfer sind. Rabina erwiderte: Man folgere durch Vergleichung des Dienstes durch den Hochpriester mit dem Dienste durch den Hochpriester, ausgenommen alle übrigen in den Einwendungen [genannten Tage], an denen der Dienst nicht durch den Hochpriester erfolgt. Manche lesen: Rabina erwiderte: Man folgere durch Vergleichung des ersten Tempeldienstes mit dem ersten Tempeldienste,[41] ausgenommen jene, an denen er nicht der erste ist. — Was heißt erster: wollte man sagen, der erste für den Hochpriester, so ist dies ja identisch mit der ersten Lesart!? — Vielmehr, der erste im Dienstraume[42].

Als R. Dimi kam, sagte er: R. Johanan lehrte eines und Reš-Laqiš lehrte beides. R. Johanan lehrte eines: *zu tun, um euch Sühne zu schaffen,* das ist der Dienst des Versöhnungstages. Reš Laqiš lehrte beides: *zu tun,* das ist die Herrichtung der [roten] Kuh; *um euch Sühne zu schaffen,* das ist der Dienst des Versöhnungstages. — Wieso lehrte R. Johanan eines, wir haben ja gelernt: sieben Tage vor dem Versöhnungstage, und [ferner:] sieben Tage vor dem Verbrennen der [roten] Kuh!? — Dies ist nur eine Verschärfung[43].— Aber R. Minjomi b.Ḥilqija erklärte ja im Namen des R. Maḥsija b.Idi im Namen R. Johanans: *Wie er an diesem Tage getan hat, so hat der Herr zu tun befohlen, um euch Sühne zu schaffen*; zu tun, das ist die Herrichtung der [roten] Kuh, Sühne zu schaffen, das ist der Dienst des Versöhnungstages!? — Dies sagte er im Namen seines Lehrers, denn als Rabin kam, sagte er, R. Johanan habe im Namen R. Jišmâéls erklärt, *zu tun,* dies sei die Herrichtung der [roten] Kuh, *Sühne zu schaffen,* dies sei der Dienst des Versöhnungstages.

Reš Laqiš sprach zu R. Johanan: Du folgerst es also von der Einsetzung, somit sollte doch, wie bei der Einsetzung alles, was dabei genannt[44] wird, unerläßlich war, auch hierbei alles, was dabei genannt, unerläßlich sein!? Wolltest du sagen, dem sei auch so, so haben wir ja gelernt, daß man für ihn noch einen anderen Priester in Bereitschaft halte, er lehrt aber nicht: sich zurückziehen lasse. Wolltest du sagen, unter 'in Bereitschaft' sei 'sich zurückzuziehen' zu verstehen, so sollte er bei beiden entweder 'in Bereitschaft' oder 'sich zurückziehen' lehren!? Dieser entgegnete: Woher folgert es der Mei-

40. Ib. V. 6. 41. Am Tage der Einsetzung. 42. Am Versöhnungstage trat der Hochpriester das 1. Mal in das Allerheiligste, am Einsetzungstage das 1. Mal in das Heiligtum. 43. Wörtl. Erhöhung, Bevorzugung; wegen mancher bei dieser erfolgenden Erleichterungen. 44. Hierüber weit. Fol. 5a. 45. Ex.

ster? Jener erwiderte: Vom Sinaj. Es heißt[45]*und die Herrlichkeit des Herrn ruhte auf dem Berge Sinaj; die Wolke aber hüllte ihn sechs Tage ein, und am siebenten rief er Moše*; wozu heißt es: sechs Tage, wo es schon heißt: am siebenten Tage rief er Moše? Dies ist eine Hauptnorm, daß, wer sich in das Lager der Göttlichkeit begibt, [vorher] einer sechs-[tägigen] Zurückziehung benötige. — Wir haben ja von sieben gelernt!? — Unsere Lehre vertritt die Ansicht des R. Jehuda b.Bethera, der das
Fol.4 Unreinwerden [seiner] Frau[46]berücksichtigt. R. Johanan sprach zu Reš Laqiš: Erklärlich ist nach meiner Ansicht die Lehre, daß man sowohl diesen als auch jenen[47]während aller sieben Tage mit dem [Entsündigungswasser] von allen Entsündigungsopfern, die dort vorhanden waren, besprenge, da auch bei der Einsetzung die Besprengung erforderlich war; war denn aber am Sinaj, wo du es von Sinaj folgerst, die Besprengung erforderlich!? Dieser erwiderte: Stimmt es denn nach deiner Ansicht, bei der Einsetzung war es[49]ja Blut, hierbei aber Wasser!? — Das ist kein Einwand, denn R. Hija lehrte, das Wasser trete an Stelle des Blutes; war denn aber, nach deiner Ansicht beim Sinaj die Besprengung erforderlich!? Dieser erwiderte: Dies ist nur eine Verschärfung[43]. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Johanan und es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Reš Laqiš. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Johanan:[50]*Damit komme Ahron in das Heiligtum*, mit dem, was in diesem Abschnitte berichtet wird, nämlich im Abschnitte von der Einsetzung. Was wird im Abschnitte von der Einsetzung berichtet? Daß Ahron sich sieben Tage zurückgezogen und einen Tag den Dienst verrichtet und Moše ihm während der sieben Tage [die Gesetze] überliefert hatte, um ihn in den Dienst einzuüben. Ebenso auch in der Zukunft: der Hochpriester ziehe sich sieben Tage zurück, richte einen Tag den Dienst her, und zwei Schriftgelehrte, von den Schülern Mošes, ausgenommen Saduzäer[51], überliefern ihm während der sieben Tage [die Gesetze], um ihn in den Dienst einzuüben. Hieraus folgerten sie, daß man sieben Tage vor dem Versöhnungstage den Hochpriester sich aus seinem Hause nach der Beamtenkammer zurückziehen lasse; und wie man den Hochpriester sich zurückziehen lasse, so lasse man den zur Verbrennung der [roten] Kuh bestimmten Priester sich aus seiner Wohnung nach der nordöstlichen Kammer vor der Bira zurückziehen. Sowohl diesen als auch jenen[47]besprengte man während aller sieben Tage mit [dem Entsündigungswasser] von allen Entsündigungsopfern, die dort vorhanden waren. Wenn

24,16. 46. Wenn er seiner Frau beiwohnt u. sie Blut bemerkt, so ist er 7 Tage unrein; weit. Fol. 6a. 47. Den Hochpriester und den Priester, der die rote Kuh zu verbrennen hat. 48. Die Asche wurde im Tempel verwahrt. 49. Womit der Hochpriester besprengt wurde. 50. Lev. 16,3. 51. cf. infra Fol.

du aber einwendest bei der Einsetzung war es[49]Blut, hierbei aber Wasser, so trat das Wasser anstelle des Blutes. Ferner heißt es: *wie er an diesem Tage getan hat, so hat der Herr zu tun befohlen, um Euch Sühne zu schaffen*; zu tun, das ist die Herrichtung der [roten] Kuh, Sühne zu schaffen, das ist der Dienst des Versöhnungstages. — Das [Wort] *damit* ist ja an und für sich nötig: mit einem jungen Rinde zum Sühnopfer und einem Widder zum Brandopfer!? — Ich will Dir sagen, wenn nur wegen der Opfer, so sollte es ja 'mit diesem' oder 'mit diesen' heißen, wenn es aber damit heißt, so ist hieraus beides zu entnehmen. — Wozu ist das 'ferner'[52]nötig? — Man könnte erwidern, nur der erste Versöhnungstag benötigte der Zurückziehung, wie dies bei der Einsetzung der Fall war, nicht aber die folgenden, oder nur der erste Hochpriester benötigte der Zurückziehung, nicht aber die folgenden, so komm und höre: *wie er getan hat &c.* Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Reš Laqiš: Moše stieg in die Wolke, wurde von der Wolke eingehüllt und heiligte sich mit der Wolke, um für Jisraél die Tora in Heiligkeit in Empfang zu nehmen, denn es heißt:[53]*und die Herrlichkeit des Herrn ruhte auf dem Berge Sinaj,* und dies geschah nach [der Verkündigung] der zehn Gebote, am Beginn der vierzig Tage[54] — so R. Jose der Galiläer. R. Áqiba erkläre: *Die Herrlichkeit des Herrn ruhte,* vom Neumonde an; *die Wolke verhüllte ihn,* den Berg; *und er rief Moše,* als Col.b
Moše und ganz Jisraél dastanden, nur will die Schrift Moše Ehrung[55] erweisen. R. Nathan sagte: Die Schrift will damit nur [besagen], daß die Speisen und Getränke aus seinen Därmen verschwinden sollten, damit er den Dienstengeln[55]gleiche. R. Mathja b.Ḥereš sagte: die Schrift will damit nur [besagen], daß ihm Angst eingejagt werden sollte, damit die Tora in Angst, Beben und Zittern verliehen[56]werde, denn es heißt: [57]*dienet dem Herrn mit Furcht und frohlocket mit Beben.* Was heißt: frohlocket mit Beben? R. Ada b.Mathna erwiderte im Namen Rabhs: Wo frohlocken, da beben.

Worin besteht der Streit zwischen R. Jose dem Galiläer und R. Áqiba? — Sie führen den Streit der folgenden Tannaím: Am sechsten des Monats [Sivan][58]wurde die Tora an Jisraél verliehen; R. Jose sagt, am siebenten desselben. Nach demjenigen, der am sechsten sagt, wurde sie am sechsten verliehen und am siebenten stieg er hinauf, [wie es heißt:

53a. 52. Der 2. Schriftvers. 53. Ex. 24,16. 54. Er hat sich also vor seinem Aufstiege in das göttliche Lager zurückziehen müssen; cf. supra Fol. 3b. 55. Daher wird nur Moše genannt. 56. Er ist der Ansicht R. Jose des Galiläers, daß Moše sich vorher zurückgezogen hat, jedoch ist hieraus bezüglich des in das Allerheiligste eintretenden Hochpriesters nichts zu entnehmen, da dies bei Moše einen ganz besonderen Zweck hatte. 57. Ps. 2,11. 58. Neunter Monat

[59]*und er rief Moše am siebenten Tage,*] und nach demjenigen, der am siebenten sagt, wurde sie am siebenten verliehen und am siebenten stieg er hinauf, denn es heißt: *und er rief Moše am siebenten Tage.* R. Jose der Galiläer ist der Ansicht des ersten Tanna, daß nämlich die Tora am sechsten des Monates verliehen wurde; dies geschah also nach der Verkündung der zehn Gebote. *Die Herrlichkeit des Herrn ruhte auf dem Berge Sinaj, und die Wolke verhüllte ihn sechs Tage,* nämlich Moše, *und er rief Moše am siebenten Tage,* um die übrige Tora in Empfang zu nehmen. Wollte man erklären: *die Herrlichkeit des Herrn ruhte,* vom Neumonde an, *und die Wolke verhüllte ihn,* den Berg, *und er rief Moše am siebenten Tage,* um die zehn Gebote in Empfang zu nehmen — sie hatten sie ja bereits am sechsten in Empfang genommen und bereits am sechsten Tage war die Wolke gewichen!? R. Áqiba aber ist der Ansicht R. Jose's, daß nämlich die Tora am siebenten des Monats an Jisraél verliehen wurde. — Allerdings können nach R. Áqiba die Bundestafeln am siebzehnten Tamuz zerbrochen worden[60]sein, denn vierundzwanzig [Tage] des Sivan und sechzehn des Tamuz sind zusammen vierzig, die er auf dem Berg weilte, und am siebzehnten Tamuz stieg er herab und zerbrach die Bundestafeln; nach R. Jose dem Galiläer aber, welcher sagt, sechs Tage der Zurückziehung und vierzig Tage [des Aufenthaltes] auf dem Berge, können ja die Bundestafeln vor dem dreiundzwangzigsten Tamuz nicht zerbrochen worden sein!? — R. Jose der Galiläer kann dir erwidern: vierzig auf dem Berge einschließlich der sechs Tage der Zurückziehung.

Der Meister sagte: *Und er rief Moše,* als Moše und ganz Jisraél dastanden. Dies ist eine Stütze für R. Eleázar, denn R. Eleázar erklärte: *und er rief Moše,* als Moše und ganz Jisraél dastanden, nur will die Schrift Moše Ehrung erweisen. Man wandte ein: [Es heißt nicht] 'ihm[61]' sondern 'an ihn' [dies besagt], daß nur Moše sie gehört hat, nicht aber hat ganz Jisraél sie gehört!? — Das ist kein Einwand, das eine am Sinaj und das eine im Offenbarungszelte. Wenn du aber willst, sage ich: das ist kein Widerspruch, das eine gilt vom Rufen und das eine vom Reden[62].

R. Zeriqa wies R. Eleázar auf einen Widerspruch der Schriftverse hin, und manche sagen, R. Zeriqa sagte, R. Eleázar habe auf einen Widerspruch hingewiesen: Es heißt:[63]*Moše konnte nicht in das Offenbarungszelt eintreten, weil die Wolke darauf lagerte,* dagegen heißt es:[64]*da begab sich Moše mitten in die Wolken hinein*!? Dies lehrt, daß der Hei-

des jüdischen Kalenders, ungefähr Juni. 59. Ex. 24,16. 60. Cf. Tan. Fol. 26a. 61. Sc. erging die Stimme Gottes; cf. Nummer 7,89. 62. Sie hörten nur den Anruf, nicht aber, was er geredet. 63. Ex. 40,35. 64. Ib. 24,18. 65. Ib.

lige, gepriesen sei er, Moše angefaßt und ihn in die Wolke gebracht hatte. In der Schule R. Jišmâéls lehrten sie: hier heißt es *mitten* und dort heißt es ebenfalls *mitten,*[65]*da kamen die Kinder Jisraél mitten in das Meer hinein,* wie dort ein Steg war, wie es heißt:[65]*das Gewässer bildete einen Damm,* ebenso war auch hier ein Steg.

[66]*Da rief er Moše und sprach.* Weshalb geht dem Sprechen das Rufen voran? — Die Tora lehrt eine Anstandsregel, daß man zu einem Nächsten nicht spreche, bevor man ihn angerufen hat. Dies ist eine Stütze für R. Ḥanina, denn R. Ḥanina sagte, daß man seinem Nächsten erst dann etwas sage, wenn man ihn angerufen hat. R. Musja[67], Sohnessohn des R. Masja, sagte im Namen R. Musja des Großen: Woher, daß, wenn jemand seinem Nächsten etwas sagt, dieser es nicht weiter sagen dürfe, es sei denn, daß er ihn es zu sagen ermächtigt hat? Es heißt: *da sprach der Herr zu Moše vom Offenbarungszelte aus also*[68].

Beide[69]sind somit der Ansicht, bei der Einsetzung war alles, was dabei genannt wird, unerläßlich. Es wird nämlich gelehrt: Über die Einsetzung [streiten] R. Joḥanan und R. Ḥanina; einer sagt, alles, was dabei genannt wird, war unerläßlich, und einer sagt, was für [spätere] Generationen[70]unerläßlich war, war auch da unerläßlich, was für [spätere] Generationen nicht unerläßlich war, war auch da nicht unerläßlich. Es ist nun zu beweisen, daß R. Joḥanan es ist, welcher sagt, alles, was dabei genannt wird, war unerläßlich, denn als Reš Laqiš zu R. Joḥanan sagte, bei der Einsetzung war alles, was dabei genannt wird, unerläßlich, erwiderte ihm dieser nichts. Schließe hieraus. — Welchen Unterschied Fol.5
gibt es zwischen ihnen? R. Joseph erwiderte: Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen hinsichtlich des Stützens[71]; nach demjenigen, welcher sagt, alles, was dabei genannt wird, war unerläßlich, war auch das Stützen unerläßlich, und nach demjenigen, welcher sagt, was in den [späteren] Generationen nicht unerläßlich war, war auch hierbei nicht unerläßlich, war hierbei das Stützen nicht unerläßlich. Woher, daß dies in den [folgenden] Generationen nicht unerläßlich war? — Es wird gelehrt:[72]*Er soll stützen, und es wird ihn wohlgefällig machen*; sühnt denn das Stützen, die Sühne erfolgt ja nur durch das Blut, wie es heißt:[73]*denn das Blut sühnt mit dem Leben*!? [Die Worte:] *er soll stützen, und es wird ihn wohlfällig machen,* lehren vielmehr, daß,

14,22. 66. Lev. 1,1. 67. Sonst unbekannter Name; manche Texte haben Menasja. 68. Nach Raschi wird das W. אמר in לא אמר, nicht sagen, geteilt; wahrscheinlich aber in der richtigen Bedeutung 'um zu sagen', nur dann darf man es weiter sagen. 69. Reš Laqiš u. R. Joḥanan; ob. Fol. 3b. 70. An jedem anderen Versöhnungstage. 71. Der Hand auf den Kopf des Opfertieres. 72. Lev. 1,4. 73. Ib. 17,11. 74. Aus Geringschätzung unterläßt. 75. Dh. er hat

wenn er das Stützen nur als Überrest des Gebotes behandelt hat[74], es ihm die Schrift anrechnet, als hätte er keine Sühne erlangt und Sühne erlangt[75]. R. Nahman b.Jiçhaq erwiderte: Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen hinsichtlich des Schwingens[76]; nach demjenigen, welcher sagt, alles, was dabei genannt wird, war unerläßlich, war auch dies unerläßlich, und nach demjenigen, welcher sagt, was in den [späteren] Generationen nicht unerläßlich war, war auch hierbei nicht unerläßlich, war auch dies nicht unerläßlich. — Woher, daß es in den [späteren] Generationen nicht unerläßlich war? — Es wird gelehrt:[77]*Zur Schwingung, zu sühnen;* sühnt denn das Schwingen, die Sühne erfolgt ja nur durch das Blut, wie es heißt: *denn das Blut sühnt mit dem Leben*!? [Die Worte] *zur Schwingung, zu sühnen,* lehren vielmehr, daß, wenn er das Schwingen zum Überrest des Gebotes macht, die Schrift es ihm anrechnet, als hätte er keine Sühne erlangt und Sühne erlangt. R. Papa erwiderte: Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen hinsichtlich der sieben[tägigen] Zurückziehung; nach demjenigen, welcher sagt, alles, was dabei genannt wird, war unerläßlich, war auch dies unerläßlich, und nach demjenigen, welcher sagt, was in den [späteren] Generationen nicht unerläßlich war, war auch hierbei nicht unerläßlich, war auch dies nicht unerläßlich. — Woher, daß es in den [späteren] Generationen nicht unerläßlich war? — Da er lehrt, man halte [einen Stellvertreter] in Bereitschaft, nicht aber, daß man diesen sich zurückziehen lasse. Rabina erwiderte: Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen hinsichtlich der sieben[tägigen] vollen Amtskleidung[78]und der sieben[tägigen] Salbung; nach demjenigen, welcher sagt, alles, was dabei genannt wird, war unerläßlich, war auch dies unerläßlich, und nach demjenigen, welcher sagt, was in den [späteren] Generationen nicht unerläßlich war, war auch hierbei nicht unerläßlich, war auch dies nicht unerläßlich. — Woher, daß dies in den [späteren] Generationen nicht unerläßlich war? Es wird gelehrt:[79]*Der Priester, den man salben und dem man die Hand füllen wird, daß er Priesterdienst tue an Stelle seines Vaters, soll sühnen;* Was lehrt dies? Aus den Worten:[80]*sieben Tage soll sie der seiner Söhne anziehen, der an seiner Stelle Priester wird,* könnte man entnehmen, nur wenn er sieben Tage volle Amtskleidung anhatte, und sieben Tage gesalbt wurde, woher dies von dem Falle, wenn er sieben Tage volle Amtskleidung anhatte und einen Tag gesalbt wurde, oder

Sühne erlangt, jedoch das Gebot nicht ganz nach Vorschrift ausgeübt. 76. Einiger Teile des Opfertieres. 77. Lev. 14,21. 78. Wörtl. Mehrheit, sc. der Kleidung; der Priester mußte sieben Tage hindurch in voller Amtskleidung, aus 8 Kleidungsstücken bestehend, den Dienst verrichten. Die gewöhnliche Amtskleidung der Priester besteht aus 4 Kleidungsstücken; cf. Ex. Kap. 28. 79. Lev. 16,32.

einen Tag volle Amtskleidung anhatte und sieben Tage gesalbt wurde? Es heißt: *den man salben und dem man die Hand füllen wird,* in jedem Falle. — Wir wissen dies also von der sieben[tägigen] vollen Amtskleidung, woher dies von der siebentägigen Salbung, daß es von vornherein [erforderlich ist]? -- Wenn du willst, sage ich: weil ein Schriftvers nötig ist, dies auszuschließen. Wenn Du aber willst, sage ich: die Schrift sagt:[81]*die heiligen Kleider Ahrons sollen nachmals auf seine Söhne übergehen, damit man sie darin salbe und ihnen die Hand fülle;* das Salben gleicht der vollen Amtskleidung; wie die volle Amtskleidung sieben [Tage], ebenso die Salbung sieben [Tage]. — Was ist der Grund desjenigen, welcher sagt, alles was dabei genannt wird, sei unerläßlich? R. Jiçḥaq b.Bisna erwiderte: die Schrift sagt:[82]*so sollst du mit Ahron und seinen Söhnen verfahren,* so: es ist unerläßlich. — Einleuchtend ist dies von alldem, was in diesem Abschnitt[83]genannt wird, woher dies Col.b
von dem, was in diesem Abschnitt nicht genannt wird? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: dies ist aus [dem Worte] *Tür*[84]zu entnehmen. R. Mešaršeja erwiderte:[85]*Ihr sollt die Anordnungen des Herrn befolgen,* es ist unerläßlich, R. Aši erwiderte:[85]*Denn so wurde mir befohlen,* es ist unerläßlich.

Die Rabbanan lehrten:[86]*Denn so wurde mir befohlen;*[87]*wie ich befohlen hatte,*[68]*wie der Herr befohlen hat. Denn so wurde mir befohlen,* daß sie es in Trauer[89]essen. *Wie ich befohlen hatte,* dies sagte er ihm bei der Ereignung[90]. *Wie der Herr befohlen hat,* ich sage es nicht von mir aus.

R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Die Beinkleider werden in diesem Abschnitte nicht genannt, da es aber heißt:[91]*das ist es, was du ihnen tun sollst, sie zu weihen, damit sie Priesterdienst tun,* so schließt dies die Beinkleider und das Zehntel Epha[92]ein. — Allerdings die Beinkleider, da sie im Abschnitte von den [priesterlichen] Gewändern[93]genannt werden, woher dies aber vom Zehntel Epha? — Dies ist aus [dem Worte] *das* zu folgern, denn es heißt:[94]*das ist das Opfer Ahrons und seiner Kinder, das sie dem Herrn darzubringen haben &c. ein Zehntel Epha.*

80. Ex. 29,30. 81. Ib. V. 29. 82. Ib. V. 35. 83. Von der Einsetzung (Ex. Kap. 29), wohl aber Lev. Kap. 8. 84. Das sowohl in dem einen Abschnitt (Ex. 29,4,32) als auch im anderen (Lev. 8, 3, 4, 31, 33, 35) gebraucht wird. 85. Lev. 8,35. 86. Lev. 10,13. 87. Ib. V. 18. 88. Ib. V. 15. 89. Obgleich der Trauernde den minderheiligen Zehnten nicht essen darf; cf. Dt. 26,14. 90. Beim Trauerfall (cf. Lev. 10,2) od. beim Verbrennen des Sündopfer-Ziegenbockes. 91. Ex. 29,1. 92. Mehl, zum Speisopfer, das der Priester am Tage seiner Einweihung darzubringen hat. 93. Der dem angezogenen Verse unmittelbar vorangeht u. sich diesem durch die Verbindung anschließt. 94. Lev. 6,13. 95. Der Abschnitt von

R. Joḥanan sagte im Namen des R. Šimôn b.Joḥaj: Woher, daß auch das Vorlesen des Abschnittes[95]unerläßlich war? Es heißt:[96]*da sprach Moše zu der Gemeinde: Das ist es, was der Herr befohlen hat*; auch das Wort[97]ist unerläßlich.

In welcher [Reihenfolge] zog er sie an? — 'Zog er sie an', was geschehen, ist ja bereits geschehen[98]!? — Vielmehr, in welcher [Reihenfolge] wird er sie dereinst anziehen? — Dereinst wird ja, wenn Ahron und seine Söhne kommen, auch Moše mit ihnen sein!? — Vielmehr in welcher [Reihenfolge] zog er sie an, um die Schriftverse erklären zu können[99]? — Hierüber streiten die Söhne R. Ḥijas und R. Joḥanan; einer sagt, zuerst Ahron und nachher seine Söhne, und einer sagt, Ahron und seine Söhne zusammen. Abajje sagte: Über Leibrock und Mütze streitet niemand, ob zuerst Ahron und nachher seine Söhne [bekleidet wurden], denn sowohl beim Gebot als auch bei der Ausführung wird Ahron zuerst genannt, sie streiten nur über den Gürtel: einer sagt, zuerst Ahron und nachher seine Söhne, denn es heißt:[100]*er umgürtete ihn mit einem Gürtel,* und später heißt es:[101]*er umgürtete sie mit Gürteln,* und einer sagt, Ahron und seine Söhne zusammen, denn es heißt:[102]*du sollst sie umgürten.* — Gegen den, welcher sagt, Ahron und seine Söhne zusammen, [ist ja einzuwenden:] es heißt ja: *er umgürtete ihn mit einem Gürtel,* und nachher heißt es: *er umgürtete sie mit*
Fol.6 *Gürteln*!? Er kann dir erwidern: dies besagt, daß der Gürtel des Hochpriesters anders[103]war, als der der gemeinen Priester. — Gegen den, welcher sagt, zuerst Ahron und nachher seine Söhne, [ist ja einzuwenden:] es heißt ja: *du sollst sie umgürten mit Gürteln*!? — Er kann dir erwidern: dies besagt, daß der Gürtel des Hochpriesters egal war mit dem des gemeinen Priesters, und wenn es heißt: *er umgürtete ihn mit einem Gürtel,* und: *er umgürtete sie,* so besagt dies, zuerst Ahron und nachher seine Söhne. — Wie war das mit einem Male möglich!? — Einen nach dem anderen[104].

LASSE MAN DEN HOCHPRIESTER SICH &C. ZURÜCKZIEHEN. Wozu dies? — 'Wozu dies', wie wir gesagt haben, nach R. Joḥanan, wie er erklärt, und nach Reš Laqiš, wie er erklärt!? — Er meint es wie folgt: wozu trennte er sich von seiner Frau? — Es wird gelehrt: R. Jehuda b.Bethera

der Einsetzung wurde dann öffentlich verlesen. 96. Lev. 8,5. 97. דבר wodurch das Pronomen *es* ausgedrückt wird. 98. Über das bereits geschehene ist ja nichts zu verhandeln. 99. Aus der Vorschrift über die Ankleidung (Ex. 29,9) geht hervor, daß Moše sie zusammen angekleidet hatte, dh. zuerst jedem Priester ein Gewand, dann ein zweites usw., dagegen geht aus der Ausführung (Lev. 8,7) hervor, daß er zuerst Ahron vollständig, nachher erst seine Söhne eingekleidet hatte. 100. Lev. 8,7. 101. Ib. V. 13. 102. Ex. 29,9. 103. Aus verschiedenartigen Stoffen; cf. infra Fol. 69a. 104. Die anderen Kleidungsstücke und nachher die

erklärte, er könnte seiner Frau bei einem Zweifel der Menstruation beiwohnen. — Sprechen wir denn von Frevlern!? — Vielmehr, er könnte seiner Frau beiwohnen und ein Zweifel der Menstruation[105] entstehen. Die Jünger sprachen zu R. Ḥisda: Also nach R. Áqiba, welcher sagt, die Menstruierende mache ihren Beiwohnenden[106] unrein, denn die Rabbanan sagen ja, die Menstruierende mache ihren Beiwohnenden nicht unrein. R. Ḥisda erwiderte ihnen: Ihr könnt auch sagen, nach den Rabbanan, denn die Rabbanan streiten gegen R. Áqiba nur über den Fall, wenn sie mittelbar nachher [Blut bemerkt], wenn aber unmittelbar[107] nachher, stimmen sie ihm bei.

R. Zera sagte: Hieraus ist zu entnehmen, daß der einer Menstruierenden Beiwohnende nicht der Menstruierenden[108] selbst gleiche und schon am [siebenten] Tage untertauchen dürfe. Wenn du nämlich sagen wolltest, der einer Menstruierenden Beiwohnende gleiche der Menstruierenden, so dürfte er ja erst abends[109] untertauchen: wieso könnte er nun am folgenden Tage Dienst verrichten, er benötigte ja des Sonnenunterganges!? Schließe also hieraus, daß der einer Menstruierenden Beiwohnende nicht der Menstruierenden selbst gleiche. R. Šimi aus Neharde'a sagte: Du kannst auch sagen, der einer Menstruierenden Beiwohnende gleiche der Menstruierenden selbst, denn man lasse ihn schon eine Stunde vor Sonnenuntergang[110] sich zurückziehen. Man wandte ein: Alle, die unterzutauchen haben, [dürfen] am Tage, die Menstruierende und die Wöchnerin erst abends untertauchen. Nur die Menstruierende selbst, nicht aber der einer Menstruierenden Beiwohnende!? — Die Menstruierende und alle, die einbegriffen sind. Man wandte ein: Der Samenergußbehaftete gleicht dem Kriechtierunreinen und der einer Menstruierenden Beiwohnende gleicht dem Leichenunreinen. Doch wohl hinsichtlich des Untertauchens!? — Nein, hinsichtlich der Unreinheit[111]. — Von der Unreinheit steht es ja ausdrücklich geschrieben: bei diesem sieben [Tage] Unreinheit und bei jenem sieben [Tage][112] Unreinheit; doch Col.b
wohl hinsichtlich des Untertauchens!? — Nein, tatsächlich hinsichtlich der Unreinheit, nur will er uns den Schlußsatz lehren: jedoch ist es beim einer Menstruierenden Beiwohnenden strenger, indem er auf Lager und Sitz[113] eine leichte Unreinheit überträgt, um Speisen und Ge-

Gürtel. 105. Wenn nachher ein Blutfleck am Laken bemerkt wird, und man nicht weiß, ob die Menstruation sich vor oder nach der Begattung eingestellt hat. 106. Rückwirkend, wenn sie es später bemerkt; wenn aber sofort nach der Begattung, so ist er nach aller Ansicht unrein. 107. Unmittelbar nachher heißt die Dauer, während welcher sie aus dem Bett steigen und sich waschen kann; cf. Nid. Fol. 14a. 108. Die erst nach Ablauf des 7. Tages untertauchen darf. 109. Und wäre am 8. noch unrein. 110. Das sind also 8 Tage vorher. 111. Die ersteren sind einen Tag, die letzteren sind sieben Tage unrein. 112. Cf. Lev. 15,24

tränke zu verunreinigen. — Komm und höre: R. Ḥija lehrte: Der männliche und die weibliche Flußbehaftete, der männliche und die weibliche Aussätzige, der einer Menstruierenden Beiwohnende und der Leichenunreine [dürfen] am Tage untertauchen, die Menstruierende und die Wöchnerin erst abends. Dies ist eine Widerlegung. — Während du ihn von der Verunreinigung durch seine Frau fernhältst, halte ihn auch fern von der Verunreinigung durch eine Leiche[114]!? R. Taḥlipha, Vater des R. Hona b.Taḥlipha, erwiderte im Namen Rabas: Dies besagt, daß die Leichenunreinheit bei einer Gemeinde aufgehoben[115]werde. Rabina erwiderte: Du kannst auch sagen, die Leichenunreinheit werde bei einer Gemeinde nur verdrängt, nur ist die Leichenunreinheit selten[116], während die Unreinheit durch eine Frau öfter vorkommt.

Es wurde gelehrt: Die Leichenunreinheit wird bei einer Gemeinde, wie R. Naḥman sagt, aufgehoben, wie R. Šešeth sagt, nur verdrängt[117]. Sind in der betreffenden Familienwache[118]reine und unreine [Priester] vorhanden, so stimmen alle überein, daß die reinen den Dienst verrichten und die unreinen nicht den Dienst verrichten; sie streiten nur, ob man sich bestrebe, reine aus einer anderen Familienwache zu holen. R. Naḥman sagt, sie werde bei einer Gemeinde aufgehoben, somit braucht man solche nicht zu suchen, und R. Šešeth sagt, sie werde nur verdrängt, somit muß man nach solchen suchen. Manche sagen, R. Naḥman streite auch über den Fall, wenn in der Familienwache reine und unreine vorhanden sind, und sage, daß auch die unreinen den Dienst verrichten, weil der
Fol.7 Allbarmherzige bei einer Gemeinde die Leichenunreinheit aufgehoben hat. — R. Šešeth sprach: Dies entnehme ich aus folgender Lehre: Wenn er die Schwingegarbe darbringt und sie in seiner Hand unrein wird, so heiße man ihn an deren Stelle eine andere holen; ist nur die eine vorhanden, so sage man ihm, daß er vernünftig sei und schweige. Hier wird also gelehrt, man heiße ihn an deren Stelle eine andere holen. R. Naḥman erwiderte: Ich pflichte bei in dem Falle, wo der Rest zum Essen[119]bestimmt ist. Man wandte ein: Wenn er das Speisopfer von Farren, Widdern und Lämmern darbringt und es in seiner Hand unrein wird, so sage er, daß man ihm an dessen Stelle ein anderes hole; ist nur das eine vorhanden, so sage man ihm, daß er vernünftig sei und schweige.

u. Num. 19,11. 113. Auch mehrere Polster übereinander, sodaß er die untersten gar nicht berührt, während der Leichenunreine die Unreinheit nur durch direkte Berührung überträgt. 114. Er sollte mit Niemandem verkehren dürfen, da der Betreffende in seiner Nähe sterben könnte. 115. Cf. Pes. Fol. 77a, Anm. 66. 116. Daher wurde darauf keine Rücksicht genommen. 117. Auch das Gemeindeopfer ist soweit als möglich in Reinheit herzurichten. 118. Eigentl. Tageswache; cf. Pes. S. 481, Anm. 136. 119. Wenn auch die Darbringung des

Doch wohl von Farren, Widdern und Lämmern des Festes[120]!? R. Naḥman kann dir erwidern: nein, von Farren, den Farren wegen Götzendienstes, und obgleich es ein Gemeindeopfer ist, suche man nach einem reinen Speisopfer, weil dafür keine Zeit festgesetzt ist; von Widdern, dem Widder Ahrons, und obgleich dafür eine Zeit festgesetzt war, suche man [nach einem anderen Speisopfer], weil es ein Privatopfer war; von Lämmern, die mit der Schwingegarbe dargebracht werden, weil der Rest zum Essen bestimmt ist. Man wandte ein: Wenn das [Opfer]blut unrein geworden ist und man es gesprengt hat, so ist es, wenn versehentlich, wohlgefällig, und wenn vorsätzlich, nicht wohlgefällig!? — Dies bezieht sich auf ein Privat[opfer]. — Komm und höre: Was macht das Stirnblatt wohlgefällig? Wenn das Blut, das Fleisch oder das Fett unrein geworden ist, ob versehentlich oder vorsätzlich, ob gezwungen oder willig, ob bei einem einzelnen oder bei einer Gemeinde. Wozu ist, wenn du sagst, bei einer Gemeinde werde die Unreinheit aufgehoben, die Gefälligmachung nötig!? — R. Naḥman kann dir erwidern: daß, was er lehrt, das Stirnblatt mache wohlgefällig, bezieht sich auf den einzelnen. Wenn du aber willst, sage ich: du kannst auch sagen, auf die Gemeinde, nämlich auf solche [Opfer], für die keine Zeit festgesetzt ist. Man wandte ein: [121]*Ahron soll die Verfehlungen in betreff der heiligen Dinge auf sich nehmen*; welche Verfehlungen sollte er auf sich nehmen: wenn die der Verwerflichkeit, so heißt es ja bereits:[122]*es wird nicht wohlgefällig machen*, wenn die des Übriglassens, so heißt es ja bereits:[123]*es wird nicht angerechnet werden*!? Vielmehr nimmt er auf sich die Verfehlung der Col.b
Unreinheit, die aus der Allgemeinheit heraus bei der Gemeinde erlaubt worden ist. Dies ist also eine Widerlegung des R. Šešeth!? — Hierüber streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: Das Stirnblatt macht [das Opfer] wohlgefällig, einerlei ob es an des [Hochpriesters] Stirn ist oder nicht — so R. Šimón; R. Jehuda sagt, ist es an seiner Stirn, mache es [das Opfer] wohlgefällig, ist es nicht an seiner Stirn, mache es [das Opfer] nicht wohlgefällig. R. Šimón sprach zu ihm: Vom Hochpriester am Versöhnungstage ist ja zu beweisen: es ist dann[124]nicht an seiner Stirn, dennoch macht es [das Opfer] wohlgefällig!? R. Jehuda erwiderte ihm: Laß den Hochpriester am Versöhnungstage, dem es für die Gemeinde in Unreinheit erlaubt worden ist. Demnach ist R. Šimón der Ansicht, daß bei einer Gemeinde die Unreinheit nur verdrängt werde.

Abajje sagte: Ist das Stirnblatt zerbrochen, stimmen alle überein, daß es nicht wohlgefällig mache, sie streiten nur über den Fall, wenn es am

Opfers in Unreinheit erlaubt ist, so ist immerhin das Essen verboten. 120. Also von Gemeindeopfern. 121. Ex. 28,38. 122. Lev. 19,7. 123. Ib. 7,18. 124. Der Hochpriester darf im Allerheiligsten kein Gold tragen; cf. Rh. Fol. 26a. 125.

Nagel hängt. R. Jehuda sagt:[121]*auf der Stirn, [er] soll auf sich nehmen*; R. Šimón aber sagt: [Es heißt:][121]*beständig vor dem Herrn, damit er sie wohlgefällig mache*; was heißt *beständig*: wollte man sagen, beständig auf der Stirn, so ist dies ja nicht möglich, denn er muß ja auch den Abort betreten, er muß ja auch schlafen. Doch wohl: es macht beständig wohlgefällig. — Und R. Jehuda, es heißt ja *beständig*!? — Dies besagt, daß er seine Gedanken davon nicht abwenden dürfe. Dies nach Rabba b. R. Hona, denn Rabba b.R. Hona sagte: Man muß von Zeit zu Zeit seine Tephillin betasten, denn dies ist [durch einen Schluß] vom Leichteren
Fol.8 auf das Schwere, vom Stirnblatte, zu folgern; das Stirnblatt enthielt den Gottesnamen nur einmal, dennoch sagt die Tora:[121]*beständig auf seiner Stirn*, daß er nämlich seine Gedanken nicht davon abwende, um wieviel mehr gilt dies von den Tephillin, die vielmal den Gottesnamen enthalten. — Wieso sagt R. Šimón, es mache [das Opfer] beständig wohlgefällig, es heißt ja: *auf der Stirn, [er] soll auf sich nehmen*!? — dies deutet nur die Stelle desselben an. — Woher weiß R. Jehuda, die Stelle desselben zu entnehmen!? — Er entnimmt dies aus [den Worten]: *auf seiner Stirn*. Sollte auch R. Šimón es entnehmen aus [den Worten]: *auf seiner Stirn*!? — Dem ist auch so. — Wofür verwendet er nun [die Worte:] *auf der Stirn, [er] soll auf sich nehmen*!? — Er kann dir erwidern: das für die Stirn brauchbar ist, macht [das Opfer] wohlgefällig, das aber für die Stirn nicht brauchbar ist, macht es nicht wohlgefällig; dies schließt den Fall aus, wenn das Stirnblatt zerbrochen ist, daß es nicht wohlgefällig mache. — Woher weiß es R. Jehuda von dem Falle, wenn das Stirnblatt zerbrochen ist? — Er folgert dies aus *Stirn, seiner Stirn*[125]. — Und R. Šimón!? [Die Folgerung aus] *Stirn, seiner Stirn*, leuchtet ihm nicht ein.

Es wäre anzunehmen, daß jene Tannaím [denselben Streit führen], wie die folgenden Tannaím. Es wird nämlich gelehrt: Man besprenge sowohl diesen als auch jenen[47]während aller sieben [Tage mit dem Entsündigungswasser] von allen Sündopfern, die dort vorhanden waren — so R. Meír. R. Jose sagt, man besprenge ihn nur am dritten und am siebenten. R. Ḥanina der Priestervorsteher sagt, den Priester, der die [rote] Kuh zu verbrennen hat, besprenge man während aller sieben [Tage], den Hochpriester für den Versöhnungstag besprenge man nur am dritten und am siebenten. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: R. Meír ist der Ansicht, die Unreinheit werde bei einer Gemeinde nur verdrängt, und R. Jose ist der Ansicht, die Unreinheit werde bei einer Gemeinde aufgehoben. — Glaubst du: wozu ist, wenn R. Jose der Ansicht ist, sie werde bei einer Gemeinde aufgehoben, die Be-

Aus dem unnötigen Possessivpronomen. 126. Am Tage, an dem es nach der

sprengung überhaupt nötig!? Vielmehr sind jene Tannaím beide der Ansicht, die Unreinheit werde bei einer Gemeinde nur verdrängt, und ihr Streit besteht in folgendem: R. Meír ist der Ansicht, das Untertauchen zur festgesetzten Zeit[126]sei Gebot, und R. Jose ist der Ansicht, das Untertauchen zur festgesetzten Zeit sei kein Gebot. — Ist denn R. Jose der Ansicht, das Untertauchen zur festgesetzten Zeit sei kein Gebot, es wird ja gelehrt: Wenn einem auf dem Leibe der Gottesname geschrieben ist, so darf er nicht baden, sich nicht salben, und an keinem schmutzigen Orte stehen; trifft es sich, daß er ein Pflichtbad nehmen muß, so umbinde er ihn mit Bast und tauche unter. R. Jose sagt, er dürfe wie gewöhnlich hinabsteigen und untertauchen, aber ihn nicht wegspülen. Und es ist uns bekannt, daß sie über das Gebot des Untertauchens zur festgesetzten Zeit streiten: der erste Tanna ist der Ansicht, das Untertauchen zur festgesetzten Zeit sei kein Gebot, und R. Jose ist der Ansicht, das Untertauchen zur festgesetzten Zeit sei Gebot!? — Vielmehr, jene Tannaím sind beide der Ansicht, das Untertauchen zur festgesetzten Zeit sei Gebot, und ihr Streit besteht in folgendem: R. Meír ist der Ansicht, man vergleiche die Besprengung mit dem Untertauchen, und R. Jose ist der Ansicht, man vergleiche nicht die Besprengung mit dem Untertauchen. — [Welcher Ansicht ist] R. Ḥanina der Priestervorsteher: vergleicht er die Besprengung mit dem Untertauchen, so sollte dies auch vom Hochpriester für den Versöhnungstag gelten, und vergleicht er nicht die Besprengung mit dem Untertauchen, so sollte es auch vom Priester, der die [rote] Kuh zu verbrennen hat, nicht gelten!? — Tatsächlich vergleicht er sie nicht miteinander, nur ist es beim Priester, der die [rote] Kuh zu verbrennen hat, nichts weiter als eine Verschärfung[127]. — Wessen Ansicht vertritt die Lehre der Rabbanan, daß nämlich der Unterschied zwischen dem Priester, der die [rote] Kuh zu verbrennen hat, und dem Hochpriester für den Versöhnungstag nur darin bestehe, indem die Zurückziehung von diesem zur Heiligung erfolgt und seine Brüder, die Priester, ihn berühren dürfen, und die Zurückziehung von jenem zur Reinigung erfolgt und seine Brüder, die Priester, ihn nicht berühren[128]dürfen? Wohl entweder die des R. Meír oder die des R. Jose, denn nach R. Ḥanina, dem Priestervorsteher, gibt es ja auch diesen[129]. R. Jose b.Ḥanina wandte ein: Allerdings am ersten [Tage], vielleicht ist er der dritte[130], am zweiten, vielleicht ist er der dritte, Col.b

Tora zu geschehen hat; die Besprengung gleicht dem Untertauchen, und des weiter genannten Zweifels wegen hat es an jedem Tage zu erfolgen. 127. Wörtl. Erhöhung, Bevorzugung. 128. Weil man ihn aus einem besonderen Grunde unrein machte, cf. Par. III,7. 129. Unterschied, der eine wird jeden Tag, der andere nur am 3. u. am 7. besprengt. 130. Tag seiner Unreinheit; die Reinigung

am dritten, vielleicht ist er der dritte, am fünften, vielleicht ist er der siebente, am sechsten, vielleicht ist er der siebente, am siebenten, vielleicht ist er der siebente, wozu ist aber die Besprengung am vierten nötig, dieser kann ja weder der dritte noch der siebente[131] sein!? — Auch gegen deine Auffassung [ist ja einzuwenden:] kann denn die Besprengung an allen sieben [Tagen] stattfinden, wir wissen ja, daß die Besprengung des Feierns wegen verboten ist und den Šabbath nicht verdränge!? Du mußt also erklären, sieben [Tage] mit Ausnahme des Šabbaths, ebenso ist auch zu erklären, sieben mit Ausnahme des vierten.

Raba sagte: Daher muß der Hochpriester zum Versöhnungstage, der nicht von unserer [Bestimmung], sondern von der Festsetzung des Neumondes[132] abhängig ist, sich am dritten Tišri zurückziehen, einerlei auf welchen [Wochentag] er fällt, und der Priester, der die [rote] Kuh zu verbrennen hat, was von unserer Bestimmung abhängig ist, sich am Mittwoch zurückziehen, damit der vierte [Tag] auf den Šabbath falle.

NACH DER BEAMTENKAMMER &c. Es wird gelehrt: R. Jehuda sprach: Sie war ja nicht die Beamtenkammer, sondern die Fürstenkammer!? Vielmehr, zuvor hieß sie Fürstenkammer, da aber die Priesterschaft [später] für Geld erkauft wurde und [die Hochpriester] alle zwölf Monate wechselten, wie die Staatsbeamten, die man alle zwölf Monate wechselt, nannte man sie Beamtenkammer.

Dort haben wir gelernt: Die Weisen haben die Bäcker nur die Zehnthebe und die Teighebe zu entrichten verpflichtet. Allerdings die große
Fol.9 Hebe[133] nicht, denn es wird gelehrt, daß er[134] das ganze jisraélitische Gebiet inspiziert und festgestellt hatte, daß sie nur die große Hebe zu entrichten pflegten; den ersten Zehnten und den Armenzehnten ebenfalls nicht, weil derjenige, der etwas von seinem Genossen fordert, den Beweis[135] zu erbringen hat, den zweiten Zehnten[136] aber sollten sie ja absondern, ihn nach Jerušalem bringen und da essen!? Úla erwiderte: Da die Staatsbeamten auf sie einschlugen, billig[137] zu verkaufen, so haben die Weisen sie nicht weiter belästigt. — Was heißt Parhedrin[138]? — Ephoren.

erfolgt am 3. u. am 7. Tage des Unreinwerdens; cf. Num. 19,12. 131. Der 3. nicht, da er schon seit dem vorangehenden Tage mit keiner Unreinheit in Berührung gekommen sein kann, der 7. ebenfalls nicht, da event. der Tag vor seiner Zurückziehung der 3. wäre, und da er an diesem Tage nicht besprengt wurde, so wäre auch die Besprengung am 7. (dh. am 4.) wirkungslos. 132. Da sie keinen festen Kalender hatten. 133. Cf. Dem. V, Anm. 5. 134. Der Hochpriester Johanan. 135. Der Priester, bezw. der Arme hat somit zu beweisen, daß das Getreide nicht verzehntet worden ist. 136. Dieser gehört dem Eigentümer, jedoch darf er außerhalb Jerušalems nicht gegessen werden. 137. Dh. sie wurden von den Beamten ausgeplündert. 138. Das im Texte gebrauchte Wort für

Rabba b.Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Es heißt:[139]*die Furcht des Herrn mehrt die Lebenstage, aber der Gottlosen Jahre werden verkürzt. Die Furcht des Herrn mehrt die Lebenstage,* dies bezieht sich auf den ersten Tempel; er stand vierhundertundzehn Jahre, und es amteten in diesem nur achtzehn[140]Hochpriester. *Die Jahre der Gottlosen werden verkürzt,* dies bezieht sich auf den zweiten Tempel; er stand vierhundertundzwanzig Jahre, und es amteten in ihm mehr als dreihundert Hochpriester. Von diesen sind abzuziehen vierzig Amtsjahre Šimón des Gerechten, achtzig Amtsjahre des Hochpriesters Joḥanan, zehn Amtsjahre des Jišmáél b.Phabi, und wie manche sagen, elf Amtsjahre des R. Eleázar b.Ḥarsom, sodaß zu errechnen ist, daß keiner von ihnen sein [Amts]jahr überlebte.

R. Joḥanan b.Turta sagte: Šilo[141]wurde deshalb zerstört, weil dort zwei Sünden begangen wurden: Unzucht und Heiligenschändung. Unzucht, denn es heißt:[142]*Éli war sehr alt geworden, da hörte er, was alles seine Söhne an ganz Jisraél begingen, daß sie bei den Weibern lagen, die vor der Tür des Offenbarungszeltes lagerten.* Obgleich R. Šemuél b.Naḥmani im Namen R. Joḥanans sagte, wer da glaubt, die Söhne Élis hätten gesündigt, irre sich nur, denn nur weil sie [die Darbringung] ihrer Vogelnestopfer[143]verzögerten, rechnet es ihnen die Schrift an, als hätten sie sie Col.b
beschlafen. Heiligenschändung, denn es heißt:[144]*und ehe man noch das Fett aufgeräuchert, kam der Bursche des Priesters und sprach zu dem, der opferte: Gib Fleisch her zum Braten für den Priester! Er will kein gekochtes von Dir haben, sondern rohes. Erwiderte ihm aber jener: zuerst soll man doch das Fett aufräuchern, nachher nimm Dir, was Du gerne magst! so antwortete dieser: Nein, gleich sollst du es hergeben, wo nicht, so nehme ich es mit Gewalt.* Ferner heißt es:[145]*so war die Versündigung der jungen Männer sehr schwer vor dem Herrn, weil sie das Opfer des Herrn schändeten.*

Weswegen wurde der erste Tempel zerstört? — Wegen dreier Sünden, die da begangen wurden: Götzendienst, Unzucht und Blutvergießen. Götzendienst, denn es heißt:[146]*denn zu kurz ist das Lager, sich auszustrecken,* und dies erklärte R. Jonathan, dieses Lager sei zu kurz, daß darauf zwei Genossen herrschen[147]könnten.[146]*Und die Decke ist zu eng, sich darin zu wickeln.* R. Šemuél b. Naḥmani sagte: Als R. Jonathan an diesen

Staatsbeamte. 139. Ps. 10,27. 140. Manche streichen das W. עשר, wie aus iChr. 5,36 hervorgeht; demnach wird Jehoçadaq nicht mitgezählt, da er ins Exil geführt wurde. 141. Sitz der Stiftshütte vor der Errichtung des Tempels zu Jerušalem. 142. Sam. 2,22. 143. Die die Blutflußbehafteten und die Wöchnerinnen darzubringen haben; cf. Lev. 12,6 u. 15,29. 144. Sam. 2, 15, 16. 145. Ib. V. 17. 146. Ib. 28,20. 147. Das W. השתרע wird in השתר רע geteilt, herr-

Vers herankam, weinte er, indem er sprach: Von dem es heißt:[148]*er sammelt die Gewässer des Meeres wie einen Damm,* ihm sollte die Decke zu *eng sein*[149]! Unzucht, denn es heißt:[150]*und der Herr sprach: Weil die Töchter Çijons hoch einherfahren, mit gerecktem Halse gehen und mit den Augen schielen, immerfort tänzelnd einhergehen und mit den Fußspangen klirrend. Weil die Töchter Çijons hoch einherfahren,* die Hohe pflegte neben der Niedrigen[151]zu gehen. *Mit gerecktem Halse gehen,* sie pflegten in stolzer Haltung zu gehen. *Mit den Augen schielen,* sie pflegten die Augen mit Stibium zu füllen. *Immerfort tänzelnd einhergehen,* sie pflegten Ferse an Zehe zu gehen. *Mit den Fußspangen klirrend,* R. Jiçḥaq erklärte, sie taten Myrrhe und Balsam in die Schuhe, und wenn sie den Jünglingen Jisraéls begegneten, traten sie auf und bespritzten sie, wodurch sie in ihnen den bösen Trieb erregten, wie das Gift[152]in der Natter. Blutvergießen, denn es heißt:[153]*dazu vergoß Menaše sehr viel unschuldiges Blut, bis er Jerusalem von Rand zu Rand [damit] füllte.* — Weswegen aber wurde der zweite Tempel zerstört, bei [dessen Bestehen] sie sich ja mit der Tora, gottgefälligen Handlungen und Liebeswerken befaßten? — Weil dann grundlose Feindschaft herrschte. Dies lehrt dich, daß grundlose Feindschaft die drei Sünden, Götzendienst, Unzucht und Blutvergießen, aufwiege. Jene waren Frevler, nur vertrauten sie auf den Heiligen, gepriesen sei er, wie es heißt:[154]*ihre Häupter sprechen für Bestechung Recht und ihre Priester erteilen Weisung für Lohn, indem sie denken: Wir haben den Herrn in unserer Mitte, über uns kann nichts Böses kommen.* Daher brachte der Heilige, gepriesen sei er, über sie drei Heimsuchungen, entsprechend den drei Sünden, die [sie begingen], wie es heißt:[155]*darum wird euretwegen Çijon zum Felde umgepflügt und Jerušalem ein Trümmerhaufen und der Tempelberg zur bewaldeten Höhe werden.* — Herrschte denn während des ersten Tempels keine grundlose Feindschaft, es heißt ja:[156]*die zum Schwerte versammelt sind mit meinem Volke, darum schlage auf deine Hüfte,* und R. Eleázar erklärte, dies beziehe sich auf die Leute, die zusammen aßen und tranken und einander mit dem Schwerte ihrer Zunge erstachen!? — Dies war nur bei den Fürsten Jisraéls der Fall, denn es heißt:[156]*schreie und wehklage, o Menschensohn, denn es geht gegen mein Volk,* und hierzu wird gelehrt: *Schreie und wehklage, o Menschensohn;* man könnte glauben, über alle, so heißt es:[156]*es geht gegen alle Fürsten Jisraéls.* R. Joha-

schen von Genossen, dh. die Götzen neben Gott. 148. Ps. 33,7. 149. Die Übersetzung der Worte והמסכה צרה mit 'Gußbild als Nebenbuhler' entspricht nicht dem Sinne. 150. Jes. 3,16. 151. Damit ihre Höhe zur Geltung komme. 152. תעכסנה wird als Denominat. von עכס Otter, Vipper, aufgefaßt. 153. iiReg. 21,16. 154. Mich. 3,11. 155. Ib. V. 12. 156. Ez. 21,17. 157. Sc. der Lei-

nan und R. Eleázar sagten beide: Die Sünden der Ersteren wurden bekannt gegeben, so wurde auch das Ende[157][ihrer Verbannung] bekannt[158] gegeben, die Sünden der Späteren wurden nicht bekannt gegeben, so wurde das Ende [ihrer Verbannung] nicht bekannt gegeben.

R. Johanan sagte: bedeutender ist ein Fingernagel der Ersteren als der Leib der Späteren. Reš Laqiš sprach zu ihm: Im Gegenteil, die Späteren sind ja bedeutender, denn trotz der Knechtung der Regierungen befassen sie sich mit der Tora!? Dieser erwiderte: Der Tempel beweist es: er kehrte zu den Ersten zurück, nicht aber zu den Späteren.

Man fragte R. Eleázar: Sind die Ersteren bedeutender oder die Späteren? Dieser erwiderte: Richtet eure Augen auf den Tempel. Manche sagen, er habe erwidert: Der Tempel ist euer Zeuge.

Einst badete Reš Laqiš im Jarden, und als Rabba b.Bar Ḥana herankam und ihm die Hand reichte, sprach er: Bei Gott, ich hasse euch[159]. Es heißt:[160]*ist sie eine Mauer, so errichten wir auf ihr einen silbernen Mauerkranz; und ist sie eine Tür, so verwahren wir sie in einer zedernen Bohle;* würdet ihr euch wie eine Mauer zusammengetan haben und alle zur Zeit Ézras mit heraufgekommen sein, so würdet ihr dem Silber geglichen haben, über das Fäulnis keine Gewalt hat, nun aber ihr gleich einer Tür[161]heraufgekommen seid, gleicht ihr der Zeder, über die Fäulnis Gewalt hat. — Was heißt: [gleich der] Zeder? Úla erwiderte: Wurmstichig. Was heißt: wurmstichig? R. Aba erwiderte: Hinsichtlich der [göttlichen] Hallstimme. Es wird nämlich gelehrt: Mit dem Tode der letzten Propheten, Ḥaggaj, Zekharja und Maleakhi, wich der heilige[162] Geist von Jisraél und man bediente sich nur der Hallstimme. — Kann Reš Laqiš denn Rabba b. Bar Ḥana angeredet haben, wenn er sogar R. Eleázar, der Ortsoberhaupt im Jisraellande war, nicht anredete, denn dem, den Reš Laqiš auf der Straße anredete, vertraute man ein Geschäft ohne Zeugen, wie sollte er Raba b. Bar Ḥana angeredet haben? R. Papa erwiderte: Man setze einen anderen zwischen beide: entweder waren es Reš Laqiš und Zeéri, oder Rabba b. Bar Ḥana und R. Eleázar. Als [Reš Laqiš] zu R. Johanan kam, sprach dieser zu ihm: Nicht dies ist der Grund; wären sie auch zur Zeit Ézras alle mitgekommen, würde die Göttlichkeit im zweiten Tempel nicht geweilt haben, denn es heißt:[163]*Schönheit*

den, dh. die Erlösung. 158. Cf. Jer. 29,10ff. 159. Die Babylonier. 160. Cant. 8,9. 161. Die Türangeln befinden sich in der Mitte der oberen und unteren Schwelle, sodaß beim Öffnen der Tür eine Hälfte nach innen und eine Hälfte nach außen geöffnet wird, ebenso kehrten auch die Jisraéliten nicht vollzählig nach Palästina zurück. Möglicherweise ist hier כדלדלות od. כדלדלות in Spärlichkeit, (ähnlich haben manche Handschriften) st. כדלתות zu lesen, oder wird darauf angedeutet. 162. Dh. Die Prophetie. 163. Gen. 9,27. 164. Der 2. Tem-

schaffe Gott für Jephet und er wohne in den Zelten Šems; obgleich Fol. 10 Gott Jephet Schönheit[164]verschaffte, dennoch weilt die Göttlichkeit nur in den Zelten Šems.

Woher, daß die Perser von Jephet abstammen? — Es heißt:[165]*die Söhne Jephets waren Gomer, Magog, Madaj, Javan, Tubal, Mešekh und Tiras.* Gomer ist Carmania[166]; Magog ist Kitaj[167]; Madaj, wie dies der Name[168]besagt; Javan[169]ist Mazedonien; Tubal ist Bithynien[170]; Mešekh ist Mysien. Über Tiras streiten R. Simaj und die Rabbanan, wie manche sagen, R. Šimón und die Rabbanan; nach der einen Ansicht ist es die Türkei und nach der anderen Ansicht ist es Persien. R. Joseph erklärte, Tiras sei Persien.[171]*Sabhta, Râma und Sabhtekha.* R. Joseph erklärte: Das innere Skythien und das vordere Skythien. Zwischen dem einen und dem anderen sind es hundert Parasangen, und ihr Umfang beträgt tausend Parasangen.[172]*Seine Herrschaft erstreckte sich anfangs auf Babel, Erekh, Akad und Kalna,* Babel, wie dies der Name besagt; Erekh ist Arecca, Akad ist Baškar, Kalna ist Nepher[173]Nymphe.[174]*Von diesem Lande zog er aus nach Ašur;* R. Joseph erklärte, Ašur sei Seleukia. [174]*Er baute Ninve, Reḥobot-ir und Kalaḥ.* Ninve, wie dies der Name besagt; Reḥoboth-ír ist der Euphrat bei Mesan; Kalaḥ ist der Euphrath bei Borsippa.[175]*Und Resen zwischen Ninve und Kalaḥ, das ist die große Stadt.* Resen ist Ktesyphon. *Das ist die große Stadt;* man würde nicht gewußt haben, ob Ninve oder Resen die große Stadt sei, wenn es aber heißt: [176]*Ninve aber war eine große Stadt vor Gott, drei Tagereisen lang,* so sage man, Ninve sei die große Stadt.

[177]*Dort befanden sich Aḥiman, Šešaj und Talmaj, die Sprößlinge des Ánaq.* Es wird gelehrt: Aḥiman, der vorzüglichste[178]unter den Brüdern; Šešaj, der die Erde zur Ruine[179]machte; Talmaj, der die Erde wie Beete[180]machte. (Eine andere Erklärung:) Aḥiman erbaute Ánath, Šešaj erbaute Aluš und Talmaj erbaute Talbuš. *Die Sprößlinge des Ánaq,* sie ragten[181]in ihrer Höhe zur Sonne.

pel wurde durch die Perser erbaut. 165. Gen. 10,2. 166. Karmanien, Küstenlandschaft am persischen Meerbusen, dem heutigen Kirman entsprechend. 167. China; מגוג wahrscheinlich Mongolei. Statt קנתיא ist wohl קיתיא (im jer. T., Meg. i,11 גותיא) zu lesen; קנדיא in den neueren Ausgaben ist Druckfehler od. Ballhornisierung. 168. Medien. (So richt. im jer. T. lc.); die Lesart unserer Texte ist verderbt. 169. Jonien, Griechenland. 170. Im jer. T. lc. ותניית; unserer Lesart entspricht der Adjectivform Bithynica, aramaisiert. 171. Gen. 10,7. 172. Ib. V. 10. 173. Cf. Ersch u. Gruber, Realencyklopädie II. Sekt. Bd. 27 p. 183. 174. Gen. 10,11. 175. Ib. V. 12. 176. Jon. 3,3. 177. Num. 13,22. 178. Wörtl. der rechte; אחימן als Compositum von אח ימן. 179. Od. zu Graben. Wieso dies herausgedeutelt wird, ist unklar. 180. תלמי v. תלם Beet 181. ענק hochragen. 182.

R. Jehošuá b. Levi sagte im Namen Rabbis: Dereinst wird Rom in die Hände Persiens fallen, denn es heißt:[182]*darum höret den Beschluß des Herrn, den er über Edom gefaßt hat, seine Gedanken, die er über die Bewohner Teman's hegt: ob sie fortschleppen werden die geringsten der Schafe, ob sich nicht entsetzen wird über sie ihre Wohnung.* Rabba b. Ûla wandte ein: Wieso ist es erwiesen, daß unter 'geringste der Schafe' Persien zu verstehen sei? — Es heißt:[183]*der Widder, den du sahst, der mit den Hörnern, bedeutet die Könige von Medien und Persien.* — Vielleicht Griechenland, denn es heißt:[184]*und der zottige Ziegenbock bedeutet den König von Griechenland*!? — Als R. Ḥabiba b. Surmaqi kam, fragte es ihn ein Jünger, und er erwiderte: Der keinen Schriftvers erklären kann, richtet Einwände (gegen Rabbi)! Unter 'geringste der Schafe' ist der jüngste unter den Brüdern zu verstehen, und R. Joseph lehrte, Tiras[185]sei Persien.

Rabba b.Bar Ḥana sagte im Namen Johanans im Namen des Jehuda b.R. Ele'aj: Dereinst wird Rom in die Hände Persiens fallen; dies ist durch [einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: den ersten Tempel haben die Sprößlinge Šems erbaut und die Kasdim zerstört, und die Kasdim fielen in die Hände der Perser, um wieviel mehr werden, wo den zweiten Tempel die Perser erbaut und die Römer zerstört haben, die Römer in die Hände der Perser fallen.

Rabh sagte: Dereinst wird Persien in die Hände Roms fallen. Da sprachen R. Kahana und R. Asi zu ihm: Die Erbauer [des Tempels] in die Hände der Zerstörer!? Dieser erwiderte: Allerdings; es ist ein Beschluß des Königs. Manche sagen, er habe ihnen erwidert: Auch diese zerstören die Bethäuser. Ebenso wird auch gelehrt: Dereinst wird Persien in die Hände Roms fallen; erstens, weil sie die Bethäuser zerstören, und zweitens ist es ein Beschluß des Königs, daß die Erbauer [des Tempels] in die Hände der Zerstörer fallen sollen. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Rabhs: Der Sohn Davids wird nicht eher kommen, als bis die ruchlose Regierung neun Monate lang sich über die ganze Welt ausdehnen wird, denn es heißt:[186]*er wird sie eine Zeit lassen, wie die Gebärende gebiert, und seine übrigen Brüder werden zu den Kindern Jisraél zurückkehren.*

Die Rabbanan lehrten: Alle Hallen, die im Tempel waren, hatten keine Mezuza, ausgenommen die Beamtenhalle, weil sie einen Wohnraum für den Hochpriester hatte. R. Jehuda sprach: Im Tempel waren ja viele Hallen, die Wohnräume hatten, dennoch hatten sie keine Mezuza!? Vielmehr war dies bei der Beamtenhalle eine besondere Bestimmung.

Jer. 49,20. 183. Dan. 8.20. 184. Ib. V. 21. 185. Der Gen. 10,2 als letzter ge-

— Was ist der Grund R. Jehudas? Raba erwiderte: R. Jehuda ist der Ansicht, ein Haus, das nicht für den Sommer und für die Regenzeit bestimmt ist, heiße nicht Haus. Abajje wandte gegen ihn ein: Es heißt ja:[187]*ich will das Winterhaus samt dem Sommerhause zerschlagen*!? Dieser erwiderte: Solche heißen Winterhaus oder Sommerhaus, nicht aber schlechthin Haus. Abajje wandte gegen ihn ein: Die Festhütte am Hüttenfeste macht nach R. Jehuda zehntpflichtig[188]und nach den Weisen nicht. Hierzu wird gelehrt, eine solche sei nach R. Jehuda zum Érub[189]und zur Mezuza pflichtig und mache pflichtig zum Zehnten. Wolltest Du sagen, nur rabbanitisch, so kann dies allerdings bezüglich des Érubs und der Mezuza rabbanitisch sein, wieso aber kann es be-
Col.b züglich des Zehnten rabbanitisch sein, man könnte ja veranlaßt werden, ihn von Pflichtigem für Unpflichtiges und von Unpflichtigem für Pflichtiges abzusondern!? Vielmehr, sagte Abajje, stimmen alle überein, daß sie während der sieben Tage[190][zur Mezuza] pflichtig ist, sie streiten nur über die übrigen Tage des Jahres; die Rabbanan sind der Ansicht, man ordne dies auch für die übrigen Tage des Jahres an, mit Rücksicht auf die sieben Tage, und R. Jehuda ist der Ansicht, man ordne dies nicht an. Raba sprach zu ihm: Er lehrt ja von der Festhütte während des Hüttenfestes!? Vielmehr, erklärte Rabina, stimmen alle überein, daß sie an den übrigen Tagen des Jahres nicht pflichtig ist, sie streiten nur über die sieben Tage, und zwar bei der Festhütte aus einem besonderen Grunde und bei der Halle aus einem besonderen Grunde. Bei der Festhütte aus einem besonderen Grunde, weil hierbei R. Jehuda seine Ansicht vertritt, daß nämlich als Festhütte eine permanente Wohnung erforderlich sei, daher ist sie zur Mezuza pflichtig, und die Rabbanan vertreten ihre Ansicht, daß nämlich als Festhütte eine provisorische Wohnung erforderlich sei, daher ist sie zur Mezuza nicht pflichtig. Bei der Tempelhalle aus einem besonderen Grunde, weil die Rabbanan der Ansicht sind, die aufgezwungene Wohnung gelte als Wohnung, und R. Jehuda der Ansicht ist, die aufgezwungene Wohnung gelte nicht als Wohnung, nur haben es[191]die Rabbanan angeordnet, damit man nicht sage, der Hochpriester sei im Gefängnis eingesperrt. — Wer ist der
Fol. 11 Autor dessen, was die Rabbanan gelehrt haben, daß nämlich alle Tore, die dort waren, keine Mezuza hatten, ausgenommen das Nikanortor, weil innerhalb desselben sich die Beamtenhalle befand? Wohl die Rabbanan und nicht R. Jehuda, denn nach R. Jehuda ist es ja [bei der

nannt wird. 186. Mich. 5,2. 187. Am. 3,15. 188. Sobald das Getreide ins Haus gebracht wird, ist es zehntpflichtig. 189. Mündet es in einen Hof, so muß es für den Sabbath mit diesem durch einen É. verbunden werden. 190. Während welcher der Hochpriester in dieser Halle weilt. 191. Daß eine Mezuza erforderlich sei.

Halle] selbst nur eine [rabbanatische] Verordnung, und wir sollten eine Verordnung für eine Verordnung treffen! — Du kannst auch sagen, R. Jehuda, denn alles[192]ist eine Verordnung.

Die Rabbanan lehrten:[193]*An deine Tore,* einerlei ob Haustore oder Hoftore, ob Provinztore oder Stadttore; [bei allen] gilt die Pflicht des Gebotes, denn es heißt:[193]*du sollst sie auf die Pfosten deines Hauses und an deine Tore schreiben.* Abajje sprach zu R. Saphra: Weshalb befestigen die Rabbanan keine Mezuza an die Stadttore von Maḥoza? Dieser erwiderte: Diese dienen nur als Träger für die Festungszellen. — Sollten doch die Festungszellen selber einer Mezuza benötigen, da sie einen Wohnraum für den Gefängniswächter haben, denn es wird gelehrt, ein Bethaus, das einen Wohnraum für den Synagogendiener hat, sei zur Mezuza pflichtig!? Vielmehr, erklärte Abajje, wegen der Gefahr. Es wird nämlich gelehrt: Die Mezuza eines einzelnen ist zweimal im Septennium und die einer Gemeinschaft zweimal im Jobelzyklus zu untersuchen. Hierzu erzählte R. Jehuda: Einst untersuchte ein Ausbesserer[194]die Mezuzoth des oberen Marktplatzes von Sepphoris, und als ihn ein Quästor traf, nahm er ihm tausend Zuz ab. — R. Eleázar sagte ja aber, daß Boten einer gottgefälligen Handlung nie zu Schaden kommen!? — Anders ist es, wo ein Schaden zu gewärtigen ist. So heißt es auch:[195]*da sprach Šemuél: Wie kann ich hingehen, wenn Šaúl davon hört, bringt er mich um!? Da erwiderte der Herr: Nimm ein junges Rind und sage: Ich komme dem Herrn opfern.*

R. Kahana lehrte vor R. Jehuda: Der Strohschuppen, der Rinderstall, der Holzschuppen und der Speicher sind von der Mezuza frei, weil die Frauen sie benutzen. 'Benutzen' heißt, sie baden[196]da. R. Jehuda sprach zu ihm: Nur deshalb, weil sie da baden, sonst aber wären sie pflichtig, dagegen wird gelehrt, daß ein Rinderstall von der Mezuza frei sei!? Unter 'benutzen' ist vielmehr zu verstehen, sie putzen sich da. Er meint es also wie folgt: obgleich die Frauen sich da putzen, sind sie von der [Mezuza] frei. R. Kahana erwiderte ihm: Sind sie denn, wenn die Frauen sich da putzen, [von der Mezuza] frei, es wird ja gelehrt, ein Rinderstall sei von der Mezuza frei, jedoch pflichtig, wenn die Frauen sich da putzen!? Du mußt also erklären, daß über den Fall, wenn sie sich da putzen, Tannaím streiten, ebenso streiten nach mir Tannaím über den Fall, wenn er keine andere[197]Verwendung hat. Es wird nämlich gelehrt:[193]*Deines Hauses,* deines für dich

192. Hinsichtlich der Halle und hinsichtlich des Tores. 193. Dt. 6,9. 194. Wahrscheinlich artibon(us); ארטבון als Eigenname aufzufassen, ist schon durch die Bezeichnung אחד nicht zulässig. 195. iSam. 16,2. 196. Sie halten sich da nackt auf, und dies wäre eine Mißachtung der M. 197. Wenn der Raum von

selbst bestimmten Hauses, ausgenommen der Strohschuppen, der Rinderstall, der Holzschuppen und der Speicher, die von der Mezuza frei sind; manche erklären sie als pflichtig. Tatsächlich sagten sie, ein Abort, ein Gerberaum, ein Badehaus, ein Tauchbadehaus und [Räume, die] Frauen benutzen, seien von der Mezuza frei. R. Kahana erklärt es nach seiner Ansicht und R. Jehuda erklärt es nach seiner Ansicht. R. Kahana erklärt es nach seiner Ansicht: *Deines Hauses,* deines für dich selbst bestimmten Hauses, ausgenommen der Strohschuppen, der Rinderstall, der Holzschuppen und der Speicher, die von der Mezuza frei sind, wenn ohne weitere Verwendung; manche erklären sie als pflichtig, wenn ohne weitere Verwendung. Tatsächlich sagten sie, ein Abort, ein Gerberaum, ein Badehaus, ein Tauchbadehaus und [Räume, die] Frauen benutzen, 'benutzen' heißt darin baden, seien von der Mezuza frei. — Demnach ist es ja dasselbe, was Badehaus!? — Er lehrt es uns von einem öffentlichen Badehause und er lehrt es uns von einem privaten Badehause. Man könnte nämlich glauben, dies gelte nur von einem öffentlichen Badehause, das sehr schmutzig ist, ein privates Badehaus aber, das nicht sehr schmutzig ist, sei zur Mezuza pflichtig, so lehrt er uns. R. Jehuda erklärt es nach seiner Ansicht, wie folgt: *Deines Hauses,* deines für dich selbst bestimmten Hauses, ausgenommen der Strohschuppen, der Rinderstall, der Holzschuppen und der Speicher, die von der Mezuza frei sind, selbst wenn [die Frauen] sich da putzen; manche erklären sie als pflichtig, wenn [die Frauen] sich da putzen. Ohne weitere Verwendung sind sie nach aller Ansicht frei. Tatsächlich sagten sie, ein Abort, ein Gerberaum, ein Badehaus und ein Tauchbadehaus seien, selbst wenn die Frauen sich da putzen, von der Mezuza frei, weil sie sehr schmutzig sind. — Wieso sagt R. Jehuda, wenn ohne weitere Verwendung seien sie nach aller Ansicht frei, es wird ja gelehrt: *An deine Tore,* ob Haustore oder Hoftore, ob Provinztore oder Stadttore; auch Viehställe, Vogelhäuser, Strohschuppen, Wein- und Ölspeicher sind zur Mezuza
Col.b pflichtig. Man könnte glauben, auch das Torhäuschen, die Veranda und die Galerie seien einbegriffen, so heißt es *Haus,* nur was gleich dem Hause zur Wohnung bestimmt ist, ausgenommen diese, die nicht zur Wohnung bestimmt sind. Man könnte glauben, auch der Abort, der Gerberaum, das Badehaus und das Tauchbadehaus seien einbegriffen, so heißt es *Haus,* nur was gleich dem Hause in Würde benutzt wird, ausgenommen diese, die nicht in Würde benutzt werden. Man könnte glauben, auch der Tempelberg, die Hallen und die Vorhöfe seien einbegriffen, so heißt es *Haus,* nur was gleich dem Hause profan ist, ausgenommen diese, die heilig sind!? — Dies ist eine Widerlegung.

R. Šemuél b.Jehuda lehrte vor Raba: Sechs Tore[198]sind von der Mezuza frei: des Strohschuppens, des Rinderstalles, des Holzschuppens, des Speichers, das medische Tor, das Tor ohne Oberschwelle und das keine zehn [Handbreiten] hohe Tor. Da sprach dieser: Du hast mit sechs begonnen und zählst sieben auf!? Jener erwiderte: Über das medische Tor streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: Die Bogentür ist nach R. Meír zur Mezuza pflichtig und nach den Weisen frei; sie stimmen jedoch überein, daß, wenn die Schenkel[199]zehn [Handbreiten] haben, sie pflichtig sei. Abajje sagte: Alle stimmen überein, daß, wenn [die ganze Tür] zehn [Handbreiten] hoch ist, die Schenkel aber keine drei [hoch] sind, (die nichts sei,) oder die Schenkel drei [hoch] sind, [die ganze Tür] aber keine zehn hoch ist, dies nichts sei; sie streiten nur über den Fall, wenn [die ganze Tür] zehn und die Pfosten drei [Handbreiten hoch] sind, [die Bogenspitze] aber keine vier [Handbreiten] breit ist, jedoch Raum vorhanden ist, sie auf vier zu erweitern; R. Meír ist der Ansicht, man erweitere[200]sie zur Ergänzung, und die Rabbanan sind der Ansicht, man erweitere sie nicht zur Ergänzung.

Die Rabbanan lehrten: Das Bethaus, das Frauenhaus und das Haus von Gesellschaftern ist zur Mezuza pflichtig. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben: *deines Hauses*, nicht aber ihres Hauses, *deines Hauses* nicht aber ihrer Häuser, so lehrt er uns. — Vielleicht ist dem auch so!? — Die Schrift sagt:[201]*damit eure Tage und die Tage eurer Kinder sich mehren*; sollen etwa die einen leben und die anderen nicht!? — Wozu heißt es demnach *deines Hauses*!? — Dies nach Raba, denn Raba sagte: [richte dich] nach deinem Eintreten, und man setzt zuerst den rechten Fuß an[202].

Ein Anderes lehrt: Das Bethaus, das Haus von Gesellschaftern und das Frauenhaus sind durch Aussatz[203]verunreinigungsfähig. — Selbstverständlich!? — Man könnte sagen:[204]*so komme der, dem das Haus gehört*, dem, nicht aber der, dem, nicht aber denen, so lehrt es uns. — Vielleicht ist dem auch so!? — Die Schrift sagt:[205]*an einem Hause im Lande, das ihr zu eigen habt.* — Wozu heißt es *dem*!? — Dem, der sein Haus nur für sich allein bestimmt; der, weil er seine Sachen nicht verleihen will, sie nicht zu besitzen vorgibt. Der Heilige, gepriesen sei er, stellt ihn bloß, wenn er sein Haus räumt. Ausgenommen derjenige, der seine Sachen anderen leiht. — Ist denn ein Bethaus durch Aussatz verunreinigungs-

den Frauen nicht benutzt wird. 198. Im weiteren Sinne: Türen, Pforten. 199. Die Pfosten unter dem Bogen. 200. Fiktiv; dh. es gilt als bereits erweitert. 201. Dt. 11,21. 202. Die M. wird also rechts des Eintretenden befestigt. 203. Cf. Lev. 14,34 ff. 204. Lev. 14,35. 205. Ib. V. 34. 206. Großstädtische,

fähig, es wird ja gelehrt: Man könnte glauben, Bet- und Lehrhäuser seien durch Aussatz verunreinigungsfähig, so heißt es: *so komme der, dem das Haus gehört,* dem es allein gehört, ausgenommen diese, die nicht ihm allein gehören!? — Das ist kein Einwand, eines nach R. Meír und eines nach den Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: Ein Bethaus, das einen Wohnraum für den Synagogendiener hat, ist zur Mezuza pflichtig, und das keinen Wohnraum hat, ist nach R. Meír pflichtig und nach den Rabbanan frei. Wenn du willst, sage ich: beides nach den Rabbanan, dennoch besteht hier kein Widerspruch; eines, wenn es einen Wohnraum hat, und eines, wenn es keinen Wohnraum hat. Wenn du aber willst, sage ich: beides, wenn es keinen Wohnraum hat, nur gilt eines von groß-
Fol. 12 städtischen[206] und eines von dörfischen. — Sind denn die großstädtischen durch Aussatz nicht verunreinigungsfähig, es wird ja gelehrt: *Das ihr zu eigen habt,* nur was ihr zu eigen habt, ist durch Aussatz verunreinigungsfähig, Jerušalem aber ist durch Aussatz nicht verunreinigungsfähig. R. Jehuda sprach: Ich hörte dies vom Platze des Heiligtums. Bet- und Lehrhäuser aber sind demnach durch Aussatz verunreinigungsfähig, auch wenn sie sich in Großstädten befinden!? — Lies: R. Jehuda sprach: Ich hörte dies nur von einem geheiligten Platze[207]. — Worin besteht ihr Streit? — Der erste Tanna ist der Ansicht, Jerušalem sei nicht an die Stämme[208] verteilt worden und R. Jehuda ist der Ansicht, Jerušalem sei wohl an die Stämme verteilt worden. — Sie führen denselben Streit, wie die Tannaím der folgenden Lehre: Was befand sich [vom Tempel] im Gebiete Jehudas? Der Tempelberg, die Hallen und die Tempelhöfe. Was befand sich im Gebiete Binjamins? Die Vorhalle, das Tempelschiff und das Allerheiligste. Ein Streifen vom Gebiete Jehudas ragte in das Gebiet Binjamins, auf dem der Altar errichtet war, und tagtäglich härmte sich der fromme Binjamin, ihn einzuverleiben, denn es heißt:[209] *er beschirmt*[210] *ihn allezeit.* Daher war es dem frommen Binjamin beschieden, ein Wirt der Allmacht zu sein, wie es heißt:[209] *und zwischen seinen Schultern wohnt er.* Folgender Tanna aber[211] ist der Ansicht, Jerušalem sei an die Stämme nicht verteilt worden. Es wird nämlich gelehrt: Man darf in Jerušalem keine Wohnungen[212] vermieten, weil sie nicht ihr Eigentum sind, und wie R. Eleázar b. Çadoq sagt, auch keine Betten; daher pflegen die Hauswirte ihnen die Felle der heiligen Opfer gewaltsam abzunehmen.

die auch von Fremden besucht werden, gelten als herrenlos; kleinstädtische oder dörfische, die von Fremden nicht besucht werden, gelten als gemeinschaftlicher Besitz. 207. Auch Bet- und Lehrhäuser. 208. In deren Gebiet es sich befindet; es blieb Gemeindebesitz. 209. Dt. 33,12. 210. חפף kratzen, reiben, ein Zeichen des Unbehagens. 211. Nach der vorangehenden Lehre war Jerušalem Besitz der Stämme Jehuda und Binjamin. 212. Die Wallfahrer hatten in J. freie Woh-

Abajje sagte: Hieraus, daß es schicklich ist, Krug und Fell seinem Gastwirte zurückzulassen. — Sind denn die dörfischen durch Aussatz verunreinigungsfähig, es wird gelehrt: *Zu eigen,* nachdem sie es bereits erobert haben. Woher dies, von der Zeit, wo sie es zwar erobert, aber noch nicht an die Stämme verteilt haben, oder auch an die Stämme verteilt haben, aber noch nicht an die Familien, oder auch an die Familien verteilt haben, aber jeder besonders seinen Anteil noch nicht kennt? Es heißt: *so komme der, dem das Haus gehört,* dem es allein gehört, ausgenommen diese Fälle, in welchen es nicht ihm allein gehört!? — Am Richtigsten ist es vielmehr, wie wir zuerst erwidert haben[213].

FERNER HALTE MAN FÜR IHN NOCH EINEN ANDEREN PRIESTER IN BEREITSCHAFT. Selbstverständlich ist es, daß, wenn [der Hochpriester] vor [der Darbringung] des beständigen Morgenopfers untauglich wird, man diesen mit [der Darbringung des beständigen] Morgenopfers[214] einamte, womit[215] wird er aber eingeamtet, wenn der Hochpriester nach der Darbringung des beständigen Morgenopfers untauglich wird? R. Ada b. Ahaba erwiderte: Mit dem Gürtel[216]. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, der Gürtel des Hochpriesters[217] war egal mit dem des gemeinen Priesters, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, der Gürtel des Hochpriesters war nicht egal[218] mit dem des gemeinen Priesters!? Abajje erwiderte: Er ziehe die acht Gewänder an und rühre die Feuerzange[219] um. Dies nach R. Hona, denn R. Hona sagte, ein Laie, der die Feuerzange umrührt, mache sich der Todesstrafe schuldig[220]. R. Papa erwiderte: Der Dienst selbst amte ihn ein. Es wird ja auch gelehrt, daß Col.b alle Geräte, die Moše gefertigt hatte, durch die Salbung, und die später hinzukommen, durch die Benutzung geweiht wurden; ebenso wird auch dieser durch den Dienst selbst eingeamtet.

Als R. Dimi kam, sagte er: Über den Gürtel des gemeinen Priesters streiten Rabbi und R. Eleázar b. R. Šimón; einer sagt, er war aus Mischgewebe[221] und einer sagt, er war aus Byssus. Es ist zu beweisen, daß Rabbi es ist, welcher sagt, er war aus Mischgewebe, denn es wird gelehrt: Einen Unterschied zwischen [der Kleidung] des Hochpriesters und der des gemeinen Priesters gibt es nur beim Gürtel — so Rabbi: R. Eleázar

nung. 213. Daß nämlich eines von dem Falle gilt, wenn es einen Wohnraum hat. 214. Das er in der aus 8 Gewändern bestehenden Amtskleidung (cf. Ex. Kap. 28) darbringe. 215. Nach der Darbringung des beständigen Morgenopfers hat auch der Hochpriester nur 4 Gewänder an und unterscheidet sich nicht vom gemeinen Priester. 216. Der Hochpriester trug während des ganzen Jahres einen Gürtel aus gemischtem Gewebe, am Versöhnungstage aber einen aus Byssus. 217. Während des ganzen Jahres. 218. Demnach trug der gemeine Priester auch während des ganzen Jahres einen Byssusgürtel. 219. Am Altar, bei der Verbrennung der Opferteile. 220. Dies ist ein wichtiger Tempeldienst. 221. Wolle und Flachs;

b.R. Šimón sagt, nicht einmal beim Gürtel. Wann: wollte man sagen, an den übrigen Tagen des Jahres, so gibt es ja einen großen [Unterschied]; denn der Hochpriester verrichtet den Dienst in acht Gewändern und der gemeine in vier; doch wohl am Versöhnungstage. — Ich will dir sagen: nein, tatsächlich an den übrigen Tagen des Jahres, denn er spricht nur von [den Gewändern], die beide anhaben.

Als Rabin kam, sagte er: Alle stimmen überein, daß der Gürtel des Hochpriester am Versöhnungstage aus Byssus war, ebenso auch, daß er an den übrigen Tagen des Jahres aus Mischgewebe war, sie streiten nur über den Gürtel des gemeinen Priesters, sowohl an den übrigen Tagen des Jahres als auch am Versöhnungstage; Rabbi sagt, er war aus Mischgewebe und R. Eleázar b.R. Šimón sagt, er war aus Byssus. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Auch wir haben gelernt:[222]*Über seinen Leib*; wozu heißt es: *soll er anziehen*? Dies schließt Kopftuch und Gürtel beim Abheben der Asche ein — so R. Jehuda. R. Dosa sagt, dies schließe die Gewänder des Hochpriesters am Versöhnungstage[223]ein, daß sie nämlich für den gemeinen Priester brauchbar sind. Rabbi sagte: Dagegen sind zwei Einwendungen zu erheben: erstens ist der Gürtel des Hochpriesters am Versöhnungstage nicht egal mit dem des gemeinen Priesters, und wieso sind zweitens Gewänder, die bei Strengheiligen verwendet worden sind, bei Minderheiligen zu verwenden!? Die Worte *soll er anziehen* schließen vielmehr die abgetragenen[224]ein. R. Dosa vertritt hierbei seine Ansicht, denn es wird gelehrt:[225]*Er lege sie da nieder*; dies lehrt, daß sie verwahrt werden müssen; R. Dosa sagt, daß er sie an einem folgenden Versöhnungstage nicht mehr verwenden dürfe.

Die Rabbanan lehrten: Wenn [der Hochpriester] dienstunfähig geworden und ein anderer eingesetzt worden ist, so trete der erstere nachher sein Amt wieder an, während dem zweiten alle Obliegenheiten der Hochpriesterschaft verbleiben — so R. Meír; R. Jose sagt, der erstere trete sein Amt wieder an, während der zweite weder Hochpriester noch gemeiner Priester ist. R. Jose erzählte: Einst wurde Joseph b. Ćlam aus Sepphoris, als der Hochpriester dienstunfähig geworden war, in dessen Amt eingesetzt, und die Weisen sagten: Der erstere trete wieder sein Amt an, und der zweite ist weder Hochpriester noch gemeiner Priester. Hochpriester [nicht], wegen der Unverträglichkeit, gemeiner Priester ebenfalls nicht,
Fol. 13 weil man beim Heiligen erhöht, aber nicht erniedrigt. Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Die Halakha ist wie R. Jose, jedoch pflichtet

was sonst verboten ist; cf. Lev. 19,19. 222. Lev. 6,3. 223. Der gemeine Priester darf sie nachher tragen, natürl. die 4, die zu seiner Amtskleidung gehören. 224. Daß auch diese beim Tempeldienste verwendet werden dürfen. 225. Lev.

R. Jose bei, daß, wenn er übertreten und den Dienst verrichtet hat, dieser giltig sei. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Die Halakha ist wie R. Jose, jedoch pflichtet R. Jose bei, daß, wenn der erstere stirbt, dieser wieder das Amt antrete. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, es sei eine seit den Lebzeiten bestehende Rivalität, so lehrt er uns.

R. JEHUDA SAGT, MAN HALTE FÜR IHN AUCH EINE ANDERE FRAU IN BEREITSCHAFT. Die Rabbanan befürchten ja ebenfalls eine Möglichkeit[226]!? — Die Rabbanan können dir erwidern: Eine Verunreinigung ist häufig, ein Todesfall ist selten.

MAN ENTGEGNETE IHM: DEMNACH HAT DIE SACHE KEIN ENDE. Man erwiderte ja R. Jehuda treffend!? — R. Jehuda kann dir erwidern: Den Tod einer [Frau] berücksichtigte man, den Tod beider berücksichtigte man nicht. — Und die Rabbanan!? — Wenn man berücksichtigt, ist auch der Tod beider zu berücksichtigen. — Dies sollten ja die Rabbanan gegen sich selbst einwenden[227]!? — Die Rabbanan können dir erwidern: der Hochpriester ist vorsichtig. — Wozu braucht man, wenn er vorsichtig ist, einen zweiten Priester in Bereitschaft zu halten!? — Wenn man ihm einen Rivalen in Bereitschaft hält, so ist er um so vorsichtiger. — Genügt denn die Bereitschaft [einer zweiten Frau], der Allbarmherzige spricht ja von seiner Frau, und diese ist ja nicht seine Frau!? — Er traut sie sich an. — Aber solange er sie nicht ehelicht, ist sie ja nicht seine Frau!? — Er ehelicht sie auch. — Demnach hat er zwei Frauen, und der Allbarmherzige sagt:[228]*er soll Sühne schaffen sich und seinem Hause*[229], nicht aber zwei Häusern!? — Er läßt sich darauf von ihr scheiden. — Wenn er sich von ihr scheiden läßt, bleibt ja unser Einwand bestehen!? — Er läßt sich von ihr bedingungsweise scheiden, indem er zu ihr spricht: da ist dein Scheidebrief in der Voraussetzung, daß du stirbst. — Vielleicht stirbt sie nicht, und er hat zwei Frauen!? — Vielmehr er spricht zu ihr: da ist dein Scheidebrief in der Voraussetzung, daß du nicht stirbst. Stirbt sie nicht, so ist sie geschieden, stirbt sie, so ist die andere vorhanden. — Vielleicht stirbt diese nicht, sodaß die Scheidung giltig ist, wohl aber stirbt die andere, und er ist dann ohne Frau!? — Vielmehr spricht er zu ihr: in der Voraussetzung, daß eine von euch[230] stirbt. Stirbt diese bleibt jene, stirbt jene, bleibt diese. — Vielleicht stirbt keine von beiden, sodann hat er ja zwei Frauen!? Und ist denn ferner die Scheidung in einem solchen Falle giltig, Raba sagte ja, daß [wenn jemand zu einer Frau spricht:] da ist dein Scheidebrief unter der Bedingung, daß

16,23. 226. Hinsichtlich der Unreinheit. 227. Wenn eine Verunreinigung berücksichtigt wird, so ist dies auch beim zweiten zu berücksichtigen. 228. Lev. 16,11. 229. Worunter unsere Mišna seine Frau versteht. 230. Wenn sie am

du während meines Lebens, oder deines Lebens, keinen Wein trinkest, dies keine Trennung[231], wenn aber: während des Lebens von jenem, dies eine Trennung[232]sei!? — Vielmehr, er spricht zu ihr: da ist dein Scheidebrief in der Voraussetzung, daß deine Genossin nicht stirbt. Stirbt die andere nicht, so ist sie geschieden, stirbt sie, so ist ja diese da. — Viel-
Col.b leicht aber stirbt die andere während des Tempeldienstes, sodaß rückwirkend die Scheidung dieser ungiltig ist, sodann hat er den Dienst im Besitz zweier Frauen verrichtet!? — Vielmehr, er spricht zu ihr: da ist dein Scheidebrief in der Voraussetzung, daß deine Genossin stirbt. — Vielleicht stirbt die andere, sodaß die Scheidung giltig ist, sodann ist er ohne Frau!? — Vielmehr, er lasse sich von beiden scheiden; zu einer spricht er: da ist dein Scheidebrief in der Voraussetzung, daß deine Genossin nicht stirbt, und zu der anderen spricht er: da ist dein Scheidebrief in der Voraussetzung, daß du [am Versöhnungstage] nicht ins Bethaus kommst. — Vielleicht stirbt die andere nicht, auch kommt diese nicht ins Bethaus, sodaß die Scheidung beider giltig ist, sodann ist er ohne Frau!? — Vielmehr, zu einer spricht er: da ist dein Scheidebrief in der Voraussetzung, daß deine Genossin nicht stirbt, und zu der anderen spricht er: da ist dein Scheidebrief in der Voraussetzung, daß ich ins Bethaus komme. Stirbt diese, so bleibt jene, stirbt jene, so bleibt diese. Einzuwenden wäre, die andere könnte während des Dienstes sterben, sodaß er rückwirkend den Dienst im Besitz zweier Frauen verrichtet hat, — sobald er sieht, daß sie im Sterben ist, gehe er schnell ins Bethaus, wodurch er rückwirkend die Scheidung dieser giltig macht. R. Astija, nach anderen R. Åvira, wandte ein: Demnach sind zwei Frauen [eines Mannes] der Schwagerehe[233]nicht unterworfen!? — [Die Wiederholung der Worte][234]*seine Schwägerin* ist einschließend. Rabina, nach anderen R. Šerebja, wandte ein: Demnach[235]ist die Verlobte der Schwagerehe nicht unterworfen!? — Das Wort[236]*auswärts* schließt die Verlobte ein.

Die Rabbanan lehrten: Der Hochpriester darf als Trauernder das Opfer darbringen, jedoch nicht davon essen. R. Jehuda sagt, den ganzen Tag. — Was heißt: den ganzen Tag? Raba erwiderte: Dies besagt, daß man ihn aus seiner Wohnung[237]hole. Abajje sprach zu ihm: Nach R. Jehuda entferne man ihn[238]sogar vom Dienste, denn es wird gelehrt, daß, wenn er

Versöhnungstage stirbt, ist die Scheidung rückwirkend giltig. 231. Dh. giltige Scheidung, in Anlehnung an Dt. 24,1. 232. Nach seinem Tode, rückwirkend; wenn die Scheidung von ihrer Person selbst abhängt, ist sie also ungiltig. 233. Cf. Dt. 25,5ff.; auch hierbei wird das Wort 'Haus' (dh. Frau, cf. Anm. 229) im Singular gebraucht. 234. Dt. 25,7. 235. Wenn, wie oben (col.a) gesagt wird, die Verlobte nicht als Frau gilt, cf. Anm. 233. 236. Dt. 25,5; auswärts, dh. die noch nicht heimgeführt wurde. 237. Damit er den ganzen Tag Dienst tue und an sein Leid nicht denke. 238. Einen gemeinen Priester, der beim

am Altar steht und Opfer darbringt, und erfährt, daß ihm jemand gestorben sei, er, wie R. Jehuda sagt, den Dienst unterbreche und hinausgehe, und wie R. Jose sagt, ihn beende[239], und du sagst, man hole ihn aus seiner Wohnung!? Vielmehr, erklärte Raba, ist unter 'den ganzen Tag' Fol. 14 zu verstehen, er dürfe den ganzen Tag den Dienst nicht verrichten, mit Rücksicht darauf, er könnte zu essen[240] veranlaßt werden. R. Ada b. Ahaba sprach zu Raba: Berücksichtigt denn R. Jehuda, er könnte zu essen veranlaßt werden, wir haben ja gelernt, R. Jehuda sagt, man halte für ihn auch eine andere Frau in Bereitschaft, weil seine Frau sterben könnte; wenn seine Frau stirbt, darf er also den Dienst verrichten, und R. Jehuda berücksichtigt nicht, er könnte zu essen veranlaßt werden!? Dieser erwiderte: Ist es denn gleich; da, am Versöhnungstage, an dem alle Welt nicht ißt, wird auch er nicht zu essen veranlaßt, hierbei aber, wo alle Welt ißt, könnte er ebenfalls zu essen veranlaßt werden. — Ist er denn in einem solchen Falle überhaupt zur Trauer verpflichtet, sie ist ja geschieden!? — Zugegeben, daß er zur Trauer nicht verpflichtet ist, aber ist er denn nicht zerstreut!?

ALL DIESE SIEBEN TAGE SPRENGT ER DAS [OPFER]BLUT, RÄUCHERT ER DAS RÄUCHERWERK AUF, SÄUBERT ER DIE LAMPEN[241] UND OPFERT ER KOPF UND FÜSSE AUF; AN ALLEN ÜBRIGEN TAGEN OPFERT ER, WENN ER ES WÜNSCHT. DER HOCHPRIESTER NIMMT NÄMLICH ANTEIL AM OPFERDIENSTE ALS ERSTER UND ERHÄLT SEINEN ANTEIL ALS ERSTER. ii

GEMARA. Wer ist der Autor? R. Ḥisda erwiderte: Nicht nach R. Âqiba, denn wieso dürfte er, wenn es R. Âqiba wäre, den Dienst verrichten, dieser sagt ja, ein Reiner, auf den das Besprengungswasser[243] gekommen ist, sei unrein. Es wird nämlich gelehrt:[244] *Der Reine sprenge auf den Unreinen,* wenn auf einen Unreinen, so ist er rein, wenn auf einen Reinen, so ist er unrein — so R. Âqiba; die Weisen sagen, diese Worte beziehen sich nur auf Dinge, die für die Unreinheit empfänglich sind. — Welches Bewenden hat es damit? — Wir haben gelernt: Wenn er in der Absicht, ein Tier zu besprengen, einen Menschen besprengt hat, so darf er, wenn im Ysopbündel genügend [Wasser ist, die Besprengung] wiederholen; wenn er aber in der Absicht, einen Menschen zu besprengen, ein Tier besprengt, so darf er, wenn im Ysopbündel genügend [Was-

Tempeldienste von einem Trauerfalle erfährt. 239. R. Jehuda ist also hinsichtlich der Trauer erschwerender Ansicht, und beim Hochpriester erleichternd. 240. Vom Geheiligten. 241. Der Leuchte; cf. Ex. 30,7. 242. Die zuerst dargebrachten Teile der Opfertiere. 243. Oder Entsündigungswasser, von der roten Kuh (cf. Num. Kap. 19), womit der Hochpriester während der 7 Tage besprengt wurde. 244. Num. 19,19. 245. Vielmehr muß er das Ysopbündel wiederum ein-

ser ist, die Besprengung] nicht wiederholen[245]. — Was ist der Grund R. Áqibas? — Der Allbarmherzige sollte ja geschrieben haben: 'der Reine soll ihn besprengen', wenn es aber 'den Unreinen' heißt, so ist hieraus zu entnehmen, wenn einen Unreinen, sei er rein, wenn aber einen Reinen, sei er unrein. — Und die Rabbanan!? — Dies deutet darauf, daß es sich nur auf für die Unreinheit empfängliche Sachen beziehe. Hierbei aber ist [ein Schluß] vom Schwereren auf das Leichtere zu folgern: wenn der Unreine, auf den [es kommt] rein ist, um wieviel mehr der Reine. — Und R. Áqiba!? — Das ist es, was Šelomo sagt:[246]*ich dachte Weisheit zu besitzen, aber sie blieb fern von mir.* — Und die Rabbanan!? — Dies bezieht sich darauf, daß nämlich der Besprengende und der Besprengte rein sind, wer aber [das Besprengungswasser] berührt, ist unrein. — Ist denn der Besprengende rein, es heißt ja:[247]*wer das Besprengungswasser sprengt, soll seine Kleider waschen*!? — Unter 'sprengt' ist das Berühren zu verstehen. — Es heißt ja aber *sprengt* und es heißt[247]*berührt*!? Ferner benötigt der Besprengende des Kleiderwaschens, der Berührende aber benötigt des Kleiderwaschens nicht!? — Vielmehr, unter 'sprengt' ist das Tragen zu verstehen. — Sollte der Allbarmherzige 'trägt' geschrieben haben, weshalb 'sprengt'!? — Er lehrt uns folgendes: zur Besprengung ist ein bestimmtes Quantum erforderlich. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, zur Besprengung sei ein bestimmtes Quantum erforderlich, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, zur Besprengung sei kein bestimmtes Quantum erforderlich!? — Auch derjenige, welcher sagt, zur Besprengung sei kein bestimmtes Quantum erforderlich, spricht nur vom Rücken[248]der Person, im Gefäße aber ist ein bestimmtes Quantum erforderlich. Wir haben nämlich gelernt: Welches Quantum ist zur Besprengung erforder-
Col.b lich? Die Bündelspitzen einzutauchen und sprengen zu können. Abajje sagte: Du kannst auch sagen, es sei R. Áqiba, denn er verrichtet den ganzen Tag den Dienst, und erst abends besprengt man ihn, taucht er unter und wartet den Sonnenuntergang ab[249].

RÄUCHERT DAS RÄUCHERWERK AUF, SÄUBERT DIE LAMPEN. Demnach vorher das Räucherwerk und nachher die Lampen, und dem widersprechend [wird gelehrt]: Dem die Reinigung des inneren Altars zufiel, dem [die

tauchen, weil das Wasser durch das Besprengen des Tieres als zur Arbeit verwendet gilt und untauglich wird. Nach den Weisen deutet also das W. 'Unreinen' im angezogenen Schriftverse darauf, daß das Entsündigungswasser nur für eine für die Unreinheit empfängliche Sache verwendet werden darf; wird es aber für eine für die Unreinheit nicht empfängliche Sache verwendet, so wird es dadurch untauglich. So nach Raschi zur Stelle. 246. Ecc. 7,23. 247. Num. 19,21. 248. Dh. es ist gleichgiltig, welches Quantum auf die Person besprengt wird. 249. Sodaß er am folgenden Tage den Dienst verrichten kann.

Säuberung] der Lampen zufiel, dem die Aufräucherung des Räucherwerkes zufiel!? R. Hona erwiderte: Der Autor der Lehre [im Traktate] vom beständigen Opfer[250]ist R. Šimón[251]aus Miçpa. — Dieser ist ja aber entgegengesetzter[252]Ansicht, denn wir haben gelernt: Er kam [mit dem Blute] zur nordöstlichen Ecke [des Altars] und sprengte nordöstlich, dann zur südwestlichen und sprengte südwestlich, und hierzu wird gelehrt, R. Šimón aus Miçpa lehre hinsichtlich des beständigen Opfers, daß er zur nordöstlichen Ecke kam und nordöstlich sprengte, dann zur südwestlichen und zuerst westlich und nachher südlich sprengte!? — Vielmehr, erwiderte R. Johanan, der Autor der Lehre [im Traktate] vom Versöhnungstage ist R. Šimón aus Miçpa. — Aber auch die Lehren [im Traktate] vom Versöhnungstage widersprechen ja einander!? Wir haben nämlich gelernt: Das zweite Los: wer zu schlachten, wer zu sprengen, wer den inneren Altar zu reinigen, wer die Leuchte zu putzen und wer die Opferteile nach der Altar[rampe] zu bringen hatte; das dritte Los: Neulinge, kommt und loset[253]zum Räucherwerk!? Abajje erwiderte: Das ist kein Widerspruch; eines gilt vom Putzen der zwei Lampen und eines gilt vom Putzen der fünf[254]Lampen. — Demnach wurde [das Putzen] durch das Räucherwerk unterbrochen, während doch Abajje selbst die ganze Reihenfolge[255]als überlieferte Lehre vortrug, und nach dieser wurde es durch das Blut des beständigen Opfers unterbrochen!? — Ich will dir sagen, das ist kein Einwand; eines nach Abba Šaúl und eines nach den Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: Er darf nicht zuerst die Lampen putzen und nachher [das Räucherwerk] aufräuchern, vielmehr räuchere er zuerst und putze nachher; Abba Šaúl sagt, zuerst putze er und räuchere nachher. — Was ist der Grund Abba Šaúls? — Es heißt:[256]*jeden Morgen, wenn er die Lampen putzt,* und darauf folgt: *soll er es räuchern.* — Und die Rabbanan!? — Der Allbarmherzige sagt damit, daß zur Zeit des Putzens die Aufräucherung des Räucherwerkes erfolge. Wolltest du nicht so erklären, so heißt es ja auch vom Abend[räucherwerke]:[257]*wenn Ahron abends die Lampen ansteckt, soll er es räuchern;* sind etwa auch hierbei zuerst die Lampen anzuzünden und nachher das Abendräucherwerk aufzuräuchern!? Wolltest du sagen, dem sei auch so, so wird ja gelehrt:[258]*Vom Abend bis zum Morgen,* man tue das Quantum hinein, Fol. 15

250. Aus dem die hier angezogene Lehre entnommen ist. 251. Der, wie anderweitig bekannt, sich mit diesen Lehren befaßte; es ist also die Ansicht eines einzelnen. 252. Er streitet gegen die anonyme Lehre im Traktate vom beständigen Opfer. 253. Jeder Priester wurde nur einmal zur Räucherung zugelassen. Hier wird das Putzen der Leuchte vor der Räucherung genannt. 254. Von den 7 Lampen der Leuchte wurden zuerst 5 geputzt, dann das Räucherwerk aufgeräuchert und erst nachher die letzten 2 geputzt. 255. Der Dienstverrichtungen im Tempel; cf. infra Fol. 33a. 256. Ex. 30,7. 257. Ib. V. 8. 258. Ib, 27,21.

daß sie die ganze Nacht, vom Abend bis zum Morgen, brenne. Eine andere Erklärung: *Vom Abend bis zum Morgen:* du hast außer diesem[259] keinen anderen Dienst, der vom Abend bis zum Morgen zuläßig wäre!? Vielmehr sagt der Allbarmherzige damit, daß das Räucherwerk zur Zeit des Anzündens aufgeräuchert werde, ebenso auch hierbei: zur Zeit des Putzens ist das Räucherwerk aufzuräuchern. — Und Abba Šaúl!? — Er kann dir erwidern: anders ist es da, wo es[260] *sie* heißt. R.Papa erwiderte: Das ist kein Einwand, eines[261] nach den Rabbanan und eines nach Abba Šaúl. — Du hast also unsere Mišna den Rabbanan und die von den Losen Abba Šaúl addiziert; wie erklärst du nun den Schlußsatz: Man brachte ihm das beständige Opfer, und er schnitt [den Hals] ein, während ein anderer an seiner Seite das Schlachten[262] beendete, dann trat er ein, das Räucherwerk aufzuräuchern und die Lampen zu putzen. Dies nach den Rabbanan. Die erste Lehre und die letzte Lehre nach den Rabbanan und die mittelste nach Abba Šaúl!? — R. Papa kann dir erwidern: Allerdings, die erste Lehre und die letzte Lehre nach den Rabbanan und die mittelste nach Abba Šaúl. — Allerdings erklärt Abajje nicht wie R. Papa, weil er nicht die erste Lehre und die letzte Lehre den Rabbanan und die mittelste Abba Šaúl addizieren will, weshalb aber erklärt R. Papa nicht wie Abajje!? — Er kann dir erwidern: lehrt er etwa in der ersten Lehre vom Putzen von zwei Lampen und nachher [vom Putzen] von fünf Lampen!? — Und Abajje!? — Er kann dir erwidern: er lehrt zuerst, [was er alles zu tun hat], nachher aber die Reihenfolge.

Der Text. Er kam zur nordöstlichen Ecke und sprengte nordöstlich, dann zur südwestlichen und sprengte südwestlich. Hierzu wird gelehrt: R. Šimón aus Miçpa lehrte hinsichtlich des beständigen Opfers: Er kam zur nordöstlichen Ecke und sprengte nordöstlich, dann zur südwestlichen und sprengte zuerst westlich und nachher südlich. — Was ist der Grund des R. Šimón aus Miçpa? R. Johanan erwiderte im Namen von einem aus der Schule R. Jannajs: Die Schrift sagt:[263] *ein Ziegenbock zum Sündopfer ist für den Herrn herzurichten, über das beständige Brandopfer und sein Trankopfer;* es ist ja ein Brandopfer und der Allbarmherzige sagt, daß er dabei wie beim Sündopfer[264] verfahre! Wie ist dies [zu erklären]? Er sprenge einmal gleich zweimal[265], wie beim Brandopfer, und zweimal gleich zweimal, wie beim Sündopfer. — Sollte er

259. Dem Anzünden der Lichter. 260. Die Leuchte; hier wird also gesagt, daß es zu dieser Zeit geschehe, während beim Morgenräucherwerk tatsächlich die Reihenfolge angegeben wird. 261. Die Lehren in unserem Traktate rühren nicht von einem Autor her. 262. Damit er das Blut aufnehmen könne. 263. Num. 28,15. 264. Das viermal zu sprengen ist. 265. Dh. die Ecke, wodurch gleichzei-

doch zweimal gleich viermal, wie beim Brandopfer, und viermal gleich viermal, wie beim Sündopfer, sprengen!? — Wir finden nirgends, daß das Blut sühne und abermals sühne. — Finden wir denn, daß das Blut zur Hälfte wie beim Sündopfer und zur Hälfte wie beim Brandopfer [gesprengt werde]!? Du mußt also erklären, die Schrift habe sie gezwungen zusammengefaßt, ebenso hat die Schrift sie auch in dieser Hinsicht gezwungen zusammengefaßt. — Dies[266]ist nur eine Teilung der Sprengungen. — Sollte er doch einmal gleich zweimal unterhalb[267], wie beim Brandopfer, und zweimal gleich zweimal oberhalb, wie beim Sündopfer, sprengen? — Wir finden nirgends, daß das Blut zur Hälfte oberhalb und zur Hälfte unterhalb [gesprengt werde]. — Etwa nicht, wir haben ja gelernt, daß er davon[268]einmal aufwärts und siebenmal abwärts sprengte!? — Wie ausholend. — Was heißt: wie ausholend? R. Jehuda zeigte: Wie zum Schlagen[269]. — Etwa nicht, wir haben ja gelernt, daß er davon siebenmal auf den Glanz des Altars sprengte; doch wohl auf die Mitte des Altars, wie die Leute zu sagen pflegen: glänzt der Glanz, so ist es die Mitte des Tages!? Rabba b.Šila erwiderte: Nein, auf [das Dach] des Altars, wie es heißt:[270]*wie der Himmel selbst an Glanz*[271]. Col.b — Weshalb zuerst wie beim Brandopfer und nachher wie beim Sündopfer, sollte er doch zuerst wie beim Sündopfer und nachher wie beim Brandopfer sprengen!? — Da es ein Brandopfer ist, geht es auch voran. — Weshalb nordöstlich und südwestlich, sollte er doch südöstlich und nordwestlich sprengen!? — Ich will dir sagen, das Brandopfer muß auf das Fundament gesprengt werden, und die südöstliche Ecke hatte kein Fundament. — Weshalb sprengte er zuerst nordöstlich und nachher südwestlich, sollte er doch zuerst südwestlich und nachher nordöstlich sprengen!? — Der Meister sagte, daß man bei allen Wendungen, die zu machen sind, sich stets östlich nach rechts wende, somit kommt er zuerst auf diese Ecke. — Woher, daß der Allbarmherzige damit sagt, daß man beim Brandopfer wie beim Sündopfer verfahre, vielleicht sagt er, daß man beim Sündopfer[272]wie beim Brandopfer verfahre!? — Dies ist nicht einleuchtend, denn es heißt: *über das beständige Brandopfer und*

tig zwei Seiten besprengt werden. 266. Das Sprengen von 2 Seiten an einer Ecke. 267. Des Streifens rings um die Mitte des Altars. 268. Vom Blute des Farren; cf. infra Fol. 53b. 269. Dh. der Schlag wird von oben nach unten geführt; ebenso erfolgte das Sprengen in der Richtung nach oben, bezw. nach unten, jedoch nicht oberhalb oder unterhalb des Streifens. 270. Ex. 24,10. 271. Das Wort טהר in der angezogenen Mišna hängt nicht mit dem aram. טהר leuchten, zusammen, sondern mit dem hebr. טהר rein, klar sein; die Kohlen auf dem Dache des Altars wurden nach den Seiten gescharrt u. die reine Stelle in der Mitte besprengt. 272. Der oben angezogene Schriftvers spricht vom beständigen Brandopfer u. dem Sündopfer des Neumondes. 273. Nach anderen:

sein Trankopfer; der Allbarmherzige sagt damit, was zum Sündopfer gehört, sei auf das Brandopfer zu legen.

Dort haben wir gelernt: Der Beamte sprach zu ihnen: Geht, holet ein Lamm aus der Lämmerkammer. Die Lämmerkammer befand sich in der nordwestlichen Ecke, und da waren vier Kammern: die Lämmerkammer, die Siegelmarkenkammer, die Kammer des Brandraumes und die Kammer, in der die Schaubrote bereitet wurden. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Der Brandraum hatte vier Kammern, wie Zimmer, die in einen Saal führen, zwei auf heiligem und zwei auf profanem Gebiete, und ein Gitterwerk[273] trennte zwischen Heiligem und Pro-
Fol. 16 fanem. Wofür dienten sie? Die südwestliche war die Opferlämmerkammer, die südöstliche war die Kammer, in der die Schaubrote gefertigt wurden, in der nordöstlichen Kammer hatten die Ḥašmonäer die von den griechischen Königen entweihten Altarsteine versteckt, und von der nordwestlichen stieg man zum Tauchbade hinab!? R. Hona erwiderte: Der Autor der Lehre [im Traktate] von den Massen[274] ist R. Eliézer b. Jáqob. Wir haben nämlich gelernt: Der Frauenvorhof hatte eine Länge von hundertfünfunddreißig [Ellen] zu einer Breite von hundertfünfundreißig und hatte vier Kammern in den vier Winkeln. Wofür dienten diese? Die südöstliche war die Kammer für die Naziräer; da kochten sie ihre Heilsopfer und schoren ihr Haar, das sie unter den Kessel steckten. Die nordöstliche war die Holzkammer; da sonderten die gebrechenhafteten Priester das wurmstichige Holz aus, denn jedes [Stück] Holz, in dem ein Wurm sich befindet, ist für den Altar untauglich. Die nordwestliche war die Kammer für die Aussätzigen. Von der südwestlichen, sagte R. Eliézer b. Jáqob, er habe vergessen, wofür sie diente. Abba Šaúl sagte, in diese habe man Wein und Öl getan, und deshalb nannte man sie auch Ölkammer. Es ist auch einleuchtend, daß es R. Eliézer b. Jáqob ist, denn wir haben gelernt: Alle Wände, die dort[275] waren, waren hoch, ausgenommen die östliche Wand, weil der die [rote] Kuh verbrennende Priester beim Blutsprengen auf dem Ölberge gegenüber der Tempeltür stehend aufpassen und hinsehen mußte. Ferner haben wir gelernt: Alle Türen, die dort waren, hatten eine Höhe von zwanzig Ellen und eine Breite von zehn Ellen. Ferner haben wir gelernt: Innerhalb derselben[276] war ein Gitter. Ferner halben wir gelernt: Innerhalb desselben der Ḥel[277], zehn Ellen; da waren zwölf Stufen, jede Stufe eine halbe Elle hoch und eine halbe Elle tief. [Ferner:] Fünfzehn Stufen, die vom Jisraélitenvorhof nach dem

Steinsims. 274. Sc. des Tempels u. seiner Anlage, in der die 2. Lehre sich befindet. 275. Auf dem Tempelberge. 276. Der östlichen Mauer des Tempelberges. 277. Dh. Zwinger, biblisch Wall, der Platz vor dem Tempel innerhalb

Frauenvorhof hinabführten, jede Stufe eine halbe Elle hoch und eine halbe Elle tief. Ferner haben wir gelernt: Zweiundzwanzig Ellen zwischen der Vorhalle und dem Altar; da waren zwölf Stufen, jede Stufe eine halbe Elle hoch und eine halbe[278] Elle tief. Ferner haben wir gelernt: R. Eliézer b. Jáqob sagte: Da[279] war eine eine Elle hohe Erhöhung, und auf dieser befand sich die Estrade, die drei Stufen von je einer halben Elle hatte. Erklärlich ist es, wenn du sagst, jene Lehre[280] sei von R. Eliézer b. Jáqob, da nach ihm die Tür verstellt[281] wäre, nach den Rabbanan aber blieb ja noch eine halbe Elle[281] der [letzten] Tür frei. Hieraus ist also zu entnehmen, daß es R. Eliézer b. Jáqob ist. R. Ada b. Ahaba erklärte: [Der Autor] dieser Lehre ist R. Jehuda, denn es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Der Altar stand genau in der Mitte des Vorhofes; er maß zweiunddreißig Ellen, zehn Ellen gegenüber der Tür des Col.b
Tempels, elf Ellen nördlich und elf Ellen südlich. Es ergibt sich also, daß der Altar genau gegenüber dem Tempel und seinen Wänden[282] stand. — Wieso kann, wenn du sagst, [Die Lehre im Traktate] von den Massen sei von R. Jehuda, der Altar in der Mitte des Vorhofes gestanden haben, es wird ja gelehrt: Der ganze Vorhof hatte eine Länge von hundertsiebenundachtzig [Ellen] zu einer Breite von hundertfünfunddreißig. Hundertsiebenundachtzig [Ellen] von Osten nach Westen: elf Ellen Zutrittsraum für die Jisraéliten, elf Ellen Zutrittsraum für die Priester, zweiunddreißig [Ellen] maß der Altar, zweiundzwanzig [Ellen] zwischen der Vorhalle und dem Altar, hundert Ellen maß der Tempel und elf Ellen hinter der Gnadenkammer. Hundertfünfunddreißig [Ellen] von Süden nach Norden: zweiundsechzig [Ellen] maßen Rampe und Altar, acht Ellen vom Altar bis zu den [Schlacht]ringen, vierundzwanzig [Ellen] der Raum für die [Schlacht]ringe, vier Ellen von den Ringen bis zu den Tischen, vier [Ellen] von den Tischen bis zu den Pfeilern, acht [Ellen] von den Pfeilern bis zu der Tempelhofwand, und den Rest nahmen [der Raum] zwischen der Altarrampe und der

des Gitters; nach Maimonides (Mid. I, 5) eine Art Mauer. 278. Nach der Mišna separata ist das W. 'halbe' zu streichen. 279. Zwischen dem Jisraélitenvorhof und dem Priestervorhof. 280. Daß die östliche Wand niedriger war, damit der die rote Kuh verbrennende Priester das Blutsprengen beobachten könne. 281. Wie aus den angezogenen Lehren hervorgeht, war der Boden des Tempels um 39 Stufen, also um 19½ Ellen höher als der Boden des Tempelberges, trotzdem konnte man aus der Ferne in den Tempel hineinsehen, da alle Türen 20 Ellen hoch waren u. einander gegenüber lagen; nach REßJ. aber, nach dem der Priestervorhof um eine weitere Elle (zusammen um 20½ E.n) höher war, war das Hineinsehen aus der Ferne nicht möglich, daher mußte die östliche Wand niedriger sein, damit der Priester über dieselbe sehen könne. 282. Die Innenseite des Tempels betrug 20 E.n u. die Wände waren 6 E.n dick. Der in der Mitte des Vorhofs stehende Altar verstellte die Tür, daher war die öst-

Wand und [der Raum] der Pfeiler ein. Wieso kann, wenn du sagst, [die Lehre im Traktate] von den Maßen sei von R. Jehuda, der Altar in der Mitte [des Tempelhofes] gestanden haben, nach dieser befand sich
Fol. 17 ja der größere Teil des Altars südlich!? Hieraus ist also zu entnehmen, daß sie von R. Eliézer b.Jáqob ist. Schließe hieraus. R. Ada, Sohn des R. Jiçḥaq, erklärte: Jene Kammer[283]war getrennt[284]; wer aus der Nordseite kam, dem schien es, sie liege auf der Südseite, und wer aus der Südseite kam, dem schien es, sie liege auf der Nordseite. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß sie mehr südwestlich lag. — Wieso? — Weil auf einen Widerspruch hinsichtlich der Schaubrot[kammer] hingewiesen worden ist, und aus der Antwort R. Honas, des Sohnes R. Jehošuás, hervorgeht, daß einer [die Kammern] nach rechts und einer sie nach links aufzählt.
Col.b Einleuchtend ist diese Erklärung, wenn du sagst, sie lag mehr südwestlich, welchen Sinn hat aber diese Antwort, wenn du sagen wolltest, sie lag mehr nordwestlich[285]!? Vielmehr ist hieraus zu entnehmen, daß sie mehr südwestlich lag. Schließe hieraus. — Der Meister sagte ja aber, daß man bei allen Wendungen, die man zu machen hat, sich stets östlich nach rechts wende!? — Dies beim Tempeldienste, während es sich hierbei nur um eine Aufzählung handelt.

DER HOCHPRIESTER NIMMT NÄMLICH ANTEIL AM OPFERDIENSTE ALS ERSTER UND ERHÄLT SEINEN ANTEIL ALS ERSTER. Die Rabbanan lehrten: Wie bringt er seinen Anteil als erster dar? Er spricht: Dieses Brandopfer richte ich her, dieses Speisopfer richte ich her. Wie erhält er seinen Anteil als erster? Er spricht: Von diesem Sündopfer esse ich, von diesem Schuldopfer esse ich. Er erhält ein Brot von den zwei Broten[286]und vier oder fünf von den Schaubroten. Rabbi sagt, stets fünf, denn es heißt:[287]*es soll Ahron und seinen Söhnen zufallen,* die Hälfte[288]Ahron und die Hälfte seinen Söhnen. — Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst heißt es, er erhalte eines von den zwei Broten, also nach Rabbi, welcher sagt, er erhalte die Hälfte, darauf heißt es im Mittelsatze, vier oder fünf von den Schaubroten, also nach den Rabbanan, welche sagen, er erhalte nicht die Hälfte, und im Schlußsatze heißt es wiederum, Rabbi sagt, er erhalte stets fünf; der Anfangsatz und der Schlußsatz nach Rabbi und der Mittelsatz nach den Rabbanan!? Abajje erwiderte: Der Anfangssatz und der Mittelsatz nach den Rabbanan, denn die Rabbanan pflichten bei, daß es nicht schicklich sei, dem Hochpriester ein angebrochenes [Brot] zu geben. —
Fol. 18 Wieso vier oder fünf? — Nach den Rabbanan, welche sagen, die antretende [Priesterwache][289]erhalte sechs[288]und die abtretende erhalte

liche Wand der Vorhofmauer niedriger. 283. Der Opferlämmer. 284. Von der Ecke. 285. Auch wenn man nach links zählt, lag sie ja südwestlich. 286. Die am Wochenfeste dargebracht werden; cf. Lev. 23,17. 287. Lev. 24,9. 288. Von

sechs, da es keine Belohnung für das Schließen der Pforten gebe, erhält er eines weniger[290] als die Hälfte, das sind fünf, und nach R. Jehuda, welcher sagt, die antretende erhalte sieben, zwei [mehr] als Belohnung für das Zuschlagen der Türen, und die abtretende fünf, erhält er eines weniger als die Hälfte, das sind vier. Raba erklärte: Das ganze nach Rabbi, und er ist der Ansicht R. Jehudas. — Wieso demnach vier, er hat ja fünf zu erhalten!? — Das ist kein Einwand; eines, wenn noch eine zurückbleibende[291] Priesterwache vorhanden ist, und eines, wenn keine zurückbleibende Priesterwache vorhanden ist. Ist noch eine zurückbleibende Priesterwache vorhanden, so erhält er die Hälfte von acht, also vier, ist keine zurückbleibende Priesterwache vorhanden, so erhält er die Hälfte von zehn, also fünf. — Wieso heißt es demnach: Rabbi sagt, stets fünf!? — Das ist ein Einwand.

iii MAN TEILTE IHM EINIGE VON DEN ÄLTESTEN DES GERICHTSHOFES ZU, DIE IHM ÜBER DIE ORDNUNG DES TAGES VORLASEN. DIESE SPRACHEN ZU IHM: HERR HOCHPRIESTER, LIES DU MIT DEINEM MUNDE VOR, VIELLEICHT HAST DU ES VERGESSEN ODER GAR NICHT GELERNT. AM MORGEN DES VORABENDS DES VERSÖHNUNGSTAGES FÜHRT MAN IHN VOR DAS ÖSTLICHE TOR UND FÜHRT IHM FARREN, WIDDER UND SCHAFE VOR, DAMIT ER KUNDIG UND GEÜBT IM DIENSTE SEI. iv WÄHREND DER SIEBEN TAGE VERWEIGERTE MAN IHM KEINE SPEISEN UND KEINE GETRÄNKE; AM VORABEND DES VERSÖHNUNGSTAGES, BEI DUNKELHEIT, LIESS MAN IHN NICHT VIEL ESSEN, WEIL DAS ESSEN ZUR SCHLÄFRIGKEIT BRINGT.

GEMARA. Allerdings kann er es vergessen haben, wieso aber nicht gelernt haben, ein solcher wird ja nicht eingesetzt!? Es wird ja gelehrt:[292] *Der Priester, der größte unter seinen Brüdern,* er muß seinen Brüdern in Kraft, Schönheit, Weisheit und Reichtum überlegen sein. Manche sagen: Woher, daß, wenn er nichts hat, seine Brüder, die Priester, ihn groß machen? Es heißt: *der Priester, der größte unter seinen Brüdern,* man mache ihn groß mit dem seiner Brüder. R. Joseph erwiderte: Das ist kein Einwand; eines während des ersten Tempels und eines während des zweiten Tempels[293]. So erzählte R. Asi, daß Martha, die Tochter des Boëthos, dem Könige Janäus für die Einsetzung des Jehošuá b.Gamla zum Hochpriester einen Trikab mit Golddenaren gebracht habe.

den 12 Schaubroten; cf. Lev. 24,5. 289. Cf. Suk. Fol. 56a. 290. Da er keine ganze Hälfte erhält. 291. Wenn beispielsweise auf ein Fest ein Sabbath folgt u. die abtretende Priesterwache bis nach dem Sabbath zurückbleibt; diese erhält 2 Brote. 292. Lev. 21,10. 293. Während des 2. Tempels wurde das Hochpriesteramt für Geld erkauft, ohne Rücksicht auf die Qualifikation der

DES VORABENDS DES VERSÖHNUNGSTAGES &C. Es wird gelehrt: Auch Böcke. — Weshalb zählt unser Autor Böcke nicht mit? — Da solche wegen einer Sünde dargebracht werden, so könnte ihn [ihr Anblick] entmutigen. — Auch der Farre wird ja wegen einer Sünde dargebracht!? — Den Farren bringt er für sich und seine Brüder, die Priester, dar, und wenn einer der Priester etwas begangen hat, weiß er dies und bringt ihn zur Buße, von ganz Jisraél aber weiß er es nicht. Rabina sagte: Das ist es, was die Leute sagen: Ist dein Neffe Exekutivbeamter, so gehe an ihm auf der Straße nicht vorüber[294].

WÄHREND ALLER SIEBEN TAGE VERWEIGERTE MAN IHM KEINE &C. Es wird gelehrt: R. Jehuda b.Neqosa sagte: Man gibt ihm[295][Speisen aus] feinem Mehle und Eiern zu essen, um [die Speisen in den Därmen] aufzuweichen[296]. Man erwiderte ihm: Das bringt ihn ja erst recht zur Erwärmung[297]. Es wird gelehrt: Symmachos sagte im Namen R. Meírs: Man darf ihm keine E. E. W. verabfolgen; manche sagen, keine E. E. F. W.; manche sagen, auch keinen [weißen] Wein. Keine E. E. W.: keinen Etrog, keine Eier und keinen alten Wein. Manche sagen keine E. E. F. W.: keinen Etrog, keine Eier, kein fettes Fleisch und keinen alten Wein. Manche sagen, auch keinen weißen Wein, weil der Weißwein zur Verunreinigung bringt.

Die Rabbanan lehrten: Bekommt er Fluß, so führe man es auf [vieles] Essen[293]und auf verschiedene Arten von Speisen zurück. Eleázar b.Pinḥas sagte im Namen des R. Jehuda b.Bethera: Man darf ihm[299]keine M. K. E. W. und keine B. F. S. verabfolgen, und nichts, was zur Unreinheit bringen könnte. Keine M. K. E. W.: keine Milch, keinen Käse, keine Eier und keinen Wein. Keine B. F. S.: keine Bohnengraupensuppe, kein fettes Fleisch und keine Salzbrühe. — 'Und nichts, was zur Unreinheit bringen könnte'. Was schließt dies ein? — Dies schließt das ein, was die Rabbanan lehrten: Fünf Dinge bringen den Menschen zur Unreinheit,
Col.b und zwar: Knoblauch, Kresse, Portulak, Eier und Rauke.

[300]*Da ging einer aufs Feld hinaus, um Kräuter zu pflücken*; im Namen R. Meírs wurde gelehrt, es war Rauke. R. Johanan sagte: Weshalb heißt sie oroth [Kräuter]? Weil sie die Augen leuchten macht [meíroth]. R. Hona sagte: Findet jemand ein Raukenkorn, so esse er es, wenn er es kann, wenn aber nicht, so führe er es über die Augen. R. Papa sagte: Dies gilt von der Grenzrauke[301].

Person. 294. Er kennt deine Verhältnisse und dein Vermögen genau und nutzt dies zu Erpressungen aus. 295. Am Vorabend des Versöhnungstages. 296. Damit er noch am Vorabend die Därme leere. 297. Was Pollution zur Folge haben kann. 298. Somit wird er nur als Ergußbehafteter betrachtet, dessen Unreinheit nur einen Tag währt, und nicht als Flußbehafteter, dessen Unreinheit

R. Gidel sagte im Namen Rabhs: Ein [Logier]gast esse keine Eier[302] und schlafe nicht im Gewande des Hausherrn. Rabh pflegte, wenn er in Daršiš eintraf, ausrufen zu lassen: Welche [Frau] will mir für einen Tag angehören? R. Naḥman pflegte, wenn er im Šekançib eintraf, ausrufen zu lassen: Welche [Frau] will mir für einen Tag angehören? — Es wird ja aber gelehrt: R. Eliézer b. Jáqob sagte, man dürfe nicht eine Frau in einer Provinz und dann eine Frau in einer anderen Provinz nehmen, weil sie[303] später zusammenkommen könnten und so ein Bruder seine Schwester und ein Vater seine Tochter heiraten und die ganze Welt mit Bastarden füllen, und hierüber heiße es:[304] *daß [nicht] das ganze Land voll Hurerei werde*!? — Ich will dir sagen, die Gelehrten haben einen Ruf. — Raba sagte ja aber, daß, wenn man [eine Frau] zur Ehe auffordert und sie einwilligt, sie sieben Reinheitstage abwarten[305] müsse!? — Die Rabbanan teilten es ihnen vorher mit, indem sie vorher einen Boten sandten. Wenn du aber willst, sage ich; sie pflegten mit ihnen nur zusammen[306] zu sein, weil nämlich, der Brot im Korbe hat, nicht mit dem zu vergleichen ist, der kein Brot im Korbe hat.

DIE ÄLTESTEN DES GERICHTSHOFES ÜBERGABEN IHN DEN ÄLTESTEN DER PRIESTERSCHAFT[307], UND DIESE BRACHTEN IHN IN DAS EUTINOSHAUS UND VEREIDIGTEN IHN; SODANN VERABSCHIEDETEN SIE SICH UND GINGEN FORT. SIE SPRACHEN ZU IHM: HERR HOCHPRIESTER, WIR SIND VERTRETER DES GERICHTSHOFES, UND DU BIST SOWOHL UNSER ALS AUCH DES GERICHTSHOFES VERTRETER; WIR BESCHWÖREN DICH BEI DEM, DER SEINEN NAMEN IN DIESEM HAUSE WOHNEN LÄSST, DASS DU IN NICHTS ABWEICHEN SOLLST VON ALL DEM, WAS WIR DIR GESAGT HABEN. DARAUF WANDTE ER SICH AB UND WEINTE, UND AUCH SIE WANDTEN SICH AB UND WEINTEN. WAR ER GELEHRTER, SO HIELT ER EINEN VORTRAG, WENN ABER NICHT, SO HIELTEN GELEHRTE IHM EINEN VORTRAG; WAR ER IM LESEN KUNDIG, SO LAS ER ETWAS VOR, WENN ABER NICHT, SO LASEN SIE IHM VOR. WORAUS LASEN SIE IHM VOR? AUS IJOB, ÉZRA[308] UND DER CHRONIK. ZEKHARJA B. QEBUṬAL ERZÄHLTE: SEHR OFT LAS ICH IHM AUS DANIÉL VOR. v vi

GEMARA. Es wird gelehrt: Um ihn das Abheben des Haufens[309] zu Fol. 19

7 Tage währt. 299. Während der Untersuchungszeit. 300. iiReg. 4,39. 301. Die am Rande wächst u. keine anderen Pflanzen um sich hat, sodaß sie in ihrem Wachstum nicht beeinträchtigt wird. 302. Da sie zur Pollution bringen. 303. Die Kinder, bezw. der Vater mit der Tochter. 304. Lev. 19,29. 305. Weil sie durch Aufregung Blutfluß bekommen haben kann. 306. Ohne sie zu berühren. Das Zusammensein mit den Frauen, auch ohne sie zu berühren, genügte ihnen zur Befriedigung ihrer Leidenschaft. 307. Die ihm praktischen Unterricht im Tempeldienste zu erteilen hatten. 308. Deren geschichtlicher Inhalt das Interesse wecken. 309. Von den Spezereien zum Räucherwerke. 310. Cf. infra Fol. 35a.

lehren. R. Papa sagte: Der Hochpriester hatte zwei Kammern: die Beamtenkammer und die Eutinoskammer, eine in der Nordseite und eine in der Südseite. Eine in der Nordseite, denn wir haben gelernt: Sechs Kammern waren im Vorhofe, drei in der Nordseite und drei in der Südseite. In der Südseite die Salzkammer, die Parvakammer[310] und die Abwaschkammer. In die Salzkammer tat man das Salz für die Opfer. In der Parvakammer beizte man die Felle der Opfer, und auf dem Dache derselben befand sich ein Tauchbaud für den Hochpriester am Versöhnungstage. In der Abwaschkammer wusch man die Eingeweide der Opfer, und von dieser aus führte eine Wendeltreppe zum Dache der Parvakammer. Drei in der Nordseite: die Holzkammer, die Windebrunnenkammer[311] und die Quaderkammer. Von der Holzkammer sagte R. Eliézer b. Jâqob, er habe vergessen, wofür sie diente. Abba Šaúl sagte: Es war die Kammer des Hochpriesters; sie befand sich hinter jenen beiden, und das Dach aller drei war gleichmäßig [hoch]. In der Windebrunnenkammer befand sich der Windebrunnen, auf dem ein Rad angebracht war, und aus diesem versorgte man den ganzen Tempelhof mit Wasser. In der Quaderkammer hielt das jisraélitische Synedrium seine Sitzungen ab und hielt Gericht über die Priester. An dem ein Makel sich befand, kleidete sich schwarz, hüllte sich schwarz, ging hinaus und entfernte sich; an dem aber kein Makel sich befand, kleidete sich weiß, hüllte sich weiß, trat ein und tat Dienst mit seinen Brüdern, den Priestern. Eine in der Südseite, denn wir haben gelernt: Sieben Tore hatte der Tempelhof, drei in der Nordseite, drei in der Südseite und eines an der Ostseite. In der Südseite das Brandtor, als zweites das Opfertor und als drittes das Wassertor. In der Ostseite das Niqanortor, an dem zwei Kammern sich befanden, an der rechten Seite und an der linken Seite, eine war die Kammer Pinḥas des Kleiderverwalters und eine war die Kammer für die Verfertiger des Pfannopfergebäcks. In der Nordseite das Funkentor, nach Art einer Halle mit einem Söller darüber, oben hielten die Priester Wache und unten die Leviten, und innerhalb desselben der Ḥel, als zweites das Opfertor und als drittes das Brandtor. Ferner wird gelehrt: An diesem Tage nahm der Hochpriester fünf Tauchbäder und machte zehn Waschungen [von Händen und Füßen], alle im Heiligtume, [auf dem Dache] der Parvakammer, ausgenommen [das erste], das er auf Profangebiet[312] nahm, über dem Wassertore; sie lag an der Seite seiner Kammer. Ich weiß aber nicht, ob die Beamtenkammer nördlich und die Eutinoskammer südlich, oder die Eutinoskammer nördlich und die Beamtenkammer südlich lag. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Beamtenkammer süd-

311. Od. Exulantenkammer. 312. Das 1. Untertauchen erfolgte an jedem

lich lag. — Aus welchem Grunde? — Er stand auf, verrichtete seine Notdurft und nahm ein Tauchbad; sodann ging er nördlich[313] und lernte das Abhäufen, trat in das Heiligtum und tat den ganzen Tag Dienst. Abends besprengte[314] man ihn, und er kehrte südlich um, nahm ein Tauchbad und begab sich zur Ruhe. Wenn du aber sagen wolltest, die Beamtenkammer lag nördlich, so müßte er, wenn er aufstand und seine Notdurft verrichtete, südlich gehen und ein Tauchbad nehmen, dann das Abhäufen lernen, in den Tempel eintreten und den ganzen Tag Dienst tun, und abends, nachdem man ihn besprengt hat, müßte er zurück südlich gehen und ein Tauchbad nehmen, dann wieder nördlich umkehren und sich zur Ruhe begeben. Sollte man ihn denn so viel bemüht haben!? — Weshalb sollte man ihn nicht bemühen, dies sollte ihn, wenn er Saduzäer ist, sich zurückzuziehen veranlassen!? Oder auch, damit er nicht stolz werde. Wolltest du nicht so sagen, so sollte man ihm beide [Kammern] nebeneinander, oder überhaupt nur e i n e [eingerichtet] haben!?

SIE SPRACHEN ZU IHM: HERR HOCHPRIESTER &c. Dies[315] wäre eine Widerlegung R. Honas, des Sohnes R. Jehošuás. R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, sagte nämlich: Die Priester sind Vertreter des Allbarmherzigen, denn wieso können, wenn man sagen wollte, sie seien unsere Vertreter, unsere Vertreter etwas ausrichten, was wir selbst nicht ausrichten können!? — Sie sprachen zu ihm wie folgt: Wir b e s c h w ö r e n dich in unserem Namen und im Namen des Gerichtshofes[316]. Col.b

DARAUF WANDTE ER SICH AB UND WEINTE, AUCH SIE WANDTEN SICH AB UND WEINTEN. Er wandte sich ab und weinte, weil sie ihn verdächtigten, er sei Saduzäer, sie wandten sich ab und weinten, denn R. Jehošuá b.Levi sagte, wer Unschuldige verdächtigt, werde an seinem Körper geschlagen. — Wozu dies alles? — Damit er nicht [das Räucherwerk] außerhalb herrichte und innerhalb [des Allerheiligsten] hineinbringe, wie es die Saduzäer zu tun pflegen.

Die Rabbanan lehrten: Einst bereitete ein Saduzäer [das Räucherwerk] außerhalb und brachte es innerhalb [des Allerheiligsten] hinein, und als er herauskam, freute er sich sehr. Da begegnete ihm sein Vater und sprach zu ihm: Mein Sohn, sind wir auch Saduzäer, so haben wir dennoch die Pharisäer zu fürchten. Jener erwiderte: Mein ganzes Leben grämte ich mich über den Schriftvers:[317] *denn in der Wolke erscheine ich über der Deckplatte*; ich sagte nämlich: hätte ich nur die Gelegenheit, dies auszuführen, und nun, wo ich die Gelegenheit hatte, sollte ich es

Tage u. war nicht besonderer Dienst des Versöhnungstages. 313. In die Eutinoskammer, in der er den Tempeldienst praktisch zu lernen hatte. 314. Cf. supra Fol. 14b. 315. Die Ansprache: Du bist unser Vertreter &c. 316. Die Vertretung bezieht sich auf den Eid u. nicht auf die Dienstverrichtung. 317. Lev. 16,2. 318.

unterlassen!? Man erzählt, kaum waren einige Tage verstrichen, da starb er; er lag auf dem Misthaufen und Würmer krochen ihm aus der Nase. Manche erzählen, er sei bei seinem Herauskommen hingerafft worden. R. Ḥija lehrte nämlich, man habe im Tempelhofe wie ein Geräusch vernommen, denn ein Engel kam und schlug ihm ins Gesicht, und als seine Brüder die Priester, eintraten, fanden sie [die Spuren] eines Kalbsfußes zwischen seinen Schultern, denn es heißt [von den Engeln]:[318]*ihre Beine waren gerade, ihre Fußsohlen wie die eines Kalbes.*

R. ZEKHARJA B.QEBUṬAL ERZÄHLTE &c. R. Ḥanan lehrte Ḥija b. Rabh vor Rabh: R. Zekharja b.Qeputal erzählte. Da zeigte ihm Rabh mit der Hand, [er heiße] Qebuṭal. — Sollte er es ihm doch gesagt haben!? — Er las gerade das Šemá. — Ist es denn auf diese Weise erlaubt, R. Jiçḥaq, Sohn des Šemuél b.Martha, sagte ja, daß, wenn jemand das Šemá liest, er weder mit den Augen zwinkern, noch mit den Lippen bäffen, noch mit den Fingern zeigen dürfe!? Ferner wird gelehrt: R. Eleázar Ḥosma sagte: Wer das Šemá liest und mit den Augen zwinkert, mit den Lippen bäfft oder mit den Fingern zeigt, über den spricht die Schrift: [319]*aber nicht mich hast du angerufen, Jáqob.* — Das ist kein Einwand; eines gilt vom ersten Abschnitte[320]und eines gilt vom zweiten Abschnitte.

Die Rabbanan lehrten:[321]*Du sollst davon reden,* davon[322], nicht aber beim Gebete; *du sollst davon reden,* du darfst nur davon reden, nicht aber von anderen Dingen. R. Aḥa sagte: *Du sollst davon reden,* mache es zum Festgesetzten, nicht aber zum Vorübergehenden.

Raba sagte: Wer unnütze Gespräche führt, übertritt ein Gebot, denn es heißt: *du sollst davon reden;* davon, nicht aber von anderen Dingen. R. Aḥa b.Jáqob sagte: Er übertritt auch ein Verbot, denn es heißt: [323]*alle Dinge voll Mühe, daß es niemand ausreden kann.*

vii WILL ER EINSCHLUMMERN, SO SCHNALZEN DIE JUNGEN PRIESTER MIT DEM MITTELFINGER UND SPRECHEN ZU IHM: HERR HOCHPRIESTER, STEHE AUF UND ERMUNTERE DICH EIN WENIG AUF DEM PFLASTER. MAN UNTERHÄLT IHN, BIS DIE ZEIT DES SCHLACHTENS HERANREICHT.

GEMARA. Was bedeutet Çerada [Mittelfinger]? R. Jehuda erwiderte: Çaratha deda [der Neben[finger] von diesem], das ist der Zeigefinger. R. Hona zeigte es, und der Schall ging durch das ganze Lehrhaus.

UND SPRACHEN ZU IHM: HERR HOCHPRIESTER, ERMUNTERE DICH EIN WENIG AUF DEM PFLASTER. R. Jiçḥaq sagte: Was neues. — Was ist dies? — Sie sprachen zu ihm: Zeige uns das Bücken[324].

Ez. 1,7. 319. Jes. 43,22. 320. Bei diesem ist mehr Aufmerksamkeit erforderlich. 321. Dt. 6,7. 322. Dh. das Šemá spreche man laut, jedoch nicht das Gebet, 323. Ecc. 1,8. 324. Eine sehr schwierige Produktion, wobei der Priester die

MAN UNTERHIELT IHN, BIS DIE ZEIT DES SCHLACHTENS HERANREICHTE. Es wird gelehrt: Sie unterhielten ihn nicht mit einer Harfe oder einer Zither, vielmehr [sangen sie] mit dem Munde. — Was sangen sie? — [325]*Wenn der Herr das Haus nicht baut, so haben seine Erbauer sich umsonst mit ihm abgemüht.* Manche von den Vornehmen Jerušalems schliefen die ganze Nacht nicht, damit der Hochpriester ein Geräusch vernehme und nicht einschlafe. Es wird gelehrt: Abba Šaúl sagte: Zur Erinnerung an den Tempel taten sie dies auch in der Provinz, nur sündigten[326] sie dabei. Abajje, nach anderen R. Naḥman b.Jiçḥaq, sagte: Dies ist auf Nehardeá zu beziehen. So sprach Elijahu zu R. Jehuda, dem Bruder R. Sala des Frommen: Ihr beklagt euch, weshalb denn der Messias nicht komme; heute ist ja Versöhnungstag, und wie viele Jungfrauen wurden in Nehardeá beschlafen! Dieser sprach: Was sagt der Heilige, gepriesen sei er, dazu? Jener erwiderte:[327]*Die Sünde lauert vor der Tür.* — Was sagt der Satan? Jener erwiderte: Am Versöhnungstage hat der Satan keine Freiheit anzuklagen. — Woher dies? Rami b.Ḥama erwiderte: [Die Buchstabenzahl des Wortes] 'ha-Satan' beträgt dreihundertvierundsechzig; an den dreihundertvierundsechzig Tagen [des Jahres] hat er die Freiheit anzuklagen, am Versöhnungstage aber hat er keine Freiheit anzuklagen. Fol. 20

AN JEDEM ANDEREN TAGE HEBT MAN [DIE ASCHE] VOM ALTAR BEIM HAHNENRUF AB, ODER NAHE DIESEM, OB VORHER ODER NACHHER, AM VERSÖHNUNGSTAGE ABER VON MITTERNACHT AN UND AN DEN FESTEN VON DER ERSTEN NACHTWACHE AN. NOCH VERNAHM MAN DEN HAHNENRUF NICHT, ALS SCHON DER TEMPELHOF VON JISRAÉLITEN VOLL WAR. viii

GEMARA. Dort haben wir gelernt: Wenn Opferteile vom Altar vor Mitternacht herabfallen, so lege man sie zurück hinauf, auch begeht man an diesen eine Veruntreuung, wenn nach Mitternacht, so braucht man sie nicht zurück hinaufzulegen, auch begeht man an diesen keine Veruntreuung. — Woher dies? Rabh erwiderte: Ein Schriftvers lautet:[328]*die ganze Nacht, und er soll aufräuchern,* und ein Schriftvers lautet, *die ganze Nacht, und er soll [die Asche] abheben,* wie ist dies [in Übereinstimmung zu bringen]? Man teile sie: eine Hälfte für die Aufräucherung und eine Hälfte für die Abhebung. R. Kahana wandte ein: An jedem anderen Tage hebt man [die Asche] vom Altar beim Hahnenruf ab, oder nahe diesem, ob vorher oder nachher, am Ver-

Daumen gegen den Boden stemmend diesen küssen, u. ohne die Füße zu bewegen, sich wieder aufrichten mußte; cf. Suc. Fol. 53a. 325. Ps. 127,1. 326. Männer und Frauen trieben während der Zeit allerhand Kurzweil, auch Ausgelassenheit. 327. Gen. 4,7. 328. Lev. 6, 2, 3, 5. 329. Im Texte גבר, das im T. sowohl

söhnungstage aber von Mitternacht an und an den Festen von der
Col.b ersten Nachtwache an. Wieso vorher oder nachher, wenn du sagst, nach der Tora um Mitternacht!? Vielmehr, erklärte R. Joḥanan, schon aus den Worten: *die ganze Nacht,* weiß ich ja, daß es bis zum Morgen Zeit hat, wenn es aber außerdem heißt: *bis zum Morgen,* so füge man noch einen Morgen zum Morgen der Nacht hinzu, daher hebe man [die Asche] vom Altar an jedem anderen Tage beim Hahnenruf ab, oder nahe diesem, ob vorher oder nachher, am Versöhnungstage aber, an dem die Schwäche des Hochpriesters zu berücksichtigen ist, beginne man schon um Mitternacht, und an den Festen, an denen die Jisraéliten zahlreich und der Opfer viele sind, beginne man bei der ersten Nachtwache, wie auch tatsächlich der Grund gelehrt wird: noch vernahm man nicht den Hahnenruf, als schon der Tempelhof von Jisraéliten voll war. — Was bedeutet 'Hahnenruf'[329]? — Rabh erklärte: Der Ruf des Beamten. R. Šila erklärte: Das Krähen des Hahnes.

Einst traf Rabh in der Ortschaft R. Šilas ein, und dieser hatte gerade keinen Dolmetsch[330]; da stellte sich neben ihn Rabh [als Dolmetsch] und erklärte 'Hahnenruf' mit Ruf des Beamten. Da sprach R. Šila zu ihm: Sollte es doch der Meister mit Krähen des Hahnes erklären!? — Jener erwiderte: Die Flöte ist Musik für Fürsten, den Webern aber gefällt sie nicht. Als ich vor R. Ḥija stand, erklärte ich 'Hahnenruf' mit Ruf des Beamten, und er wandte dagegen nichts ein, du aber sagst, ich sollte Krähen des Hahnes erklären. Darauf sprach dieser: Der Meister ist also Rabh! Möge der Meister sich doch niedersetzen. Jener erwiderte: Hast du dich einem vermietet, so zupfe seine Wolle. Manche sagen, er habe ihm wie folgt erwidert: Beim Heiligen erhöht und erniedrigt nicht[331].

Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Rabh und es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Šila. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Rabh: Was pflegte Gebinaj der Ausrufer[332] zu sprechen? Begebt euch Priester zu eurem Dienste, Leviten auf eure Estrade und Jisraéliten zu eurem Beistande. Drei Parasangen weit hörte man seine Stimme. Einst befand sich der König Agrippa auf dem Wege und hörte seine Stimme in einer Entfernung von drei Parasangen; als er nach Hause kam, übersandte er ihm Geschenke. Und dennoch war [die Stimme] des Hochpriesters bedeutender, denn der Meister sagte, daß, als er 'Ach, Herr' sagte, seine Stimme in Jeriḥo zu hören war, und Rabba b.Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans, Jerušalem und Jeriḥo seien

Mann als auch Hahn bedeutet. 330. Der den vom Gelehrten hebräisch gehaltenen Vortrag dem Publikum zu verdolmetschen hatte. 331. Wenn ein bedeutender Mann den Vortrag zu verdolmetschen begonnen hat, darf kein unbedeu-

zehn Parasangen von einander entfernt; außerdem war dieser schwach[333] und jener nicht, und ferner erfolgte es bei diesem am Tage und bei jenem nachts. R. Levi sagte nämlich: Weshalb hört man die Stimme eines Menschen am Tage nicht so gut wie bei Nacht? Weil [das Reiben] des Sonnenkreises am Firmamente rasselt, wie wenn ein Zimmerer Zedern [sägt]. Davon kommt die Sonnenstaubsäule, die 'la' heißt. Das ist es, was Nebukhadneçar sagte:[335]*alle Bewohner der Erde sind wie nichts[la].*

Die Rabbanan lehrten: Wenn nicht [das Gerassel] des Sonnenkreises, würde man das Geräusch Roms gehört haben, und wenn nicht das Geräusch Roms, würde man das Gerassel des Sonnenkreises gehört haben.

Die Rabbanan lehrten: Drei Geräusche sind von einem Ende der Welt bis zum anderen Ende zu hören, und zwar: das Gerassel des Sonnenkreises, das Geräusch Roms und die Stimme der Seele, wenn sie aus dem Körper scheidet. Manche sagen, auch die der Geburt[336]. Manche sagen, auch die des Ridja[337]. Die Rabbanan aber flehten um Erbarmen hinsichtlich der Seele, wenn sie aus dem Körper scheidet, und wandten es ab. Fol. 21

Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Šila: Wer sich vor dem Hahnenrufe auf den Weg begibt, des Blut kommt über sein eignes Haupt. R. Jošija sagte: Erst nach dem zweiten. Manche sagen: Erst nach dem dritten. Von welchem Hahne sprechen sie? — Von einem gewöhnlichen[338]Hahne.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wenn die Jisraéliten zur Wallfahrt versammelt waren, standen sie gedrängt, beim Sichniederwerfen aber[339]geräumig; sie dehnten sich elf Ellen über die Gnadenkammer aus. — Wie meint er es? — Er meint es wie folgt: obgleich sie sich elf Ellen über die Gnadenkammer ausdehnten und trotzdem zusammengedrängt standen, war es dennoch bei ihrem Sichniederwerfen geräumig. Dies war eines von den zehn Wundern, die sich im Tempel ereignet hatten. Wir haben nämlich gelernt: Zehn Wunder ereigneten sich im Tempel: nie hat eine Frau durch den Geruch des heiligen Fleisches[340]abortiert, nie wurde das heilige Fleisch übelriechend, nie wurde eine Fliege im Schlachthaus bemerkt, nie hatte der Hoch-

tender dies beenden. 332. Cf. Seq. V, 1. 333. Vom Fasten. 335. Dan. 4,2. 336. Dieser in manchen Codices fehlende Satz ist nicht ganz klar; nach anderen ist hier קול nicht mit Stimme, Geräusch, zu übersetzen, sondern Ruf, dh. diese Dinge sind weltbekannt. 337. Genius des Regens; cf. Tan. Fol. 25b. 338. Der nicht zu früh und nicht zu spät kräht. 339. Beim Sichniederwerfen nahm jeder einen Raum von 4 Ellen ein. 340. Der den Appetit reizt; sie durften

priester am Versöhnungstage Samenerguß, nie kam es zu einer Untauglichkeit bei der Schwingegarbe, den zwei Broten[341] und den Schaubroten, sie standen gedrängt und sie warfen sich geräumig nieder, nie hat eine Schlange oder ein Skorpion jemand in Jerušalem zu Schaden gebracht, und nie klagte jemand seinem Nächsten, Jerušalem sei ihm zu überfüllt, um da zu übernachten. — Er beginnt mit dem Tempel und schließt mit Jerušalem!? — Auch im Tempel selbst gab es noch zwei andere [Wunder], denn es wird gelehrt, daß der Regen nie das Feuer des Holzstosses[342] zum Erlöschen brachte, und daß der Rauch des Holzstosses, auch wenn alle Winde der Welt kamen und an ihm bliesen, sich nicht von seiner Stelle rührte. — Gibt es denn weiter keine mehr, R. Šemája lehrte ja in Qalnebo[343], daß die Bruchstücke der Tongefäße an Ort und Stelle zu verschwinden pflegten, und ferner sagte Abajje, daß Kropf und Unrat [des Geflügelopfers], die Asche des inneren Altars und der Ruß der Leuchte an Ort und Stelle zu verschwinden pflegten!? — Die drei von der Untauglichkeit[344] gelten als eines, somit sind zwei auszuscheiden und zwei kommen hinzu. — Demnach sollten ja auch die zwei vom Verschwinden als eines gelten, somit fehlt ja [eines]!? — Es gibt noch ein anderes, denn R. Jehošuá b. Levi sagte, ein großes Wunder geschah beim Schaubrote: beim Fortnehmen war es ebenso [frisch] wie beim Anrichten, denn es heißt: [345]*frisches Brot aufzulegen, am Tage, da es fortgenommen wird.* — Gibt es denn weiter keine mehr, R. Levi sagte ja, es sei uns von unseren Vorfahren überliefert, daß die Bundeslade keinen Raum[346] einnahm, und ferner sagte Rabanaj im Namen Šemuéls, daß die Kerubim[347] durch ein Wunder standen!? — Er zählt nur die Wunder außerhalb [des Tempels] auf, nicht aber die Wunder innerhalb. — Auch das Wunder bei den Schaubroten war ja innerhalb!? — Bei den Schaubroten geschah es außerhalb, denn Reš Laqiš sagte: Es heißt:[348] *auf dem reinen Tische,*
Col.b wonach er verunreinigungsfähig war; aber er war ja ein ruhendes[349] Holzgerät, und das ruhende Holzgerät ist ja nicht verunreinigungsfähig, auch begrenzt es[350] die Unreinheit!? Dies lehrt vielmehr, daß man ihn vor den Wallfahrern hochzuheben und zu ihnen zu sprechen pflegte: Schauet eure Beliebtheit bei Gott: beim Fortnehmen ist es ebenso [frisch] wie beim Anrichten! So heißt es auch: *frisches Brot aufzu-*

jedoch davon nicht essen. 341. Des Wochenfestes; cf. Lev. 23,17 ff. 342. Auf dem Altar. 343. So wohl nach Syn. Fol. 63b zu transkribieren. 344. Der Schwingegarbe, der 2 Brote u. der Schaubrote. 345. iSam. 21,7. 346. Cf. Meg. Fol. 10b. 347. An den Seiten der Bundeslade; ihre Flügel hatten nach iReg. 6,24 ohne Rumpf 20 Ellen, trotzdem fanden sie Platz in einem Raume von 20 Ellen. 348. Lev. 24,6. 349. Er stand unbeweglich auf der Erde. 350.

legen am Tage, da es fortgenommen wird. — Gibt es denn weiter keine mehr, R. Ošaja sagte ja, daß, als Šelomo den Tempel erbaut hatte, er allerlei goldene Köstlichkeiten pflanzte, die zur heranreichenden Zeit Früchte hervorbrachten, die beim Wehen des Windes abfielen, wie es heißt:[351]*seine Frucht wird wie der Lebanon rauschen,* und die, als die Nichtjuden in den Tempel drangen, verdorrten, wie es heißt:[352]*die Blüte des Lebanon verwelkt,* die aber der Heilige, gepriesen sei er, dereinst zurückkehren lassen wird, wie es heißt:[353]*üppig soll sie aufspriessen und jubeln, ja jubeln und jauchzen; die Herrlichkeit des Lebanon wird ihr geschenkt*!? — Andauernde Wunder zählt er nicht mit. Jetzt nun, wo du darauf gekommen bist: auch bei der Bundeslade und den Kerubim waren es andauernde Wunder.

Der Meister sagte: Und der Rauch des Holzstosses. War denn am Holzstoße überhaupt ein Rauch vorhanden, es wird ja gelehrt: Fünferlei wird vom Feuer des Holzstosses berichtet: es lagerte wie ein Löwe, es war klar wie die Sonne, es war greifbar, es verzehrte Feuchtes wie Trockenes, und es rauchte nicht!? — Wir sprachen vom profanen Feuer. Es wird nämlich gelehrt:[354]*Die Söhne Ahrons, des Priesters, sollen Feuer auf den Altar tun;* obgleich ein Feuer vom Himmel herabstieg, so ist es dennoch Gebot, auch profanes zu holen. — «Es lagerte wie ein Löwe.» Es wird ja aber gelehrt, R. Ḥanina, der Priesterpräses erzählte, er habe es gesehen, und es habe wie ein Hund gelagert!? — Das ist kein Einwand; eines im ersten Tempel und eines im zweiten Tempel. — War es denn im zweiten Tempel überhaupt vorhanden, R. Šemuél b.Inja sagte ja: Es heißt:[355]*daß ich Wohlgefallen daran habe, veekabed [und geehrt werde],* gelesen wird aber *veekabdah;* weshalb fehlt das *He*! Dies deutet auf die fünf[356]Dinge, durch welche der zweite Tempel sich vom ersten unterschieden[357]hatte, und zwar: die Bundeslade mit der Deckplatte und den Kerubim, das [Altar]feuer, die Göttlichkeit, der heilige Geist[358]und das Orakelschild!? — Ich will dir sagen, sie waren vorhanden, jedoch ohne Wirkung.

Die Rabbanan lehrten: Es gibt sechserlei Feuer, manches verzehrt und trinkt nicht, manches trinkt und verzehrt nicht, manches verzehrt und trinkt, manches verzehrt Feuchtes wie Trockenes, manches Feuer drängt das andere zurück und manches Feuer verzehrt das andere. Manches Feuer verzehrt und trinkt nicht: das unsrige[359]. Trinkt und verzehrt nicht: Nicht: das der Kranken[360]. Manches verzehrt und trinkt: das des

Die Unreinheit dringt nicht durch dieses. 351. Ps. 72,16. 352. Nah. 1,4. 353. Jes. 35,2. 354. Lev. 1,7. 355. Hag. 1,8. 356. Der Buchstabe ה hat den Zahlenwert 5. 357. Sie waren nur im 1. Tempel vorhanden. 358. Die Prophetie 359. Es erlischt durch das Wasser. 360. Das des Fiebers. 361. iReg. 18,38. 362.

Elijahu, wie es heißt:[361] *auch das Wasser, das im Graben war, leckte es auf.* Manches verzehrt Feuchtes wie Trocknes: das des Altars. Manches Feuer drängt das andere zurück: das des Gabriél[362]. Manches Feuer verzehrt das andere: das der Göttlichkeit, denn der Meister sagte, er habe seinen Finger zwischen sie[363] gesteckt und sie verbrannt.

«Daß der Rauch des Holzstoßes, auch wenn alle Winde der Welt kamen und an ihm bliesen, sich nicht von seiner Stelle rührte.» Aber R. Jiçḥaq b.Evdämi sagte ja, daß am Ausgange des letzten Tages des [Hütten]festes jeder auf den Rauch des Altars schaute; neigte er sich nach Norden, so waren die Armen froh und die Besitzenden traurig, weil dies ein regnerisches Jahr bedeutete, sodaß die Früchte[364] faulen; neigte er sich nach Süden, so waren die Armen traurig und die Besitzenden froh, weil dies ein regenarmes Jahr bedeutete, sodaß die Früchte sich verwahren lassen; neigte es sich nach Osten[365], so waren alle froh; wenn nach Westen[366], so waren alle traurig!? — Er bewegte sich wie eine Palme, ohne sich zu lösen.

Der Meister sagte: Nach Osten, so waren alle froh; wenn nach Westen, so waren alle traurig. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Der östliche [Wind] ist immer gut; der westliche ist immer schlecht; der nördliche Wind ist dem bis zu einem Drittel herangewachsenen Weizen zuträglich und den in der Blüte befindlichen Oliven schädlich; der südliche Wind ist dem bis zu einem Drittel herangewachsenen Weizen schädlich und den in der Blüte befindlichen Oliven zuträglich. Hierzu sagte auch R. Joseph, nach anderen Mar Zuṭra, als Merkzeichen diene dir: der Tisch[367] nördlich und die Leuchte südlich; die eine [Seite] macht das ihrige gedeihen[368] und die andere das ihrige!? — Das ist kein Einwand; das eine für uns und das eine für sie[369].

Er kühlte den glühenden Schmelzofen; cf. Pes. Fol. 118a. 363. Die Engel, die den Menschen angeklagt hatten; cf. Syn. Fol. 38b. 364. Sie mußten schnell verkauft werden. 365. Dies bedeutete mäßigen Regen u. gute Ernte. 366. Der Ostwind hält den Regen zurück, was Dürre und Teuerung zur Folge hat. 367. Sc. befand sich im Tempel; auf dem Tisch lag das Schaubrot. 368. Die Nordseite das Getreide u. die Südseite das Öl. 369. Der Ostwind ist für das tiefer liegende wasserreiche Babylonien zuträglich u. für das gebirgige, trockne Palästina schädlich.

ZWEITER ABSCHNITT

ANFANGS DURFTE JEDER[1], DER [DIE ASCHE] VOM ALTAR ABHEBEN WOLLTE, SIE ABHEBEN. WAREN ES MEHRERE, SO LIEFEN SIE DIE ALTARRAMPE HINAUF, UND WER FRÜHER ALS DIE ANDEREN DIE [LETZTEN] VIER ELLEN ERREICHTE, HATTE GESIEGT. WAREN ZWEI GLEICH [WEIT], SO SPRACH DER BEAMTE ZU IHNEN: DIE FINGER HOCH[2]! WIEVIEL STRECKTEN SIE VOR? EINEN ODER ZWEI: DEN DAUMEN ABER STRECKTE MAN IM TEMPEL NICHT VOR. EINST LIEFEN ZWEI [PRIESTER] DIE ALTARRAMPE HINAUF UND WAREN GLEICH [WEIT]; DA STIESS EINER SEINEN GENOSSEN, UND DIESER FIEL HINUNTER UND BRACH EIN BEIN. ALS NUN DER GERICHTSHOF SAH, DASS MAN DADURCH IN GEFAHR GERÄT, ORDNETE ER AN, DASS MAN [DIE ASCHE] VOM ALTAR NUR DURCH DAS LOS ABHEBE. VIERMAL [TÄGLICH] ERFOLGTE DA DIE AUSLOSUNG, UND DIES WAR DIE ERSTE AUSLOSUNG. Fol. 22 i ii

GEMARA. Weshalb hatten die Rabbanan dafür nicht von vornherein das Los eingeführt[3]? — Anfangs glaubten sie, daß [die Priester] darauf, da dies ein Nachtdienst ist, kein Gewicht legen und nicht kommen würden, als sie aber sahen, daß sie wohl kamen und in Gefahr gerieten, ordneten sie auch hierfür die Auslosung an. — [Das Verbrennen der] Opferglieder und des Schmers ist ja ebenfalls Nachtdienst[4], dennoch hatten die Rabbanan dafür die Auslosung angeordnet!? — Dies ist der Abschluß des Tagesdienstes. — Auch jenes ist ja Beginn des Tagesdienstes, denn R. Johanan sagte ja, daß, wenn [der Priester] die Hände zur Abhebung der Asche gewaschen hat, er sie am folgenden Tage nicht mehr zu waschen brauche, weil er sie bereits bei Beginn des Dienstes gewaschen hat!? — Lies: weil er sie schon bei Beginn für den Dienst gewaschen hat. — Manche lesen: Anfangs glaubten sie, daß es, da [die Priester] vom Schlafe benommen sind, dazu nicht kommen würde, als sie aber sahen, daß es wohl dazu kam und sie in Gefahr gerieten, ordneten sie auch hierfür Auslosung an. — Auch beim [Verbrennen der] Opferglieder und des Schmers sind sie ja vom Schlafe benommen, dennoch haben die Rabbanan dafür die Auslosung angeordnet!? — Anders ist das Schlafengehen als das Aufstehen[5]. Ist denn die Anordnung aus diesem Grunde getroffen worden, sie war ja schon aus einem anderen

1. Priester aus der betreffenden Priesterwache. 2. Die Erklärung folgt weiter S. 56. 3. Wie bei allen anderen Dienstleistungen im Tempel. 4. Das Verbrennen der Opferglieder findet am Beginn der Nacht, das Abräumen der Asche am Schlusse derselben statt. 5. Man kann eher den Schlaf überwinden als un-

Grunde nötig, denn es wird gelehrt, daß demjenigen, dem die Abhebung der Asche zufiel, auch die Herrichtung des Holzstoßes und [das Auflegen der] zwei Holzscheite zufiel[6]!? R. Aši erwiderte: Es sind zwei Anordnungen. Anfangs glaubten sie, sie würden nicht kommen, als sie aber sahen, daß sie wohl kamen und in Gefahr gerieten, ordneten sie hierfür die Auslosung an; als aber die Auslosung angeordnet worden war und sie nicht mehr kamen, indem sie sagten, wer weiß, ob wir herankommen, ordneten sie an, daß derjenige, dem die Abhebung der Asche zufiel, auch den Holzstoß herrichte und die zwei Holzscheite auflege, damit sie kommen und sich an der Auslosung beteiligen.

WAREN ES MEHRERE &C. R. Papa sagte: Es ist mir klar, daß es nicht die vier Ellen auf der Erde[7] sind, denn wir haben gelernt, sie liefen die Altarrampe hinauf, auch sind es nicht die ersten[8], denn wir haben gelernt, sie liefen die Altarrampe hinauf, und nachher: wer früher als die anderen erreichte, ferner nicht in der Mitte[8], da sie nicht gekennzeichnet sind; es ist mir also klar, daß es die [vier Ellen] am Altar sind. Folgendes aber fragte R. Papa: Sind es vier Ellen einschließlich der Elle
Col.b des Fundamentes und der Elle des Simses[9], oder außer der Elle des Fundamentes, und der Elle des Simses? — Dies bleibt unentschieden.

WAREN ZWEI GLEICH [WEIT], SO SPRACH DER BEAMTE ZU IHNEN: DIE FINGER HOCH &C. Es wird gelehrt: Streckt eure Finger zum Zählen vor. — Sollte er sie selber zählen!? Dies ist eine Stütze für R. Jiçḥaq, denn R. Jiçḥaq sagte, man dürfe Jisraél nicht zählen, auch nicht zu gottgefälligem Zwecke, denn es heißt:[10]*er zählte sie durch Scherben [Bezeq].* R. Aši wandte ein: Woher, daß Bezeq Scherbenstreuen heiße, vielleicht ist es Ortsname, wie es heißt:[11]*da stießen sie auf Adoni-Bezeq [in Bezeq]*!? — Vielmehr hieraus:[12]*da bot Šaúl das Volk auf, und er zählte sie durch Schafe.*

R. Eleazár sagte: Wer Jisraél zählt, übertritt ein Verbot, denn es heißt:[13]*es soll die Zahl Jisraéls dem Sande des Meeres gleich werden, es soll nicht gemessen und nicht gezählt werden.* R. Naḥman b.Jiçḥaq sagte, er übertrete zwei Verbote, denn es heißt: *es soll nicht gemessen und nicht gezählt werden.* R. Šemuél b.Naḥmani sagte: R. Jonathan wies auf einen Widerspruch hin; es heißt: *es soll die Zahl Jisraéls dem Sande des Meeres gleichen,* und es heißt: *es soll nicht gemessen und nicht gezählt werden*!? Das ist kein Widerspruch; dies, wenn Jisraél den Willen Gottes tut, und jenes, wenn es nicht den Willen Gottes tut,

ausgeschlafen aufstehen. 6. Und da diese Arbeiten durch Auslosung verteilt wurden, so galt dies ohnehin auch für die Abhebung der Asche. 7. Am Fuße der Altarrampe. 8. Der Altarrampe. 9. Um die Mitte des Altars. 10. iSam. 11,8. 11. Jud. 1,5. 12. iSam. 15,4. 13. Hos. 2,1. 14. Die aber die Schrift of-

Rabbi erklärte im Namen des Abba Jose b. Dostaj: Das ist kein Widerspruch; dies durch Menschen und jenes durch den Himmel.

R. Nehilaj b. Idi sagte im Namen Šemuéls: Sobald jemand zum Verwalter über die Gemeinde gesetzt wird, wird er reich; anfangs, heißt es, zählte er sie durch Scherben, später aber durch Lämmer. — Vielleicht waren es ihre!? — Demnach wäre dies ja keine Großtat[14].

[15]*Er stritt am Tale,* R. Mani erklärte, wegen der Angelegenheit des Tales[16]. Als nämlich der Heilige, gepriesen sei er, zu Šaúl sprach:[12]*Geh und schlage Ámeleq,* erwiderte er: Wenn die Tora wegen einer Seele gesagt hat, daß man ein das Genick zu brechendes Kalb bringe, um wieviel mehr wegen all dieser Seelen! Und was hat, wenn ein Mensch gesündigt, das Vieh verschuldet!? Und was haben, wenn die Großen gesündigt, die Kleinen verschuldet!? Darauf ertönte eine Hallstimme und sprach:[17]*Sei nicht allzu gerecht.* Als aber Šaúl zu Doég sprach: [18]*Tritt du hin und stoße die Priester nieder,* ertönte eine Hallstimme und sprach:[19]*Frevle nicht allzu sehr.*

R. Hona sagte: Wie wenig fühlt und merkt ein Mensch, wenn der Herr ihm hilft. Šaúl [fehlte] einmal, und es wurde ihm angerechnet, David [fehlte] zweimal, und es wurde ihm nicht angerechnet. — Wieso Šaúl einmal? — Beim Ereignis mit Agag[20]. — Es gibt ja noch das Ereignis mit der Priesterstadt Nob[21]!? — [Nur] beim Ereignisse mit Agag heißt es:[22]*es reut mich, daß ich Šaúl zum Könige gemacht habe.* — Wieso David zweimal? — [Beim Ereignis mit] Urija[23] und bei der Anstiftung[24]. — Es gibt ja noch das Ereignis mit der Bath Šebá[25]!? — Wegen dieser wurde er auch bestraft, wie es heißt:[26]*und das Lamm soll er vierfach bezahlen*: das Kind[27], Amnon, Tamar und Abšalom[28]. — Auch wegen jenes Ereignisses wurde er ja bestraft, wie es heißt:[29]*da verhängte der Herr eine Pest über das Volk vom Morgen bis zur bestimmten Zeit*!? — Da wurde er selbst nicht bestraft. — Auch hierbei wurde ja nicht er selber bestraft!? — Freilich wurde er selbst bestraft, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Sechs Monate war David aussätzig; das Synedrium zog sich von ihm zurück und die Göttlichkeit wich von ihm, denn es heißt:[30]*zu mir mögen zurückkehren, die dich fürchten, die deine*

fenbar hervorheben will. 15. iSam. 15,5. 16. Wenn man einen Ermordeten auf dem Wege findet, so muß man unter verschiedenen Zeremonien in einem Tale einem Kalbe das Genick brechen; cf. Dt. Kap. 21. 17. Ecc. 7,16. 18. iSam. 22,18. 19. Ecc. 7,17. 20. Den er gegen den Befehl Gottes leben ließ; cf. iSam. 15,9ff. 21. Die er hinmorden ließ; cf. iSam. 22,19ff. 22. iSam. 15,11. 23. Cf. iiSam. Kap. 11. 24. Das Volk zu zählen; cf. ib. Kap. 24. 25. Der er außerdem ehebrecherisch beigewohnt hatte. 26. iiSam. 12,6. 27. Der Bath Šebá, cf. iiSam. 12,14ff. 28. Die sämtlich bei seinem Leben starben. 29. iiSam.

Zeugnisse kennen; ferner heißt es:[31]*gib mir die Freude deiner Hilfe zurück.* — Rabh sagte ja aber, David habe auch Verleumdung angehört!? — Nach Šemuél, welcher sagt, David habe keine Verleumdung angehört. Und nach Rabh, welcher sagt, David habe Verleumdung angehört, wurde er auch bestraft, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Als David zu Mephibošeth sprach:[32]*Ich habe bestimmt, daß du und Çiba das Feld teilen sollen,* ertönte eine Hallstimme und sprach: Reḥabeám und Jerobeám sollen das Königreich teilen.

[33]*Ein Jahr war Šaúl alt, als er König wurde.* R. Hona erklärte: Wie ein ein Jahr altes Kind, das den Geschmack der Sünde noch nicht gekostet hat. R. Naḥman b.Jiçḥaq wandte ein: Vielleicht wie ein ein Jahr altes Kind, das mit Dreck und Kot beschmutzt ist!? Als man darauf R. Naḥman beängstigende Vorstellungen im Traume sehen ließ, sprach er: Ich unterwerfe mich euch, Gebeine Šaúls, des Sohnes Qiš. Nachdem man ihn aber abermals beängstigende Vorstellungen im Traume sehen ließ, sprach er: Ich unterwerfe mich euch, Gebeine Šaúls, des Sohnes Qiš, des Königs von Jisraél.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Das Šaúlsche Königshaus hatte deshalb keine lange Dauer, weil es ganz ohne Makel war. R. Joḥanan sagte nämlich im Namen des R. Šimón b.Jehoçadaq: Man setze zum Verwalter über die Gemeinde nur den ein, dem hinten ein Korb mit Kriechtieren[34]nachhängt, damit man, wenn er übermütig wird, sagen könne: Tritt zurück.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Šaúl wurde deshalb bestraft, weil er auf die ihm gebührende Ehrung verzichtet hatte, denn es heißt:[35]*einige nichtswürdige Leute aber sagten: Was kann uns der helfen? und verachteten ihn und brachten ihm kein Geschenk; er aber war wie ein Schweigender,* und darauf folgt:[36]*da zog Naḥaš der Ámmoniter heran und belagerte Jabeš in Gileád &c.*

Ferner sagte R. Joḥanan im Namen des R. Šimón b.Jehoçadaq: Ein
Fol. 23 Schriftgelehrter, der nicht rachsüchtig und nachtragend wie eine Schlange ist, ist kein Schriftgelehrter. — Es heißt ja aber:[37]*du sollst nicht rachsüchtig und nachtragend sein*!? — Dies gilt von Geldangelegenheiten. Es wird nämlich gelehrt: Was heißt 'rachsüchtig' und was heißt 'nachtragend'? Wenn jemand einen bittet, ihm seine Sichel zu borgen, und dieser es ablehnt, worauf dieser am folgenden Tage jenen bittet, ihm seine Axt zu borgen, und jener erwidert: ich borge dir nicht, wie auch du mir nicht geborgt hast. Dies heißt 'rachsüchtig'. Was heißt 'nachtra-

24,15. 30. Ps. 119.79. 31. Ib. 51,14. 32. iiSam. 19,30. 33. iSam, 13,1. 34. Dh. dessen Familie nicht ganz makelfrei ist. 35. iSam. 10,27, 36. ib. 11,1.

gend'? Wenn jemand einen bittet, ihm seine Axt zu borgen, und dieser es ablehnt, worauf dieser am folgenden Tage jenen bittet, ihm sein Gewand zu borgen, und jener erwidert: da hast du; ich bin nicht wie du, der du mir nicht geborgt hast. Dies heißt 'nachtragend'. — Gilt dies etwa nicht von der persönlichen Kränkung, es wird ja gelehrt: Über diejenigen, die sich haben demütigen lassen, ohne andere zu demütigen, die ihre Schmähung anhören, ohne zu erwidern, die aus Liebe [zu Gott] handeln und sich der Züchtigung freuen, spricht die Schrift: [38]*die ihn lieben, sind wie der Aufgang der Sonne in ihrer Pracht*!? — Wenn er es nur im Herzen trägt. — Raba sagte ja aber, wer Unbill übergeht, dem übergehe man all seine Sünden!? — Wenn man ihn um Verzeihung bittet, und er verzeiht.

WIEVIEL STRECKTEN SIE VOR? EINEN ODER ZWEI &C. Wenn sie zwei vorstrecken dürfen, um wieviel mehr einen! R. Ḥisda erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine gilt von einem Gesunden und das andere von einem Kranken[39]. Es wird auch gelehrt: Sie streckten bloß einen [Finger] vor und nicht zwei; dies gilt nur von einem Gesunden, Kranke dürfen auch zwei vorstrecken. Vereinzelte[40] dürfen auch zwei vorstrecken, jedoch wird nur e i n e r gezählt. — Es wird ja aber gelehrt: Man darf [mit dem Zeigefinger] nicht den Mittelfinger und nicht den Daumen vorstrecken, wegen der Schwindler; hat einer den Mittelfinger vorgestreckt, so zähle man ihn mit, wenn aber den Daumen, so zähle man ihn nicht[41] mit, und außerdem erhält er vom Beamten Schläge mit dem Streifen!? — Mitgezählt wird auch nur e i n [Finger]. — Was heißt Streifen? Rabh erwiderte: Ein Riemen. Was für ein Riemen? R. Papa erwiderte: Eine Araberpeitsche, die an der Spitze geteilt ist.

Abajje sagte: Anfangs glaubte ich, in der Lehre, Ben Bibaj war über die Streifen gesetzt, seien die Dochte zu verstehen, wie wir gelernt haben, aus den Fetzen von den Beinkleidern der Priester und aus ihren Gürteln schnitt[42] man Dochte, die man zum Brennen verwendete; nachdem ich aber die Lehre hörte, [der betreffende Priester] erhielt außerdem Schläge mit dem Streifen, erkläre ich, unter S t r e i f e n seien die Riemen zu verstehen.

EINST LIEFEN ZWEI [PRIESTER] DIE ALTARRAMPE HINAUF UND WAREN GLEICH [WEIT]. Die Rabbanan lehrten: Einst liefen zwei Priester die Altarrampe hinauf und waren gleich [weit], als aber einer innerhalb

37. Lev. 19,18. 38. Jud. 5,31. 39. Der einen einzelnen Finger nicht bewegen kann. 40. Worunter die Gelehrten verstanden werden; cf. Tan. Fol. 10a. 41. Zeigefinger und Mittelfinger können von einander nicht weit entfernt werden, somit ist ein Schwindel (für 2 Personen gezählt zu werden) nicht gut möglich, wohl aber Daumen und Zeigefinger. 42. Hier wird dasselbe Wort (פקיע) verbal ge-

der vier Ellen des anderen diesen einholte, nahm dieser sein Messer und stieß es ihm ins Herz. Da trat R. Çadoq auf die Stufen der Vorhalle und sprach: Höret, Brüder aus dem Hause Jisraél! Es heißt: [43]*wenn ein Erschlagener auf dem Boden gefunden wird &c., so sollen deine Ältesten und Richter hinausgehen*; für wen haben wir nun das genickbrochene Kalb[16]zu bringen, für die Stadt oder für den Tempelhof!? Da brach das ganze Volk in Weinen aus. Hierauf kam der Vater des Jünglings, und als er ihn sich noch bewegen fand, sprach er: Möge mein Sohn eine Sühne für euch sein, er bewegt sich noch; das Messer ist nicht unrein geworden. Dies lehrt dich, daß die Reinigung der Tempelgeräte für sie schwerer war als das Blutvergießen, denn so heißt es auch:[44]*dazu*[45]*vergoß Menaše viel unschuldiges Blut, bis er Jerušalem von Ende zu Ende damit erfüllt hatte.* — Welches Ereignis geschah zuerst: wollte man sagen, das vom Blutvergießen, wieso haben sie die Auslosung wegen eines Beinbruchs angeordnet, wo sie sie sogar wegen des Blutvergießens nicht angeordnet haben!? — Das vom Beinbruch geschah zuerst. — Wieso konnte er, nachdem die Auslosung angeordnet war, in seine vier Ellen kommen!? — Vielmehr, tatsächlich geschah das vom Blutvergießen zuerst, nur betrachteten sie es anfangs als außergewöhnlichen Fall, als die Weisen aber sahen, daß [die Priester] auch sonst in Gefahr gerieten, ordneten sie die Auslosung an.

«Da trat R. Çadoq auf die Stufen der Vorhalle und sprach: Höret Brüder aus dem Hause Jisraél! Es heißt: *wenn ein Erschlagener auf dem Boden gefunden wird &c.*; für wen haben wir nun das genickbrochene Kalb zu bringen, für die Stadt oder für den Tempelhof.» Hat Jerušalem denn das genickbrochene Kalb zu bringen, von Jerušalem werden ja zehn Dinge gelehrt, und eines von ihnen ist, es bringe
Col.b nicht das genickbrochene Kalb!? Ferner heißt es ja:[46]*und man nicht weiß, wer ihn erschlagen hat,* während man hier wußte, wer ihn erschlagen hat!? — Vielmehr, [er sprach dies] nur, um heftiges Weinen hervorzurufen. — «Hierauf kam der Vater des Jünglings, und als er ihn sich noch bewegen fand, sprach er: Möge mein Sohn eine Sühne für euch sein; mein Sohn lebt noch &c. Dies lehrt dich, daß die Reinigung der Tempelgeräte für sie schwerer war als das Blutvergießen.» Sie fragten: War das Blutvergießen geringschätzig, während die Reinigung der Tempelgeräte ihre Bedeutung behalten hatte, oder hatte das Blutvergießen seine Bedeutung behalten, nur war die Reinigung der Tempelgeräte noch schwerer? — Komm und höre. Da der

braucht. 43. Dt. 21,1,2. 44. iiReg. 21,16. 45. Dies war demnach nebensäch-

Talmud als Beleg anführt: *dazu vergoß Menaše viel unschuldiges Blut,* so ist hieraus zu entnehmen, daß das Blutvergießen geringschätzig war und die Reinigung der Tempelgeräte seine Bedeutung behalten hatte.

Die Rabbanan lehrten:[47]*Hierauf ziehe er seine Kleider aus, lege andere an und schaffe die Asche hinaus;* man könnte glauben, wie am Versöhnungstage[48], indem er die heiligen Gewänder ausziehe und die profanen anlege, so heißt es: *ziehe er seine Kleider aus und lege andere an;* er vergleicht die Kleider, die er anlegt, mit denen, die er auszieht: wie diese heilige sind, ebenso auch jene heilige. — Weshalb heißt es demnach: *andere*? — Einfachere als jene. R. Eliézer erklärte: *Andere und schaffe [die Asche]* hinaus, dies lehrt, daß gebrechenbehaftete Priester[49]zum Fortschaffen der Asche zulässig sind.

Der Meister sagte: *Andere,* einfachere als jene. Dies nach einer Lehre der Schule R. Jišmâéls, denn in der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: In den Kleidern, in denen man für seinen Herrn einen Topf gekocht hat, schenke man ihm keinen Becher ein.

Reš Laqiš sagte, wie sie über das Hinausschaffen [der Asche] streiten, ebenso streiten sie über das Abheben; R. Johanan aber sagte, sie streiten nur über das Hinausschaffen, hinsichtlich des Abhebens aber stimmen alle überein, daß dies eine richtige Dienstverrichtung sei[50]. — Was ist der Grund Reš Laqiš'? — Er kann dir erwidern: wenn du sagen wolltest, dies sei eine richtige Dienstverrichtung, so gibt es ja einen Dienst, der in zwei Gewändern zulässig ist!? — Und R. Johanan!? — Der Allbarmherzige nennt nur Leibrock und Beinkleider, aber auch Kopftuch und Gürtel sind erforderlich. — Wozu werden diese genannt? —[51]*Sein Gewand aus Linnen,* dies besagt, daß es das ihm passende Maß[52]haben müsse.[51]*Beinkleider aus Linnen,* dies deutet auf folgende Lehre: Woher, daß er nichts vor den Beinkleidern anziehen darf? Es heißt:[51]*Beinkleider aus Linnen soll er über seinen Leib ziehen.* — Und Reš Laqiš? — Daß es das ihm passende Maß haben müsse, [folgert er] aus dem Ausdrucke *Gewand*[53], und daß er nichts vor den Beinkleidern anziehen dürfe, folgert er aus [den Worten] *auf seinen Leib.*

Es wäre anzunehmen, daß sie [den Streit] der folgenden Tannaim führen: *Auf seinen Leib;* wozu heißt es: *soll er anziehen*? Dies schließt Kopftuch und Gürtel beim Abheben [der Asche] ein — so R. Jehuda. R. Dosa sagt, dies schließe die Gewänder des Hochpriesters am Ver-

lich. 46. Dt. 21,1. 47. Lev. 6,4. 48. An dem der Hochpriester bei jeder Dienstverrichtung die Kleider wechselt. 49. Das W. *andere* bezieht sich auf die Priester, dh. auch solche, die sonst zum Tempeldienste unzulässig sind. 50. Und somit nur durch einen tauglichen Priester erfolgen darf. 51. Lev. 6,3. 52. מד, Obergewand, von מדד, messen. 53. Während das W. *Leibrock* zu erwar-

söhnungstage ein, daß sie nämlich für den gemeinen Priester brauchbar sind. Rabbi sprach: Dagegen sind zwei Einwendungen zu erheben: erstens ist der Gürtel des Hochpriesters am Versöhnungstage nicht egal[54]mit dem des gemeinen Priesters, und wieso sind zweitens Gewänder, die bei Strengheiligem verwendet worden sind, bei Min-
Fol. 24 derheiligem zu verwenden!? Die Worte *soll er anziehen* schließen vielmehr die abgetragenen[55]ein.[56]*Er lege sie da nieder,* dies lehrt, daß sie verwahrt werden müssen. R. Dosa sagte: Sie sind für einen gemeinen Priester brauchbar, nur besagen die Worte: *er lege sie da nieder,* daß er sie an einem folgenden Versöhnungstage nicht verwenden dürfe. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, dies[57]gelte als Dienstverrichtung, und einer ist der Ansicht, dies gelte nicht als Dienstverrichtung. — Nein, alle sind der Ansicht, dies gelte als Dienstverrichtung, und ihr Streit besteht in folgendem: einer ist der Ansicht, ein Schriftvers sei nötig, [Kopftuch und Gürtel] einzuschließen, und einer ist der Ansicht, dies einzuschließen sei kein Schriftvers nötig.

R. Abin fragte: Wieviel ist von der Asche abzuheben: ist es vom Abheben des Zehnten zu folgern, oder ist es von der Erhebung der [Beutesteuer] zu Midjan[58]zu folgern? — Komm und höre: R. Ḥija lehrte: Hierbei[59]heißt es *abheben* und dort[60]heißt es *abheben,* wie dort eine Handvoll, ebenso hierbei eine Handvoll.

Rabh sagte: Vier Dienstverrichtungen sind es, derentwegen ein Gemeiner sich des Todes schuldig macht: das Sprengen [des Blutes], das Aufräuchern [des Fettes], das Wassergießen[61]und das Weingießen; Levi sagt, auch das Abheben der Asche. Ebenso lehrte Levi auch in seiner Barajtha: auch das Abheben der Asche. — Was ist der Grund Rabhs? — Die Schrift sagt:[62]*du und deine Söhne mit dir wahret eures Priesteramtes, in jeder Angelegenheit des Altars und (von) innerhalb des Vorhanges, und ihr sollt Dienst tun; als Geschenkdienst gebe ich euch das Priesteramt, und ein Gemeiner, der herantritt, soll sterben. Ein Dienst des Gebens*[63], nicht aber ein Dienst der Fortnahme; *ihr sollt Dienst tun,* einen abschließenden[64]Dienst, nicht aber einen Dienst, dem ein anderer noch folgen[65]muß. — Und Levi!? — Der Allbarmherzige hat dies [durch die Worte] *in jeder Angelegenheit des Altars* einbe-

ten wäre. 54. Cf. supra Fol. 12a Anm. 216. 55. Daß auch diese, wenn nicht zerrissen, beim Tempeldienste verwendet werden dürfen. 56. Lev. 16,23. 57. Das Abnehmen der Asche; nach RJ. sind dazu 4 Gewänder erforderlich, somit gilt es als Dienstverrichtung. 58. Cf. Num. 31,28 ff. 59. Lev. 6,3. 60. Beim Speisopfer, Lev. 6,8. 61. Am Hüttenfeste; cf. Suk. Fol. 48a. 62. Num. 18,7. 63. So werden die W.e עבודת מתנה (Geschenkdienst) aufgefaßt. 64. ועבדתם wird in עבודה תמה geteilt. 65. Wie zBs. das Schlachten und das Aufnehmen des Blutes

griffen. — Und Rabh!? — Diese schließen die sieben Sprengungen[66] innerhalb [des Allerheiligsten] und die [Besprengung] des Aussätzigen[67] ein. — Und Levi!? — Er folgert diese aus [den Worten] *in jeder Angelegenheit.* — Und Rabh!? — Er verwendet [die Worte] *in jeder Angelegenheit* nicht zur Schriftforschung. — Vielleicht sind [die Worte] *in jeder Angelegenheit* eine Generalisierung und [die Worte] *ein Dienst des Gebens* eine Spezialisierung, und wenn auf eine Generalisierung eine Spezialisierung folgt, so umfaßt die Generalisierung nur das, was die Spezialisierung nennt: nur den Dienst des Gebens, nicht aber den Dienst der Fortnahme!? — Die Schrift sagt: *(von) innerhalb*[68]*des Vor-* Col.b *hanges, und ihr sollt Dienst tun;* innerhalb des Vorhanges muß es ein Dienst des Gebens und kein Dienst der Fortnahme sein, außerhalb aber auch ein Dienst der Fortnahme. — Demnach ist ja auch hinsichtlich [der Auslegung], es müsse ein abschließender Dienst sein, zu folgern: nur innerhalb des Vorhanges muß es ein abschließender Dienst sein, nicht aber ein Dienst, dem ein anderer noch folgt, außerhalb aber auch ein Dienst, dem ein anderer noch folgt!? — *Und ihr sollt Dienst tun,* die Schrift hat sie wieder vereinigt[69].

Raba fragte: Ist der Dienst der Fortnahme innerhalb des Tempels[70] mit dem inneren oder mit dem äußeren Dienste zu vergleichen? Später beantwortete er es: *Und von*[71]*innerhalb.* — Demnach müßte ein Gemeiner schuldig sein, wenn er [die Schaubrote] auf dem Tische ordnet[72]!? — Dem folgt noch das Ordnen der Schalen [Weihrauch][73]. — Er müßte somit schuldig sein, wenn er die Schalen [Weihrauch] ordnet!? — Dem folgt noch die Fortnahme [der Schaubrote] und das Aufräuchern [des Weihrauchs]. — Ein Gemeiner müßte also schuldig sein, wenn er die Leuchte zusammensetzt!? — Dem folgt noch das Hineintun des Dochtes. — Er müßte somit schuldig sein, wenn er den Docht hineintut!? — Dem folgt noch das Hineingießen des Öls. — Er müßte somit schuldig sein, wenn er das Öl hineingießt!? — Dem folgt noch das Anstecken. — Er müßte somit schuldig sein, wenn er sie ansteckt!? — Das Anstecken ist keine Dienstverrichtung. — Etwa nicht, es wird ja gelehrt:[74]*Die Söhne Ahrons, des Priesters, sollen Feuer auf den Altar tun und Holzscheite über dem Feuer aufschichten;* dies lehrt, daß das

66. Cf. Lev. 4,6,17; 16,14. 67. Cf. ib. 14,16. 68. Diese W.e trennen zwischen der Generalisierung u. der Spezialisierung. 69. Die angezogenen W.e beziehen sich also auf das Vorangehende, den Dienst innerhalb des Vorhanges. 70. Beispielsweise das Entfernen der Asche vom inneren Altar. 71. Diese Partikel (ומבית st. ולמבית) schließt den Tempel ein, daß auch die Bedingung 'Dienst des Geobens' sich auch auf diesen erstreckt. 72. Während nur von 4 Dienstverrichtungen gesprochen wird. 73. Dies ist kein abschließender Dienst. 74. Lev.

Anzünden der Späne nur durch einen tauglichen Priester und mit einem Dienstgeräte erfolgen müsse!? — Das Anzünden der Späne ist eine Dienstverrichtung, das Anstecken [der Leuchte] ist keine Dienstverrichtung. — Demnach müßte ein Gemeiner schuldig sein, wenn er den Holzstoß herrichtet!? — Dem folgt noch das Auflegen der zwei Holzscheite. — Er müßte also schuldig sein, wenn er die zwei Holzscheite auflegt!? — Dem folgt noch das Auflegen der Opferstücke. — R. Asi sagte ja aber im Namen R. Johanans, ein Gemeiner, der die zwei Holzscheite auflegt, sei schuldig!? — Darin streiten sie[75]eben; einer ist der Ansicht, dies sei eine abschließende Dienstverrichtung, und einer ist der Ansicht, dies sei keine abschließende Dienstverrichtung.

Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Rabh, und es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Levi. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Rabh: Folgende sind die Dienstverrichtungen, derentwegen ein Gemeiner sich des Todes schuldig macht: das Sprengen des Blutes, ob innerhalb [des Tempels] oder innerhalb des Allerinnersten[76], das Besprengen beim Geflügel-Sündopfer, das Auspressen [des Blutes], das Aufräuchern des Geflügel-Brandopfers und das Gießen der drei Log Wasser[61]oder Wein. Übereinstimmend mit Levi wird gelehrt: Folgende sind die Dienstverrichtungen, derentwegen ein Gemeiner sich des Todes schuldig macht: das Abheben der Asche, die sieben Sprengungen[66]innerhalb des [Allerheiligsten], [die Besprengung] des Aussätzigen und das Auflegen [eines Opferstückes] auf den Altar, ob ein brauchbares oder ein unbrauchbares.

Wozu wurde gelost? — Wozu gelost wurde, wie wir erklärt haben!? — Vielmehr wozu wurde gelost und abermals[77]gelost? R. Johanan erwiderte: Um den ganzen Tempelhof vorübertummeln zu lassen, denn es heißt:[78]*zusammen pflegen wir unsere Gemeinschaft, zum Hause Gottes gehen wir im Getümmel.* — In welchen [Kleidern] wurde gelost? — R. Nahman sagt, in profanen Kleidern; R. Šešeth sagt, in heiligen Kleidern. R. Nahman sagt, in profanen Kleidern, denn wenn man sagen wollte, in heiligen Kleidern, so könnten ja die Kräftigen gewaltsam den Dienst[79] verrichten. R. Šešeth sagt, in heiligen Kleidern, denn wenn man sagen wollte, in profanen Kleidern, so könnten manche aus Liebe [zum Dienste vergessentlich in diesen] den Dienst verrichten. R. Nahman sprach: Dies entnehme ich aus dem, was wir gelernt haben: Man übergab sie den Tempeldienern, und diese zogen ihnen die Kleider aus und
Fol. 25 ließen ihnen nur die Beinkleider[80]. Dies bezieht sich wohl auf diejenigen,

1,7. 75. Rabh (oben Col. a) u. R. Johanan. 76. Dh. des Allerheiligsten. 77. Man könnte ja alle Auslosungen mit einem Male erfolgen lassen. 78. Ps. 55,15. 79. Da sie schon die heiligen Gewänder anhaben u. dienstfertig sind. 80. Die sie

denen das Los zufiel[81]. R. Hona b.Jehuda erwiderte im Namen R. Šešeths: Nein, auf diejenigen, denen das Los nicht zufiel[82]. Dies ist auch einleuchtend, denn wieso durften sie, wenn du sagen wolltest, auf diejenigen, denen das Los zufiel, sie die Beinkleider anbehalten lassen!? Es wird nämlich gelehrt: Woher, daß man nichts vor den Beinkleidern anziehen darf? Es heißt:[83]*Beinkleider aus Linnen sollen auf seinem Leibe sein*[84]. Und jener!? — Das ist kein Einwand; er meint es wie folgt: während sie noch die profanen Kleider anhatten, zogen sie die heiligen Beinkleider an, sodann zogen sie ihnen die profanen Kleider aus und ließen ihnen nur die Beinkleider. R. Šešeth sprach: Dies entnehme ich aus folgender Lehre: Der Quadersaal war eine Art große Basilika; die Losbeteiligten standen östlich und der Älteste[85]saß westlich. Die Priester standen ringsum, wie in einem Kreise, und als der Beamte herankam und einem das Kopftuch vom Kopfe abnahm, wußten sie, daß mit diesem die Auslosung beginne. Befand sich denn, wenn du sagen wolltest, [sie befanden sich] in profanen Kleidern, ein Kopftuch unter den profanen Kleidern!? — Freilich, R. Jehuda, nach anderen R. Šemuél b.Jehuda, lehrte, daß wenn einem Priester seine Mutter einen Leibrock gefertigt hat, er in diesem Einzeldienst verrichten dürfe.

Abbaje sagte: Hieraus zu entnehmen, daß der Quadersaal zur Hälfte auf heiligem und zur Hälfte auf profanem [Gebiete] sich befand. Ferner ist hieraus zu entnehmen, daß er zwei Türen hatte, von denen eine nach heiligem und eine nach profanem [Gebiete] geöffnet war; denn wieso durfte, wenn du sagen wolltest, er habe sich ganz auf heiligem [Gebiete] befunden, der Aelteste westlich sitzen, der Meister sagte ja, daß im Tempelhofe nur Könige aus dem Hause Davids sitzen durften!? Und wieso durften, wenn du sagen wolltest, er habe sich ganz auf profanem [Gebiete] befunden, die Losbeteiligten östlich stehen, es heißt ja:[86]*zum Hause Gottes gehen wir im Getümmel*, was nicht der Fall wäre. Hieraus ist also zu entnehmen, daß er zur Hälfte auf heiligem und zur Hälfte auf profanem [Gebiete] sich befunden hat. Und wieso durfte ferner, wenn du sagen wolltest, er habe nur eine Tür gehabt, die nach heiligem [Gebiete] geöffnet war, der Älteste westlich sitzen, wir haben ja gelernt, daß von den Zellen, die auf profanem [Gebiete] gebaut sind und die Türen nach heiligem haben, der Innenraum heilig sei!? Und wieso durften ferner, wenn du sagen wolltest, die Tür sei nach profanem [Gebiete] geöffnet gewesen,

nachher wechselten. 81. Demnach hatten sie vorher profane Kleider an. 82. Sie mußten dann die heiligen Kleider ablegen. 83. Lev. 16,4. 84. Bevor er die übrigen Kleider anzieht; in diesem Falle dagegen wechselt er die Beinkleider nachher. 85. Der die Auslosung leitete. 86. Ps. 55,15. 87. Dieser Passus, der

die Losbeteiligten östlich stehen, wir haben ja gelernt, von denen, die auf heiligem [Gebiete] gebaut sind und die Türen nach profanem haben, sei der Innenraum profan!? Hieraus ist also zu entnehmen, daß er zwei Türen hatte, von denen eine nach heiligem und eine nach profanem [Gebiete] geöffnet war.

ii,2 VIERMAL [TÄGLICH] ERFOLGTE DIE AUSLOSUNG, UND DIES WAR DIE ERSTE AUSLOSUNG[87]. DIE ZWEITE AUSLOSUNG [BESTIMMTE], WER SCHLACHTEN,
iii WER SPRENGEN, WER DEN INNEREN ALTAR ENTASCHEN, WER DIE LEUCHTE ENTRUSSEN UND WER DIE OPFERTEILE, KOPF UND EINEN HINTERFUSS, BEIDE VORDERFÜSSE, STEISS UND EINEN HINTERFUSS, BRUST UND SCHLUND, BEIDE FLANKEN, DIE EINGEWEIDE, DAS MEHL, DAS PFANNOPFERGEBÄCK UND DEN WEIN ZUR ALTARRAMPE BRINGEN SOLL; DIES FIEL DREIZEHN PRIESTERN ZU. BEN ÁZAJ SPRACH VOR R. ÁQIBA IM NAMEN R. JEHOŠUÁS: WIE DIE REIHENFOLGE BEIM GEHEN, SO WURDE [DAS OPFER] DARGEBRACHT.

GEMARA. Sie fragten: Erfolgte die Auslosung für nur eine Dienstverrichtung[88] oder wurde jede Dienstverrichtung besonders ausgelost? — Komm und höre: Viermal [täglich] erfolgte die Auslosung. Wenn man nun sagen wollte, jede Dienstverrichtung wurde besonders ausgelost, so wären es ja bedeutend mehr. R. Naḥman b. Jiṣḥaq entgegnete: Er meint es wie folgt: viermal [täglich] versammelten sie sich
Col.b zur Auslosung, und jedesmal wurde mehrmals gelost. — Komm und höre: R. Jehuda sagte, [das Holen] der Kohlenpfanne[89] wurde nicht besonders ausgelost, vielmehr sagte der Priester, dem das Räuchern [der Spezereien] zufiel, zu seinem Nächsten, daß er die Kohlenpfanne[90] hole. — Anders ist es beim [Holen] der Kohlenpfanne und dem Räuchern [der Spezereien]; sie sind zusammen eine Dienstverrichtung. Manche lesen: Dies gilt also nur vom [Holen] der Kohlenpfanne und dem Räuchern [der Spezereien], für jede andere Dienstverrichtung aber ist eine besondere Auslosung nötig. — Von der Kohlenpfanne ist dies besonders zu lehren nötig; man könnte nämlich glauben, dafür sei eine besondere Auslosung anzuordnen, weil [das Räucherwerk] selten[91] ist und reich[92]

in den kursierenden Ausgaben an dieser Stelle fehlt, ist eine Wiederholung des Schlusses der vorangehenden Mišna; da sich jedoch die weiter folgende Frage der Gemara auf diesen bezieht, u. ferner der Beginn der Mišna iii weiter mit einem neuen Absatz beginnt, so ist er nicht hier, sondern am Schlusse der vorigen Mišna zu streichen. 88. Während die übrigen 12 Dienstverrichtungen an die 12 nächsten Priester der Reihe nach verteilt werden. 89. Mit der Räucherung der Spezereien befaßten sich 2 Priester, einer holte eine Pfanne Kohlen vom äußeren Altar nach dem inneren, und einer holte die Spezereien und räucherte sie auf. 90. Demnach wurde nicht jede Dienstverrichtung besonders ausgelost. 91. Der Opfer waren auch freiwillige u. Privatopfer vorhanden, was bei

macht, so lehrt er uns. — Komm und höre: R. Ḥija lehrte: Nicht jede Dienstverrichtung wurde besonders ausgelost, vielmehr, ist einem Priester [das Schlachten] des beständigen Opfers zugefallen, so reihten sich ihm zwölf seiner Priesterbrüder an.

DIE ZWEITE AUSLOSUNG &c. Sie fragten: Wer nimmt [das Blut] auf: nimmt es der Schlachtende auf, denn wenn du sagen wolltest, der Sprengende, so könnte er in seiner Überstürzung[93] das Blut nicht vollständig aufnehmen, oder nimmt es der Sprengende auf, denn wenn du sagen wolltest, der Schlachtende, so [ist ja einzuwenden,] oftmals schlachtet ja ein Gemeiner? — Komm und höre: Ben Qaṭin brachte zwölf Hähne an das Waschbecken an, damit die zwölf seiner Priesterbrüder, die sich mit der Herrichtung des beständigen Morgenopfers befassen, sich Hände und Füße gleichzeitig waschen können. Wenn du nun sagen wolltest, der Schlachtende nehme es auf, wären es ja dreizehn[94]. Schließe also hieraus, daß der Sprengende es aufnehme. Schließe hieraus. R. Aḥa, der Sohn Rabas, sprach zu R. Aši: Auch wir haben demgemäß gelernt: Der Schlachtende schlachtete [das Opfer], der Aufnehmende nahm [das Blut] auf und sprengte es. Schließe hieraus.

BEN ÁZAJ SPRACH VOR R. ÁQIBA &C. Die Rabbanan lehrten: Welches ist die Reihenfolge beim Gehen? — Kopf und ein Hinterfuß, Brust und Schlund, beide Vorderfüße, beide Flanken, Steiß und ein Hinterfuß. R. Jose sagt, es wurde in der Reihenfolge des Enthäutens dargebracht. — Welches ist die Reihenfolge des Enthäutens? — Kopf und ein Hinterfuß, Steiß und ein Hinterfuß, beide Flanken, beide Vorderfüße, Brust und Schlund. R. Áqiba sagt, es wurde in der Reihenfolge des Zerlegens dargebracht. — Welches ist die Reihenfolge des Zerlegens? — Kopf und ein Hinterfuß, beide Vorderfüße, Brust und Schlund, beide Flanken, Steiß und ein Hinterfuß. R. Jose der Galiläer sagt, es wurde in der Reihenfolge der Qualität dargebracht. — Welche ist die Reihenfolge der Qualität? — Kopf und ein Hinterfuß, Brust und Schlund, beide Flanken, Steiß und ein Hinterfuß, beide Vorderfüße. — Es[95] heißt ja aber: [96]*jedes gute Stück, Lende und Schulter*!? — Dies gilt von einem mageren [Tiere]. Raba sagte: Sowohl der Autor unserer [Mišna] als auch R. Jose sind der Ansicht, man richte sich nach der Qualität des Fleisches, nur richtet sich einer nach dem Volumen des Fleisches und einer [richtet sich] nach dem Fettgehalt des Fleisches. — Weshalb gehört der Hinter-

der Räucherung der Spezereien nicht der Fall war. 92. Cf. infra Fol. 26a. 93. Wörtl. Liebe [zum Dienste]. 94. Es werden 13 Dienstverrichtungen aufgezählt; in diesem Falle müßte auch der Schlachtende die Hände waschen. 95. Diese Frage u. die folgende Antwort beziehen sich auf den Autor der Mišna u. sind nach der weiter folgenden Erklärung Rabas zu setzen. 96. Ez. 24,4.

fuß zum Kopfe? – Weil der Kopf viel Knochen hat; man legt ihm daher einen Fuß bei. – Alle stimmen also überein, daß der Kopf zu allererst dargebracht wurde: woher dies? – Es wird gelehrt: Woher, daß Kopf und Schmer allen anderen Gliedern vorangehen? Es heißt: [97]*seinen Kopf und sein Schmer, und er soll aufschichten.* – Worauf
Fol. 26 deutet [das Wort] *Schmer* im zweiten Schriftverse[98]? – Auf folgende Lehre: Wie verfuhr er dabei? Er legte das Schmer auf die Schlachtstelle und brachte es dar, aus Achtung vor dem Höchsten[99].

IV DIE DRITTE AUSLOSUNG: NEULINGE[100], KOMMT ZUM RÄUCHERWERKE LOSEN. DIE VIERTE [AUSLOSUNG]: NEULINGE UND ERFAHRENE, [LOSET,] WER DIE OPFERGLIEDER VON DER ALTARRAMPE AUF DEN ALTAR BRINGEN SOLL.

GEMARA. Es wird gelehrt: Nie hat jemand es wiederholt[101]. – Weshalb? R. Ḥanin erwiderte: Weil es reich machte. R. Papa sprach zu Abajje: Aus welchem Grunde: wollte man sagen, weil es heißt:[102]*sie bringen Opferduft in seine Nase,* und darauf folgt:[103]*segne Herr seinen Wohlstand,* so sollte dies auch vom Brandopfer gelten, denn da heißt es auch:[102]*und Ganzopfer auf deinen Altar*!? Dieser erwiderte: Das eine ist häufig, das andere ist selten[91].

Raba sagte: Du findest keinen Schriftgelehrten, der Entscheidungen trifft, der nicht aus dem Stamme Levi oder aus dem Stamme Jissakhar wäre. Von Levi heißt es:[102]*sie lehren Jâqob deine Rechte*; von Jissakhar heißt es:[104]*die Nachkommen Jissakhars waren in den Zeitbestimmungen kundig, so daß sie wußten, was Jisraél tun solle.* – Vielleicht aus dem Stamme Jehuda, denn es heißt:[105]*Jehuda mein Gesetzgeber*!? – Ich spreche von der Erörterung der Lehren zur Entscheidung.

R. Joḥanan sagte: Die Herrichtung des beständigen Abendopfers wurde nicht ausgelost, vielmehr fiel es dem Priester zu, dem es morgens zufiel. Man wandte ein: Wie man morgens lost, ebenso lost man abends!? – Diese Lehre bezieht sich nur auf das Räucherwerk. – Es wird ja aber gelehrt, wie man d e s s e n t w e g e n morgens lost, ebenso lost man d e s s e n t w e g e n abends!? – Lies: d e r e n t w e g e n. – Es wird ja aber gelehrt, wie man dessentwegen morgens lost, ebenso lost man dessentwegen abends, und wie man derentwegen morgens lost, ebenso lost man derentwegen abends!? R. Šemuél b. R. Jiçḥaq erwiderte: Hier wird vom Šabbath gesprochen, da an diesem die Priester-

97. Lev. 1,12. 98. Cf. Lev. 1,8. 99. Die Schlachtstelle ist mit Blut besudelt. 100. Die diesen Dienst noch nie getan. 101. Die Aufräucherung der Spezereien. 102. Dt. 33,10. 103. Ib. V. 11. 104. iChr. 12,33. 105. Ps. 60,9. 106. Pr.

wachen wechseln. — Nach unserer früheren Auffassung aber waren es ja mehr Auslosungen!? — Sie kamen alle morgens; manchem fiel es für morgens zu, und manchem fiel es für abends zu.

DIE VIERTE AUSLOSUNG: NEULINGE UND ERFAHRENE &C. Unsere Mišna vertritt also nicht die Ansicht des R. Eliézer b.Jáqob, denn wir haben gelernt: R. Eliézer b.Jáqob sagt, wer die Opferglieder auf die Altarrampe brachte, brachte sie auch auf den Altar. — Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht:[106]*in der Menge des Volkes besteht des Königs Herrlichkeit,* und einer ist der Ansicht, dies[107]sei der Göttlichkeit gegenüber nicht schicklich. Raba sagte: R. Eliézer b.Jácob ist nicht der Ansicht R. Jehudas[108], und R. Jehuda ist nicht der Ansicht des R. Eliézer b.Jáqob, denn sonst wären es ja weniger Auslosungen. Findest du aber einen Autor, der 'fünfmal' lehrt, so ist dieser weder der An- Col.b
sicht des R. Eliézer b.Jáqob, noch der Ansicht R. Jehudas[109].

DAS BESTÄNDIGE OPFER[110]WIRD DURCH NEUN, ZEHN, ELF ODER ZWÖLF v
[PRIESTER] DARGEBRACHT, NICHT WENIGER UND NICHT MEHR. UND ZWAR: DIESES SELBST DURCH NEUN, UND AM [HÜTTEN]FESTE HIELT EINER DIE WASSERSCHALE IN DER HAND, ALSO ZEHN; ABENDS DURCH ELF: DIESES SELBST DURCH NEUN, UND ZWEI HIELTEN DIE ZWEI HOLZSCHEITE IN DER HAND; AM ŠABBATH DURCH ELF: DIESES SELBST DURCH NEUN, UND ZWEI HIELTEN DIE ZWEI SCHALEN WEIHRAUCH DES SCHAUBROTES IN DER HAND; AM ŠABBATH DES [HÜTTEN]FESTES HIELT NOCH EINER DIE WASSERSCHALE IN DER HAND.

GEMARA. R. Abba, nach anderen Rami b. Ḥama, nach anderen R. Johanan, sagte: Das Wassergießen erfolgt am [Hütten]feste nur beim Morgenopfer. — Woher dies? — Er lehrt, daß an einem Šabbath, des [Hütten]festes noch einer die Wasserschale in der Hand hielt; wenn du nun sagen wolltest, das Wassergießen erfolge auch beim Abendopfer, so wäre dies[111]ja auch am Wochentage der Fall. R. Aši sprach: Auch wir haben demgemäß gelernt: Dem Wassergießenden rief man zu: 'die Hand[112]hoch', denn einst goß es jemand auf seine Füße, und das Volk steinigte ihn mit ihren Etrogim[113]. Schließe hieraus.

14,28. 107. Die Teilung des Dienstes; so hat es den Anschein, als sei er ihnen lästig. 108. Nach dem das Holen der Kohlenpfanne nicht ausgelost wurde. 109. Nach jedem müßte eine Dienstverrichtung ausfallen. 110. Nach dem Schlachten. 111. Daß 12 Priester sich bei der Herrichtung befassen. 112. Damit man sehe, daß er nicht zu den Saduzäern gehöre, die das Wassergießen nicht anerkennen wollten. 113. Diese Frucht (cf. Band I S. 189 Anm. 173) wird am Hüttenfeste nur morgens zum Gottesdienste verwendet, woraus zu entnehmen, daß an diesem Feste das Wassergießen nur beim Morgenopfer er-

Es wird gelehrt: R. Šimôn b.Joḥaj sagte: Woher, daß beim beständigen Abendopfer die zwei Holzscheite von zwei Priestern aufgelegt werden müssen? Es heißt:[114]*sie sollen die Holzscheite aufschichten,* und da dies auf das beständige Morgenopfer nicht zu beziehen ist, da es schon heißt:[115]*alle Morgen soll der Priester Holzscheite darauf anzünden und darauf schichten &c.*, so beziehe es auf das beständige Abendopfer. — Vielleicht beziehen sich beide auf das beständige Morgenopfer, nur sagt der Allbarmherzige, daß dies einmal erfolge und abermals erfolge!? — Demnach sollte ja die Schrift [an beiden Stellen] sagen: er zünde an. — Wenn der Allbarmherzige [an beiden Stellen] geschrieben hätte: er zünde an, so könnte man glauben, nur einer und nicht zwei, so lehrt er uns, daß dies sowohl einer als auch zwei tun können!? — So sollte es heißen: er soll anzünden, dann: sie sollen anzünden, oder auch: er soll aufschichten, dann; sie sollen aufschichten, wenn es aber einmal *anzünden* und einmal *aufschichten* heißt, so ist dies so zu erklären, wie wir gesagt haben.

R. Ḥija lehrte: Zuweilen sind es dreizehn[116][Priester], zuweilen vierzehn, zuweilen fünfzehn und zuweilen sechzehn. — Es wird ja aber gelehrt: zuweilen siebzehn!? — Dies weder nach R. Eliézer b. Jâqob noch nach R. Jehuda[117].

vi EIN WIDDER WIRD DURCH ELF [PRIESTER] DARGEBRACHT: DAS FLEISCH DURCH FÜNF, DIE EINGEWEIDE, DAS MEHL UND DER WEIN DURCH JE
vii ZWEI. EIN FARRE WIRD DURCH VIERUNDZWANZIG [PRIESTER] DARGEBRACHT: VON KOPF UND HINTERFUSS DER KOPF DURCH EINEN UND DER HINTERFUSS DURCH ZWEI; VON STEISS UND HINTERFUSS DER STEISS DURCH ZWEI UND DER HINTERFUSS DURCH ZWEI; VON BRUST UND SCHLUND DIE BRUST DURCH EINEN UND DER SCHLUND DURCH DREI; BEIDE VORDERFÜSSE DURCH ZWEI, BEIDE FLANKEN DURCH ZWEI; EINGEWEIDE, MEHL UND WEIN DURCH JE DREI. DIES GILT NUR VON GEMEINDEOPFERN, PRIVATOPFER ABER KANN AUCH EINER, WENN ER ES WILL, HERRICHTEN. ENTHÄUTUNG UND ZERLEGUNG WAREN BEI DIESEN UND JENEN GLEICH.

GEMARA. Es wird gelehrt: Das Enthäuten und das Zerlegen können [bei allen] gleich durch einen Gemeinen erfolgen. Ḥizqija sagte: Woher, daß Enthäutung und Zerlegung [bei allen] gleich durch einen Gemeinen erfolgen können? Es heißt:[118]*die Söhne Ahrons, des Priesters*[119] *sollen Feuer auf den Altar tun;* nur das Feueranlegen benötigt der Priesterschaft, das Enthäuten und das Zerlegen benötigen nicht der Prie-

folgt. 114. Lev. 1,7. 115. Ib. 6,5. 116. Die im ganzen dabei beschäftigt sind; cf. supra Fol. 25a. 117. Cf. Anm. 109. 118. Lev. 1,7. 119. In der

sterschaft. — Dieser [Schriftvers] ist ja an und für sich nötig!? R. Šimi b. Aši erwiderte: Ich traf Abajje, wie er es seinem Sohne erklärte:[120]Er *schlachte,* das Schlachten ist durch einen Gemeinen zulässig. — Wieso kommst du darauf[121]!? — Aus dem Schriftverse:[122]*du und deine Söhne sollt eures Priesteramtes walten,* könnte man entnehmen, auch des Schlachtens, so heißt es:[120]*er schlachte das junge Rind vor dem Herrn; die Söhne Ahrons, die Priester, sollten das Blut darbringen;* erst mit der Aufnahme [des Blutes] beginnt das Gebot durch die Priesterschaft. [123]*Er stütze die Hand und schlachte,* dies lehrt, daß das Schlachten durch einen Gemeinen zulässig ist. Merke, von der Aufnahme [des Blutes] ab hat ja das Gebot durch die Priesterschaft zu erfolgen, wozu heißt es: *die Söhne Ahrons sollen &c. [Feuer] tun*!? Dies schließt das Enthäuten und das Zerlegen aus. Aber dies ist ja nötig; man könnte glauben, dies brauche nicht durch die Priesterschaft zu erfolgen, da es keine Dienstverrichtung ist, von der die Sühne abhängt, so lehrt er uns, daß es durch die Priesterschaft erfolgen müsse!? Vielmehr, hieraus:[121]*die Söhne Ahrons, die Priester, sollen die Stücke, den Kopf und das Schmer zurechtlegen;* wozu ist dies nötig, von der Aufnahme [des Blutes] ab hat ja das Gebot durch die Priesterschaft zu erfolgen!? Dies schließt das Enthäuten und das Zerlegen aus. — Vielleicht schließt dies das Auflegen der zwei Holzscheite aus!? — Es ist einleuchtend, daß dies eine dem Schlachten ähnliche Dienstverrichtung ausschließt. — Im Gegenteil, dies sollte ja eine dem Zurechtlegen ähnliche Dienstverrichtung ausschließen!? — Dies[125]ist nicht einleuchtend, denn der Meister sagte:[126]*der Priester soll alles darbringen und auf dem Altar in Rauch aufgehen lassen,* dies sei das Hinbringen der Opferglieder zur Altarrampe; nur das Hinbringen der Opferglieder zur Altarrampe benötigt der Priesterschaft, das Hinbringen der Holzscheite aber benötigt nicht der Priesterschaft. Das Aufschichten der zwei Holzscheite aber benötigt der Priesterschaft. — Wozu heißt es: *sie sollen aufschichten*!? — Dies schließt das Enthäuten und das Zerlegen aus. (— Vielleicht ist dies ebenfalls an sich nötig!? — Vielmehr, [die Worte:][127]*der Priester soll alles in Rauch aufgehen lassen,* schließen das Enthäuten und Zerlegen aus; *der Priester soll alles darbringen &c. auf dem Altar,* das ist das Hinbringen der Opferglieder zur Altarrampe. Das Hinbringen der Op- Fol. 27

Erstausgabe übereinstimmend mit Heb. Sam. u. *LXX* in der Mehrzahl; die Priester. 120. Lev. 1,5. 121. Wieso könnte man darauf kommen, daß dies nicht zulässig sei. 122. Num. 18,7. 123. Lev. 1,4. 124. Ib. V. 8. 125. Daß das Auflegen der Holzscheite durch einen Gemeinen erfolgen dürfe. 126. Lev. 1,13. 127. Lev. 1,9. Der eingeklammerte Passus fehlt in Handschriften und ist vollständig korrumpiert; hier scheint eine Verschmelzung verschiedener

ferglieder zur Altarrampe benötigt der Priesterschaft, das Hinbringen des Holzes benötigt nicht der Priesterschaft. Das Aufschichten der zwei Holzscheite aber benötigt der Priesterschaft.) *Sie sollen tun,* dies ist an und für sich nötig; *sie sollen aufschichten,* zwei; *die Söhne Ahrons,* zwei; *die Priester,* zwei. Wir lernen also, daß bei einem Lamme sechs [Priester] erforderlich sind. R. Hamnuna sprach: R. Eleâzar wandte dagegen ein: dieser [Schriftvers] spricht ja von einem jungen Rinde, und bei einem jungen Rinde müssen es ja vierundzwanzig sein!? Er erklärte es aber selbst:[128]*auf das Holz über dem Feuer auf dem Altar*; und das
Col.b Lamm[129]ist es, bei dem Holz, Feuer und Altar genannt werden.

R. Aši sagte im Namen R. Johanans: Wenn ein Gemeiner das Holz aufgeschichtet hat, so ist er schuldig. — Was mache er? — Er nehme es auseinander und schichte es wieder auf. — Was bezweckt er damit!? — Vielmehr, der Gemeine nehme es auseinander und ein Priester schichte es wieder auf. R. Zera wandte ein: Hast du denn eine nachts zulässige Dienstverrichtung, für die ein Gemeiner unzulässig wäre!? — Etwa nicht, [das Aufräuchern] der Opferglieder und des Schmers ist es ja!? — Dies ist der Abschluß des Tagdienstes. — Das Abheben der Asche ist es ja!? — Dies ist der Beginn des Tagdienstes. R. Aši sagte nämlich im Namen R. Johanans: Wenn [ein Priester] die Hände zur Abhebung der Asche gewaschen hat, so braucht er sie am folgenden Tage nicht zu waschen, weil er sie bereits bei Beginn des Dienstes gewaschen hat. — Dies ist ja ein Einwand!? — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: R. Aši sagte im Namen R. Johanans: Wenn ein Gemeiner die zwei Holzscheite aufgelegt hat, so ist er schuldig, weil dies ein Tagdienst ist. Raba wandte ein: Demnach sollte es doch der Auslosung benötigen!? — Ihm ist aber folgende Lehre entgangen: Dem die Abhebung der Asche zufiel, fiel auch die Herrichtung des Holzstoßes und das Auflegen der zwei Holzscheite zu. — Demnach war nur für den Tagdienst die Auslosung erforderlich, für den Nachtdienst aber die Auslosung nicht erforderlich, aber [das Aufräuchern] [der Opferteile und des Schmers ist es ja!? — Dies ist der Abschluß des Tagdienstes. — Das Abheben der Asche ist es ja!? — Wegen jenes Ereignisses[130]. — Demnach war nur für den Tagdienst, dessentwegen ein Gemeiner sich der Todesstrafe schuldig macht, die Auslosung erforderlich, und dessentwegen ein Gemeiner sich nicht der Todesstrafe schuldig macht, war die Auslosung nicht erforderlich, aber da ist ja das Schlachten!? — Anders ist das Schlachten, da es der Beginn des [Tages]dienstes

Lesarten vorzuliegen. 128. Lev. 1,12. 129. Das morgens als beständiges Opfer dargebracht wurde; das Feuer vom beständigen Opfer reichte auch für die übrigen Opfer des ganzen Tages. 130. Daß sie durch die freie Ausübung in

ist. Mar Zuṭra, nach anderen R. Aši, sprach: Wir haben ja aber anders gelernt: Der Beamte sprach zu ihnen: Geht und schauet, ob die Zeit zum Schlachten schon herangereicht ist. Er lehrt aber nicht von der Zeit [zum Auflegen] der zwei Holzscheite[131]!? — Er lehrt nur das, wofür es keine Gutmachung gibt, nicht aber das, wofür es eine Gutmachung[132] gibt. Manche lesen: R. Zera wandte ein: Gibt es denn einen Dienst, dem noch ein anderer Dienst folgt, der durch einen Gemeinen unzulässig wäre!? — [Das Aufräuchern] der Opferglieder und des Schmers ist es Fol. 28 ja!? — Dies ist der Abschluß des Tagdienstes. — Das Abheben der Asche ist es ja!? — Dies ist der Beginn des Tagdienstes. R. Joḥanan sagte nämlich: Wenn [ein Priester] die Hände zum Abheben der Asche gewaschen hat, so braucht er sie am folgenden Tage nicht zu waschen, weil er sie bereits bei Beginn des Dienstes gewaschen hat. — Dies ist ja ein Einwand!? — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: R. Aši sagte im Namen R. Joḥanans: Wenn ein Gemeiner die zwei Holzscheite aufgelegt hat, so ist er schuldig, weil dies eine abschließende[133] Dienstverrichtung ist. Raba wandte ein: Demnach sollte es doch der Auslosung benötigen!? — Benötigt es denn nicht der Auslosung, es wird ja gelehrt, dem die Abhebung der Asche zufiel, fiel auch das Auflegen der zwei Holzscheite zu!? — Er meint es vielmehr wie folgt: man sollte es besonders auslosen!? — Wie wir erklärt haben[134]. — Demnach war nur für die abschließende Dienstverrichtung, wegen der ein Gemeiner sich der Todesstrafe schuldig macht, die Auslosung erforderlich, und wegen der ein Gemeiner sich der Todesstrafe nicht schuldig macht, die Auslosung nicht erforderlich, aber da ist ja das Schlachten!? — Anders ist das Schlachten, weil es der Beginn des Tagdienstes ist. — Demnach war nur für die abschließende Dienstverrichtung die Auslosung erforderlich, für einen Dienst aber, dem ein anderer noch folgt, war die Auslosung nicht erforderlich, aber da ist ja [das Aufräuchern] der Opferglieder und des Schmers!? — Dies ist der Abschluß des Tagdienstes. — Da ist ja das Abheben der Asche!? — Wegen jenes Ereignisses[130]. Mar Zuṭra, nach anderen R. Aši, sagte: Auch wir haben demgemäß gelernt: Der Beamte sprach zu ihnen: Geht und schauet, ob die Zeit zum Schlachten schon herangereicht ist. Er lehrt aber nicht von der Zeit zum Auflegen der zwei Holzscheite[131]. — Er lehrt nur das, wofür es keine Gutmachung gibt, nicht aber das, wofür es eine Gutmachung[132] gibt.

Gefahr gerieten. 131. Demnach ist das Auflegen der 2 Holzscheite ein Nachtdienst. 132. Man kann die nachts aufgelegten Holzscheite herabnehmen und sie abermals am Tage auf den Altar legen. 133. Damit ist der Holzstoß fertig. 134. Ob. Fol. 22a, daß die Priester zur Auslosung einzelner nächtlicher Dienstverrichtungen nicht kommen wollten.

DRITTER ABSCHNITT

i DER BEAMTE SPRACH ZU IHNEN: GEHT UND SCHAUET, OB DIE ZEIT ZUM SCHLACHTEN SCHON HERANGEREICHT IST. SOBALD SIE HERANREICHTE, SPRACH DER BEOBACHTENDE: EIN LICHTSCHEIN! ALSDANN SPRACH MATHJA[2] B.ŠEMUÉL: IST DIE GANZE OSTSEITE HELL? BIS ḤEBRON? ii UND DIESER ERWIDERTE: JAWOHL. WOZU WAR DIES ALLES NÖTIG? WEIL SIE EINMAL, ALS DAS MONDLICHT AUFGEGANGEN WAR, GLAUBTEN, DAS [MORGEN]LICHT SEI IM OSTEN AUFGEGANGEN, UND SIE SCHLACHTETEN DAS BESTÄNDIGE OPFER, DAS SIE [NACHHER] IN DEN VERBRENNUNGSRAUM BRACHTEN. HIERAUF FÜHRTE MAN DEN HOCHPRIESTER IN DEN BADERAUM HINUNTER. FOLGENDE BESTIMMUNG WAR IM TEMPEL EINGEFÜHRT: WER SEINE NOTDURFT VERRICHTET, MUSS EIN TAUCHBAD NEHMEN, WER WASSER LÄSST, MUSS HÄNDE UND FÜSSE WASCHEN.

Col.b GEMARA. Es wird gelehrt: R. Jišmáél sagte: [Er sprach:] Ein Lichtschein glänzt. R. Aqiba sagte: Ein Lichtschein ist bereits aufgegangen. Niḥoma b.Aphqašjon sagte: Ein Lichtschein ist schon in Ḥebron. Mathja b.Šemuél, der über die Lose gesetzt war, sagte: Die ganze Ostseite ist hell, bis Ḥebron. R. Jehuda b.Bethera sagte: Die ganze Ostseite ist hell, bis Ḥebron, und das ganze Volk ist schon zur Arbeit hinaus. — Dies wäre ja schon viel zu spät!? — Um Arbeiter zu mieten.

R. Saphra sagte: Das [Abend]gebet Abrahams findet statt, wenn die Wände dunkel werden. R. Joseph sprach: Wir sollten es von Abraham lernen!? Raba wandte ein: Der Tanna lernt von Abraham und wir sollten nicht von ihm lernen? Es wird nämlich gelehrt:[3] *Am achten Tage ist das Fleisch seiner Vorhaut zu beschneiden*; dies lehrt, daß die Beschneidung den ganzen Tag erfolgen kann, nur beeilen sich die Eifrigen zur [Ausübung der Gebote], wie es heißt:[4] *und Abraham machte sich früh am Morgen auf zur Stätte, wo er vor dem Herrn gestanden hatte.* Vielmehr, sagte Raba, richtete R. Joseph folgenden Einwand. Wir haben gelernt, daß, wenn der Vorabend des Pesaḥs auf einen Vorabend des Šabbaths fällt, [das beständige Opfer] nach sechseinhalb [Stunden] geschlachtet und nach siebeneinhalb dargebracht werde; sollte man es doch beim Dun-

1. Ob die Morgenröte schon angebrochen ist. 2. Richt. die Lesart Matithja; dieser war nach Seq. V, 1 Losbeamter, der nur beispielsweise genannt wird. Nach anderer Erklärung wird er hier als Tradent genannt, daß nämlich der Beobachtende die folgenden Sätze sprach. 3. Lev. 12,3. 4. Gen. 19,27; die kursierenden Ausgaben haben hier den Vers Gen. 22,3, dessen erste Hälfte

kelwerden der Wände schlachten[5]!? – Was ist dies für ein Einwand, vielleicht wurden die Wände des Tempels schon nach sechseinhalb [Stunden] dunkel, weil sie nicht ganz gerade waren[6]!? Oder vielleicht war es bei Abraham anders, weil bedeutende Sternkunde in seinem Herzen[7] war!? Oder aber, weil er Ältester war und im Kollegium saß!? R. Ḥama b. Ḥanina sagte nämlich: Niemals fehlte unseren Vorfahren das Kollegium; als sie in Miçrajim waren, hatten sie ein Kollegium, denn es heißt:[8]*geh, versammle die Ältesten Jisraéls;* als sie in der Wüste waren, hatten sie ein Kollegium, denn es heißt:[9]*versammle mir siebzig Leute von den Ältesten Jisraéls.* Unser Vater Abraham war Ältester und saß im Kollegium, denn es heißt:[10]*Abraham war alt geworden und wohlbetagt.* Unser Vater Jiçḥaq war Ältester und saß im Kollegium, denn es heißt:[11]*als Jiçḥaq alt geworden war.* Unser Vater Jáqob war Ältester und saß im Kollegium, denn es heißt:[12]*die Augen Jisraéls waren stumpf vor Alter.* Eliézer, der Knecht Abrahams, war Ältester und saß im Kollegium, denn es heißt:[13]*da sprach Abraham zu seinem Knechte, dem Ältesten seines Hauses, der alles, was sein, verwaltete,* und R. Eleázar erklärte, der das Studium seines Herrn beherrschte.[14]*Das ist Dameśeq, Eliézer.* R. Eleázar erklärte: Der aus der Lehre seines Herrn schöpfte und anderen zu trinken[15]gab.

Rabh sagte: Unser Vater Abraham übte die ganze Tora aus, denn es heißt:[16]*weil Abraham meiner Stimme gehorcht.* R. Šimi b.Ḥija sprach zu Rabh: Vielleicht nur die sieben Gesetze[17]!? – Er hat ja auch die Beschneidung ausgeübt. – Vielleicht die sieben Gesetze und die Beschneidung!? Dieser erwiderte: Wozu heißt es demnach *meine Gebote* und *meine Lehren*!? Rabh, nach anderen R. Aši, sagte: Abraham hat sogar [das Gebot vom] Speise-Érub ausgeübt, denn es heißt: *meine Lehren,* die schriftliche Lehre und die mündliche Lehre.

ALSDANN SPRACH MATHJA B.ŠEMUÉL UND DIESER ERWIDERTE: JAWOHL. Wer sagte 'jawohl': wollte man sagen, der auf dem Dache stand, so träumt er und deutet[18]auch!? Wenn aber, der auf der Erde stand: woher wußte er dies!? – Wenn du willst, sage ich: der auf der Erde stand, und wenn du willst, sage ich: der auf dem Dache stand. Wenn du willst, sage ich: der auf dem Dache stand; dieser sagte nämlich, die

ebenso lautet. 5. Was erst in der 7. Stunde erfolgt; die Gebete sind an Stelle der Opfer angeordnet. 6. Sie verjüngten sich nach oben. 7. Dh. er war sehr sternkundig (cf. Bb. Fol. 16b) und konnte diese Stunde genau feststellen. 8. Ex. 3,16. 9. Num. 11,6. 10. Gen. 24,1. 11. Ib. 27,1. 12. Ib. 48,10. 13. Ib. 24,2. 14. Ib. 15,2. 15. דמשק Compositum von דולה, Schöpfender, u. משקה, Tränkender. 16. Gen. 26,5. 17. Denen auch die Noaḥiden (cf. Bd. II S. 373 Anm. 31) unterworfen sind. 18. Dh. er fragte, und er selbst antwortete auch,

ganze Ostseite sei hell, worauf jener, der auf der Erde stand, fragte, ob bis Ḥebron, und dieser erwiderte: jawohl. Wenn du willst, sage ich: der auf der Erde stand; dieser fragte nämlich, ob die ganze Ostseite hell sei, worauf jener fragte, ob bis Ḥebron, und dieser erwiderte: jawohl.

WOZU WAR DIES ALLES NÖTIG &C. Ist denn eine Verwechslung möglich, es wird ja gelehrt, Rabbi sagte, der Lichtkegel des Mondes gleiche nicht dem Lichtkegel der Sonne, der Lichtkegel des Mondes steige wie ein Stock nach oben, und der Lichtkegel der Sonne zerteile sich nach beiden Seiten!? — In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt, es war ein wolkiger Tag, und er teilte sich nach beiden Seiten. R. Papa sagte: Hieraus ist zu entnehmen, daß an einem wolkigen Tage die Sonne überall[19]ist. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Beim Trocknen von Häuten. Oder aber hinsichtlich einer Lehre Rabas, daß nämlich eine Frau nicht vor der Sonne kneten[20]dürfe, auch nicht mit an der Sonne gewärmtem Wasser.

R. Naḥman sagte: Die zurückbleibende Wärme der Sonne[21]ist intensiver als die Sonne selbst. Als Merkzeichen diene dir das Essigfaß[22]. Die Sonnenstrahlen[23]sind intensiver als die Sonne selbst. Als Merkzei-
Fol. 29 chen dienen dir die Regentropfen[24]. Das sündhafte Denken ist schädlicher[25]als die Sünde selbst. Als Merkzeichen diene dir der Duft des Fleisches[26]. Der Schluß des Sommers ist unerträglicher als der Sommer selbst. Als Merkzeichen diene dir ein durchheizter Ofen. Die Fieberhitze[27]im Winter ist schwerer als im Sommer. Als Merkzeichen diene dir ein kalter Ofen[28]. Altes ist schwerer [zu lernen] als Neues: Als Merkzeichen diene dir umgearbeiteter Lehm[29].

R. Abahu sagte: Was ist der Grund Rabbis? Es heißt:[30]*dem Gesangmeister, nach der Hinde des Morgens*; wie die Geweihe der Hinde[31]sich nach der einen und nach der anderen Seite teilen, ebenso teilt sich das Licht des Morgens nach der einen und der anderen Seite.

Offenbar auf Mißverständnis der Satzstellung beruhend. 19. Auch an sonst beschatteten Orten. 20. Den Teig zur Bereitung des Ungesäuerten. 21. So sinngemäß; die von der Sonne erwärmte Stelle. 22. Das angezogene Holz ist intensiver als der Essig selbst. 23. Die durch Spalten dringen. 24. Einzelne Regentropfen sind dem nackten Körper unerträglicher als kalte Waschungen. 25. Die Leidenschaft und die Aufregung schwächen den Körper mehr als der geschlechtliche Akt selbst. 26. Der einen unwiderstehlichen Appetit hervorruft. 27. So nach Raschi; nach anderen Erklärern: die natürliche Luftwärme, die gegen die Kälte zu kämpfen hat. 28. Der stark geheizt werden muß, um ihn zu erwärmen. 29. Der aus altem vertrockneten Lehm bereitet wird. 30. Ps. 22,1. 31. Eigentl. des Hirsches. 32. Der oben angezogene Psalm wird Ester

R. Zera sagte: Weshalb wurde Ester mit einer Hinde[32]verglichen? Dies besagt: wie die Hinde einen engen Muttermund[33]hat und daher ihrem Männchen jederzeit lieb ist wie in der ersten Stunde, ebenso blieb auch Ester dem Aḥašveroš immer lieb wie in der ersten Stunde. R. Asi sagte: Weshalb wurde Ester mit dem Morgen verglichen? Dies besagt: wie der Morgen der Abschluß der Nacht ist, ebenso ist Ester der Abschluß aller Wundertaten. — Es gibt ja noch das Ḥanukafest[34]!? — Wir sprechen von solchen, die niedergeschrieben werden[35]durften. Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, Ester durfte niedergeschrieben werden, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, Ester durfte nicht niedergeschrieben[36]werden!? — Er erklärt es vielmehr nach R. Binjamin b.Jepheth im Namen R. Eleâzars, denn R. Binjamin b. Jepheth sagte im Namen R. Eleâzars: Weshalb wird das Gebet der Frommen mit einer Hinde verglichen? Dies besagt: wie die Geweihe der Hinde[31], je älter diese wird, desto mehr sich teilen, ebenso werden die Gebete der Frommen, je mehr diese im Gebete verweilen, desto eher erhört.

UND SIE SCHLACHTETEN DAS BESTÄNDIGE OPFER &c. Wann[37], wollte man sagen an einem gewöhnlichen Tage des Jahres, so brauchte es ja nicht durch den Hochpriester zu erfolgen, und wenn am Versöhnungstage, wieso war am Versöhnungstage [morgens] das Mondlicht zu sehen!? — Er meint es wie folgt: als er am Versöhnungstage sagte: der Lichtschein glänzt, führte man den Hochpriester in das Tauchbad hinunter[38].

Der Vater R. Abins lehrte: Nicht nur davon sagten sie es[39], sondern auch vom Kopfabkneifen beim Geflügelopfer und vom Abheben des Haufens beim Speisopfer: ist es nachts erfolgt, so sind sie zu verbrennen. — Einleuchtend ist dies vom Geflügelopfer, da es bereits geschehen ist, den Haufen aber kann man ja zurücklegen und ihn abermals am Col.b
Tage abheben!? Er lehrte es und er selbst erklärte es auch: Die Dienstgefäße heiligen auch außerhalb der Zeit. Man wandte ein: Die Regel ist: Was am Tage dargebracht wird, wird am Tage heilig, was nachts dargebracht wird, wird nachts heilig, was sowohl am Tage als auch

zugeschrieben; cf. Meg. Fol. 15b. 33. Cf. Bb. Fol. 16b. 34. An dem ebenfalls Wunder geschahen. 35. Dh. die durch göttliche Inspiration niedergeschrieben sind; cf. Meg. Fol. 7a. 36. Es sollte mündlich vorgetragen werden. 37. War dieser Irrtum erfolgt. Der Fragende glaubte, auch der folgende Satz vom Hochpriester gehöre zu diesem Ereignis. 38. Dieser Passus gehört nicht mehr zur vorangehenden Erzählung von der Verwechselung, die an einem gewöhnlichen Tage geschah und wobei es sich überhaupt nicht um den Hochpriester handelte. 39. Daß sie zu verbrennen sind, wenn es nachts erfolgt ist.

nachts dargebracht wird, wird sowohl am Tage als auch nachts heilig. Er lehrt also, was am Tage dargebracht wird, werde am Tage heilig, also nur am Tage, nachts aber nicht!? — Vielleicht nicht heilig, um dargebracht zu werden, wohl aber heilig, um untauglich zu werden. R. Zera wandte ein: Was[40]mache man, wenn man das [Schau]brot und die Schalen [Weihrauch] nach dem Šabbath niedergelegt und die Schalen [Weihrauch] am Šabbath aufgeräuchert hat? Man lasse es für den folgenden Šabbath, denn wenn es sich viele Tage auf dem Tische befindet, ist nichts dabei. Wieso denn, es sollte doch heilig und untauglich werden!? — Raba erwiderte: Wer diesen Einwand erhob, hat Recht, aber der Vater R. Abins lehrte ja eine Barajtha[42]. Er ist der Ansicht, nachts gebe es kein Fehlen der Frist, am Tage aber gebe es ein Fehlen der Frist. — Sobald der [Šabbath]abend heranreicht, sollte es doch heilig und untauglich werden!? Rabina erwiderte: Wenn man es vorher fortgenommen hat. Mar Zutra, nach anderen R. Aši, erwiderte: Du kannst auch sagen, wenn man es vorher nicht fortgenommen hat, denn da man es nicht vorschriftsmäßig niedergelegt hat, so ist es ebenso, als würde ein Affe[45]es niedergelegt haben.

FOLGENDE BESTIMMUNG WAR IM TEMPEL EINGEFÜHRT. Allerdings die Füße, wegen der Spritzer, weshalb aber die Hände!? R. Abba erwiderte:
Fol. 30 Dies besagt, daß es tunlich ist, sie [mit der Hand] wegzuwischen. Dies ist eine Stütze für R. Ami, denn R. Ami sagte, es sei verboten, mit [Urin]spritzern an den Füßen auszugehen, weil es den Anschein erwecken könnte, er sei am Gliede verschnitten, wodurch seine Kinder in den Ruf kommen könnten, sie seien Hurenkinder.

R. Papa sagte: [Hat jemand Kot] an der betreffenden Stelle, so darf er das Šemá nicht lesen. — In welchem Falle: ist es zu sehen, so ist es ja selbstverständlich, und ist es nicht zu sehen, so ist ja die Tora nicht für die Dienstengel gegeben worden!? — In dem Falle, wenn es sitzend zu sehen ist und stehend nicht zu sehen ist. — Womit ist es hierbei anders, als [wenn jemand] Kot an seinem Leibe hat!? Es wurde nämlich gelehrt: Wenn jemand Kot an seinem Leibe hat oder die Hand im Aborte hält, so darf er, wie R. Ḥona sagt, das Šemá lesen, und wie

40. So richtiger nach der Parallelstelle Men. Fol. 100a. 41. Sie müssen volle 7 Tage auf dem Tische liegen; beim Aufräuchern des Weihrauchs wurden die alten Brote entfernt und frische niedergelegt. 42. Eine solche kann durch einen Einwand nicht widerlegt werden, vielmehr muß der Einwand beseitigt werden. 43. Es fehlt ein Tag, daher wird es nicht heilig. 44. Am folgenden Freitag, und da sie bereits in der Nacht vor der Frist auf dem Tische lagen, so können sie nicht mehr für die folgende Woche brauchbar sein. 45. Ohne Zutun eines Menschen. In der Nacht zum Šabbath wurden sie nicht nieder-

R. Ḥisda sagt, das Šemá nicht lesen. — An der betreffenden Stelle ist der Kot sehr eklig, an anderer Stelle ist er nicht so sehr eklig.

Die Rabbanan lehrten: Folgende Halakha gilt bei der Mahlzeit. Geht man hinaus, um Wasser zu lassen, so wasche man eine Hand und trete zurück ein; unterhält man sich mit seinem Nächsten und wird aufgehalten, so wasche man beide Hände und trete zurück ein. Beim Waschen aber darf man nicht die Hände draußen waschen und dann eintreten, wegen des Verdachtes[46], vielmehr trete man ein, setze sich auf seinen Platz, wasche beide Hände und stelle die Kanne wieder vor die Tischgeräte hin. R. Ḥisda sagte: Dies nur zum Trinken, zum Essen aber darf man die Hände auch draußen waschen und eintreten, denn man weiß, er würde sich geekelt haben. R. Naḥman b.Jiṣḥaq sagte: Ich, auch wenn zum Trinken, denn man weiß, daß ich sehr empfindlich bin.

NIEMAND DARF, OHNE VORHER UNTERGETAUCHT ZU HABEN, IN DEN TEMPELHOF ZUM TEMPELDIENSTE EINTRETEN, AUCH NICHT EIN REINER. AN DIESEM TAGE NAHM DER HOCHPRIESTER FÜNF TAUCHBÄDER UND MACHTE ZEHN WASCHUNGEN[47], ALLE IM HEILIGTUME, ÜBER DER PARVAKAMMER, AUSGENOMMEN DIESES EINE[48]. MAN BREITETE ZWISCHEN IHM UND DEM VOLKE EIN LAKEN AUS BYSSUS AUS. iii iv,1

GEMARA. Man fragte Ben Zoma: Wozu dieses Untertauchen[49]? Dieser erwiderte: Wenn der untertauchen muß, der aus dem Heiligtume nach dem Heiligtume, aus einem mit der Ausrottung belegten Orte[50] nach einem mit der Ausrottung belegten Orte[51] geht, um wieviel mehr muß der untertauchen, der aus Profangebiet nach dem Heiligtume, aus einem nicht mit der Ausrottung belegten Orte nach einem mit der Ausrottung belegten Orte geht. R. Jehuda erklärte: Dies ist nur ein aufgebürdetes Untertauchen, damit man sich erinnere, ob ihm nicht eine veraltete Unreinheit anhafte, und er sich zurückziehe. — Worin besteht ihr Streit? — Sie streiten über die Entweihung des Dienstes[52]; nach Ben Zoma entweiht er den Dienst, nach R. Jehuda entweiht er den Dienst nicht. — Entweiht er denn nach Ben Zoma Col.b

gelegt und das Niederlegen von vorher gilt als ungeschehen. 46. Er habe die Hände nicht gewaschen. 47. Von Händen und Füßen; wörtl. Heiligungen. 48. Das erste Tauchbad, das er auch an jedem anderen Tage nahm. 49. Zum Eintritt in den Tempelhof. 50. Dh. dessen Betreten in unreinem Zustande mit der Ausrottungsstrafe belegt ist. 51. Der Hochpriester hatte am Versöhnungstage 5 Dienstverrichtungen abwechselnd innerhalb und außerhalb des Allerheiligsten, und bei jeder Abwechselung mußte er die Kleider wechseln, und ein Tauchbad nehmen; cf. infra Fol. 32a. 52. Durch den Eintritt

den Dienst, es wird ja gelehrt, daß, wenn der Hochpriester zwischen einem Kleidungsstücke[51] und dem anderen Kleidungsstücke, zwischen einer Dienstverrichtung und der anderen Dienstverrichtung nicht untergetaucht und die Hände nicht gewaschen hat, der Dienst giltig sei, und daß, wenn der Hochpriester oder ein gemeiner Priester morgens Hände und Füße nicht gewaschen und den Dienst verrichtet hat, der Dienst ungiltig[53] sei!? — Sie streiten vielmehr, ob dadurch ein Gebot übertreten wird; nach Ben Zoma wird dadurch ein Gebot übertreten und nach R. Jehuda wird dadurch kein Gebot übertreten. — Ist denn R. Jehuda überhaupt dieser[54] Ansicht, es wird ja gelehrt: Der Aussätzige nehme ein Tauchbad[55] und stelle sich an das Nikanortor[56]; R. Jehuda sagt, er brauche keines Tauchbades, da er bereits am Abend [vorher] untergetaucht ist!? — Da wird ja auch der Grund angegeben: da er bereits am Abend untergetaucht ist. — Was dachte eigentlich, der diesen Einwand erhob!? — Er wollte auf einen anderen Widerspruch hinweisen: 'Aussätzigenkammer' [hieß sie], weil da die Aussätzigen untertauchten. R. Jehuda sagte: Sie sagten dies nicht nur[57] von den Aussätzigen, sondern auch von jedem anderen Menschen!? — Das ist kein Widerspruch: eines, wenn er [am vorgehenden Abend] untergetaucht ist, und eines, wenn er nicht untergetaucht ist. — Wenn er nicht untergetaucht ist, muß er ja den Sonnenuntergang abwarten!? — Vielmehr, das eine und das andere, wenn er untergetaucht ist, das eine aber, wenn er es außer acht gelassen[58] hat, das andere dagegen, wenn er es nicht außer acht gelassen hat. — Wenn er es außer acht gelassen hat, so benötigt er ja der Besprengung am dritten und am siebenten [Tage], denn R. Dost j b. Mathon sagte im Namen R. Johanans, die Außerachtlassung erfordere die Besprengung am dritten und am siebenten [Tage]!? — Vielmehr, das eine und das andere, wenn er es nicht außer acht gelassen hat, dennoch besteht hier kein Widerspruch; eines, wenn er zum Zwecke des Eintretens in den Tempel untergetaucht ist, und eines, wenn er nicht zum Zwecke des Eintretens in den Tempel untergetaucht ist. Wenn du aber willst, sage ich, man lese: sie sagten es nicht von den Aussätzigen, sondern von jedem anderen Menschen. Rabina erklärte: R. Jehuda sagte dies nach der Ansicht der Rabbanan: nach meiner Ansicht braucht der Aussätzige[59]

ohne untergetaucht zu haben. 53. BZ. folgert es vom Untertauchen des Hochpriesters am Versöhnungstage, u. bei diesem ist der Dienst tauglich. 54. Daß zum Betreten des Tempelhofes das Untertauchen nötig sei. 55. Am 8. Tage, obgleich er dies bereits am 7. getan hat. 56. Er steckte Hände u. Füße durch und erhielt durch Besprengung die Reinigung. 57. Demnach gilt dies vornehmlich von Aussätzigen. 58. Er dachte nicht daran, sich vor Unreinheit

überhaupt keines Tauchbades, aber auch ihr solltet mir zugeben, daß sie dies nicht nur von Aussätzigen, sondern auch von jedem anderen Menschen gesagt haben. — Und die Rabbanan! — Der Aussätzige tritt in Unreinheit, jeder andere Mensch aber tritt nicht in Unreinheit.

Abajje fragte R. Joseph: Sind die Rabbanan, die gegen R. Jehuda[60] streiten, der Ansicht Ben Zomas und nur deshalb lehrt er es von einem Aussätzigen, um dir die weitgehendere Ansicht R. Jehudas hervorzuheben, oder aber ist es beim Aussätzigen anders, weil er in Unreinheit[61] tritt? Dieser erwiderte: Anders ist es beim Aussätzigen, weil er in Unreinheit tritt.

Abajje fragte R. Joseph: Ist nach R. Jehuda, nach dem dieses Untertauchen ein aufgebürdetes ist, dieses durch eine Trennung [ungiltig] Fol. 31 oder nicht? Dieser erwiderte: Die Rabbanan haben all ihre Verordnungen denen der Tora gleichgestellt.

Abajje fragte R. Joseph: Gilt das teilweise Eintreten[62] als Eintreten oder nicht? Dieser erwiderte: Dies ist vom [Hineinlangen der] Daumen zu entnehmen: dies ist ja ein teilweises Eintreten und es wird gelehrt, der Aussätzige müsse vorher untertauchen und am Nikanortor stehen bleiben.

Sie fragten: Darf er ein langes Messer anfertigen und damit schlachten[63]? Diese Frage besteht sowohl nach Ben Zoma als auch nach den Rabbanan, die gegen R. Jehuda streiten. Sie besteht nach Ben Zoma: Ben Zoma verpflichtet vielleicht nur dann [unterzutauchen], wenn [der Dienst] innerhalb erfolgt, nicht aber, wenn außerhalb, oder aber, er könnte mitgezogen werden. Sie besteht nach den Rabbanan, die gegen R. Jehuda streiten: die Rabbanan sind ihrer Ansicht vielleicht nur da, wo er keinen Dienst verrichtet, nicht aber hierbei, wo er einen Dienst verrichtet, oder gibt es hierbei keinen Unterschied? — Dies bleibt unentschieden.

FÜNF TAUCHBÄDER UND ZEHN WASCHUNGEN. Die Rabbanan lehrten: An diesem Tage nahm der Hochpriester fünf Tauchbäder und machte zehn Waschungen, alle im Heiligtume, über der Parvakammer, ausgenommen das erste, das er auf Profangebiet nahm, über dem Wassertore; sie lag an der Seite seiner Kammer. Abajje sagte: Hieraus ist zu entnehmen, daß die Ṭamquelle[64] um dreiundzwanzig Ellen höher lag als der Boden des Tempelhofes. Wir haben gelernt, daß alle

in acht zu nehmen. 59. Am 8. Unreinheitstage, da er bereits am Abend vorher untergetaucht ist. 60. Über das Untertauchen des Aussätzigen. 61. Wonach dies also nur von Aussätzigen gilt. 62. Wenn man ein einzelnes Glied in das Heiligtum hineinlangt. 63. Während er selbst sich außerhalb des Heiligtums befindet, um das Untertauchen zu sparen. 64. Von der das Badezimmer

Türen, die dort waren, eine Höhe von zwanzig Ellen und eine Breite von zehn Ellen hatten, ausgenommen die der Vorhalle. Ferner wird gelehrt:[65]*Er bade seinen Leib im Wasser,* in einem Tauchbade; *seinen ganzen Leib,* das Wasser muß den ganzen Leib umgehen. Wieviel ist dies? Eine Elle zu einer Elle in einer Höhe von drei Ellen. Danach
Col.b setzten die Weisen fest, daß das Tauchbad vierzig Seá Wasser haben müsse. — Es kommen ja noch hinzu eine Elle der Decke[66]und eine Elle des Estrichs[67]!? — Da die Tore des Tempels aus Marmor waren, genügte auch eine minimale [Stärke]. — Aber diese minimale [Stärke] kommt ja hinzu!? — Da diese keine Elle hatte, zählt er sie nicht mit.

MAN BREITETE &C. EIN LAKEN AUS BYSSUS AUS. Weshalb gerade aus Byssus? — Wie R. Kahana erklärte[68], damit er sich merke, daß der Dienst dieses Tages in Byssusgewändern erfolge, ebenso auch hierbei, damit er sich merke, daß der Dienst dieses Tages in Byssusgewändern erfolge.

Iv,2 ER ZOG SICH AUS, STIEG HINAB UND TAUCHTE UNTER, STIEG HERAUF UND TROCKNETE SICH AB, UND MAN BRACHTE IHM DIE GOLDENEN GEWÄNDER, DIE ER ANZOG, UND ER WUSCH SICH HÄNDE UND FÜSSE. HIERAUF BRACHTE MAN IHM DAS BESTÄNDIGE OPFER UND ER SCHNITT [DEN HALS] EIN, WÄHREND EIN ANDERER AN SEINER SEITE DAS SCHLACHTEN VOLLENDETE, NAHM DAS BLUT AUF UND SPRENGTE ES. DANN TRAT ER EIN, DAS MORGENRÄUCHERWERK ZU RÄUCHERN, DIE LAMPEN ZU PUTZEN UND DEN KOPF, DIE OPFER-
v GLIEDER, DAS PFANNOPFERGEBÄCK UND DEN WEIN DARZUBRINGEN. DAS MORGENRÄUCHERWERK WURDE ZWISCHEN DEM BLUTE[69]UND [DER AUFRÄUCHERUNG] DER OPFERGLIEDER DARGEBRACHT, DAS DES ABENDS ZWISCHEN [DER AUFRÄUCHERUNG] DER OPFERGLIEDER UND DEM GUSSOPFER. WAR DER HOCHPRIESTER ALT ODER EMPFINDLICH, SO BEREITETE MAN IHM HEISSES WASSER VOR UND GOSS ES IN DAS KALTE, UM DIE KÄLTE ZU MILDERN.

GEMARA. Die Jünger sprachen vor R. Papa: Dies vertritt nicht die Ansicht R. Meírs, denn nach R. Meír[70], welcher sagt, die zwei Waschungen[71]erfolgen für das Anziehen, sollten auch hierbei[72]zwei Waschungen erforderlich sein. R. Papa erwiderte ihnen: Sowohl nach den Rabbanan als auch nach R. Meír erfolgt die eine für das Ausziehen[73]der heiligen Kleider und die eine für das Anziehen, und ihr Streit besteht hier in

mit Wasser versorgt wurde. 65. Lev. 15,13. 66. Über dem Tore. 67. Damit das Wasser nicht durchdringe; demnach sind es 25 Ellen. 68. Cf. infra Fol. 35a. 69. Dem Schlachten und dem Blutsprengen. 70. Der weiter Fol. 34b lehrt, das Waschen der Hände erfolge nach dem Ausziehen der Kleider. 71. Beim fünfmaligen Kleiderwechsel waren 10 Waschungen erforderlich. 72. Gleich beim ersten Untertauchen. 73. Beim Ausziehen der profanen Kleider braucht

folgendem:[74]*Er soll ausziehen, er soll baden und er soll anziehen*; R. Meír ist der Ansicht, man vergleiche das Ausziehen mit dem Anziehen: wie beim Anziehen zuerst anziehen und nachher waschen, ebenso beim Ausziehen zuerst ausziehen und nachher waschen; die Rabbanan aber sind der Ansicht, man vergleiche das Ausziehen mit dem Anziehen: wie beim Anziehen angezogen waschen, ebenso beim Ausziehen ausgezogen[75]waschen. Die Jünger entgegneten R. Papa: Wieso kannst du es so erklären, es wird ja gelehrt: Man breitete zwischen ihm und dem Volke ein Laken aus Byssus aus, darauf entkleidete er sich, stieg hinab und tauchte unter, stieg herauf und trocknete sich ab; alsdann brachte man ihm goldene Gewänder, die er anzog, und er wusch Hände und Füße. R. Meír sagte: Er entkleidete sich, wusch Hände und Füße, stieg hinab und tauchte unter, stieg herauf und trocknete sich ab; alsdann brachte man ihm goldene Gewänder, die er anzog, und er wusch Hände und Füße!? Dieser erwiderte: Gibt es eine solche Lehre, so ist es ja gelehrt worden. — Allerdings sind es nach R. Meír zehn Waschungen, nach den Rabbanan sind es ja aber nur neun!? — Die Rabbanan können Fol. 32 dir erwidern: die letzte Waschung erfolgt dann, wenn er die heiligen Gewänder auszieht und die profanen anzieht.

Die Rabbanan lehrten:[76]*Ahron soll in das Offenbarungszelt hineingehen*; wozu geht er hinein? Er geht hinein, nur um Kelle und Kohlenpfanne zu holen. Der ganze Abschnitt ist in der richtigen Reihenfolge abgefaßt, ausgenommen dieser Schriftvers. — Aus welchem Grunde[77]? R. Ḥisda erwiderte: Es ist überliefert, daß der Hochpriester an diesem Tage fünf Tauchbäder nahm und zehn Waschungen machte, und wenn er sich an dieser Reihenfolge gehalten hätte, so wären es nur drei Tauchbäder[78]und sechs Waschungen.

Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Woher, daß der Hochpriester an diesem Tage fünf Tauchbäder nehmen und zehn Waschungen machen muß? Es heißt:[76]*Ahron soll in das Offenbarungszelt hineingehen und die linnenen Kleider ausziehen;*[79]*dann seinen Leib an heiliger Stätte im Wasser baden und seine Kleider anziehen; sodann soll er herauskommen und herrichten.* Du lernst also, daß der Wechsel einer jeden Dienstverrichtung des Untertauchens benötigt. Rabbi sagte: Woher, daß der Hoch-

er also die Hände nicht zu waschen. 74. Lev. 16,23,24. 75. Dh. vor dem Ausziehen. 76. Lev. 16,23. 77. Holte er Kelle und Kohlenpfanne nach der Darbringung der Widder und hielt sich nicht an die Reihenfolge dieses Abschnittes. 78. Zum beständigen Morgenopfer, zum Dienste des Versöhnungstages, zu dem auch das Holen der Kohlenpfanne gehört, und zur Darbringung der Widder, wozu auch das Zusatzopfer u. das beständige Abendopfer gehörten; durch die Unterbrechung bei der Darbringung der Widder müssen abermals die Kleider zweimal gewechselt und zwei Tauchbäder genommen wer-

priester an diesem Tage fünf Tauchbäder nehmen und zehn Waschungen machen muß? Es heißt:[80]*einen heiligen linnenen Leibrock soll er anziehen, linnene Beinkleider sollen seinen Leib bedecken, mit einem linnenen Gürtel soll er sich umgürten und ein linnenes Kopftuch umbinden; heilige Kleider sind es, er bade seinen Leib im Wasser und ziehe sie an.* Du lernst also, daß der Wechsel einer jeden Dienstverrichtung des Untertauchens benötigt. Ferner heißt es: *heilige Kleider sind es,* wonach alle Kleider einander gleichen. Fünf Dienstverrichtungen sind es, das beständige Morgenopfer, in goldenen Kleidern; der Dienst dieses Tages[81], in weißen Kleidern; sein Widder und der Widder des Volkes, in goldenen Kleidern; Kelle und Kohlenpfanne, in weißen Kleidern; das beständige Abendopfer, in goldenen Kleidern. Und woher, daß zu jedem Untertauchen zwei Waschungen erforderlich sind? Es heißt: *ausziehen und baden, baden und anziehen.* R. Eleâzar b. R. Šimón sagte: Dies ist [durch einen Schluß] vom Leichtern auf das Schwerere zu folgern: wenn in einem Falle, wo das Untertauchen nicht erforderlich[82]ist, die Waschung erforderlich ist, um wieviel mehr ist in einem Falle, wo das Untertauchen erforderlich ist, die Waschung erforderlich. – Demnach auch hierbei nur eine Waschung, wie auch dort nur e i n e Waschung!? – Es heißt:[76]*Ahron soll in das Offenbarungszelt hineingehen und die linnenen Kleider ausziehen, die er anhatte;* wozu heißt es: *die er anhatte,* zieht jemand etwa anderes aus, als was er anhat!? Dies dient vielmehr zur Vergleichung des Ausziehens mit dem Anziehen: wie zum Anziehen die Waschung erforderlich ist, ebenso ist zum Ausziehen die Waschung erforderlich.

«R. Jehuda sagte: Woher, daß der Hochpriester an diesem Tage fünf Tauchbäder nehmen und zehn Waschungen machen muß? Es heißt: *Ahron soll in das Offenbarungszelt hineingehen &c. dann soll er seinen Leib im Wasser waschen &c.* Du lernst also, daß der Wechsel einer jeden Dienstverrichtung des Untertauchens benötigt.» Wir wissen dies [vom Wechsel] der weißen Kleider auf die goldenen Kleider, woher dies [vom Wechsel] der goldenen Kleider auf die weißen Kleider? – In der
Col.b Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt, dies sei [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn die goldenen Kleider, in denen der Priester in das Allerheiligste nicht eintreten darf, des Untertauchens benötigen, um wieviel mehr benötigen die weißen Kleider des Untertauchens, in denen er in das Allerheiligste eintritt. – Dies ist ja zu widerlegen: wohl die goldenen Kleider, weil in diesen mehr Sühne[83]

den. 79. Lev. 16,24. 80. Ib. V. 4. 81. Das Räucherwerk im Allerheiligsten. 82. An den übrigen Tagen des Jahres, an denen das Untertauchen nur eine rabbanitische Bestimmung ist. 83. Dh. in diesen verrichtet er das ganze Jahr

verschafft wird!? – Vielmehr ist es aus [der Schlußfolgerung] Rabbis zu entnehmen.

«Rabbi sagte: Woher, daß der Hochpriester an diesem Tage fünf Tauchbäder nehmen und zehn Waschungen machen muß? Es heißt: *einen heiligen linnenen Leibrock soll er anziehen.* Du lernst also daß der Wechsel einer jeden Dienstverrichtung des Untertauchens benötigt.» Wir wissen dies [vom Wechsel] der goldenen Kleider auf die weißen Kleider, woher dies [vom Wechsel] der weißen Kleider auf die goldenen Kleider? Jn der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt, dies sei [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn die weißen Kleider, in denen nicht viel Sühne verschafft[83] wird, des Untertauchens benötigen, um wieviel mehr benötigen die goldenen Kleider des Untertauchens, in denen viel Sühne verschafft wird. – Dies ist ja zu widerlegen: wohl die weißen Kleider, weil er in diesen in das Allerheiligste eintritt!? – Deshalb sagte er auch: ferner heißt es: *heilige Kleider sind es, er bade seinen Leib im Wasser und ziehe sie an.*

«Fünf Dienstverrichtungen sind es: das beständige Morgenopfer in goldenen Kleidern; der Dienst des Tages, in weißen Kleidern; sein Widder und der Widder des Volkes, in goldenen Kleidern; Kelle und Kohlenpfanne, in weißen Kleidern; das beständige Abendopfer, in goldenen Kleidern. Und woher, daß zu jedem Untertauchen zwei Waschungen erforderlich sind: Es heißt: *ausziehen und baden, baden und anziehen.*» – Dieser Schriftvers spricht ja vom Untertauchen!? – Da dies auf das Untertauchen nicht zu beziehen ist, da dies schon aus [den Worten:] *heilige Kleider sind es,* zu entnehmen ist, so beziehe man es auf die Waschung. – Sollte der Allbarmherzige dabei den Ausdruck 'waschen' gebrauchen!? – Er lehrt uns folgendes: das Untertauchen gleicht der Waschung, wie die Waschung an einem heiligen Orte, ebenso das Untertauchen an einem heiligen Orte. – Woher entnimmt R. Jehuda[84] die Waschung!? – Er entnimmt dies aus [der Schlußfolgerung] des R. Eleázar b.R. Šimon[85].

R. Ḥisda sagte: Die Ansicht Rabbis[86] ist nicht die des R. Meír und nicht die der Rabbanan. Sie ist nicht die der Rabbanan, denn die Rabbanan sagen, die Waschung erfolge angezogen, während er aber sagt, die Waschung erfolge ausgezogen; auch nicht die des R. Meír, denn R. Meír sagt, die letzte Waschung erfolge angezogen, während er aber sagt, die Waschung erfolge ausgezogen.

R. Aḥa b.Jáqob sagte: Alle stimmen hinsichtlich der zweiten Wa-

Dienst. 84. Der oben diesen Schriftvers anders auslegt. 85. Oben Col. a. 86. Daß beide Waschungen zwischen dem Ausziehen u. dem Anziehen, also

schung überein, daß er sich vorher anziehe und nachher [Hände und Füße] wasche, denn die Schrift sagt:[87]*oder wenn sie an den Altar herantreten,* der nur heranzutreten[88]hat, ausgenommen derjenige, der sich anzuziehen und heranzutreten hat.

R. Aḥa, der Sohn Rabas, sprach zu R. Âsi: R. Ḥisda hält nichts von dem, was R. Aḥa gesagt hat, und R. Aḥa hält nichts von dem, was R. Ḥisda gesagt hat, denn sonst wären es ja nach Rabbi fünfzehn Waschungen[89].

HIERAUF BRACHTE MAN IHM DAS BESTÄNDIGE OPFER UND ER SCHNITT [DEN HALS] EIN &c. Was heißt q a r a ç [einschneiden]? Úla erwiderte: Dies bedeutet t ö t e n. R. Naḥman b. Jiçḥaq sprach: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[90]*wie eine schöne junge Kuh ist Miçrajim, aber die Vernichtung [qereç] kommt vom Norden her.* — Wieso geht dies hieraus hervor? — Nach der Auslegung R. Josephs: ein schönes Königreich ist Miçrajim, aber die mordenden Völker kommen über es aus dem Norden her. — Wie weit schnitt er hinein? Úla erwiderte: Den größeren Teil beider [Halsorgane]. Ebenso sagte auch R. Joḥanan, den größeren Teil beider [Halsorgane]. Auch Reš Laqiš ist der Ansicht, den größeren Teil beider [Halsorgane], denn Reš Laqiš sagte: Wozu lehrt er, nachdem wir gelernt haben, der größere Teil gleiche[91]dem ganzen, daß [das Durchschneiden] des größeren Teiles des einen beim Geflügel und des größeren Teiles beider beim Vieh erforderlich sei? Da wir gelernt haben, daß man ihm das beständige Opfer brachte und er den Hals einschnitt, während ein anderer an seiner Seite das Schlachten vollendete, das Blut aufnahm und es sprengte, so könnte man glauben, es sei untauglich, wenn jener das Schlachten nicht beendet. — Wenn man glauben könnte, es sei untauglich, wenn jener das Schlachten nicht beendet[92], so erfolgt ja der Dienst durch andere, und wir haben ja gelernt, daß alle Dienstverrichtungen am Versöhnungstage nur durch ihn giltig seien!? — Er meint es vielmehr wie folgt: man könnte glauben, es sei
Fol. 33 rabbanitisch ungiltig, daher lehrt er, daß der größere Teil des einen beim Geflügel und der größere Teil beider beim Vieh [ausreiche]. — Wozu ist, wenn nicht einmal eine rabbanitische Ungiltigkeit vorliegt, die Vollendung [des Schlachtens] nötig!? — Es ist Gebot, es zu vollenden.

Abajje zählte im Namen einer Ueberlieferung nach Abba Šaúl die Reihenfolge der Dienstverrichtungen auf. Die große Aufschichtung[93]geht

nackt, erfolgen müssen. 87. Ex. 30,20. 88. Wasche Hände und Füße. 89. Nach dem einen mußte er nach Rabbi 2mal nackt Hände u. Füße waschen, und nach dem anderen nach dem Ankleiden, also je 3mal, zusammen 15mal. 90. Jer. 46,20. 91. Cf. Hol. Fol. 26b. 92. Demnach erfolgt das eigentliche Schlachten durch den anderen. 93. Des Holzstoßes auf dem Altar. 94. Der sieben-

der zweiten Aufschichtung für das Räucherwerk voran, die zweite Aufschichtung für das Räucherwerk geht dem Auflegen der zwei Holzscheite voran, das Auflegen der zwei Holzscheite geht dem Entaschen des inneren Altars voran, das Entaschen des inneren Altars geht dem Putzen der fünf Lampen[94] voran, das Putzen der fünf Lampen geht dem Blute[69] des beständigen Opfers voran, das Blut des beständigen Opfers geht dem Putzen der zwei Lampen voran, das Putzen der zwei Lampen geht dem Räucherwerke voran, das Räucherwerk geht [der Aufräucherung] der Opferglieder voran, die [Aufräucherung der] Opferglieder dem Speisopfer, das Speisopfer dem Pfanngebäckopfer, das Pfanngebäckopfer dem Gußopfer, das Gußopfer dem Zusatzopfer[95], das Zusatzopfer den Schalen [Weihrauch] und die Schalen [Weihrauch] dem beständigen Abendopfer, denn es heißt:[96] *er soll darauf die Fettstücke des Heilsopfers aufräuchern*: mit diesem sind sämtliche Opfer beendet[97].

Der Meister sagte: Die große Aufschichtung geht der zweiten Aufschichtung für das Räucherwerk voran. Woher dies? — Es wird gelehrt: [98] *Dieses, das Brandopfer, soll auf dem Altar, da wo es angezündet wurde, die ganze Nacht hindurch verbleiben,* das ist die große Aufschichtung; *das Altarfeuer soll damit brennen,* das ist die zweite Aufschichtung für das Räucherwerk. — Vielleicht umgekehrt!? — Es ist einleuchtend, daß die große Aufschichtung bevorzugter ist, denn sie verschafft mehr Sühne[99]. — Im Gegenteil, die zweite Aufschichtung sollte ja bevorzugter sein, denn von dieser werden [Kohlen] in das Allerinnerste gebracht!? — Trotzdem, denn die Vielheit der Sühne ist bevorzugter. Wenn du aber willst, sage ich: würde er etwa nicht, falls er kein Holz für die zweite Aufschichtung finden sollte, [Feuer] von der großen Aufschichtung nehmen[100]!?

«Die zweite Aufschichtung für das Räucherwerk geht dem Auflegen der zwei Holzstücke voran.» Woher dies? — Es heißt:[96] *der Priester soll jeden Morgen Holzscheite darauf anzünden;* d a r a u f, nicht aber auf der anderen[101], demnach muß ja die andere bereits vorhanden sein. — Das [Wort] *darauf* ist ja an und für sich nötig!? — Es heißt zweimal[102] *darauf.*

«Das Auflegen der zwei Holzscheite geht dem Entaschen des inneren Altars voran.» Obgleich es bei diesen *jeden Morgen* heißt und bei jenem *jeden Morgen* heißt, so ist dennoch das, was [für das Räu-

armigen Leuchte. 95. An Tagen, an denen ein solches dargebracht wird. 96. Lev. 6,5. 97. שלמים von שלם *vollenden,* mit dem Abendopfer ist also der Tempeldienst beendet. 98. Lev. 6,2. 99. Auf dieser werden alle Opfer verbrannt. 100. Demnach wird auch Feuer von der ersten Aufschichtung in das Allerinnerste gebracht. 101 Aufschichtung, zur Räucherung der Spezereien.

cherwerk] erforderlich ist, bevorzugter. Was erforderlich ist, das sind ja die zwei Holzscheite, und du sagtest ja, die zwei Holzscheite gehören zur großen Aufschichtung!? R. Jirmeja erwiderte: Sie gehören zur Gattung Holz[103]. Rabina erwiderte: Da er die Aufschichtung begonnen hat, beendet er sie auch. R. Aši erwiderte: Würde er etwa nicht, falls er kein Holz für die zweite Aufschichtung finden sollte, [Feuer] von der großen Aufschichtung holen!?

«Das Entaschen des inneren Altars geht dem Putzen der fünf Lampen voran.» Weshalb? Abajje erwiderte: Die Lehre ist mir bekannt, den Grund kenne ich nicht. Raba erwiderte: Dies ist nach Reš Laqiš zu erklären. Reš Laqiš sagte, man dürfe an gottgefälligen Handlungen
Col.b nicht vorübergehen, und wenn man in den Tempel eintritt, kommt man zuerst auf den Altar zu. Es wird nämlich gelehrt: Der Tisch stand nördlich in einem Abstande von zweieinhalb Ellen von der Wand, die Leuchte stand südlich in einem Abstande von zweieinhalb Ellen von der Wand und der Altar stand in der Mitte, etwas nach außen vorgerückt. — Sollte er doch genau [in der Mitte] stehen!? — Es heißt: [104]*die Leuchte gegenüber dem Tische,* sie müssen einander sehen können. Raba sagte: Aus der Lehre des Reš Laqiš ist zu entnehmen, daß man nicht über die Tephilla des Armes hinweg die Tephilla des Kopfes anfassen dürfe. — Wie mache man es? — Zuerst die Tephilla des Armes und nachher die Tephilla des Kopfes [anlegen].

«Das Putzen der fünf Lampen geht dem Blute des beständigen Opfers voran, das Blut des beständigen Opfers geht dem Reinigen der zwei Lampen voran.» Weshalb? Abajje erwiderte: [Die Worte] *jeden Morgen,* die bei den zwei Holzscheiten nicht nötig[105]sind, beziehe man hierauf: eines[106]beziehe man auf das Putzen der fünf Lampen, daß es dem Blute des beständigen Opfers vorangehe, und eines beziehe man auf das Blut des beständigen Opfers, daß es dem Putzen der zwei Lampen vorangehe. Eines beziehe man auf das Putzen der fünf Lampen, daß es dem Blute des beständigen Opfers vorangehe, denn bei jenem sind es drei,[107]bei diesem aber zwei. Und eines beziehe man auf das Blut des beständigen Opfers, daß es dem Putzen der zwei Lampen vorangehe, denn obgleich es bei diesem zweimal und bei jenem zweimal *[Morgen]* heißt, so ist dennoch das, was Sühne verschafft, bevorzugter. R. Papa sprach zu Abajje: Vielleicht ist ein *[Morgen]*

102. Im angezogenen Schriftverse. 103. Das zur Räucherung der Spezereien nötig ist. 104. Ex. 26,35. 105. Da das Auflegen derselben ohnehin vorangegangen sein würde, da das, was zur Räucherung der Spezereien erforderlich ist, bevorzugter ist. 106. 'Jeden Morgen' wird im Texte durch die Wiederholung des W.s 'Morgen' ausgedrückt. 107. 'Morgen'; zwei werden dabei

auf das Entaschen des inneren Altars zu beziehen, daß es dem Blute des beständigen Opfers vorangehe, denn bei jenem würden es drei sein, bei diesem aber zwei, und eines auf das Blut des beständigen Opfers, daß es dem Putzen der fünf Lampen vorangehe, denn obgleich es bei beiden zwei sind, so ist das, was Sühne schafft, bevorzugter!? — Wodurch würdest du es[108] demnach unterbrechen. Allerdings nach Reš Laqiš, welcher sagt, man putze sie deshalb einmal und wiederum, um Getümmel[109] im Vorhofe hervorzurufen, wie ist es aber nach R. Johanan zu erklären, welcher sagt, die Wiederholung [des Wortes] *Morgen* besage, daß man ihn in zwei Morgen[110] teile!? Rabina sprach zu R. Aši: Sind denn [die Worte] *jeden Morgen* beim [Aufschichten des] Holzes überflüssig, die sind ja an und für sich nötig, denn der Allbarmherzige sagt damit, daß sie der zweiten Aufschichtung für das Räucherwerk vorangehen!? Dieser erwiderte; Wir haben ja erklärt: *darauf*, nicht aber auf der anderen, demnach muß ja die andere bereits vorhanden sein. — Weshalb putzt er zuerst die fünf Lampen, sollte er doch zuerst die zwei putzen!? — Wenn er anfängt, so putze er schon den größeren Teil. — Sollte er sechs putzen!? — Die Schrift sagt:[111] *wenn er die Lampen putzt, soll er es räuchern,* und Lampen sind nicht weniger als zwei.

«Das Putzen der zwei Lampen geht dem Räucherwerke voran.» Die Schrift sagt: *wenn er die Lampen reinigt,* und darauf folgt: *soll er es räuchern.*

«Das Räucherwerk [dem Aufräuchern] der Opferglieder.» Denn es wird gelehrt: Das, wobei es zweimal *Morgen* heißt, gehe dem voran, wobei es nur einmal *Morgen* heißt.

«Das [Aufräuchern] der Opferglieder dem Speisopfer.» Denn es wird gelehrt: Woher, daß dem beständigen Morgenopfer nichts vorangehen dürfe? Es heißt:[112] *er schichte darauf das Brandopfer,* und Raba Fol. 34 erklärte: *das Brandopfer,* das erste Brandopfer.

«Das Speisopfer dem Pfanngebäckopfer.» [Es heißt]:[113] *Brandopfer und Speisopfer*[114].

«Das Pfanngebäckopfer dem Gußopfer.» Dies ist ebenfalls ein Speisopfer.

selbst gebraucht und eines wird darauf bezogen. 108. Das Putzen der Leuchte, das geteilt werden muß; das Sprengen des Blutes würde diesem vorangehen u. das Räucherwerk würde diesem folgen. 109. Man kann das Putzen der Leuchte unterbrechen, den Tempel verlassen und zurückkehren, ohne dazwischen einen anderen Dienst zu verrichten. 110. Dadurch, daß dazwischen ein anderer Dienst verrichtet werde. 111. Ex. 30,7. 112. Lev. 6,5. 113. Ib. 23,37. 114. Diese dürfen also durch andere Opfer nicht von einander ge-

«Das Gußopfer dem Zusatzopfer.» [Es heißt]:[113]*Opfer und Trankopfer*[114].

«Das Zusatzopfer den Schalen [Weihrauch].» Es wird ja aber gelehrt, daß die Schalen [Weihrauch] dem Zusatzopfer vorangehen!? — Hierüber streiten Tannaím[115]. Abajje sagte: Die Ansicht desjenigen, welcher sagt, das Zusatzopfer gehe den Schalen [Weihrauch] voran, ist einleuchtender. Du sagtest ja, [die Worte] *jeden Morgen* besagen, daß es vorher dargebracht werde, ebenso besagen hierbei [die Worte] *am Tage*, daß es später dargebracht werde. — Was ist der Grund desjenigen, welcher sagt, die Schalen [Weihrauch] gehen dem Zusatzopfer voran? — Er folgert dies aus [dem Worte] *Gesetz*, das auch beim Pfanngebäckopfer gebraucht wird. — Wenn er von diesem folgert, so sollte er es in jeder Hinsicht[116]folgern!? — [Die Worte] *am Tage* besagen eben, daß sie später herankommen.

DAS MORGENRÄUCHERWERK WURDE ZWISCHEN DEM BLUTE UND [DER AUFRÄUCHERUNG] DER OPFERGLIEDER DARGEBRACHT. Nach wessen Ansicht: wenn nach den Rabbanan, so sollte es zwischen dem Blute und dem Lampen[putzen], wenn nach Abba Šaúl[117], so sollte es zwischen dem Lampen[putzen] und [dem Aufräuchern] der Opferglieder erfolgen!? — Tatsächlich nach den Rabbanan, nur wird hier nicht die Reihenfolge angegeben.

DAS DES ABENDS ZWISCHEN [DER AUFRÄUCHERUNG] DER OPFERGLIEDER UND DEM GUSSOPFER. Woher dies? R. Johanan erwiderte: Die Schrift sagt:[118]*wie das Speisopfer des Morgens mit seinem Gußopfer sollst du es herrichten*; wie beim Speisopfer des Morgens das Räucherwerk dem Gußopfer vorangeht, ebenso geht bei diesem das Räucherwerk dem Gußopfer voran. — Demnach sollte, wie bei jenem das Räucherwerk [der Aufräucherung] der Opferglieder vorangeht, auch bei diesem das Räucherwerk der Aufräucherung der Opferglieder vorangehen!? — Heißt es denn: wie die Opferglieder des Morgens? Es heißt: *wie das Speisopfer des Morgens*, nicht aber wie die Opferglieder des Morgens.

Die Rabbanan lehrten:[119]*Ein viertel Hin als dazu gehöriges Gußopfer*; dies[120]ist hinsichtlich des Morgen[opfers] vom Abend[opfer] zu folgern;
Col.b Rabbi sagt, hinsichtlich des Abend[opfers] vom Morgenopfer. — Einleuchtend ist die Ansicht der Rabbanan, denn dies steht ja beim beständigen Abendopfer, was aber ist der Grund Rabbis!? Rabba b.Ula erwiderte: Die Schrift sagt:[119]*zu dem einen Lamme*, und das Lamm des beständigen Morgenopfers ist es, bei dem es *eines* heißt. — Und

trennt werden. 115. Cf. Pes. Fol. 58a. 116. Somit sollten sie auch dem Gußopfer vorangehen. 117. Cf. supra Fol. 15a. 118. Num. 28,8. 119. Ib. V. 7. 120. Daß auch bei jenem das Gußopfer erforderlich sei. 121. Dt. 12,11.

die Rabbanan!? — *Eines* heißt das vortrefflichste einzigste der Herde. — Und Rabbi!? — Dies geht hervor aus:[121]*das beste eurer Gelübdeopfer.* — Und die Rabbanan!? — Eines spricht von Pflichtopfern und eines von freiwilligen Opfern. Und beides ist nötig.

WAR DER HOCHPRIESTER ALT ODER EMPFINDLICH &c. Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Man erhitzte Eisenblöcke am Vorabend des Versöhnungstages und legte sie in das kalte Wasser, um die Kälte zu mildern. — Man härtete sie ja[122]!? R. Bebaj erwiderte: [Die Erhitzung] reichte nicht zum Härten. Abajje erwiderte: Du kannst auch sagen, sie reichte zum Härten, denn, was unbeabsichtigt erfolgt, ist erlaubt. — Kann Abajje dies denn gesagt haben, es wird ja gelehrt:[123]*Das Fleisch seiner Vorhaut,* es ist zu beschneiden, auch wenn ein Aussatzfleck[124]daran ist — so R. Jošija. Hierzu fragten wir, wozu denn der Schriftvers nötig[125]sei, und Abajje erwiderte, nach R. Jehuda, der sagt, was unbeabsichtigt erfolgt, sei erlaubt[126]!? — Dies gilt nur von [Verboten] der ganzen Tora, während das Härten [am Feiertage] nur rabbanitisch [verboten] ist.

MAN BRACHTE IHN IN DIE PARVAKAMMER, DIE AUF HEILIGEM GEBIETE LAG, UND BREITETE ZWISCHEN IHM UND DEM VOLKE EIN LAKEN AUS BYSSUS AUS; HIERAUF WUSCH ER SICH HÄNDE UND FÜSSE UND ZOG SICH AUS. R. MEÍR SAGT, ER ZOG SICH AUS UND WUSCH SICH HÄNDE UND FÜSSE. SODANN STIEG ER HINAB UND TAUCHTE UNTER, STIEG HERAUF UND TROCKNETE SICH AB, UND MAN BRACHTE IHM DIE WEISSEN GEWÄNDER; ER ZOG SIE AN UND WUSCH SICH HÄNDE UND FÜSSE. MORGENS LEGTE ER PELUSISCHES[127]IM WERTE VON ZWÖLF MINEN AN, ABENDS INDISCHES[127]IM WERTE VON ACHTHUNDERT ZUZ — SO R. MEÍR. DIE WEISEN SAGEN: MORGENS LEGTE ER SOLCHE IM WERTE VON ACHTZEHN MINEN AN, ABENDS IM WERTE VON ZWÖLF MINEN, ZUSAMMEN ALSO DREISSIG MINEN. DIESE WAREN AUS GEMEINDEMITTELN; WOLLTE ER MEHR, SO FÜGTE ER AUS EIGNEM HINZU. vi vii

GEMARA. Was heißt Parva? R. Joseph erwiderte: Parva war ein Zauberer[128]. Fol. 35

UND BREITETE EIN LAKEN AUS BYSSUS AUS? Weshalb aus Byssus? R. Kahana erwiderte: Damit er sich merke, daß an diesem Tage der Dienst in Byssus-Gewändern zu verrichten sei.

122. Wenn man sie glühend in das kalte Wasser legte, was am Versöhnungstage verboten ist. 123. Lev. 12,3. 124. Obgleich der Aussatz nicht operativ entfernt werden darf. 125. Dies sollte ja ohnehin erlaubt sein, da die Entfernung des Aussatzes nicht beabsichtigt wird. 126. Der angezogene Schriftvers spricht nach A. für die Ansicht RJ.s. 127. Stoffe aus diesen Ländern. 128. Er soll diese Kammer erbaut haben. Nach einer anderen Erklärung soll er eine Höhle

MORGENS LEGTE ER PELUSISCHES IM WERTE VON ACHTZEHN &c. Will uns der Autor etwa das Zusammenzählen[129]lehren!? — Er lehrt uns folgendes: man wende nicht weniger als diese Gesammtsumme auf, jedoch ist nichts dabei, wenn für diese weniger und für jene mehr aufgewendet wird. — Immerhin sind alle der Ansicht, daß die des Morgens bevorzugter sind: woher dies? R. Hona, Sohn des R. Íleáj, erwiderte: Viermal heißt es im Schriftverse[130]*Linnen*, vom besten Linnen.
Col.b Man wandte ein:[131]*Sie sollen andere Gewänder anlegen, damit sie nicht das Volk durch ihre Gewänder heiligen*; andere, doch wohl bessere als jene!? — Nein, andere, einfachere als jene.

R. Hona b.Jehuda, manche sagen, R. Šemuél b.Jehuda, lehrte: Wenn einem Priester seine Mutter einen Leibrock gefertigt hat, so darf er, nachdem er den Gemeindedienst beendet hat, ihn anziehen und darin Einzeldienst[132]verrichten, nur muß er ihn der Gemeinde übergeben. — Demnach ist es ja selbstverständlich!? — Man könnte glauben, es sei zu befürchten, die Übergabe erfolgt vielleicht nicht ganz so, wie sie sein soll, so lehrt er uns. Man erzählt von R. Jišmáél b.Phabi, daß ihm seine Mutter einen Leibrock im Werte von hundert Minen machte, den er anlegte und darin er Einzeldienst verrichtete; er übergab ihn der Gemeinde. Man erzählt von R. Eleázar b.Ḥarsom, daß ihm seine Mutter einen Leibrock im Werte von zwei Myriaden [Minen] machte, und seine Priesterbrüder ihn diesen nicht anlegen ließen, weil er darin wie nackt aussah. — Wieso war dies möglich, der Meister sagte ja, die Fäden waren sechsfach gedreht!? — Abajje erwiderte: Wie der Wein im Glase[133].

Die Rabbanan lehrten: Der Arme, der Reiche und der Wüstling erscheinen beim [himmlischen] Gerichte. Wenn man dem Armen vorhält, weshalb er sich nicht mit der Tora befaßt habe, und er erwidert, er sei arm und mit seiner Erwerbstätigkeit überlastet gewesen, so entgegnet man ihm: Warst du etwa ärmer als Hillel!? Man erzählt von Hillel dem Älteren, daß er täglich durch Arbeit einen Tropaïk[134]verdiente, von dem er die Hälfte dem Pedell des Lehrhauses gab und die andere Hälfte für seinen Unterhalt und den Unterhalt seiner Familie verwandte. Eines Tages fand er nichts zu verdienen, und der Pedell des Lehrhauses ließ ihn nicht herein; da kletterte er hinauf und setzte

unter dem Tempel gegraben haben, um am Versöhnungstage den Hochpriester im Allerheiligsten beobachten zu können. 129. Die Ergänzung: 'zusammen also 30' ist ja überflüssig. 130. Von den Morgengewändern, Lev. 16,4. 131. Ez. 44,19. 132. Der auch bei Abwesenheit der Gemeinde verrichtet werden kann, z. B. das Hinausbringen der Kohlenpfanne udgl. 133. Durch das Glas zu sehen ist; ebenso war der Stoff zwar dick, jedoch durchsichtig. 134. Kleine Münze,

sich auf das Dachfenster, um die Worte des lebendigen Gottes aus dem Munde von Šemâja und Ptollion zu hören. Man erzählt, es war an einem Freitag um die Jahreswende des Tebeth[135], und vom Himmel fiel der Schnee auf ihn nieder. Als die Morgenröte aufging, sprach Šemâja zu Ptollion: Bruder Ptollion, an jedem anderen Tage ist das Zimmer hell, heute aber ist es dunkel; ist denn der Tag so sehr wolkig? Als sie hinaufschauten und die Gestalt eines Menschen im Dachfenster bemerkten, stiegen sie hinauf und fanden ihn drei Ellen hoch mit Schnee bedeckt. Da holten sie ihn hervor, wuschen und schmierten ihn und setzten ihn gegen das Feuer, indem sie sagten, er verdiene es, daß man seinetwegen den Šabbath entweihe. Wenn man dem Reichen vorhält, weshalb er sich nicht mit der Tora befaßt habe, und er erwidert, er sei reich und durch sein Vermögen überlastet gewesen, so entgegnete man ihm: Warst du etwa reicher als R. Eleâzar b. Ḥarsom. Man erzählt von R. Eleâzar b.Ḥarsom, daß ihm sein Vater tausend Städte auf dem Festlande und dementsprechend tausend Schiffe auf dem Meere hinterließ. Jeden Tag nahm er einen Sack mit Mehl auf die Schulter und wanderte von Stadt zu Stadt und von Provinz zu Provinz, um die Tora zu studieren. Eines Tages trafen ihn seine Knechte[136] und zwangen ihn zur Fronarbeit. Da sprach er zu ihnen: Ich bitte euch, lasset mich, ich will die Tora studieren gehen. Diese aber erwiderten ihm: Beim Leben des R. Eleâzar b.Ḥarsom, wir lassen dich nicht. Er hatte sie nämlich nie im Leben gesehen, vielmehr saß er tags und nachts und befaßte sich mit der Tora. Wenn man dem Wüstling vorhält, weshalb er sich nicht mit der Tora befaßt habe, und er erwidert, er sei hübsch gewesen und durch seinen bösen Trieb abgelenkt worden, so entgegnet man ihm: Warst du etwa hübscher als der fromme Joseph!? Man erzählt vom frommen Joseph, daß die Frau Poṭiphars tagtäglich ihn durch Worte zu verführen suchte; Gewänder, die sie seinetwegen morgens anlegte, legte sie abends nicht an, Gewänder, die sie seinetwegen abends anlegte, legte sie morgens nicht an. Sie sprach zu ihm: Sei mir zuwillen. Er erwiderte ihr: Nein. Sie sprach zu ihm: Ich sperre dich ins Gefängnis. Er erwiderte ihr:[137]*Der Herr befreit die Gefangenen.* — Ich beuge deine Statur. — [138]*Der Herr richtet die Gebeugten auf.* — Ich blende dir die Augen. —[138]*Der Herr macht die Blinden sehend.* Alsdann gab sie ihm tausend Silbertalente, damit er ihr zuwillen sei, mit ihr zu schlafen, mit ihr zusammen zu sein; er aber wollte ihr nicht zuwillen sein.[139]*Mit ihr zu schlafen,* auf

nach Git. Fol. 45b im Werte des römischen Staters. 135. Der 4. Monat des jüdischen Kalenders, ungefähr Dezember; dh. in der kältesten Zeit des Winters. 136. Die ihn nicht kannten. 137. Ps. 146,7. 138. Ib. V. 8. 139. Gen.

dieser Welt; *mit ihr zusammen zu sein,* in jener Welt. So beschuldet Hillel die Armen, beschuldet R. Eleázar b. Ḥarsom die Reichen und beschuldet Joseph die Wüstlinge.

viii SODANN BEGAB ER SICH ZU SEINEM FARREN, DER ZWISCHEN DER VORHALLE UND DEM ALTAR STAND, DEN KOPF NACH SÜDEN MIT DEM GESICHTE NACH WESTEN. DER PRIESTER STELLTE SICH ÖSTLICH MIT DEM GESICHTE NACH WESTEN, STÜTZTE BEIDE HÄNDE AUF DIESEN UND SPRACH DAS SÜNDENBEKENNTNIS. ER SPRACH ALSO: ACH, HERR[140], ICH HABE VOR DIR GESÜNDIGT, GEFREVELT UND GEFEHLT, ICH UND MEIN HAUS! ACH, HERR, VERGIB DOCH DIE SÜNDEN, DIE FREVEL UND DIE VERFEHLUNGEN, DIE ICH VOR DIR GESÜNDIGT, GEFREVELT UND GEFEHLT HABE, ICH UND MEIN HAUS! WIE DOCH GESCHRIEBEN STEHT IN DER TORA DEINES KNECHTES MOŠE:[141] *denn an diesem Tage wird er vergeben &c.* UND SIE STIMMTEN NACH IHM EIN: GEPRIESEN SEI DER NAME SEINER KÖNIGLICHEN MAJESTÄT AUF IMMER UND EWIG.

Fol. 36 GEMARA. Wer ist es, der sagt [der Raum zwischen] der Vorhalle und dem Altar gehöre zur Nordseite? – Es ist R. Eleázar b.R. Šimón, denn es wird gelehrt: Was gehörte zur Nordseite? Von der nördlichen Wand des Altars bis zur [nördlichen] Wand des Vorhofes gegenüber dem ganzen Altar[142]– so R. Jose b.R. Jehuda. R. Eleázar b.R. Šimón fügt noch [den Raum] zwischen der Vorhalle[143]und dem Altar hinzu. Rabbi fügt noch den Raum[144]hinzu, da die Priester sich aufhielten, und den Raum, da die Jisraéliten sich aufhielten. Alle stimmen jedoch überein, daß es vom Messeraufbewahrungsraume[145]ab einwärts unzulässig[146]sei. – Es wäre also anzunehmen, daß [unsere Mišna] nur die Ansicht des R. Eleázar b. R. Šimón vertritt und nicht die des Rabbi. – Du kannst auch sagen, die des Rabbi, denn wenn er sogar über die Ansicht des R. Jose b.R. Jehuda hinausgeht, wie sollte er nicht über die des R. Eleázar b.R.Šimón hinausgehen[147]!? – Wir meinen es wie folgt: nach Rabbi dürfte man ja [den Farren in der Nordseite] des ganzen Vorhofes stehen lassen. – Auch nach R. Eleázar b.R. Šimón dürfte man ihn ja [in der Nordseite] zwischen dem Altar und der Wand [des Vorhofes] stehen lassen!? Du mußt also erklären, wegen der Schwäche[148]des Hochpriesters, ebenso auch nach Rabbi, wegen der Schwäche des Hochpriesters.

39,10. 140. Im Texte: der Name; er sprach den Gottesnamen aus, der nicht genannt wird. 141. Lev. 16,30. 142. Nicht aber die den Altar östlich und westlich überragende Nordseite, also nur 32 Ellen. 143. Die breiter ist als der Altar. 144. Je 11 Ellen, also die ganze Nordseite des Vorhofes, bis zur östlichen Wand. 145. Flügelräume an der Nord- u. Südseite der Vorhalle. 146. Da das Opfertier zu schlachten, da man von da aus das Opfertier nicht sehen konnte. 147. Der in unserer Mišna beschränktere Raum ist ja nach Rabbi um so mehr

DEN KOPF NACH SÜDEN MIT DEM GESICHTE NACH WESTEN. Wie ist dies möglich? Rabh erwiderte: Wenn er den Kopf umwendet. — Sollte er ihn doch gerade stehen[149]lassen!? Abajje erwiderte: Mit Rücksicht darauf, er könnte Mist werfen.

Die Rabbanan lehrten: Auf welche Weise erfolgt das Stützen? Das Opfer steht nördlich mit dem Gesichte nach Westen und der Stützende steht östlich mit dem Gesichte nach Westen; er legt beide Hände zwischen beide Hörner des Opfers, nur darf nichts zwischen ihm und dem Opfer trennen, und spricht das Sündenbekenntnis. Bei einem Sündopfer, die betreffende Sünde, bei einem Schuldopfer, die betreffende Schuld, und bei einem Brandopfer [die Vergehen inbetreff] der Nachlese, des Vergessenen, des Eckenlasses und des Armenzehnten — so R. Jose der Galiläer. R. Áqiba sagt, ein Brandopfer werde nur wegen [der Übertretung] eines Gebotes oder eines in ein Gebot übergehenden Verbotes[150]dargebracht. — Worin besteht ihr Streit? R. Jirmeja erwiderte: Col.b
Sie streiten über das Verbot des Aases: R. Áqiba ist der Ansicht, dies sei ein richtiges[151]Verbot, und R. Jose der Galiläer ist der Ansicht, dieses sei kein richtiges[152]Verbot. Abajje erwiderte: Alle stimmen überein, daß das Verbot des Aases ein richtiges Verbot sei, und sie streiten vielmehr über [das Gebot des] Zurücklassens[153]: R. Áqiba ist der Ansicht, man müsse es von vornherein[154]zurücklassen, und R. Jose der Galiläer ist der Ansicht, man müsse es nachher[155].

Die Rabbanan lehrten: Wie lautet sein Sündenbekenntnis? Ich habe gesündigt, gefrevelt und gefehlt. Ebenso heißt es beim fortzuschickenden Sühnebock:[156]*er soll über ihm alle Sünden der Kinder Jisraél bekennen, all ihre Freveltaten und all ihre Verfehlungen*; ebenso heißt es bei Moše:[157]*der Sünde, Frevel und Verfehlung vergibt* — so R. Meír. Die Weisen sagen: Sünden sind vorsätzliche Missetaten, denn so heißt es:

zulässig. 148. Muß das Opfer in der nächsten Nähe des Altars geschlachtet werden, da er das Blut auf den Altargrund ausschütten muß. 149. Den Kopf zum Tempel u. die Hinterseite zum Altar gewandt. 150. Wenn mit dem Verbote ein Gebot verbunden ist, wodurch es aufgehoben wird; beispielsweise Ex. 12,10: man lasse nichts bis zum Morgen zurück, was aber zurückbleibt, verbrenne man. 151. Diesem Verbote folgt zwar das Gebot, das Aas einem Fremdling zu schenken, jedoch kann nach der Übertretung desselben das Gebot nicht mehr ausgeübt werden. 152. Da ihm immerhin ein Gebot folgt; es wird daher nicht mit Geißelung bestraft, somit ist dessentwegen ein Brandopfer darzubringen. 153. Der den Armen zukommenden Erntereste (Eckenlaß, Vergessenes &c.). 154. Mit dem Einsammeln ist das Gebot des Zurücklassens verdrängt worden; es ist also ein richtiges Verbot und wird mit Geißelung bestraft. 155. Er kann auch nach der Ausübung des Verbotes, dem Einsammeln, das Gebot ausüben u. es zurücklassen; mit der Ausübung des Gebotes wird also das Verbot aufgehoben. 156. Lev. 16,21. 157. Ex. 34,7. 158. Num. 15,31. 159.

[158]*vertilgt werde diese Seele, ihre Sünde haftet ihr an*; Frevel sind widersetzliche Missetaten, denn so heißt es:[159]*der König von Moab widersetzte sich mir*; ferner heißt es:[160]*damals, zu jener Zeit, widersetzte sich auch Libhna*; Verfehlungen sind die versehentlichen Missetaten, denn so heißt es:[161]*wenn jemand versehentlich fehlt.* Sollte er denn, nachdem er die vorsätzlichen Missetaten und die Widersetzlichkeiten bekannt hat, die versehentlichen Missetaten bekennen!? Vielmehr lautet sein Sündenbekenntnis wie folgt: Ich habe vor dir gefehlt, gesündigt und gefrevelt, ich und mein Haus &c. So heißt es auch bei David:[162]*wir haben gefehlt samt unseren Vätern, wir haben gesündigt und gefrevelt.* Ebenso heißt es bei Šelomo:[163]*wir haben gefehlt, gesündigt und gefrevelt.* Ebenso heißt es bei Daniél:[164]*wir haben gefehlt, gesündigt, gefrevelt und uns widersetzt.* — Wieso sagte aber Moše: *der Sünde, Frevel und Verfehlung vergibt*!? Moše sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, wenn die Jisraéliten vor dir sündigen und Buße tun, so rechne ihnen die vorsätzlichen [Sünden] als versehentliche an! Rabba b.Šemuél sagte im Namen Rabhs: Die Halakha ist wie die Weisen. — Selbstverständlich, bei [einem Streite] zwischen einem Einzelnen und einer Mehrheit ist ja die Halakha nach der Mehrheit zu entscheiden!? — Man könnte glauben, der Grund R. Meírs sei einleuchtender, weil der (von Moše angewandte) Schriftvers[165]ihn unterstützt, so lehrt er uns.

Einst trat[166]jemand in Gegenwart Rabas [vor das Betpult] und verfuhr nach R. Meír; da sprach dieser zu ihm: Du läßt also die Rabbanan und verfährst nach R. Meír!? Jener erwiderte: Ich bin der Ansicht R. Meírs, denn so steht es auch in der Tora Mošes.

Die Rabbanan lehrten:[167]*Und Sühne schaffen*; der Schriftvers spricht von der Sühne durch Worte[168]. Du sagst von der Sühne durch Worte, vielleicht ist dem nicht so, sondern von der Sühne durch das Blut!? Ich deduziere also: hierbei wird [der Ausdruck] *Sühne* gebraucht und dort[169] wird [der Ausdruck] *Sühne* gebraucht, wie die beim Ziegenbocke genannte Sühne eine durch Worte ist, ebenso ist die beim Farren gebrauchte Sühne eine durch Worte. Wenn du aber dagegen einwendest, so heißt es:[167]*Ahron soll seinen eigenen Sündopfer-Farren darbringen und sich und seinem Hause Sühne schaffen,* und noch ist ja der Farre nicht geschlachtet. — Was heißt: wenn du dagegen einwendest? — Man könnte einwenden, es sei vom innerhalb [des Tempels] herzurichtenden Ziegen-

iiReg. 3,7. 160. Ib. 8,22. 161. Lev. 4,2. 162. Ps. 106,6. 163. iReg, 8,47, 164. Dan. 9,5. 165. Der vom Sündenbekenntnis am Versöhnungstage spricht. 166. Cf. Bd. I S. 60 Anm. 45. 167. Lev. 16,11. 168. Durch das Sündenbekenntnis. 169. Beim Sündenbock, der lebendig Sühne verschaffte; cf. Lev.

bocke zu folgern, bei dem die Sühne durch das Blut erfolgt, so heißt es: *und Sühne schaffen,* und noch ist der Farre nicht geschlachtet.

Woher, daß [das Sündenbekenntnis] mit 'Ach' [beginne]? — Hierbei Fol. 37
wird [der Ausdruck] *Sühne* gebraucht und dort, beim Ḥoreb,[170] wird [der Ausdruck] *Sühne* ebenfalls gebraucht, wie es dort mit 'Ach' [begann], ebenso muß es auch hierbei mit 'Ach' [beginnen]. — Woher, daß dabei der Gottesname genannt werde? — Hierbei wird [der Ausdruck] *Sühne* gebraucht und beim genickbrochenen Kalbe[171] wird [der Ausdruck] *Sühne* gebraucht, wie dort[172] mit dem Gottesnamen, ebenso hierbei mit dem Gottesnamen. Abajje sprach: Allerdings ist vom genickbrochenen Kalbe nicht auf das [Ereignis am Berge] Ḥoreb[173] zu folgern, da es bereits geschehen ist, aber vom [Ereignis am Berge] Ḥoreb sollte doch auf das genickbrochene Kalb gefolgert[174] werden!? Wolltest du sagen, dem sei auch so, so haben wir ja gelernt: Die Priester sprachen:[175] *Vergib deinem Volke Jisraél.* Sie sagten aber nicht 'ach'!? — Das ist ein Einwand.

SIE STIMMTEN NACH IHM EIN. Es wird gelehrt: Rabbi sagte:[176] *Wenn ich den Namen des Herrn rufe, so gebet Ehre unserem Gotte.* Moše sprach nämlich zu Jisraél: Wenn ich den Namen des Heiligen, gepriesen sei er, erwähne, so gebet ihr seinem Namen Ehre. Ḥananja, der Bruderssohn R. Jehošuás, sagte:[177] *Das Gedächtnis des Gerechten bleibt zum Segen*; der Prophet sprach nämlich zu Jisraél: Wenn ich den Namen des Weltgerechten erwähne, so gebet ihr ihm Segen.

SODANN GING ER NACH DER OSTSEITE DES VORHOFES, NÖRDLICH VOM ALTARE, DER PRIESTERPRÄSES ZU SEINER RECHTEN UND DER OBMANN DER FAMILIENWACHE[178] ZU SEINER LINKEN. DA BEFANDEN SICH DIE BEIDEN ZIEGENBÖCKE, AUCH WAR DA EINE URNE MIT ZWEI LOSTÄFELCHEN AUS BUCHSBAUMHOLZ. JEHOŠUA B. GAMLA MACHTE SIE AUS GOLD, UND MAN GEDACHTE SEINER ZUM LOBE. BEN QAṬIN BRACHTE ZWÖLF HÄHNE AN DAS WASCHBECKEN AN, DAS NUR ZWEI HATTE; ER MACHTE AUCH EINE VORRICHTUNG AN DAS WASCHBECKEN, DASS SEIN WASSER NICHT DURCH DAS ÜBERNACHTEN UNTAUGLICH[179] WERDE. DER KÖNIG MONOBAZ MACHTE DIE GRIFFE ALLER GERÄTE DES VERSÖHNUNGSTAGES AUS GOLD. SEINE MUTTER HELENE MACHTE EINE GOLDENE LAMPE AN DIE TÜR DES TEMPELS; AUCH MACHTE SIE EINE GOLDENE TAFEL, AUF DER DER ABSCHNITT VOR DER EHEBRUCHS- ix x

16,10. 170. An diesem Berge beteten sie das goldene Kalb an; cf. Ex. 32,31. 171. Cf. Dt. Kap. 21. 172. Dt. 21,8. 173. Daß es auch da mit dem Gottesnamen erfolgen sollte. 174. Das mit 'Ach' beginnt. 175. Dt. 21,8. 176. Ib. 32,3. 177. Pr. 10,7. 178. Eigentl. Tageswache; Bd. II S. 481 Anm. 136. 179. Das geschöpfte Wasser wird über Nacht untauglich, u. durch die von ihm

VERDÄCHTIGTEN[180] GESCHRIEBEN WAR. MIT DEN TÜREN DES NIKANOR GESCHAHEN WUNDER, UND MAN GEDACHTE SEINER ZUM LOBE.

GEMARA. Wenn es 'nördlich vom Altar' heißt, so ist ja zu entnehmen, daß der Altar nicht in der Nordseite gestanden hat, also nach R. Eliézer b. Jáqob, denn es wird gelehrt:[181] *Nördlich vor dem Herrn*, die ganze Nordseite muß frei sein — so R. Eliézer b.Jáqob. Der Anfang [dieser Lehre] ist ja aber nach R. Eleázar b.R. Šimón[182]!? — Das Ganze ist nach R. Eliézer b.Jáqob, nur lese man dort[183]: ungefähr[184] zwischen der Vorhalle und dem Altar.

DER PRIESTERPRÄSES AN SEINER RECHTEN UND DER OBMANN DER FAMILIENWACHE AN SEINER LINKEN. R. Jehuda sagte: Wer zur Rechten seines Lehrers geht, ist ungesittet. — Es wird gelehrt: Der Priesterpräses zu seiner Rechten und der Obmann der Familienwache zu seiner Linken!? Ferner wird gelehrt: Wenn drei auf dem Wege gehen, so gehe der Lehrer in der Mitte, der größere zu seiner Rechten und der kleinere zu seiner Linken. So finden wir es auch bei den Dienstengeln, die zu Abraham[185] kamen: Mikhaél in der Mitte, Gabriél zu seiner Rechten und Raphaél zu seiner Linken!? R. Šemuél b.Papa erklärte vor R. Ada: Nur so, daß der Lehrer durch ihn verstellt[186] wird. — Es wird ja aber gelehrt, wer parallel mit seinem Lehrer geht, sei ungesittet, und wer hinter seinem Lehrer, sei großtuerisch!? — Ein wenig seitwärts[187].

EINE URNE MIT ZWEI LOSTÄFELCHEN. Die Rabbanan lehrten:[188] *Ahron soll über die beiden Böcke Lose werfen*; Lose, woraus sie auch sind. Man könnte glauben, zwei[189] über den einen und zwei über den anderen, so heißt es:[188] *ein Los für den Herrn und ein Los für Ázazel*; nur e i n Los für Gott und nur e i n Los für Ázazel. Man könnte glauben, er werfe [das Los] für Gott und [das Los] für Ázazel über den einen und [das Los] für Gott und [das Los] für Ázazel über den anderen, so heißt es: *e i n Los.* Weshalb heißt es demnach: *Lose?* Sie müssen beide egal sein; man darf nicht eines aus Gold und das andere aus Silber oder eines groß und das andere klein machen. — «Lose, woraus sie auch sind». Selbstverständlich!? — Dies ist wegen der folgenden Lehre nötig: Wir finden, daß das Stirnblatt, auf dem der Gottesname geschrieben war, aus Gold war, somit könnte man glauben, daß auch diese [aus Gold] sein müssen, so heißt es zweimal *Los*, einschließend; es schließt Olivenholz ein, es schließt Nußbaumholz ein und es schließt Buchsbaumholz ein.

gefertigte Vorrichtung wurde es mit der Quelle verbunden. 180. Num. 5,12ff. 181. Lev. 1,11. 182. Cf. supra Fol. 36a. 183. In der vorangehenden Mišna. 184. Nicht ganz im Norden. 185. Cf. Gen. Kap. 18. 186. Dh. rechts ein wenig hinter ihm. 187. Dh. weder ganz hinten noch ganz an der Seite. 188.

BEN QAṬIN BRACHTE ZWÖLF HÄHNE AN DAS WASCHBECKEN &C. Es wird gelehrt: Damit zwölf seiner Priesterbrüder, die sich mit dem beständigen Opfer befassen, gleichzeitig Hände und Füße waschen können. Es wird gelehrt: Morgens, als [das Waschbecken] voll war, wusch er Hände und Füße aus dem oberen [Hahn], abends, als [das Wasser] niedrig stand, wusch er Hände und Füße aus dem unteren.

ER MACHTE AUCH EINE VORRICHTUNG AN DAS WASCHBECKEN &C. Was war das für eine Vorrichtung? Abajje erwiderte: Ein Rad, wodurch man es senken konnte.

DER KÖNIG MONOBAZ MACHTE DIE GRIFFE ALLER GERÄTE &C. Sollte er doch [die Geräte] selbst aus Gold gemacht haben!? Abajje erwiderte: Col.b
Die Messergriffe. Man wandte ein: Er machte auch die Füße der Gefäße, die Oesen der Gefäße, die Griffe der Geräte und die Griffe der Messer des Versöhnungstages aus Gold!? Abajje erklärte: Die Stiele der Äxte und Schaufeln.

SEINE MUTTER HELENE MACHTE EINE GOLDENE LAMPE &C. Es wird gelehrt: Wenn die Sonne schien, gingen aus dieser Strahlen aus, und man wußte, daß die Zeit des Šemálesens herangereicht sei. Man wandte ein: Wer das Šemá morgens mit den Leuten der Priesterwache oder den Leuten des Beistandes liest, genügt nicht seiner Pflicht, weil die Leute der Priesterwache es zu früh und die Leute des Beistandes es zu spät[190] lesen!? Abajje erwiderte: Für das übrige Volk in Jerušalem.

AUCH MACHTE SIE EINE TAFEL. Hieraus wäre also zu entnehmen, daß man eine Rolle[191] zur Übung für ein Kind schreiben dürfe!? Reš Laqiš erwiderte im Namen R. Jannajs: Alphabetisch[192]. Man wandte ein: Wenn er[193] schreibt, schaue er auf die Tafel und schreibe von dieser ab!? — Lies: schaue er auf die Tafel und schreibe n a c h dieser. Man wandte ein: Wenn er schreibt, schaue er auf die Tafel und schreibe von dieser ab. Was stand auf der Tafel geschrieben?[194] *Ob dich jemand beschlafen hat oder nicht, ob du dich vergangen hast oder nicht*!? — Nur überspringend[195]. Fol. 38

MIT DEN TÜREN DES NIKANOR GESCHAHEN WUNDER. Die Rabbanan lehrten: Welche Wunder geschahen mit seinen Türen? Man erzählt, daß als Nikanor nach Alexandrien in Miçrajim reiste, um seine Türen[196] zu holen, auf seiner Rückreise eine Meereswoge sich erhob, ihn zu erträn-

Lev. 16,8. 189. Da es L o s e, in der Mehrzahl, heißt. 190. Im Tempel richtete man sich also nicht nach dem Sonnenaufgange. 191. Einen Abschnitt aus der Tora; nach einer anderen Ansicht darf man einzelne Abschnitte aus der Tora nicht abschreiben. 192. Dh. nur die Anfangsbuchstaben der Wörter. 193. Der Priester, den bezüglichen Abschnitt für die Ehebruchsverdächtigte; cf. Num. 5,23. 194. Num. 5,19. 195. Die Anfänge der Verse. 196. Für das

ken. Da nahmen sie eine [der Türen] und warfen sie ins Meer; das Meer aber ließ von seinem Toben nicht ab. Als sie auch die andere [ins Meer] werfen wollten, stand er auf und klammerte sich an diese, indem er zu ihnen sprach: Werfet mich mit. Nun ließ das Meer sofort von seinem Toben ab. Er aber grämte sich wegen der anderen. Als er den Hafen von Åkko erreichte, tauchte sie auf und kam unter den Wänden des Schiffes hervor. Manche erzählen, ein Tier im Meere habe sie verschlungen und ans Land gespieen. Über diese sprach Šelomo:[197]*die Balken unserer Häuser sind Zedern, unsere Türen sina Cypressen [berothim]*, und man lese nicht *berothim*, sondern *berith jam [Bündnis des Meeres]*. Daher wurden alle Türen des Tempels [später] in goldene eingetauscht, ausgenommen die Nikanortüren, wegen der Wunder, die mit ihnen geschahen. Manche sagen, weil sie aus glänzendem Kupfer waren. R. Eliézer b. Jåqob sagte: Es war geläutertes Kupfer und leuchtete wie Gold.

xi DER FOLGENDEN [GEDACHTE MAN] ZUM TADEL: DIE ANGEHÖRIGEN DER FAMILIE GARMO WOLLTEN ÜBER DIE ZUBEREITUNG DER SCHAUBROTE NICHTS LEHREN; DIE ANGEHÖRIGEN DER FAMILIE EUTINOS WOLLTEN ÜBER DIE ANFERTIGUNG DES RÄUCHERWERKES NICHTS LEHREN; HYGROS DER LEVITE[198] WAR KUNDIG IM GESANGE, WOLLTE ABER NICHT LEHREN; BEN QAMÇAR WOLLTE ÜBER DAS KUNSTSCHREIBEN[199] NICHTS LEHREN. ÜBER JENE HEISST ES:[200]*die Erinnerung des Frommen bleibt zum Segen*, ÜBER DIESE HEISST ES:[200]*der Name der Gottlosen wird verwesen.*

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Die Angehörigen der Familie Garmo waren in der Zubereitung der Schaubrote kundig und wollten es nicht lehren. Da sandten die Weisen und ließen Meister aus Alexandrien in Miçrajim holen. Diese verstanden wohl wie jene zu backen, doch verstanden sie nicht wie jene [das Brot aus dem Ofen][201] zu langen. Die einen heizten nämlich [den Ofen] von außen und buken von außen, die anderen hingegen heizten ihn von innen und buken von innen; die Brote der einen wurden schimmlig, die Brote der anderen wurden nicht schimmlig. Als die Weisen dies hörten, sprachen sie: Alles, was der Heilige, gepriesen sei er, erschaffen hat, hat er zu seiner Ehre erschaffen, wie es heißt:[202]*jeden, der sich nach meinem Namen nennt, und zu meiner Ehre habe ich ihn erschaffen*; mag die Familie Garmo zu ihrem Amte zurückkehren. Als die Weisen sie rufen ließen, wollten sie nicht kommen; da verdoppelte man ihnen ihr Gehalt, und sie kamen. [Vor-

östliche Tor des Tempelhofes. 197. Cant. 1,17. 198. Vielleicht der Sohn des Levi. 199. Wörtlich Schreibwerk; nach dem weiter folgenden Berichte des Talmud handelte es sich um eine Schreibekunst. 200. Pr. 10,7. 201. Das Schaubrot hatte eine U-form, u. das Hervorlangen, ohne es zu zerbrechen,

her] bezogen sie zwölf Minen täglich, an diesem Tage vierundzwanzig. R. Jehuda sagte: [Vorher] bezogen sie vierundzwanzig, an diesem Tage achtundvierzig. Die Weisen sprachen zu ihnen: Weshalb wollt ihr es nicht lehren? Diese erwiderten: In unserem väterlichen Hause wußte man, daß dieses Haus dereinst zerstört werden wird, und ein unwürdiger Mensch könnte dies erlernen, dann gehen und damit Götzen verehren. Wegen des folgenden gedenkt man ihrer zum Lobe: nie wurde feines Brot in der Hand ihrer Kinder bemerkt, damit man nicht sage, sie äßen von den Schaubroten, denn es heißt:[203] *ihr sollt vor dem Herrn und Jisraél rein sein.*

DIE ANGEHÖRIGEN DER FAMILIE EUTINOS WOLLTEN ÜBER DIE ANFERTIGUNG DES RÄUCHERWERKES NICHTS LEHREN. Die Rabbanan lehrten: Die Angehörigen der Familie Eutinos waren in der Anfertigung des Räucherwerkes kundig und wollten es nicht lehren. Da sandten die Weisen und ließen Meister aus Alexandrien in Miçrajim holen. Diese verstanden wie jene [die Spezereien] zu mischen, doch verstanden sie nicht wie jene, den Rauch aufsteigen zu lassen; bei den einen stieg der Rauch gerade wie ein Stock nach oben, bei den anderen teilte er sich hin und her. Als die Weisen dies hörten, sprachen sie: Alles, was der Heilige, gepriesen sei er, erschaffen hat, hat er zu seiner Ehre erschaffen, wie es heißt: [204]*alles hat der Herr seinetwegen erschaffen;* mag die Familie Eutinos zu ihrem Amte zurückkehren. Als die Weisen sie rufen liessen, wollten sie nicht kommen; da verdoppelte man ihnen ihr Gehalt, und sie kamen. [Vorher] bezogen sie zwölf Minen täglich, an diesem Tage vierundzwanzig. R. Jehuda sagte: [Vorher] bezogen sie vierundzwanzig, an diesem Tage achtundvierzig. Die Weisen sprachen zu ihnen: Weshalb wollt ihr es nicht lehren? Diese erwiderten: In unserem väterlichen Hause wußte man, daß dieses Haus dereinst zerstört werden wird, und ein unwürdiger Mensch könnte dies erlernen, dann gehen und damit Götzen verehren. Wegen des folgenden gedenkt man ihrer zum Lobe: nie ging eine junge Frau aus ihrer Familie parfümiert aus, auch wenn sie Frauen aus einem anderen Orte nahmen, vereinbarten sie mit ihnen, sich nicht zu parfümieren, damit man nicht sage, sie parfümierten sich mit Spezereien vom Räucherwerke, und es heißt: *ihr sollt vor Gott und Jisraél rein sein.*

Es wird gelehrt: R. Jišmâél erzählte: Einst befand ich mich auf der Reise und traf einen von ihren Nachkommen; da sprach ich zu ihm: Deine Vorfahren wollten ihr eigenes Ansehen vergrößern und

war sehr schwierig. 202. Jes. 43,7. 203. Num. 32,22. 204. Pr. 16,4. 205. Auf die obigen Berichte über die Wiedereinsetzung der genannten Familien

die Ehre Gottes vermindern; die Ehre Gottes ist jedoch bestehen geblieben, ihr Ansehen aber ist vermindert.

R. Åqiba sagte: R. Jišmåél b. Loga erzählte mir folgendes: Einst ging ich mit einem von ihren Nachkommen aufs Feld, um Gräser zu sammeln, und ich bemerkte, wie er weinte und lächelte. Ich fragte ihn, weshalb er geweint habe; da erwiderte er, er habe sich an das Ansehen seiner Vorfahren erinnert. [Darauf fragte ich ihn] weshalb er gelächelt habe; da erwiderte er, weil der Heilige, gepriesen sei er, es ihnen dereinst zurückgeben werde. Wieso erinnerst du dich daran? Er erwiderte: Ich habe das Rauchkraut vor mir. — Zeige es mir! — Er erwiderte: Es besteht unter uns ein Schwur, es niemand zu zeigen.

R. Johanan b.Nuri erzählte: Einst traf ich einen Greis, der eine Spezereien-Rolle in der Hand hielt, und ich fragte ihn, woher er komme. Da erwiderte er, er stamme aus der Familie Eutinos. Was hast du da in der Hand? Er erwiderte: Eine Spezereien-Rolle. Zeige sie mir! Er erwiderte: Solange das Haus meiner Vorfahren bestanden hat, vertrauten sie sie niemand an; jetzt soll sie dir gehören, aber sei damit vorsichtig. Als ich zu R. Åqiba kam und ihm dies erzählte, sprach er zu mir: Von nun an ist es verboten, über sie tadelnd zu sprechen.

Hierauf bezugnehmend[205] sagte Ben Åzaj: Bei deinem Namen wird
Col.b man dich rufen, auf deinen Platz wird man dich setzen und deines wird man dir geben. Niemand berührt, was für seinen Genossen bestimmt ist, und eine Regierung verdrängt die andere nicht um ein Haar weit.

HYGROS DER LEVITE &c. Es wird gelehrt: Wenn er eine Melodie anstimmen wollte, steckte er den Daumen in den Mund und legte den Zeigefinger auf die Schnurrbartteilung, daß seine Priesterbrüder mit einem Satze zurückprallen[206].

Die Rabbanan lehrten: Ben Qamçar wollte das Kunstschreiben nicht lehren. Man erzählt von ihm, daß er vier Schreibrohre zwischen die Finger nahm, und wenn ein Wort vier Buchstaben hatte, schrieb er es mit einem Male. Man fragte ihn: Aus welchem Grunde willst du dies nicht lehren? Jene alle fanden eine Rechtfertigung für ihre Handlung, Ben Qamçar fand keine Rechtfertigung für seine Handlung Von jenen heißt es: *die Erinnerung des Frommen bleibt zum Segen,* von Ben Qamçar und seinen Genossen heißt es: *der Name der Frevler wird verwesen.* — Was heißt: *der Name der Frevler wird verwesen*?

in ihr Amt. 206. Durch die Kraft seiner Stimme. 207. Jemand führte also

R. Eleázar erwiderte: Eine Verwesung kommt in ihre Namen, indem man niemand nach ihnen benennt. Rabina wandte ein: Der Vater des Doég[207]b.Joseph hinterließ ihn seiner Mutter als kleines Kind. Sie maß ihn täglich nach Handbreiten und spendete das [hinzugekommene] Gewicht in Gold für den Tempel; als aber der Feind die Übermacht gewann, schlachtete sie ihn und verzehrte ihn. Über sie klagte Jirmeja:[208]*Wenn Frauen ihre Leibesfrucht essen, Kinder, die auf Händen*[209]*getragen.* Der heilige Geist erwiderte aber:[208]*Wenn im Heiligtume des Herrn Priester und Prophet ermordet wird.* — Sieh doch, wie es ihm erging.

R. Eleázar sagte: Der Fromme wird durch sich selbst [genannt], der Frevler [auch] durch andere. Der Fromme durch sich selbst, denn es heißt: *die Erinnerung des Frommen bleibt zum Segen*; der Frevler [auch] durch andere, denn es heißt: *der Name der Frevler wird verwesen.*

Rabina sprach zu einem der Jünger, der vor ihm Agada vortrug; Woher das, was die Rabbanan sagen, die Erinnerung des Frommen bleibe zum Segen? Dieser erwiderte: Es ist ja ein Schriftvers: *die Erinnerung des Frommen bleibt zum Segen.* — Wo ist dies aus der Tora zu entnehmen? — Es heißt:[210]*der Herr sprach: Soll ich vor Abraham geheim halten, was ich alsbald tun will,* und darauf folgt:[211]*von Abraham wird ein großes und mächtiges Volk ausgehen.* — Woher das, was die Rabbanan sagen, der Name der Frevler wird verwesen: Dieser erwiderte: Es ist ja ein Schriftvers: *der Name der Frevler wird verwesen.* — Wo ist dies aus der Tora zu entnehmen? — Es heißt:[212]*er rückte mit seinen Zelten bis nach Sedom,* und darauf folgt:[213]*die Leute von Sedom aber waren sehr schlecht und sündigten gegen den Herrn.*

R.Eleázar sagte: Ein Frommer wohnte zwischen zwei Frevlern und lernte nicht von ihren Werken, ein Frevler wohnte zwischen zwei Frommen und lernte ebenfalls nicht von ihren Werken. Ein Frommer wohnte zwischen zwei Frevlern und lernte nicht von ihren Werken, das ist Óbadja[214]; ein Frevler wohnte zwischen zwei Frommen und lernte nicht von ihren Werken, das ist Ésav[215].

R. Eleázar sagte: Mit dem Segen der Frommen ist ein Fluch[216]der Frevler verbunden und mit dem Fluche der Frevler ist ein Segen der Frommen verbunden. Mit dem Segen der Frommen ist ein Fluch

den Namen Doég, der nach iSam. 21,8ff. ruchlos war. 208. Thr. 2,20. 209. Eigentlich auf der flachen Hand, der Handbreite. 210. Gen. 18,17. 211. Ib. V. 18. 212. Ib. 13,12. 213. Ib. V. 13. 214. Der Aḥáb u. Izebel um sich hatte; cf. iReg. Kap. 18. 215. Der Jiçḥaq u. Jáqob um sich hatte. 216. So sinngemäß; wörtl. aus dem Segen &c. lernst du einen Fluch &c. 217.

der Frevler verbunden, denn es heißt[217]*ich habe ihn erkoren, damit er gebiete &c.*, und darauf folgt:[218]*der Herr sprach: Das Geschrei über Sedom und Amora ist groß.* Mit dem Fluche der Frevler ist ein Segen der Frommen verbunden, denn es heißt: *die Leute von Sedom aber waren sehr schlecht und sündigten gegen den Herrn,* [und darauf folgt:] [219]*und der Herr sprach zu Abram, nachdem sich Loṭ von ihm getrennt hatte.*

R. Eleázar sagte: Die Welt würde auch wegen eines einzigen Frommen erschaffen worden sein, denn es heißt:[220]*und Gott sah, daß das Licht gut war,* und 'gut' ist nichts anderes als der Fromme, denn es heißt: [221]*sagt dem Frommen, daß er es g u t hat.*

R. Eleázar sagte: Wer auch nur eine Sache von seiner Gesetzeskunde vergißt, verursacht Verbannung für seine Kinder, denn es heißt:[222]*du hast das Gesetz deines Gottes vergessen, auch ich will deine Kinder vergessen.* R. Abahu sagte: Man enthebt ihn seiner Würde, denn es heißt:[222]*weil du die Kenntnis verworfen hast, so will ich dich verwerfen, daß du nicht mehr mein Priester bist.*

R. Ḥija b.Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Ein Frommer scheidet nicht eher aus der Welt, als bis ein anderer Frommer seinesgleichen erschaffen ist, denn es heißt:[223]*die Sonne geht auf und die Sonne geht unter*; bevor die Sonne Élis unterging, erschien die Sonne des Šemuél aus Rama.

R. Ḥija b.Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Der Heilige, gepriesen sei er, sah, daß die Frommen spärlich sind, da verteilte er sie auf alle Generationen, denn es heißt:[224]*des Herrn sind der Erde Säulen, er stellte auf sie das Weltall.*

R. Ḥija b.Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Auch wegen e i n e s Frommen würde die Welt bestehen, denn es heißt:[225]*der Fromme ist die Grundlage der Welt.* R. Ḥija selbst folgert dies hieraus:[226]*die Füße*[227] *seiner Frommen behütet er.* — S e i n e r Frommen, dies heißt ja viele!? R. Naḥman b.Jiṣḥaq erwiderte: Die Schreibweise ist: seines[228]Frommen.

R. Ḥija b.Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Sobald die Mehrheit der Lebensjahre des Menschen vorüber ist, ohne daß er gesündigt hat, so sündigt er nicht mehr, denn es heißt: *die Füße seiner Frommen behütet er.* In der Schule R. Šilas sagten sie: Wenn jemand einmal und zweimal Gelegenheit zu einer Sünde hatte und nicht gesündigt hat, so

Gen. 18,19. 218. Ib. V. 20. 219. Ib. 13,14. 220. Ib. 1,4. 221. Jes, 3,10. 222. Hos. 4,6. 223. Ecc. 1,5. 224. iSam. 2,8. 225. Pr. 10,25. 226. iSam. 2,9. 227. רגל mit vorgesetztem ל heißt auch *durch Führung, Leitung, wegen*; der angezogene Schriftvers wird wie folgt aufgefaßt: wegen seiner Frommen behütet er [sc. die Welt]. 228. Die Schreibweise ist חסידו in der

sündigt er nicht mehr, denn es heißt: *die Füße seiner Frommen behütet er.*

Reš Laqiš sagte: Es heißt:[229] *hat er mit Spöttern zu tun, so spottet er, aber den Demütgen gibt er Gnade.* Wer sich verunreinigen will, dem stehen die Türen[230] offen, wer sich reinigen will, dem verhilft man dazu. In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Dies ist ebenso, als wenn einer Naphta und Balsam verkauft; kommt jemand Naphta kaufen, so Fol. 39 sagt er zu ihm: Miß dir selbst, und kommt jemand Balsam kaufen, so sagt er zu ihm: Warte, bis ich mit dir messe, damit wir beide parfümiert werden.

In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Die Sünde verstockt das Herz des Menschen, denn es heißt:[231] *verunreinigt euch nicht durch sie, so daß ihr unrein werdet [veniṭmethem],* und man lese nicht *veniṭmethem,* sondern: *veniṭamṭem [verstockt werdet].*

Die Rabbanan lehrten: *Verunreinigt euch nicht durch sie, so daß ihr unrein werdet.* Wenn jemand sich ein wenig verunreinigt, so verunreinigt man ihn sehr; wenn drunten, so verunreinigt man ihn droben; wenn in dieser Welt, so verunreinigt man ihn auf jener Welt.

Die Rabbanan lehrten:[232] *Heiligt euch und seid heilig.* Wenn jemand sich ein wenig heiligt, so heiligt man ihn sehr; wenn drunten, so heiligt man ihn droben; wenn in dieser Welt, so heiligt man ihn auf jener Welt.

VIERTER ABSCHNITT

ER RÜHRTE DIE URNE UM UND HOLTE DIE ZWEI LOSE HERVOR; AUF DEM EINEN STAND 'FÜR GOTT'[1], AUF DEM ANDEREN STAND FÜR ÁZAZEL'. DER PRIESTERPRÄSES ZU SEINER RECHTEN UND DER OBMANN DER FAMILIENWACHE ZU SEINER LINKEN. GERIET [DAS LOS] 'FÜR GOTT' IN SEINE RECHTE, SO SPRACH DER PRIESTERPRÄSES ZU IHM: HERR HOCHPRIESTER, ERHEBE DEINE RECHTE; GERIET [DAS LOS] 'FÜR GOTT' IN SEINE LINKE, SO SPRACH DER OBMANN DER FAMILIENWACHE ZU IHM: HERR HOCHPRIESTER, ERHEBE DEINE LINKE. ALSDANN LEGTE ER SIE AUF BEIDE BÖCKE UND SPRACH: EIN SÜNDOPFER FÜR GOTT. R. JIŠMÁÉL SAGT, ER BRAUCHTE 'EIN SÜNDOPFER' NICHT ZU SAGEN, SONDERN NUR: FÜR GOTT. UND SIE STIMMTEN NACH IHM EIN: GEPRIESEN SEI DER NAME SEINER KÖNIGLICHEN MAJESTÄT AUF IMMER UND EWIG.

Einzahl, wenn es auch חסידיו gelesen wird. 229. Pr. 3,34. 230. Cf. Bd. I S. 747 Anm. 31. 231. Lev. 11,43. 232. Ib. V. 44.

1. Auch hier wird überall statt des Gottesnamens das Wort 'Name' gebraucht.

GEMARA. Wozu brauchte er die Urne umzurühren? — Damit er nicht ziele und hervorhole. Raba sagte: Die Urne war aus Holz; sie war von Profanem und faßte nur zwei Hände. Rabina wandte ein: Einleuchtend ist es, daß sie nur zwei Hände faßte, damit er nicht ziele und hervorhole, weshalb aber war sie von Profanem, sollte man sie doch weihen!? — Dann wäre sie ein (hölzernes) Dienstgerät, und Dienstgeräte werden nicht aus Holz gefertigt. — Sollte man sie doch aus Silber oder aus Gold fertigen!? — Die Tora schonte das Geld Jisraéls.

Unsere Mišna vertritt nicht die Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Jehuda sagte im Namen R. Eliézers: Der Priesterpräses und der Hochpriester steckten beide die Hände in die Urne; geriet es[2] in die Rechte des Hochpriesters, so sprach der Priesterpräses zu ihm: Herr Hochpriester, erhebe deine Rechte, geriet es in die Rechte des Priesterpräses, so sprach der Obmann der Familienwache zum Hochpriester: Sprich deine Worte. — Sollte der Priesterpräses es sagen!? — Da es nicht in seine Hand geriet, könnte er entmutigt[3] werden. — Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, die Rechte des Priesterpräses sei bevorzugter als die Linke des Hochpriesters, und einer ist der Ansicht, sie gleichen einander. — Wer ist der Autor, der gegen R. Jehuda streitet? — Es ist R. Ḥanina der Priesterpräses, denn es wird gelehrt: R. Ḥanina der Priesterpräses sagte: Wozu war der Priesterpräses zu seiner Rechten? Damit, wenn der Hochpriester von einer Untauglichkeit betroffen wird, der Priesterpräses eintrete und den Dienst an seinerstatt verrichte.

Die Rabbanan lehrten: Während der vierzig Amtsjahre Šimón des Gerechten geriet das Los [für Gott] stets in die Rechte, von dann ab geriet es zuweilen in die Rechte und zuweilen in die Linke. Der glänzendrote Wollstreifen[4] wurde stets weiß, von dann ab wurde er zuweilen weiß und zuweilen nicht. Die westliche Lampe[5] brannte immerwährend, von dann ab brannte sie zuweilen und zuweilen erlosch sie. Das Feuer des Holzstoßes[6] behielt seine Kraft und die Priester brauchten weiter kein Holz auf den Holzstoß zu legen, außer den zwei Holzscheiten[7], um das Gebot des Holzauflegens auszuüben, von dann ab behielt es zuweilen seine Kraft und zuweilen nicht, so daß die Priester es nicht vermeiden konnten, den ganzen Tag Holz auf den Holzstoß zu legen. In die Schwingegarbe, in die zwei Brote[8] und in die

2. Das Lostäfelchen 'für Gott'. 3. Wenn der Priesterpräses, der das Lostäfelchen gezogen hat, es zu ihm sagt. 4. Der dem Sühnebock zwischen die Hörner befestigt wurde; wurde der Streifen von selbst weiß, so war dies ein Zeichen der Sündenvergebung; cf. Jes. 1,18. 5. Der Leuchte im Tempel; cf. Sab. Fol. 22b. 6. Auf dem Altar, nachdem es morgens angefacht wurde. 7. Zum Abend-

Schaubrote war ein Segen gekommen, so daß jeder Priester, dem ein olivengroßes Stück zufiel, es entweder aufaß und satt war, oder davon aß und noch zurückließ, von dann ab kam ein Fluch in die Schwingegarbe, in die zwei Brote und in die Schaubrote, so daß jeder Priester nur ein bohnengroßes Stück erhielt; die Gesitteten zogen ihre Hand davon zurück und die Gefräßigen nahmen und aßen es. Einst nahm jemand Col.b seinen Anteil und den Anteil seines Genossen; da nannte man ihn 'Gewalttäter' bis zum Tage seines Todes. Rabba b.R. Šila sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[9] *mein Gott, befreie mich aus der Hand der Gottlosen, aus der Faust des Frevlers und des Gewalttäters.* Raba entnimmt dies aus folgendem:[10] *lernet Gutes tun, forschet nach Recht, leitet den Vergewaltigten.* (Leitet den Vergewaltigten, nicht aber den Gewalttäter[11].)

Die Rabbanan lehrten: In dem Jahre, in dem Šimôn der Gerechte starb, sagte er ihnen, er werde in diesem Jahre sterben. Als man ihn fragte, woher er dies wisse, erwiderte er: An jedem Versöhnungstage gesellte sich mir ein Greis, der weiß gekleidet und weiß gehüllt war, und er pflegte mit mir hineinzugehen und mit mir herauszukommen; heute aber gesellte sich mir ein Greis, der schwarz gekleidet und schwarz gehüllt war, und er ging mit mir hinein, kam aber nicht mit mir heraus. Nach dem Feste war er sieben Tage krank und starb. Seine Priesterbrüder unterließen es dann, im Segen den Gottesnamen zu nennen.

Die Rabbanan lehrten: Vierzig Jahre vor der Zerstörung des Tempels geriet nicht das Los ['für Gott'] in die Rechte, wurde der rotglänzende Wollstreifen nicht weiß, brannte nicht die westliche Lampe und öffneten sich die Tempeltüren von selbst, bis R. Joḥanan b.Zakkaj sie anschrie und sprach: O Tempel, weshalb ängstigst du dich! Ich weiß, daß du endlich zerstört werden wirst, und bereits hat Zekharja b. Ido über dich geweissagt:[12] *Öffne, Lebanon, deine Türen, ein Feuer soll an deinen Zedern zehren.*

R. Jiçḥaq b.Ṭablaj sagte: Weshalb heißt er Lebanon? Weil er die Sünden Jisraéls weiß machte [malbin]. R. Zuṭra b.Ṭobija sagte: Weshalb heißt er Wald, wie es heißt:[13] *das Lebanonwaldhaus*? Um dir zu sagen: wie der Wald Blüten treibt, ebenso treibt der Tempel Blüten. R. Ošája sagte nämlich: Als Šelomo den Tempel erbaute, pflanzte er da allerlei goldene Köstlichkeiten, die zur heranreichenden Zeit Früchte hervorbrachten; sobald der Wind sie anwehte, fielen sie herab, wie es heißt:[14] *seine Frucht wird rauschen wie der Lebanon,* und von diesen

opfer. 8. Cf. Lev. 23,17ff. 9. Ps. 71,4. 10. Jes. 1,17. 11. Dieser Satz, aus der Parallelstelle Syn. 35a, ist hier zu streichen. 12. Zach. 11,1. 13. iReg.

hatten die Priester ihren Unterhalt. Als die Nichtjuden in den Tempel drangen, verdorrten sie, wie es heißt:[15]*und die Blüte des Lebanon verwelkt,* aber der Heilige, gepriesen sei er, wird sie uns dereinst wiedergeben, wie es heißt:[16]*üppig soll sie aufsprießen und jubeln, ja jubeln und jauchzen; die Herrlichkeit des Lebanon wird ihr geschenkt.*

ALSDANN LEGTE ER SIE AUF BEIDE BÖCKE. Die Rabbanan lehrten: Zehnmal nannte der Hochpriester an diesem Tage den Gottesnamen; dreimal beim ersten Sündenbekenntnis, dreimal beim zweiten Sündenbekenntnis, dreimal beim Fortschicken des Sündenbockes und einmal beim Losen. Als er 'Ach Herr' sagte, wurde seine Stimme bis Jeriḥo vernommen. Rabba b.Bar Hana sagte: Von Jerušalem bis Jeriḥo sind zehn Parasangen. [Das Geräusch] der Türangeln des Tempels wurde in einer Entfernung von acht Šabbathgebieten[17]gehört. Durch den Geruch des Räucherwerkes niesten die Ziegen in Jeriḥo. Wegen des Geruches des Räucherwerkes brauchten die Frauen in Jeriḥo sich nicht zu parfümieren. Wegen des Geruches des Räucherwerkes brauchten die jungen Frauen in Jerušalem sich nicht zu schmücken. R. Jose b.Dolgaj erzählte: Mein Vater hatte Ziegen im Gebirge Mikhmar[18], und diese niesten durch den Geruch des Räucherwerkes. R. Ḥija b.Abin sagte im Namen des R. Jehošuá b.Qorḥa: Ein Greis erzählte mir, daß er einst nach Šilo ging und zwischen den Wänden den Geruch des Räucherwerkes wahrgenommen habe[19].

R. Jannaj sagte: Nur das Ziehen der Lose aus der Urne ist unerläßlich, nicht aber das Hinauflegen[20]. R. Joḥanan sagte, auch das Ziehen sei nicht unerläßlich. Nach R. Jehuda, welcher sagt, die außerhalb [des Allerheiligsten] in weißen Gewändern zu verrichtenden Dienstverrichtungen seien nicht unerläßlich[21], stimmen sie überein, daß es[22]nicht unerläßlich sei, sie streiten nur nach R. Neḥemja: einer sagt, es sei unerläßlich, nach R. Neḥemja, und einer sagt, es sei nicht unerläßlich, denn [dieser spricht] nur von einem Dienste, während das Losen kein Dienst[23]ist. Manche lesen: Nach R. Neḥemja, welcher sagt, sie[24]seien unerläßlich, stimmen alle überein, daß es[22]unerläßlich sei, sie streiten nur nach R. Jehuda: einer sagt, es sei nicht unerläßlich, nach R. Jehuda, und einer sagt, es sei unerläßlich, denn anders ist es hierbei, wo die Schrift [die Worte] *auf den es fiel,* (zweimal)

10,21. 14. Ps. 72,16. 15. Nah. 1,4. 16. Jes. 35,2. 17. Das Š. hat 2000 Ellen. 18. In den Parallelstellen מכוור u. מכבר, auch die Namen des Tradenten variieren. 19. Aus der Zeit her, als die Stiftshütte sich noch in Šilo befand. 20. Des Loses auf den betreffenden Bock. 21. Für den weiteren Dienst; die Einhaltung der Reihenfolge ist nicht nötig. 22. Das Ziehen des Lostäfelchens. 23. Es darf auch durch den Priesterpräses erfolgen. 24. Die außerhalb des

wiederholt[25]hat. Man wandte ein: Es ist Gebot, zu losen, hat er aber nicht gelost, so ist es giltig. Erklärlich ist dies nach der Lesart, nach der sie nach R. Jehuda übereinstimmen, daß es nicht unerläßlich sei, denn dies vertritt die Ansicht R. Jehudas, nach der Lesart aber, nach der Fol. 40 sie [nach ihm] streiten, ist hier allerdings nach demjenigen, welcher sagt, es sei nicht unerläßlich, die Ansicht R. Jehudas vertreten, wessen Ansicht aber ist hier vertreten nach demjenigen, welcher sagt, es sei unerläßlich!? — Lies: es ist Gebot, [das Los] hinaufzulegen[26]. — Komm und höre: Es ist Gebot, zu losen und das Sündenbekenntnis zu sprechen, hat er nicht gelost und das Sündenbekenntnis nicht gesprochen, so ist es giltig. Wolltest du sagen, auch hier lese man: hinaufzulegen, wie wäre dann der Schlußsatz zu erklären: R. Šimón sagt, es sei giltig, wenn er nicht gelost hat und ungiltig, wenn er das Sündenbekenntnis nicht gesprochen hat. Was heißt 'nicht gelost', wenn etwa: nicht hinaufgelegt, so wäre ja R. Šimón der Ansicht, das Losen selbst sei unerläßlich, dagegen wird gelehrt, daß, wenn einer von ihnen verendet ist, der andere, wie R. Šimón sagt, ohne zu losen dargebracht werde!? — R. Simón verstand die Rabbanan nicht und sprach zu ihnen wie folgt: wenn ihr unter 'Losen' das wirkliche Losen versteht, so streite ich gegen euch über eines, und wenn ihr unter 'Losen' das Hinauflegen versteht[27], so streite ich gegen euch über beides. — Komm und höre: Bei den Sprengungen innerhalb ist der Bock vom Farren[28]abhängig, nicht aber der Farren vom Bocke. Allerdings ist der Bock vom Farren abhängig, wenn er nämlich den Bock vor dem Farren hergerichtet hat, hat er nichts getan, wieso aber der Farre nicht vom Bocke: wollte man sagen, wenn er im Tempel die Sprengungen[29]des Farren vor den Sprengungen des Bockes verrichtet hat, so heißt es ja diesbezüglich *Satzung*[30], doch wohl, wenn er innerhalb die Sprengungen des Farren vor dem Losen verrichtet hat, und wenn es von der Reihenfolge nicht unerläßlich ist, so ist auch das Losen selbst nicht unerläßlich!? — Nein, wenn er die Altarsprengungen des Farren vor den Sprengungen des Bockes im Tempel verrichtet hat, nach R. Jehuda, welcher sagt, die außerhalb in weißen Gewändern zu verrichtenden Dienstverrichtungen seien nicht unerläßlich. — Er lehrt ja aber: bei den Sprengungen innerhalb!? — Vielmehr, dies nach R. Šimón, welcher sagt, das Losen sei nicht

Allerheiligsten in weißen Gewändern zu verrichtenden Dienstverrichtungen. 25. Cf. Lev. 16,9,10. 26. Das Los auf den Bock; nur dies ist unerläßlich, jedoch nicht das Losen. 27. Das Losen selbst aber unerläßlich ist. Nach RJ. ist das Losen nicht unerläßlich. 28. Dh. die Dienstverrichtungen bei dem einen von den Dienstverrichtungen beim anderen; die Reihenfolge muß eingehalten werden. 29. Auf den Vorhang des Allerheiligsten. 30. Auch RJ.

unerläßlich. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich nach R. Jehuda, aber wenn auch die Reihenfolge nicht unerläßlich ist, so ist dennoch das Losen selbst unerläßlich. Sie[31]vertreten hierbei ihre An-
Col.b sichten, denn es wird gelehrt:[32]*Soll lebend vor dem Herrn stehen bleiben, um durch ihn Sühne zu schaffen.* Wie lange muß er lebend stehen bleiben? Bis zum Blutsprengen des anderen — so R. Jehuda; R. Šimón sagt, bis nach dem Sündenbekenntnis. — Worin besteht ihr Streit? — Wie gelehrt wird: *Um durch ihn Sühne zu schaffen,* die Schrift spricht von der Sühne durch das Blut, denn es heißt:[33]*wenn er vollendet hat die Sühne des Heiligtums,* wie es da die Sühne durch das Blut ist, ebenso hierbei die Sühne durch das Blut — so R. Jehuda. R. Šimón sagte: *Um durch ihn Sühne zu schaffen,* die Schrift spricht von der Sühne durch Worte. — Komm und höre: Seine Schüler fragten R. Áqiba: Darf man, nachdem [das Los] in die Linke geraten ist, [den Bock] rechts wenden? Dieser erwiderte: Gebet den Minäern keine Gelegenheit zum Angriff[34]. Also nur darum, weil man den Minäern keine Gelegenheit zum Angriff gebe, sonst aber dürfte man ihn umwenden. Wieso dürfte man ihn umwenden, wenn du sagst, das Losen sei unerläßlich, die Linke hat ihn ja bestimmt!? Raba erwiderte: Sie fragten wie folgt: darf man, wenn das Los in die Linke geraten ist, dieses und den betreffenden Ziegenbock rechts wenden, und darauf erwiderte er, man gebe den Minäern keine Gelegenheit zum Angriff. — Komm und höre: Würde es geheißen haben: den Bock, auf dem es sich befindet, so würde ich gesagt haben, er müsse es auf ihn legen, es heißt aber: [auf ihn] f i e l, sobald es gezogen worden ist, ist weiter nichts nötig. Zu welchem Zwecke: wollte man sagen, nur als Gebot, so wäre demnach das Hinauflegen nicht einmal ein Gebot, doch wohl hinsichtlich der Unerläßlichkeit, somit ist hieraus zu entnehmen, daß das Losen unerläßlich ist und das Hinauflegen nicht unerläßlich ist!? Raba erwiderte: Er meint es wie folgt: würde es geheißen haben: auf dem es sich befindet, so würde ich gesagt haben, er lasse es auf ihm bis zum Schlachten liegen, es heißt aber: auf ihn fiel, sobald es gezogen worden ist, ist weiter nichts nötig. — Komm und höre:[35]*Er richte ihn als Sündopfer her,* das Los macht ihn zum Sündopfer, nicht aber macht ihn die Bezeichnung zum Sündopfer. Man könnte nämlich einen Schluß folgern: wenn in einem Falle, wo das Los nicht bestimmend[36]ist, die Bezeichnung bestimmend ist, um wieviel mehr sollte in einem Falle, wo das Los be-

gibt zu, daß Dienstverrichtungen, bei denen das Wort *Satzung* gebraucht wird, unerläßlich sind. 31. Die Autoren, die oben über das Sündenbekenntnis streiten. 32. Lev. 16,10. 33. Ib. 16,20. 34. Daß nämlich die Pharisäer mit den gesetzlichen Vorschriften nach Gutdünken verfahren. 35. Lev. 16,9. 36. In Fällen,

stimmend ist, die Bezeichnung bestimmend sein. Daher heißt es: *er richte ihn als Sündopfer her,* das Los macht ihn zum Sündopfer, nicht aber macht ihn die Bezeichnung zum Sündopfer. Eine anonyme Lehre Fol. 41 im Siphra ist ja von R. Jehuda, und diese lehrt, nur das Los mache ihn zum Sündopfer, nicht aber mache ihn die Bezeichnung zum Sündopfer, wonach das Losen unerläßlich ist. Dies ist also eine Widerlegung desjenigen, welcher sagt, das Losen sei nicht unerläßlich.

R. Ḥisda sagte: Die Vogelopfer[37]werden nur beim Kaufe durch den Eigentümer oder bei der Herrichtung durch den Priester[38]bezeichnet. R. Šimi b.Aši sagte: Folgendes ist der Grund R. Ḥisdas: es heißt:[39]*sie nehme* und [40]*er richte her,* entweder durch Nehmen oder durch Herrichtung. Man wandte ein: *Er richte ihn als Sündopfer her,* nur das Los macht ihn zum Sündopfer, nicht aber macht ihn die Bezeichnung zum Sündopfer. Man könnte nämlich einen Schluß folgern: wenn in einem Falle, wo das Los nicht bestimmend ist, die Bezeichnung bestimmend ist, um wieviel mehr sollte in einem Falle, wo das Los bestimmend ist, die Bezeichnung bestimmend sein. Daher heißt es: *er richte ihn als Sündopfer her,* nur das Los macht ihn zum Sündopfer, nicht aber macht ihn die Bezeichnung zum Sündopfer. Hierbei erfolgt es[40]nicht beim Nehmen und auch nicht bei der Herrichtung, und er lehrt, daß dies bestimmend sei!? Raba erwiderte: Er meint es wie folgt: wenn in einem Falle, wo das Los nicht bestimmend ist, auch beim Nehmen und auch bei der Herrichtung die Bezeichnung bestimmend ist, beim Nehmen oder bei der Herrichtung, um wieviel mehr sollte in einem Falle, wo das Los bestimmend ist, nicht beim Nehmen und nicht bei der Herrichtung, die Bezeichnung beim Nehmen oder bei der Herrichtung bestimmend sein. Daher heißt es: *er richte ihn als Sündopfer her,* das Los macht ihn zum Sündopfer, nicht aber macht ihn die Bezeichnung zum Sündopfer. – Komm und höre: Wenn ein Armer unrein in den Tempel eingetreten[41]war und nachdem er Geld für sein Vogelopfer reserviert hat, reich geworden ist, und darauf bestimmt, dieses [Geld] sei für das Sündopfer und jenes für das Brandopfer, so füge er zum Gelde für das Sündopfer hinzu und bringe dafür sein Pflichtopfer[42]dar, er darf aber

wo 2 Tiere als verschiedene Opfer darzubringen sind, beispielsweise die Vogelopfer der Wöchnerinnen u. der Flußbehafteten; cf. Lev. 12,8 u. ib. 15,29,30. 37. Cf. Anm. 36. 38. Wenn beim Kaufe eine Taube als Brandopfer u. die andere als Sündopfer bezeichnet wurde, so muß sich der Priester darnach richten, wenn sie aber beim Kaufe nicht besonders bezeichnet wurden, so steht es dem Priester frei, die Bestimmung zu treffen. 39. Lev. 12,8 u. ib. 15,30. 40. Die Bestimmung durch das Los. 41. Wörtl. den Tempel verunreinigt hat. Wer unrein in den Tempel eintritt, muß, wenn er reich ist, ein Schaf als Sündopfer, u. wenn er arm ist, zwei Tauben, als Sündopfer u. als Brand-

nicht zum Gelde für das Brandopfer hinzufügen und dafür sein Pflichtopfer darbringen. Hierbei erfolgt es nicht beim Nehmen und nicht bei der Herrichtung, und er lehrt, die Bestimmung sei giltig. R. Šešeth erwiderte: Glaubst du[43], R. Eleázar sagte ja im Namen R. Hošájas, daß, wenn ein Reicher unrein in den Tempel eingetreten war und das Opfer eines Armen dargebracht hat, er seiner Pflicht nicht genüge. Wieso kann er, wenn er seiner Pflicht genügt, ein solches bestimmt haben!? Du mußt also erklären, wenn er es bereits zur Zeit seiner Armut bestimmt hat, ebenso ist zu erklären, wenn er es bereits beim Absondern[44] bestimmt hat. — Was ist aber nach R. Ḥaga, der im Namen R. Jošijas
Col.b sagte, er genüge wohl seiner Pflicht, zu erwidern!? — Lies nicht: und darauf bestimmt, sondern: und er darauf kauft und bestimmt. — Wenn er bereits gekauft hat, so kann er ja nur [in der Weise Geld] hinzufügen und für sein Pflichtopfer darbringen, indem er [das Geflügel] auslöst, und bei einem Geflügel gibt es ja keine Auslösung!? R. Papa erwiderte: Wenn er nur e i n e Taube gekauft hat; hat er das Brandopfer gekauft, so füge er zum Gelde des Sündopfers hinzu und bringe dafür sein Pflichtopfer dar, und das Brandopfer ist als freiwilliges Opfer darzubringen, und hat er das Sündopfer gekauft, so darf er nicht zum Gelde des Brandopfers hinzufügen und dafür sein Pflichtopfer darbringen und das Sündopfer verenden zu lassen.

Der Text. R. Eleázar sagte im Namen R. Hošájas: Wenn ein Reicher unrein in den Tempel eingetreten ist und das Opfer eines Armen dargebracht hat, so hat er seiner Pflicht nicht genügt. R. Ḥaga aber sagte im Namen R. Hošájas, er habe seiner Pflicht genügt. Man wandte ein: Wenn ein armer Aussätziger das Opfer eines reichen dargebracht hat, so hat er seiner Pflicht genügt, wenn aber ein reicher das Opfer eines armen dargebracht hat, so hat er seiner Pflicht nicht genügt!? — Anders ist es da, wo es[45]*dies* heißt. — Demnach sollte dies auch vom ersten Falle gelten!? — Der Allbarmherzige hat [diesen Fall] durch [das Wort] [45]*Satzung* eingeschlossen. Es wird auch gelehrt: *Satzung*, dies schließt den Fall ein, wenn ein armer Aussätziger das Opfer eines reichen darbringt. Man könnte glauben, auch wenn ein reicher das Opfer eines armen darbringt, so heißt es *dies*. — Sollte man hiervon folgern[46]!? — Der Allbarmherzige beschränkt:[47]*wenn er*[48]*arm ist*.

ii DARAUF BAND ER EINEN ROTGLÄNZENDEN WOLLSTREIFEN AN DEN KOPF DES FORTZUSCHICKENDEN BOCKES UND STELLTE IHN AN DIE STELLE

opfer darbringen; cf. Lev. 5,2ff. 42. Ein Vieh, das er als Reicher darzubringen hat. 43. Sc. die angezogene Barajtha sei echt. 44. Des Opfertieres. 45. Lev. 14,2. 46. Auch hinsichtlich des Unreinen, der in den Tempel eintritt. 47. Lev. 14,21. 48. Nur der Aussätzige. 49. Genauer eigentl. das Volk dei-

SEINER FORTSCHICKUNG, UND DEN ZU SCHLACHTENDEN AN DIE STELLE SEINER SCHLACHTUNG. SODANN BEGAB ER SICH ZU SEINEM ZWEITEN FARREN, STÜTZTE BEIDE HÄNDE AUF DIESEN UND SPRACH DAS SÜNDENBEKENNTNIS. ER SPRACH ALSO: ACH, HERR, ICH HABE VOR DIR GESÜNDIGT, GEFREVELT UND GEFEHLT, ICH UND MEIN HAUS UND DIE KINDER AHRONS, DEIN HEILIGES[49] VOLK. ACH, HERR, VERGIB DOCH DIE SÜNDEN, DIE FREVEL UND DIE VERFEHLUNGEN, DIE ICH VOR DIR GESÜNDIGT, GEFREVELT UND GEFEHLT HABE, ICH UND MEIN HAUS UND DIE KINDER AHRONS, DEIN HEILIGES VOLK! WIE DOCH GESCHRIEBEN STEHT IN DER TORA DEINES KNECHTES MOŠE:[50] *denn an diesem Tage wird er euch vergeben, um euch zu reinigen; von all euren Sünden sollt ihr rein sein vor dem Herrn.* UND SIE STIMMTEN NACH IHM EIN: GEPRIESEN SEI DER NAME SEINER KÖNIGLICHEN MAJESTÄT AUF IMMER UND EWIG.

GEMARA. Sie fragten: Beziehen sich [die Worte] 'und den zu schlachtenden' auf das Anbinden [des Wollstreifens] oder auf das Hinstellen[51]? — Komm und höre: R. Joseph lehrte: Darauf band er einen rotglänzenden Streifen an den Kopf des fortzuschickenden Bockes und stellte ihn an die Stelle seiner Fortschickung, und den zu schlachtenden an die Stelle seiner Schlachtung, damit sie weder mit einander noch mit anderen vertauscht werden. Erklärlich ist dies, wenn du sagst, es beziehe sich auf das Anbinden, wenn du aber sagst, es beziehe sich auf das Hinstellen, so können sie allerdings mit einander nicht vertauscht werden, da an einem [der Streifen] gebunden ist, am anderen aber nicht, der andere aber kann ja mit anderen vertauscht werden!? Schließe also hieraus, daß dies sich auf das Anbinden bezieht. Schließe hieraus.

R. Jiçḥaq sagte: Ich hörte dies von zwei Wollstreifen, von dem der [roten] Kuh und von dem des fortzuschickenden Bockes; einer muß ein bestimmtes Maß haben und der andere braucht kein bestimmtes Maß zu haben; ich weiß aber nicht, welcher von ihnen. R. Joseph sprach: Wollen wir es erörtern: der des fortzuschickenden Bockes ist zu teilen[52], somit muß er auch ein bestimmtes Maß haben, der der [roten] Kuh ist nicht zu teilen, daher braucht er auch kein bestimmtes Maß zu haben. Rami b.Ḥama wandte ein: Der der [roten] Kuh muß ja eine

ner Heiligen, Geheiligten. Ebenso ist das W. קדש in anderen Verbindungen sprachlich nominal u. nicht adjektivisch: רוח הקדש, לשון הקדש, בשר קדש heißt genauer Fleisch des Geheiligten, Sprache des Geheiligten, Geist des Geheiligten. 50. Lev. 16,30. 51. Unter 'Stelle seiner Schlachtung' kann sowohl der hierfür bestimmte Platz als auch die Schlachtstelle, der Hals, verstanden werden; im ersten Falle würde sich dies auf das Hinstellen des Bockes, im 2. Falle auf das Anbinden eines Wollstreifens beziehen; aus dem Texte geht nicht hervor, ob das Objekt ולשחט dativisch oder accusativisch ist. 52. Cf. infra Fol. 67a.

Schwere[53]haben!? Raba erwiderte ihm: Über die Schwere besteht [ein Streit von] Tannaím. — Der der [roten] Kuh ist also nicht zu teilen. Abajje wandte ein: Wie verfährt er dabei[54]? Er umwickelt es mit dem Reste[55]des Wollstreifens!? — Lies: mit dem Ende des Wollstreifens.

R. Ḥanin sagte im Namen Rabhs: Wenn das Zedernholz und der Karmesinfaden[56]von der Flamme erfaßt werden, so sind sie tauglich. Man wandte ein: Ist der Streifen versengt worden, so hole er einen anderen und weihe ihn!? Abajje erwiderte: Das ist kein Einwand; dies gilt von einem lodernden [Feuer], jenes von einem glimmenden.

Raba sagte, über die Schwere besteht [ein Streit] von Tannaím. Es wird nämlich gelehrt: Wozu umwickelt er sie[57]? Damit sie in einem Bündel zusammengefaßt seien — so Rabbi. R. Eleázar b.R. Šimón sagt, damit sie eine Schwere haben und [wuchtig] in den Brand der [roten] Kuh fallen.

Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Ich hörte dies von drei Wollstreifen, von dem der [roten] Kuh, von dem des fortzuschikkenden Bockes und von dem des Aussätzigen[opfers]; einer muß ein Gewicht von zehn Zuz haben, einer muß ein Gewicht von zwei Selá haben und einer muß ein Gewicht von einem Šeqel haben; ich weiß es aber nicht zu präzisieren. Als Rabin kam, präzisierte er es im Namen
Fol. 42 R. Jonathans: Der der [roten] Kuh muß ein Gewicht von zehn Zuz haben, der des fortzuschickenden Bockes muß ein Gewicht von zwei Selá haben und der des Aussätzigen[opfers] muß ein Gewicht von einem Šeqel haben. R. Joḥanan sagte: Über den der [roten] Kuh streiten R. Šimón b.Ḥalaphta und die Rabbanan; nach der einen Ansicht, im Gewichte von zehn [Zuz] und nach der anderen Ansicht, im Gewichte eines Šeqel. Als Merkzeichen diene dir: ob viel[58]oder wenig. R. Jirmeja aus Diphte sprach zu Rabina: Sie stritten nicht über den der [roten] Kuh, sondern über den des fortzuschickenden Bockes. An jenem Tage starb gerade Rabja b.Qisi, und sie prägten folgendes Merkzeichen: Rabja b. Qisi schafft Sühne, wie der fortzuschickende Bock.

R. Jiçḥaq sagte: Ich hörte von zwei Schlachtungen, von der der [roten] Kuh und von der des Farren[59]; daß nämlich eine durch einen Gemeinen zulässig sei, und eine durch einen Gemeinen un-

53. Damit man den Streifen mit Wucht in das Feuer werfen könne. 54. Bei der Verbrennung des Ysopbündels mit der roten Kuh. 55. Wenn von einem Reste gesprochen wird, so wird ja der Streifen geteilt. 56. Die bei der Herrichtung der roten Kuh verwendet werden; cf. Num. 19,6. 57. Das Zedernholz und das Ysopbündel mit dem Wollstreifen. 58. Beginn einer Lehre im Traktate Menaḥoth: dh. bei ihrem Streite handelte es sich um das höchste und das niedrigste Gewicht. 59. Des Hochpriesters am Versöhnungstage. 60. Das

zulässig sei; ich weiß aber nicht, welche von beiden. Es wurde gelehrt: Über das Schlachten der [roten] Kuh und über das des Farren [streiten] Rabh und Šemuél; einer sagt, bei der [roten] Kuh sei es[60]unzulässig, und beim Farren sei es zulässig, und einer sagt, beim Farren sei es unzulässig, und bei der [roten] Kuh sei es zulässig. Es ist zu beweisen, daß Rabh es ist, welcher sagt, bei der [roten] Kuh sei es unzulässig. R. Zera sagte nämlich, das Schlachten der [roten] Kuh durch einen Gemeinen sei unzulässig, und hierzu sagte Rabh: weil hierbei Eleázar und [das Wort] *Satzung*[61]genannt werden. — Der Grund Rabhs ist wohl, weil bei der [roten] Kuh Eleázar und [das Wort] *Satzung* genannt werden, und auch beim Farren werden ja Ahron und [das Wort] *Satzung* genannt!? — Das Schlachten[62]ist keine Dienstverrichtung[63]. — Demnach sollte dies auch bei der [roten] Kuh gelten!? — Anders ist es bei der [roten] Kuh, die nur Heiligkeit des Reparaturfonds' hat[64]. — Ist dies nicht paradox[65]!? R. Šiša, Sohn des R. Idi, erwiderte: Ebenso verhält es sich ja auch bei der Untersuchung; dies ist kein Tempeldienst, dennoch benötigt es der Priesterschaft. — Šemuél ist wohl deshalb der Ansicht, daß es beim Farren unzulässig ist, weil bei diesem Ahron und [das Wort] *Satzung* genannt werden, und auch bei der [roten] Kuh werden ja Eleázar und [das Wort] *Satzung* genannt!? — Anders ist es bei dieser, denn es heißt:[66]*er schlachte sie vor ihm,* ein Gemeiner schlachte, und Eleázar sehe zu. — Und Rabh!? — [Dies besagt,] daß er seine Gedanken von ihm nicht abwende. — Woher entnimmt Šemuél, daß er seine Gedanken von ihm nicht abwende? — Er folgert dies aus:[67]*er verbrenne die Kuh vor seinen Augen.* — Und Rabh!? — Ein [Vers] spricht vom Schlachten und einer vom Verbrennen. Und beide sind nötig. Würde der Allbarmherzige es nur vom Schlachten geschrieben haben, [so könnte man glauben,] weil dies der Beginn des Dienstes ist, nicht aber das Verbrennen. Und würde der Allbarmherzige es vom Verbrennen geschrieben haben, [so könnte man glauben,] weil darin die Herrichtung der Kuh[68]besteht, nicht aber das Schlachten. Daher sind beide nötig. — Was schließt dies[69]aus: wollte man sagen, das Sammeln der Asche und das Einfüllen des Wassers zur Weihung, so heißt es ja:[70]*damit es zum Reinigungswasser aufbewahrt wer-* Col.b

Schlachten durch einen Gemeinen. 61. Bei der roten Kuh heißt es, daß Eleázar, also ein Priester, sie schlachten müsse, und da hierbei das W. *Satzung* gebraucht wird, so ist dies unerläßlich. 62. Wobei Ahron genannt wird. 63. Da es auch durch einen Gemeinen erfolgen darf. 64. Sie wird nicht wie jedes andere Opfer auf dem Altar dargebracht. 65. Daß gerade bei dieser ein Gemeiner unzulässig ist. 66. Num. 19,3. 67. Ib. V. 5. 68. Die Herrichtung der roten Kuh geschieht nur der Asche wegen, die zur Reinigung von Unreinen verwandt wird. 69. Bei welcher Verrichtung (bei der Herrichtung der roten Kuh)

de!? — Vielmehr, dies schließt das Hineinwerfen von Zedernholz, Ysopbündel und Karmesinfaden[71] aus, was nicht zur eigentlichen Herrichtung der [roten] Kuh gehört.

Es wurde gelehrt: Das Schlachten der [roten] Kuh durch einen Gemeinen ist, wie R. Ami sagt, zulässig, wie R. Jiṣḥaq, der Schmied, sagt, unzulässig, wie Úla sagt, zulässig, und wie manche sagen, unzulässig. R. Jehošuá b. Abba wandte zur Unterstützung Rabhs ein: Ich weiß dies nur vom Besprengen des Wassers[72], daß es nicht durch eine Frau wie durch einen Mann zulässig ist, und daß es nur am Tage zulässig ist, woher wissen wir auch das Schlachten, das Aufnehmen des Blutes, das Sprengen des Blutes, das Verbrennen derselben und das Hineinwerfen von Zedernholz, Ysopbündel und Karmesinfaden[71] einzuschließen? Es heißt[72] *Lehre*. Man könnte glauben, auch das Sammeln der Asche und das Einfüllen des Wassers zur Weihung sei einzuschließen, so heißt es [73]*dies*. — Was veranlaßt dies, jene einzuschließen und diese auszuschließen!? — Da die Schrift eingeschlossen und ausgeschlossen hat, so ist alles vom Besprengen des Wassers zu folgern: wie das Besprengen des Wassers nicht durch eine Frau wie durch einen Mann zulässig ist, und nur am Tage zulässig ist, ebenso schließe man auch das Schlachten, das Aufnehmen des Blutes, das Sprengen des Blutes, das Verbrennen derselben und das Hineinwerfen von Zedernholz, Ysopbündel und Karmesinfaden ein, und da sie nicht durch eine Frau wie durch einen Mann zulässig sind, so sind sie auch nur am Tage zulässig; ich schließe aber das Sammeln der Asche und das Einfüllen des Wassers zur Weihung aus, denn da sie durch eine Frau wie durch einen Mann zulässig sind, so sind sie auch am Tage und nachts zulässig. — Wieso ist dies ein Einwand [gegen Šemuél]: wollte man sagen, da sie durch eine Frau unzulässig sind, seien sie auch durch einen Gemeinen unzulässig, so beweist ja das Besprengen des Wassers [das Entgegengesetzte], dies ist durch eine Frau unzulässig, durch einen Gemeinen aber zulässig!? Abajje erwiderte: Der Einwand besteht darin: eine Frau wohl aus dem Grunde, weil es E l e á z a r heißt, aber keine Frau, ebenso auch hinsichtlich eines Gemeinen; E l e á z a r, aber kein Gemeiner.

Úla sagte: Dieser ganze Abschnitt enthält ausschließende und einschließende Deutungen.[74] *Ihr sollt sie Eleázar dem Priester geben*; nur s i e dem Eleázar, nicht aber in den späteren Generationen dem Eleázar[75]. Manche erklären, in den späteren Generationen, durch den Hochpriester, und manche erklären, in den späteren Generationen, durch einen

ist die Anwendung der Gedanken zulässig. 70. Num. 19,9. 71. Ins Feuer; ob. Fol. 41b. 72. Cf. Num. 19,18 ff. 73. Num. 19,2. 74. Num. 19,3, 75. Er

gemeinen Priester. — Einleuchtend ist die Ansicht desjenigen, welcher sagt, in den späteren Generationen durch einen gemeinen[76]Priester, woher aber entnimmt dies derjenige, welcher sagt, in den späteren Generationen, durch den Hochpriester? — Er folgert dies aus [dem Worte] *Satzung*, das auch beim Versöhnungstage[77]gebraucht wird. [74]*Er bringe sie hinaus*; man darf mit dieser keine andere hinausbringen, wie wir gelernt haben: Wenn die [rote] Kuh nicht hinausgehen will, so darf man mit ihr keine schwarze hinausbringen, damit man nicht sage, man habe eine schwarze geschlachtet; auch darf man mit ihr keine rote hinausbringen, damit man nicht sage, man habe zwei geschlachtet. Rabbi sagte: Nicht aus diesem Grunde, sondern weil es *sie* heißt, sie allein. — Und der erste Tanna, es heißt ja *sie*!? — Der erste Tanna ist R. Šimón, der den Grund der Schrift zu erklären pflegt. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen, wenn man mit ihr einen Esel[78]hinausführt.[74]*Er* Fol. 43 *schlachte sie*; man darf vor ihm mit ihr keine anderen schlachten; nach Rabh, damit er nicht seine Gedanken von ihr abwende, und nach Šemuél, damit der Gemeine schlachte und Eleázar aufpasse.[79]*Eleázar der Priester nehme von ihrem Blute mit seinem Finger*; nach Šemuél, daß er[80]es Eleázar gebe, und nach Rabh ist dies eine Ausschließung nach einer Ausschließung, und eine Ausschließung nach einer Ausschließung ist einschließend, daß nämlich auch ein gemeiner Priester zulässig ist.[81]*Der Priester nehme Zedernholz, ein Ysopbündel und einen Karmesinfaden*; nach Šemuél, daß dies auch durch einen gemeinen Priester zulässig ist, und auch nach Rabh ist es nötig; man könnte glauben, dafür sei kein Priester nötig, da dies nicht zur [Herrichtung der] Kuh selbst gehört, so lehrt er uns.[82]*Der Priester soll seine Kleider waschen*; in seiner Amts[kleidung].[82]*Der Priester soll bis zum Abend unrein sein*; auch in den späteren Generationen der Priester in seiner Amts[kleidung]. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, in den späteren Generationen durch einen gemeinen Priester, nach demjenigen aber, welcher sagt, in den späteren Generationen durch den Hochpriester, [ist ja einzuwenden:] wenn durch den Hochpriester, so ist ja selbstverständlich die Amts[kleidung] erforderlich!? — Allerdings, aber die Schrift bemüht sich, auch das zu schreiben, was [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern wäre.

[83]*Und einer, der rein ist, sammle die Asche der Kuh und lege sie*

war weder Hochpriester, noch gemeiner Priester; seine Stellung entsprach der des Priesterpräses. 76. Da die Schrift nichts vom Hochpriester erwähnt. 77. Cf. Lev. 16,29 u. Num. 19,21. 78. In welchem Falle die Erklärung des ersten Tanna nicht stichhaltig ist. 79. Num. 19,4. 80. Der Gemeine, der sie schlachtet.

nieder; einer, daß ein Gemeiner zulässig ist; der rein ist, daß eine Frau zulässig ist; und lege nieder, wer Verstand zum Niederlegen hat, ausgenommen der Taube, der Blöde, und der Minderjährige, die keinen Verstand zum Niederlegen haben.

Dort haben wir gelernt: Jeder ist zur Weihung [des Entsündigungswassers] zulässig, ausgenommen ein Tauber, ein Blöder und ein Minderjähriger; nach R. Jehuda ist ein Minderjähriger zulässig, eine Frau und ein Zwitter unzulässig. — Was ist der Grund der Rabbanan? — Es heißt:[84]*für einen so Unreinen nehme man Asche von dem verbrannten Sündopfer*; die zum Sammeln [der Asche] unzulässig sind, sind auch zur Weihung unzulässig. — Und R. Jehuda!? — Demnach sollte die Schrift sagen:[85]*er nehme*, wenn es aber *nehme man* heißt, so besagt dies, daß auch ein Minderjähriger, der dort[86]unzulässig ist, hierbei[87]zulässig ist. — Woher entnimmt er dies hinsichtlich der Frau? —[84]*Er gieße*, nicht aber gieße sie. — Und die Rabbanan!? — Würde der Allbarmherzige *er nehme* und *er gieße* geschrieben haben, so könnte man glauben, ein und derselbe müsse [die Asche] nehmen und [das Wasser] gießen, daher schrieb er *man nehme*, und würde der Allbarmherzige *man nehme* und *man gieße* geschrieben haben, so könnte man glauben, es müssen je zwei[88]nehmen und gießen, daher schrieb er *man nehme* und *er gieße*, daß auch zwei nehmen und einer gießen dürfe.

[89]*Sodann nehme einer, der rein ist, ein Ysopbündel und tauche es in das Wasser*; nach den Rabbanan; einer nicht aber eine Frau, der rein ist, auch ein Minderjähriger ist zulässig, und nach R. Jehuda: einer, nicht aber ein Minderjähriger, der rein ist, daß auch eine Frau zulässig ist. Man wandte ein: Jeder ist zum Besprengen zulässig, ausgenommen ein Geschlechtsloser, ein Zwitter und eine Frau; einem Minderjährigen, der Verstand hat, darf eine Frau be-
Col.b hilflich sein, und er besprenge. Hierbei streitet R. Jehuda nicht!? Abajje erwiderte: Da der Meister sagte, [dieser Abschnitt] enthalte ausschließende und einschließende Deutungen, so streitet er wohl. [90]*Der Reine besprenge den Unreinen*; der Reine, demnach war er[91] unrein; dies lehrt, daß derjenige, der am selben Tage untergetaucht ist, zur Herrichtung der [roten] Kuh zulässig ist.

81. Num. 19,6. 82. Ib. V. 7. 83. Ib. V. 9. 84. Ib. V. 17. 85. Dies würde sich auf den vorher genannten, auf den, der die Asche sammelt, beziehen. 86. Beim Sammeln der Asche. 87. Bei der Weihung des Entsündigungswassers. 88. Für das unbestimmte Fürwort 'man' wird die Pluralform gebraucht. 89. Num. 19,18. 90. Ib. V. 19. 91. Im vorangehenden Verse wird von einem Reinen gesprochen, demnach ist das W. 'Reiner' hier überflüssig u. bedeutet: der eben rein

R. Asi erzählte: Wenn R. Joḥanan und Reš Laqiš über die [rote] Kuh disputierten, brachten sie nur so viel hervor, wie ein Fuchs aus dem Ackerboden[92]. Vielmehr sagten sie, [dieser Abschnitt] enthalte ausschließende und einschließende Deutungen[93].

Ein Jünger rezitierte vor R. Joḥanan: Bei jedem Schlachten ist ein Gemeiner zulässig, ausgenommen das der [roten] Kuh. Da sprach R. Joḥanan zu ihm: Geh, lehre dies draußen, wir finden kein Schlachten, das durch einen Gemeinen unzulässig wäre. R. Joḥanan hat dies nicht nur einem Jünger nicht zugegeben, vielmehr hat er dies sogar seinem Lehrer nicht zugegeben. R. Joḥanan sagte nämlich: R. Šimón b.Jehoçadaq sagte, das Schlachten der [roten] Kuh sei durch einen Gemeinen unzulässig, ich aber sage, es sei zulässig, denn wir finden kein Schlachten, das durch einen Gemeinen unzulässig wäre.

SODANN BEGAB ER SICH ZU SEINEM ZWEITEN FARREN. Weshalb sagte er beim ersten Sündenbekenntnis nicht 'und die Kinder Ahrons, dein heiliges Volk', und beim zweiten Sündenbekenntnis wohl? — In der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt: So gehört es sich; beim lieber komme der Unschuldige und schaffe Sühne dem Schuldigen, als daß der Schuldige dem Schuldigen Sühne schaffe[94].

SODANN SCHLACHTETE ER IHN, NAHM DAS BLUT IN EIN BECKEN AUF UND iii
ÜBERGAB ES DEM, DER ES AUF DEM VIERTEN ABSATZ[95] IM HEILIGTUME UMRÜHRTE, DAMIT ES NICHT GERINNE. HIERAUF NAHM ER DIE SCHIPPE UND STIEG AUF DIE HÖHE DES ALTARS, SCHARRTE DIE KOHLEN NACH BEIDEN SEITEN UND NAHM EINIGE VON DEN DURCHGEBRANNTEN AUS DER MITTE AUF, DANN STIEG ER UND STELLTE SIE AUF DEN VIERTEN ABSATZ DES VORHOFES. AN JEDEM ANDEREN TAGE NAHM ER DIE KOHLEN MIT EINER SILBERNEN iv
SCHIPPE AUF UND SCHÜTTETE SIE IN EINE GOLDENE, AN DIESEM TAGE ABER NAHM ER SIE MIT EINER GOLDENEN AUF UND BRACHTE SIE IN DIESER AUCH HINEIN. AN JEDEM ANDEREN TAGE NAHM ER SIE MIT EINER VIER KAB FASSENDEN [SCHIPPE] AUF UND SCHÜTTETE SIE IN EINE DREI KAB FASSENDE, AN DIESEM TAGE ABER NAHM ER SIE MIT EINER DREI KAB FASSENDEN AUF UND BRACHTE SIE IN DIESER AUCH HINEIN. R. JOSE SAGT, AN JEDEM ANDEREN TAGE NAHM ER SIE MIT EINER EINE SEÁ FASSENDEN[96] AUF UND SCHÜTTETE SIE IN EINE DREI KAB FASSENDE, AN DIESEM TAGE ABER NAHM ER SIE MIT EINER DREI KAB FASSENDEN AUF UND BRACHTE SIE IN DIESER AUCH HINEIN.

geworden ist. 92. Es gelang ihm nicht, den bezüglichen Abschnitt in der Schrift nach einem bestimmten hermeneutischen Gesetze auszulegen. 93. Man kann in diesen Abschnitt alles hineindeuten, somit ist aus diesem überhaupt nichts zu entnehmen. 94. Der Hochpriester muß vorher sich selber Sühne schaffen. 95. Nach einer anderen Erklärung heißt hier רובד die Täfelung des Fußbodens, die 4. Reihe desselben. 96. Die Seá hat 6 Kab. 97. Wörtl. Durch-

AN JEDEM ANDEREN TAGE WAR SIE SCHWER, AN DIESEM TAGE ABER LEICHT. AN JEDEM ANDEREN TAGE HATTE SIE EINEN KURZEN STIEL, AN DIESEM TAGE ABER EINEN LANGEN. AN JEDEM ANDEREN TAGE WAR DAS GOLD GELB, AN DIESEM TAGE ABER ROT — SO R. MENAḤEM. AN JEDEM ANDEREN TAGE BRACHTE ER EINE HALBE[97] MORGENS UND EINE HALBE ABENDS DAR, AN DIESEM TAGE ABER FÜGTE ER NOCH DIE HÄNDE VOLL HINZU. AN JEDEM ANDEREN TAGE WAR [DAS RÄUCHERWERK] FEIN GESTOSSEN, AN DIESEM TAGE
v ABER VOM ALLERFEINSTEN. AN JEDEM ANDEREN TAGE STIEGEN DIE PRIESTER AUF DEN ALTAR ÜBER DIE OSTSEITE DER RAMPE UND ÜBER DIE WESTSEITE HERUNTER, AN DIESEM TAGE ABER STIEG DER HOCHPRIESTER ÜBER DIE MITTE HINAUF UND ÜBER DIE MITTE HERUNTER. R. JEHUDA SAGT, DER HOCHPRIESTER STIEG STETS ÜBER DIE MITTE HINAUF UND ÜBER DIE MITTE HERUNTER. AN JEDEM ANDEREN TAGE WUSCH DER HOCHPRIESTER HÄNDE UND FÜSSE AUS DEM WASCHBECKEN, AN DIESEM TAGE ABER AUS EINEM GOLDENEN GEFÄSSE. R. JEHUDA SAGT, DER HOCHPRIESTER WUSCH HÄNDE UND
v FÜSSE STETS AUS EINEM GOLDENEN GEFÄSSE. AN JEDEM ANDEREN TAGE WAREN ES VIER BRANDSTÄTTEN, AN DIESEM TAGE ABER FÜNF — SO R. MEÍR. R. JOSE SAGT, AN JEDEM TAGE WAREN ES DREI, AN DIESEM TAGE ABER VIER. R. JEHUDA SAGT, AN JEDEM TAGE WAREN ES ZWEI, AN DIESEM TAGE ABER DREI.

GEMARA. Es heißt ja aber:[98] *es darf niemand im Offenbarungszelte sein*[99]!? R. Jehuda erwiderte: Lies: des Heiligtumes.

Die Rabbanan lehrten: es darf niemand im Offenbarungszelte sein;
Fol. 44 man könnte glauben, auch nicht im Vorhofe, so heißt es: *im Offenbarungszelte*. Ich weiß dies nur vom Offenbarungszelte in der Wüste, woher dies von [der Stiftshütte in] Šilo und dem Tempel[100]? Es heißt: [98]*im Heiligtume*. Ich weiß dies nur [vom Beisein] bei der Räucherung, woher dies [vom Beisein] beim Blutsprengen? Es heißt:[98] *wenn er hineingeht, Sühne zu schaffen*. Ich weiß dies nur vom Hineingehen, woher dies vom Herauskommen? Es heißt:[98] *bis er herauskommt*.[98] *Und so soll er Sühne schaffen sich und seinem Hause und der ganzen Gemeinde Jisraél*; seine Sühne geht der Sühne seines Hauses voran, die Sühne seines Hauses geht der Sühne seiner Priesterbrüder voran, und die Sühne seiner Priesterbrüder geht der Sühne der ganzen Gemeinde Jisraél voran.

Der Meister sagte: Ich weiß dies nur [vom Beisein] bei der Räucherung. Wieso dies? Raba erklärte, und ebenso erklärte R. Jiçḥaq

brochenes, die Hälfte einer Mine. 98. Lev. 16,17. 99. Wieso durfte demnach ein anderer das Blut auf einem Absatze im Tempel umrühren. 100. Wörtl. ewiges, dauerndes Haus, als Ggs. zu den provisorischen Gotteszelten vor Er-

b.Evdämi, und ebenso erklärte R. Eleázar: Die Schrift sagt: *er soll Sühne schaffen sich und seinem Hause und der ganzen Gemeinde Jisraél,* und dasjenige, was ihm, seinem Hause, seinen Priesterbrüdern und der ganzen Gemeinde Jisraél gleichmäßig Sühne schafft, ist das Räucherwerk. — Schafft denn das Räucherwerk Sühne!? — Freilich, denn R. Ḥananja lehrte: Wir lernen, daß das Räucherwerk Sühne schaffe, denn es heißt:[101]*da setzte er das Räucherwerk auf und schaffte dem Volke Sühne.* Ferner lehrten sie in der Schule R. Jišmáéls: Weshalb sühnt das Räucherwerk die Verleumdung? Es komme das Heimliche und sühne das Heimliche[102].

Dort haben wir gelernt: Bei der Räucherung entfernt sich [das Volk aus dem Raume] zwischen der Vorhalle und dem Altar. R. Eleázar sagte: Dies lehrten sie nur von der Räucherung im Tempel, bei der Räucherung im Allerinnersten aber entfernt es sich nur aus dem Tempel selbst, nicht aber aus [dem Raume] zwischen der Vorhalle und dem Altar. R. Ada b. Ahaba, wie manche sagen, Kadi[103], wandte ein: R. Jose sagte: Wie es sich bei der Räucherung aus [dem Raume] zwischen der Vorhalle und dem Altar entfernt, ebenso entfernt es sich beim Blutsprengen des Farren für den gesalbten Priester, des Farren wegen Irrens der Gemeinde[104]und der Böcke wegen Götzendienstes[105]. Folgenden Heiligkeitsgrad gibt es zwischen dem Heiligtume und dem [Raume], zwischen der Vorhalle und dem Altar: aus dem Heiligtume entfernt es sich bei Räucherung wie auch außer der Zeit der Räucherung; aus [dem Raume] zwischen der Vorhalle und dem Altar entfernt es sich nur bei der Räucherung. Bei der Räucherung entfernte es sich also: doch wohl bei der Räucherung im Allerinnersten!? — Nein, bei der Räucherung im Tempel. — Wieso unterscheiden sie sich demnach nur dadurch, sie unterscheiden sich ja auch durch folgendes: aus dem Heiligtume entfernt es sich sowohl bei der Räucherung in diesem selbst, als auch bei der Räucherung im Allerinnersten, während es sich aus [dem Raume] zwischen dem Vorhofe und dem Altar nur bei der Räucherung im Heiligtume entfernt!? — Das lehrt er ja: aus dem Heiligtume entfernt es sich sowohl bei der Räucherung, als auch außer der Zeit der Räucherung, während es sich aus [dem Raume] zwischen der Vorhalle und dem Altar nur bei der Räucherung entfernt. — Es gibt ja noch folgenden Heiligkeitsgrad: aus Col.b dem Heiligtume entfernt es sich sowohl bei seiner eigenen Weihung[106]

bauung desselben. 101. Num. 17,12. 102. Die Verleumdung wird heimlich gesprochen u. das Räucherwerk heimlich, im Allerheiligsten, dargebracht. 103. Eigenname eines Amoräers; nach anderer Erklärung: Anonymus, irgend jemand, vom aram, כדי unnütz, erdichtet. 104. Cf. Lev. 4,13ff. 105. Cf.

als auch bei der Weihung im Allerinnersten, während es aus [dem Raume] zwischen der Vorhalle und dem Altar nur bei der Weihung im Heiligtume sich entfernte!? Raba erwiderte: In der Bezeichnung 'entfernen' ist alles einbegriffen.

Der Meister sagte: Ebenso entfernt es sich beim Blutsprengen des Farren für den gesalbten Priester, des Farren wegen des Irrens der Gemeinde und der Böcke wegen Götzendienstes. Woher dies? R. Pedath erwiderte: Dies ist aus [dem Worte] *Sühne* zu entnehmen, das auch beim Versöhnungstage gebraucht wird.

R. Ada b. Ahaba sagte: Hieraus zu entnehmen, daß die Heiligkeitsgrade[107] aus der Tora sind und es ihnen so überliefert worden ist, denn wenn man sagen wollte, sie seien rabbanitisch, so sollte es sich doch, da es sich aus [dem Raume] zwischen der Vorhalle und dem Altar deshalb entfernt, weil es sich ereignen kann, daß es [in das Heiligtum selbst] eintritt, auch aus dem ganzen Vorhofe entfernen, weil es sich ereignen kann, daß es da eintritt. — [Der Raum] zwischen der Vorhalle und dem Altar ist, da er nicht abgetrennt ist, nicht kenntlich, der Vorhof aber ist durch den äußeren Altar abgetrennt und daher kenntlich. Raba sagte: Hieraus zu entnehmen, daß die Heiligkeit der Vorhalle und des Heiligtums die gleiche ist, denn wenn man sagen wollte, es seien zwei verschiedene Heiligkeiten, wieso sollten wir, wo dies hinsichtlich der Vorhalle selbst nur eine rabbinitische Verordnung ist, eine Verordnung für eine Verordnung treffen!? — Nein, die Heiligkeit der Vorhalle und [des Raumes] zwischen der Vorhalle und dem Altar ist die gleiche; die des Heiligtums und der Vorhalle sind zwei verschiedene Heiligkeiten.

AN JEDEM ANDEREN TAGE NAHM ER [DIE KOHLEN] MIT EINER SILBERNEN SCHIPPE AUF &C. Aus welchem Grunde? — Die Tora schonte das Geld Jisraéls.

AN DIESEM TAGE ABER NAHM ER SIE MIT EINER GOLDENEN AUF UND BRACHTE SIE IN DIESER AUCH HINEIN. Aus welchem Grunde? — Wegen der Schwäche des Hochpriesters[108].

AN JEDEM ANDEREN TAGE NAHM ER SIE MIT EINER VIER KAB FASSENDEN &C. Es wird gelehrt: Ein Kab Kohlen wurde ihm[109] verstreut, und er fegte sie in den Kanal. Eines lehrt 'ein Kab' und ein Anderes lehrt 'zwei Kab'. Allerdings ist das eine, das 'ein Kab' lehrt, nach den Rabbanan, nach wem aber ist das andere, das 'zwei Kab' lehrt, doch weder nach den Rabbanan noch nach R. Jose!? R. Ḥisda erwiderte: Es

Num. 15,24. 106. Dem Blutsprengen seines Opfers. 107. Im Bereiche des Tempels; cf. Kel. I, 6—9. 108. Wurde ihm das Umschütten erspart. 109. Beim

ist nach R. Jišmâél, dem Sohne des R. Joḥanan b.Beroqa, denn es wird gelehrt: R. Jišmâél, Sohn des R. Joḥanan b. Beroqa, sagt, er brachte sie in einer zwei Kab fassenden hinein. R. Aši erwiderte: Du kannst auch sagen, nach R. Jose, denn er meint es wie folgt: an jedem Tage nahm er sie mit einer eine Seâ der Wüste fassenden auf und schüttete sie in eine drei Jerušalemische Kab fassende[110].

AN JEDEM ANDEREN TAGE WAR SIE SCHWER, AN DIESEM TAGE ABER LEICHT. Es wird gelehrt: an jedem anderen Tage war die Wandung dick, an diesem Tage aber dünn.

AN JEDEM ANDEREN TAGE HATTE SIE EINEN KURZEN STIEL, AN DIESEM TAGE ABER EINEN LANGEN. Aus welchem Grunde? — Damit der Hochpriester ihm mit dem Arme nachhelfe. Es wird gelehrt: An jedem anderen Tage hatte sie kein Futteral[111], an diesem Tage aber hatte sie ein Futteral — so der Sohn des Priesterpräses.

AN JEDEM ANDEREN TAGE WAR DAS GOLD GELB. R. Ḥisda sagte: Es gibt sieben Arten[112]Gold: Gold, gutes Gold, Ophir-[113]Gold, feines[114]Gold, gezogenes[115]Gold, massives[116]Gold und Parvajimgold[117]. Gold und gutes Gold, denn es heißt:[118]*das Gold dieses Landes ist gut.* Ophir-Gold, weil es aus Ophir kommt. Feines Gold, weil es dem Feingolde[119]gleicht. Fol. 45 Gezogenes Gold, weil es wie ein Faden gezogen wird. Massives[120]Gold, weil, wenn es verkauft wird, alle Läden geschlossen[121]werden. Parvajimgold, weil es dem Farrenblute gleicht. R. Aši sagte: Es sind fünf, und in jedem ist Gold und gutes Gold enthalten. Ebenso wird gelehrt: An jedem anderen Tage war das Gold gelb, an diesem Tage aber rot; das war nämlich das Parvajimgold, das dem Farrenblute gleicht.

AN JEDEM ANDEREN TAGE BRACHTE ER EINE HALBE MORGENS &C. AN JEDEM ANDEREN TAGE WAR ES FEIN GESTOSSEN, AN DIESEM ABER VOM ALLERFEINSTEN. Die Rabbanan lehrten: wozu ist dies[122]nötig, es heißt ja be-

Umschütten aus der größeren Schippe in die kleinere. 110. Das Jerušalemische Trockenmaß ist um $^1/_6$ größer als das der Wüste; die Seâ der Wüste hat also 5 jer. Kab, u. wenn der Priester 3 ausschüttet, bleiben 2 zurück. 111. Od. Hülle; so nach dem jerušalemischen Talmud, wahrscheinlich um den Stiel, weil die Schippe länger erhitzt wurde. In unserem Texte ein anderweitig nie gebrauchtes Wort, das Raschi mit Ring zum Läuten erklärt. 112. Die in der Schrift genannt werden. 113. Cf. iReg. 10,11. 114. Cf. ib. V. 18. 115. Cf. ib. V. 16. 116. Cf. ib. V. 21. 117. Cf. iiChr. 3,6. 118. Gen. 2,12. 119. Wahrscheinl, v, זהר beweglich sein, übertr. glänzen; wonach Raschi erklärt: glänzt wie eine Perle. 120. Heb. סגור von סגר *schließen*, dh. zusammengepreßt, massiv. Vielleicht aber in einfachem Sinne: eingeschlossenes Gold, wegen seines hohen Wertes, dem auch der folgende Ausdruck 'geöffnet' statt 'verkauft' entspricht. 121. Man kauft dann kein anderes Gold. 122. Zu wiederholen, daß die Spezereien fein

reits:[123] *du sollst etwas davon fein zerreiben*? Dies besagt also, daß es sehr fein sein muß.

AN JEDEM ANDEREN TAGE STIEGEN DIE PRIESTER AUF DEN ALTAR ÜBER DIE OSTSEITE DER RAMPE. Der Meister sagte nämlich, daß man bei allen Wendungen, die zu machen sind, sich stets östlich nach rechts wende.

AN DIESEM TAGE ABER STIEG ER ÜBER DIE MITTE HINAUF UND ÜBER DIE MITTE HERUNTER. Aus welchem Grunde? — Zur Ehrung des Hochpriesters.

AN JEDEM ANDEREN TAGE WUSCH DER HOCHPRIESTER HÄNDE UND FÜSSE AUS DEM WASCHBECKEN &C. Aus welchem Grunde? — Zur Ehrung des Hochpriesters.

AN JEDEM ANDEREN TAGE WAREN ES VIER BRANDSTÄTTEN. Die Rabbanan lehrten: An jedem anderen Tage waren es zwei Brandstätten, an diesem Tage aber drei; eine war die große Brandstätte, eine war die zweite Brandstätte des Räucherwerkes, und eine fügte man an diesem Tage[124] hinzu — so R. Jehuda. R. Jose sagt, an jedem anderen Tage waren es drei, an diesem Tage aber vier; eine war die große Brandstätte, eine war die zweite Brandstätte des Räucherwerkes, eine war zur Erhaltung[125] des Feuers, und eine fügte man an diesem Tage hinzu. R. Meír sagt, an jedem anderen Tage waren es vier, an diesem Tage aber fünf; eine war die große Brandstätte, eine war die zweite Brandstätte des Räucherwerkes, eine war zur Erhaltung des Feuers, eine war für die abends nicht vollständig verbrannten Opferglieder und Schmer, und eine fügte man an diesem Tage hinzu. — Über zwei sind also alle einig; woher dies? — Die Schrift sagt:[126] *es, das Brandopfer, soll die ganze Nacht auf dem Feuerbrande, auf dem Altar verbleiben,* das ist die große Brandstätte; *das Altarfeuer soll damit brennend erhalten bleiben,* das ist die zweite Brandstätte des Räucherwerkes. — Woher entnimmt R. Jose die Brandstätte zur Erhaltung des Feuers? — Er entnimmt dies aus:[127] *das Feuer auf dem Altar soll damit brennend erhalten bleiben.* — Und R. Jehuda!? — Dies [bezieht er auf das Feuer] zum Anzünden der Späne. Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagte: Woher, daß die Späne nur auf der Höhe des Altars angezündet werden? Es heißt: *und das Feuer auf dem Altar soll damit brennend erhalten bleiben.* — R. Jose sagte: Woher, daß eine Brandstätte zur Erhaltung des Feuers hergerichtet werde? Es heißt: *das Feuer auf dem Altar soll damit brennend erhalten bleiben.*

gestoßen sein müssen; cf. Lev. 16,12. 123. Ex. 30,36. 124. Für die Kohlen zum Räucherwerke im Allerinnersten. 125. Wenn die große Brandstätte nicht genügend brannte. 126. Lev. 6,2. 127. Ib. V. 5. 128. Daß es auf der Höhe des

— Woher entnimmt R. Jose das Anzünden der Späne[128]? — Er folgert dies aus [dem Schriftverse], aus dem R. Simón es folgert. Es wird nämlich gelehrt:[129]*Die Kinder Ahrons, des Priesters, sollen Feuer auf den Altar tun,* dies lehrt, daß das Anzünden der Späne nur durch einen tauglichen Priester und mit einem Dienstgeräte erfolgen müsse — so R. Jehuda. R. Šimón sprach zu ihm: Könnte man denn auf den Gedanken kommen, daß ein Gemeiner den Altar beträte!? Vielmehr lehrt dies, daß das Anzünden der Späne auf der Höhe des Altars erfolgen müsse. — Und R. Jehuda!? — Wenn nur hieraus, so könnte man glauben, er dürfe auf der Erde stehen und [das Feuer] mit einem Blasebalge anfachen, so lehrt er uns. — Woher entnimmt es R. Meír hinsichtlich der abends nicht vollständig verbrannten Opferteile und des Schmers? — Er folgert dies aus: *und das Feuer.* — Und die Rabbanan!? — Sie deuten das *und* nicht. — Was machte man nach den Rabbanan mit den abends nicht vollständig verbrannten Opferteilen und dem Schmer? — Man legte sie wieder auf die große Brandstätte. Es wird nämlich gelehrt: Woher, daß man die abends nicht vollständig verbrannten Opferteile und Schmer auf den Altar, und wenn er sie Col.b
nicht faßte, auf die Altarrampe oder auf den Sims legte, bis die große Brandstätte hergerichtet war? Es heißt:[130]*in die das vom Feuer verzehrte Brandopfer verwandelt wurde, auf dem Altar.* — Und R. Meír!? — Die Brandreste des Brandopfers lege man zurück hinauf, nicht aber lege man die Brandreste des Räucherwerkes wieder hinauf. R. Ḥananja b.Minjomi lehrte nämlich im Namen der Schule des R. Eliézer b.Jáqob: *In die das vom Feuer verzehrte Brandopfer verwandelt wurde, auf dem Altar;* die Brandreste des Brandopfers lege man zurück hinauf, nicht aber lege man die Brandreste des Räucherwerkes zurück hinauf. — Alle stimmen immerhin überein, daß an diesem Tage eine hinzugefügt werde; woher entnehmen sie dies? — Sie folgern dies aus: *und das Feuer.* Und selbst derjenige, der das *und* nicht deutet, deutet das *und das* wohl. — Worauf deuten [die Worte] *beständiges Feuer*? — Sie sind für die folgende Lehre nötig:[131]*Ein beständiges Feuer soll auf dem Altar brennen, es soll nie erlöschen;* dies lehrt, daß die zweite Brandstätte des Räucherwerkes nur auf dem äußeren Altar herzurichten sei. — Woher dies vom Feuer, der Kohlenschippe[132]und der Leuchte? — Dies ist aus einem Schluß zu folgern: beim Räucherwerke heißt es *Feuer* und bei der Kohlenschippe und der Leuchte heißt es *Feuer,* wie jenes vom äußeren Altar,

Altars erfolgen muß. 129. Lev. 1,7. 130. Ib. 6,3. 131. Ib. V. 6. 132. Daß es vom äußeren Altar zu holen sei. 133. Der innere Altar befindet sich in der Nähe des

ebenso dieses vom äußeren Altar. — Vielleicht aber wie folgt: beim Räucherwerke heißt es *Feuer* und bei der Kohlenschippe und der Leuchte heißt es *Feuer,* wie jenes von der Nähe, ebenso das der Kohlenschippe und der Leuchte von der Nähe[133]!? — Es heißt: *ein beständiges Feuer soll auf dem Altar brennen, es soll nie erlöschen,* das beständige[134]Feuer, von dem ich dir gesagt habe, ist nur vom äußeren Altar zu entnehmen. — Wir wissen dies vom Feuer für die Leuchte, woher dies vom Feuer für die Kohlenschippe? — Dies ist aus einem Schlusse zu folgern: Bei der Kohlenschippe heißt es *Feuer* und bei der Leuchte heißt es *Feuer,* wie dieses vom äußeren Altar, ebenso jenes vom äußeren Altar. — Vielleicht aber wie folgt: Beim Räucherwerke heißt es *Feuer* und bei der Kohlenschippe heißt es *Feuer,* wie jenes von der Nähe, ebenso dieses von der Nähe!? — Es heißt:[135]*und er nehme eine Schippe Feuerkohlen vom Altar (von) vor dem Herrn;* welcher Altar ist nur teilweise und nicht ganz[136]vor dem Herrn? Das ist der äußere Altar. Und sowohl [die Worte] *vom Altar* als auch [die Worte] *vor dem Herrn* sind nötig. Würde der Allbarmherzige nur *vom Altar* geschrieben haben, so könnte man glauben, unter Altar sei der innere Altar zu verstehen, daher heißt es *vor dem Herrn;* und würde der Allbarmherzige nur *vor dem Herrn* geschrieben haben, so könnte man glauben, durchaus vor dem Herrn[137], nicht aber von der einen Seite oder der anderen Seite. Daher ist beides nötig. Fol. 46

R. Eleázar sagte im Namen Bar Qapparas: R. Meír sagte, wenn Opferglieder eines Brandopfers zurückbleiben, so richte man für sie eine besondere Brandstätte her, selbst am Šabbath. — Was lehrt er uns da, wir haben ja gelernt, daß da täglich vier Brandstätten waren!? R. Abin erwiderte: Dies ist hinsichtlich der untauglichen[138]nötig; nur wenn das Feuer sie bereits erfaßt hat, nicht aber, wenn das Feuer sie noch nicht erfaßt hat. Manche sagen: Einerlei ob taugliche oder untaugliche, nur wenn das Feuer sie erfaßt hat, sonst aber nicht. Selbst am Šabbath, dies haben wir ja gelernt: an diesem Tage[139]fünf!? R. Aḥa b.Jáqob erwiderte: Dies ist nötig; man könnte glauben, nur wenn der Versöhnungstag auf einen Šabbath folgt, weil nämlich das Fett des Šabbathopfers am Versöhnungstage dargebracht wird, nicht aber wenn auf [einen Tag] in der Mitte der Woche, so lehrt er uns. Raba sprach: Wer ist es, der auf sein Mehl nicht achtet: wir haben ja gelernt, an jedem Tage!? — Dies ist ein

äußeren, ebenso die Leuchte u. das Allerheiligste in der Nähe des inneren. 134. Der Leuchte; cf. Ex. 27,20 u. Lev. 24,2. 135. Lev. 16,2. 136. Die Partikel. 'von' (מִן) ist partitiv. 137. Aus der Mitte gegenüber der Tür des Tempels. 138. Die man, wenn sie auf den Altar gekommen sind, nicht herunterhole. 139. Der Versöhnungstag gleicht dem Šabbath u. am Versöhnungstage werden Opfer-

Einwand. Er streitet also gegen R. Hona, welcher sagt, das beständige Opfer verdränge [den Šabbath] nur zu Beginn, nicht aber am Schlusse[140].

Der Text. R. Hona sagte: Das beständige Opfer verdrängt nur zu Beginn, nicht aber am Schlusse. — Was verdrängt es nicht? — R. Ḥisda sagt, es verdränge den Šabbath und nicht die Unreinheit[141], und Rabba sagt, es verdränge die Unreinheit und nicht den Šabbath. Abajje sprach zu Raba: Gegen Dich ist ein Einwand zu erheben und gegen R. Ḥisda ist ein Einwand zu erheben. Gegen dich ist einzuwenden: die Unreinheit wohl deshalb, weil es heißt:[142]*zur festgesetzten Zeit,* auch in Unreinheit, ebenso auch hinsichtlich des Šabbaths: *zur festgesetzten Zeit,* auch am Šabbath. Gegen R. Ḥisda ist ebenfalls einzuwenden: den Šabbath wohl deshalb, weil es heißt: *zur festgesetzten Zeit,* selbst am Šabbath, ebenso auch hinsichtlich der Unreinheit: *zur festgesetzten Zeit,* auch in Unreinheit!? Dieser erwiderte: Dies ist kein Einwand gegen mich, und dies ist kein Einwand gegen R. Ḥisda. Gegen mich ist nichts einzuwenden, denn der Schluß gleicht dem Beginne: die Unreinheit wird bei Beginn[143]verdrängt, so wird sie auch am Schlusse verdrängt; der Šabbath wird bei Beginn nicht[144]verdrängt, so wird er auch am Schlusse nicht verdrängt. Gegen R. Ḥisda ist ebenfalls nichts einzuwenden. Er ist nicht der Ansicht, der Schluß gleiche dem Beginne, aber der Šabbath ist für die Gemeinde vollständig freigegeben, daher verdrängt ihn auch der Schluß, die Unreinheit ist für die Gemeinde nur verdrängt[145]worden, daher verdrängt sie nur der Beginn, worin die eigentliche Sühne besteht, nicht aber der Schluß, worin die eigentliche Sühne nicht besteht. Col.b

Es wurde gelehrt: Wer das Feuer der Kohlenschippe oder der Leuchte auslöscht, ist, wie Abajje sagt, schuldig[146], und wie Raba sagt, frei. Wenn er es auf der Höhe des Altares auslöscht, stimmen alle überein, daß er schuldig sei, sie streiten nur, wenn er es auf die Erde legt und auslöscht; Abajje sagt, er sei schuldig, denn es ist ja Altarfeuer, und Raba sagt, er sei frei, denn es ist von diesem gelöst. — R. Naḥman, der im Namen des Rabba b.Abuha sagte, wer eine Kohle vom Altar herabnimmt und sie auslöscht, sei schuldig, wäre demnach der Ansicht Abajjes[147]!? — Du kannst auch sagen, der Ansicht Rabas, denn da ist es nicht zu Gebotszwecken genommen worden, hierbei aber ist es zu Gebotszwecken[148] genommen worden. Manche lesen: Wenn er es auf die Erde legt und

glieder des Vortages verbrannt. 140. Das beständige Opfer des Šabbaths wird an diesem dargebracht, nicht aber Reste des Vortages. 141. Die Opferteile dürfen nicht in Unreinheit verbrannt werden. 142. Num. 28,2. 143. Beim Sprengen des Blutes; ist kein reiner Priester da, so verrichtet dies ein unreiner. 144. Wenn das Blut vom Vorabend des Šabbaths bis zum Š. stehen bleibt, so wird es ja unbrauchbar. 145. Soweit möglich, ist das Opfer in Reinheit herzurichten. 146. Es ist verboten, dieses Feuer auszulöschen. 147. Mit wenigen Ausnahmen

auslöscht, stimmen alle überein, daß er frei sei, sie streiten nur, wenn er es auf der Höhe des Altars auslöscht; Abajje sagt, er sei schuldig, denn es ist ja Altarfeuer, und Raba sagt, er sei frei, denn da es einmal gelöscht wurde[148], ist es gelöscht. – R. Nahman, der im Namen des Rabba b.Abuha sagte, wer eine Kohle vom Altar herabnimmt und sie auslöscht, sei schuldig, wäre demnach der Ansicht Abajjes noch der Ansicht Rabas!? – Da ist es nicht zu Gebotszwecken genommen worden, hierbei aber ist es zu Gebotszwecken genommen worden.

FÜNFTER ABSCHNITT

Fol. 47 i MAN HOLTE IHM DIE KELLE UND DIE SCHIPPE UND ER HOB [VOM RÄUCHERWERKE] BEIDE HÄNDE VOLL AB UND TAT ES IN DIE KELLE, EIN GROSSER NACH SEINER GRÖSSE UND EIN KLEINER NACH SEINER KLEINHEIT, UND DIES WAR DAS MASS; DANN NAHM ER DIE SCHIPPE IN DIE RECHTE UND DIE KELLE IN DIE LINKE.

GEMARA. Von der Schippe wurde ja bereits gelehrt: er nahm die Schippe und stieg auf die Höhe des Altars, nahm [Kohlen] auf und stieg herunter!? – Dort wird von der Kohlenschippe gesprochen, hier aber von der Schippe des Räucherwerkes. Es wird nämlich gelehrt: Man holte ihm eine leere Kelle aus der Gerätekammer und eine gehäufte Schippe Räucherwerk aus der Eutinoskammer.

ER HOB BEIDE HÄNDE VOLL AB UND TAT ES IN DIE KELLE, EIN GROSSER NACH SEINER GRÖSSE UND EIN KLEINER NACH SEINER KLEINHEIT, UND DIES WAR DAS MASS. Wozu war am Versöhnungstage eine Kelle nötig, der Allbarmherzige sagt ja: [1]*beide Hände voll und er soll es bringen*!? – Anders ist es nicht möglich; wie sollte er es denn machen: bringt er zuerst [die Schippe] und nachher [das Räucherwerk] hinein, so spricht ja der Allbarmherzige von nur einem Hineinbringen und nicht von zwei, und nimmt er das Räucherwerk in die Handteller, legt die Schippe darüber und geht hinaus, wie sollte er es, wenn es darin ist, machen: etwa die Schippe mit den Zähnen anfassen und hinlegen? Wenn man vor einem Könige aus Fleisch und Blut solches nicht tut, um wieviel weniger vor dem König der Könige, dem Heiligen, gepriesen sei er. Es ist also anders nicht möglich, und da es anders nicht möglich ist, ist so zu verfahren, wie wir es bei den Stammesfürsten finden[2].

(cf. Bm. 22b) wird die Halakha nach Raba entschieden. 148. Für die Kohlenschippe, bezw. Leuchte, sodaß es nicht mehr ‚Altarfeuer' heißt.

1. Lev. 16,12. 2. Cf. Num. 7,2. 3. Eigentlich sollte er das Räucherwerk in die

DANN NAHM ER DIE SCHIPPE IN DIE RECHTE UND DIE KELLE IN DIE LINKE. Der Bürger auf der Erde und der Fremde in den höchsten Himmeln[3]!? — Die eine ist größer, und die andere ist kleiner; und selbst wenn beide gleichmäßig sind, wie dies bei R. Jišmâél, dem Sohne der Qimḥith, der Fall war, so ist die eine heiß und die andere kalt. Man erzählt von R. Jišmâél, dem Sohne der Qimḥith, daß er mit seinen Handflächen vier Kab aufnahm, indem er sprach: Alle Frauen haben Reben gezogen, aber die Rebe meiner Mutter stieg bis zum Dache[4]. Manche sagen, durch Gerstengraupe[5], und zwar nach Rabba b. Jonathan, der im Namen R. Jehiéls lehrte, Gerstengraupe sei für Kranke zuträglich. Manche sagen, durch den Samentropfen[6], und zwar nach R. Abahu. R. Abahu wies nämlich auf einen Widerspruch hin: Es heißt:[7]*du hast mir die Kraft für den Krieg ausgesucht,* und es heißt:[8]*der mich mit Kraft umgürtet*!? David sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, du hast mich ausgesucht[6] und du hast mich angespornt. Man erzählt von R. Jišmâél, dem Sohne der Qimḥith, daß er sich einst auf der Straße mit einem Araber unterhielt, wobei ein Spritzer aus dem Munde ihm auf die Kleider kam; da trat sein Bruder Ješebab ein und verrichtete an seinerstatt den Dienst. Ihre Mutter sah dann an einem Tage zwei [Söhne als] Hochpriester. Ferner erzählt man von R. Jišmâél, dem Sohne der Qimḥith, daß er sich einst auf der Straße mit einem Hegemon unterhielt, wobei ein Spritzer aus dessen Munde ihm auf die Kleider kam; da trat sein Bruder Joseph ein und verrichtete an seinerstatt den Dienst. Ihre Mutter sah also an einem Tage zwei [Söhne als] Hochpriester.

Die Rabbanan lehrten: Sieben Söhne hatte die Qimḥith, und alle übten sie das Hochpriesteramt aus. Die Weisen fragten sie: Was hast du getan, daß dir solches beschieden ist? Sie erwiderte: Nie im Leben sahen die Wände meines Zimmers meine Haarflechten[10]. Darauf entgegneten jene: Viele taten dies und erreichten nichts.

Die Rabbanan lehrten:[11]*Mit seiner Faust,* er darf für die Faustfülle kein Maßgefäß fertigen. Sie fragten: Darf er ein Maßgefäß für die Händefülle fertigen? Da heißt es: *mit seiner Faust,* hierbei aber nicht: mit seinen Händen, sondern: *feingestoßene Spezereien, seine Hände voll*; oder ist es diesbezüglich durch [das Wort] *voll* von der Faustfülle[12]

Rechte u. die Schippe in die Linke nehmen. 4. Dh. viele Frauen haben Kinder groß gezogen, das meiner Mutter hat sich aber am kräftigsten entwickelt. 5. Durch gesunde u. zuträgliche Pflege während der Schwangerschaft. 6. Der konzipierte Samentropfen war ein sehr kräftiger. 7. iiSam. 22,40. 8. Ps. 18,33, 9. Wodurch er unrein u. für den Tempeldienst untauglich wurde. 10. Das Entblößen des Haares galt als Ausgelassenheit. 11. Lev. 6,8. 12. Wobei es Lev.

zu folgern? — Komm und höre: Dies war das Maß. Demnach durfte er, wenn er wollte, ein Maßgefäß fertigen. — Nein, er meint es wie folgt: so nahm er innerhalb [des Allerheiligsten] abermals die Hände voll. — Demnach wäre hieraus zu entscheiden, daß er die Hände voll abhebe und abermals abhebe!? — Vielleicht darf er wirklich, wenn er es will, ein Maßgefäß[13] fertigen. Oder vielleicht besagt dies, daß er weder weniger noch mehr nehmen dürfe.

Die Rabbanan lehrten:[14] *Seine Faust voll,* man könnte glauben, überschwellend, so heißt es: *mit seiner Faust*; man könnte demnach glauben, nur mit den Fingerspitzen, so heißt es: *seine Faust voll*; wie eben die Leute eine Faustfülle abheben. — Wie erfolgt dies? — Er beugt seine
Col.b drei Finger über den Handteller und hebt ab. Beim Pfannopfer und beim Tiegelopfer streicht er oben mit dem Daumen und unten mit dem kleinen Finger ab. Dies war eine schwierige Dienstverrichtung im Tempel. — Nur dies und nichts weiter, auch das Kopfabkneifen[15] war es ja, das Abheben der Händefülle[16] war es ja!? — Vielmehr: dies war eine von den schwierigen Dienstverrichtungen im Tempel.

R. Johanan sagte: R. Jehošuá b. Úzaá fragte, wie es sich mit dem verhalte, was sich bei der Faustfülle zwischen [den Fingern] befindet. R. Papa sprach: Über das, was sich innen befindet, besteht keine Frage, dies gehört entschieden zur Handfülle, und über das, was sich außen befindet, besteht ebenfalls keine Frage, dies ist entschieden Zurückbleibendes[17], fraglich ist es nur hinsichtlich dessen, was sich in der Mitte befindet, wie ist es damit? R. Johanan sagte: Später hat R. Jehošuá b. Úzaá es entschieden: über das, was sich zwischen [den Fingern] befindet, besteht ein Zweifel. — Was geschieht damit? R. Ḥanina erwiderte: Er räuchere zuerst die Faustfülle besonders auf und nachher das, was sich zwischen [den Fingern] befindet. Wenn man nämlich sagen wollte, zuerst das, was sich zwischen [den Fingern] befindet, so ist es ja, wenn es Zurückbleibendes ist, Zurückgebliebenes, das zwischen dem Abheben und der Aufräucherung abhanden gekommen ist, und der Meister sagte, daß, wenn das Zurückbleibende zwischen dem Abheben und der Aufräucherung abhanden gekommen ist, man daraufhin die Haufenfülle nicht aufräuchere. — Aber auch jetzt sollte ja hierauf bezogen werden [die Bestimmung]: wovon etwas ins Feuer gekommen ist, darf nicht mehr aufgeräuchert[18] werden!? R. Jehuda, Sohn

2,2. ebenfalls *voll* heißt. 13. Mit der Entscheidung der einen Frage bleibt die andere unentschieden. 14. Lev. 2,2. 15. Eines Geflügelopfers; cf. Zeb. Fol. 64b. 16. Vom Räucherwerke im Allerheiligsten; cf. infra Fol. 49b. 17. Was nach Abheben der Faustfülle vom Speisopfer zurückbleibt, gehört den Priestern. 18. Man

des R. Šimón b.Pazi, erwiderte: Er räuchere es als Holz[19]auf. Dies nach R. Eliézer, denn es wird gelehrt: R. Eliézer sagte:[20]*Zum angenehmen Geruche,* als solches darfst du es nicht darbringen, wohl aber als Holz. — Allerdings nach R. Eliézer, wie ist es aber nach den Rabbanan zu erklären!? R. Mari erwiderte: Fette Priester[21]heben ab. Jetzt nun, wo du darauf gekommen bist, müssen auch nach R. Eliézer von vornherein fette Priester abheben.

R. Papa fragte: Wie verhält es sich mit dem, was beim Abheben der Händefülle sich zwischen [den Fingern] befindet!? — Was ist ihm da fraglich: wenn er durch [das Wort] *voll*[22]folgert, so ist es ja dasselbe!? — R. Papa fragt folgendes: muß er eine Handfülle darbringen, was auch bei diesem der Fall ist, oder muß er nehmen und darbringen, was bei diesem nicht der Fall[23]ist!? — Dies bleibt unentschieden.

R. Papa sagte: Es ist mir klar, daß die Faustfülle so abzuheben ist, wie die Leute abzuheben pflegen, aber folgendes fragte R. Papa: Wie ist es, wenn er sie mit den Fingerspitzen abhebt? Wie ist es, wenn von unten nach oben? Wie ist es, wenn von der Seite aus? — Dies bleibt unentschieden.

R. Papa sagte: Es ist mir klar, daß die Handfülle so abzuheben ist, wie die Leute abzuheben pflegen, aber folgendes fragte R. Papa: Wie ist es, wenn er sie mit den Fingerspitzen abhebt? Wie ist es, wenn von unten nach oben? Wie ist es, wenn von der Seite aus? Wie ist es, wenn mit jeder Hand besonders und er sie aneinanderschiebt? — Dies bleibt unentschieden.

R. Papa fragte: Wie ist es, wenn er die Faustfülle an die Wand des Gefäßes klebt: ist das Innere des Gefäßes erforderlich, was hierbei der Fall ist, oder muß es richtig in das Gefäß gelegt werden, was hierbei nicht der Fall ist? — Dies bleibt unentschieden. Fol. 48

R. Papa fragte: Wie ist es, wenn er das Gefäß umkehrt, und die Faustfülle [innen] an den Boden klebt: ist ein Hineinlegen in dieses erforderlich, was hierbei der Fall ist, oder ist ein normales Hineinlegen erforderlich, was hierbei nicht der Fall ist? — Dies bleibt unentschieden.

darf es aber auch nachher nicht aufräuchern. 19. Unter der Bedingung, daß es als Brennmaterial betrachtet werde, falls es Zurückbleibendes ist. 20. Lev. 2,12. 21. Bei denen die Finger sich an einander anschmiegen. 22. Das Wort *voll,* das sowohl beim Abheben mit der flachen Hand (Lev. 16,12) als auch beim Abheben mit der Faust (ib. 2,2) gebraucht wird, dient als Wortanalogie, daß sie einander gleichen. 23. Das, was sich zwischen den Fingern befindet, wird nicht direkt genommen; in der Schrift werden beide Ausdrücke gebraucht.

R. Papa fragte: Muß die Handfülle, von der sie sprechen, gestrichen oder gehäuft sein? R. Abba sprach zu R. Aši: Komm und höre: Die Handfülle, von der sie sprechen, darf weder gestrichen noch gehäuft sein, sondern nur reichlich.

Dort haben wir gelernt: Wenn das Blut [beim Schlachten] auf das Pflaster ausgeschüttet wurde und man es aufgesammelt hat, so ist es untauglich; wenn aber aus dem Gefäße und man es aufgesammelt hat, so ist es tauglich. — Woher dies? — Die Rabbanan lehrten:[24]*Er soll vom Blute des Farren nehmen,* vom Blute der Seele[25], nicht aber vom Blute der Haut, noch vom nachfließenden Blute; *vom Blute des Farren,* das Blut ist [direkt] vom Farren zu entnehmen. Wenn du aber auslegen wolltest: *vom Blute des Farren,* auch ein Teil des Blutes, so sagte ja R. Jehuda, der Aufnehmende müsse das ganze Blut des Farren aufnehmen, denn es heißt:[26]*das ganze Blut des Farren gieße er auf den Grund des Altars.* Vielmehr ist auszulegen: *vom Blute des Farren,* das Blut ist [direkt] vom Farren zu entnehmen. Er ist also der Ansicht, daß man fortnehme, hinzufüge und auslege[27].

R. Papa fragte: Wie ist es, wenn das Räucherwerk aus seinen Handflächen ausgeschüttet wird: Gleichen seine Hände dem Halse des Tieres[28], somit ist es tauglich, oder gleichen sie einem Dienstgefäße, somit ist es untauglich? — Dies bleibt unentschieden.

R. Papa fragte: Wie ist es, wenn er beim Abheben des Räucherwerkes beabsichtigt[29]hat: folgern wir durch das auch beim Speisopfer gebrauchte [Wort] *voll*[30], daß auch hierbei die Absicht wirksam ist, wie bei jenem, oder nicht? R. Šimi b.Aši sprach zu R. Papa: Komm und höre: R. Áqiba fügte noch[31]die Faustfülle, das Räucherwerk, den Weihrauch und die Kohlen hinzu; wenn nämlich ein am selben Tage Untergetauchter[32]von diesen einen Teil berührt hat, so hat er das ganze untauglich gemacht. Er dachte: wenn ein am selben Tage Untergetauchter sie untauglich macht, mache sie auch das Übernachten untauglich, und wenn das Übernachten sie untauglich macht, mache sie auch die bezügliche Absicht untauglich.

Col.b R. Papa fragte: Wie ist es, wenn er beim Schippen der Kohlen beabsichtigt[29]hat: gleicht das, was zum Gebote erforderlich ist, dem Gebote selbst oder nicht? — Dies bleibt unentschieden.

24. Lev. 4,5. 25. Aus der Schlachtstelle, mit der die Seele, das Leben, verbunden ist. 26. Lev. 4,7. 27. Das מ werde vom W.e מדם fortgenommen u. an das W. הפר gesetzt; man lese also דם מהפר Blut vom Farren. 28. Als wenn beim Schlachten des Opfers das Blut auf die Erde fließt. 29. Es erst am folgenden Tage aufzuräuchern; ein Speisopfer ist in einem solchen Falle untauglich. 30. Cf. Anm. 22. mut. mut. 31. Zum Speisopfer, hinsichtlich der Verunreinigung. 32. Der völlige Reinheit erst nach Sonnenuntergang erlangt. 33. Bei der

Man fragte R. Šešeth: Ist das Hinbringen [des Blutes] mit der Linken zulässig? R. Šešeth erwiderte ihnen: Ihr habt es ja gelernt: Er nahm die Schippe in die Rechte und die Kelle in die Linke. — Sollte er es ihnen doch entschieden haben aus dem, was wir gelernt haben: er nahm[33] den rechten Fuß in die Linke mit der Hautseite nach außen!? — Wenn hieraus, so könnte man glauben, dies gelte nur vom Hinbringen, von dem[34] die Sühne nicht abhängt, nicht aber vom Hinbringen, von dem die Sühne abhängt, so lehrt er uns. Man wandte ein: Ein Gemeiner, ein Trauernder, ein Betrunkener und ein Gebrechenbehafteter ist zur Aufnahme, zum Hinbringen und zum Sprengen [des Blutes] unzulässig, ebenso ist es sitzend und mit der Linken unzulässig!? — Dies ist eine Widerlegung. — Aber R. Šešeth ist es ja selber, der diesen Einwand richtete[35]!? R. Šešeth sprach nämlich zum Dolmetsch R. Ḥisdas: Frage R. Ḥisda, ob das Hinbringen [des Blutes] durch einen Gemeinen zulässig sei, und dieser erwiderte: Es ist zulässig, und ein Schriftvers unterstützt mich: [36]*sie schlachteten das Pesaḥopfer, und die Priester sprengten das Blut, als sie es aus ihrer Hand genommen*[37]*hatten, während die Leviten die Haut abzogen.* Dagegen wandte R. Šešeth ein: Ein Gemeiner, ein Trauernder, ein Betrunkener und ein Gebrechenbehafteter ist zur Aufnahme, zum Hinbringen und zum Sprengen des Blutes unzulässig, ebenso ist es sitzend und mit der Linken unzulässig. — Nachdem er von diesem Einwand gehört hatte, richtet er ihn[38]. — R. Ḥisda stützt sich ja aber auf einen Schriftvers!? — Sie dienten nur als Vorsprung[39].

Fol. 49

R. Papa fragte: Wie ist es, wenn ein anderer die Händefülle abhebt und sie in seine Hände legt: ist die Händefülle erforderlich, was hierbei der Fall ist, oder aber muß er selber nehmen und bringen, was hierbei nicht der Fall ist? — Dies bleibt unentschieden.

R. Jehošuá b.Levi fragte: Darf, wenn er die Händefülle abgehoben hat und gestorben ist, ein anderer die Händefülle hineinbringen? R. Ḥanina sprach: Komm und beachte doch die Frage der Altvordern[40]! — Demnach wäre R. Jehošuá b.Levi älter, während ja R.Jehošuá b. Levi erzählt hat, R. Ḥanina habe ihm erlaubt, am Šabbath Kresse zu trinken!? — Vom Trinken ist dies ja selbstverständlich, wir haben ja gelernt, man dürfe [am Šabbath] zu Heilszwecken jede Speise essen

Verteilung der Opferglieder; cf. supra Fol. 25a. 34. Dh. zu einer Dienstverrichtung; die Sühne erfolgt durch das Blutsprengen u. nicht durch die Verbrennung der Opferglieder. 35. Im Widerspruche zu seiner obigen Entscheidung. 36. iiChr. 35,11. 37. Das Hinbringen erfolgte durch Gemeine. 38. Gegen RḤ. 39. Zum Abstellen des Blutes. Im angezogenen Schriftverse wird nicht berichtet, daß die Jisraéliten das Blut zum Altar brachten, sondern daß sie es hielten, bis die Priester es ihnen abnahmen. 40. Auch er selbst, der jünger war, hat diese

und jedes Getränk trinken!? — Vielmehr, am Šabbath Kresse zu zerreiben und zu trinken. — In welchem Falle: liegt Gefahr vor, so ist es ja erlaubt, und liegt keine Gefahr vor, so ist es ja verboten!? — Tatsächlich, wenn Gefahr vorliegt, nur fragte er folgendes: ist [Kresse] heilend, sodaß man deswegen den Šabbath entweihen darf, oder ist sie nicht heilend, sodaß man deswegen den Šabbath nicht entweihen darf!? — Weshalb [fragte er es] R. Ḥanina? — Weil er heilkundig war. R. Ḥanina erzählte nämlich: Noch nie befragte mich jemand über eine Verwundung durch ein weißes Maultier und blieb leben. Wir sehen ja aber, daß manche leben bleiben!? — Lies: und genas. Wir sehen ja aber, daß manche auch genesen!? — Wir sprechen von solchen, die selber braun und deren Fußenden weiß sind. — Allenfalls geht hieraus hervor, daß R. Ḥanina älter war!? — Vielmehr, er sagte, wie folgt: du fragst nur das, was bereits Ältere[41] gefragt haben. — Kann R. Ḥanina dies denn gesagt haben, er sagte ja:[42] *mit dem Farren,* nicht aber mit dem Blute[43] des Farren. Ferner sagte R. Ḥanina, daß, wenn er das Räucherwerk vor dem Schlachten des Farren abgehoben hat, dies ungiltig[44] sei!? — Er sprach wie folgt: wenn [R. Jehošuá b. Levi] dies fragt, so ist er wohl der Ansicht: *mit dem Farren,* auch mit dem Blute des Farren, und nach seiner Ansicht haben bereits ältere diese Frage gerichtet. — Was bleibt damit? R. Papa erwiderte: Wenn er die Händefülle abheben und wiederum[45] abheben muß, so darf ein anderer mit seiner Händefülle eintreten, da ja die Händefülle noch vorhanden ist, und wenn er sie nicht abheben und dann wiederum abheben muß, so ist dies fraglich. R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, sprach zu R. Papa: Im Gegenteil, wenn er die Händefülle abheben und wiederum abheben muß, so sollte ja ein anderer mit seiner Händefülle nicht eintreten dürfen, weil es nicht möglich ist, daß er nicht etwas weniger oder etwas mehr abhebt, fraglich ist dies nur, wenn er nicht abheben und wiederum abheben muß. Sie fragten nämlich: Muß er die Händefülle abheben und wiederum abheben? — Komm und höre: Dies[46] war das Maß. Doch wohl: wie dies das Maß innerhalb war, so war dies das Maß außerhalb[47]!? — Nein, vielleicht [besagt dies], daß er, wenn er es will, ein Maßgefäß anfertigen dürfe; oder auch, daß er weder weniger noch

Frage gestellt. 41. Nämlich er selbst. 42. Lev. 16,3. 43. Darf der Hochpriester in den Tempel kommen; wenn nämlich der Hochpriester nach dem Schlachten seines Farren stirbt, darf sein Nachfolger das Blut desselben nicht sprengen, vielmehr muß er einen anderen Farren schlachten. Dies sollte auch beim Räucherwerke gelten. 44. Somit kann ein anderer nicht das bereits abgehobene Räucherwerk hineinbringen, da er ja vorher seinen Farren geschlachtet haben muß. 45. Nachdem er das Räucherwerk in das Allerheiligste gebracht hat; cf. infra Fol. 47a. 46. Die Händevoll. 47. Er muß also auch innerhalb abheben. 48. Cf. supra

mehr nehmen dürfe. — Komm und höre: Wie macht er es? Er er- Col.b
faßt die Kelle mit den Fingerspitzen, manche sagen, mit den Zähnen, und zieht sie mit dem Daumen heran, bis sie an die Hand gelangt, sodann wendet er sie gegen die Handteller und häuft [das Räucherwerk], damit der Rauch langsam aufsteige, manche sagen, er scharrt es auseinander, damit der Rauch schnell aufsteige. Dies war eine schwierige Dienstverrichtung im Tempel. — Nur dies und nichts weiter, auch das Kopfabkneifen[15] war es ja, auch das Abheben der Haufenfülle[48] war es ja!? — Vielmehr, dies gehörte zu den schwierigen Dienstverrichtungen im Tempel. —, Schließe hieraus, daß er die Händefülle abheben und wiederum abheben müsse. Schließe hieraus.

Sie fragten: Darf, wenn er geschlachtet hat und gestorben ist, ein anderer mit dem Blute [in den Tempel] eintreten. Sagen wir: *mit dem Farren,* auch mit dem Blute des Farren, oder aber: *mit dem Farren,* nicht aber mit dem Blute des Farren? — R. Ḥanina sagt: *mit dem Farren,* nicht aber mit dem Blute des Farren; Reš Laqiš sagt: *mit dem Farren,* auch mit dem Blute des Farren; R. Ami sagt: *mit dem Farren,* nicht aber mit dem Blute des Farren; R. Jiṣḥaq [der Schmied] sagt: *mit dem Farren,* auch mit dem Blute des Farren. R. Ami wandte gegen R. Jiṣḥaq den Schmied ein: Man kann, bis [das Pesaḥlamm] geschlachtet ist, sich daran beteiligen oder sich davon zurückziehen. Wenn nun dem so wäre, so müßte es ja heißen: bis [das Blut] gesprengt ist!? — Anders ist es da, denn es heißt:[49] *vom Lamme,* wenn es noch lebt[50]. Mar Zuṭra wandte ein: Man darf weder mit einem Kalbe, noch mit einem Wilde, noch mit Geschlachteten oder Totverletztem, noch mit einem Mischling, noch mit einem Koj auslösen[51], sondern nur mit einem Lamme[52]!? — Anders ist es da, er folgert dies aus [dem Worte] *Lamm,* das auch beim Pesaḥopfer gebraucht wird. — Demnach sollte doch, wie dieses männlich, fehlerfrei und einjährig sein muß, auch jenes männlich, fehlerfrei und einjährig sein müssen!? — Es heißt zweimal *auslösen,* dies ist einschließend. — Wenn die Wiederholung [des Wortes] *auslösen* einschließend ist, so sollte sich dies auf jene alle erstrecken!? — Welche Verwendung hätte dann [das Wort] *Lamm*!? Fol. 50
R. Jiṣḥaq der Schmied wandte gegen R. Ami ein:[53] *Er soll den ganzen Farren hinausbringen*[54]!? — Daß er ihn vollständig hinausbringe. —[55] *Den Sündopfer-Farren und den Sündopfer-Bock*[54]!? R. Papa erwi-

Fol. 47a. 49. Ex. 12,4. 50. היה *sein,* gl. חיה *leben.* 51. Jede Erstgeburt muß Gott geweiht werden, da aber die Erstgeburt des Esels als Opfer untauglich ist, so muß es durch ein Lamm ausgelöst werden; cf. Ex. 13,11ff. 52. Das Geschlachtete gilt also nicht als Lamm. 53. Lev. 4,12. 54. Er heißt also auch geschlachtet 'Farre',

derte: Über Haut, Fleisch und Mist zusammen streitet niemand[56], sie streiten nur über das Blut: einer ist der Ansicht, das Blut heiße 'Farre', und einer ist der Ansicht, das Blut heiße nicht 'Farre'. R. Aši sprach: Die Ansicht dessen, welcher sagt, das Blut heiße 'Farre', ist einleuchtender. Es heißt:[57]*damit komme Ahron in das Heiligtum, mit einem jungen Farren*; kommt er denn mit den Hörnern? Er kommt ja mit dem Blute, dennoch nennt er ihn Farren. — Und jener!? — [Dies heißt:] der Farre zum Sündopfer[58]ist es, wodurch Ahron befähigt wird, in das Heiligtum zu treten. Sollte doch schon der Umstand entscheidend sein, daß es ein Sündopfer ist, dessen Eigentümer gestorben ist, und ein Sündopfer, dessen Eigentümer gestorben ist, ist ja verenden zu lassen[59]!? Rabin b.R. Ada sprach zu Raba: Deine Schüler sagten im Namen R. Amrams, dieses sei ein Sündopfer der Gemeinde, und ein solches ist nicht verenden zu lassen. Wir haben nämlich gelernt: R. Meír sprach zu ihm: Der Farre des Versöhnungstages, das Pfannopfergebäck des Hochpriesters und das Pesaḥopfer sind ja Privatopfer, demnach verdrängen sie den Šabbath und die Unreinheit. Demnach gibt es ja jemand, welcher sagt, sie seien Gemeindeopfer. — Er lehrt ja auch: R. Jáqob sprach zu ihm: Der Farre wegen Irrens der Gemeinde[60], der Bock wegen Götzendienstes[61]und das Festopfer sind ja Gemeindeopfer, dennoch verdrängen sie weder den Šabbath noch die Unreinheit. Nach deiner Auffassung wäre also zu folgern: Demnach gibt es jemand, welcher sagt, sie seien Privatopfer!? Sie erwiderten vielmehr dem ersten Tanna. Dieser sagte, das Gemeindeopfer verdränge den Šabbath und die Unreinheit, das Privatopfer aber verdränge weder den Šabbath noch die Unreinheit; darauf sprach R. Meír zu ihm: Ist dies denn beim Privatopfer eine stichhaltige Regel, der Farre des Versöhnungstages, das Pfannopfergebäck des Hochpriesters und das Pesaḥopfer sind ja ebenfalls Privatopfer, dennoch verdrängen sie den Šabbath und die Unreinheit!? Und R. Jáqob sprach zu ihm: Ist dies denn beim Gemeindeopfer eine stichhaltige Regel, der Farre wegen Irrens der Gemeinde, der Ziegenbock wegen Götzendienstes und das Festopfer sind ja ebenfalls Gemeindeopfer, dennoch verdrängen sie weder den Šabbath noch die Unreinheit!? Vielmehr halte man sich an folgende Regel. Wofür eine Zeit festgesetzt ist, verdrängt den Šabbath und die Unreinheit, selbst ein Privatopfer; wofür keine Zeit festgesetzt ist, verdrängt weder den Šabbath noch die Unreinheit, selbst ein Gemeindeopfer. Abajje wandte gegen ihn ein: Wenn der Farre

bezw. 'Bock'. 55. Lev. 16,27. 56. Wenn sie zusammen sind. 57. Lev. 16,3. 58. Den er in den Tempelhof bringt. 59. Somit sollte, wenn der Priester stirbt, das Blut des Farren überhaupt untauglich sein. 60. Cf. Lev. 4,13. 61. Cf. Num.

und der Ziegenbock des Versöhnungstages abhanden gekommen waren[62] und man an ihrer Stelle andere abgesondert hat, so sind sie verenden zu lassen[63], ebenso sind die Böcke wegen Götzendienstes, wenn sie abhanden gekommen waren und man an ihrer Stelle andere abgesondert hat, verenden zu lassen — so R. Jehuda. R. Eliézer und R. Simón sagen, sie sind weiden zu lassen, bis sie ein Gebrechen bekommen, sodann verkaufe man sie, und der Erlös fällt dem freiwilligen [Opferfonds] zu, denn Gemeinde-Sündopfer sind nicht verenden zu lassen!? Dieser erwiderte: Unter 'Farre' ist der Farre wegen Irrens der Gemeinde zu verstehen. — Er lehrt ja aber: des Versöhnungstages!? — Dies bezieht sich auf den Bock. — Es wird ja gelehrt: Wenn der Farre des Versöhnungstages und der Bock des Versöhnungstages abhanden gekommen waren und man an ihrer Stelle andere abgesondert hat, so sind sie alle verenden zu lassen — so R. Jehuda. R. Eliézer und R. Simón sagen, sie sind weiden zu lassen, bis sie ein Gebrechen bekommen, sodann sind sie zu verkaufen und der Erlös fällt dem freiwilligen [Opferfonds] zu, denn Gemeinde-Sündopfer sind nicht verenden zu lassen!? — Sage nicht: Gemeinde-Sündopfer sind nicht verenden zu lassen, sondern: das gemeinschaftliche Sündopfer ist nicht verenden zu lassen. — Was ist denn der Unterschied[64]!? — Priester bringen wegen [falscher] Entscheidung [des Gerichtes][60] keinen Farren dar[65]. — Komm und höre: R. Eleázar fragte, ob nach demjenigen, welcher sagt, der Farre des Versöhnungstages sei Opfer eines Privaten, dieser es umtauschen[66] könne oder nicht umtauschen könne. Demnach gibt es ja jemand, welcher sagt, er sei ein Gemeindeopfer!? — Nein, demnach gibt es jemand, welcher sagt, er sei ein gemeinschaftliches Opfer. Col.b

Der Text. R. Eleázar fragte: Kann nach demjenigen, welcher sagt, der Farre des Versöhnungstages sei Opfer eines Privaten, dieser es umtauschen, oder kann er es nicht umtauschen? — Worin besteht seine Frage? — Ob wir uns nach dem richten, der es weiht, oder nach dem richten, der die Sühne erlangt. — Selbstverständlich richten wir uns nach dem, der die Sühne erlangt, denn R. Abahu sagte im Namen R. Johanans, daß derjenige, der es[67] weiht, das Fünftel[68] hinzufügen müsse, und derjenige, der die Sühne erlangt, es umtauschen könne, und daß, wenn jemand von seinem [Getreide] für einen anderen die

15,24. 62. Und sich nachher wieder eingefunden haben. 63. Man sperre sie ein und verabreiche ihnen keine Nahrung. 64. Auf jeden Fall muß man sie ja weiden lassen. 65. Die Priester heißen nicht Gemeinde, sie sind nur Gesellschafter. 66. Wenn es ein Gebrechen bekommt. 67. Wenn jemand ein Vieh für das Pflichtopfer eines anderen weiht. 68. Das beim Umtausch u. beim Aus-

Hebe entrichtet, der Dank[69] ihm gehöre!? — Tatsächlich ist es ihm klar, daß wir uns nach dem richten, der die Sühne erlangt, nur fragt er hier, ob seine Priesterbrüder durch seine Bestimmung[70] Sühne erlangen, oder durch seine Person[71] Sühne erlangen? — Komm und höre: Beim [originären] Opfer ist es strenger als beim Eingetauschten und beim Eingetauschten ist es strenger als beim [originären] Opfer. Beim [originären] Opfer ist es strenger [als beim Eingetauschten], denn das [originäre] Opfer wird sowohl von einem Privaten wie auch von einer Gemeinde [dargebracht], verdrängt den Šabbath und die Unreinheit und macht Eingetauschtes, was beim Eingetauschten nicht der Fall ist. Beim Eingetauschten ist es strenger als beim [originären] Opfer, denn das Eingetauschte wird erfaßt, auch wenn es ein dauerndes Gebrechen hat, auch wird es hinsichtlich der Schur und der Arbeit nicht[72] profan, was beim [originären] Opfer nicht der Fall[73] ist. Von welchem Opfer wird hier nun gesprochen: wollte man sagen, von einem privaten, so verdrängt ja ein solches weder den Šabbath noch die Unreinheit, und wenn von einem Gemeindeopfer, so macht ja ein solches kein Eingetauschtes[74]; doch wohl vom Farren [des Versöhnungstages]; er verdrängt den Šabbath und die Unreinheit, weil für ihn eine Zeit festgesetzt ist, auch macht er Eingetauschtes, weil er ein Privatopfer ist. R. Šešeth erwiderte: Nein, vom Widder Ahrons. Dies leuchtet auch ein, denn wieso heißt es, wenn du sagen wolltest, vom Farren [des Versöhnungstages], daß das Eingetauschte desselben den Šabbath und die Unreinheit nicht verdränge, wonach es am Wochentage wohl dargebracht werde, es ist ja das Eingetauschte eines Sündopfers, und das Eingetauschte eines Sündopfers ist ja verenden zu lassen!? — Nein, tatsächlich vom Farren [des Versöhnungstages], nur wird hier vom Eingetauschten allgemein[75] gesprochen. — Demnach ist ja auch unter '[originäres] Opfer' ein [originäres] Opfer allgemein[76] zu verstehen!? — Er lehrt dies nicht vom [originären] Opfer im allgemeinen. — Woher

lösen von Geheiligtem hinzuzufügen ist; cf. Lev. 27,9 ff. 69. Dh. die Wahl des Priesters, der die Hebe erhalten soll, steht ihm zu. 70. Des Tieres zum Opfer; sie sind also am Opfertiere selbst beteiligt. 71. Im Texte קומיא, syr. Träger (die anders lautenden Erklärungen Raschis u. der Lexikografen sind unrichtig); der Hochpriester ist Träger der Sühne, durch den die anderen Sühne erlangen, während das Tier selbst sein Privatopfer ist. 72. Ausgeweiht darf es zwar geschlachtet werden, jedoch bleibt es zur Arbeit u. zur Schur verboten. 73. Wenn das Tier vor der Heiligung ein Gebrechen hatte, so haftet die Heiligkeit nur am Geldwerte, dh. das Tier wird durch den Verkauf vollständig profan, auch hinsichtlich der Arbeit u. der Schur, während der Erlös dem Opferfonds zufällt. 74. Nur ein einem einzelnen gehörendes Opfertier kann eingetauscht werden, nicht aber, wenn mehrere daran beteiligt sind. 75. Und nicht gerade vom Eingetauschten des Farren. 76. Und nicht gerade der Farre

dies? — Er lehrt, beim Eingetauschten sei es strenger, denn das Eingetauschte wird erfaßt, auch wenn es ein dauerndes Gebrechen hat, auch wird es hinsichtlich der Schur und der Arbeit nicht profan. Wenn man nun sagen wollte, unter '[originäres] Opfer' sei ein [originäres] Opfer allgemein zu verstehen, so gibt es ja Erstgeborenes und Fol. 51
Zehnten[77], die erfaßt werden, auch wenn sie ein dauerndes Gebrechen haben, und die hinsichtlich der Schur und der Arbeit nicht profan werden!? Vielmehr lehrt er es nicht von [originären] Opfern allgemein. — Womit ist das Eingetauschte anders? — Das Eingetauschte ist bei allen Opfern gleich, während zu den [originären] Opfern auch Erstgeborenes und Zehnt gehören. — Wozu braucht R. Šešeth es auf den Widder Ahrons zu beziehen, sollte er es doch auf das Pesaḥopfer beziehen, denn dieses verdrängt den Šabbath und die Unreinheit, auch macht es Eingetauschtes, da es ein Privatopfer ist!? — Er ist der Ansicht, man dürfe das Pesaḥopfer nicht für einen einzelnen schlachten[78]. — Sollte er es auf das zweite Pesaḥopfer[79]beziehen!? — Verdrängt dieses denn die Unreinheit!?

R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, sprach zu Raba: Weshalb nennt jener Autor[80]das Pesaḥopfer ein Privatopfer und das Festopfer[81]ein Gemeindeopfer: wenn etwa, weil dieses in Gemeinschaft[82]dargebracht wird, so wird ja auch das Pesaḥopfer in Gemeinschaft dargebracht!? — Dazu gehört ja auch das zweite Pesaḥopfer, das nicht in Gemeinschaft dargebracht wird. Jener sprach: Demnach sollte es den Šabbath und die Unreinheit verdrängen!? Dieser erwiderte: Freilich; nach demjenigen, welcher sagt, es verdränge sie. Es wird nämlich gelehrt: Das zweite Pesaḥopfer verdrängt den Šabbath und nicht die Unreinheit; R. Jehuda sagt, es verdränge auch die Unreinheit. — Was ist der Grund des ersten Tanna? — Er kann dir erwidern: du hast es wegen der Unreinheit[83] zurückgesetzt, und nun soll es in Unreinheit dargebracht werden!? — Und R. Jehuda!? — Er kann dir erwidern: die Schrift sagt:[84]*nach allen Satzungen des Pesaḥs sollen sie es herrichten,* auch in Unreinheit; die Tora sorgte dafür, daß er es in Reinheit herrichte, ist ihm dies aber nicht beschieden, so richte er es in Unreinheit her. — Es[85]ist ja aus dem Umstande zu entscheiden, daß der Allbarmherzige[86]*seinen eigenen* Col.b

des Versöhnungstages. 77. Cf. Lev. 27,32. 78. Es müssen mehrere beteiligt sein, somit kann es nicht umgetauscht werden. 79. Die verhindert waren, das Pesaḥfest rechtzeitig zu feiern, feiern das 2. P. einen Monat später. 80. Oben Fol. 50a. 81. Das außer dem Pesaḥopfer an jedem Feste darzubringen ist; cf. Pes. Fol. 69b. 82. Am Feste, wo das Volk versammelt ist. 83. Wer am Pesaḥfeste durch Unreinheit od. eine weite Reise verhindert war, bringt es am 2. Pesaḥfeste dar. 84. Num. 9,12. 85. Daß die Priester nicht am Farren beteiligt sind, sondern durch den Hochpriester Sühne erhalten. 86. Lev. 16,11. 87.

sagt, er bringe ihn aus eigenem Vermögen!? Es wird nämlich gelehrt: *Seinen eigenen,* er bringe ihn aus eigenem Vermögen, nicht aber aus dem der Gemeinde. Man könnte glauben, er dürfte ihn nur aus dem der Gemeinde nicht darbringen, weil die Gemeinde durch ihn keine Sühne erlangt, wohl aber aus dem seiner Priesterbrüder, weil seine Priesterbrüder durch ihn Sühne erlangen, so heißt es: *seinen eigenen.* Man könnte glauben, er dürfe dies nicht von vornherein, jedoch sei es giltig, wenn er ihn bereits dargebracht hat, so heißt es:[86]*seinen eigenen*; die Schrift hat dies wiederholt, daß dies nämlich unerläßlich ist. — Wieso können die Priester nach deiner Auffassung, daß sie an diesem keinen Anteil haben, überhaupt Sühne erlangen!? Vielmehr ist es beim Vermögen Ahrons anders, das der Allbarmherzige für seine Priesterbrüder freigegeben[87]hat, ebenso hat auch hierbei der Allbarmherzige das Vermögen Ahrons für seine Priesterbrüder freigegeben.

1,2 ER SCHRITT DURCH DAS TEMPELSCHIFF, BIS ER ZWISCHEN DIE ZWEI VORHÄNGE GELANGTE, DIE ZWISCHEN DEM HEILIGEN UND DEM ALLERHEILIGSTEN TRENNTEN; ZWISCHEN BEIDEN EINE ELLE. R. JOSE SAGT, DA WAR NUR EIN VORHANG, DENN ES HEISST:[88]*der Vorhang soll euch zwischen dem Heiligen und dem Allerheiligsten trennen.*

GEMARA. R. Jose wandte ja treffend gegen die Rabbanan ein!? — Die Rabbanan können dir erwidern: dies nur im Offenbarungszelte, im [zweiten] Tempel aber, in dem die eine Elle starke Zwischenwand fehlte, die im ersten Tempel vorhanden war, machten sie, da es den Rabbanan zweifelhaft war, ob dieser Raum nach innen oder nach außen gehört, zwei Vorhänge.

Die Rabbanan lehrten: Er schritt zwischen dem Altar und der Leuchte — so R. Jehuda; R. Meír sagt, zwischen dem Tische und dem Altar; manche sagen, zwischen dem Tische und der Wand. — Wer sind die manchen? R. Hisda erwiderte: Es ist R. Jose, welcher sagt, die Tür habe sich nördlich befunden. — Und R. Jehuda!? — Er ist der Ansicht, die Tür habe sich südlich befunden. — Welcher Ansicht ist R. Meír: ist er der Ansicht R. Jehudas, so sollte er nach der Ansicht R. Jehudas gehen, und ist er der Ansicht R. Joses, so sollte er nach der Ansicht R. Joses gehen!? — Tatsächlich ist er der Ansicht R. Joses, jedoch kann er dir erwidern, die Tische[89]waren von Norden nach Süden gereiht, somit bildeten die Tische ein Hindernis, und er konnte nicht durch. Wenn

Sie erhalten ihre Sühne, obgleich das Opfer Eigentum Ahrons ist. 88. Ex. 26,33. 89. Šelomo fertigte 10 Tische (cf. iiChr. 4,8), die nebeneinander, an beiden Seiten des von Moše gefertigten Tisches, aufgestellt wurden (ib.); nach der einen Ansicht in einer Reihe von Osten nach Westen, nach der anderen, vom

du aber willst, sage ich, sie waren tatsächlich von Osten nach Westen gereiht, nur ist es der Göttlichkeit gegenüber nicht schicklich, geradeaus zu gehen. — Und R. Jose!? — Er kann dir erwidern: die Jisraéliten sind so beliebt, daß die Schrift sie nicht einmal eines Mittlers[90] benötigte. — Sollte er doch auch nach R. Jehuda zwischen der Leuchte und der Wand gehen!? — Seine Kleider würden schmutzig werden[91]. Fol. 52

R. Nathan sagte: Die Weisen haben nicht entschieden, ob diese Elle Zwischenraum[92] nach innen oder nach außen gehört. Rabina wandte ein: Aus welchem Grunde: wollte man sagen, weil es heißt:[93] *und das Gebäude, das der König Šelomo für den Herrn errichtete, war sechzig Ellen lang, zwanzig Ellen breit und dreißig Ellen hoch,* und es heißt: [94] *vierzig Ellen hatte das Gebäude, der Tempel von innen,* und ferner heißt es:[95] *und vor dem Hinterraume, er hatte zwanzig Ellen Länge, zwanzig Ellen Breite und zwanzig Ellen Höhe,* sodaß wir nicht wissen, ob diese Elle Zwischenraum zu den zwanzig oder zu den vierzig gehört, so gehört er vielleicht weder zu den zwanzig noch zu den vierzig, indem [die Schrift] nur das Lichtmaß und nicht die Wände rechnet!? Dies ist auch zu beweisen, denn überall, wo die Wände mitgerechnet werden, werden sie besonders genannt. Wir haben nämlich gelernt: Der [ganze] Tempel hatte hundert zu hundert [Ellen] zu einer Höhe von hundert Ellen. Die Wand der Vorhalle hatte fünf und die Vorhalle elf Ellen; die Wand des Tempelschiffes hatte sechs Ellen, dieses selbst vierzig Ellen, die Dicke der Zwischenwand eine Elle und das Allerheiligste zwanzig Ellen; die [hintere] Wand des Tempels hatte sechs, die Kammer sechs und die Wand der Kammer fünf Ellen. — Vielmehr: ob die Heiligkeit derselben der Innenseite oder der Außenseite gleiche. Das ist es, was R. Johanan erzählte: R. Joseph aus Huçal frage: [Es heißt:][96] *einen Hinterraum inmitten des Gebäudes innerhalb die Bundeslade des Herrn hinzustellen;* meint nun die Schrift: einen Hinterraum inmitten des Gebäudes, um innerhalb [die Bundeslade] hinzustellen, oder aber meint sie: einen Hinterraum innerhalb inmitten des Gebäudes[97]. — Konnte ihm dies denn zweifelhaft sein, es wird ja gelehrt: Isi b. Jehuda sagte: Fünf Worte in der Schrift haben kein Übergewicht[98], nämlich:[99] *vergeben,*[100] *mandelförmig,*[101] *mor-* Col.b

Norden nach Süden. 90. Bei der Verrichtung des Gebetes, vielmehr verrichtet es jeder selbst (cf. iReg. 8,38); der Hochpriester durfte also das Allerheiligste geradeaus betreten. 91. Die Wand war vom Rauche der Leuchte beschlagen. 92. Wo die Zwischenwand im 1. Tempel gestanden hatte. 93. iReg. 6,2. 94. Ib. V. 17. 95. Ib. V. 20. 96. Ib. V. 19. 97. Nach der 1. Auslegung gehörte die Wand nicht zum Allerheiligsten, nach der 2. Auslegung gehörte sie zum Allerheiligsten. 98. Dh. es ist unentschieden, ob das betreffende Wort zum vorangehenden oder zum folgenden Satz gehört. 99. Gen. 4,7. 100. Ex. 25,35.

gen,[102]*verflucht* und[103]*aufstehen.* Ferner wird gelehrt, Joseph aus Huçal, Joseph der Babylonier, Isi b.Jehuda, Isi b.Gur Arje, Isi b.Gamliél und Isi b.Mahalalél seien identisch, und sein eigentlicher Name[104]sei Isi b. Aqiba!? — Im Pentateuch gibt es keine mehr, wohl aber in den Propheten. — Gibt es denn im Pentateuch keine mehr, es gibt ja noch das, worüber R. Ḥisda fragte:[105]*Dann sandte er die Jünglinge der Kinder Jisraél und sie brachten Brandopfer dar,* nämlich Lämmer, *und sie schlachteten Heilsopfer, Farren;* oder aber beides Farren[106]!? — R. Ḥisda war es zweifelhaft, Isi b. Jehuda war es entschieden.

1,3 DER ÄUSSERE [VORHANG] AN DER SÜDSEITE UND DER INNERE AN DER NORDSEITE UMGESCHLAGEN; ER GING ZWISCHEN BEIDEN, BIS ER AN DIE NORDSEITE GELANGTE, UND ALS ER AN DIE NORDSEITE GELANGTE, WANDTE ER DAS GESICHT SÜDLICH UM UND GING DEM VORHANGE ENTLANG LINKS, BIS ER AN DIE [BUNDES]LADE GELANGTE. ALS ER AN DER [BUNDES]LADE ANGELANGT WAR, SETZTE ER DIE PFANNE ZWISCHEN DIE BEIDEN STANGEN[107]UND HÄUFTE DAS RÄUCHERWERK AUF DIE KOHLEN, UND DER GANZE RAUM FÜLLTE SICH MIT RAUCH. IN DER WEISE, WIE ER EINTRAT, KAM ER AUCH[108]HERAUS. IM ÄUSSEREN RAUME VERRICHTETE ER EIN KURZES GEBET; ER VERWEILTE NICHT LANGE IM GEBETE, UM NICHT JISRAÉL ZU BEUNRUHIGEN.

GEMARA. Von welchem wird hier gesprochen: wollte man sagen, vom ersten Tempel, so war ja in diesem kein Vorhang, und wenn vom zweiten, so war ja in diesem keine [Bundes]lade!? Es wird nämlich gelehrt: Als die [Bundes]lade versteckt wurde, wurde mit dieser auch das Glas Manna versteckt, die Flasche Salböl, der Stab Ahrons samt seinen Mandeln und Blüten und die Kiste, die die Philister als Geschenk für den Gott Jisraéls sandten, wie es heißt:[109]*die goldenen Gegenstände, die ihr als Sühnegeschenk erstattet habt, legt in die Kiste, an seiner Seite, dann laßt sie ihres Weges ziehen.* — Wer versteckte sie? — Jošijahu versteckte sie. — Was veranlaßte ihn, sie zu verstecken? — Er sah, daß es geschrieben steht:[110]*der Herr wird dich wegführen, und deinen König, den du über dich setzen wirst,* da machte er sich auf und

101. Ib. 17,9. 102. Gen. 49,7. 103. Dt. 31,16. 104. Isi b.Jehuda ist also mit Joseph aus Huçal identisch, u. dieser zählt nur 5 Worte auf, zu denen das W. *innerhalb* nicht gehört. Übrigens scheint hier ein Mißverständnis vorzuliegen; miteinander identisch sind offenbar nur die hier aufgezählten Personen desselben Vornamens, wie auch aus Nid. Fol. 36b hervorgeht; die Erklärung der Tosaphisten ist mehr als gewagt. 105. Ex. 24,5. 106. Er wußte nicht, ob das W. *Farren* sich auch auf *Brandopfer* beziehe. 107. Die zum Tragen der Bundeslade dienten. 108. Er mußte rückwärts gehen; cf. Hol. Fol. 10b. 109. iSam. 6,8. 110. Dt. 28,36. 111. iiChr. 35,3. 112. Sowohl bei der Bundeslade als auch beim

versteckte sie, wie es heißt:[111]*da sprach er zu den Leviten, die ganz Jisraél unterwiesen, die dem Herrn geweiht waren: Setzt die heilige Lade in den Tempel, den Šelomo, der Sohn Davids, der König von Jisraél, erbaut hat; ihr braucht sie nicht mehr auf der Schulter zu tragen. Dienet nunmehr dem Herrn, eurem Gotte, und seinem Volke Jisraél.* Hierzu sagte R. Eleázar, [die Worte], *dort, Zeitalter* und *Verwahrung* dienen als Wortanalogie[112]. — Tatsächlich vom zweiten Tempel, nur ist unter '[Bundes]lade' der Platz der Bundeslade zu verstehen. — Er lehrt ja aber, daß er die Schippe zwischen die beiden Stangen setzte!? — Lies: wie zwischen die beiden Stangen.

HÄUFTE DAS RÄUCHERWERK AUF DIE KOHLEN. Wir lernen also übereinstimmend mit dem, welcher sagt, er habe [das Räucherwerk] zusammengehäuft[113]. — Eines lehrt, er häufe sie einwärts zusammen, von außen [anfangend], und ein Anderes lehrt, er häufe sie auswärts zusammen, von innen [anfangend]!? Abajje erwiderte: Hierüber streiten Tannaím. Ferner sagte Abajje: Die Ansicht desjenigen, welcher sagt, einwärts, von außen [anfangend], ist einleuchtend, denn wir haben gelernt, man belehre ihn, vorsichtig zu sein, nicht vorn anzufangen, damit er sich nicht verbrenne. Fol. 53

Die Rabbanan lehrten:[114]*Er lege das Räucherwerk auf das Feuer vor dem Herrn*; er darf es nicht außerhalb herrichten und innerhalb [des Allerheiligsten] hineinbringen, als Kundgebung gegen die Saduzäer, welche sagen, er richte es außerhalb her und bringe es hinein. — Woher folgern sie dies? —[115]*Denn in der Wolke*[116]*erscheine ich über der Deckplatte,* dies lehrt, daß er es draußen herrichte und hineinbringe. Die Weisen entgegneten ihnen: Es heißt ja bereits: *er lege das Räucherwerk auf das Feuer vor dem Herrn,* wenn es nun heißt: *denn in der Wolke erscheine ich über der Deckplatte,* so lehrt dies, daß er darin das Rauchkraut[117]hineintue. — Woher, daß er darin das Rauchkraut hineintun müsse? Es heißt:[114]*der Rauch des Räucherwerkes soll die Deckplatte verhüllen.* Wenn er aber das Rauchkraut nicht hineintut oder sonst eine der Spezereien fortläßt, macht er sich des Todes schuldig. — Dies erfolgt ja schon wegen des unnötigen Eintretens[118]!? R. Šešeth

Manna wird das W. *dort* gebraucht (cf. Ex. 16,33 u. ib. 30,6), ferner wird sowohl beim Manna als auch beim Salböl das W. *Zeitalter* gebraucht (cf. Ex. 16,33 u. ib. 30,31), u. ferner wird sowohl beim Manna als auch beim Stabe Ahrons das W. *Verwahrung* gebraucht (cf. Ex. 16,33 u. Num. 17,25); diese Worte dienen als Wortanalogie, daß sie nämlich hinsichtlich des Versteckens einander gleichen. 113. Nach einer anderen Ansicht scharrte er es auseinander; cf. supra Fol. 49b. 114. Lev. 16,13. 115. Ib. V. 2. 116. In der Wolke, gl. durch die Wolke, dh. durch den Rauch des Räucherwerkes. 117. Damit der Rauch kerzengerade nach oben steige;

erwiderte: Dies gilt von dem Falle, wenn der Eintritt versehentlich und die Räucherung vorsätzlich erfolgt[119]ist. R. Aši erwiderte: Du kannst auch sagen, wenn beides vorsätzlich erfolgt ist, jedoch in dem Falle, wenn er zwei Räucherwerke, ein vollständiges und ein unvollständiges, hereingebracht hat; wegen des Eintretens ist er nicht schuldig, da er ein vollständiges hineingebracht hat, wegen der Räucherung ist er wohl schuldig, da er ein unvollständiges geräuchert hat.

Der Meister sagte: Woher, daß er darin das Rauchkraut hineintun muß? Es heißt: *soll verhüllen.* Ein Schriftvers zu einem Schriftverse[120]!? R. Joseph erwiderte: Er meint es wie folgt: ich weiß dies nur von den Blättern des Rauchkrautes, woher dies von der Wurzel des Rauchkrautes? Es heißt: *soll verhüllen.* Abajje sprach zu ihm: Es wird ja entgegengesetzt gelehrt!? Es wird nämlich gelehrt: Er tat die Wurzel des Rauchkrautes hinein, und der Rauch stieg wie ein Stock bis zur Decke hinauf, von der Decke aus zerstreute er sich gegen die Wände, bis der Raum sich mit Rauch füllte, wie es heißt:[121]*das Haus füllte sich mit Rauch*!? Vielmehr, erklärte Abajje, meint er es wie folgt: ich weiß dies nur von der Wurzel des Rauchkrautes, woher dies von den Blättern des Rauchkrautes? Es heißt: *soll verhüllen.* R. Šešeth erklärte: Ich weiß dies nur vom Offenbarungszelte in der Wüste, woher dies vom [Offenbarungszelte] in Šilo und dem stetigen Tempel? Es heißt: *soll verhüllen.* — Dies geht ja hervor schon aus [dem Verse]:[122]*und so verfahre er mit dem Offenbarungszelte, das bei ihnen weilt*!? — Vielmehr, er meint es wie folgt: ich weiß dies nur vom Versöhnungstage, woher dies von den übrigen Tagen des Jahres? Es heißt: *soll verhüllen.* R. Aši erklärte: Ein [Schriftvers] deutet auf das Gebot, und einer darauf, daß es unerläßlich ist. Raba erklärte: Ein [Schriftvers] enthält die Strafandrohung und einer die Verwarnung.

Es wird gelehrt: R. Eliézer sagte:[123]*Damit er nicht sterbe,* dies ist eine Strafandrohung;[123]*denn in der Wolke erscheine ich,* dies ist eine Verwarnung. Man könnte glauben, beides sei vor dem Tode der Söhne Ahrons gesagt[124]worden, so heißt es:[125]*nach dem Tode der beiden Söhne Ahrons.* Man könnte glauben, beides sei nach dem Tode der beiden Söhne Ahrons gesagt worden, so heißt es: *denn in der Wolke erscheine ich auf der Deckplatte.* Wie ist dies zu erklären? Die Verwarnung vor ihrem Tode,

cf. supra Fol. 38a. 118. Wenn das Räucherwerk untauglich ist, so ist der Eintritt in das Heiligtum unnötig erfolgt, worauf die Todesstrafe (Lev. 16,2) gesetzt ist. 119. In diesem Falle ist er wegen des Eintrittes nicht schuldig. 120. Dies geht ja schon aus dem ersteren Schriftverse (Lev. 16,2) hervor. 121. Jes. 6,4. 122. Lev. 16,16. 123. Ib. 16,2. 124. Und sie starben deshalb, weil sie in das Räucherwerk das Rauchkraut nicht hineingetan hatten. 125. Lev. 16,1. 126.

die Strafandrohung nach ihrem Tode. — Wieso geht dies hieraus hervor? Raba erwiderte: Die Schrift sagt: *denn in der Wolke erscheine ich*, demnach war er noch nicht erschienen[126]. — Weshalb wurden sie demnach bestraft? — Wie gelehrt wird: R. Eliézer sagte: Die Söhne Ahrons sind nur deshalb gestorben, weil sie eine Halakha in Gegenwart ihres Lehrers Moše entschieden haben. — Was legten sie aus? —[127]*Die Söhne Ahrons, des Priesters, sollen Feuer auf den Altar legen*; obgleich das Feuer vom Himmel herabkommt, so ist es dennoch Gebot, profanes zu holen.

IN DER WEISE, WIE ER EINTRAT, KAM ER AUCH HERAUS. Woher dies? R. Šemuél b.Naḥmani erwiderte im Namen R. Jonathans: Die Schrift sagt:[128]*sodann begab sich Šelomo [von] der Anhöhe zu Gibôn nach Jerušalem*; wie kommt Gibôn zu Jerušalem? Er vergleicht vielmehr seinen Auszug aus Gibôn nach Jerušalem mit seinem Einzug aus Jerušalem nach Gibôn; wie bei seinem Einzug aus Jerušalem nach Gibôn sein Gesicht gegen die Anhöhe gerichtet war, ebenso war bei seinem Auszuge aus Gibôn nach Jerušalem sein Gesicht gegen die Anhöhe gerichtet. So verfuhren auch die Priester beim Dienste, die Leviten auf der Estrade und die Jisraéliten beim Beistande. Wenn sie sich verabschiedeten, drehten sie das Gesicht nicht um und gingen, sondern wandten das Gesicht seitwärts und gingen. Ebenso darf ein Schüler, wenn er sich von seinem Lehrer verabschiedet, nicht das Gesicht umdrehen und gehen, vielmehr wende er das Gesicht seitwärts und gehe. So pflegte R. Eleázar zu verfahren, wenn er sich von R. Joḥanan verabschiedete; wollte R. Joḥanan [zuerst] fortgehen, so stand R. Eleázar gebückt auf seinem Platze, bis R. Joḥanan ihm entschwunden war; wollte R. Eleázar [zuerst] fortgehen, so ging er rückwärts, bis er R. Joḥanan entschwunden war. Wenn Raba sich von R. Joseph verabschiedete, ging er rückwärts, bis er sich die Füße stieß und die Schwelle R. Josephs mit Blut besudelte. Als man R. Joseph[129]erzählte, dies tue Raba, sprach er: Möge Col.b
es der Wille [Gottes] sein, daß du dein Haupt über die ganze Stadt erhebest.

R. Alexandri sagte im Namen des R. Jehošuá b.Levi: Wer das Gebet [beendet], trete drei Schritte rückwärts zurück und grüße[130]dann. R. Mordekhaj sprach zu ihm: Ist er drei Schritte rückwärts zurückgetreten, so bleibe er stehen. Dies ist ebenso, als wenn ein Schüler sich von seinem Lehrer verabschiedet; kehrt er sofort um, so gleicht er einem zu seinem Gespei zurückkehrenden Hunde. Ebenso wird gelehrt: Wer das Gebet [beendet], trete drei Schritte rückwärts zurück und grüße

Als die Söhne A.s starben, war er aber bereits erschienen; cf. Lev. 9,23. 127. Lev. 1,7. 128. iiChr. 1,13. 129. Der blind war u. es nicht sah. 130. Wörtl.

dann; tut er dies nicht, so wäre es für ihn besser, das Gebet überhaupt nicht verrichtet zu haben. Im Namen Šemájas sagten sie, er grüße zuerst nach rechts und dann nach links, denn es heißt:[131] *zu seiner Rechten Gesetzesfeuer für sie*; und ferner heißt es:[132] *tausend fallen an deiner Seite, zehntausend an deiner Rechten*[133]. — Wozu das 'ferner'? — Man könnte glauben, weil es das Gewöhnliche ist, etwas mit der Rechten zu nehmen, so komm und höre: *tausend fallen an deiner Seite, zehntausend an deiner Rechten.* Einst bemerkte Raba, wie Abajje zuerst nach rechts grüßte. Da sprach er zu ihm: Du glaubst wohl, nach deiner Rechten, es hat nach deiner Linken [zu erfolgen], das ist nämlich die Rechte vom Heiligen, gepriesen sei er. R. Ḥija, Sohn des R. Hona, erzählte: Ich beobachtete Abajje und Raba, wie sie die drei Schritte bei einer Verbeugung machten.

IM ÄUSSEREN RAUME VERRICHTETE ER EIN KURZES GEBET. Was betete er? Raba b.R. Ada und Rabin b.R. Ada sagten beide im Namen Rabhs: 'Möge es dein Wille sein, o Herr, unser Gott, daß dieses Jahr ein regenreiches und heißes sei.' — Ist denn ein heißes zu bevorzugen!? — Sage vielmehr: ist es ein heißes, so sei es regenreich. R. Aḥa, Sohn Rabas, ergänzte noch im Namen R. Jehudas: 'Möge kein Herrscher aus dem Hause Jehudas aufhören. Möge es dein Volk Jisraél nicht nötig haben, daß einer vom anderen sich ernähre. Und das Gebet der Reisenden[134] finde keinen Eingang zu dir.'

Einst befand sich R. Ḥanina b. Dosa auf der Reise und wurde vom Regen überrascht; da sprach er: Herr der Welt, die ganze Welt in Behagen und Ḥanina in Qual! Da hörte der Regen auf. Als er nach Hause kam sprach er: Herr der Welt, die ganze Welt in Qual und Ḥanina in Behagen! Da kam Regen. R. Joseph sprach: Was nützte nun R. Ḥanina b.Dosa gegenüber das Gebet des Hochpriesters!?

Die Rabbanan lehrten: Einst verweilte der Hochpriester längere Zeit in seinem Gebete, und seine Priesterbrüder kamen überein, zu ihm hineinzugehen. Als sie aber hineinzugehen sich anschickten, kam er heraus. Da fragten sie ihn: Weshalb hast du so lange in deinem Gebete verweilt? Er erwiderte ihnen: Ist es euch denn unangenehm, daß ich für euch gebetet habe, und für den Tempel, daß er nicht zerstört werde? Da sprachen sie zu ihm: Pflege dies nicht zu tun, denn wir haben gelernt, daß er nicht lange im Gebete verweile, um Jisraél nicht zu beunruhigen.

entbiete Heil; er verneige sich gegen Gott. 131. Dt. 33,2. 132. Ps. 91,7. 133. Aus diesem Schriftverse geht hervor, daß die Rechte zu bevorzugen ist. 134. Daß der Regen ausbleibe. 135. Cf. supra Fol. 15a, Anm. 269. 136. iiChr. 36,10.

SEITDEM DIE [BUNDES]LADE FORT WAR, BEFAND SICH DA EIN STEIN AUS II DEN TAGEN DER ERSTEN PROPHETEN, DER 'GRUNDSTEIN' GENANNT WURDE; ER WAR DREI FINGER HÖHER ALS DER ERDBODEN, UND AUF DIESEN SETZTE ER [DAS RÄUCHERWERK] AB. ALSDANN NAHM ER DAS BLUT VON III DEM, DER ES UMRÜHRTE, GING HINEIN, WO ER HINEINGEGANGEN WAR, STELLTE SICH DA, WO ER GESTANDEN HAT, UND SPRENGTE DAVON EINMAL AUFWÄRTS UND SIEBENMAL ABWÄRTS; ER SPRENGTE ABER NICHT OBEN ODER UNTEN ZIELEND, SONDERN NUR WIE AUSHOLEND. ER ZÄHLTE WIE FOLGT: EINS, EINS UND EINS, EINS UND ZWEI, EINS UND DREI, EINS UND VIER, EINS UND FÜNF, EINS UND SECHS, EINS UND SIEBEN. HIERAUF KAM ER HERAUS UND STELLTE ES AUF DAS GOLDENE GESTELL IM TEMPELSCHIFFE. ALSDANN BRACHTE MAN IHM DEN IV BOCK; ER SCHLACHTETE IHN UND NAHM DAS BLUT IN EIN BECKEN AUF, GING HINEIN, WO ER HINEINGEGANGEN WAR, STELLTE SICH DA, WO ER GESTANDEN HAT, UND SPRENGTE DAVON EINMAL AUFWÄRTS UND SIEBENMAL ABWÄRTS. [ER SPRENGTE ABER NICHT OBEN ODER UNTEN ZIELEND, SONDERN NUR WIE AUSHOLEND.] ER ZÄHLTE WIE FOLGT: EINS, EINS UND EINS, EINS UND ZWEI &C. HIERAUF KAM ER HERAUS UND STELLTE ES AUF DAS ZWEITE GOLDENE GESTELL IM TEMPELSCHIFFE. R. JEHUDA SAGT, DA WAR NUR EIN GESTELL. ER NAHM DAS BLUT DES FARREN FORT UND SETZTE DAS BLUT DES BOCKES AB, DANN SPRENGTE ER DAVON GEGEN DEN VORHANG, GEGENÜBER DER [BUNDES]LADE, VON AUSSEN, EINMAL AUFWÄRTS UND SIEBENMAL ABWÄRTS. ER ZIELTE NICHT &C. ER ZÄHLTE WIE FOLGT &C. HIERAUF NAHM ER DAS BLUT DES BOCKES UND SETZTE DAS BLUT DES FARREN AB, DANN SPRENGTE ER DAVON AUF DEN VORHANG, GEGENÜBER DER BUNDESLADE, VON AUSSEN, EINMAL AUFWÄRTS UND SIEBENMAL ABWÄRTS &C. ALSDANN SCHÜTTETE ER DAS BLUT DES FARREN IN DAS BLUT DES BOCKES UND TAT DAS VOLLE BECKEN IN EIN LEERES.

GEMARA. Er lehrt nicht 'seitdem versteckt wurde', sondern 'seitdem fort war', somit lernen wir hier übereinstimmend mit dem, welcher sagt, die [Bundes]lade sei nach Babylonien fortgeführt worden. Es wird nämlich gelehrt: R. Eliézer sagte: Die [Bundes]lade ist nach Babylonien fortgeführt worden, denn es heißt:[136]*im folgenden Jahre aber sandte der König Nebukhadneçar und ließ ihn nach Babel bringen, samt den kostbaren Geräten des Tempels des Herrn.* R. Šimón b.Johaj sagte: Die [Bundes]lade ist nach Babylonien fortgeführt worden, denn es heißt: [137]*nichts wird übrig bleiben, Spruch des Herrn,* das ist das in [der Bundeslade] enthaltene Zehngebot. R. Jehuda b. Laqiš sagte: Die Bundeslade ist an Ort und Stelle versteckt worden, denn es heißt:[138]*und die Stangen waren so lang, daß ihre Spitzen vom Heiligtume von dem*

137. Jes. 39,6. 138. iReg. 8,8. 139. Im Texte sind diese Frage u. die folgende

Hinterraume aus gesehen wurden, draußen aber waren sie nicht zu sehen. Sie blieben daselbst bis auf den heutigen Tag. Er streitet somit gegen Úla, denn Úla erzählte: R. Mathja b.Ḥereš fragte R. Šimón b.Joḥaj in Rom: Was sagst du dazu, daß R. Eliézer uns einmal und zweimal gelehrt hat, die Bundeslade sei nach Babylonien weggeführt worden? — Einmal, wie wir bereits gesagt haben: *und ließ ihn nach Babel bringen, samt den kostbaren Geräten des Herrn,* wieso zweimal? —[139]Es heißt: Fol. 54 [140]*es zog von der Tochter Çijon all ihre Herrlichkeit [hadra] aus,* und *hadra* ist wie *ḥadra* [ihre Gemächer][141][zu verstehen]. Dieser erwiderte: Ich sage, die [Bundes]lade sei an Ort und Stelle versteckt worden, denn es heißt: *und die Stangen waren so lang &c.* Raba fragte Úla: Wieso ist dies hieraus erwiesen? — Es heißt: *sie blieben daselbst bis auf den heutigen Tag.* — Ist denn überall, wo es heißt: *bis auf den heutigen Tag,* ewig zu verstehen, es heißt ja:[142]*aber die Jebusiter, die Bewohner Jerušalems, vertrieben die Kinder Binjamins nicht. So blieben die Jebusiter unter den Kindern Binjamins in Jerušalem bis auf den heutigen Tag wohnen*!? [Wolltest du sagen,] sie seien auch nicht vertrieben worden, so wird ja gelehrt: R. Jehuda sagte: Zweiundfünfzig Jahre hat kein Mensch Judäa betreten, denn es heißt:[143]*auf den Bergen will ich ein Weinen und Klagen anheben, auf den Auen der Trift Trauerlieder, daß sie verheert sind, daß niemand mehr über sie hinwandert, und sie das Blöcken einer Herde nicht mehr vernehmen; die Vögel unter dem Himmel und das Vieh sind ausgewandert, fortgezogen,* und [der Zahlenwert des Wortes] *behema* [Vieh] beträgt zweiundfünfzig. Ferner wird gelehrt: R. Jose sagte: Sieben Jahre war das Jisraélland von Schwefel und Salz [bedeckt]. Hierzu sagte R. Joḥanan: Was ist der Grund R. Joses? Es ist aus [dem Worte] *Bündnis* zu entnehmen: hier[144]heißt es: *er wird vielen das Bündnis stärken eine Woche*[145] *lang,* und dort[146]heißt es: *man wird antworten: Weil sie das Bündnis des Herrn, des Gottes ihrer Väter, verlassen haben.* Dieser erwiderte: Hierbei heißt es *daselbst,* da aber nicht. — Überall, wo es *daselbst* heißt, ist also ewig zu verstehen; dagegen wandte man ein: [147]*Und ein Teil von ihnen, den Šimóniten, zog nach Šeïr, fünfhundert Mann, an ihrer Spitze Pelatja, Neárja, Rephaja und Úziél, die Söhne Jišis; sie erschlugen die letzten Überreste der Ámaleqiter und blieben daselbst bis auf den heutigen Tag,* während doch Sanḥerib, der König von Ašur, längst hinaufgezogen ist und alle Länder durchein-

Antwort in die Mitte des vorangehenden Satzes geschoben. 140. Thr. 1,6. 141. Dh. alles, was in den Gemächern verwahrt ist. 142. Jud. 1,21. 143. Jer. 9,9. 144. Dan. 9,27. 145. Dh. ein Septennium. 146. Dt. 29,24; vorangehend (V. 22) heißt es: Schwefel und Salz das ganze Land. 147. iChr. 4,42,43. 148. Jes. 10,13.

andergemischt hat, wie es heißt:[148]*ich ließ die Grenzen der Völker verschwinden und ihre Vorräte plünderte ich!*? — Dies ist ein Einwand.

R. Nahman sagte: Es wird gelehrt, die Weisen sagen, die [Bundes]lade war in der Kammer des Holzstalles versteckt. R. Nahman b.Jichaq sagte: Auch wir haben es gelernt: Einst beschäftigte sich da ein Priester und bemerkte, daß ein Pflasterstein anders war als die anderen; da ging er und erzählte es einem Kollegen. Bevor er aber mit seiner Mitteilung zuende war, gab er seinen Geist auf. Nun wußte man mit Bestimmtheit, daß da die [Bundes]lade verborgen worden sei. — Womit war er beschäftigt? R. Helbo erwiderte: Er befaßte sich mit seiner Axt. In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Einst sonderten gebrechenbehaftete Priester[149]wurmstichiges Holz[150]aus, und die Axt des einen glitt ab und fiel da nieder; da kam ein Feuer hervor und verbrannte ihn.

R. Jehuda wies auf einen Widerspruch hin: Es heißt: *und die Spitzen der Stangen waren zu sehen*, dagegen heißt es: *draußen aber waren sie nicht zu sehen*; wie ist dies zu erklären? Sie waren zu merken, nicht aber zu sehen. Ebenso wird gelehrt: *Die Spitzen der Stangen waren zu sehen*; man könnte glauben, sie ragten von ihrer Stelle nicht hervor, so heißt es: *die Stangen waren so lang.* Man könnte glauben, sie stießen den Vorhang durch und ragten hervor, so heißt es: *draußen aber waren sie nicht zu sehen.* Wie ist dies zu erklären? Sie stießen in den Vorhang und strotzten wie die zwei Brüste einer Frau hervor, wie es heißt:[151]*das Myrrhenbündel ist mir mein Geliebter, zwischen meinen Brüsten ruht er.*

R. Qattina sagte: Wenn die Jisraéliten zur Wallfahrt zogen, rollte man vor ihnen den Vorhang auf und zeigte ihnen die einander umschmiegenden Kherubim, indem man zu ihnen sprach: Schauet, eure Beliebtheit bei Gott gleicht der Liebe von Mann und Weib. R. Hisda wandte ein:[152]*Sie sollen nicht hineingehen, um die heiligen Dinge unbedeckt zu sehen,* und hierzu sagte R. Jehuda im Namen Rabhs, wenn die Geräte in das Futteral gelegt werden!? R. Nahman erwiderte: Ebenso wie bei einer Braut: solange sie noch im Hause ihres Vaters weilt, ist sie ihrem Manne gegenüber zurückhaltend, sobald sie aber in das Haus ihres Schwiegervaters gekommen ist, ist sie ihrem Manne gegenüber nicht mehr[153]zurückhaltend. R. Hana b.R. Qattina wandte ein: Einst beschäftigte sich da ein Priester und bemerkte &c.!? Man erwiderte ihm: Du sprichst von dem Falle, wenn sie geschieden ist; ist sie ge-

149. Die für den Opferdienst unzulässig sind. 150. Cf. supra Fol. 16a. 151. Cant. 1,13. 152. Num. 4,20. 153. Unmittelbar nach Empfang der Tora durften

schieden, so kehrt die frühere Prüderie zurück[154]. — Von welchem wird hier gesprochen: wollte man sagen vom ersten Tempel, so war ja in diesem kein Vorhang, und wenn vom zweiten, so wären ja da keine Kherubim!? — Tatsächlich vom ersten, nur sind hier die Vorhänge vor den Türen gemeint. R. Zera sagte nämlich im Namen Rabhs: Dreizehn Vorhänge waren im Tempel, sieben vor den sieben Toren, zwei (einer) vor der Tür des Tempels und (einer) vor der Tür der Vorhalle, zwei vor dem Hinterraume und zwei diesem entsprechend[155] am Söller. R. Aḥa b.Jáqob erwiderte: Tatsächlich vom zweiten Tempel, denn gemalte[156]Kherubim waren in diesem wohl, wie es heißt: [157]*an allen Wänden des Gebäudes rundum ließ er anbringen &c.* [158]*Bilderwerk von Kherubim, Palmen und Blumengehängen und überzog sie unter genauer Anpassung an das Geschnitzte mit Gold.* Es heißt: [159]*alle miteinander*[160]*verschlungen*; was heißt: mit einander verschlun-
Col.b gen? Rabba b.R. Šila erwiderte: Wie ein Mann sein Gespons umschmiegt.

Reš Laqiš sagte: Als die Nichtjuden in den Tempel drangen und die einander umschmiegenden Kherubim sahen, brachten sie sie auf die Straße hinaus und sprachen: Diese Jisraéliten, deren Segen Segen ist und deren Fluch Fluch ist, geben sich mit solchen Dingen ab! Sie verachteten sie dann, wie es heißt:[161]*all ihre Verehrer verachteten sie, denn sie sahen ihre Schande.*

DER 'GRUNDSTEIN' GENANNT WURDE. Es wird gelehrt: Von diesem aus ist die Welt[162]entstanden. Wir lernen also übereinstimmend mit dem, welcher sagt, die Welt sei von Çijon aus erschaffen worden. Es wird nämlich gelehrt: R. Eliézer sagt, die Welt sei von ihrer Mitte aus erschaffen worden, denn es heißt:[163]*wenn der Staub zum Gußwerke zusammenfließt, und die Schollen aneinander kleben.* R. Jehošuá sagt, die Welt sei von ihren Seiten aus[164]erschaffen worden, denn es heißt:[165]*denn zum Schnee spricht er: falle zur Erde, und so auch zum Regengusse*[166] *und zu seinen gewaltigen Regengüssen.* R. Jiçḥaq der Schmied sagt, der Heilige, gepriesen sei er, warf einen Stein ins Meer und aus diesem entstand die Welt, denn es heißt:[167]*worauf sind ihre Pfeiler eingesenkt, oder wer hat ihren Eckstein hingeworfen.* Die Weisen sagen, sie sei von

sie sich Gott nicht zu sehr nähern, später aber wohl. 154. Dies ereignet sich im zweiten Tempel, nachdem Jisraél durch die Zerstörung des 1. Tempels von Gott geschieden war. 155. Über dem Allerheiligsten. 156. Eigentl. figürliche, als Ggs. zu den Kherubim der Bundeslade. 157. iReg. 6,29. 158. Ib. V. 35. 159. Ib. 7,36. 160. So nach der Auslegung des T. 161. Thr. 1,8. 162. Soll wohl heißen: die Erde, der Erdball. 163. Ij. 38,38. 164. Aus einem viereckigen Rahmen, der sich nach innen entwickelte (nach der Vorstellung, die Erde sei eine Scheibe). 165. Ij. 37,6. 166. Der Regen fällt von der Seite.

Çijon aus erschaffen worden, denn es heißt:[168] *ein Psalm Asaphs: Ein Gott der Götter ist der Herr,* und darauf folgt:[169] *aus Çijon, der Vollkommenheit der Schönheit,* von ihm aus hat die Schönheit der Welt sich entwickelt.

Es wird gelehrt: R. Eliézer der Große sagte:[170] *Das ist die Geschichte des Himmels und der Erde, als sie erschaffen wurden; zur Zeit als Gott der Herr Erde und Himmel machte,* die Dinge des Himmels wurden vom Himmel aus erschaffen und die Dinge der Erde wurden von der Erde aus erschaffen; die Weisen sagen, diese auch jene wurden von Çijon aus erschaffen, denn es heißt: *ein Psalm Asaphs: Ein Gott der Götter ist der Herr, er redet und ruft die Erde vom Anfang der Sonne bis zu ihrem Untergange,* und darauf folgt: *aus Çijon, der Vollkommenheit der Schönheit, ist Gott erschienen;* von ihm aus hat die Schönheit der Welt sich entwickelt.

ALSDANN NAHM ER DAS BLUT VON DEM, DER ES UMRÜHRTE &c. Was heißt: wie ausholend? R. Jehuda sagte: Wie beim Schlagen[135]. Es wird gelehrt: Wenn er sprengt, sprengt er nicht auf die Fläche der Deckplatte, Fol. 55
sondern gegen die Kante derselben; wenn er aufwärts sprengt, richtet er den Hand[rücken] nach unten, und wenn er abwärts sprengt, richtet er den Hand[rücken] nach oben. — Woher dies[171]? R. Aḥa b. Jáqob erwiderte im Namen R. Zeras: Die Schrift sagt:[172] *er sprenge es auf die Deckplatte und vor die Deckplatte hin.* Beim Bocke brauchte ja nicht gesagt zu werden, daß es abwärts erfolge, da dies vom Abwärtssprengen des Farren zu folgern wäre, und wenn es dennoch gesagt wird, so besagt dies, daß man [das Sprengen] aufwärts mit dem Sprengen nach vorn vergleiche: wie das Sprengen nach vorn nicht direkt darauf[173] erfolgt, ebenso erfolgt das Sprengen aufwärts nicht darauf. — Im Gegenteil: beim Farren brauchte ja nicht gesagt zu werden, daß es aufwärts erfolge, da dies vom Aufwärtssprengen des Bockes zu folgern wäre, und wenn es dennoch gesagt wird, so besagt dies, daß man [das Sprengen] nach vorn mit dem Sprengen aufwärts vergleiche: wie das Sprengen aufwärts darauf erfolgt, ebenso erfolgt das Sprengen nach vorn darauf!? — Was ist dies [für ein Einwand]: allerdings ist, wenn du sagst, beim Bocke werde [das Sprengen] abwärts zur Vergleichung gelehrt, beim Farren [das Sprengen] aufwärts wegen der Lehre der Schule des R. Eliézer b. Jáqob erforderlich, denn in der Schule des R. Eliézer b. Jáqob lehrten sie:[174] *vorn auf die Deckplatte, östlich,* dies sei eine Hauptnorm, daß überall, wo es *vorn* heißt, die Ostseite zu verstehen

167. Ij. 38,6. 168. Ps. 50,1. 169. Ib. V. 2. 170. Gen. 2,4. 171. Daß er nicht auf die Platte selbst sprengte, sondern nur in der Richtung aufwärts oder abwärts. 172. Lev. 16,15. 173. Vielmehr wird es nach unten gesprengt. 174.

sei; wozu ist aber, wenn du sagst, beim Farren werde [das Sprengen] aufwärts zur Vergleichung gelehrt, beim Bocke [das Sprengen] abwärts [zu lehren] erforderlich!?

Die Rabbanan lehrten: *Er sprenge es auf die Deckplatte und vor die Deckplatte*; wir lernen also wieviel beim Bocke aufwärts, einmal, da wir aber nicht wissen, wieviel beim Bocke abwärts, so folgern wir dies aus einem Schlusse: beim Bocke heißt es *Blut* [beim Sprengen] aufwärts, und ebenso heißt es *Blut* beim Bocke [beim Sprengen] abwärts, wie es beim Bocke aufwärts einmal erfolgt, ebenso erfolgt es auch abwärts einmal. Oder aber auf diese Weise: beim Farren heißt es *Blut* [beim Sprengen] abwärts, und ebenso heißt es *Blut* beim Bocke [beim Sprengen] abwärts, wie es beim Farren abwärts siebenmal erfolgt, ebenso erfolgt es beim Bocke abwärts siebenmal. Man beachte aber, wie es zu vergleichen ist: man vergleiche abwärts mit abwärts, nicht aber abwärts mit aufwärts. — Im Gegenteil: man vergleiche die Sache mit der Sache selbst, nicht aber mit einer anderen[175]!? — Es heißt: [172]*er verfahre mit seinem Blute so, wie er mit dem Blute des Farren verfuhr*; die Worte *wie er verfuhr* sind ja überflüssig, und wenn sie dennoch stehen, so besagt dies, daß alle Verfahren gleichmäßig sein müssen: wie beim Farren abwärts siebenmal, ebenso beim Bocke abwärts siebenmal. — Wir lernen also wieviel beim Farren und beim Bocke abwärts, siebenmal, da wir aber nicht wissen, wieviel beim Farren aufwärts, so folgern wir dies aus einem Schlusse: beim Bocke heißt es *Blut* [beim Sprengen] aufwärts, und ebenso heißt es *Blut* beim Farren [beim Sprengen] aufwärts, wie es beim Bocke aufwärts einmal erfolgt, ebenso erfolgt es auch beim Farren aufwärts einmal. Oder aber auf folgende Weise: beim Farren heißt es *Blut* [beim Sprengen] abwärts, und ebenso heißt es *Blut* beim Farren [beim Sprengen] aufwärts, wie es beim Farren abwärts siebenmal erfolgt, ebenso erfolgt es beim Farren aufwärts siebenmal. Man beachte aber, wie es zu vergleichen ist: man vergleiche aufwärts mit aufwärts, nicht aber aufwärts mit abwärts. — Im Gegenteil, man vergleiche die Sache mit der Sache selbst, nicht aber mit einer anderen[175]!? — Es heißt: *er verfahre mit seinem Blute so, wie er verfuhr*; die Worte *wie er verfuhr* sind ja überflüssig, und wenn sie dennoch stehen, so besagt dies, daß die Verfahren gleichmäßig sein müssen: wie beim Farren abwärts siebenmal, ebenso beim Bocke abwärts siebenmal, und wie beim Bocke aufwärts einmal, ebenso beim Farren aufwärts einmal.

EINS, EINS UND EINS, EINS UND ZWEI. Die Rabbanan lehrten: Eins, eins

Lev. 16,14. 175. Das Verfahren beim Bocke, bezw. mit dem beim Farren. 176.

und eins, eins und zwei, eins und drei, eins und vier, eins und fünf, eins und sechs, eins und sieben — so R. Meír; R. Jehuda sagt: eins, eins und eins, zwei und eins, drei und eins, vier und eins, fünf und eins, sechs und eins, sieben und eins. Sie streiten aber nicht, vielmehr spricht einer von seiner Ortschaft und der andere von seiner Ortschaft[176]. — Alle stimmen jedoch überein, die erste Sprengung müsse mit jeder einzelnen mitgezählt werden; aus welchem Grunde? R. Eleázar erklärte: Damit er sich bei den Sprengungen nicht irre[177]. R. Johanan erklärte: Die Schrift sagt:[174]*er sprenge vor die Deckplatte hin.* Es braucht ja nicht [abermals] *sprenge* zu heißen, wenn es aber dennoch [abermals] *sprenge* heißt, so lehrt dies, daß die erste Sprengung mit jeder besonders mitzuzählen ist. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen, wenn er sie nicht mitgezählt, aber sich auch nicht geirrt hat.

HIERAUF KAM ER HERAUS UND STELLTE ES AUF DAS GOLDENE GESTELL IM TEMPELSCHIFFE. Dort wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Für die Pflicht-Vogelopfer waren da[178]keine Büchsen, wegen der Vermischung. Wegen welcher Vermischung? R. Joseph erwiderte: Wegen der Vermischung von pflichtigen mit freiwilligen. Abajje sprach zu ihm: Man könnte ja zwei angefertigt und auf diese geschrieben haben, welche für pflichtige und welche für freiwillige? — R. Jehuda hält nichts von der Auf- Col.b
schrift[179]. Wir haben nämlich gelernt: R. Jehuda sagte, da war nur ein Gestell. Zwei wohl deshalb nicht, weil er sie verwechseln könnte; aber man sollte doch zwei angefertigt und auf diese geschrieben haben, welches für den Farren und welches für den Bock! Vielmehr hält R. Jehuda nichts von der Aufschrift. Man wandte ein: Dreizehn Sammelbüchsen waren im Tempel, die mit Aufschriften versehen waren: Neue Šeqalim, alte Šeqalim, Vogelopfer, Brandopfertauben, Holz, Weihrauch, Gold zu Becken und sechs für freiwillige Spenden. Neue Šeqalim: die jährlichen Beiträge[180]; alte Šeqalim: wer im vergangenen Jahre nicht entrichtet hatte, entrichtet im laufenden Jahre; Vogelopfer, das sind Turteltauben; Brandopfertauben, das sind junge Tauben. Alles Brandopfer — so R. Jehuda[181]!? Als R. Dimi kam, sagte er: Im Westen erklärten sie, mit Rücksicht auf ein Sündopfer, dessen Eigentümer vielleicht gestorben ist[182]. Berücksichtigen wir dies denn,

In einer Ortschaft setzte man die größere Zahl, bezw. die Zehner, nachher, in der anderen vorher. 177. Er machte zwischen jedem Sprengen eine Pause. 178. Im Tempel; cf. Seq. Abschn. VI. 179. Man verlasse sich darauf nicht, da man sie übersehen kann. 180. Die Tempelsteuer. 181. Die Büchsen waren also mit Aufschriften versehen. 182. Wenn jemand Geld für ein Sündopfer bestimmt hat u. gestorben ist, so ist das Geld zu vernichten; die Beträge für Sündopfer wurden daher nicht zusammen in eine Büchse gelegt, um eine Ver-

wir haben ja gelernt, daß, wenn jemand sein Sündopfer aus dem Überseelande geschickt hat, man es darbringe, in der Annahme, daß er lebe!? — Vielmehr, mit Rücksicht auf ein Sündopfer, dessen Eigentümer sicher gestorben ist. — Man kann ja vier Zuz[183] aussondern und sie ins Wasser werfen, sodaß das übrige [Geld] erlaubt ist!? — R. Jehuda hält nichts von der fiktiven Feststellung[184]. — Woher dies, vielleicht aus dem, was wir gelernt haben: Wenn jemand am Vorabend des Šabbaths bei einbrechender Dunkelheit[185] bei Samaritanern Wein kauft, so spreche er: 'zwei Log, die ich absondern werde, sollen Fol. 56 Hebe, zehn erster Zehnt und neun zweiter Zehnt sein'; diesen lasse er [durch Geld] ausgeweiht sein, und er darf sofort trinken — so R. Col.b Meír; R. Jehuda, R. Jose und R. Šimón verbieten dies. Demnach gibt es keine fiktive Feststellung. Aber wieso denn, vielleicht ist es da anders, wie er auch den Grund lehrt: Sie sprachen zu R. Meír: Pflichtest du etwa nicht bei, daß, wenn der Schlauch platzt, er rückwirkend Unverzehntetes getrunken haben wird!? Er erwiderte ihnen: Wenn er platzt[186]!? — Vielmehr, dies ist aus einer Lehre Ajos zu entnehmen, denn Ajo lehrte: R. Jehuda sagt, niemand könne sich bedingungsweise zwei Eventualitäten gleichzeitig vorbehalten; vielmehr, kommt der Gelehrte[187] aus der Ostseite, so ist ein Érub nach Osten giltig, und wenn aus der Westseite, so ist ein Érub nach Westen giltig, jedoch nicht da und dort. Dagegen wandten wir ein: Da und dort wohl deshalb nicht, weil es keine fiktive Feststellung gibt, ebenso sollte es keine fiktive Feststellung geben, auch wenn nach Osten oder nach Westen[188]!? Darauf erwiderte R. Johanan: Wenn der Gelehrte bereits eingetroffen war. — Wenn du nun erklärst, R. Jehuda halte nichts von der fiktiven Feststellung, wohl aber halte er von der Aufschrift, so sollte man doch nach ihm für den Versöhnungstag zwei [Gestelle] herrichten und diese mit Aufschriften[189] versehen!? — Der Hochpriester könnte sie wegen seiner Schwäche übersehen. Wolltest du dem nicht zustimmen, so könnte er sie ja auch ohne Aufschrift [unterscheiden], denn das eine ist mehr, und das andere ist weniger, und wenn du erwidern wolltest, er nehme nicht das ganze [Blut] auf, so sagte ja R. Jehuda, der

mischung, wodurch auch das übrige untauglich werden würde, zu vermeiden. 183. Den Betrag für eine Taube. 184. Daß es gerade diese 4 Zuz sind, die für das betreffende Sündopfer bestimmt waren. 185. Wo keine Zeit mehr da ist, die weiter genannten priesterl. Abgaben abzusondern; am Šabbath ist dies verboten. 186. Damit ist nicht zu rechnen. 187. Diese Lehre spricht von dem Falle, wenn jemand einen Érub niederlegt, um zum Empfange eines Gelehrten außerhalb des Šabbathgebietes gehen zu dürfen; cf. Er. Fol. 36b. 188. Da er beim Niederlegen des Érub nicht weiß, aus welcher Seite der Gelehrte kommen wird. 189. Welches für den Farren u. welches für den Bock bestimmt ist. 190.

Schlachtende müsse das ganze Blut des Farren aufnehmen, denn es heißt:[190]*das ganze Blut des Farren gieße er auf den Grund des Altars.* Wolltest du einwenden, es könnte davon vergossen werden, so ist ja dieses hell und jenes dunkel. Du mußt also erklären, der Hochpriester würde wegen seiner Schwäche darauf nicht geachtet haben, ebenso würde er wegen seiner Schwäche auch [auf die Aufschriften] nicht geachtet haben.

Einst trat jemand vor Raba und rezitierte: Hierauf kam er heraus und stellte es auf das zweite Gestell im Tempel; er nahm das Blut des Farren und setzte das Blut des Bockes ab. Da sprach er zu ihm: Eines nach den Rabbanan und eines nach R. Jehuda[191]!? Sage vielmehr: er stellte das Blut des Bockes hin und nahm das Blut des Farren.

DANN SPRENGTE ER DAVON GEGEN DEN VORHANG, GEGENÜBER DER [BUNDESLADE VON AUSSEN. Die Rabbanan lehrten:[192]*Und ebenso verfahre er mit dem Offenbarungszelte;* was besagt dies? Wie er im Allerinnersten sprengt, so sprenge er auch im Tempelschiffe; wie er im Allerinnersten vom Blute des Farren einmal aufwärts und siebenmal abwärts sprengt, ebenso sprenge er auch im Tempelschiffe; und wie er im Allerinnersten vom Blute des Bockes einmal aufwärts und siebenmal abwärts sprengt, ebenso sprenge er auch im Tempelschiffe.[192]*Der unter ihnen ist, inmitten ihrer Unreinigkeiten;* selbst wenn sie unrein sind, befindet sich die Göttlichkeit unter ihnen. Einst sprach ein Minäer zu R. Hanina: Nun seid ihr entschieden unrein, denn es heißt:[193]*ihrer Unreinigkeit an ihren Säumen.* Dieser erwiderte: Komm und siehe, was von ihnen geschrieben steht: *der unter ihnen ist, inmitten ihrer Unreinigkeiten,* selbst wenn sie unrein sind, befindet sich die Göttlichkeit unter ihnen. — Kann denn aus dem, was durch Vergleichung gefolgert wird, durch Vergleichung gefolgert werden[194]!? — Hierbei erfolgt es durch sich selbst[195]nebst einem anderen, und dies ist keine Vergleichung. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, dies sei keine Vergleichung, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, dies sei eine Vergleichung!? — Nur die Orte werden von einander[196]gefolgert. Wenn du aber willst, sage ich: er folgert [die Spren- Fol. 57

Lev. 4,7. 191. Im 1. Satze spricht er von 2 Gestellen, nach den Rabbanan, im 2. hingegen sagt er, daß er das Blut des Farren u. das des Bockes absetzte, wonach da nur ein Gestell war, nach R. Jehuda. 192. Lev. 16,16. 193. Thr. 1,9. 194. Die Anzahl der Sprengungen im Allerheiligsten wird durch eine Vergleichung gefolgert (cf. supra Fol. 55a.), wieso kann nun hiervon auf das Sprengen im Tempelschiffe gefolgert werden. 195. Das Sprengen aufwärts u. abwärts wird sowohl beim Farren als auch beim Bocke genannt, u. nur die Anzahl der Sprengungen wird von einander auf einander gefolgert. 196. Bei der 2. Folgerung handelt es sich um keine neue Lehre, sondern die Ausdeh-

gungen] außerhalb und innerhalb [des Allerheiligsten] gleichzeitig[197].
Es wird gelehrt: Wenn er sprengt, sprenge er nicht direkt auf den Vorhang, sondern gegen den Vorhang. R. Eleázar b. Jose sprach: Ich habe ihn in Rom gesehen, und es waren darauf viele Spritzer vom Blute des Farren und des Bockes des Versöhnungstages. — Vielleicht waren sie vom Farren wegen Irrens der Gemeinde[198] oder den Böcken wegen Götzendienstes[199]!? — Er sah, daß sie in der Reihenfolge[200] waren. Desgleichen haben wir auch vom Farren wegen Irrens der Gemeinde gelernt: Wenn er sprengte, durften [die Spritzer] nicht den Vorhang berühren; haben sie ihn berührt, so ist nichts dabei. R. Eleázar b. Jose sprach: Ich habe ihn in Rom gesehen, und es waren darauf viele Spritzer vom Blute des Farren wegen Irrens der Gemeinde und der Ziegenböcke wegen Götzendienstes. — Vielleicht waren sie vom Farren und vom Bocke des Versöhnungstages!? — Er sah, daß sie nicht in der Reihenfolge[200] waren.

Ist ihm das Blut [des einen] mit dem Blute [des anderen][201] vermischt worden, so sprenge er, wie Raba sagte, einmal aufwärts und siebenmal abwärts, und dies wird ihm für diesen und für jenen angerechnet. Als man dies R. Jirmeja vortrug, sprach er: Die dummen Babylonier, da sie in einem finsteren Lande wohnen, lehren sie auch finstere Dinge. Demnach erfolgt ja die Aufwärts[sprengung] des Bockes vor der Abwärts[sprengung] des Farren, und die Tora sagt:[202] *wenn er vollendet hat die Sühne des Heiligtums,* zuerst vollendet er sie durch das Blut des Farren und nachher vollendet er sie durch das Blut des Bockes. Vielmehr, sagte R. Jirmeja, sprenge er zuerst einmal aufwärts und siebenmal abwärts für den Farren und nachher einmal aufwärts und siebenmal abwärts für den Bock.

Ist ihm bei den letzten Sprengungen[203] das Blut [des einen] mit dem Blute [des anderen] vermischt worden, so sprenge er, wie R. Papa vor Raba lehren wollte, siebenmal abwärts für den Farren und den Bock und darauf einmal aufwärts für den Bock; da sprach Raba zu ihm: Bis jetzt nannten sie uns Dumme, jetzt aber können sie uns Dümmste der Dummen nennen: wir belehren sie, und sie lernen nichts. Demnach erfolgt ja das Abwärts[sprengen] des Bockes vor dem Aufwärts [sprengen] des Bockes, und die Tora sagt, man sprenge zuerst aufwärts
Col.b und nachher abwärts. Vielmehr, sagte Raba, sprenge er zuerst sieben-

nung auf einen anderen Raum. 197. Durch eine Vergleichung, u. nicht erst hinsichtlich des Farren u. des Bockes von einander, u. dann erst hinsichtlich der Sprengungen außerhalb von diesen. 198. Cf. Lev. 4,13. 199. Cf. Num. 15,24. 200. Von oben nach unten. 201. Vom Farren und vom Bocke. 202. Lev. 16,20. 203. Nachdem er vom Blute des Farren aufwärts gesprengt hat.

mal abwärts für den Farren und nachher einmal aufwärts und siebenmal abwärts für den Bock.

Haben sich ihm beide [Blut]becher vermischt, so sprenge er, sprenge wiederum und wiederum, dreimal[204].

Ist ihm ein Teil des Blutes vermischt worden und ein Teil nicht, so ist es selbstverständlich, daß er, wenn er sprengt, das unvermischte sprenge, aber gilt [das vermischte] als Rest und ist auf das Fundament[205] zu gießen, oder gilt es als verdrängt[206] und ist in den Kanal zu gießen? R. Papa erwiderte: Auch nach demjenigen, welcher sagt, ein Becher mache den anderen[207] zum Reste, gilt dies nur von dem Falle, wenn man [den anderen], wenn man es wollte, zum Sprengen verwenden könnte, nicht aber hierbei, wo er [den anderen], wenn er es wollte, nicht zum Sprengen verwenden könnte. R. Hona, Sohn des R. Jehošua, sprach zu R. Papa: Im Gegenteil, auch nach demjenigen, welcher sagt, ein Becher mache den anderen[207] zum verdrängten, gilt dies nur von dem Falle, wenn dies mit Absicht erfolgt, nicht aber in dem Falle, wenn es ohne Absicht erfolgt. Es wird nämlich gelehrt: Oben[208] heißt es: *und das Blut gieße er,* und unten[209] heißt es: *und das ganze Blut gieße er.* Woher daß, wenn er das Blut des Sündopfers in vier Becher aufgenommen und aus jedem auf je [ein Horn] gesprengt hat, alle Reste auf das Fundament zu gießen sind? Es heißt: *und das ganze Blut gieße er.* Man könnte glauben, auch wenn alle vier Sprengungen aus einem, so heißt es: *und das Blut gieße er,* nur dieses ist auf das Fundament zu gießen, die übrigen aber sind in den Kanal zu gießen. R. Eleázar b.R. Simón sagte: Woher, daß, wenn er das Blut des Sündopfers in vier Becher aufgenommen und alle vier Sprengungen aus einem derselben gesprengt hat, [auch] alle übrigen auf das Fundament zu gießen sind? Es heißt: *und das ganze Blut gieße er.* — Und R. Eleázar b.R. Simón, es heißt ja auch: *und das Blut gieße er*!? R. Aši erwiderte: Dies schließt das aus, was im Halse des Tieres zurückbleibt.

ALSDANN SCHÜTTETE ER DAS BLUT DES FARREN IN DAS BLUT DES BOCKES. Wir lernen also übereinstimmend mit dem, welcher sagt, man vermische [das Blut zum Sprengen] auf die Hörner[210]. Es wird nämlich gelehrt: R. Jošija und R. Jonathan [streiten]; einer sagt, man vermische es, und einer sagt, man vermische es nicht. Es ist zu beweisen, daß R. Jošija es ist, welcher sagt, man vermische es, denn er sagt, auch

204. Abwechselnd aus dem einen u. dem anderen Gefässe, sodaß das Blut des Farren auf jeden Fall vor dem des Bockes gesprengt wird. 205. Des Altars; cf. Zeb. 47a. 206. Da es zum Sprengen nicht verwendet worden ist. 207. Wenn der Priester das Blut in 2 Becher aufnimmt. 208. Beim Sündopfer eines Fürsten, Lev. 4,25. 209. Beim Sündopfer eines Privaten; ib. V. 34. 210. Des

wenn es nicht 'zusammen' heißt, sei es ebenso, als hieße es 'zusammen'[211]. — Du kannst auch sagen, daß es R. Jonathan ist, denn hierbei ist es anders, da es *einmal*[212] heißt. — Dieser Erwiderung widersprechend wird gelehrt:[213] *Er soll vom Blute des Farren und vom Blute*
Fol. 58 *des Bockes nehmen*; sie müssen vermischt sein — so R. Jošija; R. Jonathan sagt, dieses besonders und jenes besonders. R. Jošija sprach zu ihm: Es heißt ja bereits: *einmal*!? R. Jonathan entgegnete ihm: Es heißt ja bereits: *vom Blute des Farren und vom Blute des Bockes*; [das Wort] *einmal* besagt vielmehr: einmal und nicht zweimal vom Blute des Farren, einmal und nicht zweimal vom Blute des Bockes. Ein anderes lehrt: *Er soll vom Blute des Farren und vom Blute des Bockes nehmen*, sie müssen mit einander vermischt sein. Du sagst, sie müssen mit einander vermischt sein, vielleicht ist dem nicht so, sondern von diesem besonders und von jenem besonders? Es heißt: *einmal*. Anonym nach R. Jošija.

UND TAT DAS VOLLE [BECKEN] IN EIN LEERES. Rami b. Ḥama fragte R. Ḥisda: Wie ist es, wenn er ein Becken in ein anderes legt und darin das Blut aufnimmt: bildet eine Sache gleicher Art eine Trennung[214] oder nicht? Dieser erwiderte: Ihr habt es gelernt: und tat das volle [Becken] in ein leeres. Dies heißt wohl, er setzte das volle Becken in ein leeres Becken. — Nein, er schüttete [das Blut] aus dem vollen Becken in ein leeres Becken. — Dies lehrt ja schon der Anfangssatz: er schüttete das Blut des Farren in das Blut des Bockes!? — Um sie besonders gut durchzurühren. — Komm und höre: Stand er[215] auf Geräten oder auf dem Fuße seines Nächsten, so ist es untauglich[216]. — Anders ist der Fuß, den er nicht fortnehmen[217] kann. Manche sagen, er fragte wie folgt: Ist dies eine regelrechte Dienstverrichtung oder nicht? — Komm und höre: In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: [218]*Alle Dienstgeräte, mit denen sie den Dienst im Heiligtume zu besorgen pflegen*; zwei Geräte und ein Dienst[219].

Rami b. Ḥama fragte R. Ḥisda: Wie ist es, wenn er das Becken mit Bast ausgelegt und in dieses das Blut aufgenommen hat; gilt es, da es verschiedene Arten sind, als Trennung oder nicht: gilt es nicht als

inneren Altars. 211. Vgl. hierüber Syn. 66a; auch hierbei ist das Blut des Farren und des Bockes zusammen zu sprengen, obgleich dieses Wort nicht gebraucht wird. 212. Cf. Ex. 30,10; man muß das Blut zusammenmischen u. einmal sprengen. 213. Lev. 16,18. 214. Das Blut ist von dem Becken, das der Priester in der Hand hält, durch ein anderes getrennt. 215. Der Priester bei der Aufnahme des Blutes. 216. Der Fuß seines Nächsten ist eine Sache gleicher Art. 217. Eigentl. seiner Eigenschaft enthoben; jener ist beim Dienste u. kann ihn nicht abbrechen. 218. Num. 4,12. 219. Das W. 'Geräte' wird in der Mehrzahl u. das W. 'Dienst' in der Einzahl gebraucht. 220. Diese Lehre spricht von

Trennung, da [das Blut durch den Bast] durchdringt, oder gibt es hierbei keinen Unterschied? Dieser erwiderte: Wir haben gelernt: Er sprenge von dem [Wasser], das bis zum Schwamme reicht[220]. – Anders das Wasser, das dünnflüßig ist. Manche sagen, er habe wie folgt entschieden: Beim Blute ist es zulässig, bei der Faustfülle[221] ist es unzulässig.

[222] *Sodann gehe er zum Altar hinaus, der vor dem Herrn steht,* DAS IST DER GOLDENE ALTAR. WO FÄNGT ER AN, WENN ER MIT DER ENTSÜNDIGUNG[223] ABWÄRTS BEGINNT? AM NORDÖSTLICHEN HORN, [DANN FOLGT] DAS NORDWESTLICHE, SÜDWESTLICHE UND SÜDÖSTLICHE. WO ER BEIM SÜNDOPFER AM ÄUSSEREN ALTAR BEGINNT, DA HÖRTE ER AM INNEREN ALTAR AUF. R. ELIÉZER SAGTE: ER STAND AN EINER STELLE UND ENTSÜNDIGTE, UND ALLE SPRENGTE ER VON UNTEN NACH OBEN, AUSGENOMMEN DAS VOR IHM BEFINDLICHE, AUF DAS ER VON OBEN NACH UNTEN SPRENGTE. DANN SPRENGTE ER SIEBENMAL AUF DEN GLANZ DES ALTARS, UND DEN REST DES BLUTES GOSS ER AUF DAS WESTLICHE FUNDAMENT DES ÄUSSEREN ALTARS; DAS DES ÄUSSEREN ALTARS[224] GOSS ER AUF DAS SÜDLICHE FUNDAMENT. BEIDES VERMISCHTE SICH IM KANAL UND GELANGTE IN DEN QIDRONBACH; SODANN WURDE ES DEN GÄRTNERN ALS DUNG VERKAUFT, UND DABEI GILT DAS GESETZ VON DER VERUNTREUUNG[225]. Col.b v vi

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: *Sodann gehe er zum Altar hinaus*; was lehrt dies? R. Nehemja erklärte: Wir finden, daß der Priester beim Farren wegen Irrens der Gemeinde[226] außerhalb des Altars[227] steht und gegen den Vorhang sprengt; man könnte nun glauben, hierbei ebenso, so heißt es: *sodann gehe er zum Altar hinaus,* wonach er sich vorher innerhalb des Altars befunden haben muß. Ein Anderes lehrt: [228]*Vor dem Herrn*; was lehrt dies? R. Nehemja erklärte: Wir finden, daß der Priester beim Farren und dem Bocke des Versöhnungstages innerhalb des Altars[229] steht und gegen den Vorhang sprengt, man könnte nun glauben, hierbei ebenso, so heißt es:[228]*des Altars des Gewürz-Räucherwerkes, der vor dem Herrn im Offenbarungszelte steht,* der Altar vor dem Herrn, nicht aber der Priester vor dem Herrn. Wie mache er es? Er stehe außerhalb des Altars und sprenge.

der Zubereitung des Entsündigungswassers aus der Asche der roten Kuh; cf. Par. VI,3; hier wird also gelehrt, daß der Schwamm nicht als Trennung gilt. 221. Vom Speisopfer. 222. Lev. 16,18. 223. Den Sprengungen. 224. Den Rest des Opferblutes, das an den äußeren Altar gesprengt wird. 225. Am Geheiligten; die Nutznießung ohne Entschädigung ist verboten. 226. Cf. Lev. 4,13; so besser in Handschriften in unserem Texte: der wegen aller Gebote dargebracht wird. 227. Vor diesem und nicht zwischen diesem u. dem Vorhang. 228. Lev. 4,7. 229. Zwischen

WENN ER MIT DER ENTSÜNDIGUNG ABWÄRTS BEGINNT &c. Die Rabbanan lehrten: Er beginnt mit der Entsündigung abwärts. Wo beginnt er? Am südöstlichen Horn, [dann folgt] das südwestliche, nordwestliche und nordöstliche — so R. Áqiba; R. Jose der Galiläer sagt, am nordöstlichen, [dann folgt] das nordwestliche, südwestliche und südöstliche. Wo er nach R. Jose dem Galiläer beginnt, da hört er nach R. Áqiba auf, und wo er nach R. Áqiba beginnt, da hört er nach R. Jose dem Galiläer auf. — Alle stimmen also überein, daß er nicht mit dem Horn beginnt, auf das er zuerst[230]stößt: Weshalb? Šemuel erwiderte: Die Schrift sagt: *sodann gehe er zum Altar hinaus,* erst wenn er über den ganzen Altar gegangen ist. — Aber auch nach R. Áqiba sollte er ihn ja nach rechts umkreisen!? Man müßte also sagen, sie streiten über eine Lehre des Rami b.Jeḥezqel, denn Rami b.Jeḥezqel sagte: Vom Meere, das Šelomo errichtete, [heißt es:][231]*er stand auf zwölf Rindern; drei waren gegen Norden gewandt, drei gegen Westen, drei gegen Süden und drei gegen Osten; das Meer aber ruhte oben auf ihnen, und alle ihre Hinterteile waren nach innen gewandt;* dies lehrt, daß man bei allen Wendungen, die zu machen sind, sich stets [östlich] nach rechts wende. Einer hält also von der Lehre des Rami b.Jeḥezqel und einer hält nichts von der Lehre des Rami b.Jeḥezqel. — Nein, alle halten sie wohl von der Lehre des Rami b.Jeḥezqel, nur besteht ihr Streit in folgendem: einer ist der Ansicht, man folgere hinsichtlich des inneren [Altars] vom äußeren, und einer ist der Ansicht, man folgere nicht hinsichtlich des inneren vom äußeren. — Sollte er doch nach R. Áqiba, auch wenn er nicht hinsichtlich des inneren vom äußeren folgert, nach Belieben so oder so[232]verfahren!? — R.Áqiba kann dir erwidern: eigentlich sollte er mit dem Horne beginnen, auf das er zuerst stößt, denn Reš Laqiš sagte, man dürfe an gottgefälligen Handlungen nicht vorübergehen, nur tut er dies deshalb nicht, weil es heißt: *sodann gehe er zum Altar hinaus,* erst wenn er über den ganzen Altar gegangen ist, und wenn er an diesem Horn[233]gesprengt hat, wende er sich zu dem, mit dem er von vornherein beginnen sollte. Wenn du willst, sage ich: wenn wir der Ansicht wären, die Umkreisung [des
Fol. 59 Altars] erfolge mit den Füßen, so würden alle zugeben, daß wir hinsichtlich des inneren vom äußeren folgern, ihr Streit aber besteht in folgendem: einer ist der Ansicht, die Umkreisung erfolge mit der Hand[234], und einer ist der Ansicht, die Umkreisung erfolge mit den Füßen. Wenn du willst, sage ich: alle sind der Ansicht, die Umkrei-

diesem und dem Vorhang. 230. Er kommt aus der Westseite u. müßte zuerst auf das südwestl. od. nordwestl. Horn stoßen. 231. iReg. 7,25; iiChr. 4,4. 232. Und nicht durchaus links. 233. Das südöstliche. 234. Der Priester steht

sung erfolge mit der Hand, und ihr Streit besteht in folgendem: einer ist der Ansicht, man folgere hinsichtlich der Umkreisung mit der Hand von der Umkreisung mit den Füßen, und einer ist der Ansicht, man folgere dies nicht. — Ist R. Jose der Galiläer denn der Ansicht, die Umkreisung erfolge mit der Hand, wenn er im Schlußsatze lehrt, R. Eliézer sagt, er stand auf einer Stelle und entsündigte, so ist ja der erste Tanna nicht dieser Ansicht!? — Am richtigsten ist vielmehr unsere frühere Antwort: einer ist der Ansicht, die Umkreisung erfolge mit der Hand, und einer ist der Ansicht, die Umkreisung erfolge mit den Füßen. Wenn du aber willst, sage ich, ihr Streit bestehe in folgendem: einer ist der Ansicht, die Umkreisung des inneren Altars gleiche der Umkreisung des äußeren Altars, und einer ist der Ansicht, der ganze innere Altar stand auf dem Raume eines Horns des äußeren Altars[235].

Es wird gelehrt: R. Jišmáél sagte: Zwei Hochpriester waren vom ersten Tempel zurückgeblieben, einer erzählte, er habe die Umkreisung nur mit der Hand gemacht, und der andere erzählte, er habe die Umkreisung mit den Füßen gemacht. Dieser begründete seine Worte und jener begründete seine Worte. Dieser begründete seine Worte: die Umkreisung des inneren Altars gleicht der Umkreisung des äußeren Altars; jener begründete seine Worte: der ganze innere Altar stand auf dem Raume eines Horns des äußeren.

R. ELIÉZER SAGTE: ER STAND AN EINER STELLE UND ENTSÜNDIGTE. Wessen Ansicht vertritt unsere Mišna? — Die des R. Jehuda, denn es wird gelehrt: R. Meír sagte im Namen R. Eliézers, er stand auf einer Stelle, entsündigte, und auf alle sprengte er von oben nach unten, ausgenommen das schrägüber befindliche, auf das er von unten nach oben sprengte. R. Jehuda sagte im Namen R. Eliézers, er stand auf einer Stelle und entsündigte, und auf alle sprengte er von unten nach oben, ausgenommen das vor ihm befindliche, auf das er von oben nach unten sprengte, damit seine Kleider nicht schmutzig werden.

DANN SPRENGTE ER AUF DEN GLANZ DES ALTARS. Was heißt Glanz? Rabba b.R. Šila erwiderte: Die Mitte[236] des Altars, denn die Leute pflegen zu sagen: glänzt der Glanz, so ist es die Mitte des Tages. Man wandte ein: Wenn er sprengt, sprenge er nicht auf die Asche, auch nicht auf die Kohlen, vielmehr scharre er die Asche nach beiden Seiten und sprenge!? Vielmehr, erklärte Rabba b.R. Šila, auf das Dach des Altars, wie es heißt:[237] *wie der Himmel selbst an Glanz*[238].

auf seinem Platze, u. nur die Sprengungen erfolgen rings um den Altar. 235. Jedes Horn des äußeren Altars hatte eine Quadratelle, die ganze Größe des inneren Altars. 236. Wörtl. die Hälfte, der Seitenwand. 237. Ex. 24,10. 238.

Es wird gelehrt: Ḥananja sagt, er sprenge[239]gegen die nördliche Seite: R. Jose sagt, er sprenge gegen die südliche Seite. — Worin besteht ihr Streit. — Einer ist der Ansicht, die Tür habe sich südlich befunden, und einer ist der Ansicht, die Tür habe sich nördlich befunden. — Alle stimmen überein, daß er auf das Dach an der Stelle sprenge, wo er mit den Sprengungen der Hörner aufgehört hat: aus welchem Grunde? — Die Schrift sagt:[240]*er soll ihn reinigen und heiligen,* wo er ihn geheiligt, da seine Reinigung[241].

DEN REST DES BLUTES GOSS ER AUF DAS WESTLICHE FUNDAMENT DES ÄUSSEREN ALTARS. Denn die Schrift sagt:[242]*das ganze Blut des Farren gieße er,* und wenn er herauskommt, stößt er zuerst auf dieses.

DES ÄUSSEREN ALTARS GOSS ER AUF DAS SÜDLICHE FUNDAMENT. Die Rabbanan lehrten:[242]*Das Fundament des Altars,* das ist das südliche Fundament. Du sagst, das südliche Fundament, vielleicht ist dem nicht so, sondern das westliche Fundament!? Ich will dir sagen, hinsichtlich seines Herabsteigens von der Altarrampe ist es von seinem Herauskommen aus dem Tempel zu folgern: wie es bei seinem Herauskommen aus dem Tempel in der Nähe erfolgt, nämlich am westlichen Fundamente, ebenso erfolge es auch bei seinem Herabsteigen von der Altarrampe in der Nähe, nämlich am südlichen Fundamente.

Es wird gelehrt: R. Jišmâél sagt, beides am westlichen Fundamente, R. Šimón b.Joḥaj sagt, beides am südlichen Fundamente. — Allerdings ist R. Jišmâél der Ansicht, man folgere hinsichtlich dessen, wobei es nicht angegeben ist, von dem, wobei es angegeben[243]ist, was ist aber der Grund des R. Šimón b. Joḥaj? R. Aši erwiderte: Er ist der Ansicht, die Tür habe sich südlich befunden. In der Schule R. Jišmâéls wurde im Namen der Schule des R. Šimón b.Joḥaj gelehrt: Das eine und das andere am südlichen Fundamente. Als Merkzeichen diene dir: die Männer zogen den Mann heran[244].

BEIDES VERMISCHTE SICH IM KANAL UND GELANGTE &C. Die Rabbanan lehrten: Beim Blute begeht man eine Veruntreuung — so R. Meír und
Col.b R. Šimón; die Weisen sagen, man begehe daran keine Veruntreuung. Sie streiten nur, ob rabbanitisch, nach der Tora aber begeht man daran keine Veruntreuung. Woher dies? Úla erwiderte: Die Schrift sagt:[245]*euch,* es gehört euch. In der Schule R. Šimóns lehrten sie: [245]*Zur Sühne,* ich habe es zur Sühne bestimmt, nicht aber zur Verun-

Cf. supra Fol. 15a Anm. 271. 239. Die 7 Sprengungen gegen den Vorhang. 240. Lev. 16,19. 241. Durch die Sprengung gegen den Vorhang. 242. Lev. 4,7. 243. Beim inneren Altar wird angegeben, daß das Blut auf das westliche Fundament auszugießen sei, nicht aber beim äußeren. 244. Die Schule RŠ.s gewann RJ. für ihre Ansicht. 245. Lev. 17,11. 246. Vom Altar; sie ist zur

treuung. R. Johanan erklärte: Die Schrift sagt:[245] *es*, es ist vor der Sühne, was nach der Sühne: wie man nach der Sühne daran keine Veruntreuung begeht, ebenso begeht man vor der Sühne daran keine Veruntreuung. — Vielleicht nach der Sühne, was vor der Sühne: wie man vor der Sühne daran eine Veruntreuung begeht, ebenso begeht man daran eine Veruntreuung nach der Sühne!? — Du hast nichts, woran man eine Veruntreuung begeht, nachdem das Gebot damit ausgeübt worden ist. — Etwa nicht, dies war ja beim Abheben der Asche[246] der Fall!? — Vom Abheben der Asche und den Priestergewändern lehren Fol. 60 zwei Schriftverse dasselbe[247], und wenn zwei Schriftverse dasselbe lehren, so ist von diesen nichts zu entnehmen. — Allerdings nach den Rabbanan, die erklären:[248] *er lege sie da nieder*, dies lehre, daß sie verwahrt werden[249] müssen, wie ist es aber nach R. Dosa zu erklären, welcher sagt, die [hoch]priesterlichen Gewänder seien für einen gemeinen Priester verwendbar!? — Vom Abheben der Asche und vom genickbrochenen[250] Kalbe lehren zwei Schriftverse dasselbe, und wenn zwei Schriftverse dasselbe lehren, so ist von diesen nichts zu entnehmen. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, es sei nichts zu entnehmen, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, es sei wohl zu entnehmen!? — Bei diesen sind zwei Ausschließungen vorhanden:[251] *er lege sie*, und:[252] *dem das Genick gebrochen wurde*. — Wozu sind beim Blute alle drei Schriftverse[253] nötig? — Einer schließt es vom Übriggebliebenen[254] aus, einer schließt es von der Veruntreuung aus und einer schließt es von der Unreinheit[255] aus. Es ist aber kein Schriftvers nötig, es von der Verwerflichkeit auszuschließen, denn wir haben gelernt, daß man wegen des Verwerflichen schuldig sei, wenn die Sache Erlaubtmachendes[256] hat, ob für Menschen oder für den Altar, während das Blut andere Erlaubtmachendes ist.

vii WENN ER VON ALL DEN DIENSTVERRICHTUNGEN DES VERSÖHNUNGSTAGES, DIE IN IHRER REIHENFOLGE AUFGEZÄHLT SIND, EINE [SPÄTERE] FRÜHER [ALS DIE ANDERE] VERRICHTET HAT, SO HAT ER NICHTS GETAN. HAT ER DAS

Nutznießung verboten, somit begeht man daran eine Veruntreuung. 247. Sowohl bei der abgehobenen Asche als auch bei den Priestergewändern heißt es, daß der Priester sie an Ort u. Stelle zurücklasse. 248. Lev. 16,23. 249. Sie dürfen nicht mehr benutzt werden. 250. Cf. Dt. 21,1ff.; auch dieses muß an Ort und Stelle begraben werden. 251. Lev. 6,3. 252. Dt. 21,6. 253. Die oben bei den 3 Erklärungen aufgezählt werden. 254. Das Essen von übriggebliebenem Opferfleische ist nach Ablauf der dafür bestimmten Frist verboten, übriggebliebenes Blut ist nur als Blut, nicht aber als Übriggebliebenes verboten; durch den Genuß desselben begeht man nur eine Sünde. 255. Es ist verboten, Opferfleisch in Unreinheit zu essen; cf. Anm. 254. 256. Durch die Sprengung werden die Opferglieder für den Altar erlaubt (zur Verbren-

BLUT DES BOCKES VOR DEM BLUTE DES FARREN [GESPRENGT], SO SPRENGE ER NACH DEM BLUTE DES FARREN DAS BLUT DES BOCKES ABERMALS. IST VOR BEENDIGUNG DER SPRENGUNGEN INNERHALB [DES ALLERHEILIGSTEN] DAS BLUT AUSGEGOSSEN WORDEN, SO HOLE ER ANDERES BLUT UND BEGINNE [DIE SPRENGUNGEN] INNERHALB VON VORNE. EBENSO IM TEMPELSCHIFFE UND EBENSO AM GOLDENEN ALTAR, DENN SIE SIND ALLE BESONDERE ENTSÜNDIGUNGEN FÜR SICH. R. ELEÁZAR UND R. ŠIMÓN SAGEN, WO ER UNTERBROCHEN HAT, DA BEGINNE ER.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wenn er von all den Dienstverrichtungen des Versöhnungstages, die in ihrer Reihenfolge aufgezählt sind, eine [spätere] früher [als die andere] verrichtet hat, so hat er nichts getan. R. Jehuda sagte: Dies gilt nur von den Dienstverrichtungen, die innerhalb in weißen Gewändern zu erfolgen haben, bei Dienstverrichtungen aber, die außerhalb in weißen Gewändern zu erfolgen haben, ist, wenn er eine [spätere] früher [als die andere] verrichtet hat, was geschehen ist, giltig. R. Nehemja sagte: Dies sagten sie nur von Dienstverrichtungen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb in weißen Gewändern zu erfolgen haben, bei Dienstverrichtungen aber, die außerhalb in goldenen Gewändern zu erfolgen haben, ist, was geschehen ist, giltig. R. Johanan sprach: Beide folgerten sie es aus ein und demselben
Col.b Schriftverse:[257] *das soll euch als eine Satzung für alle Zeiten gelten. daß einmal im Jahre &c.* R. Jehuda ist der Ansicht, [dies beziehe sich] auf den Ort, da die Sühne einmal im Jahre erfolgt, und R. Nehemja ist der Ansicht, auf die Dinge, durch die einmal im Jahre die Sühne erfolgt[258]. — Wird denn, nach R. Jehuda, hier von einem Orte gesprochen!? — Vielmehr, folgendes ist der Grund R. Jehudas: es heißt *das* und es heißt *einmal*, eines schließt die weißen Gewänder[259] außerhalb aus und eines schließt die goldenen Gewänder aus. — Und R. Nehemja!? — Eines schließt die goldenen Gewänder aus und eines schließt das zurückbleibende [Blut] aus, daß es nämlich davon[260] nicht abhängig ist. — Und R. Jehuda!? — Ist [die Reihenfolge bei anderen[261]] unerläßlich, so ist sie [auch hierbei] unerläßlich, und ist sie [bei anderen] nicht unerläßlich, so ist sie [auch hierbei] nicht unerläßlich. Wie gelehrt wird: [262]*Wenn er vollendet hat die Sühne des Heiligtums,* hat er gesühnt, so hat er es vollendet, hat er nicht gesühnt, so hat er es nicht vollendet — so R. Aqiba. R. Jehuda sprach zu ihm: Weshalb sollten wir nicht aus-

nung), ebenso das Fleisch für den Eigentümer zum Essen durch das Fortgießen des Blutes. 257. Lev. 16,34. 258. Sowohl der Ort als auch die Kleider. 259. Die Dienstverrichtungen, die in diesen erfolgen. 260. Von der Einhaltung der Reihenfolge beim Fortgießen desselben. 261. Dienstverrichtungen außerhalb in weißen Gewändern. 262. Lev. 16,20. 263. Das W. 'vollendet' steht ja vor dem

legen: hat er vollendet, so hat er gesühnt, hat er nicht vollendet, so hat er nicht[263]gesühnt, wenn er nämlich eine von den Sprengungen fortgelassen hat, so hat er nichts getan. Und auf unsere Frage, welchen Unterschied es zwischen ihnen gebe, [wurde erwidert, hierüber streiten] R. Johanan und R. Jehošuá b.Levi; einer sagt, ein Unterschied bestehe zwischen ihnen nur in der Art der Auslegung, und einer sagt, ein Unterschied bestehe zwischen ihnen, ob es von zurückbleibenden [Blute] abhängig[264]ist. — Kann R. Johanan dies[265]denn gesagt haben, er sagte ja, R. Nehemja lehre nach demjenigen, welcher sagt, es sei vom zurückbleibenden [Blute] abhängig!? — Das ist ein Einwand.

R. Hanina sagte: Wenn er die Händefülle vom Räucherwerke vor dem Schlachten des Farren abgehoben hat, so hat er nichts getan. — Also nicht nach R. Jehuda, denn, wenn nach R. Jehuda, so sagt er ja, das Wort *Satzung* beziehe sich nur auf Dienstverrichtungen, die innerhalb in weißen Gewändern verrichtet werden. — Du kannst auch sagen, nach R. Jehuda, denn das, was zur [Dienstverrichtung] innerhalb erforderlich ist, gleicht [der Dienstverrichtung] innerhalb. — Wir haben gelernt: Ist vor der Beendigung der Sprengungen innerhalb das Blut ausgegossen worden, so hole er anderes Blut und beginne [die Sprengungen] innerhalb von vorne. Wenn dem nun so wäre, so müßte es ja heißen: er beginne mit dem Abheben der Händefülle!? — Vom Räucherwerke spricht er nicht. Fol. 61

Úla sagte: Hat er den Bock vor dem Blutsprengen des Farren geschlachtet, so hat er nichts getan. — Wir haben gelernt: Hat er das Blut des Bockes vor dem Blute des Farren [gesprengt], so sprenge er nach dem Blute des Farren das Blut des Bockes abermals. Wenn dem nun so wäre, so müßte es ja heißen: er schlachte ihn abermals!? — Úla erklärte, dies beziehe sich auf die Sprengungen im Tempelschiffe, und ebenso erklärte R. Aphes, dies beziehe sich auf die Sprengungen im Tempelschiffe.

EBENSO IM TEMPELSCHIFFE UND EBENSO AM GOLDENEN ALTAR &C. Die Rabbanan lehrten:[266]*Er sühne das Heilige des Heiligtums,* das ist das Allerheiligste; *das Offenbarungszelt,* das ist das Tempelschiff; *den Altar,* dem Worte gemäß; *soll er sühnen,* das sind die Vorhöfe; *die Priester,* dem Worte gemäß; *das Volk,* das sind die Jisraéliten; *soll er sühnen,* das sind die Leviten. Sie alle gleichen einander bei der einen Entsündigung, denn sie alle werden wegen anderer Sünden[267]durch den fortzuschickenden Bock entsündigt — so R. Jehuda. R. Šimón sagte:

W. 'Sühne'. 264. Nach RJ. hängt die Sühne von der Vollendung ab, auch vom Fortgießen des zurückbleibenden Blutes. 265. Daß es nach RN. vom zurückbleibenden Blute nicht abhängig sei. 266. Lev. 16,33. 267. Die Verunreinigung

Wie das innerhalb [zu sprengende] Blut des Bockes Jisraél Sühne schafft wegen Verunreinigung des Tempels und seiner heiligen [Opfer], ebenso schafft das Blut des Farren den Priestern Sühne wegen Verunreinigung des Tempels und seiner heiligen [Opfer]; und wie ferner das Sündenbekenntnis über dem fortzuschickenden Bocke Jisraél Sühne schafft wegen anderer Sünden, ebenso schafft das Sündenbekenntnis über dem Farren den Priestern Sühne wegen anderer Sünden.

Die Rabbanan lehrten:[262] *Wenn er vollendet hat die Sühne des Heiligtums,* das ist das Allerheiligste; *des Offenbarungszeltes,* das ist das Tempelschiff; *des Altars,* dem Worte gemäß; dies lehrt, daß für diese alle besondere Entsündigungen erforderlich sind. Hieraus folgerten sie, daß, wenn er einen Teil der Sprengungen innerhalb vollzogen hat und das Blut ausgegossen worden ist, er anderes Blut holen und die Sprengungen innerhalb von vorne beginnen müsse. R. Eleázar und R. Šimón sagen, wo er unterbrochen hat, da beginne er. Wenn er die Sprengungen innerhalb beendet hat und das Blut ausgegossen worden ist, so hole er anderes Blut und beginne mit den Sprengungen im Tempelschiffe. Wenn er einen Teil der Sprengungen im Tempelschiffe vollzogen hat und das Blut ausgegossen worden ist, so hole er anderes Blut und beginne [die Sprengungen] im Tempelschiffe von vorne. R. Eleázar und R. Šimón sagen, er beginne da, wo er unterbrochen hat. Wenn er die Sprengungen im Tempelschiffe beendet hat und das Blut ausgegossen worden ist, so hole er anderes Blut und beginne mit den Sprengungen des Altars. Wenn er einen Teil der Sprengungen des Altars vollzogen hat und das Blut ausgegossen worden ist, so hole er anderes Blut und beginne die Sprengungen des Altars von vorne. R. Eleázar und R. Šimón sagen, wo er unterbrochen hat, da beginne er. Wenn er die Sprengungen des Altars beendet hat und das Blut ausgegossen worden ist, so ist dies, wie alle übereinstimmen, kein Hindernis. R. Johanan sagte: Beide folgerten sie es aus ein und demselben Schriftverse:[263] *vom Blute des Sündopfers zur Entsündigung. einmal im Jahre.* R. Meír erklärt: ich habe es dir nur von einem Sündopfer gesagt, nicht aber von zwei Sündopfern; R. Eleázar und R. Šimón erklären: ich habe es dir nur von einer Entsündigung gesagt, nicht aber von zwei[269].

Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Mich lehrte R. Jáqob einen Unterschied beim Log[270]. — [Streiten sie] etwa darüber nicht, es wird ja gelehrt: Wenn er die Sprengungen innerhalb zum Teil vollzogen hat

des Tempels wird dagegen für die Priester durch das Blut des Farren u. für die Jisraéliten durch das Blut des Bockes gesühnt. 268. Ex. 30,10. 269. Sie darf nicht unterbrochen werden. 270. Sc. Öl, zum Sprengen bei der Darbringung eines Aussätzigen-Speisopfers (cf. Lev. 14,21ff.), daß sie nämlich über

und das Log [Öl] ausgegossen worden ist, so hole er ein anderes Log und beginne die Sprengungen im Tempelschiffe von vorne. R. Eleázar und R. Šimón sagen, wo er unterbrochen hat, da beginne er. Wenn er die Sprengungen im Tempelschiffe beendet hat und das Log [Öl] ausgegossen worden ist, so hole er ein anderes Log und beginne mit dem Besprengen der Daumen von vorne. Wenn er einen Teil der Besprengungen der Daumen vollzogen hat, und das Log [Öl] ausgegossen worden ist, so hole er ein anderes Log und beginne mit den Besprengungen der Daumen von vorne. R. Eleázar und R. Šimón sagen, wo er unterbrochen hat, da beginne er. Wenn er die Besprengungen der Daumen beendet hat und das Log ausgegossen worden ist, so bilden die Besprengungen des Kopfes, wie alle übereinstimmen, kein Hindernis? — Lies: mich lehrte R. Jáqob [diesen Streit] auch beim Log.

Der Meister sagte: Die Besprengungen des Kopfes bilden kein Hindernis. Aus welchem Grunde: wollte man sagen, weil es heißt:[271]*was vom Öl zurückbleibt,* so heißt es ja auch:[272]*was vom Speisopfer zurückbleibt,* ist dies etwa auch hierbei kein Hindernis!? — Anders ist es da, denn es heißt:[273]*vom übrigen,* und: *was zurückbleibt.*

R. Johanan sagte: Wenn er das Schuldopfer eines Aussätzigen auf Col.b einen anderen Namen[274]geschlachtet hat, so gelangen wir zum Streite zwischen R. Meír und R. Eleázar und R. Šimón; nach R. Meír, welcher sagt, er müsse anderes holen und von vorne beginnen, muß er auch hierbei ein anderes [Opfer] holen und schlachten, und nach R. Eleázar und R. Šimón, welche sagen, er beginne da, wo er unterbrochen hat, gibt es hierbei für ihn kein Mittel. R. Ḥisda wandte ein: Es heißt ja: [275]*es*!? — Dies ist ein Einwand. Übereinstimmend mit R. Johanan wird gelehrt: Wenn er das Schuldopfer eines Aussätzigen auf einen anderen Namen geschlachtet, oder vom Blute nicht auf die Daumen gesprengt hat, so kommt es auf den Altar und benötigt des Gußopfers, jedoch ist ein anderes Schuldopfer erforderlich, um [den Aussätzigen] tauglich zu machen. — Und R. Ḥisda!? — Er kann dir erwidern: es ist zwar erforderlich, jedoch gibt es dafür kein Mittel. — Sollte denn der Autor gelehrt haben, es sei erforderlich, wo es für ihn kein Mittel gibt!? — Allerdings. Es wird auch gelehrt: Der kahle Naziräer benötigt, wie die Schule Šammajs sagt, des Haarschneidens[276], und, wie die Schule Hillels sagt, nicht des Haarschneidens. Hierzu sagte R. Abina: Wenn die Schule Šammajs sagt, er benötige, [so heißt dies], es gebe

diese Sprengungen nicht streiten. 271. Lev. 14,29. 272. Ib. 2,10. 273. Ib. 14,17. 274. Nicht als Schuldopfer. 275. Lev. 14,12; nur dieses Opfer, das zusammen mit dem Log Öl geschwungen wurde, ist tauglich, u. dies sollte auch nach RM. gelten. 276. Wörtl. des Hinüberfahrens eines Schermessers; der Na-

für ihn kein[277]Mittel. Er streitet somit gegen R. Pedath, denn R. Pedath sagte: Die Schule Šammajs und R. Eliézer lehrten das gleiche. Die Schule Šammajs lehrte das, was wir eben gesagt haben, und R. Eliézer lehrte folgendes: Hat er[278]keinen Daumen und keinen großen Zeh, so kann er niemals rein werden. R. Eliézer[279]sagt, man tue es ihm auf die betreffende Stelle, und der Pflicht ist Genüge getan; R. Šimón sagt, hat er es auf die linken getan, so hat er seiner Pflicht genügt.

Die Rabbanan lehrten:[280]*Der Priester nehme vom Blute des Schuldopfers*; man könnte glauben, mit einem Gefäße, so heißt es: *und er tue*, wie das Hinauftun mit dem Selbst des Priesters[281]geschieht, ebenso das Nehmen mit dem Selbst des Priesters. Man könnte glauben, ebenso auch bei [den Sprengungen] des Altars, so heißt es:[282]*denn gleich dem Sündopfer ist auch das Schuldopfer &c.*, wie beim Sündopfer ein Gefäß erforderlich[283]ist, ebenso ist beim Schuldopfer ein Gefäß erforderlich. Es ergibt sich dir also, daß das Blut vom Schuldopfer des Aussätzigen zwei Priester aufnehmen, einer mit der Hand und einer mit einem Gefäße; der es mit einem Gefäße aufnimmt, begibt sich zum Altar, und der es mit der Hand aufnimmt, begibt sich zum Aussätzigen.

Dort haben wir gelernt: Diese alle[284]machen die Kleider unrein und sind im Aschenraume[285]zu verbrennen — so R. Eleázar und R. Šimón. Die Weisen sagen, nur die letzten machen die Kleider unrein und sind im Aschenraume zu verbrennen, weil mit diesen die Sühne beendet wurde.

Raba fragte R. Naḥman: Wieviel Böcke[286]schicke er fort? Dieser erFol. 62 widerte: Soll er etwa eine Herde[287]fortschicken!? Jener entgegnete: Soll er etwa eine Herde verbrennen[288]!? — Ist es denn gleich: bei diesem heißt es *ihn*, bei jenem heißt es nicht *ihn*. Es wird gelehrt: R. Papi sagte im Namen Rabas, er schicke den ersten fort; R. Šimi sagte im Namen Rabas, er schicke den letzten fort. — Allerdings erklärt R. Šimi b. Aši, der im Namen Rabas sagte, er schicke den letzten fort: weil mit diesem die Sühne beendet wurde, wie aber erklärt es R. Papi im Namen Rabas? — Er ist der Ansicht R. Joses, welcher sagt, das Gebot hafte am ersten. — Welcher Ansicht R. Joses? Wollte man sagen,

ziräer muß sich nach Ablauf der Frist das Haar schneiden; cf. Num. 6,5 ff. 277. Da er kein Haar hat. 278. Der Aussätzige, dem der rechte Daumen u. der rechte Zeh mit dem Blut des Opfers zu bestreichen sind. 279. Besser in der Parallelstelle Naz. Fol. 46b: so RE. 280. Lev. 14,14. 281. Dh. mit den Händen. 282. Lev. 14,13. 283. Cf. Zeb. Fol. 97b. 284. Die Farren u. Ziegenböcke, wenn das Blut ausgegossen wurde u. andere herangeholt worden sind. 285. Außerhalb des 'heiligen Lagers'; cf. Lev. 16,27. 286. Wenn das Blut ausgegossen u. andere Paare Ziegenböcke zum Losen herangeholt worden sind. 287. Fortgeschickt wird nur einer. 288. In der obigen Lehre heißt es, daß alle

bei der Lehre von den Körben, denn wir haben gelernt: R. Jose sagt, es waren drei Körbe von je drei Sea, die für die Hebe der Schatzkammer bestimmt waren: sie waren mit [den Buchstaben] Aleph, Beth, Gimel gezeichnet. Ferner wird gelehrt: R. Jose erklärte: Sie waren deshalb mit Aleph, Beth, Gimel gezeichnet, damit man wisse, welcher zuerst abgehoben wurde, um diesen zuerst zu verwenden, denn das Gebot haftet am ersten. Vielleicht aber hierbei deshalb, weil zur Zeit, wo der erste zu verwenden ist, die anderen noch nicht zu verwenden[289] sind!? – Vielmehr, der Ansicht R. Joses beim Pesaḥopfer. Wir haben nämlich gelernt: Wenn jemand sein Pesaḥopfer abgesondert hat und es abhanden gekommen ist, und nachdem er statt dessen ein anderes abgesondert hat, das erstere sich wieder einfindet, sodaß beide vor ihm stehen, so opfere er, welches er will – so die Weisen. R. Jose sagt, das Gebot hafte am ersten; wenn aber das zweite besser ist, so opfere er dieses.

SECHSTER ABSCHNITT

DIE BEIDEN BÖCKE DES VERSÖHNUNGSTAGES SOLLEN GEBOTSMÄSSIG EINANDER GLEICHEN IN IHREM AUSSEHEN, IHREM WUCHSE UND IHREM PREISE, AUCH SIND SIE ZUSAMMEN ZU KAUFEN, JEDOCH SIND SIE TAUGLICH, AUCH WENN SIE EINANDER NICHT GLEICHEN. KAUFTE ER EINEN AN DIESEM TAGE UND DEN ANDEREN AM FOLGENDEN TAGE, SO SIND SIE TAUGLICH, IST EINER VON IHNEN VERENDET, SO MUSS ER, WENN ER VOR DEM LOSEN VERENDET IST, FÜR DEN ZWEITEN EINEN ANDEREN ZUKAUFEN, UND WENN ER NACH DEM LOSEN VERENDET IST, EIN NEUES PAAR HERBEIHOLEN UND VON NEUEM LOSEN. ER SPRECHE: IST DER FÜR GOTT BESTIMMTE VERENDET, SO TRETE DER DURCH DAS LOS FÜR GOTT BESTIMMTE AN SEINE STELLE, UND IST DER FÜR ÁZAZEL BESTIMMTE VERENDET, SO TRETE DER DURCH DAS LOS FÜR ÁZAZEL BESTIMMTE AN SEINE STELLE. DER ANDERE IST WEIDEN ZU LASSEN, BIS ER EIN GEBRECHEN BEKOMMT UND ZU VERKAUFEN, UND DER ERLÖS FÄLLT DEM FREIWILLIGEN OPFERFONDS ZU, DENN DAS GEMEINDE-SÜNDOPFER IST NICHT VERENDEN ZU LASSEN; R. JEHUDA SAGT, ES IST VERENDEN ZU LASSEN. FERNER SAGTE R. JEHUDA: IST DAS BLUT AUSGEGOSSEN WORDEN, SO IST DER FORTZUSCHICKENDE [BOCK] VERENDEN ZU LASSEN, IST DER FORTZUSCHICKENDE [BOCK] VERENDET, SO IST DAS BLUT FORTZUGIESSEN.

zu verbrennen sind. 289. Das Gebot haftet daher am ersten; bei den Böcken hingegen wird der eine des ersten Paares erst dann zum Fortschicken geeignet, wenn das Blut des anderen vom letzten Paare gesprengt worden ist.

Col.b GEMARA. Die Rabbanan lehrten:[1]*Er nehme zwei Ziegenböcke*: 'Böcke' sind ja mindestens zwei, wozu heißt es *zwei*? Beide sollen einander gleichen. Woher, daß sie tauglich sind, auch wenn sie einander nicht gleichen? Es heißt zweimal *Ziegenbock*[2], und dies ist einschließend. — Also nur deshalb, weil der Allbarmherzige dies einschließt, hätte es aber der Allbarmherzige nicht eingeschlossen, so würde man gesagt haben, sie seien untauglich; woher die Unerläßlichkeit!? Man könnte dies glauben, weil es dreimal *zwei* heißt[3]. — Wozu heißt es dreimal *zwei*, wo der Allbarmherzige es durch die Wiederholung [des Wortes] *Ziegenbock* einschließt!? — Einmal [deutet es] auf das Aussehen, einmal auf den Wuchs und einmal auf den Preis.

Desgleichen wird auch von den Lämmern des Aussätzigen gelehrt: [4]*Er nehme zwei Lämmer*; 'Lämmer' sind ja mindestens zwei, wozu heißt es *zwei*? Beide sollen einander gleichen. Woher, daß sie tauglich sind, auch wenn sie einander nicht gleichen? Es heißt zweimal *Lamm*[5], und dies ist einschließend. — Also nur deshalb, weil der Allbarmherzige dies einschließt, hätte es aber der Allbarmherzige nicht eingeschlossen, so würde man gesagt haben, sie seien untauglich; woher die Unerläßlichkeit!? — Man könnte dies glauben, weil es *sei* heißt[6]. Wozu heißt es *sei*, wo der Allbarmherzige es durch die Wiederholung [des Wortes] *Lamm* einschließt!? — Wegen der sonstigen Beschaffenheit des Aussätzigen[opfers].

Desgleichen wird auch von [den Vögeln] des Aussätzigen gelehrt: [7]*Vögel*; 'Vögel' sind ja mindestens zwei, wozu heißt es nun *zwei*? Beide sollen einander gleichen. Woher, daß sie tauglich sind, auch wenn sie einander nicht gleichen? Es heißt zweimal *Vogel*[8], und dies ist einschließend. — Also nur deshalb, weil der Allbarmherzige dies einschließt, hätte es aber der Allbarmherzige nicht eingeschlossen, so würde man gesagt haben, sie seien untauglich; woher die Unerläßlichkeit!? — Man könnte dies glauben, weil es *sei* heißt. — Wozu heißt es *sei*, wo der Allbarmherzige es durch die Wiederholung [des Wortes] *Vogel* einschließt!? — Wegen der sonstigen Beschaffenheit des Aussätzigen[opfers]. — Demnach könnte man ja auch beim beständigen Opfer deduzieren: [9]*Lämmer*, 'Lämmer' sind ja mindestens zwei, wozu heißt es nun *zwei*? Beide sollen einander gleichen. Woher, daß sie tauglich sind, auch wenn sie einander nicht gleichen? Es heißt zweimal *Lamm*, und dies ist einschließend. Gebotsmäßig wäre dies also erforderlich!? — Hierbei ist es für die folgende Lehre

1. Lev. 16,5. 2. Cf. ib. VV. 9 u. 10. 3. Cf. ib. VV. 5,7 u. 8. 4. Lev. 14,10. 5. Cf. ib. VV. 12 u. 13. 6. Lev. 14,2. 7. Ib. V. 4. 8. Cf. ib. VV. 5 u. 6.

nötig:[9]*Zwei für den Tag,* gegen den Tag[10]. Du sagst, gegen den Tag, vielleicht ist dem nicht so, sondern deutet dies auf die tägliche Pflicht!? Wenn es heißt:[11]*das eine Lamm sollst du am Morgen herrichten und das andere Lamm sollst du am Abend herrichten,* so lehrt dies ja die tägliche Pflicht, somit sind die Worte *zwei für den Tag* [zu erklären:] gegen den Tag. Und zwar: das beständige Morgenopfer wurde[12]am zweiten Ringe der nordwestlichen Ecke und das beständige Abendopfer am zweiten Ringe der nordöstlichen Ecke[13]geschlachtet. Die Zusatzopfer des Šabbaths aber müssen bestimmt einander gleichen.

Die Rabbanan lehrten: Hat er die zwei Böcke des Versöhnungstages außerhalb [des Vorhofes] geschlachtet, so ist er, wenn vor dem Losen, wegen beider schuldig, und wenn nach dem Losen, wegen des für Gott bestimmten schuldig und wegen des für Ázazel bestimmten[14]frei. — «So ist er, wenn vor dem Losen, wegen beider schuldig.» Welche Verwendung haben sie dann!? R. Ḥisda erwiderte: Sie sind jeder als außerhalb herzurichtender Bock[15]verwendbar. — Als der innerhalb herzurichtende Bock wohl deshalb nicht, weil noch das Losen fehlt, ebenso sollte er als der außerhalb herzurichtende Bock nicht verwendbar sein, da noch die übrigen Dienstverrichtungen des Tages[16]fehlen!? — R. Ḥisda ist der Ansicht, am selben Tage gebe es kein Fehlen der Frist[17]. Rabina sprach: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls, Heilsopfer, die man geschlachtet hat, bevor die Türen des Tempels geöffnet worden sind, seien untauglich, weil es heißt:[18]*er schlachte es an der Öffnung des Offenbarungszeltes,* nur wenn es geöffnet ist, nicht aber, wenn es geschlossen ist. Jetzt nun, wo R. Ḥisda Fol. 63 gesagt hat, das Fehlen des Losens gelte als Fehlen einer Handlung[19], ist, wer solche außerhalb geschlachtet hat, bevor die Türen des Tempels geöffnet worden sind, frei, weil das Fehlen des Öffnens als Fehlen einer Handlung[19]gilt. — Berücksichtigt denn R. Ḥisda die Eventualität[20], er sagte ja, wer das Pesaḥopfer an den übrigen Tagen des

9. Num. 28,3. 10. Dh. gegen die Sonnenseite. 11. Num. 28,4. 12. An der Nordseite des Altars waren im Pflaster 24 Ringe eingelassen, zum Festbinden der Tiere beim Schlachten; cf. Mid. III,5. 13. Morgens westlich, damit die Sonne, die sich östlich befindet, nicht durch die östliche Wand verstellt werde, abends östlich, fern von der westlichen Wand. 14. Der zur Opferung innerhalb nicht verwendbar ist. 15. Als Zusatzopfer des Versöhnungstages wird ebenfalls ein Bock dargebracht (cf. Num. 29,11), dessen Blut außerhalb zu sprengen ist. 16. Die vor dem Zusatzopfer zu erfolgen haben. 17. Die noch fehlenden Dienstverrichtungen stehen in keinem Zusammenhange mit dem Bocke selbst; sie fehlen somit nicht diesem, sondern dem Tage, dh. die Zeit ist noch nicht herangereicht, u. da es am selben Tage zu erfolgen hat, so gilt es nicht als Fehlen. 18. Lev. 3,2. 19. Sc. am Opfer selbst. 20. Es konnte eventuell als

Jahres[21]außerhalb als solches geschlachtet hat, sei frei, und wenn nicht als solches, schuldig[22]. Nur dann, wenn nicht als solches, wenn aber ohne Bestimmung, so gilt es als solches und ist er frei. Weshalb nun, man sollte ja sagen: nicht als solches wäre es eventuell innerhalb tauglich!? — Es ist ja nicht gleich; da ist eine Entreißung[23]nötig, hierbei aber nicht. Rabba b.Šimi lehrte beides im Namen Rabbas, wies auf einen Widerspruch hin, in dem Rabba sich befindet, und er erklärte es so, wie wir es eben erklärt haben.

Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Jirmejas im Namen R. Johanans: Wer an den übrigen Tages des Jahres das Pesaḥopfer außerhalb geschlachtet hat, ob als solches oder nicht als solches, ist frei. R. Dimi sagte: Ich trug R. Jirmeja folgendes vor: allerdings wenn als solches, da es dann nicht tauglich ist, weshalb aber, wenn nicht als solches, nicht als solches ist es ja außerhalb [als Heilsopfer] tauglich!? Da erwiderte er mir: Die Entreißung [zur Schlachtung] außerhalb ist keine Entreißung.

Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Jirmejas im Namen R.Johanans: Wer an den übrigen Tagen des Jahres das Pesaḥopfer außerhalb geschlachtet hat, ob als solches oder nicht als solches, ist schuldig. — Wieso selbst wenn als solches, wir haben ja gelernt: Dem die Zeit [der Darbringung] nach fehlt[24]: ob ihm selbst oder dem Eigentümer. Was heißt beim Eigentümer Fehlen der Zeit? Wenn ein männlicher oder eine weibliche Flußbehaftete, eine Wöchnerin oder ein Aussätziger ihre Sündopfer oder ihre Schuldopfer [vorzeitig] außerhalb dargebracht haben, sind sie frei; wenn aber ihre Brandopfer und ihre Heilsopfer, so sind sie schuldig[25]. Hierzu sagte R. Ḥilqija b.Ṭobi: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn als solche, wenn aber nicht als solche, sind sie schuldig. Wieso sind sie frei, wenn als solche, man sollte ja sagen, nicht als solche wären sie eventuell innerhalb tauglich!? — Es ist ja nicht gleich; da ist eine Entreißung nötig, während das Pesaḥopfer an den übrigen Tagen des Jahres Heilsopfer ist. R. Aši lehrte, er sei[26]schuldig, wie wir erklärt haben; R. Jirmeja aus

Opfer tauglich sein. 21. Nicht am Vorabend des Pesaḥfestes. 22. Da es dann als Heilsopfer gilt, u. er es außerhalb des Tempelhofs geschlachtet hat. 23. Der ursprünglichen Bestimmung; das Heilsopfer ist ein ganz anderes als das Pesaḥopfer, u. wenn das als Pesaḥopfer bestimmte Tier als Heilsopfer geschlachtet werden soll, muß es seiner ursprünglichen Bestimmung entrissen werden; dagegen sind beide Böcke des Versöhnungstages, sowohl der 'für Gott' geloste als auch der als Zusatzopfer darzubringende, Sündopfer, u. eine Entreißung der ursprünglichen Bestimmung ist nicht nötig. 24. Wegen des Schlachtens eines solchen Opfers außerhalb ist man frei. 25. Letztere können auch als freiwillige Opfer dargebracht werden, somit ist die Darbringung keine vor-

Diphte lehrte, er sei frei, denn er ist der Ansicht, auch beim Pesaḥopfer an den übrigen Tagen des Jahres sei eine Entreißung[27]erforderlich, und die Entreißung [zur Schlachtung] außerhalb sei keine Entreißung. Er streitet somit gegen R. Ḥilqija b.Ṭobi.

Der Meister sagte: Wenn nach dem Losen, wegen des für Gott bestimmten schuldig und wegen des für Ázazel bestimmten frei. Die Rabbanan lehrten:[28]*Jedermann aus dem Hause Jisraél, der ein Rind oder ein Lamm oder eine Ziege schlachtet im Lager, oder der sie schlachtet außerhalb des Lagers, und sie zur Tür des Offenbarungszeltes nicht hinbringt, um sie als Opfergabe für den Herrn darzubringen.* Aus [dem Worte] *Opfer* könnte man entnehmen, auch die Heiligtümer Col.b des Reparaturfonds' seien einbegriffen, da auch diese 'Opfer' heißen, wie es heißt:[29]*wir bringen dem Herrn eine Opfergabe,* so heißt es: *und sie zur Tür des Offenbarungszeltes nicht hinbringt;* ist es zur Tür des Offenbarungszeltes hinzubringen, so ist man, wenn man es außerhalb [schlachtet], schludig, und ist es nicht zur Tür des Offenbarungszeltes hinzubringen, so ist man, wenn man es außerhalb [schlachtet], nicht schuldig. Ich würde demnach nur diejenigen ausschließen, die zur Tür des Offenbarungszeltes nicht hinzubringen sind, nicht aber würde ich (die Sündopferkuh[30]und) den fortzuschickenden Bock ausschließen, die zur Tür des Offenbarungszeltes hinzubringen sind, so heißt es: *für den Herrn,* nur die für den Herrn bestimmt sind, ausgenommen diese, die nicht für den Herrn bestimmt sind. — Sind denn [die Worte] *für den Herrn* ausschließend, ich will auf einen Widerspruch hinweisen:[31]*Es wird als Feueropfer für den Herrn wohlgefällig aufgenommen werden,* das sind[32]die Feueropfer; woher, daß man es vor Erlangung des Alters auch nicht weihen darf? Es heißt: *als Opfer für den Herrn,* dies schließt auch den fortzuschickenden Bock[33] ein!? Raba erwiderte: Dort nach dem Zusammenhange des Schriftverses und hier nach dem Zusammenhange des Schriftverses. Dort, wo [die Worte *zur Tür* einschließend sind, sind [die Worte] *für den Herrn* ausschließend, hier aber, wo [das Wort] *Feueropfer* ausschließend ist, sind [die Worte] *für den Herrn* einschließend. — Nur aus dem Grunde, weil der Allbarmherzige ihn einbegriffen hat, würde er ihn aber nicht einbegriffen haben, so würde man geglaubt haben, der fortzuschik-

zeitige. 26. Im oben genannten Falle, worüber R. Dimi und Rabin verschiedener Meinung sind. 27. Es war als Pesaḥopfer bestimmt u. muß seiner Bestimmung entrissen werden. 28. Lev. 17,3,4. 29. Num. 31,50. 30. Die rote Kuh (cf. Num. Kap. 19); wie schon die Komentare bemerken, zu streichen, da diese überhaupt nicht im Tempelhofe zu schlachten ist. 31. Lev. 22,27. 32. Sie sind erst vom 8. Lebenstage ab zur Opferung geeignet. 33. Der gar nicht

kende Bock könne vor Erlangung des Alters geweiht werden; aber das Los kann ja nur dann entscheiden, wenn er auch für den Herrn geeignet[34] ist!? R. Joseph erwiderte: Hier ist die Ansicht Ḥanan des Ägypters vertreten, denn es wird gelehrt, Ḥanan der Ägypter sagt, selbst, wenn das Blut[35] bereits im Becher ist, hole man einen anderen als Paar. — Allerdings ist Ḥanan der Ägypter der Ansicht, daß [das Blut] nicht zurückzusetzen sei; ist er etwa auch der Ansicht, das Losen sei nicht nötig, vielleicht muß man [zwei] holen und losen!? Vielmehr, erwiderte R. Joseph, hier ist die Ansicht R. Šimóns vertreten. Es wird nämlich gelehrt: Verendet einer von ihnen, so hole man ohne zu losen einen anderen — so R. Šimón. Rabina erwiderte: In dem Falle, wenn er ein Gebrechen bekommen und man ihn mit einem anderen umgetauscht[36] hat. — Woher entnimmst du, daß ein Gebrechen ihn untauglich mache? — Es wird gelehrt:[37] *Als Feueropfer sollt ihr von diesen nicht verwenden,* das sind die Fettstücke; ich weiß dies[38] nur von allen, woher dies von einem Teile desselben? Es heißt: *von diesen. Altar,* das ist das Blutsprengen; *für den Herrn,* dies schließt den fortzuschickenden Bock ein. Und dies ist sowohl vom gebrechenbehafteten als auch vom des Alters ermangelnden zu schreiben nötig. Würde der Allbarmherzige es nur vom des Alters ermangelnden geschrieben haben, [so könnte man glauben,] weil er das Alter noch nicht erlangt hat, nicht aber der gebrechenbehaftete, der das Alter bereits erlangt hat. Und würde der Allbarmherzige es nur vom gebrechenbehafteten geschrieben haben, [so könnte man glauben,] weil er widerwärtig ist, nicht aber der des Alters ermangelnde, der nicht widerFol. 64 wärtig ist. Daher ist beides nötig. Raba erwiderte: In dem Falle, wenn [der Verkäufer] einen Kranken in seinem Hause und er für ihn am Versöhnungstage das Muttertier geschlachtet[39] hat. — Ist es denn auf diese Weise verboten, der Allbarmherzige sagt ja:[40] *ihr sollt nicht schlachten,* und dies ist ja kein Schlachten!? — Im Westen erklärten sie, das Hinabstoßen in die Bergschlucht[41] ist eben seine Schlachtung.

IST DER FÜR GOTT BESTIMMTE VERENDET, SO HOLE DER &C. Rabh sagte: Der andere des ersten Paares ist darzubringen, der andere des zwei-

dargebracht wird. 34. Und schon aus diesem Grunde muß er das erforderliche Alter erlangt haben. 35. Des anderen Bockes; wenn der fortzuschickende Bock dann verendet. 36. In diesem Falle ist das Losen nicht nötig. 37. Lev. 22,22. 38. Daß gebrechenbehaftete Tiere als Opfer untauglich sind. 39. Das Muttertier und das Junge dürfen nicht zusammen an einem Tage geschlachtet werden (cf. Lev. 22,28); wird die Mutter des Bockes am Versöhnungstage geschlachtet, was wegen eines gefährlich Kranken erlaubt ist, so darf dieser nicht mehr geschlachtet werden. Wegen dieses Falles der Zurücksetzung ist der oben angezogene Schriftvers nötig. 40. Lev. 22,28. 41. Cf. infra Fol. 67a. 42. Lev. 22,25.

ten Paares ist weiden zu lassen. R. Johanan sagte: Der andere des ersten Paares ist weiden zu lassen, der andere des zweiten Paares ist darzubringen. — Worin besteht ihr Streit? — Rabh ist der Ansicht, Lebendiges werde nicht zurückgesetzt, und R. Johanan ist der Ansicht, Lebendiges werde wohl zurückgesetzt. — Was ist der Grund Rabhs? — Er folgert dies vom des Alters ermangelnden: dem das Alter noch fehlt, ist ja jetzt unbrauchbar, wenn es aber später brauchbar wird, ist es tauglich, ebenso auch hierbei. — Ist es denn gleich, jenes war ja noch überhaupt nicht geeignet, während dieses geeignet war und zurückgesetzt worden ist!? — Vielmehr ist folgendes der Grund Rabhs, er folgert vom mit einem vorübergehenden Gebrechen behafteten: das mit einem vorübergehenden Gebrechen behaftete ist ja jetzt unbrauchbar, wenn es aber später brauchbar wird, ist es tauglich, ebenso auch hierbei. — Woher dies bei jenem? — Es heißt:[42]*denn es haftet ihnen ein Schaden an, ein Makel haftet ihnen an,* haftet ihnen ein Makel an, sind sie nicht wohlgefällig, ist der Makel vorüber, sind sie wohlgefällig. — Und R. Johanan!? — Der Allbarmherzige beschränkte: *ihnen*; nur diese sind, wenn der Makel vorüber ist, wohlgefällig, andere Zurückgesetzte aber bleiben, da sie zurückgesetzt worden sind, zurückgesetzt. — Und Rabh!? — Das [Wort] *ihnen* deutet darauf, daß sie nur gesondert nicht wohlgefällig sind, wohl aber in Vermischung. Wir haben nämlich gelernt: Wenn Opferglieder von Fehlerfreien mit Opfergliedern von Gebrechenbehafteten [vermischt worden sind], so sind, wie R. Eliézer sagt, wenn ein Kopf bereits dargebracht worden ist, alle übrigen Köpfe, und wenn ein paar Unterschenkel, alle Unterschenkel[43]darzubringen; die Weisen sagen, selbst wenn alle mit Ausnahme von einem dargebracht worden sind, komme dieses in den Verbrennungsraum. — Und der andere!? — Er folgert dies aus [dem Ausdruck] *an ihnen*[44]. — Und jener!? — Er verwendet [den Ausdruck] *an ihnen* nicht zur Schriftforschung. — Wenn Rabh auch der Ansicht ist, Lebendiges werde nicht zurückgesetzt, aber immerhin, sollte er beliebig den einen oder den anderen darbringen dürfen!? Raba erwiderte: Rabh ist der Ansicht R. Joses, welcher sagt, das Gebot hafte am ersten. — Welcher Ansicht R. Joses? Wollte man sagen, bei der Lehre von den Körben, denn wir haben gelernt: Es waren drei Körbe von je drei Sea, mit [den Buchstaben] Aleph, Beth, Gimel gezeichnet, die für die Hebe der Schatzkammer bestimmt waren. Ferner wird gelehrt: R. Jose sagte: Sie waren deshalb mit Aleph, Beth, Gimel gezeichnet, damit man wisse, welcher zuerst abgehoben wurde, um diesen

43. Man nehme an, das bereits dargebrachte sei vom Gebrechenbehafteten; das Gebrechenbehaftete wird also nur gesondert zurückgesetzt. 44. Die Schrift könnte

zuerst zu verwenden, denn das Gebot haftet am ersten. Vielleicht aber ist es da anders, weil zur Zeit, wo der erste zu verwenden ist, die anderen noch nicht zu verwenden sind!? — Vielmehr, der Ansicht R. Joses beim Pesaḥopfer. Wir haben nämlich gelernt: Wenn jemand sein Pesaḥopfer abgesondert hat und es abhanden gekommen ist, und nachdem er statt dessen ein anderes abgesondert hat, das erste sich wieder einfindet, sodaß beide vor ihm stehen, so opfere er, welches er will
Col.b — so die Weisen. R. Jose sagt, das Gebot hafte am ersten; wenn aber das zweite besser ist, so opfere er dieses.

Raba sagte: Aus unserer Mišna ist übereinstimmend mit Rabh zu entnehmen und aus einer Barajtha ist übereinstimmend mit R. Joḥanan zu entnehmen. Aus unserer Mišna ist übereinstimmend mit Rabh zu entnehmen, denn diese lehrt, daß, wenn der für Gott bestimmte verendet ist, der durch das Los für Gott bestimmte an seine Stelle trete, wonach der andere bei seiner Bestimmung[45]verbleibt. Aus einer Barajtha ist übereinstimmend mit R. Joḥanan zu entnehmen, denn eine solche lehrt: Ich würde nicht gewußt haben, ob der andere[46]des ersten Paares oder der andere des zweiten Paares, wenn es aber heißt: *soll lebend stehen bleiben,* [so heißt dies:] nicht der, von dem der andere verendet ist. — Wieso geht dies hieraus hervor? — *Soll lebend stehen bleiben*: nicht aber, der bereits gestanden hat. — Wir haben gelernt: Ferner sagte R. Jehuda: Ist das Blut ausgegossen worden, so ist der fortzuschickende [Bock] verenden zu lassen, ist der fortzuschickende [Bock] verendet, so ist das Blut fortzugießen. Allerdings ist nach R. Joḥanan, welcher sagt, Lebendiges werde zurückgesetzt, der fortzuschickende [Bock] verenden zu lassen, wieso aber ist nach Rabh, welcher sagt, Lebendiges werde nicht zurückgesetzt, der fortzuschickende [Bock] verenden zu lassen!? — Rabh kann dir erwidern: Ich sage dies nicht nach R. Jehuda, sondern nach den Rabbanan. — Allerdings besteht nach Rabh darin der Streit zwischen R. Jehuda und den Rabbanan, worin aber besteht der Streit nach R. Joḥanan[47]!? — Das sagte ja Raba, aus unserer Mišna sei übereinstimmend mit Rabh zu entnehmen. — Wir haben gelernt: Denn das Gemeinde-Sündopfer ist nicht verenden zu lassen. Demnach ist eines Privaten in einem solchen Falle verenden zu lassen. Einleuchtend ist dies nach R. Joḥanan, nach R. Abba, denn
Fol. 65 R. Abba sagte im Namen Rabhs, alle stimmen überein, daß, wenn er Sühne erlangt hat durch [das Tier], das nicht abhanden gekommen war,

die kürzere Form בם (st. בהם) wählen. 45. Nur der verendete wird ersetzt, der andere verbleibt bei seiner ursprünglichen Bestimmung. 46. Von dem unsere Mišna lehrt, er sei verenden zu lassen. 47. Nach dem auch nach den Rabbanan der andere des 1. Paares weiden zu lassen ist, wogegen RJ. schon im ersten

dasjenige, das abhanden gekommen war, verenden zu lassen ist, nach Rabh ist es ja aber ebenso, als würde jemand zur Sicherheit zwei Sündopfer abgesondert haben, und R. Ošája sagte, wer zur Sicherheit zwei Sündopfer abgesondert hat, schaffe sich Sühne durch das eine und das andere sei weiden zu lassen!? — Da Raba sagte, Rabh sei der Ansicht R. Joses, welcher sagt, das Gebot hafte am ersten, so ist es ebenso, als würde er [das andere] von vornherein zur Vernichtung abgesondert haben. — Wir haben gelernt: R. Jehuda sagt, es sei verenden zu lassen. Allerdings erlangt er nach R. Johanan, welcher sagt, der andere des ersten Paares sei weiden zu lassen und nach R. Jehuda verenden zu lassen, Sühne durch den anderen des zweiten Paares, wodurch aber erlangt er nach R. Jehuda Sühne nach Rabh, welcher sagt, der andere des zweiten Paares sei weiden zu lassen, und nach R. Jehuda verenden zu lassen[48]!? — Du glaubst wohl, R. Jehuda spreche vom anderen des zweiten Paares, R. Jehuda spricht vom anderen des ersten Paares. — Manche richteten jenen Einwand[49]wie folgt: Ferner sagte R. Jehuda: Ist das Blut ausgegossen worden, so ist der fortzuschickende [Bock] verenden zu lassen, ist der fortzuschickende [Bock] verendet, so ist das Blut fortzugießen. Allerdings streiten sie nach Rabh im Anfangssatze über das Sündopfer der Gemeinde und im Schlußsatze über das Lebende[50], welche Bedeutung hat aber das 'ferner' nach R. Johanan[51]!? — Dies ist ein Einwand.

FERNER SAGTE R. JEHUDA: IST DAS BLUT AUSGEGOSSEN WORDEN, SO IST DER FORTZUSCHICKENDE [BOCK] VERENDEN ZU LASSEN. Allerdings ist, wenn das Blut ausgegossen worden ist, der fortzuschickende [Bock] verenden zu lassen, da das Gebot noch nicht ausgeübt[52]wurde, weshalb aber ist, wenn der fortzuschickende [Bock] verendet ist, das Blut fortzugießen, das Gebot wurde ja ausgeübt[53]!? In der Schule R. Jannajs erklärten sie: Die Schrift sagt:[54]*soll lebend vor dem Herrn stehen bleiben zur Sühne*: wie lange muß er lebend stehen bleiben? Bis zum Blutsprengen des anderen.

Dort haben wir gelernt: Wenn die Bewohner einer Stadt ihre Šeqalim[55][durch Boten] sandten und sie ihnen gestohlen worden oder abhanden gekommen sind, so leisten diese, falls bereits die Hebe[56]entnommen wurde, den Schatzmeistern einen Eid, wenn aber nicht, so

Satz streitet. 48. Nach RJ. wird der erste zurückgesetzt u. kann keine Sühne schaffen. 49. Der oben gegen Rabh gerichtet wurde. 50. Ob es zurückgesetzt werde. 51. Auch nach den Rabbanan wird ja der erste zurückgesetzt. 52. Das Blut wurde noch nicht gesprengt. 53. Beim fortzuschickenden Bocke hängt es nur vom Losen ab, das Fortschicken erfolgt nicht mehr durch den Priester. 54. Lev. 16,10. 55. Die Tempelsteuer; cf. Seq. I,1ff. 56. Cf. ib. III,1. 57.

leisten sie den Bewohnern der Stadt einen Eid, und diese müssen andere Šeqalim entrichten. Finden sie sich später ein, oder bringen die Diebe sie zurück, so sind diese und jene Šeqalimsteuer, ohne ihnen im nächsten Jahre gutgerechnet zu werden. R. Jehuda sagt, sie werden ihnen im nächsten Jahre gutgerechnet. — Was ist der Grund R. Jehudas? Raba erwiderte: R. Jehuda ist der Ansicht, Pflichtopfer dieses Jahres dürfen im folgenden Jahre dargebracht werden. Abajje wandte gegen ihn ein: Wenn der Farre oder der Bock des Versöhnungstages abhanden gekommen war[57] und man an seiner Stelle einen anderen abgesondert hat, ebenso wenn die Böcke wegen Götzendienstes abhanden gekommen waren und man an ihrer Stelle andere abgesondert hat, so sind sie alle verenden zu lassen — so R. Jehuda; R. Eleäzar und R. Šimón sagen, sie seien weiden zu lassen, bis sie ein Gebrechen bekommen, sodann verkaufe man sie, und der Erlös fällt dem freiwilligen [Opferfonds] zu, denn Gemeinde-
Col.b Sündopfer sind nicht verenden zu lassen[58]!? Dieser erwiderte: Du sprichst von Gemeindeopfern; anders sind Gemeindeopfer. Dies nach R. Ṭabi im Namen R. Jošijas, denn R. Ṭabi sagte im Namen R. Jošijas: Die Schrift sagt:[59] *das ist das von Neumond zu Neumond [darzubringende] Brandopfer*; die Tora sagt damit, daß man das Opfer von der neuen Hebe bringe. — Einleuchtend ist dies hinsichtlich des Bockes, wie ist es aber hinsichtlich des Farren[60] zu erklären!? — Wegen des Bockes wurde es auch beim Farren angeordnet. — Sollte man ihn denn einer Verordnung wegen verenden lassen!? Ferner ist ja das, was R. Ṭabi im Namen R. Jošijas sagte, nur eine Gottgefälligkeit, denn R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls, es sei gottgefällig, die am ersten Nisan darzubringenden Gemeindeopfer von der neuen [Hebe] darzubringen, jedoch habe man der Pflicht genügt, wenn man sie von der alten dargebracht, wenn man auch eine Gottgefälligkeit unterlassen hat!? Vielmehr, erklärte R. Zera, weil nicht das Los des einen Jahres für das andere bestimmen kann. — Sollte man [abermals] losen!? — Mit Rücksicht darauf, andere könnten denken, das Los des einen Jahres bestimme für das andere. — Erklärlich ist dies hinsichtlich des Bockes, wie ist es aber hinsichtlich des Farren zu erklären? — Wegen des Bockes wurde es auch beim Farren angeordnet. — Sollte man ihn denn einer Verordnung wegen verenden lassen!? — Die Jünger erklärten vor Abajje, mit Rücksicht auf ein Sündopfer, dessen Eigentümer gestorben[61] ist. — Einleuchtend ist dies hinsichtlich des Farren, wie ist es aber hinsichtlich des Bockes[62] zu erklären!? — Wegen des Farren wurde dies auch beim

Und sich nachher eingefunden haben. 58. Sie werden also nicht für das nächste Jahr verwendet. 59. Num. 28,14. 60. Der gar nicht von der Tempelhebe dargebracht wird. 61. Der Hochpriester könnte während des Jahres sterben. 62.

Bocke angeordnet. – Sollte man ihn denn einer Verordnung wegen verenden lassen!? – Vielmehr, mit Rücksicht auf ein Sündopfer, dessen Jahr vorüber[63]ist!? – Wieso aus Rücksicht, es ist ja tatsächlich ein Sündopfer, dessen Jahr vorüber ist!? – Das ist kein Einwand; nach Rabbi, denn es wird gelehrt:[64]*Ein ganzes Jahr*, man zähle[65]dreihundertfünfundsechzig Tage, nach der Zählung des Sonnenjahres – so Rabbi; die Weisen sagen, man zähle zwölf Monate[66]vom betreffenden Tage bis zum selben Tage [des nächsten Jahres], und ist das Jahr ein Schaltjahr, Fol. 66
so ist es zu Gunsten des Verkäufers[67]. – Einleuchtend ist dies hinsichtlich des Bockes, wie ist es aber hinsichtlich des Farren[68]zu erklären!? – Wegen des Bockes wurde es auch beim Farren angeordnet. – Sollte man ihn denn einer Verordnung wegen verenden lassen!? Ferner ist ja das über ein Jahr alt gewordene Sündopfer weiden zu lassen!? Reš Laqiš sagte nämlich: Ein über ein Jahr alt gewordenes Sündopfer betrachte man als auf einem Begräbnisplatze[69]befindlich, und man lasse es weiden!? Vielmehr, erklärte Raba, mit Rücksicht auf einen etwaigen Verstoß. Es wird nämlich gelehrt: Man darf in der Jetztzeit weder etwas weihen, noch die Wertschätzung[70]geloben, noch etwas mit dem Banne[71] belegen; hat man geweiht, die Wertschätzung gelobt oder gebannt, so muß man, wenn es ein Tier ist, es lähmen[72], wenn es Früchte, Gewänder oder Geräte sind, sie verfaulen lassen, und wenn es Geld oder Metallgeräte sind, sie ins Salzmeer werfen. Wie lähme man es? Man schließe vor ihm die Tür ab, und es verendet von selbst. – Welcher Verstoß [ist zu berücksichtigen]: wenn ein Verstoß der Darbringung, so sollte dies auch von allen anderen Fällen des Weidenlassens gelten!? – Tatsächlich ein Verstoß der Darbringung; in anderen Fällen kommt man gar nicht darauf, da sie nicht zur Darbringung bestimmt[73]sind, bei diesem aber wohl, da es zur Darbringung[74]bestimmt ist.

Über den Verstoß selbst [streiten] Tannaím. Eines lehrt, ein Pesaḥlamm, das am ersten Pesaḥfeste nicht dargebracht worden ist, dürfe am zweiten[75], und das am zweiten [nicht dargebracht worden ist], im folgenden Jahre dargebracht werden, und dagegen lehrt ein Anderes, es

Das nicht ein Opfer des Hochpriesters, sondern der Gemeinde ist. 63. Der Bock darf nicht älter als ein Jahr sein. 64. Lev. 25,30. 65. Bei der Berechnung des Jahres, währenddessen der Verkäufer eines Grundstückes den Verkauf rückgängig machen kann; cf. Lev. 25,29 ff. 66. Das Mondjahr hat 354 bezw. 355 Tage. 67. Ist das Tier am Versöhnungstage 8 Tage alt, so befindet es sich am nächsten V. noch im ersten Sonnenjahre. 68. Dieser muß 3 Jahre alt sein. 69. Den ein Priester nicht betreten darf, dh. man darf es nicht schlachten. 70. Cf. Lev. 27,3ff. 71. Cf. ib. V. 28. 72. Nach der weiter folgenden Erklärung: verenden lassen. 73. Vielmehr warte man, bis das Tier ein Gebrechen bekommt u. verkaufe es dann. 74. Im folgenden Jahre. 75. Es darf an

dürfe nicht dargebracht werden; sie streiten wahrscheinlich über den Verstoß. – Nein, beide sind der Ansicht, man befürchte keinen Verstoß, vielmehr führen sie denselben Streit, wie Rabbi und die Rabbanan; das ist also kein Widerspruch: das Eine nach Rabbi[76] und das Andere nach den Rabbanan. – Es wird ja aber gelehrt, dasselbe[77] gelte auch vom [dafür bestimmten] Gelde!? Vielmehr ist hieraus zu schließen, daß sie über den Verstoß streiten. Schließe hieraus.

ii DANN GING ER ZUM FORTZUSCHICKENDEN BOCKE, STÜTZTE AUF IHN BEIDE HÄNDE UND SPRACH DAS SÜNDENBEKENNTNIS. ER SPRACH ALSO: ACH, HERR, GEFEHLT, GESÜNDIGT UND GEFREVELT HAT VOR DIR DEIN VOLK, DAS HAUS JISRAÉL! ACH, HERR, VERGIB DOCH DIE VERFEHLUNGEN, DIE SÜNDEN UND DIE FREVEL, DIE GEFEHLT, GESÜNDIGT UND GEFREVELT HAT VOR DIR DEIN VOLK, [DAS HAUS] JISRAÉL &C. WIE DOCH GESCHRIEBEN STEHT IN DER TORA DEINES KNECHTES MOŠE:[78] *denn an diesem Tage wird er euch vergeben, euch zu reinigen; von all euren Sünden vor Gott sollt ihr rein werden.* ALS DIE PRIESTER UND DAS VOLK, DIE IM VORHOFE STANDEN, DEN DEUTLICH [AUSGESPROCHENEN] NAMEN AUS DEM MUNDE DES HOCHPRIESTERS HERVORKOMMEN HÖRTEN, KNIETEN SIE NIEDER, WARFEN SICH HIN UND FIELEN AUF IHR ANGESICHT, INDEM SIE SPRACHEN: GEPRIESEN SEI DER NAME SEINER KÖNIGLICHEN MAJESTÄT AUF IMMER UND EWIG.

iii SODANN ÜBERGAB ER IHN DEM, DER IHN FORTBRINGEN SOLLTE. JEDER IST ZUM FORTBRINGEN ZULÄSSIG, NUR HATTEN ES DIE PRIESTER ZUR REGEL GEMACHT, IHN DURCH KEINEN JISRAÉLITEN FORTBRINGEN ZU LASSEN. R. JOSE ERZÄHLTE: EINST BRACHTE IHN ARSELA FORT, UND DIESER WAR JISRAÉLIT.

iv,1 MAN ERRICHTETE FÜR IHN EINEN STEG, WEGEN DER BABYLONIER[79], DIE IHM DAS HAAR ZERRTEN, INDEM SIE IHM ZURIEFEN: NIMM UND GEH, NIMM UND GEH.

GEMARA. Er sagte also nicht: die Söhne Ahrons, dein heiliges Volk; nach wessen Ansicht? R. Jirmeja erwiderte: Nicht nach R. Jehuda, denn R. Jehuda sagt ja, auch diese erlangen Sühne durch den fortzuschikkenden [Bock]. Abajje erwiderte: Du kannst auch sagen, nach R. Jehuda: sind etwa unter 'dein Volk Jisraél' die Priester nicht einbegriffen!?

SODANN ÜBERGAB ER IHN DEM, DER IHN FORTBRINGEN SOLLTE. Die Rabbanan lehrten:[80] *Mann,* auch ein Gemeiner ist zulässig; *bereitgehaltenen,*
Col.b er muß vorbereitet sein; *bereitgehaltenen,* auch am Šabbath; *bereitgehaltenen,* auch in Unreinheit. – «*Mann,* auch ein Gemeiner ist zulässig.»

jemand, der das 2. Pesaḥfest zu feiern hat, verkauft werden. 76. Daß man nach dem Sonnenjahre rechne, somit befindet sich das 8 Tage alte Tier auch am folgenden Pesaḥfeste im ersten Lebensjahre. 77. Der Streit über die Verwendung im folgenden Jahre. 78. Lev. 16,30. 79. Verächtliche Bezeichnung,

Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, auch hierbei heißt es ja 'Sühne', so lehrt er uns. «*Bereitgehaltenen,* auch am Šabbath.» Was lehrt[81] dies? R. Šešeth erwiderte: Ist er krank, so nehme er ihn auf die Schulter. — Nach wessen Ansicht? Nicht nach R. Nathan, denn R. Nathan sagt ja, das Lebende trage sich[82] selbst. — Du kannst auch sagen, nach R. Nathan, denn anders ist es bei einem Kranken[83]. Raphram sagte: Hieraus zu entnehmen, daß [das Gesetz vom] Érub und vom Hinaustragen nur für den Šabbath gilt und nicht für den Versöhnungstag[84]. — «*Bereitgehaltenen,* auch in Unreinheit.» Was lehrt dies? R. Šešeth erwiderte: Dies besagt, daß, wenn der Fortbringende unrein geworden ist, er unrein in den Tempelhof eintreten und ihn fortbringen dürfe.

Man fragte R. Eliézer: Darf er ihn, wenn er krank ist, auf die Schulter nehmen? Dieser erwiderte ihnen: Er[85] könnte mich und euch tragen. — Darf der Fortbringende, wenn er krank wird, ihn durch einen anderen schicken? Dieser erwiderte ihnen: Ich will gesund bleiben, ich und ihr[86]. — Darf er, wenn er ihn hinabgestoßen hat und er nicht tot ist, ihm nachsteigen und ihn töten? Dieser erwiderte ihnen:[87] *So zugrunde gehen mögen all deine Feinde, o Herr.* Die Weisen sagen: Ist er krank, so darf er ihn durch einen anderen schicken; wenn er ihn hinabgestoßen hat und er nicht tot ist, so steige er ihm nach und töte ihn.

Man fragte R. Eliézer: Wie steht es mit jenem[88] in der zukünftigen Welt? Dieser erwiderte ihnen: Habt ihr mich nichts weiter als über jenen zu fragen!? Darf man das Schaf vor dem Löwen retten? Dieser erwiderte: Habt ihr mich nichts weiter als über das Schaf zu fragen!? — Darf man den Hirten vor dem Löwen retten? Dieser erwiderte: Habt ihr mich nichts weiter als über den Hirten zu fragen!? — Kann ein Hurenkind erben? — Kann er die Schwagerehe vollziehen? — Darf man seine Wohnung tünchen[89]? — Darf man sein Grab tünchen? Nicht etwa, weil er sie ausweichend abfertigen wollte, sondern weil er nie etwas sagte, was er nicht von seinem Lehrer gehört hätte.

Eine gelehrte Frau fragte R. Eliézer: Beim Ereignisse mit dem [goldenen] Kalbe waren ja alle gleich beteiligt, weshalb war nun ihre To-

soviel wie Gesindel. 80. Lev. 16,21. 81. Dies ist ja selbstverständlich. 82. Nach diesem ist ja das Tragen desselben ohnehin erlaubt. 83. Der sich nicht selber trägt; es gilt als tote Sache. 84. Wäre das Tragen auch am Versöhnungstage wie am Š. verboten, so wären die Worte 'selbst am Šabbath' ganz unverständlich. 85. Der Bock; so nach Raschi, wonach hier der Accusativ אותי ואתכם u. nicht der Nominativ zu erwarten wäre. 86. Ausweichende Antworten. 87. Jud. 5,31. 88. Nach manchen Komentaren ist hier mit 'jener' der König Šelomo, mit 'Schaf' die Bath Šebá, mit 'Hirt' Urija u. mit 'Löwe' der König David (cf. iiSam. Kap. 11) gemeint. 89. Als Zeichen der

desart keine gleichmäßige[90]? Dieser erwiderte ihr: Weisheit dem Weibe nur bei der Spindel; so heißt es auch:[91]*alle kunstverständigen Frauen spannen eigenhändig.* Es wurde gelehrt: Rabh und Levi [streiten hierüber]; einer sagt, wer geopfert und geräuchert, wurde mit dem Schwerte, wer umarmt und geküßt, mit der Seuche[92], und der im Herzen sich gefreut, mit der Leibesanschwellung[93][bestraft], und einer sagt, bei Zeugen und Warnung mit dem Schwerte, bei Zeugen ohne Warnung mit der Seuche und ohne Zeugen und Warnung mit Leibesanschwellung.

R. Jehuda sagte: Der Stamm Levi trieb keinen Götzendienst, denn es heißt:[94]*da trat Moše an das Tor des Lagers*[95] *&c.* Rabina saß und trug diese Lehre vor, da wandten die Söhne des R. Papa b. Abba gegen ihn ein:[96]*Der von Vater und Mutter sprach: Ich sah sie nicht*[97]!? — 'Vater', der Vater seiner Mutter, ein Jisraélit; 'Bruder', der Bruder mütterlicherseits, ein Jisraélit; 'Kinder', die Kinder seiner Tochter, von einem Jisraéliten.

MAN ERRICHTETE FÜR IHN EINEN STEG &C. Rabba b. Bar Ḥana sagte: Es waren keine Babylonier, sondern Alexandriner, da aber [die Palästinenser] die Babylonier haßten, benannten sie jene[98] nach ihnen. Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Es waren keine Babylonier, sondern Alexandriner. R. Jose sprach zu ihm: Mögest du Befriedigung finden, wie du mir Befriedigung verschafft hast.

NIMM UND GEH. Es wird gelehrt: [Sie riefen:] Warum zögert dieser Bock, wo doch zahlreich sind die Sünden der Generation.

iv,2 VON DEN VORNEHMEN JERUŠALEMS BEGLEITETEN IHN MANCHE BIS ZUR ERSTEN HÜTTE. ZEHN HÜTTEN WAREN VON JERUŠALEM BIS ZUM FELSEN[99], [EINE STRECKE VON] NEUNZIG RUS, SIEBENEINHALB [RUS][100] AUF EIN Fol. 67 v MIL. AN JEDER HÜTTE SPRACHEN SIE[101] ZU IHM: DA IST SPEISE, DA IST WASSER. MAN BEGLEITETE IHN VON HÜTTE ZU HÜTTE, AUSGENOMMEN DIE

Trauer (über die Zerstörung des Tempels) wurden die Wände nicht getüncht. 90. Die das goldene Kalb anbeteten, wurden mit dreierlei Strafen belegt; ein Teil starb durch das Schwert (cf. Ex. 32,27), ein Teil durch die Seuche (cf. ib. V. 35.) u. ein Teil durch Schwellung des Unterleibes infolge des goldhaltigen Wassers, das ihnen Moše zu trinken gab (cf. ib. V. 20). 91. Ex. 35,25. 92. Wörtl. mit dem Tode. 93. Etymolog. Wassersucht, -anschwellung; cf. Bd. I Seite 107 Anm. 184. 94. Ex. 32,26. 95. Schluß des Verses: da sammelten sich um ihn alle Leviten. 96. Dt. 33,9. 97. Dies wird auf die Leviten bezogen, die auf die Aufforderung Mošes hin ihre nächsten Verwandten töteten. 98. Die Alexandriner, sowie alle ihnen verhaßten Menschen. 99. Od. Felsenspitze, aber an anderer Stelle auch Felsenschlucht; wie manche erklären, ist das im Text gebrauchte Çoq, Name des Berges. 100. Od. Ris; das M. hat 2000 Ellen, somit hat das R. ca. 266 E.n, wonach רוס viell. nichts weiter als eine Transmutation der Buchstabenzahl רס״ו ist. 101. In jeder Hütte befand sich

LETZTE, VON DER AUS SIE IHN NICHT ZUM FELSEN BEGLEITETEN, VIELMEHR STANDEN SIE VON FERNE UND BEOBACHTETEN SEIN TUN. WAS MACHTE ER vi DA? ER TEILTE DEN ROTGLÄNZENDEN[102] WOLLSTREIFEN, DIE EINE HÄLFTE BAND ER AN EINEN FELSEN UND DIE ANDERE HÄLFTE BAND ER [DEM BOCKE] ZWISCHEN DIE HÖRNER, DANN STIESS ER IHN RÜCKWÄRTS HINUNTER UND ER STÜRZTE ROLLEND HINAB; UND EHE ER NOCH DIE HÄLFTE DES BERGES ERREICHTE, BESTAND ER AUS EINZELNEN GLIEDERN. HIERAUF KEHRTE ER UM UND VERBLIEB BIS ES DUNKELTE IN DER LETZTEN HÜTTE. WANN BEGINNT DIE UNREINHEIT SEINER KLEIDER? SOBALD ER DIE MAUER JERUŠALEMS VERLÄSST. R. ŠIMÔN SAGT, MIT SEINEM HINABSTOSSEN IN DIE FELSSCHLUCHT.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Es waren zehn Hütten und zwölf Mil — so R. Meír; R. Jehuda sagt, neun Hütten und zehn Mil; R. Jose sagt, fünf Hütten und zehn Mil. Sie waren alle durch einen Érub [verbunden]. R. Jose sprach: Mein Sohn Eleázar bemerkte: Mit einem Érub genügen mir auf zehn Mil auch zwei[103] Hütten. Die Lehre, daß die letzte [Wache] ihn bis zum Felsen nicht begleitete, sondern von ferne stand und sein Tun beobachtete, vertritt also die Ansicht R. Meírs.

AN JEDER HÜTTE SPRACHEN SIE ZU IHM: DA IST SPEISE, DA IST WASSER. Es wird gelehrt: Nie hat jemand davon Gebrauch gemacht, wer aber Brot im Korbe hat, ist nicht mit dem zu vergleichen, der kein Brot im Korbe hat.

WAS MACHTE ER DA? ER TEILTE DEN ROTGLÄNZENDEN WOLLSTREIFEN. Sollte er den ganzen an den Felsen binden!? — Er hat sich noch mit dem Bocke zu befassen, und wenn [der Streifen] schnell weiß wird, könnte er seine Gedanken abwenden[104]. — Sollte er den ganzen [dem Bocke] zwischen die Hörner binden!? — [Der Bock] könnte den Kopf bücken, und er würde es nicht bemerken[105].

Die Rabbanan lehrten: Anfangs pflegte man den rotglänzenden Wollstreifen draußen an der Tür der Vorhalle zu binden: wurde er weiß, so waren sie froh, wurde er nicht weiß, so waren sie traurig und beschämt; da ordnete man an, ihn an die Tür der Vorhalle von innen zu binden.

eine Wache. 102. Cf. supra Fol. 41b. 103. Wenn Leute von Jerušalem am Vorabend in der Entfernung eines Sabbathgebietes (1 Mil = 2000 Ellen) einen Érub niederlegen, so dürfen sie ihn 2 Mil begleiten (cf. Bd. I S. 176. Anm. 112), und ähnlich verfahren auch die Wachen beider Hütten, die sich 4 bezw. 8 Mil von Jer. befinden, nach jeder Richtung; von Jer, aus kann man ihn 2 Mil begleiten, da schließen sich ihm Leute aus der ersten Hütte an u. begleiten ihn bis zu dieser, von da aus hat er wiederum Begleitung für 2 Mil, wo er Leute aus der zweiten Hütte vorfindet, u. diese begleiten ihn bis zur zweiten Hütte, von welcher aus er Begleitung bis zum 10. Mil haben kann. 104. Und den Bock nicht hinabstoßen. 105. Ob der Wollstreifen weiß wird.

Aber immer noch lugten sie und beobachteten: wurde er weiß, so waren sie froh, wurde er nicht weiß, so waren sie traurig; da ordnete man an, eine Hälfte an einen Felsen und eine Hälfte zwischen die Hörner [des Bockes] zu binden.

R. Naḥum b.Papa sagte im Namen des R. Eleázar ha-Qappar: Anfangs pflegte man den rotglänzenden Wollstreifen an die Tür von innen zu binden, und sobald der Bock die Wüste erreichte, wurde [der Streifen] weiß; da wußte man, daß mit ihm das Gebot ausgeübt worden sei, denn es heißt:[106]*sind eure Sünden auch scharlachrot, schneeweiß sollen sie werden.*

EHE ER NOCH DIE HÄLFTE DES BERGES ERREICHTE. Sie fragten: Wie verhält es sich mit diesen Gliedern bezüglich der Nutznießung? — Rabh und Šemuél [streiten hierüber]; einer sagt, sie seien erlaubt, und einer sagt, sie seien verboten. Einer sagt, sie seien erlaubt, denn es heißt:
Col.b [107]*Wüste*[108]; einer sagt, sie seien verboten, denn es heißt:[107]*abgetrenntes*[109]. — Wofür verwendet derjenige, welcher sagt, sie seien verboten, das [Wort] *Wüste*!? — Er verwendet es für die folgende Lehre: Es heißt dreimal[110]*Wüste*, dies schließt Nob, Gibón, Šilo und den stetigen Tempel ein. — Wofür verwendet der andere [das Wort] *abgetrenntes*!? — Er verwendet es für die folgende Lehre: *Abgetrenntes*, abgetrennt heißt abgeschnitten[111]. Eine andere Erklärung: [*Abgetrenntes*], was zertrennt wird[112]und herunterfällt. Eine andere Erklärung: *Abgetrenntes*, du denkst vielleicht, dies sei etwas Sinnloses, so heißt es: *ich bin der Herr*, ich, der Herr, habe dies bestimmt[113], und dir steht es nicht zu, darüber nachzudenken. Raba sagte: Die Ansicht desjenigen, welcher sagt, sie seien erlaubt, ist einleuchtender, denn die Tora hat ja nicht das Fortschicken zum Anstoße[114]geboten.

Die Rabbanan lehrten: Ázazel, er muß hart und fest[115]sein. Man könnte glauben, in einer bewohnten Gegend, so heißt es: in der *Wüste*. Woher, daß es ein [steiler] Felsen sein muß? Es heißt: *abgetrenntes*. Ein Anderes lehrt: Ázazel ist der härteste unter den Bergen, denn es heißt:[116]*die Starken des Landes hat er genommen*. In der Schule R. Jišmáéls wurde gelernt: Ázazel, er sühnte die Sünden von Úza und Ázaél[117].

106. Jes. 1,18. 107. Lev. 16,22. 108. Der Bock ist gleich der Wüste Freigut. 109. Der Bock ist etwas abgetrenntes, verbotenes. 110. Lev. 16,10,21,22. 111. Der Berg muß steil sein, wie abgeschnitten. 112. Der Bock wurde beim Fallen zerschmettert. 113. Das W. גזירה Bestimmung, stammt von der Wurzel גזר *schneiden, teilen*. 114. Jemand könnte Teile vom Bocke finden u. davon Gebrauch machen. 115. Von עז hart, fest, u. אל Stärke. 116. Ez. 17,13. 117. Aza (richt. Úza) u. Ázaél (im gr. Henochtexte *Σεμιαζα* u. *Ἀζαήλ*) waren Anführer der 'Gottessöhne', die nach Gen. 6,1ff. vom Himmel herabstiegen u. mit den Töchtern des Menschen Unzucht trieben, u. nach alten Sagen alles Lasterhafte und Verwerfliche unter die Menschen eingeführt haben. Zohar ed. Mant.

Die Rabbanan lehrten:[118]*Nach meinen Rechten sollt ihr handeln,* das sind diejenigen [Gesetze], die, wenn sie nicht geschrieben worden wären, geschrieben werden müßten und zwar: über Götzendienst, Unzucht, Blutvergießen, Raub und Lästerung des [göttlichen] Namens,[118]*meine Satzungen sollt ihr beobachten,* das sind diejenigen [Gesetze], gegen die der Satan und die weltlichen Völker Einwendungen erheben, und zwar: über das Essen von [Schweinefleisch], das Tragen von Mischgewebe, die Ḥaliza an der Schwägerin, die Reinigung des Aussätzigen und den fortzuschickenden Bock. Du denkst vielleicht, dies sei etwas Sinnloses, so heißt es:[118]*ich bin der Herr,* ich, der Herr, habe es zur Satzung gemacht, und dir steht es nicht zu, darüber nachzudenken.

WANN BEGINNT DIE UNREINHEIT SEINER KLEIDER. Die Rabbanan lehrten: Der Fortzubringende verunreinigt seine Kleider, nicht aber der ihn Begleitende. Man könnte glauben, [die Unreinheit beginne] sobald er die Mauer des Tempelhofes verläßt, so heißt es:[119]*der bringt.* Aus [dem Worte] *der bringt,* könnte man entnehmen, erst wenn er den Felsen erreicht hat, so heißt es: und[121]*der bringt.* Wie ist dies [zu erklären]? Sobald er die Mauer Jerušalems verläßt — so R. Jehuda. R. Jose sagte: [Neben] *Ázazel* [heißt es] *wasche,* erst wenn er den Felsen erreicht hat. R. Šimón sagte:[119]*Und der den Bock zu Ázazel bringt, wasche seine Kleider,* er stoße ihn mit einem Satze hinunter, und seine Kleider sind unrein.

SODANN GING ER ZUM FARREN UND ZUM BOCKE, DIE ZU VERBRENNEN VII
WAREN; SCHLITZTE SIE AUF, NAHM DIE OPFERTEILE HERAUS, LEGTE SIE IN EINE SCHÜSSEL UND RÄUCHERTE SIE AUF DEM ALTAR AUF, HIERAUF BEFESTIGTE MAN SIE AN TRAGEN UND BRACHTE SIE IN DEN VERBRENNUNGSRAUM. WANN BEGINNT DIE UNREINHEIT IHRER KLEIDER? SOBALD SIE DIE MAUER DES VORHOFES VERLASSEN. R. ŠIMÓN SAGT, SOBALD DAS FEUER DEN GRÖSSTEN TEIL ERFASST HAT.

GEMARA. 'Und räucherte sie auf', wie kommst[122]du darauf!? — Sage vielmehr: um sie auf dem Altar aufzuräuchern.

BEFESTIGTE MAN SIE AN TRAGEN. R. Johanan erklärte: Eine Art Flechtwerk. Es wird gelehrt: Er zerteilte sie nicht, wie das Brandopfer, vielmehr ließ er die Haut am Fleische. — Woher dies? — Es wird ge-

Gen. Fol. 37a hat: תרי מלאכי שמיא עזא ועזאל (zwei Engel des Himmels); שמיא עזא ist wohl eine auf Irrtum beruhende Teilung von *Σεμιαζα*, u. nicht entgegengesetzt letzteres eine Verschmelzung des ersteren, da im Henochbuche keine Veranlassung dafür vorliegt und außerdem die Form שמעזא od. שמחזאי neben עזאל sehr oft vorkommt. 118. Lev. 18,4. 119. Lev. 16,26. 120. Also erst wenn er ihn fortbringt. 121. Die Verbindung 'und' hat hier auch beim Partizip consecutive Bedeutung u. macht die Handlung zu einer vergangenen. 122.

lehrt: Rabbi sagte: Hierbei[123] heißt es *Haut, Fleisch* und *Mist,* und dort[124]
Fol. 68 heißt es *Haut, Fleisch* und *Mist,* wie dort nur Zerlegen und nicht Enthäuten, ebenso auch hier nur Zerlegen und nicht Enthäuten. Woher dies dort? — Es wird gelehrt:[124] *Sein Eingeweide und seinen Mist, und er bringe hinaus,* dies lehrt, daß er ihn vollständig hinausbringe. Man könnte glauben, er verbrenne ihn auch vollständig, so heißt es hierbei[124] *Kopf* und *Unterschenkel* und dort[125] heißt es ebenfalls *Kopf* und *Unterschenkel,* wie dort das Zerlegen erforderlich ist, ebenso ist auch hierbei das Zerlegen erforderlich. Man könnte demnach glauben, wie dort enthäutet, ebenso auch hierbei enthäutet, so heißt es: *sein Eingeweide und seinen Mist.* — Was beweist dies? R. Papa erwiderte: Wie der Mist sich im Eingeweide befindet, ebenso muß sich auch das Fleisch in der Haut befinden.

WANN BEGINNT DIE UNREINHEIT IHRER KLEIDER. Die Rabbanan lehrten:[126] *Soll man außerhalb des Lagers bringen und verbrennen,* dort[127] sind es drei Lager[128] und hierbei nur ein[129] Lager!? Die Worte *außerhalb des Lagers* besagen also, daß, sobald er aus dem ersten Lager hinauskommt, seine Kleider unrein sind. — Woher dies dort? — Es wird gelehrt:[130] *Er soll den ganzen Farren hinausbringen,* außerhalb der drei Lager. Du sagst, außerhalb der drei Lager, vielleicht ist dem nicht so, sondern nur außerhalb des einen Lagers? Beim Farren der Gemeinde heißt es: *außerhalb des Lagers,* und da dies nicht nötig ist, denn es heißt bereits:[130] *er verbrenne ihn, wie er den ersten Farren verbrannt hat,* so besagen die Worte *außerhalb des Lagers,* daß dafür noch ein zweites Lager hinzugefügt werde. Ferner heißt es bei der Asche: *außerhalb des Lagers,* und da dies nicht nötig ist, denn es heißt bereits:[131] *auf dem Schuttplatze der Asche,* so wird damit noch ein drittes Lager hinzugefügt. — Wofür verwendet R. Šimón[132] [die Worte] *außerhalb des Lagers*!? — Er verwendet sie für die folgende Lehre: R. Eliézer sagt: Hierbei heißt es: *außerhalb des Lagers,* und dort[133] heißt es ebenfalls: *außerhalb des Lagers,* wie es hierbei außerhalb der drei Lager erfolgt, ebenso auch dort außerhalb der drei

Sie wurden erst später aufgeräuchert. 123. Lev. 16,27. 124. Lev. 4,11. 125. Beim Brandopfer, Lev. 1,8,9. 126. Lev. 16,22. 127. Beim Farren, den eine Gemeinde od. ein Fürst wegen einer im Irrtum begangenen Sünde darzubringen hat; cf. Lev. 4,13 ff. 128. Außerhalb welcher es zu verbrennen ist; des priesterl. Lagers, des Tempelhofes, des levitischen Lagers, des Tempelberges, des Jisraélitischen Lagers, der Stadt Jerušalem; das Opfer wurde außerhalb J.s verbrannt. 129. Während doch diese Opfer einander gleichen. 130. Lev. 4,21. 131. Ib. V. 12. 132. Nach dem die Kleider unrein wurden, erst wenn das Feuer den größeren Teil des Opfers erfaßt hat, also erst im 3. Lager. 133. Bei der roten Kuh; cf. Num. 19,2ff. 134. Bei der roten Kuh

Lager, und wie dort in der Ostseite[134] von Jerušalem, ebenso auch hierbei in der Ostseite von Jerušalem. — Wo wurden sie nach den Rabbanan verbrannt? — Wie gelehrt wird: Wo wurden sie verbrannt? Nördlich von Jerušalem, außerhalb der drei Lager. R. Jose sagt, sie Col.b
wurden im Aschenraume[135] verbrannt. Raba sagte: Der Autor, der gegen R. Jose streitet, ist R. Eliézer b.Jáqob, denn es wird gelehrt: *Auf dem Schuttplatze der Asche soll er verbrannt werden,* da muß Asche vorhanden sein. R. Eliézer b.Jáqob sagt, der Platz müsse abschüssig[136] sein. Abajje sprach zu ihm: Vielleicht streiten sie darüber, ob der Platz auch abschüssig sein müsse[137].

Die Rabbanan lehrten: *Und der Verbrennende,* nur die Kleider des Verbrennenden werden unrein, nicht aber die des Feueranzündenden, noch die des den Scheiterhaufen Anrichtenden. Als Verbrennender gilt derjenige, der bei der Verbrennung behilflich ist. Man könnte glauben, sie verunreinigen die Kleider, auch nachdem sie in Asche verwandelt sind, so heißt es[138] *sie,* sie[139] machen die Kleider unrein, nicht aber wenn sie Asche sind — so R. Jehuda. R. Šimón erklärte: Der Farre macht die Kleider unrein, ist aber das Fleisch durchgebrannt, so macht er sie nicht mehr unrein. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen, wenn [das Fleisch] durchgesengt ist.

MAN BERICHTETE DANN DEM HOCHPRIESTER, DASS DER BOCK IN DER viii
WÜSTE ANGELANGT SEI. WOHER WUSSTE MAN, WANN DER BOCK IN DER WÜSTE ANGELANGT WAR? MAN HATTE POSTEN AUFGESTELLT, DIE IHRE SUDARIEN SCHWENKTEN, UND SO WUSSTE MAN, WANN DER BOCK IN DER WÜSTE ANGELANGT WAR. R. JEHUDA SAGTE: SIE HATTEN JA EIN VORTREFFLICHES ZEICHEN: VON JERUŠALEM BIS BETH-ḤEDUDO[140] SIND DREI MIL; WENN SIE EIN MIL GINGEN, EIN MIL ZURÜCKKEHRTEN UND DIE DAUER EINES MIL WARTETEN, WUSSTEN SIE, DASS DER BOCK IN DER WÜSTE ANGELANGT WAR. R. JIŠMÁÉL SAGTE: SIE HATTEN EIN ANDERES ZEICHEN: AN DER TÜR DER VORHALLE WAR DER ROTGLÄNZENDE WOLLSTREIFEN BEFESTIGT, UND WENN DER BOCK IN DER WÜSTE ANGELANGT WAR, WURDE DER STREIFEN WEISS, DENN ES HEISST:[141] *sind eure Sünden auch scharlachrot, schneeweiß sollen sie werden.*

heißt es (Num. 19,4), daß er sich zur Frontseite des Offenbarungszeltes, zur Westseite wende, wonach er sich in der Ostseite befand. 135. Vorher wurde die Altarasche geschüttet. 136. Dieser Schriftvers deutet nur darauf, daß von dieser Stelle aus die Asche leicht hinuntergeschüttet werden müsse. 137. Während sie übereinstimmen, daß sich da Asche befinden müsse. 138. Lev. 16,28. 139. Solange sie unversehrt sind. 140. Wo die Wüste begann; dieser Name variiert sehr. 141. Jes. 1,18.

GEMARA. Abajje sagte: Hieraus zu entnehmen, daß Beth-Ḥedudo sich in der Wüste befindet. Er lehrt uns damit, daß R. Jehuda der Ansicht sei, sobald der Bock in der Wüste angelangt ist, sei das Gebot vollzogen.

SIEBENTER ABSCHNITT

I ALSDANN GING DER HOCHPRIESTER AN DAS VORLESEN; WOLLTE ER, LAS ER IN DEN BYSSUSGEWÄNDERN VOR, WENN ABER NICHT, SO LAS ER IN SEINEM EIGENEN WEISSEN OBERGEWANDE VOR. DER SYNAGOGENDIENER NAHM DIE TORAROLLE UND REICHTE SIE DEM SYNAGOGENVORSTEHER, DER SYNAGOGENVORSTEHER REICHTE SIE DEM PRIESTERPRÄSES, DER PRIESTERPRÄSES REICHTE SIE DEM HOCHPRIESTER, UND DER HOCHPRIESTER STAND AUF, NAHM SIE IN EMPFANG UND LAS VOR [DIE ABSCHNITTE] 'NACH DEM TODE'[1] UND 'ABER DER ZEHNTE'[2]. DARAUF ROLLTE ER DIE TORAROLLE ZUSAMMEN, NAHM SIE AN SEINEN BUSEN UND SPRACH: MEHR ALS ICH VORGELESEN HABE, STEHT DARIN GESCHRIEBEN. [DEN ABSCHNITT] 'AM ZEHNTEN' IM BUCHE NUMERI LAS ER AUSWENDIG UND SPRACH DARAUF ACHT SEGENSSPRÜCHE: ÜBER DIE TORA, ÜBER DEN TEMPELDIENST, EINEN DANKSEGEN, ÜBER DIE SÜNDENVERGEBUNG, FÜR DEN TEMPEL BESONDERS, FÜR JISRAÉL BESONDERS, FÜR JERUŠALEM BESONDERS, FÜR DIE PRIESTER BESONDERS, UND ÜBER DAS ÜBRIGE GEBET. WER DEN HOCHPRIESTER BEIM VORLESEN SAH, SAH NICHT DIE VERBRENNUNG DES FARREN UND
II DES BOCKES, UND WER DIE VERBRENNUNG DES FARREN UND DES BOCKES SAH, SAH NICHT DEN HOCHPRIESTER BEIM VORLESEN; NICHT ETWA, DASS DIES NICHT ERLAUBT WÄRE, VIELMEHR WAR DER WEG WEIT, UND BEIDES GESCHAH ZU GLEICHER ZEIT.

GEMARA. Wenn er lehrt, [er las] in seinem eigenen weißen Obergewande, so ist ja demnach das Vorlesen kein Tempeldienst, somit ist, da er lehrt, daß er, wenn er will, in den Byssusgewändern vorlesen dürfe, hieraus zu entnehmen, daß die Nutznießung der priesterlichen Amtskleider erlaubt sei. – Vielleicht ist das Vorlesen anders, da es zum Tempeldienste erforderlich ist. Es wurde nämlich gefragt, ob die Nutznießung der priesterlichen Amtskleider[3] [4]erlaubt sei oder nicht. – Komm und höre: Sie schliefen nicht in den heiligen Kleidern. Nur schlafen durften sie nicht in diesen, wohl aber essen. – Vielleicht ist das Essen anders, da es zum Tempeldienste gehört. Es wird nämlich gelehrt: [5]*Sie sollen diese essen, womit Sühne bewirkt wurde;* dies lehrt, daß

1. Lev. Kap. 16. 2. Wo die Wüste begann; Lev. 23,27ff. 3. Num. 29,7. 4. Das Tragen außerhalb des Dienstes. 5. Ex. 29,33. 6. Der Gürtel bestand aus

die Priester essen und der Eigentümer Sühne erlange. – Nur schlafen nicht, wohl aber durften sie in diesen umhergehen!? – Eigentlich dürfen sie in diesen auch nicht umhergehen, nur ist dies wegen des Schlußsatzes nötig: sie dürfen sie ausziehen, zusammenschlagen und Fol. 69 unter den Kopf legen.

«Sie dürfen sie ausziehen, zusammenschlagen und unter den Kopf legen.» Hieraus ist demnach zu entnehmen, die Nutznießung der priesterlichen Amtskleider sei erlaubt? R. Papa erwiderte: Sage nicht: unter den Kopf, sondern: neben den Kopf. R. Mešaršeja sagte: Hieraus zu entnehmen, daß man [beim Schlafen] die Tephillin neben sich [legen] darf. Es leuchtet auch ein, daß nur neben ihren Kopf, denn [das Unterlegen] unter den Kopf sollte doch als Mischgewebe [verboten sein], denn darunter befindet sich auch der Gürtel[6]. Angenommen ihre Nutznießung sei erlaubt, aber man nutznießt ja Mischgewebe. Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, der Gürtel des Hochpriesters[7] war egal mit dem des gemeinen Priesters an den übrigen Tagen des Jahres, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, der Gürtel des Hochpriesters war nicht egal mit dem des gemeinen Priesters[8]!? Wolltest du erwidern, beim Mischgewebe sei nur das Tragen und Anlegen verboten, das Unterlegen aber erlaubt, so wird ja gelehrt: [9]*Komme nicht auf deinen Leib*, du darfst es dir aber unterlegen; jedoch sagten die Weisen, auch dies sei verboten, da eine Faser an seinem Leibe haften bleiben könnte. Wolltest du erwidern, sie legten etwas dazwischen, so sagte ja R. Šimôn b.Pazi im Namen des R. Jehošuá b.Levi im Namen Rabbis im Namen der heiligen Gemeinde zu Jerušalem, auch wenn es zehn Polster übereinander sind und unten Mischgewebe sich befindet, sei es verboten, darauf zu schlafen. Vielmehr ist hieraus zu schließen, daß sie sie nur neben ihren Kopf [legen durften]. Schließe hieraus. R. Aši erklärte: Tatsächlich unter ihren Kopf, wenn aber auf die Nutznießung von Mischgewebe [hingewiesen wird], so waren die priesterlichen Amtskleider hart. So sagte R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, die harten Filzdecken aus Nareš seien erlaubt[10]. – Komm und höre: Es ist verboten, in den priesterlichen Amtskleidern in die Provinz hinauszugehen; im Tempel aber sind sie sowohl während der Dienstzeit als auch außerhalb der Dienstzeit erlaubt, weil die Nutznießung der priesterlichen Amtskleider erlaubt ist. Schließe hieraus. – Etwa nicht in der Provinz, es wird ja gelehrt: Der fünfundzwanzigste

Wolle u. Flachs. 7. Am Versöhnungstage; an diesem Tage trug der Hochpriester einen Byssusgürtel, an den übrigen Tagen des Jahres einen aus Mischgewebe. 8. Vielmehr trugen diese einen aus Mischgewebe. 9. Lev. 19,19. 10. Obgleich sie aus Mischgewebe gefertigt sind. 11. Auf dem Berge G. befand sich der Tem-

[Tebeth] ist der Tag des Gerizzimberges[11], an dem das Fasten verboten ist. An diesem Tage erbaten die Samaritaner von Alexander dem Mazedonier die Zerstörung unseres Gotteshauses, und sie wurde ihnen gewährt. Da meldete man es Šimón dem Gerechten. Was tat er? Er legte die priesterlichen Amtskleider an und hüllte sich in diese. Vornehme Jisraél schlossen sich ihm an, und mit Fackeln in den Händen wanderten sie die ganze Nacht, die einen auf der einen Seite und die anderen auf der anderen Seite, bis die Morgenröte anbrach. Als die Morgenröte aufgegangen war, fragte [Alexander]: Wer sind diese? Jene erwiderten: Es sind die Juden, die sich gegen dich aufgelehnt haben. Als sie Antipatris erreichten, die Sonne hatte bereits geschienen, begegneten sie einander, und als er Šimón den Gerechten sah, stieg er von seinem Wagen und bückte sich vor ihm. Da sprachen sie zu ihm: Ein mächtiger König, wie du es bist, bückt sich vor diesem Juden! Dieser erwiderte: Es ist die Bildgestalt von diesem, die vor mir bei meinen Kriegszügen siegt. Hierauf fragte er sie: Weshalb seid ihr gekommen? Sie erwiderten: Sollte es denn möglich sein, daß jene Nichtjuden dich verleiten konnten, das Haus zu zerstören, in dem man für dich betet und für dein Reich, daß es nicht zerstört werde!? Er fragte: Wer sind es? Sie erwiderten: Diese Samaritaner, die vor dir stehen. Da sprach er: Sie sind euch ausgeliefert. Da durchlochten sie ihre Fersen, hängten sie an die Schweife ihrer Pferde und schleiften sie über Dornen und Stacheln, bis sie den Berg Gerizzim erreichten. Als sie den Berg Gerizzim erreichten, pflügten sie ihn und bebauten ihn mit Wicken, wie jene es mit dem Hause unseres Gottes machen wollten. Diesen Tag machten sie zum Feste[12]. — Wenn du willst, sage ich: die als priesterliche Amtskleider geeignet[13] waren, und wenn du willst, sage ich:[14] *wo es galt, für den Herrn zu handeln, haben sie dein Gesetz gebrochen.*

DER SYNAGOGENDIENER NAHM DIE TORAROLLE. Hieraus wäre also zu entnehmen, daß man dem Schüler in Gegenwart des Lehrers Ehrung[15] erweisen dürfe? Abajje erwiderte: Alles erfolgte zur Ehrung des Hochpriesters.

Col. b DER HOCHPRIESTER STAND AUF. Demnach saß er [bis dahin], während wir gelernt haben, daß nur Königen aus dem Davidischen Hause das Sitzen im Tempelhofe erlaubt war, denn es heißt:[16] *da kam der König*

pel der Samaritaner; übrigens liegt hier ein Anachronismus vor, die Zerstörung des sam. Tempels geschah erst ca. 200 Jahre später, unter Johann Hyrkan. 12. Hier wird also erzählt, daß der Hochpriester die priesterl. Amtskleider angelegt hatte. 13. Jedoch noch nicht eingeweiht. 14. Ps. 119,126. 15. Der Synagogendiener erwies dem Synagogenvorsteher u. dem Priesterpräses Ehrung in

David und setzte sich vor den Herrn!? — Wie R. Ḥisda erklärt hat, im Frauenvorhof, ebenso ist auch hierbei, im Frauenvorhof. — Worauf bezieht sich die Erklärung R. Ḥisdas? — Auf folgende Lehre: Wo las man da vor? Im Vorhof; R. Eliézer b. Jáqob sagt, auf dem Tempelberge, denn es heißt:[17]*und er las daraus vor, angesichts des freien Platzes vor dem Königstore,* und hierzu sagte R. Ḥisda: im Frauenvorhof.

[18]*Und Ézra pries den Herrn, den großen Gott;* was heißt groß? R. Joseph erwiderte im Namen Rabhs: Er huldigte seiner Größe beim deutlichen[19]Gottesnamen. R. Gidel sagte: [Er sprach:][20]*Gepriesen sei der Herr, der Gott Jisraéls, von Ewigkeit bis zu Ewigkeit.* Abajje sprach zu R. Dimi: Vielleicht huldigte er seiner Größe beim deutlichen Gottesnamen? Dieser erwiderte: Man darf in der Provinz den deutlichen Gottesnamen nicht aussprechen. — Etwa nicht, es heißt ja:[21]*und Ézra, der Schriftgelehrte, stand auf einem Holzgerüste, das sie für diesen Zweck errichtet hatten,* und hierzu sagte R. Gidel, er habe seiner Größe beim deutlichen Gottesnamen gehuldigt!? — Da war es eine Entscheidung für diese Stunde.

[22]*Und sie schrien zum Herrn mit lauter Stimme.* Was sprachen sie? Rabh, nach anderen R. Johanan, sagte: Wehe, wehe, er[23]ist es, der das Heiligtum zerstört, den Tempel verbrannt, alle Frommen getötet und Jisraél aus seinem Lande verbannt hat, und noch immer springt er unter uns umher; du hast ihn uns ja wohl deshalb zugeteilt, damit wir durch ihn Belohnung[24]erhalten, aber wir wollen weder ihn noch die Belohnung! Da fiel ihnen ein Zettel vom Himmel herunter, auf dem geschrieben stand: Wahrheit. R. Ḥanina sagte: Hieraus zu entnehmen, daß 'Wahrheit' das Siegel des Heiligen, gepriesen sei er, ist. Hierauf verweilten sie drei Tage und drei Nächte im Fasten, und er wurde ihnen ausgeliefert. Er kam aus dem Allerheiligsten wie ein junger Löwe aus Feuer heraus, und der Prophet sprach zu ihnen: Das ist der Genius des Götzendienstes. So heißt es:[25]*und er sprach: Das ist die Bosheit.* Als sie ihn ergriffen, löste sich ein Fäserchen von seinem Haare, da stieß er einen Schrei aus, und seine Stimme reichte vierhundert Parasangen. Darauf sprachen sie: Was machen wir nun, vielleicht erbarmt man sich, behüte und bewahre, seiner im Himmel!? Da sprach der Prophet zu ihnen: Sperrt ihn in einen bleiernen Kessel und verschließt die Öffnung mit Blei, denn das Blei saugt die Stimme auf. So heißt es:[25]*und er sprach: Das ist die Bosheit; und er warf*

Gegenwart des Hochpriesters. 16. iChr. 17,16. 17. Neh. 8,3. 18. Ib. V. 6. 19. Dem Tetragramm יהוה. 20. iChr. 16,36. 21. Neh. 8,4. 22. Ib. 9,4. 23. Der Genius des Götzendienstes. 24. Wenn man ihn besiegt. 25. Zach. 5,8. 26. Daß

sie in das Epha hinein und legte die Bleiplatte auf seine Öffnung. Alsdann sprachen sie: Da es nun eine Stunde der Willfährigkeit ist, so wollen wir auch um den Genius der Sünde bitten. Hierauf flehten sie um Erbarmen, und er wurde ihnen ausgeliefert. Da sprach er zu ihnen: Schauet, wenn ihr diesen tötet, geht die Welt unter. Nachdem er drei Tage eingesperrt war, suchten sie im ganzen Jisraéllande ein am selben Tage gelegtes Ei, fanden aber keines. Da sprachen sie: Was machen wir nun: töten wir ihn, so geht die Welt unter, bitten wir aber um die Hälfte[26], so wird ja im Himmel nichts halbes gewährt. Da blendeten sie ihm die Augen und ließen ihn frei. Dies hatte den Erfolg, daß er den Menschen nicht mehr zur Blutschande reizt.

Im Westen lehrten sie es wie folgt: R. Gidel sagte: Er huldigte seiner Größe mit dem deutlichen Gottesnamen. R. Mathna sagte: [Er sprach:] [27]*Der große, mächtige und furchtbare Gott.* Die [Erklärung] R. Mathnas neigt zu dem, was R. Jehošuá b.Levi gesagt hat, denn R. Jehošuá b.Levi sagte: Sie[28]heißen deshalb 'Männer der Großsynode', weil sie die Krone auf ihren früheren Stand brachten. Moše sagte nämlich:[29]*der große, mächtige und furchtbare Gott.* Später kam Jirmeja und sprach: Die Nichtjuden trümmern im Tempel; wo sind denn seine Furchtbarkeiten!? Er sagte daher[30]nicht 'der furchtbare'. Hierauf kam Daniél und sprach: Die Nichtjuden knechten seine Kinder; wo ist seine Macht!? Er sagte[31] daher nicht: 'der mächtige'. Alsdann kamen jene und sprachen: Im Gegenteil, dies ist seine Macht, daß er sich seiner Erregung bemächtigt und langmütig ist gegen die Frevler; das sind seine Furchtbarkeiten, denn wieso könnte sonst ohne die Furchtbarkeit des Heiligen, gepriesen sei er, eine Nation unter all den weltlichen Völkern bestehen. — Wieso taten dies jene Weisen und schafften eine Anordnung ab, die Moše angeordnet hat!? R. Eleázar erwiderte: Da sie vom Heiligen, gepriesen sei er, wußten, daß er wahrhaftig ist, so wollten sie ihm gegenüber nichts Unwahres sagen.

UND LAS VOR [DIE ABSCHNITTE] 'NACH DEM TODE' UND 'ABER DER ZEHNTE'. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Man darf in einem Propheten[32][Abschnitte] überspringen, nicht aber darf man in der Tora überspringen!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, daß der Dolmetsch[33]unterbrechen muß, das andere, daß der Dolmetsch nicht zu unterbrechen[34]braucht. — Hierzu wird ja aber gelehrt, man dürfe in

nur der Geschlechtstrieb zur legitimen Frau bestehen bleibe. 27. Neh. 9,32. 28. Die Gelehrten zur Zeit des 2. Tempels, seit dem Abschlusse der Prophetie. 29. Dt. 10,17. 30. In seinem Gebete, Jer. 32,16ff. 31. In seinem Gebete, Dan. Kap. 9. 32. Beim gottesdienstlichen Vortrage desselben. 33. Der hebräisch vorgetragene Text wurde dem Volke verdolmetscht. 34. Die vom Hochpriester

einem Propheten überspringen, nicht aber dürfe man in der Tora überspringen, jedoch dürfe man nur soviel überspringen, daß der Dolmetsch nicht zu unterbrechen braucht. Demnach in der Tora überhaupt nicht!? Abajje erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine gilt von einem[35] Thema, das andere gilt von zwei Themen. Es wird auch gelehrt: Man darf in der Tora bei einem Thema überspringen, in einem Propheten auch bei zwei Themen; in diesem und jenem jedoch nur solange, als der Dolmetsch nicht zu unterbrechen braucht. Man darf ferner nicht von einem Propheten zu einem anderen überspringen; bei den zwölf [kleinen] Propheten ist dies erlaubt, jedoch darf man nicht vom Ende Fol 70
eines Buches zum Anfang springen[36].

DARAUF ROLLTE ER DIE TORAROLLE ZUSAMMEN &C. Wozu dies[37] alles!? — Um die Torarolle nicht in Verdacht zu bringen[38].

[DEN ABSCHNITT] 'AM ZEHNTEN' IM BUCHE NUMERI LAS ER AUSWENDIG. Weshalb denn, man kann sie [wiederum] aufrollen und vorlesen!? R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, erwiderte im Namen R. Šešeths: Aus Achtung vor der Gemeinde rolle man die Tora nicht in ihrer Gegenwart. — Man kann ja eine andere holen und aus dieser vorlesen!? R. Hona b.Jehuda erwiderte: Wegen der Bemakelung[39] der ersten. Reš Laqiš erwiderte: Wegen des unnötigen Segensspruches[40]. — Berücksichtigen wir denn die Bemakelung, R. Jiçḥaq der Schmied sagte ja, daß, wenn der Neumond des Ṭebeth[41] auf einen Šabbath fällt, man drei Torarollen hole und aus einer den laufenden Wochenabschnitt, aus einer [den Abschnitt] vom Neumond und aus einer [den Abschnitt] vom Ḥanukafeste[42] vorlese!? — Wenn drei Personen aus drei Torarollen [lesen], so ist dies keine Bemakelung, wenn aber eine Person aus zwei Torarollen [liest], so ist dies eine Bemakelung.

UND SPRACH DARAUF ACHT SEGENSSPRÜCHE. Die Rabbanan lehrten: Über die Tora, wie man es im Bethause spricht, über den Tempeldienst, einen Danksegen, über die Sündenvergebung, wie gewöhnlich, für den Tempel besonders, für die Priester besonders, für Jisraél besonders, und über das übrige Gebet. Die Rabbanan lehrten: Das übrige Gebet: Preisgesang, Flehen und Verlangen für das Volk Jisraél, das der Hilfe benötigt. Er schließt dann [mit dem Segen] 'Der das Gebet erhört'. Darauf

vorgetragenen Abschnitte befinden sich neben einander, sodaß ein Dolmetsch nicht zu unterbrechen braucht. 35. Wenn beide Abschnitte von einem Thema handeln, dürfen die zwischenliegenden übersprungen werden. 36. Dh. nicht rückwärts. 37. Die Bemerkung, daß in der Torarolle noch mehr stehe. 38. Da er einen Abschnitt auswendig vorliest, so könnte man glauben, die Torarolle sei defekt; eine solche ist für die Liturgie untauglich. 39. Cf. Anm. 38 mut. mut. 40. Den man über die andere sprechen müßte. 41. Der in das Ḥanukafeste fällt. 42. Von der Einweihung der Stiftshütte (Num. Kap. 7), die auf die Restauration

holte jeder eine Torarolle aus seinem Hause und las darin, um ihr Schaugepränge öffentlich zu zeigen.

WER DEN HOCHPRIESTER SAH &C. NICHT ETWA, DASS DIES NICHT ERLAUBT WÄRE. Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, hier sei die Lehre des Reš Laqiš zu berücksichtigen, der nämlich sagte, man dürfe an gottgefälligen Handlungen nicht vorübergehen, und die gottgefällige Handlung bestehe darin:[43] *in der Menge des Volkes des Königs Herrlichkeit,* so lehrt er uns[44].

iii HATTE ER IN BYSSUSGEWÄNDERN GELESEN, SO WUSCH ER HÄNDE UND FÜSSE, ZOG SICH AUS, STIEG HINAB UND TAUCHTE UNTER, STIEG HERAUF UND TROCKNETE SICH AB, UND MAN BRACHTE IHM DIE GOLDENEN GEWÄNDER; ER LEGTE SIE AN UND WUSCH HÄNDE UND FÜSSE, DANN GING ER HINAUS UND RICHTETE SEINEN WIDDER, DEN DES VOLKES UND DIE SIEBEN FEHLERFREIEN EINJÄHRIGEN LÄMMER HER — SO R. ELIÉZER. R. ÂQIBA SAGT, DIESE WURDEN MIT DEM BESTÄNDIGEN MORGENOPFER DARGEBRACHT, UND DER BRANDOPFER-FARRE UND DER AUSSERHALB HERZURICHTENDE BOCK WURDEN
iv MIT DEM BESTÄNDIGEN ABENDOPFER HERGERICHTET. HIERAUF WUSCH ER HÄNDE UND FÜSSE, ZOG SICH AUS, STIEG HINAB UND TAUCHTE UNTER, STIEG HERAUF UND TROCKNETE SICH AB, UND MAN HOLTE IHM DIE WEISSEN GEWÄNDER; ER LEGTE SIE AN, WUSCH HÄNDE UND FÜSSE UND GING HINEIN, UM SCHALE UND SCHIPPE ZU HOLEN. HIERAUF WUSCH ER HÄNDE UND FÜSSE, ZOG SICH AUS, STIEG HINAB UND TAUCHTE UNTER, STIEG HERAUF UND TROCKNETE SICH AB, UND MAN HOLTE IHM DIE GOLDENEN GEWÄNDER; ER LEGTE SIE AN, WUSCH HÄNDE UND FÜSSE UND GING HINEIN, UM DAS RÄUCHERWERK DES ABENDS ZU RÄUCHERN UND DIE LAMPEN ZU PUTZEN. HIERAUF WUSCH ER HÄNDE UND FÜSSE, ZOG SICH AUS, STIEG HINAB UND TAUCHTE UNTER, STIEG HERAUF UND TROCKNETE SICH AB; ALSDANN HOLTE MAN IHM SEINE EIGENEN, DIE ER ANLEGTE, UND MAN BEGLEITETE IHN NACH HAUSE. NACHDEM ER IN FRIEDEN AUS DEM TEMPEL HEIMGEKEHRT WAR, VERANSTALTETE ER EIN FEST FÜR SEINE FREUNDE.

GEMARA. Sie fragten: Meint er es wie folgt: diese wurden mit dem beständigen Morgenopfer dargebracht, der Brandopfer-Farre und der außerhalb herzurichtende Bock aber mit dem beständigen Abendopfer, oder aber wie folgt: sie wurden mit dem beständigen Morgenopfer dargebracht, und mit diesem auch[45] der Brandopfer-Farre, der außerhalb herzurichtende Bock aber mit dem beständigen Abendopfer? Und wann wird ferner nach R. Eliézer der Brandopfer-Farre, von dem er nicht

des Tempels unter den Maccabäern bezogen wird. 43. Pr. 14,28. 44. Daß es erlaubt ist, die eine Handlung zu lassen, um der anderen beiwohnen zu können. 45. Im Texte ist nicht zu ersehen, ob diese Worte zum vorangehenden oder zum

spricht, hergerichtet? Und wann werden ferner sowohl nach R. Eliézer als auch nach R. Áqiba die Opferteile[45] des Sündopfers aufgeräuchert? Raba erwiderte: Du findest keinen anderen Ausweg, als entweder nach einer Lehre R. Eliézers, die in der Schule Šemuéls gelehrt wurde, oder nach einer Lehre R. Áqibas in der Tosephta[47] zu entscheiden. In der Schule Šemuéls wurde nämlich im Namen R. Eliézers gelehrt: Er ging hinaus und richtete seinen Widder, den Widder des Volkes und die Opferteile des Sündopfers her, der Brandopfer-Farre aber, die sieben Lämmer und der außerhalb herzurichtende Bock wurden mit dem beständigen Abendopfer dargebracht. — Was ist es für eine Lehre R. Áqibas in der Tosephta? — Es wird gelehrt: R. Áqiba sagte: Der Brandopfer-Farre und die sieben Lämmer wurden mit dem täglichen Morgenopfer dargebracht, denn es heißt:[48] *außer dem Morgen-Brandopfer, das als beständiges Brandopfer dargebracht wird,* worauf der Tagesdienst folgte, dann der außerhalb herzurichtende Bock, denn es heißt:[49] *einen* Col.b *Ziegenbock als Sündopfer, außer dem Sündopfer der Entsündigung;* dann sein Widder und der Widder des Volkes, dann die Opferglieder des Sündopfers, und darauf das beständige Abendopfer. — Was ist der Grund R. Eliézers? — Er verfuhr in der Reihenfolge, wie sie geschrieben sind: zuerst richtete er das her, was im Buche Leviticus beschrieben wird, nachher das, was im Buche Numeri beschrieben wird. — Und der des R. Áqiba!? — Wie er selber den Grund lehrt: [es heißt:] *außer dem Morgen-Brandopfer, das als beständiges Brandopfer dargebracht wird,* demnach werden die Zusatzopfer zusammen mit dem beständigen Morgenopfer dargebracht. Wofür verwendet R. Eliézer [den Vers]: *außer dem Sündopfer der Entsündigung*!? — Diesen verwendet er dafür: wie dieser sühnt, sühnt jener[50].

R. Jehuda sagte in dessen[51] Namen, eines[52] wurde mit dem beständigen Morgenopfer und sechs mit dem beständigen Abendopfer dargebracht; R. Eleázar b. R. Šimón sagte in dessen Namen, sechs wurden mit dem beständigen Morgenopfer und eines mit dem beständigen Abendopfer dargebracht. — Was ist der Grund dieser Rabbanan? — Es sind zwei Schriftverse vorhanden. Es heißt: *außer dem Brandopfer des Morgens,* und es heißt:[53] *er gehe hinaus und richte sein Brandopfer her;* er richtete daher einen Teil mit dem einen[54] und einen Teil mit dem anderen[54] her. — Worin besteht ihr Streit!? — R. Jehuda ist der Ansicht, nachdem

folgenden gehören. 46. Von denen ob. Fol. 67b die Rede ist. 47. Wörtl. Zusatz, nach Abschluß der Mišna gesammelte Lehren, die in den Mišnakanon nicht aufgenommen worden sind. 48. Num. 28,23. 49. Ib. 29,11. 50. Zitat aus einer Mišna Seb. 2a, wo von der Sühne der verschiedenen Ziegenbock-Opfer gesprochen wird. 51. Im Namen R. Áqibas. 52. Von den sieben Lämmern. 53. Lev. 16,24.

er eines hergerichtet hat, wie es heißt: *außer dem Brandopfer des Morgens*, verrichtete er den Dienst des Tages, weil der Hochpriester von einer Schwäche befallen werden[55]könnte. R. Eleázar b.R. Šimón ist der Ansicht, da er bereits begonnen hat, richte er sechs her, weil er es aus Fahrlässigkeit unterlassen könnte, während er beim Dienste des Tages achtsam ist. — Alle stimmen also überein, daß es nur ein Widder[56]ist, also (nach wem?) nach Rabbi, denn es wird gelehrt: Rabbi sagt, es sei ein und derselbe Widder, von dem hier[57]und von dem in Buche Numeri[58]gesprochen wird; R. Eleázar b.R. Šimón sagt, es seien zwei verschiedene Widder, von einem wird hier und von einem wird im Buche Numeri gesprochen. — Was ist der Grund Rabbis? — Es heißt:[57]*einen*. — Und R. Eleázar b.R. Šimón!? — *Einen* heißt der einzigste der Herde. — Und Rabbi!? — Dies geht hervor aus:[59]*das beste eurer Gelübdeopfer*. — Und R. Eleázar b. R. Šimón!? — Eines spricht von Pflichtopfern und eines von den freiwilligen Opfern. Und beides ist nötig.

WUSCH HÄNDE UND FÜSSE. Die Rabbanan lehrten:[60]*Ahron soll in das Offenbarungszelt hineingehen*; wozu geht er hinein? Um Schale und
Fol. 71 Schippe zu holen. Der ganze Abschnitt gibt die richtige Reihenfolge an, ausgenommen ist dieser Schriftvers. — Aus welchem Grunde[61]? R. Ḥisda erwiderte: Es ist überliefert, daß der Hochpriester an diesem Tage fünf Tauchbäder nahm und zehn Waschungen [von Händen und Füßen] machte, und wenn er sich an diese Reihenfolge gehalten hätte, wären es nur drei Tauchbäder[62]und sechs Waschungen. R. Zera wandte ein: Vielleicht teilte er sie[63]durch den außerhalb herzurichtenden Bock!? Abajje erwiderte: Die Schrift sagt:[53]*er gehe hinaus und richte sein Brandopfer her*, beim ersten Hinausgehen richte er seinen Widder und den Widder des Volkes her. Raba erklärte[64]: Die Schrift sagt:[60]*und die linnenen Kleider ausziehen*; es braucht ja nicht zu heißen: *die er anhatte*, denn man zieht ja nur das aus, was man anhat, und wenn es dennoch heißt: *die er anhatte*, [so heißt dies:] die er bereits vorher[65]anhatte. Rabba b.R. Šila wandte ein: Vielleicht teile er sie durch den außerhalb herzurichtenden Bock!? — Es heißt: *er gehe hinaus und richte her*. — Ist denn der ganze Abschnitt in der Reihenfolge niedergeschrieben, es heißt ja zuerst:[66]*das Fett des Sündopfers räuchere er auf dem Altar*,

54. Mit dem beständigen Morgen- bezw. Abendopfer. 55. Und an der Ausübung des Dienstes verhindert werden. 56. Der für die Gemeinde dargebracht wird. 57. Lev. 16,5. 58. Num. 29,8. 59. Dt. 12,11. 60. Lev. 16,23. 61. Holte er Schale u. Schippe nach der Darbringung der Widder u. hielt sich nicht an die Reihenfolge dieses Abschnittes. 62. Cf. supra Fol. 32a Anm. 78. 63. Die Dienstverrichtungen; der Bock erfordert weitere 2 Tauchbäder u. 4 Waschungen von Händen u. Füßen. 64. Weshalb nach der obigen Lehre die Reihenfolge unterbrochen wird. 65. Das war also die 2. Entkleidung. 66. Lev. 16,25. 67. Ib.

und nachher:[67]*und den Sündopfer-Farren und den Sündopfer-Bock,* während wir gelernt haben, daß, wer den Hochpriester beim Vorlesen sah, nicht die Verbrennung des Farren und des Widders sah, während die Opferteile des Sündopfers nachher dargebracht wurden!? — Lies von diesem Verse ab[68]. — Was veranlaßt dich, die [Reihenfolge der] Schriftverse als falsch zu erklären, erkläre die der angezogenen Lehre als falsch!? Abajje erwiderte: Die Schrift sagt:[69]*der fortbringt* und *der verbrennt,* wie das Fortbringen vorher erfolgt, ebenso das Verbrennen vorher. — Im Gegenteil, wie das Verbrennen nachher erfolgt, ebenso auch das Fortbringen nachher!? — *U n d*[70]*der fortbringt,* also vorher. Raba erklärte: Die Schrift sagt: *soll lebend stehen bleiben*; wie lange muß er lebend stehen bleiben? Bis zur Entsündigung, und die Entsündigung erfolgt beim Blutsprengen, nicht später.

Wenn der Fortbringende bei seiner Rückkehr den Hochpriester auf der Straße traf, sprach er zu ihm: Herr Hochpriester, wir haben deinen Auftrag vollbracht. Traf er ihn zuhause, so sprach er zu ihm: Der den Lebenden Leben gibt, wir haben seinen Auftrag vollbracht. Rabba erzählte: Wenn die Rabbanan in Pumbeditha sich von einander verabschiedeten, sprachen sie wie folgt: Der den Lebenden Leben gibt, gebe dir ein langes, gutes und verdienstreiches Leben.

[71]*Ich werde vor dem Herrn wandeln in den Landen des Lebens.* R. Jehuda erklärte: Das ist ein Platz, wo Verkehrsstraßen[72]vorhanden sind.

[73]*Denn Lebensdauer und Jahre des Lebens und Wohlfahrt werden sie dir mehren.* Gibt es denn Jahre, die des Lebens sind, und Jahre, die nicht des Lebens sind!? R. Eleázar erwiderte: Das sind die Jahre des Menschen, die sich ihm vom Schlechten zum Guten verwandelt haben.

[74]*Euch, Männer, rufe ich zu.* R. Berekhja erklärte: Das sind die Schriftgelehrten, die [körperlich] den Frauen[75]gleichen, [geistig] aber Kraft besitzen, wie Männer.

Ferner sagte R. Berekhja: Wer Wein auf den Altar gießen will, fülle den Hals der Schriftgelehrten mit Wein, denn es heißt: *Euch, Männer*[76]*, rufe ich zu.*

Ferner sagte R. Berekhja: Sieht jemand, daß die Tora bei seinen Kindern aussetzt, so nehme er [für sie] Töchter von Schriftgelehrten, denn es heißt:[77]*wenn seine Wurzel in der Erde altert und sein Stumpf*

V. 27. 68. Hört die Reihenfolge auf. 69. Lev. 16,26,28. 70. Dies bezieht sich auf die vorangehende Vorschrift über den Sündenbock, der Vers von der Aufräucherung des Fettes ist nur eine Unterbrechung. 71. Ps. 116,9. 72. Od. Marktplätze, wo für Beschäftigung und Verdienstmöglichkeit Gelegenheit geboten ist. 73. Pr. 3,2. 74. Ib 8,4. 75. Der gewöhnliche Plural von איש ist אנשים, אישים wird hier als Plural von אשה aufgefaßt. 76. אישים wird als Pl. von אשה, Feueropfer, aufgefaßt. 77. Ij. 14,8,9. 78. Er wollte sie dadurch beleidigen;

Col.b *im Staube abstirbt, vom Dufte des Wassers schlägt er wieder aus und treibt Zweige wie ein frisch gepflanztes Reis.*

VERANSTALTETE ER EIN FEST FÜR SEINE FREUNDE. Die Rabbanan lehrten: Einst kam der Hochpriester aus dem Tempel heraus und das ganze Volk folgte ihm; als es aber Šemája und Ptollion bemerkte, verließ es ihn und folgte Šemája und Ptollion. Als später Šemája und Ptollion den Hochpriester besuchten, um sich von ihm zu verabschieden, sprach er zu ihnen: Mögen die Nachkommen der Heiden[78] in Frieden kommen! Da erwiderten sie ihm: Mögen Nachkommen der Heiden, die nach den Taten Ahrons handeln, in Frieden kommen, nicht aber komme ein Sohn Ahrons, der nicht nach den Taten Ahrons handelt, in Frieden.

v DER HOCHPRIESTER VERRICHTET DEN DIENST IN ACHT GEWÄNDERN, DER GEMEINE [PRIESTER] IN VIER: LEIBROCK, BEINKLEID, KOPFTUCH UND GÜRTEL; BEIM HOCHPRIESTER KOMMT NOCH HINZU: BRUSTSCHILD, SCHULTERKLEID, OBERKLEID UND STIRNBLATT. IN DIESEN BEFRAGE MAN DAS ORAKEL; MAN BEFRAGE ES JEDOCH NUR FÜR EINEN KÖNIG, EINEN GERICHTSPRÄSIDENTEN ODER SONST EINEN, DESSEN DIE GEMEINDE BEDARF.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Dinge, bei denen es *Byssus* heißt, waren aus sechsfach gedrehtem Faden, [bei denen es] *gezwirnt* [heißt], aus achtfach gedrehtem, das Oberkleid aus zwölffach gedrehtem, der Vorhang aus vierundzwanzigfach gedrehtem, Brustschild und Schulterkleid aus achtundzwanzigfach gedrehtem. — Woher, daß die Faden sechsfach gedreht waren? — Die Schrift sagt:[79] *sodann fertigten sie die Leibröcke aus Byssus, das Kopftuch aus Byssus und die turbanartigen Mützen aus Byssus und die linnenen Beinkleider aus gezwirntem Byssus,* Es[80] wird fünfmal wiederholt; einmal ist es an und für sich nötig, daß sie aus Flachs sein müssen, einmal, daß die Fäden sechsfach gedreht[81] sein müssen, einmal, daß sie gezwirnt sein müssen, einmal, daß es auch von anderen Gewändern gilt, bei denen [das Wort] *Byssus* nicht genannt wird, und einmal, daß dies unerläßlich ist. — Wieso ist es erwiesen, daß šeš [Byssus] Flachs ist? R. Jose b.R. Ḥanina erwiderte: Die Schrift sagt: *Linnen;* was aus dem Boden einzeln[82] hervorkommt. — Vielleicht Wolle!? — Wollfasern spalten sich. — Auch Flachsfasern spalten sich ja!? — Flachsfasern spalten sich nur durch

nach Git. Fol 57b waren Š. und P. Nachkommen des Königs Sanḥerib. 79. Ex. 39,27,28. 80. Das W. Byssus; das W. Linnen wird hier mitgezählt. 81. Offenbar auf das Zahlwort שש, sechs, bezugnehmend. 82. In den einzelnen Fasern; das W. בד, Linnen, heißt auch: einzeln, getrennt, abgesondert. Möglicherweise wird hier בד in der Bedeutung Stengel gebraucht, wonach allerdings

das Klopfen. Rabina entnimmt dies aus folgendem:[83]*linnene Kopfbunde sollen auf ihrem Haupte und linnene Beinkleider sollen an ihren Schenkeln sein.* R. Aši sprach zu ihm: Woher wußten sie es, bevor Jeḥezqel[84]kam!? — Wie willst du nach deiner Auffassung das erklären, was R. Ḥisda gesagt hat, daß wir nämlich dies[85]nicht aus der Tora Mošes wissen, sondern aus den Worten Jeḥezqels, des Sohnes Buzis:[86]*kein Fremdling, der unbeschnittenen Herzens und unbeschnittenen Fleisches ist, soll in mein Heiligtum eintreten;* wer sagte es vor Jeḥezqel!? Du mußt also sagen, es war eine überlieferte Lehre, und Jeḥezqel kam und brachte es zu Schrift, ebenso war auch dies eine überlieferte Lehre, und Jeḥezqel kam und brachte es zu Schrift.

Woher, daß *gezwirnt* achtfach gedreht sei? — Es heißt:[87]*sodann brachten sie am Saume des Obergewandes Granatäpfel an von blauem und rotem Purpur und Karmesin, gezwirnt,* und man folgere durch [das Wort] *gezwirnt,* das auch beim Vorhang gebraucht wird: wie bei diesem vierundzwanzigfach, ebenso auch bei jenen vierundzwanzigfach, jede [Art] achtfach[88]. — Sollte man doch vom Brustschild und Schulterkleid folgern: wie bei diesen achtundzwanzigfach[89], ebenso auch bei jenen achtundzwanzigfach!? — Man folgere hinsichtlich einer Sache, bei der Gold nicht genannt wird, von einer Sache, bei der ebenfalls Gold nicht genannt wird, ausgenommen sind Brustschild und Schulterkleid, bei denen Gold genannt wird. — Im Gegenteil, man folgere hinsichtlich eines Gewandes von einem Gewande, nicht aber vom Vorhang, der ein Zelt ist!? — Vielmehr, man folgere es vom Gürtel; man folgere also hinsichtlich eines Gewandes, bei dem Gold nicht genannt wird, von einem Gewande, bei dem ebenfalls Gold nicht genannt wird, man folgere aber nicht hinsichtlich eines Gewandes, bei dem Gold nicht genannt wird, von einem Gewande, bei dem Gold genannt wird. R. Mari erwiderte: Es heißt:[90]*sollst du ihn machen,* ihn und nichts[91]anderes. R. Aši erwiderte: Es heißt:[92]*du sollst machen,* das Machen muß bei allen gleich sein. Wie wäre dies[93]denn möglich: macht man die drei Arten zehnfach, so sind es ja dreißig, und macht man zwei neunfach und eine zehnfach, so sagt ja die Schrift: *sollst du machen,* das Machen müsse bei allen gleich sein!?

Woher, daß beim *Oberkleid* zwölffach gedreht? — Es heißt:[94]*das*

die weiter folgende Frage keinen Sinn haben würde. 83. Ez. 44,18. 84. Von dem dieser Schriftvers herrührt. 85. Daß ein unbeschnittener Priester zum Tempeldienste nicht zugelassen werde. 86. Ez. 44,9. 87. Ex. 39,24. 88. Bei den Granatäpfeln werden drei Arten Fäden genannt, beim Vorhange waren es vier. 89. Die Erklärung folgt weiter. 90. Ex. 28,15. 91. Von Brustschild u. Schulterkleid ist daher auf andere Gewänder nicht zu schließen. 92. Bei den Granatäpfeln, Ex. 28,33. 93. Achtundzwanzigfach gedreht. 94. Ex. 28,31. 95. Und das W.

Fol. 72 *Oberkleid zum Schulterkleide sollst du ganz aus blauem Purpur anfertigen,* und man folgere durch [das Wort] *blauen Purpur,* das auch beim Vorhang gebraucht wird: wie bei diesem sechsfach, ebenso auch bei jenem sechsfach[95]. — Sollte man doch vom Saume und den Granatäpfeln[96]folgern: wie bei diesen achtfach, ebenso auch bei jenem achtfach!? — Man folgere hinsichtlich eines Kleidungsstückes von einem Kleidungsstücke, nicht aber hinsichtlich eines Kleidungsstückes von einem Zierstücke. — Im Gegenteil, man folgere hinsichtlich einer Sache von dieser[97]selbst, nicht aber von einer anderen Sache!? — Deshalb sagten wir ja, einmal deute es[98]darauf, daß es auch von anderen Gewändern gelte, bei denen [das Wort] *Byssus* nicht genannt wird.

Der Vorhang vierundzwanzigfach. Vier [Fäden] sechsfach gedreht. Hierbei ist nichts zu erörtern[99].

Woher, daß Brustschild und Schulterkleid achtundzwanzigfach? — Es heißt:[100]*du sollst ein Orakel-Brustschild fertigen, in Kunstwirkerarbeit; so wie das Schulterkleid gearbeitet ist, sollst du es fertigen; aus Gold, blauem und rotem Purpur, Karmesin und gezwirntem Byssus*; vier Arten je sechsfach sind vierundzwanzig, dazu das Gold vierfach, zusammen achtundzwanzig. — Vielleicht auch das Gold sechsfach!? R. Aḥa b.Jáqob erwiderte: Die Schrift sagt:[101]*und Fäden zerschneiden,* das sind[102]vier. R. Aši erklärte: Die Schrift sagt:[101]*um diese in den blauen Purpur und in den roten Purpur einzuarbeiten*; wie sollte man es nun machen: wenn viermal[103]zweifach, so wären es ja acht, und wenn zweimal zweifach und zweimal einfach, so besagt ja [das Wort] *machen,* daß das Machen bei allen gleich sein müsse.

Reḥaba sagte im Namen R. Jehudas: Wer ein priesterliches Amtskleid einreißt, erhält Geißelhiebe, denn es heißt:[104]*es soll nicht eingerissen werden.* R. Aḥa b.Jáqob wandte ein: Vielleicht meint es der Allbarmherzige wie folgt: man mache einen Saum, damit es nicht einreiße!? — Heißt es denn: damit es nicht einreiße!?

R. Eleázar sagte: Wer das Brustschild vom Schulterkleid loslöst oder die Stangen von der Bundeslade entfernt, erhält Geißelhiebe, denn es heißt:[105]*es soll nicht losgelöst werden,* und:[106]*sie sollen nicht entfernt werden.* R. Aḥa b.Jáqob wandte ein: Vielleicht meint es der All-

ganz (eigentl. gedreht), besagt, daß es noch außerdem doppelt sein mußte. 96. Des Obergewandes; cf. Ex. 39,24. 97. Saum und Granatäpfel gehörten zum Oberkleide. 98. Die Wiederholung des W.s 'Byssus', ob. Fol. 71b. 99. Wörtl. kein Rechtsfall u. kein Richter. 100. Ex. 28,15. 101. Ib. 39,3. 102. Fäden, in der Mehrzahl, also 2fach, dieser wurde durchschnitten u. zusammengelegt, also vierfach. 103. In diesem Verse werden 4 Arten Fäden aufgezählt. 104. Ex. 28,32. 105. Ib. V. 28. 106. Ib. 25,15. 107. Ib. 27,7. 108. Sie waren

barmherzige wie folgt: man befestige sie gut, damit sie sich nicht loslösen, beziehungsweise nicht entfernt werden!? — Heißt es denn: d a m i t es sich nicht loslöse, und: d a m i t sie nicht entfernt werden!?

R. Jose b. R. Ḥanina wies auf einen Widerspruch hin: es heißt:[106]*in den Ringen der Lade sollen die Stangen bleiben,* dagegen heißt es: [107]*die Stangen sollen in die Ringe gebracht werden;* wie ist dies zu erklären? Sie waren lose, jedoch glitten sie nicht[108]heraus. Desgleichen wird gelehrt: *In den Ringen der Lade sollen die Stangen bleiben;* man könnte glauben, sie dürfen nicht [von der Stelle] beweglich sein, so heißt es: *die Stangen sollen in die Ringe gebracht werden.* Aus [den Worten] *die Stangen sollen [in die Ringe] gebracht werden,* könnte man entnehmen, sie müssen zum Hineinschieben und Herausnehmen sein, so heißt es: *in den Ringen der Lade sollen die Stangen bleiben.* Wie ist dies zu erklären? Sie waren lose, jedoch glitten sie nicht heraus.

R. Ḥama b.R. Ḥanina sagte: Es heißt:[109]*von Akazienholz, aufrechtstehend,* die wie bei ihrem Wachsen[110]stehen. Eine andere Erklärung: *Aufrechtstehend,* an denen der [Gold]überzug stehen[111]bleibt. Eine andere Erklärung: *Aufrechtstehend;* man könnte glauben, ihre Hoffnung sei verloren und ihre Aussicht dahin, so heißt es: *aufrechtstehend,* die in alle Ewigkeit stehen bleiben.

R. Ḥama b. R. Ḥanina sagte: Es heißt:[112]*die gewirkten Kleider [serad] für den Dienst im Heiligtume;* wenn nicht die Priestergewänder, so Col.b
würde von den Feinden[113]Jisraéls kein Zurückgebliebener [sarid] und kein Entronnener geblieben sein. R. Šemuél b.Naḥmani sagte: In der Schule R. Šimóns wurde gelehrt: Kleider, die man schon am Geräte in ihrer richtigen Form[114]webt und nur etwas zurückläßt [sarad]. — Was ist dies? Reš Laqiš erwiderte: Nadelarbeit[115]. Man wandte ein: Die Priestergewänder dürfen keine Nadelarbeit sein, sondern Webearbeit, denn es heißt:[116]*webeartig*!? Abajje erwiderte: Dies bezieht sich auf die Ärmel, wie gelehrt wird: Die Ärmel der Priestergewänder wurden besonders gewebt und an das Kleidungsstück angeheftet; sie reichten bis zum Handgelenke[117].

Reḥaba sagte im Namen R. Jehudas: Bezalél fertigte drei Laden; die mittelste aus Holz, neun [Handbreiten hoch], die innere aus Gold, acht [Handbreiten hoch], und die äußere [aus Gold] etwas über zehn

an den Enden dicker. 109. Ex. 26,15. 110. Die Wurzelseite nach unten. 111. Gutes Stammholz. 112. Ex. 35,19. 113. Euphemistisch für Jisraél. 114. Sie brauchten nicht erst genäht zu werden. 115. Die einzelnen Teile wurden zusammengenäht, jedoch brauchte nichts geschnitten zu werden. 116. Ex. 28,32. 117. Eigentl. Handfläche,-teller. 118. Eine Handbreite für die Dicke des Deckels,

[Handbreiten[118]hoch]. – Es wird ja aber gelehrt: etwas über elf!? – Das ist kein Einwand; eines nach demjenigen, welcher sagt, die Dicke[119] hatte eine Handbreite, und eines nach demjenigen, welcher sagt, die Dicke hatte keine Handbreite. – Wofür diente[120]der Überschuß? – Für die Kranzleiste.

R. Johanan sagte: Es waren drei Kranzleisten: am Altar, an der Bundeslade und am Tische. Die des Altars war Ahron beschieden und er erhielt sie; die des Tisches war David beschieden und er erhielt sie; und die der Bundeslade liegt noch frei, und wer sie nehmen will, komme und nehme[121]sie. Vielleicht glaubst du, diese sei geringer, so heißt es:[122]*durch mich üben Könige Königsmacht.*

R. Johanan wies auf einen Widerspruch hin: Die Schreibweise ist *zar*[123]und wir lesen *zer [Kranz]*!? Ist er verdienstvoll, so dient ihm [die Tora] als Kranz [zer], ist er nicht verdienstvoll, so ist sie ihm fremd [zarah]. R. Johanan wies auf einen Widerspruch hin. Es heißt: [124]*fertige dir eine Lade aus Holz,* und es heißt:[125]*sie sollen eine Lade aus Akazienholz anfertigen*!? Hieraus, daß es den Bürgern der Stadt geboten ist, dem Schriftgelehrten seine Arbeit zu verrichten.[126]*Von innen und von außen sollst du sie überziehen.* Raba sagte: Ein Schriftgelehrter, dessen Inneres nicht seinem Äußeren gleicht, ist kein Schriftgelehrter. Abajje, nach anderen Rabba b.Úla, sagte, er heiße auch 'Abscheu', denn es heißt:[127]*abscheulich, schmutzig ist ein Mann, der wie Wasser Unrecht trinkt*[128].

R. Šemuél b.Nahmani sagte im Namen R. Jonathans: Es heißt:[129]*wozu das Geld in des Toren Hand zum Erwerbe der Weisheit, da doch kein Herz vorhanden ist.* Wehe den Feinden[130]der Schriftgelehrten, die sich mit der Tora befassen, denen aber die Gottesfurcht fehlt. R. Jannaj rief aus: Wehe dem, der keinen Wohnraum hat, aber sich eine Tür für einen Wohnraum macht. Raba sprach zu den Jüngern: Ich bitte euch, nicht einer zwiefachen Hölle teilhaftig zu werden[131].

R. Jehošuá b. Levi sagte: Es heißt:[132]*dies ist das Gesetz, das Moše vorlegte* [sam]; ist er verdienstvoll, so ist es für ihn eine Mixtur [sam]

der hineinpaßte, u. ein Überschuß für die Stärke der Goldverkleidung. 119. Des Bodens der goldenen Lade. 120. Nach der angezogenen Lehre, nach der für die Dicke der Goldverkleidung eine Handbreite vorgesehen war. 121. Anspielung auf die anderweitig (cf. Ab. IV, 17) genannten drei Kronen: der Priesterschaft, des Königstums und der Tora. 122. Pr. 8,15; dies wird auf die Tora bezogen. 123. Das W. זר wird defektiv geschrieben. 124. Dt. 10,1. 125. Ex. 25,10. 126. Ib. V. 11. 127. Ij. 15,16. 128. Der Ausdruck 'trinken' wird oft vom Studium der Tora gebraucht. 129. Pr. 17,16. 130. Euphemistisch für die Schriftgelehrten selbst. 131. Sich auf dieser Welt mit dem Studium der Tora abquälen, aber sie nicht halten u. obendrein ins Fegefeuer kommen. 132. Dt. 4,44. 133.

des Lebens, ist er nicht verdienstvoll, so ist es für ihn eine Mixtur des Todes. Das ist es, was Raba sagte: Für den, der sich ihr rechts widmet, ist sie eine Mixtur des Lebens, für den, der sich ihr nicht rechts widmet, ist sie eine Mixtur des Todes.

R. Šemuél b.Naḥmani sagte: R. Jonathan wies auf einen Widerspruch hin. Es heißt:[133]*die Befehle des Herrn sind recht, sie erfreuen das Herz,* und dagegen heißt es:[134]*das Wort des Herrn ist durchläutert*[135]!? Ist er verdienstvoll, so erfreut sie ihn, ist er nicht verdienstvoll, so läutert sie ihn. Reš Laqiš sagte: Dies ist aus dem einen Verse zu entnehmen: ist er verdienstvoll, so läutert sie ihn zum Leben, ist er nicht verdienstvoll, so läutert sie ihn zum Tode.

[136]*Die Gottesfurcht ist rein, sie besteht für immer.* R. Ḥanina sagte: Dies bezieht sich auf den, der die Tora in Reinheit studiert. — Was ist dies? — Wenn er zuerst eine Frau nimmt und dann die Tora studiert. [137]*Das Zeugnis des Herrn ist zuverlässig.* R. Ḥija b.Abba sagte: Sie ist zuverlässig Zeugnis abzulegen über die, die sie studieren.

[138]*In Wirkerarbeit, in Kunstarbeit.* R. Eleázar erklärte: Die auf die Stelle, die sie vorzeichnen, wirken. Im Namen R. Neḥemjas wurde gelehrt: Wirkerarbeit, mit der Nadel, daher ist eine Figur [sichtbar]: Kunstarbeit, gewebt, daher sind zwei Figuren [sichtbar].

IN DIESEN BEFRAGE MAN DAS ORAKEL. Als R. Dimi kam, sagte er: In den Gewändern, in denen der Hochpriester amtet, amtet auch der Feldpriester[140], denn es heißt:[141]*die heiligen Kleider Ahrons sollen auf seine Söhne übergehen, nach ihm,* der ihm in der Amtswürde folgt. R. Ada b.Ahaba, manche sagen, Kadi, wandte ein: Man könnte glauben, das Amt des Feldpriesters gehe auf seinen Sohn über, wie auch das Amt des Hochpriesters auf seinen Sohn übergeht, so heißt es:[142]*sieben Tage hindurch soll sie derjenige seiner Söhne anziehen, der an seiner Statt Priester wird, der in das Offenbarungszelt hineingehen wird,* nur der in das Offenbarungszelt hineingehen darf. Wenn dem nun so[143]wäre, so wäre ja auch jener zulässig!? R. Naḥman b.Jiṣḥaq erwiderte: Er meint es wie folgt: nur derjenige, der vornehmlich für das Offenbarungszelt gesalbt wurde, ausgenommen dieser, der vornehmlich für den Krieg gesalbt wurde. Man wandte ein: Der Feldpriester amtet weder in vier Gewändern, wie ein gemeiner Priester, noch in acht Gewändern, wie der Fol. 73

Ps. 19,9. 134. Ib. 18,31. 135. Wohl aktiv zu verstehen: durchläuternd. 136. Ps. 19,10. 137. Ib. V. 8. 138. Ex. 20,36,1. 139. Wörtl. denken, worüber sie nachdenken. Der Schriftvers hat für Kunstarbeit die Bezeichnung 'Denkarbeit'. 140. Wörtl. Kriegsgesalbten; ein eigens für diesen Zweck gesalbter Priester, der im Kriege durch Ansprachen das Volk zu ermuntern hatte; cf. Dt. 20,2 ff. 141. Ex. 29,29. 142. Ib. V. 30. 143. Daß auch die Amtskleidung des Feldprie-

Hochpriester!? Abajje erwiderte: Willst du ihn denn zum Gemeinen machen!? Vielmehr, [weder] wie ein Hochpriester, um Mißhelligkeit[144] [zu vermeiden, noch] wie ein gemeiner Priester, weil man bei Heiligem erhöht und nicht erniedrigt. R. Ada b.Ahaba sprach zu Raba: Folgender Autor berücksichtigt ja die Mißhelligkeit nicht, dennoch amtet er nach ihm nicht [in acht Gewändern]!? Es wird nämlich gelehrt: Folgendes, wodurch der Hochpriester sich vom gemeinen Priester unterscheidet: der Farre des gesalbten[145]Priesters; der wegen [Übertretung] irgend eines Gebotes darzubringende Farre; der Farre des Versöhnungstages und das Zehntel Epha[146]; er entblößt nicht das Haar und reißt die Kleider[147]nicht ein, wohl aber reißt er sie unten ein, während ein Gemeiner sie oben einreißt; er verunreinigt sich nicht an [der Leiche] seines Verwandten; ihm ist eine Jungfrau [zu heiraten] geboten; ihm ist eine Witwe verboten; er veranlaßt die Rückkehr[148]eines Totschlägers; er darf als Trauernder [Opfer] darbringen, jedoch nicht davon essen, noch erhält er seinen Anteil; er erhält seinen Anteil als erster und nimmt Anteil am Opferdienste[149]als erster; er verrichtet den Dienst in acht Gewändern; er ist wegen Verunreinigung des Tempels und seiner heiligen Opfer frei, und endlich sind alle Dienstverrichtungen am Versöhnungstage nur durch ihn zulässig. Dies alles gilt auch vom durch die vollständige Amtskleidung[150]geweihten Priester, ausgenommen der wegen [Übertretung] irgend eines Gebotes darzubringende Farre. Ferner gilt dies alles auch vom provisorischen[151]Hochpriester, ausgenommen der Farre des Versöhnungstages und das Zehntel Epha. Dies alles gilt aber nicht vom Feldpriester, ausgenommen die im betreffenden Abschnitte aufgezählten fünf Dinge: er entblößt nicht das Haar und reißt die Kleider nicht ein, er verunreinigt sich nicht an [der Leiche] seines Verwandten, ihm ist eine Jungfrau [zu heiraten] geboten, ihm ist eine Witwe verboten, und er veranlaßt die Rückkehr des Totschlägers — so R. Jehuda; die Weisen sagen, er veranlasse sie nicht[152]. — Bei einem gleichgestellten[153]berücksichtigt er Mißhelligkeit nicht, bei einem geringeren wohl.

sters aus den 8 Gewändern bestehe. 144. Nach der Tora aber ist er zulässig. 145. Wegen Begehung einer Sünde; cf. Lev. 4,3ff. 146. Sc. Mehl zum Speisopfer, das der Hochpriester darzubringen hat; cf. Lev. 6,15. 147. Bei einem Trauerfall. 148. Wer einen Menschen ohne Absicht erschlagen hat, ist nur in den dafür bestimmten Zufluchtstädten vor der Blutrache geschützt; nach dem Tode des jeweiligen Hochpriesters darf er in seine Heimat zurückkehren; cf. Num. 35,10ff. 149. Cf. supra Fol. 17b. 150. Nach der Zerstörung des 1. Tempels wurden die Hochpriester nicht mehr durch Salben, sondern durch die volle Amtskleidung in das Amt eingeführt. 151. Wörtl. der früher Gesalbte; der vorübergehend den Hochpriester vertreten hat. 152. Hier wird also gelehrt,

R. Abahu saß und trug diese Lehre im Namen R. Johanans vor, da wandten R. Ami und R. Asi ihre Gesichter weg. Manche sagen, R. Ḥija b.Abba habe es vorgetragen und R. Ami und R. Asi wandten die Gesichter weg. R. Papa wandte ein: Allerdings [sagten sie nichts] gegen R. Abahu, wegen der kaiserlichen[154]Ehrung, aber R. Ḥija b.Abba sollten sie ja ausdrücklich entgegnen, R. Johanan habe dies nicht gesagt!? Als Rabin kam, sagte er, dies[155]sei vom Befragen [des Orakels] gelehrt worden. Ebenso wird gelehrt: In den Gewändern, in denen der Hochpriester den Dienst verrichtet, befragt der Feldpriester [das Orakel].

Die Rabbanan lehrten: Wie befragt man [das Orakel]? Der Fragende wendet das Gesicht gegen den Befragten und der Befragte wendet das Gesicht gegen die Göttlichkeit, und der Fragende spricht:[156]*Soll ich diese Horde verfolgen*? Darauf erwidert der Befragte: So spricht der Herr: Ziehe hin, du wirst Gelingen haben. R. Jehuda sagt, er brauche nicht zu sagen: so spricht der Herr, sondern nur: ziehe hin, du wirst Gelingen haben. Man befrage nicht mit lauter Stimme, denn es heißt: [157]*er befrage für ihn*, auch nicht nur im Herzen denkend, denn es heißt: *er befrage für ihn vor dem Herrn*, sondern in der Weise, wie Ḥanna bei ihrem Gebete sprach, wie es heißt:[158]*Hanna redete in ihrem Herzen*. Man richte nicht zwei Fragen zugleich; hat man es getan, so beantwortet man ihm nur eine, und zwar beantwortet man ihm nur die erste, denn es heißt:[159]*werden die Leute von Qeila mich ihm ausliefern? wird Šaúl herabkommen &c? da antwortete der Herr: Er wird herabkommen.* — Du sagtest ja aber, man beantworte ihm nur die erste!? — David fragte in unrichtiger Reihenfolge[160]und man antwortete Col.b
ihm in richtiger Reihenfolge. Sobald er gemerkt hatte, daß er nicht in richtiger Reihenfolge gefragt, wiederholte er die Frage in richtiger Reihenfolge, denn es heißt darauf:[161]*werden die Leute von Qeila mich und meine Leute Šaúl ausliefern? da erwiderte der Herr: Sie werden ausliefern.* Sind aber beide Fragen dringend, so beantwortet man ihm beide, denn es heißt:[156]*da fragte David den Herrn: Soll ich diese Horde verfolgen? werde ich sie einholen? Da antwortete ihm der Herr: Verfolge, denn du wirst sie einholen und du wirst Rettung bringen.* Und obgleich der Spruch des Propheten rückgängig gemacht werden

dies gelte auch vom provisorischen Priester, wonach Mißhelligkeit nicht berücksichtigt wird, dennoch heißt es, dies gelte nicht beim Kriegsgesalbten. 153. Der provisorische Hochpriester hatte denselben Rang. 154. RA. war persona grata am kaiserlichen Hofe; cf. Syn. 14a u. Ket. 17a. 155. Daß auch der Feldpriester die gleiche Amtskleidung trage (ob. Fol. 72b); er trägt sie beim Befragen des Orakels hinsichtlich eines Angriffs. 156. iSam. 30,8. 157. Num. 27,21. 158. iSam. 1,13. 159. Ib. 23,11. 160. Er sollte zuerst fragen, ob Šaúl kommen werde.

kann, der Spruch des Orakels aber wird nicht rückgängig gemacht, denn es heißt:[162]*nach der Entscheidung des Orakels.* — Weshalb heißt [das Orakel] 'Licht und Wahrheit'? — Licht, weil es seine Worte beleuchtet, Wahrheit, weil seine Worte sich bewahrheiten. Wenn du aber einwendest, in Gibâth Binjamin haben sich ja seine Worte nicht[163]bewahrheitet, so erwogen sie nicht, ob um zu siegen, oder besiegt[164]zu werden; später aber, als sie dies erwogen, stimmte es auch, denn es heißt:[165]*und Pinḥas, der Sohn Eleâzars, des Sohnes Ahrons, wartete zu jener Zeit des Dienstes vor ihm; sie sprachen: Soll ich wiederum gegen meinen Bruder Binjamin zum Kampfe ausrücken oder soll ich es unterlassen? Da erwiderte der Herr: Ziehet hin, denn morgen gebe ich ihn in deine Hand.* — Wie geschah dies? — R. Johanan sagte, [die Buchstaben][166]traten hervor, und Reš Laqiš sagte, sie reihten sich aneinander. — Es fehlte ja aber[167]das Ç a d e!? R. Šemuél b. Jiçḥaq erwiderte: Es enthielt auch [die Namen] Abraham, Jiçḥaq und Jâqob. — Es fehlte[167]ja aber das Ṭ e t h!? R. Aḥa b. Jâqob erwiderte: Es enthielt auch [die Worte] 'die Stämme [šibṭe] Ješurun'. Man wandte ein: Man befrage keinen Priester, der nicht durch den heiligen Geist spricht, auf dem nicht die Göttlichkeit ruht, denn Çadoq fragte und es gelang ihm, Ebjathar aber fragte und es gelang ihm nicht, wie es heißt:[168]*Ebjathar ging*[169]*fort, bis das ganze Volk vorübergezogen war &c.*[170]. — Er half mit[171].

MAN BEFRAGE ES JEDOCH NUR FÜR EINEN KÖNIG. Woher dies? R. Abahu erwiderte: Die Schrift sagt:[172]*Er soll aber vor Eleâzar, den Priester, treten, damit dieser für ihn nach der Entscheidung des Orakels frage &c.; er,* das ist der König, *und alle Kinder Jisraéls mit ihm,* das ist der Feldpriester, *und die ganze Gemeinde,* das ist das Synedrium.

161. Ib. V. 12. 162. Num. 27,21. 163. Die Antwort des Orakels traf nicht ein; cf. Jud. Kap. 20. 164. Die Antwort beschränkte sich nur darauf, wer an der Spitze gehe. 165. Jud. 20,28. 166. Auf dem Orakelschilde waren die Namen der 12 Stämme eingegraben, u. die Antwort wurde durch das Hervortreten einzelner Buchstaben, die ganze Worte bildeten, erteilt. 167. In den Namen der 12 Stämme, sodaß das Alphabeth nicht vollständig war. 168. iiSam. 15,24. 169. Nach einer rabbinischen Auslegung: er dankte ab, weil ihm die Verkündung durch Orakelspruch nicht gelungen war. 170. Demnach ging die Verkündung vom Priester selbst aus. 171. War er würdig, so funktionierten die Buchstaben. 172. Num. 27,21.

ACHTER ABSCHNITT

AM VERSÖHNUNGSTAGE IST DAS ESSEN, DAS TRINKEN, DAS WASCHEN, DAS i
SALBEN, DAS ANZIEHEN DER SANDALEN UND DER BEISCHLAF VERBOTEN. EIN KÖNIG UND EINE BRAUT DÜRFEN DAS GESICHT WASCHEN, EINE WÖCHNERIN DARF SANDALEN ANZIEHEN — SO R. ELIÉZER; DIE WEISEN VERBIETEN DIES. WER DAS QUANTUM EINER GROSSEN DATTEL ii
ISST, DIESER UND IHRES STEINES, ODER EINEN MUNDVOLL TRINKT, IST SCHULDIG. VERSCHIEDENE SPEISEN WERDEN ZUM QUANTUM EINER DATTEL, UND VERSCHIEDENE GETRÄNKE WERDEN ZUM QUANTUM EINES MUNDVOLLS VEREINIGT. SPEISEN UND GETRÄNKE WERDEN NICHT [MIT EINANDER] VEREINIGT.

GEMARA. Nur verboten, dies wird ja mit der Ausrottung bestraft[1]!? R. Ila, nach anderen R. Jirmeja, erwiderte: Dies bezieht sich auf das halbe[2] Quantum. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, das halbe Quantum sei nach der Tora verboten, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, das halbe Quantum sei nach der Tora erlaubt!? Es wird nämlich gelehrt: Das halbe Quantum ist, wie R. Johanan sagt, nach der Tora verboten, und wie Reš Laqiš sagt, nach der Tora erlaubt. Dies stimmt also nach R. Johanan, wie ist es aber nach Reš Laqiš zu erklären!? — Reš Laqiš pflichtet bei, daß es rabbanatisch verboten sei. — Demnach sollte man dieserhalb nicht zu einem Eidopfer verpflichtet[3] sein!? Dagegen haben wir gelernt: Wer nicht zu essen geschworen hat, und Aas und Totverletztes oder Ekel- und Kriechtiere gegessen hat, ist schuldig, nach R. Šimôn aber frei. Und wir wandten ein: Wieso ist er dieserhalb schuldig, er ist ja bereits vom Berge Sinaj her[4] mit einem Eide behaftet[5]!? Und Rabh, Šemuél und R. Johanan erklärten, wenn er mit dem Verbotenen auch Erlaubtes einbegreift, und Reš Laqiš erklärte, es könne sich nur um den Fall handeln, wenn er [auch] ein halbes Quantum besonders nennt, nach den Rabbanan[6], oder auch allgemein, aber nach R. Aqiba, welcher sagt, das Fol. 74

1. Während auf das gewöhnliche Verbot nur die Geißelung gesetzt ist. 2. Richt. das unvollständige. 3. Wer geschworen hat, ein halbes Quantum von einer verbotenen Speise nicht zu essen, u. gegessen hat, ist wegen der Übertretung des Schwures ein Opfer schuldig; ist dies verboten, so müßte er aus dem weiter folgenden Grunde frei sein. 4. Dh. seit der am Berge Sinaj erfolgten Gesetzgebung. 5. Durch das Verbot. Wer Gleichgiltiges beschwört, ist wegen unnützen Schwörens ein Opfer schuldig; schwört er, ein Gebot auszuüben od. ein Verbot zu unterlassen, so ist er frei. 6. Nach welchen der Schwur, nicht zu essen, sich nur auf

Verbot erstrecke sich auch auf ein Minimum. Wolltest du erwidern, da es nach der Tora erlaubt ist, sei man dieserhalb ein Opfer wegen des Schwörens schuldig, so haben wir ja gelernt, die Vorschrift vom Zeugeneid[7] gelte nur für solche, die als Zeugen zulässig sind, und auf unsere Frage, wen dies denn ausschließe[8], erwiderte R. Papa, dies schließe einen König aus, und R. Aḥa b.Jâqob erwiderte, dies schließe den Würfelspieler aus. Der Würfelspieler ist ja nach der Tora zulässig und nur nach den Rabbanan unzulässig, dennoch gilt bei ihm nicht die Vorschrift vom Eide!? — Anders ist es hierbei; die Schrift sagt:[9]*wenn er nicht sagt,* und dieser ist zum Sagen überhaupt ungeeignet. — Wird denn bei Fällen, die mit der Ausrottung belegt sind, nicht [der Ausdruck] 'verboten' gebraucht, es wird ja gelehrt: Obgleich sie gesagt haben, dies alles[10]sei verboten, so ist dennoch nur das Essen, das Trinken und die Arbeitsleistung mit der Ausrottung belegt!? — Er meint es wie folgt: wenn sie 'verboten' sagen, so bezieht sich dies auf ein halbes Quantum, das ganze Quantum aber ist mit der Ausrottung belegt; jedoch ist die Ausrottung nur auf das Essen, das Trinken und die Arbeitsleistung gesetzt. Wenn du aber willst, sage ich: Das 'verboten' bezieht sich auf die übrigen [Tätigkeiten]. Rabba und R. Joseph lehrten nämlich in den übrigen Büchern[11]der Schule Rabhs: Woher, daß am Versöhnungstage das Salben, das Anziehen der Sandalen und der Beischlaf verboten sind? Es heißt:[12]*ein Ruhetag,* eine vollständige Ruhe[13].

Der Text. Das halbe Quantum ist, wie R. Johanan sagt, nach der Tora verboten, und wie Reš Laqiš sagt, nach der Tora erlaubt. R. Johanan sagt, es sei nach der Tora verboten, denn da es vereinigt werden[14]kann, so ißt man Verbotenes: Reš Laqiš sagt, es sei nach der Tora erlaubt, denn der Allbarmherzige spricht vom Essen, was hierbei nicht der Fall ist. R. Johanan wandte gegen Reš Laqiš ein: Man könnte glauben, nur [der Talg], der der Strafe unterliegt, unterliege auch der Verwarnung, der des Koj[15]und das halbe Quantum aber, das nicht der Strafe unterliegt, unterliege auch nicht der Verwarnung, so heißt es: [16]*keinerlei Talg*!? — Nur rabbanitisch, und der Schriftvers ist nur eine Stütze. Dies ist auch einleuchtend; wenn man sagen wollte, nach

ein ganzes Quantum erstreckt. 7. Daß man zur Aussage verpflichtet, u. wer dies unterläßt, ein Opfer schuldig sei; Cf. Lev. 5,1ff. 8. Schon in der vorangehenden Lehre werden diejenigen Personen aufgezählt, die zum Zeugeneid unzulässig sind. 9. Lev. 5,1. 10. Was in unserer Mišna aufgezählt wird. 11. Wohl vollständige Bezeichnung des 'Bücher' (Siphre) genannten halakhischen Kommentars zu den Büchern Numeri u. Deuteronomium. 12. Lev. 16,31. 13. Die sich im betreffenden Schriftverse auf die Kasteiung bezieht. 14. Zwei halbe Quanten ergeben zusammen ein ganzes. 15. Bezüglich dessen ein Zweifel obwaltet, ob es ein Vieh ist, dessen Talg verboten ist, od. ein Wild; cf. Bik. II,8ff. 16. Lev.

der Tora, so besteht ja über den Koj ein Zweifel, und es ist ja kein Schriftvers nötig, das Zweifelhafte einzuschließen. — Wenn nur dies, so beweist dies nichts; sie sind der Ansicht, der Koj sei ein Geschöpf für sich. Wieso sagte R. Idi b.Abin, wenn du nicht so sagen wolltest [die Worte] 'auch[17]alles' schließen den Koj ein, über den Koj besteht ja ein Zweifel, und es ist ja kein Schriftvers nötig, das Zweifelhafte einzuschließen!? Vielmehr ist es bei einem besonderen Geschöpfe anders, ebenso ist es auch hierbei bei einem besonderen Geschöpfe anders. Col.b

Die Rabbanan lehrten:[18]*Sollt ihr eure Leiber peinigen*; man könnte glauben, man sitze in der Hitze oder in der Kälte, um gepeinigt zu werden, so heißt es:[18]*ihr sollt keinerlei Arbeit verrichten*: wie die Arbeit zu unterlassen ist, ebenso besteht auch die körperliche Peinigung in der Unterlassung. — Vielleicht aber darf man, wenn man in der Sonne sitzt und ihm heiß ist, sich nicht in den Schatten setzen, oder wenn man im Schatten sitzt und ihm kalt ist, sich nicht in die Sonne setzen[19]!? — Gleich der Arbeit: wie du bei der Arbeit nicht unterscheidest, ebenso hast du auch bei der Peinigung nicht zu unterscheiden[20]. Ein Anderes lehrt: *Sollt ihr eure Leiber peinigen*; man könnte glauben, man sitze in der Kälte oder in der Hitze und peinige sich, so heißt es: *ihr sollt keinerlei Arbeit verrichten*: wie man wegen der Arbeit auch anderweitig[21] schuldig ist, ebenso eine Peinigung, derentwegen man auch anderweitig schuldig ist, nämlich beim Verwerflichen[22]und Übriggebliebenen. Wollte man nur Verwerfliches und Übriggebliebenes einbegreifen, die mit der Ausrottung belegt sind, nicht aber das Unverzehntete, das nicht mit der Ausrottung belegt ist, so heißt es: *peinigen,*[23]*ihr sollt eure Leiber peinigen,* einschließend. Wollte man nur das Unverzehntete einbegreifen, das mit dem Tode belegt ist, nicht aber das Aas, das nicht mit dem Tode belegt ist, so heißt es: *peinigen, ihr sollt eure Leiber peinigen,* einschließend. Wollte man nur das Aas einbegreifen, das mit einem Verbote belegt ist, nicht aber profane [Speisen], die nicht mit einem Verbote belegt sind, so heißt es: *peinigen, ihr sollt eure Leiber peinigen,* einschließend. Wollte man nur das Profane einbegreifen, das zu essen nicht geboten ist, nicht aber die Hebe, die zu essen geboten ist, so heißt es: *peinigen, ihr sollt eure Leiber peinigen,* einschließend. Wollte man nur die Hebe einbegreifen, die dem Verbote des Übriglassens nicht unterliegt, nicht aber die heiligen [Opfer], die dem Ver-

7,23. 17. Die in der bezüglichen Lehre Ker. Fol. 21a gebraucht werden. 18. Lev. 16,29. 19. Die Peinigung erfolgt durch die Unterlassung. Der Wortlaut im Texte: man sage zu ihm nicht, daß er sich in den Schatten usw. 20. Die Peinigung, zu der man nicht durch direktes Tun verpflichtet ist, braucht auch nicht durch Unterlassung zu erfolgen. 21. Beispielsweise am Sabbath. 22. Wo-

bote des Übriglassens unterliegen, so heißt es: *peinigen, ihr sollt eure Leiber peinigen,* einschließend. Wenn du aber dagegen einwenden wolltest, so heißt es:[24]*ich werde diese Person verderben,* eine Peinigung, wodurch ein Verderben des Körpers erfolgt, das ist [die Unterlassung] des Essens und des Trinkens. — Was könnte man denn dagegen einwenden? — Man könnte einwenden, die Schrift spreche vom Beischlaf[25], so heißt es: *ich werde diese Person verderben,* eine Peinigung, wodurch ein Verderben des Körpers erfolgt, das ist [die Unterlassung] des Essens und des Trinkens.

In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Hierbei heißt es *peinigen* und dort[26]heißt es *peinigen,* wie dort eine Peinigung durch Hunger, ebenso auch hierbei eine Peinigung durch Hunger. — Sollte man doch folgern aus dem Schriftverse:[27]*wenn du etwa meine Töchter peinigen*[28]*wirst*!? — Man folgere hinsichtlich der Peinigung einer Gemeinschaft von der Peinigung einer Gemeinschaft, nicht aber hinsichtlich der Peinigung einer Gemeinschaft von der Peinigung eines einzelnen. — Sollte man doch von der 'Peinigung' in Miçrajim folgern, denn es heißt:[29]*er sah unsere Peinigung,* und hierzu sagten wir, dies sei die Beschränkung des ehelichen Umgangs!? — Vielmehr, man folgere hinsichtlich der Peinigung durch den Himmel von der Peinigung durch den Himmel, nicht aber hinsichtlich der Peinigung durch den Himmel von der Peinigung durch Menschen[30].

[31]*Der dich in der Wüste mit Manna speiste, um dich zu peinigen.* R. Ami und R. Asi [streiten hierüber]. Einer erklärt, weil der, der Brot im Korbe hat, nicht mit dem zu vergleichen ist, der kein Brot im Korbe hat, und einer erklärt, weil der, der [die Speise] sieht und ißt, nicht mit dem zu vergleichen ist, der sie nicht sieht und ißt[32]. R. Joseph sprach: Hieraus eine Andeutung dafür, daß die Blinden essen und nicht satt werden. Abajje sagte: Wer nur eine Mahlzeit hat, esse sie daher am Tage. R. Zera sagte: Welcher Schriftvers deutet darauf hin?[33]*Besser ist das Sehen mit den Augen als das Schweifen der Begier.* Reš Laqiš sagte: Die Augenweide an einem Weibe ist mehr als die

bei es sich um das Essen handelt. 23. Lev. 16,31. 24. Lev. 23,30. 25. Für die Unterlassung desselben und für die Notzucht gebraucht die Schrift den Ausdruck 'peinigen', auch wird er in manchen Fällen mit Ausrottung bestraft. 26. Cf. Dt. 8,3. 27. Gen. 31.50. 28. Worunter der Talmud weit. Fol. 77a die Unterlassung des Beischlafes versteht. 29. Dt. 26,7. 30. In Miçrajim erfolgte die Peinigung durch Menschen, dagegen aber handelt es sich in der angezogenen Schriftstelle Dt. 8,3 um eine Peinigung durch Gott, wie auch die Peinigung am Versöhnungstage ein Gebot Gottes ist. 31. Ib. 8,16. 32. Das Manna erschien jeden Tag neu, auch hatte es keinen eigentlichen Geschmack, vielmehr mußte man sich, wie weiter folgt, den Geschmack irgend einer Speise denken. 33. Ecc.

Sache selbst, wie es heißt: *besser ist das Sehen mit den Augen als das Schweifen der Begier.*

[34]*Wenn er sein Auge auf den Becher richtet, so geht er gerade.* Von R. Ami und R. Asi sagte einer: Wer sein Auge auf den Becher richtet, Fol. 75 dem sind alle Inzestgesetze einer Ebene[35]gleich. Und einer sagte: Wer seine Augen auf den Becher richtet, dem ist die ganze Welt[36]einer Ebene gleich.

[37]*Ist Kummer im Herzen eines Menschen, so drücke er ihn nieder.* R. Ami und R. Asi [erklärten es]. Einer erklärte, man schlage ihn aus dem Sinne, und einer erklärte, man erzähle ihn anderen[38].

Die Schlange ernährt sich von der Erde. R. Ami und R. Asi [erklärten es]. Einer erklärte, selbst wenn sie alle Leckereien der Welt ißt, fühle sie nur den Geschmack von Erde, und einer erklärt, selbst wenn sie alle Leckereien der Welt ißt, sei sie nicht eher befriedigt, als bis sie Erde gegessen hat.

Es wird gelehrt: R. Jose sagte: Komm und sieh, wie anders die Handlungsweise des Heiligen, gepriesen sei er, als die Handlungsweise eines [Menschen aus] Fleisch und Blut ist. Wenn ein [Mensch aus] Fleisch und Blut seinem Nächsten zürnt, so geht er ihm ans Leben, anders aber der Heilige, gepriesen sei er. Er verfluchte die Schlange, diese aber findet ihre Nahrung vor, wenn sie aufs Dach steigt, findet ihre Nahrung vor, wenn sie in die Tiefe dringt. Er verfluchte den Kenaán, dieser[39]aber ißt das, was sein Herr ißt, und trinkt das, was sein Herr trinkt. Er verfluchte die Frau, jeder aber läuft ihr nach. Er verfluchte die Erde, alle aber werden von ihr gespeist.

[40]*Wir gedenken der Fische, die wir in Miçrajim umsonst aßen.* Rabh und Šemuél [streiten hierüber]. Einer erklärt, wirkliche Fische, und einer erklärt, Inzest[freiheiten]. Einer erklärt, wirkliche Fische, denn es heißt: *aßen;* und einer erklärt: Inzest[freiheiten], denn es heißt: *umsonst*[41]. — Was heißt *aßen* nach demjenigen, der Inzest[freiheiten] erklärt!? — Er wählt einen beschönigenden Ausdruck, wie es heißt:[42]*sie ißt, wischt sich das Maul und spricht: Ich habe nichts Unrechtes getan.* — Was heißt *umsonst* nach demjenigen, der wirkliche Fische erklärt!? — Sie erhielten sie von Herrenlosem, denn der Meister sagte, daß der Heilige, gepriesen sei er, den Jisraéliten, wenn sie Wasser schöpften, kleine Fische in ihre Krüge geraten ließ. — Er-

6,9. 34. Pr. 23,31. 35. Er übertritt sie leicht. 36. Dh. das Eigentum anderer. מישרים wird als Pl. von מישור, Ebene, aufgefaßt. 37. Pr. 12,25. 38. Nach der einen Erklärung ist das W. ישחנה von נסח *abwenden,* und nach der anderen von שוח *reden, sprechen* herzuleiten. 39. Der Sklave, als welcher K. verflucht wurde. 40. Num. 11,5. 41. Die legitime Ehe war mit einer Morgengabe verbunden:

klärlich ist es nach demjenigen, der wirkliche Fische erklärt, daß sie aber in Inzestangelegenheiten nicht zügellos waren, daß es heißt:[43]*ein verschlossener Garten ist meine Schwester Braut,* wieso aber heißt es nach demjenigen, der Inzest[freiheiten] erklärt:[43]*ein verschlossener Born*!? — Bei dem, was ihnen verboten war, waren sie nicht zügellos. — Erklärlich ist es nach demjenigen, der Inzest[freiheiten] erklärt, daß es heißt:[44]*da hörte Moše das Volk in Familien weinen,* nämlich wegen der Familienangehörigen, bei denen zu schlafen ihnen verboten wurde, was aber heißt *in Familien weinen* nach demjenigen, der wirkliche Fische erklärt!? — Es war das eine und das andere.

[40]*Der Gurken und der Melonen.* R. Ami und R. Asi [erklärten es]. Einer erklärte, im Manna fühlten sie den Geschmack aller Speisarten, nur nicht den Geschmack dieser fünf[45]Arten; und einer erklärte, von allen Speisen fühlten sie Geschmack und Wesen, von diesen aber nur den Geschmack und nicht das Wesen.

[46]*Das Manna aber war wie Korianderkörner.* R. Asi sagte: Rund wie ein Korianderkorn und weiß wie eine Perle. Ebenso wird gelehrt: *Gad [Koriander],* es glich dem Leinsamen an den Stengeln. Manche erklären: *Gad,* es zog das Herz des Menschen nach sich, wie die Haggada[47]. Ein Anderes lehrt: *Gad,* es verkündete [maggid] Jisraél, ob [die Neugeburt] eine neunmonatliche vom ersten oder eine siebenmonatliche vom zweiten [Manne][48]ist;[49]*weiß,* es machte die Sünden Jisraéls weiß[50].

Es wird gelehrt: R. Jose sagte: Wie der Prophet Jisraél verkündete, was in Löchern und Spalten sich befand, ebenso verkündete das Manna Jisraél, was in Löchern und Spalten sich befand. Wenn nämlich zwei vor Moše zu Gericht kamen, dieser sagte, jener habe seinen Sklaven gestohlen, und jener sagte, dieser habe ihn ihm verkauft, so sprach Moše zu ihnen: Nächsten Morgen ist Gericht. Fand sich dann das Maß [Manna] im Hause des ersten Herrn, so war es erwiesen, daß der andere ihn gestohlen hat, und fand sich das Maß [Manna] im Hause des zweiten, so war es erwiesen, daß jener ihn ihm verkauft hat. Ebenso verhielt es sich, wenn Mann und Frau vor Moše zu Gericht kamen: er sagte, sie habe sich gegen ihn vergangen, und sie sagte, er habe sich gegen sie vergangen, so sprach Moše zu ihnen: Nächsten Morgen ist Gericht. Fand sich dann das Maß [Manna] im Hause ihres Ehe-

cf. Ex. 22,16. 42. Pr. 30,20. 43. Cant. 4,12; Schluß des vorangehend angezogenen Schriftverses. 44. Num. 11,10. 45. Die in diesem Verse genannt werden. 46. Ib. V. 7. 47. Mythe, Erzählung, Sage, Sagenkunde; cf. Bd. I S. 40 Anm. 410. 48. Wenn eine Witwe vor Ablauf von drei Monaten seit dem Tode ihres Mannes einen 2. Mann heiratete. 49. Ex. 16,32. 50. Cf. Jes. 1,18;

mannes, so war es erwiesen, daß sie sich gegen ihn vergangen hat, fand sich das Maß [Manna] im Hause ihres Vaters, so war es erwiesen, daß er sich gegen sie vergangen hat.

Es heißt:[51]*Und wenn nachts Tau auf das Lager fiel, so fiel auch das Manna darauf,* ferner heißt es:[52]*so soll das Volk hinausgehen und sammeln,* und ferner heißt es:[53]*das Volk streifte umher und sammelte;* wie ist dies[54]nun zu erklären? Den Frommen fiel es vor die Tür ihres Hauses, die Mittelmäßigen gingen hinaus und sammelten, die Frevler mußten umherstreifen und sammeln. Es heißt *Brot,* es heißt *Kuchenteig* und es heißt *sie mahlten;* wie ist dies zu erklären? Den Frommen [kam es als fertiges] Brot, den Mittelmäßigen als Teig, die Frevler mahlten es in der Handmühle.

[55]*Oder zerstießen es im Mörser.* R. Jehuda sagte im Namen Rabhs, nach anderen R. Ḥama b.Ḥanina: Dies lehrt, daß Jisraél mit dem Manna auch Kosmetika für die Frauen, was in einem Mörser gestossen wird, herabfielen.[55]*Sie kochten es im Topfe.* R. Ḥama sagte: Dies lehrt, daß Jisraél mit dem Manna auch Suppenwürze herabfiel.

[56]*Sie brachten ihm aber noch Morgen für Morgen freiwillige Gaben.* Was heißt: Morgen für Morgen? R. Šemuél b.Naḥmani erklärte im Namen R. Jonathans: Von dem, was ihnen Morgen für Morgen herabfiel; dies lehrt, daß Jisraél mit dem Manna auch Edelsteine und Perlen herabfielen.[57]*Die Fürsten brachten die Šohamsteine.* Es wird gelehrt: Wirkliche Wolken[58], denn es heißt:[59]*Wolken*[60]*und Wind und doch kein Regen.*

[55]*Es schmeckte wie Ölkuchen.* R. Abahu sagte: Wie das Kind an der Brust[61]verschiedenartigen Geschmack findet, ebenso fand Jisraél beim Genusse des Manna verschiedenartigen Geschmack. Manche erklären: Wie ein Gespenst[61]verschiedenartige Gestalt annimmt, ebenso nahm das Manna verschiedenartigen Geschmack an.

[62]*Da sprach Moše: Der Herr wird euch abends Fleisch zu essen geben und Brot zur Sättigung am Morgen.* Im Namen des R. Jehošuá b. Qorḥa wird gelehrt: Das Fleisch, nach dem sie unbillig verlangten, wurde ihnen auf unbillige Weise gewährt, das Brot, nach dem sie Col.b
billig[63]verlangten, wurde ihnen auf billige Weise[64]gewährt. Die Tora

sie waren bei ihrer Ernährung stets von der göttlichen Fügung abhängig. 51. Num. 11,9. 52. Ex. 16,4. 53. Num. 11,8. 54. Nach dem 1. Verse befand es sich im Lager, nach dem 2. außerhalb des Lagers, u. nach dem 3. mußten sie sogar umherstreifen. 55. Num. 11,8. 56. Ex. 36,3. 57. Ib. 35,27. 58. Das W. נשיא hat im Hebräischen eine doppelte Bedeutung: Fürst, auch: Wolke. 59. Pr. 25,14. 60. Hiermit soll nur נשיא mit der Bedeutung 'Wolke' belegt werden. 61. Das W. לשד wird hier von שד Brust, bezw. שד Gespenst, abgeleitet. 62. Ex. 16,8. 63. Da man ohne Brot nicht leben kann. 64. Letzteres erhielten

lehrt hier eine Lebensregel, daß man Fleisch nur abends esse. — Abajje sagte ja aber, wer nur eine Mahlzeit hat, esse sie am Tage!? — Er meint: wie am Tage[65]. R. Aḥa b.Jáqob sagte: Anfangs glichen die Jisraéliten den Hühnern, die [dauernd] im Misthaufen wühlen, da kam Moše und setzte ihnen eine Speisezeit fest.

[66]*Das Fleisch befand sich noch zwischen ihren Zähnen,* dagegen heißt es:[67]*bis zu einem Monat;* wie ist dies zu erklären? Die Mittelmäßigen starben sofort und die Frevler quälten sich bis zur Dauer eines Monats.[68]*Sie breiteten sich aus.* Reš Laqiš sagte: Man lese nicht *wajišṭeḥu* [ausbreiten], sondern *wajišaḥṭu* [wurden geschlachtet]; dies lehrt, daß die Feinde Jisraéls[69]Abschlachtung verdienten.[68]*Ausbreiten.* Im Namen des R. Jehošuá b. Qorḥa wurde gelehrt: Man lese nicht *šaṭoaḥ* [ausbreiten], sondern *šaḥuṭ* [schlachten]; dies lehrt, daß Jisraél mit dem Manna auch das herabkam, das des Schlachtens[70]bedarf. Rabbi sprach: Brauchst du dies denn daraus zu folgern, es heißt ja bereits:[71]*er ließ Fleisch auf sie regnen wie Staub und beflügelte Vögel wie Sand am Meere*!? Ferner wird gelehrt: Rabbi sagte:[72]*So schlachte, wie ich dir geboten habe,* dies lehrt, daß Moše [das Durchschneiden] von Speiseröhre und Luftröhre, der größeren Hälfte des einen [Halsorgans] beim Geflügel und beider [Halsorgane] beim Vieh, geboten wurde. Wozu heißt es nun *ausgebreitet*[73]? Dies lehrt, daß ihnen [die Wachteln] schichtweise herabkamen.

Es heißt[74]*Brot,* es heißt *Öl* und es heißt *Honig*? R. Jose b. R. Ḥanina erklärte: Den Jungen Brot, den Alten Öl und den Kindern Honig. Es heißt *Šelav* [Wachteln] und wir lesen *Selav*? R. Ḥanina erklärte: Die Frommen aßen sie in Frieden [šalva], den Frevlern aber waren sie, wenn sie sie aßen, wie Stacheln [silvin].

R.Ḥanin b. Raba sagte: Es gibt vier Arten Selav, und zwar: der Krametsvogel, die Drossel, der Fasan und die Wachtel; die beste unter ihnen ist der Krammetsvogel, die schlechteste unter ihnen ist die Wachtel. Sie gleicht einem Vögelchen, wenn man sie aber in den Ofen legt, schwillt sie an, daß sie den Ofen füllt. Man legt sie auf dreizehn Brote [übereinander], und auch das letzte kann nur mit anderem gegessen werden. R. Jehuda pflegte sie zwischen den Fässern zu finden; R. Ḥisda pflegte sie zwischen dem Holze zu finden. Der Gartenpächter Rabas pflegte sie ihm jeden Tag zu bringen, und als er

sie morgens, ersteres erst abends, sodaß sie kaum Zeit zur Zubereitung hatten. 65. Bei Licht. 66. Num. 11,33. 67. Ib. V. 21. 68. Ib. V. 32. 69. Euphemistisch für Jisraél. 70. Die Wachteln; damit wird das Gebot des Schlachtens angedeutet. 71. Ps. 78,27. 72. Dt. 12,21. 73. Um erst hieraus das Gebot des Schlachtens zu entnehmen. 74. Vom Manna; cf. Ex. 16,29,31 u. Num. 11,8. 75. Hab. 3,16. 76.

sie ihm eines Tages nicht brachte, sprach er: Was bedeutet dies? Hierauf ging er auf den Söller und hörte, wie ein Kind las.[75]*Als ich hörte, erbebte mein Leib.* Da rief er: Es scheint wohl, daß die Seele R. Ḥisdas zur Ruhe eingekehrt ist. Durch das Verdienst des Lehrers aß sie nämlich der Schüler[76].

Es heißt:[77]*wenn die Tauniederlassung verschwand,* und es heißt: [78]*wenn der Tau fiel?* R. Jose b. R. Ḥanina erklärte: Tau oben und Tau unten, und [das Manna] war wie in einem Behälter eingeschlossen. [71]*Feines körniges.* Reš Laqiš sagte: Etwas, das auf der Handfläche[79] schmolz. R. Joḥanan sagte: Etwas, das von den zweihundertachtundvierzig[80]Gliedern [des Menschen] aufgesogen[81]wurde. — [Der Zahlenwert des Wortes] *meḥuspas* [körniges] beträgt ja mehr!? R. Naḥman b. Jiṣḥaq erwiderte: Die Schreibweise ist *meḥspas.*

Die Rabbanan lehrten:[82]*Brot der Vornehmen aß ein Mann;* das Brot, das die Dienstengel essen — so R. Aqiba. Als dies R. Jišmaél vorgetragen wurde, sprach er zu ihnen: Geht und sagt Aqiba: Aqiba, du hast dich geirrt; essen etwa die Dienstengel Brot, es heißt ja:[83]*Brot aß ich nicht und Wasser trank ich nicht!? Vornehmen* [abirim] bedeutet vielmehr, Brot, das von den Zweihundertachtundvierzig Gliedern [ebarim] aufgesogen wurde. — Wieso heißt es demnach:[84]*unter deinen Geräten sollst du einen Pflock*[85]*haben!?* — Wegen der Dinge, die ihnen Händler von den weltlichen Völkern verkauften. R. Eleázar b. Proto sagte: Auch Dinge, die ihnen Händler von den weltlichen Völkern verkauften, läuterte das Manna und [der Schriftvers]: *unter deinen Geräten sollst du einen Pflock haben,* kam zur Anwendung, nachdem sie gesündigt hatten. Der Heilige, gepriesen sei er, sprach: Ich sagte, sie sollen den Dienstengeln gleichen, nun aber will ich sie drei Parasangen bemühen. Es heißt nämlich:[86]*sie lagerten am Jarden von Beth Haješimoth bis Abel Haširṭim,* und Rabba b. Bar Ḥana erzählte, er habe diesen Ort gesehen und er umfasse drei Parasangen, und ferner wird gelehrt, daß sie, wenn sie zur Notdurft gingen, nicht nach vorn, noch nach der Seite gingen, sondern nach hinten[87].

[88]*Jetzt aber ist unser Leib ausgetrocknet, denn es ist gar nichts da.* Sie sprachen: Das Manna wird in unserem Leibe aufdunsen; gibt es denn

Raba war Schüler R. Ḥisdas. 77. Ex. 16,14. 78. Num. 11,9. 79. Das W. מחוספס enthält die W.e מס, zerreiben, zerschmelzen, u. ספס, Handfläche. 80. Die Buchstaben dieses Wortes haben (ohne vav) diesen Zahlenwert. 81. Das Manna wurde vollständig als Nährstoff verbraucht, ohne Kot abzusondern. 82. Ps. 78,25. 83. Dt. 9,19. 84. Dt. 23,14. 85. Zur Beseitigung des Kotes. 86. Num. 33,49. 87. Diejenigen, die sich vorn befanden, mußten also 3 Parasangen zurückgehen, um ihre Notdurft zu verrichten. 88. Num. 11,6. 89. Jehošuá

einen Weibesgeborenen, der aufnimmt und nicht ausscheidet!? Als dies R. Jišmâél vorgetragen wurde, sprach er zu ihnen: Man lese nicht *abirim* [Vornehme] sondern *ebarim* [Glieder]; etwas, das von den zweihundertachtundvierzig Gliedern aufgesogen wird, und [der Schriftvers]: *unter deinen Geräten sollst du einen Pflock haben*, gilt von dem, was sie aus überseeischen Ländern erhalten haben. Eine andere Auslegung: *Brot der* Fol. 76 *Vornehmen aß ein Mann*, das ist Jehošuâ, dem das Manna besonders[89] herabfiel, wie ganz Jisraél, denn hier heißt es: *aß ein Mann*, und dort[90] heißt es: *nimm dir Jehošuâ, den Sohn Nuns, einen Mann, in dem Geist. ist.* — Vielleicht ist es Moše, denn es heißt:[91]*und der Mann Moše war sehr sanftmütig*!? — Man deduziert [durch Vergleichung] von *Mann* mit *Mann*, nicht aber von *Mann* mit *und der Mann*.

Die Schüler fragten R. Šimón b.Joḥaj: Weshalb fiel das Manna für Jisraél nicht mit einem Male für das ganze Jahr? Dieser erwiderte ihnen: Ich will euch ein Gleichnis sagen. Dies ist mit einem Könige aus Fleisch und Blut zu vergleichen, der einen einzigen Sohn hatte, dem er seinen Unterhalt in einmaligen Jahres[raten] aussetzte. Da aber der Sohn seinen Vater nur einmal jährlich zu besuchen pflegte, überlegte er es sich und setzte ihm seinen Unterhalt täglich aus, sodaß er seinen Vater täglich besuchte. Ebenso verhielt es sich mit Jisraél; wer vier oder fünf Kinder hatte, war stets besorgt, indem er dachte: wenn morgen kein Manna fällt, sterben sie alle vor Hunger! So richteten sie alle ihr Herz auf ihren Vater im Himmel. Eine andere Erklärung: Sie aßen es noch warm. Eine andere Erklärung: Wegen der Last des Transportes.

R. Tryphon, R. Jišmâél und die Ältesten saßen einst und befaßten sich mit dem Abschnitte vom Manna, und auch R. Eleázar aus Modaím befand sich unter ihnen. Da begann R. Eleázar aus Modaím und sprach: Das Manna, das Jisraél herabfiel, lag sechzig Ellen hoch. Da sprach R. Tryphon zu ihm: Modäer, wie lange noch wirst du uns mit Faseleien kommen!? Jener erwiderte: Meister, ich lege einen Schriftvers aus: [92]*Fünfzehn Ellen hoch stiegen die Gewässer, so daß die Berge überschwemmt wurden*; fünfzehn Ellen im Tale, fünfzehn Ellen in der Niederung und fünfzehn Ellen auf den Bergen: stand denn das Wasser wie eine Mauer!? Und wie kam da[93]ferner die Arche hinauf!? Vielmehr brachen zuerst alle Quellen der großen Meerestiefe auf, bis das Wasser gleich hoch mit den Bergen war, dann stieg es noch fünfzehn Ellen darüber. Welches Maß ist nun reichlicher, das Maß der Güte oder das Maß der Heimsuchung? Du mußt wohl sagen, das Maß der Güte sei reichlicher als das Maß der Heimsuchung. Nun heißt es beim Maße der

begleitete Moše zum Berge Sinaj (cf. Ex. 24,13) u. erwartete ihn da, das Manna mußte für ihn also besonders herabfallen. 90. Num. 27,18. 91. Ib. 12,3. 92.

Heimsuchung:[91]*die Luken des Himmels öffneten sich,* beim Maße der Güte aber heißt es:[95]*er gebot den Wolken droben und öffnete die Türen des Himmels, ließ Manna auf sie regnen, daß sie zu essen hätten, und gab ihnen Himmelskorn.* Da aber gelehrt wird, eine Tür habe vier Luken, so waren es acht [Luken], mithin lag das Manna, das Jisraél herabfiel, sechzig Ellen[96]hoch.

Es wird gelehrt: Isi b.Jehuda sagte: Das Manna, das Jisraél herabfiel, stieg so hoch, daß alle Könige im Osten und im Westen es sehen konnten, denn es heißt:[97]*du bereitest vor mir einen Tisch im Angesichte meiner Bedränger.* Abajje sagte: Hieraus ist zu entnehmen, daß der Becher Davids in der zukünftigen Welt zweihunderteinundzwanzig Log fassen wird, denn es heißt:[97]*mein Becher hat Überfluß [revaja],* und dies ist der Zahlenwert [des Wortes] *revaja.* — Es ist ja aber nicht gleich, da[98]erfolgte es in vierzig Tagen, hierbei aber in einer Stunde. [Oder entgegengesetzt:] da für die ganze Welt, hierbei aber nur für Jisraél, somit kann es ja noch höher gewesen sein!? — R. Eleázar folgert dies aus [dem Ausdrucke] 'öffnen'[99].

IST DAS ESSEN VERBOTEN. Wem entsprechend sind diese fünf Kasteiungen? R. Ḥisda erwiderte: Entsprechend den fünf [Versen von der] Kasteiung in der Tora:[100]*am zehnten,*[101]*aber am zehnten,*[102]*ein Ruhetag,* [103]*ein Ruhetag,* und:[104]*es soll euch gelten.* — Es sind ja fünf, während wir von sechs [Kasteiungen] gelernt haben!? — Das Trinken gehört zum Essen. Reš Laqiš sagte nämlich: Woher, daß das Trinken im Essen einbegriffen ist? Es heißt:[105]*du sollst vor dem Herrn, deinem Gotte, essen &c., den Zehnten deines Getreides, Mostes und Öls;* Most ist ja Wein, und er nennt es 'essen'. — Wieso denn, vielleicht in dem Falle, wenn man ihn in Inogaron[106]ißt!? Rabba b.Šemuél sagte nämlich: Inogaron ist eine Sauce aus Mangold, Oxigaron ist eine Sauce aus allen anderen gekochten Kräutern. Vielmehr, erklärte R. Aḥa b. Jáqob, hieraus:[107]*kaufe für das Geld, was du irgend begehrst, Rinder und Schafe, Wein und Rauschtrank;* Rauschtrank ist ja ein Getränk, und der Allbarmherzige nennt es 'essen'. — Wieso denn, vielleicht ebenfalls in dem Falle, wenn

Gen. 7,20. 93. Auf die Berge; cf. Gen. 8,4. 94. Gen. 7,11. 95. Ps. 78,23,24. 96. Sowohl bei den Luken als auch bei den Türen wird die Mehrzahl gebraucht, also je 2, u. wenn das Wasser durch 2 Luken eine Höhe von 15 E.n erreicht hatte, so hatte das Manna durch 2 Türen (= 8 Luken) eine Höhe von 60 E.n erreicht. 97. Ps. 23,5. 98. Bei der Sintflut. 99. Das in beiden Versen (Gen. 7,11 u. Ps. 78,23) gebraucht wird u. als Wortanalogie dient; in beiden Fällen je 7½ Ellen auf die Luke. 100. Num. 29,7. 101. Lev. 23,27. 102. Ib. V. 32. 103. Ib. 16,31. 104. Ib. V. 29. 105. Dt. 14,23. 106. *Γαρον,* ein aus marinierten Fischen zubereiteter Brei od. Brühe, eine bei den Griechen sehr bekannte Speise mit Wein (*οἰνόγαρον*), od. mit Essig (*ὀξύγαρον*) versetzt. 107.

man ihn in Inogaron ißt!? — Es heißt Rauschtrank, was berauscht. — Vielleicht ist hier die qeilische Feige gemeint!? Es wird nämlich gelehrt: Wer eine qeilische Feige gegessen oder Honig und Milch ge-
Col.b trunken[109]hat und in den Tempel eingetreten ist, ist schuldig[110]!? — Vielmehr, es ist vom Naziräer, bei dem es ebenfalls[111]*Rauschtrank* heißt, zu entnehmen; bei bei diesem darunter Wein zu verstehen ist, ebenso auch hierbei Wein. — Ist denn unter Most Wein zu verstehen, es wird ja gelehrt, daß, wenn jemand sich den Most abgelobt hat, ihm jede süße [Frucht] verboten, Wein aber erlaubt sei!? — Ist etwa drunter nicht der Wein zu verstehen, es heißt ja:[112]*der Most läßt Jungfrauen wachsen*!? — Was vom Most kommt, läßt Jungfrauen wachsen. — Es heißt ja aber:[113]*deine Kufen von Most überströmen*!? — Was vom Most kommt, wird deine Kufen überströmen. — Es heißt ja aber:[114]*Hurerei, Wein und Most benehmen das Herz*!? — Vielmehr, alle stimmen überein, daß unter Most Wein zu verstehen sei, nur richtet er sich bei Gelübden nach dem volkstümlichen Sprachgebrauche. — Weshalb nennt er ihn zuweilen Wein und zuweilen Most? — W e i n, weil er ein W e i n e n über die Welt bringt, M o s t, weil derjenige, der sich ihm hingibt, arm[115]wird.

R. Kahana wies auf einen Widerspruch hin: Geschrieben steht *tiraš* und wir lesen *tiroš* [Most]? Ist er verdienstvoll, so wird er durch ihn Erster [roš], ist er nicht verdienstvoll, so wird er durch ihn arm [raš]. Das ist es, was Raba sagte, den Raba wies auf einen Widerspruch hin: Geschrieben steht[116]*jeŝama(ḥ)* [verwüstet] und wir lesen *jeŝamaḥ* [erheitert]? Ist er verdienstvoll, so erheitert er ihn, ist er nicht verdienstvoll, so verwüstet er ihn. Das ist es, was Raba sagte: Wein und Wohlgerüche machten mich klug.

Woher, daß [die Entbehrung des] Waschens und Salbens eine Kasteiung heiße? — Es heißt:[117]*wohlschmeckendes Brot aß ich nicht, Fleisch und Wein kamen nicht in meinen Mund, und (salben) salbte (ich) mich nicht.* — Was heißt: *wohlschmeckendes Brot aß ich nicht*? R. Jehuda, Sohn des R. Šemuél b. Šilath, erwiderte: Selbst Brot aus gereinigtem Weizen aß er nicht. — Woher, daß dies ihm als Kasteiung angerechnet wurde? — Es heißt:[118]*sodann sprach er zu mir: Fürchte nicht, Daniél, denn seit dem ersten Tage, da du dir vorgenommen hast, Erkenntnis zu gewinnen und dich vor deinem Gotte zu kasteien, sind deine Worte erhört worden und ich bin wegen deiner Worte gekommen.* — Wir wissen dies vom Salben, woher dies vom Waschen? R. Zutra b.

Dt. 14,26. 108. Weiter im selben Schriftverse. 109. Und etwas berauscht ist. 110. Es ist verboten, berauscht in den Tempel einzutreten; cf. Lev. 10,9. 111. Num. 6,3. 112. Zach 9,17. 113. Pr. 3,10. 114. Hos. 4,11. 115. In תירוש, Most, ist das W. רש Armer, enthalten. 116. Ps. 104,15. 117. Dan. 10,3. 118. Ib. V.

Ṭobija erwiderte: Die Schrift sagt:[119]*Es kommt wie Wasser in sein Inneres und wie Öl in sein Gebein.* – Vielleicht gilt dies vom Trinken!? – Gleich dem Öle; wie das Öl äußerlich, ebenso das Wasser äußerlich. – Folgender Autor lehrt es ja aber entgegengesetzt!? Wir haben nämlich gelernt: Woher, daß das Salben am Versöhnungstage dem Trinken gleicht? Wenn es auch dafür keinen Beweis gibt, so doch eine Andeutung: *es kommt wie Wasser in sein Inners und wie Öl in sein Gebein.* Vielmehr, erklärte R. Aši, ist es hinsichtlich des Waschens aus diesem Verse selbst zu entnehmen, denn es heißt: *salben*[120]*salbte ich mich nicht.*

Was heißt: *ich bin wegen deiner Worte gekommen*[121]? – Es heißt: [122]*und siebzig Männer von den Vornehmen des Hauses Jisraél standen vor ihnen, und Jaazanja, der Sohn Šaphans, stand unter ihnen; ein jeder hatte sein Räucherbecken in der Hand und der Duft der Räucherwolken stieg empor.* Ferner:[123]*und er reckte etwas wie eine Hand und erfaßte mich an den Locken meines Hauptes, und ein Wind trug mich zwischen Erde und Himmel und brachte mich nach Jerušalem in göttlichen Gesichten an den Eingang des inneren Tores, das nach Norden gewendet ist, wo das den [Herrn] erregende Eiferbild stand.* Ferner: Fol. 77
[124]*und er brachte mich in den inneren Vorhof des Tempels des Herrn; da waren am Eingange des Tempels des Herrn, zwischen der Vorhalle und dem Altar, gegen fünfundzwanzig Mann, mit dem Rücken gegen den Tempel des Herrn und mit dem Gesichte gegen Osten gewendet, sie bückten sich nach Osten hin zur Sonne.* – Wenn es heißt: *mit dem Gesichte gegen Osten,* so weiß ich ja, daß mit dem Rücken gegen den Tempel des Herrn, und wenn es dennoch mit dem Rücken gegen den Tempel des Herrn heißt, so lehrt dies, daß sie sich entblößten und nach unten[125]gewendet sich entleerten. Der Heilige, gepriesen sei er, sprach zu Mikhaél[126]: Mikhaél, dein Volk hat sich vergangen! Dieser sprach vor ihm: Herr der Welt, die Guten unter ihnen genügen ja! Er erwiderte: Ich verbrenne sie samt den Guten unter ihnen. Hierauf: [127]*Da sprach er zum Manne, der in Linnen gekleidet war: Tritt hinein zwischen die Räder unterhalb des Kerubs, fülle deine Hände mit glühenden Kohlen aus dem Raume zwischen den Kerubim und streue sie über die Stadt. Da trat er vor meinen Augen hinein.* Hierauf:[128]*Da langte der Kerub mit seiner Hand zwischen die Kerubim zum Feuer, das sich zwischen den Kerubim befand, hob welches auf und gab es dem in Linnen Gekleideten in die Hände; er nahm es und ging hinaus*[129].

12. 119. Ps. 109,18. 120. Der Infinitiv *salben* ist überflüssig u. deutet auf das Waschen. 121. Da wird nicht berichtet, daß er fortgegangen war. 122. Ez. 8,11. 123. Ib. V. 3. 124. Ib. V. 16. 125. Euphemistisch für oben, dh. gegen Gott. 126. Dem Schutzengel Jisraéls. 127. Ez. 10,2. 128. Ib. V. 7. 129. Nach dem T.

R. Ḥana b.Bizna sagte im Namen R. Šimón des Gerechten: Würden nicht die Kohlen aus der Hand des Kerubs in die Hand des Gabriél ausgekühlt sein, so würde von den Feinden[130]Jisraéls kein Rest und kein Entronnener zurückgeblieben sein, denn es heißt:[131]*es brachte aber der in Linnen Gekleidete, der das Schreibzeug an seiner Lende hatte, Bescheid und sprach: Ich habe getan, wie du mir befohlen hast.*

R. Johanan sagte: In jener Stunde führte man Gabriél hinter die Umfriedigung hinaus und versetzte ihm sechzig Feuerschläge, indem man zu ihm sprach: Hättest du [den Befehl] überhaupt nicht ausgeführt, so hättest du ihn nicht[132]ausgeführt, wenn du ihn aber wohl ausgeführt hast, warum hast du nicht getan, wie man dir befohlen[133]hat? Und ferner solltest du wissen, wo du ihn schon ausgeführt hast, daß man Unheil nicht[134]meldet. Hierauf holte man Dubiél[135], den Schutzengel der Perser, und setzte ihn an seiner Stelle ein, und dieser amtete einundzwanzig Tage. Das ist es, was geschrieben steht:[136]*der Schutzengel des persischen Reiches stand mir einundzwanzig Tage entgegen; und siehe, da kam mir Mikhaél, einer der oberen Fürsten, zu Hilfe, während ich im Kampfe mit den Perserkönigen allein geblieben war.* Nachdem man ihm einundzwanzig Provinzen nebst dem Hafen Mašmahig gegeben hatte, sprach er: Schreibt mir Jisraél für die Kopfsteuer auf. Sie taten dies. — Schreibt mir die Gelehrten für die Kopfsteuer auf. Sie taten dies. Als dies unterzeichnet werden sollte, trat Gabriél hinter der Umfriedigung vor und sprach:[137]*Es ist umsonst für euch, die ihr früh aufsteht, erst spät euch niederlegt und das Brot der Mühen eßt; ebenso gibt er es seinen Lieben im Schlafe.* — Was heißt: *ebenso gibt er es seinen Lieben im Schlafe*? R. Jiṣḥaq erwiderte: Das sind die Frauen der Schriftgelehrten, die auf dieser Welt ihren Schlaf[138]verscheuchen, und der zukünftigen Welt teilhaftig werden. — Man beachtete ihn aber nicht. Da sprach er vor ihm: Herr der Welt, wenn alle Weisen der weltlichen Völker auf einer Wagschale sein würden und der Liebling Daniél auf der anderen Wagschale, würde er sie nicht aufwiegen!? Darauf sprach der Heilige, gepriesen sei er: Wer ist es, der meine Kinder verteidigt? Sie erwiderten ihm: Herr der

identisch mit dem Engel Gabriél im obigen Berichte Daniéls, u. dies der Bericht über sein Fortgehen aus der Umgebung Gottes. 130. Euphem. für Jisraél. 131. Ez. 9,11. 132. Er könnte sich mit der Hoffnung auf eine Rücknahme der Strafe entschuldigen. 133. Er sollte die Kohlen selber holen. 134. Er sollte nicht melden, daß er den Befehl ausgeführt hat. 135. Eigentl. Bärengott; die Perser werden im Talmud (cf. Qid. Fol. 72a) als Bären bezeichnet, auf die auch der Schriftvers Dan. 7,5 bezogen wird. 136. Dan. 10,13. 137. Ps. 127,2. 138. Das W. ידידו wird wohl von נדד *weichen, scheuchen,* hergeleitet.

Welt, es ist Gabriél. Da sprach er: Er komme herein. Wie es heißt: [139]*ich bin wegen deiner Worte gekommen.* (Da befahl er, daß er hereinkomme.) Als sie ihn hineinführten und er Dubiél das Dokument in der Hand halten sah, wollte er es ihm entreißen, dieser aber verschluckte es. Manche sagen, es war nur geschrieben und nicht unterzeichnet, manche sagen, es war auch unterzeichnet, nur sei beim Herunterschlucken [die Unterschrift] verwischt worden. Deshalb gibt es im Königreiche Persien manchen, der Kopfsteuer zahlen, und manchen, der keine Kopfsteuer zahlen muß.[140]*Und wie ich ausziehe, siehe, da ist der Schutzengel Griechenlands.* Er schrie und schrie, doch niemand beachtete ihn.

Wenn du aber sagen willst, sage ich: aus folgendem ist zu entnehmen, daß [die Unterlassung des] Waschens eine Kasteiung ist; es heißt:[141]*dem Priester Ebjathar aber befahl der König: Begib dich nach Ánathoth auf dein Landgut, denn du hast den Tod verdient. Aber heute will ich dich nicht töten, weil du die Lade des Herrn vor meinem Vater getragen und dich gleich mit meinem Vater kasteiet hast.* Und von David heißt es:[142]*denn sie dachten: das Volk in der Steppe ist hungrig, erschöpft und durstig.* Hungrig an Brot, durstig an Wasser, woran erschöpft? Doch wohl [die Entbehrung] des Badens. — Vielleicht [die Entbehrung] des Schuhzeugs!? Vielmehr, erklärte R. Jiçḥaq, aus folgendem:[143]*wie kaltes Wasser auf die müde Seele.* — Vielleicht [die Entbehrung] des Trinkens!? — Heißt es denn: in die müde Seele, es heißt ja: auf die müde Seele.

Woher dies von [der Entbehrung des] Sandalenanziehens? — Es heißt:[144]*David aber stieg den Ölberg hinan, im Gehen weinend und mit verhülltem Haupte, und zwar ging er barfuß*; doch wohl barfuß [ohne] Sandalen. — Vielleicht [ohne] Pferd und Peitsche!? Vielmehr, erklärte R. Naḥman b. Jiçḥaq, aus folgendem:[145]*wohlan, tue das härene Gewand von deinen Hüften ab und ziehe deine Schuhe von deinen Füßen,* und darauf folgt:[145]*er tat also, daß er nackt und barfuß einherging*; doch wohl barfuß [ohne] Sandalen. — Vielleicht aber in geflickten Schuhen, denn wenn du nicht so erklären wolltest, müßte man auch unter 'nackt' vollständig nackt verstehen!? Vielmehr [ist zu verstehen:] in zerschlissenen Kleidern, ebenso auch: in geflickten Schuhen!? — Vielmehr, erklärte R. Naḥman b. Jiçḥaq, aus folgendem:[146]*bewahre deinen Fuß vor Barfüßigkeit und deine Kehle vor Durst*; bewahre deinen Fuß vor der Sünde, damit dein Fuß nicht zur Barfüßig-

139. Dan. 10,12. 140. Ib. V. 20. 141. iReg. 2.26. 142. iiSam. 17.29. 143 Pr. 25,25. 144. iiSam. 15,30. 145. Jes. 20,2. 146. Jer. 2,25. 147. Gen, 31,50.

keit komme, bewahre deine Zunge vor sündhaftem [Gerede], damit deine Kehle nicht zu dursten brauche.

Woher, daß die [Entbehrung des] Beischlafes eine Peinigung heiße?
Col.b — Es heißt:[147]*wenn du etwa meine Töchter peinigen und noch Weiber hinzunehmen wolltest*; wenn du peinigen wolltest, durch Verweigerung des Beischlafes, wenn du hinzunehmen wolltest, durch Nebenbuhlerinnen. — Vielleicht beides durch Nebenbuhlerinnen[148]!? — Heißt es etwa: hinzunehmen wolltest, es heißt ja: und hinzunehmen wolltest. — Vielleicht beides durch Nebenbuhlerinnen, nur bezieht sich eines auf die Nebenbuhlerschaft untereinander[149] und eines auf hinzukommende [Nebenbuhlerinnen, die Peinigungen] würden also einander gleichen!? — Heißt es etwa: wenn du nehmen und peinigen wolltest[150], es heißt ja: wenn du peinigen und nehmen wolltest. R. Papa sprach zu Abajje: Der Beischlaf selbst wird ja 'Peinigung' genannt, wie es heißt:[151]*er schlief bei ihr und peinigte sie*!? Dieser erwiderte: Er peinigte sie durch andere Beschlafungen[152].

Die Rabbanan lehrten: Man darf einen Teil des Körpers ebensowenig waschen, wie den ganzen Körper; wenn jemand aber mit Lehm und Kot beschmutzt ist, so wasche er sich wie gewöhnlich, ohne Bedenken. Man darf einen Teil des Körpers ebensowenig salben, wie den ganzen Körper; wenn jemand aber krank ist oder Ausschläge auf dem Kopfe hat, so salbe er sich wie gewöhnlich, ohne Bedenken. In der Schule Menašes wurde gelehrt: R. Šimon b.Gamliél sagte, eine Frau dürfe, ohne Bedenken, eine Hand im Wasser abspülen und einem Kinde Brot geben. Man erzählt von Šammaj dem Älteren, daß er nicht mit einer Hand [einem Kinde] zu essen reichen wollte, und sie geboten ihm, mit beiden Händen zu reichen. — Aus welchem Grunde? Abajje erwiderte: Wegen der Šibta[153].

Die Rabbanan lehrten: Wer seinen Vater, seinen Lehrer oder sonst einen bedeutenderen als er selbst empfangen geht, darf ohne Bedenken bis an den Hals in Wasser gehen. Sie fragten: Wie ist es, wenn ein Lehrer seinen Schüler [empfangen geht]? — Komm und höre: R. Jiçḥaq b.R. Ḥana erzählte, er habe gesehen, wie Zeéri zu seinem Schüler R. Ḥija b.Aši ging. R. Aši sagte: Es war R. Ḥija b.Aši, der zu seinem

148. Der zweite Satz wäre also eine Erklärung des ersten. 149. Daß er nicht die eine oder gar die Mägde bevorzuge. 150. Zuerst müßte ja das Schlimmere, das Nehmen anderer Frauen, genannt werden. 151. Gen. 34,2. 152. Wahrsch. widernatürliche; so nach anderen Lesarten (בביאות). Unsere Texte haben מביאות, durch Verweigerung weiterer Beschlafungen; nach den Erklärern, er habe sie bei sich gehalten, ohne ihr, wenn sie danach verlangte, beizuwohnen. 153. Name eines bösen Geistes, der an den Fingerspitzen haftet, solange man sie

Lehrer Zeéri ging. Raba erlaubte den Leuten von Éber Jamina über ein Gewässer zu gehen, um Früchte zu bewachen. Abajje sprach zu Raba: Es gibt eine Lehre als Stütze für dich: Obstwächter dürfen ohne Bedenken bis an den Hals ins Wasser gehen. R. Joseph erlaubte den Leuten von Be Tarbe[154], über ein Gewässer zu gehen, um zum Vortrage zu kommen; heimzukehren erlaubte er ihnen aber nicht. Abajje sprach zu ihm: Demnach legst du ihnen ein Hindernis für die Zukunft. Manche erzählen: Er erlaubte ihnen zu kommen und er erlaubte ihnen heimzukehren; da sprach Abajje zu ihm: Allerdings zu kommen, wieso aber heimzukehren!? — Um ihnen kein Hindernis für die Zukunft zu legen.

R. Jehuda und R. Šemuél b.R. Jehuda standen am Ufer des Papaflusses vor der Fähre von Ḥaçdad und Rami b. Papa stand auf der anderen Seite; da rief er ihnen zu: Darf ich zu euch hinübergehen, um euch über eine Lehre zu befragen? R. Jehuda erwiderte ihm: Rabh und Šemuél sagten beide, man dürfe hinübergehen, nur nicht die Hand unter den Saum des Rockes schieben[155]. Manche sagen, R. Šemuél b.R. Jehuda erwiderte: Es wird gelehrt, man dürfe hinübergehen, nur nicht die Hand unter den Saum des Rockes schieben. R. Joseph wandte ein: Ist dies denn selbst am Wochentage erlaubt, es heißt ja:[156]*er maß tausend Ellen und führte mich durch das Wasser bis an die Knöchel,* hieraus, daß man [durch ein Wasser] bis an die Knöchel gehen dürfe; [157]*er maß tausend [Ellen] und führte mich durch ein Wasser bis an die Kniee,* hieraus, daß man [durch ein Wasser] bis an die Kniee gehen dürfe;[157]*er maß tausend [Ellen] und führte mich durch ein Wasser bis an die Hüften,* hieraus, daß man [durch ein Wasser] bis an die Hüften gehen dürfe; tiefer aber [nicht, denn es heißt]:[158]*er maß noch tausend [Ellen], da war es ein Strom, den ich nicht durchschreiten konnte*!? Abajje erwiderte: Anders ist ein Strom, dessen Wasser reißend ist. Man könnte glauben, man dürfe einen solchen schwimmend überschreiten, so heißt es:[158]*denn das Wasser war zu hoch, als daß man es durchschwimmen könnte.* — Was heißt *saḥu*? — Schwimmen, denn den Schwimmer nennt man Sajaḥa. Man könnte glauben, man dürfe einen solchen in einem kleinen Boote überschreiten, so heißt es:[159]*kein Ruderboot durchfährt ihn,* Man könnte glauben, man dürfe ihn in einem großen Boote überschreiten, so heißt es:[159]*und kein stolzes Schiff*

morgens nicht gewaschen hat, od. einer Krankheit, die durch die Berührung von Speisen mit ungewaschenen Fingern von diesem bösen Geiste herrührt. 154. Nach Raschi zur Stelle Name eines Dorfes, Beza Fol. 23b aber: Name einer Familie; manche lesen בני רב, den Jüngern. 155. Dh. man darf das Ende des Rockes nicht hochheben, weil man dann am Versöhnungstage tragen würde. 156. Ez. 47,3. 157.

durchschreitet ihn. — Wieso geht dies hieraus hervor? — Nach der Übertragung R. Josephs: Kein Fischerboot fährt auf ihm und kein großes Boot durchschneidet ihn. R. Jehuda b.Pazi sagte: Auch der Todesengel hat nicht die Befugnis, über einen solchen zu gehen, denn hier heißt es: *kein Ruderboot [šajiṭ] durchfährt ihn,* und dort[160] heißt es: *von einem Streifzuge [šuṭ] auf der Erde.*

R. Pinḥas sagte im Namen R. Honas aus Sepphoris: Der Quellstrom, der aus dem Allerheiligsten hervorkam, glich beginnend den Fühlhörnern der Heuschrecken, an der Tür des Tempels glich er einem Kettenfaden, an der Vorhalle glich er einem Einschlagfaden und an der Tür des Vorhofes glich er einer kleinen Gießkanne. Das ist es, was wir
Fol. 78 gelernt haben: R. Eliézer b.Jáqob sagte: Da sprudelte das Wasser, das dereinst unter der Schwelle des Hauses hervorquellen wird. Von da ab nahm er zu und stieg an, bis er die Tür des Davidischen Hauses[161] erreichte, und an der Tür des Davidischen Hauses war er ein reißender Strom, in dem männliche und weibliche Flußbehaftete und Wöchnerinnen badeten, wie es heißt:[162] *an jedem Tage wird dem Hause Davids und den Bewohnern Jerušalems eine Quelle zur [Abwaschung von] Sünden und Menstruation eröffnet werden.* R. Joseph sagte: Hieraus ist eine Andeutung zu entnehmen, daß eine Menstruierende [beim Untertauchen] bis an den Hals im Wasser sitzen müsse. Die Halakha ist aber nicht wie er. — Allerdings am Versöhnungstage, an dem man keine Sandalen anhat, wie ist es aber am Šabbath, an dem man Sandalen[163] anhat? R. Neḥemja, der Schwiegersohn des Exilarchen, erwiderte: Ich sah, wie R. Ami und R. Asi, als sie an einen Wassergraben herankamen, ihn in [Schuhen] überschritten. — Allerdings in Schuhen, wie verhält es sich aber mit den Sandalen[164]? R. Reḥumi erwiderte: Ich sah, wie Rabina in solchen [über ein Gewässer] ging. R. Aši sagte: Von vornherein darf man es in Sandalen nicht.

Einst traf der Exilarch in Hagronja bei R. Nathan[165] ein; Raphram und alle Rabbanan kamen zu seinem Vortrage, Rabina aber kam nicht. Am folgenden Tage wollte Raphram den Rabina aus den Gedanken des Exilarchen schlagen[166] und fragte ihn: Weshalb kam der Meister nicht zum Vortrage? Dieser erwiderte: Ein Fuß schmerzte mich. — So solltest du Schuhe anziehen. — Es war der Fußrücken. — So solltest du Sandalen anziehen. — Auf dem Wege befindet sich ein Wassergraben. — So solltest du ihn [in Sandalen] überschreiten. Dieser erwiderte: Hält denn der

Ib. V. 4. 158. Ib. V. 5. 159. Jes. 33,21. 160. Beim Satan, mit dem Todesengel identisch, Ij. 1,7. 161. Dh. die Jerušalemische Stadtmauer. 162. Zach. 13,1. 163. Wenn diese abgleiten, könnte man veranlaßt werden, sie am S. in der Hand zu tragen. 164. Die nicht so fest wie Schuhe sitzen. 165. Bei dem er den

Meister nichts von dem, was R. Aši gesagt hat, daß man es in Sandalen von vornherein nicht dürfe!?

Jehuda b.Grogroth[167]lehrte: Es ist verboten, am Versöhnungstage auf Lehm zu sitzen. R. Jehošua b.Levi sagte: Auf feuchtem. Abajje sagte: Nur wenn man sich zu befeuchten beabsichtigt.

R. Jehuda sagte: Man darf sich an Früchten kühlen. R. Jehuda kühlte sich an einem Kürbis; Rabba kühlte sich an Gurken; Raba kühlte sich an einem silbernen Becher. R. Papa sagte: An einem silbernen Becher ist es, wenn er voll ist, verboten, wenn er nicht voll ist, erlaubt; an einem irdenen aber ist es in beiden Fällen verboten, weil er [Flüssigkeit] ausschwitzt. R. Papa sagte: An einem silbernen Becher ist es verboten, auch wenn er nicht voll ist, weil er [aus der Hand] gleiten[168] kann.

Zeëra b.Ḥama war der Wirt von R. Ami, R. Aši, R. Jehošuá b.Levi und allen übrigen Rabbanan von Cäsarea. Einst sprach er zu R. Joseph, dem Sohne des R. Jehošuá b.Levi: Gelehrtensohn, komm, ich will dir eine schöne Gepflogenheit von deinem Vater erzählen: Am Vorabende des Versöhnungstages tauchte er ein Tuch in Wasser und ließ es ein wenig trocknen und am nächsten Morgen rieb er damit Hände und Füße ab. Am Vorabend des Neunten Ab tauchte er ein solches in Wasser, und am folgenden Morgen fuhr er damit über die Augen. Ebenso erzählte Rabba b.Mari, als er kam: Am Vorabend des neunten Ab holte man ihm ein Tuch, das er in Wasser tauchte und unter das Kopfende [des Bettes] legte, und am folgenden Morgen rieb er damit Gesicht, Hände und Füße ab. Am Vorabend des Versöhnungstages holte man ihm ein Tuch, das er in Wasser tauchte und ein wenig trocknen ließ, und am folgenden Morgen fuhr er damit über die Augen. R. Jaqób sprach zu R. Jirmeja b.Taḥlipha: Du hast uns dies entgegengesetzt[169]erzählt, und wir wandten ein: er drückte ja [das Wasser] aus[170].

R. Menasja b. Taḥlipha erzählte im Namen R. Ámrams im Namen des Rabba b.Bar Ḥana: Man fragte R. Eleázar, ob ein Greis, der im Kollegium sitzt, der Autorisation benötigt, um ein Erstgeborenes[171]zu erlauben, oder nicht benötigt? — Was war ihnen da fraglich? — Folgendes war ihnen fraglich: R. Idi b.Abin sagte, man habe dies[172]dem Fürsten-

Sabbath verbrachte. 166. Dh. ihn beim Exilarchen entschuldigen. 167. Möglicherweise ist G. Beiname, zumal an manchen Stellen das בר fehlt. 168. So nach Raschi; nach anderen: das Wasser könnte [durch eine Bewegung] ausspritzen. 169. Daß er es am Versöhnungstage nicht trocknen ließ. 170. Bei der Benutzung, was am V. verboten ist. 171. Das erstgeborene Tier gilt als Gott geweiht (cf. Ex. 13,2ff.) u. wird nur dann profan, wenn es ein Gebrechen bekommt; ein solches Gebrechen zu begutachten, ist nur ein Gelehrter befugt, der dazu vom Exilarchen autorisiert worden ist. 172. Die Autorisation von

hause als Auszeichnung überlassen, demnach benötigt er der Autorisation, oder benötigt er ihrer nicht, da er ein Greis ist, der im Kollegium sitzt? Da stand R. Çadoq b. Haqula (auf seine Füße) auf und sprach: Ich sah, wie R. Jose b.Zimra, ein Greis, der im Kollegium saß und höher im Range war, als der Großvater von diesem[173], Autorisation einholte, um ein Erstgeborenes zu erlauben. R. Abba sprach zu ihm: Nicht so verhielt sich die Sache, sondern wie folgt: R. Jose b.Zimra war Priester, und sie fragten, ob die Halakha wie R. Meír sei, welcher sagt, wer verdächtig[174]erscheint, dürfe in dieser Sache weder richten noch bekunden, oder aber ist die Halakha wie R. Šimón b.Gamliél, welcher sagt, er sei für andere glaubwürdig, für sich selber aber nicht glaubwürdig, und er entschied, die Halakha sei wie R. Šimón b.Gamliél. Ferner fragten sie ihn,
Col.b ob man am Versöhnungstage mit Korksandalen ausgehen dürfe. Da stand R. Jiçḥaq b. Naḥmani (auf seine Füße) auf und sprach: Ich sah R. Jehošuá b.Levi am Versöhnungstage mit Korksandalen ausgehen, und als ich ihn fragte, wie es an einem [anderen] Gemeindefasttage sei, erwiderte er mir, es gebe hierbei keinen Unterschied. Rabba b.Bar Ḥana erzählte: Ich sah R. Eleázar aus Ninve an einem Gemeindefasttage mit Korksandalen ausgehen, und als ich ihn fragte, wie es am Versöhnungstage sei, erwiderte er mir, es gebe hierbei keinen Unterschied.

R. Jehuda pflegte mit Binsensandalen auszugehen: Abajje pflegte mit Staudensandalen auszugehen; Raba pflegte mit Riedsandalen auszugehen. Rabba b.R. Hona pflegte Tücher um die Füße zu wickeln und auszugehen. Rami b.Ḥama wandte ein: Der Beinlose darf [am Šabbath] mit seiner Stelze ausgehen — so R. Meír; R. Jose verbietet dies. Hierzu wird gelehrt, sie stimmen überein, daß er damit nicht am Versöhnungstage ausgehen dürfe!? Abajje erwiderte: Da in dem Falle, wenn sie eine Lappenpolsterung hat, und zwar ist es wegen der Behaglichkeit [verboten]. Raba sprach zu ihm: Macht die Fütterung sie denn, wenn sie kein Gerät ist, zum Geräte!? Und ist denn ferner die Behaglichkeit, wenn sie nicht durch [Tragen von] Schuhen erfolgt, am Versöhnungstage verboten, Rabba b.R. Hona pflegte ja Tücher um die Füße zu wickeln und auszugehen!? Und wenn er ferner im Schlußsatze lehrt, daß, wenn [die Stelze] eine Lappenpolsterung hat, sie verunreinigungsfähig sei, so gilt ja der Anfangssatz von dem Falle, wenn sie keine Lappenpolsterung hat!? Vielmehr, erklärte Raba, sind alle der Ansicht, sie gelte als Schuh, nur besteht ihr Streit beim Šabbathgesetze in folgendem: einer ist der Ansicht, man berücksichtige, sie könnte abgleiten und er veranlaßt wer-

Gelehrten. 173. Dem Exilarchen seiner Zeit. 174. In der Jetztzeit, wo Opfer nicht dargebracht werden, ist die gebrechenfreie Erstgeburt für den Priester

den, [am Šabbath] vier Ellen zu tragen, und einer ist der Ansicht, man berücksichtige dies nicht.

Die Rabbanan lehrten: Kindern ist alles erlaubt, ausgenommen das Anziehen von Sandalen. — Das Anziehen von Sandalen unterscheidet sich wohl dadurch, weil Erwachsene dazu aufgefordert werden könnten, und auch bei allen anderen können ja Erwachsene dazu aufgefordert werden!? — Baden und Salben können am Tage vorher erfolgen. — Auch das [Anziehen der] Sandalen kann ja am Tage vorher erfolgen!? — [Das Anziehen der] Sandalen kann am Tage vorher nicht erfolgen, denn Šemuél sagte, wer den Geschmack des Todes kosten will, schlafe in Schuhen. — Er lehrt ja aber, daß es ihnen von vornherein erlaubt[175] sei!? — Vielmehr, bei dem, was nicht zu ihrer Pflege gehört, haben die Rabbanan Verbot angeordnet, bei dem aber, was zu ihrer Pflege gehört, haben die Rabbanan kein Verbot angeordnet. Abajje sagte nämlich: Mutter sagte mir, zur Pflege eines Kindes gehören warmes Wasser und Öl, ist es etwas älter, so gehöre dazu Quark mit Ei, ist es noch älter, so gehöre dazu das Zerbrechen[176] von Gefäßen. So pflegte Rabba für seine Kinder beschädigte Tongefäße zu kaufen, und diese pflegten sie zu zerbrechen.

EIN KÖNIG UND EINE BRAUT DÜRFEN DAS GESICHT WASCHEN. Wessen Ansicht vertritt unsere Mišna? — Die des R. Ḥananja b. Teradjon, denn es wird gelehrt: Ein König und eine Braut dürfen das Gesicht nicht waschen; R. Ḥananja b. Teradjon sagt im Namen R. Eliézers, ein König und eine Braut dürfen das Gesicht waschen. Eine Wöchnerin darf keine Sandalen anziehen; R. Ḥananja b. Teradjon sagt im Namen R. Eliézers, eine Wöchnerin dürfe Sandalen anziehen. — Weshalb ein König? — Weil es heißt:[177] *den König in seiner Pracht sehen deine Augen.* — Weshalb eine Braut? — Damit sie ihrem Manne nicht mißfällig sei. Rabh fragte R. Ḥija: Wie lange darf es die Braut[178]? Dieser erwiderte: Wie gelehrt wird: Dreißig Tage verweigere man[179] einer Braut nicht ihren Schmuck. — Eine Wöchnerin darf Sandalen anziehen, wegen der Erkältung. Šemuél sagte: Besteht Skorpionengefahr, so sind [Schuhe] erlaubt.

WER DAS QUANTUM EINER GROSSEN DATTEL ISST. R. Papa fragte: Sprechen sie von einer Dattel mit dem Steine oder ohne[180] den Stein? R. Aši fragte: Ist ein Knochen[181] in der Größe einer Gerste mit der Schale oder ohne die Schale zu verstehen? Einer feuchten oder einer trockenen? R. Aši war das, hinsichtlich dessen R. Papa [fragte], nicht fraglich, denn es wird von einer 'großen Dattel' gelehrt, also in ihrer ganzen Größe; Fol. 79

eine Last. 175. Am selben Tage. 176. Woran Kinder Vergnügen finden. 177. Jes. 33,17. 178. Das W. כלה bedeutet im Hebräischen nicht nur Braut, sondern auch Schwiegertochter, junge Frau. 179. In einem Trauerfalle. 180. Das W. 'und' (ihres Steines) in der Mišna kann auch 'oder' heißen. 181. Der ger-

R. Papa war das, hinsichtlich dessen R. Aši [fragte], nicht fraglich, denn die feuchte [Gerste] heißt Šiboleth, und ohne die Schale heißt sie Graupe.

Raba sagte im Namen R. Jehudas: Die große Dattel, von der sie sprechen, ist mehr als ein Ei, denn die Rabbanan haben festgestellt, daß man mit einem solchen Quantum[182] befriedigt wird, mit weniger aber nicht. Man wandte ein: Einst brachte man [am Hüttenfeste] R. Johanan b. Zakkaj eine Speise zum Kosten und R. Gamliél zwei Datteln und einen Eimer Wasser; da sprachen sie: Bringet sie nach der Festhütte hinauf. Hierzu wird gelehrt: Nicht etwa, weil die Halakha so ist, vielmehr wollten sie sich eine Erschwerung auferlegen. Und als man R. Çadoq eine Speise von weniger als Eigröße reichte, nahm er sie mit einem Tuche[183], aß sie außerhalb der Festhütte, und sprach nachher nicht den Segen.
Col.b In Eigröße muß es demnach in der Festhütte erfolgen. Wieso sagst du nun, die große Dattel, von der sie sprechen, sei mehr als ein Ei, wenn zwei Datteln ohne Steine weniger als ein Ei[184] sind, wie kann demnach eine große Dattel mit dem Steine mehr als ein Ei sein!? R. Jirmeja erwiderte: Allerdings, zwei Datteln ohne Steine sind weniger als ein Ei, eine große Dattel mit dem Steine ist mehr als ein Ei. R. Papa sagte: Das ist es, was die Leute sagen: zwei Kab Datteln haben einen Kab Steine mit einem Überschuß. Raba erklärte: Da hat es einen ganz anderen Grund: es waren Früchte, und Früchte brauchen nicht in der Festhütte [gegessen zu werden]. Man wandte ein: Rabbi erzählte: Als wir die Tora bei R. Eleázar b. Šamuá studierten, brachte man uns einst Feigen und Trauben, und wir aßen sie als gelegentliches Essen außerhalb der Festhütte. Nur gelegentlich, eine regelmäßige Mahlzeit aber ist verboten!? — Lies: wir aßen sie wie eine gelegentliche Mahlzeit außerhalb der Festhütte. Wenn du aber willst, sage ich: wir aßen sie außerhalb der Festhütte als regelmäßige Mahlzeit, und dazu als gelegentliches Essen auch Brot. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen; Hat man sie[185] mit Leckereien nachgeholt, so hat man seiner Pflicht genügt. Wenn man nun sagen wollte, Früchte müssen in der Festhütte [gegessen werden], so sollte er [auch] von Früchten lehren. — Unter Leckereien sind eben Früchte zu verstehen. Wenn du aber willst, sage ich: in einer Ortschaft, wo Früchte selten sind.

R. Zebid sagte: Die große Dattel, von der sie sprechen, ist weniger als ein Ei, denn wir haben gelernt: Die Schule Šammajs sagt, Sauer-

stengroße Knochen von einem Leichnam ist verunreinigend. 182. Daher genügt in diesem Falle nicht das sonst übliche Quantum einer Olive. 183. Weil er nicht die Hände waschen wollte. 184. Da sie es nach der Halakha außerhalb der Festhütte essen durften. 185. Die Anzahl der Mahlzeiten, die man

teig in Olivengröße[186] und Gesäuertes in Dattelgröße. Hierzu fragten wir nach dem Grunde der Schule Šammajs, [und es wurde erwidert:] Der Allbarmherzige sollte es nur vom Gesäuerten und nicht vom Sauerteige geschrieben, und man würde gefolgert haben: Wenn Gesäuertes, das nicht sehr sauer ist, bei Olivengröße verboten ist, um wieviel mehr Sauerteig, der sehr sauer ist. Wenn der Allbarmherzige sie besonders nennt, so lehrt er damit, daß das Quantum des einen nicht dem Quantum des anderen gleiche: Sauerteig in Olivengröße und Gesäuertes in Dattelgröße. Wenn man nun sagen wollte, die große Dattel, von der sie sprechen, sei mehr als ein Ei, so sollte doch die Schule Šammajs, die nur ein eine Olive übersteigendes Quantum normieren will, die Eigröße festsetzen; und auch wenn sie gleich wären, sollte sie die Eigröße[187] festsetzen!? Hieraus ist somit zu entnehmen, daß die Dattel weniger ist als ein Ei. — Wieso denn, tatsächlich, kann ich dir erwidern, ist die große Dattel, von der sie sprechen, mehr als ein Ei, die gewöhnliche aber ist wie ein Ei groß, und da sie gleich sind, nennt sie die eine. — Vielmehr, dies ist aus folgendem zu entnehmen: Wieviel [muß man gegessen haben], um zum gemeinsamen Tischsegen[188] verpflichtet zu sein? Bis zum Quantum einer Olive — so R. Meír; R. Jehuda sagt, bis zum Quantum eines Eies. Worin besteht ihr Streit? R. Meír erklärt:[189] *wenn du gegessen,* dies beziehe sich auf das Essen, [189] *und dich gesättigt,* dies beziehe sich auf das Trinken, und 'essen' heißt es beim Quantum einer Olive, und R. Jehuda erklärt: *wenn du gegessen und dich gesättigt hast,* ein Essen, das sättigend ist, und dies ist es erst beim Quantum eines Eies. Wenn man nun sagen wollte, die große Dattel, von der sie sprechen, sei mehr als ein Ei, wie sollte, wenn nun das Quantum eines Eies sogar sättigend ist, es nicht befriedigend sein!? Hieraus ist somit zu entnehmen, daß die große Dattel, von der sie sprechen, weniger ist als ein Ei; die Eigröße ist sättigend, die Dattelgröße ist nur befriedigend.

Es wird gelehrt: Rabbi sagte: In allen anderen Fällen gilt [für die Speise] das Quantum einer Olive, ausgenommen die Unreinheit von Speisen; hierbei hat die Schrift eine veränderte Ausdrucksweise[190] angewandt, und die Weisen haben ein anderes Quantum normiert. Als Beweis dafür[191] dient der Versöhnungstag. — Wieso hat die Schrift [bei diesem] die Ausdrucksweise verändert? — [Es heißt:][192] *wer sich nicht kasteit*[193]. — Wieso haben die Weisen [bei diesem] das Quantum anders Fol. 80

am Hüttenfeste in der Festhütte abhalten muß; cf. Suk. Fol. 27a. 186. Ist am Pesahfeste verboten. 187. Die auch sonst als Qualitätsnorm genannt wird. 188. Cf. Br. Fol. 45a. 189. Dt. 8,10. 190. Wird weiter erklärt. 191. Daß bei Änderung der Ausdrucksweise auch ein anderes Quantum normiert ist. 192.

normiert? — Die Dattelgröße. — Was soll der Beweis vom Versöhnungstage[194]? — Man könnte erwidern, da sei es[195]die gewöhnliche Wendung der Schrift. — Woher wissen wir, daß die Verunreinigungsfähigkeit von Speisen bei Eigröße erfolgt? R. Abahu erwiderte im Namen R. Eleázars: Die Schrift sagt:[196]*alles Eßbare, das gegessen zu werden pflegt,* Eßbares, das von Eßbarem kommt[197], das ist ein Hühnerei. — Vielleicht ein Böckchen!? — Ein solches benötigt noch des Schlachtens[198]. — Vielleicht die Geburt des Aufgeschlitzten[199]!? — Diese bedarf noch des Aufschneidens[200]. — Vielleicht das Ei des Bar Jukhni[201]!? — Ergreifst du viel, so hast du nichts ergriffen, ergreifst du wenig, so hast du es ergriffen. — Vielleicht das Ei eines Vögelchens (das sehr klein ist)!? R. Abahu erwiderte in seinem eigenen Namen: *Alles Eßbare, das gegessen zu werden pflegt,* ein Essen, das man mit einem Male essen kann, und die Weisen haben es ermessen, daß der Schlund nicht mehr als ein Hühnerei fasse.

R. Eleázar sagte: Wer in der Jetztzeit Talg gegessen hat, muß das Quantum aufschreiben, denn ein anderes Gericht könnte kommen[202] und das Quantum vergrößern. — Was heißt das Quantum vergrößern: wollte man sagen, es könnte wegen des Quantums einer kleinen Olive zu einem Opfer verpflichten, so wird ja gelehrt:[203]*Die nicht ausgeübt werden dürfen, und versehentlich sich vergeht;* wer aus eigenem Bewußtwerden Buße tut, bringe wegen seines Vergehens ein Opfer dar, wer nicht aus eigenem Bewußtwerden Buße tut, bringe kein Opfer wegen seines Vergehens dar[204]!? — Vielmehr, es könnte zu einem Opfer verpflichten nur wegen des Quantums einer großen Olive. — Was heißt 'das Quantum vergrößern', nach der ersten Auffassung, es könnte wegen des Quantums einer kleinen Olive zu einem Opfer verpflichten? — Es könnte die [Zahl der] Opfer wegen des Quantums vergrößern.

R. Johanan sagte: Die Größe des Quantums und die Strafgesetze sind Moše am Sinaj überlieferte Lehren. — Die Strafgesetze sind ja geschrieben!? — Dies ist vielmehr wie folgt zu verstehen: R. Johanan

Lev. 23,29. 193. Während es heißen sollte: wer an diesem ißt. 194. Bei beiden gebraucht die Schrift eine veränderte Ausdrucksweise, und das eine beweist nicht mehr als das andere. 195. Die veränderte Ausdrucksweise; sie wird auch sonst gebraucht. 196. Lev. 11,34. 197. Der angezogene Schriftvers handelt von der Verunreinigung von Speisen. 198. Bei seiner Geburt ist es nicht eßbar. 199. Die in einem geschlachteten Vieh befindliche Geburt, die nicht geschlachtet zu werden braucht. 200. Sie braucht zwar nicht rituell geschlachtet zu werden, jedoch muß man sie aufschneiden u. das Blut entfernen. 201. Ein dem Fabelreiche angehörender Riesenvogel; cf. Bek. Fol. 57b. 202. Wenn der Tempel bei seinen Lebzeiten errichtet werden u. er nachträglich ein Sündopfer darbringen sollte. 203. Lev. 4,22. 204. Bei seinem Bewußtwerden

sagte: die Größe des Quantums, derentwegen man der Strafe verfällt, sind Moše am Sinaj überlieferte Lehren. Ebenso wird auch gelehrt: Die Masse, derentwegen man der Strafe verfällt, sind Moše am Sinaj überlieferte Lehren. Manche sagen, das Gerichtskollegium des Jábeç[205] habe sie festgesetzt. — Es heißt ja aber:[206]*dies sind die Gebote,* ein Prophet darf von nun ab nichts neu einführen!? — Vielmehr, man hatte sie vergessen, und dieser führte sie wieder ein.

ODER EINEN MUNDVOLL TRINKT. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Nicht wirklich einen Mundvoll, sondern soviel, daß, wenn man es auf eine Mundseite nimmt, es wie ein Mundvoll aussieht. — Wir haben ja aber 'einen Mundvoll' gelernt!? — Lies: wie einen Mundvoll. Man wandte ein: Wieviel muß man getrunken haben, um schuldig zu sein? Die Schule Šammajs sagt, ein Viertellog, und die Schule Hillels sagt, einen Mundvoll. R. Jehuda im Namen R. Eliézers sagt, wie einen Mundvoll; R. Jehuda b.Bethera sagt, einen Schluck!? — Ist [jene Lehre] denn bedeutender als unsere Mišna? Diese erklärten wir: daß es [wie ein Mundvoll] aussieht, ebenso auch jene: daß es aussieht. — Demnach ist es ja mit [der Ansicht] R. Eliézers identisch!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich eines gedrängten[207]Mundvolls. R. Hošája wandte ein: Demnach gehört dies ja zu den Erleichterungen der Schule Šammajs und den Erschwerungen[208]der Schule Hillels!? [Rabba] erwiderte: Als dies erörtert wurde, handelte es sich um [einen Col.b
Riesen wie] Óg, König von Bašan[209], in welchem Falle die Schule Šammajs erschwerend ist. R. Zera wandte ein: Weshalb ist beim Essen für jeden [unterschiedslos] das Quantum einer Dattel festgesetzt, beim Trinken aber für jeden individuell? Abajje erwiderte: Die Gelehrten haben festgestellt, daß man [beim Essen] mit einem dattelgroßen Quantum befriedigt werde, mit weniger aber nicht, beim Trinken nur mit dem für sich erforderlichen Quantum, nicht aber mit dem seines Nächsten. R. Zera wandte ein: Alle Welt mit dem Quantum einer Dattel, und Óg, König von Bašan, mit dem Quantum einer Dattel!? Abajje erwiderte: Die Gelehrten haben festgestellt, daß man damit befriedigt werde, mit weniger aber nicht, jedoch alle Welt vollständig und Óg, König von Bašan, nur ein wenig. R. Zera wandte ein: Fettes Fleisch

war er wegen des Quantums einer kleinen Olive zu einem Opfer nicht verpflichtet. 205. Der nach Tem. Fol. 16a alle nach dem Tode Mošes in Vergessenheit geratenen Lehren erneuert hat. 206. Lev. 27,34. 207. Nach RE. muß es die ganze Mundhöhle ausfüllen, nach der Schule H.s, wenn es auf eine Seite genommen werden kann. 208. Die Ed. Abschnitt 4 als Ausnahme aufgezählt werden: in allen anderen Streitfällen ist die Š.sche Schule erschwerender und die H.sche Schule erleichtender Ansicht. 209. Über dessen riesenhafte

im Quantum einer Dattel und Weinranken im Quantum einer Dattel!? Abajje erwiderte: Die Gelehrten haben festgestellt, daß man damit befriedigt werde, mit weniger aber nicht, jedoch mit fettem Fleische vollständig und mit Weinranken nur ein wenig. Raba wandte ein: Das Quantum einer Olive, während man ein Peras aufessen kann, und das Quantum einer Dattel, während man ein Peras aufessen kann[210]!? Abajje erwiderte: Die Gelehrten haben festgestellt, daß in einem solchen [Zeitraume das Essen] befriedigend ist, in einem größeren aber nicht. Raba wandte ein: Das Quantum einer Dattel, während man ein Peras aufessen kann, und ein halbes Peras, während man ein Peras aufessen kann!? R. Papa erwiderte ihm: Laß die Unreinheit des Körpers, die kein [Gesetz] der Tora ist. — Kann R. Papa dies denn gesagt haben, es heißt ja:[212]*verunreinigt euch nicht durch sie, so daß ihr unrein durch sie werdet,* und hierzu sagte R. Papa, hier sei die Unreinheit des Körpers aus der Tora zu entnehmen!? — Rabbanitisch, und der Schriftvers ist nur eine Anlehnung.

VERSCHIEDENE SPEISEN. R. Papa sagte: Hat man eine Fleischschnitte mit dem Salz gegessen, so werden sie vereinigt; und obgleich [Salz] an sich keine Speise ist, so werden sie, da man [sie zusammen] ißt, dennoch vereinigt.

Reš Laqiš sagte: Die Tunke auf den Kräutern wird hinsichtlich des Versöhnungstages mit diesen zum dattelgroßen Quantum vereinigt. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, sie gelte als Getränk, so lehrt er uns, daß alles, was zur Verbesserung der Speise gehört, als Speise gilt.

Reš Laqiš sagte: Wer am Versöhnungstage[213] übersättigt ißt, ist frei. — Weshalb? — Es heißt:[214]*der sich nicht kasteiet,* ausgenommen der Fall, wenn man [die Speise] nur vernichtet. R. Jirmeja sagte im Namen des Reš Laqiš: Wenn ein Laie übersättigt Hebe ißt, so hat er nur den Grundwert und nicht das Fünftel zu zahlen, [denn es heißt:] [215]*wenn jemand ißt,* ausgenommen der Fall, wenn man [die Speise] nur vernichtet.

Fol. 81 R. Jirmeja sagte im Namen R. Johanans: Wenn ein Laie Gerste von Hebe kaut, so hat er nur den Grundwert und nicht das Fünftel zu

Körpergröße Ber. Fol. 54b berichtet wird. 210. Wenn man kleinere Quantitäten einer verbotenen bezw. einer erlaubten Speise an einem Fasttage gegessen hat, so werden sie nur dann vereinigt, wenn die ganze Dauer des Essens nicht länger währt, als man ein P. aufessen kann. 211. Wenn man ein halbes Peras rit. unreiner Speisen in einer Zeit, während welcher man ein Peras essen kann, gegessen hat, so darf man kein Geheiligtes essen. 212. Lev. 11,43. 213. Wahrscheinl. am zum V. gehörenden Vorabend, wo er noch satt ist; das Essen ist weder ein Genuß noch dem Körper zuträglich. 214. Lev. 23,29. 215. Lev.

zahlen; *wenn jemand ißt,* ausgenommen, wenn man [die Speise] nur vernichtet. R. Šezbi sagte im Namen R. Johanans: Wenn ein Laie Judendornen[216] von Hebe heruntergeschluckt und ausgebrochen hat, und jemand sie ißt, so zahle der erste den Grundwert und das Fünftel, während der andere an den ersten nur den Holzwert zu zahlen hat[217].

SPEISEN UND GETRÄNKE WERDEN NICHT [MITEINANDER] VEREINIGT. Wer lehrte dies? R. Hisda erwiderte: Hierüber besteht ein Streit, und [unsere Mišna] lehrt nach R. Jehošuá, denn wir haben gelernt: R. Jehošuá sagte eine Regel. Dinge, die hinsichtlich der Unreinheit und des Quantums[218] einander gleichen, werden vereinigt, die aber nur hinsichtlich der Unreinheit und nicht hinsichtlich des Quantums, hinsichtlich des Quantums und nicht hinsichtlich der Unreinheit, oder weder hinsichtlich der Unreinheit noch hinsichtlich des Quantums einander gleichen, werden nicht vereinigt. R. Nahman sagte: Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan, denn die Rabbanan sind ihrer Ansicht nur bei der Unreinheit, weil sie alle die Bezeichnung 'Unreinheit' tragen, hierbei aber kommt es auf die Befriedigung an, und befriedigt wird man damit nicht. Ebenso sagte auch Reš Laqiš, hierüber bestehe ein Streit, und [unsere Mišna] lehre nach R. Jehošuá, denn wir haben gelernt: R. Jehošuá sagte eine Regel &c. R. Johanan aber sagte: Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan, denn die Rabbanan sind ihrer Ansicht nur bei der Unreinheit, hierbei aber kommt es auf die Befriedigung an, und befriedigt wird man damit nicht.

iii WER BEI EINEM ENTFALLEN GEGESSEN UND GETRUNKEN HAT, IST NUR EIN SÜNDOPFER SCHULDIG, WENN ABER GEGESSEN UND EINE ARBEIT VERRICHTET, SO IST ER ZWEI SÜNDOPFER SCHULDIG. WER UNGENIESSBARE SPEISEN GEGESSEN, UNGENIESSBARE GETRÄNKE ODER TUNKE ODER SALZBRÜHE GETRUNKEN HAT, IST FREI.

GEMARA. Reš Laqiš sagte: Weshalb befindet sich bei der Kasteiung keine Verwarnung? Weil dies nicht möglich ist; wie sollte denn der Allbarmherzige geschrieben haben, wenn etwa: nicht essen, so heißt es ja 'essen' schon im Quantum einer Olive, wenn etwa: nicht kasteien, so würde dies ja heißen: auf und iß. R. Hošája wandte ein: Der Allbarmherzige könnte ja geschrieben haben: achte, wenn nicht kasteiet

22,14. 216. Zizyphus, nach Raschi prunes, Pflaumen. 217. Weil sie nur als Brennmaterial zu gebrauchen waren. 218. Die verunreinigenden Dinge sind hinsichtlich des Quantums ihrer Verunreinigungsfähigkeit von einander verschieden so zBs. Leichenteile in Olivengröße, Kriechtiere aber in Linsengröße; ebenso ist auch die Dauer der Unreinheit verschieden, zBs. durch eine Leiche

wird!? — Dann wären es ja mehrere[219]Verbote. R. Bebaj b.Abajje wandte ein: Der Allbarmherzige könnte ja geschrieben haben: achte auf das Gebot der Kasteiung!? — Das 'achte' ist bei einem Verbote ein Verbot und bei einem Gebote ein Gebot. R. Aši wandte ein: Er könnte ja geschrieben haben: unterlasse nicht[220]die Kasteiung!? — Dies ist ein Einwand.

Folgender Autor entnimmt dies hieraus:[221]*Ihr sollt eure Leiber kasteien; ihr dürft keinerlei Arbeit verrichten.* Man könnte glauben, die Arbeit sei auch am Zusatze[222]strafbar, so heißt es:[223]*wer an diesem Tage selbst eine Arbeit verrichtet,* nur die Arbeit an diesem Tage selbst wird mit der Ausrottung bestraft, nicht aber wird die Arbeit am Zusatze mit der Ausrottung bestraft. Man könnte glauben, nur die Arbeit am Zusatze werde nicht mit der Ausrottung bestraft, wohl aber werde die [Unterlassung der] Kasteiung während des Zusatzes mit der Ausrottung bestraft, so heißt es:[224]*denn wer irgend an diesem Tages selbst sich nicht kasteiet, soll ausgerottet werden,* nur wegen der Kasteiung am Tage selbst wird man mit der Ausrottung bestraft, nicht aber wird man mit der Ausrottung bestraft wegen der Kasteiung am Zusatze. Man könnte glauben, die Arbeit am Zusatze werde allerdings nicht [mit der Ausrottung] bestraft, wohl aber sei darauf die Verwarnung gesetzt, so heißt es:[225]*ihr dürft an diesem Tage selbst keinerlei Arbeit verrichten,* die Verwarnung ist nur auf die Arbeit an diesem Tage selbst gesetzt, nicht aber ist die Verwarnung auf die Arbeit am Zusatze gesetzt. Man könnte glauben, nur auf die Arbeit am Zusatze sei keine Verwarnung gesetzt, wohl aber sei eine Verwarnung auf die [Unterlassung der] Kasteiung gesetzt, so ist ein Schluß zu folgern: wenn auf die Arbeit, die auch an Šabbathen und Festen [verboten] ist, keine Verwarnung gesetzt ist, um wieviel weniger ist eine Verwarnung auf die Kasteiung gesetzt, die an Šabbathen und Festen keine Geltung hat. Von der Verwarnung aber hinsichtlich der Kasteiung an diesem Tage selbst haben wir es nicht gelernt; woher dies? Die Strafandrohung hinsichtlich der Arbeit ist ja [zu lehren] nicht nötig, da dies schon von der Kasteiung zu folgern ist, denn wenn die [Unterlassung der] Kasteiung, die an Šabbathen und Festen keine Geltung hat, mit der Ausrottung bestraft wird, um wieviel mehr die Arbeit, die auch an Šabbathen und Festen [verboten] ist, und wenn sie dennoch gelehrt wird, so dient sie zur Vergleichung, um daraus [einen Schluß] durch Wortanalogie zu

7 Tage, durch ein Kriechtier aber ein Tag. 219. Die Worte *achte* u. *wenn nicht* gelten als besondere Verbote. 220. Wörtl. Weiche nicht ab von der. 221. Num. 29,7. 222. Zum Versöhnungstage; die Feier beginnt eine kurze Zeit vor Anbruch des Abends. 223. Lev. 23,30. 224. Ib. V. 29. 225. Ib. V. 28. 226.

folgern: bei der Kasteiung befindet sich eine Strafandrohung und bei der Arbeit befindet sich eine Strafandrohung; wie nun die Arbeit nur bei Verwarnung bestraft wird, ebenso wird die [Unterlassung der] Kasteiung nur bei Verwarnung bestraft. Es ist aber zu widerlegen: wohl die [Unterlassung[226]der] Kasteiung, die nicht aus der Allgemeinheit heraus erlaubt worden ist, während die Arbeit aus der Allgemeinheit heraus erlaubt worden[227]ist. Vielmehr, die Strafandrohung hinsichtlich der Kasteiung ist ja [zu lehren] nicht nötig, da dies schon von der Arbeit zu folgern ist, denn wenn die Arbeit, die aus der Allgemeinheit heraus erlaubt worden ist, mit der Ausrottung bestraft wird, um wieviel mehr die [Unterlassung der] Kasteiung, die aus der Allgemeinheit heraus nicht erlaubt worden ist, und wenn sie dennoch gelehrt wird, so dient dies zur Vergleichung, um daraus [einen Schluß] durch Wortanalogie zu folgern: bei der Kasteiung befindet sich eine Strafandrohung, und bei der Arbeit befindet sich eine Strafandrohung, wie nun die Arbeit nur bei Verwarnung bestraft wird, ebenso wird auch die [Unterlassung der] Kasteiung nur bei Verwarnung bestraft. Es ist zu widerlegen: wohl[228]die Arbeit, die auch an Šabbathen und Festen [verboten] ist, während die Kasteiung an Šabbathen und Festen keine Geltung hat. Rabina sagte: Dieser Autor folgert es durch [das Wort][229]*selbst*, das entbehrlich ist, denn wenn es nicht überflüssig wäre, könnte man dagegen einwenden, wie wir eingewandt haben; es ist aber entbehrlich. Fünf Schriftverse handeln von der Arbeit; einer deutet auf die Verwarnung für den Tag, einer auf die Verwarnung für die Nacht, einer auf die Strafandrohung für den Tag, einer auf die Strafandrohung für die Nacht und einer ist entbehrlich, um von der Arbeit auf die Kasteiung zu schließen, sowohl für den Tag als auch für die Nacht.

In der Schule R. Jišmáéls erklärten sie: Hierbei heißt es *peinigen* und dort[230]heißt es *peinigen*, wie dort die Strafe nur bei Verwarnung erfolgt, ebenso erfolgt auch hierbei die Strafe nur bei Verwarnung. R. Aḥa b. Jâqob erklärte: Dies ist durch [das Wort] *Ruhetag* zu folgern, das auch beim gewöhnlichen Šabbath[231]gebraucht wird, wie bei diesem die Strafe nur bei Verwarnung erfolgt, ebenso erfolgt auch hierbei die Strafe nur bei Verwarnung. R. Papa erklärte: Der [Versöhnungs- Col.b

Wird mit der Ausrottung bestraft; von dieser ist nicht auf die Arbeit zu schließen. 227. Im Tempel, bei der Darbringung der Opfer. 228. Cf. Anm. 226 mut. mut. 229. Das sowohl bei der Arbeit (Lev. 23,30) als auch bei der Kasteiung (ib. V. 29) gebraucht wird und selbst als Wortanalogie dient. 230. Bei der Notzucht; cf. Dt. 22,24. 231. Wörtl. Š. der Schöpfung, der auf den 7. Tag fiel, als Ggs. zu den Festen, die ebenfalls Ruhetage [Šabbath] sind. 232. Lev.

tag] selbst heißt Šabbath, denn es heißt:[232]*sollt einen Ruhetag [Šabbath] feiern.* — Allerdings erklärt R. Papa nicht wie R. Aḥa b. Jáqob, weil das bei diesem selbst gebrauchte Schriftwort bevorzugter ist, weshalb aber erklärt R. Aḥa b.Jáqob nicht wie R. Papa!? Dieses[233]ist für die folgende Lehre nötig:[232]*Ihr sollt eure Leiber am neunten des Monats kasteien*; man könnte glauben, man beginne sich schon am neunten zu kasteien, so heißt es: *am Abend.* Aus [dem Worte] *am Abend* könnte man entnehmen, erst wenn es dunkel ist, so heißt es: *am neunten.* Wie ist dies zu erklären? Man beginne schon am Tage sich zu kasteien. Hieraus, daß man vom Profanen zum Heiligen hinzufüge. Ich weiß dies vom Beginne, woher dies vom Ausgang? Es heißt[232]*vom Abend bis zum Abend.* Ich weiß dies vom Versöhnungstage, woher dies von den Festen? Es heißt:[232]*sollt ihr feiern.* Ich weiß dies von den Festen, woher dies von den Šabbathen? Es heißt:[232]*euren Ruhetag.* Hieraus, daß man bei jedem Ruhetage vom Profanen zum Heiligen hinzufüge. — Wofür verwendet der Autor, der es[234]durch [das Wort] *selbst* folgert, [die Worte] *am neunten des Monats*!? — Er verwendet sie für eine Lehre des Ḥija b.Rabh aus Diphte, denn Ḥija b.Rabh aus Diphte lehrte: *Ihr sollt eure Leiber am neunten kasteien*; fastet man etwa am neunten, man fastet ja am zehnten!? Dies besagt dir vielmehr, daß die Schrift jedem, der am neunten ißt und trinkt, es anrechnet, als faste er am neunten und am zehnten.

WER UNGENIESSBARE SPEISEN GEGESSEN. Raba sagte: Wer am Versöhnungstage Pfeffer kaut, ist frei; wer am Versöhnungstage Ingwer kaut, ist frei. Man wandte ein: R. Meír sagte: Wenn es heißt:[235]*ihr sollt ihn Ungeweihtes sein lassen, seine Frucht,* so weiß ich ja, daß ein Baum eßbarer Frucht gemeint sei, wozu heißt es *Bäume eßbarer Frucht*? Auch ein Baum, dessen Holz und Frucht den gleichen [Geschmack] haben, nämlich die Pfefferstaude. Dies lehrt dich, daß die Pfefferstaude dem Gesetze vom Ungeweihten unterliege, und daß es im Jisraéllande an nichts fehle, wie es heißt:[236]*darin an nichts mangelt*[237]!? — Das ist kein Einwand; das eine gilt von eingemachtem[238]und das andere von trokkenem. Rabina sprach zu Meremar: R. Naḥman sagte ja aber, das aus Indien kommende Ingwermus sei [zum Essen] erlaubt, und man spreche darüber den Segen 'Der die Bodenfrucht erschafft'[239]!? — Das ist kein Einwand; das eine gilt von eingemachtem und das andere von trockenem.

Die Rabbanan lehrten: Wer Röhrichtsblätter ißt, ist frei, wenn Wein-

23,32. 233. Das von RP. angezogene Schriftwort. 234. Den Ausschluß des Zusatzes vor der Strafe, wonach die Feier des Versöhnungstages schon am 9. beginnt. 235. Lev. 19,23. 236. Dt. 8,9. 237. Demnach gelten Pfeffer u. Ingwer als Speisen. 238. Ein solcher gilt als Speise. 239. Cf. Anm. 237. 240. Sind sie

ranken, so ist er schuldig. — Von welchen Weinranken gilt dies? R. Jiçḥaq aus Magdala erwiderte: Die vom Neujahr bis zum Versöhnungstage[240] sproßten. R. Kahana erwiderte: In den ersten dreißig[240] Tagen. Übereinstimmend mit R. Jiçḥaq aus Magdala wird gelehrt: Wer Röhrichtsblätter ißt, ist frei, wenn Weinranken, so ist er schuldig; dies gilt nur von Weinranken, die vom Neujahr bis zum Versöhnungstage sproßten.

WER TUNKE ODER SALZBRÜHE GETRUNKEN HAT, IST FREI. Wenn aber Essig, so ist man schuldig, somit lehrt unsere Mišna nach Rabbi. Es wird nämlich gelehrt: Rabbi sagte, Essig erquicke die Seele. R. Gidel b. Menaše aus Biri bei Nereš trug vor, die Halakha sei nicht wie Rabbi, und im folgenden Jahre gingen alle und tranken verdünnten Essig. Als R. Gidel davon hörte, nahm er daran Antsoß und sprach: Ich sagte es nur von dem Falle, wenn bereits geschehen, sagte ich etwa, daß es von vornherein [erlaubt sei]? Ich sagte es nur von einem kleinen Quantum, sagte ich es etwa von einem großen? Ich sagte es nur von rohem, sagte ich es etwa von verdünntem!?

MAN BRAUCHT KINDER AM VERSÖHNUNGSTAGE NICHT FASTEN ZU LASSEN, JEDOCH MUSS MAN SIE EIN JAHR ODER ZWEI JAHRE VORHER[241] DARAN GEWÖHNEN, DAMIT SIE IN DEN GEBOTEN EINGEÜBT SEIEN. Fol. 82 iv

GEMARA. Wenn man sie schon zwei Jahre vorher daran gewöhnen muß, so braucht dies ja nicht von einem Jahre [gelehrt zu werden]!? R. Ḥisda erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine gilt von einem schwachen, das andere von einem kräftigen.

R. Hona sagte: Acht- und Neunjährige gewöhne man stundenweise, Zehn- und Elfjährige müssen rabbanitisch [das Fasten] beenden, Zwölfjährige müssen es nach der Tora beenden. Dies gilt von Mädchen. R. Naḥman sagte: Neun- und Zehnjährige gewöhne man stundenweise, Elf- und Zwölfjährige müssen rabbanitisch [das Fasten] beenden, Dreizehnjährige müssen es nach der Tora beenden. Dies gilt von Knaben. R. Johanan sagte: Rabbanitisch gibt es kein Beenden [des Fastens], vielmehr muß man Zehn- und Elfjährige stundenweise gewöhnen, während Zwölfjährige [das Fasten] nach der Tora beenden müssen. — Wir haben gelernt: Man braucht Kinder am Versöhnungstage nicht fasten zu lassen, jedoch muß man sie ein Jahr oder zwei Jahre vorher daran gewöhnen. Einleuchtend ist dies nach R. Hona und R. Naḥman: (ein Jahr oder zwei Jahre vorher:) nämlich ein Jahr vorher[242] oder zwei Jahre vorher, wie ist

aber älter, so gelten sie als Holz. 241. Vor ihrer Volljährigkeit. 242. Dh. rabbanitisch; das 'vorher' in der Mišna bezieht sich auf das Fasten; rabbanitisch

dies aber nach R. Joḥanan zu erklären!? — R. Joḥanan kann dir erwidern: ein Jahr oder zwei Jahre, nämlich vor ihrer Reife[243]. — Komm und höre: Rabba b.Šemuél lehrte: Man braucht Kinder am Versöhnungstage nicht fasten zu lassen, jedoch muß man sie ein Jahr oder zwei Jahre vor ihrer Reife daran gewöhnen. Einleuchtend ist dies nach R. Joḥanan, wie ist es aber nach R. Hona und R. Naḥman[244]zu erklären!? — Diese Rabbanan können dir erwidern: unter 'gewöhnen' ist eben das Beenden [des Fastens] zu verstehen. — Heißt denn das Beenden [des Fastens] 'gewöhnen', es wird ja gelehrt: Was heißt 'gewöhnen'? Pflegt es in der zweiten Stunde zu essen, so gebe man ihm in der dritten, wenn in der dritten, so gebe man ihm in der vierten!? Raba b.Úla erwiderte: Es gibt zweierlei Arten des Gewöhnens.

v WENN EINE SCHWANGERE [DEN DUFT EINER SPEISE] RIECHT, SO GEBE MAN IHR ZU ESSEN, BIS SIE SICH ERHOLT. EINEM KRANKEN GEBE MAN ZU ESSEN AUF VERORDNUNG VON SACHKUNDIGEN; SIND KEINE SACHKUNDIGEN ANWESEND, SO GEBE MAN IHM ZU ESSEN AUF SEIN EIGENES VERLANGEN, BIS ER SAGT, ER HABE GENUG.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wenn eine Schwangere den Duft von heiligem Fleische oder von Schweinefleisch riecht, so stecke man für sie ein Stäbchen in die Brühe und lege ihr an den Mund. Hat sie sich erholt, so ist es gut, wenn aber nicht, so gebe man ihr von der Brühe selbst. Hat sie sich erholt, so ist es gut, wenn aber nicht, so gebe man ihr das fette [Fleisch] selbst, denn außer Götzendienst, Unzucht und Mord hast du nichts, dem nicht die Lebensrettung vorginge. — Woher dies vom Götzendienste? — Es wird gelehrt: R. Eliézer sagte: Wenn es heißt:[245]*mit deiner ganzen Seele,* wozu heißt es: *mit deinem ganzen Vermögen,* und wenn es heißt: *mit deinem ganzen Vermögen,* wozu heißt es: *mit deiner ganzen Seele*? Ist es ein Mensch, dem seine Person lieber ist als sein Geld, so heißt es: *mit deiner ganzen Seele,* und ist es ein Mensch, dem sein Geld lieber ist als seine Person, so heißt es: *mit deinem ganzen Vermögen.* — Woher dies von der Unzucht und dem Morde? — Es wird gelehrt: Rabbi sagte: [246]*Dies ist ebenso, wie wenn einer seinen Nächsten überfällt und ermordet*; waß soll bei [Notzucht einer] Verlobten der Vergleich mit dem Morde? Vielmehr, was lehren sollte, lernt auch: wie man die Verlobte mit dem Leben [des Notzüchters] rette, ebenso [den Überfallenen mit dem Leben des] Mörders, und, wie man sich eher töten

müssen sie 1—2 Jahre vorher das Fasten beenden. 243. Und zwar brauchen sie das Fasten nicht zu beenden. 244. Hier wird 1—2 Jahre vor ihrer Reife

lasse, als einen Mord begehen, ebenso lasse man sich bei [der Notzucht] einer Verlobten eher töten, als dies begehen. — Woher dies vom Morde selbst? — Diest ist einleuchtend. So kam einst jemand vor Raba und erzählte ihm: Der Befehlshaber meines Wohnorts befahl mir, jenen zu töten, sonst tötet er mich. Dieser erwiderte: Mag er dich töten, du aber begehe keinen Mord; wieso glaubst du, daß dein Blut röter ist, vielleicht ist das Blut jenes Menschen röter. Col.b

Einst roch eine Schwangere [am Versöhnungstage den Duft von Speisen], und als man Rabbi befragte, sprach er: Geht, raunt ihr zu, daß heute Versöhnungstag sei. Da raunten sie es ihr zu, und sie erholte sich. Da las er über [das Kind] den Schriftvers:[247]*Ehe ich dich im Mutterleibe bildete, habe ich dich ausersehen &c.* Ihr entstammte R. Johanan.

Einst roch eine Schwangere [am Versöhnungstage den Duft von Speisen], und als man R. Ḥanina befragte, sprach er: Geht, raunt ihr zu, daß heute Versöhnungstag sei. Sie erholte sich aber nicht. Da las er über [das Kind] den Schriftvers:[248]*Die Frevler sind abtrünnig vom Mutterleibe an.* Ihr entstammte Šabthaj der Getreidewucherer[249]. Fol. 83

EINEM KRANKEN GEBE MAN ZU ESSEN AUF VERORDNUNG VON SACHKUNDIGEN. R. Jannaj sagte: Wenn der Kranke sagt, er müsse [essen], und der Arzt sagt, er brauche es nicht, so höre man auf den Kranken, denn es heißt:[250]*das Herz kennt sein Leid.* — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, der Arzt wisse es besser, so lehrt er uns. Wenn der Arzt sagt, er müsse [essen], und der Kranke sagt, er brauche es nicht, so höre man auf den Arzt. — Weshalb? — Ein Stumpfsinn bemächtigt sich seiner. — Wir haben gelernt: Man gebe ihm zu essen auf Verordnung von Sachkundigen. Nur auf Verordnung von Sachkundigen, nicht aber auf sein Verlangen; nur auf Verordnung von Sachkundigen, nicht aber auf Verordnung eines Sachkundigen!? — Dies gilt von dem Falle, wenn er selbst sagt, er brauche es nicht. — Sollte man ihm auch auf Verordnung eines Sachkundigen [zu essen] geben!? — In dem Falle, wenn noch jemand anwesend ist, der sagt, er brauche es nicht. — «Man gebe ihm zu essen auf Verordnung von Sachkundigen.» Selbstverständlich, hierbei besteht ja ein Zweifel der Lebensgefahr, und bei einem Zweifel der Lebensgefahr ist ja erleichternd zu entscheiden!? — In dem Falle, wenn mit ihm noch andere zwei anwesend sind, die sagen, er brauche es nicht. Und obgleich R.

gelehrt, u. wenn ein rabbanitisches Beenden des Fastens hinzukommt, so müßten es mitunter 3 Jahre sein. 245. Dt. 6,5. 246. Ib. 22,26. 247. Jer. 1,5. 248. Ps. 58,4. 249. Wörtl. G.aufspeicherer; es ist verboten, Lebensmittel aufzuspeichern, um den Preis in die Höhe zu treiben. 250. Pr. 14,10. 251. Die Aussage von zwei

Saphra gesagt hat, [die Regel], zwei wie hundert und hundert wie zwei, gelte nur bei Zeugen[251], während man sich bei der Schätzung nach der Anzahl der Ansichten richte, so bezieht sich dies nur auf Schätzungen in Geldsachen, während hierbei ein Zweifel der Lebensgefahr besteht. — Wenn er aber im Schlußsatze lehrt, daß, wenn keine Sachkundigen anwesend sind, man ihm auf sein eigenes Verlangen zu essen gebe, so gilt ja der Anfangssatz von dem Falle, wenn er sagt, er brauche es!? — [Unsere Mišna] ist lückenhaft und muß wie folgt lauten: Dies nur, wenn er sagt, er brauche es nicht, wenn er aber sagt, er brauche es, und da nicht zwei Sachkundige anwesend sind, sondern nur einer, der sagt, er brauche es nicht, so gebe man ihm auf sein eigenes Verlangen zu essen. Mar b. R. Aši sagte: Wenn er sagt, er müsse [essen], so höre man auf ihn, selbst wenn hundert anwesend sind, die sagen er brauche es nicht, denn es heißt: *das Herz kennt sein Leid.* — Wir haben gelernt: Sind keine Sachkundigen anwesend, so gebe man ihm zu essen auf sein eigenes Verlangen. Nur, wenn keine Sachkundigen anwesend sind, nicht aber wenn solche anwesend[252] sind!? — Er meint es wie folgt: dies nur, wenn er sagt, er brauche es nicht, wenn er aber sagt, er brauche es, so gibt es keine Sachkundigen[253] und man gebe ihm auf sein Verlangen zu essen, denn es heißt: *das Herz kennt sein Leid.*

vi WENN JEMAND VON HEISSHUNGER BEFALLEN WIRD, SO GEBE MAN IHM ZU ESSEN, SELBST UNREINE DINGE, BIS SEINE AUGEN ERHELLEN. WENN EINEN EIN TOLLER HUND GEBISSEN HAT, SO DARF MAN IHM NICHT VON DESSEN LEBERKLAPPEN ZU ESSEN[254] GEBEN; R. MATHJA B. HEREŠ ERLAUBT DIES. FERNER SAGTE R. MATHJA B. HEREŠ: WENN JEMAND HALSSCHMERZEN HAT, SO DARF MAN IHM AM SABBATH MEDIZIN IN DEN MUND EINFLÖSSEN, WEIL HIERBEI EIN ZWEIFEL DER LEBENSGEFAHR VORLIEGT, UND JEDER ZWEIFEL
vii DER LEBENSGEFAHR VERDRÄNGT DEN SABBATH. WENN ÜBER EINEN EIN TRUMM ZUSAMMENSTÜRZT, UND ES ZWEIFELHAFT IST, OB ER SICH DA BEFINDET ODER NICHT, OB ER LEBENDIG IST ODER TOT, OB ES EIN NICHTJUDE IST ODER EIN JISRAÉLIT, SO LEGE MAN SEINETHALBEN DEN TRUMM FREI; FINDET MAN IHN LEBEND, SO TRAGE MAN IHN AB, WENN ABER TOT, SO LASSE MAN IHN LIEGEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Woher weiß man, ob seine Augen erhellt sind? Sobald er zwischen gut und schlecht zu unterscheiden vermag. Abajje sagte: Durch den Geschmack.

Zeugen hat genau dieselbe Bedeutung wie die Aussage von 100 Zeugen. 252. Die sagen, er brauche es nicht. 253. Dh. die Verordnung der Sachkundigen ist dann belanglos. 254. Obgleich dies als Heilmittel gilt. 255. Wenn keine von

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand von Heißhunger befallen wird, so gebe man ihm nach und nach das Leichtere[255] zuerst: von Unverzehntetem und Aas gebe man ihm Aas zu essen; von Unverzehntetem und Siebentjahrsfrucht [gebe man ihm] Siebentjahrsfrucht; über Unverzehntetes und Hebe [streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: Man gebe ihm Unverzehntetes zu essen und keine Hebe; Ben Tema sagt, Hebe und kein Unverzehntetes. Rabba sagte: In einem Falle, wo es mit Profanem möglich[256] ist, stimmen alle überein, daß man es brauchbar mache[257] und ihm gebe, sie streiten nur über den Fall, wo es mit Profanem nicht möglich ist: einer ist der Ansicht, [das Verbot] des Unverzehnteten sei schwerer[258], und einer ist der Ansicht, das der Hebe sei schwerer[259]. Einer ist der Ansicht, das des Unverzehnteten sei schwerer, weil Hebe wenigstens für einen Priester brauchbar ist; und einer ist der Ansicht, das der Hebe sei schwerer, weil man das Unverzehntete tauglich machen[257] kann. — «Wenn es mit Profanem möglich ist.» Selbstverständlich!? — In dem Falle, wenn Col.b es am Šabbath[260] zu erfolgen hat. — Auch am Šabbath ist es ja selbstverständlich, das Umhertragen[261] [am Šabbath] ist ja nur rabbanitisch [verboten]!? — Hier handelt es sich um in einem undurchlochten Topfe [gezogene Früchte], die nur rabbanitisch [hebepflichtig] sind.

«Einer ist der Ansicht, [das Verbot] des Unverzehnteten sei schwerer, und einer ist der Ansicht [das Verbot] der Hebe sei schwerer.» Es ist anzunehmen, daß hierüber Tannaím streiten, denn es wird gelehrt: Wenn jemand von einer Schlange gebissen wird, so darf man [am Šabbath] für ihn einen Arzt aus einer Ortschaft nach einer anderen rufen, auch darf man für ihn eine Henne[262] aufschlitzen, auch Lauch [vom Boden] schneiden und ihm unverzehntet zu essen geben — so Rabbi. R. Eleázar b.R. Šimón sagt, er dürfe nur verzehntet essen. Es wäre also anzunehmen, daß sie[263] nach R. Eleázar b. R. Šimón ist und nicht nach Rabbi. — Du kannst auch sagen, nach Rabbi, denn Rabbi ist dieser Ansicht nur da, wo es sich um den Zehnten von Kräutern handelt, der nur rabbanitisch [zu entrichten] ist, beim Zehnten von Getreide aber, wobei das Unverzehntete nach der Tora [verboten] ist, pflichtet Rabbi bei; denn wenn man dies bei einem undurchlochten Pflanzentopfe

den vorhandenen erlaubten u. verbotenen Speisen allein ausreicht. 256. Wenn Unverzehntetes vorhanden ist u. auch nach Absonderung der Hebe genügend zurückbleiben würde. 257. Dh. die Hebe absondern, wodurch es zum Essen brauchbar wird. 258. Somit sondere man die Hebe ab, u. gebe ihm, wenn das Profane nicht ausreicht, diese besonders zu essen. 259. Man gebe es ihm daher lieber unverzehntet. 260. An dem das Absondern der Hebe sonst verboten ist. 261. Od. Fortbewegen, sc. einer Sache von Ort zu Ort, aus welchem Grunde dies am Š. verboten ist. 262. Um als Heilmittel etwas von dieser auf die Wunde

erlaubt, könnte man veranlaßt werden, auch von einem durchlochten Pflanzentopfe [unverzehntet] zu essen.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand von Heißhunger befallen wird, so gebe man ihm Honig, oder sonst etwas Süßes, denn Honig und alle anderen Süßigkeiten machen die Augen des Menschen aufleuchten. Und obgleich es dafür keinen Beweis gibt, so gibt es immerhin eine Andeutung, denn es heißt:[264]*sieh doch, wie meine Augen leuchten, weil ich dies bischen Honig genossen habe.* — Wieso ist dies kein Beweis!? — In jenem Falle war er nicht von Heißhunger befallen worden. Abajje sagte: Dies gilt nur nach dem Essen, vor dem Essen aber reizt er sogar den Appetit, denn es heißt:[265]*da fanden sie auf dem Felde einen mizrischen Mann, den brachten sie zu David; darauf gaben sie ihm Brot zu essen und Wasser zu trinken und ein Stück Feigenkuchen und zwei Rosinentrauben; und als er gegessen und getrunken hatte, kam er zu sich, denn er hatte drei Tage und drei Nächte nichts gegessen.*

R. Nahman sagte im Namen Šemuéls: Wenn jemand von Heißhunger befallen wird, so gebe man ihm Fettschwanz mit Honig zu essen. R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, sagte: Auch reines Feinmehl mit Honig. R. Papa sagte: Selbst Gerstenmehl mit Honig. R. Johanan erzählte: Einst wurde ich von Heißhunger befallen, da lief ich zur Ostseite eines Feigenbaumes[266]und ließ an mir in Erfüllung gehen [den Schriftvers:][267]*die Weisheit erhält ihrem Besitzer das Leben.* R. Jose lehrte nämlich: Wer den [richtigen] Geschmack einer Feige kosten will, wende sich nach der Ostseite, denn es heißt:[268]*von den Süßigkeiten, die die Sonne hervorbringt.*

Einst gingen R. Jehuda und R. Jose auf dem Wege, und R. Jehuda wurde von Heißhunger befallen; da überwältigte er einen Hirten und aß ihm sein Brot weg. Da sprach R. Jose zu ihm: Du hast den Hirten beraubt! Als sie in der Stadt angelangt waren, wurde R. Jose von Heißhunger befallen, und sie umgaben ihn mit Speisen und Schüsseln. Hierauf sprach R. Jehuda zu ihm: Ich habe den Hirten überwältigt, du aber hast die ganze Stadt überwältigt.

Einst befanden sich (ferner) R. Meír, R. Jehuda und R. Jose auf der Reise; R. Meír achtete auf den Namen[269], R. Jose und R. Jehuda achteten nicht auf den Namen. Da kamen sie in eine Ortschaft und suchten ein Quartier, und als sie es erhielten, fragten sie [den Wirt] nach seinem Namen. Er erwiderte: Kidor. Da dachte R. Meír: Es scheint also, daß

zu legen. 263. Die Lehre Rabbas. 264. iSam. 14.29. 265. Ib. 30.11.12. 266. Die Früchte dieser Seite sind am schmackhaftesten, da sie von der Sonne am meisten beschienen werden. 267. Ecc. 7,12. 268. Dt. 33.14. 269. Auf die

er ein Bösewicht ist, denn es heißt:[270]*denn ein Geschlecht [ki dor] von Falschheiten sind sie.* R. Jehuda und R. Jose übergaben ihm[271]ihre Geldbeutel, R. Meír aber übergab ihm seinen nicht, sondern versteckte ihn in das Grab seines Vaters. Darauf erschien [dem Wirte im Traume:] Geh, hole dir den Geldbeutel, der an der Kopfseite jenes Mannes liegt. Als er ihnen am nächsten Tage seinen Traum erzählte, sprachen sie zu ihm: Ein Traum der Šabbathnacht[272]hat keine Bedeutung. Alsdann ging R. Meír hin, wartete da den ganzen Tag und nahm ihn an sich. Am folgenden Tage sprachen sie zu ihm: Gib uns unsere Geldbeutel. Dieser aber erwiderte, er wisse[273]von nichts. Da sprach R. Meír zu ihnen: Weshalb habt ihr auf den Namen nicht geachtet!? Diese erwiderten: Weshalb hat der Meister uns dies nicht gesagt? Er entgegnete ihnen: Allerdings dachte ich, es sei zu befürchten, für sicher aber hielt ich es nicht. Darauf nahmen sie ihn mit in einen Laden, und als sie Linsen an seinem Schnurrbarte bemerkten, gingen sie zu seiner Frau und gaben dies[274]als Zeichen an, und erhielten ihre Geldbeutel. Daraufhin ging er und erschlug seine Frau. Das ist es, was wir gelernt haben: Die [Unterlassung] des Händewaschens vor [der Mahlzeit] veranlaßte das Essen von Schweinefleisch[275], und die [Unterlassung] des Händewaschens nach [der Mahlzeit] tötete einen Menschen. Später achteten sie auf den Namen, und als sie einst an ein Haus kamen, [dessen Eigentümer] Bala hieß, traten sie in dieses nicht ein, indem sie sagten, er scheint ein Bösewicht zu sein, denn es heißt:[276]*ich aber dachte: von Alters her [bala] Hurerei &c.*

WENN EINEN EIN TOLLER HUND GEBISSEN HAT &C. Die Rabbanan lehrten: Fünferlei wird vom tollen Hunde gesagt: sein Maul ist stets offen, sein Geifer fließt, seine Ohren hängen, der Schwanz hängt ihm zwischen den Schenkeln, und er geht stets an der Seite des Weges; manche sagen, auch bellt er, ohne daß man seine Stimme hört. — Woher kommt dies[277]? — Rabh erklärte, Hexen treiben mit ihm Kurzweil, und Šemuél erklärte, ein böser Geist ruhe auf ihm. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, ob man ihn [nur] mit einem Projektil[278]töte. Übereinstimmend Fol. 84 mit Šemuél wird gelehrt: Wenn man ihn tötet, töte man ihn nur mit

etymologische Bedeutung derselben: nomen atque omen. 270. Ib. 32,20. 271. Zur Verwahrung; es war gerade am Vorabend des Sabbaths. 272. In dieser Nacht ist man aller Geschäfte frei, wodurch Phantasie u. Träume begünstigt werden. 273. Wörtl. dies ist nie geschehen; stehender Ausdruck im T. für diesen Begriff. 274. Daß er zu Mittag Linsen gegessen habe. 275. Ein Gast wusch einst in einem Speisehause vor der Mahlzeit nicht die Hände, und da der Wirt daher glaubte, er sei Nichtjude, verabreichte er ihm Schweinefleisch. 276. Ez. 23,43. 277. Die Tollheit des Hundes. 278. Ein Gegenstand, den man

einem Projektil. Wer mit ihm in Berührung kommt, gerät in Gefahr; wer von ihm gebissen wird, stirbt.

«Wer mit ihm in Berührung kommt, gerät in Gefahr.» Welches Mittel gibt es dagegen? — Man ziehe seine Kleider aus und laufe. R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, kam einst mit einem solchen in Berührung; da zog er die Kleider ab und lief. Hierauf sprach er: Ich ließ an mir in Erfüllung gehen [den Schriftvers:][267]*die Weisheit erhält ihrem Besitzer das Leben.*

«Wer von ihm gebissen wird, stirbt.» Welches Mittel gibt es dagegen? Abajje erwiderte: Man hole die Haut einer männlichen Hyäne und schreibe darauf: Ich, N., Sohn der N., schreibe über dich auf die Haut einer männlichen Hyäne: Kanti kanti kleros; manche sagen: Qandi[279]qandi qloros; Gott, Gott, Herr der Heerscharen, Amen, Amen, Sela. Darauf ziehe man seine Kleider aus und vergrabe sie in ein Grab, woselbst man sie die zwölf Monate des Jahres liegen lasse; alsdann hole man sie hervor, verbrenne sie in einem Ofen und zerstreue die Asche an einem Scheidewege. Während dieser zwölf Monate des Jahres trinke man, wenn man Wasser trinkt, nur aus einem Kupferrohr, denn sonst könnte man [im Wasser] das Bild des bösen Geistes sehen und in Gefahr geraten. So fertigte seine Mutter für Abba b. Martha, das ist Abba b.Minjomi, ein Trinkrohr aus Gold.

FERNER SAGTE R. MATHJA. R. Johanan litt an Skorbut; da ging er zu einer Matrone, und sie bereitete ihm [ein Heilmittel] am Donnerstag und am Freitag. Alsdann fragte er sie, wie er es am Sabbath[280]mache? Sie erwiderte: Dann hast du es nicht mehr nötig. — Was mache ich aber, wenn ich es nötig haben sollte? Da sprach sie zu ihm: Schwöre mir, daß du es niemandem verraten wirst. Darauf schwor er ihr: Dem Gotte Jisraéls, ich verrate es nicht. Hierauf lehrte er dies in seinem Vortrag. — Er hatte ihr ja aber geschworen!? — Daß er es dem Gotte Jisraéls nicht verraten werde, wohl aber seinem Volke. — Dies ist ja aber eine Entweihung[281]des göttlichen Namens!? — Er sagte es ihr vorher. — Was bereitete sie ihm? R. Aha, der Sohn Rabas[282], sagte: Sauerteigsaft, Olivenöl und Salz. R. Jemar sagte: Sauerteig (selbst), Olivenöl und Salz. R. Aši sagte: Gänsefett mit einem Gänseflügel [bestrichen]. Abajje sagte: Ich habe alles ausprobiert und wurde nicht

in der Hand hält, könnte, wenn ein böser Geist auf ihm ruht, die Krankheit übertragen. 279. Der Sinn ist dunkel u. schon aus der Verschiedenheit der Lesart zu ersehen, daß ihn die Talmudisten selber nicht mehr kannten; viell. canis cholericus. 280. An dem er zu ihr nicht gehen durfte. 281. Die Frau kannte diese Vorbehaltsklausel nicht u. glaubte, er habe seinen Schwur gebrochen. 282. So richtiger in der Parallelstelle Az. 28a; in unseren Ausgaben:

gesund, bis mir ein Araber folgendes empfahl. Man nehme Steine von Oliven, die ein Drittel der Reife nicht erlangt haben, verbrenne sie auf einem neuen Spaten im Feuer und bestreiche damit die Zahnreihen. Nachdem ich dies tat, wurde ich gesund. — Woher kommt es? — Von sehr heißem [Gerstenbrot, sehr kaltem] Weizen[brot] und Resten der Bratfische. — Was ist das Symptom desselben? — Wenn etwas zwischen die Zähne gerät, kommt aus den [Zahn]reihen Blut hervor.

Wenn R. Joḥanan an Skorbut litt, machte er dies am Šabbath und genas. — Wieso tat dies R. Joḥanan!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Anders ist der Skorbut; er beginnt im Munde und endigt im Unterleibe. R. Ḥija b. Abba sprach zu R. Joḥanan: Also nach R. Mathja b. Hereš, welcher sagt, wenn jemand Schmerzen im Munde hat, dürfe man ihm am Šabbath Medizin[283] einflößen? Dieser erwiderte: Ich sage, bei dieser[284] [Krankheit], wenn auch nicht bei einer anderen. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Wenn jemand von der Gelbsucht befallen wird, so darf man ihm Eselsfleisch zu essen geben; wenn jemand von einem tollen Hunde gebissen wird, so darf man ihm von dessen Leberlappen zu essen geben; wenn jemand Schmerzen im Munde hat, so darf man ihm am Šabbath eine Medizin einflößen — so R. Mathja b. Ḥereš; die Weisen sagen, diese gelten nicht als Heilmittel. [Die Beschränkung] 'diese' schließt wohl die Medizin aus[285]. — Nein, die schließt Aderlaß bei einer Halsanschwellung aus. Dies ist auch einleuchtend, denn es wird gelehrt: Drei Dinge sagte R. Jišmáél b. Jose im Namen des R. Mathja b. Ḥereš: Man darf am Šabbath bei einer Halsanschwellung zur Ader lassen, wenn einen ein toller Hund gebissen hat, so darf man ihm von seinem Leberlappen zu essen geben, und wenn jemand Schmerzen im Munde hat, so darf man ihm am Šabbath eine Medizin einflößen; die Weisen sagen, diese gelten nicht als Heilmittel. [Die Beschränkung] 'diese' schließt wohl die zwei letzten aus, während das erste nicht einbegriffen ist. — Nein, die ersten zwei, während das letzte nicht einbegriffen ist. — Komm und höre: Rabb b. Šemuél lehrte: Col.b
Wenn eine Schwangere [den Duft einer Speise] riecht, so gebe man ihr zu essen, bis sie sich erholt; wenn einen ein toller Hund gebissen hat, so gebe man ihm von dessen Leberlappen zu essen; wenn jemand Schmerzen im Munde hat, so darf man ihm am Šabbath eine Medizin einflößen — so R. Eleázar b. Jose, der es im Namen des R. Mathja b. Ḥereš sagte. Die Weisen sagen, nur in diesem Falle, nicht aber in einem anderen. Worauf bezieht sich das 'in diesem': wollte man sagen, auf die

Sohn des R. Ami. 283. Die Weisen aber sind nicht dieser Ansicht. 284. Pflichten die Weisen bei, daß es erlaubt sei. 285. Sie streiten nur hinsichtl. der er-

Schwangere, so ist es ja selbstverständlich, denn es gibt doch wohl niemand, der sagt, es sei bei einer Schwangeren nicht [erlaubt]; doch wohl auf die Medizin. Schließe hieraus. R. Aši sagte: Dies ist auch aus unserer Mišna zu entnehmen: Ferner sagte R. Mathja b. Ḥereš: Wenn jemand Schmerzen im Munde hat, so darf man ihm am Šabbath eine Medizin einflößen. Hierbei streiten die Rabbanan gegen ihn nicht, denn wenn man sagen wollte, die Rabbanan streiten gegen ihn, so sollte er es zusammen[286] und den Widerspruch der Rabbanan nachher lehren. Schließe hieraus.

WEIL HIERBEI EIN ZWEIFEL DER LEBENSGEFAHR VORLIEGT &c. Wozu braucht er weiter zu ergänzen: und jeder Zweifel der Lebensgefahr verdrängt den Šabbath!? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Sie sagten dies nicht nur von einem Zweifel für diesen Šabbath, sondern auch von einem Zweifel für den folgenden[287] Šabbath. — In welchem Falle? — Wenn [die Ärzte die Behandlung] auf acht Tage geschätzt haben, und der erste Tag ein Šabbath ist; man könnte glauben, man warte bis zum Abend, damit man seinetwegen nicht zwei Šabbathe entweihe, so lehrt er uns. Ebenso wird auch gelehrt: Man darf für einen Kranken am Šabbath Wasser aufwärmen, ob zum Trinken oder zur Kräftigung[288]; und sie sagten dies nicht nur von diesem Šabbath, sondern auch vom folgenden Šabbath. Man sage nicht, man warte damit, denn er könnte genesen, vielmehr wärme man es für ihn sofort auf, weil jeder Zweifel der Lebensgefahr den Šabbath verdrängt, und nicht nur ein Zweifel für diesen Šabbath, sondern auch ein Zweifel für den folgenden Šabbath. Man braucht dies nicht durch Nichtjuden oder Samaritaner verrichten zu lassen, sondern auch durch bedeutende Männer Jisraéls. Ferner sage man nicht, man verlasse sich hierbei nicht auf die Verordnung von Frauen oder Samaritanern, vielmehr wird ihre Ansicht mit der Ansicht anderer vereinigt[289].

Die Rabbanan lehrten: Man darf am Šabbath das Leben retten; je schneller, desto lobenswerter, und man braucht nicht erst bei Gericht um Erlaubnis zu fragen. Zum Beispiel: sieht man, wie ein Kind ins Meer gefallen ist, so werfe man ein Netz aus und hole es heraus; je schneller desto lobenswerter, und man braucht nicht erst das Gericht um Erlaubnis zu fragen, obgleich man dabei Fische mitfängt. Sieht man, wie ein Kind in eine Grube gefallen ist, so reiße man eine Erd-

sten beiden Krankheitsfälle. 286. Mit dem vorher angeführten Falle, über den die Rabbanan u. RM. streiten. 287. Wenn die Gefahr nicht für diesen Šabbath, sondern erst für den folgenden besteht. 288. Wohl zum Baden. 289. Wenn beispielsweise 3 Männer sagen, es sei nicht nötig, während 2 Männer u. eine Frau das Entgegengesetzte behaupten, so zählt die Ansicht der Frau mit, und

scholle fort und hole es herauf; je schneller, desto lobenswerter, und man braucht nicht erst bei Gericht um Erlaubnis zu fragen, obgleich man dabei eine Stiege errichtet. Sieht man, wie vor einem Kinde die Tür abgesperrt worden[290] ist, so schlage man sie ein und hole es heraus; je schneller desto lobenswerter, und man braucht nicht erst bei Gericht um Erlaubnis zu fragen, obgleich man dabei Holz zerkleinert. Man lösche und isoliere bei einer Feuersbrunst [das Feuer]; je schneller desto lobenswerter, und man braucht nicht erst bei Gericht um Erlaubnis zu fragen, obgleich man dabei Kohlen[291] bereitet. — Und [alle Fälle] sind nötig. Würde er es nur vom Meere gelehrt haben, [so könnte man glauben], weil [das Kind] währenddessen[292] [vom Wasser] fortgetragen werden könnte, nicht aber gilt dies von der Grube, in der es sitzen bleibt; daher ist dies nötig. Würde er es nur von der Grube gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil es sich darin ängstigt, wenn aber die Tür vor ihm abgeschlossen ist, kann man ja an der anderen Seite sitzen und ihm mit Nüssen[293] klappern. Daher sind [alle Fälle] nötig. — Wozu ist der Fall vom Löschen und Isolieren [des Feuers] nötig? — Selbst in einem anderen Hofe[294].

R. Joseph sagte im Namen R. Jehudas im Namen Šemuéls: Bei der Lebensrettung richte man sich nicht nach der Mehrheit. — In welchem Falle: wollte man sagen, wenn es neun Jisraéliten sind und ein Nichtjude[295] unter ihnen, so besteht ja die Mehrheit aus Jisraéliten, und selbst wenn Hälfte gegen Hälfte, ist es ja bei Lebensgefahr in einem Zweifel erleichternd. Und sind es neun Nichtjuden und ein Jisraélit, so ist es ja auch in diesem Falle selbstverständlich, da er sich auf seinem Platze befindet, und was sich auf seinem Platze befindet, gilt als Hälfte gegen[296] Hälfte!? — In dem Falle, wenn [einer von ihnen] sich nach einem anderen Hofe getrennt[297] hat; man könnte glauben, wer sich trennt, trenne sich ja von der Mehrheit, so lehrt er uns, daß man sich bei der Lebensrettung nicht nach der Mehrheit richte. — Dem ist aber nicht so, R. Jose sagte ja im Namen R. Johanans, daß, wenn neun Nichtjuden und ein Jisraélit [sich in einem Hause befinden], man wegen der Lebensrettung [den Šabbath entweihe], in diesem Hofe, nicht aber in einem anderen!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn alle [den Hof] verlassen haben, und das

man verfahre erleichternd. 290. Und das Kind sich ängstigt od. dadurch in Gefahr gerät. 291. Eigentlich: eindrückt, sc. die Kohlen. 292. Wenn man um Erlaubnis fragen geht. 293. Zur Unterhaltung des Kindes, damit es sich nicht ängstige. 294. In dem keine Menschen gefährdet sind. 295. Und einer am Šabbath in Lebensgefahr gerät. 296. Wenn die Mehrheit u. die Minderheit sich auf einem bestimmten Platze befinden, so ist die Mehrheit nicht entscheidend. Beispiele hierzu Ket. Fol. 15a. 297. Und er da in Lebensgefahr geraten

andere, wenn nur ein Teil ihn verlassen hat[298]. — Kann Šemuél dies denn gesagt haben, wir haben ja gelernt, daß, wenn man da[299]ein ausgesetztes Kind findet, es, wenn die meisten Nichtjuden sind, ein nichtjüdisches, und wenn die meisten Jisraéliten sind, ein jisraélitisches, und wenn Hälfte gegen Hälfte, ein jisraélitisches sei, und hierzu sagt Rabh, nur insofern, als man es am Leben erhalte, nicht aber hinsichtlich der Legitimität[300], und Šemuél sagte, daß man seinetwegen [am Šabbath] einen Fol. 85 Trümmerhaufen freilege[301]!? — Die [Erklärung] Šemuéls bezieht sich auf den ersten Fall, wenn die meisten Nichtjuden sind; hierzu sagte Šemuél, daß dies von der Lebensrettung nicht gelte[302]. — In welcher Hinsicht gilt es demnach als nichtjüdisches, wenn die meisten Nichtjuden sind? R. Papa erwiderte: Man gebe ihm Aas zu essen. — In welcher Hinsicht gilt er als Jisraélit, wenn die meisten Jisraéliten sind? — Daß man ihm einen Fund abliefere. — In welcher Hinsicht gilt er als Jisraélit, wenn Hälfte gegen Hälfte? Reš Laqiš erwiderte: Hinsichtlich der Entschädigung. — In welchem Falle: wollte man sagen, wenn unser Ochs seinen Ochsen gestoßen[303]hat, so soll er doch den Beweis antreten[304]und [Ersatz] erhalten!? — In dem Falle, wenn sein Ochs unseren Ochsen gestoßen hat; die Hälfte hat er zu zahlen und hinsichtlich der anderen Hälfte kann er sagen, beweise, daß ich kein Jisraélit bin, so erhältst du sie.

WENN ÜBER EINEN EIN TRUMM ZUSAMMENSTÜRZT &c. Was lehrt er damit? Das eine und um so mehr das andere: selbstverständlich lege man ihn frei, wenn es zweifelhaft ist, ob er sich da befindet oder nicht, sicher aber lebt, wenn er sich da befindet, aber auch wenn es zweifelhaft ist, ob er lebt oder tot ist, lege man ihn frei; und selbstverständlich, wenn es zweifelhaft ist, ob er lebt oder tot ist, sicher aber Jisraélit ist, aber auch wenn es zweifelhaft ist, ob er Nichtjude oder Jisraélit ist, lege man ihn frei.

FINDET MAN IHN LEBEND, SO TRAGE MAN IHN AB. Wenn man ihn lebend findet, ist es ja selbstverständlich!? — Auch in dem Falle, wenn er nur noch kurze Zeit leben kann.

WENN ABER TOT, SO LASSE MAN IHN LIEGEN. Auch dies ist ja selbst-

ist. 298. In diesem Falle richte man sich nach der Mehrheit. 299. In einer Stadt, in der Juden u. Nichtjuden wohnen. 300. Ist es ein Mädchen, so darf ein Priester es nicht heiraten. 301. Man richte sich demnach bei der Lebensrettung nach der Mehrheit. 302. Vielmehr rette man es auch in diesem Falle. 303. Wenn der Ochs eines Jisraéliten einen Ochsen eines Jisraéliten stößt, so muß der Eigentümer (das 1. u. 2. Mal) die Hälfte des Schadens ersetzen, wenn den Ochsen eines Nichtjuden, so braucht er überhaupt nichts zu bezahlen; wenn aber der Ochs eines Nichtjuden den Ochsen eines Jisraéliten stößt, so muß er den ganezn Schaden ersetzen; cf. Bq. Fol. 37b. 304. Daß er Jisraélit

verständlich!? — Dies ist wegen einer Lehre des R. Jehuda b.Laqiš nötig, denn es wird gelehrt: Man darf keinen Toten bei einer Feuersbrunst retten. R. Jehuda b.Laqiš sagte: Ich hörte, daß man einen Toten bei einer Feuersbrunst retten darf. Auch R. Jehuda b.Laqiš sagt dies nur da, weil man wegen seines Toten aufgeregt ist, und wenn man einem dies nicht erlaubt, könnte er [am Šabbath das Feuer] zu löschen veranlaßt werden, was aber könnte er hierbei tun, wenn man ihm [die Rettung] nicht erlaubt!?

Die Rabbanan lehrten: Wie weit untersuche[305] man? Bis zu seiner Nase; manche sagen: bis zu seinem Herzen. Wenn man sucht und findet, daß die oberen tot sind, so sage man nicht, die unteren seien erst recht tot. Einst ereignete es sich, daß man die oberen tot und die unteren lebend fand. Es wäre anzunehmen, daß diese Tannaím denselben Streit führen wie die Tannaím der folgenden Lehre: Womit beginnt die Bildung des Embryos? Mit dem Kopfe, denn es heißt:[306] *vom Mutterschoße an warst du meine Zuflucht [gozi]*, und es heißt:[307] *schere [gazi] deinen Hauptschmuck und wirf ihn fort.* Abba Šaúl sagt, mit dem Nabel, und die Wurzeln verbreiten sich nach allen Richtungen. — Du kannst auch sagen, auch Abba Šaúl sei dieser[308] Ansicht, denn Abba Šaúl vertritt seine Ansicht nur hinsichtlich der Bildung, weil jede Sache sich aus ihrer Mitte entwickelt, bei der Lebensrettung aber pflichtet er bei, daß das Leben sich hauptsächlich an der Nase zeigt, wie es heißt:[309] *alles, was Lebensodem in seiner Nase.* R. Papa sagte: Der Streit besteht nur, wenn von unten[310] nach oben, wenn aber von oben nach unten, so braucht man, wenn man bis zur Nase untersucht hat, weiter nicht zu untersuchen, denn es heißt: *alles, was Lebensodem in seiner Nase.*

R. Jišmáél, R. Áqiba und R. Eleázar b.Ázarja befanden sich einst auf dem Wege, und Levi der Ordner[311] und R. Jišmáél, Sohn des R. Eleázar b.Ázarja, folgten ihnen. Da wurde unter ihnen die Frage aufgeworfen, woher denn zu entnehmen sei, daß die Lebensrettung den Šabbath verdränge. R. Jišmáél begann und sprach:[312] *Wenn der Dieb beim Einbruche betroffen wird*; bei diesem ist es ja zweifelhaft, ob er [nur] des Geldes wegen kommt oder [auch] auf das Leben geht, ferner verunreinigt das Blutvergießen[313] das Land und veranlaßt, daß die Göttlichkeit von

ist; der Kläger hat stets den Beweis anzutreten; cf. Bq. Fol. 35b uö. 305. Dh. grabe man weiter, falls der Verschüttete kein Lebenszeichen von sich gibt. 306. Ps. 71,6. 307. Jer. 7,29. 308. Daß man bis zur Nase untersuche. 309. Gen. 7,22. 310. Dh. wenn beim Ausgraben des Verschütteten der Kopf unten u. die Füße oben sich befinden; nach der einen Ansicht genügt die Untersuchung des Herzschlags, nach der anderen Ansicht muß man auch die Atmung untersuchen. 311. Sc. der Lehren, daher von manchen mit dem Barajthalehrer ויל בר סיסי identifiziert. 312. Ex. 22,1. 313. Wenn man den Dieb erschlägt. 314. Ex.

Jisraél weiche, dennoch darf man sich durch sein Leben retten, um wieviel mehr verdrängt die Lebensrettung den Šabbath. Darauf begann R. Áqiba und sprach:[314] *Wenn einer den anderen mutwillig [tötet] &c., so sollst du ihn von meinem Altar wegholen, daß er getötet werde*; nur vom Altar[315]weg, nicht aber vom Altar herunter[316]. Hierzu sagte Rabba b.Bar Ḥana im Namen R. Joḥanans, nur um getötet zu werden, um das
Col.b Leben[317]zu erhalten, auch vom Altar herunter. Wenn man nun diesen [vom Altar herunterholt], obgleich es zweifelhaft ist, ob seine Aussage von Bedeutung ist oder nicht, und der Tempeldienst dennoch den Šabbath verdrängt, um wieviel mehr verdrängt die Lebensrettung den Šabbath. Alsdann begann R. Eleázar und sprach: Wenn die Beschneidung, die nur eines der zweihundertachtundvierzig Glieder des Menschen betrifft, den Šabbath verdrängt, um wieviel mehr verdrängt ihn [die Rettung] seines ganzen Körpers.

R. Jose b.R. Jehuda erklärte:[318] *Nur meine Šabbathe sollt ihr beobachten*; man könnte glauben, in jedem[319]Falle, so heißt es: *nur*, teilend. R. Jonathan b. Joseph erklärte:[320] *Denn er muß euch heilig sein*, er ist euch übergeben, nicht aber ihm. R. Šimón b. Menasja erklärte:[321] *Die Kinder Jisraél sollen den Šabbath beobachten*, die Tora sagt damit, daß man seinetwegen einen Šabbath entweihe, damit er viele Šabbathe beobachte. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Wäre ich dabei, so würde ich zu ihnen gesagt haben: Ich habe einen noch besseren [Beleg] als die eurigen:[322] *Er lebe durch sie*, und nicht, daß er durch sie sterbe. Raba sprach: Jene alle [Beweise] sind zu widerlegen, nur nicht der des Šemuél, der nicht zu widerlegen ist. Der des R. Jišmáél, denn da ist es vielleicht nach Raba zu erklären, denn Raba sagte: Beim Einbruche hat es[323]folgenden Grund: es ist feststehend, daß niemand bei [der Rettung] seines Vermögens sich zurückhält, und da [der Dieb] weiß, daß dieser ihm entgegentreten werde, denkt er: tritt er mir entgegen, so töte ich ihn, und die Tora sagt: will jemand dich töten, so komme ihm zuvor und töte ihn. Wir wissen dies somit nur vom sicheren [Tode], woher dies von einem Zweifel? Auch der des R. Áqiba, denn da verfahre man nach Abajje, denn Abajje sagte, man gebe ihm[324]ein paar Gelehrte mit, die prüfen, ob seine Worte von Bedeutung sind. Wir wissen dies

21,14. 315. Falls der Mörder Priester ist u. an den Dienst treten will. 316. Hat er den Dienst begonnen, so unterbreche er ihn nicht. 317. Wenn jemand zum Tode verurteilt worden ist u. ein Priester etwas zu seiner Verteidigung zu sagen hat, so wird er vom Dienste weg geholt. 318. Ex. 31,13. 319. Auch wenn es sich um Lebensrettung handelt. 320. Ex. 31,14. 321. Ib. V. 16. 322. Lev. 18,5. 323. Weshalb man den Einbrecher niederschlagen darf. 324. Dem zur Hinrichtung abgeführten Delinquenten, der etwas zu seiner Verteidigung zu sagen haben will; ebenso werden auch zum diensttuenden Priester ein

somit nur vom sicheren [Tode], woher dies von einem Zweifel? All diese Beweise gelten nur vom sicheren [Tode], woher dies von einem Zweifel? Der des Šemuél aber ist ganz gewiß nicht zu widerlegen. Rabina, nach anderen R. Naḥman b.Jiṣḥaq, sagte: [Das ist es, was die Leute sagen:] Besser ein scharfes Pfefferkorn als ein Korb voll Kürbisse.

viii DAS SÜNDOPFER UND DAS ZWEIFELLOSE SCHULDOPFER[325]SÜHNEN; DER TOD UND DER VERSÖHNUNGSTAG VERBUNDEN MIT BUSSE SÜHNEN; DIE BUSSE SÜHNT LEICHTERE SÜNDEN, OB GEBOTE ODER VERBOTE BETREFFEND, WEGEN SCHWERER ABER BLEIBT ER IN DER SCHWEBE, BIS DER VERSÖHNUNGSTAG KOMMT UND SÜHNT. SAGT JEMAND, ER WOLLE SÜNDIGEN UND BUSSE TUN, ix SÜNDIGEN UND BUSSE TUN, SO LÄSST MAN IHM NICHT GELINGEN, BUSSE ZU TUN; [SAGT ER,] ER WOLLE SÜNDIGEN, UND DER VERSÖHNUNGSTAG WERDE ES SÜHNEN, SO SÜHNT ES DER VERSÖHNUNGSTAG NICHT. SÜNDEN DES MENSCHEN GEGEN GOTT SÜHNT DER VERSÖHNUNGSTAG, SÜNDEN DES MENSCHEN GEGEN SEINEN NÄCHSTEN SÜHNT DER VERSÖHNUNGSTAG NICHT EHER, ALS BIS MAN SEINEN NÄCHSTEN BESÄNFTIGT HAT. R. ELEÁZAR B.ÁZARJA TRUG VOR: [326]*Von allen euren Sünden vor dem Herrn sollt ihr rein werden*; SÜNDEN DES MENSCHEN GEGEN GOTT SÜHNT DER VERSÖHNUNGSTAG, SÜNDEN DES MENSCHEN GEGEN SEINEN NÄCHSTEN SÜHNT DER VERSÖHNUNGSTAG NICHT EHER, ALS BIS MAN SEINEN NÄCHSTEN BESÄNFTIGT HAT. R. ÁQIBA SPRACH: HEIL EUCH, JISRAÉL! WER IST ES, VOR DEM IHR EUCH REINIGT, WER IST ES, DER EUCH REINIGT? ES IST EUER VATER IM HIMMEL, WIE ES HEISST: [327]*und ich werde reines Wasser über euch sprengen, daß ihr rein werdet.* FERNER HEISST ES:[328]*Die Hoffnung*[329]*Jisraéls ist der Herr*; WIE DAS TAUCHBAD[329]DIE UNREINEN REINIGT, SO REINIGT DER HEILIGE, GEPRIESEN SEI ER, JISRAÉL.

GEMARA. Nur das zweifellose Schuldopfer, nicht aber das Schwebeschuldopfer; auch bei diesem heißt es ja 'Sühne'!? — Jenes sühnt eine vollständige Sühne, das Schwebeschuldopfer aber sühnt keine vollständige Sühne. Oder auch: die Sühne jener kann durch anderes nicht ersetzt werden, die Sühne des Schwebeschuldopfers kann durch anderes ersetzt werden. Wir haben nämlich gelernt: Die Sündopfer oder zweifellose Schuldopfer darzubringen haben, sind, wenn der Versöhnungstag darüber verstrichen ist, dazu verpflichtet, die aber Schwebeschuldopfer darzubringen haben, sind frei.

DER TOD UND DER VERSÖHNUNGSTAG VERBUNDEN MIT BUSSE SÜHNEN.

paar Gelehrte abgesandt, die seine Worte prüfen. 325. Wegen einer zweifellos begangenen Sünde, als Ggs. zum sogen. Schwebe-Schuldopfer, das in zweifelhaften Fällen darzubringen ist; cf. Lev. 5,17ff. 326. Lev. 16,30. 327. Ez. 36,25. 328. Jer. 17,13. 329. Das im Texte gebrauchte W. מקוה hat beide Bedeu-

Nur mit Buße, nicht aber diese allein, also nicht nach Rabbi, denn es wird gelehrt: Rabbi sagte: Der Versöhnungstag sühnt alle Sünden der Tora, einerlei ob man Buße getan hat oder nicht, außer wenn jemand das Joch[330] abwirft, die Tora falsch[331] deutet, oder das Bündnis des Fleisches[332] bricht; hat er Buße getan, so sühnt es der Versöhnungstag, hat er keine Buße getan, so sühnt es der Versöhnungstag nicht. — Du kannst auch sagen, nach Rabbi, denn zur Buße ist der Versöhnungstag nötig, nicht aber zum Versöhnungstage die Buße.

DIE BUSSE SÜHNT LEICHTERE SÜNDEN, OB GEBOTE ODER VERBOTE BETREFFEND. Wenn sie sogar Verbote sühnt, wozu braucht dies von den Geboten gelehrt zu werden!? R. Jehuda erwiderte: Er meint es wie folgt: Gebote und Verbote, die in Gebote übergehen[333]. — Etwa nicht richtige Verbote, ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Folgende sind leichte [Sünden: die Übertretung von] Geboten und Verboten, aus-
Fol. 86 genommen [das Verbot]:[334] *du sollst nicht aussprechen*[335]!? — *Du sollst nicht aussprechen,* und alles, was dem gleicht[336]. — Komm und höre: R. Jehuda sagte: Alles nach [dem Verbote:] *du sollst nicht aussprechen,* sühnt die Buße, vor [dem Verbote:] *du sollst nicht aussprechen,* läßt die Buße in der Schwebe und der Versöhnungstag sühnt es!? — *Du sollst nicht aussprechen,* und alles, was dem gleicht. — Komm und höre: Beim [Berge] Ḥoreb[337] wird von der Vergebung durch Buße gesprochen, somit könnte man glauben, dies beziehe sich auch auf [das Verbot:] *du sollst nicht aussprechen,* so heißt es:[338] *wird er nicht vergeben.* Man könnte glauben, dies beziehe sich auch auf andere Verbote, so heißt es:[334] *seinen Namen,* das [Aussprechen] seines Namens vergibt er nicht, wohl aber vergibt er andere Verbote!? — Hierüber [streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: Was sühnt die Buße? [die Übertretung von] Geboten und Verboten, die in Gebote übergehen. Welche [Sünden] bleiben durch die Buße in der Schwebe und sühnt der Versöhnungstag? Die mit der Ausrottungsstrafe oder der Hinrichtung durch das Gericht belegt sind und richtige Verbote.

Der Meister sagte: Beim [Berge] Ḥoreb wird von der Vergebung [durch Buße] gesprochen. Woher dies[339]? Es wird gelehrt: R. Eleázar sagte: Man kann nicht sagen, er vergebe, wo es ja heißt, er vergebe

tungen. 330. Der Gott verleugnet. 331. Wörtl. der das Gesicht aufdeckt; gemeint ist ketzerische Deutung. 332. Die Beschneidung. 333. Ein Verbot, woran ein Gebot sich anschließt; beispielsweise das Verbot, etwas vom Fleische eines Opfers zurückzulassen, woran sich das Gebot anschließt, das Zurückgelassene zu verbrennen. 334. Ex. 20,7. 335. Sc. den Namen Gottes, dh. Meineid. 336. Richtige Verbote. 337. An dem Moše nach der Anbetung des goldenen Kalbes für Jisraél betete. 338. Ex. 34,7. 339. Daß dies von der Buße gilt. 340. Jer. 3,14.

nicht, und man kann nicht sagen, er vergebe nicht, wo es ja heißt, er vergebe; wie ist dies zu erklären? Er vergibt denen, die Buße tun, und vergibt nicht denen, die keine Buße tun.

R. Mathja b. Ḥereš fragte R. Eleázar b. Ázarja in Rom: Hast du von den vier Verschiedenheiten der Sühne gehört, über die R. Jišmáél vorgetragen hat? Dieser erwiderte: Es sind drei, und mit jeder ist die Buße verbunden. Hat jemand ein Gebot übertreten und Buße getan, so rührt er sich nicht von der Stelle, bis man ihm vergeben hat, denn es heißt:[340]*tut Buße, ihr abtrünnigen Kinder.* Hat jemand ein Verbot übertreten, und Buße getan, so läßt die Buße es in der Schwebe und der Versöhnungstag sühnt es, denn es heißt:[341]*denn an diesem Tage wird er euch Sühne schaffen &c. von allen euren Sünden.* Hat jemand eine mit der Ausrottungsstrafe oder der Hinrichtung durch das Gericht [belegte Sünde] begangen, und Buße getan, so lassen Buße und Versöhnungstag sie in der Schwebe und Züchtigungen scheuren sie weg, denn es heißt:[342]*ich werde mit dem Stocke ihr Vergehen ahnden und ihre Verschuldung mit Schlägen.* Wenn jemand sich aber die Entweihung des göttlichen Namens zu Schulden kommen ließ, so ist es nicht in der Macht der Buße, es in der Schwebe zu lassen, des Versöhnungstages, es zu sühnen und der Züchtigungen, es wegzuscheuren; sie alle lassen es vielmehr in der Schwebe, und nur der Tod scheucht dies weg, wie es heißt:[343]*der Herr der Heerscharen hat sich in meinen Ohren vernehmen lassen: Wahrlich, diese Sünde soll euch nicht vergeben werden, bis ihr sterbt.*

Was gilt als Entweihung des göttlichen Namens? Rabh erwiderte: Bei mir, wenn ich Fleisch vom Schlächter kaufe und ihm nicht sofort das Geld gebe. Abajje sagte: Dies gilt nur von einer Ortschaft, wo man [die Schuld] nicht einfordert, in einer Ortschaft aber, wo man [die Schuld] einfordert, ist nichts dabei. Rabina sprach: Matha Meḥasja ist eine Ortschaft, wo man [die Schuld] einfordert. Wenn Abajje Fleisch von zwei Gesellschaftern kaufte, zahlte er Geld an den einen und Geld an den anderen, und nachher führte er sie zusammen und rechnete mit ihnen ab. R. Johanan erwiderte: Bei mir, wenn ich vier Ellen ohne Tora und ohne Tephillin gehe. Jiṣḥaq aus der Schule R. Jannajs sagte: Wenn seine Kollegen sich seines Leumundes schämen, so ist dies eine Entweihung des göttlichen Namens. R. Naḥman b. Jiṣḥaq erklärte: Wenn zum Beispiel die Menschen sagen: Der Herr verzeihe ihm! Abajje erklärte: Wie gelehrt wird:[344]*Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben;* der Name des Himmels soll durch dich beliebt werden. Wenn jemand

341. Lev. 16,30. 342. Ps. 89,33. 343. Jes. 22,14. 344. Dt. 6,5. 345. Jes. 49 3.

[die Schrift] liest, [das Gesetz] studiert und Umgang mit Gelehrten pflegt, und im Verkehr mit Menschen höflich ist, was sprechen die Leute über ihn? Heil [ihm, der die Tora gelernt hat, heil] seinem Vater, der ihn die Tora lehrte, heil seinem Lehrer, der ihn die Tora lehrte; wehe den Leuten, die die Tora nicht gelernt haben. Dieser hat die Tora gelernt: seht doch, wie schön sein Wandel, wie rechtschaffen sein Betragen! Über ihn spricht die Schrift:[345]*Und er sprach zu mir: Mein Diener bist du, Jisraél, auf den ich stolz bin.* Wenn jemand aber [die Schrift] liest, [das Gesetz] studiert und Umgang mit Gelehrten pflegt, und im Handel nicht gewissenhaft und in der Unterhaltung mit Menschen nicht höflich ist, was sprechen die Leute über ihn? Wehe diesem, der die Tora gelernt hat, wehe seinem Vater, der ihn die Tora lehrte, wehe seinem Lehrer, der ihn die Tora lehrte; dieser hat die Tora gelernt: seht doch, wie entartet ist sein Betragen, wie häßlich sein Wandel! Über ihn spricht die Schrift:[346]*Indem man von ihnen sagte: diese sind das Volk des Herrn, und doch mußten sie aus seinem Lande fort.*

R. Ḥama b. Ḥanina sagte: Bedeutend ist die Buße, denn sie bringt Heilung über die Welt, wie es heißt:[347]*Ich will ihre Verwilderung heilen, sie freiwiltig lieben.* R. Ḥama b. Ḥanina wies auf einen Widerspruch hin. Es heißt:[348]*kehret um, ihr ausgelassenen Kinder,* vorher nur ausgelassen[349], und es heißt: *ich will eure Verwilderung heilen*!? Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn [die Buße] aus Liebe erfolgt, und das andere, wenn aus Furcht. R. Jehuda wies auf einen Widerspruch hin. Es heißt: *kehret um, ihr ausgelassenen Kinder, ich will eure Verwilderung heilen,* und es heißt:[350]*denn ich bin euer Herr, ich will euch einen aus einer Stadt und zwei aus einer Familie holen*[351]!? Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn [die Buße] aus Liebe erfolgt, und das andere, wenn durch Züchtigungen.

Col.b R. Levi sagte: Bedeutend ist die Buße, denn sie reicht bis zum Thron der Herrlichkeit, wie es heißt:[352]*kehre zurück, Jisraél, zum Herrn, deinem Gott.*

R. Johanan sagte: Bedeutend ist die Buße, denn sie verdrängt ein Verbot der Tora, denn es heißt:[353]*wenn einer sein Weib entläßt und sie von ihm fortgeht und einen anderen heiratet, kann er dann wieder zu ihr zurückkehren? Würde ein solches Land nicht dadurch entweiht werden? Du aber hast mit vielen Buhlen gehurt und sollst doch zu mir zurückkehren, Spruch des Herrn.*

346. Ez. 36,20. 347. Hos. 14,5. 348. Jer. 3,22. 349. Die Bezeichnung 'ausgelassen' ist eine viel mildere; vielleicht aber שובבים von שוב *zurückkehren.* 350. Jer. 3,14. 351. In dem einen Verse werden sie 'Kinder' genannt, in dem anderen hingegen wird von einem Herrenverhältnis gesprochen. 352. Hos. 14,2.

R. Jonathan sagte: Bedeutend ist die Buße, denn sie führt die Erlösung herbei, denn es heißt:[354] *es wird für Çijon ein Erlöser kommen und für die, die sich in Jâqob von der Schuld bekehren*; weshalb wird für Çijon ein Erlöser kommen, weil sie sich in Jâqob von der Schuld bekehren.

Reš Laqiš sagte: Bedeutend ist die Buße, denn durch sie werden die vorsätzlichen [Sünden] in fahrlässige verwandelt, denn es heißt:[355] *kehre um, O Jisraél, zum Herrn, deinem Gott, denn durch deine Sünde bist du gestrauchelt*; unter 'Sünde' ist ja die vorsätzliche[356] zu verstehen, dennoch nennt er es 'straucheln'. — Dem ist ja aber nicht so, Reš Laqiš sagte ja, die Buße sei so bedeutend, daß durch sie die vorsätzlichen [Sünden] in verdienstliche Handlungen verwandelt werden, denn es heißt:[357] *wenn sich ein Gottloser von seiner Gottlosigkeit bekehrt und Recht und Gerechtigkeit übt, so soll er derentwegen leben bleiben*!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn es aus Liebe erfolgt, und das andere, wenn aus Furcht.

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Bedeutend ist die Buße, denn sie verlängert die Jahre des Menschen, denn es heißt: *wenn sich der Gottlose von seiner Gottlosigkeit bekehrt, soll er leben bleiben.*

R. Jiçḥaq sagte: Im Westen sagten sie im Namen des Raba b. Mari: Komm und sieh, wie anders ist die Handlungsweise des Heiligen, gepriesen sei er, als die Handlungsweise eines [Menschen aus] Fleisch und Blut. Ein [Mensch aus] Fleisch und Blut handelt wie folgt: wenn jemand seinen Genossen erzürnt, so ist es zweifelhaft, ob er sich versöhnen läßt oder nicht, und wenn man auch annimmt, er lasse sich versöhnen, so ist es zweifelhaft, ob er sich durch bloße Worte versöhnen läßt oder nicht; anders aber verfährt der Heilige, gepriesen sei er: wenn ein Mensch heimlich eine Sünde begeht, so läßt er sich von ihm durch Worte versöhnen, denn es heißt:[358] *nehmet Worte mit euch und kehret damit zum Herrn um.* Und noch mehr, er ist ihm[359] auch dankbar, denn es heißt:[358] *und greife zur Güte.* Und noch mehr, die Schrift rechnet es ihm an, als habe er Farren dargebracht, denn es heißt:[358] *wir wollen die Farren[opfer] mit unseren Lippen entrichten.* Vielleicht glaubst du Pflichtopfer-Farren, so heißt es:[360] *ich will ihre Verwilderung heilen, sie freiwillig lieben.*

Es wird gelehrt: R. Meír sagte: Bedeutend ist die Buße, daß man, wenn einer Buße tut, der ganzen Welt [die Sünden] vergibt, denn es

353. Jer. 3.1. 354. Jes. 59.20. 355. Hos. 14,2. 356. Cf. supra Fol. 36b.
357. Ez. 33,19. 358. Hos. 14,3. 359. Hebr. Wortlaut: er erkennt die Güte an.

heißt:[360]*ich will ihre Verwilderung heilen, sie freiwillig lieben, denn mein Zorn hat sich von ihm gewandt,* es heißt nicht: von ihnen, sondern: von ihm. — Was heißt Bußfertigkeit? R. Jehuda erwiderte: Wenn er einmal und zweimal Gelegenheit zur Sünde hatte und ihr entgangen ist. R. Jehuda bemerkte: Mit derselben Frau, zu derselben Zeit und auf derselben Stelle.

R. Jehuda sagte: Rabh wies auf einen Widerspruch hin. Es heißt: [361]*Heil dem, dessen Sünde vergeben, dessen Verfehlung bedeckt ist,* und es heißt:[362]*wer seine Sünden zudeckt, wird kein Gelingen haben*!? Das ist kein Widerspruch; das eine gilt von bekannt gewordenen[363] Sünden, und das andere gilt von unbekannt gebliebenen Sünden. R. Zutra b.Ṭobija erklärte im Namen R. Naḥmans: Das eine gilt von Sünden gegen seinen Nächsten, und das andere gilt von Sünden gegen Gott.

Es wird gelehrt: R. Jose b.Jehuda sagte: Wenn jemand einmal eine Sünde begeht, so vergibt man sie ihm, zum zweiten Male vergibt man sie ihm ebenfalls, zum dritten Male vergibt man sie ihm ebenfalls, zum vierten Male vergibt man sie ihm nicht mehr, denn es heißt: [364]*so spricht der Herr: Wegen der drei Sünden Jisraéls, wegen der vier will ich es nicht mehr rückgängig machen*; ferner heißt es:[365]*siehe, dies alles tut Gott mit dem Menschen zweimal und dreimal.* — Wozu das 'ferner'? — Man könnte glauben, dies gelte nur von einer Gemeinschaft, nicht aber von einem Einzelnen, so komm und höre: *siehe, dies alles tut Gott mit dem Menschen zweimal und dreimal.* Von da ab vergibt man ihm nicht mehr, denn es heißt: *wegen der drei Sünden Jisraéls, wegen der vier will ich es nicht mehr rückgängig machen.*

Die Rabbanan lehrten: Sünden, die man an diesem Versöhnungstage bekannt hat, bekenne man nicht wiederum am folgenden Versöhnungstage; hat man sie wiederholt, so muß man sie auch am folgenden Versöhnungstage bekennen. Hat man sie aber nicht wiederholt, aber wiederum bekannt, so spricht die Schrift über ihn:[366]*wie ein Hund zu seinem Gespei zurückkehrt, so wiederholt der Tor seine Dummheit.* R. Eliézer b. Jáqob sagt, dies sei um so lobenswerter, denn es heißt: [367]*denn ich kenne meine Sünden, und meine Vergehung ist mir stets gegenwärtig.* — Wie aber halte ich aufrecht [den Schriftvers:] *wie ein Hund zu seinem Gespei zurückkehrt &c.* Dies nach R. Hona, denn R. Hona sagte: Sobald ein Mensch eine Sünde begangen und sie wiederholt hat, so ist sie ihm erlaubt. — Erlaubt, wie kommst du darauf!? — Sage vielmehr, sie kommt ihm erlaubt vor. Man muß die Sünde

360. Hos. 14,5. 361. Ps. 32,1. 362. Pr. 28,13. 363. Solche gebe man zu. 364. Am. 2,6. 365. Ij. 33,29. 366. Pr. 26,11. 367. Ps. 51,5. 368. Ex. 32,31. 369.

besonders nennen, denn es heißt:[368] *ach, dieses Volk hat eine schwere Sünde begangen, es hat sich einen Gott aus Gold verfertigt* — so R. Jehuda b. Baba. R. Áqiba sagt, [dies sei nicht nötig, denn es heißt:] *Heil dem, dessen Sünde vergeben, dessen Verfehlung bedeckt ist.* — Weshalb aber sagte Moše: *es hat sich einen Gott aus Gold verfertigt*!? — Dies nach R. Jannaj, denn R. Jannaj sagte: Moše sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, das viele Silber und Gold, das du Jisraél in Überfluß gegeben hast, bis sie 'genug'[369] sagten, hat es veranlaßt, daß sie sich einen Gott aus Gold machten.

Zwei gute Verwalter hatte Jisraél: Moše und David. Moše bat, sein Vergehen niederzuschreiben, wie es heißt:[370] *weil ihr auf mich nicht vertraut habt, mich zu heiligen*; David bat, sein Vergehen nicht niederzuschreiben, wie es heißt: *Heil dem, dessen Sünde vergeben, dessen Verfehlung bedeckt ist.* Der Fall von Moše und David ist mit folgendem zu vergleichen: zwei Frauen wurden einst auf dem Gerichte geprügelt, die eine hatte gehurt und die andere hatte unreife Siebentjahrsfeigen[371] gegessen; da sprach diejenige, die unreife Siebentjahrsfeigen gegessen hatte: Ich bitte bekanntzugeben, weshalb ich geprügelt worden bin, damit man nicht sage, die eine wie die andere sei wegen des gleichen Vergehens geprügelt worden. Hierauf holte man unreife Siebentjahrsfeigen, hing sie ihr um den Hals und rief vor ihr aus: Diese wurde wegen [Übertretung] des Siebentjahrsgesetzes geprügelt.

Wegen der Entweihung des göttlichen Namens entlarve man die Heuchler, denn es heißt:[372] *und wenn ein Frommer von seiner Frömmigkeit läßt und Unrecht tut, so bereite ich ihm einen Anstoß.* Die Buße der absoluten [Sünder] hält die Heimsuchung zurück, auch wenn über ihn das Urteil der Heimsuchung bereits besiegelt worden ist. Die Sorglosigkeit der Frevler endet mit einem Anstoß. Die Herrschaft begräbt ihre Träger. Nackt ist man [in die Welt] gekommen, und nackt verläßt man sie; o daß doch der Abgang der Ankunft gleiche[373]!

Wenn Rabh zur Gerichtssitzung ging, sprach er wie folgt: Freiwillig geht er dem Tode[374] entgegen, ohne daß es ihm den Bedarf seines Hauses einbringt, denn leer kehrt er heim. O daß doch das Kommen[375] dem Fortgehen gleiche! Wenn Raba zur Gerichtssitzung ging, sprach er wie folgt: Freiwillig geht er dem Tode entgegen, ohne daß Fol 87 es ihm den Bedarf seines Hauses einbringt, denn leer kehrt er heim.

Mit Bezugnahme auf den Namen Di zahab (Genug des Goldes), Dt. 1,1. 370. Num. 20,12. 371. Deren Genuß als Vernichtung gilt u. daher verboten ist. 372. Ez. 3,20. 373. Ohne Sünden. 374. Er setze sich der Gefahr aus, ein falsches Urteil zu fällen. 375. Nach Hause, dem Fortgehen zur Gerichtssitzung. 376. Die ihn

O daß doch das Kommen dem Fortgehen gleiche! Und wenn er die Scharen hinter sich[376]sah, sprach er:[377]*Wenn auch seine Höhe bis zum Himmel reicht, und sein Haupt bis in die Wolken ragt, gleich seinem Kote schwindet er für immer, die ihn sehen, sprechen: Wo ist er?*

Wenn man Mar Zuṭra an einem Festšabbath[378]trug[379], sprach er: [380]*Denn Vermögen währt nicht immer, und bleibt etwa die Krone von Geschlecht zu Geschlecht?*

[381]*Es ist nicht gut, das Gesicht des Frevlers zu schonen*; es ist für die Frevler nicht gut, daß man sie auf dieser Welt schont. Es war für Aḥáb nicht gut, daß man ihn auf dieser Welt schonte, wie es heißt:[382]*weil sich Aḥáb vor mir gedemütigt hat, will ich das Unglück nicht bei seinen Lebzeiten hereinbrechen lassen.*[381]*Daß man den Gerechten im Gericht hinwegstößt*; es ist für die Gerechten gut, daß man sie auf dieser Welt nicht schont. Es war für Moše gut, daß man ihn auf dieser Welt nicht schonte, wie es heißt:[383]*weil ihr auf mich nicht vertraut habt, mich zu heiligen*; würdet ihr aber auf mich vertraut haben, so würde eure Zeit, aus der Welt zu scheiden, noch nicht herangereicht sein. Heil den Frommen; nicht genug, daß sie Verdienst für sich selbst erlangen, vielmehr erlangen sie Verdienst auch für ihre Kinder und Kindeskinder bis zum Ende aller Geschlechter. Ahron hatte viele Söhne, die es, gleich Nadab und Abihu, verbrannt zu werden verdient hatten, denn es heißt:[384]*die zurückblieben*[385], nur stand ihnen das Verdienst ihres Vaters bei. Wehe den Gottlosen; nicht genug, daß sie sich selbst verschulden, vielmehr verschulden sie auch ihre Kinder und Kindeskinder bis zum Ende aller Geschlechter. Kenaán hatte viele Nachkommen, die es, gleich Ṭabi, dem Sklaven R. Gamliéls, Autorisation zu erlangen verdient hatten, nur lastete auf ihnen die Verschuldung ihres Ahnes. Wer das Publikum zu verdienstvollen Handlungen veranlaßt, dem bleibt die Sünde fern; wer das Publikum zur Sünde verleitet, dem läßt man nicht gelingen, Buße zu tun. — Weshalb bleibt dem, der das Publikum zu verdienstvollen Handlungen bringt, die Sünde fern? — Damit nicht er sich im Fegefeuer befinde, seine Schüler aber im Paradiese, denn es heißt:[386]*denn du überläßt meine Seele nicht der Unterwelt, gibst nicht zu, daß dein Frommer die Grube schaue.* — Wer das Publikum zur Sünde verleitet, dem läßt man nicht gelingen, Buße zu tun, damit nicht er im Paradiese sich befinde, seine Schüler aber im Fegefeuer,

aus Verehrung begleiteten. 377. Ij. 20,6,7. 378. Am Š. vor dem Feste, an dem er über das Fest vortrug. 379. Er wurde aus Ehrerbietung, od. wegen des Gedränges (cf. Jt. Fol. 25b) getragen. 380. Pr. 27.24. 381. Ib. 18,5. 382. iReg. 21,29. 383. Num. 20,12. 384. Lev. 10,12. 385. Dieser Ausdruck besagt, daß auch sie verbrannt werden sollten u. zurückgeblieben sind. 386. Ps. 16,9.

denn es heißt:[387]*ein Mensch, den das Blut eines Ermordeten drückt, muß bis zur Grube flüchtig sein; niemand stütze ihn.*

SAGT JEMAND, ER WOLLE SÜNDIGEN UND BUSSE TUN, SÜNDIGEN UND BUSSE TUN. Wozu heißt es zweimal: sündigen und Buße tun, sündigen und Buße tun? — Wie R. Hona im Namen Rabhs sagte, denn R. Hona sagte im Namen Rabhs: Sobald ein Mensch eine Sünde begangen und sie wiederholt hat, so ist sie ihm erlaubt. — Erlaubt, wie kommst du darauf!? — Vielmehr, sie kommt ihm erlaubt vor.

ER WOLLE SÜNDIGEN, UND DER VERSÖHNUNGSTAG WERDE ES SÜHNEN, SO SÜHNT ES DER VERSÖHNUNGSTAG NICHT. Unsere Mišna lehrt also nicht nach Rabbi, denn es wird gelehrt: Rabbi sagte: Der Versöhnungstag sühnt alle Sünden der Tora, einerlei, ob man Buße getan hat oder nicht. — Du kannst auch sagen, nach Rabbi, denn anders ist es, wenn es daraufhin erfolgt.

SÜNDEN DES MENSCHEN GEGEN GOTT &c. R. Joseph b. Ḥabo wies R. Abahu auf einen Widerspruch hin. [Er lehrt,] der Versöhnungstag sühne nicht die Sünden des Menschen gegen seinen Nächsten, dagegen heißt es:[388]*sündigt ein Mensch wider einen Menschen, so besänftigt Gott*!? — Unter 'Gott' ist das Gericht[389]zu verstehen. — Wie ist demnach der Schluß zu erklären:[388]*wenn einer aber wider den Herrn sündigt, wer sollte ihn richten*!? — Er meint es wie folgt: wenn ein Mensch gegen einen Menschen sündigt und er ihn besänftigt, so vergibt ihm Gott, wenn aber ein Mensch gegen Gott sündigt, wer könnte für ihn beten, — nur Buße und gute Handlungen.

R. Jiçḥaq sagte: Wer seinen Nächsten kränkt, auch wenn nur durch Worte, muß ihn besänftigen, denn es heißt:[390]*mein Sohn, bist du Bürge geworden für deinen Nächsten, hast du für einen anderen deinen Handschlag gegeben, bist du verstrickt durch die Rede deines Mundes, so tue doch dieses, mein Sohn, daß du dich errettest &c.* Hast du Geld, so öffne ihm deine Hand, wenn aber nicht, so bestürme ihn durch Freunde[391]. R. Ḥisda sagte: Er muß ihn vor drei Reihen von je drei Personen um Verzeihung bitten, denn es heißt:[392]*er soll vor den Leuten bekennen*[393]*und sprechen: Ich habe gefehlt und das Recht verkehrt, und es wurde mir nicht vergolten.*

R. Jose b. Ḥanina sagte: Wer seinen Nächsten [um Verzeihung] bittet, tue dies nicht mehr als dreimal, denn es heißt:[394]*ach*[395]*vergib doch, nun*

387. Pr. 28,17. 388. iSam. 2.25. 389. Nach der einen Auffassung hat פלל die Bedeutung *beten, bitten, besänftigen,* nach der anderen Auffassung: *entscheiden, urteilen, richten;* in der Schrift kommt es in beiden Bedeutungen vor. 390. Pr. 6,1,2,3. 391. Die ihn besänftigen sollen. 392. Ij. 33,27. 393. Das W. ישר wird von שור *reihen, ordnen,* hergeleitet. 394. Gen. 50,17. 395. 'Ach' und 'doch'

vergib doch. Ist [der Beleidigte] gestorben, so hole er zehn Personen an sein Grab und spreche: Ich habe gesündigt wider den Herrn, den Gott Jisraéls, und wider diesen, den ich verletzt habe.

R. Abba hatte etwas gegen R. Jirmeja; da ging er hin und setzte sich an die Tür des R. Abba, und als die Magd Wasser hinausgoß, spritzten Tropfen auf seinen Kopf. Da sprach er: Sie haben mich zum Misthaufen gemacht, und er las über sich [den Schriftvers]: *aus dem Misthaufen erhebt er den Armen.* Als R. Abba dies erfuhr, kam er ihm entgegen und sprach zu ihm: Jetzt muß ich zu dir kommen, denn es heißt: [397]*geh hin, wirf dich nieder und bestürme deinen Nächsten.*

Wenn R. Zera etwas gegen jemand hatte, ging er an ihm vorüber und zeigte sich ihm, damit dieser von selbst herankomme[398].

Rabh hatte einst etwas gegen einen Schlächter, und als dieser am Vorabend des Versöhnungstages zu ihm nicht[398]kam, sprach er: Ich werde zu ihm gehen, um ihn zu besänftigen. Da traf ihn R. Hona und fragte ihn: Wohin geht der Meister? Dieser erwiderte: Jenen besänftigen. Da sprach er: Abba[399]geht einen Menschen töten[400]! Er ging aber dennoch hin und blieb vor ihm stehen, während jener dasaß und einen Kopf spaltete. Als jener seine Augen erhob und ihn bemerkte, rief er: Es ist Abba; geh, ich will mit dir nichts zu tun haben. Während er den Kopf weiter spaltete, löste sich ein Knochen, der ihm in den Hals drang und ihn tötete.

Col.b Einst las Rabh vor Rabbi Abschnitte[401]vor, und als R. Ḥija eintrat, begann er [den Abschnitt] von vorne; hierauf trat Bar Qappara ein, und er begann ihn wiederum von vorne; hierauf trat R. Šimón, der Sohn Rabbis ein, da begann er ihn wiederum von vorne; als aber hierauf R. Ḥanina b. Ḥama eintrat, sprach er: Sooft abermals wiederholen! Er wiederholte ihn nicht, und R. Ḥanina nahm es ihm übel. Hierauf ging Rabh zu ihm an dreizehn Vorabenden des Versöhnungstages, er ließ sich aber nicht besänftigen. — Wieso tat Rabh dies, R. Jose b. Ḥanina sagte ja, wer seinen Nächsten um Verzeihung bittet, brauche dies nicht mehr als dreimal zu tun!? — Anders Rabh[402]. — Wieso tat dies R. Ḥanina, Raba sagte ja, wer Unbill übergeht, dem übergehe man all seine Sünden!? — Vielmehr, R. Ḥanina sah im Traume, daß man Rabh an eine Palme gehängt habe, und da es überliefert ist, wer [im Traume] an eine Palme gehängt wird, werde Schuloberhaupt, folgerte er, daß dieser

sind Bittformeln, sie kommen hier 3mal vor. 396. iSam. 2,8 u. Ps. 113,7. 397. Pr. 6,3. 398. Um ihm Abbitte zu tun. 399. Eigentlicher Name Rabhs. 400. Durch diese Handlung wird jener erst recht der Strafe verfallen. 401. Aus den biblischen Büchern. 402. Er nahm es mit sich selbst strenger. 403. R. Ḥanina war Schuloberhaupt, u. als er dies von Rabh träumte, glaubte er, er

zur Herrschaft gelangen[403] werde; er ließ sich daher nicht besänftigen, damit er nach Babylonien gehe und die Tora da lehre.

Die Rabbanan lehrten: Die Pflicht des Sündenbekenntnisses hat am Vorabend des Versöhnungstages mit der Dunkelheit zu erfolgen, jedoch sagten die Weisen, daß man das Sündenbekenntnis spreche, bevor man gegessen und getrunken hat, weil man bei der Mahlzeit die Besinnung verlieren[404] könnte. Und obgleich man, bevor man gegessen und getrunken, das Sündenbekenntnis gesprochen hat, spreche man es auch nachdem man gegessen und getrunken hat, weil bei der Mahlzeit sich Schlimmes[405] ereignet haben kann. Und obgleich man das Sündenbekenntnis abends gesprochen hat, spreche man es auch im Morgengebete, und außer dem Morgengebete auch im Zusatzgebete, und außer dem Zusatzgebete auch im Vespergebete, und außer dem Vespergebete auch im Schlußgebete. — An welcher Stelle spricht man es? — Der einzelne spreche es nach dem Gebete und der Vorbeter in der Mitte desselben. — Welches ist es? Rabh sagte: 'Du[406] kennst die Geheimnisse der Welt'. Šemuél sagte: 'Aus der Tiefe des Herzens'. Levi sagte: 'In deiner Tora heißt es also'. R. Johanan sagte: 'Herr der Welten'. R. Jehuda sagte: 'Denn unsere Sünden sind zu viel, als daß man sie zählen, unsere Vergehen zu zahlreich, als daß man sie ausrechnen könnte'. R. Hamnuna sprach [folgendes Gebet:] Mein Gott, ehe ich gebildet wurde, war ich nichts wert, und auch jetzt, da ich gebildet worden bin, ist es ebenso, als wäre ich nicht gebildet worden. Staub bin ich bei meinen Leben, umsomehr bei meinem Tode. Siehe ich bin vor dir wie ein Gefäß voll Scham und Schmach. Möge es dein Wille sein, daß ich nimmer sündige, und was ich bereits gesündigt habe, spüle weg in deiner Barmherzigkeit, jedoch nicht durch Züchtigungen. Das ist das Sündenbekenntnis Rabas für das ganze Jahr, und R. Hamnuna des Kleinen am Versöhnungstage. Mar Zuṭra sagte: Dies nur, wenn man nicht gesagt hat: 'Jawohl, wir haben gesündigt', wenn aber gesagt hat, 'Jawohl, wir haben gesündigt', ist weiter nichts nötig, denn Bar Hamdudi[407] erzählte: Einst stand ich vor Šemuél, der [beim Gebete] saß, und als der Vorbeter herankam und sprach: 'Jawohl, wir haben gesündigt', stand er auf. Hieraus folgerte er, daß dies das eigentliche Sündenbekenntnis sei.

Dort haben wir gelernt: An drei Zeiten im Jahre erheben die Priester ihre Hände [zum Priestersegen] viermal am Tage; beim Morgengebete, beim Zusatzgebete, beim Vespergebete und beim Schlußgebete,

müsse sterben, damit R. seine Stelle einnehmen könne; aus diesem Grunde wollte er R. zwingen, einen anderen Wirkungskreis zu suchen. 404. Wohl beim Trinken. 405. Irgend etwas Sündhaftes. 406. Anfänge von Gebeten des Versöhnungstages. 407. Sonst Hamduri, in manchen Handschriften überall Ham-

und zwar an den Fasttagen, an den Beistandstagen[408] und am Versöhnungstage. — Welches ist das Schlußgebet? — Rabh sagte, ein weiteres[409] Gebet, und Šemuél sagte, [das Gebet] 'Was sind wir und was ist unser Leben!' Man wandte ein: Am Abend des Versöhnungstages spreche man [im Gebete] sieben [Segenssprüche] und das Sündenbekenntnis, im Morgengebete spreche man sieben [Segenssprüche] und das Sündenbekenntnis, im Zusatzgebete spreche man sieben [Segenssprüche] und das Sündenbekenntnis, im Vespergebete spreche man sieben [Segenssprüche] und das Sündenbekenntnis, im Schlußgebete spreche man sieben [Segenssprüche] und das Sündenbekenntnis!? — Hierüber streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: Am Abend des Versöhnungstages, bei Dunkelheit, spreche man im Gebete sieben [Segenssprüche] und das Sündenbekenntnis, und man schließe mit der Bekenntnisformel — so R. Meír; die Weisen sagen, man spreche sieben [Segenssprüche], und wenn man mit der Bekenntnisformel schließen will, tue man dies. (Dies ist eine Widerlegung Šemuéls. Eine Widerlegung.)

Einst trat Úla b.Rabh vor Raba [vor das Betpult] und begann [das Gebet] mit 'Du hast uns auserwählt' und beendete es mit 'Was sind wir und was ist unser Leben'; da lobte er ihn dafür. R. Hona, Sohn R. Nathans, sagte: Der einzelne spreche es nach dem Gebete.

Rabh sagte: Das Schlußgebet befreit vom Abendgebet. Rabh vertritt hierbei seine Ansicht, daß dies nämlich ein weiteres[409] Gebet sei, und da man es bereits verrichtet[410] hat, braucht man es nicht mehr. — Kann Rabh dies denn gesagt haben, Rabh sagte ja, die Halakha sei wie derjenige, welcher sagt, das Abendgebet sei Freigestelltes[411]!? — Er sagte dies nach demjenigen, welcher sagt, es sei Pflicht. Man wandte ein: Am Abend des Versöhnungstages spreche man [im Gebete] sieben [Segenssprüche] und das Sündenbekenntnis, im Morgengebete spreche man sieben [Segenssprüche] und das Sündenbekenntnis, im Zusatzgebete spreche man sieben [Segenssprüche] und das Sündenbekenntnis, im Schlußgebete spreche man sieben [Segenssprüche], den Auszug des Achtzehngebetes. R. Ḥanina b.Gamliél sagte im Namen seiner Vorfahren, man
Fol. 88 lese das vollständige Achtzehngebet, weil man in [den Segen] 'Der Erkenntnis verleiht' den Unterscheidungssegen einschalten muß!? — Hierüber streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: Alle, die unterzutauchen haben, tauchen am Versöhnungstage wie gewöhnlich unter; die Menstruierende und die Wöchnerin tauchen wie gewöhnlich in der Nacht des Versöhnungstages unter: der Ergußbehaftete darf bis zum Vesperge-

dudi. 408. Cf. Tan. Fol. 26a. 409. Aus sieben Segenssprüchen bestehend, wie die übrigen; das Gebet wird also 4mal verrichtet. 410. Beim Eintritt der Dunkelheit. 411. Wenn er vom Abendgebete den Ausdruck 'befreit' gebraucht, so

bete[412] untertauchen, und R. Jose sagt, während des ganzen Tages. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen. Der männliche und die weibliche Flußbehaftete, der männliche und die weibliche Aussätzige, der einer Menstruierenden Beiwohnende und der Leichenunreine tauchen in der Nacht des Versöhnungstages wie gewöhnlich unter; die Menstruierende und die Wöchnerin tauchen wie gewöhnlich in der Nacht des Versöhnungstages unter; der Ergußbehaftete darf während des ganzen Tages untertauchen; R. Jose sagt, vom Vespergebete ab dürfe er nicht mehr untertauchen!? — Das ist kein Widerspruch; das eine[413], wenn er das Schlußgebet verrichtet hat, und das andere, wenn er es nicht verrichtet hat. — Was ist, wenn er es verrichtet hat, der Grund der Rabbanan!? — Die Rabbanan sind der Ansicht, das Untertauchen zur festgesetzten Zeit sei Gebot. — Demnach wäre R. Jose der Ansicht, dies sei kein Gebot, und [dem widersprechend] wird gelehrt: Wenn einem auf dem Leibe der Gottesname geschrieben ist, so darf er nicht baden, sich nicht salben und an keinem schmutzigen Orte stehen; trifft es sich, daß er ein Pflichtbad nehmen muß, so umbinde er ihn mit Bast, steige hinab und tauche unter. R. Jose sagt, er dürfe wie gewöhnlich hinabsteigen und untertauchen, aber ihn nicht wegspülen. Und es ist uns bekannt, daß sie über das Gebot des Untertauchens zur festgesetzten Zeit streiten!? — Da[414] ist es R. Jose b. Jehuda, denn es wird gelehrt, R. Jose b. Jehuda sagt, es genüge, wenn das Untertauchen am Ende[415] erfolgt.

Die Rabbanan lehrten: Wer am Versöhnungstage Samenerguß bekommt, steige hinab und tauche unter, und abends spüle[416] er sich ab. — Abends, was geschehen ist, ist ja geschehen!? — Sage vielmehr, am Abend vorher spüle er[417] sich ab. Er ist der Ansicht, es sei Gebot, sich abzuspülen.

Ein Jünger rezitierte vor R. Nahman: Wer am Versöhnungstage Samenerguß bekommt, dem sind seine Sünden vergeben. — Es wird ja aber gelehrt: dem sind seine Sünden geordnet!? — Sie sind geordnet, um vergeben zu werden.

In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Wer am Versöhnungstage Samenerguß bekommt, sei das ganze Jahr hindurch besorgt, wenn er

ist ja zu entnehmen, daß es Pflicht ist. 412. Später tue er es aber nicht, sondern warte bis zum Abend; nach dieser Ansicht wird das Schlußgebet abends verrichtet, somit befreit es vom Abendgebete, nach RJ. dagegen wird es am Tage verrichtet, daher befreit es vom Abendgebete nicht. 413. Die 2. Lehre, in welcher er es nach RJ. vom Vespergebete ab nicht darf. 414. In der ersten Lehre, in welcher RJ. der Ansicht ist, es sei kein Gebot. 415. Der hierfür festgesetzten Frist; es braucht nicht beim Eintritt derselben zu erfolgen; cf. Nid. Fol. 29b. 416. Od. reibe; achte darauf, das keine Körperstelle unberührt bleibe. 417. Damit event. später ein einfaches Untertauchen genüge.

aber das Jahr überlebt, so sei er versichert, daß er ein Kind der zukünftigen Welt ist. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Dies ist erklärlich: die ganze Welt ist hungrig, er aber ist satt. Als R. Dimi kam, sagte er: Er lebt lange, gedeiht und vermehrt sich.

VI.

מסכת סוכה

DER TRAKTAT SUKKA

Von der Festhütte

ERSTER ABSCHNITT

EINE FESTHÜTTE, DIE MEHR ALS ZWANZIG ELLEN HOCH IST, IST UNBRAUCHBAR, NACH R. JEHUDA ABER BRAUCHBAR; DIE KEINE ZEHN HANDBREITEN HOCH IST, DIE KEINE DREI WÄNDE HAT UND DIE MEHR SONNE ALS SCHATTEN[1] GEWÄHRT, IST UNBRAUCHBAR.

GEMARA. Dort haben wir gelernt: Ein Durchgang, der mehr als zwanzig Ellen hoch ist, muß verringert werden; R. Jehuda sagt, dies sei nicht nötig. Weshalb lehrt er von der Festhütte, sie sei unbrauchbar, während er vom Durchgange ein Mittel lehrt!? — Die Festhütte ist [ein Gebot] der Tora, daher lehrt er, sie sei unbrauchbar, der Durchgang aber ist nur rabbanitisch, daher gibt er ein Mittel an. Wenn du aber willst, sage ich: auch bei [Geboten] der Tora lehrt er sonst ein Mittel; jedoch lehrt er von der Festhütte, sie sei unbrauchbar, weil deren [Unbrauchbarkeitsfälle] viel sind, beim Durchgange dagegen, bei dem sie nicht viel sind, gibt er ein Mittel an.

Woher dies? Raba erwiderte: Die Schrift sagt:[2]*damit eure Geschlechter wissen, daß ich die Kinder Jisraél in Hütten habe wohnen lassen*: bis zwanzig Ellen merkt man, daß man sich in einer Hütte befindet, ist sie höher als zwanzig Ellen, so merkt man nicht mehr, daß man sich in einer Hütte befindet, weil das Auge da nicht hinreicht. R. Zera entnimmt dies hieraus:[3]*Und eine Hütte wird da sein als Schatten vor der Hitze tagsüber*; bis zwanzig Ellen befindet man sich im Schatten der Hüttenbedachung, ist sie höher als zwanzig Ellen, so befindet man sich nicht mehr im Schatten der Hüttenbedachung, sondern im Schatten der Wände. Abajje sprach zu ihm: Demnach ist, wenn jemand seine Festhütte zwischen den Ášteroth Qarnajim[4] errichtet, diese ebenfalls keine Festhütte!? Dieser erwiderte: Bei dieser ist, wenn du die Ášteroth Qarnajim entfernst, ein Schatten der Hüttenbedachung vorhanden, bei jener aber ist, wenn du die Wände entfernst, kein Schatten der Hüttenbedachung vorhanden. Raba entnimmt dies hieraus:[5]*Sieben Tage sollt ihr in Hütten wohnen*; die Tora sagt damit, daß man die ganzen sieben Tage seine permanente Wohnung verlasse und in einer provisorischen Wohnung

1. Das W. סוכה ist von סכך *bedecken, beschatten,* abgeleitet, deren Hauptzweck ist also die Beschattung. 2. Lev. 23,43. 3. Jes. 4,6. 4. Name hoher Berge (vgl. Gn. 14,5), die das Tal am Fuße vollständig beschatten. 5. Lev. 23,42.

wohne. Bis zwanzig Ellen errichtet man eine provisorische Wohnung, höher als zwanzig Ellen errichtet man keine provisorische Wohnung mehr, sondern nur eine permanente. Abajje sprach zu ihm: Demnach ist, wenn jemand Wände aus Eisen errichtet und über diese Hüttenbedachung legt, diese ebenfalls keine Festhütte!? Dieser erwiderte: Ich meine es wie folgt: bis zu zwanzig Ellen errichtet man auch eine provisorische Wohnung, somit genügt man seiner Pflicht, wenn man eine permanente errichtet hat, höher als zwanzig Ellen, errichtet man [keine provisorische, sondern nur] eine permanente Wohnung, somit genügt man seiner Pflicht nicht, auch wenn man eine provisorische errichtet
Col.b hat. Sie alle erklären nicht wie Rabba, denn da[6] bezieht sich das 'Wissen' auf die kommenden Geschlechter. Wie R. Zera erklären sie ebenfalls nicht, weil jener Schriftvers sich auf die messianischen Tage bezieht. — Und R. Zera!? — Demnach sollte die Schrift sagen: *und ein Baldachin wird da sein als Schatten tagsüber,* wenn es aber heißt: *und eine Hütte wird da sein als Schatten tagsüber,* so ist hieraus beides zu entnehmen. Wie Raba erklären sie ebenfalls nicht, wegen des Einwandes Abajjes.

Wessen Ansicht vertritt die Lehre R. Jošijas, der im Namen Rabhs lehrt, daß nämlich der Streit nur über den Fall besteht, wenn die Wände nicht bis zur Hüttenbedachung reichen, wenn aber die Wände bis zur Hüttenbedachung reichen, sie unbrauchbar sei, auch wenn sie höher als zwanzig Ellen ist? Die des Raba, der erklärt, weil das Auge da nicht hinreicht, wenn aber die Wände bis zur Hüttenbedachung reichen, erreicht sie das Auge. — Wessen Ansicht vertritt die Lehre R. Honas, der im Namen Rabhs lehrte, daß nämlich der Streit nur über den Fall besteht, wenn [die Festhütte] nur vier zu vier Ellen hat, wenn sie aber mehr als vier zu vier Ellen hat, sei sie brauchbar, auch wenn sie höher als zwanzig Ellen ist? Die des R. Zera, der erklärt, wegen des Schattens, wenn sie aber breiter ist, wird sie von der Hüttenbedachung beschattet. — Wessen Ansicht vertritt die Lehre des R. Ḥanan b.Rabba, der im Namen Rabhs lehrte, daß nämlich der Streit nur über den Fall besteht, wenn [die Festhütte] nicht mehr als den Kopf, den größeren Teil des Körpers und den Tisch faßt, wenn sie aber mehr als den Kopf, den größeren Teil des Körpers und den Tisch faßt, sie brauchbar sei, auch wenn sie höher als zwanzig Ellen ist? Keines von ihnen. — Allerdings besteht der Streit R. Jošijas gegen R. Hona und R. Ḥanan b.Rabba in folgendem: diese normieren die Ausdehnung, jener aber normiert die Ausdehnung nicht; aber R. Hona und R. Ḥanan b. Rabba streiten wohl über die Brauchbarkeit der Festhütte: einer ist der

6. Im von R. angezogenen Schriftverse. 7. R. Jehuda u. die Rabbanan in un-

Ansicht, die Festhütte sei mit vier Ellen brauchbar, und einer ist der Ansicht, die Festhütte sei brauchbar schon wenn sie den Kopf, den größeren Teil des Körpers und den Tisch faßt. — Nein, beide sind der Ansicht, die Festhütte sei brauchbar, wenn sie den Kopf, den größeren Teil des Körpers und den Tisch faßt, und ihr Streit besteht in folgendem: einer ist der Ansicht, sie[7] streiten über [eine Festhütte], die den Kopf, den größeren Teil des Körpers und den Tisch faßt, wenn aber mehr als den Kopf, den größeren Teil des Körpers und den Tisch, stimmen alle überein, daß sie brauchbar ist, und einer ist der Ansicht, sie streiten über eine, die den Kopf, den größeren Teil des Körpers und den Tisch faßt, bis zu vier Ellen, ist sie aber größer als vier Ellen, so ist sie nach aller Ansicht brauchbar. Man wandte ein: Eine Festhütte, die mehr als zwanzig Ellen hoch ist, ist unbrauchbar; nach R. Jehuda ist sie bis vierzig und fünfzig Ellen brauchbar. R. Jehuda sprach: Die Festhütte der Königin Helena in Lud war ja höher als zwanzig Ellen, und die Ältesten gingen da ein und aus, ohne ihr etwas zu sagen. Jene erwiderten: Soll dies ein Beweis sein!? Sie war eine Frau und von der Festhütte frei. Dieser entgegnete: Sie hatte ja sieben Söhne, und ferner pflegte sie ja alles nach der Anweisung der Weisen zu tun!? — Wozu brauchte er darauf hinzuweisen, daß sie alles nach der Anweisung der Weisen zu tun pflegte!? — Er sprach zu ihnen wie folgt: wenn ihr erwidern wolltet, ihre Söhne waren minderjährig, und Minderjährige sind von der Festhütte frei, so war es ja, da sie sieben waren, nicht möglich, daß unter ihnen nicht einer war, der seiner Mutter nicht benötigte!? Und wenn ihr erwidern wolltet, ein Minderjähriger, der seiner Mutter nicht benötigt, sei nur rabbanitisch verpflichtet und sie habe das Rabbanitische nicht beachtet, so komm und höre: ferner pflegte sie ja alles nach Anweisung der Weisen zu tun!? Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, sie streiten über eine Festhütte, deren Wände nicht bis zur Hüttenbedachung reichen, denn eine Königin pflegt sich in einer Hütte aufzuhalten, deren Wände nicht bis zur Hüttenbedachung reichen, wegen des Luftzuges, aber pflegt denn nach demjenigen, wel- Fol.3
cher sagt, sie streiten über eine kleine Festhütte, eine Königin sich in einer kleinen Festhütte aufzuhalten!? Rabba b. Ada erwiderte: Hier handelt es sich um eine Festhütte[8], die in Kämmerchen geteilt war. — Pflegt denn eine Königin sich in einer Festhütte aufzuhalten, die in Kämmerchen geteilt ist? R. Aši erwiderte: Hier handelt es sich um eine darin befindliche Kammer. Die Rabbanan sind der Ansicht, ihre Söhne saßen in der tauglichen Festhütte, und sie in einer Kammer,

serer Mišna. 8. Die Festhütte selbst war groß. 9. Nach der Schule Hillels

aus Keuschheit, und deshalb sagten ihr [die Ältesten] nichts, R. Jehuda ist der Ansicht, auch ihre Söhne saßen bei ihr, und dennoch sagten sie ihr nichts.

R. Šemuél b.Jiçḥaq sagte: Die Halakha ist, sie muß den Kopf, den größeren Teil des Körpers und den Tisch fassen. R. Abba sprach zu ihm: Also nach der Schule Šammajs[9]? Manche lesen: R. Abba sprach: Wer lehrte dich dies? Jener erwiderte: So nach der Schule Šammajs, und weiche davon nicht ab. R. Naḥman b. Jiçḥaq wandte ein: Woher, daß die Schule Šammajs und die Schule Hillels über eine kleine Festhütte streiten, vielleicht streiten sie über eine große, wenn man nämlich an der Tür der Festhütte sitzt und der Tisch sich in der Stube befindet: die Schule Šammajs berücksichtigt, man könnte sich nach dem Tische hinüberneigen, und die Schule Hillels berücksichtigt dies nicht!? Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt: Wenn jemand sich mit dem Kopfe und dem größeren Teile des Körpers in der Festhütte befindet, den Tisch aber in der Stube[10]hat, so ist sie nach der Schule Šammajs unbrauchbar und nach der Schule Hillels brauchbar. Wenn dem so wäre, so sollte es doch heißen: wenn die Festhütte faßt, beziehungsweise nicht faßt!? — Streiten sie denn nicht über eine kleine Festhütte, es wird ja gelehrt: Faßt sie den Kopf, den größeren Teil des Körpers und den Tisch, so ist sie brauchbar; Rabbi sagt, nur wenn sie vier zu vier Ellen hat. Dagegen lehrt ein Anderes: Rabbi sagt, eine Festhütte, die keine vier zu vier Ellen hat, sei unbrauchbar; die Weisen sagen, auch wenn sie nur den Kopf und den größeren Teil des Körpers faßt, sei sie brauchbar. Vom Tische aber lehrt er nicht; demnach widersprechen ja [die Lehren] einander!? Vielmehr ist hieraus zu entnehmen, daß die eine nach der Schule Šammajs und die andere nach der Schule Hillels lehrt. Mar Zuṭra sagte: Dies geht auch aus der Mišna hervor, denn er lehrt: so ist sie nach der Schule Šammajs unbrauchbar und nach der Schule Hillels brauchbar: wenn dem so[11]wäre, so sollte es ja heißen: so hat man nach der Schule Šammajs seiner Pflicht nicht genügt und nach der Schule Hillels seiner Pflicht genügt. — Wieso heißt es nun demnach: wenn jemand sich befindet? — Tatsächlich streiten sie über beides, sie streiten über eine kleine Festhütte, und sie streiten über eine große Festhütte, nur ist [die Lehre] lückenhaft und muß wie folgt lauten: Wenn jemand sich mit dem Kopfe und dem größeren Teile des Körpers in der Festhütte befindet, den Tisch aber in der Wohnung hat, so hat er, wie die Schule Šammajs sagt, seiner Pflicht nicht genügt, und wie die Schule Hillels

braucht sie den Tisch nicht zu fassen; cf. infra Fol. 23a. 10. Wenn die Hütte an der Wohnung angebracht ist. 11. Daß es sich um eine kleine Festhütte han-

sagt, seiner Pflicht genügt; die nicht mehr als den Kopf und den größeren Teil des Körpers faßt, ist nach der Schule Šammajs unbrauchbar und nach der Schule Hillels brauchbar. — Wer lehrte folgende Lehre der Rabbanan: Ein Haus, das keine vier zu vier Ellen hat, ist von der Mezuza und vom Geländer[12]frei, es ist nicht durch Aussatz[13]verunreinigungsfähig, es verfällt nicht[14]als Haus einer ummauerten Stadt, man kehrt wegen eines solchen nicht vom Kriegsschauplatze[15]heim, es beteiligt sich nicht am Érub[16]und an der Verbindung[17], man legt da den Érub nicht nieder, Col.b es kann nicht zur Vereinigung zwischen zwei Ortschaften[18]dienen, und es ist zwischen Brüdern und Gesellschaftern nicht zu teilen. Es ist also Rabbi und nicht die Rabbanan? — Du kannst auch sagen, daß es die Rabbanan sind, denn die Rabbanan sagen dies nur von der Festhütte, die ja nur provisorisch zur Wohnung dient, bei einem Hause aber, das zur permanenten Wohnung dient, pflichten sie bei, daß es, wenn es vier Ellen zu vier Ellen hat, von Menschen bewohnt wird, wenn aber nicht, von Menschen nicht bewohnt wird.

Der Meister sagte: Ist von der Mezuza und vom Geländer frei, es ist durch Aussatz nicht verunreinigungsfähig, es verfällt nicht als Haus einer ummauerten Stadt, man kehrt wegen eines solchen nicht vom Kriegsschauplatze heim. Aus welchem Grunde? — In all diesen Fällen heißt es Haus. — «Es beteiligt sich nicht am Érub und an der Verbindung, man legt da den Érub nicht nieder.» Aus welchem Grunde? — Weil es zur Wohnung nicht geeignet ist. — Nur den Érub zur Vereinigung des Hofes lege man da nicht nieder, wohl aber zur Verbindung für die Durchgangsgasse; aus welchem Grunde? — Weil es nicht weniger ist als ein Hof in der Durchgangsgasse. Wir haben nämlich gelernt: Der Érub zur Vereinigung des Hofes wird im Hofe und zur Verbindung der Durchgangsgasse wird in der Durchgangsgasse [niedergelegt]. Dagegen wandten wir ein: Wieso der Hof-Érub im Hofe, wir haben ja gelernt, daß, wenn man den Érub in einem Torhäuschen, einer Veranda oder einer Galerie niederlegt, er kein Érub sei, und wer da wohnt, [den Hof] nicht verboten[19]mache!? Vielmehr lese man: der Érub

delt, die tatsächlich nicht mehr faßt. 12. An einem flachen Dache; cf. Dt. 22,8. 13. Lev. 14,34ff. 14. Dem Käufer; cf. Lev. 25,29. 15. Cf. Dt. 20,5. 16. Wenn mehrere Häuser einen gemeinsamen Hof haben, so ist es am Šabbath verboten, Gegenstände aus den Wohnungen nach dem Hofe od. umgekehrt zu tragen, da der Hof als anderes Gebiet gilt; die Nachbarn können sich jedoch fiktiv vereinigen, indem sie am Freitag zu einer Speise gemeinschaftlich beitragen, die in einem der zum Hofe gehörenden Häuser niedergelegt wird. Diese Speise heißt Érub (Vermischung, Verschmelzung, Vereinigung) vollst. עירוב חצרות, Hof-Érub. 17. Mehrere Höfe an einer Durchgangsgasse müssen sich ebenfalls durch einen É. fiktiv verbinden. 18. Hinsichtlich des Šabbathgebietes;

zur Vereinigung des Hofes in einem Hause des Hofes, und zur Verbindung für die Durchgangsgasse in einem Hofe der Durchgangsgasse. Und dieses ist nicht weniger als ein Hof in der Durchgangsgasse. — «Es kann nicht zur Vereinigung zwischen zwei Ortschaften dienen.» Es ist nicht einmal mit einer Wächterhütte zu vergleichen. Aus welchem Grunde? — Die Wächterhütte ist für ihren Zweck brauchbar, dieses aber ist für seinen Zweck nicht brauchbar. — «Es ist zwischen Brüdern und Gesellschaftern nicht zu teilen.» Nur wenn es keine vier Ellen hat, wenn es aber vier Ellen hat, ist es zu teilen, während wir doch gelernt haben, man teile einen Hof nur dann, wenn vier Ellen für den einen und vier Ellen für den anderen zurückbleiben!? — Sage vielmehr: bei diesem gilt nicht das Gesetz der Teilung des Hofes. R. Hona sagte nämlich: Der Hof ist nach den Türen[20] zu teilen, und R. Ḥisda sagte, jede Tür erhalte vier Ellen [vom Hofe], und der Rest sei gleichmäßig zu teilen. Nur ein Haus, das bestehen bleibt, erhält einen Teil am Hofe, ein solches aber, das zum Niederreißen bestimmt ist, erhält keinen Teil am Hofe.

Wenn sie höher als zwanzig Ellen ist und man sie durch Kissen und
Fol.4 Polster[21] verringert, so ist dies keine Verringerung, auch wenn man sie[22] aufgibt, da sein Beschluß gegenüber dem aller anderen Menschen[23] bedeutungslos ist. Wenn Stroh und man es aufgibt, so ist dies eine Verringerung, und um so mehr, wenn Erde und man sie aufgibt. Wenn Stroh, das man später nicht[22] fortnimmt, oder Erde ohne Beschlußfassung, so besteht hierüber ein Streit zwischen R. Jose und den Rabbanan, denn wir haben gelernt: Wenn man ein Haus mit Stroh oder Geröll gefüllt und es aufgegeben hat, so gilt es als nicht vorhanden. Nur wenn man es aufgibt, nicht aber, wenn man es nicht aufgibt. Hierzu wird gelehrt: R. Jose sagt: Stroh, das man später nicht fortnimmt, gleicht Erde ohne Beschlußfassung und es gilt[24] als nicht vorhanden, Erde, die man später fortnimmt, gleicht Stroh ohne Beschlußfassung, und es gilt nicht als nicht vorhanden.

Wenn sie höher als zwanzig Ellen ist und Gesträuch [von der Hüttenbedachung] innerhalb der zwanzig Ellen herabhängt, so ist sie, wenn es mehr Schatten als Sonne gewährt, brauchbar, wenn aber nicht, unbrauchbar. Von einer, die zehn Handbreiten[25] hoch ist, aber Gesträuch [von der Hüttenbedachung] innerhalb der zehn Handbreiten herabhängt,

cf. Er. Fol. 57a. 19. Den übrigen Anwohnern des Hofes für den Verkehr am Sabbath; cf. Er. Fol. 85bff. 20. Wenn beispielsweise bei der Teilung der eine 2 kleine Häuser u. der andere ein großes erhält, so erhält der erste auch 2/3 vom gemeinsamen Hofe. 21. Die man auf den Fußboden legt. 22. Für die Dauer des Hüttenfestes. 23. Es sind Wertgegenstände, die kein Mensch aufgibt. 24. Wenn ein Leichnam sich darin befindet; cf. Ah. XV, 6,7. 25. Mindest-

wollte Abajje sagen, sie sei, wenn es mehr Sonne als Schatten gewährt, brauchbar[26], da sprach Raba zu ihm: Eine solche ist ja eine stinkige Wohnung, und kein Mensch wohnt in einer stinkigen Wohnung.

Wenn sie höher als zwanzig Ellen ist und man darin ein Podium längs der Mittelwand[27] errichtet, das die für die Festhütte erforderliche Größe hat, so ist sie brauchbar; wenn aber längs einer Seitenwand, so ist sie, falls vom Rande des Podiums bis zur [gegenüberliegenden] Wand vier Ellen vorhanden[28] sind, unbrauchbar, wenn aber weniger, brauchbar. — Er lehrt uns damit, daß wir die Wand als schief[29] betrachten, und dies haben wir ja bereits gelernt: Wenn [das Dach eines] Hauses durchbrochen ist und man oben Hüttenbedachung legt, so ist es, wenn von der Wand bis zur Hüttenbedachung vier Ellen vorhanden sind, [als Festhütte] unbrauchbar. Wenn weniger, ist es demnach brauchbar!? — Man könnte glauben, nur da, wo die Wand an sich brauchbar[30] ist, nicht aber hierbei, wo die Wand unbrauchbar ist, so lehrt er uns.

Wenn sie höher als zwanzig Ellen ist und man ein Podium in der Mitte errichtet, so ist sie, wenn an jeder Seite vom Rande des Podiums bis zur Wand vier Ellen vorhanden sind, brauchbar, wenn aber weniger als vier Ellen, unbrauchbar. — Er lehrt uns damit, daß wir die Wand als schief betrachten, und dies ist ja dasselbe!? — Man könnte glauben, wir sagen zwar, die schiefe Wand sei an einer Seite zulässig, nicht aber an jeder Seite, so lehrt er uns.

Wenn sie niedriger als zehn Handbreiten ist und man darin eine auf zehn Handbreiten ergänzende Vertiefung macht, so ist sie, wenn vom Rande der Vertiefung bis zur Wand drei Handbreiten vorhanden Col.b sind, unbrauchbar, wenn aber weniger als drei Handbreiten, brauchbar. — Womit ist es da[31] anders, daß du da weniger als vier Ellen, hierbei aber weniger als drei Handbreiten sagst!? — Da, wo eine Wand vorhanden ist, ist [ein Abstand] weniger als vier Ellen zulässig, hierbei aber, wo die Wand erst werden soll, gilt sie als solche bei [einem Abstand] unter drei Handbreiten, sonst aber nicht.

Über den Fall, wenn sie höher als zwanzig Ellen ist und man darin eine zehn Handbreiten hohe Säule errichtet, die den für die Festhütte erforderlichen Umfang hat, wollte Abajje sagen, man dehne die Wän-

höhe für die Festhütte. 26. Wörtl. gerettet, sc. die Tauglichkeit derselben; die Zacken, die als Hüttenbedachung untauglich sind, gelten als nicht vorhanden. 27. Der dem Eingange gegenüberliegenden Wand. 28. Die Wand gilt, da sie höher als 20 Ellen ist, als nicht vorhanden, u. die zweiwändige Festhütte ist unbrauchbar. 29. Die Hüttenbedachung ist breiter als das den brauchbaren Teil der Festhütte bildende Podium, somit muß die unten abstehende Wand als schräg gedacht werden. 30. Nicht höher als 20 Ellen. 31. Bei der Verringerung der Höhe.

de[32]nach oben, da sprach Raba zu ihm: Es sind erkennbare Wände erforderlich, die nicht vorhanden sind.

Die Rabbanan lehrten: Wenn man vier Stangen[33]aufstellt und darüber Hüttenbedachung legt, so ist es [als Festhütte] nach R. Jáqob brauchbar und nach den Weisen unbrauchbar. R. Hona sagte: Der Streit besteht nur, wenn am Rande des Daches, denn R. Jáqob ist der Ansicht, wir sagen, man dehne die Wände[34]nach oben, und die Rabbanan sind der Ansicht, wir sagen nicht, man dehne die Wände nach oben; wenn aber in der Mitte des Daches, stimmen alle überein, daß es unbrauchbar sei. R. Nahman sagte: Der Streit besteht, wenn in der Mitte[35]des Daches. Sie fragten: Besteht der Streit nur über den Fall, wenn in der Mitte des Daches, wenn aber am Rande des Daches, stimmen alle überein, daß es brauchbar ist, oder besteht der Streit über diesen und jenen Fall? — Die Frage bleibt unentschieden. Man wandte ein: Wenn man vier Stangen in die Erde steckt und darüber Hüttenbedachung legt, so ist es nach R. Jáqob [als Festhütte] brauchbar und nach den Weisen unbrauchbar. In der Erde ist es ja ebenso, wie in der Mitte[36]des Daches, dennoch ist es nach R. Jáqob brauchbar!? Dies ist eine Widerlegung R. Honas. Eine Widerlegung. Ferner streiten sie ja, wenn in der Mitte, wenn aber am Rande des Daches, stimmen alle überein, daß es brauchbar ist, somit ist dies eine Widerlegung R. Honas in beidem!? — R. Hona kann dir erwidern: sie streiten über den Fall, wenn in der Mitte des Daches, und dies gilt auch von dem Falle, wenn am Rande des Daches, und nur deshalb streiten sie über den Fall, wenn in der Mitte des Daches, um dir die weitergehende Ansicht R. Jáqobs hervorzuheben, daß es nämlich brauchbar ist, auch wenn man sie in der Mitte des Daches aufstellt.

Die Rabbanan lehrten: Wenn man vier Stangen in die Erde steckt und darüber Hüttenbedachung legt, so werden sie, wie R. Jáqob sagt, falls sie gehöhlt und gekantet[37]eine Handbreite nach der einen Seite und eine Handbreite nach der anderen Seite haben, als Doppelpfeiler[38] betrachtet, wenn aber nicht, nicht als Doppelpfeiler betrachtet. R. Jáqob

32. Da die Säule den für die Festhütte erforderlichen Flächenraum hat, so denke man sich die Seitenflächen derselben als Wände, die fiktiv bis zur Hüttenbedachung reichen. 33. Auf einem flachen Dache. 34. Des Hauses. Die 4 Stangen an den 4 Enden des Daches markieren die Festhütte, u. die Wände des Hauses werden fiktiv nach oben gedehnt, sodaß sie zugleich als solche für die Festhütte dienen. 35. Nach der einen Ansicht gelten die Stangen, wenn sie nach jeder Seite eine Handbreite breit sind, als Wände. 36. Da in diesem Falle keine Wände vorhanden sind, die fiktiv nach oben zu dehnen sind. 37. Wenn die runden Stangen so dick sind, daß, wenn man sie viereckig hobelt und aushöhlt, ein Winkel von der angegebenen Breite zurückbleibt. 38. Dh. im

sagt nämlich, für die Festhütte genügen Doppelpfeiler von je einer Handbreite; die Weisen aber sagen, zwei [Wände] müssen vorschriftsmäßig sein und für die dritte genügt eine Handbreite.

EINE, DIE KEINE ZEHN HANDBREITEN HOCH IST. Woher dies? — Es wurde gelehrt: Rabh, R. Ḥanina, R. Joḥanan und R. Ḥabiba — manche setzen in der ganzen Sektion von den Feiertagen, überall, wo diese Gelehrtengesellschaft vorkommt, R. Jonathan statt R. Joḥanan — lehrten: Die Bundeslade hatte neun [Handbreiten] und der Sühnedeckel eine Handbreite, zusammen zehn, und es heißt:[39]*dort werde ich mich dir offenbaren und mit dir reden vom Sühnedeckel aus.* Ferner wird auch gelehrt: R. Jose sagte: Nie ist die Göttlichkeit unten herabgekommen, und nie sind Moše und Elijahu in die Höhe gestiegen, denn es heißt:[40]*der Himmel ist Himmel des Herrn, und die Erde hat er den Menschenkindern gegeben*[41]. — Ist denn die Göttlichkeit nicht unten herabgekommen, es heißt ja:[42]*der Herr stieg auf den Berg Sinaj herab*!? — Oberhalb zehn Handbreiten. — Es heißt ja aber:[43]*an diesem Tage werden seine Füße auf dem Olivenberge stehen*!? — Oberhalb zehn Handbreiten. — Sind denn Moše und Elijahu nicht in die Höhe gestiegen, es heißt ja:[44]*Moše stieg zu Gott hinauf*!? — Unterhalb zehn [Handbreiten]. — Es heißt ja aber:[45]*Elijahu stieg im Sturm in den Himmel.* — Unterhalb zehn [Handbreiten]. — Es heißt ja aber: [46]*er erfaßt den Anblick des Thrones, er zieht seine Wolke über ihn,* und R. Tanḥum sagte, dies lehre, daß der Allmächtige über ihn den Glanz seiner Göttlichkeit ausgebreitet und ihn überwölkt hatte[47]!? — Unterhalb zehn [Handbreiten]. — Es heißt ja:[48]*er erfaßt den Anblick des Thrones*!? — Er senkte ihm den Thron bis auf zehn [Handbreiten] herab, und er erfaßte ihn. — Allerdings war die Bundeslade neun Handbreiten [hoch], denn es heißt:[49]*sie sollen eine Lade aus Akazienholz anfertigen, zwei und eine halbe Elle lang, anderthalb Ellen breit und anderthalb Ellen*[50]*hoch,* woher aber, daß der Sühnedeckel eine Handbreite hatte? — R. Ḥanina lehrte: Die Tora hat Länge, Breite und Höhe aller von Moše gefertigten Geräte angegeben, vom Sühnedeckel aber hat sie nur Länge und Breite, nicht aber die Höhe angegeben. Du kannst dies jedoch vom unbedeutendsten aller Geräte[51] entnehmen, von dem es heißt:[52]*du sollst eine in Handbreite ringsumlaufende Leiste an ihm anbringen;* wie diese eine Handbreite, ebenso Fol.5

Winkel aneinander gesetzt, sodaß jede Seite eine handbreite Wand hat. 39. Ex. 25,22. 40. Ps. 115,16. 41. Demnach ist die Höhe von 10 Handbreiten die Grenze von 2 verschiedenen Gebieten. 42. Ex. 19,20. 43. Zach. 14,4. 44. Ex. 19,3. 45. iiReg. 2,11. 46. Ij. 26,9. 47. Das W. פרשו wird in פירש שדי ויו aufgelöst. 48. Ij. 26,9. 49. Ex. 25,10. 50. Die Elle hat 6 Handbreiten. 51. Die

jener eine Handbreite. — Sollte er es doch von den anderen Geräten[53] folgern!? — Ergreifst du viel, so hast du nichts ergriffen, ergreifst du wenig, so hast du es ergriffen. — Sollte er es vom Stirnblatte[54] folgern!? Es wird nämlich gelehrt: Das Stirnblatt war eine Art Platte aus Gold, zwei Finger breit, und reichte von Ohr zu Ohr; darauf waren zwei Zeilen eingraviert: *Jod* und *He*[55] oben und *geheiligt dem* unten. R. Eliézer b. Jose erzählte: Ich habe es in Rom gesehen, und darauf waren [die Worte][56] *geheiligt dem Herrn* in einer Zeile eingraviert. — Man folgere von einem Geräte auf ein Gerät, nicht aber folgere man von einem Schmuck auf ein Gerät. — Sollte es vom Kranze[57] folgern, denn der Meister sagte, [die Dicke] des Kranzes hatte nur ein Minimum!? — Man folgere von einem Geräte auf ein Gerät, nicht aber folgere man von der Verzierung eines Gerätes auf ein Gerät. — Auch die Leiste war ja nur eine Verzierung!? — Die Leiste befand sich unter [der Tischplatte]. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, die Leiste befand sich unter [der Platte], wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, die Leiste befand sich über dieser, demnach war sie ja eine Verzierung!? — Vielmehr, man folgere von einem Gegenstande, bei dem die Tora ein Maß angegeben hat, auf einen Gegenstand, bei dem die Tora ein Maß angegeben hat, nicht aber ist vom Stirnblatte und vom Kranze zu entnehmen, bei denen die Tora überhaupt kein Maß angegeben hat.

R. Hona entnimmt dies hieraus:[58] *Auf das Gesicht des Sühnedeckels,* und das Gesicht hat nicht weniger als eine Handbreite. — Vielleicht wie
Col.b das Gesicht des Bar Jukhni[59]? — Ergreifst du viel, so hast du nichts ergriffen, ergreifst du wenig, so hast du es ergriffen. — Vielleicht wie das Gesicht eines Vögelchens? R. Aha b. Jáqob erwiderte: R. Hona folgert dies durch das Wort *Gesicht;* hier heißt es: *auf das Gesicht des Sühnedeckels,* und dort[60] heißt es: *vom Gesichte seines Vaters Jichaq.* — Sollte er es durch das Wort *Gesicht* folgern, das von Gott gebraucht wird, denn es heißt:[61] *wie das Gesicht Gottes, indem du mir gnädig warst*!? — Ergreifst du viel, so hast du nichts ergriffen, ergreifst du wenig, so hast du es ergriffen. — Sollte er es vom Kherub folgern, denn es heißt:[62] *gegen den Sühnedeckel hin sollen die Gesichter der Kherubim gerichtet sein*!? R. Aha b. Jáqob erwiderte: Es ist uns überliefert, daß das Gesicht der Kherubim nicht kleiner als eine Handbreite ist, und auch R. Hona folgert es hieraus. — Weshalb heißt er Kherub? R. Abahu erwiderte: Kerabja [wie ein Kind]; in Baby-

Tischleiste. 52. Ex. 25,25. 53. Die mehr als eine Handbreite hatten. 54. Das bedeutend dünner war. 55. Der Gottesname Jah. 56. Ex. 28,36. 57. Cf. Ex. 25,11,24,25; 30,3. 58. Lev. 16,14. 59. Cf. Jom. Fol. 80a Anm. 201. 60. Gen. 27,30.

lonien wird nämlich der Knabe Rabja genannt. Abajje sprach zu ihm: Wieso heißt es demnach:[63]*das Gesicht des einen war das Gesicht eines Kherubs, das Gesicht des zweiten war das Gesicht eines Menschen,* Kherub und Mensch sind ja dasselbe!? — Ein großes Gesicht und ein kleines Gesicht.

Woher, daß der Innenraum ohne die Hüttenbedachung allein zehn Handbreiten haben muß, vielleicht mit der Hüttenbedachung!? — Vielmehr, er folgert dies vom stetigen Tempel. Es heißt:[64]*das Haus, das der König Šelomo für den Herrn baute, war sechzig Ellen lang, zwanzig Ellen breit und dreißig Ellen hoch,* ferner heißt es:[65]*die Höhe des einen Kherub betrug zehn Ellen, und ebenso die des zweiten Kherub,* und hierzu wird gelehrt: Wie im stetigen Tempel die Kherubim bis zu einem Drittel des ganzen Hauses reichten, ebenso reichten die Kherubim in der Stiftshütte bis zu einem Drittel des ganzen Hauses. Die [Höhe der] Stiftshütte betrug zehn Ellen, wie es heißt:[66]*zehn Ellen betrug die Länge des Brettes,* das sind nämlich sechzig Handbreiten, ein Drittel hat zwanzig Handbreiten, und wenn man davon zehn Handbreiten für die Höhe der Bundeslade mit dem Sühnedeckel abzieht, so bleiben es zehn, und es heißt:[67]*die Kherubim sollen ihre Flügel nach oben ausgebreitet halten, indem sie mit ihren Flügeln den Sühnedeckel bedecken;* hier nennt es die Tora oberhalb zehn Handbreiten 'bedecken'. — Woher, daß die Flügel über ihrem Kopfe ausgebreitet waren, vielleicht in gleicher Höhe mit ihrem Kopfe[68]!? R. Aḥa b. Jáqob erwiderte: Es heißt *oben.* — Vielleicht waren sie noch höher ausgebreitet!? — Heißt es denn *oben darüber*? — Allerdings nach R. Meír, welcher sagt, alles wurde da mit einer gewöhnlichen Elle[69]gemessen, wie ist es aber nach R. Jehuda zu erklären, welcher sagt, das Gebäude mit einer Elle von sechs Handbreiten und die Geräte mit einer von fünf, wonach die Bundeslade mit dem Sühnedeckel zusammen nur achteinhalb [Handbreiten] hatte und elfeinhalb zurückblieben; demnach müßte auch die Festhütte elfeinhalb Handbreiten hoch sein!? — Vielmehr, nach R. Jehuda ist dies eine Überlieferung. R. Ḥija b. Aši sagte nämlich im Namen Rabhs: Die Lehren von den Quantitäten[70], den Trennungen[71]und den Umzäunungen[72]sind Moše vom Sinaj überlieferte Ha-

61. Ib. 33,10. 62. Ex. 25,20. 63. Ez. 10,14. 64. iReg. 6,2. 65. Ib. V. 26. 66. Ex. 26,16. 67. Ib. Ib. 25,20. 68. Der Raum unter den Flügeln hatte also keine 10 Handbreiten. 69. Von 6 Handbreiten. 70. Bei Speisen, die entweder an sich oder aus Anlaß des Tages verboten sind. 71. Beim Untertauchen zur rituellen Reinigung darf keine Stelle des Körpers vom Wasser unberührt bleiben, jede 'Trennung' (dh. am Körper, bezw. untergetauchten Objekt haftender Gegenstand) macht das U. wirkungslos 72. Wozu auch die Wände der

lakhoth. — [Die Lehre] von den Maßen ist ja aus der Tora!? Es heißt: [73]*ein Land mit Weizen und Gerste, mit Weinstöcken, Feigen und Granatäpfeln, ein Land mit Olivenöl und Honig,* und hierzu sagte R. Ḥanina, dieser ganze Schriftvers stehe nur wegen der Maße. Weizen, wegen des aussätzigen[74]Hauses, denn wir haben gelernt: Wenn jemand in ein aussätziges Haus tritt und seine Kleider auf der Schulter und
Fol.6 seine Sandalen und seine Ringe in den Händen[75]trägt, so ist er samt diesen sofort unrein; wenn er aber seine Kleider am Körper, seine Sandalen an den Füßen und seine Ringe an den Fingern anhat, so ist er sofort unrein, diese aber bleiben rein, bis er so lange verweilt, als man ein Peras essen kann, Weizenbrot und nicht Gerstenbrot, und zwar angelehnt[76]und mit Zukost. Gerste [wegen der folgenden Lehre:] Ein gerstengroßer Knochen [von einem Toten] verunreinigt durch Berühren und Tragen, nicht aber durch Bezeltung[77]. Weinstöcke [dies deutet auf] das Quantum eines Viertellog Wein für den Naziräer[78]. Feigen, [dies deutet auf] das Quantum einer Dörrfeige hinsichtlich des Hinaustragens[79]am Šabbath. Granatäpfel, wegen der folgenden Lehre: Für alle Gefäße eines Privatmannes[80]gilt die Größe eines Granatapfels[81]. Ein Land mit Olivenöl, ein Land, dessen sämtliche Quantitäten Olivengröße haben. — Sämtliche Quantitäten, wie kommst du darauf, da sind ja die ebengenannten!? — Sage vielmehr: dessen meiste Quantitäten Olivengröße haben. Honig, die Größe einer getrockneten Dattel hinsichtlich [des Essens am] Versöhnungstage. Sie sind ja somit aus der Tora!? — Glaubst du etwa, daß die Quantitäten in der Schrift geschrieben stehen!? Sie sind vielmehr eine [überlieferte] Halakha, und der Schriftvers ist nur eine Anlehnung. — [Die Lehre] von den Trennungen ist ja aus der Tora!? Es heißt nämlich: [82]*er soll den Leib im Wasser baden,* es darf keine Trennung zwischen ihm und dem Wasser sein. — Die Halakha bezieht sich auf das Haar. Dies nach Rabba b.Bar Ḥana, denn Rabba b.Bar Ḥana sagte: Ein verknotetes Haar ist eine Trennung, drei sind keine[83]Trennung, von zweien weiß ich es nicht. — Aber auch hinsichtlich des Haares ist es ja aus der Tora, denn es heißt: *er soll den Leib im Wasser baden,* auch was zum Leibe gehört, nämlich das Haar!? — Die Halakha bezieht sich auf
Col.b eine Lehre R. Jiṣḥaqs, denn R. Jiṣḥaq sagte: Nach der Tora gilt es nur

Festhütte gehören. 73. Dt. 8,8. 74. Cf. Lev. 14,34 ff. 75. Als Last und nicht als Kleidungsstück oder Schmuck. 76. Sodaß das Essen weniger Zeit beansprucht. 77. Dh. durch das Zusammensein in einem Zelte. 78. Den zu trinken ihm verboten ist; cf. Num. 6,2ff. 79. Cf. Sab. Fol. 76b. 80. Wörtl. Hausherr, als Ggs. zum bezügl. Handwerker. 81. Wenn das Gefäß ein granatapfelgroßes Loch hat, so ist es nicht mehr verunreinigungsfähig. 82. Lev. 14,9.

dann als Trennung, wenn die größere Hälfte [des Haares vom Wasser unberührt bleibt] und man darauf achtet, nicht aber, wenn man darauf nicht achtet, jedoch haben sie es auch bei der größeren Hälfte, wo man darauf nicht achtet, wegen der größeren Hälfte, wo man darauf achtet, und bei der kleineren Hälfte, wo man darauf achtet, wegen der größeren Hälfte, wo man darauf achtet, angeordnet. — Sollten sie es doch auch bei der kleineren Hälfte, wo man darauf nicht achtet, Verbot wegen der kleineren Hälfte, wo man darauf achtet, oder wegen der größeren Hälfte, wo man darauf nicht achtet, angeordnet haben!? — Bei dieser selbst ist es ja nur eine rabbanitische Anordnung, und wir sollten wegen einer Anordnung eine verfügen!? Die Lehre von den Umzäunungen, wie wir eben gesagt[84] haben. — Allerdings nach R. Jehuda, wie ist es aber nach R. Meír[85] zu erklären!? — Die [überlieferte] Halakha bezieht sich auf die Dehnung[86], die Verbindung[87] und die schiefe Wand[88].

DIE KEINE DREI WÄNDE HAT. Die Rabbanan lehrten: Zwei vorschriftsmäßig, und für die dritte reicht eine Handbreite; R. Šimón sagt, drei vorschriftsmäßig, und für die vierte reicht auch eine Handbreite. — Worin besteht ihr Streit? — Die Rabbanan sind der Ansicht, die überlieferte [Schreibart] sei maßgebend[89], und R. Šimón ist der Ansicht, die Lesart sei maßgebend. Die Rabanan sind der Ansicht, die überlieferte [Schreibart] sei maßgebend, und es heißt:[89] *in einer Hütte, in einer Hütte, in Hütten,* das sind vier; zwei [Wände] vorschriftsmäßig und die dritte hat die [überlieferte] Halakha auf eine Handbreite herabgesetzt. R. Šimón ist der Ansicht, die Lesart sei maßgebend, und es heißt: *in Hütten, in Hütten, in Hütten,* das sind sechs; eines ist an sich nötig, sodaß vier zurückbleiben: drei Wände vorschriftsmäßig und die vierte hat die [überlieferte] Halakha auf eine Handbreite herabgesetzt. Wenn du willst, sage ich: alle sind der Ansicht, die Lesart sei maßgebend, und ihr Streit besteht in folgendem: einer ist der Ansicht, auch für die Hüttenbedachung sei ein Schriftvers nötig, und einer ist der Ansicht, für die Hüttenbedachung sei kein Schriftvers[90] nötig. Wenn du willst, sage ich: alle sind der Ansicht, die überlieferte [Schreibart] sei maßgebend, und ihr Streit besteht in folgendem: einer ist der Ansicht, die [überlieferte] Halakha sei zur Verminderung[91] da, und einer ist der

83. Bei diesen ist der Knoten nicht so fest, um das Eindringen des Wassers zu verhindern. 84. Daß die Wände 10 Handbreiten hoch sein müssen. 85. Nach dem dies aus dem angezog. Schriftvers hervorgeht. 86. Die fiktive Dehnung einer Wand; ob. Fol. 4b Anm. 34. 87. Bei einem Abstande von weniger als 3 Handbreiten; cf. Sab. Fol. 97a. 88. Cf. supra Fol. 4a. 89. Lev. 23,42,43 ist die massor. Schreibweise zweimal defect. בסכת (also in der Einzahl) u. einmal plene בסכות (also in der Mehrzahl) $2\times1+1\times2=4$; die massoret. Lesart ist dagegen an allen 3 Stellen בסכות $3\times2=6$. 90. Da diese die eigentliche Festhütte

Ansicht, die Halakha sei zur Hinzufügung[93]da. Wenn du aber willst, sage ich: alle sind der Ansicht, die [überlieferte] Halakha sei zur Verminderung da, ferner auch, daß die überlieferte [Schreibart] maßgebend sei, und ihr Streit besteht darin, ob auch der erste [Schriftvers][93] zur Forschung verwendet werde: einer ist der Ansicht, auch der erste sei zur Forschung zu verwenden, und einer ist der Ansicht, der erste sei nicht zur Forschung zu verwenden. R. Mathna erklärte: Der Grund R. Šimóns ist aus folgendem zu entnehmen:[94]*und eine Hütte wird da sein als Schatten vor der Hitze tagsüber und als Zuflucht und Obdach vor Unwetter und Regen*[95].

Wo kommt nun diese Handbreite[96]hin? Rabh erwiderte: Man setze sie an die vorstehende [Wand]. R. Kahana und R. Asi sprachen zu Rabh:
Fol.7 Sollte man sie doch in einem schrägen Winkel[97]stellen!? Da schwieg Rabh. Es wurde auch gelehrt: Šemuél sagte im Namen Levis: Man setze sie an die vorstehende [Wand]. Ebenso lehren sie im Lehrhause, man setze sie an die vorstehende [Wand]. R. Šimón, nach anderen R. Jehošuá b.Levi, sagte: Man mache sie[96]in einer reichlichen Handbreite und stelle sie weniger als drei Handbreiten von der Wand entfernt, denn weniger als drei [Handbreiten] (von der Wand) entfernt, gilt es als verbunden[98].

R. Jehuda sagte: Eine Festhütte, die in der Art eines Durchganges errichtet[99]ist, ist brauchbar, und diese[96]Handbreite stelle man auf die Seite, die ihm beliebt. R. Simon, nach anderen R. Jehošuá b. Levi, sagte: Man verwende ein Brett von etwas über vier [Handbreiten] und stelle es weniger als drei [Handbreiten] von der Wand entfernt, denn weniger als drei [Handbreiten] (von der Wand) entfernt, gilt als verbunden. — Weshalb ist da[100]eine reichliche Handbreite ausreichend, hierbei[101]aber vier [Handbreiten] erforderlich? — Da, wo es zwei vorschriftsmäßige Wände[102]sind, reicht eine reichliche Handbreite aus, hierbei aber, wo es keine zwei vorschriftsmäßige Wände[103]sind, nur wenn es ein Brett von vier [Handbreiten] ist, sonst aber nicht. Raba sagte: Sie wird nur durch eine Türform[104]brauchbar. Manche lesen: Raba sagte: Sie wird auch durch

ist. 91. Der 3. Wand, daß für diese eine Handbreite ausreiche. 92. Eine 4. Wand. 93. Dh. Die erste Nennung des Wortes 'Hütte', die an sich nötig ist. 94. Jes. 4,6. 95. Zum Schutze sind 4 Wände erforderlich. 96. Die 3., handbreite Wand. 97. In der Richtung beider Wände, ein Dreieck bildend. 98. Mit der anstoßenden Wand, sodaß sie eine Wand von 4 Handbreiten bildet, den größeren Teil der vorschriftsmäßigen (7 Handbreiten). 99. Aus 2 gegenüberstehenden Wänden. 100. Wenn beide Wände in einem Winkel stehen. 101. Wenn beide Wände sich gegenüberstehen. 102. Die Wände bilden einen Winkel und markieren so die Festhütte. 103. Die Wände bilden nur einen Durchgang. 104. Zwei Pfosten von je einer halben Handbreite an beiden Seiten u. eine Latte

eine Türform[105]brauchbar. Manche lesen: Raba sagte: Auch ist eine Türform[106]erforderlich. R. Aši traf R. Kahana, wie er bei einer reichlichen Handbreite noch eine Türform machte; da sprach er zu ihm: Hält denn der Meister nichts von dem, was Raba gesagt hat? Raba sagte nämlich, sie wäre auch durch eine Türform brauchbar? Dieser erwiderte: Ich halte von jener Lesart, nach der Raba gesagt hat, es sei auch eine Türform erforderlich.

«Zwei vorschriftsmäßig &c.» Raba sagte: Ebenso auch beim Šabbathgesetze: da solches für die Festhütte als Wand gilt, gilt es auch beim Šabbath[107]als Wand. Abajje wandte gegen ihn ein: Berücksichtigen wir denn [die Schlußfolgerung] 'da', es wird ja gelehrt: Die Wand der Festhütte gleicht der Wand für den Šabbath[108], nur dürfen die Stäbe keine drei Handbreiten voneinander abstehen. Beim Šabbath ist es noch strenger als bei der Festhütte, indem sie beim Šabbath nur dann zulässig ist, wenn das Bestehende mehr ist als das Durchbrochene, was bei der Festhütte nicht der Fall[109]ist. Doch wohl beim Šabbath des Hüttenfestes noch strenger als bei der Festhütte[110], und wir folgern nicht 'da'[111]!? — Nein, strenger an einem gewöhnlichen Šabbath als an einem Šabbath des Hüttenfestes[112]. — Demnach sollte er auch lehren: strenger ist es sonst bei der Festhütte als bei der Festhütte am Šabbath, indem sonst für die Festhütte eine reichliche Handbreite erforderlich ist, während bei der Festhütte am Šabbath keine reichliche Handbreite erforderlich ist, vielmehr ist ein Pfosten ausreichend, denn du selbst sagtest ja, daß, wenn man auf eine Durchgangsgasse, die einen Pfosten[113]hat, Hüttenbedachung gelegt hat, dies [als Festhütte] brauchbar sei!? — Dies [zu lehren] ist nicht nötig; wenn dies vom Leichteren auf das Strengere[114]angewandt wird, um so eher vom Strengeren auf das Leichtere.

darüber; cf. Er. Fol. 11b. 105. Wenn man eine Türform macht, brauchen die beiden Pfosten zusammen keine Handbreite zu haben. 106. Einer der beiden Pfosten muß eine Handbreite haben. 107. Sonst gilt nur eine Hütte von 3 Wänden als Privatgebiet hinsichtl. des Š.s, um Gegenstände aus der Wohnung nach dieser bringen zu dürfen; am Š. des Hüttenfestes gilt jed. auch die hinsichtl. des Festes brauchbare Hütte (2 Wände und eine Handbreite) als Privatgebiet. 108. Sie braucht keine feste zu sein, vielmehr kann sie auch aus ganz dünnen, weniger als 3 Handbreiten von einander abstehenden Stäben od. wagerechten Latten bestehen; cf. Er. Fol. 16b. 109. Die beiden Wände dürfen noch außerdem durchbrochen sein, sodaß zusammen das Durchbrochene mehr als das Bestehende beträgt. 110. Dieselbe Hütte, die hinsichtl. des Festes brauchbar ist, gilt, wenn das Fest mit einem Š. zusammentrifft, nicht als Privatgebiet. 111. Sc. sie in der einen Hinsicht brauchbar ist, ist sie auch in der anderen Hinsicht brauchbar. 112. An einem gewöhnl. Š. wird eine solche Hütte nicht als Privatgebiet betrachtet, wohl aber an einem mit dem Hüttenfeste zusammentreffenden Š. 113. An der einen Seite, als 3. Wand. 114. Das Šabbathgesetz

Col.b Der Text. Raba sagte: Wenn man auf eine Durchgangsgasse, die einen Pfeiler hat, Hüttenbedachung legt, so ist dies [als Festhütte] brauchbar. Ferner sagte Raba: Wenn man auf Brunnenpfeiler[115]Hüttenbedachung legt, so ist dies [als Festhütte] brauchbar. Und [alle drei Lehren] sind nötig. Würde er es nur von der Durchgangsgasse gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil da zwei richtige Wände vorhanden sind, nicht aber gilt dies von den Brunnenpfeilern, wo keine zwei richtigen Wände vorhanden sind. Würde er es nur von den Brunnenpfeilern gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil da dem Namen nach vier Wände vorhanden sind, nicht aber wenn man Hüttenbedachung auf eine Durchgangsgasse legt, wo auch keine vier Wände dem Namen nach vorhanden sind. Und würde er es nur von diesen beiden gelehrt haben, [so könnte man glauben,] man folgere nur vom Strengen auf das Leichtere, nicht aber vom Leichteren auf das Strengere. Daher [sind alle Lehren] nötig.

DIE MEHR SONNE ALS SCHATTEN GEWÄHRT. Die Rabbanan lehrten: Nur wenn die Sonne durch die Hüttenbedachung [dringt], nicht aber wenn durch die Wände. R. Jošija sagt, auch durch die Wände. R. Jemar b. Šelemja sagte im Namen Abajjes: Was ist der Grund R. Jošijas? Es heißt:[116]*du sollst die Bundeslade mit dem Vorhange bedecken*; der Vorhang war ja eine Scheidewand, und der Allbarmherzige nennt dies 'bedecken'. Demnach gleichen die Wände der Hüttenbedachung. — Und die Rabbanan!? — Dies besagt, daß er [oben] ein wenig übergeschlagen werde, damit er wie eine Bedachung aussehe.

Abajje sagte: Rabbi, R. Jošija, R. Jehuda, die Schule Šammajs, R. Šimôn (b.Gamliél), R. Gamliél, R. Eliézer und die anderen[117]sind sämtlich der Ansicht, die Festhütte müsse eine permanente Wohnung sein. Rabbi, denn es wird gelehrt: Rabbi sagt, eine Festhütte, die keine vier zu vier Ellen hat, ist unbrauchbar. R. Jošija, wie wir eben gesagt haben. R. Jehuda, denn wir haben gelernt: Eine Festhütte, die mehr als zwanzig Ellen hoch ist, ist unbrauchbar, nach R. Jehuda aber brauchbar. R. Gamliél, denn es wird gelehrt: Wenn jemand seine Festhütte auf der Höhe eines Wagens oder auf der Höhe eines Schiffes macht, so ist sie nach R. Gamliél unbrauchbar und nach R. Áqiba brauchbar. Die Schule Šammajs, denn wir haben gelernt: Wenn jemand sich mit dem Kopfe und dem größeren Teile des Körpers in der Festhütte befindet, den Tisch aber in der Stube hat, so ist sie nach der Schule Šammajs unbrauchbar und nach

ist strenger als das der Festhütte. 115. Ein Brunnen auf öffentl. Gebiete gilt als Privatgebiet; um aus diesem am S. schöpfen zu dürfen, werden ringsum 4 winklige Doppelpfeiler gesetzt, wodurch der umgrenzte Raum Privatgebiet wird; cf. Er. Fol. 17b. 116. Ex. 40,3. 117. Oft gebrauchte Bezeichnung für R. Meír;

der Schule Hillels brauchbar. R. Šimôn, denn es wird gelehrt: Zwei[118] müssen vorschriftsmäßig sein und für die Mitte reicht eine Handbreite; R. Šimôn sagt, drei vorschriftsmäßig, und für die vierte eine Handbreite. R. Eliézer, denn wir haben gelernt: Wenn jemand seine Festhütte nach der Art einer Binsenhütte[119] macht, oder an eine Wand[120] lehnt, so ist sie nach R. Eliézer unbrauchbar, weil sie kein Dach hat, und nach den Weisen brauchbar. Die Anderen, denn es wird gelehrt: Andere sagen, eine Festhütte, die nach der Art eines Taubenschlages gemacht ist, sei unbrauchbar, weil sie keine Winkel hat.

R. Johanan sagte: Eine Festhütte, die nach der Art eines Kalkofens[121] gemacht, ist, ist, wenn im Kreise vierundzwanzig Personen sitzen können, brauchbar, wenn aber nicht, unbrauchbar. — Also nach Rabbi, welcher sagt, eine Festhütte, die keine vier zu vier Handbreiten hat, sei unbrauchbar. Merke, ein Mensch nimmt ja beim Sitzen eine Elle ein, und da alles, was drei Handbreiten im Umfange hat, im Durchmesser[122] Fol.8 eine Handbreite hat, so genügen auch zwölf!? — Dies nur bei einem Kreise, in einem Quadrate aber ist mehr[123] erforderlich. — Merke, das Quadrat ist ja um ein Viertel größer als der Kreis, somit genügen ja sechzehn!? — Dies nur bei einem Kreise in einem Quadrate, bei einem Quadrate in einem Kreise[124] aber ist mehr erforderlich, wegen der Winkelvorsprünge. — Merke, eine Elle des Quadrats hat ja [ungefähr] eine Elle und zwei Fünftel in der Diagonale, somit genügen ja siebzehn abzüglich eines Fünftels!? — Er nahm es nicht genau. — Allerdings sagen wir bei einer Kleinigkeit, man nehme es nicht genau, sagen wir etwa auch bei einer großen [Differenz], man nehme es nicht genau!? Mar Qašiša, Sohn des R. Ḥisda, sprach zu R. Aši: Du glaubst wohl, eine Person brauche eine Elle, drei Personen brauchen zwei Ellen. — Das sind also sechzehn, und erforderlich sind ja siebzehn abzüglich eines Fünftels!? — Er nahm es nicht genau. — Allerdings sagen wir erschwerend, man nehme es nicht genau, sagten wir etwa auch erleichternd, man nehme es nicht genau!? R. Asi sprach zu R. Aši: Tatsächlich ist für jede Person eine Elle erforderlich, nur zählt R. Johanan den Raum, den die Personen einnehmen, nicht[125] mit; es sind somit achtzehn [Ellen], während [unge-

cf. Hor. Fol. 13b. 118. Wände der Festhütte. 119. Kegelförmig, mit einem von den Wänden auslaufenden Dache. 120. Dh. die Hüttenwand schräg an eine andere Wand lehnt, sodaß sie zugleich als Dach dient. 121. Dh. rund. 122. Ein Kreis von 12 Ellen ergibt einen Durchmesser von 4 Ellen, u. mehr als 4 Ellen ist ja auch nach R. nicht nötig. 123. Der Umfang des Quadrates ist größer als der des Kreises vom gleichen Durchmesser. 124. Bei der Festhütte muß jede gerade Wand 4 Ellen haben. 125. Ein Kreis von 24 Ellen hat einen Durchmesser von 8 Ellen, u. da jede Person ringsum eine Elle einnimmt u. der Kreis innerhalb gezogen wird, so wird der Durchmesser auf 6 Ellen reduziert, sodaß

fähr] siebzehn abzüglich eines Fünftels erforderlich sind; das ist es, womit er es nicht genau nahm, und zwar nahm er es erschwerend nicht genau. Die Rabbanan von Cäsarea, und wie manche sagen, die Richter von Cäsarea, sagten: Der Kreis im Quadrate ist um ein Viertel[126] [klei-
Col.b ner], das Quadrat im Kreise ist um die Hälfte[127] kleiner. Das ist aber nichts; wir sehen ja, daß es nicht soviel ist.

R. Levi sagte im Namen R. Meírs: Von den beiden Töpferhütten, von denen sich eine in der zweiten[128] befindet, ist die innere als Festhütte unbrauchbar und zur Mezuza pflichtig[129], die äußere hingegen als Festhütte brauchbar und von der Mezuza frei. — Warum denn, die äußere sollte doch als Torhäuschen der inneren gelten und zur Mezuza pflichtig sein!? — Weil dies[130] nicht so bestimmt ist.

Die Rabbanan lehrten: Die Hütten der Nichtjuden, der Frauen, der Tiere, der Samaritaner, oder sonst irgend eine Hütte sind[131] [als Festhütte] brauchbar, nur müssen sie vorschriftsmäßig überdacht sein. — Was heißt vorschriftsmäßig? R. Ḥisda erwiderte: Die Hüttenbedachung muß zur Beschattung[132] dienen. — Was schließen [die Worte] 'oder sonst irgend eine Hütte' ein? — Sie schließen die Hütten der Hirten, der Feigenhüter, der Stadtwächter und der Fruchtwächter ein. Die Rabbanan haben nämlich gelehrt: Die Hütten der Hirten, der Feigenhüter, der Stadtwächter, der Fruchtwächter, oder sonst irgend eine Hütte sind [als Festhütte] brauchbar, nur müssen sie vorschriftsmäßig überdacht sein. Was heißt vorschriftsmäßig? R. Ḥisda erwiderte: Die Hüttenbedachung muß zur Beschattung dienen. — Was schließen hier [die Worte] 'oder sonst irgend eine Hütte' ein? — Sie schließen eine Hütte der Nichtjuden, der Frauen, der Tiere und der Samaritaner ein. Für den Autor [der Lehre] von den Hütten der Nichtjuden, der Frauen, der Tiere und der Samaritaner sind diese bedeutender, da sie permanent sind, und er lehrt 'oder sonst irgend eine Hütte', um die Hütten der Hirten, der Feigenhüter, der Stadtwächter und der Fruchtwächter einzuschließen, die nicht permanent sind. Und für den Autor [der Lehre] von den Hütten der Hirten, der Feigenhüter, der Stadtwächter und der Fruchtwächter sind diese bedeutender, da diese der Pflicht unterworfen sind, und er lehrt 'oder sonst irgend eine Hütte', um die Hütten der

der Kreis 18 Ellen hat. 126. Das sind also 12 Ellen. 127. Des ersten Quadrates, demnach muß das erste Quadrat 24 haben. Daß diese Berechnung mathem. ungenau ist, bemerkt schon der T. selbst. 128. Die Töpfer bewohnten 2 Hütten, eine innerhalb der anderen, von denen die innere als Wohn- u. Lagerraum diente, die äußere aber als Arbeits- u. Verkaufsraum. 129. Da diese sein ständiger Aufenthaltsort ist. 130. Daß die äußere der inneren gegenüber nur die Bedeutung eines Torhäuschens hat. 131. Obgleich sie nicht als Festhütte errichtet worden ist. 132. Sie muß von vornherein zum Schutze gegen die Sonne

Nichtjuden, der Frauen, der Tiere und der Samaritaner einzuschließen, die der Pflicht nicht unterworfen sind.

EINE ALTE FESTHÜTTE IST NACH DER SCHULE ŠAMMAJS UNBRAUCHBAR UND NACH DER SCHULE HILLELS BRAUCHBAR. WELCHE HEISST EINE ALTE FESTHÜTTE? DIE MAN DREISSIG TAGE VOR DEM FESTE ERRICHTET HAT. HAT MAN SIE ABER FÜR DAS FEST ERRICHTET, SO IST SIE BRAUCHBAR, SELBST WENN SEIT ANFANG DES JAHRES. Fol.9 i,2

GEMARA. Was ist der Grund der Schule Šammajs? — Die Schrift sagt:[133]*sieben Tage Hüttenfest für den Herrn*; es muß eine Hütte sein, die für das Fest gemacht wurde. — Und die Schule Hillels!? — Dieser [Schriftvers] ist wegen einer Lehre des R. Šešeth nötig, denn R. Šešeth sagte im Namen R. Åqibas: Woher, daß das Holz der Festhütte während der ganzen sieben Tage [zur Verwendung] verboten ist? Es heißt: *sieben Tage Hüttenfest für den Herrn.* Ferner wird gelehrt: R. Jehuda b.Bethera sagte: Wie das Festopfer den Namen Gottes[134]trägt, ebenso trägt auch die Festhütte den Namen Gottes, denn es heißt: *sieben Tage Hüttenfest für den Herrn*; wie das Fest[opfer] für den Herrn, ebenso die Festhütte für den Herrn. — Auch die Schule Šammajs braucht ja diesen [Schriftvers] hierfür!? Allerdings, dem ist auch so. — Was ist demnach der Grund der Schule Šammajs? — Es gibt noch einen anderen Schriftvers:[135]*das Hüttenfest sollst du dir sieben Tage machen*; es muß eine Hütte sein, die für das Fest gemacht wurde. — Und die Schule Hillels!? — Dieser Vers deutet darauf, daß man auch am Halbfeste eine Festhütte[136]mache. — Und die Schule Šammajs!? — Sie ist der Ansicht R. Eliézers, welcher sagt, man mache am Halbfeste keine Festhütte. — Hält denn die Schule Hillels nichts von dem, was R. Jehuda im Namen Rabhs gelehrt hat!? R. Jehuda sagte nämlich im Namen Rabhs: Hat man [die Çiçith] aus Kettenfransen[137], Noppen oder Webezotten gefertigt, so sind sie untauglich, wenn von [fertigen] Knäulen, so sind sie tauglich. Als ich dies Šemuél vortrug, sprach er zu mir: Auch wenn man sie von [fertigen] Knäulen gefertigt hat, sind sie untauglich, weil das Spinnen zu diesem Zwecke erfolgen muß. Ebenso[138]sollte auch hierbei die Festhütte als solche gemacht werden müssen!? Anders ist es da; die Schrift sagt:[139]*du sollst dir Quasten fertigen*, dir: zum Behufe deiner Pflicht. —

errichtet sein. 133. Lev. 23,24. 134. Das am Feste darzubringende Opfer ist zwar Eigentum des Darbringenden, jedoch darf er davon erst nach der Aufräucherung der Opferteile genießen, als hätte er es vom Altar erhalten. 135. Dt. 16,13. 136. Falls man sie nicht vor dem Feste gemacht hat. 137. So nach Raschi; nach anderen Abfälle (קוצים u. קצץ, abschneiden, od. קוץ Dorn, was an den Dornen hängen bleibt). 138. Beide stimmen überein, daß die Çiçith zu

Auch hierbei heißt es ja: *das Hüttenfest sollst du dir machen,* dir: zum Behufe deiner Pflicht!? — Dies schließt das Geraubte aus. — Auch da schließt es ja das Geraubte aus!? — Da gibt es noch einen anderen Schriftvers:[140] *sie sollen sich [Çiçith] machen,* aus eigenem.

Col.b ii WENN MAN DIE FESTHÜTTE UNTER EINEM BAUME MACHT, SO IST ES EBENSO, ALS HÄTTE MAN SIE IM HAUSE GEMACHT. VON ZWEI HÜTTEN ÜBEREINANDER IST DIE OBERE BRAUCHBAR UND DIE UNTERE UNBRAUCHBAR; R. JEHUDA SAGT, IST KEIN BEWOHNER IN DER OBEREN, SEI DIE UNTERE BRAUCHBAR.

GEMARA. Raba sagte: Dies lehrten sie nur von einem Baume, der mehr Schatten als Sonne gewährt, wenn er aber mehr Sonne als Schatten gewährt, so ist sie brauchbar. — Woher dies? — Er lehrt: so ist es ebenso, als hätte man sie im Hause gemacht; weshalb lehrt er: so ist es ebenso, als hätte man sie im Hause gemacht, er sollte doch lehren: so ist sie unbrauchbar!? Vielmehr lehrt er uns folgendes: wenn der Baum dem Hause gleicht: wie das Haus mehr Schatten als Sonne gewährt, ebenso ein Baum, der mehr Schatten als Sonne gewährt. — Was nützt es, daß er mehr Sonne als Schatten gewährt, mit der brauchbaren Hüttenbedachung ist ja die unbrauchbare Hüttenbedachung[141] verbunden!? R. Papa erwiderte: Wenn man [die Zweige] niedergedrückt[142] hat. — Wenn niedergedrückt, so braucht dies ja nicht gelehrt zu werden!? — Man könnte glauben, auch in dem Falle, wenn man sie niederdrückt, berücksichtige man den Fall, wenn man sie nicht niederdrückt, so lehrt er uns, daß wir dies nicht berücksichtigen. — Was lehrt er uns damit, dies haben wir ja bereits gelernt: Hat man Weinlaub, Kürbisblätter oder Epheu über [die Festhütte] gezogen und darüber Hüttenbedachung gelegt, so ist sie unbrauchbar; wenn aber die Hüttenbedachung mehr ist oder man jene abgehauen hat, so ist sie brauchbar. In welchem Falle: wollte man sagen, wenn man sie nicht niedergedrückt hat, so verbindet man ja unbrauchbare Hüttenbedachung mit der brauchbaren; doch wohl, wenn man sie niedergedrückt hat, somit ist hieraus zu entnehmen, daß man dies nicht berücksichtige!? — Man könnte glauben, nur wenn es bereits erfolgt ist, nicht aber von vornherein, so lehrt er uns.

VON ZWEI HÜTTEN ÜBEREINANDER &c. Die Rabbanan lehrten:[143] *In Hütten sollt ihr wohnen;* nicht aber in einer Hütte unter einer Hütte, noch in einer Hütte unter einem Baume, noch in einer Hütte in einem

diesem Behufe gefertigt werden müssen. 139. Dt. 22,12. 140. Num. 15,38. 141. Baumzweige sind, da sie am Boden haften, als Hüttenbedachung unbrauchbar. 142. Mit der brauchbaren vermischt, sodaß es nicht zu merken ist; ist diese mehr, so ist es zulässig. 143. Lev. 23,42. 144. In der Einzahl; ob.

Hause. — Im Gegenteil, 'in Hütten' heißt ja in verschiedenartigen!? R. Naḥman b.Jiçḥaq erwiderte: Die Schreibart ist *'in einer*[144]*Hütte'*.

R. Jirmeja sagte: Zuweilen sind beide brauchbar, zuweilen sind beide unbrauchbar, zuweilen ist die untere brauchbar und die obere unbrauchbar, und zuweilen ist die untere unbrauchbar und die obere brauchbar. Zuweilen sind beide brauchbar, wenn beispielsweise die untere mehr Sonne als Schatten und die obere mehr Schatten als Sonne gewährt, und die obere sich innerhalb der zwanzig Ellen befindet. Zuweilen sind beide unbrauchbar, wenn beispielsweise beide mehr Schatten als Sonne gewähren und die obere höher als zwanzig Ellen ist. Zuweilen ist die untere brauchbar und die obere unbrauchbar, wenn beispielsweise die untere mehr Schatten als Sonne und die obere mehr Sonne als Schatten gewährt, und beide sich innerhalb der zwanzig Ellen befinden. Zuweilen ist die obere brauchbar und die untere unbrauchbar, wenn beispielsweise beide mehr Schatten als Sonne gewähren, und die Fol. 10 obere sich innerhalb der zwanzig Ellen befindet. — Selbstverständlich!? — Nötig ist es wegen des Falles, wo die untere brauchbar und die obere unbrauchbar ist; man könnte glauben, man berücksichtige die Verbindung der unbrauchbaren Hüttenbedachung mit der brauchbaren Hüttenbedachung, so lehrt er uns. — Wie viel muß die eine Hüttenbedachung von der anderen abstehen, um die untere unbrauchbar zu machen? R. Hona erwiderte: Eine Handbreite, so finden wir es auch bei der Verunreinigung durch Bezeltung, daß es bei einer Handbreite[145]erfolgt. Wir haben nämlich gelernt: [Ein Raum von] einer Handbreite zu einer Handbreite in der Höhe einer Handbreite bewirkt die Unreinheit und begrenzt die Unreinheit; hat er weniger, so bewirkt er nicht und begrenzt auch nicht. R. Ḥisda und Rabba b.R. Hona sagen, vier [Handbreiten], denn wir finden keinen [vollständigen] Raum unter vier [Handbreiten]. Šemuél sagt, zehn [Handbreiten]. — Was ist der Grund Šemuéls? — Wie die Brauchbarkeit, so auch die Unbrauchbarkeit; wie die Brauchbarkeit bei zehn [Handbreiten] erfolgt, so auch die Unbrauchbarkeit bei zehn. — Wir haben gelernt: R. Jehuda sagt, ist kein Bewohner in der oberen, so ist die untere brauchbar. Was heißt 'kein Bewohner': wollte man sagen, wörtlich keine Bewohner, so bewirken es ja nicht die Bewohner!? Vielmehr ist unter 'keine Bewohner' zu verstehen, wenn sie zur Benut-

Fol. 6b Anm. 89. 145. Ein Raum von einer Handbreite lang, breit u. hoch gilt hinsichtl. der Unreinheit als 'Zelt', dh. die Unreinheit des darin befindlichen Leichenteiles wird auch auf den darin befindl. reinen Gegenstand übertragen; die Wandung od. das Dach über demselben gilt als Scheidewand u. begrenzt sie. Wenn der Raum nach einer Richtung keine Handbreite hat, so ist der darin befindl. unreine Gegenstand wagerecht nicht verunreinigend, wohl aber senk-

zung ungeeignet ist, wenn sie nämlich keine zehn [Handbreiten] hoch ist. Demnach ist der erste Tanna der Ansicht, sie sei unbrauchbar, auch wenn [die obere] als Wohnung ungeeignet ist!? Als R. Dimi kam, sagte er: Im Westen erklären sie: wenn die untere die Polster und Kissen der oberen nicht tragen[146]kann, so ist sie brauchbar. — Demnach ist der erste Tanna der Ansicht, sie sei unbrauchbar, auch wenn sie sie nicht tragen kann!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, wenn sie sie im Notfalle tragen kann.

iii HAT MAN DARÜBER EIN LAKEN AUSGEBREITET, WEGEN DER SONNE, ODER DARUNTER, WEGEN DES ABFALLS, ODER ES ÜBER DAS HIMMELBETT AUSGEBREITET, SO IST SIE UNBRAUCHBAR, WOHL ABER DARF MAN [EIN LAKEN] ÜBER DIE BETTSTANGEN[147]AUSBREITEN.

GEMARA. R. Ḥisda sagte: Nur wegen des Abfalls, wenn aber zur Verzierung, so ist sie brauchbar. — Selbstverständlich, es heißt ja: wegen des Abfalls!? — Man könnte glauben, dasselbe gelte auch, wenn zur Verzierung, und er lehre nur deshalb: wegen des Abfalls, weil dies der gewöhnliche Fall ist, so lehrt er uns. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Hat man [die Festhütte] vorschriftsmäßig überdacht, mit Tapeten und gewirkten Teppichen verziert und darin Nüsse, Mandeln, Pfirsiche, Granatäpfel, Traubenbüschel, Ährenkränze, Weine, Öle und feines Mehl
Col.b ausgehängt, so ist es verboten, davon bis zum Ablaufe des letzten Festtages zu genießen; hat man sich dies vorbehalten, so hängt alles von seinem Vorbehalte ab. — Vielleicht an der Seite[148].

Es wurde gelehrt: Die Verzierung der Festhütte verringert die Festhütte[149]nicht. R. Aši sagte: An der Seite[150]verringert sie sie wohl. Minjamin, dem Diener R. Ašis, wurde ein Gewand im Wasser durchnäßt, und er breitete es über die Festhütte aus. Da sprach R. Aši zu ihm: Nimm es fort, damit man nicht sage: sie überdachen [die Festhütte] mit einer für Unreinheit empfänglichen Sache. — Man sieht aber, daß es feucht[151]ist!? — Ich meine, sobald es trocken ist.

Es wurde gelehrt: Ist die Verzierung vier [Handbreiten][152]entfernt, so ist sie, wie R. Naḥman sagt, brauchbar, und wie R. Ḥisda und Rabba b.R. Hona sagen, unbrauchbar. Einst besuchten R. Ḥisda und Rabba b.R.

recht, u. selbst das oben vorhandene Dach begrenzt sie nicht. 146. Die obere ist dann unbrauchbar. 147. Je eine am Kopfende u. am Fußende, die durch eine Stange verbunden sind, sodaß das darüber ausgebreitete Laken ein schräges Dach bildet. 148. An den Wänden; unter der Hüttenbedachung aber ist es verboten. 149. Falls sie höher als 20 Ellen ist. 150. Wenn dadurch der Raum auf weniger als 7 Handbreiten beschränkt wird. 151. Daß es nur provisorisch zum Trocknen ausgebreitet worden ist. 152. Von der Hüttenbedachung, sodaß

Hona den Exilarchen, und R. Naḥman[153] ließ sie in einer Festhütte schlafen, in der die Verzierung vier Handbreiten entfernt war. Sie schwiegen und sagten dazu nichts. Hierauf sprach er zu ihnen: Sind die Rabbanan von ihrer Lehre zurückgetreten? Da erwiderten sie: Wir sind Boten einer gottgefälligen Handlung und von der Festhütte frei.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Man darf in der Festhütte unter einem Baldachin schlafen, obgleich es ein [flaches] Dach hat, jedoch nur dann, wenn es keine zehn [Handbreiten] hoch ist. — Komm und höre: Wer in der Festhütte unter einem Baldachin schläft, hat seiner Pflicht nicht genügt!? — Hier handelt es sich um den Fall, wenn es zehn [Handbreiten] hoch ist. Man wandte ein: Wer in der Festhütte unter einem Bett schläft, hat seiner Pflicht nicht genügt!? — Šemuél hat dies ja bereits erklärt, wenn das Bett zehn [Handbreiten] hoch ist. — Komm und höre: Oder es über das Himmelbett ausgebreitet, so ist sie unbrauchbar!? — Da ebenfalls, wenn es zehn [Handbreiten] hoch ist. — Er lehrt ja aber nicht so!? Es wird nämlich gelehrt: 'Bettstangen' sind zwei, das Himmelbett hat vier [Stangen]. Hat man [ein Laken] auf ein Himmelbett ausgebreitet, so ist sie unbrauchbar, wenn auf die Bettstangen, so ist sie brauchbar, nur dürfen die Bettstangen keine zehn [Handbreiten] über das Bett ragen. Demnach gilt dies vom Himmelbett, auch wenn es keine zehn [Handbreiten] hoch ist!? — Anders ist es bei einem Himmelbett, da es stabil ist. — Auch eine Festhütte über einer Festhütte ist ja stabil, und Šemuél sagte, der Brauchbarkeit[154] gleiche die Unbrauchbarkeit!? — Ich will dir sagen, da, wo die Festhütte unbrauchbar werden soll, sind zehn [Handbreiten] erforderlich, hierbei aber, wo es[155] als Zelt gelten soll, gilt es als solches auch bei weniger als zehn Handbreiten.

R. Taḥlipha b. Abimi sagte im Namen Šemuéls: Wer nackt unter einem Baldachinbett schläft, strecke den Kopf aus dem Baldachin und lese das Šemá[156]. Man wandte ein: Wer nackt unter einem Baldachin schläft, darf nicht den Kopf herausstrecken und das Šemá lesen!? — Hier handelt es sich um den Fall, wenn es zehn [Handbreiten] hoch ist. Dies ist auch einleuchtend, denn im Schlußsatze lehrt er: dies ist ebenso, als wenn jemand sich nackt in einem Zimmer befindet, der nicht den Kopf herausstrecken und das Šemá lesen darf. Schließe dies hieraus. Ein Zimmer gilt, auch wenn es keine zehn [Handbreiten] hoch ist, als Zelt, da es Fol. 11 stabil und nicht weniger als ein Baldachin ist.

Eine andere Lesart: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Man darf in

dadurch ein besonderer Raum gebildet wird. 153. Er war Gerichtspräsident und Walter im Hause des Exilarchen. 154. Dh. wenn die obere 10 Handbreiten hat. 155. Das Bett, während der übrige Teil der Festhütte brauchbar bleibt. 156. Obgleich der Nackte das Šemá nicht lesen darf, weil das B. nicht als

der Festhütte unter einem Hochzeitsbaldachin[157]schlafen, weil es kein [flaches] Dach hat, auch wenn es zehn [Handbreiten] hoch ist. Man wandte ein: Wer in der Festhütte unter einem Baldachin schläft, hat seiner Pflicht nicht genügt!? — Hier handelt es sich um den Fall, wenn es ein [flaches] Dach hat. — Komm und höre: 'Bettstangen' sind zwei, das Himmelbett hat vier [Stangen]. Hat man [ein Laken] auf ein Himmelbett ausgebreitet, so ist sie unbrauchbar, wenn auf Bettstangen, so ist sie brauchbar, nur dürfen die Bettstangen keine zehn Handbreiten über das Bett ragen. Demnach ist sie, wenn sie höher als zehn [Handbreiten] über das Bett ragen, unbrauchbar, obgleich es kein [flaches] Dach hat!? — Anders ist es bei den Bettstangen, da sie stabil sind. — Wenn sie stabil sind, sollten sie ja einem Himmelbett gleichen!? — Im Vergleich zum Himmelbette sind sie nicht stabil, im Vergleich zum Baldachin sind sie stabil.

Rabba b.R. Hona trug vor: Man darf [in der Festhütte] unter einem Baldachin schlafen, obgleich es ein Dach hat, auch wenn es zehn [Handbreiten] hoch ist. Also nach R. Jehuda, welcher sagt, das provisorische[157] Zelt könne nicht das permanente Zelt aufheben. Wir haben nämlich gelernt: R. Jehuda erzählte: Es war bei uns Brauch, unter dem Bette zu schlafen, in Gegenwart der Ältesten. — Sollte er doch sagen, die Halakha sei wie R. Jehuda!? Würde er gesagt haben, die Halakha sei wie R. Jehuda, so könnte man glauben, dies gelte nur von einem Bette, auf dem [zu schlafen] es bestimmt ist, nicht aber von einem Baldachin, unter dem zu[158]schlafen es bestimmt ist, so lehrt er uns den Grund R. Jehudas; weil das provisorische Zelt nicht das permanente Zelt verdrängen kann, einerlei ob ein Bett oder ein Baldachin.

iv HAT MAN WEINLAUB, KÜRBISBLÄTTER ODER EPHEU ÜBER [DIE FESTHÜTTE] GEZOGEN UND DARÜBER HÜTTENBEDACHUNG GELEGT, SO IST SIE UNBRAUCHBAR; WENN ABER DIE HÜTTENBEDACHUNG MEHR IST, ODER MAN JENE ABGEHAUEN HAT, SO IST SIE BRAUCHBAR. DIE REGEL IST: WAS FÜR DIE UNREINHEIT EMPFÄNGLICH IST UND WAS NICHT AUS DER ERDE WÄCHST, IST ALS HÜTTENBEDACHUNG NICHT VERWENDBAR; WAS FÜR DIE UNREINHEIT NICHT EMPFÄNGLICH IST UND AUS DER ERDE WÄCHST, IST ALS HÜTTENBEDACHUNG VERWENDBAR.

GEMARA. R. Joseph saß vor R. Hona und trug vor: Oder man jene abgehauen hat, so ist sie brauchbar; hierzu sagte Rabh, man müsse sie jedoch ein wenig schütteln[159]. Da sprach R. Hona zu ihm: Dies sagte

Zelt, sondern nur als Umhüllung gilt. 157. Dh. das bewegliche; das Bett kann verschieden umgestellt werden, während die Festhütte sich an einer Stelle befindet. 158. Letzteres gilt als Zelt, ersteres aber nicht. 159. Man muß die

Šemuél. Da wandte R. Joseph das Gesicht weg und sprach: Sagte ich dir etwa, daß Šemuél dies nicht gesagt hat!? Rabh sagte es und Šemuél sagte es. R. Hona erwiderte: Ich meine es wie folgt: dies sagte Šemuél und nicht Rabh, denn nach Rabh ist sie brauchbar. Einst hing nämlich R. Amram der Fromme Çiçith in das Gewand seiner Hausgenossin ein, indem er sie einknüpfte, ohne [vorher] die Enden abgeschnitten[160] zu haben, und als er dieserhalb vor R. Ḥija b. Aši kam, sprach dieser zu ihm: Folgendes sagte Rabh: man schneide [die Enden] ab, und sie sind tauglich. Demnach erfolgt durch das Abschneiden die Anfertigung, ebenso erfolgt auch hierbei durch das Abhauen die Anfertigung. — Ist denn Šemuél nicht der Ansicht, man sage nicht, durch das Abschneiden erfolge die Anfertigung. Šemuél lehrte ja im Namen R. Ḥijas, daß, wenn man [die Çiçith] an zwei Zipfeln zusammen einhängt und die Enden nachher durchschneidet, sie brauchbar seien. Doch wohl, wenn man sie zuerst knotet und nachher durchschneidet!? — Nein, wenn man sie zuerst durchschneidet und nachher knotet. — Wozu braucht dies von dem Falle, wenn man sie zuerst durchschneidet und nachher knotet, gelehrt zu werden!? — Man könnte glauben, es sei[161] für jeden Zipfel eine be- Col.b
sondere Schnur erforderlich, so lehrt er uns. Man wandte ein: Hat man sie eingehängt und die Enden der Fäden nicht abgeschnitten, so sind sie untauglich. Doch wohl für immer untauglich!? Dies ist also eine Widerlegung Rabhs. — Rabh kann dir erwidern: unter untauglich ist zu verstehen, sie sind untauglich, bis man sie abschneidet. Šemuél aber sagt, für immer untauglich. Ebenso sagte Levi, für immer untauglich. Ebenso sagte R. Mathna im Namen Šemuéls, für immer untauglich. Manche lesen: R. Mathna sagte: Ich hatte einst einen solchen Fall, und als ich vor Šemuél kam, sagte er zu mir, sie seien für immer untauglich. Man wandte ein: Hat man sie eingehängt und die Enden der Fäden nachher abgeschnitten, so sind sie untauglich. Ferner wird auch von der Festhütte gelehrt:[162] *Du sollst machen*, nicht aber bereits Gemachtes. Hieraus folgerten sie, daß, wenn man Weinlaub, Kürbisblätter oder Epheu über [die Festhütte] gezogen und darüber Hüttenbedachung gelegt hat, sie unbrauchbar sei. In welchem Falle: wollte man sagen, wenn man sie nicht abgehauen hat, so sind sie ja schon deshalb unbrauchbar, weil sie [am Boden] haften, wozu [die Begründung]: *du sollst machen*, nicht aus bereits Gemachtem!? Doch wohl, wenn man sie abgehauen hat, und

Festhütte machen u. nicht die fertige benutzen. 160. Beim Einhängen der Çiçith wird der Faden 4fach zusammengelegt u. durch das Zipfelloch gezogen, darauf werden die Enden abgeschnitten, sodaß 8 Fäden entstehen, u. die vorschriftsmäßigen Knoten gemacht. RA hatte die Enden abzuschneiden vergessen, sodaß beim Einknoten die Çiçith untauglich waren. 161. Schon beim Ein-

er lehrt, sie sei unbrauchbar. Schließe hieraus, daß wir nicht sagen, durch das Abhauen erfolge die Anfertigung. Dies ist also eine Widerlegung Rabhs. — Rabh kann dir erwidern, hier handelt es sich um den Fall, wenn man sie nur abgeknickt hat, sodaß die Fertigung nicht zu merken ist. — Aber aus [dem Falle], wenn man sie eingehängt und nachher [die Enden] abgeschnitten hat, ist ja ein Einwand gegen Rabh zu entnehmen!? — Ein Einwand.

Es wäre anzunehmen, daß sie [denselben Streit führen] wie die folgenden Tannaím: hat man übertreten und sie[163] abgepflückt, so ist sie untauglich — so R. Šimón b. Jehoçadaq; nach den Weisen ist sie tauglich. Sie glaubten, daß nach aller Ansicht der Feststrauß des Zusammenbindens[164] benötige und daß wir hinsichtlich des Feststraußes[165] von der Festhütte folgern, bei der es [ausdrücklich] heißt: *du sollst machen,* nicht aber bereits Gemachtes, somit besteht wohl ihr Streit in folgendem: nach dem sie tauglich ist, ist der Ansicht, bei der Festhütte erfolge durch das Abhauen die Anfertigung, und ebenso erfolgt beim Feststrauß durch das Abpflücken die Anfertigung, und nach dem sie untauglich ist, ist der Ansicht, bei der Festhütte erfolge durch das Abhauen nicht die Anfertigung, und ebenso erfolgt beim Feststrauß durch das Abpflücken nicht die Anfertigung. — Nein, alle sind der Ansicht, bei der Festhütte erfolge durch das Abhauen nicht die Anfertigung, hier aber streiten sie, ob man hinsichtlich des Feststraußes von der Festhütte folgere; nach dem sie tauglich, ist der Ansicht, man folgere nicht hinsichtlich des Feststraußes von der Festhütte, und nach dem sie untauglich ist, ist der Ansicht, man folgere hinsichtlich des Feststraußes von der Festhütte. Wenn du aber willst, sage ich: sind wir der Ansicht, der Feststrauß benötige des Zusammenbindens, so stimmen alle überein, daß man hinsichtlich des Feststraußes von der Festhütte folgere, hier aber streiten sie über folgendes: einer ist der Ansicht, er benötige des Zusammenbindens, und einer ist der Ansicht, er benötige nicht des Zusammenbindens. Sie führen aber denselben Streit wie die Tannaím der folgenden Lehre: Der Feststrauß ist zusammengebunden oder nicht zusammengebunden tauglich; R. Jehuda sagt, zusammengebunden sei er tauglich, nicht zusammengebunden sei er untauglich. — Was ist der Grund R. Jehudas? — Er folgert dies durch [das Wort] nehmen vom Ysopbündel; da[166] heißt es: *ihr sollt ein Bündel Ysop nehmen,* und hier[167] heißt es: *ihr sollt euch am*

hängen. 162. Dt. 16,13. 163. Die Beeren der Myrte, die zum Feststrauß gehört, die ihn unbrauchbar machen, wenn sie in großer Menge vorhanden sind; am Feste ist das Abpflücken verboten. 164. Aller 3 Arten derselben; cf. Lev. 23,40. 165. Daß das bereits gefertigte untauglich ist. 166. Ex. 12,22. 167.

ersten Tage nehmen; wie da zusammengebunden, ebenso auch hier zusammengebunden. — Und die Rabbanan!? — Aus [dem Worte] *nehmen* ist nichts[168]zu deduzieren. — Wessen Ansicht vertritt die Lehre, es sei Gebot, den Feststrauß zusammenzubinden, und wenn man ihn nicht zusammengebunden hat, er ebenfalls tauglich sei: wenn die des R. Jehuda, wieso ist er tauglich, wenn man ihn nicht zusammengebunden hat, und wenn die der Rabbanan, wieso ist dies ein Gebot!? — Tatsächlich die der Rabbanan, und nur deshalb, weil es heißt:[169]*er ist mein Gott, ich will ihn verherrlichen,* verherrliche ihn bei [der Ausübung] der Gebote[170].

DIE REGEL HIERBEI IST: WAS FÜR DIE UNREINHEIT EMPFÄNGLICH IST &C. Woher dies? Reš Laqiš erwiderte: Die Schrift sagt:[171]*und ein Gewölk stieg aus der Erde*; wie das Gewölk eine Sache ist, die für die Unreinheit nicht empfänglich ist und ihre Nahrung aus der Erde zieht, ebenso muß auch die Hüttenbedachung eine Sache sein, die für die Unreinheit nicht empfänglich ist und ihre Nahrung aus der Erde zieht. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, es waren[172]Wolken der Herrlichkeit, wie ist dies aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, sie hatten sich wirkliche Hütten gefertigt!? Es wird nämlich gelehrt:[173]*Denn in Hütten habe ich die Kinder Jisraél wohnen lassen,* es waren Wolken der Herrlichkeit — so R. Eliézer. R. Áqiba sagt: Sie fertigten sich wirkliche Hütten. Richtig ist es nun nach R. Eliézer, wie ist es aber nach R. Áqiba zu erklären!? Als R. Dimi kam, erklärte er im Namen R. Joḥanans: Die Schrift sagt:[174]*das Hüttenfest sollst du dir machen,* man vergleiche die Festhütte mit dem Fest[opfer]: wie das Festopfer eine Sache ist, die für die Unreinheit nicht empfänglich ist und ihre Nahrung aus der Erde zieht, ebenso muß auch die Hüttenbedachung eine Sache sein, die für die Unreinheit nicht empfänglich ist und ihre Nahrung aus der Erde zieht. — Demnach sollte Fol. 12
doch, wie das Festopfer Lebendes ist, auch die Hüttenbedachung Lebendes[175]sein!? Als Rabin kam, erklärte er vielmehr im Namen R. Joḥanans: Die Schrift sagt:[174]*wenn du von deiner Tenne und von deiner Kelter einheimsest,* die Schrift spricht also vom Abfall der Tenne und der Kelter[176]. — Vielleicht aber von [den Früchten] der Tenne und der Kelter selbst? R. Zera erwiderte: Es heißt *Kelter,* und diese[177]ist zur Bedachung nicht verwendbar. R. Jirmeja wandte ein: Vielleicht der

Lev. 23,40. 168. Die Schlußfolgerungen durch Wortanalogie sind nur dann anzuerkennen, wenn sie überliefert sind. 169. Ex. 15,2. 170. Sie aufs Schönste auszuüben. 171. Gen. 2,6. 172. Die Hütten, in denen die Jisraéliten in der Wüste wohnten. 173. Lev. 23,43. 174. Dt. 16,13. 175. Wohl Produkte des Lebenden; viell. aber nichts weiter als ein Einwurf. 176. Stroh und Gezweige.

aus Šenir kommende geronnene Wein, der einem Feigenkuchen gleicht!? R. Zera sprach: Bis jetzt hatten wir es, und nun kam R. Jirmeja und trieb einen Keil[178]hinein. R. Aši erklärte: *Von deiner Tenne,* nicht aber die Tenne selbst: *von deiner Kelter,* nicht aber die Kelter selbst. R. Ḥisda entnimmt dies aus folgendem:[179]*Geht aufs Gebirge hinaus und holt euch Zweige vom Olivenbaume und Zweige vom Ölbaume und Zweige von der Myrte und Zweige von Palmen und Zweige von dichtbelaubten Bäumen.* – Myrten sind ja dasselbe, was dichtbelaubte Bäume[180]!? R. Ḥisda erwiderte: Wilde Myrten für die Festhütte und dichtbelaubte Bäume für den Feststrauß.

v STROHBÜNDEL, HOLZBÜNDEL UND REISIGBÜNDEL DÜRFEN ALS HÜTTENBEDACHUNG NICHT VERWENDET WERDEN; HAT MAN SIE ABER GELÖST, SO SIND SIE BRAUCHBAR. SIE ALLE SIND AUCH ALS WÄNDE BRAUCHBAR.

GEMARA. R. Jâqob sagte: Ich hörte von R. Johanan zweierlei: eines über diese Lehre, und eines über folgende Lehre: Wenn jemand eine Miete aushöhlt, um daraus eine Festhütte zu machen, so ist dies keine Festhütte. Eine [begründete er:] mit Rücksicht auf einen Speicher[181], und eine [begründete er:] *du sollst machen,* nicht aber bereits[182]Gemachtes. Ich weiß jedoch nicht, welches mit Rücksicht auf einen Speicher, und welches wegen [der Folgerung] *du sollst machen,* nicht aber bereits Gemachtes, [verboten ist]. R. Jirmeja sprach: Wir wollen es sehen. R. Ḥija b.Abba sagte im Namen R. Johanans: Weshalb sagten sie, daß man Strohbündel, Holzbündel und Reisigbündel nicht als Hüttenbedachung verwenden darf? Weil es vorkommen kann, daß man abends mit seinem Bündel auf der Schulter heimkommt und es auf seine Hütte zum Trocknen legt, nachher sich aber überlegt, es da als Hüttenbedachung zu lassen, und die Tora sagt: *du sollst machen,* nicht aber bereits Gemachtes. Wenn diese mit Rücksicht auf einen Speicher[183] [verboten sind,] so ist wohl jene wegen [der Folgerung:] *du sollst machen,* nicht aber bereits Gemachtes [Verboten]. R. Jâqob aber hatte die Lehre des R. Ḥija b.Abba nicht gehört. R. Aši sprach: Ist etwa bei der [Festhütte aus] Strohbündeln und Holzbündeln nur ein Speicher und nicht auch [die Folgerung:] *du sollst machen,* nicht aber bereits Gemachtes, zu berücksichtigen!? Oder ist etwa bei der Aushöhlung einer Tenne nur [die Folgerung:] *du sollst machen,* nicht aber bereits Gemachtes, und nicht auch ein Speicher zu berücksichti-

177. Dh. die Frucht derselben; der Wein. 178. Kann auch heißen: schlug mit einer Keule drein. 179. Neh. 8,15. 180. Cf. Lev. 23,40. 181. Wenn dies erlaubt wäre, könnte man einen Speicher als Festhütte benutzen. 182. Eine ist somit nur rabbanitisch aus Rücksicht verboten u. eine nach der Tora. 183.

gen!? — R. Johanan kann dir erwidern: hier heißt es 'dürfen nicht verwendet werden', nur von vornherein dürfen sie nicht als Hütten- Col.b
bedachung verwendet werden, mit Rücksicht auf einen Speicher, nach der Tora ist es jedoch zulässig, da aber heißt es 'so ist dies keine Festhütte', auch wenn bereits erfolgt, wonach sie auch nach der Tora keine Festhütte ist.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Hat man sie mit Pfeilen[184] überdacht, so ist sie, wenn es männliche sind, brauchbar, und wenn es weibliche sind, unbrauchbar. — «Wenn es männliche sind, brauchbar.» Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, bei den männlichen seien die weiblichen zu berücksichtigen, so lehrt er uns. — «Wenn es weibliche sind, unbrauchbar.» Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, die zum Ausfüllen bestimmte Vertiefung[185] gelte nicht als Aufnehmendes, so lehrt er uns.

Raba b.Bar Ḥana sagte im Namen R. Johanans: Hat man sie mit Flachsbüscheln überdacht, so ist sie unbrauchbar; wenn mit Flachsstengeln, so ist sie brauchbar; von Flachsbündeln weiß ich es nicht. Ich weiß jedoch nicht, was Flachsbündel sind. Nennt er 'Flachsbündel' gebrochen und nicht gehechelt, geweicht und nicht gebrochen aber nennt er 'Flachsstengel', oder nennt er 'Flachsbündel' auch geweicht und nicht gebrochen?

R. Jehuda sagte: Süßholz und Beifuß dürfen als Hüttenbedachung verwendet werden. Abajje sagte: Süßholz darf als Hüttenbedachung verwendet werden, Beifuß aber nicht. — Aus welchem Grunde? — Da er übelriechend wird, könnte man [die Festhütte] verlassen und fort- Fol. 13
gehen.

R. Ḥanan b.Raba sagte: Dornen und Disteln dürfen als Hüttenbedachung verwendet werden. Abajje sagte: Dornen dürfen als Hüttenbedachung verwendet werden, Disteln nicht. — Aus welchem Grunde? — Da ihre Blätter abfallen, könnte man [die Festhütte] verlassen und fortgehen.

R. Gidel sagte: Der untere Quirl der Dattelpalme darf als Hüttenbedachung verwendet werden, obgleich [das Geäst] verbunden ist, denn die natürliche[186] Bindung ist keine Bindung, selbst wenn man es nach-

Hier wird die Einspeicherung von Holzbündeln als Grund angegeben. 184. Nach den Kommentaren, Holzstäbe, die als Pfeilenteile verwendet werden; zugespitzt, zum Einstecken in den Pfeil, heißen sie männlich, mit einen Loche, zur Aufnahme desselben, heißen sie weiblich. Erstere sind einfache Holzstücke u. nicht verunreinigungsfähig, letztere gelten als Aufnahmegefäße u. sind verunreinigungsfähig. 185. Das Loch zum Einstecken des Pfeiles wird durch diesen für die Dauer verstopft, somit ist der Stiel kein Gefäß. 186.

her zusammenbindet, denn das Zusammenbinden des Zusammenhaltenden[187]ist kein Zusammenbinden.

R. Ḥisda sagte im Namen des Rabina b.Šila: Der Quirl der Sträucher darf als Hüttenbedachung verwendet werden, obgleich [das Geäst] verbunden ist, denn die natürliche Bindung ist keine Bindung, selbst wenn man es nachher zusammenbindet, denn das Zusammenbinden des Zusammenhaltenden ist kein Zusammenbinden. Ebenso wird auch gelehrt: Rohr und Geäst dürfen als Hüttenbedachung verwendet werden. — Vom Rohr ist es ja selbstverständlich!? — Lies: Rohr vom Geäst darf als Hüttenbedachung verwendet werden.

Ferner sagte R. Ḥisda im Namen des Rabina b.Šila: Mit Sumpflattich genügt man seiner Pflicht[188]am Pesaḥfeste. Man wandte ein:[189]*Ysop*, aber kein griechischer Ysop, kein Schminkysop, kein Waldysop, kein römischer Ysop oder sonst ein Ysop mit einem Beinamen[190]!? Abajje erwiderte: Was vor der Gesetzgebung verschiedene Namen hatte, und die Tora darauf geachtet hat, bei dem gibt es auch[191]einen Beinamen, dieser aber hatte vor der Gesetzgebung überhaupt keine verschiedenen[192] Namen. Raba erwiderte: Auch dieser heißt schlechthin Lattich, und nur deshalb nennt man ihn Sumpflattich, weil er im Sumpfe zu finden ist.

R. Ḥisda sagte: Das Zusammenbinden von einem [Teile] heißt nicht Zusammenbinden, bei dreien heißt es Zusammenbinden, über zwei streiten R. Jose und die Rabbanan. Wir haben nämlich gelernt: Beim Gebote vom Ysop sind drei Strünke erforderlich, die drei Stengel[193]haben. R. Jose sagt, beim Gebote vom Ysop seien drei Stengel erforderlich; als Rest genügen zwei und als Stumpf[194]irgend wieviel. Er war also der Ansicht, wenn zwei als Rest, so genügen zwei auch von vornherein, und nur als besondere Gebotsbefolgung lehre er drei. Wenn nun nach R. Jose drei als besondere Gebotsbefolgung, so sind ja nach den Rabbanan drei unerläßlich. Es wird ja aber gelehrt: R. Jose sagte: Wenn das Ysopbündel von vornherein nur zwei oder als Rest nur einen hat, so ist es untauglich; es ist nur dann tauglich, wenn es von vornherein drei und als Rest zwei hat!? — Wende es um: nach R. Jose sind drei unerläßlich, nach den Rabbanan drei nur als besondere Gebotsbefolgung. Es wird auch gelehrt: Wenn das Ysopbündel von vornherein

Wörtl. durch den Himmel. 187. Wörtl. des einzelnen, dh. wenn nicht einzelne Teile zusammengebunden werden. 188. Bitterkraut zu essen; cf. Ex. 12,8. 189. Num. 19,6. 190. Ebenso sollte auch hier nur Lattich ohne Beinamen erforderlich sein. 191. Mit Beinamen ist es unbrauchbar. 192. Alle Arten sind einbegriffen. 193. So nach Raschi zSt. u. den übrigen Kommentaren; Sab. Fol. 109b erklärt Raschi: mit je 3 Stengeln. 194. Wenn beim Gebrauche

zwei und als Rest einen [Stengel] hat, ist es tauglich; untauglich ist es nur dann, wenn es von vornherein oder als Rest nur einen hat. — Wieso untauglich, wenn einen als Rest, du sagtest ja, wenn es einen als Rest, sei es tauglich!? — Sage vielmehr: wenn es von vornherein Col.b
einen hat, wie es als Rest [tauglich ist].

Meremar trug vor: Die Rohrbündel von Sura dürfen als Hüttenbedachung verwendet werden, obgleich sie zusammengebunden sind, denn sie sind nur der Zählung wegen zusammengebunden. R. Abba sagte: Die Weidenzelte sind, wenn man die Knotenenden gelöst hat, tauglich. — Sie sind ja aber unten zusammengebunden!? R. Papa erwiderte: Wenn man sie gelöst hat. R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, sagte: Du kannst sogar sagen, auch wenn man sie nicht gelöst hat, denn das Zusammenbinden, das nicht zum Umhertragen erfolgt, gilt nicht als Zusammenbinden.

R. Abba sagte im Namen Šemuéls: Die Kräuter, von denen die Weisen gesagt haben, man genüge mit ihnen seiner Pflicht am Pesaḥfeste, übertragen[195] die Unreinheit, bilden keine Scheidewand vor der Unreinheit[196] und machen als Lücke[197] die Festhütte unbrauchbar. Aus welchem Grunde? — Da sie, wenn sie verdorren, abbröckeln und zerfallen, so gelten sie als nicht vorhanden.

Ferner sagte R. Abba im Namen R. Honas: Winzert man für die Kelter, so gibt es keine Stiele[198]. R. Menasja b.Gada sagte im Namen R. Honas: Mäht man zur Bedachung, so gibt es keine Stiele[199]. Nach dem, der dies vom Mähen lehrt, gilt dies umsomehr vom Winzern, da [die Stengel] unerwünscht sind, damit sie den Wein nicht aufsaugen; nach dem es aber beim Winzern keine Stiele gibt, gibt es beim Mähen wohl Stiele, weil [die Ähren] erwünscht sind, damit [die Halme] nicht auseinanderfallen. Es ist anzunehmen, daß über die Lehre des R. Menasja b.Gada Tannaím [streiten]. Es wird nämlich gelehrt, Feigenzweige, an denen Feigen, Traubenbüschel, an denen Trauben, Halme, an denen Ähren, und Dattelzweige, an denen Datteln sind, sind sämtlich, wenn der Abfall mehr als das Eßbare ist [als Hüttenbedachung] brauchbar, wenn aber nicht, unbrauchbar. Andere sagen, der Halme müssen mehr sein als des Eßbaren mit den Stielen zusammen. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, hierbei gebe es Stiele, und einer ist der Ansicht, hierbei gebe es keine

noch soviel zurückbleibt. 195. Durch Bezeltung. 196. Sie grenzen die Unreinheit nicht ab; cf. supra Fol. 10a Anm. 145. 197. Wörtl. als Luft; die Stelle worauf sie sich befinden, gilt als nicht überdacht. 198. Zur Übertragung der Unreinheit; sonst übertragen die Stiele die Unreinheit auf die Frucht, weil sie zum Anfassen erwünscht sind. 199. Dh. das Stroh überträgt die Unrein-

Stiele. Nach R. Abba[200]streiten Tannaím hierüber bestimmt, aber ist auch nach Rabbi Menasja b.Gada anzunehmen, daß hierüber Tannaím streiten? — R. Menasja b.Gada kann dir erwidern: wenn man zur Hüttenbedachung mähet, stimmen alle überein, daß es hierbei keine Stiele gebe, hier aber handelt es sich um den Fall, wo man sie zum Essen gemähet und sich nachher überlegt hat, sie zur Hüttenbedachung zu verwenden. — Was ist, wenn man sie zum Essen gemähet hat, der Grund der Rabbanan!? Wolltest du erwidern, die Rabbanan seien der Ansicht, durch die Überlegung, sie als Hüttenbedachung zu verwenden, werde sein Beschluß aufgehoben, so wird ja dadurch der Beschluß nicht aufgehoben,
Fol. 14 denn wir haben gelernt: Alle Geräte werden durch die bloße Bestimmung[201]verunreinigungsfähig, von ihrer Verunreinigungsfähigkeit enthoben aber nur durch eine tätliche Änderung. Die Tätigkeit hebt die [frühere] Tätigkeit und die Bestimmung[202]auf, die Bestimmung aber hebt weder die Tätigkeit noch die Bestimmung auf. Wolltest du erwidern, dies gelte nur von Geräten, die von Bedeutung sind, bei den Stielen aber, die nur zum Gebrauche beim Essen dienen, erfolge [die Verunreinigungsfähigkeit] durch die Bestimmung und schwinde durch die Bestimmung, so haben wir ja gelernt: alle Stiele von Früchten, die man auf der Tenne gedroschen hat, sind rein, nach R. Jose aber verunreinigungsfähig. Allerdings stimmt dies nach demjenigen, welcher sagt, 'gedroschen' heiße: die Bündel[203]gelöst, wie ist es aber nach dem zu erklären, welcher sagt, 'gedroschen' heiße wirklich gedroschen!? — Da[204] ebenfalls in dem Falle man sie gedroschen hat. — Was ist demnach der Grund der Anderen!? — Sie sind der Ansicht R. Joses, denn wir haben gelernt: nach R. Jose aber verunreinigungsfähig. — Was soll dies: allerdings ist da der Grund R. Joses, weil sie eine Verwendung haben, nach R. Šimón b.Laqiš, denn R. Šimón b.Laqiš sagte, man könne dadurch[205] [das Getreide] mit der Forke wenden, welche Verwendung aber haben sie hierbei!? — Sie sind verwendbar, indem man, wenn man [die Bedachung] niederreißt, die Strohhalme anfassen kann.

Der Text. Alle Stiele von Früchten, die man in der Tenne gedroschen hat, sind nicht verunreinigungsfähig, nach R. Jose aber verunreinigungsfähig. — Was heißt 'gedroschen'? — R. Johanan erklärt, wirklich gedro-

heit nicht auf die Ähren, die zur Bedachung nicht erwünscht sind. 200. Nach dem es beim Mähen Stiele gibt. 201. Wenn man das Gerät als fertig betrachtet. 202. Hat man beispielsweise aus einem Felle eine Lederdecke gemacht od. es als solche bestimmt, so ist es ein fertiges Gerät u. verunreinigungsfähig, auch wenn man daraus Schuhe zu machen sich überlegt; beginnt man mit dem Zuschneiden, so ist es bis zur Fertigstellung der Schuhe nicht mehr verunreinigungsfähig. 203. Dies gilt nicht als Tätigkeit, sondern nur als Bestimmung. 204. Beim Streite zwischen den Weisen und den An-

schen, und R. Eliézer erklärt, die Bündel gelöst. — Erklärlich ist es nach R. Eliézer, welcher erklärt, die Bündel gelöst, daß sie nach R. Jose verunreinigungsfähig sind, was aber ist der Grund R. Joses, nach R. Johanan, welcher erklärt, wirklich gedroschen!? — R. Simón erwiderte: Weil man dadurch [das Getreide] mit der Forke wenden kann.

R. Eliézer sagte: Weshalb wird das Gebet der Frommen mit einer Forke[206] verglichen? Um dir zu sagen: wie die Forke das Getreide auf der Tenne von Ort zu Ort wendet, so wendet auch das Gebet der Frommen die Stimmung des Heiligen, gepriesen sei er, aus der Stimmung der Unbarmherzigkeit in die Stimmung der Barmherzigkeit.

MAN DARF DIE [FESTHÜTTE] MIT BRETTERN ÜBERDACHEN — SO R. JEHUDA; R. MEÍR VERBIETET DIES. HAT MAN DARÜBER EIN VIER HANDBREITEN BREITES BRETT GELEGT, SO IST SIE BRAUCHBAR, NUR DARF MAN UNTER DIESEM NICHT SCHLAFEN. vi

GEMARA. Rabh sagte: Der Streit besteht nur über Bretter, die vier [Handbreiten] haben, denn R. Meír berücksichtigt bei solchen eine richtige Decke[207], und R. Jehuda berücksichtigt die Decke nicht; bei Brettern aber, die keine vier [Handbreiten] haben, stimmen alle überein, daß sie brauchbar ist. Šemuél sagte: Der Streit besteht über solche, die keine vier [Handbreiten] haben, wenn sie aber vier [Handbreiten] haben, so stimmen alle überein, daß sie unbrauchbar ist. — 'Wenn sie keine vier [Handbreiten] haben', auch weniger als drei, und solche sind ja nur Stäbe!? R. Papa erklärte: Er meint es wie folgt: haben sie vier [Handbreiten], so ist sie nach aller Ansicht unbrauchbar, haben sie keine drei, so ist sie nach aller Ansicht brauchbar, weil solche nur Stäbe sind, ihr Streit besteht über solche, die zwischen drei und vier haben; einer ist der Ansicht, bei solchen sei nichts zu berücksichtigen, da sie nicht [die Breite] eines besonderen Raumes[208] haben, und einer ist der Ansicht, bei solchen sei wohl zu berücksichtigen, da sie breiter sind als der Verbindungsabstand[209]. — Wir haben gelernt: Hat man darüber ein vier Handbreiten breites Brett gelegt, so ist sie brauchbar, nur darf man unter diesem nicht schlafen. Erklärlich ist es, daß man darunter nicht schlafen darf, nach Šemuél, welcher sagt, der Streit bestehe über den Fall, wenn sie keine vier haben, wenn sie aber vier haben, alle übereinstim-

deren. 205. Wenn das Stroh daran ist. 206. Hier handelt es sich nicht um einen wirklichen Vergleich, sondern um einen Gleichklang; die Forke heißt עתר u. das Verbum bedeutet beten. 207. Da solche auch für gewöhnliche Gebäude verwendet werden, so könnte man verleitet werden, der Festhütte überhaupt fern zu bleiben. 208. Vier Handbreiten; cf. Sab. Fol. 4b uö. 209. Ein Abstand unter 3 Handbreiten gilt nicht als Unterbrechung.

men, daß sie unbrauchbar ist; weshalb aber darf man nach R. Jehuda unter diesem nicht schlafen, nach Rabh, welcher sagt, der Streit bestehe über den Fall, wenn sie vier haben, wenn sie aber keine vier haben, alle übereinstimmen, daß sie brauchbar ist!? — Du glaubst wohl, daß dies nach aller Ansicht gilt, der Schlußsatz ist nach R. Meír. — Komm und
Col.b höre: Zwei Tücher werden[210] vereinigt, zwei Bretter werden nicht vereinigt; R. Meír sagt, Bretter ebenso wie Tücher. Allerdings ist nach Šemuél, welcher sagt, der Streit bestehe über den Fall, wenn sie keine vier haben, wenn sie aber vier haben, alle übereinstimmen, daß sie unbrauchbar ist, unter 'vereinigt' zu verstehen, zu vier [Handbreiten] vereinigt, um welchen Fall handelt es sich aber nach Rabh, welcher sagt, der Streit bestehe über den Fall, wenn sie keine vier haben, wenn sie aber keine vier haben, alle übereinstimmen, daß sie brauchbar ist: haben sie vier, so ist ja die Vereinigung nicht nötig, und haben sie keine vier, so sind es ja nur Stäbe!? — Tatsächlich, wenn sie vier haben, und unter 'vereinigt' ist die Vereinigung zu vier Ellen am Rande[211] zu verstehen. Eine andere Lesart: Allerdings ist nach Šemuél, welcher sagt, der Streit bestehe über den Fall, wenn sie keine vier haben, wenn sie aber vier haben, alle übereinstimmen, daß sie unbrauchbar ist, unter 'vereinigt' die Vereinigung zu vier Ellen am Rande zu verstehen, nach Rabh aber ist allerdings nach R. Meír unter 'vereinigt' die Vereinigung zu vier Ellen am Rande zu verstehen, was ist aber unter 'nicht vereinigt' nach R. Jehuda zu verstehen, nachdem sie brauchbar ist, auch wenn sie vier [Handbreiten] haben, sie sind ja nichts weiter als Stäbe!? — Da R. Meír 'vereinigt' sagt, sagt R. Jehuda 'nicht vereinigt'. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Rabh und es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Šemuél. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Rabh. Hat man sie mit Brettern aus Zedern bedacht, die keine vier [Handbreiten] haben, so ist sie nach aller Ansicht brauchbar; haben sie vier, so ist sie nach R. Meír unbrauchbar und nach R. Jehuda brauchbar. R. Jehuda erzählte: Einst holten wir zur Zeit der Gefahr[212] Bretter von vier [Handbreiten], legten sie auf eine Galerie und setzten uns darunter. Da sprachen sie zu ihm: Sollte dies ein Beweis sein!? Aus der Zeit der Gefahr ist kein Beweis zu erbringen. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Šemuél: Hat man sie mit Brettern überdacht, die vier [Handbreiten] haben, so ist sie nach aller Ansicht unbrauchbar; hat sie keine vier, so ist sie nach R. Meír unbrauchbar und nach R. Jehuda brauchbar. R. Meír pflichtet jedoch bei, daß, wenn zwischen dem einen

210. Zu 4 Handbreiten, um als unbrauchbare Hüttenbedachung zu gelten. 211. Des Daches, direkt an der Wand; wenn weniger, so gilt es als Fortsetzung der Wand. 212. Der Religionsverfolgung. 213. Von Bodengewächsen, wie Stroh

Brett und dem anderen ein Abstand [in der Breite] eines Brettes vorhanden ist, man Abfall[213]darüber lege, und sie ist brauchbar. Desgleichen pflichtet R. Jehuda bei, daß, wenn man darüber ein vier Handbreiten breites Brett legt, sie allerdings brauchbar, jedoch unter diesem zu schlafen verboten ist, und wer darunter schläft, seiner Pflicht nicht genüge.

Es wurde gelehrt: Hat man sie[214]auf die Kante gelegt, so ist sie, wie R. Hona sagt, unbrauchbar, und wie R. Ḥisda und Rabba b. R. Hona sagen, brauchbar. Einst traf R. Naḥman in Sura ein, und R. Ḥisda und Rabba b.R. Hona kamen zu ihm und fragten ihn: Wie ist es, wenn man sie auf die Kante legt? Er erwiderte ihnen: Sie ist unbrauchbar, denn sie gleichen Metallspießen[215]. Darauf sprach R. Hona zu ihnen: Habe ich euch nicht gesagt, daß ihr mir zustimmen sollt? Diese erwiderten: Hat uns etwa der Meister eine Begründung gesagt, und haben wir sie zurückgewiesen!? Jener entgegnete: Habt ihr etwa nach einer Begründung gefragt, und ich euch sie nicht gesagt!? Ihm wäre eine Stütze zu erbringen. Faßt sie nicht den Kopf, den größeren Teil des Körpers und den Tisch, oder hat sie eine Lücke, durch die eine Ziege mit einem Satze durchschlüpfen kann, oder hat man darüber ein vier Handbreiten breites Brett gelegt, obgleich es nur drei einnimmt, so ist sie unbrauchbar. Wie kann dies[216]vorkommen? Doch wohl, wenn man sie auf die Kante legt. — Nein, hier handelt es sich um den Fall, wenn man es an der Tür der Festhütte[217]legt und es drei Handbreiten innerhalb und eine außerhalb einnimmt. Diese [Handbreite] gilt als eine über die Festhütte hinausragende Latte, und die über die Festhütte hinausragende Latte gleicht der Festhütte.

EINE DECKE OHNE ESTRICH[218]MUSS MAN, WIE R. JEHUDA SAGT, NACH DER SCHULE ŠAMMAJS LOCKERN UND JE EINE [PLANKE] ZWISCHEN ZWEIEN FORTNEHMEN, UND NACH DER SCHULE HILLELS ENTWEDER LOCKERN ODER JE EINE ZWISCHEN ZWEIEN FORTNEHMEN; R. MEÍR SAGT, MAN NEHME JE EINE [PLANKE] ZWISCHEN ZWEIEN FORT, BRAUCHE ABER NICHT ZU LOCKERN. Fol. 15 vii

GEMARA. Allerdings ist der Grund der Schule Hillels, weil [es heißt:] [219]*du sollst machen*, nicht aber bereits Gemachtes; wenn man aber

udgl. So nach Raschi; sonst hat das im Texte gebrauchte Wort die Bedeutung Latte. 214. Die 4 Handbreiten breiten Bretter. 215. Die in allen Fällen als Hüttenbedachung untauglich sind. 216. Daß ein 4 breites Brett nur 3 einnimmt. 217. Über die 4. Seite, die keine Wand hat u. als Tür dient; auf dieser Seite kann das oben liegende Brett nicht als Fortsetzung der Wand gelten. 218. Wenn die Bretter oben lose aufliegen u. nicht durch einen Estrich darüber zusammengefügt sind. 219. Dt. 16,13. 220. Sind solche ver-

lockert, macht man etwas, und wenn man die eine [Planke] zwischen zweien fortnimmt, macht man etwas. Was aber ist der Grund der Schule Šammajs, wenn etwa, weil [es heißt:] *du sollst machen,* nicht aber bereits Gemachtes, so sollte doch eines genügen, und wenn aus Rücksicht auf eine richtige Decke[207], so sollte es doch genügen, wenn man je eine [Planke] zwischen zweien fortnimmt!? — Tatsächlich mit Rücksicht auf eine richtige Decke, und sie meint es wie folgt: selbst wenn man lockert, nur dann, wenn man je eine [Planke] zwischen zweien fortnimmt, sonst aber nicht. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: R. Meír sagt, man nehme eine [Planke] aus der Mitte fort, brauche aber nicht zu rütteln. R. Meír sagt ja dasselbe, was die Schule Šammajs!? — Er meint es wie folgt: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels streiten hierüber nicht. — Er lehrt uns somit, daß R. Meír von der Rücksicht auf eine richtige Decke nichts hält, und hierüber streiten sie ja bereits einmal!? Wir haben nämlich gelernt: Man darf [die Festhütte] mit Brettern bedachen — so R. Jehuda; R. Meír verbietet dies. R. Hija b.Abba erwiderte im Namen R. Johanans: Die erstere Lehre spricht von gehobelten Brettern, und mit Rücksicht auf wirkliche Geräte[220]. — Nach R. Jehuda aber, der im Namen Rabhs sagt, sie sei brauchbar, wenn man sie mit männlichen[184] Pfeilen, und unbrauchbar, wenn man sie mit weiblichen überdacht hat, also bei männlichen die weiblichen nicht berücksichtigt, sollte man doch auch bei gehobelten Brettern keine wirklichen Geräte berücksichtigen!? Du mußt vielmehr sagen, daß sie in der ersten Lehre über die Berücksichtigung einer richtigen Decke streiten und auch in der zweiten Lehre über die Berücksichtigung einer richtigen Decke streiten; wozu dieser Streit zweimal!? — In der zweiten Lehre spricht R. Jehuda zu R. Meír: Du verbietest Bretter mit Rücksicht auf eine richtige Decke, aber dies gilt ja nur nach der Schule Šammajs, die Schule Hillels aber berücksichtigt es ja nicht!? Darauf erwiderte R. Meír: die Schule Šammajs und die Schule Hillels streiten hierüber überhaupt nicht. — Allerdings stimmt dies nach Rabh, welcher sagt, sie streiten über [Bretter], die vier Handbreiten haben, denn R. Meír berücksichtigt eine richtige Decke und R. Jehuda berücksichtigt eine richtige Decke nicht, worüber aber streiten sie in der zweiten Lehre nach Šemuél, welcher sagt, sie streiten über [Bretter], die keine vier haben, wenn sie aber vier haben, alle übereinstimmen, daß sie unbrauchbar[221] ist!? — Sie streiten über die Aufhebung[222] der Decke; einer

boten, weil sie auch zu anderem Gebrauche verwendet werden; es ist zu berücksichtigen, man würde auch richtige verunreinigungsfähige Geräte dazu verwenden. 221. Planken gewöhnlicher Zimmerdecken haben ja 4 Handbreiten. 222. Nach aller Ansicht ist es verboten, ein 4 Handbreiten breites Brett als Hütten-

ist der Ansicht, sie werde dadurch aufgehoben, und einer ist der Ansicht, sie werde dadurch nicht aufgehoben.

viii WENN MAN SEINE FESTHÜTTE MIT SPIESSEN ODER SEITENBRETTERN VON EINEM BETTE BÄLKT, SO IST SIE, WENN DER ABSTAND[223] ZWISCHEN IHNEN DIESEM GLEICHT, BRAUCHBAR. WENN MAN EINE MIETE AUSHÖHLT, UM DARAUS EINE FESTHÜTTE ZU MACHEN, SO IST DIES KEINE FESTHÜTTE.

GEMARA. Dies wäre also eine Widerlegung R. Honas, des Sohnes R. Jehošuás. Denn es wurde gelehrt. Gleicht die Bresche dem bestehenden, so ist es, wie R. Papa sagt, erlaubt[224], und wie R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, sagt, verboten. — R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, kann dir erwidern: unter 'diesem gleicht' ist zu verstehen, daß man [die Hüttenbedachung] hineinlegen und herausnehmen[225] kann. — Man kann es ja Col.b genau[226] bemessen!? — R. Ami erwiderte: [Der Abstand] muß etwas größer sein. Raba erwiderte: du kannst auch sagen, man mache ihn nicht größer; liegen sie über die Länge, so lege man die Hüttenbedachung über die Breite und liegen sie über die Breite, so lege man diese über die Länge.

ODER SEITENBRETTERN VON EINEM BETTE. Dies wäre also eine Stütze für R. Ami b. Ṭabjomi, denn R. Ami b. Ṭabjomi sagte: Hat man sie mit Gelump überdeckt, so ist sie[227] unbrauchbar. — Wie R. Ḥanan im Namen Rabbis erklärt hat, dies gelte von einem Seitenbrette nebst beiden Füßen oder einem Querbrette nebst beiden Füßen, ebenso hierbei vom Seitenbrette nebst beiden Füßen oder einem Querbrette nebst beiden Füßen[228]. — Worauf bezieht sich das, was R. Ḥanan im Namen Rabbis gesagt hat? — Auf folgende Lehre: Das Bett wird nur zusammengesetzt Fol. 16 unrein und nur zusammengesetzt rein — so R. Eliézer: die Weisen sagen, es werde auch in einzelnen Teilen unrein, und in einzelnen Teilen rein. Welche [Teile] sind[229] es? R. Ḥanan erwiderte im Namen Rabbis: Das Seitenbrett mit beiden Füßen, das Querbrett mit beiden Füßen. — Welche Verwendung haben diese? — Man kann sie an die Wand stützen, sich auf sie setzen und Stricke spinnen.

Der Text. R. Ami B. Ṭabjomi sagte: Hat man sie mit Gelump über-

bedachung zu verwenden; anders ist es aber, wenn man durch irgend eine Tätigkeit den Wunsch kundgibt, aus einer Wohnung eine Festhütte zu errichten. 223. Der mit brauchbarer Hüttenbedeckung ausgefüllt werden kann. 224. Ist die Wandung des Gebäudes zur Hälfte durchgebrochen, so wird es noch als Privatgebiet betrachtet, u. das Umhertragen am Sabbath ist da erlaubt. 225. Demnach muß der Abstand etwas größer sein. 226. Die Mišna lehrt, daß der Abstand diesen gleichen müsse. 227. Da sie früher verunreinigungsfähig waren, obgleich sie es nicht mehr sind. 228. Die noch verwendbar u. verunreinigungsfähig sind. 229. Die einzeln verwendbar sind. 230. Die für die Verunreinigungsfähigkeit

dacht, so ist sie unbrauchbar. — Welches Gelump? Abajje erwiderte: Lappen, die keine drei zu drei [Fingerbreiten] haben, und somit weder für Arme noch für Reiche verwendbar sind. Übereinstimmend mit R. Ami b. Ṭabjomi wird gelehrt: Eine Matte aus Binsen oder Bast und Reste derselben dürfen, auch wenn sie das Maß[230] nicht mehr haben, zur Hüttenbedachung nicht verwendet werden; Rohrmatten dürfen, wenn es große sind, als Hüttenbedachung verwendet werden, nicht aber wenn es kleine[231] sind; R. Eliézer sagt: auch jene sind[232] verunreinigungsfähig, und es darf als Hüttenbedachung nicht verwendet werden.

WENN MAN EINE MIETE AUSHÖHLT. R. Hona sagte: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn [unten] kein eine Handbreite hoher Hohlraum in einer Ausdehnung von sieben [Handbreiten] vorher war, wenn aber [unten] ein eine Handbreite hoher Hohlraum in einer Ausdehnung von sieben [Handbreiten] vorher[233] war, so ist dies eine Festhütte. Es wird auch gelehrt: Wenn man eine Miete aushöhlt, um daraus eine Festhütte zu machen, so ist dies eine Festhütte. Wir haben ja aber gelernt, dies sei keine Festhütte? Wahrscheinlich ist nach R. Hona [zu erklären]. Schließe hieraus. Manche weisen auf einen Widerspruch hin. Wir haben gelernt, wenn man eine Miete aushöhlt, um daraus eine Festhütte zu machen, dies keine Festhütte sei, dagegen wird gelehrt, dies sei eine Festhütte!? R. Hona erwiderte: Das ist kein Einwand; eines wenn [unten] ein eine Handbreite hoher Hohlraum in einer Ausdehnung von sieben [Handbreiten] vorher war, und eines, wenn [unten] kein eine Handbreite hoher Hohlraum in einer Ausdehnung von sieben [Handbreiten] vorher war.

xi,1 WENN MAN DIE WÄNDE [FÜR DIE FESTHÜTTE] VON OBEN NACH UNTEN HERABHÄNGEN LÄSST, SO IST SIE, WENN SIE DREI HANDBREITEN VON DER ERDE ABSTEHEN, UNBRAUCHBAR; WENN SIE VON UNTEN NACH OBEN RAGEN, SO IST SIE, WENN SIE ZEHN HANDBREITEN HOCH IST, BRAUCHBAR. R. JOSE SAGT, WIE VON UNTEN NACH OBEN ZEHN HANDBREITEN EBENSO VON OBEN NACH UNTEN ZEHN HANDBREITEN.

GEMARA. Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, die schwebende Wand sei zulässig[234], und einer ist der Ansicht, die schwebende Wand sei nicht zulässig. Dort haben wir gelernt: Aus einem Brunnen zwischen zwei Höfen darf man am Sabbath nicht schöpfen, es sei denn, sie haben in der Mitte eine zehn Handbreiten [hohe] Scheidewand

erforderliche Größe. 231. Erstere werden nur als Dachdecke verwendet, letztere auch zu anderem Gebrauche. 232. Da sie auch als Unterlagen benutzt werden. 233. Ein solcher Raum gilt als Hütte, und beim Aushöhlen werden nur die Wände erhöht. 234. Wörtlich: manche erlaubt, sc. die Festhütte, bezw. das Ge-

gemacht, ob unten oder innerhalb des Randes[235]. R. Šimón b.Gamliél sagte: Die Schule Šammajs sagt, oben[236], die Schule Hillels sagt, unten. Col.b
R. Jehuda sprach: Diese Scheidewand kann ja nicht mehr sein, als die Wand zwischen[237]ihnen. Rabba b.Bar Ḥana sagte im Namen R. Johanans: R. Jehuda sagte dies nach der Ansicht R. Joses, welcher sagt, die schwebende Wand sei zulässig. Dies ist aber nichts; weder ist R. Jehuda der Ansicht R. Joses, noch ist R. Jose der Ansicht R. Jehudas. R. Jehuda ist nicht der Ansicht R. Joses, denn R. Jehuda sagt es nur vom Hof-Érub, der rabbanitisch ist, nicht aber von der Festhütte, die [ein Gebot] der Tora ist. R. Jose ist nicht der Ansicht R. Jehudas, denn R. Jose sagt es nur von der Festhütte, wo es sich um ein auszuübendes Gebot handelt, nicht aber vom Šabbath, wobei es sich um ein mit der Steinigung belegtes Verbot handelt. Wenn du aber einwendest: durch wen geschah es denn bei jenem Ereignis in Sepphoris[238]? Da geschah es nicht durch R. Jose, sondern durch R. Jišmáél b.Jose. Als nämlich R. Dimi kam, erzählte er: Einst vergaßen sie die Torarolle[239]am Vorabend des Šabbaths [ins Bethaus] zu bringen; da breiteten sie am folgenden Tage Laken über die Säulen[240]aus, holten die Torarolle und lasen aus ihr. — 'Sie breiteten aus', wie kommst du darauf, wieso holten sie sie am Šabbath!? — Vielmehr, sie fanden auf den Säulen ausgebreitete Laken vor, da holten sie die Torarolle und lasen aus ihr.

R. Ḥisda sagte im Namen Abimis: Eine Matte von vier [Handbreiten] und etwas darüber ist als Wand[241]der Festhütte zulässig. — Wie mache man es? — Man hänge sie in die Mitte, weniger als drei [Handbreiten] von unten und weniger als drei [Handbreiten] von oben, da [ein Abstand von] weniger als drei [Handbreiten] als verbunden gilt[242]. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, eine Verbindung erfolge nur an einer Seite, nicht aber an zwei Seiten, so lehrt er uns. Man wandte ein: Eine Matte von sieben [Handbreiten] und etwas darüber ist als Wand der Festhütte zulässig!? — Jene Lehre spricht von einer [hohen] Festhütte, und sie lehrt uns, daß man die Wände von oben nach unten herabhängen lassen darf, nach R. Jose.

R. Ami sagte: Ein Brett von vier [Handbreiten] und etwas darüber ist[243]als Wand der Festhütte zulässig, wenn man es weniger als drei

biet hinsichtlich des Sabbathgesetzes. 235. Oberhalb des Wassers. So nach Handschriften u. der Parallelstelle Er. Fol. 86a. 236. Entgegengesetzt in der genannten Parallelstelle. 237. Die sich über dem Brunnen schwebend befindet. 238. Wobei eine schwebende Wand erlaubt wurde; S. war der Wohnort R. Joses. 239. Die in einem Privathause aufbewahrt wurde. 240. Um das Gebiet abzugrenzen, da sich auf dem selben Hofe od. Durchgange mehrere Häuser befanden. 241. Wenn sie genau 10 Handbreiten hoch ist. 242. Somit bildet die Matte eine 10 Handbreiten hohe Wand. 243. Wenn es 10 Handbreiten lang ist

Handbreiten von der Wand stellt, da [ein Abstand von] weniger als drei [Handbreiten] (von der Wand) als verbunden gilt. — Was lehrt er uns damit? — Er lehrt uns folgendes: das Maß einer kleinen Festhütte beträgt sieben Handbreiten[244].

Fol. 17 ix,2 x HAT MAN DIE HÜTTENBEDACHUNG DREI HANDBREITEN VON DEN WÄNDEN[245] ENTFERNT, SO IST SIE UNBRAUCHBAR. WENN [DAS DACH EINES] HAUSES DURCHBROCHEN IST UND MAN OBEN HÜTTENBEDACHUNG LEGT, SO IST ES, WENN VON DER WAND BIS ZUR HÜTTENBEDACHUNG VIER ELLEN VORHANDEN SIND, [ALS FESTHÜTTE] UNBRAUCHBAR; EBENSO DER MIT EINEM SÄULENGANGE UMGEBENE[246]HOF. WENN MAN EINE GROSSE FESTHÜTTE RINGSUM MIT ETWAS ÜBERDACHT HAT, DAS ZUR HÜTTENBEDACHUNG NICHT VERWENDET WERDEN DARF, SO IST SIE, WENN ES VIER ELLEN EINNIMMT, UNBRAUCHBAR.

GEMARA. Wozu all diese Fälle? — Sie sind nötig. Würde er es nur vom durchbrochenen Hause gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil die Wände für das Haus errichtet sind, nicht aber gelte dies vom mit einem Säulengange umgebenen Hofe, wo die Wände nicht für die Halle errichtet sind; daher ist dies nötig. Und würde er nur diese beiden Fälle gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil die Hüttenbedachung brauchbar ist, nicht aber, wenn man eine große Festhütte ringsum mit etwas überdacht hat, das zur Hüttenbedachung nicht verwendet werden darf, wo die Hüttenbedachung eine unbrauchbare ist. Daher [sind alle Fälle] nötig.

Rabba erzählte: ich traf die Jünger der Schule Rabhs, die da saßen und lehrten: der Abstand[247]macht [die Festhütte] bei drei [Handbreiten] unbrauchbar, die unbrauchbare Hüttenbedachung macht sie bei vier [Handbreiten] unbrauchbar. Da sprach ich zu ihnen: daß der Abstand sie bei drei [Handbreiten] unbrauchbar mache, wißt ihr aus dem, was wir gelernt haben, sie sei unbrauchbar, falls man die Hüttenbedachung drei Handbreiten von den Wänden entfernt hat, somit sollte sie durch die unbrauchbare Hüttenbedachung erst bei vier Ellen unbrauchbar werden, denn wir haben gelernt, daß, wenn [das Dach eines] Hauses durchbrochen ist und man oben Hüttenbedachung gelegt hat, es, wenn von der Bedachung bis zur Wand vier Ellen vorhanden sind, [als Festhütte] unbrauchbar sei!? Sie erwiderten mir: Davon ist abzusehen; Rabh und

und man es senkrecht stellt. 244. Nach der Schule Hillels muß sie den Kopf, den größeren Teil des Körpers u. den Tisch fassen können (cf. infra Fol. 28a), u. diese Größe ist hierfür ausreichend. 245. Horizontal. 246. Die Höfe waren an 3 Seiten von Häusern umgeben, die offene Veranden mit einem Dache darüber hatten. Ein solcher Hof hatte die Häuser als Wände u. war ringsum gedeckt. 247. Wörtl. die Luft; der Abstand zwischen der Hüttenbedachung u.

Šemuél erklärten beide, da gilt dies als krumme[248]Wand. Hierauf sprach ich zu ihnen: Ist [in der Mitte] weniger als vier [Handbreiten] unbrauchbare Hüttenbedachung vorhanden und weniger als drei [Handbreiten] Abstand daneben, ist sie ja brauchbar, wenn man aber [diese Stelle] mit Spießen[249]ausfüllt, so ist sie[250]unbrauchbar. Sollte der Abstand, der schon bei drei [Handbreiten die Festhütte] unbrauchbar macht, nicht einmal soviel sein, wie die unbrauchbare Hüttenbedachung, die sie erst mit vier unbrauchbar macht!? Sie sprachen dann zu mir: Dies ist ja auch nach deiner Ansicht [einzuwenden], daß die unbrauchbare Hüttenbedachung [die Festhütte] bei vier Ellen unbrauchbar macht: ist [in der Mitte] weniger als vier Ellen unbrauchbare Hüttenbedachung vorhanden und weniger als drei [Handbreiten] Abstand daneben, so ist sie ja brauchbar, wenn man aber [diese Stelle] mit Spießen ausfüllt, so ist sie unbrauchbar. Sollte denn der Abstand, der schon bei drei [Handbreiten die Festhütte] unbrauchbar macht, nicht einmal soviel sein, wie die unbrauchbare Hüttenbedachung, die sie erst mit vier Ellen unbrauchbar macht!? Darauf erwiderte ich ihnen: Was soll dies: allerdings stimmt dies nach meiner Ansicht, daß nämlich vier Ellen [sie unbrauchbar machen], denn Col.b es kommt auf das Vorhandensein und Nichtvorhandensein des Maßes[251] an, und da die Maße einander nicht gleichen, werden sie auch nicht vereinigt; nach eurer Ansicht erfolgt es ja wegen der Unterbrechung[252], und es ist ja einerlei, ob die Unterbrechung durch unbrauchbare Hüttenbedachung oder durch unbrauchbare Hüttenbedachung und Abstand erfolgt!? Abajje sprach zu ihm: Zugegeben, daß nach der Ansicht des Meisters bei einer großen Festhütte die Maße einander nicht gleichen, aber gleichen sie etwa einander nicht bei einer kleinen[253]Festhütte!? Dieser erwiderte: Bei einer solchen nicht deshalb, weil die Maße einander gleichen, sondern weil die Festhütte dann die erforderliche Größe nicht hat. — Werden denn Dinge, die hinsichtlich ihres Maßes einander nicht gleichen, nicht vereinigt, wir haben ja gelernt: Kleiderstoff [in der Größe] von drei zu drei, Sackzeug, von vier zu vier, Leder, von fünf zu fünf, Matte, von sechs zu sechs[254][Handbreiten]. Hierzu wird gelehrt: Kleiderstoff und Sackzeug, Sackzeug und Leder, Leder und Matte werden mit einander vereinigt!? — Da wird ja der Grund angegeben: R.

der Wand. 248. Dh. nur dann, wenn die unbrauchbare Hüttenbedachung sich am Rande befindet, aus dem angegebenen Grunde, in der Mitte aber ist sie bei 4 Handbreiten unbrauchbar. 249. Dh. Dingen, die für die Unreinheit empfänglich sind. 250. Da diese mit unbrauchbarer Hüttenbedachung vereinigt werden. 251. Die Größe von 4 Ellen ist als Maß für die Untauglichmachung festgesetzt. 252. Die Mišna spricht nicht von einer unbrauchbaren Hüttenbedachung von 4 Handbreiten. 253. Von sieben Handbreiten; sie sind bei 4 Handbreiten untauglicher Hüttenbedachung unbrauchbar. 254. In dieser Größe sind sie verunreinigungs-

Šimón erklärte: Aus dem Grunde, weil sie alle für die Verunreinigung durch das Sitzen[255]geeignet sind. Wir haben nämlich gelernt: Wenn man von diesen allen [einen Flicken von] einer Handbreite zu einer Handbreite ausscheidet, so ist er verunreinigungsfähig. — Welche Verwendung hat [ein Flicken von] einer Handbreite zu einer Handbreite? R. Šimón b.Laqiš erwiderte im Namen R. Jannajs: Man kann ihn als Flikken für eine Eseldecke verwenden.

So trugen sie diese Lehre in Sura vor, in Nehardeá aber lehrten sie wie folgt: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Unbrauchbare Hüttenbedachung macht [die Festhütte] unbrauchbar, in der Mitte bei vier [Handbreiten] und am Rande bei vier Ellen. Rabh sagte: Sowohl am Rande als auch in der Mitte bei vier Ellen. — Wir haben gelernt: Hat man darüber ein vier Handbreiten breites Brett gelegt, so ist sie brauchbar. Erklärlich ist es nach Rabh, welcher sagt, sowohl in der Mitte als auch am Rande bei vier Ellen, daß sie brauchbar ist, wieso ist sie aber nach Šemuél brauchbar, welcher sagt, in der Mitte bei vier [Handbreiten]!? — Dies in dem Falle, wenn am Rande. — Komm und höre: Zwei Tücher werden vereinigt, zwei Bretter werden nicht vereinigt; R. Meír sagt, Bretter ebenso wie Tücher. Allerdings ist nach der Lesart, nach der Rabh sagt, sowohl in der Mitte als auch am Rande vier Ellen, unter 'vereinigt' zu verstehen, zu vier Ellen vereinigt; von welchem Falle aber gilt dies nach der Lesart, nach der Rabh sagt, in der Mitte vier [Handbreiten]; haben sie vier [Handbreiten], so ist ja keine Vereinigung nötig, und haben sie keine vier [Handbreiten] so sind sie ja nur Stäbe[256]!? — Tatsächlich, wenn sie vier [Handbreiten] haben, und unter 'vereinigt' ist zu verstehen, zu vier Ellen vereinigt, nämlich am Rande. — Komm und höre: Hat man sie mit Brettern aus Zedern bedacht, die vier [Handbreiten] haben, so ist sie nach aller Ansicht unbrauchbar; haben sie keine vier, so ist sie nach R. Meír unbrauchbar und nach R. Jehuda brauchbar. Jedoch
Fol. 18 pflichtet R. Meír bei, daß, wenn ein Brett vom anderen Brette die Breite eines Brettes absteht, man dazwischen Abfall[213]lege, und sie ist brauchbar. Richtig ist es nun nach demjenigen, welcher sagt, sowohl in der Mitte als auch am Rande vier Ellen, daß sie brauchbar ist; wieso aber ist sie brauchbar nach demjenigen, welcher sagt, in der Mitte vier [Handbreiten]!? R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, erwiderte: Dies gilt von einer Festhütte, die genau acht [Ellen] hat; wenn man ein Brett und Abfall, ein Brett und Abfall, ein Brett und Abfall an der einen Seite, und ein Brett und Abfall, ein Brett und Abfall, ein Brett und Abfall an der an-

fähig. 255. Wenn ein Flußbehafteter auf ihnen sitzt; diesbezüglich ist für alle die gleiche Größe festgesetzt. 256. Und zur Hüttenbedachung brauchbar. 257. Die unbrauchbare Bedachung befindet sich in diesem Falle innerhalb 4 Ellen

deren Seite legt, so sind es zweimal Abfall in der Mitte, wobei sie brauchbar ist[257].

Abajje sagte: Wenn eine große Festhütte[258] eine offene Stelle von drei [Handbreiten] hat und man sie verringert, ob durch Rohrstäbe oder durch Spieße[259], so heißt dies eine Verringerung; bei einer kleinen[260] Festhütte ist dies, wenn mit Rohrstäben, eine Verringerung, und wenn mit Spießen, keine Verringerung. Dies nur wenn am Rande, wenn aber in der Mitte, so streiten hierüber R. Aḥa und Rabina; einer sagt, in der Mitte gebe es eine Verbindung, und einer sagt, in der Mitte gebe es keine Verbindung. — Aus welchem Grunde sagt der eine, auch in der Mitte gebe es eine Verbindung? — Es wird gelehrt: Wenn ein Querbalken aus einer Wand herausragt und die gegenüberliegende Wand nicht berührt, ebenso wenn zwei Querbalken aus zwei gegenüberliegenden Wänden herausragen und einander nicht berühren, so ist, wenn [der Abstand] weniger als drei [Handbreiten] beträgt, kein anderer Querbalken[261] nötig, beträgt er aber drei [Handbreiten], so ist noch ein anderer Querbalken nötig. — Und jener!? — Anders ist es beim Querbalken, der nur eine rabbanitische Anordnung ist. — Was ist der Grund desjenigen, welcher sagt, in der Mitte gebe es keine Verbindung? — Wir haben gelernt: Wenn sich in [der Decke] eines Hauses eine Luke befindet, die eine Handbreite im Geviert hat, so ist, wenn sich die Unreinheit im Hause befindet, das ganze Haus unrein, was sich aber gegenüber der Luke befindet, rein[262]; befindet sich die Unreinheit [unten] gegenüber der Luke, so ist das ganze Haus rein. Hat die Luke keine Handbreite im Geviert, so ist, wenn sich die Unreinheit im Hause befindet, was sich gegenüber der Luke befindet, rein, und wenn sie sich gegenüber der Luke befindet, das ganze Haus rein[263]. — Und jener!? — Anders sind die Unreinheitsgesetze, die so überliefert sind.

R. Jehuda b. Eleâj trug vor: Wenn [das Dach eines] Hauses durchbrochen ist und man oben Hüttenbedachung gelegt hat, so ist es [als Festhütte] brauchbar. Da sprach R. Jišmâél b. Jose vor ihm: Meister, erkläre [deine Worte]! — So erklärte mein Vater: wenn vier Ellen [von der Wand], so ist sie unbrauchbar, wenn weniger als vier Ellen, so ist sie brauchbar.

R. Jehuda b. Eleâj trug vor: Abroma[264] sind [zum Essen] erlaubt. Da

von der Wand (1 Elle = 6 Handbreiten); in der Mitte befinden sich jed. 8 Handbreiten brauchbare Hüttenbedachung. 258. Dh. die Hüttenbedachung derselben. 259. Verunreinigungsfähige Gegenstände. 260. Von genau 7 Handbreiten. 261. Um eine hinsichtl. des Sabbaths begrenzte Durchgangsgasse herzustellen. 262. Da es nicht 'bezeltet' wird. 263. Hieraus, daß auch eine Öffnung unter 3 Handbreiten eine Unterbrechung bildet. 264. Eine Art kleiner Fische. 265. Eine

sprach R. Jišmáél b.Jose zu ihm: Meister, erkläre [deine Worte]! Dieser erwiderte: So sagte mein Vater: aus diesem Orte sind sie verboten, aus jenem Orte erlaubt. So sagte auch Abajje: Çaḥanta[265]aus dem Flusse Bab sind [zum Essen] erlaubt. — Aus welchem Grunde: wollte man sagen, weil dessen Wasser reißend ist, und der unreine Fisch, da er kein Rükkenmark[266]hat, da nicht existieren könne, so sehen wir ja, daß er [in solchem Gewässer] wohl existiert: Und wollte man sagen, weil dessen Wasser salzig ist, und der unreine Fisch, da er keine Schuppen hat, da nicht existieren könne, so sehen wir ja, daß er [in solchem Gewässer] wohl existiert!? — Vielmehr, weil dessen Grund keinen unreinen Fisch gedeihen läßt. Rabina sprach: Jetzt aber, wo der Fluß Ethon und der Fluß Gamda in diesen münden, sind sie verboten.

Es wurde gelehrt: Wenn man auf einen Säulengang, der Latten[267]hat, Hüttenbedachung legt, so ist er [als Festhütte] brauchbar; hat er keine Latten, so ist er, wie Abajje sagt, brauchbar, und wie Raba sagt, un-
Col.b brauchbar. Abajje sagt, er sei brauchbar, denn wir sagen, der Rand der Decke reicht [fiktiv] bis unten und schließt sie ab; Raba sagt, er sei unbrauchbar, denn wir sagen nicht, der Rand der Decke reicht bis unten und schließt sie ab. Raba sprach zu Abajje: Nach deiner Ansicht, der Rand der Decke reiche [fiktiv] bis unten und schließe sie ab, [sollte sie brauchbar sein,] auch wenn die mittelste Wand durchgebrochen ist!? Dieser erwiderte: In diesem Falle pflichte ich dir bei, da sie einer offenen Durchgangsgasse gleicht. Es wäre anzunehmen, daß Abajje und Raba denselben Streit führen wie Rabh und Šemuél. Es wird nämlich gelehrt: In einer Säulenhalle auf einer Ebene darf man, wie Rabh sagt, [am Šabbath] unbeschränkt umhertragen, weil wir sagen, der Rand der Decke reicht [fiktiv] bis unten und schließt sie ab, und wie Šemuél sagt, nicht mehr als vier Ellen, weil wir nicht sagen, der Rand der Decke reicht bis unten und schließt sie ab. —
Fol. 19 Über die Ansicht Šemuéls streitet[268]niemand, sie streiten nur über die Ansicht Rabhs: Abajje ist entschieden der Ansicht Rabhs, aber auch Raba kann sagen: Rabh ist dieser Ansicht nur da, wo die Wände wegen der Säulenhalle errichtet sind, nicht aber hierbei, wo sie nicht zu diesem Zwecke[269]errichtet sind. — Wir haben gelernt: Ebenso der mit einem Säulengange umgebene Hof. Weshalb denn, man sollte doch sagen, der Rand der Decke reicht [fiktiv] bis unten und schließt sie ab!? Raba erklärte es nach Abajje: Wenn man die Decke abgeglichen[270]

Art kleiner Fische, eingelegt od. zerhackt. 266. So nach dem Wortlaute; wahrscheinl. Wirbelsäule. 267. Cf. supra Fol. 17a Anm. 246. 268. R. ist seiner Ansicht u. A. nicht. 269. Sie werden durch die umliegenden Säulengänge gebildet. 270. Mit der Wand, sodaß der Deckenrand nicht zu sehen ist u. auch

hat. So lehrten sie diese Halakha in Sura, in Pumbeditha aber lehrten sie sie wie folgt: Wenn man auf einen Säulengang, der keine Latten hat, Hüttenbedachung legt, so ist er nach aller Ansicht unbrauchbar, hat er Latten, so ist er, wie Abajje sagt, brauchbar, und wie Raba sagt, unbrauchbar. Abajje sagt, er sei brauchbar, weil [die Latten] als verbunden gelten; Raba sagt, er sei unbrauchbar, weil sie nicht als verbunden gelten. Die Halakha ist wie die erste Lesart.

Einst traf R. Aši den R. Kahana Hüttenbedachung über einen Säulengang legen, der keine Latten hatte. Da sprach er zu ihm: Hält denn der Meister nichts von dem, was Raba gesagt hat, sie sei, wenn sie Latten hat, brauchbar, und wenn sie keine Latten hat, unbrauchbar!? Da zeigte er ihm, daß sie von innen zu sehen und von außen gleichmäßig waren, oder von außen zu sehen und von innen gleichmäßig[271] waren. Es wird nämlich gelehrt: Ist er von außen zu sehen und innen gleichmäßig, so gilt er als[272] Balken, und was da der Balken, ist hierbei die Latte.

Es wird gelehrt: Abfall[213], der über die Festhütte hinausragt, wird wie die Festhütte selbst angesehen. — Was heißt 'Abfall, der über die Festhütte hinausragt'? Ula erklärte: Rohr, das über die Festhütte[273] hinausragt. — Es sind ja drei Wände erforderlich!? — Wenn solche vorhanden sind. — Es ist ja die Brauchbarkeit der Festhütte[274] erforderlich!? — Wenn sie vorhanden ist. — Es ist ja mehr Schatten als Sonne erforderlich!? — Wenn er vorhanden ist. — Wozu braucht dies demnach gelehrt zu werden!? — Man könnte glauben, dem sei nicht so, weil [die Wände] für die Innenseite und nicht für die Außenseite [der Festhütte] errichtet wurden, so lehrt er uns. Rabba und R. Joseph erklärten beide: Hier handelt es sich um Rohr, das an der Vorderseite der Festhütte hervorragt, mit dem auch eine [Seiten]wand hervorsteht; man könnte glauben, [das Hervorragende] hat ja nicht die Brauchbarkeit der Festhütte, so lehrt er uns. Rabba b.Bar Ḥana erklärte im Namen R. Johanans: Dies bezieht sich auf eine Festhütte, die größerenteils mehr Schatten als Sonne und kleinstenteils mehr Sonne als Schatten gewährt; man könnte glauben, sie sei wegen dieses Bißchens unbrauchbar, so lehrt er uns. — Was heißt 'hinausragt'? — Was über die Brauch-

nicht fiktiv nach unten reichen kann. 271. Die von RK. errichtete Festhütte hatte 2 vorschriftsmäßige Wände, eine 3., für die eine Handbreite ausreicht, wurde durch eine Latte der Halle gebildet, die nur an einer Seite der Wand hervorragte. 272. Hinsichtl. des Érub. 273. Über die mittelste Wand, sodaß ein Teil über die Festhütte hinaus überdacht ist. 274. Die erforderliche Mindestgröße war 7 Handbreiten, da dieser Raum auf jeden Fall von der Festhütte getrennt ist. 275. Wenn die Bedachung nicht ganz vorschriftsmäßig ist. 276.

barkeit der Festhütte[275]hinausragt. R. Ošája erklärte: Dies bezieht auf weniger als drei Handbreiten unbrauchbare[276]Hüttenbedachung bei einer kleinen Festhütte. — Was heißt 'hinausragt'? — Was aus dem Begriffe 'Festhütte' hinausragt. R. Hošája wandte ein: Diese ist ja nicht weniger als eine freie[277]Stelle, und bewirkt denn eine freie Stelle von weniger als drei Handbreiten die Unbrauchbarkeit einer kleinen Festhütte!? R. Abba erwiderte ihm: Diese wird mitvereinigt[278]und man darf darunter schlafen, jene aber wird zwar mitvereinigt, jedoch darf man darunter nicht schlafen. — Aber gibt es denn etwas, das unbrauchbar ist und
Col.b mitvereinigt wird!? R. Jiṣḥaq b. Eljašib erwiderte: Freilich, der dünne Schlamm beweist dies: er wird zum Maße von vierzig Seá[279]mitvereinigt, jedoch wird dem, der darin untertaucht, das Tauchbad nicht angerechnet.

xi,1 WENN JEMAND SEINE FESTHÜTTE NACH DER ART EINER BINSENHÜTTE[280] MACHT, ODER AN EINE WAND LEHNT, SO IST SIE NACH R. ELIÉZER UNBRAUCHBAR, WEIL SIE KEIN DACH HAT, UND NACH DEN WEISEN BRAUCHBAR.

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Eliézer pflichtet jedoch bei, daß, wenn man sie eine Handbreite vom Boden hochhebt, beziehungsweise eine Handbreite von der Wand abstehen läßt, sie brauchbar sei. — Was ist der Grund der Rabbanan? — Die Schräge des Zeltes gilt als Zelt. Abajje traf R. Joseph in der Festhütte unter einem Brautbaldachin[281] schlafen. Da sprach er zu ihm: Also nach R. Eliézer; du läßt also die Rabbanan und verfährst nach R. Eliézer!? — Dieser erwiderte: Eine Barajtha lehrt entgegengesetzt: so ist sie nach R. Eliézer brauchbar und nach den Weisen unbrauchbar. — Du läßt die Mišna und verfährst nach einer Barajtha!? Dieser erwiderte: Die Mišna ist von einem Einzelnen[282], denn es wird gelehrt: Wenn jemand eine Festhütte nach der Art einer Binsenhütte macht, oder an eine Wand lehnt, so ist sie, wie R. Nathan lehrt, nach R. Eliézer unbrauchbar, weil sie kein Dach hat, und nach den Weisen brauchbar.

xi,2 EINE GROSSE ROHRMATTE IST, WENN MAN SIE ALS UNTERLAGE GEFERTIGT HAT, FÜR DIE UNREINHEIT EMPFÄNGLICH UND ZUR HÜTTENBEDACHUNG UNBRAUCHBAR, UND WENN ALS BEDACHUNG, ZUR HÜTTENBEDACHUNG BRAUCHBAR UND FÜR DIE UNREINHEIT NICHT EMPFÄNGLICH. R. ELIÉZER SAGT, OB EINE KLEINE ODER EINE GROSSE: HAT MAN SIE ALS UNTERLAGE GEFERTIGT,

Das in der obigen Lehre gebrauchte W. חסר [Untaugliches] läßt all diese Erklärungen zu. 277. In der Hüttenbedachung, die überhaupt nicht überdacht ist. 278. Mit der brauchbaren Hüttenbedachung zur erforderlichen Größe. 279. Wassers, das zum Tauchbade erforderlich ist. 280. Cf. supra Fol. 7b Anmm. 119 u. 120. 281. Dieses hat kein flaches Dach u. gilt nicht als Zelt. 282. Die

SO IST SIE FÜR DIE UNREINHEIT EMPFÄNGLICH UND ZUR HÜTTENBEDACHUNG UNBRAUCHBAR, UND WENN ALS BEDACHUNG, ZUR HÜTTENBEDACHUNG BRAUCHBAR UND FÜR DIE UNREINHEIT NICHT EMPFÄNGLICH.

GEMARA. Dies widerspricht sich ja selbst: er sagt, daß, wenn man sie als Unterlage gefertigt hat, sie für die Unreinheit empfänglich und zur Hüttenbedachung unbrauchbar sei, nur wenn man sie als Unterlage gefertigt hat, ohne Bestimmung aber gilt sie als Bedachung, und später lehrt er, daß, wenn man sie als Bedachung gefertigt hat, sie zur Hüttenbedachung brauchbar und für die Unreinheit nicht empfänglich sei, nur wenn man sie als Bedachung gefertigt hat, ohne Bestimmung aber gilt sie als Unterlage!? — Das ist kein Widerspruch; das eine gilt von einer großen und das andere von einer kleinen. — Allerdings besteht nach den Rabbanan kein Widerspruch, nach R. Eliézer aber besteht ja der Widerspruch!? Es wird ja gelehrt: R. Eliézer sagt, ob eine kleine oder eine große; hat man sie als Unterlage gefertigt, so ist sie für die Unreinheit empfänglich und zur Hüttenbedachung unbrauchbar, nur wenn man sie als Unterlage gefertigt hat, ohne Bestimmung aber gilt sie als Bedachung; im Schlußsatze aber heißt es, daß, wenn man sie zur Bedachung gefertigt hat, sie als Hüttenbedachung brauchbar und für die Unreinheit nicht empfänglich sei, nur wenn man sie zur Bedachung gefertigt hat, ohne Bestimmung aber gilt sie als Unterlage!? Vielmehr, erklärte Raba, hinsichtlich einer großen stimmen sie überein, daß sie ohne Bestimmung als Bedachung gelte, sie streiten nur über eine kleine; der erste Tanna ist der Ansicht, eine kleine gelte ohne Bestimmung als Unterlage, und R. Eliézer ist der Ansicht, auch eine kleine ohne Bestimmung gelte als Bedachung. Er meint es wie folgt: eine große Rohrmatte ist, wenn man sie als Unterlage gefertigt hat, für die Unreinheit empfänglich und zur Hüttenbedachung unbrauchbar; nur wenn man sie als Unterlage gefertigt hat, ohne Bestimmung ist es ebenso, als hätte man sie als Bedachung gefertigt, und sie ist zur Hüttenbedachung brauchbar. Eine kleine ist, wenn man sie als Bedachung gefertigt hat, zur Hüttenbedachung brauchbar; nur wenn man sie als Bedachung gefertigt hat, ohne Bestimmung ist es ebenso, als hätte man sie als Unterlage gefertigt, und sie ist zur Hüttenbedachung unbrauchbar. Hierzu sagte R. Eliézer: ob eine kleine oder eine große, sie ist ohne Bestimmung zur Hüttenbedachung brauchbar. Abajje sprach zu ihm: Wieso sagt R. Eliézer demnach 'ob eine kleine oder auch eine große', er müßte ja sagen 'ob eine große oder eine kleine'!? Ferner streiten sie ja überhaupt nur über eine große, und R. Eliézer ist erschwerend!? Es wird Fol. 20

Weisen lehren diesen Streit in der Fassung der Barajtha. 283. Wenn man sie

nämlich gelehrt: Eine große Rohrmatte darf man zur Hüttenbedachung verwenden; R. Eliézer sagt, ist sie für die Unreinheit nicht[283]empfänglich, so darf man sie zur Hüttenbedachung verwenden. Vielmehr, erklärte R. Papa, hinsichtlich einer kleinen stimmen sie überein, daß sie ohne Bestimmung als Unterlage gelte, sie streiten nur über eine große; der erste Tanna ist der Ansicht, eine große ohne Bestimmung gelte als Bedachung, und R. Eliézer ist der Ansicht, auch eine große ohne Bestimmung gelte als Unterlage. — Was bedeuten [seine Worte] 'hat man sie als Unterlage gefertigt'? — Er meint es wie folgt: auch ohne Bestimmung gilt sie als Unterlage, es sei denn, man hat sie zur Bedachung gefertigt.

Die Rabbanan lehrten: Eine große Matte aus Binsen oder Bast darf zur Hüttenbedachung verwendet werden, eine kleine darf zur Hüttenbedachung nicht verwendet werden; eine aus Rohr oder Schilf darf, wenn sie geflochten ist, zur Hüttenbedachung verwendet werden, und wenn sie gewebt ist, nicht zur Hüttenbedachung verwendet werden. R. Jišmáél b. Jose sagte im Namen seines Vaters: Sowohl diese als auch jene darf zur Hüttenbedachung verwendet werden. Mit seinen Worten übereinstimmend sagte es auch R. Dosa.

Dort haben wir gelernt: Alle Matten sind durch eine Leiche verunreinigungsfähig — so R. Dosa; die Weisen sagen, durch Auftreten. — Nur durch Auftreten, und nicht durch eine Leiche, wir haben ja gelernt: Alles, was durch Auftreten verunreinigungsfähig ist, ist auch durch eine Leiche verunreinigungsfähig!? — Sage: auch durch Auftreten. — Welche Matten sind es? R. Evdämi b.Hamduri erklärte: Marzuble. — Was heißt Marzuble? R. Abba erwiderte: Mazbele[284]. R. Šimón b.Laqiš erklärte: Einfache Matten. Reš Laqiš vertritt hiermit seine Ansicht, denn Reš Laqiš sagte: Ich will die Sühne[285]für R. Ḥija und seine Söhne sein. Als die Tora zuerst bei Jisraél in Vergessenheit geriet, kam Ézra aus Babylonien und begründete sie; später geriet sie abermals in Vergessenheit, und Hillel, der Babylonier, kam und begründete sie; und als sie wiederum in Vergessenheit geriet, kamen R. Ḥija und seine Söhne und begründeten sie wieder. Und R. Ḥija und seine Söhne sagten folgendes: R. Dosa und die Weisen streiten nicht
Col.b über die Matten aus Uša, ob diese verunreinigungsfähig sind, auch nicht über die Matten aus Ṭiberjas[286], ob sie rein sind, sie streiten nur über diejenigen, die aus anderen Ortschaften kommen; nach der einen Ansicht gleichen sie, da man sie zum Sitzen nicht benutzt, de-

als Bedachung gefertigt hat. 284. Nach den Kommentaren eine Art Mattenkissen. 285. Formel der Ehrerbietung bei Nennung des verstorbenen Vaters oder Lehrers; cf. Qid. Fol. 31b. 286. Diese sind sehr hart und als Unterlage nicht zu

nen, die aus Ṭiberjas kommen, und nach der anderen Ansicht gleichen sie, da zuweilen mancher sie zum Sitzen benutzt, denen, die aus Uša kommen.

Der Meister sagte: Alle Matten sind durch eine Leiche verunreinigungsfähig — so R. Dosa. Es wird ja aber gelehrt: Mit seinen Worten übereinstimmend sagte es auch R. Dosa!? — Da ist kein Einwand; das eine, wenn sie einen Rand[287] haben, das andere, wenn sie keinen Rand haben. Man wandte ein: Matten aus Korkholz, aus Bast, aus Sackzeug oder aus Roßhaar sind durch eine Leiche verunreinigungsfähig — so R. Dosa; die Weisen sagen, auch durch Auftreten. Erklärlich ist dies nach demjenigen, welcher Marzuble erklärt, denn solche aus Korkholz oder aus Binsen sind als Fruchtkörbe und solche aus Sackzeug oder Roßhaar sind als Beutel und Körbchen verwendbar; nach demjenigen aber, der einfache Matten erklärt, sind solche aus Sackzeug und Roßhaar allerdings als Vorhänge und Siebe verwendbar, wofür aber[288] sind solche aus Korkholz oder Binsen verwendbar!? — Sie sind als Bottichdeckel verwendbar. Manche lesen: Erklärlich ist dies nach demjenigen, der einfache Matten erklärt, denn solche aus Korkholz oder Binsen sind als Bottichdeckel und solche aus Sackzeug und Roßhaar als Vorhänge und Siebe verwendbar, nach demjenigen aber, der Marzuble erklärt, sind allerdings solche aus Sackzeug oder Roßhaar als Beutel und Körbchen verwendbar, wofür aber sind solche aus Korkholz oder Binsen verwendbar!? — Sie sind als Fruchtkörbe verwendbar.

Es wird gelehrt: R. Ḥananja erzählte: Als ich mich in die Diaspora begab, traf ich da einen Greis und er sagte mir, man dürfe eine Matte zur Hüttenbedachung verwenden, und als ich zu meinem Oheim R. Jehošuá kam, pflichtete er ihm bei. R. Ḥisda sagte: Dies nur, wenn sie keinen Rand hat. Úla sagte: Die Matten aus Maḥoza wären, wenn sie keinen Rand hätten, zur Hüttenbedachung brauchbar. Ebenso wird gelehrt: Man darf eine Matte zur Hüttenbedachung verwenden; hat sie einen Rand, so darf man sie zur Hüttenbedachung nicht verwenden.

verwenden, jene hingegen sind als Unterlage verwendbar. 287. Und etwas aufnehmen können; solche gelten als Gefäß. 288. Wenn nicht als Unterlage.

ZWEITER ABSCHNITT

WER IN DER FESTHÜTTE UNTER EINEM BETTE SCHLÄFT, GENÜGT SEINER PFLICHT NICHT. R. JEHUDA ERZÄHLTE: BEI UNS WAR ES BRAUCH, UNTER DEM BETTE ZU SCHLAFEN IN GEGENWART DER ÄLTESTEN, UND DIESE SAGTEN UNS DAZU NICHTS, R. ŠIMÓN ERZÄHLTE: EINST SCHLIEF ṬABI, DER KNECHT R. GAMLIÉLS, UNTER DEM BETTE, UND R. GAMLIÉL SPRACH ZU DEN ÄLTESTEN: SEHT DOCH, MEIN KNECHT ṬABI IST EIN SCHRIFTGELEHRTER UND WEISS, DASS KNECHTE VON DER FESTHÜTTE FREI SIND; ER SCHLÄFT DAHER UNTER DEM BETTE. IN DIESER WEISE LERNTEN WIR, DASS DERJENIGE, DER UNTER DEM BETTE SCHLÄFT, SEINER PFLICHT NICHT GENÜGE.

GEMARA. Es sind ja keine zehn [Handbreiten] vorhanden[1]!? Šemuél erklärte: Wenn das Bett zehn [Handbreiten hoch] ist. Dort haben wir gelernt: Sowohl ein Loch, das durch Wasser oder Kriechtiere gebohrt worden oder durch Salzfraß entstanden ist, als auch eines, das durch die Steinlagen oder Balkenschichten entstanden ist[2], gilt als Zelt hinsichtlich der Unreinheit; R. Jehuda sagt, ein Zelt, das nicht durch Menschenhände gemacht ist, gilt nicht als Zelt. Was ist der Grund R. Je-
Fol. 21 hudas? — Er folgert dies durch [das Wort] *Zelt* von der Stiftshütte; hier[3] heißt es: *folgende Lehre gilt, wenn jemand in einem Zelte stirbt,* und da[4] heißt es: *er spannte das Zelt über die Stiftshütte aus*; wie da durch Menschenhände, ebenso hierbei durch Menschenhände. — Und die Rabbanan!? — Es heißt[5] wiederholt *Zelt,* einschließend. — R. Jehuda ist also der Ansicht, ein Zelt, das nicht durch Menschenhände gemacht ist, gelte nicht als Zelt; ich will auf einen Widerspruch hinweisen: In Jerušalem waren auf Felsen gebaute Höfe, die unterhöhlt waren, wegen eines etwaigen unterirdischen Grabes[6], dahin brachte man schwangere Frauen, die da niederkamen und ihre Söhne zur [Wartung der roten] Kuh großzogen. Nun brachte man[7] da Ochsen mit Holztafeln auf den Rücken, und auf diese setzte man die Kinder hinauf; sie hatten steinerne Becher in den Händen, und als sie zum [Flusse] Šiloaḥ herankamen, stiegen sie ins Wasser und füllten sie, sodann kamen sie

1. Das Bett ist keine 10 Handbreiten hoch, um als Hütte zu gelten. 2. Durch den Abstand zwischen den Steinen oder Balken. 3. Num. 19,14. 4. Ex. 40,19. 5. Im angezogenen Schriftverse. 6. Es könnten sich da Leichenteile befinden, deren Unreinheit nach oben dringt, bis sie von einem abgeschlossenen Hohlraume unterbrochen wird (cf. supra Fol. 10a Anm. 145). 7. Bei der Reinigung des

herauf und saßen wieder auf. R. Jose sagte: Wegen eines etwaigen unterirdischen Grabes ließen sie sie von ihren Plätzen aus herunter und füllten sie. Hierzu wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Man holte keine Holztafeln, sondern nur Ochsen. Ochsen bilden ja ein nicht durch Menschenhände gemachtes Zelt, dennoch lehrt er, daß man nach R. Jehuda keine Holztafeln, sondern nur Ochsen holte[8]!? Als R. Dimi kam, erklärte er im Namen R. Eleázars: R. Jehuda pflichtet bei, wenn [das Zelt] Faustgröße[9] hat. Ebenso wird auch gelehrt: Bei Schluchten und Felsspalten pflichtet R. Jehuda bei. Eine Holztafel hat ja viele Faustgrößen, dennoch lehrt er, daß man, wie R. Jehuda sagt, keine Holztafeln sondern nur Ochsen holte!? Abajje erwiderte: Man brauchte keine Holztafeln zu holen. Raba erwiderte: Man holte überhaupt keine Holztafeln, weil ein Kind übermütig ist, und es könnte den Kopf oder eines seiner Glieder hervorstrecken und durch ein etwaiges unterirdisches Col.b
Grab unrein werden. Übereinstimmend mit Raba wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Man holte überhaupt keine Holztafeln, denn da ein Kind übermütig ist, könnte es den Kopf oder eines seiner Glieder hervorstrecken und durch ein etwaiges unterirdisches Grab unrein werden; vielmehr holte man ägyptische Ochsen, die breitbäuchig sind, und setzte auf diese Kinder mit steinernen Bechern in den Händen, und als sie zum [Flusse] Šiloaḥ herankamen, stiegen sie hinab und füllten sie, dann kamen sie herauf und saßen wieder auf. — Aber ein Bett hat ja viele Faustgrößen, dennoch haben wir gelernt: R. Jehuda erzählte: Bei uns war es Brauch, unter dem Bette zu schlafen in Gegenwart der Ältesten! — Anders ist das Bett, das zum Schlafen darauf[10] bestimmt ist. — Auch bei den Ochsen sitzt man ja auf diesen!? Als Rabin kam, erklärte er im Namen R. Eleázars: Anders ist es bei den Ochsen, da sie den Hirten bei Sonne vor der Sonne und bei Regen vor dem Regen Schutz gewähren. — Auch das Bett gewährt ja Schutz den darunter befindlichen Schuhen und Sandalen!? Vielmehr erklärte Raba, anders ist bei den Ochsen [deren Rükken] den Därmen Schutz gewährt, wie es heißt:[11] *mit Haut und Fleisch bekleidest du mich und bedeckst mich mit Knochen und Sehnen.* Wenn du aber willst sage ich: R. Jehuda vertritt seine Ansicht, denn er sagt, die Festhütte müsse eine permanente Wohnung sein; das Bett ist ein provisorisches Zelt, die Festhütte aber ein permanentes Zelt, und das provisorische Zelt kann das permanente Zelt nicht aufheben. — Auch R. Šimôn ist ja der Ansicht die Festhütte müsse eine permanente Woh-

Hochpriesters. 8. Weil schon der Körper des Ochsen eine Bezeltung bildet, um jede Unreinheit zu begrenzen. 9. Mehr als Handbreite; in einem solchen Falle gilt es als Zelt, auch wenn es nicht durch Menschenhände gemacht wurde. 10. Und nicht darunter; es gilt daher nicht als Zelt. 11. Ij. 10,11. 12. Das im

nung sein, und das provisorische Zelt hebt das permanente Zelt auf!? Freilich, darin streiten sie eben; einer ist der Ansicht, das provisorische Zelt hebe das permanente Zelt auf, und einer ist der Ansicht, das provisorische Zelt hebe das permanente Zelt nicht auf.

R. ŠIMÓN ERZÄHLTE: EINST [SCHLIEF] ṬABI, DER KNECHT. Es wird gelehrt: R. Šimón sagte: Aus dem Gespräche R. Gamliéls lernten wir zweierlei: Wir lernten, daß Sklaven von der Festhütte frei sind, und wir lernten, daß, wer unter dem Bette schläft, seiner Pflicht nicht genüge. Sollte er doch sagen: aus den Worten[12] R. Gamliéls!? — Er lehrt uns nebenbei das, was R. Aḥa b. Ada, und wie manche sagen, R. Aḥa b. Ada, im Namen R. Hamnunas im Namen Rabhs gesagt hat: Woher, daß sogar das [profane] Gespräch der Schriftgelehrten des Studiums bedarf? Es heißt:[13] *seine Blätter*[14] *verwelken nicht.*

ii,1 WENN JEMAND SEINE FESTHÜTTE MIT DEN FÜSSEN EINES BETTES STÜTZT, SO IST SIE BRAUCHBAR; R. JEHUDA SAGT, WENN SIE NICHT ALLEIN STEHEN KANN, SEI SIE UNBRAUCHBAR.

GEMARA. Was ist der Grund R. Jehudas? — Hierüber streiten R. Zera und Abba b. Mamal; einer sagt, weil sie keine permanente ist, und einer sagt, weil man sie mit einer für die Unreinheit empfänglichen Sache aufrecht hält. Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Wenn man eiserne Spieße in die Erde steckt und darüber Hüttenbedachung legt: nach demjenigen, welcher erklärt, weil sie keine permanente ist, ist diese ja permanent, und nach demjenigen, welcher erklärt, weil man sie mit einer für die Unreinheit empfänglichen Sache aufrecht hält, hält man sie auch in diesem Falle mit einer für die Unreinheit empfänglichen Sache aufrecht. Abajje sagte: Dies lehrten sie nur in dem Falle, wenn man sie mit [dem Bette] gestützt hat, wenn man aber über das Bett Hüttenbedachung gelegt[15] hat, so ist sie brauchbar. — Aus welchem Grunde? — Nach demjenigen, welcher erklärt, weil sie nicht permanent ist, ist sie ja in diesem Falle permanent, und nach demjenigen, welcher erklärt, weil man sie mit einer für die Unreinheit empfänglichen Sache aufrecht hält, hält man sie in diesem Falle nicht mit einer für die Unreinheit empfänglichen Sache aufrecht.

Fol. 22 ii,2 EINE UNDICHTE FESTHÜTTE[16], DIE MEHR SCHATTEN ALS SONNE GEWÄHRT, IST BRAUCHBAR; IST SIE DICHT WIE EIN HAUS, SO IST SIE, AUCH WENN MAN KEINE STERNE DURCHSEHEN KANN, BRAUCHBAR.

Text gebrauchte Wort für 'Gespräch' bedeutet das profane Gespräch. 13. Ps. 1,3. 14. Als Ggs. zur Frucht; auch diese sind von Nutzen. 15. Dh. die

GEMARA. Was heißt 'undicht'? — Rabh erklärte, eine dürftig [überdachte] Festhütte; Šemuél erklärte, eine Stange darüber, eine Stange darunter. Rabh lehrt hier eine [Lehre] und Šemuél lehrt zwei Lehren. Rabh lehrt eine: eine undichte Festhütte heißt dürftig [unbedacht], die aber mehr Schatten als Sonne gewährt, ist brauchbar. Šemuél lehrt zwei: undicht heißt durcheinander, mithin lehrt er zwei [Lehren]: eine undichte Festhütte ist brauchbar, und die mehr Schatten als Sonne gewährt, ist brauchbar. Abajje sagte: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn eine [Stange] von der anderen keine drei Handbreiten absteht, wenn sie aber voneinander drei Handbreiten abstehen, ist sie unbrauchbar. Raba sagte: auch wenn sie voneinander drei Handbreiten abstehen, gilt dies nur in dem Falle, wenn das Dach[17] keine Handbreite hat, hat das Dach aber eine Handbreite, so ist sie brauchbar, denn wir sagen: drücke sie[18] [fiktiv] herunter. Raba sprach: Woher entnehme ich, daß, wenn es eine Handbreite hat, wir sagen, man drücke es [fiktiv] herunter, und wenn es keine Handbreite hat, wir nicht sagen, man drücke es [fiktiv] herunter? Wir haben gelernt: Wenn die Balken des Erdgeschoßes und des Söllers keinen Estrich haben und genau übereinander liegen, so ist, wenn unter einem[19] eine Unreinheit sich befindet, [der Raum] darunter[20] unrein, wenn zwischen den unteren und dem oberen, [der Raum] dazwischen unrein, und wenn auf dem oberen, [der Raum] darüber bis zum Himmel unrein. Liegen die oberen wie zwischen den unteren, so ist, wenn eine Unreinheit sich unter [einem] befindet, der Raum unter allen unrein, und wenn über [einem], der Raum darüber bis zum Himmel unrein. Hierzu wird gelehrt: Diese Worte gelten nur in dem Falle, wenn sie eine Handbreite haben und der Zwischenraum eine Handbreite im Geviert hat, wenn aber der Zwischenraum keine Handbreite im Geviert hat, so ist, wenn eine Unreinheit sich unter einem befindet, [der Raum] darunter unrein, dazwischen und darüber aber rein. Hieraus, daß, wenn es eine Handbreite hat, wir sagen, man drücke es [fiktiv] herunter, und wenn es keine Handbreite hat, wir nicht sagen, man drücke es [fiktiv] herunter. Schließe dies hieraus.

R. Kahana saß und trug diese Lehre vor; da sprach R. Aši zu ihm: Sagen wir denn nicht, wenn es keine Handbreite hat, man drücke es [fiktiv] herunter, es wird gelehrt: Wenn ein Querbalken aus einer Wand herausragt und die gegenüberliegende Wand nicht berührt, ebenso wenn zwei Querbalken aus zwei gegenüberliegenden Wänden herausragen und

Bedachung auf brauchbare Stangen gelegt, die Wände aber aus Betten hergestellt hat. 16. Bezieht sich auf die Hüttenbedachung. 17. Die höher liegenden Stangen. 18. Die überragende Stange; sie liegen fiktiv in gleicher Höhe. 19. Balken des Erdgeschoßes. 20. Cf. supra Fol. 10a Anm. 145. 21. Cf. supra Fol. 18a

einander nicht berühren, so ist, wenn der Abstand weniger als drei [Handbreiten] beträgt, kein anderer Querbalken[21]nötig, beträgt er aber drei [Handbreiten], so ist noch ein anderer Querbalken nötig. R. Šimôn b.
Col.b Gamliél sagt, wenn weniger als vier [Handbreiten], sei kein anderer Querbalken nötig, wenn vier, sei noch ein anderer Querbalken nötig. Ebenso ist wenn zwei Querbalken, von denen weder der eine noch der andere allein einen Halbziegel[22]aufnehmen kann, nebeneinander liegen, wenn sie zusammen eine Handbreite zum Aufnehmen eines Halbziegels haben, kein anderer Querbalken nötig, wenn aber nicht, noch ein anderer Querbalken nötig. R. Šimôn b.Gamliél sagt, wenn sie [auseinander gerückt] zusammen einen Ziegelstein von drei Handbreiten aufnehmen können, sei kein anderer Querbalken nötig, wenn aber nicht, sei noch ein anderer Querbalken nötig. Ist einer höher und der andere niedriger, so betrachte man, wie R. Jose b.R. Jehuda sagt, den höheren, als läge er ebenfalls niedriger, oder den niedrigeren, als läge er ebenfalls höher, nur darf der höhere nicht höher als zwanzig Ellen und der niedrigere nicht niedriger als zehn [Handbreiten] sein. Wenn aber beide innerhalb zwanzig, sagen wir, man drücke es [fiktiv] herunter, auch wenn es keine Handbreite hat!? Dieser erwiderte: Lies richtig wie folgt: nur darf der höhere nicht höher als zwanzig [Ellen] sein, sondern innerhalb zwanzig, und der niedrigere in einer Nähe von weniger als drei [Handbreiten] sein; ebenso darf der niedrigere nicht niedriger als zehn [Handbreiten] sein, sondern höher als zehn, und der höhere in einer Nähe von weniger als drei [Handbreiten]. Bei einem [Abstand] von drei [Handbreiten] aber sagen wir, sobald es keine Handbreite hat, nicht, man drücke es [fiktiv] herunter.

DIE MEHR SCHATTEN ALS SONNE GEWÄHRT, IST BRAUCHBAR. Wenn aber gleichmäßig, ist sie unbrauchbar, und im vorangehenden Abschnitt haben wir gelernt, die mehr Sonne als Schatten gewährt, sei unbrauchbar, wonach sie, wenn gleichmäßig, brauchbar ist!? — Das ist kein Widerspruch; das eine von oben und das andere von unten[23]. R. Papa sagte: Das ist es, was die Leute sagen: Oben wie ein Zuz, unten wie ein Stater[24].

IST SIE DICHT WIE EIN HAUS. Die Rabbanan lehrten: Ist sie dicht wie ein Haus, so ist sie brauchbar, selbst wenn man keine Sterne durchsehen kann; sind die Sonnenstrahlen[25]nicht durchzusehen, so ist sie nach der Schule Šammajs unbrauchbar und nach der Schule Hillels brauchbar.

Anm. 261. 22. Der ganze Ziegel hat 3 Handbreiten. 23. Die Fläche, auf die Sonnenstrahlen fallen, ist breiter als die Spalte, durch die sie eindringen; ist die Sonnenfläche unten gleichmäßig, so dringt entschieden weniger Sonne durch. 24. Der bedeutend größer ist. 25. Wörtl. Sonnensterne, einzelne Lichtpunkte

WENN JEMAND EINE FESTHÜTTE AUF EINEM WAGEN ODER AUF DER HÖHE EINES SCHIFFES MACHT, SO IST SIE BRAUCHBAR UND MAN DARF AM FESTTAGE ZU IHR HINAUFSTEIGEN. WENN AUF DEM WIPFEL EINES BAUMES ODER AUF iii
DEM RÜCKEN EINES KAMELS, SO IST SIE BRAUCHBAR, JEDOCH DARF MAN AM FESTTAGE ZU IHR NICHT HINAUFSTEIGEN. SIND ZWEI WÄNDE DURCH EINEN BAUM UND EINE DURCH MENSCHENHÄNDE[26] ODER ZWEI DURCH MENSCHENHÄNDE UND EINE DURCH EINEN BAUM [GESTÜTZT], SO IST SIE BRAUCHBAR, JEDOCH DARF MAN AM FESTTAGE ZU IHR NICHT HINAUFSTEIGEN. DIE REGEL IST: FALLS SIE, WENN DER BAUM ENTFERNT WIRD, AUCH ALLEIN STEHEN BLEIBEN KANN, SO IST SIE BRAUCHBAR UND MAN DARF AM FESTTAGE ZU IHR HINAUFSTEIGEN. Fol. 23

GEMARA. Wer ist der Autor unserer Mišna? – Es ist R. Áqiba, denn es wird gelehrt: Wenn jemand seine Festhütte auf der Höhe eines Schiffes macht, so ist sie nach R. Gamliél unbrauchbar und nach R. Áqiba brauchbar. Einst reisten R. Gamliél und R. Áqiba auf einem Schiffe, und R. Áqiba errichtete eine Festhütte auf der Höhe des Schiffes. Als aber am folgenden Tage ein Wind sich erhob und sie niederriß, sprach R. Gamliél zu ihm: Áqiba, wo ist deine Festhütte? Abajje sagte: Alle stimmen überein, daß sie, wenn sie einem gewöhnlichen Winde auf dem Festlande nicht widerstehen kann, nichts sei, ferner streitet niemand, ob sie brauchbar sei, wenn sie einem außergewöhnlichen Winde auf dem Festlande[27] widerstehen kann, sie streiten nur über den Fall, wenn sie einem gewöhnlichen Winde auf dem Festlande widerstehen, aber einem außergewöhnlichen Winde auf dem Festlande nicht widerstehen kann. R. Gamliél ist der Ansicht, die Festhütte müsse eine permanente Wohnung sein, und da sie einem gewöhnlichen Winde auf dem Meere nicht widerstehen kann, so ist sie ja nichts, und R. Áqiba ist der Ansicht, die Festhütte müsse eine provisorische Wohnung sein, und da sie einem gewöhnlichen Winde auf dem Festlande widerstehen kann, so ist sie brauchbar.

ODER AUF DEM RÜCKEN EINES KAMELS &C. Wer ist der Autor unserer Mišna? Es ist R. Meír, denn es wird gelehrt: Wenn man seine Festhütte auf dem Rücken eines Tieres macht, so ist sie nach R. Meír brauchbar und nach R. Jehuda unbrauchbar. – Was ist der Grund R. Jehudas? – Die Schrift sagt:[28] *das Hüttenfest sollst du dir sieben Tage machen*; eine Festhütte, die sieben [Tage stehen bleiben] kann, heißt Festhütte, die sieben [Tage] nicht [stehen bleiben] kann, heißt nicht Festhütte. – Und R. Meír!? – Auch eine solche ist nach der Tora brauchbar, und nur die

der Sonne. 26. Wenn eine od. zwei Wände von der Erde aus gezogen sind; vgl. jed. Sab. Fol. 154b. 27. Der einem gewöhnlichen auf dem Meere entspricht.

Rabbanan haben [die Unbrauchbarkeit] angeordnet. Hat man ein Tier zur Wand einer Festhütte gemacht, so ist sie nach R. Meír unbrauchbar und nach R. Jehuda brauchbar. R. Meír sagte nämlich: Ein lebendes Wesen darf weder als Wand für eine Festhütte, noch als Pfosten für einen Durchgang, noch als Pfeiler[29]zu einem Brunnen, noch als Rollstein für ein Grab verwendet werden. Im Namen R. Jose des Galiläers sagten sie, man dürfe auf ein solches auch keine Scheidebriefe schreiben. — Was ist der Grund R. Meírs? — Abajje erwiderte: Es könnte verenden. R. Zera erwiderte: Es könnte fortlaufen. Über einen festgebundenen Elefanten streitet niemand, denn selbst, wenn er verendet, hat sein Kadaver zehn Handbreiten, sie streiten nur über einen nicht festgebundenen Elefanten; nach demjenigen, welcher erklärt, es könnte verenden, befürchte man es bei diesem nicht, nach demjenigen aber, welcher erklärt, es könnte fortlaufen, ist es auch bei diesem zu befürchten. — Sollte doch auch nach demjenigen, welcher erklärt, es könnte verenden, berücksichtigt werden, es könnte fortlaufen!? — Vielmehr, über einen nicht festgebundenen Elefanten streitet niemand, sie streiten nur über ein festgebundenes Tier; nach demjenigen, welcher erklärt, es könnte verenden, ist dies zu befürchten; nach demjenigen aber, welcher erklärt, es könnte fortlaufen, ist hierbei nichts zu befürchten. — Sollte doch auch nach demjenigen, welcher erklärt, es könnte fortlaufen, berücksichtigt werden, es könnte verenden!? — Sterben ist ungewöhnlich. — Zwischen [den Füßen des Tieres] ist ja ein offener Raum[30]vorhanden!? — Wenn man ihn mit Palmen- und Lorbeerzweigen ausfüllt. — Vielleicht legt es sich nieder!? — Wenn es von oben aus mit Stricken festgebunden ist. — Welche Bedeutung hat nun die Erklärung, es könnte verenden, wenn es von oben mit Stricken festgebunden[31]ist!? — Oftmals reicht es nur bis auf weniger als drei Handbreiten von der Hüttenbedachung, und wenn es verendet,
Col.b schrumpft es zusammen, ohne daß man es merkt[32]. — Kann Abajje denn gesagt haben, R. Meír berücksichtige das Sterben und R. Jehuda berücksichtige das Sterben nicht, wir haben ja gelernt: Wenn eine Jisraélitin mit einem Priester verheiratet und er nach dem Überseelande ausgewandert ist, so darf sie, in der Annahme, daß er lebt, Hebe essen. Dagegen wandten wir ein: [Sagt er][33]'da hast du deinen Scheidebrief, auf daß er eine Stunde vor meinem Tode [Gültigkeit erlange]', so darf sie fortan keine Hebe mehr essen!? Hierzu sagte Abajje: Das ist kein Wider-

28. Dt. 16,13. 29. Cf. supra Fol. 7b Anm. 115. 30. Die durch das Tier gebildete Wand ist unter dem Bauche zwischen den Beinen durchbrochen. 31. Die durch die Tür gebildete Wand bleibt ja bestehen. 32. Bei einem Abstande von mehr als 3 Handbreiten gilt es nicht mehr als vorhanden u. die Wand ist unbrauchbar. 33. Ein Priester zu seiner Frau. 34. Die priesterlichen Abgaben;

spruch; das eine nach R. Meír, der das Sterben befürchtet, und das andere nach R. Jehuda, der das Sterben nicht befürchtet. Es wird nämlich gelehrt: Was mache er, wenn er am Vorabend des Šabbaths bei Samaritanern Wein gekauft hat und die Heiligkeit des Tages herangereicht ist, bevor er abgesondert[34] hat? Er spreche: 'zwei Log, die ich absondern werde, sollen Hebe, zehn erster Zehnt und neun zweiter Zehnt sein'; diesen lasse er durch Geld ausgeweiht sein, und er darf sofort trinken — so R. Meír; R. Jehuda, R. Jose und R. Šimón verbieten[35] dies. — Wende es Fol. 24 um: R. Meír berücksichtigt das Sterben, und R. Jehuda berücksichtigt das Sterben nicht. Es[36] wird nämlich gelehrt: Hat man ein Tier als Wand für eine Festhütte verwendet, so ist sie nach R. Meír unbrauchbar und nach R. Jehuda brauchbar. — R. Meír befindet sich ja mit sich selbst in einem Widerspruche!? — R. Meír kann dir erwidern: das Sterben ist häufig, das Platzen des Schlauches ist selten, da man ihn einem Wächter übergeben kann. — R. Jehuda befindet sich ja aber mit sich selbst in einem Widerspruche!? — Der Grund R. Jehudas ist nicht, weil er das Platzen des Schlauches befürchtet, sondern weil er von der fiktiven Feststellung[37] nichts hält. — Befürchtet denn R. Jehuda nicht das Platzen des Schlauches, im Schlußsatze wird ja gelehrt: Sie sprachen zu R. Meír: Pflichtest du etwa nicht bei, daß, wenn der Schlauch platzt, er rückwirkend Unverzehntetes getrunken haben wird!? Er erwiderte ihnen: Wenn er platzt[38]. Demnach befürchtet R. Jehuda das Platzen des Schlauches!? — Da sagte R. Jehuda zu R. Meír: Ich halte nichts von der fiktiven Feststellung, du aber, der du von der fiktiven Feststellung hältst, solltest doch zugeben, daß der Schlauch platzen könnte!? Darauf erwiderte dieser: Wenn er platzt. — Berücksichtigt denn R. Jehuda nicht das Sterben, wir haben ja gelernt: R. Jehuda sagt, man halte für ihn[39] auch eine andere Frau in Bereitschaft, weil seine Frau sterben könnte!? — Hierzu wurde ja bereits gelehrt: R. Hona b.R. Jehošuá erklärte: Bei der Sühne haben sie eine besondere Vorsichtsmaßregel getroffen. — Sowohl nach demjenigen, welcher erklärt, es könnte verenden, als auch nach demjenigen, welcher erklärt, es könnte fortlaufen, ist es ja nach der Tora eine brauchbare Wand, und nur die Rabbanan haben dies berücksichtigt, somit sollte es ja nach R. Meír als Rollstein[40] verunreini-

dies ist am Šabbath verboten. 35. Weil das Gefäß platzen u. der fiktiv abgesonderte Wein sich mit dem profanen vermischen könnte; die Befürchtung des Platzens des Gefäßes gleicht der Befürchtung des Todesfalles. 36. Diese Lehre ist es, auf die Abajje sich beruft. 37. Daß noch vor der Absonderung fiktiv festgestellt ist, welcher Teil des Weines Hebe sein wird. 38. Dh. dies ist nicht zu befürchten. 39. Den Hochpriester vor dem Versöhnungstage, da er bei der Sündenvergebung eine Frau besitzen muß. 40. Zum Verschlusse eines Grabes;

gungsfähig sein, während wir doch gelernt haben, nach R. Jehuda sei es als Rollstein verunreinigungsfähig und nach R. Meír rein!? Vielmehr erklärte R. Aḥa b.Jáqob: R. Meír ist der Ansicht, eine Wand, die durch einen Geist steht, sei keine Wand. Manche lesen: R. Aḥa b.Jáqob erklärte: R. Meír ist der Ansicht, eine Wand, die nicht durch Menschenhände gemacht ist, sei keine Wand. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen, wenn man sie auf einen aufgeblasenen Schlauch stützt; nach demjenigen, welcher erklärt, eine durch einen Geist stehende Wand sei keine Wand, diese steht ja ebenfalls durch einen Geist[41], und nach demjenigen, welcher erklärt, eine nicht durch Menschenhände gemachte Wand sei keine Wand, ist ja diese
Col.b durch Menschenhände gemacht.

Der Meister sagte: Im Namen R. Jose des Galiläers sagten sie, man dürfe auf ein solches auch keine Scheidebriefe schreiben. Was ist der Grund R. Jose des Galiläers? — Es wird gelehrt:[42]*Brief*, ich weiß es nur von einem Briefe, woher, daß auch jede Sache einbegriffen ist? Es heißt:[42]*er schreibe ihr*, auch auf alles andere. Weshalb heißt es demnach *Brief*? Um dir zu sagen: wie ein Brief eine leblose Sache ist und nicht ißt, ebenso alles andere, was leblos ist und nicht ißt. — Und die Rabbanan!? — Hieße es: auf e i n e n Brief, so würdest du recht haben, es heißt aber nur *Brief*, und dies besagt nur, daß Worte zu schreiben sind. — Was folgern die Rabbanan aus [den Worten] *so schreibe er*? — Hieraus folgern sie, daß sie nur durch ein Schriftstück geschieden wird und nicht durch Geld. Man könnte glauben, da die Scheidung der Antrauung[43]gleicht, könne auch die Scheidung durch Geld erfolgen, wie die Antrauung durch Geld erfolgt, so lehrt er uns. — Woher entnimmt R. Jose der Galiläer dies? — Er folgert dies aus [dem Worte] *Trennungsbrief*; nur der Brief und nichts anderes trennt sie. — Und jene!? — Aus diesem folgere man, daß es eine Sache sein muß, die zwischen ihm und ihr vollständig trennt. Es wird nämlich gelehrt: [Sagte er:] da hast du deinen Scheidebrief mit der Bedingung, daß du nie Wein trinkest, oder: mit der Bedingung, daß du nie in das Haus deines Vaters gehst, so ist dies keine Trennung; wenn aber: bis nach dreißig Tagen, so ist dies eine Trennung. — Und dieser!? — Er folgert dies aus [dem Worte] *Trennung*[44]. — Und jene!? — Sie deuten das Wort *Trennung* nicht.

iv,1 WENN JEMAND SEINE FESTHÜTTE ZWISCHEN BÄUMEN MACHT, SODASS DIE BÄUME DIE WÄNDE BILDEN, SO IST SIE BRAUCHBAR.

cf. Sab. Fol. 152b Anm. 101. 41. Für Geist, Luft, Wind hat die Textsprache das gleiche Wort. 42. Dt. 24,1. 43. Wörtl.: Fortgehen und Werden [sc. Weib], im Anschluß an Dt. 24,2. 44. Das W. כרת ist kürzer als כריתות und

GEMARA. R. Aḥa b. Jáqob sagte: Eine Wand, die einem gewöhnlichen Winde nicht widerstehen kann, ist keine Wand. — Wir haben gelernt: Wenn jemand eine Festhütte zwischen Bäumen errichtet, sodaß die Bäume die Wände bilden, so ist sie brauchbar. Diese bewegen sich ja hin und her!? — Hier handelt es sich um feste [Bäume]. — Da ist ja der Wipfel!? — Wenn man ihn mit Palmen- und Lorbeerzweigen befestigt hat. — Wozu braucht er dies demnach zu lehren!? — Man könnte glauben, man ordne dennoch Verbot an, da man verleitet werden könnte, sich des Baumes zu bedienen, so lehrt er uns. — Komm und höre: Befindet sich da[45]ein Baum, eine Steinwand oder eine Strauchhecke, so werden sie als Doppelpfeiler[46]betrachtet!? — Da ebenfalls in dem Falle, wenn man sie mit Palmen- und Lorbeerzweigen befestigt hat. — Komm und höre: Wenn das Geäst eines Baumes zur Erde herabhängt, so darf man, falls es keine drei Handbreiten von der Erde absteht, darunter [am Šabbath] nicht tragen. Warum denn, es bewegt sich ja hin und her!? — Da ebenfalls, wenn man es mit Palmen- und Lorbeerzweigen befestigt hat. — Demnach sollte man doch unter dem ganzen umhertragen dürfen, wieso sagte nun R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, man dürfe darunter nur Fol. 25
auf dem Raume von zwei Seáflächen[47]umhertragen!? — Weil dieser eine Wohnung ist, die nur wegen des Luftraums benutzt[48]wird, und wenn die Wohnung nur wegen des Luftraums benutzt wird, darf man da nicht mehr als zwei Seáflächen tragen. — Komm und höre: Wenn jemand den Šabbath auf einem zehn [Handbreiten] hohen Hügel feiert, der von vier Ellen bis zwei Seáflächen groß ist, oder in einer Vertiefung von zehn [Handbreiten], die von vier Ellen bis zwei Seáflächen groß ist, oder auf einem Stoppelfelde, das von Halmen umgeben ist, so darf er innerhalb dieses Raumes und zweitausend Ellen[49]außerhalb desselben gehen. Obgleich [die Ähren] sich hin und her bewegen!? — Da ebenfalls, wenn man sie mit Palmen- oder Lorbeerzweigen befestigt hat.

BOTEN GOTTGEFÄLLIGER HANDLUNGEN SIND VON DER FESTHÜTTE FREI; KRANKE UND IHRE WÄRTER SIND VON DER FESTHÜTTE FREI. MAN DARF GELEGENTLICH AUSSERHALB DER FESTHÜTTE ESSEN UND TRINKEN. iv,2

GEMARA. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten:[50]*Wenn du in deinem Hause sitzest,* ausgenommen derjenige, der sich mit der Ausübung eines Gebotes befaßt;[50]*wenn du auf dem Wege gehest,* ausgenommen der Bräu-

sollte daher gebraucht werden. 45. An einem Brunnen auf öffentlichem Gebiete. 46. Cf. supra Fol. 7b Anm. 115. 47. Cf. Bd. 2 S. 42 Anm. 233. 48. Dieser wird nicht wegen des Innenraumes benutzt, zum Wohnen od. zur Aufbewahrung, sondern wegen des Außenraumes, zur Bewachung der Umgebung od. als Schutz gegen die Sonne. 49. Cf. Ber. Fol. 39b Anm. 112. 50. Dt. 6,7. 51. Das Semá zu lesen.

tigam. Hieraus folgerten sie: wer eine Jungfrau ehelicht, ist frei, und wer eine Witwe ehelicht, ist verpflichtet[51]. — Wieso ist dies erwiesen? R. Papa[52]erwiderte: Aus [dem Worte] *Weg;* wie der Weg Freigestelltes ist, ebenso bei allem anderen, was freigestellt, ausgenommen dieser, der sich mit der Ausübung eines Gebotes befaßt. — Es kann ja auch vorkommen, daß einer zur Ausübung eines Gebotes geht, dennoch sagt der Allbarmherzige, daß er [das Šemá] lese!? — Demnach müßte der Schriftvers lauten 'beim Sitzen und beim Gehen', wenn es aber heißt: wenn du gehst, wenn du sitzest, [so bedeutet dies:] wenn du für dich gehst, bist du verpflichtet, wenn aber zur Ausübung eines Gebotes, so bist du frei. — Demnach sollte es auch von dem gelten, der eine Witwe ehelicht!? — Wer eine Jungfrau ehelicht, ist zerstreut, wer eine Witwe ehelicht, ist nicht zerstreut. — Wenn derjenige frei ist, der zerstreut ist, so sollte demnach auch der frei sein, dessen Schiff im Meer unterging, der ebenfalls zerstreut ist!? Wolltest du sagen, dem sei auch so, so sagte ja R. Aba b.Zabda im Namen Rabhs, der Trauernde sei zu allen in der Tora genannten Geboten verpflichtet, mit Ausnahme der Tephillin, weil es von ihnen Kopfschmuck heißt!? — Da ist er durch die Ausübung eines Gebotes zerstreut, hier aber ist er durch Freigestelltes zerstreut. — Daß derjenige, der sich mit einer gottgefälligen Handlung befaßt, von einem Gebote frei ist, braucht ja nicht hieraus entnommen zu werden, dies wird ja aus folgendem entnommen!? Es wird gelehrt: [53]*Es waren aber Männer vorhanden, die durch eine Leiche eines Menschen unrein geworden waren &c.;* wer waren diese Männer? Es waren
Col.b die Träger des Sarges Josephs — so R. Jose der Galiläer; R. Áqiba sagt, es waren Mišaél und Elçaphan, die sich mit [den Leichen von] Nadab und Abihu befaßt[54]hatten. R. Jiçḥaq sagte: Wären es die Träger des Sarges Josephs gewesen, so könnten sie bereits rein sein, und wären es Mišaél und Elçaphan, so könnten sie ebenfalls bereits rein[55]sein; vielmehr waren es Männer, die sich mit einem Pflichttoten befaßt hatten, und der siebente Tag[56]fiel auf den Vorabend des Pesaḥfestes, denn es heißt:[57]*sie konnten an diesem Tage das Pesaḥopfer nicht herrichten;* an diesem Tage konnten sie es nicht herrichten, am folgenden aber konnten sie es herrichten. — Beide sind nötig. Hätte man es nur hieraus gefolgert, [so könnte man glauben:] weil die Zeit der Pesaḥpflicht noch nicht[58]herangereicht war, nicht aber da, wo die Zeit des Šemálesens bereits herangereicht ist. Und hätte man es nur aus jener Lehre gefolgert, [so könnte man glauben:] weil [die Unterlassung] nicht mit der Ausrottung belegt

52. So in den Parallelstellen u. Handschriften. 53. Num. 6,9. 54. Cf. Lev. Kap. 10. 55. Dieses Ereignis geschah viel später. 56. Ihrer Unreinheit, an dem sie abends untertauchen sollten. 57. Num. 9,6. 58. Als sie sich an den Toten verun-

ist, nicht aber da, wo [die Unterlassung] mit der Ausrottung belegt ist. Daher ist beides nötig.

Der Text. R. Abba b.Zadba sagte im Namen Rabhs: Der Trauernde ist zu allen in der Tora genannten Geboten verpflichtet, mit Ausnahme der Tephillin, weil es von ihnen Schmuck heißt. Der Allbarmherzige sprach zu Jeḥezqél:[59]*deinen Schmuck binde dir um &c.*, nur du bist[60]verpflichtet, jeder andere aber ist frei. Dies jedoch nur am ersten Tage; denn es heißt:[61]*und ihr Ende wie an einem bitteren Tage.*

Ferner sagte R. Abba b.Zabda im Namen Rabhs: Der Trauernde ist zur Festhütte verpflichtet. — Selbstverständlich? — Man könnte glauben, R. Abba b. Zabda sagte ja im Namen Rabhs, wer sich quält, sei von der Festhütte frei, und auch dieser ist gequält[62], so lehrt er uns, daß dies nur von dem Falle gilt, wenn die Qual selbst[63]kommt, dieser aber, der sich selber Qual verursacht, sollte sich beruhigen.

Ferner sagte R. Abba b.Zabda im Namen Rabhs: Der Bräutigam, die Hochzeitskameraden und alle Hochzeitsangehörigen sind die ganzen sieben Tage[64]von der Festhütte frei. — Aus welchem Grunde? — Weil sie sich belustigen müssen. — Sie können ja in der Festhütte essen und sich in der Festhütte belustigen!? — Keine Lustigkeit als nur im Hochzeitsgemache. — Sie können ja in der Festhütte essen und sich im Hochzeitsgemache belustigen!? — Keine Lustigkeit als nur am Orte des Speisens. — Sie können ja das Hochzeitsgemach in der Festhütte einrichten!? Abajje erwiderte: Wegen des Alleinseins[65]. Raba erwiderte: Wegen der Qual des Bräutigams[66]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen, wenn da Leute ein- und ausgehen; nach demjenigen, welcher erklärt, wegen des Alleinseins, ist dies nicht zu berücksichtigen, und nach demjenigen aber, welcher erklärt, wegen der Qual des Bräutigams, ist dies wohl zu berücksichtigen. R. Zera sagte: Ich aß in der Festhütte und belustigte mich im Hochzeitsgemache; ich war um so lustiger, da ich beide [Gebote] ausübte.

Die Rabbanan lehrten, der Bräutigam, die Hochzeitskameraden und alle zur Hochzeit Gehörigen sind vom Gebete und von den Tephillin Fol. 26 frei, zum Šemálesen aber verpflichtet. Im Namen R. Šilas sagten sie, der Bräutigam sei frei, die Hochzeitskameraden und die zur Hochzeit Gehörigen seien verpflichtet.

reinigten. 59. Ez. 24,17. 60. Bei einem Todesfalle. 61. Am. 8,10. 62. Dh. empfindet Schmerz; im Texte das gleiche Wort für beide Begriffe. 63. Durch den Aufenthallt in der Festhütte, zBs. durch Regen, Kälte udgl. 64. Dauer der Hochzeitsfestes. 65. Die Festhütten befanden sich gewöhnlich auf entlegenen Plätzen, wo wenig Verkehr, u. wenn der Bräutigam die Festhütte verläßt, könnte einer der Hochzeitskameraden mit der Braut allein zurückbleiben. 66. In der engen u. un-

Es wird gelehrt: R. Ḥananja b.Áqiba sagte: Schreiber von Torarollen, Tephillin und Mezuzoth, sie selbst, die Händler, und alle anderen, die sich mit Ritualien befassen, dies schließt Purpurfädenverkäufer[67]ein, sind vom Šemálesen, vom Gebete, von den Tephillin und von allen in der Tora genannten Geboten frei. Zur Bestätigung der Worte R. Jose des Galiläers, denn R. Jose der Galiläer sagte, wer sich mit einem Gebote befaßt, sei von [einem anderen] Gebote frei.

Die Rabbanan lehrten: Tagreisende sind am Tage von der Festhütte frei und nachts verpflichtet; Nachtreisende sind nachts von der Festhütte frei und am Tage verpflichtet; die am Tage und nachts reisen, sind sowohl am Tage als auch nachts von der Festhütte frei; die in Angelegenheiten eines Gebotes reisen, sind sowohl am Tage als auch nachts frei. So verfuhren auch R. Ḥisda und Rabba b.R. Ḥona; wenn sie zum Festsabbath zum Exilarchen gingen, schliefen sie am Ufer [des Flusses] von Sura, indem sie sagten: Wir sind Boten einer gottgefälligen Handlung und [von der Festhütte] frei.

Die Rabbanan lehrten: Städtische Tagwächter sind am Tage von der Festhütte frei und nachts verpflichtet; städtische Nachtwächter sind nachts von der Festhütte frei und am Tage verpflichtet; Stadtwächter für Tag und Nacht sind von der Festhütte sowohl am Tage als auch nachts frei; Wächter von Gemüse- und Obstgärten sind sowohl am Tage als auch nachts frei. — Sie können ja eine Festhütte da errichten und darin sitzen!? Abajje erwiderte: Sitzen gleich dem Wohnen[68]. Raba erwiderte: Die Bresche lockt den Dieb[69]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen, wenn er einen Haufen Früchte[70]zu bewachen hat.

KRANKE UND IHRE WÄRTER. Die Rabbanan lehrten: Der Kranke, von dem sie sprechen, braucht nicht ein gefährlich Kranker zu sein, sondern auch wenn er nicht gefährlich krank ist; selbst wenn er nur an Augenschmerzen leidet, oder nur Kopfschmerzen hat. R. Šimón b.Gamliél erzählte: Als ich einst in Cäsarea an Augenschmerzen litt, erlaubte R. Jose Berabbi mir und meinem Wärter außerhalb der Festhütte zu schlafen. Rabh erlaubte R. Aḥa Bardela in der Festhütte unter einem Baldachin zu schlafen, wegen der Mücken. Raba erlaubte R. Aḥa b. Ada außerhalb der Festhütte zu schlafen, wegen des üblen Tongeruches. Raba vertrat hierbei seine Ansicht, denn Raba sagte, wer sich dabei quält, sei von der Festhütte frei. — Wir haben ja aber gelernt, Kranke

behaglichen Festhütte. 67. Zu den Çiçith (Schaufäden); cf. Num. 15,38. 68. Beim Gebote von der Festhütte wird das Wort 'sitzen' gebraucht; er müßte da seine Wohnung verlegen, u. dies würde für ihn sehr beschwerlich sein. 69. Gelegenheit macht Diebe; der Wächter darf daher nicht in der Festhütte sitzen.

und ihre Wärter seien von der Festhütte frei; nur der Kranke, nicht aber, wer sich dabei quält!? — Ich will dir sagen: der Kranke ist mit seinem Wärter frei, wer sich dabei quält, ist nur selber frei, seine Wärter aber nicht.

MAN DARF GELEGENTLICH AUSSERHALB DER FESTHÜTTE ESSEN UND TRINKEN. Was heißt ein gelegentliches Essen? R. Joseph erwiderte: Zwei oder drei Bissen[71]. Abajje sprach zu ihm: Oft reicht dies ja für einen, somit ist es ja eine ordentliche Mahlzeit!? Vielmehr, erklärte Abajje, soviel als ein Jünger kostet, wenn er zur Vorlesung geht.

Die Rabbanan lehrten: Man darf gelegentlich außerhalb der Festhütte essen, nicht aber darf man gelegentlich außerhalb der Festhütte schlafen. — Aus welchem Grunde? R. Aši erwiderte: Mit Rücksicht darauf, man könnte fest einschlafen. Abajje sprach zu ihm: Wieso wird demnach gelehrt, man dürfe gelegentlich mit den Tephillin schlafen, jedoch keinen regelmäßigen Schlaf, es ist ja zu befürchten, man könnte fest einschlafen!? R. Joseph, Sohn des R. Ileaj, erwiderte: Wenn man seinen Schlaf anderen anvertraut[72]. R. Mešaršeja wandte ein: Dein Bürge benötigt ja eines Bürgen!? Vielmehr, erklärte Rabba b.Bar Ḥana im Namen R. Johanans, in dem Falle, wenn man nur den Kopf auf die Knie stützt. Raba erklärte: Beim Schlafe gibt es keine Regelmäßigkeit[73]. — Eines lehrt, man dürfe gelegentlich mit den Tephillin schlafen, jedoch keinen regelmäßigen Schlaf, ein Anderes lehrt, sowohl einen regelmäßigen, als auch einen gelegentlichen, und ein Anderes wiederum lehrt, weder einen regelmäßigen, noch einen gelegentlichen!? — Das ist kein Widerspruch; eines, wenn man sie in der Hand hält, eines, wenn man sie am Kopfe hat, und eines, wenn mit einem Gewande bedeckt[74]. — Was heißt ein gelegentlicher Schlaf? — Rami b. Jeḥezqel lehrte: Als man hundert Ellen gehen kann. Ebenso wird auch gelehrt: Wer mit den Tephillin schläft und Samenerguß bekommt, fasse sie[75]am Riemen an, nicht aber an der Kapsel selbst — so R. Jâqob. Col.b
Die Weisen sagen, man dürfe mit den Tephillin gelegentlich schlafen, jedoch keinen regelmäßigen Schlaf. Was ist ein gelegentlicher Schlaf? Als man hundert Ellen gehen kann.

Rabh sagte: Ein Mensch darf am Tage nicht mehr als den Schlaf eines Pferdes schlafen. — Wieviel ist der Schlaf eines Pferdes? — Sechzig

70. Die er auch von der Festhütte gut beobachten kann. 71. Die von den Tosapholh verteidigte Lesart ביצי (Eier) der kursierenden Ausgaben beruht wahrscheinlich auf einem Irrtum. 72. Jemand ihn zu wecken beauftragt. 73. Bei der Festhütte ist zwischen ordentlichem u. gelegentlichem Schlafe nicht zu unterscheiden, da oft einem auch der letztere ausreicht. 74. Im 1. Falle ist jeder Schlaf verboten, da sie ihm aus der Hand fallen können, im 2. der gelegentliche erlaubt, im 3.

Atemzüge. Abajje erzählte: Der Schlaf des Meisters[76]war wie der des Rabh, der des Rabh wie der des Rabbi, der des Rabbi wie der des David, der des David wie der des Pferdes, und der [Schlaf] des Pferdes ist sechzig Atemzüge. Abajje schlief[76]so lange, als man von Pumbeditha bis Be Kube[77]gehen kann; da las R. Joseph über ihn:[78]*Bis wie lange, Fauler, willst du liegen, wann wirst du aufstehen von deinem Schlafe.*

Die Rabbanan lehrten: Wer am Tage schlafen geht, darf, wenn er will, [die Tephillin] abnehmen, und wenn er will, sie anbehalten; nachts muß er sie abnehmen und darf sie nicht anbehalten — so R. Nathan. R. Jose sagt, junge Leute müssen immer abnehmen und dürfen nicht anbehalten, weil bei diesen die Verunreinigung häufig ist. — R. Jose ist demnach der Ansicht, der Samenergußbehaftete dürfe keine Tephillin anlegen!? Abajje erwiderte: Dies gilt von jungen Leuten, die ihre Frauen bei sich haben, denn sie könnten dazu veranlaßt werden. Die Rabbanan lehrten: Hat man vergessen und mit den Tephillin den Beischlaf ausgeübt, so faße man sie nicht am Riemen und nicht an der Kapsel an, sondern wasche zuerst die Hände und nehme sie erst dann ab, weil die Hände tätig sind.

v EINST BRACHTE MAN R. JOḤANAN B. ZAKKAJ EINE SPEISE ZUM KOSTEN UND R. GAMLIÉL ZWEI DATTELN UND EINEN EIMER WASSER; DA SPRACHEN SIE: BRINGET SIE NACH DER FESTHÜTTE HINAUF. UND ALS MAN R. ÇADOQ EINE SPEISE VON WENIGER ALS EIGRÖSSE REICHTE, NAHM ER SIE[79]MIT EINEM TUCHE, ASS SIE AUSSERHALB DER FESTHÜTTE UND SPRACH NACHHER NICHT DEN SEGEN.

GEMARA. Ein Tatfall zur Widerlegung[80]!? — [Unsere Mišna] ist lückenhaft und muß wie folgt lauten: wenn man es aber für sich selber strenger nehmen will, so tue man es, und es ist keine Großtuerei. Einst brachte man auch R. Johanan b. Zakkaj eine Speise zum Kosten und
Fol. 27 R. Gamliél zwei Datteln und einen [Eimer] Wasser, und sie sprachen: Bringet sie nach der Festhütte hinauf. Und als man R. Çadoq eine Speise von weniger als Eigröße reichte, nahm er sie mit einem Tuche, aß sie außerhalb der Festhütte und sprach nachher nicht den Segen. — In Eigröße muß es demnach in der Festhütte erfolgen, somit ist dies ja eine Widerlegung R. Josephs und Abajjes[81]!? — Vielleicht sind bei [einer Speise] weniger als in Eigröße Händewaschen und Segensspruch

jeder erlaubt. 75. Da er sie sofort abnehmen muß. 76. Wohl am Tage. 77. Diese Entfernung wird oft im Talmud als kurze Strecke genannt, jedoch ohne genaue Angabe. 78. Pr. 6,9. 79. Weil er die Hände nicht gewaschen hatte. 80. Vorangehend wird gelehrt, daß man gelegentlich innerhalb der Festhütte essen darf. 81. Die ob. Fol. 26a ein derartiges Quantum als gelegentliche

nicht erforderlich, in Eigröße aber sind Händewaschen und Segensspruch wohl erforderlich.

R. ELIÉZER SAGT, MAN SEI VIERZEHN MAHLZEITEN IN DER FESTHÜTTE ZU vi
ESSEN VERPFLICHTET, EINE AM TAGE UND EINE NACHTS; DIE WEISEN SAGEN, MIT AUSNAHME DER NACHT DES ERSTEN FESTTAGES GEBE ES DAFÜR KEINE FESTSETZUNG. FERNER SAGTE R. ELIÉZER: WER [IN DER NACHT] DES ERSTEN FESTTAGES NICHT GEGESSEN HAT, HOLE ES IN DER NACHT DES LETZTEN FESTTAGES NACH. DIE WEISEN SAGEN, ES GEBE DAFÜR KEINEN ERSATZ; HIERÜBER HEISST ES:[82]*Krummes kann nicht gerade werden, das Fehlende kann nicht nachgetragen werden.*

GEMARA. Was ist der Grund R. Eliézers? — S i t z e n[83] gleich dem W o h n e n: wie in der Wohnung eine am Tage und eine in der Nacht, ebenso in der Festhütte eine am Tage und eine in der Nacht. — Und die Rabbanan!? — Gleich der Wohnung: wie man in der Wohnung, wenn man will, ißt, und wenn man will, nicht ißt, ebenso in der Festhütte, wenn man will, esse man, und wenn man will, esse man nicht. — Demnach sollte dies auch von der Nacht des ersten Festtages gelten!? R. Johanan erwiderte im Namen des R. Šimón b. Jehoçadaq: Hierbei heißt es *fünfzehn,* und beim Feste des Ungesäuerten heißt es *fünfzehn*[84], wie es da in der ersten Nacht Pflicht ist[85] und weiterhin Freigestelltes, ebenso ist es hier in der ersten Nacht Pflicht und weiterhin Freigestelltes. — Woher dies da? — Die Schrift sagt:[86] *abends s o l l t ihr Ungesäuertes* essen, die Schrift hat dies zur Pflicht gemacht.

FERNER SAGTE R. ELIÉZER. R. Eliézer sagt ja aber, daß man vierzehn Mahlzeiten i n d e r F e s t h ü t t e essen[87] müsse, eine am Tage und eine nachts!? Bira erwiderte im Namen R. Amis: R. Eliézer ist davon abgekommen. — Womit hole man sie nach: wenn etwa mit Brot, so äße man ja eine Tagesmahlzeit!? — Vielmehr, unter 'nachholen' ist zu verstehen, man hole sie mit Leckereien nach. Ebenso wird gelehrt: Hat man sie mit Leckereien nachgeholt, so hat man seiner Pflicht genügt.

Der Procurator des Königs Agrippa fragte R. Eliézer: Darf ich, der ich gewöhnlich nur e i n e Mahlzeit täglich esse, nur e i n e Mahlzeit essen und entbunden sein? Dieser erwiderte: An jedem anderen Tage läßt du dir zu Ehren eine Anzahl Zuspeisen zugeben, und zu Ehren deines Schöpfers willst du dir nun nicht eine einzige Zuspeise zugeben lassen. Ferner fragte ihn jener: Darf ich, der ich zwei Frauen habe, eine in Ṭiberjas und eine in Sepphoris, und zwei Festhütten, eine in

Mahlzeit bezeichnen. 82. Ecc. 1,15. 83. Cf. supra Fol. 26a Anm. 68. 84. Cf. Lev. 23,6,34 u. Num. 28,17 u. 29,12. 85. Ungesäuertes zu essen. 86. Ex. 12,18. 87. Der Ersatz am letzten Tage nützt ja nicht, da man die Mahlzeit nicht in

Ṭiberjas und eine in Sepphoris, aus einer Festhütte nach der anderen gehen und entbunden sein? Dieser erwiderte: Nein, denn ich bin der Ansicht, wer aus einer Festhütte nach einer anderen geht, hat die Gebotserfüllung der ersteren aufgehoben[88].

Col.b Es wird gelehrt: R. Eliézer sagt, man dürfe nicht aus einer Festhütte nach einer anderen gehen, auch keine Festhütte am Halbfeste machen; die Weisen sagen, man dürfe aus einer Festhütte nach einer anderen gehen, auch eine Festhütte am Halbfeste machen. Sie stimmen jedoch überein, daß, wenn sie eingestürzt ist, man sie am Halbfeste wieder aufbaue. — Was ist der Grund R. Eliézers? — Die Schrift sagt:[89]*das Hüttenfest sollst du dir sieben Tage machen;* mache eine Festhütte, die für sieben Tage bestimmt ist. Und die Rabbanan!? — Der Allbarmherzige meint es wie folgt: mache dir eine Hütte am Feste. «Sie stimmen jedoch überein, daß, wenn sie eingestürzt ist, man sie am Halbfeste wieder aufbaue.» Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, diese sei eine andere, und nicht für sieben [Tage] errichtet, so lehrt er uns.

Es wird gelehrt: R. Eliézer sagt: Wie man am ersten Festtage seiner Pflicht nicht mit dem Feststrauße seines Nächsten genügen kann, denn es heißt:[90]*ihr sollt e u c h am ersten Tage prächtige Baumfrüchte, Palmzweige, nehmen,* nur von eurem, ebenso kann man seiner Pflicht nicht mit der Festhütte seines Nächsten genügen, denn es heißt: *das Hüttenfest sollst du d i r sieben Tage machen,* von deinem. Die Weisen sagen: Obgleich sie gesagt hat, man könne am ersten Festtage seiner Pflicht nicht mit dem Feststrauße seines Nächsten genügen, dennoch kann man seiner Pflicht mit der Festhütte eines Nächsten genügen, denn es heißt:[91]*alle Eingeborenen in Jisraél sollen in Hütten wohnen,* dies lehrt, daß ganz Jisraél in e i n e r Festhütte wohnen kann. — Was folgern die Rabbanan aus [dem Worte] *dir*? — Dies verwenden sie zur Ausschließung des Geraubten; vom Geborgten aber heißt es: *a l l e Eingeborenen.* — Was folgert R. Eliézer aus [den Worten] *alle Eingeborenen*? — Hieraus folgert er hinsichtlich eines Proselyten, der sich inzwischen[92]bekehrt, und eines Minderjährigen, der inzwischen großjährig geworden ist[93]. — Und die Rabbanan!? — Da sie sagen, man mache eine Festhütte am Halbfeste, so ist hierfür kein Schriftvers nötig.

Die Rabbanan lehrten: Einst kam R. Eleâj nach Lud, um seinen Lehrer R. Eliézer am Feste zu besuchen; da sprach dieser zu ihm: Eleâj, du gehörst also nicht zu denen, die am Feste feiern!? R. Eliézer sagte

der Festhütte ißt. 88. Rückwirkend, sodaß er bisher das Gebot nicht ausgeübt hat. 89. Dt. 16,13. 90. Lev. 23,40. 91. Ib. V. 42. 92. Während des Halbfestes. 93. Diese haben am Halbfeste eine Festhütte zu errichten. 94. Dt. 14,26.

nämlich: Ich lobe mir die Faulenzer, die am Feste das Haus nicht verlassen, denn es heißt:[94]*sei fröhlich samt deinem Hause.* — Dem ist ja aber nicht so, R. Jiçḥaq sagte ja: Woher, daß man am Feste seine Lehrer besuchen muß? Es heißt:[95]*warum gehst du heute zu ihm, es ist doch heute weder Neumondstag noch Šabbath?* Demnach ist man am Neumondstage und am Šabbath seinen Lehrer zu besuchen verpflichtet!? — Das ist kein Einwand; dies wenn man gehen und noch am selben Tage zurückkommen kann, und jenes, wenn man gehen und nicht mehr am selben Tage zurückkommen kann.

Die Rabbanan lehrten: Einst feierte R. Eliézer den Šabbath in der Festhütte des Joḥanan b.Eleáj zu Cäsarea, wie manche sagen, Cäsaräon, in Obergaliläa, und als die Sonne die Festhütte erreichte, fragte dieser: Darf ich darüber ein Laken ausbreiten? Jener aber sprach: Du hast keinen Stamm in Jisraél, aus dem nicht ein Richter hervorgegangen wäre. Als die Sonne zur Mitte der Festhütte reichte, fragte dieser: Darf ich darüber ein Laken ausbreiten? Jener aber sprach: Du hast keinen Stamm in Jisraél, aus dem nicht Propheten hervorgegangen wären. Aus den Stämmen Jehuda und Binjamin sind Könige auf Verordnung von Propheten hervorgegangen. Als aber die Sonne zu den Füßen R. Eliézers reichte, nahm Joḥanan ein Laken und breitete es darüber. Da nahm R. Eliézer sein Gewand über seinen Rücken und ging hinaus. Nicht etwa, weil er ihn ausweichend abfertigen wollte, sondern weil er nie etwas sagte, was er nicht von seinem Lehrer gehört hätte. — Wieso aber tat er dies? R. Eliézer selbst sagte ja, man dürfe nicht aus einer Festhütte nach einer anderen gehen!? — Es war ein anderes Fest[96]. — R. Eliézer selbst sagte ja aber: ich lobe mir die Faulenzer, die am Feste das Haus nicht verlassen!? — Es war ein gewöhnlicher Šabbath. — Er sollte dies doch aus seiner eigenen Lehre entscheiden!? Wir haben nämlich gelernt: Die Klappe einer Luke darf man [am Šabbath] schließen, wie R. Eliézer sagt, wenn sie beweglich angebracht ist, sonst aber nicht[97]; die Weisen sagen, ob so oder so, dürfe man sie schließen. — Da verliert sie ihre Bedeutung, hier aber verliert es seine Bedeutung nicht[98]. Fol. 28

Die Rabbanan lehrten: Einst feierte R. Eliézer den Šabbath in Obergaliläa, und man fragte ihn da dreißig die Festhütte betreffende Rechtsfragen. Über zwölf erwiderte er, er habe [die Entscheidung] gehört, und über achtzehn erwiderte er, er habe [die Entscheidung] nicht gehört. Nach R. Jeso b. Jehuda war es umgekehrt; über achtzehn erwiderte er, er habe [die Entscheidung] gehört, und über zwölf, erwiderte er, er habe

95. iiReg. 4,23. 96. Es war eine gewöhnliche Laube u. keine Festhütte, u. er fragte, ob dies am Feste erlaubt sei. 97. Weil man die Wand vergrößert u. somit baut. 98. Die Klappe gehört zur Wand, das Laken aber wird nachher

[die Entscheidung] nicht gehört. Sie sprachen zu ihm: Beruhen all deine Worte nur auf Gehörtem? Da erwiderte er ihnen: Ihr wollt mich nötigen, etwas zu sagen, was ich von meinen Lehrern nicht gehört habe. Nie im Leben war jemand früher als ich im Lehrhause; nie im Leben schlief ich im Lehrhause, weder einen regelmäßigen Schlaf noch einen gelegentlichen Schlaf; nie im Leben ließ ich jemand im Lehrhause zurück und ging fort; nie sprach ich unnützes Gespräch; und nie sagte ich etwas, was ich nicht von meinem Lehrer gehört hätte.

Man erzählt von R. Johanan b.Zakkaj, er habe nie im Leben unnützes Gespräch gesprochen, er sei nie im Leben vier Ellen ohne Tora und ohne Tephillin gegangen, nie in seinem Leben sei jemand früher als er im Lehrhause gewesen, er habe nie im Leben im Lehrhause geschlafen, weder einen regelmäßigen Schlaf noch einen gelegentlichen Schlaf, er habe nie im Leben in schmutzigen Durchgängen [über Gesetzesworte] nachgedacht, er habe, wenn er fortging, nie jemand im Lehrhause zurückgelassen, nie habe ihn jemand müßig sitzen getroffen, sondern nur studieren, nie habe ein anderer als er selbst die Tür für seine Schüler geöffnet, nie habe er etwas gesagt, was er nicht von seinem Lehrer gehört hätte, und nie habe er gesagt, es sei Zeit, das Lehrhaus zu verlassen, ausgenommen die Vorabende des Pesaḥfestes und die Vorabende des Versöhnungstages. Dies war nach ihm auch die Gepflogenheit seines Schülers R. Eliézer.

Die Rabbanan lehrten: Achtzig Schüler hatte Hillel der Ältere, dreißig von ihnen waren würdig, daß die Gottheit auf ihnen ruhe, wie auf unserem Lehrer Moše, dreißig von ihnen waren würdig, daß für sie die Sonne stehen bleibe, wie für Jehošuá, den Sohn Nuns, und zwanzig waren mittelmäßig. Der bedeutendste von ihnen war Jonathan b.Úziél, der kleinste unter ihnen war R. Johanan b. Zakkaj. Von R. Johanan b. Zakkaj erzählt man, daß er von der Schrift, Mišna, Talmud, Halakha, Agada, Subtilitäten der Tora, Subtilitäten der Schriftkundigen, [Folgerungen von] Wichtigem auf das Geringere und durch Wortanalogie, Astronomie[99] und Geometrie, Gespräche der Dienstengel und Gespräche der Dämonen, Palmensäuseln[100], Wäscher- und Fuchsfabeln, Großen und Kleinen nichts zurückgelassen[101] habe. Großes, die Sphärenkunde, Kleines, die Disputationen von Abajje[102] und Raba. Damit geht in Erfüllung, was geschrieben steht:[103] *meine Lieben Besitz erben zu lassen, und ihre*

entfernt u. gilt nicht als Vergrößerung der Wand. 99. Wörtl. Umkreisungen, sc. der Himmelskörper; cf. Bd. 2. S. 171. Anm. 97. 100. Was שיחת דקלים bedeutet, weiß Raschi nicht, ebenso lassen auch die übr. Kommentare im Stiche. Nach Arukh pflegte man ein Laken zwischen Palmen aufzuhängen u. die Bewegungen verschiedenartig zu deuten. 101. Das er nicht studiert hätte.

Schatzkammern fülle ich. Wenn nun schon der Kleinste von ihnen so war, um wie viel bedeutender muß schon der Größte unter ihnen gewesen sein. Man erzählt von R. Jonathan b. Úziél, daß, wenn er da saß und sich mit der Tora befaßte, jeder Vogel, der über ihn flog, verbrannte.

vii WENN JEMAND SICH MIT DEM KOPFE UND DEM GRÖSSEREN TEILE DES KÖRPERS IN DER FESTHÜTTE BEFINDET, DEN TISCH ABER IN DER STUBE HAT, SO IST SIE NACH DER SCHULE ŠAMMAJS UNBRAUCHBAR, UND NACH DER SCHULE HILLELS BRAUCHBAR. DIE SCHULE HILLELS SPRACH ZU DER SCHULE ŠAMMAJS: DIE ÄLTESTEN DER SCHULE ŠAMMAJS UND DIE ÄLTESTEN DER SCHULE HILLELS BESUCHTEN JA EINST R. JOḤANAN B. HEḤORANITH UND TRAFEN IHN MIT DEM KOPFE UND DEM GRÖSSEREN TEILE DES KÖRPERS IN DER FESTHÜTTE, WÄHREND SEIN TISCH SICH IN DER STUBE BEFAND, UND SIE SAGTEN DAZU NICHTS. DIE SCHULE ŠAMMAJS ERWIDERTE: SOLL DIES EIN BEWEIS SEIN!? SIE SPRACHEN JA AUCH ZU IHM: WENN DU STETS SO VERFAHREN BIST, SO HAST DU IN DEINEM LEBEN NIE DAS GEBOT DER FESTHÜTTE AUSGEÜBT. viii FRAUEN, SKLAVEN UND MINDERJÄHRIGE SIND VON DER FESTHÜTTE FREI. EIN KIND, DAS SEINER MUTTER NICHT MEHR BEDARF, IST ZUR FESTHÜTTE VERPFLICHTET. ALS EINST DIE SCHWIEGERTOCHTER ŠAMMAJS DES ÄLTEREN NIEDERKAM, DURCHBRACH ER DEN ESTRICH UND LEGTE DES KINDES WEGEN HÜTTENBEDACHUNG ÜBER DEM BETTE.

GEMARA. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten:[104] *Eingeborener,* irgend ein Eingeborener; *der Eingeborener [ist],* ausgenommen Frauen; *jeder,* dies schließt Minderjährige ein.

Der Meister sagte: Der Eingeborene, ausgenommen Frauen. Demnach sind unter 'Eingeborene' sowohl Frauen als auch Männer zu verstehen, und [dem widersprechend] wird gelehrt:[105] *Der*[106] *Eingeborene,* dies schließt die eingeborenen Frauen ein, die ebenfalls [am Versöhnungstage] zur Kasteiung verpflichtet sind. Demnach sind unter 'Eingeborene' nur Männer zu verstehen!? Raba erwiderte: [Beide Gesetze] sind überlieferte Lehren und die Rabbanan haben sie nur an die Schriftverse angelehnt. — Wo Schriftvers, wo Lehre[107]!? Und wozu ferner der Schriftvers, wozu die überlieferte Lehre!? Die Festhütte ist ja ein von einer bestimmten Zeit abhängiges Gebot, und Frauen sind ja von jedem von einer bestimmten Zeit abhängigen Gebote frei. Und bezüglich des Versöhnungstages geht es aus [der Lehre] R. Jehudas im Namen Rabhs hervor, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs, und ebenso lehrte man es in der Schule R. Jišmâéls: Die Schrift sagt:[108] *ein Mann oder ein Weib,* die Col.b

102. Die talmudische Scholastik. 103. Pr.8,21. 104. Lev. 23,42. 105. Ib. 16,29. 106. Eigentl. was alles eingeboren ist. 107. Aus ein und demselben Worte wer-

Schrift hat damit die Frau hinsichtlich aller Strafgesetze der Tora dem Manne gleichgestellt. Abajje erwiderte: Tatsächlich ist das Gebot der Festhütte eine überlieferte Lehre, und sie ist dennoch nötig; man könnte glauben, das Sitzen[109]gleiche dem Wohnen, wie in der Wohnung Mann und Frau, ebenso auch in der Festhütte Mann und Frau, so lehrt er uns. Raba erwiderte: [Die überlieferte Lehre] ist nötig; man könnte glauben, man folgere aus dem Worte *fünfzehn*[84], das auch beim Feste des Ungesäuerten gebraucht wird, wie da Frauen verpflichtet sind, ebenso seien sie auch hierbei verpflichtet, so lehrt er uns. — Wozu ist nun, wo du sagst, das Gebot der Festhütte sei eine überlieferte Lehre, der Schriftvers nötig? — Um Proselyten einzuschließen; man könnte glauben, der Allbarmherzige sagt ja *alle Eingeborenen in Jisraél*, nicht aber Proselyten, so lehrt er uns. — Hinsichtlich des Versöhnungstages geht es ja schon [aus der Lehre] R. Jehudas im Namen Rabhs[110]hervor!? — Es ist wegen des Kasteiungszusatzes[111]nötig; da der Allbarmherzige den Kasteiungszusatz von Strafe und Verwarnung ausgeschlossen[112]hat, so könnte man glauben, Frauen seien dazu überhaupt nicht verpflichtet, so lehrt er uns.

Der Meister sagte: *Jeder*, dies schließt Minderjährige ein. Es wird ja aber gelehrt, Frauen, Sklaven und Minderjährige seien von der Festhütte frei!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn der Minderjährige bereits zur Einübung herangewachsen ist, und das andere, wenn der Minderjährige noch nicht zur Einübung herangewachsen ist. — Der zur Einübung herangewachsene Minderjährige ist ja nur rabbanitisch [verpflichtet]!? — Rabbanitisch, und der Schriftvers ist nur eine Anlehnung.

EIN KIND, DAS SEINER MUTTER NICHT MEHR BEDARF &c. Welches heißt ein Kind, das seiner Mutter nicht mehr bedarf? In der Schule R. Jannajs erklärten sie: Das seine Notdurft verrichtet und seine Mutter es nicht abzuwischen braucht. R. Šimón erklärte: Das beim Erwachen nicht 'Mutter' ruft. — Auch Erwachsene rufen ja 'Mutter'!? — Vielmehr, das beim Erwachen nicht ruft 'Mutter, Mutter!'[113]

ALS EINST DIE SCHWIEGERTOCHTER [ŠAMMAJS] &C. NIEDERKAM. Ein Tatfall zur Widerlegung!? — [Unsere Mišna] ist lückenhaft und muß wie folgt lauten: Šammaj ist hierbei erschwerend; und als einst die Schwiegertochter Šammajs des Älteren niederkam, durchbrach er den Estrich und legte des Kindes wegen Hüttenbedachung über dem Bette.

den einander widersprechende Schlüsse gefolgert. 108. Num. 5,6. 109. In der Festhütte; die Schrift gebraucht hierbei diesen Ausdruck. 110. Dies braucht demnach nicht aus dem Artikel des Wortes *Eingeborener* gefolgert zu werden. 111. Die Kasteiung beginnt am Rüsttage noch vor Eintritt des Abends. 112. Cf. Jom. Fol. 81a. 113. Solange ruft, bis die Mutter herankommt. 114. Sc. Sachen

WÄHREND ALLER SIEBEN TAGE MACHE MAN SEINE FESTHÜTTE ZUM PERMANENTEN UND SEINE WOHNUNG ZUM GELEGENTLICHEN [AUFENTHALTE]. WANN DARF MAN, WENN ES REGNET, FORTSCHAFFEN[114]? WENN DER BREI VERDIRBT. SIE SAGTEN EIN GLEICHNIS. DIES IST EBENSO, ALS WENN EIN DIENER SEINEM HERRN EINEN BECHER EINZUSCHENKEN SICH ANSCHICKT UND DIESER IHM DIE KANNE INS GESICHT SCHÜTTET. IX

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Während aller sieben Tage mache man seine Festhütte zum permanenten und seine Wohnung zum zeitweiligen [Aufenthalte]. Zum Beispiel. Hat man schöne Geräte, so bringe man sie in die Festhütte, schöne Polster, so bringe man sie in die Festhütte; auch esse, trinke und verbringe man in der Festhütte. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: S i t z e n[109] gleich dem Wohnen; hieraus folgerten sie, daß man während aller sieben Tage seine Festhütte zum permanenten und seine Wohnung zum zeitweiligen [Aufenthalte] mache. Zum Beispiel. Hat man schöne Geräte, so bringe man sie in die Festhütte; schöne Polster, so bringe man sie in die Festhütte; auch esse, trinke, verbringe und studiere man in der Festhütte. — Dem ist ja aber nicht so, Raba sagte ja: Schrift und Mišna [lese man] in der Festhütte, [Talmud] studiere man aber außerhalb der Festhütte!? — Das ist kein Einwand; das eine flüchtig, das andere erläuternd. So pflegten auch Raba [und Rami] b. Ḥama, wenn sie [vom Vortrage] R. Ḥisdas Fol. 29 aufstanden, zuerst die Lehre zusammen flüchtig durchzunehmen und nachher erläuternd zu besprechen. Raba sagte: Trinkgefäße lasse man[115] in der Festhütte, Speisegefäße bringe man aus der Festhütte fort. Krug und Eimer außerhalb der Festhütte; die [irdene] Leuchte in der Festhütte, und wie manche sagen, außerhalb der Festhütte. Sie streiten aber nicht; das eine gilt von einer großen Festhütte und das andere von einer kleinen Festhütte.

WENN ES REGNET. Es wird gelehrt: Wenn der Graupenbrei[116] verdirbt. Abajje saß in der Festhütte vor R. Joseph und ein Wind erhob sich und trug Gesträuch[117] heran. Da sprach R. Joseph: Räumet mir die Gefäße von hier fort. Hierauf sprach Abajje zu ihm: Es wird ja gelehrt: wenn der Brei v e r d i r b t!? Jener erwiderte: Ich bin empfindlich, für mich ist dies ebenso, als wenn der Brei verderben würde.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand in der Festhütte gespeist hat und, weil Regen gefallen, herabgekommen ist, so bemühe man ihn bis er seine Mahlzeit beendet hat nicht wieder hinaufzugehen. Wenn jemand in der Festhütte geschlafen hat und, weil Regen gefallen, herabgekom-

u. Speisen u. sich in die Wohnung begeben. 115. Nach dem Gebrauche. 116. Der leicht verderblich ist. 117. Abfall von der Hüttenbedachung. 118. Wörtl.

men ist, so bemühe man ihn, bis es hell wird, nicht wieder hinaufzugehen. Sie fragten: [Heißt es] 'åd šejeór' [bis er aufwacht], oder 'åd šejeór' [bis es hell wird]? – Komm und höre: Åd šejeór und die Morgenröte aufsteigt. Wozu die Wiederholung? Vielmehr lese man åd šejeór und die Morgenröte aufsteigt.

SIE SAGTEN EIN GLEICHNIS. DIES IST EBENSO. Sie fragten: Wer schüttet wem? – Komm und höre: Es wird gelehrt: Und der Herr ihm die Kanne ins Gesicht schüttet und spricht: Ich mag deine Bedienung nicht.

Die Rabbanan lehrten: Die Sonnenfinsternis[118] ist eine böse Vorbedeutung für die ganze Welt. Ein Gleichnis. Dies ist ebenso, als wenn ein König aus Fleisch und Blut seinen Dienern ein Festmahl bereitet und für sie eine Lampe hinstellt, dann aber über sie zornig wird und zu seinem Diener spricht: Nimm die Lampe fort und lasse sie im Finstern sitzen.

Es wird gelehrt: R. Meír sagte: Verdunkeln die Himmelslichter, so ist dies eine schlechte Vorbedeutung für die Feinde[119] Jisraéls, weil sie an Schläge gewöhnt sind. Ein Gleichnis. Wer ist betrübt, wenn der Lehrer in die Schule mit dem Riemen in der Hand kommt? Betrübt ist derjenige, der täglich geprügelt zu werden pflegt.

Die Rabbanan lehrten: Die Sonnenfinsternis ist eine schlechte Vorbedeutung für die Völker der Welt, die Mondfinsternis ist eine schlechte Vorbedeutung für die Feinde Jisraéls, denn die Jisraéliten rechnen nach dem Monde und die Völker der Welt nach der Sonne. Die Finsternis im Osten ist eine schlechte Vorbedeutung für die Bewohner des Ostens, die Finsternis im Westen ist eine schlechte Vorbedeutung für die Bewohner des Westens, die Finsternis im Zenith ist eine schlechte Vorbedeutung für die ganze Welt. Hat sie das Aussehen von Blut, so fährt das Schwert über die Welt; eines Sackes[120], so fahren Pfeile des Hungers über die Welt, des einen oder des anderen so fahren Schwert und Pfeile des Hungers über die Welt. Tritt die Finsternis beim Untergange[121] ein, so kommt die Heimsuchung langsam, wenn beim Hervortreten, so kommt sie schnell; manche sagen, es sei umgekehrt. Du hast keine Nation, die geschlagen wird, mit der nicht zugleich ihre Gottheit geschlagen wird, wie es heißt:[122] *an allen Göttern Miçrajims werde ich Strafgericht üben.* Zur Zeit aber, wo die Jisraéliten den Willen Gottes tun, haben sie vor all diesem nicht zu fürchten, wie es heißt:[123] *so spricht der Herr: An die Weise der Völker gewöhnt euch nicht, so braucht ihr nicht*

wird die Sonne geschlagen, dh. dunkel. 119. Euphem. für Jisraél. 120. Aus Ziegenhaar, von schwarzgrauer Farbe. 121. Wörtl. beim Eintreten, nach der Vorstellung des Talmud in den für sie bestimmten Raum. 122. Ex. 12,12. 123.

vor den Zeichen des Himmels zu zittern, mögen vielmehr die Völker vor ihnen zittern; die Völker mögen zittern, Jisraél aber zittre nicht.

Die Rabbanan lehrten: Wegen viererlei tritt Sonnenfinsternis ein: wenn ein Gerichtsoberhaupt stirbt und nicht nach Gebühr betrauert wird, wenn ein verlobtes Mädchen in der Stadt [bei Notzucht um Hülfe] schreit und niemand ihm hilft, wegen der Päderastie, und wenn das Blut zweier Brüder zusammen vergossen wird. Wegen viererlei tritt Finsternis der Himmelslichter ein: wegen der Pasquillenschreiber, wegen der Falschzeugen, wegen der Kleinviehzüchter im Jisraéllande[124] und wegen derer, die gute Obstbäume niederhauen. Wegen viererlei verfällt das Vermögen der Bürger an die Regierung: wegen derjenigen, die bezahlte Schuldscheine verwahren, wegen der Wucherer, wegen derjenigen, die Col.b warnen konnten und dies unterlassen, und wegen derjenigen, die öffentlich Almosen versprechen und nicht entrichten. Rabh sagte: Wegen viererlei erleidet das Vermögen der Bürger Einbuße: wegen derjenigen, die den Lohn des Arbeiters zurückhalten, wegen derjenigen, die den Arbeiter um seinen Lohn berauben, wegen derjenigen, die das Joch von ihrem Halse werfen und es ihren Nächsten aufbürden, und wegen der Hochmütigkeit. Die Hochmütigkeit wiegt sie alle auf; von den Bescheidenen aber heißt es:[125] *die Bescheidenen werden das Land erben.* [126] *Der Sproß meiner Pflanzung, das Werk meiner Hände, zur Verherrlichung.*

DRITTER ABSCHNITT

DER GERAUBTE[1] ODER VERDORRTE PALMENZWEIG IST UNTAUGLICH; DER i VON EINER AŠERA ODER AUS EINER ABTRÜNNIGEN STADT[2] HERRÜHRENDE IST UNTAUGLICH. DESSEN SPITZE ABGEBROCHEN IST ODER DESSEN BLÄTTER GETRENNT[3] SIND, IST UNTAUGLICH, DESSEN BLÄTTER GESPREIZT SIND, IST UNTAUGLICH. R. JEHUDA SAGT, MAN BINDE IHN JEDOCH OBEN ZUSAMMEN. DIE STEINPALMEN DES EISENBERGES SIND TAUGLICH. EIN PALMENZWEIG, DER DREI HANDBREITEN HAT, DASS MAN IHN SCHÜTTELN KANN, IST TAUGLICH.

GEMARA. Er lehrt dies allgemein, einerlei ob am ersten Festtage oder am zweiten Festtage: erklärlich ist dies vom verdorrten, denn er

Jer. 10,2. 124. Die fremde Grundstücke beschädigen lassen. 125. Ps. 37,11. 126. Jes. 60,21.

1. Unter Raub versteht der Talmud unrechtmäßig erworbenes Eigentum. 2. Cf. Dt. 13,14ff. 3. Wie manche erklären, geteilt, in der Mitte durchgetrennt, nach anderen hingegen, von der Mittelrippe abgetrennt und an dieser befestigt.

muß 'prächtig'[4] sein, was ein solcher nicht ist, vom geraubten aber ist dies allerdings erklärlich hinsichtlich des ersten Festtages, denn es heißt: [4]*euch*, nur von eurem, weshalb aber nicht am zweiten Festtage!? R. Fol. 30 Joḥanan erwiderte im Namen des R. Šimón b. Joḥaj: Weil dies ein mit einer Uebertretung verbundenes Gebot sein würde. Es heißt:[5]*ihr bringt Geraubtes, Lahmes und Krankes herbei*; das Geraubte gleicht dem Lahmen; wie es für das Lahme kein Mittel mehr gibt, ebenso gibt es für das Geraubte kein Mittel mehr, einerlei ob vor der Desperation[6] oder nach der Desperation. Allerdings vor der Desperation, denn der Allbarmherzige sagt:[7]*wenn jemand von euch*[8] *darbringt*, und dies ist nicht seines, wieso aber nach der Desperation, er hat es ja durch die Desperation erworben!? Doch wohl deshalb, weil es ein mit einer Übertretung verbundenes Gebot ist.

Ferner sagt R. Joḥanan im Namen des R. Šimón b. Joḥaj: Es heißt: [9]*Ich, der Herr, bin ein Freund des Rechtes, hasse Raub beim Brandopfer*. Ein Gleichnis. Als einst ein König aus Fleisch und Blut an einem Zollamte vorüberging, sprach er zu seinen Dienern: Entrichtet den Zoll an die Zollbeamten. Da sprachen sie zu ihm: Der Zoll ist ja vollständig dein!? Darauf erwiderte er ihnen: Von mir sollen alle anderen Reisenden lernen, den Zoll nicht zu hinterziehen. Ebenso spricht der Heilige, gepriesen sei er: Ich, der Herr, hasse Raub beim Brandopfer, von mir sollen meine Kinder lernen, sich vom Geraubten fernzuhalten.

Es wird auch gelehrt: R. Ami sagte: Der verdorrte ist untauglich, weil er nicht 'prächtig' ist, der geraubte ist untauglich, weil dies ein mit einer Übertretung verbundenes Gebot wäre. Er streitet somit gegen R. Jiṣḥaq, denn R. Jiṣḥaq b. Naḥmani sagte im Namen Šemuéls: Dies lehrten sie nur vom ersten Festtage, am zweiten aber genügt man seiner Pflicht mit einem geraubten, wie man seiner Pflicht auch mit einem geborgten genügt. R. Naḥman b. Jiṣḥaq wandte ein: Der geraubte oder verdorrte Palmenzweig ist untauglich. Der geborgte aber ist demnach tauglich. Wann: wollte man sagen, am ersten Festtage, so heißt es ja *euch*, nur von eurem, während dieser nicht seiner ist, doch wohl am zweiten Festtage, und er lehrt, der geraubte sei untauglich!? Raba erwiderte: Tatsächlich am ersten Festtage, und [von jenem] ist es selbstverständlich; selbstverständlich ist der geborgte untauglich, da er nicht ihm gehört, man könnte aber glauben, der geraubte sei tauglich, weil beim Geraubten gewöhnlich eine Desperation des Eigentümers erfolgt und er als

4. Lev. 23,40. 5. Mal. 1,13. 6. Des rechtmäßigen Eigentümers; dies erfolgt, sobald er den Schaden beklagt u. somit die Hoffnung auf Wiedererlangung aufgibt (cf. B. 23a) sodaß die Sache auch Eigentum des Besitzers wird; cf. Bq. 68a. 7. Lev. 1,2. 8. Von dem, was euch gehört. 9. Jes 61,8. 10. Kurzwarenhändler,

seiner anzusehen sei so lehrt er uns. R. Hona sprach zu den Händlern[10]: Wenn ihr Myrten von Nichtjuden kauft, so schneidet sie nicht selber ab, sondern lasset sie von jenen abschneiden und euch geben. Dies aus dem Grunde, weil Nichtjuden die Grundstücke gewöhnlich rauben und ein Grundstück nicht geraubt[11]werden kann. Daher sollen jene sie ab- Col.b
schneiden, damit sie durch die Desperation des Eigentümers in ihren Besitz und durch Besitzwechsel in euren Besitz gelangen. — Aber auch, wenn die Händler sie abschneiden, gelangen sie ja selber durch die Desperation des Eigentümers in ihren Besitz und durch Besitzwechsel in unseren[12]Besitz!? — Hier handelt es sich um die Hošåna[13]der Händler selber. — Sie sollten sie doch durch die tätliche Änderung[14]besitznehmen!? — Er ist der Ansicht, der Feststrauß benötige nicht des Zusammenbindens. Und selbst wenn du sagst, der Feststrauß benötige wohl des Zusammenbindens, ist dies eine Änderung, bei der die frühere Beschaffenheit zurück hergestellt werden[15]kann, und eine Änderung, bei der die frühere Beschaffenheit zurück hergestellt werden kann, heißt nicht Änderung. — Sie sollten sie doch durch die Änderung des Namens besitznehmen, denn zuerst waren es ja Myrten und jetzt ist es eine Ho- Fol. 31
šåna!? — Die Myrte wird auch vorher Hošåna genannt.

Die Rabbanan lehrten: Eine geraubte oder eine auf öffentlichem Gebiete[16]errichtete Festhütte ist nach R. Eliézer untauglich und nach den Weisen tauglich. R. Nahman sagte: Der Streit besteht nur über den Fall, wenn jemand seinen Nächsten packt und ihn aus seiner Festhütte hinauswirft. R. Eliézer vertritt hierbei seine Ansicht, daß man seiner Pflicht nicht mit der Festhütte seines Nächsten genüge, somit ist diese, wenn ein Grundstück nicht geraubt werden kann, eine geborgte Festhütte, und wenn ein Grundstück geraubt werden kann, eine geraubte Festhütte. Auch die Rabbanan vertreten ihre Ansicht, daß man seiner Pflicht mit der Festhütte seines Nächsten genüge, und da ein Grundstück nicht geraubt werden kann, so ist sie eine geborgte Festhütte. Hat jemand aber Holz geraubt und daraus eine Festhütte gemacht, so stimmen alle überein, daß jener nur den Holzwert zu beanspruchen hat. — Woher dies? — Weil er von dieser gleichlautend wie von der auf öffentlichem Gebiete errichteten [Festhütte] lehrt; wie bei der auf öffentlichem

Hausierer, so nach Raschi; nach anderen: Lieferant des Fürsten. 11. Dh. es geht durch Desperation nicht in den Besitz des Räubers über, sodaß derjenige den Raub begeht, der die Gewächse pflückt. 12. Dh. des Käufers, in dessen Besitz es kein Geraubtes ist. 13. 'Hilf doch!'; Benennung der Bachweide (oft aber auch des ganzen Feststraußes, sowie anderer Arten desselben), da das Gebet bei der Prozession, wobei diese verwendet wird, mit diesem Worte beginnt. 14. Durch das Zusammenbinden aller 3 Arten werden sie in einen Strauß verwandelt. 15. Man braucht nur den Strauß auseinanderzunehmen. 16. Dies gilt als Berau-

Gebiete errichteten der Boden nicht ihm gehört, ebenso die [geraubte] Festhütte, wenn [der Boden] nicht ihm gehört.

Einst kam eine Frau zu R. Naḥman und klagte vor ihm: Der Exilarch und alle Rabbanan sitzen in einer geraubten Festhütte. Sie schrie[17], aber R. Naḥman beachtete sie nicht. Hierauf sprach sie zu ihm: Eine Frau, deren Ahn[18]dreihundert und achtzehn Sklaven hatte, klagt vor euch, und ihr beachtet sie nicht! Da sprach R. Naḥman zu ihnen: Diese ist nur eine Schreierin; sie hat nur den Holzwert zu beanspruchen.

Rabina sagte: Beim geraubten und zur Festhütte verwandten Klotze haben die Rabbanan die Balken-Verordnung[19]gelten lassen. — Selbstverständlich, womit ist ein solcher anders als anderes Holz!? — Man könnte glauben, bei diesem nicht, weil Holz immer zu haben ist, dieser aber nicht, so lehrt er uns. Dies jedoch nur während der sieben [Festtage], nach den sieben [Festtagen] ist er in natura zurückzugeben. Hat man ihn aber mit Mörtel befestigt, so braucht man auch nach den sieben [Festtagen] nur den Wert zu ersetzen.

Es wird gelehrt: Der verdorrte ist untauglich, nach R. Jehuda aber tauglich. Raba sprach: Der Streit besteht nur über den Palmenzweig, die Rabbanan sind nämlich der Ansicht, man vergleiche den Palmenzweig mit dem Etrog, wie der Etrog 'prächtig'[20]sein muß, ebenso muß auch der Palmenzweig 'prächtig' sein, und R. Jehuda ist der Ansicht, man vergleiche nicht den Palmenzweig mit dem Etrog; vom Etrog aber stimmen alle überein, er müsse 'prächtig' sein. — Braucht denn nach R. Jehuda der Palmenzweig nicht 'prächtig' zu sein, wir haben ja gelernt, R. Jehuda sagt, man binde ihn jedoch oben zusammen; doch wohl, weil er prächtig sein muß!? — Nein, aus dem [weiter] gelehrten Grunde: R. Jehuda sagte im Namen R. Tryphons: *Palmenzweige,* sie müssen zusammen[21]sein; sind sie lose, so binde man sie zusammen. — Braucht er denn nach ihm nicht 'prächtig' zu sein, wir haben ja gelernt: Man binde den Feststrauß nur mit Gleichartigem zusammen — so R. Jehuda. Doch wohl, weil er 'prächtig' sein muß!? — Nein, Raba sagte ja, auch mit Bast und auch mit Rinde der Palme. — Was ist da der Grund R. Jehudas? — Er ist der Ansicht, der Feststrauß bedürfe des Zusammenbindens, und wenn man dazu eine andere Art verwendet, so sind es fünf Arten.

bung des Publikums. 17. Die Diener des Exilarchen hatten von ihr Holz geraubt, das sie zur Festhütte verwandten, u. sie verlangte durchaus das Holz selbst zurück. 18. Der Erzvater Abraham. 19. Um die Bußfertigen nicht abzuschrekken, wurde verordnet, daß der Räuber (cf. Anm. 1) eines zu einem Bauwerke verwandten Balkens diesen nicht in natura zurückzugeben braucht, sondern nur den Wert zu ersetzen hat; cf. Git. Fol. 55a. Dies gilt auch von der Festhütte, obgleich sie nur einen geringen Wert hat. 20. Dies seine Bezeichnung in der Schrift; Lev. 23,40. 21. Das W. כפות (Pl. von כפה *Wipfel* od. כף *Hand,* über-

— Braucht denn nach R. Jehuda der Etrog 'prächtig' zu sein, es wird ja gelehrt: Wie man die vier Arten der Festpalme nicht mindern darf, ebenso darf man zu diesen nichts hinzufügen. Hat man keinen Etrog bekommen, so darf man nicht statt dessen eine Quitte, einen Granatapfel oder sonst etwas anderes nehmen. Verwelkte sind tauglich, verdorrte sind untauglich. R. Jehuda sagt, auch verdorrte. R. Jehuda sprach: Col.b
Einst vererbten ja die Großväter ihre Feststräuße ihren Enkeln!? Diese erwiderten: Soll dies ein Beweis sein!? Aus einem Notfalle[22]ist nichts zu beweisen. Immerhin wird gelehrt, nach R. Jehuda seien auch verdorrte brauchbar, und dies bezieht sich wohl auf alle!? — Nein, nur auf den Palmenzweig.

Der Meister sagte: Wie man sie nicht mindern darf, ebenso darf man zu diesen nichts hinzufügen. Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, da R. Jehuda sagt, der Feststrauß benötige des Zusammenbindens, so dürfe man gesondert eine andere Art [hinzufügen], so lehrt er uns.

Der Meister sagte: Hat man keinen Etrog bekommen, so darf man nicht statt dessen einen Granatapfel, eine Quitte oder sonst etwas nehmen. Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, man nehme wohl, damit das Gesetz vom Etrog nicht in Vergessenheit gerate, so lehrt er uns, weil oft dadurch ein Verderb entstehen kann, denn man könnte sich daran gewöhnen. — Komm und höre: Der alte Etrog ist untauglich, nach R. Jehuda tauglich. Dies ist eine Widerlegung Rabas. Eine Widerlegung. — Er braucht also nach ihm nicht 'prächtig' zu sein, und wir haben ja gelernt, der lauchgrüne [Etrog] sei nach R. Meír tauglich und nach R. Jehuda untauglich; doch wohl, weil er 'prächtig' sein muß!? — Nein, weil die Frucht noch nicht reif ist. — Komm und höre: Die Größe des kleinsten Etrogs ist, wie R. Meír sagt, die einer Nuß, und wie R. Jehuda sagt, die eines Eies. Doch wohl, weil er 'prächtig' sein muß!? — Nein, weil die Frucht noch nicht reif ist. — Komm und höre: Die des großen, damit man zwei in einer Hand halten kann — so R. Jehuda; R. Jose sagt, sogar einen mit beiden Händen. Doch wohl aus dem Grunde, weil er 'prächtig' sein muß!? — Nein, da Raba gesagt hat, man halte den Feststrauß in der Rechten und den Etrog in den Linken, so könnte, wenn man sie verkehrt hält und umtauschen will, [der Etrog herabfallen und] untauglich werden. — Gegen R. Jehuda [ist ja einzuwenden:] es heißt ja 'prächtig'!? — Dies erklärt er: [eine Frucht,] die von einem Jahre zum anderen auf dem Baume 'wohnen'[23]bleibt.

DER VON EINER AŠERA ODER EINER ABTRÜNNIGEN STADT HERRÜHRENDE.

trag. *Zweig*) Lev. 23,40 wird von כפת, *binden* abgeleitet. 22. In Großstädten sind frische Sträuße schwer erreichbar. 23. Er liest הדר (aus דור *wohnen*) *der*

Ist denn der von einer Ašera herrührende untauglich, Raba sagte ja, man nehme keinen zum Götzendienst verwandten Palmenzweig, wenn man aber einen solchen genommen hat, sei er tauglich!? — Hier handelt es sich um eine Ašera [aus der Zeit] Mošes, die als zertrümmert[24] gilt, und somit das Maß nicht hat. Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt von dieser gleichlautend wie von der abtrünnigen Stadt[24]. Schließe hieraus.

DESSEN SPITZE ABGEBROCHEN IST. R. Hona sagte, dies nur, wenn sie ganz abgebrochen ist, wenn aber nur geplatzt, so ist er tauglich. — Ist
Fol. 32 er denn tauglich, wenn geplatzt, es wird ja gelehrt: der gebogene, stachelige, geplatzte oder sichelartig gekrümmte Palmenzweig ist untauglich, der vertrocknete ist untauglich, der wie vertrocknet aussieht, ist tauglich!? R. Papa erwiderte: Wenn er einer Gabel[25] gleicht. Vom sichelartig gekrümmten Palmenzweig sagte Raba, nur wenn nach vorn, wenn aber nach hinten, so ist dies ja die Art ihres Wachsens. R. Nahman sagte: Nach der Seite ist es ebenso wie nach vorn. Manche sagen: wie nach hinten. Ferner sagte Raba: Ein Palmenzweig, der die Blätter an einer Seite hat, ist fehlerhaft und daher untauglich.

DESSEN BLÄTTER GETRENNT SIND. R. Papa erklärte Getrennt, wenn er wie ein Besen[26] ist; gespreizt, wenn [die Blätter] abstehen. R. Papa fragte: Wie ist es, wenn die Doppelspitze[27] geteilt ist? — Komm und höre: R. Johanan sagte im Namen des R. Jehošuá b.Levi: Fehlt die Doppelsitze, so ist er untauglich. Dies gilt wohl auch in dem Falle, wenn sie geteilt ist. — Nein, anders ist es, wenn sie ganz fehlt, denn er ist ja unvollständig. Manche lesen: R. Johanan sagte im Namen des R. Jehošuá b.Levi: Ist die Doppelspitze geteilt, so ist es ebenso, als fehle sie ganz, und er ist untauglich.

R. JEHUDA SAGT. Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen R. Tryphons:[28] *Palmenzweige,* zusammengebunden[21]; wenn [die Blätter] abstehen, binde man sie zusammen. Rabina sprach zu R. Aši: Woher, daß unter *Palmenzweige* junge Zweige zu verstehen sind, vielleicht vertrocknete!? — Sie müssen zusammen[21] sein, was diese nicht sind. — Vielleicht der Strunk[29]? — 'Zusammen', demnach müssen sie getrennt werden können, während dieser dauernd 'zusammen' ist. — Vielleicht

wohnt, statt הדר *prächtig.* 24. Da die A. vernichtet werden muß (cf. Dt. 12,2 ff.), so gilt sie als vernichtet und hat fiktiv das vorschriftsmäßige Maß nicht mehr. 25. Vollständig geteilt. המנית ist nach Raschi ein pinzettenartiges Schreibgerät; wahrscheinlicher ist jed. die Erkl. des Arukh, es sei eine Art zweispitzige Gabel, da es oft neben סכינא (Messer) genannt wird. 26. Der aus einzelnen Ruten zusammengebunden ist. 27. Der Mittelrippe bis zur Wurzel der oberen Blätter. 28. Lev. 23,40. 29. Der untere Teil, an dem keine Blätter sind; bei diesem

die jungen Palmen[30]? Abajje erwiderte: Es heißt:[31]*ihre Wege sind liebliche Wege, und alle ihre Stege sind Wohlfahrt*[32]. Raba Tospaáh sprach zu Rabina: Vielleicht zwei Palmenzweige? — Es heißt *Kapath* [Zweig][33]. Vielleicht ein [Blatt]? — Dieses heißt *Kaph*.

DIE STEINPALMEN DES EISENBERGES SIND TAUGLICH. Abajje sagte: Dies nur, wenn die Spitze des einen [Blattes] bis zur Wurzel des anderen reicht, wenn aber die Spitze des einen bis zur Wurzel des anderen nicht reicht, sind sie untauglich. Ebenso wird gelehrt: Die Steinpalmen sind untauglich. Wir haben ja aber gelernt, sie seien tauglich!? Wahrscheinlich ist nach Abajje [zu erklären]. Manche weisen auf einen Col.b
Widerspruch hin. Wir haben gelernt, die Steinpalmen seien tauglich, dagegen wird gelehrt, sie seien untauglich!? Abajje erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn die Spitze des einen [Blattes] bis zur Wurzel des anderen reicht, das andere, wenn die Spitze des einen bis zur Wurzel des anderen nicht reicht.

R. Marjon sagte im Namen des R. Jehošuá b. Levi, wie manche sagen, lehrte es Rabba b. Mari im Namen des R. Johanan b. Zakkaj: Zwei Dattelpalmen befinden sich im Tale Ben Hinnom, zwischen denen ein Rauch aufsteigt; diese sind es, von denen wir gelernt haben, die Steinpalmen des Eisenberges seien tauglich. Da befindet sich die Tür des Fegefeuers.

EIN PALMENZWEIG, DER DREI HANDBREITEN HAT. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die [Mindest]größe der Myrte und der Bachweide ist drei und des Palmenzweiges vier [Handbreiten], sodaß der Palmenzweig die Myrte um eine Handbreite überrage. R. Parnakh sagte im Namen R. Johanans: Schon der Strunk[34] des Palmenzweiges muß die Myrte um eine Handbreite überragen. — Wir haben gelernt: Ein Palmenzweig, der d r e i Handbreiten hat, daß man ihn schütteln kann, ist ja tauglich!? — Lies: u n d[35] man ihn schütteln kann, ist tauglich. Nach dem einen gemäß seiner Ansicht, und nach dem anderen gemäß seiner Ansicht. — Komm und höre: Die [Mindest]größe der Myrte und der Bachweide ist drei und des Palmenzweiges ist vier [Handbreiten]. Doch wohl mit den Blättern!? — Nein, außer den Blättern.

Der Text. Die [Mindest]größe der Myrte und der Bachweide ist drei und des Palmenzweiges ist vier [Handbreiten]. R. Tryphon sagte: Eine Elle von fünf Handbreiten. Raba sprach: Möge der Herr R.

stehen keine Blätter ab. 30. Deren Blätter auseinander gespreizt sind, die sich jedoch biegen und zusammenbinden lassen. 31. Pr. 3,17. 32. Raschi: diese aber sind stachlig. 33. Die def. Schreibart נסכ ist ein Sing. st. constr. 34. Bis zu den Blättern. 35. Also außer dem Teile, den man in der Hand hält. 36. Eigentl.

Tryphon verzeihen! Wenn wir eine Myrte[36] von drei [Handbreiten] nicht finden, um wieviel weniger eine von fünf [Handbreiten]. Als R. Dimi kam, erklärte er: Die Elle, die sonst sechs Handbreiten hat, soll fünf[37] haben; nach dieser rechne man drei für die Myrte und das übrige für den Palmenzweig. — Das sind demnach drei und drei Fünftel, somit befindet sich ja Šemuél mit sich selbst im Widerspruche: hier sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls, die [Mindest]größe der Myrte und der Bachweide sei drei [Handbreiten], dagegen sagte R. Hona im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Tryphon!? — Er nahm es nicht genau. — Allerdings sagen wir erschwerend, man nehme es nicht genau, sagen wir etwa auch erleichternd, man nehme es nicht genau!? Als Rabin kam, erklärte er: Die Elle, die sonst fünf Handbreiten hat, soll sechs[38] haben; nach dieser rechne man drei für die Myrte und das übrige für die Festpalme. — Das sind demnach zwei und eine halbe, somit befindet sich ja Šemuél immer noch im Widerspruche mit sich selbst!? — Er nahm es nicht genau, und zwar erschwerend, denn R. Hona sagte im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Tryphon.

ii DIE GERAUBTE ODER VERDORRTE MYRTE IST UNTAUGLICH; DIE VON EINER AŠERA ODER EINER ABTRÜNNIGEN STADT HERRÜHRENDE IST UNTAUGLICH. DEREN SPITZE ABGEBROCHEN IST, DEREN BLÄTTER ABGETRENNT SIND ODER DEREN BEEREN MEHR SIND ALS DIE BLÄTTER, IST UNTAUGLICH; HAT MAN SIE VERMINDERT, SO IST SIE TAUGLICH, JEDOCH DARF MAN SIE NICHT AM FESTTAGE VERMINDERN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten:[39] *Zweige vom dichtbelaubten Baume,* einem Baume, der dicht belaubt ist, dessen Zweige den Stamm bedecken. Welcher ist das? Das ist die Myrte. — Vielleicht der Olivenbaum!? — Er muß geflechtartig[40] sein, was dieser nicht ist. — Vielleicht die Platane!? — Die Zweige müssen den Stamm bedecken, was bei dieser nicht der Fall ist. — Vielleicht der Oleander!? Abajje erwiderte: [41]*Ihre Wege sind liebliche Wege,* was bei diesem nicht der Fall[42] ist. Raba entnimmt dies hieraus:[43] *liebet Wahrheit und Frieden.*

Die Rabbanan lehrten: Wie eine Flechte geflochten und einer Kette gleich, das ist die Myrte. R. Eliézer sagte: *Zweige vom dichtbelaubten Baume,* einem Baume, dessen Holz und Frucht den gleichen Geschmack

Geflochtenes; dh. eine schöne Myrte, deren Blätter, wie weiter folgt, wie ein Geflecht aussehen müssen. 37. Dh. man rechne nach großen Handbreiten, 5 in einer 6 Handbreiten großen Elle; RT. sagt nicht, die Myrte müsse eine Elle von 5 Handbreiten groß sein, sondern daß man mit einer solchen messe. 38. Cf. Anm. 37 mut. mut. 39. Lev. 23,40. 40. עבת *verflochten, verzweigt, dichtbelaubt.* 41. Pr. 3,17. 42. Der O. ist eine Giftpflanze. 43. Zach. 8,19. 44. Nach

haben, das ist die Myrte. Es wird gelehrt: Die dichtbelaubte ist tauglich, die nicht dichtbelaubte ist untauglich. Was heißt dichtbelaubte? R. Jehuda erwiderte: Wenn sich je drei Blätter an einem Quirl befinden. R. Kahana sagte: Auch zwei und eines [abwechselnd]. R. Aḥa, der Sohn Rabas, pflegte sogar nach einer zu suchen, die zwei und eines [abwechselnd] hat, weil dies aus dem Munde R. Kahanas hervorging. Mar b. Amemar sprach zu R. Aši: Mein Vater pflegte eine solche wilde Myrte zu nennen.

Die Rabbanan lehrten: Wenn die meisten Blätter abgefallen sind und nur der kleinere Teil zurückgeblieben, so ist sie tauglich, nur muß die Dichtheit bestehen bleiben. — Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst heißt es, sie sei tauglich, wenn die meisten Blätter abgefallen sind, und nachher lehrt er, die Dichtheit müsse bestehen bleiben; wieso ist die Dichtheit möglich, wenn je zwei abgefallen sind!? Abajje erwiderte: Dies kann bei der ägyptischen[44] Myrte der Fall sein, die ja sieben [Blätter] an einem Quirl hat, sodaß, wenn vier abfallen, drei noch zurückbleiben. Abajje sprach: Hieraus zu entnehmen, daß die ägyptische Myrte als Hošâna tauglich ist. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, sie sei untauglich, weil sie einen Beinamen[45] hat, so lehrt er uns. — Vielleicht ist dem auch so!? — Der Allbarmherzige sagt: *vom dichtbelaubten Baume,* ohne Unterschied. Fol. 33

Die Rabbanan lehrten: Wenn die meisten Blätter verdorrt und nur drei Zweiglein mit drei feuchten Blättern zurückgeblieben sind, so ist sie tauglich. R. Ḥisda sagte: Und zwar an der Spitze eines jeden.

DEREN SPITZE ABGEBROCHEN IST. Ûla b. Ḥenana lehrte: Wenn die Spitze abgebrochen und an dieser Stelle eine Knospe aufgeblüht ist, so ist sie tauglich. R. Jirmeja fragte: Wie ist es, wenn die Spitze am Vorabend des Festes abgebrochen wurde und die Knospe erst am Feste aufblüht: gibt es bei Geboten eine Verdrängung[46] oder nicht? — Dies ist ja zu entscheiden aus dem, was wir gelernt haben: Wenn man es[47] bedeckt hat und es aufgedeckt worden ist, so braucht man es nicht mehr zu bedecken; hatte der Wind es bedeckt, so muß man es bedecken. Hierzu sagte Rabba b. Bar Ḥana im Namen R. Johanans: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn es wieder aufgedeckt worden ist, wenn es aber nicht wieder aufgedeckt worden ist, so braucht man es

einer anderen Erklärung Raschis ist מצראה ein Adjektivum von מצר *Grenze, Rand,* dh. die am Rande des Feldes wächst u. daher reicher an Blättern ist; nach R. Ḥananel ist מצי aus צר, צרר *zusammenpressen* abzuleiten, deren Blätter zusammengepreßt sind. 45. Die in der Schrift ohne Beinamen genannten Utensilien dürfen keinen solchen haben; cf. supra Fol. 13a. 46. Die Myrte war bei Eintritt der Pflicht untauglich u. somit für das Gebot verdrängt worden u. bleibt

nicht zu bedecken. Dagegen wandten wir ein: Wieso braucht man, wenn es wieder aufgedeckt worden ist, es zu bedecken, [das Gebot] ist ja verdrängt[48]worden!? Und R. Papa erwiderte, bei Geboten gebe es keine Verdrängung!? — Hinsichtlich der Lehre R. Papas selbst ist es ihm fraglich: war es ihm entschieden, daß es bei Geboten keine Verdrängung gebe, ob erleichternd oder erschwerend, oder war es ihm fraglich, somit gilt dies nur erschwerend und nicht erleichternd. — Dies bleibt unentschieden.

Es ist anzunehmen, daß sie [denselben Streit führen,] wie die folgenden Tannaím: Hat man übertreten und sie[49]abgepflückt, ist sie untauglich — so R. Eleázar b.Çadoq; nach den Weisen ist sie tauglich. Sie glaubten, daß nach aller Ansicht der Feststrauß des Zusammenbindens nicht benötige, und wenn man auch sagt, er benötige des Zusammenbindens, so folgern wir nicht hinsichtlich des Feststraußes von der Festhütte, denn von dieser heißt es:[50]*du sollst machen,* nicht aber bereits Gemachtes; somit besteht ihr Streit in folgendem: nach dem sie untauglich ist, ist der Ansicht, bei Geboten gebe es eine Verdrängung, und nach dem sie tauglich ist, ist der Ansicht, bei Geboten gebe es keine Verdrängung. — Nein, alle sind der Ansicht, bei Geboten gebe es keine Verdrängung, hier aber streiten sie, ob man hinsichtlich des Feststraußes von der Festhütte folgerte: einer ist der Ansicht, man folgere hinsichtlich des Feststraußes von der Festhütte, und einer ist der Ansicht, man folgere nicht hinsichtlich des Feststraußes von der Festhütte. Wenn du aber willst, sage ich: sind wir der Ansicht, der Feststrauß benötige des Zusammenbindens, so stimmen alle überein, daß man hinsichtlich des Feststraußes von der Festhütte folgert, hier aber streiten sie, ob der Feststrauß des Zusammenbindens benötige, und sie führen denselben Streit wie die Tannaím der folgenden Lehre: Der Feststrauß ist zusammengebunden oder nicht zusammengebunden tauglich; R. Jehuda sagt, zusammengebunden sei er tauglich, nicht zusammengebunden sei er untauglich. — Was ist der Grund R. Jehudas? Er folgert dies durch [das Wort] *nehmen* von Ysopbündel; hier[51]heißt es: *ihr sollt euch am ersten Tage n e h m e n,* und dort[52]heißt es: *ihr sollt euch ein Bündel Ysop n e h m e n;* wie dort zusammengebunden, ebenso auch hier zusammengebunden. — Und die Rabbanan!? — Aus [dem Worte] *nehmen* ist nichts zu deduzieren. — Wer lehrte das, was die Rabbanan gelehrt haben, es sei Gebot, den Feststrauß zusammenzubinden, und wenn man ihn nicht zusammengebunden hat, er ebenfalls

es auch. 47. Das Blut eines geschlachteten Tieres; cf. Dt. 17,13. 48. Es war bedeckt u. die Pflicht bestand nicht mehr. 49. Cf. supra Fol. 11b Anm. 163. 50. Dt. 16,13. 51. Lev. 23,40. 52. Ex. 12,22. 53. Ib, 15,2. 54. Einer Menstru-

tauglich sei; wenn R. Jehuda, wieso ist er tauglich, wenn man ihn nicht zusammengebunden hat, und wenn die Rabbanan, wieso ist dies ein Gebot!? — Tatsächlich die Rabbanan, und nur deshalb, weil es heißt:[53]*er ist mein Gott, ich will ihn verherrlichen.*

ODER DEREN BEEREN MEHR SIND. R. Ḥisda sagte: Folgendes sagte unser großer Meister, Gott stehe ihm bei: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn sie sich an einer Stelle befinden, wenn aber an zwei oder drei Stellen zerstreut, so ist sie tauglich. Raba sprach zu ihm: Wenn an zwei oder drei Stellen, so ist sie ja scheckig und untauglich!? Col.b — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: Oder deren Beeren mehr sind als die Blätter, so ist sie untauglich. R. Ḥisda sagte: Folgendes sagte unser großer Meister, Gott stehe ihm bei: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn die Beeren [schon] schwarz sind, wenn aber die Beeren [noch] grün sind, so ist dies eine besondere Art der Myrte, und sie ist tauglich. R. Papa sagte: Rote gleichen schwarzen, denn R. Ḥanina sagte: Das schwarze Blut[54]ist eigentlich rot, nur hat es einen Stich bekommen.

HAT MAN SIE VERMINDERT, SO IST SIE TAUGLICH. Wann vermindert: wollte man sagen, bevor man [den Strauß] zusammengebunden hat, so ist es ja selbstverständlich, und wenn nachdem man ihn zusammengebunden hat, so war sie ja vorher[55]verdrängt, somit wäre hieraus zu entnehmen, daß die frühere Verdrängung nicht als Verdrängung gelte? — Tatsächlich nachdem man ihn zusammengebunden hat, nur ist er der Ansicht, das Zusammenbinden sei nichts weiter als eine Zubereitung, und die bloße Zubereitung ist bedeutungslos.

JEDOCH DARF MAN SIE NICHT AM FESTTAGE VERMINDERN. Wenn man aber übertreten und sie abgepflückt hat, so ist sie demnach brauchbar; wann sind [die Beeren] schwarz[56]geworden: wenn bereits am vorangehenden Tage, so war sie ja vorher[57]verdrängt, somit wäre hieraus zu entnehmen, daß die frühere Verdrängung nicht als Verdrängung gelte, doch wohl erst am Festtage; es war also tauglich und wurde verdrängt, somit wäre hieraus zu entnehmen, daß, was tauglich war und verdrängt worden ist, wieder tauglich werden könne? — Nein, tatsächlich, wenn sie bereits vorher schwarz waren, somit ist hieraus zu entnehmen, daß die frühere Verdrängung nicht als Verdrängung gelte, nicht aber ist hieraus zu entnehmen, daß, was tauglich war und verdrängt worden ist, wieder tauglich werden könne.

ierenden; aus der Färbung desselben wird die Herkunft festgestellt; cf. Nid. Fol. 19a. 55. Beim Zusammenbinden des Feststraußes war die Myrte untauglich u. für das Gebot verdrängt. 56. Wie vorangehend gelehrt wird, ist sie nur dann verboten, wenn die Beeren schwarz sind, nicht aber, wenn sie grün sind.

Die Rabbanan lehrten: Man darf sie am Feste nicht vermindern. Im Namen des R. Eliézer b. R. Šimón sagten sie, man dürfe sie vermindern. — Man richtet ja aber eine Sache am Festtage[58]her!? R. Aši erwiderte: Wenn man sie zum Essen abpflückt, und R. Eliézer b. R. Šimón ist der Ansicht seines Vaters, die unbeabsichtigte Tätigkeit[59]sei erlaubt. — Abajje und Raba sagen ja aber beide, R. Šimón pflichtete bei in [einem Falle gleich] dem Kopfabschlagen ohne zu töten[60]!? — Hier handelt es sich um den Fall, wenn man noch eine andere Hošána hat[61].

Die Rabbanan lehrten: Hat sich das Gebinde am Feste gelöst, so binde man [den Feststrauß] wie ein Kräuterbündel zusammen. — Warum denn, man kann ja eine Schleife machen!? — Hier ist die Ansicht R. Jehudas vertreten, welcher sagt, die Schleife gelte als richtiger Knoten[62]. Nach R. Jehuda ist ja aber ein richtiges Zusammenbinden erforderlich!? — Dieser Tanna ist seiner Ansicht in einer Hinsicht, und streitet gegen ihn in der anderen Hinsicht.

III DIE GERAUBTE ODER VERDORRTE BACHWEIDE IST UNTAUGLICH; DIE VON EINER AŠERA ODER EINER ABTRÜNNIGEN STADT HERRÜHRENDE IST UNTAUGLICH. DEREN SPITZE ABGEBROCHEN IST, DEREN BLÄTTER ABGETRENNT SIND, UND DIE ÇAPHÇAPHA[63]SIND UNTAUGLICH. DIE WELKE, DEREN BLÄTTER ZUM TEIL ABGELÖST SIND, UND DIE WIESENWEIDE[64]SIND UNTAUGLICH.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten:[65]*Bachweiden,* die am Bache wachsen. Eine andere Erklärung: *Bachweiden,* deren Blätter länglich sind, wie ein Bach. Ein Anderes lehrt: *Bachweiden*; ich weiß dies nur von Bachweiden, woher dies auch von den Wiesenweiden und den Berg-
Fol. 34 weiden? Es heißt *Bachweiden*[66], jede Art. Abba Šaúl sagte: *Weiden,* zwei, eine für den Feststrauß, und eine für [die Prozession] im Tempel[67]. — Woher wissen es die Rabbanan von [der Bachweide] im Tempel? — Es ist eine überlieferte Lehre. R. Aši sagte nämlich im Namen R. Johanans: Die [Lehren von den] zehn Setzlingen[68], der Bachweide und [der Prozession] des Wassergießens[69]sind Moše am Sinaj überlieferte Halakhoth.

57. Cf. Anm. 55 mut. mut. 58. Man macht aus der untauglichen Myrte eine taugliche. 59. Die Verminderung wird nicht beabsichtigt. 60. Ist die erlaubte Tätigkeit von der unerlaubten untrennbar, so ist sie auch nach RS. verboten. 61. Da die Herrichtung nicht nötig ist, so ist sie auch erlaubt. 62. Der am Feste nicht gemacht werden darf. 63. Eine Art Bachweide mit runden Blättern: cf. Bd. I S. 540 Anm. 319. 64. Das im Text gebrauchte Wort bezeichnet ein Feld od. eine Wiese, für die die natürliche Bewässerung durch den Regen ausreicht. 65. Lev. 23,40. 66. In der Mehrzahl. 67. Hierüber weiter Fol. 45a. 68. Cf. Sb. I,6. 69. Hierüber weiter Fol. 48a. 70. Ez. 17,5. 71. Wonach diese eine

Die Rabbanan lehrten: *Bachweiden*, die am Bache wachsen, ausgenommen die Çaphçapha, die zwischen den Bergen wächst. R. Zera sprach: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[70]*was an vielem Gewässer wächst, machte er zur Çaphçapha*[71]. Abajje sprach zu ihm: Vielleicht ist dies eine Erklärung: was an vielem Gewässer wächst, das ist nämlich die Çaphçapha!? — Was heißt demnach *machte er*!? R. Abahu sagte: Der Heilige, gepriesen sei er, sprach: Ich dachte, die Jisraéliten werden vor mir wie das sein, was an vielem Gewässer wächst, nämlich die Bachweide, sie aber machen sich zur Çaphçapha zwischen den Bergen. Manche setzen diesen Vers in die Barajtha[72]selbst: *was an vielem Gewässer wächst, machte er zur Çaphçapha.* R. Zera wandte ein: Vielleicht ist dies eine Erklärung: was an vielem Gewässer wächst, das ist nämlich die Çaphçapha!? — Was heißt demnach *machte er*!? Der Heilige, gepriesen sei er, sprach: Ich dachte, die Jisraéliten werden vor mir wie das sein, was an vielem Gewässer wächst, nämlich die Bachweide, und sie machten sich zur Çaphçapha zwischen den Bergen.

Die Rabbanan lehrten: Welche heißt Bachweide und welche heißt Çaphçapha? Bei der Bachweide ist der Stiel rot und das Blatt länglich mit glattem Rande, bei der Çaphçapha ist der Stiel weiß und das Blatt rund mit sichelartigem[73]Rande. — Es wird ja aber gelehrt: Gleicht [der Rand] einer Sichel, ist sie tauglich, gleicht er einer Säge, so ist sie untauglich!? Abajje erwiderte: Was dort gelehrt wird, bezieht sich auf die Schilfweide. Abajje sagte: Hieraus zu entnehmen, daß die Schilfweide als Hošána tauglich ist. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, sie sei untauglich, weil sie einen Beinamen[45]hat, so lehrt er uns. — Vielleicht ist dem auch so!? — Der Allbarmherzige sagt *Bachweiden*[66], jede Art.

R. Hisda sagte: Folgende drei Dinge haben nach der Zerstörung des Tempels ihre Namen gewechselt: Schilfweide statt Bachweide und Bachweide statt Schilfweide. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Hinsichtlich des Feststraußes. — Blashorn statt Trompete und Trompete statt Blashorn. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Hinsichtlich des Blashorns zum Neujahrsfeste[74]. — Tisch statt Tischchen und Tischchen statt Tisch. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Im Handel[75]. Abajje sagte: Auch wir wollen manches nennen: Pansen[76]statt Blättermagen und Blättermagen statt Pansen. —

minderwertige Art ist. 72. Die ihn als Beleg anführt, u. RZ. ist es, der dagegen den Einwand erhebt. 73. Gezahnt. Die Zähne der Sichel sind nach einer Seite geneigt, die der Säge an beiden Seiten gleich. 74. Wer das Blashorn Posaune nennt, der nenne sie so für den Gebrauch am Versöhnungstage. 75. Man kann von dem einen sprechen u. das andere erhalten. 76. Ist eine Haut der Magen-

In welcher Beziehung ist dies von Bedeutung? — Wenn man eine Nadel in der Wandung des Pansen[76] findet. Raba b. Joseph sagte: Auch wir wollen manches nennen: Borsippa[77] statt Babylon und Babylon statt Bor-
Col.b sippa. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Hinsichtlich der Scheidebriefe[78].

iv RJIŠMÂÉL SAGT, DREI MYRTEN, ZWEI BACHWEIDEN, EIN PALMENZWEIG UND EIN ETROG[79], AUCH WENN ZWEI [MYRTEN] ABGEBROCHENE SPITZEN HABEN UND NUR DIE DRITTE UNBESCHÄDIGT IST; R. TRYPHON SAGT, AUCH WENN ALLE DREI ABGEBROCHENE SPITZEN HABEN. R. ÂQIBA SAGT, WIE NUR EIN PALMENZWEIG UND EIN ETROG, EBENSO NUR EINE MYRTE UND EINE BACHWEIDE.

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Jišmâél sagte:[80] *Prächtige Baumfrucht,* eine; *Palmenzweige*[33], einer, *Äste von dichtbelaubtem Baume*[81], drei; *und Bachweiden,* zwei, auch wenn zwei abgebrochene Spitzen haben und nur die dritte unbeschädigt ist. R. Tryphon sagt, (drei,) auch wenn alle drei abgebrochene Spitzen haben. R. Âqiba sagt, wie nur ein Palmenzweig und ein Etrog, ebenso nur eine Myrte und eine Bachweide. R. Eliézer sprach zu ihm: Man könnte glauben, auch der Etrog mit diesen zusammen in einem Gebinde, so ist zu erwidern: es heißt nicht: Prächtige Baumfrucht und Palmenzweige, vielmehr heißt es: Palmenzweige. Woher, daß sie von einander abhängig[82] sind? Es heißt: *ihr sollt nehmen,* das Nehmen muß ein vollständiges[83] sein. — Welcher Ansicht ist R. Jišmâél: sind nach ihm unbeschädigte [Myrten] erforderlich, so sollten doch alle unbeschädigt sein müssen, und sind keine unbeschädigten erforderlich, so sollte es doch keine sein müssen!? Biraá erwiderte im Namen R. Amis: R. Jišmâél ist davon[84] abgekommen. R. Jehuda sagte im Namen R. Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Tryphon. Šemuél vertritt hiermit seine Ansicht, denn Šemuél sagte zu den Myrtenverkäufern: Verkaufet billig, sonst trage ich nach R. Tryphon vor. — Aus welchem Grunde: wollte man sagen, weil er erleichternder ist, so sollte er nach R. Âqiba vortragen, der noch erleichternder ist!? — Drei ohne Spitzen sind nicht selten, eine mit Spitze ist selten.

wand eines Tieres durchlocht, so ist es rituell zum Essen erlaubt; cf. Bd. I S. 540 Anm. 324. 77. Sonst als Vorstadt von Babylon bekannt; zur talmudischen Zeit hatte die ganze Stadt diesen Namen angenommen. 78. In denen der gegenwärtige Ortsname genau anzugeben ist. 79. Sind zum Feststrauße erforderlich. 80. Lev. 23,40. 81. Die 3 Worte עבות עץ ענף weisen auf 3 Myrten hin. 82. Bei der Verwendung von 3 Arten wird keinerlei Gebot ausgeübt. 83. לקחתם aufgelöst in לקח *nehmen* u. תם *ganz, vollständig.* 84. Daß 3 erforderlich sind; erforderlich ist eine, u. diese muß unbeschädigt sein. 85. Von besonders dunkler Fär-

DER GERAUBTE ODER VERDORRTE ETROG IST UNTAUGLICH; DER VON EINER v
AŠERA ODER EINER ABTRÜNNIGEN STADT HERRÜHRENDE IST UNTAUGLICH. VOM UNGEWEIHTEN IST ER UNTAUGLICH; VON UNREINER HEBE IST ER UNTAUGLICH. VON REINER HEBE DARF MAN IHN NICHT NEHMEN, HAT MAN IHN BEREITS GENOMMEN, SO IST ER TAUGLICH. VOM DEMAJ IST ER NACH DER SCHULE ŠAMMAJS UNTAUGLICH UND NACH DER SCHULE HILLELS TAUGLICH. VOM ZWEITEN ZEHNTEN DARF MAN IN JERUŠALEM NICHT NEHMEN; HAT MAN IHN BEREITS GENOMMEN, SO IST ER TAUGLICH. HAT ER ÜBER DEN GRÖSSEREN TEIL EINEN vi
SCHORF, FEHLT IHM DIE KNOSPE, IST ER ENTSCHALT ODER GEPLATZT, ODER HAT ER EIN LOCH, SODASS ETWAS FEHLT, SO IST ER UNTAUGLICH. HAT ER EINEN SCHORF ÜBER DEN KLEINEREN TEIL, FEHLT IHM DER STIEL, HAT ER EIN LOCH, OHNE DASS DA ETWAS FEHLT, SO IST ER TAUGLICH. DER ÄTHIOPISCHE[85]ETROG IST UNTAUGLICH, DER LAUCHGRÜNE IST NACH R. MEÍR TAUGLICH UND NACH R. JEHUDA UNTAUGLICH. DIE GRÖSSE DES KLEINSTEN ETROG vii
IST, WIE R. MEÍR SAGT, DIE EINER NUSS, UND WIE R. JEHUDA SAGT, DIE EINES EIES; DIE DES GROSSEN, DASS MAN ZWEI IN EINER HAND HALTEN KANN — SO R. JEHUDA; R. JOSE SAGT, SOGAR EINEN MIT BEIDEN HÄNDEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten:[86]*Prächtige Baumfrucht,* ein Baum, Fol. 35
dessen Holz und Frucht den gleichen Geschmack haben, das ist der Etrog. — Vielleicht der Pfeffer!? Es wird nämlich gelehrt: R. Meír sagte: Wenn es heißt:[87]*ihr werdet Bäume pflanzen,* so weiß ich ja, daß ein Baum eßbarer Frucht gemeint sei, wozu heißt es:[87]*Bäume eßbarer Frucht*? Auch ein Baum, dessen Holz und Frucht den gleichen Geschmack haben, nämlich die Pfefferstaude. Dies lehrt dich, daß die Pfefferstaude dem Gesetze vom Ungeweihten unterliege, und daß es im Jisraéllande an nichts fehle, wie es heißt:[88]*darin nichts fehlt.* — Dies ist ja nicht möglich; wie sollte man es machen: nimmt man ein Korn, so ist es ja nicht zu merken, und nimmt man zwei oder drei, so spricht ja der Allbarmherzige von einer Frucht und nicht von zwei oder drei Früchten. Dies ist also nicht möglich. Rabbi sagte: Man lese nicht *hadar* [prächtig], sondern *haddir* [der Stall]; wie es in einem Stalle Große und Kleine, Heile und Fehlerhafte gibt, ebenso muß es bei dieser Große und Kleine, Heile und Fehlerhafte geben. — Gibt es denn nicht auch bei anderen Früchten Große und Kleine, Heile und Fehlerhafte!? — Er meint es vielmehr wie folgt: wenn bereits die Kleinen[89] kommen, die Großen[89]noch vorhanden sind. R. Abahu sagte: Man lese nicht *hadar,* sondern *haddar*[90], [eine Frucht,] die von einem Jahre zum anderen Jahre auf dem Baume 'wohnen' bleibt. Ben Ázaj sagte: Man

bung. 86. Lev. 23,40. 87. Ib. 19.23. 88. Dt. 8,9. 89. Die diesjährigen bezw. die vorjährigen Früchte; der Etrog bleibt mehrere Jahre am Baume. 90. Cf. supra Fol.

lese nicht *hadar*, sondern *hydor*, denn im Griechischen wird das Wasser ὕδωρ genannt. Welche Frucht wächst an jedem Wasser? Sage, dies ist der Etrog.

DER VON EINER AŠERA ODER EINER ABTRÜNNIGEN STADT HERRÜHRENDE IST UNTAUGLICH. Aus welchem Grunde? — Da er zum Verbrennen bestimmt ist, so hat er nicht die erforderliche Größe[91].

VOM UNGEWEIHTEN IST ER UNTAUGLICH. Aus welchem Grunde? — Hierüber streiten R. Ḥija b. Abin und R. Asi; einer erklärt, weil er zum Essen nicht erlaubt ist, und einer erklärt, weil er keinen Geldwert[92]hat. Sie glaubten, nach dem das Erlaubtsein zum Essen erforderlich ist, der Geldwert nicht erforderlich sei, und nach dem der Geldwert erforderlich ist, das Erlaubtsein zum Essen nicht erforderlich sei. Wir haben gelernt: Von unreiner Hebe ist er untauglich. Erklärlich ist dies nur nach demjenigen, welcher erklärt, weil er zum Essen verboten ist, weshalb aber nach demjenigen, welcher erklärt, weil er keinen Geldwert hat, er ist ja für den Küchenbrand[93]verwendbar!? — Vielmehr, alle stimmen überein, daß er zum Essen erlaubt sein müsse, sie streiten nur über den Geldwert; einer ist der Ansicht, das Erlaubtsein zum Essen sei erforderlich, der Geldwert sei nicht erforderlich, und einer ist der Ansicht, auch der Geldwert sei erforderlich. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen bei einem vom zweiten Zehnten in Jerušalem nach R. Meír[94]; nach demjenigen, welcher erklärt, weil er zum Essen verboten ist, ist dieser ja zum Essen erlaubt, und nach demjenigen, welcher erklärt, weil er keinen Geldwert hat, ist ja der [zweite] Zehnt Eigentum[95]Gottes. Es ist zu beweisen, daß R. Asi es ist, welcher erklärt, weil er keinen Geldwert hat, denn R. Asi sagte: Mit einem Etrog vom zweiten Zehnten genügt man nach R. Meír nicht seiner Pflicht am Feste, nach den Weisen aber genügt man damit seiner Pflicht am Feste. Zu beweisen.

Der Text. R. Asi sagte: Mit einem Etrog vom zweiten Zehnten genügt man nach R. Meír nicht seiner Pflicht am Feste, nach den Weisen aber genügt man damit seiner Pflicht am Feste. Mit Ungesäuertem vom zweiten Zehnten genügt man nach R. Meír nicht seiner Pflicht am Pesaḥfeste, nach den Weisen aber genügt man damit seiner Pflicht am Pesaḥfeste. Teig vom zweiten Zehnten ist nach R. Meír von der Teighebe frei und nach den Weisen zur Teighebe pflichtig. R. Papa wandte ein: Einleuchtend ist dies vom Teige, denn es heißt:[96]*das erste eurer Teige*, ebenso auch vom Etrog, denn es heißt:[86]*euch*, von eurem, weshalb aber

31b Anm. 23. 91. Cf. supra Fol. 31b Anm. 24. 92. Weil er zum Genusse verboten ist. 93. Wörtl. zum Brennen unter dem Kochtopfe. 94. Nach dem er tauglich ist. 95. Für den Besitzer ohne Geldwert. 96. Num. 15,21. 97. Dt. 16,3. 98. Num.

[nicht mit] Ungesäuertem, heißt es denn: euer Ungesäuertes!? Rába b. Jišmáél, nach anderen R. Jemar b.Šelemja erwiderte: Dies ist aus [dem Worte] *Brot* zu entnehmen; hierbei[97]heißt es: *Brot des Elends,* und dort[98] heißt es: *wenn ihr vom Brote des Landes esset,* wie da von eurem und Col.b
nicht vom Zehnten, ebenso hierbei von eurem und nicht vom Zehnten. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Teig vom zweiten Zehnten ist von der Teighebe frei — so R. Meír; die Weisen sagen, er sei zur Teighebe pflichtig. — 'Ihm wäre eine Stütze zu erbringen', das ist ja dasselbe!? — Vielmehr, streiten sie auch über jene, wie sie über [den Teig] streiten, oder ist es beim Teige anders, weil es in der Schrift zweimal[99]*eurer Teige* heißt?

VON UNREINER HEBE IST ER UNTAUGLICH. Weil er zum Essen verboten ist.

VON REINER HEBE DARF MAN IHN NICHT NEHMEN. Hierüber streiten R. Ami und R. Asi; einer erklärt, weil man ihn [verunreinigungs]fähig[100] macht, und einer erklärt, weil man [die Schale] unbrauchbar[101]macht. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Wenn man ihn mit Ausschluß der Schale [als Zehnt] bestimmt hat; nach demjenigen, welcher erklärt, weil man ihn [verunreinigungs]fähig macht, ist dies zu berücksichtigen, und nach demjenigen, welcher erklärt, weil man [die Schale] unbrauchbar macht, ist dies nicht zu berücksichtigen.

HAT MAN IHN GENOMMEN, SO IST ER TAUGLICH. Nach demjenigen, welcher erklärt, weil man ihn nicht essen darf, darf man ja diesen essen, und nach demjenigen, welcher erklärt, weil er keinen Geldwert hat, hat ja dieser einen Geldwert.

VON DEMAJ. Was ist der Grund der Schule Hillels? — Da er, wenn er sein Vermögen preisgegeben und Armer sein wollte, für ihn verwendbar sein würde, so ist auch jetzt bei ihm [das Wort] *eurer* anwendbar. Wir haben nämlich gelernt: Man darf den Armen und den einquartierten Truppen Demaj zu essen geben. — Und die Schule Šammajs!? — Der Arme darf kein Demaj essen. Wir haben nämlich gelernt: Man darf den Armen und den einquartierten Truppen kein Demaj zu essen geben. Hierzu sagte R. Hona: Es wird gelehrt: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe den Armen und den einquartierten Truppen kein Demaj zu essen geben, und die Schule Hillels sagt, man dürfe den Armen und den einquartierten Truppen wohl Demaj zu essen geben.

VOM ZWEITEN ZEHNTEN IN JERUŠALEM. Nach demjenigen, welcher erklärt, weil man ihn [verunreinigungs]fähig macht, macht man ihn [ver-

15,19. 99. Cf. Num. 15,20,21. 100. Der Feststrauß wird in Wasser gestellt, damit er nicht vertrockne, u. wenn man den Etrog berührt u. befeuchtet, so wird er dadurch verunreinigungsfähig; cf. Lev. 11,38. 101. Sie durch das häufige Anfas-

unreinigungs]fähig, und nach demjenigen, welcher erklärt, weil man [die Schale] unbrauchbar macht, macht man sie unbrauchbar.

HAT MAN IHN GENOMMEN, SO IST ER TAUGLICH. Nach demjenigen, welcher erklärt, weil er zum Essen verboten ist, gilt dies nach aller Ansicht, und nach demjenigen, welcher erklärt, weil er keinen Geldwert hat, ist hier die Ansicht der Rabbanan vertreten[102].

HAT ER EINEN SCHORF. R. Ḥisda sagte: Folgendes sagte unser großer Meister, Gott stehe ihm bei: Dies nur, wenn an einer Stelle, wenn aber an zwei oder drei Stellen, so ist er tauglich. Raba wandte ein: Im Gegenteil, an zwei oder drei Stellen ist er ja scheckig und [um so mehr] untauglich!? — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so muß es sich auf den Schlußsatz beziehen: über den kleineren Teil, so ist er tauglich. Hierzu sprach R. Ḥisda: Folgendes sagte unser großer Meister, Gott stehe ihm bei: Dies nur, wenn an einer Stelle, wenn aber an zwei oder drei Stellen, so ist er scheckig und untauglich. Raba sagte: Wenn aber an der Spitze, so ist er auch [durch einen Schorf] irgend wie groß untauglich.

FEHLT IHM DIE KNOSPE. R. Jiṣḥaq b. Eleázar lehrte: Fehlt ihm die Keule[103].

IST ER ENTSCHALT. Raba sagte: Wenn der Etrog entschalt ist und wie eine rote unreife Dattel aussieht, so ist er tauglich. — Wir haben ja aber gelernt, entschalt sei er untauglich!? — Das ist kein Widerspruch;
Fol. 36 das eine vollständig, das andere teilweise[104].

ODER GEPLATZT, ODER HAT ER EIN LOCH. Úla b. Ḥanina lehrte: Ein durchgehendes Loch[105] irgend wie groß, ein nicht durchgehendes in der Größe eines Assar. Raba fragte: Wie ist es, wenn am Etrog Zeichen der Totverletzung[106] entstehen? — Was ist ihm fraglich: wenn entschalt, so haben wir es ja gelernt, wenn geplatzt, so haben wir es ja gelernt, und wenn durchlocht, so haben wir es ja gelernt!? — Ihm ist der Fall fraglich, den Úla im Namen R. Johanans lehrte: Wenn die Lunge sich wie ein Wasserkrug schütteln[107] läßt, so ist es tauglich. Hierzu sagte Raba: Dies nur, wenn die Bronchien intakt sind, wenn aber die Bronchien nicht intakt sind, ist es totverletzt. Wie ist es nun hierbei[108]: gilt dies nur [bei der Lunge], die der Luft nicht ausgesetzt ist und heilen kann,

sen beschmutzt. 102. Nach R. Meír ist der zweite Zehnt Geheiligtes. 103. Über den Begriff dieses Wortes sind die Erklärer uneinig; nach den einen ist es synonym mit Knospe, nach den anderen hingegen der äußerste Teil des Stieles, der tief in die Frucht dringt. 104. Vollständig entschalt ist er tauglich, da er ein gleichmäßiges Aussehen hat. 105. Ein solches macht ihn untauglich. 106. Dh. Verletzungen od. Krankheiten, die bei einem Tiere als tötliche Verletzungen gelten u. es rituell ungenießbar machen. 107. Wenn das innere Gewebe zerfallen ist u. nur die äußere Haut zusammengehalten wird. 108. Wenn das In-

nicht aber bei diesem, der der Luft ausgesetzt ist und verfault, oder gibt es hierbei keinen Unterschied? — Komm und höre: Der aufgedunsene, faule, eingelegte, gesottene, sowie der äthiopische[85], weiße und scheckige Etrog ist untauglich. Der kugelrunde Etrog ist untauglich; manche sagen, auch der Zwilling. Der unreife Etrog ist nach R. Áqiba untauglich und nach den Weisen tauglich. Hat man ihn in einer Form gezogen, sodaß er eine andere Gestalt erhalten hat, so ist er untauglich. Hier wird also vom aufgedunsenen und vom faulen gelehrt; doch wohl aufgedunsen von außen und faul von innen. — Nein, beides von außen, dennoch ist nichts einzuwenden; eines, wenn er aufgedunsen ist, ohne faul zu sein, und eines, wenn er faul ist, ohne aufgedunsen zu sein.

Der Meister sagte: Der äthiopische Etrog ist untauglich. — Es wird ja aber gelehrt, der äthiopische sei tauglich, der dem äthiopischen ähnliche[109]sei untauglich!? Abajje erwiderte: Unsere Mišna spricht eben von einem dem äthiopischen ähnlichen. Raba erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine für uns, das andere[110]für sie.

«Der unreife Etrog ist nach R. Áqiba untauglich und nach den Weisen tauglich.» Rabba sagte: R. Áqiba und R. Šimón sagten das gleiche. R. Áiqba lehrte das, was wir eben gesagt haben, was R. Šimón? — Wir haben gelernt: Nach R. Šimón sind die Etrogim [zehnt]frei, solange sie klein sind. Abajje sprach zu ihm: Vielleicht ist dem nicht so: R. Áqiba ist dieser Ansicht nur hierbei, da ein 'prächtiger' erforderlich ist, was ein solcher nicht ist, dort aber ist er der Ansicht der Rabbanan; oder aber: R. Šimón ist dieser Ansicht nur dort, da es heißt:[111]*von allem Ertrag deiner Aussaat sollst du den Zehnten entrichten*, nur wie die Leute sie zur Aussaat zu verwenden pflegen, hierbei aber ist er der Ansicht der Rabbanan!? Und nichts weiter [darüber]. Col.b

«Hat man ihn in einer Form gezogen, sodaß er eine andere Gestalt erhalten hat.» Raba sagte: Dies nur, wenn er eine andere Gestalt erhalten hat, in seiner gewöhnlichen Gestalt aber ist er tauglich. — Selbstverständlich, es heißt ja: eine andere Gestalt!? — In dem Falle, wenn er bretterartig[112]wurde.

Es wurde gelehrt: Von einem Etrog, den Mäuse angenagt haben, sagte Rabh, er sei nicht 'prächtig'[113]. — Dem ist ja aber nicht so, R. Ḥanina aß[114]ja davon und genügte damit[115]seiner Pflicht!? — Gegen R. Ḥanina

nere bis auf die Samenkapseln zerfallen ist. 109. In seiner Färbung. 110. Für die ersteren, die Babylonier, ist er tauglich, nicht aber für die letzteren, die Palästinenser, da er bei ihnen selten ist. 111. Dt. 14,22. 112. Der Sinn ist nicht recht klar; nach Raschi wie die Bretter am Rade einer Wassermühle, also rippig; nach anderen Erklärern viereckig. 113. Er ist untauglich. 114. Wörtl. tunkte darin, sc. sein Brot. 115. Mit dem angebrochenen Etrog. 116. Cf. Sab. Fol.

ist ja aus unserer Mišna einzuwenden!? — Gegen R. Ḥanina ist aus unserer Mišna nichts einzuwenden, denn diese spricht vom ersten Tage, und er [tat dies] am zweiten Tage, aber gegen Rabh ist ja [aus dem Verfahren R. Ḥaninas] einzuwenden!? — Rabh kann dir erwidern: anders ist das [Annagen von] Mäusen, denn dies ist widerwärtig. Manche lesen: Rabh sagte, ein solcher sei 'prächtig', denn R. Ḥanina aß davon und genügte damit seiner Pflicht. — Gegen R. Ḥanina ist ja aber aus unserer Mišna einzuwenden!? — Das ist kein Einwand; diese spricht vom ersten Tage, er aber [tat dies] am zweiten Tage.

DES KLEINSTEN ETROG &c. Raphram b. Papa sagte: Wie sie den Streit über diesen führen, so führen sie den Streit über die eckigen Steine. Es wird nämlich gelehrt: Drei eckige Steine darf man am Šabbath nach dem Aborte[116]bringen. In welcher Größe? R. Meír sagt, in der einer Nuß, R. Jehuda sagt, in der eines Eies.

DES GROSSEN, DASS MAN HALTEN &c. Es wird gelehrt: R. Jehuda erzählte: Einst kam R. Âqiba ins Bethaus mit einem Etrog auf der Schulter; da sprachen sie zu ihm: Dieser ist nicht 'prächtig'. R. Jose erwiderte: Soll dies ein Beweis sein!? Nur sie[117]sagten zu ihm, dieser sei nicht 'prächtig'.

viii MAN DARF DEN FESTSTRAUSS NUR MIT GLEICHARTIGEM ZUSAMMENBINDEN — SO R. JEHUDA; R. MEÍR SAGT, SOGAR MIT EINER SCHNUR. R. MEÍR SPRACH: DIE LEUTE IN JERUŠALEM PFLEGTEN JA IHRE FESTSTRÄUSSE MIT GOLDTRESSEN ZUSAMMENZUBINDEN. JENE ERWIDERTEN IHM: UNTEN BANDEN SIE SIE MIT GLEICHARTIGEM ZUSAMMEN.

GEMARA. Raba sagte: Auch mit Bast und auch mit Rinde der Palme. Ferner sagte Raba: Was ist der Grund R. Jehudas? Er ist der Ansicht, der Feststrauß benötige des Zusammenbindens, und wenn man eine andere Art verwendet, so sind es fünf Arten. Ferner sagte Raba: Woher entnehme ich, daß Bast und Rinde der Palme zur Art des Feststraußes gehören? Es wird gelehrt:[118]*In Hütten sollt ihr wohnen,* in einer Hütte, gleichviel woraus — so R. Meír; R. Jehuda sagt, die Festhütte dürfe nur aus einer der vier Arten des Feststraußes hergestellt sein. Dies ist auch durch einen Schluß zu beweisen: wenn zum Feststrauße, der nicht in den Nächten wie an den Tagen Geltung hat, die vier Arten erforderlich sind, um wieviel mehr sind zur Festhütte, die in den Nächten wie an den Tagen Geltung hat, die vier Arten erforderlich. Man erwiderte ihm: Ein Schluß, der zur Erschwerung gefolgert wird, aber eine Erleichterung zur Folge hat, ist kein Schluß; wenn man nun

81a. 117. Die Gegner R. Aqibas. Besser die handschriftliche Lesart: er aber erwiderte ihnen: Dieser sei prächtig. Die Lesart der kursierenden Ausgaben ist

die vier Arten nicht findet, müßte man demnach [das Gebot] unterlassen, während die Tora sagt:[118]*in Hütten sollt ihr sieben Tage wohnen*, eine Hütte, gleichviel woraus. So heißt es auch [im Buche] Ezra: [119]*geht aufs Gebirge hinaus und holt euch Zweige vom Olivenbaum und Zweige vom wilden Ölbaum und Zweige von der Myrte und Zweige von Palmen und Zweige von dichtbelaubten Bäumen, und errichtet Hütten nach Vorschrift.* (R. Jehuda ist der Ansicht, diese zu den Wänden, und die Zweige der Myrten, der Palmen und der dichtbelaubten Bäume zur Bedachung.) Und wir haben gelernt: Man darf die Festhütte mit Brettern überdachen — so R. Jehuda. Hieraus, daß Bast und Rinde der Palme zur Art des Feststraußes gehören. Schließe hieraus. — Kann R. Jehuda denn gesagt haben, nur die vier Arten und nichts anderes, es wird ja gelehrt: Hat man sie mit Brettern aus Zedern überdacht, die vier Handbreiten haben, so ist sie nach aller Ansicht unbrauchbar; haben sie keine vier Handbreiten, so ist sie nach R. Meír unbrauchbar und nach R. Jehuda brauchbar; jedoch pflichtet R. Meír bei, daß wenn ein Brett vom anderen Brette die Breite eines Brettes absteht, man dazwischen Abfall lege, und sie ist brauchbar!? — Unter 'Zeder' ist die Myrte zu verstehen. Dies nach Rabba b. R. Hona, denn Rabba b. R. Hona sagte im Namen der Schule Rabhs: Es gibt zehn Arten von Zedern, denn es heißt: [120]*ich will die Wüste mit Zedern, Akazien, Myrten &c.* Fol. 37

R. MEÍR SAGT, SOGAR MIT EINER SCHNUR &c. Es wird gelehrt: R. Meír sprach: Die Vornehmen in Jerušalem pflegten ja ihre Feststräuße mit Goldtressen zusammenzubinden. Jene erwiderten ihm: Soll dies ein Beweis sein!? Unten banden sie sie mit Gleichartigem zusammen.

Rabba sprach zu den Leuten, die beim Exilarchen die Hošåna zu binden pflegten: Wenn ihr die Hošåna für das Haus des Exilarchen bindet, lasset eine Handhabe[121]zurück, damit [beim Anfassen die Schnur] keine Trennung bilde. Raba aber sagt, was dazu gehört, bilde keine Trennung.

Rabba sagte: Man fasse die Hošåna nicht mit einem Gewande an, denn es ist ja ein richtiges Anfassen[122]erforderlich, das dadurch verhindert wird. Raba aber sagt, auch das Anfassen mit etwas anderem heiße Anfassen. Raba sprach: Woher entnehme ich, daß das Anfassen mit etwas anderem Anfassen heiße? Wir haben gelernt: Ist das Ysopbündel zu kurz, so binde man einen Faden oder eine Spindel daran und tauche es ein, sodann ziehe man es herauf, fasse das Ysopbündel selbst an und sprenge. Wieso denn, der Allbarmherzige sagt ja:[123]*er nehme und tauche ein*? Vielmehr ist hieraus zu entnehmen, daß das Anfassen mit etwas anderem

eine Emendation. 118. Lev. 23,42. 119. Neh. 8,15. 120. Jes. 41,19. 121. Unter der zusammengebundenen Stelle, um da anfassen zu können. 122. Wörtl. vollständiges Nehmen; cf. supra Fol. 34b Anm. 83. 123. Num. 19,18. 124. Die

Anfassen heiße. — Wieso denn, vielleicht ist es da anders, wo man es anbindet, sodaß es der Sache selbst gleicht!? — Vielmehr, hieraus:
Col.b Fällt sie[124] aus der Röhre in den Trog, so ist es ungültig. Es ist also gültig, wenn man sie [aus dieser] hineinschüttet. Wieso denn, der Allbarmherzige sagt ja:[125] *er nehme und schütte*? Vielmehr ist hieraus zu entnehmen, daß das Anfassen mit etwas anderem Anfassen heiße.

Ferner sagte Rabba: Man stecke nicht den Palmenzweig in die Hošána, weil dadurch die Blätter zwischenfallen und eine Trennung bilden könnten. Raba aber sagt, Gleichartiges bilde keine Trennung.

Ferner sagte Rabba: Man schneide vom Palmenzweig nichts ab, wenn er mit der Hošána zusammengebunden[126] ist, weil dazwischen die Blätter sich lösen und eine Trennung bilden. Raba aber sagt, Gleichartiges bilde keine Trennung.

Ferner sagte Rabba: An der Myrte des Gebotes darf man nicht riechen, am Etrog des Gebotes darf man wohl riechen. — Aus welchem Grunde? — Die Myrte ist zum Riechen bestimmt, und sobald man sie abgesondert hat, hat man sie vom Riechen abgesondert; der Etrog aber ist zum Essen bestimmt, und sobald man ihn abgesondert hat, hat man ihn nur vom Essen abgesondert.

Ferner sagte Rabba: An einer [am Strauche] haftenden Myrte darf man [am Feste] riechen, an einem [am Baume] haftenden Etrog darf man nicht riechen. — Aus welchem Grunde? — Die Myrte ist zum Riechen bestimmt, und auch, wenn man dies erlaubt, wird man zum Abtrennen derselben nicht[127] verleitet, der Etrog aber ist zum Essen bestimmt, und wenn man dies erlauben würde, könnte man zum Abpflükken desselben verleitet werden.

Ferner sagte Rabba: Man halte den Feststrauß in der Rechten und den Etrog in der Linken. — Aus welchem Grunde? — Jener faßt drei[128] Gebote, dieser aber nur ein Gebot. R. Jirmeja sprach zu R. Zeriqa: Weshalb sagt man im Segensspruche nur 'des Nehmens des Palmenzweiges'? — Weil dieser höher ist als jene alle. — Man kann ja den Etrog höher halten und den Segen [über ihn] sprechen!? Dieser erwiderte: Jener ist an sich höher als die anderen.

Ix,1 AN WELCHER STELLE [IM LOBLIEDE] SCHÜTTELTE MAN IHN? BEI [DEN WORTEN] 'DANKET DEM HERRN', AM BEGINNE UND AM SCHLUSSE [DES ABSCHNITTES], UND BEI [DEN WORTEN] 'ACH, HERR HILF DOCH!' — SO DIE

Asche der roten Kuh (cf. Num. Kap. 19), die aus der Röhre in den Trog geschüttet werden muß. 125. Num. 19,17. 126. Wenn der P. unten länger ist als die H., und man das Überragende abschneidet, so werden die untersten Blätter von der Mittelrippe abgetrennt. 127. Weil man ihn haftend genießt. 128.

SCHULE HILLELS; DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, AUCH BEI [DEN WORTEN] 'ACH, HERR, LASS GELINGEN'. R. ÅQIBA SPRACH: ICH BEOBACHTETE R. GAMLIÉL UND R. JEHOŠUÁ, UND WÄHREND DAS GANZE VOLK DIE FESTSTRÄUSSE SCHÜTTELTE, SCHÜTTELTEN SIE DIESE NUR BEI [DEN WORTEN] 'ACH, HERR, HILF DOCH!'

GEMARA. Wer spricht[129] vom Schütteln? – Dort[130] heißt es: ein Palmenzweig, der drei Handbreiten hat, daß man ihn schütteln kann, ist tauglich, und hierzu fragt er, an welcher Stelle man ihn schüttle.

Dort wird gelehrt: Wie verfuhr er mit den zwei Broten und den zwei Lämmern[131] am Wochenfeste? Er legte die zwei Brote auf die zwei Lämmer und schob beide Hände unter sie, sodann hob er sie hoch und schwang sie hin und her, nach oben und nach unten, denn es heißt: [132]*die geschwungen und hochgehoben wurden.* R. Johanan sagte: Hin und her, für den, dessen die vier Himmelsrichtungen sind; nach oben und nach unten, für den, dessen Himmel und Erde sind. Im Westen lehrten sie wie folgt: R. Ḥama b.Ûqaba sagte im Namen des R. Jose b.R. Ḥanina: Hin und her, um die bösen Winde zurückzuhalten; nach oben und nach unten, um böse Taue zurückzuhalten. R. Jose b.Abin, nach anderen R. Jose b.Zebida, sagte: Dies besagt, daß sogar das Nebensächliche des Gebotes Heimsuchungen zurückhält: das Schwingen ist ja nur Nebensächliches des Gebotes, dennoch hält es böse Winde und Taue zurück. Raba sagte: Ebenso auch der Feststrauß. R. Aḥa b.Jåqob schwang ihn hin und her und sprach: Dies ist ein Pfeil in die Augen des Satans. Das ist aber nicht tunlich, weil man ihn dadurch reizt. Fol. 38

WER SICH AUF DER REISE BEFUNDEN UND DEN FESTSTRAUSS ZU NEHMEN KEINE GELEGENHEIT HATTE, NEHME IHN SOBALD ER NACH HAUSE KOMMT, SOGAR BEI TISCHE. HAT ER IHN MORGENS NICHT GENOMMEN, SO NEHME ER IHN ABENDS, DENN [DAS GEBOT] DES FESTSTRAUSSES ERSTRECKT SICH AUF DEN GANZEN TAG. ix,2

GEMARA. Du sagst, man nehme ihn bei Tische, wonach man seinetwegen [die Mahlzeit] unterbreche; ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Hat man sie[133] begonnen, so unterbreche man nicht!? R. Saphra erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn noch am Tage Zeit vorhanden ist, das andere, wenn am Tage keine Zeit mehr vorhanden ist. Raba erwiderte: Was ist dies überhaupt für ein Widerspruch: Vielleicht gilt das eine von [einem Gebote] der Tora und das andere von einem

Die 3 Arten. 129. Die Frage setzt dies ja voraus. 130. Cf. supra Fol. 29b. 131. Cf. Lev. 23,19,20. 132. Ex. 29,27. 133. Verschiedene Handlungen, wozu auch die Mahlzeit gehört, die man vor dem Vespergebete nicht beginnen darf;

rabbanitischen[134]!? Vielmehr, sagte Raba, will man auf einen Widerspruch hinweisen, so weise man auf folgenden Widerspruch hin: [er] nehme ihn, sobald er nach Hause kommt, wonach er [die Mahlzeit] unterbreche, und nachher lehrt er: hat er ihn morgens nicht genommen, so nehme er ihn abends, wonach er sie nicht unterbreche!? R. Saphra erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn noch am Tage Zeit vorhanden ist, und das andere, wenn am Tage keine Zeit mehr vorhanden ist. R. Zera sprach: Was ist dies für ein Einwand: vielleicht ist es tattächlich Gebot, [die Mahlzeit] zu unterbrechen, hat man sie aber nicht unterbrochen, so nehme man ihn abends, denn [das Gebot] des Feststraußes erstreckt sich auf den ganzen Tag. Vielmehr, sagte R. Zera, tattächlich, wie wir zuerst erklärt haben, wenn du aber erwiderst, das eine sei [ein Gebot] der Tora und das andere ein rabbanitisches, so handelt es sich hier um den zweiten Festtag, der ebenfalls rabbanitisch ist. Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt: wer sich auf der Reise befunden und den Feststrauß zu nehmen keine Gelegenheit hatte; wollte man sagen, am ersten Tage, so ist es ja nicht erlaubt.

x WENN EINEM EIN SKLAVE, EINE FRAU, ODER EIN MINDERJÄHRIGER [DAS LOBLIED] VORLIEST, SO SPRECHE ER IHNEN NACH, WAS SIE IHM VORLESEN, UND FLUCH TREFFE[135] IHN. WENN EIN ERWACHSENER IHM VORLIEST,
xi,1 SO ANTWORTE ER NUR 'HALLELUJA'. IN ORTEN, WO ES ÜBLICH IST, SIE[136] ZU WIEDERHOLEN, WIEDERHOLE MAN SIE, SIE EINMAL ZU LESEN, LESE MAN SIE EINMAL, NACHHER DEN SEGEN ZU SPRECHEN, SPRECHE MAN NACHHER DEN SEGEN; ALLES NACH DEM LANDESBRAUCHE.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: In der Tat sagten sie, ein [minderjähriger] Sohn könne für seinen Vater, ein Sklave für seinen Herrn und eine Frau für ihren Mann den [Tisch]segen sprechen, aber die Weisen sagten: Fluch treffe den, dem seine Frau oder seine Kin-
Col.b der den [Tisch]segen vorsprechen. Raba sagte: Bedeutende Lehren sind vom Brauche beim Lobliede zu entnehmen. Er[137] spricht 'Halleluja' und sie[137] antworten 'Halleluja'; hieraus, daß es Gebot ist, 'Halleluja' zu antworten. Er spricht:[138] *Preiset, ihr Knechte des Herrn,* und sie sprechen 'Halleluja'; hieraus, daß, wenn ein Erwachsener vorliest, man 'Halleluja' antworte. Er spricht:[139] *Danket dem Herrn* und sie antworten: *Danket dem Herrn*; hieraus, daß es Gebot ist, mit den Anfängen der Absätze[140] zu antworten. Es wurde auch gelehrt: R. Ḥanan

cf. Sab. Fol. 9b. 134. Jene Lehre handelt vom Gebete, das rabbanitisch ist. 135. Daß er nicht lesen gelernt hat, bezw. sich solcher Vorleser bedient. 136. Die Verse des Lobliedes, beim Singen desselben. 137. Der Vorbeter, bezw. das Publikum. 138. Ps. 113,1. 139. Ib. 118,1. 140. Wenn der Vorbeter sie spricht;

b.Raba sagte: Es ist Gebot, mit den Anfängen der Absätze zu antworten. Er spricht:[141]*Ach, Herr, hilf doch,* und sie antworten: *Ach, Herr, hilf doch*; hieraus, daß, wenn ein Minderjähriger einem vorliest, er ihm nachspreche. Er spricht:[142]*Ach, Herr, laß doch gelingen,* und sie antworten: *Ach, Herr, laß doch gelingen*; hieraus, daß man, wenn man will, wiederholen darf. Er spricht:[143]*Gepriesen der Kommende,* und sie antworten:[142]*Im Namen des Herrn*; hieraus[144], daß das Zuhören dem Antworten gleicht.

Man fragte R. Hija b.Abba: Wie ist es, wenn man zugehört und nicht geantwortet hat? Dieser erwiderte: Gelehrte, Schullehrer, Volksvorsteher und Redner sagten, wenn man zugehört und nicht geantwortet hat, habe man seiner Pflicht genügt. Es wurde auch gelehrt: R. Šimón b.Pazi sagte im Namen des R. Jehošuá b.Levi im Namen Bar Qapparas: Woher, daß das Zuhören dem Antworten gleiche? Es heißt:[145]*alle Worte, die Jošijahu gelesen hat*; las sie etwa Jošijahu, Šaphan las sie ja, wie es heißt:[146]*und Šaphan las dem Könige all diese Worte vor*!? Schließe hieraus, daß das Zuhören dem Antworten gleiche. — Vielleicht las sie Jošijahu selbst, nachdem ihm Šaphan vorgelesen hatte!? R. Aḥa b. Jáqob erwiderte: Dies ist nicht einleuchtend, denn es heißt:[147]*weil dein Herz erweicht ward und du dich vor dem Herrn gedemütigt hast, als du all diese Worte hörtest*; als du hörtest, nicht als du lasest. Raba sagte: Man sage nicht 'Gesegnet sei der Kommende' und darauf 'im Namen des Herrn', sondern zusammen: 'Gesegnet sei der Kommende im Namen des Herrn'. R. Saphra sprach zu ihm: Moše, du hast Recht; aber ob so oder so, schließt Fo 39
man ja den Satz, somit ist nichts dabei. Raba sagte: Man sage nicht 'Sein großer Name[148]sei' und nachher 'gepriesen', sondern zusammen: 'Sein großer Name sei gepriesen'. R. Saphra sprach zu ihm: Moše, du hast Recht; aber ob so oder so, schließt man ja den Satz, somit ist nichts dabei.

IN ORTEN, WO ES ÜBLICH IST SIE ZU WIEDERHOLEN. Es wird gelehrt: Rabbi wiederholte manche [Verse]. R. Eleázar b.Proṭo fügte da manches hinzu. — Was fügte er hinzu? Abajje erwiderte: Er fügte die Wiederholung [der Verse] von 'Ich danke' ab hinzu.

NACHHER DEN SEGEN ZU SPRECHEN, SPRECHE MAN. Abajje sagte: Dies lehrten sie nur vom [Segen] nachher, vorher aber ist es Gebot, den Segen zu sprechen. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Šemuéls: Über alle Gebote spreche man den Segen vor [ôber] ihrer Ausübung. — Wieso ist

in diesem Falle genügt das 'Halleluja' nicht. 141. Ps. 118,25. 142. Ib. V,25. 143. Ib. V. 26. 144. Daß man es nicht wiederholt. 145. iiReg. 22,16; die hier zitierten Verse weichen in ihrem Wortlaute vom masor. Texte stark ab. 146. iiReg. 22,10. 147. Ib. V. 19. 148. Satz aus dem Kaddisch (Huldigungsse-

es erwiesen, daß ó b e r die Bedeutung 'vor' hat? — R. Naḥman b.Jiçḥaq erwiderte: Es heißt:[149]*da lief Aḥimaâç den Weg durch die Aue und kam dem Mohren vor [vajaâbor].* Abajje erwiderte: Hieraus:[150]*er aber ging vor [âbar] ihnen.* Wenn du aber willst, sage ich: hieraus:[51]*vor ihnen schreitet [vajaâbor] ihr König, und der Herr an ihrer Spitze.*

xi,2 WENN MAN VON SEINEM NÄCHSTEN IM SIEBENTJAHRE EINEN FESTSTRAUSS KAUFT, SO GEBE IHM DIESER EINEN ETROG ALS GESCHENK, WEIL MAN IHN IM SIEBENTJAHRE NICHT KAUFEN DARF.

GEMARA. Wie ist es, wenn er ihn ihm nicht als Geschenk geben will? R. Hona erwiderte: So lasse er ihn den Preis für den Etrog auf den Preis für den Feststrauß aufschlagen. — Er kann ihn ja direkt bezahlen!? — Man darf einem Manne aus dem gemeinen Volke[152]für Siebentjahrsfrüchte kein Geld geben. Es wird nämlich gelehrt: Man darf einem Manne aus dem gemeinen Volke Geld für Siebentjahrsfrüchte nicht mehr als zu drei Mahlzeiten geben. Hat man ihm aber [mehr] gegeben, so sage man: 'dieses Geld sei ausgeweiht durch Früchte, die ich
Col.b zu Hause habe', und diese esse er [unter Beobachtung der] Heiligkeitsvorschriften für Siebentjahrsfrüchte. Dies nur in dem Falle, wenn man von Freigut kauft, wenn man aber von Bewachtem[153]kauft, darf man ihm auch nicht einen halben Assar geben. R. Šešeth wandte ein: Vom Freien nur zu drei Mahlzeiten und nicht mehr; ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Raute, wilde Beermelde, Portulak, Bergkoriander, Flußepich und die Wiesenrauke sind zehntfrei und dürfen im Siebentjahre von jedem gekauft[154]werden, weil man dergleichen nicht verwahrt!? Er erhob diesen Einwand und er selber erklärte es: Sie lehrten dies vom Betrage einer Ration[155][man]. Ebenso erklärte Rabba b.Bar Ḥana im Namen R. Joḥanans: Sie lehrten des vom Betrage einer Ration. — Wieso ist es erwiesen, daß 'man' die Bedeutung Ration[155]hat? — Es heißt:[156]*und der König wies ihnen [vajman] ihre tägliche Ration an &c.* — Demnach sollte dies auch vom Feststrauße gelten!? — Der Feststrauß ist aus dem sechsten[157]Jahre, das in das Siebentjahr hineinreicht. — Demnach ist ja auch der Etrog aus dem sechsten Jahre, das in das Siebentjahr hineinreicht!? — Beim Etrog richten wir uns nach dem P f l ü c k e n. — Aber sowohl nach R. Gamliél als auch nach R. Eliézer richten wir uns ja beim Etrog hinsichtlich des Siebentjahrs nach dem Knospen, denn wir haben

gen), der bei jedem Gebete vom Vorbeter gesprochen wird. 149. iiSam. 18,23. 150. Gen. 33,3. 151. Mich. 2,13. 152. Der verdächtig ist, Siebentjahrsfrucht zu verkaufen. 153. Wenn man sieht, daß er tatsächlich seine Bodenerzeugnisse im Siebentjahre nicht freigibt. 154. Auch um größere Beträge. 155. Für 3 Mahlzeiten. 156. Dan. 1,5. 157. Der Feststrauß vom 15. des 1. Monats ist vom ver-

gelernt: Der Etrog gleicht in dreifacher Hinsicht dem Baume und in einer Hinsicht dem Kraute. Er gleicht in dreifacher Hinsicht dem Baume: hinsichtlich des Ungeweihten, der Vierjahrsfrucht und des Siebentjahres[158]; in einer Hinsicht dem Kraute: daß beim Pflücken seine Fol. 40 Verzehntung erfolge — so R. Gamliél. R. Eliézer sagt, der Etrog gleiche in jeder Hinsicht dem Baume!? — Er ist der Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Jose sagte: Eutolmios bekundete im Namen von fünf Ältesten, daß man sich beim Etrog hinsichtlich des Verzehntens nach dem Pflücken richte; unsere Meister aber stimmten in Uša ab und beschlossen, sowohl hinsichtlich des Verzehntens als auch hinsichtlich des Siebentjahres. — Wer spricht da vom Siebentjahre!? — [Diese Lehre] ist lückenhaft und muß wie folgt lauten: beim Etrog hinsichtlich des Verzehntens nach dem Pflücken und hinsichtlich des Siebentjahres nach dem Knospen; unsere Meister aber stimmten in Uša ab und beschlossen, daß man sich beim Etrog sowohl hinsichtlich des Verzehntens als auch hinsichtlich des Siebentjahres nach dem Pflücken richte. — Also nur aus dem Grunde, weil der Palmenzweig aus dem sechsten Jahre ist, das in das Siebentjahr hineinreicht, aus dem Siebentjahre selber aber ist er demnach heilig; warum denn, er ist ja nichts weiter als Holz, und Holz unterliegt ja nicht der Heiligkeit des Siebentjahres!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn man Blätter von Stauden und Weinstöcken auf dem Felde aufschobert, so sind sie, wenn man sie zur Fütterung sammelt, der Heiligkeit des Siebentjahres unterworfen, und wenn man sie als Brennholz sammelt, der Heiligkeit des Siebentjahres nicht unterworfen. — Anders ist es bei diesen, da die Schrift ausdrücklich sagt:[159]*für euch zum Essen,* für e u c h wie zum E s s e n; nur das, wobei die Nutznießung mit der Vernichtung erfolgt, ausgenommen das [Brenn]holz, wobei die Nutznießung erst nach der Vernichtung erfolgt[160]. — Es gibt ja aber auch Kienholz[161], bei dem die Nutznießung bei der Vernichtung erfolgt!? Raba erwiderte: Gewöhnliches Holz ist zum Heizen bestimmt.

Über das Brennholz [streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: Man darf Früchte vom Siebentjahre nicht zu Einweich- oder Waschlauge verwenden; R. Jose sagt, man dürfe sie wohl dazu verwenden. — Was ist der Grund des ersten Tanna? — Die Schrift sagt: *zum Essen,* nicht aber zu Einweich- oder Waschlauge. — Was ist der Grund R. Joses? — Die Schrift sagt: *für euch,* für all eure Bedürfnisse, auch zu Einweich- oder Waschlauge. — Und der erste Tanna, es heißt ja: *für euch*!? —

gangenen Jahre. 158. Daß man sich nach dem Knospen richte. 159. Lev. 25,6. 160. Während der Feststrauß nicht zum Brennen bestimmt ist, sodaß die Benutzung dem Essen gleicht. 161. Zum Zünden od. zur Beleuchtung. 162. Man

Dies erklärt er: für euch wie zum Essen, nur das, wobei die Nutznießung mit der Vernichtung erfolgt, ausgenommen Einweich- und Waschlauge, wobei die Nutznießung erst nach der Vernichtung [der Früchte] erfolgt. — Und R. Jose, es heißt ja: *zum Essen*!? — Hieraus folgert er: zum Essen, nicht aber zu einem Pflaster. Es wird nämlich gelehrt: *Zum Essen*, nicht aber zu einem Pflaster. Du sagst, zum Essen, nicht aber zu einem Pflaster, vielleicht ist dem nicht so, sondern: nicht zu Waschlauge!? Da es *für euch* heißt, so ist ja die Waschlauge einbegriffen, somit bedeutet *zum Essen*: zum Essen und nicht zu einem Pflaster. Was veranlaßt dich, die Waschlauge einzuschließen und das
Col.b Pflaster auszuschließen? Ich schließe die Waschlauge ein, die für jeden Menschen verwendbar ist, und ich schließe das Pflaster aus, das nicht für jeden Menschen verwendbar ist. — Wer lehrte folgende Lehre der Rabbanan: *Zum Essen*, nicht aber zu einem Pflaster, *zum Essen*, nicht aber zum Sprengen; *zum Essen*, nicht aber daraus ein Brechmittel zu bereiten. Wer? R. Jose, denn nach den Rabbanan ist ja auch Einweich- und Waschlauge [auszuschließen].

R. Eleázar sagte: [Früchte vom] Siebentjahre sind nur im Kaufwege[162] auszuweihen, R. Johanan aber sagte, sowohl im Kaufwege als auch durch Ausweihung[163]. — Was ist der Grund R. Eleázars? — Es heißt: [164]*in solchem Jobeljahre &c.* und darauf folgt:[165]*wenn ihr etwas verkaufet*, also nur im Kaufwege und nicht durch Ausweihung. — Was ist der Grund R. Johanans? Es heißt:[166]*denn das ist ein Jobeljahr, es soll heilig sein*; wie Geheiligtes sowohl im Kaufwege als auch durch Ausweihung, ebenso [Früchte vom] Siebentjahre, sowohl im Kaufwege als auch durch Ausweihung. — Wofür verwendet R. Johanan [die Worte] *wenn ihr etwas verkaufet*? — Diese verwendet er für die Lehre des R. Jose b.Ḥanina, denn es wird gelehrt: R. Jose b.Ḥanina sagte: Komm und sieh, wie streng sogar der Staub[167]des Siebentjahrsgesetzes ist. Wer mit Früchten des Siebentjahres handelt, verkauft zuletzt sogar seine Mobilien und seine Sachen, denn es heißt: *in solchem Jobeljahre sollt ihr ein jeder wieder zu seinem Besitze kommen*, und darauf folgt: *wenn ihr eurem Nächsten etwas verkaufet &c*[168]. — Wofür verwendet R. Eleázar den Schriftvers R. Johanans!? — Diesen verwendet er für folgende Lehre: *Denn das ist ein Jobeljahr, es soll heilig sein*; wie Geheiligtes seinen Preis[169]erfaßt, ebenso erfaßt die Siebentjahrs[frucht] ihren Preis. Es gibt eine Lehre

verkaufe sie an einen anderen u. die Heiligkeit wird auf den Erlös übertragen. 163. Indem man sie durch eigenes Geld ausweiht. 164. Lev. 25,13. 165. Ib. V. 14. 166. Ib. V. 12. 167. Talmudische Redewendung für den leichtesten Fall der Übertretung irgend eines Gesetzes. 168. Fortsetzung dieser Androhung in der Parallelstelle Qid. Fol. 20a. 169. Wenn Geheiligtes durch Geld ausgelöst wird, so wird die Heiligkeit auf das Geld übertragen, während jenes profan wird.

übereinstimmend mit R. Eleázar und es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Johanan. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Eleázar: Die Siebentjahrs[frucht] erfaßt ihren Preis, denn es heißt: *denn das ist ein Jobeljahr, es soll euch heilig sein;* wie Geheiligtes seinen Preis erfaßt, ebenso erfaßt die Siebentjahrs[frucht] ihren Preis. Demnach sollte wie das Geheiligte seinen Preis erfaßt und selbst profan wird, auch die Siebentjahrs[frucht] ihren Preis erfassen und selbst profan werden!? Es heißt *sein,* es verbleibt bei seiner Wesenheit. Zum Beispiel. Hat man für die Siebentjahrsfrüchte Fleisch gekauft, so ist beides im Siebentjahre[170] fortzuschaffen; hat man für das Fleisch Fische gekauft, so wird das Fleisch profan und die Fische treten an seine Stelle; hat man für die Fische Wein gekauft, so werden die Fische profan und der Wein tritt an ihre Stelle; hat man für den Wein Öl gekauft, so wird der Wein profan und das Öl tritt an seine Stelle. Das Allerletzte verfällt also vom Siebentjahrsgesetze, während die originäre Frucht verboten bleibt. Da er 'verkauft' lehrt, so ist zu entnehmen, nur im Kaufwege und nicht durch Ausweihung. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Johanan: Sowohl Siebentjahrs[frucht] als auch zweiter Zehnt dürfen durch Tier, Wild oder Geflügel, lebend oder geschlachtet, ausgeweiht werden – so R. Meír; die Weisen sagen, sie dürfen nur durch geschlachtete ausgeweiht werden, nicht aber dürfen sie durch lebendige ausgeweiht werden, mit Rücksicht darauf, man könnte sie in ganzen Herden züchten. Raba sagte: Der Streit besteht nur über männliche [Tiere], über Fol. 41 weibliche aber stimmen alle überein, daß man sie nur durch geschlachtete und nicht durch lebendige ausweihen darf, mit Rücksicht darauf, man könnte sie in ganzen Herden züchten. R. Aši sagte: Jener Streit[171] besteht nur über die originäre Frucht, über den Erlös aber stimmen alle überein, sowohl im Kaufwege als auch durch Ausweihung. Weshalb aber gebraucht er [den Ausdruck] 'kaufen'? Da er im Anfangssatze [den Ausdruck] 'kaufen' gebraucht, gebraucht er auch im Schlußsatze[172] [den Ausdruck] 'kaufen'. Rabina wandte gegen R. Aši ein: Wie mache man es, wenn man einen Selá vom Erlöse von Siebentjahrs[frucht] hat und dafür ein Hemd[173] kaufen will? Man gehe zu einem bekannten Krämer und spreche zu ihm: 'Gib mir für einen Selá Früchte', und wenn dieser sie ihm gibt, spreche man: 'Diese Früchte seien dir geschenkt'; und jener sage: 'Da hast du diesen Selá als Geschenk'; alsdann darf man dafür kaufen, was man wünscht. Hier handelt es sich ja um den Erlös, dennoch lehrt er, nur im Kaufwege, nicht aber

170. Cf. Dt. 26,13 u. Ms. V,6ff. 171. Zwischen RE. u. RJ. 172. Dh. in der folgenden Barajtha, in der von den für den Zehnterlös gekauften Dingen gesprochen wird. 173. Für den Erlös von Siebentjahrsfrüchten dürfen nur Genuß-

durch Ausweihung!? Vielmehr, sagte R. Aši, der Streit besteht nur über den Erlös, über die originäre Frucht aber stimmen alle überein, nur im Kaufwege, nicht aber durch Ausweihung. — Er lehrt ja aber: sowohl Siebentjahrs[frucht] als auch zweiter Zehnt!? — Unter 'Siebentjahrs[frucht]' ist der Erlös der Siebentjahrs[frucht] zu verstehen. Wolltest du nicht so erklären, so wäre unter 'Zehnt' ebenfalls der originäre Zehnt zu verstehen, während es doch heißt:[174]*du sollst das Geld in deiner Hand binden*[175]. Vielmehr ist der Erlös des Zehnten zu verstehen, ebenso ist der Erlös der Siebentjahrs[frucht] zu verstehen.

xii ANFANGS WURDE DER FESTSTRAUSS IM TEMPEL ALLE SIEBEN TAGE UND IN DER PROVINZ NUR EINEN TAG GENOMMEN; NACHDEM ABER DER TEMPEL ZERSTÖRT WURDE, ORDNETE R. JOḤANAN B.ZAKKAJ AN, DASS DER FESTSTRAUSS AUCH IN DER PROVINZ ALLE SIEBEN TAGE GENOMMEN WERDE, ZUR ERINNERUNG AN DEN TEMPEL, UND DASS AM GANZEN SCHWINGETAGE[176][FRISCHE FELDFRUCHT] VERBOTEN SEI.

GEMARA. Woher, daß wir Anordnungen zur Erinnerung an den Tempel treffen? R. Joḥanan erwiderte: Es heißt:[177]*siehe, ich will dir einen Verband anlegen, dich von deinen Wunden heilen, Spruch des Herrn, weil sie dich eine Verstossene nennen, Çijon, um die sich niemand kümmert*; «um die sich niemand kümmert», demnach kümmere man sich wohl.

DASS AM GANZEN SCHWINGETAGE. Aus welchem Grunde? — Gar schnell könnte der Tempel erbaut werden, und man würde sagen: Im Vorjahre aßen wir frische [Feldfrucht] mit dem Aufleuchten des Ostens, ebenso wollen wir auch jetzt mit dem Aufleuchten des Ostens essen. Man würde aber nicht bedenken, daß im Vorjahre, wo keine Schwingegarbe [dargebracht wurde], das Aufleuchten des Ostens die Erlaubnis bewirkt hat, in diesem Jahre aber, wo die Schwingegarbe [darzubringen] ist, die Schwingegarbe die Erlaubnis bewirkt. — Wann sollte der Bau des Tempels fertig werden: wenn erst am sechzehnten [Nisan], so ist es ja schon mit dem Aufleuchten des Ostens erlaubt, und wenn bereits am fünfzehnten, so ist es ja von Mittag ab erlaubt, denn wir haben gelernt, den Fernwohnenden[178]war es von Mittag ab erlaubt, weil das Gericht bei [der Darbringung] nicht lässig war!? — In dem Falle, wenn er nachts oder

mittel gekauft werden. 174. Dt. 14,25. 175. Der Zehnt darf nur durch geprägte Münzen ausgeweiht werden; das W. וצרת wird v. צורה *Figur* abgeleitet. 176. Der Tag, an dem die Schwingegarbe (Lev. 23,10 ff.) dargebracht wurde, der 2. Tag des Pesaḥfestes (16. Nisan). Bis zu diesem Tage ist es verboten, diesjährige Feldfrüchte zu essen; cf. ib. V. 14. 177. Jer. 30,17. 178. Von Jerušalem, die die genaue Zeit der Darbringung nicht kannten. 179. Lev.

kurz vor Sonnenuntergang fertig wird. R. Nahman b. Jiçhaq erklärte: R. Johanan b.Zakkaj verfügte dies nach der Ansicht R. Jehudas, welcher sagt [am sechzehnten] sei es nach der Tora verboten, denn es heißt: [179]*bis zu diesem Tage selbst,* bis zum 'selbst' des Tages, und er ist der Col.b
Ansicht, 'bis' heiße einschließlich. — Ist er denn seiner Ansicht, er streitet ja gegen ihn!? Es wird nämlich gelehrt: Nachdem der Tempel zerstört wurde, ordnete R. Johanan b.Zakkaj an, daß am ganzen Schwingetage [diesjährige Feldfrucht] verboten sei. R. Jehuda sprach zu ihm: Dies ist ja auch nach der Tora verboten, denn es heißt: *bis zu diesem Tage selbst,* bis zum 'selbst' des Tages. — R. Jehuda hatte ihn mißverstanden; er glaubte, jener meine es rabbanitisch; dem ist aber nicht so, er meinte nach der Tora. — Es heißt ja aber 'ordnete an'!? — 'Ordnete an' heißt, er legte [den Schriftvers] aus[180]und ordnete es an.

WENN DER ERSTE FESTTAG AUF EINEN ŠABBATH FÄLLT, SO BRINGT DAS GANZE VOLK SEINE FESTSTRÄUSSE [AM VORABEND] NACH DEM BETHAUSE, UND AM NÄCHSTEN MORGEN KOMMT JEDER FRÜH, ERKENNT DEN SEINIGEN UND NIMMT IHN. DIE WEISEN SAGTEN NÄMLICH, AM ERSTEN FESTTAGE GENÜGE MAN SEINER PFLICHT NICHT MIT DEM FESTSTRAUSSE SEINES NÄCHSTEN, AN DEN ÜBRIGEN TAGEN DES FESTES GENÜGE MAN SEINER PFLICHT AUCH MIT DEM FESTSTRAUSSE SEINES NÄCHSTEN. R. JOSE SAGT, WENN DER ERSTE FESTTAG AUF EINEN ŠABBATH FÄLLT UND MAN VERGESSENTLICH DEN FESTSTRAUSS AUF ÖFFENTLICHES GEBIET HINAUSTRÄGT, SO IST MAN[181] FREI, WEIL MAN IHN FÜGLICH[182]HINAUSGETRAGEN HAT. xiii xiv

GEMARA. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten:[183]*Ihr sollt nehmen,* Das Nehmen muß durch jeden besonders erfolgen; *euch,* nur von eurem, ausgenommen das Geborgte und das Geraubte. Hieraus folgerten die Weisen, daß man am ersten Festtage seiner Pflicht nicht mit dem Feststrauße seines Nächsten genüge, es sei denn, daß dieser ihn ihm schenkt. Einst reisten R. Gamliél, R. Jehošuá, R. Eleázar b.Ázarja und R. Áqiba auf einem Schiffe, und nur R. Gamliél hatte einen Feststrauß, den er um tausend Zuz gekauft hatte. Da nahm ihn R. Gamliél, genügte damit seiner Pflicht und schenkte ihn R. Jehošuá; dann nahm ihn R. Jehošuá, genügte damit seiner Pflicht und schenkte ihn R. Eleázar b.Ázarja; dann nahm ihn R. Eleázar b.Ázarja, genügte damit seiner Pflicht und schenkte ihn R. Áqiba; dann nahm ihn R. Áqiba, genügte damit seiner Pflicht und gab ihn R. Gamliél zurück. — Wozu erzählt er, daß er ihn ihm zurückgab? — Beiläufig lehrt er uns etwas: daß eine Schenkung mit

23,14. 180. Daß das W. 'bis' einschließlich zu verstehen sei. 181. Von der Darbringung des Sündopfers. 182. Er dachte nur an seine Pflicht u. vergaß darüber den Sabbath. 183. Lev. 23,40. 184. Aus Besorgnis, man könnte sie

der Bedingung der Rückgabe Schenkung heiße. So sagte auch Raba: [Wenn jemand zu einem sagt:] 'da hast du diesen Etrog mit der Bedingung, daß du ihn mir zurückgibst', und dieser ihn nimmt und damit seiner Pflicht genügt, so hat er, wenn er ihn ihm zurückgibt, seiner Pflicht genügt, und wenn er ihn ihm nicht zurückgibt, seiner Pflicht nicht genügt. — Wozu erzählt er, daß er ihn um tausend Zuz gekauft hatte? — Um dich wissen zu lassen, wie lieb ihnen die Gebote waren. Mar b. Amemar sprach zu R. Aši: Mein Vater pflegte mit diesem das Gebet zu verrichten. Man wandte ein: Man darf nicht Tephillin in seiner Hand oder eine Torarolle in seinem Schoße halten und beten; ferner darf man mit ihnen nicht urinieren, auch nicht mit ihnen schlafen, weder einen regelmäßigen Schlaf noch einen gelegentlichen Schlaf. Šemuél sagte: Messer, Schüssel, Brot und Geld gleichen hierin[184]diesen. — Da ist es ja kein Gebot, und man ist dabei beunruhigt, hierbei aber ist es ein Gebot, und man ist dabei nicht beunruhigt.

Es wird gelehrt: R. Eleázar b.Çadoq erzählte: Die Leute in Jerušalem pflegten wie folgt zu verfahren. Verließ einer seine Wohnung, mit dem Feststrauße in der Hand; ging er in das Bethaus, mit dem Feststrauße in der Hand; las er das Šemá und verrichtete er das Gebet, mit dem Feststrauße in der Hand; las er aus der Tora oder erhob er die Hände [zum Priestersegen], so legte er ihn auf die Erde; ging er Kranke besuchen oder Leidtragende trösten, mit dem Feststrauße in der Hand; ging er ins Lehrhaus, so schickte er den Feststrauß durch einen Sohn, seinen Sklaven oder seinen Boten [nach Hause]. — Was lehrt er uns damit? — Wie achtsam sie mit den Geboten waren.

Fol. 42 R. JOSE SAGT, WENN DER FESTTAG. Abajje sprach: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn man seiner Pflicht noch nicht genügt hat, hatte man aber seiner Pflicht bereits genügt, so ist man schuldig. — Mit dem Aufheben hat man seiner Pflicht genügt!? Abajje erwiderte: Wenn man ihn verkehrt anfaßt. Raba erwiderte: Du kannst auch sagen, nicht verkehrt, jedoch in dem Falle, wenn man ihn in einem Gefäße hinausträgt. — Raba selbst sagte ja, das Anfassen mit einer anderen Sache gelte als Anfassen!? — Dies nur in würdiger Weise, nicht aber in verächtlicher Weise.

R. Hona sagte: R. Jose lehrte, wenn unter dem Geflügel[185]ein Geflügelbrandopfer gefunden wird, und [ein Priester] im Glauben, es sei ein Sündopfer, es gegessen hat, so ist er frei. — Er lehrt uns somit, daß, wenn man bei einem Gebote[186]sich geirrt hat, man frei sei, und dies ist ja dasselbe!? — Man könnte glauben, man sei nur da frei, wo man

fallen lassen, wird die Andacht beeinträchtigt. 185. Am Altar, wo die dargebrachten Tiere hingeworfen werden. 186. Das Sündopfer vor Ablauf der Frist zu

sich bei einem Gebote geirrt und ein Gebot ausgeübt hat, nicht aber hierbei, wo er sich bei einem Gebote geirrt und kein Gebot ausgeübt hat, so lehrt er uns. Man wandte ein: R. Jose sagt: Wenn er am Šabbath das beständige Opfer nicht vorschriftsmäßig untersucht[187]geschlachtet hat, so ist er ein Sündopfer schuldig, auch ist ein anderes beständiges Opfer erforderlich. [Dieser erwiderte:] Hieraus ist nichts zu entnehmen, denn hierzu wurde gelehrt: R. Šemuél b.Aḥitaj erklärte im Namen R. Hamnuna des Greisen im Namen des R. Jiçḥaq b.Ašijan im Namen R. Honas im Namen Rabhs: Wenn er es aus der Kammer geholt hat, in der sich die nicht untersuchten befinden.

DIE FRAU DARF DEN FESTSTRAUSS AM ŠABBATH AUS DER HAND IHRES SOHNES ODER IHRES MANNES NEHMEN UND IHN IN WASSER STELLEN. R. JEHUDA SAGT, AM ŠABBATH DÜRFE MAN IHN WIEDER [IN WASSER] STELLEN, AM FESTTAGE [WASSER] ZUGIESSEN UND AM HALBFESTE [DAS WASSER] WECHSELN. EIN MINDERJÄHRIGER, DER [DEN FESTSTRAUSS] ZU SCHÜTTELN VERSTEHT, IST ZUM FESTSTRAUSSE VERPFLICHTET. XV

GEMARA. Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, eine Frau dürfe ihn, da sie dazu nicht verpflichtet ist, [am Šabbath] nicht nehmen, so lehrt er uns.

EIN MINDERJÄHRIGER, DER [DEN FESTSTRAUSS] ZU SCHÜTTELN VERSTEHT. Die Rabbanan lehrten: Ein Minderjähriger, der [den Feststrauß] zu schütteln versteht, ist zum Feststrauße verpflichtet; sich in das Çiçithgewand zu hüllen, ist zum Çiçithgebote verpflichtet; seine Tephillin zu behüten, dem muß sein Vater Tephillin kaufen; und wenn [das Kind] zu sprechen versteht, muß sein Vater ihn die Tora und das Šemálesen lehren. — Was ist unter Tora zu verstehen? R. Hamnuna erwiderte: [Der Vers:][188]*Die Tora hat uns Moše anbefohlen zum Erbbesitze für die Gemeinde Jáqobs.* — Was ist unter Šemálesen zu verstehen? — Der erste Vers. Wenn er seinen Körper [vor Unreinheit] zu hüten versteht, so darf man [Speisen] in Reinheit essen, die er mit dem Körper berührt hat; wenn er seine Hände [vor Unreinheit] zu hüten versteht, so darf man [Speisen] in Reinheit essen, die er mit den Händen [berührt] hat; wenn er befragt[189]werden kann, und es im Zweifel läßt, so ist das Zweifelhafte auf Privatgebiet unrein und auf öffentlichem Gebiete rein. Wenn er die Hände [zum Priestersegen] auszubreiten versteht, so wird ihm die Hebe auf der Tenne zugeteilt. Wenn er zu schächten Col.b
versteht, darf man von seiner Schächtung essen. R. Hona sagte: Dies nur,

essen. 187. Die Opfertiere werden in einem besonderen Raume auf ihre Fehlerlosigkeit untersucht. 188. Dt. 33,4. 189. Ob er die bezügl. Unreinheit be-

wenn ein Erwachsener neben ihm steht. Wenn [das Kind] eine Getreidespeise im Quantum einer Olive essen kann, entferne man sich[190] vier Ellen von seinem Kote und seinem Urin. R. Ḥisda sagte: Dies nur, wenn er es essen kann in einer Zeit, in der man ein Peras ißt. R. Ḥija, Sohn des R. Jeba, sagte: Bei einem Erwachsenen, auch wenn er es in der Zeit, in der man ein Peras ißt, nicht essen kann, denn es heißt:[191] *wer an Weisheit zunimmt, nimmt an Schmerzen zu.* Kann er Gebratenes im Quantum einer Olive aufessen, so zähle man ihn beim Schlachten des Pesaḥlammes mit, denn es heißt:[192] *jeder gemäß seinem Essen.* R. Jehuda sagte: Nur dann, wenn er das Eßbare herauszunehmen versteht, wenn man ihm beispielsweise einen Klumpen gibt und er ihn fortwirft, eine Nuß und er zugreift.

VIERTER ABSCHNITT

i FÜR DEN FESTSTRAUSS UND DIE BACHWEIDE SIND SECHS ODER SIEBEN TAGE BESTIMMT, FÜR DAS LOBLIED UND DIE FESTFREUDE ACHT TAGE, FÜR DIE FESTHÜTTE UND DAS WASSERGIESSEN[1] SIEBEN TAGE, FÜR
ii DAS FLÖTEN[SPIEL] FÜNF ODER SECHS TAGE. WIESO SIEBEN TAGE FÜR DEN FESTSTRAUSS? FÄLLT DER ERSTE FESTTAG AUF EINEN ŠABBATH, SO SIND ES SIEBEN[2] TAGE FÜR DEN FESTSTRAUSS, WENN AUF EINEN ANDEREN TAG, SO
iii SIND ES SECHS. WIESO SIEBEN TAGE FÜR DIE BACHWEIDE? FÄLLT DER SIEBENTE FESTTAG, DER DER BACHWEIDE, AUF EINEN ŠABBATH, SO SIND ES SIEBEN TAGE FÜR DIE BACHWEIDE, WENN AUF EINEN ANDEREN TAG, SO SIND ES
iv SECHS. WIE VERFÄHRT MAN AM ŠABBATH MIT DEM GEBOTE DES FESTSTRAUSSES? FÄLLT DER ERSTE FESTTAG AUF EINEN ŠABBATH, SO BRINGT JEDER SEINEN FESTSTRAUSS [AM VORABEND] NACH DEM TEMPELBERGE, UND DIE TEMPELDIENER NEHMEN SIE AB UND ORDNEN SIE AUF DEM SÄULENGANGE; GREISE[3] ABER BRINGEN DIE IHRIGEN IN EINE KAMMER. MAN BELEHRT SIE, DASS JEDER ERKLÄRE: WEM AUCH MEIN FESTSTRAUSS IN DIE HÄNDE KOMMT, DEM SEI ER GESCHENKT. AM NÄCHSTEN MORGEN KOMMEN SIE FRÜH HIN, DIE TEMPELDIENER WERFEN IHNEN DIE FESTSTRÄUSSE ZU, UND SIE HASCHEN NACH DIESEN UND SCHLAGEN AUF EINANDER EIN. ALS DAS GERICHT SAH, DASS SIE DADURCH IN GEFAHR GERIETEN, ORDNETE ES AN, DASS JEDER [DEN FESTSTRAUSS] NACH HAUSE NEHME[4].

rührt hat, u. er zu antworten weiß ob ja, ob nein, od. es ihm zweifelhaft ist. 190. Beim Beten od. Semâlesen. 191. Ecc. 1,18. 192. Ex. 12,4.

1. Cf. infra Fol. 48a. 2. Der Feststrauß verdrängt am ersten Festtage den Sabbath, somit fällt er an keinem Tage aus; ebenso die Bachweide am 7. Festtage. 3. Die das Gedränge fürchten. 4. Ihn zu schütteln u. seiner Pflicht zu genügen.

GEMARA. Weshalb denn, dies ist ja nichts weiter als ein Umtragen und sollte den Šabbath verdrängen[5]!? Rabba erwiderte: Mit Rücksicht darauf, man könnte ihn in die Hand nehmen und zu einem Kundigen lernen[6] gehen, und so vier Ellen auf öffentlichem Gebiete tragen. Dies ist auch der Grund bei der Posaune[7] und bei der Esterrolle[7]. — Demnach sollte dies auch vom ersten Festtage gelten!? — Die Rabbanan haben ja angeordnet, ihn am ersten nach Hause zu nehmen. — Allerdings nach der Anordnung, wie ist es aber [hinsichtlich der Zeit] vor der Anordnung zu erklären!? — Vielmehr, beim ersten, an dem es nach der Tora auch in der Provinz zu erfolgen hat, haben die Rabbanan nichts berücksichtigt, bei den übrigen, an denen es nach der Tora in der Provinz nicht zu erfolgen hat, haben die Rabbanan nichts berücksichtigt. — Demnach auch jetzt[8]!? — Wir sind in der Festsetzung des Neumondes nicht kundig[9]. — Bei ihnen[10]aber, die in der Festsetzung des Neumondes kundig sind, sollte er ihn doch verdrängen!? — Dem ist auch so. Eines lehrt nämlich, daß man, wenn der erste Festtag auf einen Šabbath fällt, den Feststrauß [am Vorabend] nach dem Tempelberge bringe, und ein Anderes lehrt, nach dem Bethause. Wahrscheinlich das Eine in der Zeit, als der Tempel noch bestanden hat, und das Andere in der Zeit, als der Tempel nicht mehr bestanden hat. Schließe hieraus. — Woher, daß es nach der Tora [am ersten] auch in der Provinz zu erfolgen hat? — Es wird nämlich gelehrt:[11]*Ihr sollt nehmen,* das Nehmen hat durch jeden besonders zu erfolgen;[11]*euch;* von eurem, ausgenommen das Geborgte und das Geraubte;[11]*am Tage,* auch am Šabbath; *ersten,* auch in der Provinz, *an dem ersten,* dies lehrt, daß ihn nur der erste Festtag verdränge.

Der Meister sagte: *Am Tage,* auch am Šabbath. Merke, dies ist ja überhaupt nichts weiter als ein Umtragen, ist dann ein Schriftvers nötig, das Umtragen zu erlauben[12]!? Raba erwiderte: Dieser ist wegen der Erfordernisse zum Feststrauße nötig, nach dem Autor der folgenden Lehre: Der Feststrauß und all seine Erfordernisse verdrängen den Šabbath — so R. Eliézer. — Was ist der Grund R. Eliézers? — Die Schrift sagt: *am Tage,* auch am Šabbath. — Wofür verwenden die Rabbanan [das Wort] *am Tage*? — Hieraus folgern sie: nur am Tage und nicht nachts. — Woher entnimmt R. Eliézer, daß es nur am Tage und nicht nachts erfolge? — Er entnimmt dies aus dem Schlusse des Verses:[11]*ihr sollt sieben Tage lang vor dem Herrn, eurem Gott, fröhlich sein,* Tage und nicht Nächte. — Und die Rabbanan!? — Wenn nur hieraus, so

Fol. 43

5. Da es sich um ein Gebot der Tora handelt. 6. Den Segen od. das Schütteln. 7. Die beide am Šabbath ausfallen. 8. Sollte der Feststrauß am 1. Festtage den Šabbath verdrängen. 9. Es ist möglicherweise gar nicht der 1. Festtag. 10. In Palästina. 11. Lev. 23,40. 12. Das Verbot des Umtragens am Šabbath ist rab-

könnte man glauben, man folgere durch [das Wort] *Tage*[13]von der Festhütte, wie diese Tage und auch Nächte, ebenso jener Tage und auch Nächte. — Woher dies von der Festhütte selbst? — Die Rabbanan lehrten: [14]*In Hütten sollt ihr sieben Tage wohnen,* Tage und auch Nächte. Du sagst, Tage und auch Nächte, vielleicht ist dem nicht so, sondern Tage und nicht Nächte!? Dies ist auch durch einen Schluß zu folgern: hier heißt es *Tage* und beim Feststrauße heißt es *Tage,* wie da Tage und nicht Nächte, ebenso hierbei Tage und nicht Nächte. Oder aber wie folgt: hier heißt es *Tage* und bei der Einsetzung[15]heißt es *Tage,* wie da Tage und auch Nächte, ebenso hier Tage und auch Nächte. Man beachte daher, mit wem es zu vergleichen ist: man folgere hinsichtlich eines Gebotes, das den ganzen Tag gilt, von einem Gebote, das ebenfalls den ganzen Tag gilt, nicht aber vom [Feststrauße], der nur für eine Stunde gilt. Oder aber wie folgt: man folgere hinsichtlich eines Gebotes, das für die Dauer bestimmt ist, von einem Gebote, das ebenfalls für die Dauer bestimmt ist, nicht aber von der Einsetzung, die nicht für die
Col.b Dauer bestimmt war. Daher heißt es *wohnen,* und dies dient als Wortanalogie; hierbei heißt es *wohnen* und bei der Einsetzung[16]heißt es *wohnen,* wie da Tage und auch Nächte, ebenso hier Tage und auch Nächte.

WIESO SIEBEN TAGE FÜR DIE BACHWEIDE? Weshalb verdrängt die [Prozession der] Bachweide am siebenten [Festtage] den Šabbath? R. Johanan erwiderte: Um bekannt zu machen, daß sie ein Gebot der Tora ist. — Demnach sollte ihn auch der Feststrauß verdrängen, um bekannt zu machen, daß er ein Gebot der Tora ist!? — Beim Feststrauße ist [die Befürchtung] Rabbas[17]berücksichtigt worden. — Demnach sollte man dies auch bei der Bachweide berücksichtigen!? — Die Bachweide wird von den Gerichtsboten geholt, während der Feststrauß jedem überlassen ist. — Demnach sollte sie ihn auch an jedem anderen Tage verdrängen!? — Dadurch würde man den Feststrauß zurücksetzen[18]. — Sollte sie ihn am ersten Festtage verdrängen!? — Dann würde es nicht merklich sein, denn man würde sagen, der Feststrauß sei es, der ihn verdrängt[19]. Sollte sie ihn an einem der übrigen Tage verdrängen!? — Da es am ersten ausgeschlossen ist, so versetze es auf den siebenten. — Demnach sollte sie ihn auch jetzt verdrängen!? — Wir sind in der Festsetzung des Neumon-

banitisch, somit ist ja kein Schriftvers zur Ausschaltung desselben nötig. 13. Daß sowohl bei der Festhütte als auch beim Feststrauße gebraucht wird. 14. Lev. 23,42. 15. Cf. Lev. Kap. 8. 16. Lev. 8,35. 17. Ob. Fol. 42b; man könnte ihn am Šabbath auf öffentl. Gebiete tragen. 18. Wörtl. man würde am Feststrauße rütteln, dh. die Bedeutung desselben bezweifeln, da er nur an einem Tage den Šabbath verdrängt. 19. Und nebenher nun auch für die Bachweide frei-

des nicht kundig[20]. — Bei ihnen[10]aber, die ja in der Festsetzung des Neumondes kundig sind, sollte sie ihn doch verdrängen!? — Als Bar Hedja kam, sagte er, dies sei nie[21]vorgekommen. Als Rabin und alle Seefahrer[22] kamen, sagten sie, dies sei vorgekommen, und sie verdrängte ihn nicht. — So besteht ja unser Einwand!? R. Joseph erwiderte: Wer sagt uns, daß man die Bachweide nahm, vielleicht stellte man sie nur auf[23]. Abajje wandte gegen ihn ein: Für den Feststrauß und für die Bachweide sind sechs oder sieben Tage bestimmt. Doch wohl [verfuhr man mit dieser] wie mit dem Feststrauße: wie der Feststrauß genommen wurde, ebenso wurde auch die Bachweide genommen!? — Wieso denn, jener so und diese anders. Abajje wandte ferner gegen ihn ein: An jedem Tage umkreiste man den Altar einmal, an diesem Tage siebenmal. Doch wohl mit der Bachweide!? — Nein, mit dem Feststrauße. — Aber R. Naḥman sagte ja im Namen des Rabba b. Abuha, mit der Bachweide!? Dieser erwiderte: Jener sagte dir, mit der Bachweide, ich sage, mit dem Feststrauße. Es wurde gelehrt: R. Eleázar sagt, mit dem Feststrauße. Rabh und Šemuél sagen im Namen R. Ḥaninas, mit der Bachweide. Ebenso sagte R. Naḥman im Namen des Rabba b. Abuha, mit der Bachweide.

Raba sprach zu R. Jiçḥaq, dem Sohne des Rabba b. Bar Ḥana: Gelehrtensohn, komm, ich will dir was Schönes sagen, was dein Vater gesagt hat: Wir haben gelernt: An jedem Tage umkreiste man den Altar einmal, an diesem Tage umkreiste man ihn siebenmal. Hierzu sagte dein Vater im Namen R. Eleázars: mit dem Feststrauße. Er wandte gegen ihn ein: Der Feststrauß verdrängt den Šabbath am Anfang [des Festes] und die Bachweide am Ende. Einst fiel der siebente Festtag, der der Bachweide, auf einen Šabbath, und sie brachten die Bachweidenzweige am Vorabend des Šabbaths und legten sie in den Vorhof; als aber die Boëthosäer dies bemerkten, nahmen sie sie fort und versteckten sie unter die Steine. Am folgenden Tage bemerkten dies die Leute aus dem gemeinen Volke[24]und zogen sie hervor; da holten die Priester sie heran und stellten sie an die Seiten des Altars auf. Die Boëthosäer geben nämlich nicht zu, daß das Schlagen der Bachweide[25]den Šabbath verdränge. Sie wurde also genommen!? Eine Widerlegung. — Demnach sollten jene[10]ihn verdrängen lassen!? — Da wir ihn nicht verdrängen lassen, lassen auch sie

gegeben. 20. Cf. Anm. 9 mut. mut. 21. Um dies zu vermeiden, pflegte man in einem solchen Falle den vorhergehenden Monat zum Schaltmonate zu machen. 22. Benennung der Gelehrten u. Jünger, die von Palästina nach Babylonien zu reisen pflegten. 23. Um den Altar (cf. infra Fol. 45a), was in der Jetztzeit ausgeschlossen ist. 24. Die nicht wußten, daß man am Šabbath keine Steine fortschaffen darf. 25. Wie dies bei der Prozession erfolgte; cf. infra Fol. 45a. 26. Und

ihn nicht verdrängen. — Aber am ersten Festtage wurde er ja bei uns
Fol. 44 nicht verdrängt, bei ihnen aber wurde er wohl verdrängt!? — Ich will dir sagen, auch bei ihnen wurde er nicht verdrängt. — Dem widersprechen ja folgende beide Lehren!? Eines lehrt, das ganze Volk brachte den Feststrauß nach dem Tempelberge, und ein Anderes lehrt, nach dem Bethause, und wir erklärten: das Eine in der Zeit, als der Tempel noch bestanden hat, und das Andere in der Zeit, als der Tempel nicht mehr bestanden hat. — Nein, beide in der Zeit, als der Tempel noch bestanden hat, dennoch widersprechen sie einander nicht. Denn das eine spricht vom Tempel und das Andere von der Provinz.

Abajje sprach zu Rabba: Weshalb wird der Feststrauß zur Erinnerung an den Tempel an sieben [Tagen genommen], die Bachweide aber nicht zur Erinnerung an den Tempel an sieben [Tagen genommen]? Dieser erwiderte: Weil man schon mit der Bachweide im Feststrauße seiner Pflicht genügt. Jener entgegnete: Diese gehört ja zum Feststrauße!? Wolltest du aber erwidern, man hebe sie einmal hoch, dann hebe man sie wiederum hoch, so ist es ja (tägliche) Tatsache, daß wir dies nicht tun!? R. Zebid erwiderte im Namen Rabas: Der Feststrauß ist ein Gebot der Tora, daher nehmen wir ihn zur Erinnerung an den Tempel an sieben [Tagen], die Bachweide ist nur rabbanitisch, daher nehmen wir sie nicht zur Erinnerung an den Tempel an den sieben [Tagen]. — Nach wessen Ansicht: wollte man sagen, nach Abba Šaúl, so sagt er ja, es heiße *Bachweiden*, zwei, eine für den Feststrauß und eine für [die Prozession im] Tempel, und wenn nach der der Rabbanan, so ist es ja eine überlieferte Halakha!? R. Asi sagte nämlich im Namen R. Johanans im Namen des R. Nehunja aus dem Tale Beth Ḥivartan: Die [Lehren von den] zehn Setzlingen[27], der Bachweide und [der Prozession] des Wassergießens sind Moše am Sinaj überlieferte Halakoth. Vielmehr, erklärte R. Zebid im Namen Rabas, den Feststrauß, der auch für die Provinz seinen Ursprung in der Tora hat, nehmen wir zur Erinnerung an den Tempel an sieben [Tagen], die Bachweide aber, die für die Provinz keinen Ursprung in der Tora hat, nehmen wir nicht zur Erinnerung an den Tempel an sieben [Tagen].

Reš Laqiš sagte: Auch gebrechenbehaftete Priester drängten sich zwischen Vorhalle[28] und Altar, um ihrer Pflicht der Bachweide zu genügen. R. Johanan sprach zu ihm: Wer sagt dies[29]? — Wer dies sagte, er selbst sagte es ja, denn R. Asi sagte im Namen R. Johanans im Namen des R. Nehunja aus dem Tale Beth Ḥivartan, die [Lehren von den] zehn Setzlingen, der Bachweide und [der Prozession] des Wassergießens seien

keine rabbanitische Anordnung. 27. Cf. Sb. I,6. 28. Diese Stelle durften sie sonst nicht betreten. 29. Daß dies Pflicht sei. 30. Sodaß ein Priester sie für

Moše am Sinaj überlieferte Halakhoth!? — Vielmehr, wer sagte, daß man sie nehme, vielleicht stelle man sie nur auf; wer sagte, auch gebrechenbehaftete[30], vielleicht gebrechenfreie!?

Es wurde gelehrt: R. Johanan und R. Jehošuá b.Levi [streiten]; einer sagt, die Bachweide sei eine Institution der Propheten, und einer sagt, die Bachweide sei ein Brauch der Propheten. Es ist zu beweisen, daß R. Johanan es ist, welcher sagt, sie sei eine Institution der Propheten. R. Abahu sagte nämlich im Namen R. Johanans, die Bachweide sei eine Institution der Propheten. Schließe hieraus. R. Zera sprach zu R. Abahu: Kann R. Johanan dies denn gesagt haben, R. Johanan sagte ja im Namen des R. Nehunja aus dem Tale Beth Ḥivartan, die [Lehren von den] zehn Setzlingen, der Bachweide und [der Prozession] des Wassergießens seien Moše am Sinaj überlieferte Halakhoth!? Eine Weile war er bestürzt, dann erwiderte er: Man hatte es[31] vergessen, und sie ordneten es wieder an. — Kann R. Johanan dies denn gesagt haben, er sagte ja: Die eurigen sagen, sie sei ihre[32]!? — Das ist kein Einwand; eines für den Col.b
Tempel und eines für die Provinz[33].

R. Ami sagte: Für die Bachweide ist die bestimmte Größe erforderlich, sie darf nur allein genommen werden, und man genügt seiner Pflicht nicht mit der Bachweide des Feststraußes. — Wenn der Meister sagt, sie dürfe nur allein genommen werden, ist es ja selbstverständlich, daß man seiner Pflicht nicht durch die Bachweide des Feststraußes genüge!? — Man könnte glauben, nur wenn man sie nicht hochhebt und wiederum hochhebt, nicht aber wenn man sie hochhebt und wiederum hochhebt, so lehrt er uns. R. Ḥisda aber sagte im Namen R. Jiçḥaqs: Man genügt am ersten Tage des Festes seiner Pflicht mit der Bachweide des Feststraußes. — Welches ist die bestimmte Größe? R. Naḥman erwiderte: Drei feuchte blättrige Zweiglein. R. Šešeth sagte: Selbst ein Zweiglein und ein Blatt. — Ein Zweiglein und ein Blatt, wie kommst du darauf!? — Sage vielmehr: selbst ein Zweiglein mit einem Blatte. Ajbu erzählte: Als ich einst vor R. Jiçḥaq stand, brachte ihm jemand eine Bachweide, und er schlug sie, ohne den Segen zu sprechen. Er ist also der Ansicht, sie sei ein Brauch der Propheten. Ajbu und Ḥizqija, die Söhne der Tochter Rabhs, brachten Rabh eine Bachweide, und er schlug sie, ohne den Segen zu sprechen. Er ist also der Ansicht, sie sei ein Brauch der Propheten.

Abju erzählte: Als ich einst vor R. Eliézer b.Jiçḥaq stand, kam jemand vor ihn und sprach: Ich besitze Dörfer, ich besitze Gärten und

andere aufstellen kann. 31. Während des babylonischen Exils. 32. Dh. die Gelehrten Palästinas geben zu, daß die Tora in Babylonien besser gepflegt wurde (cf. Bq. 117b); demnach konnten sie es in Babylonien nicht vergessen haben. 33. Die

ich besitze Oliven; da kamen [im Siebentjahre] Dorfbewohner, gruben die Gärten um und aßen [dafür][34]von den Oliven; ist dies recht oder nicht? Dieser erwiderte: Es ist nicht recht. Als jener ihn verließ und fortging, sprach dieser: Bereits vierzig Jahre wohne ich in diesem Lande, und noch nie sah ich jemand, der so sehr auf rechten Pfaden wandelt, wie dieser Mann. Hierauf kam er wieder und dieser sprach zu ihm: Gib die Oliven den Armen frei, und denen, die die Gärten umgruben, gib einige Kupfermünzen[35]. — Ist denn das Umgraben im Siebentjahre erlaubt, es wird ja gelehrt:[36]*Im siebenten Jahre sollst du es unbestellt und brach lassen*; unbestellt, nicht umgraben; und brach, nicht entsteinigen. R. Ûqaba b.Ḥama erwiderte: Es gibt zweierlei Arten des Umgrabens: die Ritzen ausfüllen und die Bäume kräftigen; die Bäume kräftigen ist verboten, die Ritzen ausfüllen ist erlaubt.

Ajbu sagte im Namen des R. Eleázar b.Çadoq: Man gehe am Vorabend des Šabbaths nicht mehr als drei Parasangen[37]. R. Kahana sprach: Dies nur nach Hause, wenn aber nach der Herberge, so rechnet man mit dem, was man bei sich hat. Manche lesen: R. Kahana sprach: Sogar in dem Falle, wenn man nach Hause geht. R. Kahana erzählte: Mir passierte es, daß ich nicht einmal Bratfische vorfand.

WIE VERFÄHRT MAN MIT DEM GEBOTE DES FESTSTRAUSSES. Ein Schüler rezitierte vor R. Naḥman: Sie ordnen sie auf dem Dache[38]des Säulen-
Fol. 45 ganges. Da sprach dieser zu ihm: Sollten sie etwa getrocknet werden!? Lies vielmehr: auf dem Säulengange. Reḥaba sagte im Namen R. Jehudas: Der Tempelberg hatte eine Doppelstoa, eine Stoa innerhalb einer Stoa[39].

V WIE VERFÄHRT MAN MIT DEM GEBOTE DER BACHWEIDE? UNTERHALB JERUŠALEMS GIBT ES EINEN ORT NAMENS MOÇA; DAHIN GEHT MAN HINAB UND SAMMELT WEIDENZWEIGE, SODANN KOMMT MAN ZURÜCK UND STELLT SIE AN DEN SEITEN DES ALTARS AUF, DIE SPITZEN ÜBER DEN ALTAR GENEIGT, WOBEI IN DIE POSAUNE GESTOSSEN, GETRILLERT[40]UND WIEDERUM GESTOSSEN WURDE. AN JEDEM TAGE UMKREIST MAN DEN ALTAR EINMAL UND SPRICHT: 'ACH, HERR, HILF DOCH, ACH, HERR, LASS DOCH GELINGEN!' R. JEHUDA SAGT: 'ICH UND ER[41], HILF DOCH'. AN DIESEM TAGE ABER UMKREIST MAN DEN ALTAR SIEBENMAL. WAS SAGT MAN BEIM FORTGEHEN? 'HULDIGUNG[42]DIR, O ALTAR,

überlieferte Lehre galt nur für den Tempel. 34. Ohne sie für die Armen freizugeben. 35. Wörtl. Peruṭas; kleinste Scheidemünze. 36. Ex. 23,11. 37. Weil man spät nach Hause kommen und nichts zur Sabbathmahlzeit vorfinden würde. 38. In der Textsprache ist dieses Wort leicht mit der Partikel 'auf' zu verwechseln. 39. Von diesen Säulengängen spricht die Mišna. 40. Cf. Bd. II S. 502 Anm. 103. 41. 'Ich und er' soll eine Bezeichnung für Gott sein; nach einer Erklärung Raschis ist אני eine abgekürzte Form von אדני und והו einer der in der Qabala bebekannten 72 Gottesnamen (cf. Sab. Fol. 104a). אני והו hat auch den Zahlenwert

HULDIGUNG DIR, O ALTAR!' R. ELIÉZER SAGT: 'GOTT UND DIR, O ALTAR, GOTT UND DIR, O ALTAR.' WIE AM WOCHENTAGE, SO AUCH AM ŠABBATH, vi
NUR DASS MAN SIE SCHON AM VORABENDE SAMMELTE UND IN GOLDENE KÜBEL STELLTE, DAMIT SIE NICHT WELKEN. R. JOḤANAN B.BEROQA SAGTE: MAN HOLTE PALMENWEDEL UND SCHLUG DAMIT AN DEN SEITEN DES ALTARS AUF DIE ERDE; DIESER TAG WURDE [TAG DES] WEDELSCHLAGENS GENANNT. GLEICH DARAUF RISSEN DIE KINDER IHRE PALMENZWEIGE HERAUS UND ASSEN vii
IHRE ETROGIM.

GEMARA. Es wird gelehrt: Es war eine Kolonie. — Weshalb nennt sie unser Tanna M o ç a? — Sie war von der königlichen Steuer befreit, und deshalb nennt er sie Moça[43].

SODANN KOMMT MAN ZURÜCK UND STELLT SIE AN DEN SEITEN &C. Es wird gelehrt: Sie waren viel und lang, elf Ellen hoch, damit sie eine Elle über den Altar ragen. Meremar sagte im Namen Mar Zuṭras: Es ist zu beweisen, daß man sie auf das Fundament stellte, denn wenn du sagen wolltest, man stellte sie auf den Boden, wieso konnten sie dann eine Elle über den Altar ragen!? [Es wird nämlich gelehrt:] Eine Elle[44] aufwärts und eine Elle einwärts, [das war] das Fundament; fünf Ellen aufwärts und eine Elle einwärts, [das war] der Sims, und drei Ellen aufwärts waren die Hörner[45]. Vielmehr ist hieraus zu entnehmen, daß man sie auf das Fundament stellte. Schließe hieraus. R. Abahu sprach: Hierauf deutet folgender Schriftvers: es heißt:[46]*umringt*[47]*das Festopfer mit Zweigen*[47]*, bis an die Hörner des Altars.*

R. Abahu sagte im Namen R. Eleázars: Wer den Feststrauß zusammengebunden und die dichtbelaubte Myrte nimmt, dem rechnet es die Schrift an, als hätte er einen Altar gebaut und darauf ein Opfer dargebracht, denn es heißt: *bindet den Fest[strauß] mit [dichtbelaubten]* Col.b
Zweigen, bis an die Hörner des Altars[48].

R. Jirmeja sagte im Namen des R. Šimón b. Joḥaj, und R. Joḥanan sagte es im Namen des R. Šimón aus Maḥoza im Namen des R. Joḥanan aus Makoth[49]: Wer an das Fest [den folgenden Tag] durch Essen und Trinken b i n d e t, dem rechnet es die Schrift an, als hätte er einen Altar gebaut und darauf ein Opfer dargebracht, denn es heißt: *bindet das Fest mit Zweigen*[50]*, bis an die Hörner des Altars.*

von יהוה אנא. 42. Wörtl. Schönheit; auch dieses Wort scheint eine Umschreibung od. Übertragung zu sein. 43. Von יצא *hinausgehen, ausgeschlossen sein.* 44. Des Altars; cf. Mid. III, 1. 45. Ständen sie auf dem Boden, so könnten sie bei 11 Ellen den Altar nicht 1 Elle überragen, da sie schräg gestanden haben. 46. Ps. 118,27. 47. So nach der talmudischen Auslegung. 48. Dh. dies gleicht einem Opfer, dessen Blut auf die Hörner des A.s gesprengt wird; cf. Ex. 29,12uö. 49. Dieser Ortsname ist sonst nicht bekannt; in den Handschriften variiert er sehr. 50. Eigentlich mit Fettem (בעבתים v. עב *fett, dick* abgeleitet) zu übersetzen.

Ḥizqija sagte im Namen R. Jirmejas im Namen des R. Šimón b.Joḥaj: Bei all [solchen] Geboten genügt man seiner Pflicht nur dann, wenn man [die Sache] so hält, wie sie wächst, denn es heißt:[51]*von Akazienholz, aufrechtstehend.* Desgleichen wird gelehrt: *Von Akazienholz, aufrechtstehend,* die wie bei ihrem Wachsen[52]stehen. Eine andere Erklärung: *Aufrechtstehend;* man könnte glauben, ihre Hoffnung sei verloren und ihre Aussicht dahin, so heißt es: *von Akazienholz, aufrechtstehend,* die in alle Ewigkeit stehen bleiben.

Ferner sagte Ḥizqija im Namen R. Jirmejas im Namen des R. Šimón b.Joḥaj: Ich könnte die ganze Welt vom Tage meiner Erschaffung bis jetzt vom Strafgerichte befreien; mit meinem Sohne Eleázar zusammen sogar seit der Erschaffung der Welt bis jetzt; und wenn Jotham, der Sohn Úzijahus, noch mit uns wäre, sogar seit der Erschaffung der Welt bis zum Weltende.

Ferner sagte Ḥizqija im Namen R. Jirmejas im Namen des R. Šimón b.Joḥaj: Ich sah die erhabenen Leute, und ihrer sind nur wenige vorhanden; sind deren tausend, so gehöre ich und mein Sohn zu ihnen, sind deren hundert, so gehöre ich und mein Sohn zu ihnen, sind deren zwei so sind es ich und mein Sohn. — Sind deren denn so wenige, Raba sagte ja, eine Reihe von achtzehntausend [Frommen] weilt vor dem Heiligen, gepriesen sei er, denn es heißt:[54]*ringsum sind es achtzehntausend*!? — Das ist kein Widerspruch; eines gilt von denen, die den leuchtenden Glanz schauen, und eines von denen, die den leuchtenden Glanz nicht[55]schauen. — Sind denn deren, die den leuchtenden Glanz schauen, so sehr wenig, Abajje sagte ja, die Welt habe nicht weniger als sechsunddreißig Fromme, die täglich das Gesicht der Göttlichkeit empfangen, denn es heißt:[56]*heil allen, die auf ihn hoffen,* und *'lo [ihn]'* hat den Zahlenwert sechsunddreißig!? — Das ist kein Widerspruch; eines gilt von denen, die nur mit Erlaubnis eintreten, und eines von denen, die ohne Erlaubnis eintreten.

WAS SAGT MAN BEIM FORTGEHEN &C. Man verbindet ja den Namen Gottes mit einer anderen Sache, und es wird gelehrt, wer den Namen Gottes mit einer anderen Sache verbindet, werde aus der Welt entwurzelt, denn es heißt:[57]*nur dem Herrn allein*!? — Er meint es wie folgt: Gott erkennen wir an, dich preisen wir; Gott erkennen wir an, dich rühmen wir.

WIE AM WOCHENTAGE. R. Hona sagte: Was ist der Grund des R. Joḥanan b.Beroqa? Es heißt: *Palmenzweige,* zwei, einen für den Fest-

51. Ex. 26,15. 52. Mit der Wurzelseite nach unten. 53. Gutes Stammholz. 54. Ez. 48,35. 55. In Handschriften, wie in der Parallelstelle Syn. 97b: die den nicht leuchtenden Glanz schauen. 56. Jes. 30,18. 57. Ex. 22,19. 58. Cf. supra Fol.

strauß und einen für den Altar. — Und die Rabbanan!? — Die Schreibart ist *Palmenzweig*[58]. R. Levi erklärte: Gleich der Dattelpalme, wie die Dattelpalme nur ein Herz hat, so hat auch Jisraél nur ein Herz für seinen Vater im Himmel.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Über den Feststrauß[59]alle sieben [Tage], über die Festhütte nur an einem Tage. — Aus welchem Grunde? Beim Feststrauße sind die Nächte von den Tagen getrennt, somit besteht das Gebot für jeden Tag besonders, bei der Festhütte aber sind die Nächte von den Tagen nicht getrennt, somit gelten alle sieben als ein langer Tag. Rabba b.Bar Ḥana sagte aber im Namen R. Joḥanans: Über die Festhütte[59]alle sieben [Tage], über den Feststrauß nur einen Tag. — Aus welchem Grunde? — Die Festhütte ist Gebot der Tora, daher sieben, der Feststrauß ist rabbanitisch, daher nur einen Tag. Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Sowohl über diesen als auch über jene sieben. R. Joseph sprach: Halte dich an Rabba b.Bar Ḥana, denn alle Amoraím sind bei der Festhütte seiner Ansicht. Man wandte ein: Wer einen Feststrauß für sich selber bereitet, spreche: 'Gepriesen sei, der uns leben, bestehen und diese Zeit erreichen lassen hat'. Nimmt er ihn, um seiner Pflicht zu genügen, so spreche er: 'Gepriesen sei, der uns durch seine Gebote geheiligt und uns das Nehmen des Feststraußes geboten hat.' Und obgleich er über ihn am ersten Tage den Segen gesprochen hat, wiederhole er und spreche ihn alle sieben Tage. Wer eine Festhütte für sich selber macht, spreche: 'Gepriesen sei, der uns leben, bestehen &c.' Tritt er in diese ein, um da zu sitzen, so spreche er: 'Der uns durch seine Gebote geheiligt und uns in der Festhütte zu sitzen geboten hat'. Und sobald er am ersten Tage den Segen gesprochen hat, so spreche er ihn nicht weiter. Somit besteht also ein Widerspruch sowohl hinsichtlich des Feststraußes als auch hinsichtlich der Festhütte. Allerdings ist der Widerspruch hinsichtlich des Feststraußes zu erklären, denn eines gilt von der Zeit, als der Tempel nach bestanden hat, und eines gilt von der Zeit, als der Tempel nicht mehr bestanden hat; aber hinsichtlich der Festhütte besteht ja ein Widerspruch!? — Hierüber [streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: Über die Tephillin spreche man den Segen, so oft man sie anlegt — so Rabbi; die Weisen sagen, man spreche ihn nur morgens. Es wurde gelehrt: Abajje sagt, die Halakha sei wie Rabbi, und Raba sagt, die Halakha sei wie die Weisen. R. Mari, Sohn der Tochter Šemuéls, sagte: Ich sah, daß Raba nicht nach seiner Lehre verfuhr; er stand vielmehr morgens früh auf und begab sich auf den Abort, kam heraus und wusch die Hände, dann legte er die Tephillin

Fol. 46

32a Anm. 33. 59. Sc. spricht man den Segen. 60. Nach der Tora, u. der

an und sprach den Segen, und wenn er wieder nötig hätte, begab er sich auf den Abort, kam heraus und wusch die Hände, legte die Tephillin an und sprach [wiederum] den Segen. Auch wir verfahren nach Rabbi und sprechen den Segen alle sieben Tage. Mar Zuṭra sagte: Ich sah, daß R. Papi jedesmal, wenn er die Tephillin anlegte, den Segen sprach. Die Jünger der Schule R. Ašis sprachen den Segen, sooft sie sie anfaßten.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Das Gebot des Feststraußes hat Geltung[60] alle sieben Tage. R. Jehošuá b. Levi sagt, das Gebot des Feststraußes habe Geltung am ersten Tage, von da ab sei er ein Gebot der Ältesten. R. Jiçḥaq sagt, alle [sieben] Tage sei er ein Gebot der Ältesten, sogar am ersten. — Aber uns ist es ja bekannt, daß er am ersten Tage [ein Gebot] der Tora ist!? — Lies: außer dem ersten Tage. — Demnach ist es ja dasselbe, was R. Jehošuá b. Levi sagt!? — Lies: ebenso sagte auch R. Jiçḥaq. Und auch Rabh ist der Ansicht, das Gebot des Feststraußes habe Geltung alle sieben Tage, denn R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Rabhs: Wer das Ḥanukalicht anzündet, muß den Segen sprechen. — Was spreche er? R. Jehuda erwiderte: Am ersten Tage spreche, der es anzündet, drei, und der es sieht, zwei Segenssprüche; von da ab spreche, der es anzündet, zwei Segenssprüche, und der es sieht, einen Segensspruch. — Wie lautet der Segensspruch? — 'Gepriesen sei, der uns durch seine Gebote geheiligt und uns das Ḥanukalicht anzuzünden geboten hat.' — Wo hat er uns dies geboten!? — [Im Gebote:][61] *du sollst nicht abweichen*[62]. R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte: [Im Verse:][63] *frage deinen Vater, daß er es dir sagt.* — Welchen [Segensspruch] lasse man fort? — Den Zeitsegen[64]. — Vielleicht lasse man den von der Wundertat fort? — Die Wundertat geschah an jedem dieser Tage. R. Naḥman b. Jiçḥaq lehrte es ausdrücklich: Rabh sagte: Das Gebot des Feststraußes hat Geltung alle sieben Tage.

Die Rabbanan lehrten: Wer eine Festhütte für sich selber errichtet, spreche: Gepriesen sei, der uns leben &c. Tritt er in diese ein, um da zu sitzen, so spreche er: 'Gepriesen sei, der uns geheiligt &c.' War sie bereits fertig, so spreche er, falls er an dieser etwas erneuern kann, den Segen, wenn aber nicht, so spreche er beide [Segenssprüche], beim Eintreten, um da zu sitzen. R. Aši sagte: Ich sah, daß R. Kahana sie alle beim Weihsegen über den Becher sprach.

Die Rabbanan lehrten: Wer mehrere Gebote vor sich hat, spreche: 'Gepriesen sei, der uns durch seine Gebote geheiligt und uns die Gebote befohlen hat.' R. Jehuda sagt, er spreche über jedes einen besonderen

Segen ist darüber zu sprechen. 61. Dt. 17,11. 62. Von den Weisungen der Ältesten; auch die rabbanitischen Verordnungen gelten als Gebote der Tora. 63. Dt. 17,7. 64. Oben genannt. 65. Ps. 68,20. 66. Die für die betreffenden Tage

Segen. R. Zera, nach anderen R. Ḥanin b. Papa, sagte: Die Halakha ist wie R. Jehuda. Ferner sagte R. Zera, nach anderen R. Ḥanina b. Papa: Was ist der Grund R. Jehudas? Es heißt:[65]*Gepriesen sei der Herr, Tag für Tag.* Preist man ihn denn nur am Tage und nicht in der Nacht? Dies besagt vielmehr, daß man ihn Tag für Tag durch den entsprechenden Segensspruch[66]preise, ebenso preise man ihn bei jedem Anlaß durch den entsprechenden Segensspruch.

Ferner sagte R. Zera, nach anderen R. Ḥanina b. Papa: Komm und sieh, wie anders die Art des Heiligen, gepriesen sei er, als die Art des Menschen ist. Beim Menschlichen nimmt ein leeres Gefäß auf, ein volles aber Col.b
nimmt nicht mehr auf; beim Heiligen, gepriesen sei er, nimmt aber das Volle[67]auf und das Leere nimmt nicht auf, denn es heißt:[68]*wenn du hören wirst &c;* wenn du bereits gehört hast, wirst du hören, wenn aber nicht, so wirst du nicht hören. Eine andere Erklärung: Hast du das Alte gehört, so wirst du auch das Neue hören,[69]*wendet sich aber dein Herz weg,* so wirst du nichts mehr hören.

GLEICH DARAUF RISSEN DIE KINDER &C. R. Joḥanan sagte: Der Etrog ist am siebenten [Festtage[70]zum Essen] verboten und am achten erlaubt; die Festhütte aber ist sogar am achten [zur Nutznießung] verboten. Reš Laqiš aber sagt, der Etrog sei auch am siebenten erlaubt. — Worin besteht ihr Streit!? — Dieser ist der Ansicht, er sei nur für das Gebot abgesondert worden, und jener ist der Ansicht, er sei für alle Festtage abgesondert worden. Reš Laqiš wandte gegen R. Joḥanan ein: Gleich darauf rissen die Kinder ihre Palmenzweige heraus und aßen ihre Etrogim. Dies gilt wohl auch von den Erwachsenen!? — Nein, nur Kinder. Manche lesen: R. Joḥanan wandte gegen R. Laqiš ein: Gleich darauf rissen die Kinder ihre Palmenzweige heraus und aßen ihre Etrogim. Nur Kinder, Erwachsene aber nicht!? — Nein, dasselbe gilt auch von Erwachsenen, und nur deshalb lehrt er es von den Kindern, weil dies das Gewöhnliche ist. R. Papa sprach zu Abajje: Womit ist nach R. Joḥanan die Festhütte anders als der Etrog? Dieser erwiderte: Die Festhütte ist, da sie noch bei Abenddämmerung gebraucht werden kann, denn wenn man eine Mahlzeit abhalten will, muß man sich in diese setzen und essen, noch für die Abenddämmerung abgesondert, und da sie für die Abenddämmerung abgesondert ist, ist sie auch für den ganzen achten Tag abgesondert; der Etrog aber, der für die Abenddämmerung nicht mehr brauchbar ist, ist für die Abenddämmerung auch nicht abgesondert, somit ist er für den ganzen achten Tag nicht abgesondert. Levi aber sagt, der Etrog sei sogar am achten verboten. Der Vater Šemuéls sagt, der

bestimmt sind. 67. Der mit Wissen volle Gelehrte. 68. Dt. 28,1. 69. Ib. 30,17. 70. Auch wenn man damit nicht seiner Pflicht genügt hat. 71. Wenn man sie

Etrog sei am siebenten verboten und am achten erlaubt. Der Vater Šemuéls bekannte sich zur Ansicht Levis, und R. Zera bekannte sich zur Ansicht des Vaters Šemuéls. R. Zera sagte nämlich, es sei verboten, einen untauglich gewordenen Etrog innerhalb der sieben [Festtage] zu essen.

R. Zera sagte: Man darf am ersten Festtage seinem Kinde die Hošana nicht geben, weil ein Kind wohl erwerben, nicht aber zueignen kann, und es ergibt sich dann, daß man[71] mit einem fremden Feststrauße seiner Pflicht genügt.

Ferner sagte R. Zera: Man darf nicht einem Kinde etwas versprechen und es ihm nicht geben, weil man es dadurch lügen lehrt, denn es heißt: [72]*sie gewöhnen ihre Zunge, Lügen reden.*

Der Streit[73] zwischen R. Joḥanan und R. Šimón [b.Laqiš:] Es wurde gelehrt: Hat man sieben Etrogim für die sieben Festtage abgesondert, so kann man, wie Rabh sagt, mit jedem einzelnen seiner Pflicht genügen und ihn sofort essen, und wie R. Asi sagt, mit jedem einzelnen seiner Pflicht genügen und ihn erst am nächsten Tage essen. Worin besteht ihr Streit? Einer ist der Ansicht, er sei nur für das Gebot abgesondert worden, und einer ist der Ansicht, er sei für den ganzen Tag abgesondert worden. — Wie machen wir es, die wir zwei Tage[74] haben? Abajje erwiderte: Am achten, der das Zweifelhafte des Siebenten ist, ist er verboten, am neunten, der das Zweifelhafte des Achten ist, ist er erlaubt. Meremar sagte, selbst am achten, der das Zweifelhafte des siebenten ist, sei er erlaubt. In Sura verfuhren sie nach Meremar. R. Šiša, Sohn des R. Idi, verfuhr nach Abajje. Die Halakha ist wie Abajje.

R. Jehuda sagte im Namen des R. Šemuél b.Šilath im Namen Rabhs: Der achte ist das Zweifelhafte des siebenten, und er gilt daher hinsichtlich der Festhütte als der siebente und hinsichtlich des Segens als der achte[75]. R. Joḥanan sagte, er gelte in dieser Hinsicht und in jener Hinsicht als der achte. Alle stimmen überein, daß man [am achten] in der
Fol. 47 Festhütte sitze, sie streiten nur, ob man auch den Segen spreche; nach demjenigen, welcher sagt, er gelte hinsichtlich der Festhütte als der siebente, spreche man auch den Segen, und nach demjenigen, welcher sagt, er gelte in dieser Hinsicht und in jener Hinsicht als der achte, spreche man den Segen nicht. R. Joseph sprach: Halte dich an R. Joḥanan, denn R. Ḥana b.Bizna und alle Großen des Zeitalters befanden sich am achten, dem Zweifelhaften des siebenten, in einer Festhütte, und sie saßen nur darin, sprachen aber den Segen nicht. — Vielleicht waren sie der Ansicht desjenigen, welcher sagt, sobald man am ersten Festtage den Segen gesprochen hat, brauche man ihn weiter nicht mehr

benutzt. 72. Jer. 9,4. 73. Dh. diesen führen auch die folgenden Lehrer. 74. Als 1. Festtag; außerhalb Palästinas wird jedes Fest des Zweifels wegen 2 Tage

zu sprechen!? – Es ist überliefert, daß sie von der Wiese gekommen[76] waren. Manche sagen: Alle stimmen überein, daß man [am achten] den Segen nicht spreche, und sie streiten nur, ob man [in der Festhütte] sitze; nach demjenigen, welcher sagt, er gelte als der siebente hinsichtlich der Festhütte, sitze man in dieser, und nach demjenigen, welcher sagt, er gelte in dieser Hinsicht und in jener Hinsicht als der achte, braucht man auch nicht darin zu sitzen. R. Joseph sprach: Halte dich an R. Johanan, denn der Meister der Lehre, das ist R. Jehuda, Sohn des R. Šemuél b.Šilath, saß am achten, dem Zweifelhaften des siebenten, außerhalb der Festhütte. Die Halakha ist, man sitze in dieser, spreche aber nicht den Segen.

R. Johanan sagte: Am achten [Tage] des [Hütten]festes spreche man den Zeitsegen, nicht aber spreche man den Zeitsegen am siebenten des Pesaḥfestes. Hierzu sagte R. Levi b. Laḥma, nach anderen R. Ḥama b. Ḥanina: Dies[77]ist auch einleuchtend, denn er ist ja durch dreierlei verschieden: durch die Festhütte, durch den Feststrauß und durch das Wassergießen[78]. Und selbst nach R. Jehuda, welcher sagt, daß man alle acht Tage ein Log [Wassers] zu gießen pflegte, ist er immerhin durch zweierlei verschieden. – Demnach ist ja auch der siebente des Pesaḥfestes verschieden: durch das Essen von Ungesäuertem[78], denn der Meister sagte, in der ersten Nacht sei es[79]Pflicht, von da ab Freigestelltes. – Ist es denn gleich: dieser ist von der Nacht verschieden, vom Tage aber ist er nicht verschieden, jener hingegen ist auch vom Tage verschieden. Rabina erwiderte: Jener ist nur vom vorgehenden Tage verschieden, dieser aber vom vorvorigen[80]. R. Papa erwiderte: Bei diesem heißt es *Farre,* bei jenen heißt es *Farren*[81]. R. Naḥman b.Jiçḥaq erwiderte: Bei diesem heißt es *am Tage,* bei jenen heißt es: *und*[82]*am Tage.* R. Aši erwiderte: Bei diesem heißt es: *nach Vorschrift,* bei jenen heißt es: *nach ihrer*[83]*Vorschrift.* Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Die Farren, Widder und Lämmer[84]sind von einander abhängig[85]. R. Jehuda sagt, die Farren seien von einander nicht abhängig, denn sie werden ja [an jedem Tage] vermindert. Jene sprachen zu ihm: Am achten Tage werden ja

gefeiert. 75. Im Gebete wird er als 8. bezeichnet. 76. Sie hatten an diesem Feste überhaupt noch nicht in der Festhütte gesessen. 77. Daß an diesem der Zeitsegen zu sprechen ist. 78. Die an diesem keine Pflicht sind. 79. Das Essen von Ungesäuertem. 80. Vom ersten Tage, nicht aber vom unmittelbar vorangehenden. 81. Am letzten Tage des Hüttenfestes wurde nur ein Farre dargebracht, während an allen übrigen mehrere Farren dargebracht wurden; ein derartiger Unterschied bestand für das Pesaḥfest nicht. 82. Beim letzten Tage des Hüttenfestes wird die Bindepartikel *und* nicht gebraucht, während sie bei allen übrigen Tagen gebraucht wird. 83. Die übrig. Tage gehören also alle zusammen. 84. Die an allen Tagen des Hüttenfestes dargebracht werden. 85. Wenn von der für den betreffenden Tag bestimmten Anzahl (cf. Num. 29,7ff.) eines

auch die anderen vermindert!? Dieser erwiderte: Der achte ist ein Fest für sich. Wie die sieben Tage des Opfers, des Gesanges[86], des Segensspruches und des Übernachtens[87]besonders benötigen, ebenso benötigt auch der achte des Opfers, des Gesanges, des Segensspruches und des
Col.b Übernachtens besonders. Doch wohl des Zeitsegens. — Nein, im Tischsegen und im Gebete[88]. Dies leuchtet auch ein; wenn man sagen wollte, es sei der Zeitsegen: wird denn der Zeitsegen alle sieben Tage gesprochen!? — Das ist kein Einwand; wenn man ihn heute nicht gesprochen hat, spricht man ihn morgen, oder an einem anderen Tage. — Demnach sollte doch ein Becher erforderlich[89]sein!? Dies wäre also eine Stütze für R. Naḥman, denn R. Naḥman sagte, man spreche den Zeitsegen sogar auf der Straße. Wollte man sagen, man spreche ihn nur über dem Becher: hat denn [jeder] einen Becher an jedem Tage!? — Vielleicht in dem Falle, wenn man einen Becher hat. — Ist R. Jehuda denn der Ansicht, der achte benötige des Übernachtens, es wird ja gelehrt: R. Jehuda sagte: Woher, daß das zweite Pesaḥfest[90]nicht des Übernachtens benötigt? Es heißt:[91]*am andern Morgen mache dich auf den Weg, um heimzukehren,* und darauf heißt es:[92]*sechs Tage sollst du Ungesäuertes essen;* was der sechs Tage benötigt, benötigt auch des Übernachtens, was der sechs Tage nicht benötigt, benötigt des Übernachtens nicht. Was schließt dies aus? Dies schließt wohl auch den achten Tag des [Hütten]festes aus. — Nein, dies schließt nur das ihm gleiche zweite Pesaḥfest aus. Dies ist auch einleuchtend, denn wir haben gelernt: Die Erstlinge benötigen des Opfers, des Gesanges, des Schwingens[93]und des Übernachtens. R. Jehuda ist es ja, welcher sagt, [sie benötigen] des Schwingens, und er sagt, daß sie des Übernachtens benötigen. Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagte:[94]*Und niederlegen,* das Schwingen. Du sagst, das Schwingen, vielleicht tatsächlich das Niederlegen!? Wenn es heißt:[95]*er lege ihn nieder,* so ist ja vom Niederlegen bereits die Rede, somit ist unter *und niederlegen* das Schwingen zu verstehen. — Vielleicht ist es R. Eliézer b.Jáqob!? Es wird nämlich gelehrt:[95]*Der Priester nehme den Korb aus deiner Hand,* dies lehrt, daß die Erstlinge des Schwingens benötigen — so R. Eliézer b.Jáqob. — Was ist der Grund des R. Eliézer b.Jáqob? — Er folgert dies durch [das Wort] *Hand* vom Heilsopfer; hier heißt es: *der Priester nehme den Korb aus*

fehlt, sind auch die übrigen nicht darzubringen. 86. Der Leviten bei der Darbringung der Opfer. 87. In Jerušalem nach der Darbringung des Festopfers. 88. Im Tischsegen u. im tägl. Gebete wird des Festes erwähnt. 89. Um über ihn den Zeitsegen zu sprechen. 90. Wer verhindert war, das Pesaḥfest zur festgesetzten Zeit zu feiern, feiert es im nächsten Monate. 91. Dt. 16,7. 92. Ib. V. 8. 93. Der Schwingegarbe. 94. Dt. 26,10. 95. Ib. V. 4. 96. Lev. 7,30. 97. Welche

deiner Hand, und dort[96]heißt es: *seine Hände sollen die Feueropfer des Herrn bringen;* wie hier der Priester, ebenso dort der Priester, und wie dort der Eigentümer, ebenso auch hier der Eigentümer. Wie ist dies möglich? Der Priester lege seine Hände unter die des Eigentümers und schwinge. Wie bleibt es damit? — R. Naḥman sagt, man spreche den Zeitsegen am achten Tage des [Hütten]festes, und R. Šešeth sagt, man spreche den Zeitsegen nicht am achten Tage des [Hütten]festes. Die Halakha ist, man spreche den Zeitsegen am achten Tage des [Hütten]festes. Übereinstimmend mit R. Naḥman wird auch gelehrt: Der achte Fol. 48 ist ein Fest für sich hinsichtlich des Losens[97], des Zeitsegens, des Festes[98], des Opfers, des Gesanges und des Segensspruches[99].

WIESO ACHT [TAGE] FÜR DAS LOBLIED UND DIE FESTFREUDE? DIES viii,1 LEHRT, DASS MAN AM LETZTEN TAGE DES FESTES EBENSO ZUM LOBLIEDE, ZUR FESTFREUDE UND ZUR EHRUNG [DES FESTES] VERPFLICHTET IST WIE AN ALLEN ÜBRIGEN TAGEN DES FESTES.

GEMARA. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten:[100]*Du sollst nur fröhlich sein,* dies schließt die Nacht des letzten Festtages ein. Vielleicht ist dem nicht so, sondern des ersten Festtages!? Es heißt *nur,* und dies ist ausschließend. Was veranlaßt dich, die Nacht des letzten Festtages einzuschließen und die Nacht des ersten Festtages auszuschließen? Ich schließe die Nacht des letzten Festtages ein, der die Festfreude vorangeht, und ich schließe die Nacht des ersten Festtages aus, der die Festfreude nicht vorangeht.

WIESO SIEBEN [TAGE] FÜR DIE FESTHÜTTE? HAT MAN [AM SIEBENTEN] viii,2 DIE MAHLZEIT BEENDET, SO NEHME MAN DIE FESTHÜTTE NOCH NICHT AUSEINANDER; JEDOCH BRINGE MAN ZUR EHRUNG DES LETZTEN FESTTAGES VON DER VESPERZEIT AB DIE GERÄTE HERUNTER[101].

GEMARA. Wie ist es, wenn jemand keine Geräte herunterzubringen hat? — 'Keine Geräte hat', was hat er denn zum Gebrauche verwendet!? — Vielmehr, wie ist es, wenn jemand keinen Ort hat, wohin seine Geräte herunterzubringen? — R. Ḥija b.Rabh sagte, er breche vier [Handbreiten von der Bedachung] durch, und R. Jehošuá b.Levi sagte, er stecke da die Leuchte[102]an. Sie streiten aber nicht, dies für uns[103]und jenes für sie. Allerdings bei einer kleinen Festhütte, was mache er aber bei

Priesterwache das Opfer darzubringen hat. 98. An diesem weilt man nicht in der Festhütte. 99. Im Gebete; nach einer anderen Erklärung pflegte man an diesem Tage einen Segen für den König zu sprechen. 100. Dt. 16,15. 101. Man treffe für diesen Vorbereitungen. 102. Die, wenn man mit Raum beschränkt ist, nicht in die Festhütte gehört; cf. supra Fol. 29a. 103. Außerhalb Palästinas, wo bezügl.

einer großen[104]Festhütte? – Er bringe da die Speisegefäße hinein. Raba sagte nämlich: Speisegefäße außerhalb der Festhütte, Trinkgefäße innerhalb der Festhütte.

ix WIE ERFOLGTE DAS WASSERGIESSEN? MAN FÜLLTE EIN DREI LOG FASSENDES GOLDENES GEFÄSS [MIT WASSER] AUS DEM ŠILOAḤ, UND ALS MAN ZUM WASSERTORE HERANKAM, WURDE IN DIE POSAUNE GESTOSSEN, GETRILLERT UND GESTOSSEN. SODANN STIEG [DER PRIESTER] AUF DIE [ALTAR]-RAMPE UND WANDTE SICH LINKS. DA WAREN ZWEI SILBERNE SCHALEN, WIE
Col.b R. JEHUDA SAGT, WAREN SIE AUS KALK UND NUR VOM WEINE GESCHWÄRZT, DIE [ZWEI] SCHMALE DILLEN HATTEN, DIE EINE BREITER UND DIE ANDERE SCHMALER, DAMIT BEIDE GLEICHZEITIG SICH ENTLEEREN, DIE WESTLICHE FÜR DAS WASSER UND DIE ÖSTLICHE FÜR DEN WEIN. HAT ER DAS WASSER IN DIE DES WEINES ODER DEN WEIN IN DIE DES WASSERS GEGOSSEN, SO HAT ER DER PFLICHT GENÜGT. R. JEHUDA SAGT, ER GOSS ALLE ACHT TAGE MIT EINEM EIN LOG [FASSENDEN GEFÄSSE]. DEM WASSERGIESSENDEN RIEF MAN ZU: 'DIE HAND HOCH', DENN EINST GOSS JEMAND[105]AUF SEINE FÜSSE, UND DAS VOLK
x STEINIGTE IHN MIT SEINEN ETROGIM. WIE AM WOCHENTAGE, SO GESCHAH ES AUCH AM ŠABBATH, NUR DASS MAN BEREITS AM VORABEND EIN UNGEWEIHTES GOLDENES FASS MIT ŠILOAḤWASSER FÜLLTE UND ES IN EINER ZELLE AUFBEWAHRTE. WURDE ES AUSGEGOSSEN ODER AUFGEDECKT, SO SCHÖPFTE MAN ES AUS DEM WASCHBECKEN; WEIN UND WASSER, DIE AUFGEDECKT GESTANDEN HABEN, SIND NÄMLICH FÜR DEN ALTAR UNTAUGLICH[106].

GEMARA. Woher dies: R. Éna erwiderte: Die Schrift sagt:[107]*ihr werdet mit Wonne Wasser schöpfen &c.*

Einst waren zwei Minäer, einer hieß Wonne und einer hieß Freude; da sprach Wonne zu Freude: Ich bin bedeutender als du, denn es heißt: [108]*Wonne und Freude werden sie erreichen &c.* Freude erwiderte dem Wonne: Ich bin bedeutender als du, denn es heißt:[109]*Freude und Wonne bei den Judäern.* Hierauf sprach Wonne zu Freude: Eines Tages wirst du verlassen, und man wird dich zum Läufer machen, denn es heißt: [110]*mit Freuden werdet ihr ausziehen.* Da erwiderte Freude dem Wonne: Eines Tages wirst du verlassen, und man wird mit dir Wasser schöpfen, denn es heißt: *ihr werdet mit Wonne Wasser schöpfen.*

Der Minäer Wonne sprach einst zu R. Abahu: Dereinst in der zukünftigen Welt werdet ihr für mich Wasser schöpfen, denn es heißt:

des. 8. ein Zweifel obwaltet, ob er nicht der 7. ist, darf die F. am 7. noch nicht unbrauchbar gemacht werden. 104. In die auch die Leuchte hineingehört. 105. Der wohl zu den Saduzäern gehörte, die von der Prozession des Wassergießens nichts hielten. 106. Da sie zum Trinken verboten sind; cf. Ter. VIII, 4. 107. Jes. 12,3. 108. Jes. 35,10. 109. Est. 8,17. 110. Jes. 55,12. 111. Beide Ge-

ihr werdet mit Wonne Wasser schöpfen. Dieser erwiderte: Würde es *für Wonne* geheißen haben, so hättest du recht, da es aber *mit Wonne* heißt, so [heißt dies,] man würd aus deiner Haut einen Schlauch machen und damit Wasser schöpfen.

SODANN STIEG [DER PRIESTER] AUF DIE [ALTAR]RAMPE UND WANDTE SICH LINKS &C. Was lehrt er uns damit? — Wie wir gelernt haben: Alle, die auf den Altar stiegen, gingen rechts hinauf, gingen um ihn herum und kamen links herunter, ausgenommen drei Verrichtungen, wobei man links hinaufging und sich umwendend zurück [herunter] kam, und zwar: beim Wassergießen, beim Weingießen und bei [der Darbringung] des Geflügelbrandopfers, wenn es sich in der Ostseite ansammelte.

UND NUR VOM WEINE GESCHWÄRZT. Allerdings wurde die des Weines geschwärzt, wieso aber die des Wassers? — Da der Meister gesagt hat, man genüge der Pflicht, auch wenn man das Wasser in die des Weines oder den Wein in die des Wassers gegossen hat, so konnte auch diese schwarz werden.

DIE (ZWEI) [SCHMALE] DILLEN HATTEN &C. Unsere Mišna lehrt nach R. Jehuda und nicht nach den Rabbanan, denn wir haben gelernt, R. Jehuda sagt, er goß alle acht Tage mit einem ein Log [fassenden Gefäße], und nach den Rabbanan waren ja beide[111]gleichmäßig. — Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan, denn der Wein ist dickflüssig, das Wasser aber dünnflüssig. — Dies ist auch einleuchtend, denn nach R. Jehuda waren sie ja weit, beziehungsweise eng[112]. Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagte: Da waren zwei Kannen, die eine für das Wasser und die andere für den Wein, die des Weines hatte eine weite Öffnung und die des Wassers eine enge, damit beide sich gleichzeitig entleeren. Schließe hieraus.

DIE WESTLICHE FÜR DAS WASSER. Die Rabbanan lehrten: Einst goß ein Saduzäer [das Wasser] auf seine Füße, und das Volk steinigte ihn mit seinen Etrogim. An diesem Tage wurde ein Horn des Altars beschädigt, und man holte ein Stück Salz und verstopfte es. Nicht etwa, daß er dadurch zum Opferdienste tauglich wäre, vielmehr sollte der Altar nicht beschädigt zu sehen sein. Der Altar nämlich, dem die Rampe, Fol. 49
ein Horn, das Fundament oder die Viereckigkeit fehlt, ist für den Opferdienst untauglich. R. Jose b.Jehuda sagte, auch der Sims gehöre dazu.

Rabba b.Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Die Abflußkanäle[113]

fäße faßten je 3 Log, somit brauchten die Dillen nicht verschieden breit zu sein, um gleichzeitig entleert zu werden. 112. Die Differenz zwischen 'weit u. eng' ist größer als zwischen 'breiter u. schmäler'; nach ihm faßte nämlich das eine Gefäß 3 Log u. das andere 1 Log. 113. Unter dem Altar. 114. Cant. 7,2. 115.

waren bereits seit den sechs Schöpfungstagen vorhanden, denn es heißt: [114]*die Wölbungen deiner Hüften sind wie Halsgeschmeide, das Werk von Künstlerhänden*; die Wölbungen deiner Hüften, das sind die Abflußkanäle; wie Halsgeschmeide, die durchhöhlt sind[115] und bis zum Abgrunde reichen; das Werk von Künstlerhänden, das Kunstwerk des Heiligen, gepriesen sei er. In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt:[116]*Berešith* [am Anfang]; man lese nicht *berešith*, sondern *bara šith* [er schuf den Abflußkanal]. Es wird gelehrt: R. Jose sagt: Die Abflußkanäle sind durchhöhlt und reichen bis zum Abgrunde. Es heißt: [117]*Ich will meinem Freunde singen, das Lied meines Liebsten von seinem Weinberge. Mein Freund besaß einen Weinberg auf fetter Bergeshöhe. Und er behackte ihn und entsteinte ihn und bepflanzte ihn mit Edelreben. Einen Turm baute er mitten in ihm und hieb auch eine Kufe in ihm aus.* Und bepflanzte ihn mit Edelreben, das ist der Tempel; einen Turm baute er mitten in ihm, das ist der Altar; und hieb auch eine Kufe in ihm aus, das sind die Abflußkanäle. Es wird gelehrt: R. Eleâzar b.Çadoq sagte: Zwischen der Rampe und dem Altar, an der Westseite der Rampe, war ein kleiner Schacht, und einmal in siebzig Jahren pflegten die Priesterjünglinge da hinabzusteigen, den gleich getrockneten Feigen geronnenen Wein zu sammeln und ihn in Heiligkeit zu verbrennen, denn es heißt:[118]*in Hei-*
Col.b *ligkeit ist das Rauschtrank-Gußopfer dem Herrn zu gießen*; wie das Gießen in Heiligkeit, ebenso das Verbrennen in Heiligkeit. — Wieso geht dies hieraus hervor? Rabina erwiderte: Dies ist durch [das Wort] *Heiligkeit* zu folgern; hier heißt es *in Heiligkeit*, und dort[119] heißt es: *du sollst das übrige im Feuer verbrennen, es darf nicht gegessen werden, denn es ist heilig.* — Die Lehre, daß man am Gußopfer zu Beginn eine Veruntreuung begehen könne, nachdem es aber in die Abflußkanäle gekommen ist, keine Veruntreuung begehen könne, vertritt also die Ansicht des R. Eleâzar b.Çadoq, denn nach den Rabbanan fließt es ja in den Abgrund hinunter[120]. — Du kannst auch sagen, die der Rabbanan, wenn man es nämlich auffängt. Manche lesen: Sie vertritt also die Ansicht der Rabbanan und nicht die des R. Eleâzar b.Çadoq, denn nach R. Eleâzar behält es ja seine Heiligkeit. — Du kannst auch sagen, die des R. Eleâzar, denn du hast ja nichts, woran man eine Veruntreuung begeht, nachdem damit das Gebot ausgeübt worden ist.

Reš Laqiš sagte: Wenn man den Wein auf den Altar gießt, verstopfe man die Abflußkanäle, zur Aufrechterhaltung der Worte: *Rauschtrank-Gußopfer dem Herrn zu gießen.* — Wieso geht dies hieraus hervor? R.

חלאים aus חלל *höhlen, durchbohren.* 116. Gen. 1,1. 117. Jes. 5,1. 118. Num. 28,7. 119. Ex. 29,34. 120. Es ist überhaupt nicht mehr zu erreichen. 121.

Papa erwiderte: *Šekhar* [Rauschtrank] hat die Bedeutung 'Trinken', 'Sättigung' und 'Trunkenheit'[121]. R. Papa sprach: Hieraus, daß, wenn jemand vom Weine gesättigt ist, die Sättigung im Halse[122]erfolgt. Raba sagte: Ein Gelehrtenjünger, der nicht viel Wein hat, schlürfe ihn daher in großen Zügen. Raba pflegte den Becher des Segens in großen Zügen zu schlürfen.

Raba trug vor: Es heißt:[123]*Wie schön sind deine Füße in den Schuhen, du Tochter des Edlen*; wie schön sind die Füße Jisraéls, wenn es zur Wallfahrt zieht; du Tochter des Edlen, die Tochter unseres Vaters Abraham, der Edler genannt wird, denn es heißt:[124]*die Edlen der Völker haben sich versammelt, ein Volk des Gottes Abrahams*; des Gottes Abrahams und nicht des Gottes Jiçḥaqs und Jáqobs? Vielmehr, des Gottes Abrahams, der der erste Proselyt war[125].

In der Schule R. Ánans wurde gelehrt: Es heißt:[123]*die Wölbungen deiner Hüften*; weshalb werden die Worte der Tora mit der Hüfte verglichen? Um dir zu sagen: wie die Hüfte verborgen ist, ebenso sind die Worte der Tora verborgen. Das ist es, was R. Eleázar sagte. Es heißt: [126]*er hat dir gesagt, o Mensch, was frommt! Und was fordert der Herr von dir außer Gerechtigkeit zu tun, sich der Liebe zu befleißigen und bescheiden zu wandeln vor deinem Gott.* Gerechtigkeit zu tun, das ist das Recht; sich der Liebe zu befleißigen, das ist die Wohltätigkeit; bescheiden zu wandeln vor deinem Gott, einem Verstorbenen das Geleit geben und eine Braut unter den Baldachin führen. Nun ist [durch einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn die Tora von Dingen, die öffentlich zu erfolgen pflegen, gesagt hat: *und bescheiden zu wandeln*, um wieviel mehr gilt dies von Dingen, die heimlich erfolgen sollen.

Ferner sagte R. Eleázar: Almosen geben ist bedeutender als alle Opfer, denn es heißt:[127]*Almosen und Gerechtigkeit ist dem Herrn lieber als Opfer.*

Ferner sagte R. Eleázar: Liebeswerke sind bedeutender als Almosen, denn es heißt:[128]*Almosen*[129]*sei eure Aussaat, und erntet nach Liebe.* Beim Säen ist es zweifelhaft, ob man davon auch essen wird oder nicht, beim Ernten ist es aber sicher, daß man davon auch essen wird.

Ferner sagte R. Eleázar: Das Almosen wird nur nach der damit

Dh. die Kanalmündung oberhalb des Altars muß mit Wein gefüllt sein. 122. Durch das Hinunterspülen u. nicht durch die Füllung des Magens, wie dies beim Essen der Fall ist. 123. Cant. 7,2. 124. Ps. 47,10. 125. Das im Texte gebrauchte Wort נדיב (Edler) hat auch die Bedeutung 'Freiwilliger', der sich freiwillig zu Gott bekannte. 126. Mich. 6,8. 127. Pr. 21,3. 128. Hos. 10,12. 129. Diese Bedeutung hat das W. צדקה in der rabbinischen Sprache. 130. Möglicher-

geübten Liebe bezahlt, denn es heißt: *Almosen sei eure Aussaat, und erntet nach Liebe.*

Die Rabbanan lehrten: Durch dreierlei ist die Wohltätigkeit bedeutender als das Almosen. Das Almosen erfolgt mit seinem Gelde, die Wohltätigkeit sowohl mit seinem Gelde als auch mit seinem Körper: Almosen nur an Arme, die Wohltätigkeit sowohl an Arme als auch an Reiche; Almosen nur an Lebende, die Wohltätigkeit sowohl an Lebende als auch an Tote.

Ferner sagte R. Eleázar: Wenn jemand Recht[130] und Gerechtigkeit übt, so ist es ebenso, als hätte er die ganze Welt mit Liebe gefüllt, denn es heißt:[131] *er liebt Recht uud Gerechtigkeit, von der Liebe des Herrn ist die Erde voll.* Man könnte glauben, wer danach langt, erlange es, so heißt es:[132] *wie selten ist deine Huld, o Gott &c.* Man könnte glauben, dies gelte auch von den Gottesfürchtigen, so heißt es:[133] *die Huld des Herrn währt von Ewigkeit zu Ewigkeit über denen, die ihn fürchten.*

R. Ḥama b. Papa sagte: Ein Mensch, dem Huld eigen, ist sicherlich gottesfürchtig, denn es heißt: *die Huld des Herrn währt von Ewigkeit zu Ewigkeit über denen, die ihn fürchten.*

Ferner sagte R. Eleázar: Es heißt:[134] *ihren Mund tut sie mit Weisheit auf, und eine huldvolle Lehre auf ihrer Zunge;* gibt es denn eine huldvolle Lehre und eine nicht huldvolle Lehre? Vielmehr, die Lehre um ihrer selbst willen[135] ist eine huldvolle Lehre, nicht um ihrer selbst willen[135] ist sie eine nicht huldvolle Lehre. Manche sagen: Die Lehre, die des Lehrens wegen [studiert wird], ist eine huldvolle Lehre, die nicht des Lehrens wegen [studiert wird], ist eine nicht huldvolle Lehre.

WIE AM WOCHENTAGE &c. Weshalb denn, man sollte es doch in einem geweihten holen? Zeéri erwiderte: Er ist der Ansicht, für das Wasser gebe es kein festgesetztes Maß, und die Dienstgefäße heiligen
Fol. 50 auch ohne Absicht, somit würde es, wenn man es in einem geweihten [Gefäße] holen würde, durch das Übernachten[136] untauglich werden. Ḥizqija sagte: Die Dienstgefäße heiligen nur, wenn man es beabsichtigt, nur ist hierbei berücksichtigt worden, man könnte glauben, es sei absichtlich geheiligt worden. R. Jannaj im Namen R. Zeras sagte: Du kannst auch sagen, für das Wasser gebe es ein festgesetztes Maß, und daß ferner die Dienstgefäße nur beabsichtigt heiligen, nur ist hierbei berücksichtigt worden, man könnte glauben, es sei zur Reinigung von Händen und Füßen[137] gefüllt worden.

weise ebenfalls in der rabbin. Bedeutung 'Almosen'. 131. Ps. 33,5. 132. Ib. 36,8. 133. Ib. 103,17. 134. Pr. 31,26. 135. Die nur um ihrer selbst willen, bezw. aus Nebenabsichten studiert wird. 136. Sobald man es für den folgenden Tag reserviert. 137. Cf. Ex. 30,19ff. 138. Wenn das eine Flüssigkeit enthaltende Gefäß

WURDE ES AUSGEGOSSEN ODER AUFGEDECKT &c. Weshalb denn, man sollte es doch durch einen Seiher laufen lassen!? Man muß also sagen, daß unsere Mišna nicht die Ansicht R. Neḥemjas vertritt, denn es wird gelehrt: Bei einem Seiher[138] gibt es ein Offenstehen. R. Neḥemja sagte: Nur dann, wenn das untere [Gefäß] offen ist, ist das untere Gefäß aber zugedeckt, so ist es auch, wenn das Obere offen ist, nicht wegen Offenstehens verboten, weil das Schlangengift schwammartig ist und obenauf schwimmt. — Du kannst auch sagen, die des R. Neḥemja, denn R. Neḥemja sagt dies zwar von Profanem, sagt er es etwa auch von dem, was für den Höchsten [bestimmt ist]!? Hält etwa R. Neḥemja nicht vom [Schriftverse]:[139] *bringe es doch einmal deinem Statthalter, ob er dir dann günstig gesinnt sein oder dir Huld erweisen wird? Spruch des Herrn der Heerscharen.*

FÜNFTER ABSCHNITT

FÜNF oder sechs [Tage] für das Flöten[spiel]. Nämlich das Flö- i,1
ten[spiel] bei der Wasserprozession[1], das weder den Šabbath noch den Feiertag verdrängt.

GEMARA. Es wurde gelehrt: R. Jehuda und R. Éna [streiten]; einer Col.b
liest 'šoébah'[2] und einer liest 'ḥašubah'. Mar Zutra sprach: Wer š o é b a h liest, irrt nicht, und wer ḥ a š u b a h liest, irrt ebenfalls nicht. Wer š o é b a h liest, irrt nicht, denn es heißt:[3] *ihr werdet mit Wonne Wasser schöpfen;* wer ḥ a š u b a h liest, irrt ebenfalls nicht, denn R. Naḥman sagte, dieses sei ein hochgeachtetes Gebot und rühre seit den sechs Schöpfungstagen her.

Die Rabbanan lehrten: Das Flöten[spiel] verdrängt den Šabbath — so R. Jose b. Jehuda; die Weisen sagen, es verdränge nicht einmal den Festtag. R. Joseph sagte: Der Streit besteht nur über die Musik beim Opfer[dienste]: R. Jose ist der Ansicht, die Musik sei vornehmlich eine instrumentale, somit gehört sie zum Tempeldienste und verdrängt den Šabbath, und die Rabbanan sind der Ansicht, die Musik sei vornehmlich eine vokale, somit gehört sie nicht zum Tempeldienste und verdrängt

mit einem Seiher zugedeckt ist, so gilt es als offen, und es ist zum Trinken verboten. 139. Mal. 1,8.

1. Nach dem Wortlaute, der übrigens variiert: Raum des Schöpfens; gemeint ist wohl der Raum, in dem die Prozession des Wassergießens erfolgte; die Erklärung des Talmud folgt weiter. 2. Von שאב, schöpfen, bezw. חשב, achten, geachtet. 3. Jes. 12,3. 4. Am Šabbath wurden dabei keine Instrumente be-

den Šabbath[4] nicht; über die Musik bei der Wasserprozession aber stimmen alle überein, daß sie nur eine Vergnügung sei und daher den Šabbath nicht verdränge. R. Joseph sprach: Woher entnehme ich, daß sie nur darüber streiten? Es wird gelehrt: Dienstgeräte, die man aus Holz gefertigt hat, sind nach Rabbi untauglich und nach R. Jose b.Jehuda tauglich. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: nach dem sie tauglich sind, ist der Ansicht, die Musik sei vornehmlich eine instrumentale, und man folgere von der Holzflöte Mošes[5], und nach dem sie untauglich sind, ist der Ansicht, die Musik sei vornehmlich eine vokale, somit ist von der Holzflöte Mošes nicht zu folgern[6]. — Nein, alle sind der Ansicht, die Musik sei vornehmlich eine instrumentale, und sie streiten vielmehr, ob man vom Unmöglichen auf das Mögliche folgere: nach dem sie tauglich sind, ist der Ansicht, man folgere vom Unmöglichen[7] auf das Mögliche, und nach dem sie untauglich sind, ist der Ansicht, man folgere nicht vom Unmöglichen auf das Mögliche[8]. Wenn du aber willst, sage ich: alle sind der Ansicht, die Musik sei vornehmlich eine vokale, ferner auch, daß man nicht vom Unmöglichen auf das Mögliche folgere, und sie streiten vielmehr, ob man bei der Folgerung von der Leuchte[8] [die Regel von der] Generalisierung und Spezialisierung oder [die Regel von der] Einschließung und Ausschließung[9] anwende. Rabbi wendet [die Regel von der] Generalisierung und Spezialisierung an, und R. Jose b.Jehuda wendet [die Regel von der] Einschließung und Ausschließung an. Rabbi wendet [die Regel von der] Generalisierung und Spezialisierung an:[10] *du sollst einen Leuchter fertigen,* generell, *aus reinem Golde,* speziell, *getrieben sollst du den Leuchter fertigen,* wiederum generell, und wenn auf eine Generalisierung eine Spezialisierung und wiederum eine Generalisierung folgt, so richte man sich nach der Spezialisierung; wie das speziell genannte Metall ist, ebenso jedes andere Metall. R. Jose b. Jehuda wendet [die Regel von der] Einschließung und Ausschließung an: *du sollst einen Leuchter fertigen,* einschließend, *aus reinem Golde,* ausschließend, *getrieben sollst du den Leuchter fertigen,* wiederum einschließend, und wenn auf eine Einschließung eine Ausschließung und wiederum eine Einschließung folgt, so ist alles einbegriffen. Einbegriffen ist alles andere und ausgeschlossen ist einer aus Ton.

nutzt. 5. Die sich aus der Zeit Mošes im Tempel befand. 6. Da diese gar kein Dienstgerät ist. 7. Die von Moše gefertigte Flöte konnte nur aus Holz gefertigt werden (cf. Ar. Fol. 10b), andere Geräte aber können auch aus Metall gefertigt werden; trotzdem sind sie auch aus Holz tauglich. 8. Als Vorbild gilt vielmehr die Leuchte, die aus Metall war. 9. Die Spezialisierung hat keinerlei Einfluß auf die Generalisierung, da sie in dieser einbegriffen ist; sie ist nichts weiter als eine Einschränkung, die aber durch eine darauf folgende Generalisierung aufgehoben wird. 10. Ex. 25,31. 11. Die bei der Musik im Tempel

R. Papa sprach: [Hierüber streiten] Tannaím, denn wir haben gelernt: Fol. 51
Es waren[11]Knechte der Priester — so R. Meír; R. Jose sagt, es waren Leute aus den Familien der Pegaräer und Sepphoräer, aus (Áj und) Emmäus, die mit dem Priesterstande in Heiratsverbindung standen. R. Ḥanina b. Antigonos sagt, es waren Leviten. Der Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: nach dem es Knechte waren, ist der Ansicht, die Musik sei vornehmlich eine vokale, und nach dem es Leviten waren, ist der Ansicht, die Musik sei vornehmlich eine instrumentale. — Glaubst du: welcher Ansicht ist demnach R. Jose, ist er der Ansicht, die Musik sei vornehmlich eine vokale, so sollten es auch Knechte sein, und ist er der Ansicht, die Musik sei vornehmlich eine instrumentale, so sollten es nur Leviten und keine Jisraéliten sein!? Vielmehr sind alle der Ansicht, die Musik sei vornehmlich eine vokale, und ihr Streit besteht in folgendem: einer ist der Ansicht, es war so, und der andere ist der Ansicht, es war so[12]. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Sie streiten, ob man von der Estrade[13]zur Legitimität und zum Zehnten[14]erhebe. Nach dem es Knechte waren, ist der Ansicht, man erhebe nicht von der Estrade zur Legitimität und zur Hebe, nach dem es Jisraéliten waren, ist der Ansicht, man erhebe von der Estrade zur Legitimität, jedoch nicht zum Zehnten[15], und nach dem es Leviten waren, ist der Ansicht, man erhebe von der Estrade zur Legitimität und zum Zehnten. R. Jirmeja b. Abba sagte: Der Streit besteht nur über die Wasserprozession: R. Jose b. Jehuda ist der Ansicht, auch die gehobene Vergnügung verdränge den Šabbath, und die Rabbanan sind der Ansicht, die gehobene Vergnügung verdränge den Šabbath nicht; über die Musik beim Opfer[dienste] aber stimmen alle überein, daß sie zum Tempeldienste gehöre und den Šabbath verdränge. Man wandte ein: Die Musik bei der Wasserprozession verdrängt den Šabbath — so R. Jose b. Jehuda; die Weisen sagen, sie verdränge nicht einmal den Festtag. Dies ist ja eine Widerlegung R. Josephs!? Eine Widerlegung. Es ist anzunehmen, daß sie über die Musik bei der Wasserprozession streiten, aber über die Musik beim Opfer[dienste] alle übereinstimmen, daß sie den Šabbath verdränge, somit wäre dies eine Widerlegung R. Josephs in beidem? — R. Joseph kann dir erwidern: sie streiten über die Musik bei der Wasserprozession, und dies gilt auch von der [Musik] beim Opfer[dienste], und nur deshalb streiten sie über die Musik bei der Wasser-

die Instrumente spielten. 12. Sie streiten über eine Tatsache, ohne sie irgendwie zu begründen. 13. Auf der die Musik spielte u. die Priester den Segen sprachen. 14. Ob der Umstand, daß jemand mit den Leviten auf der Estrade stand, als Beweis gilt, daß er Levite ist u. auf den Zehnten Anspruch hat. 15. Dies beweist zwar daß er legitimer Jisraélit u. kein Sklave ist, jed. nicht,

prozession, um dir die weitgehendere Ansicht des R. Jose b.Jehuda hervorzuheben, daß sogar die [Musik] bei der Wasserprozession ihn verdränge. — Er lehrt, daß das Flöten[spiel] bei der Wasserprozession weder den Šabbath noch den Festtag verdränge; nur dieses verdrängt ihn nicht, wohl aber das des Opfers. Nach wem: wollte man sagen, nach R. Jose b.Jehuda, so sagt er ja, auch die Musik bei der Wasserprozession verdränge ihn; doch wohl nach den Rabbanan, somit ist dies eine Widerlegung R. Josephs in beidem!? Eine Widerlegung. — Was ist der Grund desjenigen, welcher sagt, die Musik sei vornehmlich eine instrumentale? — Es heißt:[16]*da gebot Ḥizqijahu, das Brandopfer zu bringen, und sobald das Brandopfer begann, begann auch die Musik des Herrn und die Trompeten durch Anleitung der Instrumente Davids, des Königs von Jisraél.* Was ist der Grund desjenigen, welcher sagt, die Musik sei vornehmlich eine vokale? — Es heißt:[17]*die Trompeter und die Sänger hatten gleichzeitig und einstimmig anzuheben*[18]. Es heißt ja aber: *da gebot Ḥizqijahu*!? — Er meint es wie folgt: die Musik des Herrn begann mit dem Munde, und die Instrumente Davids, des Königs von Jisraél, dienten zur Modulation der Töne. — Und jener, es heißt ja: *die Trompeter und die Sänger hatten gleichzeitig*!? — Er meint es wie folgt: die Sänger gleich den Trompetern: wie die Trompeter mit Instrumenten, ebenso auch die Sänger mit Instrumenten.

i,2 WER DIE LUSTBARKEIT BEI DER WASSERPROZESSION NICHT GESEHEN
ii HAT, HAT IM LEBEN KEINE LUSTBARKEIT GESEHEN. AM AUSGANGE DES ERSTEN FESTTAGES DES [HÜTTEN]FESTES GING MAN IN DIE FRAUENHALLE HINAB UND VERRICHTETE DA EINE WICHTIGE VERRICHTUNG[19]. DA WAREN GOLDENE KANDELABER MIT JE VIER GOLDENEN SCHALEN AN DEN SPITZEN; JEDER HATTE VIER LEITERN, UND VIER KNABEN VON DEN PRIESTERJÜNGLINGEN MIT HUNDERTZWANZIG LOG FASSENDEN KRÜGEN IN DEN HÄNDEN FÜLL-
iii TEN [ÖL] IN JEDE SCHALE. AUS DEN ABGETRAGENEN [BEIN]KLEIDERN DER PRIESTER UND AUS IHREN GÜRTELN MACHTE MAN DOCHTE UND ZÜNDETE SIE AN; ES GAB KEINEN HOF IN JERUŠALEM, DER NICHT VOM LICHTE DER
iv WASSERPROZESSION BESTRAHLT WORDEN WÄRE. DIE FROMMEN UND MÄN-
Col.b NER DER TAT TANZTEN VOR IHNEN MIT FACKELN IN DEN HÄNDEN UND SANGEN LIEDER UND LOBGESÄNGE. DIE LEVITEN OHNE ZAHL MIT ZITHERN, HARFEN, ZIMBELN, TROMPETEN UND [ANDEREN] MUSIKINSTRUMENTEN AUF DEN FÜNFZEHN STUFEN, DIE VON DER JISRAÉLITENHALLE NACH DER FRAUENHALLE FÜHRTEN, ENTSPRECHEND DEN FÜNFZEHN STUFENGESÄNGEN IM BUCHE DER PSALMEN; AUF IHNEN STANDEN DIE LEVITEN MIT MUSIKINSTRUMENTEN

daß er Levite ist. 16. iiChr. 29,27. 17. Ib. 5,13. 18. In diesem Verse werden keinerlei Instrumente genannt. 19. Worüber weiter berichtet wird. 20. Die

UND SANGEN DIE LOBGESÄNGE. AM OBEREN TORE, DAS VON DER JISRAÉLITEN-HALLE NACH DER FRAUENHALLE FÜHRT, STANDEN ZWEI PRIESTER MIT ZWEI TROMPETEN IN DEN HÄNDEN, UND BEIM [ERSTEN] HAHNENRUFE BLIESEN SIE EINEN STOSSTON, EINEN TRILLERTON UND EINEN STOSSTON; ALS SIE ZUR ZEHNTEN STUFE GELANGTEN, BLIESEN SIE ABERMALS EINEN STOSSTON, EINEN TRILLERTON UND EINEN STOSSTON, UND ALS SIE ZUM FUSSBODEN[20]GELANGTEN, BLIESEN SIE ABERMALS EINEN STOSSTON, EINEN TRILLERTON UND EINEN STOSSTON. SO BLIESEN SIE WEITER, BIS SIE DAS NACH OSTEN HINAUSFÜHRENDE TOR ERREICHTEN. ALS SIE DAS NACH OSTEN HINAUSFÜHRENDE TOR ERREICHTEN, WANDTEN SIE DAS GESICHT VOM OSTEN NACH DEM WESTEN UND SPRACHEN: UNSERE VÄTER WANDTEN AN DIESER STELLE DEN RÜCKEN DEM TEMPEL ZU UND DAS GESICHT NACH OSTEN, UND ÖSTLICH WARFEN SIE SICH VOR DER SONNE[21]NIEDER; WIR ABER WENDEN UNSERE AUGEN ZU GOTT. R. JEHUDA SAGT, SIE WIEDERHOLTEN UND SPRACHEN: WIR ABER ZU GOTT, UND ZU GOTT UNSERE AUGEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wer die Lustbarkeit bei der Wasserprozession nicht gesehen hat, hat im Leben keine Lustbarkeit gesehen. Wer Jerušalem in seiner Pracht nicht gesehen hat, hat im Leben keine herrliche Großstadt gesehen. Wer den Tempel in seinem Bestande nicht gesehen hat, hat im Leben kein prächtiges Gebäude gesehen. — Welchen? Abajje, nach anderen R. Ḥisda, erwiderte: Den von Herodes erbauten. — Woraus baute er ihn? Raba erwiderte: Aus Alabaster- und Marmorstein. Manche sagen, aus Alabaster-, Stibium-[22]und Marmorstein; eine Reihe einwärts, eine Reihe vorstehend, damit der Kalk halte. Er wollte ihn auch mit Gold verkleiden, die Weisen aber sprachen zu ihm: Laß dies, so ist es schöner, denn es sieht wie die Wellen des Meeres aus.

Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Wer die Doppelstoa in Alexandrien in Ägypten nicht gesehen hat, hat die Herrlichkeit Jisraéls nicht gesehen. Man erzählt, sie sei eine Art große Basilika gewesen, eine Galerie innerhalb einer Galerie, in der oft zweimal sechzig Myriaden, nochmal so viel wie die Auszügler aus Miçrajim, anwesend waren. Da waren einundsiebzig goldene Sessel, entsprechend den einundsiebzig Mitgliedern des großen Synedriums, von denen jeder nicht weniger als einundzwanzig Myriaden[23]Goldtalente hatte. In der Mitte war eine Tribüne aus Holz, auf der der Gemeindediener mit einem Sudarium in der Hand stand, und wenn A m e n zu sprechen war, schwenkte er das Sudarium, und das ganze

Mišna separa hat 'zum Tempelhofe'; die kursierenden Ausgaben haben in besonderen Sätzen beide Lesarten. 21. Cf. Ez. 8,16. 22. Nach den Kommentaren, von stibiumartiger Farbe. 23. Das Wort 'Myriaden' ist wohl Dittographie u., wie schon von rabbinischen Glossatoren bemerkt wird, zu streichen. 24. Od.

Publikum antwortete Amen. [Das Publikum] saß nicht durcheinander, sondern Goldarbeiter besonders, Silberarbeiter besonders, Grobschmiede besonders, Bergarbeiter[24]besonders und Weber besonders. Wenn ein Dürftiger[25]da eintrat, erkannte er seine Berufsgenossen und wandte sich zu ihnen, sodaß er dadurch Unterhalt für sich und für seine Hausleute erhielt. Abajje sprach: Sie alle tötete Alexander der Mazedonier[26]. — Weshalb wurden sie bestraft? — Weil sie übertreten haben den Schriftvers: [27]*ihr sollt diesen Weg nie wieder zurückkehren*; sie aber sind wohl zurückgekehrt. Als er kam, traf er sie, folgende Schriftstelle lesen:[28]*Der Herr wird gegen dich von ferne ein Volk aufbieten.* Da sprach er: Das ist es. Ich wollte meine Flotte in zehn Tagen bringen, da erhob sich ein Wind und brachte[29]sie in fünf. Darauf fiel er über sie her und tötete sie.

AM AUSGANGE DES FESTTAGES &c. Welche bedeutende Verrichtung war es? R. Eleâzar erwiderte: Wie wir gelernt haben: Anfangs war sie[30] glatt, dann machte man ringsum eine Galerie. Sie richteten es so[31]ein, daß die Frauen oben und die Männer unten sitzen sollten.

Die Rabbanan lehrten: Anfangs saßen die Frauen innerhalb[32]und die Männer außerhalb, als es aber zu Ausgelassenheiten kam, ordnete man an, daß die Frauen außerhalb und die Männer innerhalb sitzen sollten. Da es aber immer noch zu Ausgelassenheiten kam, ordnete man an, daß die Frauen oben und die Männer unten sitzen sollten. — Wieso aber durfte man dies, es heißt ja:[33]*alles schriftlich von der Hand des Herrn ist es mir unterwiesen*!? Rabh erwiderte: Sie fanden einen
Fol. 52 Schriftvers, den sie auslegten:[34]*das Land wird trauern, jedes einzelne Geschlecht besonders: das Geschlecht des Hauses Davids besonders und seine Frauen besonders.* Sie sagten: es ist [ein Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn die Tora von der künftigen Zeit, wo man sich in Trauer befindet und außerdem der böse Trieb keine Gewalt haben wird, gesagt hat, Männer besonders und Frauen besonders, um wieviel mehr jetzt, wo man sich in festlicher Stimmung befindet und der böse Trieb Gewalt hat. — Welche Bewandtnis hat es mit der Trauer? — Hierüber streiten R. Dosa und die Rabbanan; einer sagt, um den Messias, den Sohn Josephs[35], der dann getötet wird, und einer sagt,

Kupferschmiede. 25. Besser in Jerušalmi: ein Fremder, ein auf der Wanderschaft befindlicher Arbeitsuchender. 26. Auf diesen Anachronismus wird schon rabbinischerseits hingewiesen. Elias Wilna korrigiert nach Jerušalmi u. Midraš טרכינוס Trajan (?); wahrscheinlich ist das W. מוקדון eine Glosse eines unwissenden Schreibers; nach Rapoport (Erech millin p. 97) Alex. Tiberius 27. Dt. 17,16. 28. Ib. 28,49. 29. Das im angezogenen Schriftverse gebrauchte Wort für 'aufbieten' bedeutet 'tragen'. 30. Die Mauer um den Frauenvorhof. 31. Es waren wohl nur Vorsprünge, die alljährlich zu einer Galerie ausgebaut wurden. 32. Des Frauenvorhofes. 33. iChr. 28,19. 34. Zach. 12,12. 35. Nach

um den bösen Trieb, der dann getötet wird. — Einleuchtend ist es nach demjenigen, welcher sagt, um den Messias, den Sohn Josephs, der dann getötet wird, denn es heißt:[36]*sie werden auf den blicken, den sie durchbohrten, und um ihn trauern, wie man um den Einzigen trauert;* wieso aber trauern sie nach demjenigen, welcher sagt, um den bösen Trieb, der dann getötet wird, dieserhalb sollte man ja ein Fest veranstalten und nicht weinen!? — Wie R. Jehuda b.R. Eleâj vortrug: Dereinst wird der Heilige, gepriesen sei er, den bösen Trieb holen und ihn vor den Frommen und den Frevlern schlachten. Den Frommen wird er wie ein hoher Berg erscheinen und den Frevlern wird er wie eine Haarfaser erscheinen. Diese werden weinen und jene werden weinen. Die Frommen werden weinen, indem sie sagen werden: Wie konnten wir nur solch einen hohen Berg bezwingen!? Die Frevler werden weinen, indem sie sagen werden: Wie konnten wir solch eine Haarfaser nicht bezwingen!? Und auch der Heilige, gepriesen sei er, wird mit ihnen staunen, denn es heißt:[37]*so spricht der Herr der Heerscharen: Wenn es in jenen Tagen dem Überreste dieses Volkes als Wunder erscheint, wird es auch mir als Wunder erscheinen.* R. Asi sagte: Der böse Trieb gleicht anfangs dem Faden des Spinngewebes, zuletzt aber gleicht er Wagenseilen, denn es heißt:[38]*wehe denen, die Verschuldung an Stricken von Nichts heranziehen, Sünde mit Wagenseilen.*

Die Rabbanan lehrten: Der Heilige, gepriesen sei er, wird zum Messias, dem Sohne Davids, der gar schnell, in unseren Tagen, erscheinen wird, sprechen: Verlange etwas von mir, und ich will es dir gewähren. Denn es heißt:[39]*ich will den Beschluß kundtun &c. Verlange von mir, so will ich dir die Völker zum Erbe geben.* Sobald er aber sehen wird, daß der Messias, der Sohn Josephs, getötet wird, wird er vor ihm sprechen: Herr der Welt, ich verlange von dir nichts weiter als Leben! Darauf wird er zu ihm sprechen: Bevor du noch um Leben bittest, weissagte dein Ahn David über dich, denn es heißt:[40]*Leben erbat er von dir, du gabest ihm &c.*

R. Ézra, nach anderen R. Jehošuâ b.Levi, trug vor: Der böse Trieb hat sieben Namen. Der Heilige, gepriesen sei er, nannte ihn B ö s e r, wie es heißt:[41]*denn b ö s e ist der Trieb des menschlichen Herzens von Jugend auf.* Moše nannte ihn V o r h a u t, wie es heißt:[42]*beschneidet die V o r h a u t eures Herzens.* David nannte ihn U n r e i n e r, denn es

der jüd. Eschatologie ein Vorläufer des richtigen Messias aus dem Davidischen Hause, der in den Kriegen mit den weltlichen Völkern umkommen wird. Dieser Name ist übrigens so auffallend, daß die Entlehnung aus dem Urchristentum kaum zu übersehen ist. 36. Zach. 12,10. 37. Ib. 8,6. 38. Jes. 5,18. 39. Ps. 2,7,8. 40. Ib. 21,5. 41. Gen. 8,21. 42. Dt. 10,16. 43. Ps, 51,12. 44,

heißt:[43]*schaffe mir, o Gott, ein reines Herz,* demnach gibt es ja ein unreines. Šelomo nannte ihn Feind, wie es heißt:[44]*hungert dein Feind, so speise ihn mit Brot, und dürstet ihn, so tränke ihn mit Wasser, denn damit häufst du feurige Kohlen auf sein Haupt, und der Herr wird dirs vergelten.* Man lese nicht *ješalem* [vergelten], sondern *jašlim* [ihn mit dir versöhnen][45]. Ješája nannte ihn Anstoß, wie es heißt:[46]*macht Bahn, macht Bahn, richtet her den Weg, räumet meinem Volke den Anstoß aus dem Wege.* Jeḥezqél nannte ihn Stein, wie es heißt:[47]*ich werde das steinerne Herz aus eurem Leibe entfernen und euch ein fleischernes Herz geben.* Joél nannte ihn Versteckter, wie es heißt:[48]*den Versteckten*[49]*werde ich von euch entfernen.*

Die Rabbanan lehrten: *Den Versteckten werde ich von euch entfernen,* das ist der böse Trieb, der im Herzen des Menschen versteckt ist; *und in ein dürres und ödes Land verstoßen,* nach einem Orte, da keine Menschen sich aufhalten, die er reizen könnte. *Seinen Vortrab in das Ostmeer,* er richtete seine Augen auf den ersten Tempel, zerstörte ihn und tötete alle Schriftgelehrten, die da waren; *und seine Nachhut in das Westmeer,* er richtete seine Augen auf den zweiten Tempel, zerstörte ihn und tötete alle Schriftgelehrten, die da waren; *daß Gestank von ihm aufsteigen und Modergeruch von ihm emporsteigen soll,* er läßt die weltlichen Völker und reizt die Feinde[50]Jisraéls. *Denn er hat Großes verübt,* Abajje sagte: Am allermeisten an den Schriftgelehrten. So hörte einst Abajje einen Mann zu einer Frau sagen: Wir wollen uns früh auf den Weg machen. Da sagte er sich, er werde gehen und sie von einer Sünde zurückhalten. Er folgte ihnen drei Parasangen auf der Wiese und als sie sich verabschiedeten, hörte er sie sagen: Der Weg ist noch weit, wie schön ist es doch zusammen! Hierauf sprach Abajje: Wäre es mein Feind[51], so würde ich mich nicht beherrscht haben. Darauf ließ er sich auf den Türriegel sinken und gab sich seinem Schmerze hin. Da kam ein Greis und lehrte vor ihm: Wer größer als sein Nächster ist, dessen Trieb ist auch größer.

R. Jiḥaq sagte: Der böse Trieb des Menschen übermächtigt sich seiner
Col.b tagtäglich, denn es heißt:[52]*allzeit nur böse war.* R. Šimón b.Laqiš sagte: Der böse Trieb des Menschen übermächtigt sich seiner tagtäglich und trachtet ihn zu töten, denn es heißt:[53]*der Frevler lauert auf den Gerechten und trachtet ihn zu töten,* und wenn der Heilige, gepriesen sei er, ihm nicht beistehen würde, könnte er sich seiner nicht erwehren,

Pr. 25,21,22. 45. Daß er nicht mehr zur Sünde verleitet. 46. Jes. 57,14. 47. Ez. 36,26. 48. Jo. 2,20. 49. So nach der weiter folgenden Erklärung. 50. Euphem. für Jisraél. 51. Mein böser Trieb; dh. wenn er allein mit ihr zusammen wäre. 52. Gen. 6,5. 53. Ps. 37,32. 54. Ib. V. 33. 55. Jes. 55,1. 56.

denn es heißt:[51]*der Herr läßt ihn nicht in seine Hand geraten und verdammt ihn bei seiner Rechten nicht.* In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Begegnet dir dieses Scheusal, so schleppe es ins Lehrhaus mit; ist er Stein, so wird er zerrieben, ist er Eisen, so zersplittert er. Ist er Stein, so wird er zerrieben, denn es heißt:[55]*oh, ihr Durstigen alle, kommt zum Wasser*[56], und es heißt:[57]*wie Wasser Steine zerreibt.* Ist er Eisen, zersplittert er, denn es heißt:[58]*mein Wort ist ja wie Feuer, Spruch des Herrn, und wie ein Hammer Felsen zersplittert.*

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Der böse Trieb verleitet den Menschen auf dieser Welt und zeugt gegen ihn in der zukünftigen Welt, denn es heißt:[59]*wenn man von Jugend auf seinen Knecht verzärtelt, so wird er am Ende ein Widerspenstiger [Manon],* und in der AṬBḤ-Chiffre[60] des R. Ḥija wird Sahada [Zeuge] 'Manon' genannt. R. Hona wies auf einen Widerspruch hin. Es heißt:[61]*denn ein hurerischer Geist hat sie betört,* und es heißt:[62]*ist in ihnen*!? Zuerst betört er sie, nachher ist er in ihnen. Raba sprach: Zuerst nannte er ihn einen Reisenden, nachher einen Gast und zuletzt einen Mann[63], denn es heißt:[64]*und es kam ein Reisender zum reichen Manne, da schonte er, eines von seinen Schafen und seinen Rindern zu nehmen, um es dem Gaste zuzubereiten;* darauf heißt es: [64]*da nahm er das Lamm des Armen und bereitete es für den Mann, der zu ihm kam.*

R. Joḥanan sagte: Der Mensch hat ein kleines Glied, das, wenn er es hungern[65] läßt, satt ist, und wenn er es sättigt, hungrig ist, denn es heißt:[66]*wenn sie sich kasteiten, wurden sie satt &c.*

R. Ḥana b. Aḥa sagte: In der Schule Rabhs sagten sie: Vier Dinge sind es, die erschaffen zu haben der Heilige, gepriesen sei er, bereut, und zwar: das Exil, die Chaldäer, die Jišmâéliten und der böse Trieb. Das Exil, denn es heißt:[67]*und nun, was habe ich hier, Spruch des Herrn, da mein Volk umsonst hingenommen worden ist &c.*? Die Chaldäer,

Worunter die Tora verstanden wird; cf. Tan. Fol. 7a. 57. Ij. 14,19. 58. Jer. 23,29. 59. Pr. 29,21. 60. Die Buchstaben des hebr. Alphabetes werden nach ihrem Zahlenwerte, Einer besonders, Zehner besonders und Hunderter besonders, in der Weise zusammengepaart, daß jedes Paar die runde Zahl 10, bezw. 100 od. 1000 ergibt. (א״ט) 1 + 9 = 10, ב״ח 2 + 8 = 10, י״צ 10 + 90 = 100, כ״פ 20 + 80 = 100, ק״ 100 + 900 = 1000, ר״ק 200 + 800 = 1000 usw.: von den Buchstaben, הנך, die demnach zurückbleiben, bilden die ersten zwei ein Paar für sich.) Bei der Chiffrierung werden die Buchstaben eines jeden Paares mit einander vertauscht, daß zBs. מנון statt סחרח bezw. umgekehrt geschrieben wird. 61. Hos. 4,12. 62. Ib. 5,4. 63. Einen Ansässigen. Gemeint ist der böse Trieb, der im folgenden Verse der Verleiter war. 64. iiSam. 12,4. 65. Je mehr man dem geschlechtlichen Triebe fröhnt, desto größer die Leidenschaft. 66. Hos. 13,6. 67. Jes. 52,5. 68. Ib. 23,13. 69. Ij. 12,6. 70. Mich. 4,6. 71. Jer. 18,6. 72.

denn es heißt:[68]*siehe das Land der Chaldäer, ein Volk, das nicht sein sollte.* Die Jišmâéliten, denn es heißt:[69]*wohlbehalten stehen den Räubern ihre Zelte, und sorglos leben, die Gottes Zorn erregen, wer seinen Gott in seiner Hand führt.* Der böse Trieb, denn es heißt:[70]*daß ich Böses verursacht hatte.*

R. Johanan sagte: Wenn nicht folgende drei Schriftverse, würden die Füße der Feinde Jisraéls[50]gewankt haben. Einer lautet: *Daß ich Böses verursacht hatte.* Einer lautet:[71]*Siehe, wie der Ton in der Hand des Töpfers, so seid ihr &c.* Und einer lautet:[72]*Ich entferne das steinerne Herz aus eurem Leibe und gebe euch ein fleischernes Herz.* R. Papa sagte: Auch folgender, es heißt:[73]*Ich will meinen Geist in euch geben &c.*

[74]*Und der Herr zeigte mir vier Schmiede.* Wer sind diese vier Schmiede? R. Ḥana b. Bizna erwiderte im Namen R. Šimôn des Frommen: Der Messias, der Sohn Davids, der Messias, der Sohn Josephs, Elijahu und der Priester der Gerechtigkeit[75]. R. Šešeth wandte ein: Demnach sind sie diejenigen, über die es [weiter] heißt:[76]*und er sprach zu mir: Jene sind die Hörner, die Jehuda zerstreut haben;* diese sollen es ja sammeln!? Jener erwiderte: Hinab zum Schlusse des Verses:[76]*diese aber sind gekommen, um sie in Schrecken zu setzen, um die Hörner der Völker niederzuschlagen, die das Horn wider das Jisraélland erhoben, um es zu zerstreuen &c.* Hierauf sprach dieser: Was bin ich Ḥana gegenüber in der Agada!?[77]*Und es wird Friede sein. Wenn Asur in unser Land einfällt und unsere Paläste betritt, so werden wir ihm sieben Hirten entgegenstellen und acht fürstliche Männer.* Wer sind diese sieben Hirten? — David in der Mitte, Adam, Šeth und Methušelaḥ zu seiner Rechten, Abraham, Jâqob und Moše zu seiner Linken. — Wer sind diese acht fürstlichen Männer? — Jišaj, Šaûl, Šemuél, Amos, Çephanja, Çidqija, der Messias und Elijahu.

VIER LEITERN &c. Es wird gelehrt: Die Höhe des Kandelabers betrug fünfzig Ellen.

VIER KNABEN VON DEN PRIESTERJÜNGLINGEN MIT HUNDERTZWANZIG LOG FASSENDEN KRÜGEN IN DEN HÄNDEN. Sie fragten: Hundertzwanzig Log in allen zusammen, oder in jedem einzelnen? — Komm und höre: Mit je dreißig Log fassenden Ölkrügen in den Händen, zusammen hundertzwanzig Log. Es wird gelehrt: Sie waren dem Sohne der Martha, der Tochter des Boëthos, überlegen. Man erzählt vom Sohne der Martha, der Tochter des Boëthos, daß er zwei Keulen von einem großen Ochsen im Preise von tausend Zuz nahm und Ferse an Zehe[78]ging. Seine Prie-

Ez. 36,26. 73. Ib. V. 27. 74. Zach. 2.3. 75. Nach anderer Lesart Malkiçedeq, cf. Gn. 14,18. 76. Zach. 2.4. 77. Mich. 5,4. 78. Ganz langsam; so brachte er (als Priester) die Opferstücke über die Altarrampe; cf. Jom. Fol. 26b. 79. Pr.

sterbrüder ließen dies aber nicht zu, denn:[79]*in der Menge des Volkes besteht des Königs Herrlichkeit*[80]. — Wieso waren sie überlegen: wollte man sagen wegen des Gewichtes, so waren jene ja schwerer!? Da war es eine Rampe, viereckig[81] und nicht steil, hier aber waren es ja nur Leitern und sehr steil.

Es GAB KEINEN HOF IN JERUŠALEM. Es wird gelehrt: Beim Lichte der Wasserprozession konnte eine Frau Erbsen lesen. Fol. 53

DIE FROMMEN UND MÄNNER DER TAT &c. Die Rabbanan lehrten: Manche sagten: Heil unserer Jugend, daß sie unser Alter nicht beschämt. Das waren die Frommen und die Männer der Tat. Manche sagten: Heil unserem Alter, daß es unsere Jugend gesühnt hat. Das waren die Bußfertigen. Diese und jene sagten: Heil dem, der nicht gesündigt; wer aber gesündigt, tue Buße, und er verzeiht.

Es wird gelehrt: Man erzählt von Hillel dem Älteren, daß er, wenn er sich an der Feier der Wasserprozession beteiligte, folgendes sagte: Bin ich[82] da, so ist alles da; wer da, wenn ich nicht da bin? Er pflegte zu sagen: Wohin 'ich' wünsche, da bringen mich meine Füße hin. Kommst du in mein Haus, so komme ich in dein Haus, kommst du nicht in mein Haus, so komme ich auch nicht in dein Haus. Es heißt nämlich: [83]*An jeder Stätte, da ich meinen Namen nennen werde, werde ich zu dir kommen und dich segnen.* Auch sah er einst einen Schädel auf dem Wasser schwimmen; da sprach er zu ihm: Dieweil du ersäuft hast, ersäufte man dich, und die, die dich ersäuft haben, werden ersaufen. R. Johanan sagte: Die Füße des Menschen sind seine Bürgen; wo er verlangt wird, bringen sie ihn hin.

Einst hatte Šelomo zwei Mohren vor sich stehen, Elihoreph und Ahija, Söhne des Šiša; sie waren Schreiber Šelomos. Als er eines Tages den Todesengel traurig sah, fragte er ihn: Weshalb bist du traurig? Dieser erwiderte: Man verlangt von mir diese beiden Mohren, die da sitzen[84]. Da übergab er sie den Geistern und schickte sie nach der Umgegend von Luz[85]. Als sie nach der Umgegend von Luz kamen, starben sie. Am folgenden Tage sah er, daß der Todesengel lustig war; da fragte er ihn: Weshalb bist du lustig? Dieser erwiderte: Nach der Stelle, da man sie von mir wünschte, hast du sie hingeschickt. Hierauf begann Šelomo und

14,28. 80. Die Opferglieder wurden an viele Priester verteilt. 81. Die Treppe war 32 Ellen lang bei einer Steigung von 9 Ellen. Das Wort 'viereckig', das übrigens in Handschriften fehlt, gibt keinen guten Sinn. 82. Wie manche erklären, ist das W. 'ich' auf Gott zu beziehen (cf. supra Fol. 45a Anm. 41), nach anderen bezieht es sich auf Jisraél. Eine Spielerei ist der Hinweis darauf, daß אנכי denselben Zahlenwert wie der Gottesname שדי hat, u. er somit unter 'ich' Gott verstehe. 83. Ex. 20,24. 84. Die aber nach einer göttlichen Bestimmung nur in der weiter genannten Stadt Luz sterben sollten. 85. In dieser Stadt hätte der

sprach: Die Füße des Menschen sind seine Bürgen, wo er verlangt wird, da bringen sie ihn hin.

Es wird gelehrt: Man erzählt von R. Šimón b.Gamliél, daß er, wenn er sich an der Feier der Wasserprozession beteiligte, mit acht Fackeln jonglierte, die eine warf und die andere auffing, ohne daß sie einander berührten. Beim Sichniederwerfen stemmte er beide Daumen gegen den Fußboden, bog sich nieder, küßte das Pflaster und richtete sich auf. Niemand konnte dies nachmachen. Das ist das Bücken. Levi zeigte das Bücken vor Rabbi, und er wurde lahm. — Hat ihm denn dies verursacht, R. Eleázar sagte ja, man stoße nie Worte gegen oben aus, denn ein großer Mann, das ist Levi, stieß Worte gegen oben[86]aus, und er wurde lahm!? Das eine und das andere verursachten dies. Levi jonglierte vor Rabbi mit acht Messern, Šemuél vor dem König Sapor mit acht Gläsern Wein, Abajje vor Raba mit acht Eiern, und wie manche sagen, mit vier Eiern.

Es wird gelehrt: R. Jehošuá b.Ḥananja erzählte: Als wir uns an der Feier bei der Wasserprozession beteiligten, sahen wir keinen Schlaf mit den Augen. Und zwar: in der ersten Stunde [erfolgte die Darbringung] des beständigen Morgenopfers, von da zum Gebete, von da zum Zusatzopfer, von da zum Zusatzgebete, von da ins Lehrhaus, von da zum Essen und Trinken, von da zum Vespergebete, von da zum beständigen Abendopfer und von da zur Feier der Wasserprozession. — Dem ist ja aber nicht so, R. Johanan sagte ja, wenn jemand schwört, er werde drei Tage nicht schlafen, so sei er zu geißeln[87], und er schlafe sofort!? — Vielmehr, er meint es wie folgt: wir wußten nicht vom Schlafe; einer schlummerte auf der Schulter des anderen.

FÜNFZEHN STUFEN. R. Ḥisda fragte einen Jünger, der vor ihm Agada vortrug: Hast du vielleicht gehört, wem entsprechend David die fünfzehn Stufengesänge gedichtet hat? Dieser erwiderte: Folgendes sagte R. Johanan: Als David die Abflußkanäle[88]grub, stieg der Abgrund hoch und wollte die Welt überschwemmen; da sprach David die fünfzehn Stufengesänge und ließ ihn zurücksinken. Jener sprach: Wieso heißen sie demnach (fünfzehn) Heraufführende[89], sie müßten ja Herabführende heißen!? Alsdann fuhr er fort: Du hast mich aber an folgendes erinnert, was gelehrt wurde: Als David die Abflußkanäle grub, stieg der Abgrund hoch und wollte die Welt überschwemmen; da fragte David: Weiß je-
Col.b mand, ob man den Gottesnamen auf eine Scherbe schreiben und sie in den Abgrund werfen darf, um ihn zu beruhigen? Niemand war da, der

Todesengel keine Gewalt; cf. Sot. Fol. 46b. 86. Gegen die Handlungen Gottes; cf. Tan. Fol. 25a. 87. Wegen Falschschwurs, da dies eine Sache der Unmöglichkeit ist. 88. Unter dem Altar. 89. Das hebr. Wort für Stufe heißt 'das Her-

ihm Antwort gab. Da sprach David: Wer zu antworten weiß und es unterläßt, möge (am Halse) ersticken. Hierauf folgerte Aḥitophel [einen Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere: wenn um Frieden zwischen Mann und Frau zu stiften, die Tora erlaubt hat, seinen in Heiligkeit geschriebenen Namen durch Wasser verwischen[90]zu lassen, um wieviel mehr, um der ganzen Welt Frieden zu schaffen. Er sprach hierauf zu ihm: Es ist erlaubt. Hierauf schrieb er den Gottesnamen auf eine Scherbe und warf diese in den Abgrund. Da senkte sich der Abgrund sechzehntausend Ellen. Nachdem er aber gesehen hatte, daß er zu tief gesunken war, sprach er: Je höher er ist, desto feuchter ist die Erde. Da dichtete er die fünfzehn Stufengesänge und ließ ihn fünfzehntausend Ellen hoch steigen, sodaß er bei tausend Ellen stehen blieb. Úla sprach: Hieraus zu entnehmen, daß die Dicke der Erde tausend Ellen beträgt. — Wir sehen ja aber, daß man nur wenig gräbt und Wasser hervorquillt!? R. Mešeršeja erwiderte: Dieses kommt aus den Kanälen des Euphrat[91].

AM OBEREN TORE &c. STANDEN [ZWEI] PRIESTER &c. R. Jirmeja fragte: Ist unter 'zehnte' Stufe zu verstehen, sie stiegen fünf hinab und blieben bei zehn stehen, oder aber, sie stiegen zehn hinab und blieben bei fünf stehen? — Dies bleibt unentschieden.

Die Rabbanan lehrten: Wenn es heißt:[92]*mit dem Gesichte gegen Osten*, so weiß ich ja, daß mit dem Rücken gegen den Tempel des Herrn, wozu heißt es:[92]*mit dem Rücken gegen den Tempel des Herrn*!? Dies lehrt, daß sie sich entblößt und nach unten[93]gewendet entleerten.

WIR ABER ZU GOTT UND ZU GOTT UNSERE AUGEN. Dem ist ja aber nicht so. R. Zera sagte ja, wenn man zweimal 'Höre' sagt, sei es ebenso als sage man zweimal 'Wir danken'[94]. — Vielmehr, sie sagten wie folgt: Jene bückten sich gegen Osten, wir aber bekennen uns zu Gott, und unsere Augen sind auf Gott gerichtet[95].

MAN BLÄST IM TEMPEL NICHT WENIGER ALS EINUNDZWANZIG TÖNE UND v
NICHT MEHR ALS ACHTUNDVIERZIG TÖNE. AN JEDEM TAGE BLIES MAN DA EINUNDZWANZIG TÖNE: DREI BEIM ÖFFNEN DER TORA, NEUN BEIM BESTÄNDIGEN MORGENOPFER UND NEUN BEIM BESTÄNDIGEN ABENDOPFER; BEIM ZUSATZOPFER FÜGTE MAN NOCH NEUN HINZU; AM VORABEND DES ŠABBATHS FÜGTE MAN NOCH SECHS HINZU: DREI, DASS DAS VOLK DIE ARBEIT EINSTELLE, UND DREI, UM ZWISCHEN HEILIG UND PROFAN ZU UNTERSCHEIDEN. AM VORABEND DES ŠABBATHS WÄHREND DES [HÜTTEN]FESTES WAREN ES ACHTUNDVIERZIG: DREI BEIM ÖFFNEN DER PFORTEN, DREI AM OBEREN TO-

aufführende'. 90. Cf. Num. 5,23. 91. Der zu den höchsten Flüssen gehört. 92. Ez. 8,16. 93. Euphem. für: oben, den Höchsten. 94. Es ist verboten, die einzelnen Worte des Šemá (Höre &c.) od. des Gebetes zu wiederholen; cf. Br.

RE, DREI AM UNTEREN TORE, DREI BEIM WASSERSCHÖPFEN, DREI AM ALTAR, NEUN BEIM BESTÄNDIGEN MORGENOPFER, NEUN BEIM BESTÄNDIGEN ABENDOPFER, NEUN BEIM ZUSATZOPFER, DREI, DASS DAS VOLK DIE ARBEIT EINSTELLE, UND DREI, UM ZWISCHEN HEILIG UND PROFAN ZU UNTERSCHEIDEN.

GEMARA. Unsere Mišna lehrt nicht nach R. Jehuda; denn es wird gelehrt: R. Jehuda sagt, wenn man wenig [bläst], nicht weniger als sieben, und wenn viel, nicht mehr als sechzehn. — Worin besteht ihr Streit? — R. Jehuda ist der Ansicht, der Stoßton, der Trillerton und der Stoßton[96]zähle zusammen als ein Ton, und die Rabbanan sind der Ansicht, der Stoßton besonders und der Trillerton besonders. — Was ist der Grund R. Jehudas? — Die Schrift sagt:[97]*ihr sollt [in die Posaune] stoßen trillernd,* ferner auch: *trillernd [in die Posaune] stoßen;* wie ist dies zu erklären? Stoßton und Trillerton sind dasselbe. — Und die Rabbanan!? — Dies deutet darauf, daß vor und nach [dem Trillerton] ein einfacher [Stoßton] zu blasen ist. — Was ist der Grund der Rabbanan? Es heißt:[98]*wenn die Gemeinde versammelt werden soll, so sollt ihr [in die Posaune] stoßen, aber nicht trillern.* Wollte man sagen, Stoßton und Trillerton gehören zusammen, so befiehlt ja der Allbarmherzige, eine Hälfte des Gebotes auszuüben und die andere Hälfte nicht!? — Und R. Jehuda!? — Da war [das Blasen] nur ein Kommando[99]. — Und die Rabbanan!? — Allerdings war es ein Kommando, jedoch hat es der Allbarmherzige zum Gebote gemacht[100]. — Das, was R. Kahana gesagt hat, zwischen dem einfachen [Stoßtone] und Trillertone dürfe absolut nicht
Fol. 54 unterbrochen werden, ist also nach R. Jehuda. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, auch den Rabbanan, nur schließe dies die Lehre R. Johanans aus; dieser sagte, man habe seiner Pflicht genügt, wenn man die neun Töne[101]in neun Stunden (am Tage) gehört hat, so lehrt er uns. — Vielleicht ist dem auch so!? — Wozu heißt es demnach 'absolut nicht'!?

AM VORABEND DES ŠABBATHS WÄHREND DES [HÜTTEN]FESTES &C. Er lehrt aber nicht von drei [Tönen] auf der zehnten[102]Stufe, somit vertritt unsere Mišna die Ansicht des R. Eliézer b. Jáqob, denn es wird gelehrt: Drei an der zehnten Stufe; R. Eliézer b. Jáqob sagt, drei am Altar. Wer auf der zehnten Stufe sagt, nach dem erfolgte es nicht am Altar, und wer am Altar sagt, nach dem erfolgte es nicht auf der zehnten Stufe.— Was ist der Grund des R. Eliézer b. Jáqob? — Wenn bereits beim Öffnen der Tore geblasen wurde, wozu auf der zehnten Stufe, die ja doch kein

Fol. 33b. 95. Es sind 2 verschiedene Sätze. 96. Die stets zusammen geblasen werden. 97. Num. 10,6. 98. Ib. V. 7. 99. Wörtl. Zeichen; es erfolgte nicht zu einer religiösen Handlung, sondern nur zur Sammlung des Volkes. 100. Da er es geboten hat. 101. Des Posaunenblasens am Versöhnungstage. 102. Cf.

Tor ist. Am Altar ist es daher angebrachter. — Und der der Rabbanan? — Wenn bereits beim Wasserschöpfen geblasen wurde, wozu am Altar. Auf der zehnten Stufe war es daher angebrachter. Als R. Aḥa b.Ḥanina aus dem Süden kam, brachte er folgende Lehre mit:[103]*Und die Söhne Ahrons, die Priester, sollen die Trompeten blasen;* wozu wird hier das Blasen geboten, wo es bereits heißt:[104]*ihr sollt die Trompeten blasen zu euren Brandopfern und euren Friedensopfern*!? Das Blasen richtet sich nach den Zusatzopfern. Er lehrte sie und er selbst erklärte sie: man blies bei jedem Zusatzopfer. — Wir haben gelernt: Am Vorabend des Šabbaths während des [Hütten]festes waren es achtundvierzig. Wenn dem so wäre[105], sollte er von einem Šabbath während des [Hütten]festes lehren, an dem es einundfünfzig sein müßten!? R. Zera erwiderte: Am Šabbath wurde beim Öffnen der Pforten nicht geblasen. Raba sprach: Wer ist es, der auf sein Mehl nicht achtet!? Erstens haben wir ja 'an jedem Tage'[106]gelernt, und zweitens sollte er, auch wenn sie einander[107]gleichen, vom Šabbath während des [Hütten]festes lehren, daß es an einem solchen[108]achtundvierzig waren, da daraus zweierlei zu entnehmen wäre: hieraus wäre die Lehre des R. Eliézer b.Jáqob zu entnehmen, und hieraus wäre die Lehre des R. Aḥa b.Ḥanina zu entnehmen!? Vielmehr, erklärte Raba, weil man am Šabbath beim Wasserschöpfen nicht bläst; somit sind es bedeutend weniger. — Sollte er doch (auch) vom auf einen Šabbath fallenden Neujahrsfeste lehren, an dem es drei Zusatzopfer sind: das Neumondzusatzopfer, das Neujahrszusatzopfer und das Šabbathzusatzopfer!? — Vom Vorabend des Šabbaths während des [Hütten]festes zu lehren, ist dies nötig, wegen der Lehre des R. Eliézer b. Jáqob[109]. — Sagen wir etwa, daß er es von diesem lehren und von jenem nicht lehren sollte, er sollte es von beiden lehren!? — Manches lehrt er und manches läßt er fort. — Was läßt er noch außerdem fort? — Er läßt den Vorabend des Pesaḥfestes[110]fort. — Wenn nur den Vorabend des Col.b
Pesaḥfestes, so ist dies keine Fortlassung, denn hier ist die Ansicht R. Jehudas vertreten, welcher sagt, die dritte Gruppe sei noch nie zum Lesen des Abschnittes 'Es[111]ist mir lieb, daß der Herr erhört' herangekommen, weil ihre Menge gering war. — Wir haben ja aber festgestellt, daß hier nicht die Ansicht R. Jehudas vertreten ist!? — Vielleicht ist dieser Autor in einem Falle seiner Ansicht, und in einem Falle streitet er gegen ihn.

supra Fol. 51b. 103. Num. 10,8. 104. Ib. V. 10. 105. Daß bei jedem Zusatzopfer geblasen wurde; am Šabbath während des Hüttenfestes gab es deren zwei. 106. Beim Öffnen der Pforten wurde also auch am Š. geblasen. 107. Hinsichtl. der Anzahl der Töne. 108. Statt dies vom Vorabend zu lehren. 109. Die daraus hervorgeht. 110. Das Pesaḥopfer wurde in drei Gruppen dargebracht; jede Gruppe las dreimal das Loblied, wobei je dreimal geblasen wurde. 111.

— Was läßt er nun außerdem noch fort!? — Er läßt den auf einen Vorabend des Šabbaths fallenden Vorabend des Pesaḥfestes fort, an dem sechs fortfallen[112]und sechs hinzukommen.

UND NICHT MEHR ALS ACHTUNDVIERZIG. Etwa nicht, an einem auf einen Šabbath fallenden Vorabend des Pesaḥfestes waren es ja nach R. Jehuda einundfünfzig und nach den Rabbanan siebenundfünfzig!? — Er lehrt nur von solchen Tagen, die in jedem Jahre vorkommen, vom auf einen Šabbath fallenden Vorabend des Pesaḥfestes lehrt er daher nicht, weil er nicht in jedem Jahre vorkommt. — Aber kommt denn der Vorabend des Šabbaths während des [Hütten]festes in jedem Jahre vor, es kann ja auch der Fall sein, daß er nicht vorkommt, wenn nämlich der erste Tag auf einen Vorabend des Šabbaths fällt!? — Wenn der erste Festtag auf einen Vorabend des Šabbaths fällt, verschieben[113]wir ihn. — Aus welchem Grunde? — Wenn der erste Tag des Hüttenfestes auf einen Vorabend des Šabbaths fällt, so fällt der Versöhnungstag auf einen Sonntag, daher verschieben[114]wir ihn. — Aber verschieben wir ihn denn, wir haben ja gelernt, das Fett des Šabbathopfers werde am Versöhnungstage[115]dargebracht!? Ferner sagte R. Zera: Als wir im Lehrhause in Babylonien waren, sagten wir: Das, was gelehrt wird, an einem auf einen Vorabend des Šabbaths fallenden Versöhnungstage blies man nicht, und am auf einen Šabbathausgang[116]fallenden sprach man nicht den Unterscheidungssegen, ist eine von allen vertretene Ansicht. Als ich nach dort[117]kam, traf ich R. Jehuda, den Sohn des R. Šimôn b.Pazi, und er sagte, dies sei nur die Ansicht R. Aqibas[118]. — Das ist kein Einwand: dies nach den Rabbanan, und jenes nach den Anderen. Es wird nämlich gelehrt: Andere sagen, zwischen einem Wochenfeste und dem anderen, zwischen einem Neujahre und dem anderen, gebe es eine Differenz von (nur) vier Tagen, und in einem Schaltjahre von fünf[119]Tagen. Man wandte ein: Wenn der Neumondstag auf einen Šabbath fällt, so verdrängt das [Tages]lied des Neumondtages das des Šabbaths, wenn dem nun so[120]wäre, sollte doch sowohl das des Šabbaths als auch das des Neumondstages gesungen werden!? R. Saphra erwiderte: Unter 'verdrängen' ist zu verstehen, es gehe voran. — Weshalb denn, von Beständigem und Seltenem geht ja das Beständige voran!? R. Johanan erwiderte: Damit

Anfang des 116. Psalms, ungefähr die Mitte des Lobliedes. 112. Da nach RJ. die letzte Gruppe nur einmal das Loblied sprach. 113. Durch Interkalation des vorangehenden Monats [Elul]. 114. Der V. darf aus Rh. Fol. 20a genannten Gründen nicht auf einen Sonntag fallen. 115. Der auf den Sonntag fällt. 116. Wenn der Versöhnungstag auf einen Sonntag fällt, sodaß er am Sabbathabend beginnt. 117. Nach Palästina. 118. Nach dem der Šabbath u. der V. die gleiche Heiligkeit haben. 119. Nach ihnen ist der Neujahrstag nicht durch Interkalation zu verschieben; ausführl. Rh. Fol. 20b. 120. Daß bei jedem Zusatzopfer be-

man wisse, daß der Neumondstag zur richtigen Zeit festgesetzt wurde. — Ist dies denn das Zeichen, dafür gibt es ja ein anderes Zeichen!? Wir haben nämlich gelernt: Die Glieder des beständigen Morgenopfers werden auf die untere Hälfte der Altarrampe, östlich, gelegt, die des Zusatzopfers auf die untere Hälfte der Altarrampe, westlich, und die des Neumond[opfers] unterhalb des Altarsimses. Hierzu sagte R. Johanan, Fol. 55
damit man wisse, daß der Neumondstag zur richtigen Zeit festgesetzt wurde. — Wir machen zwei Merkzeichen; wer das eine sieht, sieht dies, und wer das andere sieht, sieht jenes. Man wandte ein: Raba b.Šemuél lehrte: Man könnte glauben, man blase bei jedem Zusatzopfer, wie man bei dem des Šabbaths und dem des Neumondstages besonders bläst, so heißt es:[121]*und an euren Neumondstagen.* Dies ist eine Widerlegung R. Aḥas. Eine Widerlegung. — Wieso geht dies hieraus hervor? Abbaje erwiderte: Die Schrift sagt: *an euren Neumondstagen*: alle Neumondstage gleichen[122]einander. R. Aši erklärte: Es heißt *eures Monats* und es heißt *an den*[123]*Anfängen*; welcher Neumondstag hat einen zweifachen Anfang: der Neujahrstag, und der Allbarmherzige sagt *eures Monats,* er ist einer. Ferner wird auch gelehrt: Am ersten Tage des Halbfestes sangen sie:[124]*Gebet dem Herrn, ihr Göttersöhne.* Am zweiten sangen sie:[125]*Zum Frevler spricht Gott.* Am dritten sangen sie:[126]*Wer wird sich für mich gegen die Bösewichter erheben?* Am vierten sangen sie: [127]*Merkt doch ihr Unvernünftigen im Volke!* Am fünften sangen sie: [128]*Ich habe seine Schulter von der Last befreit.* Am sechsten sangen sie: [129]*Es wanken alle Grundfesten der Erde.* Wenn einer dieser Tage auf einen Šabbath fiel, fiel [das Lied] 'Es wanken' aus[130]. R. Saphra gab hierfür[131]das Kennzeichen *HVMBHJ.* R. Papa gab das Kennzeichen *HVMHBJ.* Als Kennzeichen diene dir [das Wort] Schulversammlung[132]. Dies ist also eine Widerlegung[133]des R. Aḥa b.Ḥanina. Eine Widerlegung. — Aber R. Aḥa b.Ḥanina stützt sich ja auf einen Schriftvers und eine Lehre!? Rabina erwiderte: Diese besagen, daß die Posaunenstöße ausgedehnt[134]werden. Die Rabbanan von Cäsarea erklärten im Namen R.

sonders geblasen wurde. 121. Num. 10,10. 122. An keinem wurde mehr geblasen. 123. Das eine in der Einzahl u. das andere in der Mehrzahl. 124. Ps. 29,1. 125. Ib. 50,60. 126. Ib. 94,16. 127. Ib. V. 8. 128. Ib. 81,7. 129. Ib. 82,5. 130. Da am Sabbath das Sabbathlied u. am Sonntag das gestrige Lied gesungen u. an den folg. Tagen der Reihe nach fortgesetzt wurde. 131. Für die Reihenfolge der Lieder; die folg. Merkzeichen enthalten die ersten Buchstaben der genannten Lieder, u. RP. vertauscht das des 4. mit dem des 5. 132. Eigentl. Vers der Lehrer; das Merkzeichen des R. Saphra (dh. Lehrer) ist HVMBHJ, das dem We. Ambuha (Menge, Versammlung) ähnelt. 133. Da am Sabbath bei jedem Zusatzopfer kein besonderes Lied gesungen wurde, so wurde auch nicht besonders geblasen. 134. Der Wortlaut der Lehre lautet: das Blasen richtet sich nach den Zusatzopfern. RA. erklärte, man blies bei jedem Zusatzopfer, zu

Aḥas: Diese besagen, daß die Zahl der Blasenden vermehrt werde. — Wie machen wir es, die wir zwei Festtage feiern? Abajje erwiderte: Der zweite fällt[135]aus. Raba erwiderte: Der siebente fällt aus. Übereinstimmend mit Raba wird gelehrt: Wenn einer dieser Tage auf einen Šabbath fällt, fällt [das Lied] 'Es wanken' aus. Amemar ordnete in Nehardeá an, springend [zu lesen][136].

vi Col.b AM ERSTEN TAGE DES [HÜTTEN]FESTES WAREN ES DREIZEHN FARREN, ZWEI WIDDER UND EIN ZIEGENBOCK[137], SOMIT BLIEBEN FÜR DIE ACHT PRIESTERWACHEN[138]VIERZEHN LÄMMER[137]ZURÜCK. AM ERSTEN TAGE[139]BRACHTEN SECHS JE ZWEI UND DIE ÜBRIGEN JE EINES DAR; AM ZWEITEN BRACHTEN FÜNF JE ZWEI UND DIE ÜBRIGEN JE EINES DAR; AM DRITTEN BRACHTEN VIER JE ZWEI UND DIE ÜBRIGEN JE EINES DAR; AM VIERTEN BRACHTEN DREI JE ZWEI UND DIE ÜBRIGEN JE EINES DAR; AM FÜNFTEN BRACHTEN ZWEI JE ZWEI UND DIE ÜBRIGEN JE EINES DAR; AM SECHSTEN BRACHTE EINER ZWEI UND DIE ÜBRIGEN JE EINES DAR; AM SIEBENTEN WAREN ALLE GLEICH; AM ACHTEN GRIFFEN SIE ZUR LOSUNG, WIE AN ANDEREN FESTEN. SIE SAGTEN, WER HEUTE EINEN FARREN DARGEBRACHT HAT, BRINGE MORGEN EINEN SOLCHEN NICHT[140]DAR, VIELMEHR MACHTEN SIE DIE RUNDE.

GEMARA. Unsere Mišna lehrt also nach Rabbi und nicht nach den Rabbanan, denn es wird gelehrt: Der am achten darzubringende Farre wird verlost — so Rabbi; die Weisen sagen, eine der beiden Priesterwachen, die nicht dreimal an die Reihe[141]kam, brachte ihn dar. — Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan; mußte er denn nicht unter den beiden Priesterwachen verlost werden? — Die Lehre, alle Priesterwachen kamen zweimal und dreimal an die Reihe, ausgenommen zwei Priesterwachen, die nur zweimal und nicht dreimal an die Reihe kamen, vertritt also die Ansicht Rabbis und nicht die der Rabbanan? — Du kannst auch sagen, die der Rabbanan, die nämlich bei den Festfarren nicht dreimal an die Reihe kamen. — Was lehrt er uns demnach!? —

jedem ein Lied; dem ist aber nicht so, vielmehr ein Lied, jed. gedehnt. 135. Während des Hüttenfestes wird an jedem Tage der bezügl. Abschnitt aus der Tora gelesen (ebenso im Zusatzgebete); da nun der eigentl. erste Zwischentag ebenfalls als erster Festtag gefeiert wird, so muß demnach an einem Zwischentage der bezügl. Abschnitt ausfallen. 136. Dh. an jedem Tage werden beide Abschnitte gelesen. 137. Die als Zusatzopfer dargebracht wurden; cf. Num. 29,12ff. 138. Insgesamt waren es 24 Priesterwachen (cf. iChr. 24,7ff.); die ersten 16 brachten je eines der hier aufgezählten Opfertiere dar. 139. An jedem folgenden Tage wurde je ein Farre weniger dargebracht, der für die ersten 16 Priesterwachen durch ein Lamm ersetzt wurde. 140. Es waren 16 Priesterwachen u. höchstens 13 Farren. 141. An den 7 Festtagen wurden insgesamt 70 Farren dargebracht, demnach kamen auf 22 Priesterwachen je 3 und auf 2

Folgendes lehrt er uns: wer heute einen Farren dargebracht hat, brachte einen solchen morgen nicht dar, vielmehr machten sie die Runde.

R. Eliézer sagte: Wem entsprechend sind diese siebzig Farren? Entsprechend den siebzig Nationen. Wozu der eine Farre [am achten]? Entsprechend der einzigen Nation. Ein Gleichnis. Ein König aus Fleisch und Blut sprach zu seinen Dienern: Bereitet mir [täglich] eine große Mahlzeit. Am letzten Tage aber sprach er zu seinem Freunde: Bereite du mir eine kleine Mahlzeit, damit ich nur von dir genieße. R. Johanan sagte: Wehe den Völkern der Welt, die einen Verlust erlitten haben, ohne zu wissen, was sie verloren haben: solange der Tempel bestanden hat, pflegte er ihnen Sühne zu schaffen, wer aber schafft ihnen jetzt Sühne!?

AN DEN DREI FESTEN DES JAHRES[142] WAREN ALLE DREI PRIESTERWACHEN GLEICHBETEILIGT AN DEN FESTOPFERTEILEN UND BEI DER VERTEILUNG DES SCHAUBROTES[143]. AM WOCHENFESTE SAGTE MAN ZU IHM: 'DA HAST DU UNGESÄUERTES.' DIE REIHENMÄSSIGE PRIESTERWACHE BRACHTE DIE BESTÄNDIGEN OPFER DAR, SOWIE GELOBTE FREIWILLIGE UND ALLE ANDEREN GEMEINDEOPFER; ALLES BRACHTE DIESE DAR. vii,1

GEMARA. Die Festopferteile werden ja Gott dargebracht!? R. Ḥisda erklärte: An dem, was bei den Festopfern genannt[144] ist. Die Rabbanan lehrten: Woher, daß an den Festopferteilen alle Priesterwachen gleichbeteiligt sind? Es heißt:[145] *er komme nach seinem Belieben und tue den Dienst.* Man könnte glauben, dies gelte auch von den übrigen Tagen des Jahres, so heißt es:[146] *aus einer deiner Städte*; dies sagte ich nur von dem Falle, wenn ganz Jisraél sich in einer Stadt versammelt.

UND BEI DER VERTEILUNG DES SCHAUBROTES. Die Rabbanan lehrten: Woher, daß bei der Verteilung des Schaubrotes alle Priesterwachen gleichbeteiligt sind? Es heißt:[146] *Teil gleich Teil sollen sie genießen*; wie einen Teil am Dienste, so auch einen Teil am Genusse. Welchen 'Teil am Genusse': wollte man sagen, von den Opfern, so ist es ja zu entnehmen aus [dem Schriftverse]:[147] *sie sollen dem Priester gehören, der sie darbringt*; doch wohl vom Schaubrote. Man könnte glauben, auch von den Pflicht[opfern], die nicht aus Anlaß des Festes dargebracht werden, so heißt es:[146] *außer den Verkäufen von den väterlichen [Gütern]*. Was haben die Väter einander verkauft? Ich in meiner Woche, du in deiner Woche. Fol. 56

AM WOCHENFESTE SAGTE MAN ZU IHM: DA HAST DU &c. Es wurde gelehrt: Rabh sagt, [man spreche zuerst den Segen über] die Festhütte und

je 2. 142. Wörtl. drei Zeiten im Jahre. 143. Cf. Ex 25,30 u. Lev. 24,6; dieses Brot war ungesäuert. Am Wochenfeste kamen die 'zwei Brote' (cf. Lev. 23,17), die gesäuert waren, zur Verteilung. 144. Die den Priestern zukommenden Opfergefälle; cf. Lev. 7,29ff. Das W. אמורים wird v. אמר, sagen, abgeleitet. 145. Dt.

nachher den Zeitsegen; Rabba b.Bar Ḥana sagt, zuerst den Zeitsegen und nachher [den Segen über] die Festhütte. Rabh sagt, zuerst [der Segen über] die Festhütte und nachher der Zeitsegen, denn die Pflicht des Tages ist bedeutender. Rabba b.Bar Ḥana sagt, zuerst der Zeitsegen und nachher [der Segen über] die Festhütte, denn von Häufigem[148] und Nichthäufigem geht das Häufige vor. Es ist anzunehmen, daß Rabh und Rabba b.Bar Ḥana denselben Streit führen, wie die Schule Šammajs und die Schule Hillels. Wir haben nämlich gelernt: Folgende Differenzen bestehen zwischen der Schule Šammajs und der Schule Hillels inbetreff der Mahlzeit. Die Schule Šammajs sagt, man spreche zuerst den Segen [zur Weihe] des Tages, nachher spreche man den Segen über den Wein; die Schule Hillels sagt, man spreche zuerst den Segen über den Wein, nachher spreche man den Segen [zur Weihe] des Tages. Die Schule Šammajs sagt, man spreche zuerst den Segen [zur Weihe] des Tages, nachher spreche man den Segen über den Wein, denn der Tag veranlaßt ja, daß der Wein kommt, auch ist die Heiligkeit des Tages bereits eingetreten, als der Wein noch nicht da war; die Schule Hillels sagt, man spreche zuerst den Segen über den Wein, nachher spreche man den Segen [zur Weihe] des Tages, denn der Wein veranlaßt ja, daß der Weihsegen gesprochen wird. Eine andere Begründung: Der Segen über den Wein ist häufig und der Segen [zur Weihe] des Tages nicht, und von Häufigem und Nichthäufigem geht das Häufige vor. Rabh wäre also der Ansicht der Schule Šammajs und Rabba b. Ḥana der Ansicht der Schule Hillels. — Rabh kann dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach der Schule Hillels, denn die Schule Hillels sagt es nur da, wo der Wein es veranlaßt, daß der Weihsegen gesprochen wird; würde man aber hierbei [den Segen über] die Festhütte nicht auch ohne den Zeitsegen sprechen? Ebenso kann Raba b.Bar Ḥana dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach der Schule Šammajs, denn die Schule Šammajs sagt es nur da, wo der Tag es veranlaßt, daß der Wein kommt; aber würde man denn hierbei den Zeitsegen nicht auch ohne [den Segen über] die Festhütte sprechen? — Wir haben gelernt: Am Wochenfeste sagte man zu ihm: 'Da hast du Ungesäuertes, da hast du Gesäuertes'. Das Gesäuerte ist ja dann Hauptsache[149] und das Ungesäuerte Nebensache, dennoch heißt es: 'Da hast du Ungesäuertes, da hast du Gesäuertes'. Dies ist eine Widerlegung Rabhs!? — Rabh kann dir erwidern: [hierüber streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: 'Da hast du Ungesäuertes, da hast du Gesäuertes'. Abba Šaúl sagt: 'Da hast du Gesäuertes, da hast du Ungesäuertes'. R. Naḥman b. R. Ḥisda trug vor: Nicht wie Rabh, welcher sagt, zuerst [den Segen

18,6,7. 146. Dt. 18,8. 147. Lev. 7,9. 148. Der Zeitsegen wird an jedem Feste gesprochen. 149. Die gesäuerten 2 Brote sind Pflicht des Tages, während die

über] die Festhütte. R. Šešeth, Sohn des R. Idi, sagte: Zuerst [den Segen über] die Festhütte und nachher den Zeitsegen. Die Halakha ist: Zuerst [den Segen über] die Festhütte und nachher den Zeitsegen.

DIE REIHENMÄSSIGE PRIESTERWACHE &C. UND ALLE ANDEREN GEMEINDEOPFER. Was schließt dies ein? — Dies schließt den Farren wegen Irrens der Gemeinde[150] und den Ziegenbock wegen Götzendienstes[151] ein.

ALLES BRACHTE DIESE DAR. Was schließt dies ein? — Dies schließt die Zehrung des Altars ein.

AN EINEM ŠABBATH NÄCHST EINEM FESTTAGE, OB VOR ODER NACH DIESEM, SIND ALLE PRIESTER GLEICHBETEILIGT BEI DER VERTEILUNG DES SCHAUBROTES. FÄLLT EIN TAG TRENNEND DAZWISCHEN, SO ERHÄLT DIE REIHENMÄSSIGE PRIESTERWACHE ZEHN BROTE UND DIE VERBLEIBENDE[152] ZWEI. AN ALLEN ÜBRIGEN TAGEN DES JAHRES ERHÄLT DIE ANTRETENDE [PRIESTERWACHE] SECHS UND DIE ABTRETENDE SECHS; R. JEHUDA SAGT, DIE ANTRETENDE SIEBEN UND DIE ABTRETENDE FÜNF. DIE ANTRETENDEN TEILEN IN DER NORDSEITE, DIE ABTRETENDEN IN DER SÜDSEITE. BILGA[153] TEILTE STETS IN DER SÜDSEITE; FERNER WAR IHR RING[154] STETS FEST UND IHR WANDSPIND[154] GESCHLOSSEN. vii,2 viii

GEMARA. Was heißt 'vor oder nach diesem': wollte man sagen, v o r heiße der erste Festtag und n a c h heiße der letzte Festtag, so ist dies ja der Šabbath während des Hüttenfestes!? — Vielmehr, v o r heißt der letzte Festtag, n a c h der erste Festtag. — Aus welchem Grunde? — Da die einen früher [kommen] und die anderen später [gehen], so haben die Rabbanan eine Bestimmung getroffen, damit alle gleichmäßig essen können.

FÄLLT EIN TAG. Was bedeuten diese zwei[155]? R. Jiçḥaq erwiderte: Als Belohnung für das Schließen der Türen. — Sollte man doch sagen: n i m m um n i m m[156]!? Abajje erwiderte: Lieber eine Gurke [sofort] als ein Kürbis [später][157]. R. Jehuda sagte: Auch teilten sie sich in das Zusatzopfer. Man wandte ein: Die abtretende Priesterwache brachte das beständige Morgenopfer und das Zusatzopfer dar, die antretende Priesterwache brachte das beständige Abendopfer und die Weihrauchschalen dar. Col.b

Schaubrote die der vorigen Wochen sind. 150. Cf. Lev. 4,13ff. 151. Cf. Lev. 4,23. u. hierzu Hor. Fol. 4b. 152. Die später kommen bezw. früher fortgehen könnte. 153. Name einer Priesterwache; cf. iChr. 24,14. 154. Jede P. hatte in der Nähe des Altars einen besonderen Ring zum Aufhängen der geschlachteten Opfertiere, sowie ein besonderes Wandspind in der sogen. Messerkammer; cf. Mid. IV,7. 155. Weshalb erhielt (nach RJ.) die antretende Priesterwache 2 Brote mehr als die abtretende. 156. Wenn die betreffende antretende P. nur sechs erhalten würde, so würde sie ein anderes Mal, als abtretende, ebenfalls sechs erhalten; dh. bei der gleichmäßigen u. der ungleichmäßigen Verteilung kommt es auf dasselbe heraus. 157. Der Priesterwache ist es lieber, die

Er lehrt aber nicht, daß sie sich in das Zusatzopfer teilten!? — Dieser Tanna spricht von der Teilung überhaupt nicht. Raba wandte ein: Der Tanna der Schule Šemuéls spricht ja wohl von der Teilung, dennoch lehrt er nicht, daß sie sich in das Zusatzopfer teilten!? Der Tanna der Schule Šemuéls lehrte nämlich: Die abtretende Priesterwache brachte das beständige Morgenopfer und das Zusatzopfer dar, die antretende Priesterwache brachte das beständige Abendopfer und die Weihrauchschalen dar. Vier Priester traten ein, zwei von der einen Priesterwache und zwei von der anderen, und teilten sich in die Schaubrote. Er lehrt aber nicht, daß sie sich am Zusatzopfer teilten!? — Dies ist eine Widerlegung R. Jehudas. Eine Widerlegung.

DIE ANTRETENDEN TEILTEN IN DER NORDSEITE. Die Rabbanan lehrten: Die Antretenden teilten in der Nordseite, damit man sehe, daß sie antreten, die Abtretenden teilten in der Südseite, damit man sehe, daß sie abtreten.

BILGA TEILTE STETS IN DER SÜDSEITE. Die Rabbanan lehrten: Mirjam, eine Tochter[158] Bilgas, wurde abtrünnig und verheiratete sich mit einem Kriegsobersten der griechischen Könige. Als die Griechen in den Tempel eingedrungen waren, stieß sie mit ihrer Sandale gegen den Altar und sprach: Wolf, Wolf, wie lange noch wirst du das Geld Jisraéls verzehren, ohne ihnen in der Not beizustehen!? Als die Weisen davon hörten, ließen sie ihren[159] Ring festmachen und ihr Wandspind schließen: Manche sagen, diese Priesterwache kam zu spät, und die Priesterwache Ješebab trat an und verrichtete an ihrer Stelle den Dienst. Und obgleich Nachbarn der Frevler sonst nicht belohnt werden, wurde die Nachbarwache des Bilga dennoch belohnt, denn Bilga teilte stets in der Südseite, (sein Bruder) Ješabab aber in der Nordseite. — Einleuchtend ist es nach demjenigen, welcher sagt, sie sei zu spät gekommen, daß die ganze Priesterwache deshalb gemaßregelt wurde; weshalb aber wurde, nach demjenigen, welcher sagt, weil Mirjam, eine Tochter Bilgas, abtrünnig wurde, weil sie gesündigt hat, die ganze Priesterwache gemaßregelt!? Abajje erwiderte: Freilich, wie die Leute sagen: Das Gerede des Kindes auf der Straße, vom Vater oder von der Mutter. — Ist denn wegen des Vaters und der Mutter die ganze Priesterschaft zu maßregeln!? Abajje erwiderte: Wehe dem Frevler und wehe seinem Nachbarn, Heil dem Frommen und Heil seinem Nachbarn. So heißt es auch:[160] *Sprechet zum Gerechten, daß er es gut hat, denn ihrer Taten Frucht werden sie essen.*

2 Brote mehr sofort zu erhalten. 158. Die Bezeichnung Tochter Bilgas ist wohl ein nomen gentilis, eine Frau aus dieser Priesterwache. 159. Dh. der diesen Namen tragenden Priesterwache. 160. Jes. 3,10.

VII.

מסכת יום־טוב (ביצה)

DER TRAKTAT JOM ṬOB

Vom Festtage

ERSTER ABSCHNITT

EIN AM FESTTAGE GELEGTES EI DARF[1], WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, i
GEGESSEN WERDEN, UND WIE DIE SCHULE HILLELS SAGT, NICHT GEGESSEN WERDEN. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, SAUERTEIG[2] IN OLIVENGRÖSSE, GESÄUERTES BROT IN DATTELGRÖSSE, DIE SCHULE HILLELS SAGT, BEIDES IN OLIVENGRÖSSE. WER AM FESTTAGE WILD ODER GEFLÜGEL ii
SCHLACHTET, GRABE, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MIT EINER SCHAUFEL [ERDE AUF] UND BEDECKE [DAS BLUT][3]; DIE SCHULE HILLELS SAGT, MAN DÜRFE NUR DANN SCHLACHTEN, WENN MAN ERDE VOM TAGE [VORHER] VORRÄTIG HAT; JEDOCH PFLICHTET SIE BEI, DASS, WENN MAN BEREITS GESCHLACHTET HAT, MAN [ERDE] MIT EINER SCHAUFEL AUFGRABE UND [DAS BLUT] BEDECKE. DENN HERDASCHE GILT ALS VORRÄTIGES.

GEMARA. Wovon gilt dies: wollte man sagen, von einer zum Schlachten bestimmten Henne, was ist demnach der Grund der Schule Hillels, es ist ja nur eine abgetrennte Speise, und wenn von einer zum Eierlegen bestimmten Henne, was ist demnach der Grund der Schule Šammajs, es ist ja Abgesondertes!? — Was ist das für ein Einwand, vielleicht hält die Schule Šammajs nichts vom [Verbote des] Abgesonderten!? — Sie waren der Ansicht, auch wer das Abgesonderte erlaubt, verbietet das Neuentstandene[4]. Was ist nun der Grund der Schule Šammajs!? R. Naḥman erwiderte: Tatsächlich gilt dies von einer zum Eierlegen bestimmten Henne, und wer vom [Verbote des] Abgesonderten hält, hält auch vom [Verbote des] Neuentstandenen, und wer vom [Verbote des] Abgesonderten nichts hält, hält auch nichts vom [Verbote des] Neuentstandenen. Die Schule Šammajs ist der Ansicht R. Šimóns[5], und die Schule Hillels ist der Ansicht R. Jehudas. — Kann R. Naḥman dies denn gesagt haben, wir haben ja gelernt: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe [am Šabbath] Knochen und Nußschalen vom Tische fortnehmen; die Schule Hillels sagt, man nehme die ganze Platte[6] fort und schüttle sie ab. Hierzu sagte R. Naḥman: Wir wissen nur, daß die Schule Šammajs der Ansicht R. Jehudas und die Schule Hillels der An-

1. Am selben Tage. 2. Ist am Pesaḥfeste verboten; cf. Ex. 12,19; 13,7; Dt. 16,4. 3. Cf. Lev. 17,13. 4. Ersteres war am Feste bezw. am Šabbath vorhanden, jed. zur Benutzung od. Verwendung verboten, letzteres, wie in diesem Falle das Ei, war vorher überhaupt nicht vorhanden. 5. Der vom Verbote des Abgesonderten nichts hält; cf. Sab. Fol. 44b. 6. Die ein am Sabbath verwendbares Gerät ist.

sicht R. Šimons ist!? — R. Naḥman kann dir erwidern: beim Šabbath, wobei der Tanna anonym[7] nach R. Simón lehrt, denn wir haben gelernt, man dürfe Kürbisse für das Vieh oder ein Aas für die Hunde zerschneiden, lasse man die Schule Hillels[8] die Ansicht R. Šimóns vertreten;
Col.b beim Festtage aber, wobei der Tanna anonym nach R. Jehuda lehrt, denn wir haben gelernt, man dürfe kein Holz von einem Balken abspalten, auch nicht von einem am Festtage zerbrochenen[9] Balken, lasse man die Schule Hillels die Ansicht R. Jehudas vertreten. — Merke, der unsere Mišna anonym lehrte, ist ja Rabbi, weshalb lehrt er sie beim Šabbath anonym nach R. Šimón und beim Festtage anonym nach R. Jehuda!? — Ich will dir sagen, der Šabbath ist streng, und man wird nicht verleitet, ihn geringzuschätzen, daher lehrt er anonym nach R. Šimón, der erleichternd ist, der Festtag aber ist leichter, und da man ihn geringzuschätzen verleitet werden könnte, lehrt er nach R. Jehuda, der erschwerend ist. — Weshalb streiten sie, wenn du es auf eine zum Eierlegen bestimmte Henne bezogen hast, wegen des Abgesonderten, über das Ei, sie sollten über die Henne selbst[10]streiten!? — Um dir die weitgehendere Ansicht der Schule Šammajs hervorzuheben, daß sogar das Neuentstandene erlaubt ist. — Sollten sie über die Henne selbst streiten, um dir die weitgehendere Ansicht der Schule Hillels hervorzuheben, daß sogar das Abgesonderte verboten ist!? Wolltest du sagen, die erlaubende Ansicht sei zu bevorzugen, so sollten sie über beides streiten: die zum Eierlegen bestimmte Henne und das Ei derselben dürfen, wie die Schule Šammajs sagt, gegessen werden, und wie die Schule Hillels sagt, nicht gegessen werden!? Vielmehr, erklärte Rabba, tatsächlich gilt dies von einer zum Schlachten bestimmten Henne, jedoch an einem Festtage unmittelbar nach dem Šabbath, wegen der Vorbereitung[11]. Nach Rabba ist das heute gelegte Ei gestern fertig geworden, und Rabba vertritt hierbei[12]seine Ansicht. Rabba sagte nämlich:[13]*Und am sechsten Tage sollen sie vorbereiten, was sie heimbringen*; der Wochentag bereitet für den Šabbath vor, der Wochentag bereitet für den Festtag vor, nicht aber bereitet der Festtag für den Šabbath vor, noch bereitet der Šabbath für den Festtag vor. Abajje sprach zu ihm: Demnach sollte es an einem sonstigen Festtage erlaubt sein!? — Mit Rücksicht auf einen Festtag nach dem Šabbath. — Sollte es doch an einem gewöhnlichen Šabbath erlaubt sein!? — Mit Rücksicht auf einen Šabbath nach dem Festtage.

7. Wonach zu entscheiden ist; cf. Bd. I S. 567 Anm. 105. 8. Die Halakha wird (mit wenigen Ausnahmen) nach der Schule H.s entschieden. 9. Wodurch er zum Verheizen bestimmt wird. 10. Die, weil zum Legen bestimmt, Abgesondertes ist. 11. Ist es nach der Schule H.s verboten. 12. Daß auch das von der Natur Zubereitete event. verboten ist. 13. Ex. 16,5. 14. Nach der Schule H.s. 15. Früch-

— Berücksichtigen wir dies denn, es wird ja gelehrt: Wenn man eine Henne am Festtage schlachtet und in dieser fertige Eier findet, so darf man sie essen. Wenn nun dem so wäre, so sollte man bei diesen die am selben Tage gelegten berücksichtigen!? Dieser erwiderte: Fertige Eier in der Henne sind etwas Seltenes, und bei Seltenem haben die Rabbanan nichts berücksichtigt. R. Joseph erklärte: Hierbei sind[14]abgefallene Früchte[15]berücksichtigt worden. Abajje sprach zu ihm: Abgefallene Früchte sind aus dem Grunde [verboten], weil berücksichtigt wird, man könnte hinaufsteigen und pflücken; dies ist also nur eine Berück- Fol. 3
sichtigung, und wir sollten eine Berücksichtigung für eine Berücksichtigung treffen!? — Bei beidem ist es dieselbe Berücksichtigung. R. Jiṣḥaq erklärte: Hierbei ist[14]ausfließender Saft[16]berücksichtigt worden. Abajje sprach zu ihm: Der ausfließende Saft ist ja nur aus dem Grunde [verboten], weil berücksichtigt wird, man könnte ihn direkt auspressen; dies ist also nur eine Berücksichtigung, und wir sollen eine Berücksichtigung für eine Berücksichtigung treffen!? — Bei beidem ist es dieselbe Berücksichtigung. Diese alle erklären nicht wie R. Naḥman, wegen unseres Einwandes, wie Rabba erklären sie ebenfalls nicht, da sie von der Vorbereitung nichts halten; weshalb aber erklärt R. Joseph nicht wie R. Jiṣḥaq? — Er kann dir erwidern: das Ei ist eine Speise, Früchte sind eine Speise, der Saft aber ist keine Speise. — Weshalb erklärt R. Jiṣḥaq nicht wie R. Joseph!? — Er kann dir erwidern: das Ei ist eingeschlossen, der Saft ist eingeschlossen[17], Früchte aber liegen frei.

Auch R. Joḥanan ist der Ansicht, hierbei sei ausfließender Saft berücksichtigt worden. R. Joḥanan wies nämlich auf einen Widerspruch hin, in dem sich R. Jehuda befindet, und erklärte ihn auch. Wir haben gelernt: Man darf keine Früchte ausdrücken, um Saft zu gewinnen; ist er von selber ausgeflossen, so ist er verboten. R. Jehuda sagte: Sind sie zum Essen bestimmt, so ist, was ausfließt, erlaubt, und sind sie zur [Gewinnung von] Saft bestimmt, so ist, was ausfließt, verboten. Demnach gilt es[18]als abgetrennte Speise, und dem widersprechend wird gelehrt: Ferner sagte R. Jehuda: Man darf am ersten Festtage über einen Korb Früchte bedingungsweise bestimmen[19]und sie am zweiten essen; ebenso darf man ein am ersten [Tage] gelegtes Ei am zweiten essen. Nur am zweiten und nicht am ersten!? Und R. Joḥanan erklärte, man

te, die am Sabbath abfallen, sind aus dem weiter folgenden Grunde zu essen verboten. 16. Der, wenn dies am Sabbath erfolgt, verboten ist; cf. Sab. Fol. 143b. 17. In der Henne, bezw. in den Früchten. 18. Was von den Früchten gewonnen wird. 19. Es ist verboten, die priesterlichen Abgaben von Früchten am Festtage abzusondern; da von beiden Festtagen nur einer heilig ist, so treffe man ev. am 1. Tage folgende Bestimmung: ist heute Alltag, so sei die Absonderung gültig,

wende die Lehre[20]um. Wenn er sie als einander widersprechend bezeichnet, so ist ja zu entnehmen, daß es [bei beidem] der gleiche Grund ist[21].
Col.b Rabina erklärte: Tatsächlich brauchst du sie nicht umzuwenden, denn R. Jehuda sagte es nach der Ansicht der Rabbanan: nach mir ist es sogar am ersten [Festtage] erlaubt, weil es eine abgetrennte Speise ist, aber auch ihr solltet mir beipflichten, daß es am zweiten [Tage] erlaubt ist, da es ja zwei verschiedene Heiligkeiten[22]sind. Die Rabbanan aber erwiderten ihm: Nein, es ist die gleiche[23]Heiligkeit. Rabina, Sohn des R. Úla, erklärte: Hier handelt es sich um eine zum Eierlegen bestimmte Henne, und R. Jehuda vertritt hierbei seine Ansicht, daß es Abgesondertes ist. Man wandte ein: Man darf ein Ei, einerlei ob am Šabbath oder am Festtage gelegt, nicht fortbewegen, um damit ein Gefäß zuzudecken oder den Fuß eine Bettstelle zu stützen; wohl aber darf man darauf ein Gefäß stülpen, damit es nicht zerbrochen werde. In einem Zweifel ist es verboten; vermischte es sich unter tausend, so sind alle verboten. Allerdings ist es nach Rabba, welcher erklärt, wegen der Vorbereitung, ein Zweifel [eines Verbotes] der Tora, und bei einem Zweifel [eines Verbotes] der Tora ist erschwerend zu entscheiden, nach R. Joseph und R. Jiçḥaq aber, die erklären, aus Berücksichtigung, ist es ja Zweifel eines rabbanitischen [Verbotes], und bei einem Zweifel eines rabbanitischen [Verbotes] ist ja erleichternd zu entscheiden!? (Dieser erwiderte:) Der Schlußsatz spricht von einem Zweifel der Totverletzung[24]. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: vermischte es sich unter tausend, so sind alle verboten. Allerdings ist es, wenn du sagst, ein Zweifel, ob am Festtage oder am Wochentage [gelegt], eine Sache, für die es ein Erlaubtwerden[25]gibt, und wofür es ein Erlaubtwerden gibt, verliert sich auch im Tausendfachen nicht, wenn du aber sagst, ein Zweifel der Totverletzung, ist es ja eine Sache, für die es kein Erlaubtwerden gibt, und sollte doch in der Mehrheit aufgehen!? Wolltest du sagen, ein Ei sei etwas Bedeutendes und gehe nicht auf, so stimmt dies allerdings nach demjenigen, welcher sagt, die Lehre laute 'wenn[26]man es gewöhnlich zählt', wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, die Lehre laute 'was[27]man gewöhnlich zählt'!?

ist heute Feiertag, so sei sie ungültig, u. ebenso am 2. Tage. 20. Der aus zum Essen bestimmten Früchten ausfließende Saft sei nach RJ. verboten, nach den Rabbanan erlaubt. 21. Weshalb es verboten ist. 22. Einer der beiden Tage ist nicht heilig. 23. In dieser Lehre handelt es sich um die 2 Tage des Neujahrsfestes, für das 2 Tage festgesetzt sind; vgl. Rh. Fol. 30b. 24. Wenn über die Henne ein Zweifel obwaltet, ob sie nicht totverletzt u. zum Essen verboten ist. 25. Nach dem Feste ist es auf jeden Fall erlaubt. 26. Eine Sache, die mancher ihrer Bedeutung wegen nicht nach dem Augenmaße, sondern nur gezählt verkauft; darauf ist die weiter folgende Lehre zu beziehen. 27. Was nur gezählt verkauft

Wir haben nämlich gelernt: Hat jemand Bündel Bockshornklee von Mischfrucht (des Weinbergs), so sind sie zu verbrennen; sind sie mit anderen und die anderen mit anderen vermischt worden, so sind sie alle zu verbrennen — so R. Meír; die Weisen sagen, sie gehen unter zweihundertundeinem auf. R. Meír sagte also: Was man [beim Verkaufe] gewöhnlich zählt, macht zum Genusse verboten. Die Weisen aber sagen, nur sechs Dinge machen zum Genusse verboten; R. Áqiba sagt, sieben. Folgende sind es: Zerreibbare Nüsse[28], bedanische Granatäpfel, verspundete Fässer [mit Wein], Mangoldstrünke, Kohltriebe und der griechische Kürbis; R. Áqiba fügt noch das hausbackene Brot hinzu. Was zum Ungeweihten gehört, macht als Ungeweihtes [verboten], was zur Mischfrucht (des Weinberges), als Mischfrucht (des Weinberges). Hierüber wurde gelehrt: R. Joḥanan sagt, die Lehre laute, 'was man gewöhnlich zählt', und R. Šimón b.Laqiš sagt, die Lehre laute 'wenn man es gewöhnlich zählt'. Richtig ist dies nun nach R.Šimón b.Laqiš, wie ist es aber nach R. Joḥanan zu erklären!? R. Papa erwiderte: Dieser Tanna ist der Autor [der Lehre] von der Litra getrockneter Feigen, welcher sagt, alles was gezählt wird, gehe sogar bei einem rabbanitischen [Verbote] nicht auf, und um so weniger bei einem der Tora. Es wird nämlich gelehrt: Wenn eine Litra getrockneter Feigen [von Hebe] am Rande einer Preßform gelegen hat, und man nicht weiß, in welcher Form man sie gepreßt hat, oder am Rande eines Fasses, und man nicht weiß, in welchem Faße man sie gepreßt hat, oder am Rande eines Bienenkorbes, und man nicht weiß, in welchem Bienenkorbe man sie gepreßt[29] hat, so werden, wie R. Meír sagt, nach R. Eliézer die oberen [Feigen][30] Fol.4 als einzelne betrachtet, und die oberen gehen unter den unteren[31]auf, und nach R. Jehošuá gehen sie nur unter hundert anderen am Rande befindlichen[32]auf, und wenn keine [hundert vorhanden] sind, so sind die am Rande befindlichen verboten, und die am Boden befindlichen erlaubt. R. Jehuda sagt, nach R. Eliézer gehen sie unter hundert am Rande befindlichen auf, und wenn keine [hundert vorhanden] sind, so sind die am Rande befindlichen verboten und die am Boden befindlichen erlaubt, nach R. Jehošuá aber gehen sie nicht einmal unter dreihundert anderen am Rande befindlichen auf. Wenn man sie aber in der Form gepreßt und weiß nicht, in welcher Form man sie gepreßt hat, so stimmen alle überein, daß sie aufgehen[33]. — 'So stimmen alle überein', darin besteht ja ihr Streit!? R. Papa erwiderte: Er meint es wie folgt: wenn man sie in

wird, wozu Eier nicht gehören. 28. Cf. Bd. I S. 426 Anm. 3. 29. Die Fässer mit profanen Früchten unterliegen dem Zweifel. 30. Die am Rande gelegen haben; über die unteren besteht kein Zweifel. 31. Die Anzahl der Fässer ist gleichgültig. 32. Wenn 100 Fässer vorhanden sind. 33. Unter den übrigen Fei-

einer Form gepreßt hat und nicht weiß, an welcher Stelle der Form[34] man sie gepreßt hat, ob nördlich oder südlich, so stimmen alle überein, daß sie aufgehen. R. Aši sagte: Tatsächlich handelt es sich um den Zweifel, ob am Festtage oder am Wochentage [gelegt], es ist aber eine Sache, für die es ein Erlaubtwerden gibt, und eine Sache, für die es ein Erlaubtwerden gibt, geht auch bei einem rabbanitischen [Verbote] nicht auf[35].

Es wird gelehrt: Manche sagen im Namen R. Eliézers, Ei und Henne dürfen beide gegessen werden. — In welchem Falle: wollte man sagen, wenn die Henne zum Schlachten bestimmt ist, so ist es ja selbstverständlich, daß es und die Mutter erlaubt sind, und wollte man sagen, wenn die Henne zum Eierlegen bestimmt ist, so sind ja beide verboten!? R. Zera erwiderte: Es darf durch die Mutter gegessen[36]werden. — In welchem Falle? Abajje erwiderte: Wenn man sie zum Beispiel ohne Bestimmung gekauft hat; wird sie geschlachtet, so ergibt es sich, daß sie zum Schlachten bestimmt war, wird sie nicht geschlachtet, so ergibt es sich, daß sie zum Eierlegen bestimmt war. R. Mari sagte: Er lehrt nur eine Übertreibung[37]. Es wird nämlich gelehrt: Manche sagen im Namen R. Eliézers, Ei und Henne, Küchlein und Schale dürfen gegessen werden. Was heißt Schale: wollte man sagen, die wirkliche Schale, so ist ja die Schale nicht eßbar, und wollte man sagen, das Küchlein in der Schale, so streiten ja die Rabbanan gegen R. Eliézer b. Jáqob[38] nur über den Fall, wenn es noch nicht zur Welt gekommen ist, nicht aber über den Fall, wenn es bereits zur Welt gekommen ist!? Vielmehr ist [der Ausdruck] 'Küchlein und Schale' nur eine Übertreibung, ebenso ist auch hier der Ausdruck 'Ei und Henne' nur eine Übertreibung.

Es wurde gelehrt: Wenn ein Šabbath und ein Festtag [aufeinander folgen, so ist das Ei], das an einem [dieser Tage] gelegt wurde, am anderen, wie Rabh sagt, verboten; R. Joḥanan sagt, das an einem Tage gelegt wurde, ist am anderen erlaubt. Demnach wäre Rabh der Ansicht, die Heiligkeit [beider Tage] sei die gleiche[39]und [dem widersprechend] sagte Rabh, die Halakha sei wie die vier Ältesten[40], nach R. Eliézer, welcher sagt, es seien zwei verschiedene Heiligkeiten!? — Vielmehr, sie streiten über die Vorbereitung des Rabba[41]. Rabh hält von der Vorbereitung des Rabba und R. Joḥanan hält nichts von der Vorbereitung des Rabba.

gen dieser Form. 34. Sie liegen nicht besonders u. können nicht gezählt werden. 35. Da es nach dem Feste überhaupt erlaubt ist, so verfahre man bei einem Zweifel erschwerend, obgleich es sich um ein rabbanitisches Verbot handelt. 36. Wird die Henne gegessen, so darf auch das Ei gegessen werden. 37. Daß man beide essen dürfe. 38. Nach dem junge Küchlein, die noch nicht sehen können, zum Essen verboten sind; cf. infra Fol. 6b. 39. Sie gelten als ein Tag. 40. Cf. Er. Fol. 38b. 41. Die Vorbereitung, die durch die Natur erfolgt ist; das am Feste im Körper der Henne fertig gewordene Ei ist am unmittelbar folgenden Šabbath

[Hierüber streiten auch] Tannaím: Das am Šabbath gelegte [Ei] darf am Feste und das am Feste gelegte [Ei] darf am Šabbath gegessen werden; R. Jehuda sagt im Namen R. Eliézers, hierüber bestehe noch ein Streit: nach der Schule Šammajs darf es gegessen werden, und nach der Schule Hillels darf es nicht gegessen werden.

Der Gastwirt des R. Ada b.Ahaba hatte zum Šabbath am Feste [vorher] gelegte Eier, und kam zu ihm fragen, ob man sie heute backen dürfe, um sie morgen zu essen? Dieser erwiderte: Du glaubst[42]wohl, [bei einem Streite zwischen] Rabh und R. Joḥanan sei die Halakha wie R. Joḥanan zu entscheiden, aber auch R. Joḥanan erlaubt nur, es am folgenden Tage zu trinken, nicht aber, es am selben Tage [zu berühren]. Es wird nämlich gelehrt: Man darf ein Ei, einerlei ob am Šabbath oder am Festtage gelegt, nicht fortbewegen, um damit ein Gefäß zuzudecken, oder damit den Fuß einer Bettstelle zu stützen.

Der Gastwirt R. Papas, manche sagen, jemand anders, der vor R. Papa kam, hatte zum Feste am Šabbath vorher gelegte Eier und fragte ihn, ob man sie morgen essen dürfe? Dieser erwiderte: Gehe jetzt und komm morgen. Rabh bestellte nämlich keinen Dolmetsch an einem Festtage für den folgenden wegen Trunkenheit[43]. Als jener am folgenden Tage kam, sprach er zu ihm: Hätte ich sofort entschieden, so würde ich mich Col.b
geirrt und gesagt haben, [bei einem Streite zwischen] Rabh und R. Joḥanan sei die Halakha wie R. Joḥanan zu entscheiden, während Raba gesagt hat, bei diesen[44]drei Dingen sei die Halakha wie Rabh, sowohl erleichternd als auch erschwerend.

R. Joḥanan sagte: Wenn am Šabbath Holz vom Baume[45]abfällt, so darf man es am [darauffolgenden] Festtage nicht verheizen. Du darfst mir aber nicht [meine Lehre über] das Ei[46]entgegenhalten. — Weshalb? — Das Ei ist auch am selben Tage zum Trinken verwendbar, und wenn es erst am folgenden Tage erlaubt ist, so weiß man, daß es am selben Tage verboten ist, das Holz aber ist für denselben Tag[47]nicht verwendbar, und wenn man es am folgenden Tage erlauben würde, könnte man glauben, es sei sonst auch am selben Tage erlaubt, und nur [in diesem Falle nicht], wegen des Šabbaths, weil es dann zum Heizen nicht verwendbar ist. R. Mathna sagte: Wenn am Festtage Holz vom Baume in den Ofen fällt, so darf man vorrätiges Holz zufügen und jenes mitheizen.

verboten; cf. supra Fol. 2b. 42. Wenn gefragt wird, ob man sie heute für morgen braten darf. 43. Er hielt am Feste keinen Vortrag, weil er sich berauschen könnte, u. der Trunkene keine Rechtsfrage entscheiden darf. 44. Beim Ei am Š. u. F., bei den beiden Festtagen in der Diaspora u. den beiden Neujahrstagen; cf. infra Fol. 5b. 45. Im Texte Palme, die oft als Gattungsname für Bäume allgemein gebraucht wird. 46. Von dem RJ. oben lehrt, daß es am folgenden Tage erlaubt sei. 47. Den Š., da man nicht heizen darf. 48. Beim Schüren des Feuers.

— Man verwendet ja aber Verbotenes[48]!? — Da das meiste aus Erlaubtem besteht, so schürt man Erlaubtes. — Man hebt ja direkt ein Verbot auf, und wir haben ja gelernt, man dürfe ein Verbot nicht direkt aufheben[49]!? — Dies nur bei einem [Verbote] der Tora, ein rabbanitisches aber darf man aufheben. — Wie ist es aber nach R. Aši zu erklären, welcher sagt, wofür es ein Erlaubtwerden gibt, werde nicht aufgehoben, auch wenn [das Verbot] rabbanitisch ist!? — Dies nur, wo das Verbotene bestehen[50]bleibt, hier aber wird ja das Verbotene verbrannt.

Es wurde gelehrt: Von den beiden Festtagen in der Diaspora[51]sagt Rabh, [das Ei], das an einem gelegt wurde, sei am anderen erlaubt; R. Aši sagt, das an einem gelegt wurde, sei am anderen verboten. — Demnach wäre R. Aši der Ansicht, die Heiligkeit beider sei die gleiche, während doch R. Aši zwischen beiden Festtagen den Unterscheidungssegen las!? — R. Aši war es zweifelhaft, daher verfuhr er in der einen Hinsicht erschwerend und in der anderen Hinsicht erschwerend. R. Zera sagte: Die Ansicht Ašis ist einleuchtender; jetzt sind wir ja in der Festsetzung des Neumondes kundig, dennoch feiern wir zwei Tage. Abajje sagte: Die Ansicht Rabhs ist einleuchtender; wir haben gelernt, daß man es[52]früher durch Feuersignale anzeigte, wegen des Unfugs der Samaritaner aber angeordnet habe, daß Boten ausziehen. Demnach müßte man, wenn der Unfug der Samaritaner aufhört, nur einen Tag feiern, wo die Boten hinkommen, nur einen Tag feiern. — Weshalb aber feiern wir jetzt zwei Tage, wo wir in der Festsetzung des Neumondes kundig sind? — Weil sie von dort sagen ließen: Seid behutsam mit den bei euch eingeführten Bräuchen eurer Vorfahren, denn bei einer Religionsverfolgung[53] könnte ja ein Verderb entstehen.

Es wurde gelehrt: Von den beiden Tagen des Neujahrsfestes sagten Rabh und Šemuél beide, [das Ei], das an einem gelegt wurde, sei [auch] am anderen verboten. Denn wir haben gelernt: Anfangs nahm man die Zeugenaussage [über das Erscheinen] des Neumondes den ganzen Tag[54] entgegen; als aber einst die Zeugen sich verspäteten und die Leviten mit
Fol.5 dem Gesange zu einem Verstoße[55]kamen, ordnete man an, die Zeugen nur bis zur Vesperzeit zu empfangen, und wenn Zeugen später kommen, so ist dieser Tag heilig und der folgende ebenfalls.

49. Man darf die Mehrheit, worin das Verbotene sich verliert, nicht direkt herbeiführen; cf. Ter. V,9. 50. Wie beispielsweise bei der Vermischung einer verbotenen mit einer erlaubten Speise. 51. Cf. Suk. Fol. 46 Anm. 74b. 52. Ob der eben verstrichene Tag der 30. des vergangenen oder der 1. des kommenden Monats ist, um dies außerhalb Jerušalems zu verkünden; cf. Rh. Fol. 22b. 53. Dem Verbote, das Gesetz zu studieren, wodurch die Kalenderkunde in Vergessenheit geraten könnte. 54. Den 30. Elul, der schon im Voraus zum Neujahrstage bestimmt wurde, da man mit der Bestätigung durch die Zeugen rechnete. 55. Sie

Rabba sagte: Seit der Anordnung des R. Joḥanan b.Zakkaj ist das Ei [am zweiten Tage] erlaubt, denn wir haben gelernt: Nach der Zerstörung des Tempels ordnete R. Joḥanan b. Zakkaj an, die Zeugenaussage über [das Erscheinen] des Neumondes den ganzen Tag zu empfangen[56]. Abajje sprach zu ihm: Rabh und Šemuél sagen ja beide, das Ei sei [am zweiten] verboten!? Dieser erwiderte: Ich nenne dir R. Joḥanan b.Zakkaj und du hältst mir Rabh und Šemuél entgegen!? — Gegen Rabh und Šemuél ist ja ein Einwand aus der Mišna zu erheben!? — Das ist kein Einwand; dies für uns, jenes für sie[57]. R. Joseph sagte: Auch nach der Anordnung des R. Joḥanan b.Zakkaj ist das Ei [am zweiten] verboten. — Aus welchem Grunde? — Dies ist durch Abstimmung erfolgt, und was durch Abstimmung [verboten] wurde, kann nur durch eine andere Abstimmung erlaubt werden. R. Joseph sprach: Woher entnehme ich dies? Es heißt: [58]*Geh, sage ihnen: Kehret in eure Zelte zurück.* Ferner heißt es:[59]*Wenn das Widderhorn geblasen wird, sollen sie den Berg hinansteigen.* Ferner haben wir gelernt: [Früher] brachte man aus allen eine Tagreise entfernten Orten um Jerušalem [die Früchte des] vierjährigen Weinberges nach Jerušalem. Welche sind die Grenzorte? Südlich[60]Élath, nördlich[60]Áqrabath, westlich Lud und östlich der Jarden. Hierzu sagte Úla, nach anderen Rabba b.Bar Ḥana, im Namen R. Joḥanans: Aus welchem Grunde? Um die Straßen Jerušalems mit Früchten zu schmücken. Ferner wird gelehrt: R. Eliézer hatte einen vierjährigen Weinberg im Osten von Lud, seitwärts von Kephar Ṭabi, und er wollte ihn den Armen freigeben[61]. Da Col.b sprachen seine Schüler zu ihm: Meister, bereits haben deine Genossen gegen dich abgestimmt und [einen solchen] erlaubt: Nur weil sie abgestimmt haben, sonst aber nicht[62]. — Wer sind diese Genossen? — R. Joḥanan b.Zakkaj. — Wozu das 'ferner'? — Merke, es heißt ja bereits: [63]*seid zum dritten Tage bereit, nähert euch keinem Weibe,* wozu heißt es wiederum: *geh, sage ihnen: Kehret in eure Zelte zurück*? Schließe hieraus, daß jede Abstimmung nur durch eine andere Abstimmung aufgehoben werden kann. Wolltest du erwidern, wegen des Gebotes der Beiwohnung[64], so heißt es: *wenn das Widderhorn geblasen wird, sollen sie den Berg hinansteigen.* Merke, es heißt ja bereits:[65]*selbst Schafe und Rinder dürfen nirgends in der Nähe dieses Berges weiden,* wozu heißt es wiederum: *wenn das Widderhorn geblasen wird*? Schließe hieraus, daß

sangen das Alltagslied, u. durch die nachher erfolgte Zeugenaussage stellte es sich heraus, daß es tatsächlich der Neujahrstag war. 56. Beide Tage sind nicht heilig, vielmehr werden 2 Tage nur des Zweifels wegen gefeiert. 57. Die Palästinenser feiern einen Tag, die Babylonier 2 Tage. 58. Dt. 5,27. 59. Ex. 19,13. 60. So richtig nach der Mišna separata. 61. Um nicht die Früchte nach J. bringen zu müssen. 62. Die Erlaubnis konnte also durch eine Abstimmung erfolgen. 63. Ex. 19,15. 64. Daß sie von da ab dazu verpflichtet waren, u. nicht nur das bisherige

jede Abstimmung nur durch eine andere Abstimmung aufgehoben werden kann. Wolltest du erwidern, nur bei einem [Verbote] der Tora, nicht aber bei einem rabbanitischen, so komm und höre [die Lehre] vom vierjährigen Weinberge; bei diesem ist es[66] ja rabbanitisch, dennoch sprachen sie zu ihm: Bereits haben deine Genossen gegen dich abgestimmt und [einen solchen] erlaubt. Wolltest du erwidern, auch über das Ei ließ R. Joḥanan b.Zakkaj abstimmen und erlaubte es, so ist ja die Beschlußfassung nur über die Zeugenaussage erfolgt, nicht aber über das Ei. Abajje sprach zu ihm: Ist denn über das Ei überhaupt eine Abstimmung erfolgt, das Ei ist ja von der Zeugenaussage abhängig: ist die Zeugenaussage unzulässig, so ist das Ei verboten, ist die Zeugenaussage zulässig, so ist das Ei erlaubt!?

R. Ada und R. Šalmon, beide aus Be Kloḥith, sagten: Das Ei ist auch n a c h der Anordnung des R. Joḥanan b.Zakkaj verboten. — Aus welchem Grunde? — Gar schnell wird der Tempel erbaut, und man würde sagen: Im Vorjahre aßen wir am zweiten Festtage ein [am ersten gelegtes] Ei, wir wollen auch jetzt essen. Man würde aber nicht bedenken, daß es im Vorjahre zwei [verschiedene] Heiligkeiten[67] waren, jetzt aber ist es die gleiche Heiligkeit. — Demnach sollte man[68] auch keine Zeugenaussage entgegennehmen, denn gar schnell wird der Tempel erbaut, und man würde sagen: Im Vorjahre nahmen wir die Zeugenaussage über [das Erscheinen] des Neumondes den ganzen Tag entgegen, wir wollen sie auch jetzt entgegennehmen!? — Was soll dies: die [Entgegennahme der] Zeugenaussage ist dem Gerichte überlassen, während das Ei jedem überlassen ist. Raba sagte: Das Ei ist auch n a c h der Anordnung des R. Joḥanan b.Zakkaj verboten, denn pflichtet etwa R. Joḥanan b.Zakkaj nicht bei, daß, wenn Zeugen nach der Vesperzeit kommen, sowohl dieser Tag als auch der folgende heilig zu halten ist!? Ferner sagte Raba: Die Halakha ist bei diesen drei Lehren[44] wie Rabh, sowohl erleichternd als auch erschwerend.

Fol.6 Raba sagte: Mit einem Leichnam dürfen sich am ersten Festtage Nichtjuden befassen, am zweiten Festtage auch Jisraéliten, und dies gilt sogar von beiden Tagen des Neujahrsfestes, was aber bei einem Ei nicht der Fall ist. Die Nehardeénser sagen, dies gelte auch von einem Ei. Zu berücksichtigen ist ja nur, der Elul könnte interkaliert[69] werden, aber R. Ḥenana b. Kahana sagte, seit den Tagen Ézras sei der Elul nie interkaliert worden. Mar Zuṭra sagte: Dies nur, wenn [der Leichnam] bereits längere Zeit liegt, wenn aber nicht, so lasse man ihn liegen. R. Aši sagte: Auch wenn er nicht längere Zeit gelegen hat, lasse man ihn nicht

Verbot aufzuheben. 65. Ex. 34,3. 66. Das Bringen nach Jerušalem aus dem Umkreise einer Tagesreise. 67. An einem Tage wegen des Zweifels. 68. Nach der Vesperzeit. 69. Sodaß das Fest auf den 2. Tag fallen würde. 70. Die auf die

liegen, denn inbetreff des Toten haben die Weisen den zweiten Festtag dem Alltage gleichgestellt, sogar hinsichtlich des Zuschneidens eines [Toten]gewandes und des Abschneidens einer Myrte[70]. Rabina sagte: Jetzt aber, wo Gebern[71]vorhanden sind, unterlasse man dies.

Einst saß Rabina am Neujahrsfeste[72]vor R. Aši, und als er bemerkte, daß dieser betrübt war, sprach er zu ihm: Weshalb ist der Meister betrübt? Dieser erwiderte: Ich habe keinen Speise-Érub niedergelegt. Da sprach jener: So bereite ihn der Meister doch jetzt, denn Raba sagte, man dürfe an einem Tage des Festes für den anderen einen Speisen-Érub unter Bedingung[73]niederlegen. Dieser entgegnete: Raba sagte dies allerdings von den zwei Festtagen in der Diaspora, sagte er dies etwa auch von den beiden Tagen des Neujahrsfestes[74]!? — Aber die Nehardeénser sagten ja, selbst ein Ei[75]sei erlaubt!? R. Mordekhaj sprach zu ihm: Der Meister sagte mir ausdrücklich, er halte nichts von der Lehre der Nehardeénser.

Es wurde gelehrt: Ein am Festtage ausgebrütetes Küchlein ist, wie Rabh sagt, verboten, und wie Šemuél, nach anderen R. Joḥanan, sagt, erlaubt. Rabh sagt, es sei verboten, denn es ist Abgesondertes. Šemuél, nach anderen R. Joḥanan, sagt, es sei erlaubt, denn durch das Schlachten macht es sich selber erlaubt[76]. R. Kahana und R. Aši sprachen zu Rabh: Welchen Unterschied gibt es zwischen diesem und einem am Festtage geborenen[77]Kalbe!? Dieser erwiderte: Dieses gilt durch das Schlachten der Mutter als Vorrätiges[78]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen diesem und einem von einem Totverletzten[79]geborenen Kalbe!? Da schwieg Rabh. Rabba, nach anderen R. Joseph, sprach: Weshalb schwieg Rabh, er sollte ihnen doch erwidern: dieses ist durch die Mutter für die Hunde brauchbar und gilt daher als Vorrätiges! Abajje erwiderte ihm: Wenn Col. b
das, was für Menschen als Vorrätiges gilt, nicht für Hunde als Vorrätiges gilt, wie sollte das, was für Hunde als Vorrätiges gilt, als Vorrätiges für Menschen gelten!? Wir haben nämlich gelernt: Man[80]darf Kürbisse für das Vieh zerschneiden und ein Aas für die Hunde. R. Jehuda sagt, war

Bahre gelegt wurde. 71. Denen die Jisraéliten Frohndienst leisten mußten, wovon sie am Feiertage befreit waren. 72. Wörtl. an den beiden Tagen des N., dh. aus 2 Tagen bestehenden. 73. Ist der 1. der eigentliche Festtag, so ist am 2. die Zubereitung von Speisen überhaupt erlaubt, u. ist der 2. der eigentl. Festtag, so ist am 1. die Bereitung des Érub zulässig. 74. Die beide heilig sind. 75. Das an diesem Tage gelegt worden ist. 76. Vor dem Schlachten ist es überhaupt zum Genusse verboten, u. wenn es durch das Schlachten erlaubt wird, so erfolgt dies in jeder Hinsicht. 77. Das nach einer weiter folgenden Lehre nach aller Ansicht erlaubt ist. 78. Die im geschlachteten Muttertier befindliche Geburt wird durch die Schlachtung des Muttertieres zum Genusse erlaubt; das Kalb gilt daher noch vor der Geburt als Vorrätiges. 79. Das durch das Schlachten des totverletzten Muttertieres nicht zum Genusse erlaubt wird. 80. Im Texte befindet sich die an-

das Aas am Vorabend des Šabbaths noch nicht vorhanden, sei es verboten, weil es kein Vorrätiges ist. Dieser erwiderte: Freilich, was als Vorrätiges für Menschen gilt, gilt nicht als Vorrätiges für Hunde, denn was für Menschen brauchbar ist, wirft man den Hunden nicht vor, was aber als Vorrätiges für Hunde gilt, gilt als Vorrätiges auch für Menschen, denn ein Mensch ißt, was für ihn geeignet ist. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Rabh, und es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Šemuél, beziehungsweise mit R. Joḥanan. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Rabh: Ein am Festtage geborenes Kalb ist erlaubt, ein am Festtage ausgebrütetes Küchlein ist verboten. Welchen Unterschied gibt es zwischen diesem und jenem? Jenes gilt durch das Schlachten der Mutter als Vorrätiges, dieses gilt nicht durch das Schlachten der Mutter als Vorrätiges. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Šemuél, beziehungsweise mit R. Joḥanan: Ein am Festtage geborenes Kalb ist erlaubt, ein am Festtage ausgebrütetes Küchlein ist erlaubt. Aus welchem Grunde? Jenes gilt durch das Schlachten der Mutter als Vorrätiges, dieses macht sich selber durch das Schlachten erlaubt[76].

Die Rabbanan lehrten: Ein am Festtage ausgebrütetes Küchlein ist verboten; R. Eliézer b.Jáqob sagt, es sei sogar am Wochentage verboten, da seine Augen noch nicht geöffnet sind. Wessen Ansicht vertritt folgende Lehre:[81] *Jedes Kriechtier, das auf der Erde kriecht,* dies schließt Küchlein ein, deren Augen noch nicht geöffnet sind. Wessen? Die des R. Eliézer b.Jáqob.

R. Hona sagte im Namen Rabhs: das Ei ist mit seinem Hervorkommen fertig. Was heißt 'mit seinem Hervorkommen fertig': wollte man sagen, mit seinem Hervorkommen fertig, indem man es mit Milch essen darf, wonach es, solange es sich in der Henne befindet, mit Milch zu essen verboten ist, so wird ja gelehrt, daß man, wenn man eine Henne schlachtet und darin fertige Eier findet, diese mit Milch essen dürfe!? — Vielmehr, es wird mit seinem Hervorkommen fertig, indem man es am Festtage essen darf. — Demnach ist es im Leibe der Mutter am Festtage zu essen verboten, während gelehrt wird, daß man, wenn man eine Henne schlachtet und darin fertige Eier findet, diese am Festtage essen dürfe!? Wolltest du sagen, die Barathja lehre, was unsere Mišna nicht[82] lehrt, so lehrt dies ja auch diese: ein am Festtage gelegtes Ei darf, wie die Schule Šammajs sagt, gegessen werden, und wie die Schule Hillels sagt, nicht gegessen werden, die Schule Šammajs und die Schule Hillels streiten also nur über das gelegte, im Leibe der Mutter aber ist es demnach nach aller Ansicht erlaubt. Wolltest du sagen, nach der Schule

gezogene Lehre in der Mitte des vorangehenden Einwurfs. 81. Lev. 11,42. 82. Es sei danach nicht zu entscheiden. 83. Verpflichtet sich jemand Bruteier zu lie-

Hillels sei es auch im Leibe der Mutter verboten, und nur deshalb lehre er es von einem gelegten, um dir die weitgehendere Ansicht der Schule Šammajs hervorzuheben, daß nämlich auch das gelegte erlaubt sei, so vertritt demnach die Lehre, daß man, wenn man eine Henne schlachtet und darin fertige Eier findet, sie am Festtage essen dürfe, weder die Ansicht der Schule Šammajs noch die der Schule Hillels!?— Vielmehr, es wird mit seinem Hervorkommen fertig, indem es zum Ausbrüten verwendbar ist, während es im Leibe der Mutter zum Ausbrüten nicht verwendbar ist. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Beim Kauf[83]und Verkauf. So sagte jemand einst: 'Wer hat fertige[84]Eier?' Als Fol.7
ihm darauf [der Verkäufer] Eier von einer geschlachteten [Henne] geben wollte, kam er zu R. Ami, und dieser entschied, der Kauf sei arglistig und er könne zurücktreten. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, er brauchte sie tatsächlich zum Essen, und nur deshalb sagte er fertige, weil solche reifer sind, wonach nur die Differenz herauszuzahlen sei, so lehrt er uns. Einst sagte jemand: 'Wer hat Bruteier, wer hat Bruteier?' Als ihm darauf der Verkäufer parthenogenetische[85]Eier gab, kam er zu R. Ami, und dieser entschied, der Kauf sei arglistig und er könne zurücktreten. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, er brauchte sie tatsächlich zum Essen, und nur deshalb sagte er Bruteier, weil solche fetter sind, wonach nur die Differenz herauszuzahlen sei, so lehrt er uns. Wenn du aber willst, sage ich: es wird mit seinem Hervorkommen fertig, es wird mit dem Hervorkommen der größeren Hälfte fertig. Dies nach R. Johanan, denn R. Johanan sagte: Wenn das Ei zur größeren Hälfte am Vorabend des Festtages hervorgekommen und zurückgetreten war, so darf man es am Festtage essen. Manche erklären: Es wird mit seinem Hervorkommen fertig, nur mit seinem vollständigen Hervorkommen, nicht aber mit dem Hervorkommen der größeren Hälfte. Dies schließt die Lehre R. Johanans aus.

Der Text: wenn man eine Henne schlachtet und darin fertige Eier findet, so darf man sie mit Milch essen; R. Jáqob sagt, sind sie durch Adern verbunden, sei es verboten. — Wer ist der Autor der folgenden Lehre der Rabbanan: Wer vom Aas eines kleinen Vogels ißt, von dessen Eierknoten, von den Knochen oder den Adern, oder von dem Fleische eines Lebenden, ist rein; wenn aber vom Eierstocke, vom Kropfe, von den Därmen, oder wenn er das Fett schmilzt und es trinkt, so ist er unrein. Wer ist es nun, der lehrt, wer vom Eierknoten ißt, sei rein[86]? R. Joseph erwiderte: Es ist nicht R. Jáqob, denn R. Jáqob sagt ja, sie seien, wenn sie durch Adern verbunden sind, [mit Milch] verboten. Abajje sprach zu

fern, so müssen es fertig gelegte sein. 84. Eigentl. Gacker-Eier. 85. Wörtl. durch Scharren in die Erde entstandene. 86. Wonach sie nicht als Fleisch gelten.

ihm: Wieso denn: vielleicht sagt R. Jáqob dies nur hinsichtlich des Verbotes, nicht aber hinsichtlich der Unreinheit[87]!? Wolltest du sagen, demnach sollte man dies[88]auch hinsichtlich der Unreinheit berücksichtigen, so wäre dies ja eine Vermehrung der Unreinheit, und wegen einer rabbanitischen [Anordnung] vermehren wir die Unreinheit nicht. Manche lesen: Wer ist es nun, der lehrt, wer vom Eierstocke ißt, sei unrein? R. Joseph erwiderte: Es ist R. Jáqob, welcher sagt, sie seien, wenn sie durch Adern verbunden sind, mit Milch verboten. Abajje sprach zu ihm: Woher, daß unter Eierstock die Eier zu verstehen sind, die sich im Eierstocke befinden, vielleicht der Eierstock selbst!? Wolltest du erwidern, vom Eierstocke selbst brauchte dies nicht gelehrt zu werden, so lehrt er es ja auch vom Kropfe und den Därmen, obgleich auch diese Fleisch sind, weil es Leute gibt, die sie nicht essen, ebenso lehrt er es auch von jenem, weil es Leute gibt, die ihn nicht essen.

Die Rabbanan lehrten: Was sich am Tage begattet, gebiert am Tage, was sich nachts begattet, gebiert nachts; was sich sowohl am Tage als auch nachts begattet, gebiert sowohl am Tage als auch nachts. Was sich am Tage begattet, gebiert am Tage, das ist das Huhn. Was sich nachts begattet, gebiert nachts, das ist die Fledermaus. Was sich sowohl am Tage als auch nachts begattet, gebiert sowohl am Tage als auch nachts, das ist der Mensch und alles, was ihm gleicht.

Der Meister sagte: Was sich am Tage begattet, gebiert am Tage, das ist das Huhn. In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? – Hinsichtlich [einer Lehre] des R. Mari, Sohnes des R. Kahana, denn R. Mari, Sohn des R. Kahana, sagte: Wenn man am Vorabend des Festtages das Hühnernest untersucht und darin kein Ei gefunden hat, und am folgenden Morgen darin ein Ei findet, so ist es erlaubt. – Er hat ja untersucht!? – Er hat vielleicht nicht genau untersucht, und auch wenn er genau untersucht hat, war es vielleicht zur größeren Hälfte hervorgekommen und zurückgetreten, nach R. Johanan[89]. – Dem ist ja aber nicht so, R. Jose b.Šaúl sagte ja im Namen Rabhs, daß, wenn jemand am Vorabend des Festtages das Hühnernest untersucht und darin kein Ei gefunden hat, und am folgenden Morgen darin ein Ei findet, es verboten sei!? – Da sind es parthenogenetische[90]. – Demnach könnten es ja auch bei [der Lehre] R. Maris parthenogenetische sein!? – Wenn bei der [Henne] ein Hahn ist. – Aber auch wenn ein Hahn bei ihr ist, können es ja parthenogenetische sein!? Rabina erwiderte: Wir wissen, daß, wenn ein Hahn bei ihr ist, sie keine parthenogenetischen [legt]. – Bis zu welcher [Entfernung]? R. Gam-

87. Sie gelten zwar nicht als Fleisch, als besondere Erschwerung aber darf man sie mit Milch nicht essen. 88. Sie als Erschwerung als unrein zu erklären. 89. Daß es in einem solchen Falle erlaubt ist. 90. Und wahrscheinl. nachts gelegt. 91. Die

da erwiderte im Namen Rabhs: Daß sie seine Stimme am Tage[91]hört. R. Col.b
Mari traf eine Entscheidung bei [einer Entfernung von] sechzig Häusern[92]. Liegt ein Fluß zwischen ihnen, so geht sie nicht hinüber; ist eine Brücke da, so geht sie hinüber, wenn aber nur ein Steg, so geht sie nicht hinüber. Einst ereignete es sich, daß eine auch über einen Steg hinüberging. — Weshalb nur, wo du es[93]auf parthenogenetische beziehst, wenn man es untersucht hat, dies sollte doch auch von dem Falle gelten, wenn man es nicht untersucht hat!? — Wenn man es nicht untersucht hat, kann es von gestern sein. — Es kann ja, auch wenn man untersucht hat, zur größeren Hälfte hervorgekommen und zurückgetreten sein, nach R. Johanan[89]!? — Der Fall R. Johanans ist selten.

Ferner sagte R. Jose b.Šaúl im Namen Rabhs: Bei zerriebenem Knoblauch ist die Gefahr des Offenstehens[94]zu berücksichtigen.

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, SAUERTEIG IN OLIVENGRÖSSE. Was ist der Grund der Schule Šammajs? — Der Allbarmherzige brauchte es ja nur vom Gesäuerten und nicht vom Sauerteige zu schreiben, und ich würde gesagt haben: wenn das Gesäuerte, dessen Säure nicht intensiv ist, bei Olivengröße [verboten ist], um wieviel mehr der Sauerteig, dessen Säure intensiv ist. Wozu schreibt es der Allbarmherzige vom Sauerteige? Um dir zu sagen, das Quantum des einen gleiche nicht dem Quantum des anderen. — Und die Schule Hillels!? — Beides ist nötig. Würde es der Allbarmherzige nur vom Sauerteige geschrieben haben, so könnte man sagen, weil seine Säure intensiv ist; und würde es der Allbarmherzige nur vom Gesäuerten geschrieben haben, so könnte man sagen, weil es genießbar ist, nicht aber der Sauerteig, der ungenießbar ist. Daher ist beides nötig. — Hält denn die Schule Šammajs nichts von dem, was R. Zera gesagt hat!? R. Zera sagte nämlich: Der Schriftvers beginnt mit 'Sauerteig' und schließt mit 'Gesäuertem'[95], um dir zu sagen, einerlei ob Sauerteig oder Gesäuertes. — Über das Essen streitet niemand, sie streiten nur über die Fortschaffung[96]; die Schule Šammajs ist der Ansicht, man folgere nicht hinsichtlich der Fortschaffung vom Essen, und die Schule Hillels ist der Ansicht, man folgere hinsichtlich der Fortschaffung vom Essen. Ebenso wurde gelehrt: R. Jose b.Ḥanina sagte: Der Streit besteht nur über die Fortschaffung, über das Essen aber stimmen alle überein, daß es bei beiden in Olivengröße erfolgt. Ebenso wird auch gelehrt:[97]*Es darf bei dir kein Sauerteig und es darf bei dir kein Gesäuertes zu sehen*

nicht so weit wie nachts reicht. 92. Der Hahn war 60 Häuser von der Henne entfernt, dennoch nahm er eine Begattung an u. erlaubte er das Ei. 93. Die Lehre des RJbŠ. 94. Eine Flüssigkeit, die offen gestanden hat, ist zum Genusse verboten, weil eine Schlange daraus getrunken haben kann; cf. Az. 30a. 95. Cf. Ex. 12,19. 96. Des Gesäuerten aus dem Hause für die Dauer des Pesaḥfestes.

sein; hierüber besteht der Streit zwischen der Schule Šammajs und der Schule Hillels; die Schule Šammajs sagt, Sauerteig in Olivengröße, Gesäuertes in Dattelgröße, und die Schule Hillels sagt, beides in Olivengröße.

WER AM FESTTAGE WILD ODER GEFLÜGEL SCHLACHTET &c. 'Schlachtet', nur wenn bereits erfolgt, nicht aber von vornherein, dagegen heißt es im Schlußsatze: die Schule Hillels sagt, man dürfe nur dann schlachten, wonach der erste Tanna der Ansicht ist, man dürfe [von vornherein] schlachten!? — Das ist kein Einwand; man darf nicht schlachten und [das Blut] bedecken. — Wenn es aber im Schlußsatze heißt: jedoch pflichtet sie bei, daß, wenn man bereits geschlachtet hat, man [Erde] mit einer Schaufel aufgrabe und das Blut bedecke, so spricht ja der Anfangssatz nicht vom bereits erfolgten!? Rabba erwiderte: Er meint es wie folgt: was antworte man dem, der schlachten will und um Rat fragen kommt? Die Schule Šammajs sagt, man antworte ihm: [geh] schlachte, grabe [Erde] auf und bedecke [das Blut]; die Schule Hillels sagt, er dürfe nur dann schlachten, wenn er Erde vom Tage [vorher] vorrätig hat. R. Joseph erklärte: Er meint es wie folgt: was antworte man dem, der schlachten will und um Rat fragen kommt? Die Schule Šammajs sagt, man antworte ihm; geh, grabe [Erde] auf, schlachte und bedecke [das Blut]; die Schule Hillels sagt, er dürfe nur dann schlachten, wenn er Erde vom Tage [vorher] vorrätig hat. Abajje sprach zu R. Joseph: Der Meister und Rabba streiten also über die Lehre des R. Zera im Namen Rabhs, denn R. Zera sagte im Namen Rabhs: Wer [ein Wild] schlachtet, muß unten und oben Erde streuen, denn es heißt: [3]*er schütte das Blut fort und bedecke es in*[98]*Erde*; es heißt nicht 'mit Erde' sondern 'in Erde', das lehrt, daß der Schlachtende Erde oben und Erde unten streuen muß. Der Meister hält also von der Lehre R. Zeras und Rabba hält nichts von der Lehre R. Zeras. Dieser erwiderte: Sowohl ich als auch Rabba halten beide von der Lehre R. Zeras, und unser Streit besteht vielmehr in folgendem: Rabba ist der Ansicht, nur wenn unten bereits Erde vorhanden ist, sonst aber nicht, denn es ist zu berücksichtigen, er könnte es sich überlegen und nicht schlachten[99], nach meiner Ansicht aber erst recht, denn wenn man ihm dies nicht erlaubt, könnte er um die Festfreude kommen.

JEDOCH PFLICHTET SIE BEI, DASS, WENN MAN BEREITS GESCHLACHTET HAT, MAN [ERDE] MIT EINER SCHAUFEL AUFGRABE UND ES BEDECKE. R. Zeriqa sagte im Namen R. Jehudas: Dies nur, wenn die Schaufel vom Tage [vorher in der Erde] steckt. — Man zerreibt ja [die Erde]!? — R. Ḥija b.
Fol.8 Aši erwiderte im Namen Rabhs: Wenn die Erde locker ist. — Man macht

97. Ex. 13,7. 98. Die Präposition ב in der Bedeutung m i t ist überflüssig u. bedeutet in; das Blut muß sich zwischen 2 Erdschichten befinden. 99. Er würde

ja eine Grube!? — Dies nach R. Abba, denn R. Abba sagte: Wer am Sabbath eine Grube macht und nur die Erde braucht, ist frei[100].

DENN HERDASCHE GILT ALS VORRÄTIGES. R. Jehuda sprach: Wer spricht hier von Herd[asche]!? Raba erwiderte: Er meint es wie folgt: Herdasche aber gilt als Vorrätiges. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Dies nur, wenn er bereits am Vorabende des Festes geheizt worden ist, wenn er aber am Festtage selbst geheizt worden ist, ist es verboten; kann man darin noch ein Ei[101]backen, so ist es erlaubt. Ebenso wird gelehrt: Wenn sie gesagt haben, Herdasche gelte als Vorrätiges, so gilt dies nur von dem Falle, wenn er bereits am Vorabend des Festes geheizt worden ist, wenn er aber am Festtage selbst geheizt worden ist, so ist es verboten; kann man darin noch ein Ei backen, so ist es erlaubt. Hat man Erde in seinen Garten oder in seine Ruine gebracht, so darf man damit[102]bedecken.

Ferner sagte R. Jehuda: Man darf einen Korb voll Erde bringen und ihn zu jedem Gebrauche verwenden. Mar Zuṭra trug im Namen Mar Zuṭra des Großen vor: Dies nur, wenn man dafür eine besondere Ecke bestimmt hat. Man wandte ein: Man darf am Festtage keinen Koj[103] schlachten; hat man ihn bereits geschlachtet, so darf man das Blut nicht bedecken. Wenn dem nun so[104]wäre, so sollte man es nach R. Jehuda bedecken!? — Und auch nach deiner Auffassung kann man es ja mit Herdasche oder mit [Erde], in der eine Schaufel steckt, bedecken!? Vielmehr, wenn man solche nicht hat, ebenso, wenn man auch jene nicht hat. — Wieso gilt dies demnach nur von Zweifelhaftem, dies sollte ja auch von Zweifellosem[105]gelten!? — Von diesem ist es selbstverständlich; selbstverständlich darf man das zweifellose [Wild] nicht schlachten, man könnte aber glauben, wegen der Festfreude dürfe man das Zweifelhafte schlachten, ohne [das Blut] zu bedecken, so lehrt er uns. — Wenn Col.b
er aber im Schlußsatze lehrt, daß man, wenn man ihn bereits geschlachtet hat, das Blut nicht bedecken dürfe, so spricht ja der Anfangssatz von dem Falle, wenn man [vorrätige Erde] hat!? Vielmehr, erklärte Rabba, Herdasche gilt für das zweifellose [Wild] als Vorrätiges, nicht aber für das zweifelhafte. — Für das zweifelhafte wohl deshalb nicht, weil man eine Grube macht, und auch beim zweifellosen macht man ja

dann unnötig Erde gegraben haben. 100. Da die Grube nicht bezweckt wird, so gilt dies nur als Zerstörung, weswegen man nicht schuldig ist. 101. Dafür war das Holz bereits am vorangehenden Tage bestimmt, u. da die Asche verwendet werden darf, darf man damit auch das Blut bedecken. 102. Da sie für jeden Gebrauch bestimmt ist. 103. Bezüglich dessen ein Zweifel obwaltet, ob es sein Vieh ist, dessen Blut nicht zu bedecken ist, od. ein Wild, dessen Blut zu bedecken ist. 104. Daß man auf diese Weise die Erde verwenden darf. 105. Da die Halakha nach der Schule H.s entschieden wird, nach der es auch bei einem Wild verboten

eine Grube!? — Vielmehr wegen der Begründung R. Abbas[106]. Ebenso sollte ja auch bei jenem die Begründung R. Abbas gelten!? — Vielmehr beim zweifelhaften ist es verboten, weil man [die Erde] zerreiben könnte. — Sollte man doch das Zerreiben auch beim zweifellosen berücksichtigen!? — Wenn beim zweifellosen auch ein Zerreiben erfolgt, kommt das Gebot und verdrängt das Verbot. — Allerdings sagen wir, ein Gebot verdränge ein Verbot, jedoch nur in einem Falle wie bei Aussatz und Beschneidung[107]oder [wollenen] Çiçith[108]an einem Linnengewande, wobei man mit der Übertretung des Verbotes das Gebot ausübt, während man hierbei mit der Übertretung des Verbotes das Gebot nicht ausübt!? — Das ist kein Einwand; man kann es beim Zerreiben bedecken. — Aber bezüglich des Festtages besteht ja ein Gebot und ein Verbot, und das Gebot[109]kann ja nicht ein Verbot und ein Gebot verdrängen!? Vielmehr, erklärte Raba, bei der Herdasche denkt man wohl an das zweifellose, nicht aber an das zweifelhafte. Raba vertritt hiermit seine Ansicht, denn Raba sagte: Hat man Erde geholt, um damit [nötigenfalls] Kot zu bedecken, so darf man damit das Blut eines Geflügels[110]bedecken, um damit das Blut eines Geflügels zu bedecken, so darf man damit keinen Kot bedecken. Die Nehardeénser sagen, auch wenn man Erde geholt hat, um damit das Blut eines Geflügels zu bedecken, dürfe man damit Kot bedecken. Im Westen sagten sie: Hierüber streiten R. Jose b. Ḥama und R. Zera, und wie manche sagen, Raba, Sohn des R. Joseph b. Ḥama, und R. Zera; einer sagt, der Koj gleiche diesbezüglich dem Kote, und einer sagt, der Koj gleiche diesbezüglich nicht dem Kote. Es ist zu beweisen, daß Raba es ist, welcher sagt, der Koj gleiche diesbezüglich dem Kote. Raba sagte nämlich: Hat man Erde geholt, um damit Kot[111]zu bedecken, so darf man damit das Blut eines Geflügels bedecken, um damit das Blut eines Geflügels zu bedecken, so darf man damit keinen Kot bedecken. Schließe hieraus. Rami, Sohn des R. Jeba, erklärte: Das Blut des Koj darf man deshalb nicht bedecken, weil zu berücksichtigen ist, man könnte seinen Talg erlauben[112]. — Demnach sollte dies auch am Wochentage gelten!? — Am Wochentage nimmt man an, er wolle im Hofe graben. — Was ist anzunehmen, wenn man ihn auf dem Müllhaufen schlachtet!? Was ist anzunehmen, wenn man um Rat frägt!? — Vielmehr, am Wochentage heißen ihn die Rabbanan,

ist. 106. Weil man wegen der zerstörenden Tätigkeit am Sabbath nicht schuldig ist. 107. Es ist verboten, den Aussatz operativ zu entfernen (cf. Dt. 24,8); die Beschneidung hat jedoch zu erfolgen, selbst wenn an dieser Stelle ein Aussatz sich befindet. 108. Die trotz des Verbotes des Mischgewebes einzuknüpfen sind. 109. Des Bedeckens des Blutes. 110. Beim 1. Falle liegt eine Möglichkeit vor, während man über den 2. vorher bestimmen kann. 111. Auch diesbezüglich besteht ein Zweifel, ob es nämlich zur Verwendung kommt. 112. Man würde an-

wenn es auch zweifelhaft ist, sich bemühen und [das Blut] bedecken gehen, aber würden sie am Festtage, wenn es zweifelhaft ist, ihn sich bemühen und es bedecken[113]heißen!?

R. Zera lehrte: Sie sagten es nicht nur von einem Koj, vielmehr darf man auch, wenn man ein Vieh und ein Wild oder ein Geflügel geschlachtet hat und das Blut desselben vermischt worden ist, es am Festtage nicht bedecken. R. Jose b.Jasjan sagte: Dies nur, wenn man es nicht mit einem Schaufelstich bedecken kann, wenn man es aber mit einem Schaufelstich bedecken kann, ist es erlaubt. — Selbstverständlich[114]!? — Man könnte glauben, bei einem Schaufelstich seien zwei Schaufelstiche zu berücksichtigen, so lehrt er uns.

Raba sagte: Hat man Geflügel am Vorabend des Festes geschlachtet, so darf man [das Blut] nicht am Festtage bedecken. Hat man Teig am Fol.9
Vorabende des Festes bereitet, so darf man die Teighebe am Festtage absondern. Der Vater Šemuéls sagte: Wenn man Teig am Vorabend des Festes bereitet hat, darf man die Teighebe am Festtage nicht absondern. — Šemuél streitet demnach gegen seinen Vater, denn Šemuél sagte, man dürfe von ausländischem Teige[115]zunächst essen und die Teighebe zurücklassen!? Raba erwiderte: Pflichtet etwa Šemuél nicht bei, daß sie, sobald man sie als solche bestimmt hat, Gemeinen verboten ist!?

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE DIE LEITER NICHT VON EINEM iii,1
TAUBENSCHLAGE ZUM ANDEREN TRAGEN, WOHL ABER VON EINEM FLUGLOCHE NACH DEM ANDEREN NEIGEN; DIE SCHULE HILLELS ERLAUBT DIES.

GEMARA. R. Ḥanan b.Ami sagte: Der Streit besteht nur, wenn auf öffentlichem Gebiete, denn die Schule Šammajs ist der Ansicht, wer dies sieht, könnte glauben, er wolle das Dach verschmieren, und die Schule Hillels ist der Ansicht, der Taubenschlag beweise es, wenn aber in Privatgebiet, so stimmen alle überein, daß es erlaubt sei. — Dem ist ja aber nicht so, R. Jehuda sagte ja im Namen Rabhs, was die Weisen des Anscheins wegen verboten haben, sei auch in der verborgensten Kammer verboten!? — Hierüber streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: Man breite sie[116]vor der Sonne aus, jedoch nicht vor dem Volke; R. Eleázar und R. Šimón verbieten dies. Manche lesen: R. Ḥanan b.Ami sagte: Der Streit besteht nur, wenn in Privatgebiet, denn die Schule Šammajs hält nämlich von [der Lehre] R. Jehudas im Namen Rabhs

nehmen, er sei ein Wild. 113. Der Fragende schließt daraus, daß es entschieden ein Wild ist. 114. Der eine Schaufelstich erfolgt für das Wild, sodaß wegen des Viehs nichts erfolgt ist. 115. Von dem die Teighebe nur rabbanitisch abzusondern ist; die Genießbarkeit hängt nicht von der Absonderung ab u. müßte auch am Festtage erlaubt sein. 116. Naßgewordene Kleider am Sabbath. 117.

und die Schule Hillels hält nichts von [der Lehre] R. Jehudas im Namen Rabhs, aber wenn auf öffentlichem Gebiete, stimmen alle überein, daß es verboten sei. — Rabh ist demnach der Ansicht der Schule Šammajs[117]!? — Hierüber [streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: Man breite sie vor der Sonne aus, jedoch nicht vor dem Volke; R.
Col.b Eleázar und R. Šimón verbieten dies. — Unsere Mišna vertritt also nicht die Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Šimón b.Eleázar sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, daß man die Leiter von einem Taubenschlage zum andern bringen dürfe, sie streiten nur über das Zurückbringen; die Schule Šammajs sagt, man dürfe sie nicht zurückbringen, und die Schule Hillels sagt, man dürfe sie auch zurückbringen. R. Jehuda sprach: Diese Worte gelten nur von einer Taubenschlagleiter, über eine Söllerleiter aber stimmen alle überein, daß es verboten sei. R. Dosa sagt, man dürfe sie von einem Flugloche nach dem anderen neigen. Manche sagen im Namen R. Dosas, man dürfe sie auch herantänzeln.

Die Söhne R. Hijas gingen auf die Dörfer hinaus, und als sie zurückkamen, fragte sie ihr Vater: Ist euch irgend eine [Rechtsfrage] vorgelegt worden? Diese erwiderten: Ein Fall von einer Leiter ist uns vorgelegt worden, und wir erlaubten es. Da sprach er zu ihnen: Gehet hinaus und verbietet, was ihr erlaubt habt. Sie hatten nämlich gefolgert: wenn R. Jehuda sagt, sie streiten nicht über eine Söllerleiter, so ist wohl der erste Tanna der Ansicht, sie streiten wohl. Das ist aber nichts; R. Jehuda erklärt nur den Grund des ersten Tanna. — Woher dies? — Weil er lehrt, man dürfe die Leiter von einem Taubenschlage zum andern bringen. Wieso heißt es, wenn du sagen wolltest, sie streiten über eine Söllerleiter, man dürfe die Leiter von einem Taubenschlage zum andern bringen, es müßte ja heißen, man dürfe die Leiter an einen Taubenschlag bringen!? Wahrscheinlich ist dies wie folgt zu verstehen: nur die Taubenschlagleiter, nicht aber eine Söllerleiter. — Und jene!? — Es heißt ja nicht Taubenschlagleiter, vielmehr heißt es von einem Taubenschlage zum andern, auch zu mehreren Taubenschlägen. Manche lesen: Diese erwiderten: Ein Fall vom Neigen der Söllerleiter ist uns vorgelegt worden, und wir erlaubten es. Da sprach er zu ihnen: Gehet hinaus und verbietet, was ihr erlaubt habt. Sie hatten nämlich gefolgert: was der erste Tanna verbietet, erlaubt R. Dosa. Das ist aber nichts; vielmehr verbietet R. Dosa, was der erste Tanna erlaubt.

WOHL. ABER VON EINEM FLUGLOCHE NACH DEM ANDEREN NEIGEN &C. Demnach ist bei der Festfreude die Schule Šammajs erschwerend und die Schule Hillels erleichternd. Ich will auf einen Widerspruch hin-

Während die Halakha nach der Schule Hillels entschieden wird. 118. Vielmehr

weisen: Wer am Festtage Wild oder Geflügel schlachtet, grabe, wie die Schule Šammajs sagt, mit einer Schaufel [Erde auf] und bedecke [das Blut]; die Schule Hillels sagt, man dürfe nur dann schlachten, wenn man Erde vom Tage [vorher] vorrätig hat. R. Joḥanan erwiderte: Man wende die Lehre um. — Wozu dies: vielleicht ist die Schule Šammajs dieser Ansicht nur da, wo eine [in der Erde] steckende Schaufel bereits vorhanden ist, nicht aber, wo eine bereits [in der Erde] steckende Schaufel nicht vorhanden[118]ist. Oder vielleicht ist die Schule Hillels dieser Ansicht nur hierbei, wo der Taubenschlag darauf[119]hinweist, da aber nicht!? Wenn man aber auf einen Widerspruch hinweisen will, so ist es folgender: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe [von den Tauben] nur dann nehmen, wenn man sie am Tage [vorher] befühlt hat; die Schule Hillels sagt, man brauche nur sich [vorher] hinzustellen, und zu sagen: diese oder jene werde ich nehmen. Demnach ist bei der Festfreude die Schule Šammajs erschwerend und die Schule Hillels erleichternd. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wer am Festtage Wild oder Geflügel schlachtet [&c.] R. Joḥanan erwiderte: Man wende die Lehre um. — Wozu dies: vielleicht ist die Schule Šammajs dieser Ansicht nur da, Fol. 10
wo eine [in der Erde] steckende Schaufel bereits vorhanden ist, nicht aber, wo eine bereits [in der Erde] steckende Schaufel nicht vorhanden[118] ist. Oder vielleicht ist die Schule Hillels dieser Ansicht nur hierbei, wo es sich ja um das [rabbanitische Verbot des] Abgesonderten handelt, daher genügt es, wenn man sich [vorher] hingestellt und gesagt hat: diese oder jene werde ich nehmen, da aber nicht!? Wenn man aber auf einen Widerspruch hinweisen will, so ist es folgender: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe [am Feste] keine Stampfe[120]nehmen, um darauf Fleisch zu zerhacken; die Schule Hillels erlaubt dies. Demnach ist bei der Festfreude die Schule Šammajs erschwerend und die Schule Hillels erleichternd. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wer am Festtage Wild oder Geflügel schlachtet &c. R. Joḥanan erwiderte: Man wende die Lehre um. — Wozu dies: vielleicht ist die Schule Šammajs dieser Ansicht nur da, wo eine [in der Erde] steckende Schaufel bereits vorhanden ist, nicht aber, wo eine bereits [in der Erde] steckende Schaufel nicht vorhanden[118]ist. Oder vielleicht ist die Schule Hillels dieser Ansicht nur hierbei, wo es immerhin ein Gerät[121]ist, da aber nicht!? Wenn man aber auf einen Widerspruch hinweisen will, so ist es folgender: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe die [am Feste abgezogene] Haut nicht zum Darauftreten[122]hinlegen, auch nur dann auf-

könnte der Zuschauende glauben, er wolle am Feste das Dach ausbessern. 119. Daß keine andere verbotene Arbeit verrichtet werden soll. 120. Die zum Zerstampfen von Graupen, also für eine verbotene Arbeit bestimmt ist. 121. Das man

heben, wenn ein olivengroßes Stück Fleisch[123]daran haftet; die Schule Hillels erlaubt dies. Demnach ist bei der Festfreude die Schule Šammajs erschwerend und die Schule Hillels erleichternd. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wer am Festtage Wild oder Geflügel schlachtet &c. R. Johanan erwiderte: Man wende die Lehre um. — Wozu dies: vielleicht ist die Schule Šammajs dieser Ansicht nur da, wo eine bereits [in der Erde] steckende Schaufel vorhanden ist, nicht aber, wo eine bereits [in der Erde] steckende Schaufel nicht vorhanden[115]ist. Oder vielleicht ist die Schule Hillels dieser Ansicht nur hierbei, weil man darauf sitzen kann, da aber nicht!? Wenn man aber auf einen Widerspruch hinweisen will, so ist es folgender: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe am Festtage die Schalter [der Krämerbuden] nicht abnehmen[124]; die Schule Hillels erlaubt sogar sie wieder einzuhängen. Demnach ist bei der Festfreude die Schule Šammajs erschwerend und die Schule Hillels erleichternd. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wer am Festtage Wild oder Geflügel schlachtet [&c.]. Allerdings befindet sich die Schule Šammajs nicht mit sich selbst in Widerspruch, denn da ist ja eine bereits [in der Erde] steckende Schaufel vorhanden, hierbei aber ist keine [in der Erde] steckende Schaufel[125]vorhanden, aber die Schule Hillels befindet sich ja in Widerspruch mit sich selbst!? R. Johanan erwiderte: Man wende die Lehre um. Oder aber die Schule Hillels ist dieser Ansicht nur hierbei, weil es bei Geräten kein Bauen und kein Niederreißen[126]gibt, da aber nicht.

iii,2 DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE [VON DEN TAUBEN] NUR DANN NEHMEN, WENN MAN SIE AM TAGE [VORHER] BEFÜHLT HAT; DIE SCHULE HILLELS SAGT, MAN BRAUCHE NUR SICH VORHER HINZUSTELLEN UND ZU SAGEN: DIESE ODER JENE WERDE ICH NEHMEN.

GEMARA. R. Ḥanan b. Ami sagte: Der Streit besteht nur über die erste Brut; die Schule Šammajs ist der Ansicht, es sei zu berücksichtigen, er könnte [vom Schlachten] abkommen[127], und die Schule Hillels ist der Ansicht, dies sei nicht zu berücksichtigen; über die zweite Brut[128]aber stimmen alle überein, man brauche nur sich vorher hinzustellen und zu sprechen: diese oder jene werde ich nehmen. — Wozu braucht man nach der Schule Hillels zu sagen: diese oder jene werde ich nehmen, sollte man sagen: von diesen werde ich morgen nehmen!? Wolltest du

immerhin fortbewegen darf. 122. Wodurch es gegerbt wird. 123. Wodurch es am Feste verwendbar ist. 124. Und als Ladentisch aufschlagen. 125. Dh. hierbei gibt es keine solche Begründung. 126. Nach der Schule Š.s wird das Aufschlagen und Einheben des Schalters als Niederreißen bezw. Bauen betrachtet u. ist daher verboten. 127. Man hat sie dann unnötig befühlt u. bewegt; hat man dies aber am Tage vorher getan, so ist man dazu entschlossen. 128. Man pflegt nur die 1. Brut

erwidern, die Schule Hillels halte nichts von der fiktiven[129]Feststellung, so haben wir ja gelernt: Befindet sich der Leichnam[130]in einem Hause, das mehrere Türen hat, so ist [der Hohlraum] aller Türen unrein; wird eine derselben geöffnet, so ist diese unrein, und alle übrigen sind rein; hat man beschlossen, ihn durch eine derselben oder durch ein vier zu vier [Handbreiten] großes Fenster hinauszubringen, so schützen diese alle übrigen Türen. Die Schule Šammajs sagt, dies nur, wenn man es noch vor seinem Tode beschlossen hatte; die Schule Hillels sagt, auch wenn nach seinem Tode[131]!? — Hierzu wurde ja gelehrt: Rabba sagte, daß nämlich Geräte, die nachher[132]hineinkommen, rein sind. Ebenso sagte R. Ošaja, daß nämlich Geräte, die nachher hineinkommen, rein sind. Also nur nachher, rückwirkend aber nicht. Raba erklärte: Tatsächlich auch rückwirkend[133], hier aber aus dem Grunde, man könnte eine herumbewegen und sie wieder loslassen, eine herumbewegen und sie wieder loslassen, und man würde nicht zur Verwendung gelangende Dinge herumbewegt haben. — Du sagtest ja aber, es genüge, wenn man nur sagt: diese oder jene werde ich nehmen!? — Dies nur am Vorabend des Festtages[134], am Festtage selbst aber ist es verboten, weil es vorkommen kann, daß man Col.b die fett [aussehenden] mager oder die mager [aussehenden] fett findet, und man würde nicht zur Verwendung gelangende Dinge herumbewegt haben. Auch kann man sie alle mager finden und loslassen, und man würde um seine Festfreude kommen.

WENN MAN SCHWARZE [TAUBEN] BESTIMMT HAT UND WEISSE FINDET, iv WEISSE [BESTIMMT HAT] UND SCHWARZE FINDET, ODER ZWEI [BESTIMMT HAT] UND DREI FINDET, SO SIND SIE VERBOTEN; WENN MAN ABER DREI BESTIMMT HAT UND ZWEI FINDET, SO SIND SIE ERLAUBT. WENN MAN DIE IM NESTE [BESTIMMT HAT] UND WELCHE VOR DEM NESTE FINDET, SO SIND SIE VERBOTEN; SIND ABER AUSSER DIESEN KEINE ANDEREN VORHANDEN, SO SIND SIE ERLAUBT.

GEMARA. Selbstverständlich!? Rabba erwiderte: Hier handelt es sich um den Fall, wenn man schwarze und weiße[135]bestimmt hat, und am folgenden Morgen die schwarzen auf dem Platze der weißen und die weißen auf dem Platze der schwarzen gefunden hat; man könnte glauben, sie seien dieselben und hätten nur [das Nest] gewechselt, so lehrt

bei den Alten zu lassen. 129. Er habe bei seiner Bestimmung am vorangehenden Tage tatsächlich diejenigen Tauben gemeint, die er am folgenden Tage herausnimmt. 130. Cf. Num. 19,14ff. 131. Nach der letzten hat man vorher fiktiv die Tür bestimmt, die man später benutzt. 132. Auch nach der Schule H.s; hierbei gibt es überhaupt keine fiktive Feststellung. 133. Die Schule H.s hält also von der fiktiven Feststellung. 134. Wenn man sie dann untersucht hat u. weiß, welche man morgen nehmen will. 135. In 2 von einander getrennten Nestern.

er uns, [daß man annehme,] jene seien fort und diese seien andere. — Dies wäre somit eine Stütze für R. Ḥanina, denn R. Ḥanina sagte, bei Mehrheit und Wahrscheinlichkeit[136] richte man sich nach der Mehrheit. — Wie Abajje erklärt[137] hat, wenn sich ein Brett vor dem Taubenschlage[138] befindet, ebenso auch hierbei, wenn sich da ein Brett befindet.

ODER ZWEI BESTIMMT HAT UND DREI FINDET, SO SIND SIE VERBOTEN. Wie du es nimmst: sind es andere, so sind es ja andere, sind es dieselben, so ist ja eine andere unter ihnen.

DREI BESTIMMT HAT UND ZWEI FINDET, SO SIND SIE ERLAUBT. Aus welchem Grunde? — Es sind dieselben, nur ist eine fortgeflogen. Unsere Mišna lehrt somit nach Rabbi und nicht nach den Rabbanan, denn es wird gelehrt: Wenn man eine Mine[139] hingelegt hat und zweihundert [Denare] findet, so besteht [dieses Geld] aus Profanem und zweitem Zehnten — so Rabbi; die Weisen sagen, alles sei profan. Wenn man zweihundert [Denare] hingelegt hat und eine [Mine] findet, so ist eine Mine geblieben und eine Mine fortgenommen worden — so Rabbi; die Weisen sagen, alles sei profan. — Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan, denn hierzu wird ja gelehrt: R. Joḥanan und R. Eleázar erklärten beide, anders sei es bei jungen Tauben, die herumzuhüpfen pflegen[140]. — Hierzu wurde ja aber gelehrt, R. Joḥanan und R. Eleázar [streiten] hierüber: einer sagt, der Streit bestehe über zwei Geldbeutel, während bei einem alle übereinstimmen, es sei profan, und einer sagt, der Streit bestehe über einen Geldbeutel, während bei zwei alle übereinstimmen, eine Mine sei geblieben und eine Mine sei fortgenommen worden. Allerdings ist es nach demjenigen, welcher sagt, der Streit bestehe über zwei Geldbeutel, zu erklären nötig, bei jungen Tauben sei es anders, weil sie herumzuhüpfen pflegen; wozu ist aber diese Erklärung nötig nach demjenigen, welcher sagt, der Streit bestehe über einen Geldbeutel, während bei zwei alle übereinstimmen, eine Mine sei geblieben und eine Mine sei fortgenommen worden, du sagst ja, daß sie über zwei Beutel überhaupt nicht streiten!? R. Aši erwiderte: Hier handelt es sich um zusammengebundene junge Tauben und zusammengebundene Geldbeutel; junge Tauben reißen sich von einander los, Geldbeutel aber reißen sich von einander nicht los. — Und Rabbi!? — Er kann dir erwidern:
Fol. 11 auch bei Geldbeuteln kommt es vor, daß sich der Knoten löst.

136. Wahrscheinlich ist es, daß die Tauben dieselben sind u. nur ihre Nester gewechselt haben, dagegen bilden die fremden Tauben, dh. die nicht bestimmten, die Mehrheit, und der talm. Grundsatz lautet: was sich absondert, kommt von der Mehrheit. 137. Cf. infra Fol. 11a. 138. Auf dem fremde Tauben sich niederlassen; somit ist es auch wahrscheinlich, daß sobald die im Schlage befindlichen ihr Nest verlassen, diese ihren Platz einnehmen. 139. Vom 2. Zehnten. 140. Es

WENN MAN DIE IM NESTE [BESTIMMT] HAT UND WELCHE VOR DEM NESTE FINDET, SO SIND SIE VERBOTEN. Dies wäre also eine Stütze für R. Ḥanina, denn R. Ḥanina sagte, bei Mehrheit und Wahrscheinlichkeit[136]richte man sich nach der Mehrheit. Abajje erwiderte: Wenn [vor dem Taubenschlage] ein Brett[138]sich befindet. Raba erwiderte: Hier handelt es sich um zwei Nester übereinander; wenn man die im unteren Neste bestimmt und die im oberen nicht bestimmt hat und welche [vor] dem unteren findet und im oberen keine, so sind sie selbstverständlich verboten, wir nehmen an, jene seien fortgeflogen und diese heruntergehüpft, aber auch wenn man die im oberen Neste bestimmt und die im unteren nicht bestimmt hat und welche [vor] dem oberen findet und im unteren keine, sind sie verboten, denn wir nehmen an, jene seien fortgeflogen und diese heraufgeflattert.

SIND ABER AUSSER DIESEN KEINE ANDEREN VORHANDEN, SO SIND SIE ERLAUBT. In welchem Falle: wollte man sagen, wenn sie fliegen können, so ist ja anzunehmen, daß jene fortgeflogen und diese andere sind, und wenn sie nur hüpfen können, so ist ja, wenn innerhalb fünfzig Ellen ein anderes Nest vorhanden ist, anzunehmen, es seien [andere] herangehüpft, und wenn innerhalb fünfzig Ellen kein anderes Nest vorhanden ist, so ist es ja selbstverständlich, daß sie erlaubt sind, denn R. Úqaba b.Ḥama sagte, was hüpfen kann, hüpft nicht weiter als fünfzig Ellen!? – Tatsächlich, wenn innerhalb fünfzig Ellen ein Nest vorhanden ist, jedoch um die Ecke; man könnte glauben, sie seien herangehüpft, so lehrt er uns, daß sie nur dann heranhüpfen, wenn sie das Nest sehen, wenn aber nicht, hüpfen sie nicht heran.

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE KEINE STAMPFE NEHMEN, UM DARAUF FLEISCH ZU ZERHACKEN; DIE SCHULE HILLELS ERLAUBT DIES. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE DIE [AM FESTE ABGEZOGENE] HAUT NICHT ZUM DARAUFTRETEN[122]HINLEGEN, AUCH NUR DANN AUFHEBEN, WENN EIN OLIVENGROSSES STÜCK FLEISCH DARAN[123]HAFTET; DIE SCHULE HILLELS ERLAUBT DIES. v,2

GEMARA. Es wird gelehrt: Sie stimmen überein, daß man sie, wenn man das Fleisch bereits zerhackt hat, nicht anfassen darf. Abajje sagte: Der Streit besteht nur über eine Stampfe, über einen Fleischblock[141] aber stimmen alle überein, daß es erlaubt sei. – Selbstverständlich, es heißt ja Stampfe!? – Man könnte glauben, dies gelte auch von einem Fleischblock, und er lehre es nur deshalb von einer Stampfe, um die entgegengesetzte Ansicht der Schule Hillels hervorzuheben, daß sie so-

sind wohl dieselben, was aber beim Gelde nicht der Fall ist. 141. Wörtl. Kno-

gar einen für eine [am Feste] verbotene Arbeit bestimmten Gegenstand erlaube, so lehrt er uns. Manche lesen: Abajje erwiderte: Dies ist wegen eines neuen Fleischblockes nötig; man könnte glauben [er sei verboten,] weil man sich[142]überlegen könnte und darauf nicht hacken, so lehrt er uns. — Berücksichtigt denn die Schule Šammajs nicht die Überlegung, es wird ja gelehrt: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe nicht[143]den Schlächter und das Messer zum Vieh noch das Vieh zum Schlächter und dem Messer bringen; die Schule Hillels sagt, man dürfe das eine zum anderen bringen. Die Schule Šammajs sagt, man dürfe nicht das Gewürz und die Keule zum Mörser noch den Mörser zu dem Gewürze und der Keule bringen; die Schule Hillels sagt, man dürfe das eine zum anderen bringen!? — Was soll dies: allerdings kann man sich bei einem Vieh überlegen, indem man sich sagt, ich lasse dieses magere Vieh und hole ein anderes, das fetter ist als dieses, desgleichen bei einer Topfspeise, indem man sich sagt, ich lasse diese Topfspeise, zu der Gewürz nötig ist, und hole eine andere, zu der kein Gewürz nötig ist, was ist aber hierbei anzunehmen: etwa sich überlegen und es nicht zerhacken? [Das Vieh] ist ja bereits geschlachtet und zum zerhacken bestimmt.

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE DIE [AM FESTTAGE ABGEZOGENE] HAUT NICHT ZUM DARAUFTRETEN HINLEGEN. Es wird gelehrt: Sie stimmen überein, daß man darauf Fleisch zum Braten salzen[144]darf, Abajje sprach: Nur zum Braten, nicht aber für den Kochtopf[145]. — Selbstverständlich, wir haben ja gelernt: zum Braten!? — Folgendes lehrt er uns: sogar zum Braten [so stark salzen] wie für den Kochtopf ist verboten.

Die Rabbanan lehrten: Man darf [am Feste] Fettstücke weder salzen noch wenden; im Namen R. Jehošuás sagten sie, man dürfe sie in der Luft auf Pflöcken ausbreiten. R. Mathna sagte: Die Halakha ist wie R. Jehošuá. Manche lesen: R. Mathna sagte: Die Halakha ist nicht wie R. Jehošuá. — Einleuchtend ist dies nach denjenigen, welche sagen, die Halakha sei wie R. Jehošuá, denn er lehrt uns, daß die Halakha wie der Einzelne sei, da man sonst glauben könnte, [bei einem Streite] zwischen einem Einzelnen und einer Mehrheit ist ja die Halakha nach der Mehrheit zu entscheiden; wozu aber ist dies nach denjenigen nötig, welche sagen, die Halakha sei nicht wie R. Jehošuá, [bei einem Streite] zwischen einem Einzelnen und einer Mehrheit ist ja die Halakha selbstverständlich nach der Mehrheit zu entscheiden!? — Man könnte glauben, der Grund R. Jehošuás sei einleuchtend, denn man könnte, wenn dies

chenbrecher. 142. Um ihn zu schonen; man würde ihn unnötig fortbewegt haben. 143. Am Feste, wenn sie von einander entfernt sind, weil die Schlachtung unterbleiben könnte u. die unnötige Mühe am Feste verboten ist. 144. Obgleich dadurch die Haut bearbeitet wird. 145. Wozu mehr Salz nötig ist. 146. Nach-

nicht erlaubt ist, das Schlachten ganz unterlassen, so lehrt er uns. — Womit ist dies anders als [das Hinlegen der] Haut zum Darauftreten!? Bei dieser ist es nicht ersichtlich, da sie auch zum Sitzen verwendbar Col.b
ist, hierbei aber könnte man folgern: die Rabbanan haben es erlaubt, damit sie nicht übelriechend werde, so ist es ja einerlei, ob Ausbreiten oder Salzen!? R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Man darf mehrere Stücke Fleisch zusammen salzen, auch wenn man nur eines braucht. R. Ada b. Ahaba wandte eine List an und salzte Stück nach Stück[146].

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE AM FESTTAGE DIE SCHALTER NICHT ABNEHMEN; DIE SCHULE HILLELS ERLAUBT SOGAR, SIE WIEDER EINZUHÄNGEN. v,1

GEMARA. Welche Schalter? Úla erwiderte: Schalter der Krämerbuden. Ferner sagte Úla: Dreierlei haben sie als Beendigung wegen des Anfangs[147] erlaubt, und zwar: die Haut zum Darauftreten [hinlegen], die Schalter der Krämerbuden [abnehmen] und beim Tempel[dienste][148] ein Pflaster wieder auflegen. Reḥaba sagte im Namen R. Jehudas: Auch die Beendigung, wenn man für den Festbedarf ein Faß geöffnet oder den Teig angeschnitten[149] hat, nach R. Jehuda, welcher sagt, er dürfe [den Verkauf] beendigen. — Von der Haut zum Darauftreten haben wir es ja ausdrücklich gelernt!? — Da dies nach der Schule Hillels aus dem Grunde [erlaubt ist], weil sie verwendbar ist, sich darauf zu setzen, so könnte man glauben, auch ein am Vorabend des Festes [abgezogenes], so lehrt er uns, daß man die Beendigung wegen des Anfangs erlaubt habe, nur vom Festtage, nicht aber vom Vorabend des Festes. — Von den Schaltern der Krämerbuden haben wir es ja ebenfalls ausdrücklich gelernt: die Schule Hillels erlaubt sogar sie wieder einzuhängen!? — Da dies nach der Schule Hillels aus dem Grunde [erlaubt] ist, weil es bei Geräten kein Bauen und kein Niederreißen gibt, so könnte man glauben, auch solche an Häusern, so lehrt er uns, daß man die Beendigung wegen des Anfangs erlaubt habe, nur der Krämerbuden,

dem er ein Stück gesalzen hatte, nahm er ein anderes unter dem Vorwande, dieses sei besser. 147. Es sind Tätigkeiten, die am Feste, weil für dieses nicht erforderlich, verboten sein sollten, jed. haben sie es erlaubt, damit man nicht die ganze Arbeit unterlasse. 148. Das Auflegen eines Pflasters ist am Sabbath verboten (cf. Sab. Fol.75b); wenn aber ein Priester, der auf einer Wunde an der Hand ein Pflaster trägt, dieses vor dem Tempeldienste abgenommen hat, weil beim Tempeldienste nichts an der Hand haften darf, so darf er es nachher wieder auflegen. 149. Zum Aushökern an die Wallfahrer (cf. Ex. 23,17; Dt. 16,16), unter denen sich auch Leute aus dem gemeinen Volke befinden, die die Reinheitsgesetze nicht beobachten u. mit dem Weine od. Brote in Berührung gekommen sind; man darf nach RJ. den Rest auch nach dem Feste an jedermann verkaufen; cf. Hg. Fol.

nicht aber der Häuser. — Vom Wiederauflegen eines Pflasters beim Tempel[dienste] haben wir es ja ebenfalls ausdrücklich gelernt: Man darf im Tempel ein Pflaster wieder auflegen, nicht aber in der Provinz!? Da dies aus dem Grunde [erlaubt ist], weil es im Tempel kein [Verbot] des Feierns wegen gibt, so könnte man glauben, auch ein Priester, der nicht den Tempeldienst verrichtet, so lehrt er uns, daß man die Beendigung wegen des Anfangs erlaubt habe, nur der den Tempeldienst verrichtet, nicht aber, der den Tempeldienst nicht verrichtet. — Vom Öffnen eines Fasses haben wir es ja ebenfalls ausdrücklich gelernt: Wer für den Festbedarf ein Faß geöffnet oder einen Leib angeschnitten hat, darf [den Verkauf], wie R. Jehuda sagt, beendigen, und wie die Weisen sagen, nicht beendigen!? Da die Rabbanan die Unreinheit der Leute aus dem gemeinen Volke während des Festes der Reinheit gleichgestellt haben, so könnte man glauben, auch wenn man nicht angefangen hat, so lehrt er uns, daß man die Beendigung wegen des Anfangs erlaubt habe, nur wenn er bereits angefangen hat, nicht aber, wenn er nicht angefangen hat. — Weshalb zählt Úla dies nicht mit? [Von dem, worüber] ein Streit besteht, spricht er nicht. — Auch über jene besteht ja ein Streit!? — Die Ansicht der Schule Šammajs gegen die Schule Hillels gilt nichts[150].— Unsere Mišna vertritt nicht die Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Šimón b. Eleázar sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, daß man am Festtage die Schalter abnehmen darf, sie streiten nur über das Wiedereinhängen; die Schule Šammajs sagt, man dürfe sie nicht wiedereinhängen, und die Schule Hillels sagt, man dürfe sie wiedereinhängen. Diese Worte gelten nur, wenn sie Angeln haben, wenn sie aber keine Angeln haben, stimmen alle überein, daß es erlaubt ist. — Es wird ja aber gelehrt: Diese Worte gelten nur, wenn sie keine Angeln haben, wenn sie aber Angeln haben, stimmen alle überein, daß es verboten ist!? — Abajje erwiderte: Wenn sie Angeln an der Seite haben, stimmen alle überein, daß es verboten ist, wenn sie überhaupt keine Angeln haben, stimmen alle überein, daß es erlaubt ist, sie streiten nur über
Fol. 12 den Fall, wenn sie Angeln in der Mitte haben; nach der einen Ansicht berücksichtige man bei der Angel in der Mitte die Angel an der Seite, und nach der anderen Ansicht berücksichtige man dies nicht.

v,3 DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE EIN KIND, EINEN FESTSTRAUSS, ODER EINE TORAROLLE NICHT AUF ÖFFENTLICHES GEBIET HINAUSTRAGEN; DIE SCHULE HILLELS ERLAUBT DIES.

GEMARA. Ein Schüler rezitierte vor R. Jiṣḥaq b. Evdämi: Wer am

26a. 150 Da die Halakha nach der Schule H.s entschieden wird. 151. Was zur

Feste ein freiwilliges Brandopfer darbringt, erhält Geißelhiebe. Dieser sprach zu ihm: Dies hast du wohl von der Schule Šammajs, nach der man nicht sage, da das Hinaustragen für das Nötige[151] erlaubt worden ist, sei es auch für das Unnötige erlaubt, denn nach der Schule Hillels, nach der man sage, da das Hinaustragen für das Nötige erlaubt worden ist, sei es auch für das Unnötige erlaubt, sollte man auch hierbei sagen: da das Schlachten für das Nötige erlaubt worden ist, sei es auch für das Unnötige erlaubt. Rabba wandte ein: Woher, daß die Schule Šammajs und die Schule Hillels hierüber streiten, vielleicht streiten sie darüber, ob [das Gesetz] vom Hinausbringen und dem Érub[152] nur für den Šabbath gilt und nicht für das Fest. Eine ist der Ansicht, [das Gesetz] vom Hinausbringen und dem Érub gilt für den Šabbath und für das Fest, und eine ist der Ansicht, [das Gesetz] vom Hinausbringen und dem Érub gilt für den Šabbath und nicht für das Fest, wie es heißt:[153] *ihr sollt am Šabbathtage keine Last aus euren Häusern tragen,* nur am Šabbath und nicht am Feste. R. Joseph entgegnete: Demnach sollten sie über [das Hinaustragen von] Steinen streiten!? Da sie nun nicht über [das Hinaustragen von] Steinen streiten, so streiten sie wohl über das Hinaustragen von Unnötigem. Und auch R. Johanan ist der Ansicht, daß sie darüber streiten, ob es, da es für das Nötige erlaubt worden ist, auch für das Unnötige erlaubt ist. Ein Schüler rezitierte nämlich vor R. Johanan: Wer am Festtage die Spannader[154] mit Milch kocht und sie ißt, erhält fünffach Geißelhiebe: Geißelhiebe wegen des Kochens[155] der Spannader [am Feste], Geißelhiebe wegen des Essens der Spannader, Geißelhiebe wegen des Kochens von Fleisch mit Milch, Geißelhiebe wegen des Essens von Fleisch mit Milch und Geißelhiebe wegen des Feueranzündens[155]. Da sprach dieser zu ihm: Geh, lehre dies draußen: vom Anzünden und vom Kochen ist dies nie gelehrt worden, und wenn du glaubst, es sei wohl gelehrt worden, so wird dies die Ansicht der Schule Šammajs sein, nach der man nicht sage, da das Hinaustragen für das Nötige erlaubt worden ist, sei es auch für das Unnötige erlaubt, und ebenso sage man hierbei nicht, da das Feueranzünden für das Nötige erlaubt worden ist, sei es auch für das Unnötige erlaubt; nach der Schule Hillels aber, nach der man sage, da das Hinaustragen für das Nötige erlaubt worden ist, sei es auch für das Unnötige erlaubt, ist es auch hierbei, da das Feueranzünden für das Nötige erlaubt worden ist, auch für das Unnötige erlaubt. Col.b

Bereitung von Speisen erforderlich ist, ist erlaubt. 152. Daß das Hinausbringen aus einem Gebiete nach einem anderen (cf. Sab. Fol. 6a) verboten ist, jed. durch einen Érub erlaubt wird. 153. Jer. 17,22. 154. Nervus ischiaticus; cf. Gen. 32,33. 155. Da das Essen der S. verboten ist, so ist diese Arbeit unnötig und

vi DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE AM FESTTAGE DEM PRIESTER NICHT DIE TEIGHEBE UND DIE PRIESTERGABEN[156] BRINGEN, EINERLEI OB SIE GESTERN ABGEHOBEN WORDEN SIND ODER HEUTE ABGEHOBEN WORDEN SIND; DIE SCHULE HILLELS ERLAUBT DIES. DIE SCHULE ŠAMMAJS SPRACH ZU IHNEN: ES IST JA EINE ANALOGIE: DIE TEIGHEBE UND DIE PRIESTERGABEN GEHÖREN ZU DEN GEFÄLLEN DES PRIESTERS[157] UND DIE HEBE[158] GEHÖRT EBENFALLS ZU DEN GEFÄLLEN DES PRIESTERS, WIE MAN IHM DIE HEBE NICHT HINBRINGEN DARF, EBENSO DARF MAN DIE PRIESTERGABEN NICHT HINBRINGEN. DIE SCHULE HILLELS ERWIDERTE: NEIN, WENN IHR DIES VON DER HEBE SAGT, DIE MAN [AM FESTE] ABZUHEBEN NICHT BEFUGT IST, WOLLT IHR DIES AUCH VON DEN PRIESTERGABEN SAGEN, DIE MAN ABZUHEBEN BEFUGT IST!?

GEMARA. Sie glaubten, heute abgehoben und heute geschlachtet, beziehungsweise gestern abgehoben und gestern geschlachtet, somit lehrt unsere Mišna weder nach R. Jose noch nach R. Jehuda, sondern nach den Anderen. Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, daß man Priestergaben, die am Vorabend des Festes abgehoben wurden, zusammen mit den Priestergaben, die von einem heute geschlachteten [Vieh] heute abgehoben wurden, hinbringen darf, sie streiten nur, ob man sie allein hinbringen darf; die Schule Šammajs sagt, man dürfe sie nicht hinbringen, und die Schule Hillels sagt, man dürfe sie hinbringen. Die Schule Šammajs deduzierte: Die Teighebe und die Priestergaben gehören zu den Gefällen des Priesters und die Hebe gehört ebenfalls zu den Gefällen des Priesters, wie man die Hebe nicht hinbringen darf, ebenso darf man die Priestergaben nicht hinbringen. Die Schule Hillels erwiderte: Nein; wenn ihr dies von der Hebe sagt, die man [am Feste] abzuheben nicht befugt ist, wollt ihr dies auch von den Priestergaben sagen, die man abzuheben befugt ist!? R. Jose sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, daß man die Priestergaben hinbringen darf, sie streiten nur über die Hebe; die Schule Šammajs sagt, man dürfe sie nicht hinbringen, und die Schule Hillels sagt, man dürfe sie wohl hinbringen. Die Schule Hillels deduzierte: Die Teighebe und die Priestergaben gehören zu den Gefällen des Priesters und die Hebe gehört ebenfalls zu den Gefällen des Priesters; wie man die Priestergaben hinbringen darf, ebenso darf man die Hebe hinbringen. Die Schule Šammajs erwiderte: Nein; wenn ihr dies von den Priestergaben sagt, die man [am Feste] abzuheben befugt ist, wollt ihr dies auch von der Hebe

somit strafbar. 156. Verschiedene ihm zukommende Teile vom geschlachteten Vieh; cf. Dt. 18,3. 157. Die 24 Priestergefälle werden Bq. 110b aufgezählt. 158. Von den Feldfrüchten. 159. Nach RJ. ist es erlaubt, die des gestern Ge-

sagen, die man abzuheben nicht befugt ist!? Andere sagen: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, daß man die Hebe nicht hinbringen darf, sie streiten nur über die Priestergaben; die Schule Šammajs sagt, man dürfe sie nicht hinbringen, und die Schule Hillels sagt, man dürfe sie wohl hinbringen. Sie lehrt also nach den Anderen, und nicht nach R. Jehuda. Raba erwiderte: Heißt es etwa: heute abgehoben und heute geschlachtet, es heißt ja nur: [heute] abgehoben, wenn nämlich [das Vieh] gestern geschlachtet wurde. — Also nach R. Jehuda und nicht nach den Anderen? — Du kannst auch sagen nach den Anderen, denn [sie sprechen] von den des gestern Geschlachteten. — Demnach sagen sie ja dasselbe wie R. Jehuda!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen beim Nebenherigen[159]. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Jose.

R. Ṭobi, Sohn des R. Nehemja, hatte einen Krug Wein von Hebe. Da kam er vor R. Joseph und fragte ihn: Darf ich ihn heute dem Priester bringen? Dieser erwiderte: Folgendes sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls: die Halakha ist wie R. Jose. Der Hauswirt des Raba b. R. Ḥanan hatte Bündel Senfstengel und fragte ihn: Darf man sie am Festtage zerreiben und davon essen? Er wußte es nicht. Hierauf kam er vor Raba, und dieser erwiderte: Man darf am Festtage Ähren zerreiben und Schoten zerbröckeln. Abajje wandte gegen ihn ein: Wer am Vorabend des Šabbaths Ähren zerreibt, darf sie am folgenden Tage von Hand in Hand worfeln und essen, jedoch nicht in einem Körbchen oder einer Schüssel. Wer am Vorabend des Festes Ähren zerreibt, darf sie am folgenden Tage nach und nach worfeln und essen, sogar in einem Körbchen oder einer Schüssel, jedoch nicht auf einem Tablett, in einer Schwinge oder einem Siebe. Nur wenn am Vorabend des Festes, nicht aber, wenn am Festtage selbst!? — Du kannst auch sagen, wenn am Festtage selbst, da er es aber im Anfangssatze vom Vorabend des Šabbaths lehrt, lehrt er auch im Schlußsatze vom Vorabend des Festes. — Demnach gibt es ja Hebe, die man [am Feste] abzuheben befugt[160]ist, während wir gelernt haben: Nein, wenn ihr dies von der Hebe sagt, die man abzuheben nicht befugt ist &c.!? — Das ist kein Einwand; das eine nach Rabbi und Fol. 13 das andere nach R. Jose b. R. Jehuda. Es wird nämlich gelehrt: Hat man Ähren eingebracht, um daraus Teig zu machen, so darf man davon gelegentlich essen und ist [von der Hebe] frei; wenn aber, um sie zu zerreiben[161], so sind sie nach Rabbi [zur Hebe] pflichtig und nach R. Jose

schlachteten zusammen mit denen des heute Geschlachteten hinzubringen, was nach den Anderen verboten ist. 160. Das Getreide wird hebe- und zehntpflichtig erst, wenn es vollständig fertig ist. Werden die Ähren überhaupt nicht gedroschen, sondern nur zerrieben u. gegessen, so erfolgt dies durch das Zerreiben, u.

b. R. Jehuda frei. — Aber nach R. Jose b. R. Jehuda kann dies ja vorkommen, wenn man nämlich Ähren eingebracht hat, um daraus Teig zu machen, und man sich am Festtage sie nur zu zerreiben überlegt, sodaß sie an diesem Tage zehntpflichtig werden!? — Vielmehr, unter 'Hebe' ist die Hebe der meisten [Fälle] zu verstehen.

Abajje sagte: Der Streit besteht nur über Ähren, über Hülsenfrüchte aber stimmen alle überein, daß Bündel zehntpflichtig sind. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Wenn jemand unverzehntete Bündel Bockshornklee hat, so entkörne er sie und berechne die Menge der Saatkörner und sondere [den Zehnten] nur von den Saatkörnern ab und nicht von den Stengeln. Wahrscheinlich nach R. Jose b. R. Jehuda, welcher sagt, [Bündel] seien sonst nicht zehntpflichtig, diese aber wohl. — Nein, nach Rabbi. Nach Rabbi gilt dies ja auch von Ähren, wieso nur Bockshornklee!? — Wenn nach R. Jose b. R. Jehuda, so sollte er es von anderen Arten Hülsenfrüchten lehren, und umsomehr Bockshornklee!? Vielmehr ist dies vom Bockshornklee zu lehren nötig; man könnte glauben, da die Stengel den Geschmack der Frucht haben, sei [der Zehnte] auch von den Stengeln abzusondern, so lehrt er uns. Manche lesen: Abajje sagte: der Streit besteht nur über Ähren, über Hülsenfrüchte aber stimmen alle überein, daß Bündel nicht zehntpflichtig[162] sind. Man wandte ein: Wenn jemand unverzehntete Bündel Bockshornklee hat, so entkörne er sie, berechne die Menge der Saatkörner und sondere den [Zehnten] nur von den Saatkörnern und nicht von den Stengeln ab. Doch wohl unverzehntet inbetreff der großen[163] Hebe!? — Nein, inbetreff der Zehnthebe[164]. Dies nach R. Abahu im Namen des R. Šimón b. Laqiš, denn R. Abahu sagte im Namen des R. Šimón b. Laqiš: Der erste Zehnt, den man noch von den Halmen abgesondert hat, wird durch den Namen zur Zehnthebe pflichtig[165]. Wozu braucht [der Levite] sie zu entkörnen, er kann ja [zum Priester] sagen: Wie man sie mir gegeben hat, so gebe ich sie dir!? Raba erwiderte: Dies ist eine Maßregelung[166]. Ebenso wird auch gelehrt: Wenn man dem Leviten den Zehnten in Halmen gegeben hat, so muß er sie dreschen[167], wenn in Trauben, so muß er Wein daraus machen, wenn in Oliven, so muß er daraus Öl machen, und erst dann sondere er die Zehnthebe ab und gebe sie dem Priester. Wie nämlich die große Hebe nur
Col.b aus der Tenne und aus der Kelter zu entrichten ist, so ist auch die Zehnt-

ist dies am Feste erlaubt, so ist dann auch die Hebe abzuheben. 161. Und die Fruchtkerne nach u. nach roh zu essen; sie gelten als fertig. 162. Das im Texte gebrauchte Wort bedeutet: von dem die priesterlichen und levit. Abgaben noch nicht entrichtet worden sind. 163. Die vom Getreide zu allererst abzuheben ist. 164. Die der Levite vom Zehnten an den Priester zu entrichten hat. 165. Obgleich das Getreide noch gar nicht zehntpflichtig ist. 166. Weil er sich beeilt hat, den Zehnten vor dem Dreschen zu nehmen. 167. Wörtl. zur Tenne machen. 168.

hebe nur aus der Tenne und aus der Kelter zu entrichten. — Wieso demnach nur berechnen, es ist ja ein richtiges Messen[168]erforderlich!? Dies nach Abba Eleázar b.Gimal, denn es wird gelehrt: Abba Eleázar b. Gimal sagte:[169]*Eure Hebe wird euch angerechnet werden*, der Schriftvers spricht von zwei[170]Heben, von der großen Hebe und von der Zehnthebe; wie die große Hebe nach Schätzung[171]und durch Bestimmung[172]entrichtet werden kann, so auch die Zehnthebe nach Schätzung und durch Bestimmung.

Der Text: R. Abahu sagte im Namen des R. Šimón b. Laqiš: Der erste Zehnt, den man von den Halmen abgesondert hat, wird durch den Namen zur Zehnthebe pflichtig. — Aus welchem Grunde? Raba erwiderte: Weil er bereits den Namen Zehnt trägt.

R. Šimón b.Laqiš sagte: Der erste Zehnt, den man von den Halmen entrichtet hat, ist von der großen Hebe frei, denn es heißt:[173]*ihr sollt davon eine Hebe für den Herrn abheben, einen Zehnten vom Zehnten*, einen Zehnten vom Zehnten habe ich dir geboten, nicht aber die große Hebe und die Zehnthebe vom Zehnten. R. Papa sprach zu Abajje: Demnach sollte er davon frei sein, auch wenn er ihm[174]beim Getreidehaufen zuvorgekommen ist!? Dieser erwiderte: Deinetwegen sagt die Schrift: [175]*von all euren Zehnten*[176]*sollt ihr eine Hebe für den Herrn abheben*, — Was veranlaßt dich dazu[177]? — Dieses ist bereits Getreide, jenes aber ist kein Getreide.

Dort wird gelehrt: Wer Gerste schält, darf einzeln schälen und essen, wenn er aber schält und in die Hand legt, so ist sie zehntpflichtig. R. Eleázar sagte: Ebenso hinsichtlich des Šabbaths[178]. — Dem ist ja aber nicht so, für Rabh schälte ja seine Frau ganze Becher, und ebenso schälte für R. Ḥija seine Frau ganze Becher!? — Vielmehr, ist dies gesagt worden, so wird es sich auf den Schlußsatz beziehen: Wer Weizenähren zerreibt, darf von Hand in Hand worfeln und essen; wenn er aber worfelt und in den Schoß legt, so ist er zehntpflichtig. R. Eleázar sagte: Ebenso hinsichtlich des Šabbaths. R. Abba b.Mamal wandte ein: Der Anfangssatz gilt also nur vom Zehnten, nicht aber vom Šabbath; gibt es denn [eine Tätigkeit], die hinsichtlich des Šabbaths nicht als abschlie-

Der Levite hat einen Zehnten vom Zehnten zu entrichten. 169. Num. 18,27. 170. Der masor. Text hat die Einzahl, dagegen haben manche Handschriften u. der Samaritaner die Mehrzahl 'Heben'. 171. Sie braucht nicht genau gemessen zu werden. 172. Man darf von den Früchten essen, auch wenn die Hebe nur bestimmt u. noch nicht effektiv abgehoben worden ist. 173. Num. 18,26. 174. Der Levite dem Priester, der die 'große Hebe' vorher zu bekommen hat. 175. Num. 18,29. 176. Im masor. Texte: euren Gaben. 177. Diesbezüglich zwischen dem Getreide am Halme u. dem Getreide im Haufen zu unterscheiden, wo doch die Verzehntung nach der Einfuhr fällig wird. 178. Wenn man in die Hand

ßende Arbeit und hinsichtlich des Zehnten als abschließende Arbeit gilt? R. Šešeth, Sohn des R. Idi, entgegnete: Etwa nicht, dies ist ja bei der Tenne[179]hinsichtlich des Zehnten der Fall. Wir haben nämlich gelernt: Wann gelten sie hinsichtlich der Verzehntung als in der Tenne befindlich? Gurken und Kürbisse, sobald sie die Fäserchen verlieren, und wenn man auf den Verlust der Fäserchen nicht wartet, sobald man einen Haufen aufschichtet. Desgleichen haben wir von den Zwiebeln gelernt: Sobald man einen Haufen aufschichtet. Am Šabbath aber ist man wegen des Aufschichtens eines Haufens frei!? Vielmehr mußt du sagen, [am Šabbath] habe die Tora nur die bezweckte Arbeit[180] verboten, ebenso hat auch hierbei die Tora nur die bezweckte Arbeit verboten.

Auf welche Weise zerreibe man sie? — Abajje sagte im Namen R. Josephs, zwischen einem und dem anderen [Finger]; R. Ivja sagte im Namen R. Josephs, zwischen einem und zwei [Fingern]. Raba sagte: Sobald man auf ungewöhnliche Weise verfährt, ist es sogar zwischen einem und allen [Fingern] erlaubt. — Auf welche Weise worfele man sie? R. Ada
Fol. 14 b.Ahaba erwiderte im Namen Rabhs: Von den Fingergelenken aufwärts. Im Westen lachten sie darüber; sobald man auf ungewöhnliche Weise verfährt, ist es sogar mit der ganzen Handfläche erlaubt. Vielmehr, sagte R. Eleázar, man worfele sogar mit der ganzen Handfläche und der ganzen Kraft.

vii DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, GEWÜRZE DÜRFEN MIT EINER HÖLZERNEN KEULE, SALZ ABER IN EINEM KRÜGLEIN MIT EINER HOLZKELLE[181]ZERSTOSSEN WERDEN; DIE SCHULE HILLELS SAGT, GEWÜRZE DÜRFEN WIE GEWÖHNLICH MIT EINER STEINERNEN KEULE UND SALZ MIT EINER HÖLZERNEN KEULE ZERSTOSSEN WERDEN.

GEMARA. Alle stimmen überein, bei Salz müsse es auf ungewöhnliche Weise erfolgen; aus welchem Grunde? — R. Hona und R. Ḥisda [streiten hierüber]; einer erklärt, weil zu jeder Speise Salz nötig ist, nicht aber sind zu jeder Speise Gewürze nötig, und einer erklärt, weil jedes Gewürz schal wird; Salz aber wird nicht schal. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen, wenn man [am Vorabend] weiß, welche Speise man kochen[182]wird, oder auch beim Safran[183].

hineinschält, so ist dies eine Abzweigung des Dreschens, u. man ist schuldig. 179. Wo das Getreide zehntpflichtig wird. 180. Wörtl. die Kunstarbeit, mit Bezugnahme auf Ex. 31,4; dh. die endgiltige Arbeit, der keine andere zu folgen braucht. 181. Auf ganz ungewöhnliche Weise, sowohl worin als auch womit es zerstoßen wird. 182. Nach der 1. Erklärung muß es auf ungewöhnliche Weise erfolgen, da es vorher besorgt werden konnte. 183. Der ebenfalls nicht schal

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Alles, was zerstoßen wird, darf auf gewöhnliche Weise zerstoßen werden. — Auch Salz, du sagtest ja, beim Salze müsse es auf ungewöhnliche Weise erfolgen!? — Er ist der Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Meír sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, daß man alles, was zerstoßen wird, auf gewöhnliche Weise zerstoßen darf, und Salz damit, sie streiten nur, ob man dieses allein zerstoßen darf; die Schule Šammajs sagt, Salz in einem Krüglein mit einer Holzkelle, und nur zum Braten[184]und nicht für den Kochtopf, und die Schule Hillels sagt, mit jeder Sache. — 'Mit jeder Sache', wie kommst du darauf!? — Sage vielmehr: für jede Sache. R. Aḥa Bardela sprach zu seinem Sohne: Wenn du [Salz] stoßest, neige [den Mörser] seitlich und stoße. R. Šešeth hörte einst den Schall einer Mörserkeule; da sprach er: Das ist nicht in meinem Hause. — Vielleicht seitlich geneigt!? — Er hörte einen hellen Schall. — Vielleicht waren es Gewürze!? — Beim Gewürz ist der Schall dumpf.

Die Rabbanan lehrten: Man darf keine Graupen machen, auch nichts in einem Mörser stoßen. — Beides[185]!? — Er meint es wie folgt: man darf deshalb keine Graupen machen, weil man nichts in einem Mörser stoßen darf. Sollte er lehren: man darf nichts in einem Mörser stoßen!? — Würde er nur gelehrt haben, man dürfe nichts in einem Mörser stoßen, so könnte man glauben, nur in einem großen Mörser, in einem kleinen aber wohl, so lehrt er uns. — Es wird ja aber gelehrt, man dürfe nichts in einem großen Mörser zerstoßen, wohl aber darf man in einem kleinen stoßen!? Abajje erwiderte: Die angezogene Lehre bezieht Col.b
sich eben auf einen großen Mörser. Raba erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine für uns, das andere für sie[186]. Als einst R. Papi bei Mar Šemuél eingekehrt war und man ihm Graupenbrei vorsetzte, aß er davon nicht. — Vielleicht machte man [die Graupen] in einem kleinen Mörser!? — Er sah, daß sie sehr fein waren. — Vielleicht waren sie vom vorangehenden Tage!? — Er sah, daß sie noch vom Schälen glänzten. Wenn du willst, sage ich: anders war es im Hause des Mar Šemuél, wegen der Lasterhaftigkeit der Diener.

WER AM FESTTAGE HÜLSENFRÜCHTE LIEST, LESE, WIE DIE SCHULE ŠAMviii
MAJS SAGT, DAS ESSBARE HERAUS UND ESSE, UND WIE DIE SCHULE HILLELS SAGT, WIE GEWÖHNLICH, IM SCHOSSE, IN EINEM KÖRBCHEN ODER IN EINER SCHÜSSEL, JEDOCH NICHT AUF EINEM TABLETT, IN EINER SCHWINGE

wird. 184. Wofür man wenig braucht. 185. Dh. beide Sätze widersprechen einander; nach dem 1. ist nur das mühevolle Stoßen von Graupen verboten. 186. In Palästina, wo man sich Dienerschaft hielt, ist es wegen deren Nichtbeachtung

ODER EINEM SIEBE. R. GAMLIÉL SAGT, MAN DÜRFE SIE SOGAR IN WASSER SPÜLEN UND [DEN ABFALL] ABSCHÖPFEN.

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Gamliél sagte: Diese Worte gelten nur, wenn das Eßbare mehr ist als der Abfall, wenn aber der Abfall mehr ist als das Eßbare, stimmen alle überein, daß man nur das Eßbare herauslesen und den Abfall zurücklassen dürfe. — Gibt es denn jemand, der es erlaubt, wenn der Abfall mehr ist als das Eßbare[187]!? — In dem Falle, wenn es viel Arbeit macht und quantitativ wenig ist[188].

R. GAMLIÉL SAGT, MAN DÜRFE SIE SOGAR IN WASSER SPÜLEN UND [DEN ABFALL] ABSCHÖPFEN. Es wird gelehrt: R. Eleázar b. Çadoq erzählte: Im Hause R. Gamliéls verfuhr man wie folgt: Man holte einen Eimer voll Linsen und übergoß sie mit Wasser, sodaß das Eßbare unten blieb und der Abfall nach oben schwamm. — Es wird ja aber entgegengesetzt gelehrt!? — Das ist kein Widerspruch; das eine gilt von Sand, das andere von Spreu[189].

ix DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE AM FESTTAGE [SEINEM NÄCHSTEN] NUR FERTIGE PORTIONEN[190] SCHICKEN; DIE SCHULE HILLELS SAGT, MAN DÜRFE AUCH VIEH, WILD UND GEFLÜGEL SCHICKEN, OB LEBEND ODER GESCHLACHTET. MAN DARF WEIN, ÖL, FEINES MEHL UND HÜLSENFRÜCHTE SCHICKEN, JEDOCH KEIN GETREIDE[191]; R. ŠIMÓN ERLAUBT AUCH GETREIDE.

GEMARA. R. Jehiél lehrte: Jedoch keine Gruppe[192]. Es wird gelehrt: Eine Gruppe besteht aus nicht weniger als drei Personen. R. Aši fragte: Wie ist es bei drei Personen mit drei verschiedenen Arten? — Dies bleibt unentschieden.

R. ŠIMÓN ERLAUBT AUCH GETREIDE. Es wird gelehrt: R. Šimón erlaubt auch Getreide: Weizen, woraus man[193] eine Lydierspeise machen kann, Gerste, die man seinem Vieh geben kann, und Linsen, woraus man Grütze machen kann.

x MAN DARF KLEIDER SCHICKEN, OB GENÄHT ODER UNGENÄHT, SELBST WENN MISCHGEWEBE AN IHNEN[194] IST, WENN SIE NUR ZUM FESTE NÖTIG SIND; JEDOCH KEINE GENAGELTE SANDALE UND KEINEN UNGENÄHTEN SCHUH. R. JE-

der Vorschriften verboten. 187. Dies ist ja selbstverständlich, da das wenigere sich verliert u. es am Feste überhaupt verboten ist, sich damit zu befassen. 188. Unter 'mehr Abfall' ist zu verstehen, wenn das Lesen mehr Arbeit macht. 189. Ersterer setzt sich unten, letztere schwimmt oben. 190. Die sofort gegessen u. nicht verwahrt werden. 191. Da man es am Feste nicht mahlen u. somit nicht verwenden darf. 192. Die Sendung darf nicht durch eine ganze Gruppe von Menschen erfolgen, damit es nicht den Anschein eines öffentlichen Verkaufes habe. 193. Noch am Feste. 194. Sodaß man sie nicht tragen darf. 195. Lev. 19,19. 196.

HUDA SAGT, AUCH KEINEN WEISSEN SCHUH, WEIL ER NOCH DES HANDWERKERS BENÖTIGT. DIE REGEL IST: WAS MAN AM FESTTAGE BENUTZT, DARF MAN AUCH [AM FESTTAGE] SCHICKEN.

GEMARA. Allerdings sind genähte [Kleidungsstücke] zum Tragen verwendbar, ebenso sind ungenähte zum Zudecken verwendbar, wofür aber sind [Kleider] aus Mischgewebe verwendbar!? Wolltest du sagen, man kann sich solche unterlegen, so wird ja gelehrt:[195] *Komme nicht auf deinen Leib*, du darfst es dir aber unterlegen; jedoch sagten die Weisen, auch dies sei verboten, da eine Faser an seinem Leibe haften bleiben könnte. Wolltest du erwidern, man lege etwas dazwischen, so sagte ja R. Šimón b.Pazi im Namen des R. Jehošuá b.Levi im Namen des R. Jose b.Šaúl im Namen Rabbis im Namen der heiligen Gemeinde zu Jerušalem, auch wenn zehn Polster übereinander liegen und Mischgewebe sich unten befindet, sei es verboten, darauf zu schlafen, denn es heißt: *komme nicht auf deinen Leib*!? — Vielmehr, als Vorhang. — Úla sagte ja aber, ein Vorhang sei deshalb verunreinigungsfähig, weil oft der Diener sich mit diesem erwärmt!? — Vielmehr, dies Fol. 15 gilt von harten [Stoffen][196]. R. Hona, Sohn des R. Jehošuá, sagte nämlich, die harten Filzdecken aus Nereš seien[197] erlaubt. R. Papa sagte: Pantoffeln[198] sind nicht als Mischgewebe verboten. Raba sagte: Geldbeutel sind als Mischgewebe nicht [verboten]. Saatbeutel sind als Mischgewebe [verboten]. R. Aši sagte, weder diese noch jene sind als Mischgewebe verboten, weil man sich mit diesen nicht wärmt.

JEDOCH KEINE GENAGELTE SANDALE. Warum keine genagelte Sandale? — Wegen jenes Ereignisses[199]. Abajje sagte: Eine genagelte Sandale darf man [am Feste] nicht anziehen, wohl aber umhertragen. Man darf sie nicht anziehen wegen jenes Ereignisses; man darf sie umhertragen, denn er lehrt, man dürfe sie nicht schicken, und wenn man sagen wollte, man dürfe sie nicht umhertragen, so brauchte ja, wenn sogar das Umhertragen verboten ist, dies nicht vom Schicken gelehrt zu werden.

UND KEINEN UNGENÄHTEN SCHUH. Selbstverständlich!? — Sogar in dem Falle, wenn er mit Stiften befestigt ist.

R. JEHUDA SAGT, AUCH KEINEN WEISSEN SCHUH. Es wird gelehrt: R. Jehuda erlaubt den schwarzen und verbietet den weißen, weil er noch der Schmiere[200] bedarf; R. Jose verbietet den schwarzen, weil er noch geglättet werden muß. Sie streiten aber nicht; der eine nach dem Brauche seiner Ortschaft und der andere nach dem Brauche seiner Ortschaft.

Die nicht wärmen, auf denen zu sitzen erlaubt ist. 197. Obgleich sie aus Mischgewebe gefertigt sind. 198. Od. Hausschuhe, nach anderen eine Art Socken. 199. Bei einer Flucht kam man durch solche zu Schaden; cf. Sab. Fol. 60a. 200. Wörtl. Pasta aus Kieselerde, woraus wohl eine Lederschwärze bereitet wurde.

In der Ortschaft des einen fertigte man ihn mit der Fleischseite nach innen, und in der Ortschaft des anderen fertigte man ihn mit der Fleischseite nach außen[201].

DIE REGEL IST: WAS MAN AM FESTTAGE BENUTZT, DARF MAN AUCH [AM FESTTAGE] SCHICKEN. R. Šešeth erlaubte den Jüngern, am Festtage Tephillin zu schicken. Abajje sprach zu ihm: Wir haben ja aber gelernt, man dürfe nur das schicken, was man am Festtage auch benutzt!? — Er meint es wie folgt: was man am Wochentage benutzt, darf man am Festtage schicken. Abajje sprach: Da wir uns nun mit den Tephillin befassen, wollen wir darüber etwas sagen: Wenn jemand [am Vorabend des Šabbaths] mit den Tephillin am Haupte sich auf dem Heimwege befindet und die Sonne untergeht, so bedecke er sie mit der Hand, bis er nach Hause kommt. Wenn jemand mit den Tephillin am Haupte im Lehrhause sitzt[202] und die Heiligkeit des [Šabbath-]Tages eintritt, so bedecke er sie mit der Hand, bis er nach Hause kommt. R. Hona, Sohn des R. Iqa, wandte ein: Wenn jemand mit den Tephillin am Haupte sich auf dem Heimwege befindet und die Heiligkeit des Tages eintritt, so bedecke er sie mit der Hand, bis er das der Stadtmauer nächstgelegene Haus erreicht. Wenn jemand [mit den Tephillin am Haupte] im Lehrhause sitzt und die Heiligkeit des Tages eintritt, so bedecke er sie mit der Hand, bis er das dem Lehrhause nächstgelegene Haus erreicht!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn sie da aufgehoben sind, das andere, wenn sie da nicht aufgehoben sind. — Wieso lehrt er dies, wenn sie da nicht aufgehoben sind, von dem Falle, wenn am Haupte, dies gilt ja auch von dem Falle, wenn sie auf der Erde liegen!? Es wird nämlich gelehrt: Wer [am Šabbath] Tephillin findet, bringe sie paarweise[203] heim. — Das ist kein Einwand; das eine, wenn sie vor Dieben und vor Hunden aufgehoben sind, das andere, wenn sie nur vor Hunden und nicht vor Dieben aufgehoben sind. Man könnte glauben, die Mehrheit der Plünderer besteht ja aus Jisraéliten, die sie nicht mißächtlich behandeln, so lehrt er uns.

201. Er mußte daher geglättet werden. 202. Die Lehrhäuser befanden sich außerhalb der Stadt. 203. Am Kopfe u. am Arme.

ZWEITER ABSCHNITT

WENN EIN FESTTAG AUF EINEN VORABEND DES ŠABBATHS FÄLLT, SO DARF MAN NICHT AM FESTTAGE DIREKT FÜR DEN ŠABBATH KOCHEN, VIELMEHR KOCHE MAN FÜR DEN FESTTAG, UND WAS ZURÜCKBLEIBT, BLEIBE FÜR DEN ŠABBATH. AM VORABEND DES FESTTAGES BEREITE MAN EINE SPEISE [ALS ÉRUB], WORAUF MAN SICH FÜR DEN ŠABBATH STÜTZE. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, ZWEI SPEISEN, UND DIE SCHULE HILLELS SAGT, EINE SPEISE; BEIDE STIMMEN JEDOCH ÜBEREIN, DASS EIN FISCH UND DAS EI DARAUF ALS ZWEI SPEISEN GELTEN. HAT MAN [DIE SPEISE] AUFGEGESSEN ODER IST SIE ABHANDEN GEKOMMEN, SO DARF MAN DARAUFHIN NICHT DIREKT KOCHEN; HAT MAN DAVON ETWAS ZURÜCKGELASSEN, SO STÜTZE MAN SICH DARAUF [BEIM KOCHEN] FÜR DEN ŠABBATH. Col.b i

GEMARA. Woher dies? Šemuél erwiderte: Die Schrift sagt:[1] *gedenke den Šabbathtag zu heiligen,* denke an ihn, sobald du ihn vergessen könntest. — Aus welchem Grunde? Raba erwiderte: Damit man eine schöne Portion für den Šabbath und eine schöne Portion für den Festtag wähle. R. Aši erwiderte: Damit man folgere: wenn man am Festtage für den Šabbath nicht backen darf, um wieviel weniger (am Festtage) für den Wochentag. — Wir haben gelernt: Am Vorabend des Festtages bereite man eine Speise, worauf man sich für den Šabbath stütze. Erklärlich ist es nach R. Aši, welcher sagt, damit man sage: wenn man am Festtage für den Šabbath nicht backen darf [&c.], daß dies am Vorabend des Festes erfolge und nicht aber am Festtage selbst, wieso aber nach Raba am Vorabend des Festes, dies könnte nach ihm ja auch am Festtage selbst erfolgen!? — Dem ist auch so, nur ist eine Fahrlässigkeit berücksichtigt worden. Folgender Tanna entnimmt dies hieraus:[2] *Was ihr backen wollt, backet, und was ihr kochen wollt, kochet;* hieraus folgerte R. Eleázar, man dürfe backen, nur was bereits gebacken, und kochen, nur was bereits gekocht ist. Hierin finden die Weisen eine Anlehnung für den Speisen-Érub in der Tora.

Die Rabbanan lehrten: Einst saß R. Eliézer und trug den ganzen Tag über die Gesetze des Festtages vor. Als die erste Gruppe hinausging, sprach er: Das sind Leute der Tonne[3]. Als die zweite Gruppe [hinausging], sprach er: Das sind Leute des Fasses. Als die dritte Gruppe [hinausging], sprach er: Das sind Leute des Kruges. Als die vierte Gruppe

1. Ex. 20,8. 2. Ex. 16,23. 3. Schlemmer, die Wein aus der Tonne trinken u.

[hinausging], sprach er: Das sind Leute der Flasche. Als die fünfte Gruppe [hinausging], sprach er: Das sind Leute des Bechers. Als die sechste Gruppe hinauszugehen begann, sprach er: Das sind Leute des Fluches[4]. Hierauf richtete er seine Augen auf seine Schüler, und ihre Gesichter fingen an, sich zu verändern. Da sprach er zu ihnen: Kinder, nicht über euch sagte ich dies, sondern über jene, die hinausgegangen sind, die nämlich das ewige Leben lassen und sich mit dem zeitlichen Leben befassen. Bei ihrer Verabschiedung sprach er zu ihnen: [5]*Gehet, esset Fettes, trinkt Süßes und schickt Anteile an den, für den nichts angerichtet ist; denn der heutige Tag ist unserem Herrn heilig. Darum seid nicht traurig, denn die Freude an dem Herrn ist eure Stärke.*.

Der Meister sagte: Die das ewige Leben lassen und sich mit dem zeitlichen Leben befassen. Die Festfreude ist ja Gebot!? — R. Eliézer vertritt seine Ansicht, die Festfreude sei Freigestelltes. Es wird nämlich gelehrt: R. Eliézer sagt, am Festtage tue man nichts als nur essen und trinken, oder nur sitzen und lernen; R. Jehošuá sagt, man teile ihn: die Hälfte für den Herrn und die Hälfte für sich. R. Johanan sagte: Beide folgerten aus denselben Schriftversen; ein Schriftvers lautet: [6]*eine Festversammlung für den Herrn, deinen Gott,* dagegen lautet ein anderer: [7]*eine Festversammlung für euch;* wie ist dies zu erklären? R. Eliézer erklärt: entweder ausschließlich für den Herrn oder ausschließlich für euch; und R. Jehošua erklärt: man teile ihn, die Hälfte für den Herrn und die Hälfte für euch.

Was heißt: *für den nichts angerichtet ist*? R. Ḥisda erwiderte: Für den, der keinen Speisen-Érub niedergelegt hat. Manche erklären: Für den, der nichts hatte, einen Speisen-Érub niederzulegen; wer aber hatte und keinen niedergelegt hat, ist ein Frevler. — Was heißt: *denn die Freude an dem Herrn, die ist eure Stärke*? R. Johanan erwiderte im Namen des R. Eleázar b.R. Šimón: Der Heilige, gepriesen sei er, sprach zu Jisraél: Kinder, borgt auf meine Rechnung und feiert die Heiligkeit des Tages; vertraut auf mich, denn ich werde es bezahlen.

Ferner sagte R. Johanan im Namen des R. Eleázar b.R. Šimón: Wenn jemand wünscht, daß ihm seine Güter erhalten bleiben, so pflanze er in ihnen eine Eiche[8] [adar], denn es heißt: [9]*mächtig [adir] ist der Herr in der Höhe.* Oder worauf schon der Name 'idra' deutet, denn die Leute sagen: Was bedeutet 'idra'? Was von Generation zu Generation [dare dare] bestehen bleibt. Ebenso wird gelehrt: Ein Feld, in dem eine Eiche

keine Zeit für das Studium der Tora haben. 4. Da das Lehrhaus leer zu werden begann. 5. Neh. 8,10. 6. Dt. 16,8. 7. Num. 29,35. 8. Ein derartiger Baum ist bekannt, u. bei etwaiger Abwesenheit gerät sein Name als Besitzer nicht in Vergessenheit. 9. Ps. 93,4. 10. Ib. 81,4. 11. Eigentl. Fest, besond. das Neujahrs-

sich befindet, wird weder entrissen noch geraubt, und sein Ertrag bleibt gewahrt.

R. Taḥlipha, Bruder des Rabanaj aus Ḥozäa, lehrte: Der ganze Lebens- Fol. 16
bedarf des Menschen wird ihm [in den Tagen zwischen] Neujahr und dem Versöhnungstage bestimmt, ausgenommen die Ausgaben für die Šabbathe und die Festtage und für den Unterricht seiner Kinder in der Tora. Hat er dafür weniger ausgegeben, so zieht man es ihm ab, hat er dafür mehr ausgegeben, so legt man ihm zu. R. Abahu sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[10]*stoßet am Neumonde in die Posaune, am Verborgenen*[11]*auf den Tag unseres Festes;* an welchem Feste bleibt der Mond verborgen? Sage: am Neujahrsfeste[12]. Und darauf heißt es:[13]*denn das ist eine Festsetzung für Jisraél, ein Recht des Gottes Jâqobs.* — Wieso ist es erwiesen, daß Festsetzung die Bedeutung Lebensbedarf hat? — Es heißt:[14]*sie aßen das Festgesetzte, das ihnen der Pareô gab.* Mar Zuṭra entnimmt es hieraus:[15]*Laß mich mein festgesetztes Brot dahinnehmen.*

Es wird gelehrt: Man erzählt von Šammaj dem Älteren, daß er an jedem Tage zu Ehren des Šabbaths aß. Fand er ein schönes Vieh, so sprach er: Dieses sei zu Ehren des Šabbaths. Fand er darauf ein schöneres, so hob er dieses auf und aß das erste. Anders aber war das Verfahren Hillels des Älteren; all seine Werke waren um des Himmels willen, denn es heißt:[16]*gepriesen sei der Herr Tag für Tag*[17]. Ebenso wird gelehrt: Die Schule Šammajs sagt, vom Sonntag ab für den Šabbath; die Schule Hillels sagt, *gepriesen sei der Herr Tag für Tag.*

R. Ḥama b.R. Ḥanina sagte: Wer seinem Nächsten ein Geschenk macht, braucht es ihn nicht wissen zu lassen, denn es heißt:[18]*Moše wußte nicht, daß die Haut seines Antlitzes strahlend geworden war.* Man wandte ein: [19]*Um kund zu tun, daß ich der Herr bin, der euch heiligt.* Der Heilige, gepriesen sei er, sprach nämlich[20]zu Moše: Moše, ich habe ein kostbares Geschenk in meiner Schatzkammer, dessen Name ist Šabbath, und ich will es Jisraél geben; geh und teile es ihnen mit. Hieraus folgernd, sagte R. Šimôn b.Gamliél: Wer einem Kinde ein Stückchen Brot gibt, lasse es seine Mutter wissen!? — Das ist kein Widerspruch; das eine gilt von einem Geschenke, das [auch sonst] bekannt wird, und das andere gilt von einem Geschenke, das [sonst] nicht bekannt wird. — Aber auch der Šabbath würde ja auch sonst bekannt geworden sein!? — Dessen Belohnung würde nicht bekannt geworden sein.

fest. 12. Die übrigen Feste fallen in die Mitte des Monats, bei Vollmond. 13. Ps. 81,5. 14. Gen. 47,22. 15. Pr. 30,8. 16. Ps. 68.20. 17. Er vertraute auf Gott, daß er das richtige für den Šabbath finden werde. 18. Ex. 34,29. 19. Ib. 31,13. 20. Der angezogene Schriftvers handelt vom Gebote des Šabbaths. 21. Wenn man

Der Meister sagte: Wer einem Kinde ein Stückchen Brot gibt, lasse es seine Mutter wissen. — Wie mache man es? — Man bestreiche es mit Öl, oder trage ihm etwas Schminke auf. — Jetzt aber, wo wir Zauberei befürchten? R. Papa erwiderte: Man bestreiche es mit derselben Art[21].

R. Johanan sagte im Namen des R. Šimón b.Johaj: Alle Gebote, die der Heilige, gepriesen sei er, Jisraél erteilt hat, erteilte er ihnen öffentlich, ausgenommen den Šabbath, den er ihnen heimlich verliehen hat, wie es heißt:[22]*ein Zeichen [des Bündnisses] sei er zwischen mir und den Kindern Jisraéls für immer*[23]. — Demnach sollten ja die Nichtjuden dessentwegen nicht bestraft werden!? — Den Šabbath teilte er ihnen mit, dessen Belohnung aber teilte er ihnen nicht mit. Wenn du aber willst, sage ich: auch dessen Belohnung teilte er ihnen mit, jedoch ließ er sie von der erweiterten[24]Seele nichts wissen. R. Šimón b. Laqiš sagte nämlich: Am Vorabend des Šabbaths gibt der Heilige, gepriesen sei er, dem Menschen eine erweiterte Seele, die er ihm beim Ausgange des Šabbaths abnimmt, denn es heißt:[22]*er ruhte und atmete auf*; nachdem er geruht: wehe, fort ist die Seele[25].

AM VORABEND DES FESTES BEREITE MAN EINE SPEISE. Abajje sagte: Sie lehrten dies nur von einer gekochten Speise, Brot aber nicht. — Weshalb kein Brot: wollte man sagen, es sei eine als Zukost dienende Speise erforderlich, was das Brot nicht ist, so ist ja auch der Graupenbrei keine Zukost, denn R. Zera sagte[26], die törichten Babylonier essen Brot mit Brot, dennoch sagte Niḥumi b.Zekharja im Namen Abajjes, man dürfe einen Érub aus Graupenbrei bereiten!? — Vielmehr, erforderlich ist eine seltenere Speise; Brot ist nicht selten, während Graupenbrei seltener ist. Manche lesen: Abajje sagte: Sie lehrten dies nur von einer gekochten Speise, Brot aber nicht. — Aus welchem Grunde: wollte man sagen, es sei eine seltenere Speise erforderlich, während das Brot nicht selten ist, so ist ja auch der Graupenbrei selten, dennoch sagte R. Niḥumi b. Zekharja im Namen Abajjes, man dürfe keinen Érub aus Graupenbrei bereiten!? — Vielmehr erforderlich ist eine als Zukost dienende Speise, was Brot nicht ist, und ebenso ist der Graupenbrei keine Zukost, denn R. Zera sagt, die törichten Babylonier essen Brot mit Brot.

R. Ḥija lehrte: Die Linsen am Boden des Topfes[27]dienen als Speisen-Érub; jedoch nur, wenn sie das Quantum einer Olive haben. R. Jiçḥaq,

ihm eine Näscherei gibt. 22. Ex. 31,17. 23. Das W. לעלם wird def. geschrieben u. wird v. עלם *verbergen, verheimlichen*, abgeleitet. 24. Wörtl. zweite Seele; als solche bezeichnet der Talmud die innere Behaglichkeit u. Seelenruhe des gläubigen Juden am Šabbath. 25. Statt der Auflösung des W.s וינפש er atmete auf, in וי אברה נפש, sollte es besser heißen: וי אינה נפש wehe, die Seele ist nicht mehr. 26. Über die Babylonier, die Brot mit Graupenbrei aßen. 27. Der unbeabsichtigt

Sohn des R. Jehuda, sagte: Man darf das Fett von einem Messer abkratzen und es zum Speisen-Érub bestimmen, jedoch nur, wenn es das Quantum einer Olive hat.

R. Asi sagte im Namen Rabhs: Bei kleinen gesalzenen Fischen gilt nicht [das Verbot] des von Nichtjuden Gekochten. R. Joseph sagte: Hat ein Nichtjude sie gebraten, so darf man sie als Speisen-Érub verwenden. Hat ein Nichtjude aus solchen eine Fischspeise gemacht, so ist sie verboten. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, die Fischtunke sei das Col.b
Hauptsächliche, so lehrt er uns, daß das Mehl das Hauptsächliche ist.

R. Abba sagte: Der Speisen-Érub muß Olivengröße haben. Sie fragten: Eine Olive für alle [Beteiligten] zusammen oder eine Olive für jeden besonders? — Komm und höre: R. Abba sagte im Namen Rabhs: Der Speisen-Érub muß Olivengröße haben, ob für einen oder für hundert. — Wir haben gelernt: Hat man [diese Speise] aufgegessen oder ist sie abhanden gekommen, so darf man daraufhin nicht direkt kochen; hat man davon etwas zurückbehalten, so stütze man sich darauf [beim Kochen] für den Šabbath. Unter 'etwas' ist wohl zu verstehen, auch wenn sie keine Olivengröße hat!? — Nein, nur wenn sie Olivengröße hat. — Komm und höre: Diese Speise[28]soll eigentlich gebraten sein, jedoch kann sie auch eingelegt, gesotten und gekocht sein, der spanische Thunfisch, auch wenn man ihn am Vorabend des Festes mit heißem Wasser begossen hat. Für den anfänglichen [Érub] und für den zurückbleibenden Rest desselben ist kein Quantum festgesetzt. Doch wohl überhaupt kein festgesetztes Quantum!? — Nein, kein festgesetztes Quantum nach oben, wohl aber nach unten.

R. Hona sagte im Namen Rabhs: Beim Speisen-Érub ist die Kenntnis[29] erforderlich. — Selbstverständlich ist die Kenntnis des Niederlegenden erforderlich, ist aber auch die Kenntnis dessen erforderlich, für den er niedergelegt worden ist oder nicht? Komm und höre: Der Vater Šemuéls pflegte den Érub für ganz Nehardeá, und R. Ami und R. Asi pflegten ihn für ganz Ṭiberjas niederzulegen. R. Jáqob b.Idi ließ bekannt machen: Wer keinen Speisen-Érub niedergelegt hat, komme und verlasse sich auf meinen. — Bis zu welcher Entfernung? R. Niḥumi b.Zekharja erwiderte im Namen Abajjes: Bis zur Šabbathgrenze[30].

Einst bemerkte Mar Šemuél, daß der Blinde, der vor ihm Agada vorzutragen pflegte, betrübt war. Da fragte er ihn: Weshalb bist du betrübt? Dieser erwiderte: Weil ich keinen Speisen-Érub niedergelegt habe. Da sprach er zu ihm: Verlasse dich auf meinen. Als er im nächsten Jahre wiederum bemerkte, daß er betrübt war, fragte er ihn: Weshalb bist du

zurückgelassene Rest. 28. Für den Érub. 29. Daß die Speise als Érub niedergelegt worden ist. 30. Das Šabbathgebiet beträgt 2000 Ellen nach jeder Richtung.

betrübt? Dieser erwiderte: Weil ich keinen Speisen-Érub niedergelegt habe. Da sprach er zu ihm: Du bist ein Frevler; für alle Welt ist es erlaubt, für dich aber verboten.

Die Rabbanan lehrten: Wenn ein Festtag auf einen Vorabend des Šabbaths fällt, so darf man weder einen Gebiets-Érub[31], noch einen Hof-Érub[32]machen; Rabbi sagte, man dürfe einen Hof-Érub machen, jedoch keinen Gebiets-Érub, denn du kannst ihm verbieten, was [an diesem Tage] verboten ist, nicht aber, was an diesem erlaubt[33]ist. Es wurde gelehrt: Rabh sagt, die Halakha sei wie der erste Tanna, und Šemuél sagt, die Halakha sei wie Rabbi. Sie fragten: Ist die Halakha wie Rabbi erleichternd oder erschwerend? — Selbstverständlich erleichternd!? — Weil nämlich R. Eleázar der Diaspora bekannt machen ließ: Nicht wie ihr in Babylonien lehrt, Rabbi erlaube und die Weisen verbieten, vielmehr verbietet Rabbi und die Weisen erlauben. Wie ist es nun? — Komm und höre. R. Taḥlipha b.Evdämi entschied einst nach Šemuél, und Rabh bemerkte hierüber: Schon die erste Entscheidung dieses Gelehrtenjüngers ist verderblich. Allerdings verderblich, wenn du sagst, er meine es erleichternd, wieso aber verderblich, wenn du sagst, er meine es erschwerend!? — Da viele [durch die Unterlassung] zu einem Verstoße kommen, so ist dies verderblich. Raba sagte im Namen R. Ḥisdas im Namen R. Honas: Die Halakha ist wie Rabbi, daß es verboten ist.

Fol. 17

Die Rabbanan lehrten: Wenn ein Festtag auf einen Šabbath fällt, so spreche man im Gebete, wie die Schule Šammajs sagt, acht Segenssprüche, den des Šabbaths besonders und den des Festtages besonders, und wie die Schule Hillels sagt, sieben, man beginne und schließe mit der Šabbathformel und erwähne der Heiligkeit des Tages in der Mitte. Rabbi sagt, man schließe auch: 'Der den Šabbath, Jisraél und die Zeiten heiligt.' Ein Schüler rezitierte vor Rabina: 'Der Jisraél, den Šabbath und die Zeiten heiligt.' Da sprach er zu ihm: Heiligt etwa Jisraél den Šabbath, er ist ja seit jeher[34]heilig!? Sage vielmehr: 'Der den Šabbath, Jisraél und die Zeiten heiligt.' R. Joseph sprach: Die Halakha ist wie Rabbi, und zwar nach der Erklärung Rabinas.

Die Rabbanan lehrten: Wenn ein Šabbath auf einen Neumond oder ein Halbfest fällt, so spreche man im Abendgebete, im Morgengebete und im Vespergebete sieben Segenssprüche, und der Bedeutung [des Tages] erwähne man im Tempeldienstsegen; hat jemand dessen nicht erwähnt, so lasse man ihn [das Gebet] wiederholen. R. Eliézer sagt, im

31. Zum Verlassen des Šabbathgebietes. 32. Zur Vereinigung von Höfen. 33. Das Tragen aus einem Gebiete nach dem anderen ist am Feste erlaubt, somit kann die Bereitung eines bezüglichen Érub nicht verboten sein. 34. Die Heiligkeit des Š.s ist von der Festsetzung des Neumondes nicht abhängig. 35. Auch bei den

Danksegen. Das Zusatzgebet beginne man mit der Šabbathformel und schließe man mit der Šabbathformel. Der Heiligkeit des Tages erwähne man in der Mitte. R. Šimón b.Gamliél und R. Jišmáél, Sohn des R. Johanan b. Beroqa, sagen, sobald man sieben Segenssprüche spricht[35], beginne man mit der Šabbathformel und schließe man mit der Šabbathformel, und der Heiligkeit des Tages erwähne man in der Mitte. R. Hona sagte: Die Halakha ist nicht wie dieses Gelehrtenpaar.

R. Ḥija b.Aši sagte im Namen Rabhs: Man darf an einem Tage des Festes für den anderen einen Gebiets-Érub unter Bedingung[36]niederlegen. Raba sagte: Man darf an einem Tage des Festes für den anderen einen Speisen-Érub unter Bedingung niederlegen. Wer dies vom Gebiets-Érub lehrt, nach dem gilt dies um so mehr vom Speisen-Érub, und wer dies vom Speisen-Érub lehrt, nach dem gilt dies vom Gebiets-Érub nicht, weil man sich an einem Feiertage keinen Aufenthaltsort eignen[37]kann.

Die Rabbanan lehrten: Man darf an einem Tage des Festes nicht für den anderen backen. Tatsächlich sagten sie aber, eine Frau dürfe den ganzen Topf mit Fleisch füllen, obgleich sie nur ein Stück braucht; ein Bäcker dürfe das ganze Faß mit Wasser füllen, obgleich er nur einen Krug braucht, backen darf er jedoch nur das, was er braucht. R. Šimón b.Eleázar sagt, eine Hausfrau dürfe den ganzen Ofen mit Broten füllen, da das Brot sich im vollen Ofen besser bäckt. Raba sagte: Die Halakha ist wie R. Šimón b.Eleázar.

Sie fragten: Wie ist es, wenn jemand keinen Speisen-Érub niedergelegt hat; ist ihm [das Backen] verboten und auch sein Mehl verboten, oder ist es nur ihm verboten, sein Mehl aber erlaubt? — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Ob er das Mehl anderen zueignen[38] muß: sagst du, ihm sei es verboten und auch sein Mehl sei verboten, so muß er es anderen abtreten, und sagst du, nur ihm sei es verboten, sein Mehl aber sei nicht verboten, so braucht er es nicht anderen abzutreten. — Komm und höre: Wer keinen Speisen-Érub niedergelegt hat, darf nicht backen, nicht kochen und nicht warmstellen, weder für sich noch für andere, auch dürfen andere für ihn nicht backen und auch nicht kochen. Was mache er nun? Er eigne sein Mehl anderen zu, und diese backen und kochen für ihn. Schließe hieraus, daß es ihm verboten ist und auch sein Mehl verboten ist. Schließe hieraus.

Sie fragten: Wie ist es, wenn er übertreten und gebacken hat? — Komm und höre: Was mache derjenige, der keinen Speisen-Érub niedergelegt hat? Er eigne sein Mehl anderen zu und diese backen und ko-

zuerst genannten Gebeten. 36. Cf. supra Fol. 6a Anm. 73 mut. mut. 37. Dies kann nur vorher erfolgen. 38. Um für ihn Speisen bereiten zu dürfen, da auch

Col.b chen für ihn. Wenn es [erlaubt wäre], sollte er doch lehren: hat er übertreten und gebacken, so ist es erlaubt. R. Ada b.Mathna entgegnete: Der Tanna lehrt nur ein Mittel für das Erlaubte, nicht aber ein Mittel für das Verbotene. — Komm und höre: Wer einen Speisen-Érub niedergelegt hat, darf backen, kochen und warmstellen, und wenn er nachher seinen Érub aufessen will, so steht es ihm frei; hat er ihn, bevor er gebacken oder warmgestellt hat, aufgegessen, so darf er nicht backen, nicht kochen und nicht warmstellen, weder für sich noch für andere, auch dürfen andere für ihn nicht backen und nicht kochen. Wohl aber darf er für den Festtag kochen, und was übrigbleibt, für den Šabbath lassen; jedoch darf er dabei keine List anwenden, und wenn er eine List angewendet hat, so ist [die Speise] verboten. R. Aši erwiderte: Du sprichst von einer List: anders ist es bei einer List, mit der die Rabbanan es strenger genommen haben, als mit einer absichtlichen Übertretung. R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Hier ist die Ansicht Ḥananjas vertreten, nach der Schule Šammajs. Es wird nämlich gelehrt: Ḥananja sagte: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe nur dann backen, wenn man den Érub aus Brot gemacht hat, man dürfe nur dann kochen, wenn man den Érub aus einer gekochten Speise gemacht hat, man dürfe nur dann warmstellen, wenn man Wasser bereits am Vorabend des Festes warmgestellt hat; die Schule Hillels sagt, man mache den Érub aus einer Speise und bereite daraufhin seinen ganzen Bedarf. — Wir haben gelernt: Wer am Šabbath versehentlich seine Früchte verzehntet hat, darf sie essen, wenn vorsätzlich, so darf er sie nicht essen. — In dem Falle, wenn er noch andere Früchte hat. — Komm und höre: Wer am Šabbath versehentlich Geräte zur Reinigung untergetaucht hat, darf sie benutzen, wenn vorsätzlich, so darf er sie nicht benutzen. — In dem Falle, wenn er noch andere Geräte hat. Oder aber er kann welche borgen. — Komm und höre: Wer am Šabbath versehentlich gekocht hat, darf [die Speise] essen, wenn vorsätzlich, so darf er sie nicht essen. — Anders ist das Verbot am Šabbath[39].

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, ZWEI SPEISEN. Unsere Mišna vertritt also nicht die Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Šimôn b.Eleâzar sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, daß zwei Speisen erforderlich sind, sie streiten nur über einen Fisch und das Ei darauf, die Schule Šammajs sagt, es seien zwei [besondere] Speisen erforderlich, und die Schule Hillels sagt, diese eine Speise genüge. Ferner stimmen sie überein, daß, wenn man ein gekochtes Ei zerbröckelt und in den Fisch tut oder Porreeköpfe zerreibt und in den

andere für ihn daraus nichts bereiten dürfen, solange es ihm gehört. 39. Das viel strenger ist, da auf die Übertretung die Steinigung gesetzt ist. 40. Rituell

Fisch tut, diese als zwei Speisen gelten. Raba sagte: Die Halakha ist wie unser Tanna, nach der Schule Hillels.

HAT MAN DIE SPEISE AUFGEGESSEN ODER IST SIE ABHANDEN GEKOMMEN, SO DARF MAN DARAUFHIN NICHT KOCHEN &c. Abajje sagte: Es ist uns überliefert, daß, wenn der Ěrub aufgegessen wurde nach dem man den Teig zuzubereiten angefangen hat, man es beenden dürfe.

FÄLLT [DAS FEST] AUF EINEN TAG NACH DEM ŠABBATH, SO TAUCHE MAN ii ALLES [ZUR REINIGUNG], WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, VOR DEM ŠABBATH UNTER, UND WIE DIE SCHULE HILLELS SAGT, GERÄTE VOR DEM ŠABBATH UND MENSCHEN AM ŠABBATH. SIE STIMMEN ÜBEREIN, DASS MAN WASSER iii IN EINEM STEINGEFÄSSE [MIT REINEM] IN BERÜHRUNG[40]BRINGEN DÜRFE, UM ES ZU REINIGEN, JEDOCH NICHT UNTERTAUCHEN[41]. MAN DARF VON BEHUF ZU BEHUF ODER VON GESELLSCHAFT ZU GESELLSCHAFT UNTERTAUCHEN.

GEMARA. Alle stimmen somit überein, daß man ein Gefäß am Šabbath nicht [untertauchen] dürfe; weshalb? Rabba erwiderte: Mit Rücksicht darauf, man könnte es in die Hand nehmen und vier Ellen auf Fol. 18 öffentlichem Gebiete tragen. Abajje sprach zu ihm: Wie ist es in dem Falle zu erklären, wenn man einen Brunnen in seinem Hofe hat!? Dieser erwiderte: Bei einem Brunnen in seinem Hofe ist ein Brunnen auf öffentlichem Gebiete berücksichtigt worden. — Allerdings am Šabbath, wie ist es aber hinsichtlich des Festtages zu erklären!? — Am Festtage mit Rücksicht auf den Šabbath. — Berücksichtigen wir dies denn, wir haben ja gelernt: Sie stimmen überein, daß man Wasser in einem Steingefäße zur Reinigung [mit reinem] in Berührung bringen darf, jedoch nicht untertauchen. Wenn dem so wäre, sollte man bei der Berührung das Untertauchen berücksichtigen!? — Meinst du: wenn man reines Wasser hat, ist ja die Berührung nicht nötig; doch wohl, wenn man keines hat, und wenn man keines hat, ist man dabei vorsichtig[42]. Er wandte gegen ihn ein: Man darf mit einem [rituell] unreinen Eimer Wasser schöpfen[43], und er wird rein. Wenn dem so wäre, sollte man berücksichtigen, man könnte veranlaßt werden, ihn direkt unterzutauchen!? — Hierbei ist es anders: da nur das Schöpfen erlaubt ist, so denkt

unrein gewordenes Trinkwasser wird wieder rein, wenn man es in einem Steingefäße in ein Tauchbad setzt, sodaß das Niveau des Wassers dem des Tauchbades gleicht. 41. Das Untertauchen einer Sache muß zu einem bestimmten Behufe erfolgen; überlegt man sich, es zu einem anderen Behufe zu verwenden, so ist ein abermaliges Untertauchen erforderlich. Ebenso muß derjenige, der zum Essen des Pesaḥlammes mit einer bestimmten Gesellschaft bereits untergetaucht ist, sich aber überlegt, es mit einer anderen zu essen, abermals untertauchen. 42. Somit ist das Unreinwerden selten, und bei Seltenem braucht dies nicht berücksichtigt zu werden. 43. Ohne daß die Absicht des Untertauchens ersichtlich

man daran. Er wandte gegen ihn ein: Ein am Vorabend des Festes unrein gewordenes Gefäß darf man am Festtage nicht untertauchen, ein am Festtage [unrein gewordenes] darf man am Festtage wohl untertauchen. Wenn dem so wäre, sollte man doch beim am Festtage unrein gewordenen das am Vorabend des Festes unrein gewordene berücksichtigen!? Die Verunreinigung am Festtage ist selten, und bei Seltenem haben die Rabbanan es nicht berücksichtigt. Er wandte gegen ihn ein: Das durch eine Ununreinheit unrein gewordene Gefäß darf man am Festtage nicht untertauchen, das durch ein Erstverunreinigtes [unrein gewordene] darf man am Festtage untertauchen. Wenn dem so wäre, sollte man doch auch bei diesem das andere berücksichtigen!? — Am Erstverunreinigten kann es ja nur bei Priestern[44]vorkommen, und Priester sind vorsichtig. — Komm und höre: R. Ḥija b.Aši sagte im Namen Rabhs: Eine Menstruierende, die keine [reinen] Kleider hat, darf eine List anwenden und in den Kleidern[45]untertauchen. Wenn dem so wäre, sollte man doch berücksichtigen, sie könnte veranlaßt werden, diese allein unterzutauchen!? — Hierbei ist es anders; da sie es nur in den Kleidern darf, denkt sie daran. R. Joseph erklärte: Mit Rücksicht darauf[46], man könnte zum Ausdrücken veranlaßt werden. Abajje sprach zu ihm: Allerdings Geräte, die ausgedrückt werden, wie ist es aber hinsichtlich Geräten zu erklären, die nicht ausgedrückt werden!? Dieser erwiderte: Bei diesen sind jene berücksichtigt worden. Darauf erhob er gegen ihn all jene Einwände, und dieser erwiderte dasselbe, was wir erwidert haben. R. Bebaj erklärte: Mit Rücksicht darauf[46], man könnte es[47]aufschieben. Übereinstimmend mit R. Bebaj wird gelehrt: Man darf kein am Vorabend des Festes unrein gewordenes Gerät am Feste untertauchen, mit Rücksicht darauf, man könnte es aufschieben. Raba erklärte: Weil es den Anschein hat, als bessere man das Gerät aus[48]. — Demnach sollte dies auch von einem Menschen gelten!? — Bei einem Menschen erscheint es als Kühlung. — Allerdings in gutem Wasser, wie ist es aber bei schlechtem Wasser zu erklären!? R. Naḥman b. Jiçḥaq
Col.b erwiderte: Es kommt vor, daß man erhitzt heimkommt und sogar in Einweichwasser badet. — Allerdings im Sommer, wie ist es aber hinsichtlich der Regenzeit zu erklären!? R. Naḥman b.Jiçḥaq erwiderte: Es kommt vor, daß man vom Felde mit Lehm und Kot beschmutzt heimkommt und sogar in der Regenzeit badet. — Allerdings am Šabbath, wie

ist. 44. Das am Erstverunreinigten verunreinigte Gefäß ist zweitgradig unrein, das Profanes nicht verboten macht. 45. Obgleich die Kleider nicht am Feste untergetaucht werden dürfen. 46. Ist das Untertauchen von Geräten (eigentl. Sachen, worunter auch Kleider einbegriffen sind) am Feste verboten. 47. Das Untertauchen von unreinen Dingen, bis zum Feste, da man dann Zeit hat. 48.

ist es aber hinsichtlich des Versöhnungstages zu erklären!? Raba erwiderte: Gibt es denn etwas, das am Šabbath erlaubt und am Versöhnungstag verboten wäre!? Da es nun am Šabbath erlaubt ist, ist es auch am Versöhnungstage erlaubt. — Hält denn Raba von [der Folgerung] 'da', wir haben ja gelernt: Wer Zahnschmerzen hat, darf keinen Essig durch die Zähne schlürfen, wohl aber darf er wie gewöhnlich [Speisen in Essig] tunken, und wenn er gesund wird, so ist nichts dabei. Wir wiesen auf einen Widerspruch hin: Man darf nicht schlürfen und ausspeien, wohl aber schlürfen und herunterschlucken!? Und Abajje erwiderte, die Mišna spreche eben vom Schlürfen und Ausspeien. Raba aber erwiderte: Du kannst auch sagen, vom Schlürfen und Herunterschlucken, dennoch besteht hier kein Widerspruch; eines vor dem Eintunken[49] und eines nach dem Eintunken. Wenn dem so wäre, so sollte man doch sagen: 'da' es vor dem Eintunken erlaubt ist, sei es auch nach dem Eintunken erlaubt!? — Raba ist von jener Erklärung abgekommen. — Woher, daß er von jener abgekommen ist, vielleicht ist er von dieser abgekommen!? — Dies ist nicht anzunehmen, denn es wird gelehrt: Alle, die ein Reinigungsbad nehmen müssen, baden wie gewöhnlich, sowohl am Neunten Ab als auch am Versöhnungstage[50].

SIE STIMMEN ÜBEREIN, DASS MAN WASSER IN EINEM STEINGEFÄSSE &C. IN BERÜHRUNG BRINGEN DÜRFE. Was heißt: jedoch nicht untertauchen. Šemuél erwiderte: Man darf am Festtage das Gefäß nicht durch das Wasser untertauchen, um es zu reinigen[51]. — Wer lehrte unsere Mišna: weder Rabbi noch die Rabbanan!? Es wird nämlich gelehrt: Man darf das Gefäß nicht durch das Wasser untertauchen, um es zu reinigen, auch darf man kein Wasser in einem Steingefäße [mit reinem] in Berührung bringen, um es zu reinigen — so Rabbi. Die Weisen sagen, man dürfe ein Gefäß durch das Wasser untertauchen, um es zu reinigen, auch Wasser in einem Steingefäße [mit reinem] in Berührung bringen, um es zu reinigen. Wer nun: wenn Rabbi, so widerspricht dem ja der Fall von der Berührung, und wenn die Rabbanan, so widerspricht dem ja der Fall vom Untertauchen. — Wenn du willst, sage ich: Rabbi, und wenn du willst, sage ich: die Rabbanan. Wenn du willst, sage ich: Rabbi, denn der Anfangssatz der Barajtha gilt vom Festtage und der Schlußsatz vom Šabbath, während unsere Mišna nur vom Festtage spricht, und Fol. 19 wenn du willst, sage ich: die Rabbanan, denn unsere Mišna spricht nur vom Šabbath[52].

Vorher war es nicht verwendbar. 49. Vor der Mahlzeit, als Vorspeise; man nimmt an, es gehöre zur Mahlzeit. 50. An denen das Baden verboten ist. 51. Die in der Mišna genannte Manipulation darf nicht zu dem Zwecke erfolgen, um ein unreines Gefäß unterzutauchen. 52. Die Lesarten des Textes variieren hier; zur

Die Rabbanan lehrten: Man darf das am Vorabend des Festes unrein gewordene Gefäß nicht bei Dämmerung untertauchen; R. Šimôn Šezori sagt, auch am Wochentage sei es verboten, weil man den Sonnenuntergang [abwarten] muß[53]. — Braucht man nach dem ersten Tanna nicht den Sonnenuntergang [abzuwarten]!? Raba sprach: Ich traf die Schüler des Lehrhauses, und diese sagten: Der Streit bestehe darin, ob aus der Handlungsweise die Absicht zu erkennen sei. Hier handelt es sich um den Fall, wenn jemand bei Dämmerung mit einem Geräte in der Hand läuft, um es unterzutauchen: einer ist der Ansicht, er laufe deshalb, weil er weiß, daß man den Sonnenuntergang [abwarten[54]] muß, und einer ist der Ansicht, er laufe deshalb, weil er es mit seiner Arbeit [eilig hat]. Da sprach ich zu ihnen: Alle stimmen überein, daß aus der Handlungsweise die Absicht zu erkennen sei, und sie streiten über den Fall, wenn einem etwas an einem [unreinen Gegenstande], der kleiner ist als eine Linse, unrein wurde und er vor die Rabbanan fragen kommt, ob ein Gegenstand kleiner als eine Linse verunreinigend sei oder nicht. Einer ist der Ansicht, wenn er dies nicht weiß, weiß er auch nicht, daß Sonnenuntergang erforderlich sei, und einer ist der Ansicht, dies weiß er nicht, [die Benötigung des] Sonnenunterganges aber weiß er wohl.

MAN DARF VON BEHUF ZU BEHUF UNTERTAUCHEN. Die Rabbanan lehrten: Wieso von Behuf zu Behuf? Wer das Ölgefäß[55] für den Wein, oder das Weingefäß für das Öl verwenden will, darf dies. Wieso von Gesellschaft zu Gesellschaft? Wer [das Pesaḥlamm] mit einer Gesellschaft zu essen beabsichtigt[56] hat, und es dann mit einer andern essen will, darf dies.

iv DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN BRINGE HEILSOPFER DAR UND STÜTZE[57] NICHT, JEDOCH KEINE BRANDOPFER; DIE SCHULE HILLELS SAGT, MAN BRINGE HEILSOPFER UND BRANDOPFER DAR UND STÜTZE AUCH.

GEMARA. Úla sagte: Der Streit besteht nur über das Stützen des Heilsopfers und die Darbringung des Wallfahrts-Brandopfers[58]. Die Schule Šammajs ist der Ansicht:[59] *ihr sollt es als Fest des Herrn feiern,* nur das Festopfer und nicht das Wallfahrts-Brandopfer, und die Schule Hillels ist der Ansicht: *des Herrn,* was alles des Herrn ist; Gelobtes und

Feststellung desselben sei auf Raschi verwiesen. 53. Dieses bleibt auch nach dem Untertauchen bis zum Sonnenuntergange unrein. 54. Am Wochentage ist die zulässig u. die Reinheit erfolgt erst nach Sonnenuntergang, am Feste aber verboten, weil die Reinheit erst später erfolgt u. man unnötig untertaucht. 55. Das er zur Verwendung für Öl untergetaucht hat. 56. Und zu diesem Behufe untergetaucht ist. 57. Die Hände auf dem Kopfe des Opfers; cf. Lev. 3,2. 58. Wörtl. Brandopfer des Erscheinens, sc. im Tempel, an den 3 biblischen Festen; cf. Ex.

Gespendetes aber dürfen nach aller Ansicht am Festtage nicht dargebracht werden. Man wandte ein: R. Šimón b.Eleázar sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, daß kein nicht zum Feste gehörendes Brandopfer am Festtage dargebracht werden darf, sie streiten nur über ein zum Feste gehörendes Brandopfer und ein nicht zum Feste gehörendes Heilsopfer; die Schule Šammajs sagt, man bringe sie nicht dar, und die Schule Hillels sagt, man bringe sie wohl dar!? — Berichtige es wie folgt: R. Šimón b.Eleázar sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, daß keine nicht zum Feste gehörenden Brand- und Heilsopfer am Festtage dargebracht werden dürfen, ferner auch, daß das zum Feste gehörende Heilsopfer dargebracht werden darf, sie streiten nur über das zum Feste gehörende Brandopfer; die Schule Šammajs sagt, man bringe es nicht dar, und die Schule Hillels sagt, man bringe es wohl dar. R. Joseph erwiderte: Willst du etwa den Streit zwischen Tannaím aus der Welt schaffen!? Hierüber [streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: Beim zum Feste gehörenden Heilsopfer erfolge, wie die Schule Šammajs sagt, das Stützen am Vorabend des Festes und das Schlachten am Festtage, und wie die Schule Hillels sagt, das Stützen (am Festtage) und das Schlachten am Festtage. Gelobtes und Gespendetes aber dürfen nach aller Ansicht am Festtage Col.b
nicht dargebracht werden. Diese Tannaím [führen denselben Streit] wie die Tannaím der folgenden Lehre: Man darf am Pesaḥfeste kein Dankopfer darbringen, wegen des dazugehörenden Gesäuerten, auch nicht am Wochenfeste, weil es ein Festtag ist, wohl aber bringe man sein Dankopfer am Hüttenfeste dar. R. Šimón sagte: Es heißt:[60] *am Pesaḥfeste, am Wochenfeste und am Hüttenfeste,* was am Pesaḥfeste darzubringen ist, ist auch am Wochenfeste und am Hüttenfeste darzubringen, und was am Pesaḥfeste nicht dargebracht werden darf, darf auch am Wochenfeste und am Hüttenfeste nicht dargebracht werden. R. Eleázar b.R. Šimón sagt, man bringe am Hüttenfeste sein Dankopfer dar, und man genügt damit der Pflicht der Festfreude, nicht aber des Festopfers[61].

Der Meister sagte: Man darf am Pesaḥfeste kein Dankopfer darbringen wegen des dazugehörenden Gesäuerten. Selbstverständlich!? R. Ada b.R. Jiṣḥaq, wie manche sagen, R. Šemuél b.Abba, erwiderte: Hier handelt es sich um den vierzehnten [Nisan], und er ist der Ansicht, man dürfe nicht Geheiligtes in den Untauglichkeitsraum[62] bringen. «Auch nicht am Wochenfeste, weil es ein Festtag ist.» Er ist nämlich der Ansicht, Gelobtes und Gespendetes dürfen am Festtage nicht dargebracht wer-

23,17. 59. Lev. 23,41. 60. Dt. 16,16. 61. Dieses ist Pflicht u. daher von Profanem darzubringen. 62. Am Vorabend des Pesaḥfestes darf Gesäuertes nur bis

den. (Der Meister sagte:) «Wohl aber bringe man sein Dankopfer am Hüttenfeste dar.» Wann: wollte man sagen, am Feste selbst, so sagtest du ja, am Wochenfeste nicht, weil es ein Festtag ist!? — Vielmehr, an den Halbfesttagen. «R. Šimón sagte: Es heißt: *am Pesaḥfeste, am Wochenfeste und am Hüttenfeste,* was am Pesaḥfeste darzubringen ist, ist auch am Wochenfeste und am Hüttenfeste darzubringen, und was am Pesaḥfeste nicht dargebracht werden darf, darf auch am Wochenfeste und am Hüttenfeste nicht dargebracht werden.» R. Zera wandte ein: Wenn wir [am Feste] sogar Späne abschneiden, um wieviel mehr sollte man Gelobtes und Gespendetes [darbringen dürfen]!? Abajje erwiderte: Alle stimmen überein, daß die Darbringung erlaubt ist, sie streiten nur über das Verbot des Versäumens[63]. Der erste Tanna ist der Ansicht, der Allbarmherzige sagt[64]*drei Male,* auch nicht der Reihe[65]nach, und R. Šimón ist der Ansicht, nur der Reihe nach und nicht außer der Reihe. «R. Eleázar b.R. Šimón sagt, man bringe am Hüttenfeste sein Dankopfer dar.» Wann: wollte man sagen, an den Halbfesttagen, so sagt ja der erste Tanna dasselbe!? — Vielmehr am Feste selbst, und er ist der Ansicht, Gelobtes und Gespendetes dürfen am Festtage dargebracht werden. — Weshalb lehrt er dies gerade vom Hüttenfeste? — R. Eleázar b.R. Šimón vertritt hierbei seine Ansicht, denn es wird gelehrt: R. Šimón sagte: Die Schrift brauchte ja nicht[66]das Hüttenfest zu nennen, wo sie ja von diesem spricht, und wenn sie es dennoch nennt, so besagt dies, daß dieses das letzte ist. R. Eleázar b.R. Šimón sagte: Dies besagt, daß dieses [das Verbot des Versäumens] veranlaßt. «Und man genügt damit der Pflicht der Festfreude, nicht aber des Festopfers.» Selbstverständlich, dieses ist ja ein Pflichtopfer, und das Pflichtopfer kann ja nur von Profanem dargebracht werden!? — Dies ist deshalb nötig, selbst wenn man sie [unter dieser Bedingung] abgesondert hat. R. Šimón b. Laqiš fragte nämlich R. Joḥanan: Wie ist es, wenn jemand sagt: 'Ich nehme auf mich, ein Dankopfer darzubringen, daß ich mich damit des Festopfers entledige', 'Ich will Naziräer sein und [die Opfer beim] Haar-

zur 4. Stunde gegessen werden. 63. Man darf die Darbringung des Gespendeten u. Gelobten keine 3 Feste versäumen; cf. Rh. Fol. 4b. 64. Ex. 23,14. 65. Nach dem ersten Tanna bringe man seine gelobten u. freiwilligen Opfer am Hüttenfeste dar (um nicht wegen deren Darbringung nach Jerušalem reisen zu müssen), da man dies weder am Versammlungsfeste noch am Hüttenfeste kann, u. drei Feste nicht vorübergehen lassen darf; RŠ. aber sagt, «was am P. darzubringen ist», dh. die darzubringen man vor dem P. gelobt hat, können nur an diesem folgenden W. oder H. dargebracht werden, später aber nicht, «was am P. nicht dargebracht wird», dh. die darzubringen man nach dem P. gelobt hat, brauchen nicht am diesem folgenden W. od. H. dargebracht zu werden, vielmehr hat es bis zum nächstjährigen H. Zeit, da ein Versäumnis nur dann stattgefunden hat, wenn die 3 Feste der Reihe nach, dh. mit dem P. beginnend, verstrichen sind.

schneiden[67] vom Gelde des zweiten Zehnten darbringen'? Dieser erwi- Fol. 20
derte: Das Gelübde ist gültig, ohne daß er sich [des Festopfers] entledigt, er ist Naziräer, ohne das Haar schneiden zu lassen[68].

Einst sprach Jemand [letztwillig]: Gebet jenem vierhundert Zuz, und er soll meine Tochter heiraten. Darauf sprach R. Papa: Die vierhundert Zuz soll er erhalten, und die Tochter kann er, wenn er will, heiraten, wenn er will, nicht heiraten. — Also nur deshalb, weil er gesagt hat: gebet ihm, und er soll heiraten, hätte er aber gesagt: er soll heiraten und gebet ihm, so würde er sie nur dann erhalten, wenn er sie heiratet, sonst aber nicht.

Meremar saß und trug es[69] als selbständige Lehre vor. Da sprach Rabina zu ihm: Ihr lehrt es so, wir aber lehren es als eine von Reš Laqiš an R. Johanan gerichtete Frage.

Ein Schüler rezitierte vor R. Jiṣḥaq b. Abba:[70] *Und er brachte das Brandopfer dar und besorgte es nach Vorschrift,* nach Vorschrift des freiwilligen Brandopfers; dies lehrt, daß das pflichtige Brandopfer des Stützens benötige. Da sprach dieser zu ihm: Dies hast du wohl von der Schule Šammajs, die hinsichtlich des pflichtigen Heilsopfers nicht vom freiwilligen Heilsopfer folgert, denn nach der Schule Hillels ist ja, da sie hinsichtlich des pflichtigen Heilsopfers vom freiwilligen Heilsopfer folgert, auch wegen des pflichtigen Brandopfers kein Schriftvers nötig, da man ja hinsichtlich dessen vom freiwilligen Brandopfer folgern kann. — Woher, daß die Schule Hillels hinsichtlich des pflichtigen Heilsopfer vom freiwilligen Heilsopfer folgert, vielleicht folgert sie es vom pflichtigen Brandopfer, und hinsichtlich des pflichtigen Brandopfers selbst ist ein Schriftvers nötig!? — Vom freiwilligen Heilsopfer wohl deshalb nicht, weil dieses häufig ist, ebenso ist auch vom pflichtigen Brandopfer nicht zu folgern, da dieses vollständig [verbrannt] wird. — Vielmehr, man folgere von beiden[71]. — Die Schule Šammajs ist also der Ansicht, beim pflichtigen Heilsopfer sei das Stützen nicht erforderlich; es wird ja aber gelehrt: R. Jose sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, daß das Stützen erforderlich sei, sie streiten nur, ob das Schlachten dem Stützen unmittelbar folgen muß; die Schule Šammajs sagt, dies sei nicht nötig, und die Schule Hillels sagt, dies sei wohl nötig!? — Er ist der Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Jose b.R. Jehuda sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels streiten nicht, ob das Schlachten dem Stützen unmittelbar folgen muß, sie streiten vielmehr, ob beim [pflichtigen

66. Cf. Dt. 16,16. 67. Cf. Num. 6,18. 68. Dh. die Opfer beim Haarschneiden, vom Gelde des 2. Zehnten bringen zu dürfen. 69. Die obige Frage des RŠ. u. die Entscheidung. 70. Lev. 9,16. 71. Wird ein Einwand hinsichtl. des einen erho-

Heilsopfer] das Stützen überhaupt erforderlich sei; die Schule Šammajs sagt, es sei nicht erforderlich, und die Schule Hillels sagt, es sei wohl erforderlich.

Die Rabbanan lehrten: Einst brachte Hillel der Ältere am Festtage ein Brandopfer nach dem Tempelhofe zum Stützen; da sammelten sich die Schüler Šammajs des Älteren um ihn und fragten ihn: Welches Bewenden hat es mit diesem Vieh? Dieser erwiderte ihnen: Es ist ein weibliches[72], und ich habe es als Heilsopfer hergebracht. Darauf streichelte er es am Schweife, und jene gingen fort. An diesem Tage gewann die Schule Šammajs die Oberhand über die Schule Hillels und wollte die Halakha nach ihrer Ansicht festsetzen. Da ließ ein Greis von den Schülern Šammajs des Älteren, Baba b.Buṭa war sein Name, der wußte, daß
Col.b die Halakha wie die Schule Hillels sei, alles Schlachtvieh[73]Jerušalems holen, brachte es nach der Tempelhalle und sprach: Wer stützen will, komme und stütze. Hierauf gewann die Schule Hillels die Oberhand und setzte die Halakha nach ihrer Ansicht fest, und niemand war da, der dem widersprach. Ferner ereignete es sich, daß ein Schüler aus der Schule Hillels sein Brandopfer nach dem Tempelhofe zum Stützen brachte; da begegnete ihm ein Schüler aus der Schule Šammajs und sprach zu ihm: Was heißt Stützen? Jener erwiderte: Was heißt Schweigen? Darauf brachte er ihn durch einen Verweis zum Schweigen, und dieser ging fort. Abajje sprach: Ein Gelehrtenjünger antworte daher seinem Kollegen, der ihm etwas sagt, nicht mehr, als dieser zu ihm gesprochen hat; dieser sprach: Was heißt Stützen? und jener erwiderte entsprechend: Was heißt Schweigen?

Es wird gelehrt: Die Schule Hillels sprach zu der Schule Šammajs: Wenn es schon dann, wo es für einen Gemeinen verboten[74]ist, für Gott erlaubt ist, um wieviel mehr muß es dann, wo es für einen Gemeinen erlaubt ist, für Gott erlaubt sein!? Die Schule Šammajs erwiderte: Gelobtes und Gespendetes beweisen [das Gegenteil]: sie sind für Gott[75] verboten, während einem Gemeinen [das Schlachten] erlaubt ist. Die Schule Hillels entgegnete: Wohl kein Gelobtes und Gespendetes, weil dafür keine Zeit festgesetzt ist, während aber für das Wallfahrts-Brandopfer eine Zeit festgesetzt ist. Die Schule Šammajs erwiderte: Auch für dieses ist keine Zeit festgesetzt. Es wird nämlich gelehrt: Wer das Festopfer am ersten Festtage nicht dargebracht hat, bringe es während

ben, so ist auf das andere hinzuweisen. 72. Das als Brandopfer nicht dargebracht wird. Er wollte Streit vermeiden u. sagte ihnen nicht die Wahrheit. 73. Im Texte: alle Schafe Qedars (cf. Jes. 60.7) dh. das beste Vieh. 74. Am Sabbath ist das Schlachten der Opfer erlaubt, während dem Laien die Bereitung von Speisen verboten ist; am Feste ist die Bereitung von Speisen erlaubt. 75. Dh. die Dar-

des ganzen Festes dar, auch am letzten Tage. Die Schule Hillels entgegnete: Doch ist dafür eine Zeit festgesetzt. Es wird nämlich gelehrt: Ist das Fest vorüber, ohne daß man das Festopfer dargebracht hat, so ist man dafür nicht haftbar[76]. Die Schule Šammajs erwiderte: Es heißt ja bereits[77]*für euch*, aber nicht für Gott. Die Schule Hillels entgegnete: Es heißt ja bereits[78]*des Herrn*, was alles des Herrn ist. — Wieso heißt es demnach *für euch*? — Für euch und nicht für Nichtjuden, für euch und nicht für Hunde.

Abba Šaúl lehrte es in anderem Wortlaute: Wenn schon dann, wo dein Herd geschlossen ist, der Herd deines Meisters geöffnet ist, um wieviel mehr muß dann, wo dein Herd geöffnet ist, der Herd deines Meisters geöffnet sein!? So gebührt es sich auch: es darf ja nicht der Tisch deines Meisters leer und deiner voll sein. — Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, Gelobtes und Gespendetes dürfen am Festtage dargebracht werden, und einer ist der Ansicht, sie dürfen am Festtage nicht dargebracht werden. R. Hona sagte: Sage nicht, daß nach demjenigen, nach dem Gelobtes und Gespendetes am Festtage nicht dargebracht werden dürfen, es nach der Tora erlaubt sei und nur die Rabbanan es verboten haben, mit Rücksicht darauf, man könnte sie [zum Feste] aufschieben, vielmehr ist es auch nach der Tora nicht zulässig, denn die zwei Brote[79]sind ja Pflicht des Tages, bei denen also das Aufschieben nicht zu berücksichtigen ist, dennoch verdrängt [deren Bereitung] weder den Šabbath noch den Festtag.

Sie fragten: Wie ist es nach dem, welcher sagt, Gelobtes und Gespendetes dürfen am Festtage nicht dargebracht werden, wenn man übertreten und sie geschlachtet hat? Raba erwiderte: Man sprenge das Blut, um das Fleisch essen zu dürfen. Rabba b.R. Hona erwiderte: Man sprenge das Blut, um a b e n d s die Opferteile aufzuräuchern. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen, wenn das Fleisch unrein geworden oder abhanden gekommen ist; nach Raba sprenge man dann [das Blut] nicht, nach Rabba b. R. Hona sprenge man es wohl. Man wandte ein: Wenn man die Lämmer des Wochenfestes auf einen anderen Namen[80]oder wenn man sie vor oder nach der Zeit geschlachtet hat, so ist das Blut zu sprengen und das Fleisch zu essen; ist es ein Šabbath, so sprenge man es nicht; hat man es gesprengt, so ist das Opfer wohlgefällig, sodaß abends die Opferteile Fol. 21 aufzuräuchern sind. 'Hat man es gesprengt', nur wenn es bereits erfolgt ist, von vornherein aber nicht. Richtig ist dies nach Raba, gegen

bringung derselben am Feste. 76. Da mit einer Verhinderung zu rechnen ist, so erledige man es am 1. Tage. 77. Ex. 12,16. 78. Lev. 23,41. 79. Cf. Lev. 23,17 ff, 80. Als Brandopfer statt als Heilsopfer. 81. Am Šabbath ist es strenger. 82.

Rabba b.R. Hona ist dies ja aber ein Einwand!? – Dies ist ein Einwand. Wenn du aber willst, sage ich: anders ist die des Feierns wegen am Sabbath [verbotene Arbeit] als die des Feierns wegen am Feste [verbotene Arbeit][81].

R. Ivja der Greis fragte R. Hona: Darf man ein zur Hälfte einem Nichtjuden und zur Hälfte einem Jisraéliten gehörendes Vieh am Festtage schlachten? Dieser erwiderte: Es ist erlaubt. Jener sprach: Womit ist ein solches anders als Gelobtes und Gespendetes[82]? Dieser erwiderte: Ein Rabe[83]fliegt. Als jener hinausging, sprach sein Sohn Rabba zu ihm: War es nicht R. Ivja der Greis, den der Meister als bedeutenden Mann rühmte? Dieser erwiderte: Was sollte ich mit ihm machen!? Ich bin heute [in einer Stimmung von][84]*stärkt mich mit Traubenkuchen, erquickt mich mit Äpfeln*, und er fragt mich Dinge, die der Begründung benötigen. – Was ist wirklich der Grund? – Ein zur Hälfte einem Nichtjuden und zur Hälfte einem Jisraéliten gehörendes Vieh darf man am Festtage schlachten, weil kein olivengroßes Stück Fleisch ohne Schlachten möglich ist, Gelobtes und Gespendetes darf man am Festtage nicht schlachten, weil die Priester [ihren Anteil] vom Tische Gottes erhalten[85].

R. Hisda sagte: Ein zur Hälfte einem Nichtjuden und zur Hälfte einem Jisraéliten gehörendes Vieh darf man am Festtage schlachten, weil kein olivengroßes Stück Fleisch ohne Schlachten möglich ist: den zur Hälfte einem Nichtjuden und zur Hälfte einem Jisraéliten gehörenden Teig darf man am Festtage nicht backen, weil man ihn beim Kneten teilen kann. R. Ḥana b. Ḥanilaj wandte ein: Hundeteig[86]ist, wenn die Hirten davon essen, zur Teighebe pflichtig; ferner darf man damit einen Érub bereiten und eine Verbindung herstellen, darüber den Segen sprechen und den gemeinsamen Tischsegen, ihn am Festtage backen und man genügt damit[87] seiner Pflicht am Pesaḥfeste. Weshalb denn, man kann ihn ja beim Kneten teilen[88]!? – Anders ist es beim Hundeteig, weil man [die Hunde] eventuell mit einem Aase befriedigen kann[89]. – Hält denn R. Ḥisda von der Eventualität, es wurde ja gelehrt: Wer am Festtage für den Wochentag backt, erhält, wie R. Ḥisda sagt, Geißelhiebe, und wie Rabba sagt, keine Geißelhiebe. R. Ḥisda sagt, er erhalte Geißelhiebe, denn wir sagen nicht, eventuell könnte er [das Gebäck] gebrauchen, wenn nämlich Gäste eintreffen, daher ist es auch jetzt für ihn brauchbar; Rabba sagt, er erhalte keine Geißelhiebe, denn wir berücksichtigen die Eventualität wohl!? – Vielmehr, man sage nicht: eventuell [zu befriedigen] möglich, sondern in

An denen man ebenfalls einen Anteil hat. 83. Bekannte Redensart als ausweichende Antwort. 84. Cant. 2,5. 85. Ersteres wird für den Jisraéliten geschlachtet, letzteres für Gott. 86. Stark mit Kleie vermischt. 87. Dh. mit aus diesem bereiteten Ungesäuerten. 88. Und nur den Anteil der Hunde backen. 89. Wenn man

dem Falle, wenn die Hirten ein Aas haben, sodaß sie sie bestimmt damit befriedigen.

Man fragte R. Hona: Dürfen die Dörflinge, denen man Proviant für die Truppen zu liefern auferlegt hat, am Festtage backen? Dieser erwiderte: Wir beobachten: falls sie es dulden, daß man davon einem Kinde ein Stückchen Brot gibt, so ist jedes [Brot] für ein Kind brauchbar, sodann ist es erlaubt, wenn aber nicht, ist es verboten. — Es wird ja aber gelehrt: Als einst Šimón der Temanite abends nicht im Lehrhause war und R. Jehuda b.Baba ihn darauf traf, fragte er ihn: Weshalb warst du gestern abend nicht im Lehrhause? Dieser erwiderte: Ein Trupp kam in unsere Stadt und wollte die ganze Stadt plündern; da schlachteten wir für sie ein Kalb, verpflegten sie und ließen sie in Frieden ziehen. Da sprach jener: Es würde mich wundern, wenn ihr nicht euren Verdienst durch euren Verlust eingebüßt haben solltet. Die Tora sagte ja *für euch*, nicht aber für Nichtjuden. Weshalb denn, es war ja zum Essen[90]brauchbar!? R. Joseph erwiderte: Es war ein totverletztes Kalb. — Es war ja für Hunde brauchbar!? — Hierüber [streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt:[91]*Nur was zur Speise für allerlei Seelen gehört, das allein darf von euch zubereitet werden*; aus den Worten *für allerlei Seelen* könnte man entnehmen, auch die Seele eines Tieres sei einbegriffen, wie es heißt:[92]*wer die Seele eines Tieres erschlägt, der soll es bezahlen*, so heißt es *euch*, für euch, und nicht für Hunde — so R. Jose der Gali- Col.b
läer. R. Áqiba sagt, auch die Seele eines Tieres sei einbegriffen. Wieso aber heißt es *euch*? Für euch und nicht für Nichtjuden. — Was veranlaßt dich, Hunde einzuschließen und Nichtjuden auszuschließen? — Ich schließe Hunde ein, weil deren Verpflegung dir obliegt, und ich schließe Nichtjuden aus, weil deren Verpflegung dir nicht obliegt.

Abajje sprach zu R. Joseph: Wieso dürfen wir nach R. Jose dem Galiläer, welcher erklärt: für euch und nicht für Hunde, am Festtage Fruchtkerne vor die Tiere werfen!? Dieser erwiderte: Weil man sie zum Heizen verwenden kann. — Allerdings trockene, wie ist es aber hinsichtlich feuchter zu erklären!? Dieser erwiderte: Sie sind bei einem großen Feuer verwendbar. — Allerdings am Festtage, wie ist es aber hinsichtlich des Šabbaths zu erklären!? — Man wirft sie zusammen mit Brot. Dies nach Šemuél, denn Šemuél sagte, man dürfe das Brot zu jedem Gebrauche verwenden. Er[93]streitet somit gegen R. Jehošuá b.Levi, denn R. Jehošuá b.Levi sagte, man dürfe einen Nichtjuden zur Mahlzeit am Šabbath einladen, nicht aber am Festtage, mit Rücksicht darauf, man könnte seinetwegen mehr [kochen]. R. Aḥa b.Jáqob sagte, auch nicht am

ein solches hat; das Backen erfolgt somit nur für die Hirten. 90. Auch für Jisraéliten. 91. Ex. 12,16. 92. Lev. 24,18. 93. R. Hona, der oben lehrt, wenn

Šabbath, wegen der Reste der Becher[94]. — Demnach ist dies ja auch bei unseren der Fall!? — Unsere sind für Hühner verwendbar. — Auch ihre sind ja für Hühner verwendbar!? — Bei ihren ist die Nutznießung verboten. — Man kann sie ja wegen der Becher fortbewegen, sagte etwa nicht Raba, man dürfe die Kohlenpfanne wegen der Asche fortbewegen, auch wenn Holzstücke sich in dieser befinden!? — Da ist die Nutznießung nicht verboten, diese aber sind zur Nutznießung verboten. R. Aḥa aus Diphte sprach zu Rabina: Diese sollten ja nicht weniger sein als ein Kotbecken[95]!? Dieser erwiderte: Darf man von vornherein etwas zum Kotbecken machen[96]!?

Raba führte Mar Šemuél umher und trug ihm vor: Man darf einen Nichtjuden zur Mahlzeit am Šabbath einladen, nicht aber am Festtage, mit Rücksicht darauf, man könnte seinetwegen mehr [kochen]. Wenn ein Nichtjude Meremar und Mar Zuṭra an einem Festtage besuchte, sprachen sie zu ihm: Bist du mit dem zufrieden, was wir für uns bereitet haben, so ist es recht, wenn aber nicht, so können wir uns deinetwegen besonders nicht bemühen.

v DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE KEIN WASSER FÜR DIE FÜSSE WÄRMEN, ES SEI DENN, DASS ES AUCH ZUM TRINKEN BRAUCHBAR IST; DIE SCHULE HILLELS ERLAUBT DIES. MAN DARF EINE FLAMME HERRICHTEN UND SICH DARAN WÄRMEN.

GEMARA. Sie fragten: Wer lehrte die [Lehre] von der Flamme: sind alle dieser Ansicht, und die Schule Šammajs unterscheidet zwischen dem Genusse des ganzen Körpers[97] und dem Genusse eines einzelnen Gliedes, oder lehrt dies die Schule Hillels, und die Schule Šammajs unterscheidet nicht? — Komm und höre: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe keine Flamme herrichten, um sich daran zu wärmen; die Schule Hillels erlaubt dies.

vi BEI DREI DINGEN IST R. GAMLIÉL ERSCHWEREND, NACH DER SCHULE ŠAMMAJS: MAN DARF AM FESTTAGE NICHT VON VORNHEREIN WASSER [FÜR DEN ŠABBATH] WARMSTELLEN; MAN DARF AM FESTTAGE KEINE LEUCHTE AUFRICHTEN; MAN DARF [AM FESTE] KEINE GROBEN BROTE, SONDERN NUR FLADEN BACKEN. R. GAMLIÉL SAGTE: IN MEINEM VATERHAUSE BACKTEN SIE NIE GROBE BROTE, SONDERN NUR FLADEN. JENE ERWIDERTEN IHM: WAS SOLL UNS DEIN VATERHAUS: SIE WAREN ERSCHWEREND FÜR SICH UND ERLEICHTERND FÜR GANZ JISRAÉL, AUCH GROBES BROT UND KUCHEN ZU BACKEN.

man vom Brote einem Kinde gibt, sei das Backen für Nichtjuden erlaubt. 94. Die man forträumen muß, während das Fortbewegen nichtverwendbarer Sachen verboten ist. 95. Das man ja fortbewegen darf. 96. Nur das Fortnehmen ist erlaubt, jed. nicht das Heranholen. 97. Wie dies durch das Essen erfolgt. 98. Das

GEMARA. In welchem Falle: hat man einen Speisen-Érub niedergelegt, was ist demnach der Grund der Schule Šammajs, und hat man keinen Speisen-Érub niedergelegt, was ist demnach der Grund der Schule Hillels!? R. Hona erwiderte: Tatsächlich, wenn man keinen Speisen-Érub niedergelegt hat, denn das zum Leben Nötige haben die Rabbanan erlaubt. R. Hona vertritt hierbei seine Ansicht, denn R. Hona sagte: Wer keinen Speisen-Érub niedergelegt hat, für den darf man ein Brot backen, eine Speise kochen und eine Kerze anstecken. Im Namen R. Jiçḥaqs sagten sie, auch einen kleinen Fisch braten. Ebenso wird gelehrt: Wer keinen Speisen-Érub niedergelegt hat, für den darf man ein Brot Fol. 22. backen, eine Speise warmstellen, eine Kerze anstecken und einen Krug [Wasser] wärmen. Manche sagen, auch einen kleinen Fisch braten. Raba erwiderte: Tatsächlich wenn man einen niedergelegt hat, anders ist aber das Warmstellen, da es ersichtlich ist, daß dies für den Šabbath erfolgt. Abajje wandte gegen ihn ein: Ḥananja sagte: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe nur dann backen, wenn man den Érub aus Brot gemacht hat, man dürfe nur dann kochen, wenn man den Érub aus einer gekochten Speise gemacht hat, und man dürfe nur dann warmstellen, wenn man Wasser bereits am Vorabend des Festes warmgestellt hat. Wenn man Wasser warmgestellt hat, ist es also erlaubt, obgleich es ersichtlich ist, daß dies für den Šabbath erfolgt!? Vielmehr, erklärte Abajje, hier handelt es sich um den Fall, wenn man einen Érub gemacht hat, für das eine und nicht für das andere[98], nach Ḥananja, gemäß der Ansicht der Schule Šammajs.

MAN DARF KEINE LEUCHTE AUFRICHTEN. Welche Arbeit ist dies denn!? R. Ḥenana b.Bisna erwiderte: Hier handelt es sich um einen aus Gliedern zusammengesetzten Leuchter, bei dem es den Anschein des Bauens hat. Die Schule Šammajs ist der Ansicht, bei Geräten gebe es ein Bauen, und die Schule Hillels ist der Ansicht, bei Geräten gebe es kein Bauen und kein Niederreißen. Einst war Úla bei R. Jehuda zu Besuch, und sein Diener kam und stellte für ihn die Leuchte hin. Da richtete R. Jehuda gegen Úla folgenden Einwand: Wer Öl in eine Leuchte tut, ist wegen Anzündens schuldig, und wer davon braucht, ist wegen Löschens[99]schuldig. Dieser erwiderte: Ich achtete nicht darauf[100].

Rabh sagte: Schnuppen ist erlaubt.

Abba b.Martha fragte Abajje: Darf man das Licht wegen jener Sache[101] auslöschen? Dieser erwiderte: Man kann es ja in einem anderen Zimmer. — Wie ist es, wenn man kein anderes Zimmer hat? — Man kann ja

Warmstellen. 99. Das auch am Feste verboten ist. Durch die Entnahme von Öl geht die Leuchte früher aus. 100. Was der Diener tat. 101. Wegen des geschlechtlichen Verkehrs, der in einem hellen Raume verboten ist. 102. Als Heil-

eine Scheidewand machen. — Wie ist es, wenn man nichts hat, womit eine Scheidewand zu machen? — Man kann ja ein Gefäß über [das Licht] stülpen. — Wie ist es, wenn man kein Gefäß hat? Dieser erwiderte: Es ist verboten. Jener wandte gegen ihn ein: Man darf kein Scheit aus Sparsamkeit auslöschen, wohl aber ist es erlaubt, damit das Zimmer oder die Speise nicht anrauche!? Dieser erwiderte: Dies ist die Ansicht R. Jehudas, während ich nach den Rabbanan entschieden habe.

Abajje fragte Rabba: Darf man am Festtage eine Feuersbrunst löschen? Wenn Lebensgefahr vorliegt, ist es mir nicht fraglich, denn es ist sogar am Šabbath erlaubt, fraglich ist es mir nur in dem Falle, wenn nur ein Geldschaden vorliegt. Dieser erwiderte: Es ist verboten. Er wandte gegen ihn ein: Man darf kein Scheit aus Sparsamkeit auslöschen, wohl aber ist es erlaubt, damit das Zimmer oder die Speise nicht anrauche!? — Dies ist die Ansicht R. Jehudas, während ich nach den Rabbanan entschieden habe.

R. Aši fragte Amemar: Darf man am Festtage das Auge schmieren[102]? Wenn Gefahr vorliegt, zum Beispiel wegen Eiterns, Stechens, Blutens, Tränens, Entzündung, oder deren Beginn, ist es mir nicht fraglich, derentwegen ist es sogar am Šabbath erlaubt, fraglich ist es mir nur bei Abnahme der Krankheit und zur Klärung des Auges. Dieser erwiderte: Es ist verboten. Er wandte gegen ihn ein: Man darf kein Scheit auslöschen [&c.]!? Dieser erwiderte dasselbe, was jene erwidert haben.

Amemar erlaubte am Šabbath das Auge von einem Nichtjuden schmieren zu lassen. Manche sagen, Amemar selbst habe sich das Auge von einem Nichtjuden schmieren lassen. Da sprach R. Aši zu Amemar: Wohl deshalb, weil Ula, Sohn des R. Ilaj, gesagt hat, daß man alles, was ein Kranker braucht, von einem Nichtjuden verrichten lassen dürfe, und auch R. Hamnuna gesagt hat, daß man sogar in Fällen, wo keine Gefahr vorliegt, einem Nichtjuden es zu tun sagen dürfe, aber dies nur dann, wenn man selbst nicht mithilft, während der Meister mithilft, indem er [das Auge] schließt und öffnet!? Jener erwiderte: Schon R. Zebid wandte dasselbe ein, und ich erwiderte ihm, das Mithelfen sei belanglos.

Amemar erlaubte, am zweiten Tage des Neujahrsfestes das Auge zu schmieren. Da sprach R. Aši zu Amemar: Raba sagte ja, daß mit einem Leichnam am ersten Festtage Nichtjuden und am zweiten Tage auch Jisraéliten sich befassen dürfen, und dies gelte auch von beiden Tagen des
Col.b Neujahrsfestes, was bei einem Ei[103]nicht der Fall ist!? Dieser erwiderte: Ich bin der Ansicht der Nehardeénser, welche sagen, daß dies auch von einem Ei gelte. Zu berücksichtigen ist ja nur, der Elul könnte interka-

mittel. 103. Das am Feste gelegt verboten ist. 104. Und das Fest auf den 2.

liert[104] werden, aber R. Ḥenana b. Kahana sagte, seit den Tagen des Ézra sei der Elul nie interkaliert worden.

MAN DARF KEINE GROBEN BROTE, SONDERN NUR FLADEN BACKEN. Die Rabbanan lehrten: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe am Pesaḥfeste keine groben Brote backen, die Schule Hillels erlaubt dies. — Welches heißt grobes Brot? R. Hona erwiderte: Eine Handbreite [dick], denn auch die Schaubrote[105] waren eine Handbreite dick. R. Joseph wandte ein: Wenn dies für die kundigen [Priester][106] gilt, sollte es auch für Unkundige gelten!? Wenn dies von gebeuteltem Brote gilt, sollte es auch von ungebeuteltem Brote gelten!? Wenn dies bei trockenem Holze gilt, sollte es auch bei feuchtem Holze gelten!? Wenn dies bei einem heißen Ofen gilt, sollte es auch bei einem kalten Ofen gelten!? Wenn dies bei einem Metallofen gilt, sollte es auch bei einem tönernen Ofen gelten!? R. Jirmeja b. Abba sagte: Ich fragte meinen Lehrer, das ist Rabh, privatim, was 'grobes Brot' heiße, [und er erwiderte:] viel Brot. Manche lesen: R. Jirmeja b. Abba sagte: Rabh erzählte, er habe seinen Lehrer, das ist unser heiliger Meister, privatim gefragt, was 'grobes Brot' heiße, [und dieser erwiderte:] viel Brot. — Weshalb heißt es 'grobes Brot'? — Weil es viel zu kneten ist. Oder aber, in der Ortschaft dieses Tanna sagte man 'grobes Brot' statt 'viel Brot'. — Merke, der Grund ist ja der, weil man unnötige Arbeit verrichtet, somit sollte dies ja auch von anderen Festen gelten, warum nur vom Pesaḥfeste!? — Dem ist auch so, nur befaßt sich da der Tanna mit dem Pesaḥfeste. Ebenso wird gelehrt: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe am Festtage nicht viel Brot backen; die Schule Hillels erlaubt dies.

ABER ER LEHRTE AUCH DREI DINGE ERLEICHTERND: MAN DARF AM FEST- vii
TAGE DAS LAGERZIMMER[107] FEGEN UND DAS RÄUCHERWERK[108] HINSTELLEN, UND MAN DARF FÜR DIE ABENDE DES PESAḤFESTES EIN RUMPFGEBRATENES[109] BÖCKCHEN BEREITEN; DIE WEISEN VERBIETEN DIES.

GEMARA. R. Asi sagte: Der Streit[110] besteht nur über den Fall, wenn zum Räuchern [der Kleider], wenn aber zum Riechen, so ist es nach aller Ansicht erlaubt. Man wandte ein: Man darf am Festtage das Lagerzimmer nicht fegen; im Hause R. Gamliéls fegten sie wohl. R. Eleázar b. Çadoq sagte: Oft begleitete ich meinen Vater in das Haus R. Gamliéls, und sie hatten da am Festtage das Lagerzimmer nicht gefegt; vielmehr fegten sie es am Vorabend des Festes und breiteten Laken aus, und wenn am folgenden Tage Gäste kamen, nahm man die Laken fort, so-

Tag fallen. 105. Cf. Ex. 25,30. 106. Die in der Herrichtung des Schaubrotes kundig waren; cf. Jom. Fol. 38a. 107. Die Mišna separata hat בין המשות, zwischen den Lagern, gemeint ist der Speiseraum, wo die Polsterlager zum Speisen sich befanden. 108. Nach der Mahlzeit. 109. Cf. Bd. II S. 466 Anm. 52. 110. Über

daß das Zimmer von selbst gefegt wurde. Sie sprachen zu ihm: Auf diese Weise ist es sogar am Sabbath erlaubt. Auch darf man am Festtage das Räucherwerk nicht hinstellen; im Hause R. Gamliéls stellte man es hin. R. Eleázar b.Çadoq sagte: Oft begleitete ich meinen Vater in das Haus R. Gamliéls, und sie stellten da am Festtage das Räucherwerk nicht hin; vielmehr brachten sie am Vorabend des Festes eiserne Räucherpfannen, räucherten sie an und verstopften die Zuglöcher, und wenn am folgenden Tage Gäste kamen, öffnete man die Zuglöcher, sodaß das Zimmer von selbst durchräuchert wurde. Sie sprachen zu ihm: Auf diese Weise ist es sogar am Šabbath erlaubt. — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: R. Asi sagte: Der Streit besteht nur über den Fall, wenn zum Riechen, wenn aber zum Räuchern [der Kleider], so ist es [nach aller Ansicht] verboten.

Sie fragten: Darf man [am Feste Früchte] räuchern[111]? — R. Jirmeja b.Abba sagte im Namen Rabhs, es sei[112]verboten, und Šemuél sagte, es sei erlaubt. R. Hona sagt, es sei verboten, weil man dabei [die Kohlen] löscht. R. Naḥman sprach zu ihm: Soll doch der Meister begründen: weil man [die Spezereien] anzündet!? Dieser erwiderte: Anfangs löscht man und nachher zündet man an. R. Jehuda sagte: Auf einer Kohle ist es verboten, auf einer [heißen] Scherbe[113]ist es erlaubt. Rabba sagte:
Fol. 23 Auch auf einer Scherbe sei es verboten, weil man einen Duft erzeugt. Rabba und R. Joseph sagten beide, es sei verboten, am Festtage ein [Gewürz]gefäß auf Seidengewänder zu legen, weil man einen Duft erzeugt. — Womit ist es hierbei anders als bei [folgender Lehre:] Man darf [Gewürzholz] zerreiben und daran riechen, abkneifen und daran riechen. — Da ist ja der Duft vorhanden und man erweitert ihn nur, während man ihn hierbei erzeugt. Raba sagte, auch auf einer Kohle sei es erlaubt, wie [beim Braten von] Fleisch auf Kohlen.

R. Gebiha aus Be Kathil trug an der Pforte des Exilarchen vor: Räuchern ist erlaubt. Amemar fragte: Welches Räuchern: wenn das Räuchern[114]durch einen Ärmel, so ist dies ja eine Kunstarbeit, und wenn das Räuchern [von Früchten], so ist dies ja ebenfalls verboten, da man [die Kohlen] löscht!? R. Aši erwiderte: Tatsächlich das Räuchern [von Früchten], wie auch [das Braten von] Fleisch auf Kohlen [erlaubt ist]. Manche lesen: Amemar fragte: Welches Räuchern: wenn das Räuchern durch einen Ärmel, so ist dies ja eine Kunstarbeit, und wenn das Räuchern [von Früchten], so ist es ja ebenfalls verboten, da man einen Duft erzeugt!? R. Aši erwiderte: Ich habe es ihm gesagt, und zwar im Namen

das Räucherwerk am Feste. 111. Damit sie den Duft anziehen. 112. Weil es nur eine Feinschmeckerei u. zum Essen nicht nötig ist. 113. Wobei man nicht löscht u. auch nicht direkt anzündet. 114. Nach einer Erklärung des Arukh pflegte

eines bedeutenden Mannes. Tatsächlich das Räuchern [von Früchten], wie auch [das Braten von] Fleisch auf Kohlen [erlaubt ist].

EIN RUMPFGEBRATENES BÖCKCHEN BEREITEN. Es wird gelehrt: R. Jose erzählte: Theodos aus Rom führte in der Gemeinde Roms ein, an den Pesaḥabenden rumpfgebratene Böckchen zu essen. Da ließ man ihm sagen: Wärest du nicht Theodos, so würden wir über dich den Bann verhängt haben, weil du Jisraél außerhalb [Jerušalems] Geheiligtes zu essen veranlassest. — Geheiligtes, wie kommst du darauf!? — Sage vielmehr: Geheiligtem Ähnliches.

DREI DINGE ERLAUBT R. ELEÁZAR B.ÁZARJA, WÄHREND DIE WEISEN SIE VERBIETEN: SEINE KUH WURDE [AM ŠABBATH] MIT EINEM RIEMEN AN DEN HÖRNERN AUSGETRIEBEN; MAN DARF AM FESTTAGE DAS VIEH STRIEGELN; MAN DARF PFEFFER IN EINER DAZU BESTIMMTEN MÜHLE MAHLEN. R. JEHUDA SAGT, MAN DÜRFE AM FESTTAGE DAS VIEH NICHT STRIEGELN, WEIL MAN DABEI EINE WUNDE MACHT, WOHL ABER KÄMMEN, DIE WEISEN SAGEN, MAN DÜRFE WEDER STRIEGELN NOCH KÄMMEN. viii

GEMARA. Demnach hatte R. Eleázar b.Ázarja nur e i n e Kuh, während ja Rabh, und wie manche sagen, R. Jehuda im Namen Rabhs, sagte, R. Eleázar habe von seiner Herde jährlich dreizehntausend Kälber als Zehnten entrichtet!? — Es wird gelehrt: Es war nicht seine Kuh, sondern die seiner Nachbarin, und da er es ihr nicht wehrte, wird sie nach ihm benannt.

MAN DARF AM FESTTAGE DAS VIEH STRIEGELN. Die Rabbanan lehrten: Was heißt Striegeln und was Kämmen? — Das Striegeln erfolgt mit einem klein[zähnigen Geräte] und macht Wunden, das Kämmen erfolgt mit einem groß[zähnigen] und macht keine Wunden. Diesbezüglich gibt es drei Ansichten: R. Jehuda ist der Ansicht, die unbeabsichtigte Tätigkeit sei verboten, das Striegeln erfolgt mit feinen [Zähnen] und macht Wunden, das Kämmen aber erfolgt mit groben und macht keine Wunden, und man berücksichtige beim Kämmen nicht das Striegeln. Die Rabbanan sind wie R. Jehuda der Ansicht, die unbeabsichtigte Tätigkeit sei verboten, und man berücksichtige beim Kämmen das Striegeln. Und R. Eleázar b.Ázarja ist der Ansicht R. Šimóns, die unbeabsichtigte Tätigkeit sei erlaubt, somit ist sowohl das Striegeln als auch das Kämmen erlaubt. Raba sagte im Namen R. Naḥmans im Namen Šemuéls, und wie manche sagen, sagte es R. Naḥman selbst: Die Halakha ist wie R. Šimón, denn R. Eleázar b.Ázarja pflichtet ihm bei. Raba sprach zu R. Naḥman: So sage doch der Meister, die Halakha sei

man Spezereien durch einen Ärmel zu räuchern: nach Raschi ist קיטורא aus קטר

wie R. Jehuda, denn die Weisen pflichten ihm bei!? Dieser erwiderte: Ich bin der Ansicht R. Šimóns, und auch R. Eleázar b.Ázarja pflichtet ihm bei.

ix Col.b DIE PFEFFERMÜHLE IST ALS DREIFACHES GERÄT VERUNREINIGUNGSFÄHIG: ALS AUFNAHMEFÄHIGES[115]GEFÄSS, ALS METALLGERÄT UND ALS SIEBEGERÄT.

GEMARA. Es wird gelehrt: Der untere [Teil] als aufnahmefähiges Gefäß, der mittlere als Sieb und der obere als Metallgerät[116].

x EIN KINDERWÄGELCHEN IST DURCH DAS AUFTRETEN VERUNREINIGUNGSFÄHIG, DARF AM ŠABBATH FORTBEWEGT WERDEN UND NUR AUF GEWÄNDERN GESCHLEIFT WERDEN. R. JEHUDA SAGT, KEIN GERÄT DÜRFE GESCHLEIFT WERDEN, AUSGENOMMEN EIN WAGEN, WEIL ER [DIE ERDE NUR] EINDRÜCKT[117].

GEMARA. Ein Kinderwägelchen ist durch das Auftreten verunreinigungsfähig, weil [das Kind] sich darauf stützt[118]. Es darf am Šabbath fortbewegt werden, weil es als Gerät gilt. Es darf nur auf Gewändern geschleift werden. Nur auf Gewändern und nicht auf der Erde; aus welchem Grunde? Weil man eine Schramme macht. Also nach R. Jehuda, welcher sagt, die unbeabsichtigte Tätigkeit sei verboten, denn wenn nach R. Šimón, so sagt er ja, die unbeabsichtigte Tätigkeit sei erlaubt, wie wir gelernt haben, R. Šimón sagt, man dürfe ein Bett, einen Stuhl oder eine Bank rücken, nur dürfe man absichtlich keine Schramme machen. Wie ist aber der Schlußsatz zu erklären: R. Jehuda sagt, kein Gerät dürfe geschleift werden, ausgenommen ein Wagen, weil er [die Erde nur] eindrückt. Er drückt also nur [die Erde] ein und macht keine Schramme!? – Zwei Tannaím streiten über die Ansicht R. Jehudas.

binden, knüpfen abzuleiten: die Ärmel in Falten legen. 115. Als Ggs. zu den sog. 'flachen Geräten', die keine Vertiefung zur Aufnahme haben. 116. Die einzelnen Teile gelten nicht als nicht verunreinigungsfähige Bruchstücke, sondern sind auch an sich verunreinigungsfähig. 117. Und die Erde nicht aufwühlt. 118. Es gilt als Sitzgerät.

DRITTER ABSCHNITT

MAN DARF AM FESTTAGE KEINE FISCHE AUS DEM GEHEGE FANGEN UND IHNEN KEIN FUTTER REICHEN, WOHL ABER DARF MAN WILD UND GEFLÜGEL AUS DEM GEHEGE FANGEN UND IHNEN FUTTER REICHEN. R. ŠIMÔN B.GAMLIÉL SAGT, NICHT ALLE GEHEGE GLEICHEN EINANDER. DIE REGEL IST: WENN NOCH EIN ABERMALIGES FANGEN[1] NÖTIG IST, SO IST ES VERBOTEN, WENN EIN ABERMALIGES FANGEN NICHT NÖTIG IST, SO IST ES ERLAUBT. 1 Fol. 24

GEMARA. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Man darf am Festtage kein Wild und kein Geflügel aus dem Gehege fangen, auch darf man ihnen kein Futter reichen. Es besteht also ein Widerspruch hinsichtlich des Wildes und hinsichtlich des Geflügels!? Allerdings ist der Widerspruch hinsichtlich des Wildes zu erklären: das eine nach R. Jehuda und das andere nach den Rabbanan, denn wir haben gelernt: R. Jehuda sagt, wer einen Vogel in einen Schlag oder ein Reh in ein Haus einfängt, sei schuldig, nur in ein Haus und nicht in ein Gehege; die Weisen sagen, einen Vogel in einen Schlag, ein Reh in einen Garten, in einen Hof oder in ein Gehege. Aber hinsichtlich des Geflügels besteht ja ein Widerspruch!? Wolltest du sagen, hinsichtlich dessen bestehe kein Widerspruch, denn das eine gelte von einem Gehege mit Bedachung und das andere von einem Gehege ohne Bedachung, so gleicht ja auch ein Haus einem Gehege mit Bedachung, dennoch gilt dies sowohl nach R. Jehuda als auch nach den Rabbanan nur [vom Einfangen] eines Vogels in einen Schlag, nicht aber in ein Haus!? Rabba b.R. Hona erwiderte: Diese [Lehre] spricht von Waldvögeln, die sich nicht zähmen lassen. In der Schule R. Jišmâéls wurde nämlich gelehrt: Er wird deshalb Waldvogel genannt, weil er sowohl im Hause als auch im Freien wohnt[2]. — Da du nun darauf[3] gekommen bist, so ist auch der Widerspruch hinsichtlich des Wildes zu erklären, denn das eine gilt von einem kleinen Gehege und das eine gilt von einem großen Gehege. — Welches heißt ein kleines Gehege und welches heißt ein großes Gehege? R. Aši erwiderte: Wenn man [dem Tiere] nachläuft und es mit einem Satze erhascht, ist es ein kleines Gehege, sonst aber ist es ein großes Gehege. Oder aber, wenn es Winkel [zum Entwischen] hat, ist es ein großes Gehege,

1. Wenn das Gehege groß ist u. ein Erjagen erforderlich ist. 2. דרור von דור *wohnen*. 3. Daß beide Lehren die Ansicht der Weisen vertreten. 4. Cf. Bd. I

sonst aber ist es ein kleines Gehege. Oder aber, wenn der Schatten der einen Wand auf die andere fällt, ist es ein kleines Gehege, sonst aber ist es ein großes Gehege.

R. ŠIMÓN B.GAMLIÉL SAGT, NICHT ALLE GEHEGE GLEICHEN EINANDER &C. R. Joḥanan sagte im Namen R. Jehudas im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Šimón b.Gamliél. Abajje sprach zu ihm: 'Die Halakha ist', streitet denn jemand dagegen!? Dieser erwiderte: Was kommt es darauf an!? Jener entgegnete: Eine Lehre vortragen nur als Singsang!?

DIE REGEL IST: WENN NOCH EIN ABERMALIGES FANGEN NÖTIG IST &C. Was heißt ein abermaliges Fangen? R. Joseph erwiderte im Namen R. Jehudas im Namen Šemuéls: Wenn man sagt: hole ein Netz, wir wollen es einfangen. Abajje sprach zu ihm: Beim [Einfangen von] Gänsen und Hühnern sagt man ja ebenfalls: hole ein Netz, wir wollen sie einfangen, dennoch wird gelehrt, wer Gänse, Hühner oder Haustauben[4] einfängt, sei frei!? Rabba b.R. Hona erwiderte im Namen Šemuéls: Diese kommen abends in ihren Käfig, jene kommen abends nicht in ihren Käfig. – Aber Tauben, die sich im Schlage und auf dem Boden aufhalten, kommen ja ebenfalls abends in ihren Käfig, dennoch wird gelehrt, wer [am Feste] im Schlage und auf dem Boden sich aufhaltende Tauben oder in Nestern und Wölbungen nistende Vögel fängt, sei schuldig!? Vielmehr, erklärte Rabba b. R. Hona im Namen Šemuéls, diese kommen abends in ihren Käfig, und ihre Nahrung liegt dir ob, jene kommen abends in ihren Käfig, ihre Nahrung liegt dir aber nicht ob. R. Mari erwiderte: Diesen muß man [beim Einfangen] auflauern, jenen braucht man nicht aufzulauern[5]. – Auflauern muß man ja allen!? – Wir meinen, auch wenn sie in ihren Käfig zurückkehren.

ii WENN MAN AM VORABEND DES FESTTAGES TIER-, GEFLÜGEL- UND FISCHNETZE AUSGELEGT HAT, SO DARF MAN AUS DIESEN AM FESTTAGE NUR DANN NEHMEN, WENN MAN WEISS, DASS SIE BEREITS AM VORABEND DES FESTES GEFANGEN WAREN. EINST BRACHTE EIN NICHTJUDE R. GAMLIÉL FISCHE [AM FESTE], DA SPRACH ER: SIE SIND ZWAR ERLAUBT, JEDOCH WILL ICH SIE IHM NICHT ABNEHMEN.

GEMARA. Ein Tatfall zur Widerlegung!? – [Die Mišna] ist lückenhaft und muß wie folgt lauten: Wovon ein Zweifel obwaltet, ob es [am Vorabend] vorrätig war, ist verboten, nach R. Gamliél aber erlaubt; einst brachte auch ein Nichtjude R. Gamliél Fische [am Feste], da sprach er: Sie sind zwar erlaubt, jedoch will ich sie ihm nicht abnehmen. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist nicht wie R. Gamliél.

S. 935 Anm. 33. 5. Cf. Bd. I S. 755 Anm. 19. 6. Weil sie an diesem Tage

Manche beziehen dies auf folgende Lehre: Wovon ein Zweifel obwaltet, ob es [am Vorabend] vorrätig war, ist nach R. Gamliél erlaubt und nach R. Jehošuá verboten. Hierzu sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Jehošuá. Manche beziehen dies auf folgende Lehre: Man darf am Festtage Tiere aus den Behältern schlachten, nicht aber Col.b solche aus Fangnetzen[6] und Jägergarnen; R. Šimón b.Eleázar sagte: Wenn man kommt und [die Fangnetze] vom Vorabend des Festes beschädigt findet, so sind [die Tiere] bestimmt am Vorabend des Festes gefangen[7] worden und somit erlaubt, und wenn man kommt und sie am Festtage beschädigt findet, so sind sie bestimmt am Festtage gefangen worden und somit verboten. Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst sagst du, daß, wenn man kommt und sie vom Vorabend des Festes beschädigt findet, [die Tiere] bestimmt am Vorabend gefangen worden sind, nur wenn man sie dann beschädigt findet, wenn aber ein Zweifel obwaltet, sind sie demnach verboten, [dagegen aber] heißt es im Schlußsatze, daß, wenn man kommt und sie am Festtage beschädigt findet, sie bestimmt am Festtage gefangen worden sind, nur wenn man sie dann beschädigt findet, wenn aber ein Zweifel obwaltet, gelten sie als bereits am Vorabende des Festtages gefangen und sind erlaubt!? Vielmehr meint er es wie folgt: Kommt man und findet [die Netze] vom Vorabend des Festes beschädigt, so sind sie bestimmt am Vorabend des Festes gefangen worden und somit erlaubt, ist es aber zweifelhaft, so ist es ebenso, als wären sie am Festtage selbst gefangen worden und sie sind verboten. Hierzu sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Šimón b.Eleázar.

DA SPRACH ER: SIE SIND ZWAR ERLAUBT. In welcher Hinsicht erlaubt? — Rabh sagt, abzunehmen, und Levi sagt, zu essen. Rabh sagte: Nie versäume man das Lehrhaus, auch nicht eine Stunde, denn ich und Levi, wir waren beide anwesend, als Rabbi diese Lehre vortrug; abends sagte er, es sei erlaubt, sie zu essen, und am [folgenden] Morgen sagte er, es sei erlaubt, sie abzunehmen. Ich war dann im Lehrhause, und bin so [von der ersten Lehre] abgekommen, Levi war dann nicht im Lehrhause, und ist von dieser nicht abgekommen. Man wandte ein: Wenn ein Nichtjude einem Jisraéliten ein Geschenk bringt, selbst schlammige Fische oder Früchte desselben Tages, so sind sie erlaubt. Einleuchtend ist dies nach demjenigen, der abzunehmen erlaubt sagt, sind denn aber nach demjenigen, der sie zu essen erlaubt sagt, Früchte desselben Tages zu essen erlaubt!? — Sind denn, auch nach deiner Auffassung, Früchte desselben Tages fortzubewegen erlaubt!? Vielmehr gilt dies von zer-

gefangen worden sein können. 7. Es ist durch das Zerren u. die Befreiungsversuche der gefangenen Tiere erfolgt. 8. Kann auch heißen: von roten, die

schnittenen[8] Fischen und in Kraut eingelegten Früchten, und nur deshalb nennt er sie 'desselben Tages', weil sie so [frisch] sind, als wären sie am selben Tage [gepflückt] worden. R. Papa sagte: Die Halakha ist, wenn ein Nichtjude einem Jisraéliten am Festtage ein Geschenk bringt, sei es verboten, wenn von derselben Art noch am Boden haftet, und auch abends so lange als [das Pflücken] dauert[9]; wenn aber von derselben Art nichts am Boden haftet, so ist es, wenn aus demselben [Šabbath]gebiete, erlaubt, wenn von außerhalb des [Šabbath]gebietes, verbo-
Fol. 25 ten. Und was für einen Jisraéliten gebracht wird, ist für einen anderen Jisraéliten erlaubt.

Rabba b.R. Hona sagte im Namen Rabhs: Wenn man am Vorabend des Festes den Teich absperrt[10] und am folgenden Morgen in diesem Fische findet, so sind sie erlaubt. R. Ḥisda sprach: Aus den Worten unseres Meisters lernen wir, daß, wenn ein Tier in einem Obstgarten haust, man nicht [die Jungen für das Fest] besonders zu bestimmen braucht. R. Naḥman sprach: Unser Kollege geriet unter die Großen. Manche lesen: Rabba b.R. Hona sprach: Aus den Worten unseres Meisters lernen wir, daß, wenn ein Tier in einem Obstgarten haust, man nicht [die Jungen für das Fest] besonders zu bestimmen braucht. R. Naḥman sprach: Der Sohn unseres Kollegen geriet unter die Großen. Hierbei hat man ja keine Tätigkeit ausgeübt, während man da eine Tätigkeit ausgeübt hat. Und ist etwa keine besondere Bestimmung nötig, es wird ja gelehrt: Wenn ein Tier in einem Obstgarten haust, so muß man [die Jungen für das Fest] besonders bestimmen; einem frei umherfliegenden Vogel muß man etwas an den Flügel binden, damit man ihn nicht mit der Mutter verwechsle. Dies bekundeten sie im Namen von Šemâja und Ptollion!? Dies ist eine Widerlegung. — Ist denn eine Bestimmung nötig, es wird ja gelehrt: R. Šimón b.Eleázar sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, daß, wenn man [Tauben] im Neste bestimmt hat und welche vor dem Neste findet, sie verboten sind. Diese Worte gelten nur von im Schlage und auf dem Boden sich aufhaltenden Tauben und in Nestern und Wölbungen nistenden Vögeln, Gänse aber, Hühner, Haustauben und im Obstgarten hausende Tiere sind erlaubt, ohne daß man sie besonders zu bestimmen braucht. Einem frei umherfliegenden Vogel binde man etwas an den Flügel, damit man ihn nicht mit der Mutter verwechsle. An denen etwas festgebunden ist, die befühlt worden sind, sind, wenn sie sich in Gewölben, Häusern, Graben oder Höhlen befinden, erlaubt, wenn aber auf Bäumen, verboten, weil man heraufsteigen und etwas abpflücken könnte. [Tau-

noch rote Kiemen haben, dh. die frisch sind, jed. nicht vom selben Tage. 9. Um von der am Feste geleisteten Arbeit keinen Nutzen zu haben. 10. So daß keine

ben,] an denen etwas festgebunden ist, oder die befühlt worden sind, sind überall als fremdes Eigentum verboten!? R. Naḥman [b.Jiṣḥaq] erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine gilt von den Jungen und das andere von der Mutter. — Genügt denn für die Mutter die Bestimmung, diese muß ja eingefangen werden!? Vielmehr, erwiderte R. Naḥman b.Jiṣḥaq, gilt beides von den Jungen, nur gilt das eine von einem nahe der Stadt gelegenen Garten und das andere von einem nicht nahe der Stadt gelegenen Garten.

EIN IN LEBENSGEFAHR SCHWEBENDES VIEH DARF MAN[11] NUR DANN SCHLACHTEN, WENN MAN VON DIESEM NOCH AM TAGE EIN OLIVENGROSSES STÜCK GEBRATEN ESSEN KANN; R. ÁQIBA SAGT, AUCH WENN NUR EIN OLIVENGROSSES STÜCK ROH VON DER SCHLACHTSTELLE[12]. HAT MAN ES AUF DEM FELDE GESCHLACHTET, SO DARF MAN ES NICHT AN EINER STANGE ODER AUF EINER TRAGE HEIMBRINGEN, WOHL ABER GLIEDWEISE IN DER HAND. iii

GEMARA. Rami b.Abba sagte: Enthäuten und Zerlegen erfolgt beim Brandopfer, und dasselbe gilt auch für Schlächter; die Tora lehrt damit Lebensart, daß man vor dem Enthäuten und dem Zerlegen vom Fleische nicht esse. — Was schließt dies aus: wollte man sagen, die Lehre R. Honas, denn R. Hona sagte, das lebende Vieh befinde sich solange im Zustande des Verbotenen[13], bis dir bekannt wird, w i e es geschlachtet worden ist, das geschlachtete Vieh befinde sich solange im Zustande des Erlaubten, bis dir bekannt wird, wodurch es verboten worden[13] ist, so lehrt ja unsere Mišna übereinstimmend mit R. Hona!? Wir haben nämlich gelernt: R. Áqiba sagt, auch wenn nur ein olivengroßes Stück roh von der Schlachtstelle. Doch wohl wörtlich, von der Stelle, wo es geschlachtet wird[14]. — Nein, von der Stelle, wo es die Speisen verdaut[15]. — Aber R. Ḥija lehrte ja: Wörtlich, von der Stelle, wo es geschlachtet wird!? — Vielmehr, Rami b. Abba lehrt uns Lebensart. Es wird nämlich gelehrt: Col.b
Man beginne Knoblauch oder Zwiebel nicht an der Kopfseite zu essen, sondern an der Blätterseite; wer so ißt, ist gefräßig. Desgleichen trinke man seinen Becher nicht mit einem Zuge aus; wer so trinkt, ist gierig.

Fische hineinkommen. 11. Am Feste, wenn nur aus dem Grunde, damit es nicht verende. 12. Vom Halse, ohne erst das Tier abhäuten u. zerlegen zu müssen. 13. Das Fleisch ist verboten, solange man nicht weiß, daß das Vieh v o r s c h r i f t s m ä ß i g geschlachtet wurde. Entdeckt man n a c h dem vorschriftsmäßigen Schlachten eine Verletzung an einem inneren Organe, die das Tier zum Genusse verboten macht, und weiß man nicht, ob diese vor oder nach dem Schlachten entstanden ist, so ist das Tier erlaubt. 14. Vom Halse, wozu das Enthäuten des Tieres nicht erforderlich ist. 15. Das W. טבח hat die weitere Bedeutung v e r n i c h t e n, z e r m a l m e n u. unter בית הטביחה sind die Verdauungsorgane zu verstehen; um zu diesen zu gelangen, muß das Tier zerlegt werden. 16. Die Grenzverrückung begehen; diese

Die Rabbanan lehrten: Wer seinen Becher in einem Zuge trinkt, ist gierig, wer in zwei, ist gesittet, wer in drei, ist hochmütig.

Ferner sagte Rami b.Abba: Der Epheu hackt die Füße der Frevler[16]ab. Die Pflanze[17]hackt die Füße der Schlächter und der Mentruierenden Beiwohnenden[18]ab. Die Lupine hackt die Füße der Feinde Jisraéls[19]ab, denn es heißt:[20]*die Kinder Jisraéls fuhren fort das zu tun, was dem Herrn mißfiel, und sie verehrten die Baâle, die Aštaroth, die Götter Arams, die Götter Çidons, die Götter Moabs, die Götter der Ammoniten und die Götter der Pelištim; sie verließen den Herrn und verehrten ihn nicht.* Wenn es heißt: *sie verließen den Herrn*, so weiß ich ja, daß sie ihn nicht verehrten, wozu heißt es: *und sie verehrten ihn nicht*? R. Eleázar erwiderte: Der Heilige, gepriesen sei er, sprach: Nicht einmal der Lupine, die man siebenmal kocht und zum Nachtisch ißt, haben meine Kinder mich gleichgestellt. Im Namen R. Meírs wurde gelehrt: Die Tora wurde deshalb den Jisraéliten gegeben, weil sie keck[21]sind. In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt:[22]*An seiner Rechten ein feuriges Gesetz für sie*; der Heilige, gepriesen sei er, sprach: Diese sind würdig, daß ihnen das feurige Gesetz verliehen werde. Manche erklären: Die Eigenheit dieser ist wie Feuer; wäre nämlich den Jisraéliten die Tora nicht gegeben worden, so könnte kein Volk und kein Sprachstamm vor ihnen bestehen. Das ist es, was Šimón b.Laqiš gesagt hat: Es gibt drei Kecke: Jisraél unter den Völkern, den Hund unter den Tieren und den Hahn unter den Vögeln. Manche sagen, auch die Ziege unter dem Kleinvieh. Manche sagen, auch die Kaper[23]unter den Sträuchern.

HAT MAN ES AUF DEM FELDE GESCHLACHTET, SO DARF MAN ES NICHT AN EINER STANGE HEIMBRINGEN. Die Rabbanan lehrten: Der Blinde darf [am Feste] nicht mit seinem Stabe ausgehen, noch der Hirt mit seiner Tasche; ferner darf weder ein Mann noch eine Frau in einem Tragsessel ausgehen. — Dem ist ja aber nicht so, R. Jáqob b.Idi ließ ja mitteilen: In unserer Nachbarschaft war ein Greis, der auf einer Sänfte getragen wurde, und als man vor R. Jehošuá b.Levi kam und ihn diesbezüglich fragte, erwiderte er: Wenn die Menge seiner[24]bedarf, ist es erlaubt. Unsere Meister stützten sich auch auf die Worte des Aḥi Šaqja, der erzählte, er habe R.

Pflanze wird als Grenzzeichen benutzt. 17. Der vorzeitige Genuß der Baumfrüchte vor Ablauf der 3 Jahre; cf. Lev. 19,23. 18. Erstere essen vorzeitig vom Fleische, bevor das Tier enthäutet, zerlegt u. untersucht worden ist; letztere üben die Beiwohnung vorzeitig aus, bevor die Frau das Reinigungsbad genommen hat. 19. Euphem. für Jisr. selbst. Die Lupine ist so bitter, daß sie erst nach siebenmaligem Kochen genießbar ist; auch Jisraél hat die 7 im folgenden Verse genannten Götzen verehrt u. wurde 7 mal gezüchtigt, ohne sich zu bessern. 20. Jud. 10,6. 21. Die Tora soll sie bessern. 22. Dt. 23,2. 23. Wohl wegen des schnellen Wachsens (cf. Sab. Fol. 30b): da pflückt man sie, u. schon wächst sie wieder. 24. Als

Hona[25]von Hini nach Šili und von Šili nach Hini gebracht. Ferner erzählte auch R. Naḥman b.Jiçḥaq, er habe Mar Šemuél von der Sonne nach dem Schatten und vom Schatten nach der Sonne gebracht!? — Da wird ja auch der Grund angegeben: wenn die Menge seiner bedarf, ist es erlaubt.

R. Naḥman sprach zu Ḥama b.Ada: Çijons-Bote, wenn du dort hingehst, mache einen Umweg und gehe über den Stufengang vor Çor; besuche da R. Jáqob b.Idi und frage ihn: Was sagt ihr vom Tragsessel? Während er hinging, kehrte die Seele des R. Jáqob b. Idi zur Ruhe ein, und als er da eintraf, fand er R. Zeriqa vor und fragte ihn: Was sagt ihr vom Tragsessel? Dieser erwiderte: Folgendes sagte R. Ami: Nur darf man nicht schultern. — Was heißt: nur darf man nicht schultern? R. Jose, der Sohn Rabas, erwiderte: Auf einer Schultertrage[26]. — Dem ist ja aber nicht so, R. Naḥman erlaubte ja [seiner Frau] Jalta, sich auf einer Schultertrage tragen zu lassen!? — Anders war es bei Jalta, die ängstlich war. Amemar und Mar Zuṭra trug man am Šabbath der Festwoche auf einer Schultertrage, weil sie ängstlich waren, und manche sagen, wegen der Belästigung des Publikums[27].

IST EIN ERSTGEBORENES[28]IN EINE GRUBE GEFALLEN, SO STEIGE EIN SACHKUNDIGER HINAB UND UNTERSUCHE ES; HATTE ES [BEREITS VORHER] EIN GEBRECHEN, SO HOLE MAN ES HERAUF UND SCHLACHTE ES, WENN ABER NICHT, SO DARF MAN ES NICHT SCHLACHTEN. R. ŠIMÓN SAGT, IST DAS GEBRECHEN NICHT BEREITS AM TAGE [VORHER] BEMERKT WORDEN, SEI ES KEIN VORRÄTIGES. iv Fol. 26

GEMARA. Worin besteht ihr Streit: wollte man sagen, ob man Gebrechen untersuchen darf, R. Jehuda sei der Ansicht, man dürfe am Feste Gebrechen untersuchen, und R. Šimón sei der Ansicht, man dürfe am Feste Gebrechen nicht untersuchen, so sollten sie doch streiten, ob man Gebrechen untersuchen dürfe!? — Von einem in eine Grube gefallenen Erstgeborenen ist es besonders zu lehren nötig. Man könnte glauben, man dürfe wegen der Tierquälerei eine List anwenden[29]und es heraufholen, nach R. Jehošuá[30], so lehrt er uns. — Wieso heißt es demnach: darf man es nicht schlachten, es müßte ja heißen: darf man es nicht heraufholen und schlachten!? — Dies ist wegen des Falles nötig, wenn man es bereits

Vortragenden im Lehrhause. 25. In einem Tragsessel. 26. Die Tragenden legen gegenseitig einer die Hand auf die Schulter des anderen, sodaß sie eine Lehne bilden. 27. Das aufstehen u. warten mußte; sie wurden daher schnell vorübergetragen. 28. Das erstgeborene Tier darf in der Jetztzeit nur dann geschlachtet werden, wenn es ein Gebrechen hat. 29. Indem man voraussetze, es habe bestimmt ein Gebrechen bekommen. 30. Cf. Sab. Fol. 117b. 31. Wenn es vorher kein

heraufgeholt hat; man könnte glauben, man dürfe es dann schlachten, so lehrt er uns. — Wieso schlachten, es ist ja gebrechenfrei!? — Dies ist wegen des Falles nötig, wenn es ein Gebrechen bekommen hat. — Es ist ja[31] Abgesondertes!? — Vielmehr, wenn es am Vorabend des Festes ein vorübergehendes Gebrechen hatte und jetzt ein bleibendes hat; man könnte glauben, da man mit diesem gerechnet hat, dürfe man es schlachten, so lehrt er uns.

Die Rabbanan lehrten: Wenn ein gebrechenfreies Erstgeborenes in eine Grube gefallen ist, so steige, wie R. Jehuda der Fürst sagt, ein Sachkundiger hinab und untersuche es; hat es ein Gebrechen, so hole man es herauf und schlachte es, wenn aber nicht, so schlachte man es nicht. R. Šimón b.Menasja sprach zu ihm: Sie sagten ja, man dürfe am Festtage keine Gebrechen untersuchen!? Vielmehr, hat es ein Gebrechen am Vorabend des Festes bekommen, so darf man es am Festtage nicht unter-
Col.b suchen, hat es ein Gebrechen am Festtage bekommen, so ist es, wie R. Šimón sagt, kein Vorrätiges; sie stimmen jedoch überein, daß, wenn es mit einem Gebrechen geboren wurde, es Vorrätiges sei.

Rabba b.R. Hona trug vor: Wird es mit dem Gebrechen geboren, so darf man es von vornherein am Festtage untersuchen. R. Naḥman sprach zu ihm: Mein Vater lehrte, daß, wenn man übertreten und es untersucht hat, es untersucht sei, und du sagst, man dürfe es von vornherein untersuchen!? Abajje sprach: Die Ansicht des Rabba b.R. Hona ist einleuchtender. Es werden nämlich[32] drei Fälle gelehrt: hat es ein Gebrechen am Vorabend des Festes bekommen, so darf man es am Festtage nicht untersuchen; von vornherein nicht, ist es aber geschehen, so ist nichts dabei. Hat es ein Gebrechen am Festtage bekommen, so ist es, wie R. Šimón sagt, kein Vorrätiges; auch dann nicht, wenn bereits geschehen. Sodann heißt es: sie stimmen jedoch überein, daß, wenn es mit einem Gebrechen geboren wird, es Vorrätiges sei; auch von vornherein. — Aber als R. Ošája kam, brachte er ja folgende Lehre mit: Ob es das Gebrechen am Vorabend des Festes bekommen hat oder am Festtage selbst: die Weisen sagen, es sei kein Vorrätiges!? — Dem widerspricht ja jene [Lehre]!? — Jene hat Ada b.Ukhmi korrumpiert und gelehrt. R. Naḥman b.Jiṣḥaq sprach: Dies geht auch aus unserer Mišna hervor, denn diese lehrt: R. Šimón sagt, ist das Gebrechen nicht bereits am Vorabend des Festes bemerkt worden, sei es kein Vorrätiges. Was heißt 'ist das Gebrechen nicht bemerkt worden': wollte man sagen, überhaupt nicht bemerkt worden, so ist es ja selbstverständlich, braucht dies denn gelehrt zu werden!? Doch wohl nicht am Vorabend des Festes von einem Sachkundigen

Gebrechen hätte u. somit zum Schlachten verboten war. 32. In der vorher zitier-

untersucht, ob es ein bleibendes oder vorübergehendes Gebrechen ist, und er lehrt, es sei nicht Vorrätiges. Schließe hieraus.

Hillel fragte Rabba: Gibt es Abgesondertes für die Hälfte des Šabbaths[33] oder nicht? — In welchem Falle: waren sie[34] bei Dämmerung verwendbar, so waren sie ja verwendbar, und waren sie dann nicht verwendbar, so waren sie ja nicht verwendbar[35]. — In dem Falle, wenn sie [bei Dämmerung] verwendbar waren, nachher aber unverwendbar wurden und dann wieder verwendbar geworden sind. Wie ist es nun? Dieser erwiderte: Es ist Abgesondertes. Jener wandte gegen ihn ein: Sie stimmen jedoch überein, daß, wenn es mit einem Gebrechen geboren wurde, es Vorrätiges sei. Weshalb nun, man sollte doch sagen, dieses Erstgeborene war ursprünglich durch die Mutter verwendbar[36], ist später durch seine Geburt unverwendbar und durch die Untersuchung des Sachkundigen wieder verwendbar geworden!? Abajje, nach anderen R. Saphra, erwiderte: Wenn die Sachkundigen [bei der Geburt] anwesend[37] waren. Manche lesen: Dieser erwiderte: Es gibt kein Abgesondertes für die Hälfte des Šabbaths. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Sie stimmen jedoch überein, daß, wenn es mit einem Gebrechen geboren wurde, es Vorrätiges sei. Dieses Erstgeborene war ja ursprünglich durch die Mutter verwendbar, ist später durch seine Geburt unverwendbar und durch die Untersuchung des Sachkundigen wieder verwendbar geworden. Abajje, nach anderen R. Saphra, erwiderte: Wenn die Sachkundigen [bei der Geburt] anwesend waren. — Komm und höre: Wenn jemand Trauben ißt und [einen Teil] zurückläßt und aufs Dach bringt, um daraus Rosinen zu machen, oder Feigen ißt und [einen Teil] zurückläßt und aufs Dach bringt, um daraus Dörrfeigen zu machen, so darf er [am Feste] davon nur dann essen, wenn er sie noch am Tage reserviert hat; dasselbe gilt auch von Pfirsichen, Quitten und anderen Arten von Früchten. In welchem Falle: waren sie [am Vorabend] verwendbar, so ist ja das Reservieren nicht nötig, und waren sie dann nicht verwendbar, so nützt ja das Reservieren nicht!? Wolltest du sagen, wenn man nicht weiß, ob sie verwendbar waren oder nicht, so sagte ja R. Kahana, abgesonderte Trokkenfrüchte seien, wenn sie getrocknet haben, erlaubt, auch wenn der Eigentümer es[38] nicht weiß. Doch wohl, wenn sie bereits verwendbar waren, später aber unverwendbar und dann wieder verwendbar geworden

ten Barajtha. 33. Wenn beispielsweise Früchte am Beginn des Sabbaths zum Essen tauglich, dann aber zum Trocknen abgesondert worden sind, sind sie während des Trocknens am Sabbath verboten. 34. Die abgesonderten Früchte am Vorabend des Sabbaths. 35. Im 1. Falle sind sie selbstverständlich verboten (cf. Sab. Fol. 45a). 36. Durch das Schlachten des Tieres wird auch der Embryo erlaubt, selbst ein Erstgeborenes. 37. Und das Gebrechen festgestellt haben; es war nie unverwendbar. 38. Daß sie es bereits am Vorabend waren. 39.

sind. Wozu ist das Reservieren nötig, wenn du sagst, es sei kein Abgesondertes? — Was nutzt, wenn es Abgesondertes ist, das Reservieren!? Vielmehr gilt dies von dem Falle, wenn sie halb verwendbar waren. Manche essen solche und manche essen sie nicht: reserviert man sie, so tut man dies kund, reserviert man sie nicht, so tut man es nicht kund. R. Zera sprach: Komm und höre [einen Einwand] von Bohnen und Linsen: Bohnen und Linsen sind ja ursprünglich zum Kauen verwendbar, tut man
Fol. 27 sie in den Topf, so werden sie[39] unverwendbar und wenn sie gar werden, so sind sie erlaubt!? Abajje erwiderte: Nach deinem Einwand ist ja von gekochten Speisen allgemein einzuwenden: solche sind ja bei Dämmerung[40] kochend, dennoch ißt man sie abends!? Vielmehr ist es, wenn sie durch Menschenhände verwendbar werden, überhaupt nicht fraglich, fraglich ist es nur, wenn sie durch den Himmel verwendbar werden.

R. Jehuda der Fürst hatte ein Erstgeborenes und schickte es zu R. Ami; dieser aber wollte es nicht untersuchen. Da sprach R. Zeriqa, nach anderen R. Jirmeja, zu ihm: [Bei einem Streite] zwischen R. Jehuda und R. Šimón[41] ist ja die Halakha wie R. Jehuda!? Hierauf schickte er es zu R. Jiṣḥaq dem Schmied, und auch dieser wollte es nicht untersuchen. Da sprach R. Jirmeja, nach anderen R. Zeriqa, zu ihm: [Bei einem Streite] zwischen R. Jehuda und R. Šimón ist ja die Halakha wie R. Jehuda!? R. Abba sprach zu ihm: Weshalb ließest du die Rabbanan nicht nach R. Šimón entscheiden!? Dieser fragte: Welche [Stütze] hast du[42] denn? Jener erwiderte: Folgendes sagte R. Zera: Die Halakha ist wie R. Šimón. Da rief einer: Möge es mir beschieden sein, dort[43] hinzukommen und diese Lehre aus dem Munde des Meisters zu hören! Als dieser dahin kam und R. Zera traf, fragte er ihn: Lehrte der Meister, die Halakha sei wie R. Šimón? Dieser erwiderte: Nein, ich sagte nur, [seine Ansicht] sei zu bevorzugen, denn unsere Mišna lehrt: R. Šimón sagt, ist das Gebrechen nicht bereits am Tage vorher bemerkt worden, so sei es kein Vorrätiges, und eine Barajtha lehrt dasselbe im Namen der Weisen; es ist also zu entnehmen, daß seine Ansicht zu bevorzugen ist. — Wie bleibt es damit? R. Joseph erwiderte: Komm und höre: Es hängt an festen Seilen[44]. R. Šimon b.Pazi sagte nämlich im Namen des R. Jehošuá b.Levi im Namen des R. Jose b.Šaúl im Namen Rabbis im Namen der heiligen Gemeinde zu Jerušalem, R. Šimón [b.Menasja] und seine Genossen haben gesagt, die Halakha sei wie R. Meír. — 'Haben gesagt', diese waren ja bedeutend früher als er!? — Vielmehr, sie lehrten nach der Ansicht R. Meírs, denn wir haben gelernt: Wenn man das Erstgeborene schlachtet

Solange sie kochen. 40. Am Vorabend des Sabbaths. 41. Cf. Er. Fol. 46b. 42. Die Halakha nach RŠ. zu entscheiden. 43. RZ. lebte in Palästina. 44. So richt. nach Raschi; die Übersetzung des W.s אשלי in der angebl. bibl. Be-

und erst nachher das Gebrechen [einem Sachkundigen] zeigt, so ist es nach R. Jehuda erlaubt; R. Meír sagt, da es ohne Sachkundigen geschlachtet worden sei, sei es verboten. R. Meír ist somit der Ansicht, die Untersuchung des Erstgeborenen gleiche nicht der Untersuchung auf Totverletzung: die Untersuchung des Erstgeborenen erfolgt beim Leben und die Untersuchung auf Totverletzung erfolgt nach dem Schlachten; und hieraus, daß die Untersuchung auf Totverletzung auch am Festtage und die Untersuchung des Erstgeborenen nur am Vorabend des Festes erfolgen darf. Abajje sprach zu ihm: Streiten sie denn über die Untersuchung von Gebrechen, sie streiten ja über die Maßregelung!? Rabba b.Bar Ḥana sagte nämlich im Namen R. Joḥanans: Alle stimmen überein, daß [die Untersuchung] auf ein Augenhäutchen[45]verboten sei, weil es sich[46]verändert, sie streiten nur über ein Gebrechen am Körper: R. Meír ist der Ansicht, man berücksichtige bei Gebrechen am Körper Gebrechen am Auge, während R. Jehuda der Ansicht ist, man berücksichtige es nicht. R. Naḥman b.Jiṣḥaq sprach: Dies geht auch aus der Mišna hervor, denn er lehrt: R. Meír sagt, da es ohne Sachkundigen geschlachtet worden ist, sei es verboten, schließe hieraus, daß dies nur eine Maßregelung ist. Schließe hieraus.

Ami aus Vardina pflegte die Erstgeborenen im Hause des Fürsten zu untersuchen, am Festtage aber untersuchte er nicht. Als man dies R. Ami erzählte, sprach er: Er tut recht, daß er nicht untersucht. – Dem ist ja aber nicht so, R. Ami selbst untersuchte ja!? – R. Ami untersuchte am Col.b
Tage vorher, und am Festtage selbst fragte er nur, wieso [das Gebrechen] entstanden ist. So brachte jemand einst spät am Vorabend des Festes ein Erstgeborenes zu Raba, als er sich den Kopf kämmte; da erhob er seine Augen, besichtigte das Gebrechen und sprach zu jenem: Geh jetzt und komm morgen. Als er am folgenden Tage kam, fragte er ihn: Wie trug es sich zu? Jener erwiderte: An der einen Seite der Hecke war Gerste ausgestreut, und dieses befand sich auf der anderen Seite, und als es davon fressen wollte, steckte es den Kopf durch und zerriß sich an der Hecke die Lippe. Dieser sprach: Hast du dies vielleicht absichtlich veranlaßt? Jener erwiderte: Nein. – Woher weißt du, daß es bei [absichtlicher] Veranlassung verboten ist? – Es wird gelehrt:[47]*Kein Gebrechen darf an ihm sein;* ich weiß nur, daß man ihm kein Gebrechen [beibringen] darf, woher, daß man es nicht durch andere verursachen darf, daß man ihm beispielsweise keinen Teig oder keine Preßfeige auf das Ohr

deutung Bäume ist gegen den Sinn. 45. Vor der Pupille, das Erblindung verursacht. Viell. falsche Auffassung vom Star. 46. Nach dem Schlachten; das Gebrechen war vorübergehend, erscheint aber nach dem Schlachten als dauerndes.

legen darf, damit ein Hund komme und es nehme[48]? Es heißt: *kein Gebrechen*, er sagt *Gebrechen* und es heißt *kein Gebrechen*[49].

v VERENDET EIN VIEH, SO DARF MAN ES NICHT VON DER STELLE RÜHREN. EINST FRAGTE MAN R. TRYPHON DIESBEZÜGLICH UND BEZÜGLICH VERUNREINIGTER TEIGHEBE; DA GING ER INS LEHRHAUS UND FRAGTE ES, UND MAN ERWIDERTE IHM, MAN DÜRFE SIE NICHT VON DER STELLE RÜHREN.

GEMARA. Es ist also anzunehmen, daß eine anonyme Mišna nicht die Ansicht R. Šimóns vertritt, denn wir haben gelernt: R. Šimón sagt, man dürfe Kürbisse für das Vieh zerschneiden und ein Aas für die Hunde. R. Jehuda sagt, war das Aas am Vorabend des Šabbaths noch nicht vorhanden, sei es verboten. — Du kannst auch sagen, sie vertrete die Ansicht Šimóns, denn R. Šimón pflichtet bei, daß es bei verendeten Lebewesen verboten sei[50]. — Richtig ist dies allerdings nach Mar b. Amemar, der im Namen Rabas sagte, R. Šimón pflichte bei, daß es bei verendeten Lebewesen verboten sei, wie ist es aber nach Mar, dem Sohne des R. Joseph, zu erklären, der im Namen Rabas sagte, R. Šimón sei der Ansicht, daß es auch bei verendeten Lebewesen erlaubt sei!? — Zeéri bezog sie auf ein Vieh von Geheiligtem[51]. Dies ist auch einleuchtend, denn er lehrt: diesbezüglich und bezüglich verunreinigter Teighebe; wie die Teighebe heilig ist, ebenso ein Vieh, das heilig ist. — Also nur Geheiligtes, bei Profanem ist es aber erlaubt; richtig ist dies allerdings nach Mar, dem Sohne des R. Joseph, der im Namen Rabas sagte, R. Šimón sei der Ansicht, daß es auch bei verendeten Lebewesen erlaubt sei, wie ist es aber nach Mar b. Amemar zu erklären, der im Namen Rabas sagte, R. Šimón pflichte bei, daß es bei verendeten Lebewesen verboten sei!? — Hier handelt es sich um ein in Lebensgefahr schwebendes Tier, nach aller Ansicht[52].

vi,1 MAN DARF AM FESTTAGE NICHT VON VORNHEREIN ÜBER EIN VIEH VERHANDELN, WOHL ABER DARF MAN AM VORABEND VERHANDELN, SCHLACHTEN UND UNTER EINANDER VERTEILEN.

GEMARA. Was heißt: nicht verhandeln? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Man darf am Festtage nicht von vornherein den Preis für ein Vieh vereinbaren. — Wie mache man es? Rabh erwiderte: Man bringe zwei Viehstücke, stelle sie nebeneinander und spreche: Das eine wie das

47. Lev. 22,21. 48. Und ihm das Ohr beschädige. 49. Die Partikel בּ ist überflüssig u. deutet hierauf. 50. Am Feste fortzuschaffen, falls sie am Vorabend gesund waren. 51. Das zur Nutznießung verboten ist; es ist daher am Feste nicht verwendbar. 52. Da man mit diesem gerechnet hat; Geheiligtes aber, das nicht

andere[53]. Ebenso wird gelehrt: Man darf nicht zu seinem Nächsten sprechen: Ich beteilige mich [an deinem Vieh] mit einem Selâ, ich beteilige mich mit zwei, wohl aber darf man sprechen: Ich beteilige mich mit der Hälfte, einem Drittel oder einem Viertel.

R. JEHUDA SAGT, MAN DÜRFE FLEISCH GEGEN EIN GERÄT ODER EIN HACKEMESSER WIEGEN; DIE WEISEN SAGEN, MAN DÜRFE AUF DIE WAGSCHALE ÜBERHAUPT NICHT HINSEHEN. Fol. 28 vi,2

GEMARA. Was heißt: überhaupt nicht? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Selbst um es dadurch vor Mäusen zu verwahren. R. Idi b.Abin sagte: Jedoch nur, wenn man es an den Wiegehaken[54]hängt. Ferner sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls: Ein geübter Schlächter darf das Fleisch auch in der Hand nicht wiegen. Ferner sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls: Ein geübter Schlächter darf das Fleisch nicht im Wasser[55]wiegen. R. Ḥija b. Aši sagte ferner: Man darf am Fleische keine Handhabe machen. Rabina sagte: Mit der Hand ist es jedoch erlaubt. R. Hona sagte: Man darf am Fleische ein Zeichen machen. So pflegte es Rabba b.R. Hona dreieckig[56]zu schneiden. R. Ḥija und R. Šimón b.Rabbi wogen[57]am Festtage ein Teil gegen ein Teil. — Nach wessen Ansicht: weder nach R. Jehuda noch nach den Rabbanan!? R. Jehuda sagt ja, man dürfe Fleisch gegen ein Gerät oder gegen ein Hackemesser wiegen, nur gegen ein Gerät, nicht aber gegen etwas anderes, und die Rabbanan sagen ja, man dürfe die Wagschale überhaupt nicht ansehen. — Sie verfuhren nach R. Jehošuá, denn es wird gelehrt: R. Jehošuá sagt, man dürfe am Festtage ein Stück gegen ein Stück wiegen. R. Joseph sagte: Die Halakha ist wie R. Jehošuá, denn übereinstimmend mit ihm wird auch im [Traktate von den] Erstgeborenen gelehrt: Wir haben nämlich gelernt: Die Nutznießung der untauglich gewordenen Opfertiere gehört dem Heiligtume, und [das Fleisch] des Erstgeborenen darf man Teil gegen Teil wiegen. Abajje sprach zu ihm: Vielleicht ist dem nicht so: R. Jehošuá sagt dies nur hierbei, wo keine Mißachtung von Geheiligtem vorliegt, nicht aber da, wo eine Mißachtung von Geheiligtem vorliegt. Oder auch, die Rabbanan sagen es nur da, wo es sich nicht um Alltagsarbeit [am Feste] handelt, nicht aber hierbei, wo es sich um Alltagsarbeit [am Feste] handelt. — Demnach nahmen sie[58]es mit einander genau, aber einst brachte man ja in

zu verwenden ist, ist verboten. 53. Nach dem Feste kann dann über den Preis verhandelt werden. 54. Weil es den Anschein des Wiegens hat. 55. Das Gefäß, in dem sich eine Skala befand, wurde mit Wasser gefüllt u. durch das Steigen des Wassers das Gewicht des Fleisches festgestellt. 56. Wenn er es durch einen Boten sandte, damit seine Angehörigen es erkennen. 57. Wenn sie untereinander

das Haus Rabbis sieben Fische, und als es sich herausstellte, daß R. Ḥija fünf von diesen erhielt, achtete R. Šimón b.Rabbi nicht darauf!? R. Papa erwiderte: Setze einen anderen zwischen sie: entweder waren es R. Ḥija und R. Jišmâél b.R. Jose, oder R. Šimón b.Rabbi und Bar Qappara.

vii,1 MAN DARF AM FESTTAGE KEIN MESSER WETZEN, WOHL ABER EINES ÜBER DAS ANDERE SCHLEIFEN.

GEMARA. R. Hona sagte: Dies lehrten sie nur von einem steinernen Schleifgeräte, an einem hölzernen aber ist es erlaubt. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Das, was du sagst, an einem steinernen sei es verboten, gilt nur vom Schärfen, zur Entfernung der Fettigkeit aber ist es erlaubt. Demnach ist an einem hölzernen sogar das Schärfen erlaubt. Manche beziehen dies auf den Schlußsatz: an einem hölzernen aber ist es erlaubt. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Das, was du sagst, an einem hölzernen sei es erlaubt, gilt nur von der Entfernung der Fettigkeit, das Schärfen aber ist verboten. Demnach ist es an einem steinernen sogar zur Entfernung der Fettigkeit verboten. Manche beziehen dies auf unsere Mišna: Man darf am Festtage kein Messer wetzen. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Dies lehrten sie nur vom Schärfen, zur Entfernung der Fettigkeit ist es jedoch erlaubt. Demnach ist [das Schleifen] des einen über das andere auch zum Schärfen erlaubt. Manche beziehen dies auf den Schlußsatz: Wohl aber eines über das andere schleifen. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Dies lehrten sie nur von der Entfernung der Fettigkeit, zum Schärfen aber ist es verboten. Demnach ist es an einem Schleifgeräte sogar zur Entfernung der Fettigkeit verboten.

Wer ist der Autor, welcher lehrt, das Wetzen sei verboten? R. Ḥisda erwiderte: Das ist nicht R. Jehuda. Es wird nämlich gelehrt: Der Festtag unterscheidet sich vom Šabbath nur hinsichtlich der Bereitung von Speisen; R. Jehuda erlaubt [am Feste] auch das, was zur Bereitung von Speisen erforderlich ist. Raba sprach zu R. Ḥisda: Wir wollen in deinem Namen vortragen, die Halakha sei wie R. Jehuda. Dieser erwiderte: Möge es der Wille [Gottes] sein, daß ihr alle derartig schönen Dinge in meinem Namen vortraget.

R. Neḥemja, Sohn des R. Joseph, erzählte: Einst stand ich vor Raba, Col.b als er ein Messer am Rande eines Korbes schliff, und ich fragte ihn: Will der Meister es schärfen oder die Fettigkeit entfernen? Er erwiderte: Die Fettigkeit entfernen. Ich sah es ihm aber an, daß er es

zu teilen hatten. 58. R. Ḥija u. R. Šimón, die nach dem obigen Berichte das

zum Schärfen tat. Er war also der Ansicht, so sei zwar die Halakha, jedoch lehre man es nicht [öffentlich]. Auch erzählte Abajje: Einst stand ich vor dem Meister, als er ein Messer am Rande einer Mühle schliff, und ich fragte ihn: Will der Meister es schärfen oder die Fettigkeit entfernen? Er erwiderte: Die Fettigkeit entfernen. Ich sah es ihm aber an, daß er es zum Schärfen tat. Er war also der Ansicht, so sei zwar die Halakha, jedoch lehre man es nicht [öffentlich].

Sie fragten: Darf man am Festtage das Messer einem Gelehrten zeigen[59]? — R. Mari, Sohn des R. Bisna, erlaubt es und die Rabbanan verbieten es. R. Joseph sagte, ein Gelehrter dürfe es für sich untersuchen und einem anderen borgen. Ferner sagte R. Joseph: Das stumpf gewordene Messer darf man am Feste[60]schärfen. Jedoch nur dann, wenn es im Notfalle schneidet.

R. Ḥisda, nach anderen R. Joseph, trug vor: Beim schartigen Messer, dem abgebrochenen Spieße und dem Ausraffen von Ofen und Herd am Festtage kommen wir zum Streite zwischen R. Jehuda und den Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: Der Festtag unterscheidet sich vom Sabbath nur hinsichtlich der Bereitung von Speisen; R. Jehuda erlaubt auch das, was zur Bereitung von Speisen erforderlich ist. — Was ist der Grund des ersten Tanna? — Die Schrift sagt:[61]*nur das allein darf von euch bereitet werden,* nur das, nicht aber, was zur Bereitung erforderlich ist. — Und R. Jehuda!? — Die Schrift sagt *euch,* all eure Bedürfnisse. — Und der erste Tanna, es heißt ja *euch*!? — Er kann dir erwidern: *euch,* nicht aber für Nichtjuden. — Und jener, es heißt ja *nur das*!? — Er kann dir erwidern: es heißt *nur das* und es heißt *euch,* jedoch ist dies kein Widerspruch, denn das eine gilt von Vorbereitungen, die man am Vorabend des Festes erledigen kann, und das andere gilt von Vorbereitungen, die man am Vorabend des Festes nicht erledigen kann.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Einen zerbogenen Spieß darf man am Festtage nicht ausbessern. — Selbstverständlich!? — Nötig ist dies: selbst wenn man ihn mit der Hand gerade biegen kann. Ferner sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls: Hat man mit dem Spieße am Festtage das Fleisch gebraten, so darf man ihn nicht mehr fortbewegen. R. Ada b.Ahaba sagte im Namen R. Malkijus: Man darf ihn herausziehen und in eine Ecke legen. R. Ḥija b.Aši sagte im Namen R. Honas: Jedoch nur dann, wenn ein olivengroßes Stück Fleisch daran ist. Rabina sagte: Man darf ihn fortbewegen, auch wenn kein Stück Fleisch daran ist, wie dies bei einem Dorn auf öffentlichem Gebiete[62]der Fall ist. R.

Fleisch untereinander so genau teilten. 59. Vor dem Schächten muß das Schlachtmesser von einem Sachkundigen untersucht werden, ob es ganz schartenfrei ist. 60. Wenn es schartenfrei ist, sodaß man es vor dem Feste nichts merkte. 61. Ex.

Ḥenana, Sohn des R. Iqa, sagte: [Die Lehren] vom Spieße, von den Sklavinnen[63]und von den Grübchen[64]sind von R. Malkiju, die von den Haarlocken[65], von der Asche[66]und vom Käse[67]sind von R. Malkija[68]. R. Papa sagte: Was auf eine Mišna oder eine Barajtha Bezug hat, ist von R. Malkija, selbständige Lehren sind von R. Malkiju. Als Merkzeichen diene dir: die Mišna ist Königin[69]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich [der Lehre von] den Sklavinnen[70].

vii,2 MAN DARF ZUM SCHLÄCHTER NICHT SAGEN: WIEGE MIR FÜR EINEN DENAR FLEISCH AB, VIELMEHR SCHLACHTE DIESER UND VERTEILE UNTER IHNEN.

Fol. 29 GEMARA. Wie mache man es? — Wie folgt: in Sura pflegt man zu verlangen: ein Triṭa[71], oder ein halbes Triṭa; in Naraš pflegt man zu verlangen: ein Ḥilqa, oder ein halbes Ḥilqa; in Pumbeditha pflegt man zu verlangen: ein Uzja, oder ein halbes Uzja; in Nehar Paqod und in Matha Meḥasja pflegt man zu verlangen: ein Ribâ, oder ein halbes Ribâ.

viii,1 MAN DARF ZU SEINEM NÄCHSTEN SAGEN: FÜLLE MIR DIESES GEFÄSS, NICHT ABER: EIN MASS; R. JEHUDA SAGT, IST ES EIN MASSGEFÄSS, DÜRFE MAN ES NICHT FÜLLEN. ABBA ŠAÚL B.BOṬNITH FÜLLTE DIE MASSE AM VORABEND DES FESTES UND GAB SIE DEN KÄUFERN AM FESTTAGE. ABBA ŠAÚL SAGT, AUCH AM HALBFESTE VERFAHRE ER EBENSO, WEGEN DES SCHAUMES[72] DER MASSGEFÄSSE. DIE WEISEN SAGEN, AUCH AM WOCHENTAGE VERFUHR ER EBENSO, WEGEN DER NEIGE[72]DER MASSGEFÄSSE.

GEMARA. Was heißt: nicht aber: ein Maß? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Nicht aber ein als Maß bestimmtes Gefäß, wohl aber darf man ein als Maß verfügbares Gefäß füllen; hierzu sagt R. Jehuda, man dürfe auch ein als Maß verfügbares Gefäß nicht füllen. — Demnach ist bei der Festfeier R. Jehuda erschwerend und die Rabbanan sind erleichternd, und wir wissen ja, daß sie entgegengesetzter Ansicht sind!? — Wir haben nämlich gelernt: R. Jehuda sagt, man dürfe Fleisch gegen ein Gerät oder gegen ein Hackemesser wiegen; die Weisen sagen, man

12,16. 62. Den man am Sabbath in kleinen Strecken tragen darf; cf. Sab. Fol. 42a. 63. Cf. Ket. Fol. 59b u. 61b. 64 Cf. Nid. Fol. 52a. 65. Cf. Az. Fol. 29a. 66. Cf. Mak. Fol. 21a. 67. Cf. Az. Fol 35a. 68. Diese beiden Namen können leicht miteinander verwechselt werden. 69. Malketha; ähnlich klingt der Name Malkija. 70. Diese bezieht sich auf eine Mišna, ist aber nach RP. von R. Malkija. 71. Nach Raschi sind es mundartliche Benennungen der zum Aushökern zerteilten Fleischstücke nach anderen mundartl. Benennungen eines Hohlmaßes. Nach manchen Lexikographen bedeutet טרטא ein Drittel, חלקא ein Fünftel, איזא ein Sechstel, u. רבעא ein Viertel; jed. sind die etymol. Ableitungen dieser Worte sehr gewagt. 72. Damit der Schaum sich setze, bezw. keine Neige im Maßgefäße zurück-

dürfe auf die Wagschale überhaupt nicht hinsehen. Demnach ist R. Jehuda erleichternd und die Rabbanan sind erschwerend, somit befinden sich ja R. Jehuda und die Rabbanan mit sich selbst in einem Widerspruche!? — R. Jehuda befindet sich nicht mit sich selbst in einem Widerspruche, denn da ist es kein zum Messen dienendes Gerät, hier aber ist es ein zum Messen dienendes. Ebenso befinden sich die Rabbanan nicht mit sich selbst in einem Widerspruche, denn da verfährt man, wie man am Wochentage[73]verfährt, hierbei aber verfährt man nicht, wie man am Wochentage verfährt. Raba erklärte: Unter 'nicht aber: ein Maß' ist zu verstehen, man dürfe den Namen des Maßes nicht nennen, wohl aber darf man ein als Maß bestimmtes Gefäß füllen; hierzu sagt R. Jehuda, man dürfe auch ein als Maß bestimmtes Gefäß nicht füllen. — Demnach ist bei der Festfeier R. Jehuda erschwerend und die Rabbanan sind erleichternd, und wir wissen ja, daß sie entgegengesetzter Ansicht sind. Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagt, man dürfe Fleisch gegen ein Gerät oder gegen ein Hackemesser wiegen; die Weisen sagen, man dürfe auf die Wagschale überhaupt nicht hinsehen. Demnach ist R. Jehuda erleichternd und die Rabbanan sind erschwerend, somit befinden sich ja R. Jehuda und die Rabbanan mit sich selbst in einem Widerspruche!? — R. Jehuda befindet sich nicht mit sich selbst in einem Widerspruche, denn da ist es kein zum Messen bestimmtes Gerät, hierbei ist es ein zum Messen bestimmtes. Ebenso befinden sich die Rabbanan nicht mit sich selbst in einem Widerspruche, denn da verfährt man, wie man am Wochentage verfährt, hierbei aber verfährt man nicht, wie man am Wochentage verfährt. Manche reichen nämlich Wein in einem Meßgefäße, und man trinkt daraus[74].

ABBA ŠAÚL B. BOṬNITH. Es wird gelehrt: Auch am Halbfeste verfuhr er ebenso wegen der Störung[75]im Lehrhause. Die Rabbanan lehrten: Er sammelte dreihundert Krüge Wein vom Schaume der Maße, und seine Genossen sammelten dreihundert Krüge Öl von der Neige der Maße, und sie brachten sie zu den Schatzmeistern [des Tempels] nach Jerušalem. Da sprachen diese zu ihnen: Ihr braucht dies[76]nicht. Diese erwiderten: Wir wollen davon nichts haben. Da sprachen jene: Da ihr es so streng nehmt, so verwendet es zu gemeinnützigen Zwecken. Es wird nämlich gelehrt: Wer etwas geraubt hat und nicht weiß, von wem, verwende es zu gemeinnützigen Zwecken. — Was sind solche? R. Ḥisda erwiderte: Brunnen, Graben und Höhlen.

R. Ḥisda führte Rabbana Úqaba umher und trug vor: Man darf am

bleibe. 73. Wenn man kein Gewichtsstück vor sich hat, verwendet man ein gleich wiegendes Gerätstück. 74. Es hat also durchaus nicht den Anschein des Verkaufes. 75. Damit er am Feste von jeder Beschäftigung frei sei. 76. Dies ab-

Festtage keine Gerste messen und seinem Tiere geben, wohl aber darf man ohne Bedenken mit einem Kab oder Doppelkab schöpfen und seinem Tiere geben. Der Bäcker darf Gewürze messen und in den Topf tun, damit er die Speise nicht verderbe.

R. Jirmeja b.Abba sagte im Namen Rabhs: Eine Frau darf am Festtage Mehl messen und in den Teig tun, damit sie die Teighebe gönnerhaft absondern könne; Šemuél sagt, es sei verboten. — In der Schule Šemuéls wurde ja aber gelehrt, es sei erlaubt!? Abajje erwiderte: Da nun Šemuél gesagt hat, es sei verboten und in der Schule Šemuéls ge-
Col.b lehrt wurde, es sei erlaubt, so lehrt er uns damit eine Lehre für die Praxis[77].

Die Rabbanan lehrten: Man darf am Festtage kein Mehl zweitmalig sieben; im Namen des R. Papjas und des R. Jehuda b. Bethera sagten sie, man dürfe es wohl. Sie stimmen überein, daß, wenn da eine Scholle oder ein Span hinein gefallen ist, man es dürfe. Ein Schüler lehrte vor Rabina: Man darf am Festtage kein Mehl zweitmalig sieben; ist eine Scholle oder eine Span hinein gefallen, so suche man sie mit der Hand heraus. Da sprach er zu ihm: Dies ist erst recht verboten, da es den Anschein des Klaubens[78]hat.

Raba, Sohn R. Hona des Kleinen, trug an der Pforte von Nehardeá vor: Man darf am Festtage Mehl zweitmalig sieben[79]. Darauf sprach R. Naḥman: Gehet, sagte Abba: Fort deine Güte, auf Dornen geworfen. Sieh doch, wie viele Siebe in Nehardeá im Verkehr sind.

Die Frau R. Josephs siebte das Mehl auf der Rückseite[80]des Siebes; da sprach er zu ihr: Achte darauf, ich will gutes Brot haben. Die Frau R. Ašis siebte das Mehl auf die Rückseite des Tisches, da sprach R. Aši: Sie ist eine Tochter des Rami b.Ḥama, und Rami b.Ḥama war ein Mann [frommer] Taten; hätte sie es nicht in ihrem Elternhause gesehen, so würde sie es nicht getan haben.

viii,2 MAN DARF ZU EINEM BEKANNTEN KRÄMER GEHEN UND ZU IHM SAGEN: GIB MIR EINE ANZAHL EIER ODER NÜSSE, DENN AUCH PRIVATLEUTE PFLEGEN SOLCHE ZU HAUSE ZU ZÄHLEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Man darf zu einem bekannten Hirten gehen und zu ihm sagen: Gib mir ein Böckchen oder ein Lämmchen. Zu einem bekannten Schlächter und zu ihm sagen: Gib mir eine Hüfte oder eine Keule. Zu einem bekannten Geflügelzüchter und zu

zuliefern, da die Käufer darauf verzichten. 77. Wenn es auch erlaubt ist, so entscheide man nicht danach. 78. Dies gehört zu den am Sabbath verbotenen Hauptarbeiten cf. Sab. Fol. 73a. 79. Alle wissen ohnehin, daß dies erlaubt ist. 80. Auf ungewöhnliche Weise.

ihm sagen: Gib mir eine Turteltaube oder junge Taube. Zu einem bekannten Bäcker und zu ihm sagen: Gib mir ein Brot oder eine Semmel. Zu einem bekannten Krämer und zu ihm sagen: Gib mir zwanzig Eier, fünfzig Nüsse, zehn Pfirsiche, fünf Granatäpfel und einen Etrog. Nur darf man kein Maß nennen; R. Šimón b.Eleázar sagt, man dürfe auch keine Geldsumme nennen.

VIERTER ABSCHNITT.

WER WEINKRÜGE VON ORT ZU ORT BRINGT, DARF SIE NICHT IN EINEM KORBE ODER IN EINER KIEPE TRAGEN, SONDERN AUF DER SCHULTER ODER VOR SICH. EBENSO DARF, WER STROH TRÄGT, DAS BÜNDEL NICHT AUF DEM RÜCKEN HERABHÄNGEN LASSEN, SONDERN ES NUR IN DER HAND TRAGEN. MAN DARF EINEN STROHHAUFEN ANFANGEN, NICHT ABER DAS HOLZ AUF DEM TROCKENHOFE. Fol. 30

GEMARA. Es wird gelehrt: Ist es auf ungewöhnliche Weise nicht möglich[1], so ist es erlaubt. Raba führte in Maḥoza ein, das, was man sonst auf einer Hebestange[2] trägt, [am Feste] auf einer Traggabel zu tragen, was man sonst auf einer Traggabel trägt, auf einem Joche zu tragen, was man sonst auf einem Joche trägt, auf Trägern zu tragen, und auf das, was man sonst auf Trägern trägt, ein Tuch[3] auszubreiten; ist es aber nicht möglich, so ist es [auf gewöhnliche Weise] erlaubt, denn der Meister sagte, ist es auf ungewöhnliche Weise nicht möglich, sei es erlaubt.

R. Ḥanan b.Raba sprach zu R. Aši: Die Rabbanan sagten, daß am Festtage [jede Arbeit], soweit es möglich ist, auf ungewöhnliche Weise erfolge, weshalb sagen wir den Frauen nichts, wenn sie am Festtage ohne jede Änderung mit ihren Krügen Wasser schöpfen!? Dieser erwiderte: Weil es nicht anders möglich ist; wie sollten sie es denn anders machen: sollte etwa, die gewöhnlich mit einem großen Kruge schöpft, mit einem kleinen schöpfen, so würde sie ja den Weg erweitern; sollte etwa, die gewöhnlich mit einem kleinen Kruge schöpft, mit einem großen schöpfen, so würde sie ja die Last erschweren; sollte sie [den Krug] mit einem Deckel zudecken, so könnte sie ja, wenn er herabfällt, ihn zu tragen veranlaßt werden; sollte sie ihn festbinden, so könnte sie ja, wenn er sich löst, ihn festzubinden veranlaßt werden; sollte sie [über

1. Wenn man beispielsweise ein größeres Quantum braucht. 2. So nach der richtigen Lesart mancher Texte; die kursierende Lesart u. die Erklärung der Kommentare sind falsch. 3. Um die Öffentlichkeit zu vermeiden. 4. Die Feier

den Krug] ein Tuch ausbreiten, so könnte sie ja, wenn es naß wird, es auszudrücken veranlaßt werden. Es ist daher nicht anders möglich.

Raba b.R. Ḥanin sprach zu Abajje: Wir haben gelernt, man dürfe [am Festtage] weder in die Hände klatschen, noch in die Hüften schlagen, noch tanzen; wir sehen ja aber, daß manche dies tun, und wir sagen ihnen nichts!? Dieser erwiderte: Nach deiner Meinung: Raba sagte ja, man setze sich nicht an den Pfosten einer Durchgangsgasse, weil man, wenn ihm ein Gegenstand fortrollt, vier Ellen auf öffentlichem Gebiete zu tragen veranlaßt werden könnte, und wir sehen, daß Frauen ihre Krüge nehmen und sich am Eingange der Durchgangsgasse niedersetzen, ohne daß man ihnen etwas sagt!? Laß Jisraél lieber unwissentlich übertreten, als daß sie es wissentlich tun. (Ebenso auch hierbei: Laß Jisraél lieber unwissentlich übertreten, als daß sie es wissentlich tun.) Dies nur bei rabbanitischen [Verboten], nicht aber bei solchen der Tora. Das ist jedoch nichts; einerlei ob es eines der Tora oder ein rabbanitisches ist, sage man nichts. Die Zugabe zum Versöhnungstage[4] ist aus der Tora, dennoch essen und trinken manche, bis es finster wird, ohne daß man ihnen etwas sagt.

MAN DARF EINEN STROHHAUFEN ANFANGEN. R. Kahana sagte: Dies besagt, daß man einen Vorrat anfangen dürfe. Also nach R. Šimón, der vom Verbote des Abgesonderten nichts hält; wie ist nun der Schlußsatz zu erklären: nicht aber das Holz auf dem Trockenhofe, also nach R. Jehuda, nach dem das Abgesonderte [verboten ist]!? — Da handelt es sich um Zedern und Zypressen, die wegen des Geldschadens[5] Abgesondertes sind, wobei auch R. Šimón beipflichtet. Manche beziehen dies auf den Schlußsatz: nicht aber das Holz auf dem Trockenhofe. R. Kahana sagte: Dies besagt, daß man einen Vorrat nicht anfangen dürfe. Also nach R. Jehuda, nach dem das Abgesonderte [verboten ist]; wie ist nun der Anfangssatz zu erklären: man darf einen Strohhaufen anfangen, also nach R. Šimón, der [vom Verbote] des Abgesonderten nichts hält!? — Da handelt es sich um verfaultes Stroh[6]. — Verfaultes Stroh ist ja zu Lehm verwendbar!? — Wenn Dornen darin sind[7].

Col.b ii,1 MAN DARF NICHT VOM HOLZE DER LAUBHÜTTE NEHMEN, WOHL ABER VOM DARAN LEHNENDEN.

GEMARA. Von dem der Laubhütte wohl deshalb nicht, weil man dadurch ein Zelt niederreißt, und auch wenn vom daran lehnenden reißt man ja ein Zelt nieder!? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Unter

des Versöhnungstages beginnt am Vorabend vor Einbruch der Dunkelheit. 5. Sie sind zum Verbrennen am Feste zu schade u. nur zur Verwendung nach dem Feste bestimmt. 6. Das zum Verbrennen bestimmt ist. 7. Die es zum Kneten unge-

'lehnenden' ist das an den Wänden lehnende[8] zu verstehen. R. Menasja erwiderte: Du kannst auch sagen, das nicht an den Wänden[9] lehnende, denn dies gilt von Bündeln[10].

R. Ḥija b.Joseph rezitierte vor R. Joḥanan: Man darf nicht vom Holze der Laubhütte nehmen, wohl aber vom daran lehnenden; R. Šimón erlaubt dies. Sie stimmen jedoch überein, daß es bei einer Festhütte am Hüttenfeste verboten ist; hat man es sich aber vorbehalten, so hängt alles von seinem Vorbehalte ab. — 'R. Šimón erlaubt dies'; man reißt ja ein Zelt nieder!? R. Naḥman b.Jiçḥaq erwiderte: Hier handelt es sich um eine hinfällige Laubhütte; R. Šimón vertritt hierbei seine Ansicht, denn er hält nichts vom Abgesonderten. Es wird nämlich gelehrt: Das in einer Lampe oder einer Schüssel zurückbleibende Öl ist [am Šabbath] verboten und nach R. Šimón erlaubt. — Ist es denn gleich: da kann man ja auf das Ausgehen der Lampe warten[11], aber kann man hier auf das Einstürzen der Hütte warten!? — R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Hier handelt es sich um eine verfallene Laubhütte, mit der man schon den Tag vorher gerechnet hat.

«Sie stimmen jedoch überein, daß es bei einer Festhütte am Hüttenfeste verboten ist; hat man es sich aber vorbehalten, so hängt alles von seinem Vorbehalte ab.» Nützt denn dabei der Vorbehalt, R. Šešeth sagte ja im Namen R. Áqibas: Woher, daß das Holz der Festhütte während der ganzen sieben Tage [zur Verwendung] verboten ist? Es heißt:[12]*sieben Tage Hüttenfest für den Herrn.* Ferner wird gelehrt: R. Jehuda b. Bethera sagte: Woher, daß die Festhütte ebenso den Namen Gottes trägt? Es heißt: *sieben Tage Hüttenfest für den Herrn;* wie das Festopfer für den Herrn, ebenso die Festhütte für den Herrn!? R. Menasja, der Sohn Rabas, erwiderte: Der Schlußsatz bezieht sich auf eine gewöhnliche Laubhütte, bei der Festhütte aber nützt der Vorbehalt nicht. — Nützt denn bei der Festhütte der Vorbehalt nicht, es wird ja gelehrt: Hat man [die Festhütte] vorschriftsmäßig überdacht, mit Tapeten und gewirkten Teppichen verziert und darin Nüsse, Mandeln, Pfirsiche, Granatäpfel, Traubenbüschel, Weine, Öle, feines Mehl und Ährenkränze ausgehängt, so ist es verboten, davon bis zum Ablaufe des letzten Festtages zu genießen; hat man es sich aber vorbehalten, so hängt alles von seinem Vorbehalte ab!? Abajje und Raba erklärten beide: Wenn man gesagt hat: ich sage mich davon während der ganzen Dämmerzeit[13]nicht los, sodaß es von der Heiligkeit überhaupt nicht erfaßt wird; das Holz der Festhütte aber, an der die Heiligkeit haftet, gilt während der ganzen

eignet machen. 8. Das nicht eingebaut ist. 9. Sondern sich auf dem Dache befindet. 10. Die da nur zur Aufbewahrung liegen. 11. Man rechnet mit dem Zurückbleibenden. 12. Lev. 23,34. 13. Am Vorabend des Festes. 14. Da das

sieben Tage als Abgesondertes. – Womit ist es aber hierbei anders als bei der folgenden Lehre: Hat man sieben Etrogim für die sieben Festtage abgesondert, so kann man, wie Rabh sagt, mit jedem einzelnen seiner Pflicht genügen und ihn sofort essen, und, wie R. Asi sagt, mit jedem einzelnen seiner Pflicht genügen und ihn am nächsten Tage essen!? – Da werden die Tage durch die Nächte[14]getrennt, somit ist es an jedem Tage ein besonderes Gebot, hierbei aber werden die Tage nicht durch die Nächte getrennt, somit gelten alle Tage zusammen als ein langer Tag.

Fol. 31 ii,2 MAN DARF HOLZ VOM FELDE HOLEN, WENN ES GESAMMELT IST; VOM GEHEGE, AUCH WENN ES ZERSTREUT IST. WELCHES HEISST EIN GEHEGE? WENN ES SICH NAHE DER STADT BEFINDET – SO R. JEHUDA: R. JOSE SAGT, IN DAS MAN DURCH EINE SCHLIESSVORRICHTUNG GELANGT, AUCH INNERHALB DES SABBATHGEBIETES.

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Man darf Holz nur vom gesammelten im Gehege holen. – Wir haben ja aber gelernt: vom Gehege, auch wenn es zerstreut ist!? – Unsere Mišna vertritt die Ansicht eines Einzelnen, denn es wird gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, daß man das auf dem Felde zerstreute nicht holen, und das im Gehege gesammelte holen dürfe, sie streiten nur über das im Gehege zerstreute und das auf dem Felde gesammelte; die Schule Šammajs sagt, man dürfe es nicht holen, und die Schule Hillels sagt, man dürfe es wohl holen. Raba sprach: Blätter von Stauden und Weinranken sind verboten, auch wenn sie gesammelt liegen, denn da ein Wind, wenn er sich erhebt, sie auseinanderweht, werden sie als zerstreut betrachtet; hat man aber auf diese am Tage vorher ein Gewand gelegt, so ist es erlaubt.

WELCHES HEISST EIN GEHEGE &c. Sie fragten: Wie meint er es: wenn es sich nahe der Stadt befindet, und nur wenn es eine Schließvorrichtung hat, und hierzu sagte R. Jose, wenn es nur eine Schließvorrichtung hat, auch innerhalb des Sabbathgebietes, oder meint er es wie folgt: wenn es sich nahe der Stadt befindet, einerlei ob es eine Schließvorrichtung hat oder nicht, und hierzu sagte R. Jose, selbst innerhalb des Sabbathgebietes, jedoch nur wenn es eine Schließvorrichtung hat, hat es aber keine Schließvorrichtung, so ist es verboten, selbst wenn es sich nahe der Stadt befindet? – Komm und höre: Da er lehrt: R. Jose sagt: in das man durch eine Schließvorrichtung gelangt, auch innerhalb des Sabbathgebietes, so ist zu entnehmen, daß R. Jose beides erleichternd meint. Schließe hieraus. R. Sala sagte im Namen R. Jirmejas: Die Halakha ist wie R. Jose, erleichternd.

Gebot des Etrog nur am Tage Geltung hat. 15. Weiblich heißt die breite,

MAN DARF KEIN HOLZ VON BALKEN ABSPALTEN, AUCH NICHT VON EINEM AM FESTE ZERBROCHENEN BALKEN. MAN DARF WEDER MIT EINER AXT SPALTEN, NOCH MIT EINER SÄGE, NOCH MIT EINER SICHEL, SONDERN MIT EINEM HACKEMESSER. iii,1

GEMARA. Du sagtest ja im Anfangssatze, man dürfe überhaupt nicht spalten!? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: [Die Mišna] ist lükkenhaft und muß wie folgt lauten: Man darf kein Holz von einer Balkenschicht abspalten, auch nicht von einem am Feste zerbrochenen Balken, wohl aber darf man von einem am Vorabend des Festes zerbrochenen Balken abspalten; jedoch darf man, wenn man spaltet, weder mit einer Axt spalten, noch mit einer Sichel, noch mit einer Säge, sondern mit einem Hackemesser. Ebenso wird auch gelehrt: Man darf kein Holz von einer Balkenschicht abspalten, auch nicht von einem am Feste zerbrochenen Balken, weil diese kein Vorrätiges sind. Col.b

WEDER MIT EINER AXT. R. Ḥenana b. Šelemja sagte im Namen Rabhs: Dies lehrten sie nur von der weiblichen[15]Seite, mit der männlichen aber ist es erlaubt. — Selbstverständlich, wir haben ja gelernt: wohl aber mit einem Hackemesser[16]!? — Man könnte glauben, nur mit einem Hackemesser, mit einem aus Axt und Hackemesser bestehenden Geräte aber sei es mit der einen Seite verboten, weil es mit der anderen verboten ist, so lehrt er uns. Manche beziehen dies auf den Schlußsatz: wohl aber mit einem Hackemesser. R. Ḥenana b. Šelemja sagte im Namen Rabhs: Dies lehrten sie nur von der männlichen Seite, mit der weiblichen aber ist es verboten. — Selbstverständlich, wir haben ja gelernt: nicht aber mit einer Axt!? — Man könnte glauben, nur mit einer Axt, mit einem aus Hackemesser und Axt bestehenden Geräte aber sei es mit der einen Seite erlaubt, weil es mit der anderen erlaubt ist, so lehrt er uns.

WENN EIN MIT FRÜCHTEN GEFÜLLTER RAUM GESCHLOSSEN WAR UND DURCHBROCHEN[17]WIRD, SO DARF MAN DURCH DIE DURCHBROCHENE STELLE [FRÜCHTE] HERVORHOLEN: R. MEÍR SAGT, MAN DÜRFE VON VORNHEREIN EIN LOCH MACHEN UND HERVORHOLEN. iii,2

GEMARA. Warum denn, man reißt ja ein Zelt nieder!? R. Niḥumi b. Ada erwiderte im Namen Šemuéls: Dies gilt von einer Schicht von Ziegelsteinen[18]. — Dem ist ja aber nicht so, R. Naḥman sagte ja, man dürfe die von einem Bau zurückgebliebenen Ziegelsteine am Šabbath fortbewegen, weil sie verwendbar sind, sich darauf zu setzen, und daß sie, wenn man

scharfe Seite, männlich die schmale, spitze Seite. 16. Dieses hat gewöhnlich keine breite, scharfe Seite. 17. Wenn die Öffnungen mit Ziegelsteinen geschlossen waren und einige am Feste herausfielen. 18. Wenn die Ziegel-

sie aufeinander geschichtet hat, entschieden Abgesondertes sind!? R. Zera erwiderte: Sie sagten es nur vom Festtage, nicht aber vom Šabbath. Ebenso wird auch gelehrt: R. Meír sagt, man dürfe von vornherein ein Loch machen und hervorholen; sie sagten es jedoch nur vom Festtage, nicht aber vom Šabbath.

Šemuél sagte: Knoten am Boden[19]darf man lösen, nicht aber [die Stricke] losflechten noch zerschneiden; an Geräten darf man lösen, losflechten und zerschneiden, einerlei ob am Šabbath oder am Festtage. Man wandte ein: Knoten am Boden darf man am Šabbath lösen, nicht aber [die Stricke] losflechten noch zerschneiden!? — Hier ist die Ansicht R. Meírs vertreten, welcher sagt, man dürfe auch von vornherein ein Loch machen und hervorholen; die Rabbanan aber streiten gegen ihn, und ich sage dies nach den Rabbanan. — Streiten denn die Rabbanan gegen ihn über Knoten am Boden, es wird ja gelehrt: Die Rabbanan pflichten R. Meír bei, daß man Knoten am Boden am Šabbath lösen, nicht aber [die Stricke] losflechten noch zerschneiden, und am Festtage sowohl lösen als auch [die Stricke] losflechten oder zerschneiden dürfe!? — Er ist der
Fol. 32 Ansicht des Autors der folgenden Lehre: Knoten am Boden darf man lösen, nicht aber [die Stricke] losflechten noch zerschneiden, einerlei ob am Šabbath oder am Festtage; an Geräten darf man am Šabbath lösen, nicht aber [die Stricke] losflechten noch zerschneiden, am Festtag sowohl lösen als auch losflechten oder zerschneiden. — Du hast also den Anfangssatz erklärt, gegen den Schlußsatz ist ja aber einzuwenden!? — Da ist die Ansicht R. Neḥemjas vertreten, welcher sagt, man dürfe Geräte nur zu ihrem eigentlichen Gebrauche fortbewegen[20]. — Nach R. Neḥemji sollte dies ja nicht nur vom Šabbath, sondern auch vom Festtage gelten!? Wolltest du sagen, R. Neḥemja unterscheide zwischen [einem Verbote] des Feierns wegen am Šabbath und [einem Gebote] des Feierns wegen am Festtage, so unterscheidet er ja nicht!? Eines lehrt nämlich, man dürfe mit Geräten, nicht aber mit Bruchstücken von Geräten heizen, und ein Anderes lehrt, man dürfe sowohl mit Geräten als auch mit Bruchstücken von Geräten heizen, und ein Anderes lehrt, man dürfe weder mit Geräten noch mit Bruchstücken von Geräten heizen, und wir erklärten, dies sei kein Widerspruch; eines nach R. Jehuda[21], eines nach R. Šimón[22], und eines nach R. Neḥemja[23]. — Zwei Tannaím streiten über die Ansicht R. Neḥemjas.

steine lose auf einander liegen. 19. An Brunnen- und Kellertüren, die mit Stricken befestigt sind. 20. Man darf daher das Messer nicht zum Zerschneiden des Knotens verwenden. 21. Nach dem das Neuentstandene verboten ist. 22. Nach dem das Neuentstandene erlaubt ist. 23. Nach dem das Gerät nur zu sei-

MAN DARF AM FESTTAGE KEIN LICHTNÄPFCHEN EINDRÜCKEN[24], WEIL MAN EIN GERÄT MACHT; FERNER DARF MAN KEINE KOHLEN MACHEN, AUCH KEINEN DOCHT ENTZWEISCHNEIDEN; R. JEHUDA SAGT, MAN DÜRFE IHN DURCH DAS FEUER TEILEN. iv

GEMARA. Wer lehrte, das (Eindrücken eines) Lichtnäpfchens[25]sei ein Gerät? R. Joseph erwiderte: Es ist R. Meír, denn wir haben gelernt: Wann wird das Tongefäß verunreinigungsfähig? Sobald es fertig ist — so R. Meír; R. Jehošuá sagt, sobald es im Ofen gebrannt ist. Abajje sprach zu ihm: Wieso dies, vielleicht ist R. Meír dieser Ansicht nur da, weil [Gefäße] zum Aufnehmen verwendbar[26]sind, wozu aber ist das [Lichtnäpfchen] verwendbar!? — Es ist zur Aufnahme von Kupfermünzen[27]verwendbar. Manche lesen: R. Joseph erwiderte: Es ist R. Eleázar b. R. Çadoq, denn wir haben gelernt: Die Eronischen Tiegel[28]sind im Zelte eines Leichnams rein, jedoch verunreinigungsfähig, wenn ein Flußbehafteter sie trägt; R. Eleázar b. R. Çadoq sagt, auch wenn ein Flußbehafteter sie trägt, sind sie rein, weil sie noch nicht fertig sind. Abajje sprach zu ihm: Vielleicht ist R. Eleázar b.R. Çadoq dieser Ansicht nur da, weil sie zum Aufnehmen verwendbar sind, wozu aber ist [das Lichtnäpfchen] verwendbar!? — Es ist zur Aufnahme von Kupfermünzen verwendbar.

Die Rabbanan lehrten: Man darf am Festtage kein Lichtnäpfchen eindrücken, ferner darf man keine Eronischen Tiegel fertigen; R. Simón b.Gamliél erlaubt die Eronischen Tiegel. Was heißt Eronische [Tiegel]? R. Jehuda erwiderte: Kleinstädtische[29]. Was heißt Kleinstädtische? Abajje erwiderte: Tiegel der Dörflinge.

MAN DARF KEINE KOHLEN MACHEN. Selbstverständlich, wozu sind sie denn verwendbar[30]!? — R. Ḥija lehrte, dies sei wegen des Falles nötig, wenn man sie am selben Tage den Badedienern geben[31]will. — Ist denn [das Baden] an diesem Tage erlaubt!? — Wie Raba erklärt hat, nur um

nem eigentl. Gebrauche fortbewegt werden darf. 24. In einem Tonklumpen eine Höhlung eindrücken. 25. Auch wenn es noch nicht gebrannt ist. 26. Wenn sie auch ungebrannt für Flüssigkeiten nicht verwendbar sind, so sind sie immerhin für trockene Dinge zu verwenden; das kleine Lichtnäpfchen hingegen ist für andere Zwecke nicht verwendbar. 27. Pešita, Name einer kleinen Münze (nach Payne-Smith indentisch mit dem span. Peséta), im Sprachgebrauche so viel wie Scheidemünze. 28. Nach den Kommentaren wurden diese Tiegel in Form von Kugeln hergestellt, sodann gebrannt u. entzweigeschnitten; ungeteilt sind sie durch das Zusammensein mit einem Leichnam nicht unrein, weil der Innenraum geschlossen u. nur dieser für die Unreinheit empfänglich ist. Die Etymologie des stark variierenden Wortes חרגיות ist dunkel, wahrscheinlich Ortsname. 29. Ironi, v. עיר Stadt. Kleinstadt. 30. Am selben Tage, doch nur zu Industriearbeiten, die am Festtage verboten sind. 31. Zur Bereitung von Badewasser. 32. Am

zu schwitzen, und zwar vor dem Verbote[32], ebenso auch hierbei, nur um zu schwitzen, und zwar vor dem Verbote.

MAN DARF DEN DOCHT NICHT ENTZWEISCHNEIDEN. Mit einem Messer wohl
Col.b deshalb nicht, weil man eine Sache[33]herstellt, und auch wenn es durch das Feuer erfolgt, stellt man ja eine Sache her!? — R. Ḥija lehrte, man trenne ihn mit dem Feuer, wenn er sich in zwei Leuchten[34]befindet. R. Nathan b.Abba sagte im Namen Rabhs: Man darf am Festtage den Docht schnäuzen. — Was heißt schnäuzen? R. Ḥenana b.Šelemja erwiderte im Namen Rabhs: Die Schnuppe entfernen.

Bar Qappara lehrte: Sechserlei wurde vom Dochte gelehrt, drei erschwerend und drei erleichternd. Erschwerend: man darf ihn am Festtage nicht von vornherein flechten, nicht im Feuer ansengen und nicht entzweischneiden; erleichternd: man darf ihn mit der Hand zusammendrehen, in Öl weichen und mit dem Feuer zwischen zwei Leuchten trennen.

Ferner sagte R. Nathan b.Abba im Namen Rabhs: Die Reichen Babyloniens kommen in das Fegefeuer. So traf einst Šabbethaj b. Marinos in Babylonien ein und bat um Beschäftigung. Als sie ihm dies verweigerten und auch keine Verpflegung gaben, sprach er: Diese stammen vom Mischvolke[35]ab, denn es heißt:[36]*er wird dir Erbarmen geben und sich deiner erbarmen;* wer sich seiner Mitmenschen erbarmt, ist sicher von den Kindern unseres Vaters Abraham, und wer sich seiner Mitmenschen nicht erbarmt, ist sicher nicht von den Kindern unseres Vaters Abraham.

Ferner sagte R. Nathan b.Abba im Namen Rabhs: Ist jemand auf den Tisch anderer angewiesen, so ist ihm die Welt finster, denn es heißt: [37]*er schaut nach Brot umher, er weiß, daß ihm ein finsterer Tag bereit ist.* R. Ḥisda sagte: Auch sein Leben ist kein Leben.

Die Rabbanan lehrten: Drei sind es, deren Leben kein Leben ist, und zwar: wer auf den Tisch seines Nächsten angewiesen ist, den seine Frau beherrscht, und über dessen Körper Züchtigungen herrschen. Manche sagen, auch wer nur ein Hemd besitzt. — Und der erste Tanna!? — Dieser kann ja sein Gewand untersuchen[38].

v MAN DARF KEINE SCHERBEN ZERBRECHEN UND KEIN PAPIER ZERSCHNEIDEN, UM EINEN SALZFISCH ZU BRATEN[39]. MAN DARF OFEN UND HERD NICHT AUSRAFFEN, WOHL ABER DARF MAN [DIE ASCHE] GLATTDRÜCKEN. MAN DARF NICHT ZWEI KRÜGE NEBEN EINANDER STELLEN UND AUF DIESE EINEN KOCH-

Sabbath u. am Feste za baden; cf. Sab. Fol. 40a. 33. Aus einem Lichte entstehen zwei. 34. Wenn die beiden Enden des Dochtes sich in 2 Bassins befinden, so darf man ihn in der Mitte anstecken, da nicht ersichtlich ist, daß dies wegen der Teilung erfolgt. 35. Cf. Ex. 12,38. 36. Dt. 13,18. 37. Ij. 15.23. 38. Von Ungeziefer reinigen. 39. Damit er nicht anbrenne. 40. Weil es den Anschein

TOPF SETZEN[40]. MAN DARF NICHT EINEN TOPF MIT EINEM SPAN STÜTZEN, EBENSOWENIG EINE TÜR. MAN DARF KEIN VIEH MIT EINEM STOCKE TREIBEN; ELEÁZAR B.R. ŠIMÓN ERLAUBT DIES.

GEMARA. Aus welchem Grunde? — Weil man eine Sache herstellt. MAN DARF OFEN UND HERD NICHT AUSRAFFEN. R. Ḥija b. Joseph lehrte vor R. Naḥman: Kann man nur dann backen, wenn man ihn ausgerafft hat, so ist es erlaubt. Der Frau R. Ḥijas fiel am Festtage ein Ziegel in den Ofen; da sprach R. Ḥija zu ihr: Achte darauf, ich will gutes Brot haben. Raba sprach zu seinem Diener: Brate mir eine Ente, paß aber auf, daß sie nicht anbrenne. Rabina sprach zu R. Aši: R. Aḥa aus Huçal erzählte uns, daß man für den Meister am Festtage den Ofen zu verkleben[41] pflegt. Dieser erwiderte: Wir verlassen uns auf das Ufer des Euphrat[42]. Dies jedoch nur dann, wenn man [den Ton] bereits am vorangehenden Tage angezeichnet hat. Rabina sagte: Mit Asche ist es erlaubt.

MAN DARF NICHT ZWEI KRÜGE NEBEN EINANDER STELLEN. R. Naḥman sagte: Man darf die Steine des Abortes[43] am Festtage zurechtlegen. Raba wandte gegen R. Naḥman ein: Man darf nicht zwei Krüge neben einander stellen und auf diese einen Kochtopf setzen!? Dieser erwiderte: Anders ist es da, weil man ein Zelt[44] macht. Rabba der Kleine sprach zu R. Aši: Demnach ist es erlaubt, am Festtage einen Sitz herzustellen, weil man kein Zelt macht!? Dieser erwiderte: Die Tora hat nur ein bleibendes Bauwerk verboten und nicht ein provisorisches, nur haben die Rabbanan beim provisorischen Bauwerk das bleibende berücksichtigt, hierbei[45] aber haben die Rabbanan es nicht berücksichtigt, wegen der Züchtigkeit. R. Jehuda sagte: Einen Feuerhaufen darf man von oben nach unten anrichten, nicht aber von unten nach oben[46]. Dasselbe gilt Fol. 33. auch von einem Ei, einem Topfe, einem Bette und einem Kruge. Man darf einen Topf nicht mit einem Spane stützen, ebensowenig mit einer Tür. — 'Mit einer Tür', wie kommst du darauf!? — Sage vielmehr: ebensowenig eine Tür.

Die Rabbanan lehrten: Man darf einen Topf nicht mit einem Spane stützen, ebensowenig eine Tür, weil das Holz nur zum Heizen verwandt werden darf; R. Šimón erlaubt dies. — Man darf am Festtage kein Vieh mit einem Stocke treiben; R. Eleázar b.R. Šimón erlaubt dies. — R. Eleázar b.R. Šimón ist also der Ansicht seines Vaters, der vom Abgesonder-

des Bauens hat. 41. Die Ofentür wurde luftdicht verklebt. 42. Da dort Ton sich befindet, u. die Bereitung desselben nicht erforderlich ist. 43. Aus denen eine Art Sitz zurechtgelegt wurde. 44. Da der 3. Topf ein Dach bildet. 45. Beim Zurechtlegen der Steine im Abort. 46. Man darf nicht zwei Holzscheite nebeneinander legen und oben ein drittes auflegen, da dies einem Zeltbau gleicht, vielmehr halte man das eine und lege zwei unter; ebenso bei den weiter

ten nichts hält? — Nein, bei diesem Falle pflichtet auch R. Šimón bei, weil es den Anschein hat, als ginge man zum Markte[47].

Der Dornstrauch ist nach R. Naḥman[48] verboten und nach R. Šešeth erlaubt. Alle stimmen überein, daß der feuchte verboten ist, sie streiten nur über den trocknen. Der es verbietet, sagt, das Holz sei nur zum Heizen zu verwenden, und der es erlaubt, sagt, es sei einerlei, ob er selber zum Braten[49] verwendet wird oder die Kohlen desselben zum Braten verwendet werden. Manche lesen: Alle stimmen überein, daß der trockne erlaubt ist, sie streiten nur über den feuchten. Einer verbietet es, weil ein solcher zum Heizen nicht verwendbar ist, und einer erlaubt es, weil man ihn ja zu einem großen Feuer verwenden kann. Die Halakha ist, der trockne ist erlaubt und der feuchte ist verboten.

Raba trug vor: Eine Frau darf nicht in den Holzstall gehen, um von da ein Schürholz zu holen; ferner darf man ein am Festtage zerbrochenes Schürholz nicht zum Heizen verwenden, weil man mit Geräten, nicht aber mit Bruchstücken von Geräten heizen darf. — Demnach ist Raba also der Ansicht R. Jehudas, der das Abgesonderte [verbietet], während doch Raba [am Festtage] zu seinem Diener sagte: Brate mir eine Ente man ihn ja zu einem großen Feuer verwenden kann. Die Halakha ist, der trockne ist erlaubt und der feuchte ist verboten.

vi R. ELIÉZER SAGT, MAN DÜRFE EIN SPÄNCHEN VON DEM VOR IHM LIEGENDEN NEHMEN, UM DAMIT IN DEN ZÄHNEN ZU STOCHERN. MAN DARF IM HOFE [BEFINDLICHE SPÄNE] ZUSAMMENLESEN UND FEUER MACHEN, DENN ALLES, WAS IM HOFE SICH BEFINDET, GILT ALS VORRÄTIGES; DIE WEISEN SAGEN, MAN DÜRFE NUR DAS VOR IHM LIEGENDE ZUSAMMENLESEN UND FEUER MACHEN.

vii,1 MAN DARF KEIN FEUER HERVORBRINGEN, WEDER AUS HOLZ NOCH AUS STEINEN NOCH AUS ERDE NOCH AUS BACKSTEINEN NOCH AUS WASSER[50]. MAN DARF KEINE BACKSTEINE GLÜHEN, UM AUF IHNEN ZU BRATEN.

Col.b GEMARA. R. Jehuda sagte: Beim Viehfutter gibt es [am Šabbath] keine Zubereitung von Geräten[51]. R. Kahana wandte gegen R. Jehuda ein: Man darf Gewürzholz umhertragen, um daran zu riechen, oder damit einem Kranken zu fächeln; man darf es zerreiben und daran riechen, jedoch nicht abkneifen, um daran zu riechen; hat man aber abgekniffen, so ist man frei, wenn es auch verboten ist. Man darf es nicht abkneifen, um damit in den Zähnen zu stochern; hat man abgekniffen, so ist man ein Sündopfer schuldig!? Dieser erwiderte: Schon [die Lehre,]

genannten Gegenständen. 47. Wörtl. zum Tanze, wohl wegen des bunten Treibens auf dem Marktplatze. 48. Zur Benutzung am Feste. 49. Der Dorn wird als Bratspieß benutzt. 50. Über ein Verfahren, Feuer aus Wasser hervorzubringen, berichtet Donnolo, *Ḥakhmoni*, ed. Castelli p. 28. 51. Stroh, Stop-

man sei deswegen frei, jedoch sei es von vornherein verboten, wäre ein Einwand gegen mich, wozu noch [die Lehre,] man sei ein Sündopfer schuldig!? Aber diese Lehre handelt von hartem [Gewürzholz]. — Ist denn hartes zerreibbar!? — [Diese Lehre] ist lückenhaft und muß wie folgt lauten: Man darf es zerreiben und daran riechen, abschneiden und daran riechen. Diese Worte gelten nur von weichem [Gewürzholz], hartes aber darf man nicht abkneifen; hat man es abgekniffen, so ist man frei, wenn es auch von vornherein verboten ist; in den Zähnen zu stochern, darf man es nicht abkneifen; hat man es abgekniffen, so ist man ein Sündopfer schuldig. — Das Eine lehrt, man dürfe es abkneifen und daran riechen, und ein Anderes lehrt, man dürfe es nicht abkneifen, um daran zu riechen!? R. Zera erwiderte im Namen R. Ḥisdas: Das ist kein Widerspruch; das eine gilt von weichem und das andere gilt von hartem. R. Aḥa b.Jáqob wandte ein: Weshalb nicht bei hartem, womit ist es denn hierbei anders, als bei folgender Lehre, die wir gelernt haben: Man darf das Faß zerbrechen, um von den Dörrfeigen zu essen, nur darf man nicht beabsichtigen, daraus ein Gefäß[52] zu machen!? Ferner erzählten auch Raba b.R. Ada und Rabin b.R. Ada: Als wir bei R. Jehuda waren, spaltete er für uns einzelne Zweige ab und gab sie uns, obgleich sie als Stiele zu einem Beil oder einer Axt verwendbar sind. — Das ist kein Einwand; das eine nach R. Eliézer und das andere nach den Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: R. Eliézer sagt, man dürfe ein Spänchen von den vor ihm liegenden nehmen, um damit in den Zähnen zu stochern; die Weisen sagen, man dürfe dazu nur [einen Strohhalm] aus der für das Vieh [bestimmten] Krippe nehmen. Sie stimmen überein, daß man es nicht abkneifen darf. Hat man es abgekniffen, um damit in den Zähnen zu stochern, oder eine Tür zu öffnen, so ist man, wenn versehentlich am Šabbath, ein Sündopfer schuldig, und wenn vorsätzlich am Festtage, so erhält man die vierzig [Geißelhiebe] — so R. Eliézer; die Weisen sagen, sowohl in dem einen als auch in dem anderen Falle sei es nur des Feierns wegen verboten. Nach R. Eliézer, nach dem man hierbei ein Sündopfer schuldig ist, ist [das Abkneifen von Gewürzholz] straffrei, jedoch verboten; nach den Rabbanan, nach denen es hierbei straffrei, jedoch verboten ist, ist jenes von vornherein erlaubt. — Hält denn R. Eliézer nichts von folgender Lehre, die wir gelernt haben: Man darf ein Faß zerbrechen, um von den Dörrfeigen zu essen, nur darf man nicht beabsichtigen, daraus ein Gefäß zu machen!? R. Aši erwiderte: Dies gilt von einem geklebten[53].

peln udgl. dürfen als Zahnstocher verwendet werden. 52. Die Öffnung sorgfältig herstellen, um das Faß als Gefäß zu verwenden. 53. Wenn das Faß beschädigt u. zusammengeklebt ist, sodaß die Verwendung als Gefäß nicht zu be-

MAN DARF IM HOFE [BEFINDLICHE SPÄNE] ZUSAMMENLESEN. Die Rabbanan lehrten: Man darf im Hofe [befindliche Späne] zusammenlesen und Feuer machen, denn alles, was im Hofe sich befindet, gilt als Vorrätiges, nur darf man nicht ganze Haufen sammeln; R. Šimón erlaubt dies. — Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, dies hat den Anschein, als sammle man für morgen und übermorgen, und einer ist der Ansicht, dagegen zeuge ja der [bereitstehende] Kochtopf.

MAN DARF KEIN FEUER HERVORBRINGEN &c. Aus welchem Grunde? — Weil man etwas am Festtage erzeugt.

MAN DARF KEINE BACKSTEINE GLÜHEN. Was macht man denn dabei!? Rabba b.Bar Ḥana erwiderte im Namen R. Joḥanans: Hier handelt es
Fol. 34 sich um neue Backsteine, weil man sie noch untersuchen[54] muß. Manche erklären: Weil man sie noch härten muß[55].

Dort haben wir gelernt: Hat man [ein Geflügel] getreten oder an die Wand geschlagen oder hat ein Tier es getreten und es zappelt, so ist es, wenn es von Stunde bis zur Stunde[56] gelebt und man es dann geschlachtet hat, tauglich. R. Eleázar b.Janaj sagte im Namen des R. Eleázar b. Antigonos: Man muß es jedoch untersuchen[57]. R. Jirmeja fragte R. Zera: Darf man es am Festtage schlachten: setzten wir am Festtage eine Untauglichkeit voraus oder nicht? Dieser erwiderte: Wir haben es gelernt: Man darf keine Backsteine glühen, um auf ihnen zu braten. Und auf unsere Frage, was man denn dabei verrichte, erwiderte Rabba b.Bar Ḥana im Namen R. Joḥanans, hier handle es sich um neue Backsteine, weil man sie noch untersuchen muß. Jener entgegnete: Wir lehren: weil man sie noch härten muß.

Dort haben wir gelernt: Wenn einer das Feuer holt, einer das Holz holt, einer den Topf aufstellt, einer das Wasser holt, einer das Gewürz hineintut und einer durchrührt, so sind sie alle schuldig. — Es wird ja aber gelehrt, der letzte sei schuldig und alle übrigen frei!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn das Feuer zuerst geholt wurde, und das andere, wenn das Feuer zuletzt geholt wurde[58]. — Einleuchtend ist es von allen übrigen, denn sie verrichten eine Arbeit, was aber macht der, der den Topf aufsetzt!? R. Šimón b.Laqiš erwiderte: Hier handelt es sich um einen neuen Topf, und zwar haben sie hier [das Verbot] des Glühens von Backsteinen angewandt.

Die Rabbanan lehrten: Neue Öfen und Herde gleichen allen anderen

rücksichtigen ist. Im Texte מיסתקי Martix, Harz, wohl als Klebemittel verwendet. 54. Ob sie das Brennen aushalten, und falls sie platzen, würde man am Feste nutzlos gearbeitet haben. 55. Dies erfolgt durch das Glühen, sodaß man sie dadurch fertigstellt. 56. Bis zur selben Stunde des folgenden Tages, dh. volle 24 Stunden. 57. Ob die Verletzung nicht tötlich war. 58. Im 1. Falle

Geräten, die man im Hofe umhertragen darf; man darf sie aber nicht mit Öl schmieren, nicht mit einem Lappen putzen und nicht mit kaltem [Wasser] kühlen, um sie zu härten; wenn aber, um zu backen[59], so ist es erlaubt.

Die Rabbanan lehrten: Man darf Kopf und Füße abbrühen und sie im Feuer sengen, jedoch nicht mit Ton, Erde oder Kalk bestreichen, auch nicht [das Haar] mit einer Schere abschneiden. Ferner darf man Kräuter nicht mit der dazu bestimmten Schere beschneiden, wohl aber darf man den Kindos[60]und die Kardone putzen. Man darf einen Stubenofen heizen und darin backen, und Wasser in einem Antiche[61]aufwärmen; man darf aber nicht in einem neuen Stubenofen backen, da er platzen könnte[62].

Die Rabbanan lehrten: Man darf das [Feuer] nicht mit einem Blasebalg anfachen, wohl aber darf man es mit einem Rohr anfachen. Ferner darf man keinen Spieß ausbessern und nicht anspitzen. Die Rabbanan lehrten: Man darf kein Rohr spalten, um darauf einen Salzfisch zu braten; wohl aber darf man eine Nuß in einem Lappen aufknacken, und man berücksichtige nicht, es könnte zerreißen.

FERNER SAGTE R. ELIÉZER, MAN DÜRFE IM SIEBENTJAHRE AM VORABEND DES ŠABBATHS AM TROCKENPLATZE STEHEN UND SAGEN: DAVON WERDE ICH MORGEN ESSEN. DIE WEISEN SAGEN, MAN MÜSSE GENAU BEZEICHNEN UND SAGEN: VON DA BIS DA. Col.b vii,2

GEMARA. Dort haben wir gelernt: Wenn Kinder am Vorabend des Šabbaths [auf dem Felde] Feigen verwahrt und zu verzehnten vergessen haben, so darf man sie [auch] nach dem Šabbath nur dann[63]essen, wenn man sie verzehntet hat. Ferner wird gelehrt: Wenn jemand durch seinen Hof Feigen zum Trocknen führt, so dürfen seine Kinder und Familienangehörigen davon gelegentlich zehntfrei essen. Raba fragte R. Naḥman: Macht der Šabbath eine Sache, die noch nicht fertig ist, zehntpflichtig: sagen wir, er mache auch eine Sache, die noch nicht fertig ist, zehntpflichtig, weil es heißt:[64]*du sollst den Šabbath eine Wonne*[65]*nennen*, oder macht er nur eine Sache, die fertig ist, zehntpflichtig, nicht aber eine Sache, die nicht fertig ist? Dieser erwiderte: Der Šabbath macht zehntpflichtig sowohl eine Sache, die fertig ist, als auch eine

sind alle am Kochen beteiligt, im 2. Falle ist es nur der letzte. 59. Damit das Brot nicht anbrenne. 60. Viell. *Κίνδος*, eine wohlriechende Pflanze, wahrscheinl. aber verderbt aus קינרס Cynara *L.* Artischocke; auch die Übers. von עכבית ist nur vermutlich. 61. Wahrscheinlich Antiochischer Kessel. 62. Cf. Anm. 54 mut. mut. 63. Obgleich man die Früchte, bevor sie ins Haus gekommen sind, gelegentlich zehntfrei essen darf; durch die Bestimmung für den Šabbath werden sie zehntpflichtig. 64. Jes. 58,13. 65. Die Šabbathmahlzeit ist nie eine

Sache, die nicht fertig ist. Jener entgegnete: Vielleicht gleicht der Šabbath dem Hofe: wie der Hof nur eine fertige Sache zehntpflichtig macht, ebenso macht auch der Šabbath nur eine fertige Sache zehntplichtig!? Dieser erwiderte: Wir haben eine deutliche Lehre, der Šabbath mache zehntpflichtig, einerlei ob die Sache fertig ist oder die Sache nicht fertig ist. Mar Zuṭra, Sohn des R. Naḥman, sprach: Auch wir haben gelernt: Ferner sagte R. Eliézer, man dürfe im Siebentjahre am Vorabend des Šabbaths am Trockenplatze stehen &c. Nur im Siebentjahre, in dem der Zehnt nicht entrichtet wird, in den übrigen Jahren des Septenniums aber ist es demnach verboten. Doch wohl aus dem Grunde, weil der Šabbath zehntpflichtig macht. — Nein, anders ist es hierbei; da man gesagt hat: davon werde ich morgen essen, so hat man es zehntpflichtig gemacht. — Weshalb lehrt er es demnach vom Šabbath, dies gilt ja auch am Wochentage!? — Er lehrt uns folgendes: das Unverzehntete ist hin-
Fol. 35 a sichtlich des Šabbaths Vorrätiges, denn, wenn man übertreten und [den Zehnten] abgesondert hat, ist es fertig. — Man legt ja aber das Übrigbleibende zurück, und wir wissen von R. Eliézer, daß er der Ansicht ist, wenn das Übrigbleibende zurückgelegt wird, werde es nicht zehntpflichtig!? Wir haben nämlich gelernt: Wer Oliven vom Behälter nimmt, darf sie einzeln in Salz tunken und unverzehntet essen; wenn er aber [ungefähr] zehn eingetunkt und vor sich legt, so sind sie zehntpflichtig. R. Eliézer sagt, aus einem reinen Behälter seien sie zehntpflichtig, aus einem unreinen seien sie zehntfrei, weil er[66]das Übrigbleibende zurück [in den Behälter] legt. Und auf unseren Einwand, wodurch sich denn der Anfangssatz vom Schlußsatze[67]unterscheide, erwiderte R. Abahu, der Anfangssatz spreche von einem reinen Behälter und einer unreinen Person, die sie[68]nicht zurücklegen kann, und der Schlußsatz spreche von einem unreinen Behälter und einer unreinen Person, die sie zurücklegen kann. — Unsere Mišna spricht ebenfalls von einem reinen Trockenplatze und einer unreinen Person, die sie nicht zurückbringen kann. — Sie sind ja bereits zurückgebracht[69]!? Vielmehr, erwiderte R. Šimi b. Aši, ist von R. Eliézer nichts zu beweisen, denn er vertritt hierbei seine Ansicht, daß nämlich schon die Hebe zehntpflichtig mache, und um so mehr der Šabbath. Wir haben nämlich gelernt: Wenn man von Früchten die Hebe abgesondert hat, bevor sie fertig[70]waren, so ist es nach R. Eliézer verboten, von diesen gelegentlich [unverzehntet] zu essen; die Weisen er-

gelegentliche. 66. Wie weiter erklärt wird, handelt es sich um einen Unreinen, der die von ihm berührten Früchte unrein macht. 67. Auch in einen reinen Behälter kann man ja die übrigbleibenden Früchte zurücklegen. 68. Die übrigbleibenden Früchte in den Behälter. 69. Da die Mišna von dem Falle spricht, wenn man sie nicht angefaßt, sondern nur für den Šabbath bestimmt hat. 70.

lauben dies. — Komm und höre [eine Stütze] vom Schlußsatze: Die Weisen sagen, man müsse genau bezeichnen und sagen: Von da bis da. Nur am Vorabend im Siebentjahre, in dem der Zehnt nicht entrichtet wird, in den übrigen Jahren des Septenniums aber, in denen der Zehnt entrichtet wird, ist es demnach verboten. Doch wohl aus dem Grunde, weil der Šabbath zehntpflichtig macht. — Nein, anders ist es hierbei; da man gesagt hat: von da bis da werde ich morgen essen, so hat man es zehntpflichtig gemacht. — Weshalb lehrt er es demnach vom Šabbath, dies gilt ja auch am Wochentage!? — Er lehrt uns folgendes: das Unverzehntete ist hinsichtlich des Šabbaths Vorrätiges, denn, wenn man übertreten und [den Zehnten] abgesondert hat, ist es fertig. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wer eine Traube essend aus dem Garten in den Hof[71]geht, darf, wie R. Eliézer sagt, [das Essen] beenden, und wie R. Jehošuá sagt, nicht beenden. Dunkelt die Nacht zum Šabbath, so darf er es, wie R. Eliézer sagt, beenden, und wie R. Jehošuá sagt, nicht beenden. — Da wird auch der Grund angegeben: R. Nathan sagte: Wenn R. Eliézer sagt, er beende es, so ist dies nicht zu verstehen, er beende es im Hofe, vielmehr verlasse er den Hof und beende es, und wenn R. Eliézer sagt, er beende es, so ist dies nicht zu verstehen, er beende es am Šabbath, vielmehr warte er bis zum Ausgange des Šabbaths und beende es dann[72].

Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Ob der Šabbath, ob die Hebe, ob der Hof, ob der Kauf, sie alle machen nur das zehntpflichtig, was fertig ist. Der Šabbath, dies schließt die Ansicht Hillels aus, denn wir haben gelernt: Wenn jemand Früchte von einem Orte nach einem anderen führt und die Heiligkeit des Tages eintritt, so sind sie, wie R. Jehuda sagt, nach Hillel allein verboten. Der Hof, dies schließt die Col.b
Ansicht R. Jáqobs aus, denn wir haben gelernt: Wenn jemand durch seinen Hof Feigen zum Trocknen führt, so dürfen seine Kinder und Familienangehörigen gelegentlich davon zehntfrei essen. Hierzu wird gelehrt, man sei nach R. Jáqob [zum Zehnten] verpflichtet und nach R. Jose b. R. Jehuda frei. Die Hebe, dies schließt die Ansicht R. Eliézers aus, denn wir haben gelernt: Wenn man von Früchten die Hebe abgesondert, bevor sie fertig[70]waren, so ist es nach R. Eliézer verboten, von diesen gelegentlich [unverzehntet] zu essen; die Weisen erlauben dies. Der Kauf, wie gelehrt wird: Wer Feigen in einer Ortschaft, wo die meisten Leute sie pressen, von einem Manne aus dem gemeinen Volke[73]

Gebrauchsmäßig zubereitet u. daher zehntpflichtig. 71. Der die Früchte zehntpflichtig macht. 72. Dagegen handelt es sich in der oben angezogenen Lehre um den Fall, wenn die Früchte für den Šabbath bestimmt worden sind. 73. Der verdächtig ist, den Zehnten nicht zu entrichten.

kauft, darf gelegentlich davon essen, und verzehnte sie als Demaj. Hieraus ist dreierlei zu entnehmen: es ist zu entnehmen, daß der Kauf nur das, was fertig ist, zehntpflichtig mache, es ist zu entnehmen, daß die meisten Leute aus dem gemeinen Volke den Zehnten entrichten, und es ist zu entnehmen, daß man das von einem Manne aus dem gemeinen Volke herrührende Demaj verzehnte, auch wenn es nicht fertig ist. Dies schließt das aus, was wir gelernt haben: Wenn jemand mit seinem Nächsten Früchte tauscht, einer zum Essen und der andere zum Essen, einer zum Dörren und der andere zum Dörren, einer zum Essen und der andere zum Dörren, so sind sie [zum Zehnten] verpflichtet; R. Jehuda sagt, der zum Essen, sei verpflichtet, der zum Dörren, sei frei.

FÜNFTER ABSCHNITT

MAN DARF AM FESTTAGE FRÜCHTE DURCH EINE LUKE HERABLASSEN[1], JEDOCH NICHT AM ŠABBATH. MAN DARF FRÜCHTE WEGEN DER TRAUFE MIT GEFÄSSEN ZUDECKEN, DESGLEICHEN KRÜGE WEIN UND KRÜGE ÖL. MAN DARF AM ŠABBATH EIN GEFÄSS UNTER DIE TRAUFE STELLEN.

GEMARA. Es wurde gelehrt: R. Jehuda und R. Nathan [streiten]; einer liest 'mašilin'[2], und einer liest 'mašḥilin'. Mar Zuṭra sprach: Wer 'mašilin' liest, liest nicht falsch, und wer 'mašḥilin' liest, liest nicht falsch. Wer 'mašilin' liest, liest nicht falsch, denn es heißt:[3]*denn deine Oliven fallen [jišal] ab*; wer 'mašḥilin' liest, liest nicht falsch, denn wir haben gelernt: Der šaḥul und der kasul; 'šaḥul' heißt [ein Vieh], dessen Hüfte sich gelöst hat, 'kasul' heißt eines, dessen eine Hüfte höher ist als die andere. R. Naḥman b. Jiṣḥaq sprach: Auch wer 'maširin' liest, liest nicht falsch, wer 'mašḥirin' liest, liest nicht falsch, und wer 'manširin' liest, liest nicht falsch. Wer 'maširin' liest, liest nicht falsch, denn wir haben gelernt: R. Jišmáél sagt, ein Naziräer dürfe sich den Kopf nicht mit Ton reiben, weil er das Haar ausfallen [mašir] macht. Wer 'mašḥirin' liest, liest nicht falsch, denn wir haben gelernt: Die Rasierzange[4] und die Haarschneideschere sind verunreinigungsfähig, auch wenn sie geteilt wurden. Wer 'manširin' liest, liest nicht falsch, denn wir haben gelernt: Wenn einem [am Šabbath] seine Kleider ins Wasser gefallen [našru] sind, so darf er ohne Bedenken in ihnen gehen. Oder aus fol-

1. Vom Dache wegen des Regens. 2. All die folgenden Verba נשל, נשר, שחל, שחר haben die Bedeutung *herabfallen*. 3. Dt.28,40. 4. Hebr. שחור, die das Haar ab-

gender Lehre: Was heißt Nachlese? Was beim Mähen herabfällt [nošer].

Wir haben gelernt: Man darf am Festtage Früchte durch eine Luke herablassen. Wieviel? R. Zera erwiderte im Namen R. Asis, und wie manche sagen, R. Asi im Namen R. Joḥanans: Wie wir gelernt haben: Man darf wegen der Gäste oder wegen der Störung des Studiums[5] vier, sogar fünf Haufen Stroh oder Getreide forträumen. — Vielleicht ist es da anders, wo es sich um die Störung des Studiums handelt, nicht aber hierbei, wo keine Störung des Studiums vorliegt!? Oder aber, da aus dem Grunde[6], weil kein Geldschaden vorliegt, hierbei aber, wo ein Geldschaden vorliegt, ist auch mehr erlaubt!? Oder umgekehrt, da sind [nur] vier oder fünf Haufen erlaubt, weil der Šabbath streng ist, und man nicht verleitet wird, ihn zu mißachten, am Festtage aber, der leichter ist, den zu mißachten man verleitet werden könnte, sollte überhaupt nichts erlaubt sein!?

Dort haben wir gelernt: Jedoch keine Scheune. Und Šemuél erklärte, Fol. 36
unter 'jedoch keine Scheune' sei zu verstehen, man dürfe sie nicht ganz[7] ausräumen, weil man Vertiefungen ebnen könnte. Wie ist es nun hierbei: ist es nur am Šabbath verboten, weil er streng ist, nicht aber am Festtage, der leichter ist, oder aber: wenn es schon da verboten ist, wo eine Störung des Studiums vorliegt, um so mehr hierbei, wo eine Störung des Studiums nicht vorliegt? Ferner: hierbei haben wir gelernt, man dürfe am Festtage Früchte durch eine Luke herablassen, und hierzu sagte R. Naḥman, nur vom selben Dache, nicht aber von einem Dache nach einem anderen. Und desgleichen wird gelehrt, man dürfe keine [Früchte] von einem Dache nach einem anderen bringen, selbst wenn die Dächer gleichmäßig sind. Wie ist es nun da: ist es nur hierbei verboten, weil der Festtag leichter ist und man verleitet werden könnte, ihn zu mißachten, am Šabbath aber, der streng ist und den zu mißachten man nicht verleitet wird, ist es erlaubt, oder aber: wenn es schon hierbei verboten ist, wo eine Beschädigung der Früchte vorliegt, um so mehr da, wo keine Beschädigung der Früchte vorliegt? Ferner: hierbei wird gelehrt, man dürfe [die Früchte] nicht mit Stricken durch Fenster herablassen und nicht mittels Leitern herabbringen. Wie ist es nun da: ist es nur hierbei, am Festtage, verboten, weil keine Störung des Studiums vorliegt, da aber, am Šabbath, wo eine Störung des Studiums vorliegt, ist es erlaubt, oder aber: wenn es schon hierbei, wo eine Beschädigung der Früchte vorliegt, verboten ist, um so mehr da, wo keine Beschädigung der Früchte vorliegt? — Dies bleibt unentschieden.

wirft. 5. Wenn man den Raum braucht. 6. Nur 4 od. 5. 7. Sind nur 4 od. 5 Haufen vorhanden, so darf man nicht alle forträumen u. den Boden frei ma-

MAN DARF FRÜCHTE ZUDECKEN. Úla sagte, sogar Schichten Ziegelsteine; R. Jiçḥaq sagte, nur Früchte, die ja verwendbar sind. R. Jiçḥaq vertritt hiermit seine Ansicht, denn R. Jiçḥaq sagte, man dürfe ein Gerät nur zum Behufe einer Sache fortbewegen, die man am Šabbath fortbewegen darf. — Wir haben gelernt: Man darf Früchte mit Gefäßen zudecken. Nur Früchte, aber keine Schichten Ziegelsteine!? — Dasselbe gilt auch von Schichten Ziegelsteinen, da er aber im Anfangssatze lehrt, man dürfe Früchte herablassen, so lehrt er auch im Schlußsatze, man dürfe Früchte zudecken. — Wir haben gelernt: Desgleichen Krüge Wein[8] und Krüge Öl!? — Hier handelt es sich um Unverzehntetes[9]. — Dies ist auch einleuchtend; wolltest du sagen, Krüge Wein und Krüge Öl, die erlaubt sind, so lehrt er es ja bereits im Anfangssatze von Früchten. — Von Krügen Wein und Krügen Öl ist dies besonders zu lehren nötig: man könnte glauben, sie haben nur einen erheblichen Schaden[10]berücksichtigt, nicht aber haben sie einen unerheblichen Schaden berücksichtigt, so lehrt er uns. — Wir haben gelernt: Man darf am Šabbath ein Gefäß unter die Traufe[11]stellen!? — Wenn die Traufe verwendbar ist. — Komm und höre: Man darf am Šabbath Matten über Ziegelsteine ausbreiten!? — Wenn sie von einem Bauwerke zurückgeblieben sind und man sich auf sie lehnen kann. — Komm und höre: Man darf am Šabbath Matten über Steine ausbreiten!? — Wenn die Steine eckig und für den Abort verwendbar sind. — Komm und höre: Man darf am Šabbath eine Matte über einen Bienenstock ausbreiten, bei Sonnenschein, wegen der Sonne, und bei Regen, wegen des Regens; jedoch darf man nicht beabsichtigen, [die Bienen] einzufangen!? — Da ebenfalls, wenn Honig darin ist. R. Úqaba aus Mesan sprach zu R. Aši: Allerdings im Sommer, wo Honig darin ist, wie ist es aber hinsichtlich der Regenzeit zu erklären!? — Wegen der zwei Honigscheiben[12]. — Diese zwei Honigscheiben sind ja aber Abgesondertes!? — Hier handelt es sich um den Fall, wenn man sich deren Gebrauch vorbehalten hat. — Weshalb lehrte er, wenn es demnach verboten ist, falls man es sich nicht vorbehalten hat, man dürfe nicht beabsichtigen, [die Bienen] einzufangen, er sollte doch einen Unterschied beim ersten Falle selbst lehren: diese Worte gelten nur, wenn man sich [den Gebrauch] vorbehalten hat, wenn man es sich aber nicht vorbehalten hat, ist es verboten!? — Er meint es wie folgt: selbst wenn man sich den Gebrauch vorbehalten hat, darf man nicht beabsichtigen, [die Bienen] einzufangen. — Wie ist, wo du es R. Jehuda addiziert hast, der vom Abgesonderten nichts hält, der Schlußsatz zu erklären: nur darf man nicht

chen. 8. Er nennt keine Ziegelsteine. 9. Die gleich Ziegelsteinen nicht verwendbar sind. 10. Der Regen fügt ja Früchten einen erheblicheren Schaden zu als Krügen mit Wein und Öl. 11. Die Traufe ist ebenfalls nicht verwendbar. 12.

beabsichtigen, [die Bienen] einzufangen; dies ist ja nach R. Šimón, welcher sagt, die unbeabsichtigte Tätigkeit sei erlaubt!? — Glaubst du, nach R. Šimón? Abajje und Raba sagten ja beide, daß R. Šimón in [einem Falle gleich] dem Kopfabschlagen o h n e zu töten[13]beipflichte!? Tatsächlich das ganze nach R. Jehuda, und hier handelt es sich um den Fall, wenn [der Bienenstock] Fensterchen[14]hat. Man lese nach R. Jehuda nicht: Col.b
Jedoch darf man nicht beabsichtigen, [die Bienen] einzufangen, sondern: man darf [den Bienenstock] nicht zum Fangnetze machen[15]. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, [das Fangen] sei nur bei einer Art verboten, die man gewöhnlich fängt, bei einer Art aber, die man gewöhnlich nicht fängt, sei es erlaubt, so lehrt er uns. R. Aši erwiderte: Lehrt er etwa: im Sommer und in der Regenzeit, er lehrt ja nur: bei Sonnenschein wegen der Sonne und bei Regen wegen des Regens!? Beides kommt in den Tagen des Nisan und in den Tagen des Tišri vor, wo sowohl Sonne und Regen als auch Honig vorhanden ist.

MAN DARF AM ŠABBATH EIN GEFÄSS UNTER DIE TRAUFE STELLEN. Es wird gelehrt: Wird das Gefäß voll, so darf man es ohne Aufhör ausgießen und wieder unterstellen. In die Mühlenstube Abajjes rieselte der Regen herein, und als er vor Rabba kam, sprach dieser zu ihm: Geh, bringe da dein Bett hinein, damit [die Mühle] für dich einem Kotbecken[16]gleiche, sodann darfst du sie hinausbringen. Darauf saß Abajje und warf die Frage auf: Darf man denn etwas von vornherein zum Kotbecken machen!? Als aber währenddessen die Mühle Abajjes einstürzte, sprach er: Geschieht mir recht, da ich die Worte des Meisters übertreten habe.

Šemuél sagte: Das Kotbecken und das Uringefäß darf man auf den Misthaufen hinausbringen, und wenn man sie zurückbringt, gieße man Wasser hinein[17]und bringe sie zurück. Hieraus folgerten sie, daß man das Kotbecken nur wegen des Gefäßes hinausbringen darf, [den Kot] besonders aber nicht. Aber komm und höre: Als man einst im Gewürze R. Ašis eine Maus fand, sprach er: Faßt sie am Schwanze und bringt sie fort.

WESWEGEN MAN AM ŠABBATH SCHULDIG[18]IST, OB DES FEIERNS[19]WEGEN, II
OB ES EIN FREIGESTELLTES[20]IST, OB ES EIN GEBOT[20]IST, DESWEGEN

Die man als Nahrung für die Bienen zurückläßt. 13. Auch nach RŠ. ist es verboten, wenn die verbotene Handlung unvermeidlich ist. 14. Sodaß die Bienen beim Zudecken nicht eingefangen werden. 15. Man darf die Fensterchen nicht schließen. 16. Die Mühle war aus Ton u. wurde durch den Regen aufgewühlt u. schmutzig. 17. Da das Gefäß selber als 'Abgesondertes wegen Schmutzigkeit' gilt u. nicht fortbewegt werden darf. 18. Nach rabbinischer Bestimmung. 19. Wenn die Handlung nur aus diesem Grunde (cf. Bd. I S. 455 Anm. 89) ver-

IST MAN AUCH AM FESTTAGE SCHULDIG. FOLGENDES DES FEIERNS WEGEN: MAN DARF AUF KEINEN BAUM STEIGEN, AUF KEINEM TIERE REITEN, NICHT AUF DEM WASSER SCHWIMMEN, NICHT IN DIE HÄNDE KLATSCHEN, NICHT IN DIE HÜFTEN SCHLAGEN UND NICHT TANZEN. FOLGENDES ALS FREIGESTELLTES: MAN DARF KEINE GERICHTSVERHANDLUNG ABHALTEN, SICH KEINE FRAU ANTRAUEN, DIE ḤALIÇA NICHT ERTEILEN UND DIE SCHWAGEREHE NICHT VOLLZIEHEN. FOLGENDES ALS GEBOT: MAN DARF NICHTS DEM HEILIGTUME WEIHEN, KEIN SCHÄTZGELÜBDE TUN, KEIN BANNGELÜBDE[21] TUN, UND NICHT DIE HEBE UND DEN ZEHNTEN ABHEBEN. DIES ALLES SAGTEN SIE VOM FESTTAGE, UND UM SO MEHR GILT DIES VOM ŠABBATH. DER FESTTAG UNTERSCHEIDET SICH VOM ŠABBATH NUR HINSICHTLICH DER [BEREITUNG VON] SPEISEN.

GEMARA. MAN DARF AUF KEINEN BAUM STEIGEN. Weil man etwas abpflücken könnte.

AUF KEINEM TIERE REITEN. Weil man außerhalb des Šabbathgebietes hinauskommen könnte. Hieraus wäre zu entnehmen, das [Gesetz vom] Šabbathgebiete sei aus der Tora!? – Vielmehr, weil man eine Gerte abschneiden könnte.

NICHT AUF DEM WASSER SCHWIMMEN. Weil man einen Schwimmschlauch anfertigen könnte.

NICHT IN DIE HÄNDE KLATSCHEN, NICHT IN DIE HÜFTEN SCHLAGEN UND NICHT TANZEN. Weil man Musikinstrumente anfertigen könnte.

FOLGENDES ALS FREIGESTELLTES: MAN DARF KEINE GERICHTSVERHANDLUNG ABHALTEN. Man übt ja ein Gebot aus!? – In dem Falle, wenn ein Geeigneterer vorhanden ist.

SICH KEINE FRAU ANTRAUEN. Man übt ja ein Gebot aus!? – In dem Fol. 37 Falle, wenn man Frau und Kinder hat.

DIE ḤALIÇA NICHT ERTEILEN UND DIE SCHWAGEREHE NICHT VOLLZIEHEN. Man übt ja ein Gebot aus!? – In dem Falle, wenn ein älterer [Bruder] vorhanden ist, und es ist Gebot, daß der ältere die Schwagerehe vollziehe. – Weshalb ist dies alles [verboten]? – Weil man zum Schreiben veranlaßt werden könnte.

FOLGENDES ALS GEBOT: MAN DARF NICHTS DEM HEILIGTUME WEIHEN, KEIN SCHÄTZGELÜBDE TUN, KEIN BANNGELÜBDE TUN. Mit Rücksicht auf Kauf und Verkauf.

NICHT DIE HEBE UND DEN ZEHNTEN ABHEBEN. Selbstverständlich!? – R. Joseph lehrte, selbst in dem Falle, wenn man sie am selben Tage dem Priester[22] gibt. Dies gilt aber nur von Früchten, die seit dem Tage vor-

boten ist. 20. Jed. am Šabbath verboten. 21. Cf. Lev. 27,28. 22. Es ist dann nicht ersichtlich, daß man es im eigenen Interesse tut, vielmehr hat es den

her zehntpflichtig waren, von Früchten aber, die erst jetzt zehntpflichtig werden, beispielsweise die Teighebe vom Teige, darf man sie absondern und dem Priester geben. — Sind denn jene nur Freigestelltes und nicht des Feierns wegen [verboten], und sind denn diese nur Gebote und nicht des Feierns wegen [verboten]!? R. Jiçḥaq erwiderte: Dies ist als selbstverständlich zu verstehen: selbstverständlich ist das des Feierns wegen Verbotene verboten, aber auch Freigestelltes ist des Feierns wegen verboten; und selbstverständlich ist Freigestelltes des Feierns wegen verboten, aber auch ein Gebot ist des Feierns verboten.

DIES ALLES SAGTEN SIE VOM FESTTAGE. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Man darf am Festtage Früchte durch eine Luke herablassen, jedoch nicht am Šabbath!? R. Joseph erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine nach R. Eliézer und das andere nach R. Jehošuá. Es wird nämlich gelehrt: Wenn ein [Vieh] und sein Junges in eine Grube gefallen[23] sind, so hole man, wie R. Eliézer sagt, das eine herauf, um es zu schlachten, und schlachte es, und das andere füttere man an Ort und Stelle, damit es nicht verende. R. Jehošuá sagt, man bediene sich einer List: man hole eines herauf, um es zu schlachten, schlachte es aber nicht, sodann hole man das andere herauf und schlachte, welches man will. Abajje sprach zu ihm: Wieso denn, vielleicht ist R. Eliézer dieser Ansicht nur da, wo man [das Vieh] füttern kann, nicht aber hierbei, wo dies nicht möglich ist. Oder vielleicht ist R. Jehošuá dieser Ansicht nur da, wo man sich einer List bedienen kann, nicht aber hierbei, wo dies nicht möglich ist. Vielmehr, erwiderte R. Papa, das ist kein Widerspruch; das eine nach der Schule Šammajs und das andere nach der Schule Hillels. Wir haben nämlich gelernt: Die Schule Šammajs sagt, man dürfe nicht [am Feste] ein Kind, einen Feststrauß oder eine Torarolle auf öffentliches Gebiet hinaustragen; die Schule Hillels erlaubt dies. — Vielleicht aber ist dem nicht so; die Schule Šammajs sagt dies nur vom Hinaustragen, nicht aber von der Fortbewegung!? — Erfolgt etwa nicht die Fortbewegung wegen des Hinaustragens!?

VIEH UND GERÄTE GLEICHEN DEN FÜSSEN DES EIGENTÜMERS[24]. WENN JE- iii
MAND EIN VIEH SEINEM SOHNE ODER EINEM HIRTEN ÜBERGIBT, SO GLEICHEN DIESE DEN FÜSSEN DES EIGENTÜMERS. GERÄTE, DIE FÜR EINEN DER BRÜDER IM HAUSE BESTIMMT SIND, GLEICHEN SEINEN FÜSSEN, DIE NICHT BESTIMMT SIND, DÜRFEN [DAHIN GEBRACHT WERDEN, WO ALLE] HINGEHEN DÜR-

Anschein, man tue es im Interesse des Priesters. 23. Am Festtage, an dem man das Vieh nur zum Schlachten heraufholen darf, dagegen ist es aber verboten, ein Vieh samt seinem Jungen am selben Tage zu schlachten; cf. Lev. 22,28. 24. Sie dürfen nur da gebracht werden, wohin der Eigentümer selbst

iv FEN. WENN JEMAND AM VORABEND DES FESTES VON SEINEM NÄCHSTEN EIN GERÄT BORGT, SO GLEICHT ES DEN FÜSSEN DES BORGENDEN; WENN AM FESTTAGE, SO GLEICHT ES DEN FÜSSEN DES VERBORGENDEN. WENN EINE FRAU VON IHRER NÄCHSTEN GEWÜRZ, WASSER ODER SALZ ZU IHREM TEIGE BORGT, SO GLEICHT DIESES DEN FÜSSEN BEIDER[25]; R. JEHUDA ENTBINDET BEIM WASSER, WEIL NICHTS WESENTLICHES DARAN IST.

Col.b GEMARA. Unsere Mišna lehrt nicht nach R. Dosa, denn es wird gelehrt: R. Dosa, wie manche sagen, Abba Šaúl, sagte: Wenn jemand am Vorabend des Festes von seinem Nächsten ein Vieh kauft, so gleicht es den Füßen des Käufers, obgleich jener es ihm erst am Festtage übergibt; wenn jemand ein Vieh einem Hirten übergibt, so gleicht es den Füßen des Hirten, obgleich er es ihm erst am Festtage übergibt. — Du kannst auch sagen, nach R. Dosa, dennoch besteht hier kein Widerspruch; das eine gilt von einem Hirten und das andere gilt von zwei Hirten[26]. Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt: seinem Sohne[27] oder einem Hirten. Schließe hieraus. Rabba b.Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Die Halakha ist wie R. Dosa. — Kann R. Joḥanan dies denn gesagt haben, er sagte ja, die Halakha sei wie die anonyme Mišna, und eine solche lehrt ja, Vieh und Geräte gleichen den Füßen des Eigentümers!? — Haben wir etwa nicht erklärt, das eine gelte von einem Hirten und das andere gelte von zwei Hirten!?

Die Rabbanan lehrten: Wenn zwei gemeinsam ein Gewand geborgt haben, einer, um in diesem morgens ins Lehrhaus zu gehen und einer um in diesem abends zu einem Gastmahle zu gehen, und einer einen Érub in der Nordseite gemacht hat, und einer einen Érub in der Südseite gemacht hat, so darf derjenige, der den Érub in der Nordseite gemacht hat, es nördlich so weit tragen wie derjenige, der den Érub in der Südseite gemacht hat, und derjenige, der den Érub in der Südseite gemacht hat, es südlich so weit tragen wie derjenige, der den Érub in der Nordseite gemacht hat. Haben sie das Gebiet geteilt und in die Mitte[28] genommen, so dürfen sie es nicht von der Stelle rühren.

Es wurde gelehrt: wenn zwei gemeinsam ein Faß und Vieh gekauft haben, so ist, wie Rabh sagt, das Faß erlaubt[29] und das Vieh verboten, und wie Šemuél sagt, das Faß ebenfalls verboten. — Welcher Ansicht ist Rabh: ist er der Ansicht, es gebe eine fiktive[30] Feststellung, so sollte auch

gehen darf. 25. Der Teig, bezw. die Speisen, für die das Gewürz verwendet worden ist, darf nur dahin gebracht werden, wohin beide gehen dürfen. 26. Sind in der Stadt mehrere Hirten vorhanden, so weiß man nicht, welcher das Vieh übernimmt, u. man richte sich nach dem Eigentümer. 27. Dies heißt einem seiner Söhne. 28. Dh. jeder an der äußersten Grenze seines Sabbathgebietes (2000 Ellen). 29. Jeder darf es nach seinem Érubgebiete bringen. 30. Schon vor der Teilung ist festgestellt, welchen Teil später der eine u. welchen der an-

das Vieh erlaubt sein, und ist er der Ansicht, es gebe keine fiktive Feststellung, so sollte auch das Faß verboten sein!? — Tatsächlich ist er der Ansicht, es gebe eine fiktive Feststellung, anders ist es aber bei einem Vieh, da die Gebiete[31] voneinander ihre Nahrung ziehen. R. Kahana und R. Asi sprachen zu Rabh: Sie haben also das Verbot des Abgeordneten nicht berücksichtigt und das Verbot hinsichtlich des Šabbathgebietes berücksichtigt!? Da schwieg Rabh. — Wie bleibt es nun damit? — R. Hošaja sagt, es gebe eine fiktive Feststellung, und R. Joḥanan sagt, es gebe keine fiktive Feststellung. — Wir haben gelernt: Befindet sich der Leichnam[32] in einem Hause, das mehrere Türen hat, so ist [der Hohlraum] aller Türen unrein, wird eine derselben geöffnet, so ist diese unrein und alle übrigen sind rein; hat man beschlossen, ihn durch eine derselben oder durch ein vier zu vier [Handbreiten] großes Fenster hinauszubringen, so schützt diese alle übrigen Türen. Die Schule Šammajs sagt, dies nur, wenn man es noch vor seinem Tode beschlossen hatte; die Schule Hillels sagt, auch wenn nach seinem Tode. Und hierzu wurde gelehrt: R. Hošaja sagte, nur die Geräte, die nachher[33] hineinkommen, sind rein. Nur nachher, rückwirkend aber nicht!? — Wende es um: R. Hošaja sagt, es gebe keine fiktive Feststellung, und R. Joḥanan sagt, es gebe eine fiktive Feststellung. — Ist R. Joḥanan denn der Ansicht, es gebe eine fiktive Feststellung. R. Asi sagte ja im Namen R. Joḥanans: Brüder, die [eine Erbschaft] geteilt[34] haben, gelten als Käufer und müssen im Jobeljahre[35] einander zurückerstatten[36]. Wolltest du sagen, R. Joḥanan halte nichts von der fiktiven Feststellung bei einem Gebote der Tora, wohl aber bei einem rabbanitischen, so lehrte ja Ajo: R. Jehuda sagt, niemand könne sich bedingungsweise zwei Eventualitäten gleichzeitig vorbehalten[37]; vielmehr, kommt der Gelehrte aus der Ostseite, so ist sein Érub nach Osten gültig, und wenn aus der Westseite, so ist sein Érub nach Westen gültig, jedoch nicht da und dort. Dagegen wandten wir ein: Da und dort wohl deshalb nicht, weil es keine fiktive Feststellung gibt, ebeso sollte es keine fiktive Feststellung geben, auch wenn nach Osten oder Westen!? Und R. Joḥanan erwiderte: Wenn der Gelehrte bereits eingetroffen war. Hieraus, daß R. Joḥanan von der fiktiven Feststellung nichts hält!? — Vielmehr, tatsächlich wende man es[38] nicht um, aber R. Hošaja hält nichts von der fiktiven Feststellung nur bei einem Gebote der Tora, wohl aber hält er davon bei rabbaniti- Fol. 38

dere erhalten wird. 31. Dh. die fiktiv getrennten Hälften des Viehs. 32. Cf. Num. 19,14ff. 33. Nach dem Beschlusse, die eine Tür zu benutzen. 34. Den immobilen Nachlaß ihres Vaters. 35. Cf. Lev. 25,8 ff. 36. Weil es keine fiktive Feststellung gibt, daß der Vater den einen Teil diesem und den anderen Teil jenem vermacht hat. Gekaufte Immobilien fallen im Jobeljahr an den früheren Eigentümer zurück. 37. Wenn man am Sabbath einen von außerhalb kommenden Gelehrten besuchen will; cf. Er. Fol. 36b. 38. Den obigen Streit zwi-

schen. Mar Zuṭra trug vor: Die Halakha ist wie R. Hošaja. Šemuél sagte: Der Ochs eines Züchters gleicht den Füßen jedermanns[39], der des Hirten gleicht den Füßen der Stadtleute.

WENN JEMAND AM VORABEND DES FESTES VON SEINEM NÄCHSTEN EIN GERÄT BORGT. Selbstverständlich!? — Dies ist wegen des Falles nötig, wenn er es ihm erst am Festtage übergibt; man könnte glauben, es sei nicht in seinen Besitz übergegangen, so lehrt er uns. Dies ist eine Stütze für R. Joḥanan, denn R. Joḥanan sagte: Wenn jemand am Vorabend des Festes von seinem Nächsten ein Gerät borgt, so gleicht es den Füßen des Borgenden, auch wenn er es ihm erst am Festtage übergibt.

WENN AM FESTTAGE, SO GLEICHT ES DEN FÜSSEN DES VERBORGENDEN. Selbstverständlich!? — Dies ist wegen des Falles nötig, wenn er es von ihm häufig zu borgen pflegt; man könnte glauben, es sei in seinen Besitz übergegangen, so lehrt er uns. Dieser denkt nämlich: da er bisher nicht gekommen ist, so hat er wohl jemand anders gefunden, von dem er es borgt.

WENN EINE FRAU VON IHRER NÄCHSTEN BORGT. Als R. Abba [nach Palästina] hinaufgehen wollte, sprach er wie folgt: Möge es der Wille [Gottes] sein, daß ich etwas sage, was angenommen wird. Nachdem er hinaufgekommen war, traf er R. Joḥanan, R. Ḥanina b.Papi und R. Zera, und wie manche sagen, R. Abahu, R. Šimón b.Pazi und R. Jiçḥaq den Schmied, die dasaßen und sagten: Weshalb denn, das Wasser und das Salz sollten doch dem Teige gegenüber ihre Wesentlichkeit verlieren!?
Col.b Da sprach R. Abba zu ihnen: Sollte denn, wenn ein Kab Weizen des einen sich unter zehn eines anderen vermischt, dieser essen und sich freuen!? Als sie aber über ihn lachten, rief er: Habe ich euch etwa eure Röcke genommen!? Da lachten sie wiederum über ihn. R. Hošaja sprach: Sie hatten recht, daß sie über ihn lachten; von Weizen und Gerste sprach er wohl deshalb nicht, weil es verschiedene Arten sind, und eine Art sich in einer anderen Art sich verliert[40], und dasselbe gilt auch von Weizen und Weizen. Zugegeben, daß es sich nach R. Jehuda nicht verliert, nach den Rabbanan aber verliert es sich[41]wohl. R. Saphra sprach zu ihm: Moše, du hast recht[42]. Jene haben jedoch das nicht gehört, was R. Ḥija aus Ktesiphon im Namen Rabhs gesagt hat, daß, wenn jemand in der Tenne seines Nächsten Geröll herausliest, er ihm den Wert des Weizens ersetzen[43]müsse. Also deshalb, weil er ihm das Quantum vermindert hat, ebenso hat er auch hierbei das Quantum vermindert[44]. Abajje sprach zu ihm: Unter-

schen RH. u. RJ. 39. Da er zum Verkaufe an jedermann bestimmt ist; cf. Anm. 24 mut. mut. 40. Es ist tatsächlich sein Gewinn. 41. Cf. Men. Fol. 22a. 42. Nach Raschi in Frageform; besser jed. die Lesart mancher Texte: er hat recht. 43. Da dieses beim Verkaufe mitgemessen wird. 44. Dh. mut. mut.; durch das

scheidet denn der Meister nicht zwischen dem Gelde, das man einfordern kann, und dem Gelde, das man nicht einfordern[45]kann!? Dieser erwiderte: Wie willst du nach deiner Ansicht [folgendes erklären]: R. Ḥisda sagte: Aas verliert sich unter Geschlachtetem[46], weil Geschlachtetes nicht die Eigenschaft des Aases[47]annehmen kann; das Geschlachtete verliert sich unter Aas nicht, weil das Aas die Eigenschaft des Geschlachteten[48]annehmen kann. Verliert es sich hierbei nicht, wenn es einen Eigentümer hat!? Wolltest du sagen, dem sei auch so, so wird ja gelehrt: R. Johanan b.Nuri sagte: Herrenlose Sachen erwerben ihr Šabbathgebiet[49], und obgleich sie keinen Eigentümer haben, ist es ebenso, als hätten sie einen Eigentümer. Jener entgegnete: Willst du etwa ein rituelles Verbot mit einer Geldangelegenheit vergleichen!? Bei einem rituellen Verbote verliert sich [das Geringere], bei einer Geldangelegenheit aber nicht. — Was ist nun der Grund[50]? — Abajje erklärte, weil sie den Teig gemeinsam[51]bereiten könnten; Raba erklärte, weil Gewürze des Geschmacks wegen verwendet werden, und was einen Geschmack verleiht, sich nicht verliert; R. Aši erklärte, weil es eine Sache ist, wofür es ein Fol. 39
Erlaubtwerden gibt, und wofür es ein Erlaubtwerden[52]gibt, verliert sich auch im Tausendfachen nicht.

R. JEHUDA ENTBINDET BEIM WASSER. Nur beim Wasser, beim Salz aber nicht; es wird ja aber gelehrt: R. Jehuda sagt, Wasser und Salz verlieren sich sowohl im Teige als auch in der gekochten Speise!? — Das ist kein Einwand; das eine gilt von Feinsalz und das andere gilt von Grobsalz[53]. — Es wird ja aber gelehrt: R. Jehuda sagt, Wasser und Salz verlieren sich im Teige, nicht aber in der gekochten Speise, weil diese dünn ist!? — Das ist kein Einwand; das eine gilt von einer dicken und das andere von einer dünnen.

Wasser ist das Quantum des Teiges vergrößert worden. 45. Bei der Beimischung von Getreide od. der Entfernung von Geröll entsteht für den einen ein Geldschaden, was beim Wasser nicht der Fall ist. 46. Wenn von 3 Stücken Fleisch 2 von einem geschlachteten Vieh herrühren u. eines von einem Aase, so ist das, was von einem von diesen berührt wird, nicht unrein, denn man nehme an, die Berührung sei mit dem geschlachteten erfolgt. 47. Das bezügl. dessen geltende Gesetz; es sind somit 2 verschiedene Arten, u. die eine verliert sich in der Mehrheit. 48. Wenn es in Verwesung übergeht, verliert es die Eigenschaft des Aases. 49. Wer sie findet, darf sie 2000 Ellen nach jeder Richtung bringen, nicht aber nach der Stelle, da er seinen Ėrub niedergelegt hat. 50. Daß nach unserer Mišna Wasser, Gewürz und Salz ihre Wesentlichkeit nicht verlieren. 51. Und jede ihn nach ihrem Gebiete bringen. 52. Nach dem Feste, u. an Ort und Stelle auch am Feste. 53. So sinngemäß nach dem Talmud an anderen Stellen u. Raschi. Im Texte: Sedomisches Salz u. Astrokanisches Salz, nach den Lexikographen Ortsnamen; während aber Sedom schon aus der Bibel als Salzgegend bekannt ist. variieren die Versuche zur Identifizierung des zweiten Namens. 54.

v,1 EINE KOHLE GLEICHT DEN FÜSSEN DES EIGENTÜMERS[54], EINE FLAMME[55] ABER [GEHÖRT] ÜBERALL HIN. AN EINER KOHLE DES HEILIGTUMS BEGEHT MAN EINE VERUNTREUUNG, EINE FLAMME ABER DARF MAN NICHT NIESSBRAUCHEN, JEDOCH BEGEHT MAN DARAN KEINE VERUNTREUUNG. WENN MAN EINE KOHLE AUF ÖFFENTLICHES GEBIET HINAUSBRINGT, IST MAN SCHULDIG, WENN EINE FLAMME, IST MAN FREI.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Fünferlei wurde von der Kohle gelehrt: eine Kohle gleicht den Füßen des Eigentümers, eine Flamme aber [gehört] überall hin; an einer Kohle des Heiligtums begeht man eine Veruntreuung, eine Flamme aber darf man nicht nießbrauchen, jedoch begeht man daran keine Veruntreuung; eine Kohle vom Götzendienste ist verboten, eine Flamme aber erlaubt; wenn man eine Kohle auf öffentliches Gebiet hinausbringt, ist man schuldig, wenn eine Flamme, ist man frei; wer sich den Genuß von seinem Nächsten abgelobt hat, dem ist seine Kohle verboten, seine Flamme aber erlaubt. — Weshalb ist eine Flamme vom Götzendienste erlaubt und eine des Heiligtums verboten? — Der Götzendienst ist widerwärtig und man hält sich davon fern, daher haben die Rabbanan dabei keine Maßnahme getroffen, das Heiligtum ist nicht widerwärtig und man hält sich davon nicht fern, daher haben die Rabbanan dabei eine Maßnahme getroffen.

WENN MAN EINE KOHLE AUF ÖFFENTLICHES GEBIET HINAUSBRINGT, IST MAN SCHULDIG, WENN EINE FLAMME, IST MAN FREI. Es wird ja aber gelehrt, wer eine Flamme irgend welcher Größe hinausbringt, sei schuldig!? R. Šešeth erwiderte: Wenn er sie an einem Spane hinausbringt. — Dann ist er ja wegen des Spans schuldig!? — Wenn er die Größe nicht hat. Wir haben nämlich gelernt: Wenn man Holz hinausbringt, als man damit ein leichtes Ei[56]kochen kann. Abajje erwiderte: Wenn er einen Gegenstand mit Öl bestreicht und es ansteckt. — Dann ist er ja wegen des Gegenstandes schuldig!? — Bei einer Scherbe. — Dann ist er ja wegen der Scherbe schuldig!? — Wenn sie die Größe nicht hat. Wir haben nämlich gelernt: Eine Scherbe, als man sie zwischen Bretter[57] legt, so R. Jehuda. — Wie kann demnach der in unserer Mišna gelehrte Fall vorkommen, man sei frei, wenn man eine Flamme hinausbringt? — Wenn man sie beispielsweise auf öffentliches Gebiet hinausbläst[58].

v,2 DER BRUNNEN EINES EINZELNEN GLEICHT DEN FÜSSEN[59] DES EINZELNEN, DER DER STADTLEUTE GLEICHT DEN FÜSSEN DER STADTLEUTE, UND DER DER AUSZÜGLER AUS BABYLONIEN GLEICHT DEN FÜSSEN DES SCHÖPFENDEN.

Cf. Anm. 24 mut. mut. 55. Wenn man beispielsweise eine Kerze an einer fremden Flamme ansteckt. 56. Ein Hühnerei; cf. Sab. Fol. 80b. 57. Damit sie

GEMARA. Raba wies R. Naḥman auf einen Widerspruch hin: Wir haben gelernt, der Brunnen eines Einzelnen gleiche den Füßen eines Einzelnen, und dem widersprechend [wird gelehrt], fließende Ströme und sprudelnde Quellen gleichen den Füßen jedermanns!? Raba erwiderte: [Unsere Mišna] handelt von angesammeltem Wasser. Es wird auch gelehrt: R. Ḥija b. Abin sagte im Namen Šemuéls, sie handele von angesammeltem Wasser.

DER DER AUSZÜGLER AUS BABYLONIEN GLEICHT DEN FÜSSEN DER SCHÖPFENDEN. Es wurde gelehrt: Wenn jemand schöpft und seinem Nächsten gibt, so gleicht es, wie R. Naḥman sagt, den Füßen dessen, für den es geschöpft wird, und wie R. Šešeth sagt, den Füßen dessen, der schöpft. — Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, der Brunnen sei herrenlos[60], und einer ist der Ansicht, der Brunnen sei gemeinschaftliches Eigentum. Raba wandte gegen R. Naḥman ein: [Sagt jemand zu Col.b einem:] 'ich sei dir Banngut', so ist es dem Abgelobten verboten[62]; [sagt er:] 'sei du mir Banngut', so ist es dem Gelobenden verboten[62]; [sagt er:] 'ich dir und du mir', so ist es beiden verboten. Beiden ist [die Benutzung] von Dingen, die den Auszüglern aus Babylonien gehören, erlaubt, und von Dingen, die den Bürgern dieser Stadt[63] gehören, verboten. Folgende sind Dinge, die den Auszüglern aus Babylonien gehören: der Tempelberg, die Tempelzellen, die Tempelvorhöfe und ein Brunnen in der Mitte der Straße. Folgende gehören [den Bürgern] der Stadt: der Marktplatz, das Bethaus und das Badehaus. Wieso ist nun der Brunnen, wenn du sagst, er sei gemeinschaftliches Eigentum, erlaubt, wir haben ja gelernt, daß, wenn Gesellschafter sich den Genuß von einander abgeloben, sie nicht den [gemeinschaftlichen] Hof betreten dürfen, um im Brunnen zu baden!? — Baden allerdings nicht, hier aber handelt es sich um Wasserschöpfen, denn der eine schöpft seines und der andere schöpft seines. — Demnach ist R. Naḥman der Ansicht, es gebe eine fiktive Feststellung, dagegen haben wir gelernt: Brüder, die zugleich Gesellschafter sind, sind, wenn sie zum Aufgeld verpflichtet sind, vom Viehzehnten frei, und wenn sie zum Viehzehnten verpflich-

trocknen; in dieser Größe ist man wegen des Hinausbringens am Sabbath schuldig. 58. Wörtl. wirft; die Sache aber, woran sie haftet, in der Hand behält. 59. Cf. Anm. 24 mut. mut. 60. Das Wasser wird somit Eigentum des Schöpfenden. 61. Es gehört dem ganzen Volke, auch dem, für den das Wasser geschöpft wurde, u. der Schöpfende handelt nur in seinem Auftrage. 62. Von jenem zu genießen. 63. Diese sind Privatbesitz der Bürger, zu denen auch sie beide gehören, die von einander nichts genießen dürfen. 64. Gesellschafter sind vom Viehzehnten frei, Brüder dagegen verpflichtet. Wenn Brüder die Erbschaft ihres Vaters gemeinsam antreten, werden sie in beiden Beziehungen als Brüder (Nachfolger eines einem einzelnen gehörenden Vermögens) betrachtet; wenn sie die Erbschaft teilen u. sich nachher assoziieren, werden sie in beiden Beziehungen als Gesellschafter betrach-

tet[64]sind, vom Aufgeld frei. Hierzu sagte R. Ánan, dies sei nur von dem Falle gelehrt worden, wenn sie Ziegen gegen Lämmer und Lämmer gegen Ziegen geteilt haben, wenn aber Ziegen gegen Ziegen und Lämmer gegen Lämmer, so hat jeder seinen Anteil bekommen, der ihm von vornherein[65]zukam; R. Naḥman aber sagte, auch wenn sie Ziegen gegen Ziegen und Lämmer gegen Lämmer geteilt haben, sage man nicht, es sei sein Anteil, der ihm von vornherein zukam[66]. — Vielmehr, alle stimmen überein, der Brunnen sei herrenlos, hier aber streiten sie über den Fall, wenn man einen Fund für seinen Nächsten aufhebt; einer ist der Ansicht, [der Nächste] erwerbe ihn, und einer ist der Ansicht, er erwerbe ihn nicht[67].

vi WENN JEMAND SEINE FRÜCHTE IN EINER ANDEREN STADT HAT UND DIE BEWOHNER DIESER STADT EINEN ÉRUB GEMACHT HABEN, UM IHM VON SEINEN FRÜCHTEN BRINGEN ZU DÜRFEN, SO DÜRFEN SIE IHM NICHT BRINGEN; HAT ER EINEN ÉRUB GEMACHT, SO GLEICHEN SEINE FRÜCHTE IHM SELBST[68].
Fol. 40 vii,1 WENN JEMAND GÄSTE ZU SICH EINGELADEN HAT, SO DÜRFEN SIE KEINE TISCHGABEN MITNEHMEN, ES SEI DENN, DASS ER IHNEN IHRE TISCHGABEN BEREITS AM VORABEND DES FESTES ZUGEEIGNET HAT.

GEMARA. Es wurde gelehrt: Wenn jemand bei seinem Nächsten Früchte verwahrt, so gleichen sie, wie Rabh sagt, den Füßen dessen, bei dem sie verwahrt werden, und wie Šemuél sagt, den Füßen dessen, der sie zur Verwahrung gegeben hat. Rabh und Šemuél vertreten somit ihre Ansichten, denn wir haben gelernt: Hat er ihn[69]mit Erlaubnis hineingebracht, so ist der Eigentümer des Hofes schuldig; Rabbi sagt, er sei nur dann schuldig, wenn er die Bewachung übernommen hat. Hierzu sagte R. Hona im Namen Rabhs, die Halakha sei wie die Weisen, und Šemuél sagte, die Halakha sei wie Rabbi. Rabh ist also der Ansicht der Rabbanan und Šemuél der Ansicht Rabbis. — Rabh kann dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach Rabbi, denn Rabbi ist seiner Ansicht nur da, wo er ihm nichts gesagt hat, hierbei aber hat er ja die Bewachung übernommen. Und auch Šemuél kann dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach den Rabbanan, denn die Rabbanan sind ihrer Ansicht nur da, weil der Eigentümer es wünscht, daß sein Ochs sich im Besitze seines Nächsten befinde, damit er nicht schuldig sei, wenn dieser einen Schaden anrichtet, aber wünscht etwa jemand, daß seine Früchte sich im

tet. 65. Sie sind noch immer Erben. 66. Weil es keine fiktive Feststellung gibt, vielmehr erfolgt sie erst bei der Teilung. 67. Nach der einen Ansicht gehört das Wasser dem, für den es geschöpft wurde, u. nach der anderen Ansicht gehört es dem Schöpfenden. 68. Er darf sie heimbringen. 69. Seinen Ochsen bezw. andere Gegenstände, durch die Schaden angerichtet worden ist, in einen frem-

Besitze seines Nächsten befinden!? — Wir haben gelernt: Hat er einen Érub gemacht, so gleichen seine Früchte ihm selbst. Was nützt ihm sein Érub, wenn du sagst, sie gleichen den Füßen dessen, bei dem sie verwahrt werden!? R. Hona erwiderte: Im Lehrhause erklärten sie: wenn er ihm eine Ecke abgetreten hat. — Komm und höre: Wenn jemand Gäste zu sich eingeladen hat, so dürfen sie keine Tischgaben mitnehmen, es sei denn, daß er ihnen ihre Tischgaben bereits am Vorabend des Festes zugeeignet hat. Was nützt die Zueignung durch einen anderen, wenn du sagst, sie gleichen den Füßen dessen, bei dem sie verwahrt werden!? — Hierbei ist es, da er sie ihnen durch einen anderen zugeeignet hat, ebenso, als hätte er ihnen eine Ecke abgetreten. Wenn du aber willst, sage ich: anders ist es, wo er sie ihnen zugeeignet hat.

Bei R. Ḥana b. Ḥanilaj hing Fleisch am Türriegel, und als er vor R. Ḥona kam, sprach er zu ihm: Hast du es selber aufgehängt, so geh und nimm es mit, haben sie[70]es aufgehängt, so darfst du es nicht mitnehmen. — Durfte er es denn mitnehmen, wenn er selbst es aufgehängt hat, R. Ḥona war ja ein Schüler Rabhs, und Rabh sagt ja, sie gleichen den Füßen dessen, bei dem sie verwahrt werden!? — Anders ist es, wenn am Türriegel; dies ist ebenso, als wenn man eine Ecke abtritt. R. Hillel sprach zu R. Aši: Weshalb durfte er es nicht mitnehmen, wenn jene es aufgehängt haben, Šemuél sagte ja, der Ochs des Züchters gleiche den Füßen jedermanns!? Rabina sprach zu R. Aši: Weshalb durfte er es nicht mitnehmen, wenn jene es aufgehängt haben, Rabba b. Bar Ḥana sagte ja im Namen R. Joḥanans, die Halakha sei wie R. Dosa[71]!? R. Aši sprach zu R. Kahana: Weshalb durfte er es nicht mitnehmen, wenn jene es aufgehängt haben, wir haben ja gelernt: Vieh und Geräte gleichen den Füßen des Eigentümers!? — Vielmehr, anders war es bei R. Ḥana b. Ḥanilaj, der ein bedeutender Mann und nur in ein Studium vertieft war; er sprach zu ihm wie folgt: Hast du es selber aufgehängt, so hast du es dir gemerkt und deine Gedanken davon nicht abgewandt, und du darfst es mitnehmen, haben jene es für dich aufgehängt, so hast du deine Gedanken davon abgewandt, und du darfst es nicht mitnehmen.

MAN DARF KEINE STEPPENTIERE TRÄNKEN UND SCHLACHTEN, WOHL ABER DARF MAN HAUSTIERE TRÄNKEN UND SCHLACHTEN. HAUSTIERE SIND SOLCHE, DIE IN DER STADT ÜBERNACHTEN, STEPPENTIERE SIND SOLCHE, DIE AUF DEM ANGER ÜBERNACHTEN. vii,2

GEMARA. Wozu braucht er 'tränken und schlachten' zu lehren? —

den Hof. 70. Die Schlächter der Städte, in denen er sich besuchsweise aufhielt. 71. Daß das Vieh sich hinsichtl. des Sabbathgesetzes im Besitze des Hirten befinde;

Er lehrt uns nebenbei, daß man das Vieh vor dem Schlachten tränke, wegen des Anhaftens der Haut[72].

Die Rabbanan lehrten: Folgende sind Steppentiere und folgende sind Haustiere: Steppentiere sind solche, die um das Pesaḥfest ausgetrieben werden, auf dem Anger weiden und zur Zeit des ersten Regenfalles eingetrieben werden; Haustiere sind solche, die ausgetrieben werden und außerhalb des Stadtgebietes weiden, zurückkehren und innerhalb des Stadtgebietes übernachten. Rabbi sagt, diese und jene seien Haustiere; Steppentiere seien vielmehr solche, die ausgetrieben werden und auf dem Anger weiden, und weder im Sommer noch in der Regenzeit nach der Siedelung kommen. — Hält denn Rabbi [vom Verbote] des Abgesonderten, R. Šimón b.Rabbi fragte ja Rabbi, wie es sich nach R. Šimón mit den unreifen Datteln[73]verhalte, und er erwiderte, nach R.
Col.b Šimón gelten nur Dörrfeigen und Rosinen[74]als Abgesondertes!? — Wenn du willst, sage ich: diese[75]gleichen Dörrfeigen und Rosinen. Wenn du willst, sage ich: er erwiderte es nur nach der Ansicht R. Šimóns, er selber aber ist nicht dieser Ansicht. Wenn du aber willst, sage ich: er sagte dies nach der Ansicht der Rabbanan: Nach mir gibt es überhaupt kein Abgesondertes, aber auch ihr solltet mir beipflichten, daß solche, die um das Pesaḥfest ausgetrieben werden und weiden, und zur Zeit des ersten Regenfalls eingetrieben werden, Haustiere seien. Die Rabbanan aber erwiderten ihm: Nein, solche sind Steppentiere.

cf. supra Fol. 37b. 72. Damit sie sich leichter ablösen lasse. 73. Die man zum Ablagern fortlegt. 74. Weil sie vorher genießbar waren u. zum Dörren zurückgelegt worden sind. 75. Tiere, die überhaupt nicht in die Siedlung kommen.

VIII.

מסכת ראש השנה

DER TRAKTAT ROŠ HAŠANA

Vom Neujahrsfeste

ERSTER ABSCHNITT

ES GIBT VIER JAHRESANFÄNGE: DER ERSTE NISAN IST JAHRESANFANG DER KÖNIGE[1] UND DER FESTE[2]. DER ERSTE ELUL IST JAHRESANFANG FÜR DEN VIEHZEHNTEN[3]; R. ELEÂZAR UND R. ŠIMÓN SAGEN, DER ERSTE TIŠRI. DER ERSTE TIŠRI IST JAHRESANFANG DES KALENDERJAHRES, DES ERLASSJAHRES[4] UND DES JOBELJAHRES[5], SOWIE DER PFLANZUNGEN UND KRÄUTER[6]. DER ERSTE ŠEBAṬ IST NACH DER SCHULE ŠAMMAJS JAHRESANFANG DER BÄUME[7]; DIE SCHULE HILLELS SAGT, DER FÜNFZEHNTE DESSELBEN.

GEMARA. DER KÖNIGE. Hinsichtlich welcher Halakha? R. Ḥisda erwiderte: Hinsichtlich der Schuldscheine, denn wir haben gelernt: Vordatierte Schuldscheine sind ungültig[8], nachdatierte sind gültig.

Die Rabbanan lehrten: Wenn ein König am neunundzwanzigsten Adar die Regierung angetreten hat, so wird ihm am ersten Nisan ein Jahr angerechnet; tritt er die Regierung am ersten Nisan an, so wird ihm das Jahr erst am nächsten ersten Nisan angerechnet.

Der Meister sagte: Wenn ein König am neunundzwanzigsten Adar die Regierung angetreten hat, so wird ihm am ersten Nisan ein Jahr angerechnet. Er lehrt uns damit, daß der Nisan Jahresanfang der Könige Col.b
ist, und daß ein Tag des Jahres als Jahr angesehen wurde. — «Trat er die Regierung am ersten Nisan an, so wird ihm das Jahr erst am nächsten ersten Nisan angerechnet.» Selbstverständlich!? — Dies ist wegen des Falles nötig, wenn er bereits im Adar gewählt worden ist; man könnte glauben, man zähle dann zwei Jahre, so lehrt er uns.

Die Rabbanan lehrten: Wenn [ein König] im Adar gestorben und ein anderer an seine Stelle im Adar eingesetzt worden ist, so zählt das Jahr sowohl zur Regierung des einen als auch zu der des anderen[9]. Wenn er im Nisan gestorben und ein anderer im Nisan an seine Stelle eingesetzt worden ist, so zählt das Jahr sowohl zur Regierung des einen

1. Mit diesem Datum beginnt ein neues Regierungsjahr. 2. Das Pesaḥfest ist das erste Fest des Jahres; cf. Jt. Fol. 19b. 3. Der Viehzehnt darf nur mit Tieren desselben Jahrganges entrichtet werden; an diesem Datum beginnt diesbezügl. der neue Jahrgang. 4. Cf. Ex. 23,10,11; Lev. 25,3,4. 5. Cf. Lev. 25,8ff. 6. Im weiteren Sinne, der Baum- u. Feldfrüchte. 7. Dh. für den Obstbau, hinsichtl. der Entrichtung der verschiedenen Abgaben. 8. Weil man die inzwischen vom Schuldner verkauften Hypotheken dem Käufer widerrechtlich abnehmen würde. 9. Bei der Datierung von Urkunden; dies kann beliebig nach der Regie-

als auch zu der des anderen. Wenn er im Adar gestorben ist und ein anderer an seine Stelle im Nisan eingesetzt worden ist, so zählt das erste zur Regierung des einen und das zweite zu der des anderen.

Der Meister sagte: Wenn [ein König] im Adar gestorben und ein anderer an seine Stelle im Adar eingesetzt worden ist, so zählt das Jahr sowohl zur Regierung des einen als auch zu der des anderen. Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, man zähle nicht ein Jahr zur Regierungszeit von zweien, so lehrt er uns. — «Wenn er im Nisan gestorben und ein anderer im Nisan an seine Stelle eingesetzt worden ist, so zählt das Jahr sowohl zur Regierung des einen als auch zu der des anderen.» Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, nur am Ende des Jahres, sagen wir, gelte ein Tag des Jahres als Jahr, am Beginne des Jahres aber sagen wir dies nicht, so lehrt er uns. — «Wenn er im Adar gestorben und ein anderer an seine Stelle im Nisan eingesetzt worden ist, so zählt das erste zur Regierung des einen und das zweite zu der des anderen.» Selbstverständlich!? — Dies ist wegen des Falles nötig, wenn er bereits im Adar gewählt worden und auch (König,) der Sohn eines Königs ist; man könnte glauben, man zähle zwei Regierungsjahre, so lehrt er uns.

R. Johanan sagte: Woher, daß man das Regierungsjahr nur mit Nisan zu zählen beginne? Es heißt:[10] *es geschah im vierhundertachtzigsten Jahre nach dem Auszuge der Kinder Jisraél aus dem Lande Miçrajim, im vierten Jahre — im Monate Ziv, das ist der zweite Monat — der Regierung Šelomos über Jisraél;* er vergleicht die Regierung Šelomos mit dem Auszuge aus Miçrajim: wie der Auszug aus Miçrajim mit Nisan, ebenso die Regierung Šelomos mit Nisan. — Woher dies vom Auszuge aus Miçrajim selbst, daß man mit Nisan zu zählen beginne, vielleicht auch diesen mit Tišri? — Dies ist nicht einleuchtend, denn es heißt: [11] *und Ahron, der Priester, stieg nach dem Befehle des Herrn hinauf auf den Berg Hor und starb daselbst, im vierzigsten Jahre nach dem Auszuge der Kinder Jisraél aus dem Lande Miçrajim, im fünften Monate, am ersten des Monats,* und ferner heißt es:[12] *und es geschah im vierzigsten Jahre, im elften Monate, am ersten des Monats, da sprach Moše &c.* Wenn er nun vom Ab spricht und es 'das vierzigste Jahr' nennt, und vom Šebaṭ spricht und es ebenfalls 'das vierzigste Jahr' nennt, so ist ja zu entnehmen, daß dessen Jahresanfang nicht mit dem Tišri beginnt. — Allerdings zählt die eine [Schriftstelle] ausdrücklich nach dem Auszuge aus Miçrajim, woher aber, daß die andere nach dem Auszuge aus Miçrajim zählt, vielleicht nach der Errichtung der Stifts-

rungszeit des einen od. des anderen erfolgen. 10. iReg. 6,1. 11. Num. 33,38. 12. Dt. 1,3. 13. Cf. infra Fol. 3b. 14. Das Jahr begann also mit Tišri. 15. Dt.

hütte!? — Wie R. Papa erklärt[13]hat, [die Worte] *im zwanzigsten Jahre* dienen als Wortanalogie, ebenso dienen auch hierbei [die Worte] *im vierzigsten Jahre* als Wortanalogie: wie da nach dem Auszuge aus Miçrajim, ebenso hierbei nach dem Auszuge aus Miçrajim. — Woher aber, daß das Ereignis im Ab zuerst geschah, vielleicht geschah das Ereignis im Šebaṭ zuerst[14]!? — Dies ist nicht anzunehmen; es heißt:[15]*nachdem er Siḥon geschlagen hatte,* und als die Seele Ahrons zur Ruhe einkehrte, lebte Siḥon noch, denn es heißt:[16]*und der Kenaâníte, der König von* Fol.3 *Árad, vernahm.* Er vernahm nämlich die Kunde, daß Ahron gestorben sei und die Wolken der Herrlichkeit verschwunden seien, da glaubte er, es sei nun die Freiheit gegeben, Jisraél zu bekriegen. Das ist es, was geschrieben steht:[17]*und die ganze Gemeinde sah, daß Ahron verschieden war,* und R. Abahu sagte, man lese nicht *sah,* sondern *wurde*[18]*gesehen.* Dies nach Reš Laqiš, denn Reš Laqiš sagte, [das Wort] 'ki'[19]habe vier Bedeutungen: wenn, vielleicht, sondern, denn. — Ist es denn derselbe, da war es Kenaán, dort aber Siḥon!? — Es wird gelehrt: Siḥon, Árad und Kenaán sind identisch; Siḥon [hieß er], weil er einem Fohlen [sejaḥ] in der Wüste glich, Kenaán nach dem Namen seines Reiches, und sein eigentlicher Name war Árad. Manche lesen: Árad [hieß er], weil er einem Waldesel [árud] in der Wüste glich, Kenaán nach dem Namen seines Reiches, und sein eigentlicher Name war Siḥon. — Vielleicht ist Ijar der Jahresanfang[20]!? — Dies ist nicht anzunehmen; es heißt:[21]*und es geschah im ersten Monate des zweiten Jahres, am ersten des Monats, da wurde die Stiftshütte aufgestellt,* und ferner heißt es: [22]*und es geschah im zweiten Jahre, im zweiten Monate, da erhob sich die Wolke von der Stiftshütte des Gesetzes.* Wenn er es im Nisan 'das zweite Jahr' nennt und im Ijar ebenfalls 'das zweite Jahr' nennt, so ist demnach der Ijar nicht Jahresanfang. — Vielleicht ist Sivan der Jahresanfang[20]? Dies ist nicht anzunehmen; es heißt:[23]*im dritten Monate nach dem Auszuge der Kinder Jisraél aus dem Lande Miçrajim.* Wieso heißt es, wenn dem so wäre, [nur:] im dritten Monate, es sollte ja heißen: im zweiten Jahre nach dem Auszuge &c.[24]!? — Vielleicht ist es der Tammuz, vielleicht ist es der Ab, vielleicht der Adar!? Vielmehr, erwiderte R. Eleázar, ist es hieraus [zu entnehmen]:[25]*und er begann zu bauen im zweiten Monate, am zweiten, im vierten Jahre seiner Regierung.* Was heißt im 'zweiten'? Doch wohl am zweiten des Monats, mit dem sein Regierungsjahr begann. Rabina wandte ein: Vielleicht am zweiten des

1,4. 16. Num. 21,1. 17. Ib. 20,29. 18. Vorher waren sie durch die Wolkensäulen vor Angriffen geborgen; cf. Ex. 14,19, u. hierzu Tan. Fol. 9a. 19. Die Partikel 'daß', die hier 'denn' bedeutet. 20. Für den Auszug aus Miçrajim. 21. Ex. 40,17. 22. Num. 10,11. 23. Ex. 19,1. 24. Der Auszug aus Miçrajim

Monats!? — So würde es ausdrücklich[26]geheißen haben: am zweiten des Monats. — Vielleicht am zweiten Wochentage!? — Erstens wird der (zweite) Wochentag nie in der Schrift genannt, und ferner vergleiche man das andere *zweiten* mit dem ersten *zweiten*: wie das erste *zweiten* sich auf den Monat bezieht, ebenso das andere *zweiten* auf den Monat.

Übereinstimmend mit R. Johanan wird gelehrt: Woher, daß man das Regierungsjahr mit Nisan zu zählen beginne? Es heißt: *es geschah im vierhundertachtzigsten Jahre nach dem Auszuge der Kinder Jisraél aus dem Lande Miçrajim &c.* Und es heißt: *und Ahron, der Priester, stieg nach dem Befehle des Herrn hinauf auf den Berg Hor &c.* Und es heißt: *und es geschah im vierzigsten Jahre, im elften Monate.* Und es heißt: *nachdem er Sihon geschlagen hatte &c.* Und es heißt: *und der Kanaánite vernahm &c.* Und es heißt: *und die ganze Gemeinde sah, das Ahron verschieden war &c.* Und es heißt: *und es geschah im ersten Monate des zweiten Jahres &c.* Und es heißt: *und es geschah im zweiten Jahre, im zweiten Monate &c.* Und es heißt: *im dritten Monate nach dem Auszuge der Kinder Jisraél &c.* Und es heißt: *und er begann zu bauen &c.*

R. Hisda sagte: Dies lehrten sie nur von jisraélitischen Königen, bei Königen der weltlichen Völker aber beginne man mit dem Tišri zu zählen, denn es heißt:[27]*Worte Nehemjas, des Sohnes Hakaljas: Im Monate Kislev des zwanzigsten Jahres &c.*, und ferner heißt es:[28]*und es geschah im Monate Nisan des zwanzigsten Jahres des Königs Artahšasta &c.* Wenn er nun vom Kislev spricht und es 'das zwanzigste Jahr' nennt und vom Nisan spricht und es ebenfalls 'das zwanzigste Jahr' nennt, so ist ja zu entnehmen, daß der Jahresanfang nicht mit dem Nisan beginnt. — Allerdings zählt die eine [Schriftstelle] nach Artahšasta, woher aber, daß
Col.b die andere nach Artahšasta zählt, vielleicht nach einer anderen Ära!? R. Papa erwiderte: [Die Worte:] *im zwanzigsten Jahre* dienen als Wortanalogie: wie dort nach Artahšasta, ebenso da nach Artahšasta. Woher aber, daß das Ereignis im Kislev zuerst geschah, vielleicht geschah das Ereignis im Nisan zuerst!? Dies ist nicht anzunehmen, denn es wird gelehrt: Die Worte, die Hanani zu Nehemja im Kislev sprach, sagte Nehemja dem Könige im Nisan. Hanina sprach zu Nehemja im Kislev, denn es heißt: *Worte Nehemjas, des Sohnes Hakaljas: Im Monat Kislev des zwanzigsten Jahres, als ich in der Burg Šušan war, kam Hanani, einer meiner Brüder, mit einigen Männern, aus Jehuda. Als ich sie über die Juden, die Geretteten, die aus der Gefangenschaft übrig geblieben waren, und über Jerušalem befragte, da antworteten sie mir: Die Übriggebliebenen, die aus der Gefangenschaft dort in der Provinz übrig*

erfolgte im Nisan. 25. iiChr. 3,2. 26. Wie an vielen anderen Stellen in der

geblieben sind, befinden sich in großem Elend und in Schmach; die Mauer Jerušalems ist auseinandergerissen und ihre Tore sind in Feuer verbrannt. Neḥemja berichtete es dem Könige im Nisan, denn es heißt: *Und es geschah im Monate Nisan des zwanzigsten Jahres des Königs Artaḥšasta, als Wein vor ihm stand, da nahm ich den Wein und reichte ihn dem Könige, ohne daß ich ihn merken ließ, wie schlecht mir war. Der König aber sprach zu mir: Warum siehst du so schlecht aus, während du doch nicht krank bist, das kann nur ein schlechtes Gewissen sein! Da fürchtete ich mich sehr. Und ich sprach zum Könige: Der König möge immerdar leben! Wieso sollte ich nicht schlecht aussehen, wenn die Stadt, die Begräbnisstätte meiner Väter, wüste liegt und ihre Tore vom Feuer verzehrt sind!? Da sprach der König zu mir: Um was willst du denn bitten? Da betete ich zum Gotte des Himmels; sodann sprach ich zum Könige: Wenn es dem Könige recht ist, und wenn dir dein Knecht geeignet erscheint, so entsende mich nach Jehuda, nach der Stadt, da die Gräber meiner Väter sind, daß ich sie wieder aufbaue! Und der König sprach zu mir, während seine Kebse an seiner Seite saß: Wie lange wird deine Reise dauern, und wann wirst du zurückkehren? Somit war es dem Könige recht, mich zu entsenden, und ich gab ihm eine Frist an.* R. Joseph wandte ein:[29] *Am vierundzwanzigsten Tage des sechsten Monats, im zweiten Jahre des Königs Darjaveš,* und ferner heißt es: [30]*im siebenten [Monate], im zweiten Jahre*[31], *am einundzwanzigsten des Monats;* wieso heißt es demnach [nur]: im siebenten [Monate], es sollte ja heißen: im dritten Jahre!? R. Abahu erwiderte: Koreš war ein rechtschaffener König, daher wurde bei ihm wie bei den jisraélitischen Königen gezählt. R. Joseph wandte ein: Erstens widersprechen demnach die [folgenden] Schriftverse einander, denn es heißt:[32] *es wurde aber dieser Tempel vollendet bis zum dritten Tage des Monats Adar, das ist das sechste Regierungsjahr des Königs Darjaveš,* und es wird gelehrt, im darauffolgenden Jahre um diese Zeit sei Ézra mit den Exulanten aus Babylonien gezogen, während es aber heißt:[33] *er gelangte nach Jerušalem im fünften Monate, das ist das siebente Jahr des Königs,* wo es doch heißen müßte: das achte Jahr!? Und ferner sind sie gar nicht identisch, denn da[34] ist es Koreš, hier aber Darjaveš!? — Es wird gelehrt: Koreš, Darjaveš und Artaḥšasta sind identisch. Koreš [hieß er], weil er ein rechtschaffener [košer] König war, Artaḥšasta hieß er nach dem Namen seines

Schrift. 27. Neh. 1,1. 28. Ib. 2,1. 29. Hag. 1,15. 30. Ib. 2,1, 31. Diese Worte sind weder im masor. Texte noch in Handschriften od. Übersetzungen zu finden; wie schon Raschi bemerkt, offenbar nur aus dem vorangehenden Verse (1,15) eingeschaltet, was auch aus der folgenden Frage hervorgeht. 32. Ezr. 6,15. 33. Ib. 7,8. 34. Wo von einem rechtschaffenen Könige gesprochen wird.

Reiches, und sein wirklicher Namen war Darjaveš. — Immerhin besteht ja ein Widerspruch!? R. Jiçḥaq erwiderte: Das ist kein Widerspruch: das eine, bevor er schlecht wurde, das andere, nachdem er schlecht wurde. R. Kahana wandte ein: War er denn[35]schlecht geworden, es heißt ja:
Fol.4 [36]*was man nötig hat, sowohl junge Stiere als auch Widder und Lämmer zu Brandopfern für den Gott des Himmels, Weizen, Salz, Wein und Öl, soll ihnen nach der Angabe der Priester zu Jerušalem Tag für Tag ungeschmälert gegeben werden*!? R. Jiçḥaq erwiderte: Meister, von deiner Last[37]! [Es heißt:][38]*damit sie dem Gotte des Himmels Opfer lieblichen Geruches darbringen und für das Leben des Königs und seiner Söhne beten*[39]. — Ist denn, wer so verfährt, nicht tugendhaft, es wird ja gelehrt, daß, wenn jemand sagt, dieser Salá sei Almosenspende, damit seine Kinder leben bleiben oder damit er der zukünftigen Welt teilhaftig werde, er ein wahrhaft Frommer sei!? — Das ist kein Einwand; das eine gilt von Jisraéliten und das andere von den weltlichen Völkern. Wenn du aber willst, sage ich: aus folgendem ist zu entnehmen, daß er schlecht wurde. Es heißt:[40]*der Schichten von Quadersteinen sollen drei sein und eine Schicht aus Holz; die Kosten sollen aus dem königlichen Hause bestritten werden.* Weshalb errichtete er [den Tempel] so? Er dachte: sollten die Juden mir abtrünnig werden, so verbrenne ich ihn im Feuer. — Hat ihn denn Šelomo nicht ebenso errichtet, es heißt ja:[41]*drei Schichten von Quadersteinen und eine aus Zedernholz*!? — Šelomo legte sie oben, er aber legte sie unten, Šelomo versenkte sie in die Mauer, er aber versenkte sie nicht in die Mauer, Šelomo verkleidete sie mit Kalk, aber er verkleidete sie nicht mit Kalk. R. Joseph, nach anderen R. Jiçḥaq, sagte: Aus folgendem, ist zu entnehmen, daß er schlecht wurde:[42]*und der König sprach zu mir, während die Kebse an seiner Seite saß,* und Rabba b. Lema sagte im Namen Rabhs, unter 'Kebse' sei eine Hündin zu verstehen. — Es heißt ja aber:[43]*du hast dich über den Herrn des Himmels erhoben; die Gefäße seines Tempels hat man für dich bringen müssen, damit du mit deinen Kebsen und Konkubinen Wein daraus tränkest;* wie kann denn unter 'Kebse' eine Hündin zu verstehen sein, diese trinkt ja keinen Wein!? — Das ist kein Einwand; man richtet sie ab, und sie trinkt. — Es heißt ja aber:[44]*der Könige Töchter zu deinem Schmucke, die Kebse steht zu deiner Rechten in Ophirgold;* was verkündet demnach der Prophet Jisraél, wenn unter 'Kebse' eine Hündin zu verstehen ist!? — Er meint es wie folgt: als Belohnung dafür, daß die Tora bei Jisraél so beliebt ist, wie die Kebse bei den weltlichen Völkern, ist ihnen das Ophirgold be-

35. Nach dem Auszuge Ezras. 36. Ezr. 6,9. 37. Dh. in der von dir angeführten Schriftstelle ist auch die Erwiderung zu finden. 38. Ezr. 6,10. 39. Nicht aus Frömmigkeit. 40. Ezr. 6,4. 41. iReg. 6,36. 42. Neh. 2,6. 43. Dan. 5,23.

schieden. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich ist [sonst] unter 'Kebse' die Königin zu verstehen, nur hatte Rabba b.Lema eine Überlieferung, und nur deshalb nennt er sie 'Kebse', weil sie ihm wie eine Kebse lieb war. Oder auch, weil er sie auf dem Platze der Kebse sitzen ließ. Wenn du aber willst, sage ich: aus folgendem ist zu entnehmen, daß er schlecht wurde:[45]*bis zu hundert Talenten Silber, bis zu hundert Kor Weizen, bis zu hundert Bath Wein, und bis zu hundert Bath Öl und Salz ohne Einschränkung &c.;* bis dahin ohne Maß, dann aber mit festgesetztem Maße. — Vielleicht waren ihm bis dahin die Maße nicht bekannt!? — Vielmehr, am richtigsten ist es, wie wir vorher erklärt haben.

UND DER FESTE. Beginnen die Feste denn am ersten Nisan, sie beginnen ja am fünfzehnten Nisan!? R. Ḥisda erwiderte: Das in diesen Monat fallende Fest ist (Jahres)anfang der Feste. Dies ist von Bedeutung hinsichtlich des Verbotes des Versäumens, nach R. Šimón. Es wird nämlich gelehrt: Sowohl beim Gelobten als auch bei der Weihung für das Heiligtum als auch beim Schätzgelübde übertritt man, sobald drei Feste verstrichen[46]sind, das Verbot des Versäumens. R. Šimón sagt, drei Feste der Reihe nach, mit dem Pesaḥfeste beginnend. Desgleichen sagte R. Šimón b. Joḥaj: Zuweilen sind es drei Feste, zuweilen vier und zuweilen fünf. Und zwar: hat man vor dem Pesaḥfeste gelobt, so sind es drei, wenn vor dem Wochenfeste, so sind es fünf, wenn vor dem Hüttenfeste, so sind es vier.

Die Rabbanan lehrten: Wer Kaufwert[47], Schätzgelübde, Gebanntes, Geweihtes, Sündopfer, Schuldopfer, Brandopfer, Heilsopfer, Almosen, Zehnten, Erstgeburt, [Vieh]zehnten, Pesaḥopfer, Nachlese, Vergessenes, Col.b
oder Eckenlaß schuldet, begeht das Verbot des Versäumens, sobald drei Feste verstrichen sind. R. Šimón sagt, drei Feste der Reihe nach, mit dem Pesaḥfeste beginnend. R. Meír sagt, sobald nur ein Fest verstrichen ist, habe man das Verbot des Versäumens begangen. R. Eliézer b.Jáqob sagt, sobald zwei Feste verstrichen sind, habe man das Verbot des Versäumens begangen. R. Eleázar b. R. Šimón sagt, sobald das Hüttenfest verstrichen ist, habe man das Verbot des Versäumens begangen. — Was ist der Grund des ersten Tanna? — Merke, die Schrift spricht ja von diesen[48], wozu wiederholt sie wiederum:[49]*am Pesaḥfeste, am Wochenfeste und am Hüttenfeste*? Doch wohl wegen des Verbotes des Versäumens. R. Šimón sagte: Die Schrift braucht ja nicht das Hüttenfest zu nennen, wo sie ja von diesem spricht, und wenn sie es dennoch nennt, so besagt dies, daß dieses das letzte ist. — Was ist der Grund R. Meírs?

44. Ps. 45,10. 45. Ezr. 7,22. 46. Und man das Gelübde nicht eingelöst hat. 47. Dh. Wenn jemand gelobt, seinen Wert (als Sklave) dem Heiligtume zu spenden. 48.

— Es heißt:[50]*du sollst dahin kommen; ihr sollt dahin bringen*[51]. — Und die Rabbanan? — Dies, daß es Gebot ist[52]. — Und R. Meír!? — Da die Tora es zu bringen sagt, und man es nicht gebracht hat, so hat man ja das Verbot des Versäumens übertreten. — Was ist der Grund des R. Eliézer b.Jáqob? — Es heißt:[53]*dies sollt ihr dem Herrn an euren Festzeiten herrichten*; das mindeste von 'Festzeiten' ist zwei. — Und die Rabbanan!? — Dies deutet auf die Lehre R. Jonas, denn R. Jonas sagte: Alle Feste gleichen einander, indem sie alle die Verunreinigung des Tempels und seiner Heiligtümer sühnen. — Was ist der Grund des R. Eleázar b.R. Šimón? — Es wird gelehrt: R. Eleázar b.R. Šimón sagte: Die Schrift braucht ja nicht das Hüttenfest zu nennen, wo sie ja von diesem spricht, und wenn sie es dennoch nennt, so besagt dies, daß dieses [das Verbot] veranlaßt. — Was folgern R. Meír und R. Eliézer b. Jáqob aus [dem Verse]: *am Pesaḥfeste, am Wochenfeste und am Hüttenfeste*? — Diesen verwenden sie für eine Lehre des R. Eleázar im Namen R. Ošajas, denn R. Eleázar sagte im Namen R. Ošajas: Woher, daß [das Festopfer] des Wochenfestes während sieben Tagen nachgeholt werden kann? Es heißt: *am Pesaḥfeste, am Wochenfeste und am Hüttenfeste*, das Wochenfest gleicht also dem Pesaḥfeste: wie es am Pesaḥfeste während aller sieben Tage nachgeholt werden kann, ebenso kann es am Wochenfeste sieben Tage nachgeholt werden. — Sollte er es mit dem Hüttenfeste vergleichen, wie es an diesem acht sind, ebenso an jenem acht!? — Der achte Tag ist ein Fest für sich. — Allerdings ist der achte Tag ein Fest für sich hinsichtlich des Loses[54], des Zeitsegens, des Festes, des Opfers, des Tempelgesanges und des Segens, hinsichtlich der Nachholung aber stimmen ja alle überein, daß er eine Fortsetzung des ersten [Tages] sei!? Wir haben nämlich gelernt: Wer das Festopfer am ersten Tage des Hüttenfestes nicht dargebracht hat, bringe es während des ganzen Festes dar, auch am letzten Festtage. — Ergreifst du viel, so hast du nichts ergriffen, ergreifst du wenig, so hast du es ergriffen. — Wozu wiederholt der Allbarmherzige das Hüttenfest? —
Fol.5 Um es mit dem Pesaḥfeste zu vergleichen: wie am Pesaḥfeste das Übernachten [in Jerušalem] erforderlich ist, ebenso ist am Hüttenfeste das Übernachten erforderlich. — Woher wissen wir dies von diesem selbst? — Es heißt:[55]*und am anderen Morgen sollst du dich auf den Weg machen und heimkehren*. — Woher wissen der erste Tanna und R. Šimón (b.Eleázar), daß am Wochenfeste [das Festopfer] nachgeholt werden

Den 3 Festen; cf. Dt. Kap. 16. 49. Dt. 16,16. 50. Ib. 12,5,6. 51. Sobald man hinkommt, bringe man alles mit, was man schuldet. 52. Gleich am ersten Feste einzulösen, jed. begeht man nicht das Verbot der Übertretung. 53. Num. 29,39. 54. Cf. Jom. Fol. 3a Anmm. 25–27. 55. Dt. 16,7. 56. Zu den Tagen des Monats,

kann? — Sie entnehmen dies aus der Lehre des Rabba b.Šemuél, denn Rabba b.Šemuél lehrte: Die Tora sagt, man zähle die Tage und weihe den Neumond, man zähle [die Tage] und weihe das Wochenfest; wie der Neumondstag zu seinen gezählten[56]gehört, ebenso gehört das Wochenfest zu seinen gezählten[57]. — Vielleicht am Wochenfeste nur einen Tag[58]!? Raba erwiderte: Werden etwa beim Wochenfeste nur die Tage und nicht auch die Wochen gezählt!? Der Meister sagte ja, es sei Gebot, sowohl die Tage als auch die Wochen zu zählen. Außerdem heißt es ja auch 'Wochenfest'. Ist denn das Pesaḥopfer an den Festen darzubringen, dafür ist ja ein bestimmter Tag[59]festgesetzt; hat man es dann dargebracht, ist es recht, hat man es nicht dargebracht, so ist es verdrängt worden!? R. Ḥisda erwiderte: Vom Pesaḥopfer lehrt er es auch unnötig. R. Šešeth erwiderte: Unter 'Pesaḥopfer' ist das Heilsopfer[60]desselben zu verstehen. — Dieses ist ja ein Heilsopfer[61]!? — Er lehrt von Heilsopfern, die vom Pesaḥopfer herrühren, und von Heilsopfern, die ursprünglich solche waren. Man könnte nämlich glauben, jene gleichen dem Pesaḥopfer, da sie vom Pesaḥopfer herrühren, so lehrt er uns. Col.b

Woher dies[62]? — Die Rabbanan lehrten:[63]*Wenn du ein Gelübde tust*; ich weiß dies vom Gelobten, woher dies vom Gespendeten? Hier heißt es *Gelübde* und dort[64]heißt es *ein Gelübde oder eine freiwillige Gabe*; wie dort das Gespendete dazu gehört, ebenso gehört auch hier das Gespendete dazu. *Dem Herrn, deinem Gott*, das sind Kaufwert, Schätzgelübde, Gebanntes und Geweihtes[63]. *Versäume nicht, es einzulösen*, es selbst, nicht aber seinen Ersatz;[63]*denn fordern wir es*, das sind Sündopfer, Schuldopfer, Brandopfer und Heilsopfer;[63]*der Herr, dein Gott*, das sind Almosen, Zehnt und Erstgeburt;[63]*von dir*, das sind Nachlese, Vergessenes und Eckenlaß;[63]*und es könnte an dir eine Sünde haften*, nicht aber eine Sünde an deinem Opfer[65].

Der Meister sagte: *Versäume nicht, es einzulösen*, es selbst, nicht aber seinen Ersatz. Welchen Ersatz: wenn den Ersatz des Brandopfers[66]und des Heilsopfers, so werden sie ja dargebracht, und wenn den Ersatz des Sündopfers, so ist es ja[67]verenden zu lassen!? — Vielmehr, unter 'Ersatz' ist der Ersatz des Dankopfers zu verstehen. R. Ḥija lehrte nämlich:

57. Zwischen dem Pesaḥfeste u. dem Wochenfeste werden 7 Wochen (cf. Lev. 13,15) gezählt; das Festopfer kann also während der ganzen Woche dargebracht werden. 58. Da die Zeit zwischen den beiden Festen auch nach Tagen gezählt wird; cf. Lev. 23,16. 59. Dieses ist am 14. Nisan darzubringen. 60. Wenn das Pesaḥlamm abhanden gekommen war u. durch ein anderes ersetzt worden ist, so ist es als Heilsopfer darzubringen. 61. Das besonders aufgezählt wird. 62. Daß alle oben genannten Dinge dem Verbote des Versäumens unterliegen. 63. Dt. 23,22. 64. Lev. 7,16. 65. Das Opfer wird dadurch nicht untauglich. 66. Wenn das abhanden gekommene Original sich einfindet. 67. Wenn der Eigentümer

Wenn das originäre Dankopfer mit Eingetauschtem desselben verwechselt worden und eines von beiden verendet ist, so gibt es für das andere kein Mittel mehr[68]; wie sollte man verfahren: bringt man es mit dem [dazu erforderlichen] Brote dar, so kann es ja das Eingetauschte[69]sein, und bringt man es ohne Brot dar, so kann es ja das [originäre] Dankopfer sein. — Wozu braucht die Schrift, wenn es nicht darzubringen ist, es auszuschließen!? R. Šešeth erwiderte: Tatsächlich den Ersatz des Brandopfers und des Heilsopfers, nur handelt es sich hier um den Fall, wenn, nachdem zwei Feste verstrichen sind, das originäre einen Fehler bekommen und man es auf ein anderes eingetauscht hat, und dann wiederum ein Fest verstrichen ist. Man könnte glauben, da es das erste ersetzt, sei es ebenso, als wären drei Feste verstrichen, so lehrt er uns. — Wie ist es aber nach R. Meír zu erklären, welcher sagt, man habe das Verbot des Versäumens übertreten, auch wenn nur ein Fest verstrichen ist!? Raba erwiderte: Hier handelt es sich um den Fall, wenn es während des Festes einen Fehler bekommen und man es umgetauscht hat, und das Fest verstrichen ist. Man könnte glauben, da es das erste ersetzt, sei es ebenso, als wäre das ganze Fest verstrichen, so lehrt er uns.

«*Und es könnte an dir eine Sünde haften,* nicht aber eine Sünde an deinem Opfer.» Braucht dies denn hieraus entnommen zu werden, dies geht ja aus [einer Lehre] der Anderen hervor!? Es wird nämlich gelehrt: Andere sagen, man könnte glauben, die Erstgeburt gleiche, wenn ein Jahr verstrichen ist, untauglich gewordenen Opfern und sei untauglich, so heißt es:[70]*du sollst vor dem Herrn, deinem Gotte, den Zehnten deines Getreides, Mostes und Öls und die Erstgeborenen deiner Rinder und Schafe verzehren;* das Erstgeborene gleicht dem Zehnten: wie der Zehnt von einem Jahre zum anderen nicht untauglich wird, ebenso wird die Erstgeburt von einem Jahre zum anderen nicht untauglich. — Dies ist nötig; man könnte glauben, dies gelte nur von der Erstgeburt, die nicht wohlgefällig[71]zu machen braucht, Opfer aber, die wohlgefällig zu machen haben, machen nicht wohlgefällig, so lehrt er uns. — Aber dies ist ja
Fol.6 auch aus einer Lehre Ben Azajs zu entnehmen!? Es wird nämlich gelehrt: Ben Azaj sagte:[72]*Es,* was lehrt dies!? Da es heißt: *versäume nicht, es einzulösen,* so könnte man glauben, auch das versäumt [eingelöste] Gelübde mache nicht wohlgefällig, so heißt es *es,* nur dieses macht nicht wohlgefällig, wohl aber macht das versäumt [dargebrachte] Gelübde wohlgefällig. — Vielmehr, *an dir eine Sünde,* nicht aber an deiner Frau

durch ein anderes Opfer Sühne erlangt hat. 68. Wie es darzubringen. 69. Die Brote (cf. Lev. 7,12) dürfen nur zum originären Dankopfer u. nicht zum Eingetauschten dargebracht werden. 70. Dt. 14,23. 71. Den Darbringenden; diesen Ausdruck gebraucht die Schrift bei der Darbringung des Opfers.

eine Sünde. R. Johanan, nach anderen R. Eleázar, sagte: Die Frau stirbt einem nur deshalb, weil man von ihm Geld zu fordern und er keins hat, denn es heißt:[73]*warum soll man dir das Lager unter dir wegnehmen, wenn du nicht bezahlen kannst.* Man könnte nun glauben, die Frau sterbe einem auch wegen der Sünde des Versäumens, so lehrt er uns.

Die Rabbanan lehrten:[74]*Den Ausspruch deiner Lippen,* es ist ein Gebot; *sollst du halten,* es ist ein Verbot; *du sollst tun,* es ist eine Verwarnung für das Gericht, dich zu zwingen; *wie du gelobt,* das ist das Gelobte; *dem Herrn, deinem Gott,* das sind Sündopfer, Schuldopfer, Brandopfer und Heilsopfer; *ein freiwilliges Opfer,* dem Wortlaut gemäß; *was du ausgesprochen hast,* das sind Spenden zum Tempel-Reparaturfonds'; *mit deinem Munde,* das ist Almosen. Der Meister sagte: *Den Anspruch deiner Lippen,* es ist ein Gebot. Wozu dies, dies geht ja hervor aus [dem Verse]:[50]*du sollst dahin kommen, ihr sollt dahin bringen*!? *Sollst du halten,* es ist ein Verbot. Wozu dies, dies geht ja hervor aus [dem Verse]: *versäume nicht, es einzulösen*!? *Du sollst tun,* es ist eine Verwarnung für das Gericht, dich zu zwingen. Wozu dies, dies geht ja hervor aus [dem Verse]:[75]*er soll es darbringen*!? Es wird nämlich gelehrt: *Er soll es darbringen,* dies lehrt, daß man ihn dazu zwinge; man könnte glauben, durch Gewalt, so heißt es:[75]*nach seinem Wunsche.* Auf welche Weise? Man nötige ihn, bis er sagt, er wolle es. — Das eine, wenn er [ein Opfer] zugesagt und nicht abgesondert hat, und das andere, wenn er es auch abgesondert, aber nicht dargebracht hat. Und beides ist nötig. Hätte er nur den Fall gelehrt, wenn er zugesagt und nicht abgesondert hat, so könnte man glauben, weil er sein Wort nicht eingelöst hat, wenn er es aber abgesondert und nicht dargebracht hat, sei es in der Schatzkammer des Allbarmherzigen, wo es sich auch befindet. Und hätte er nur den Fall, wenn er es auch abgesondert und nicht dargebracht hat, so könnte man glauben, weil er es ja bei sich zurückhält, wenn er es aber nur zugesagt und nicht abgesondert hat, könnte man glauben, sei das bloße Wort belanglos. Daher ist beides nötig. — Wieso kannst du sagen, wenn er es zugesagt und nicht abgesondert hat, es heißt ja 'Gespendetes'!? Es wird nämlich gelehrt: Was heißt Gelobtes? Wenn man sagt: 'ich nehme auf mich, ein Brandopfer [darzubringen]'. Was heißt: Gespendetes? Wenn man sagt: 'dieses sei ein Brandopfer'. Welchen Unterschied gibt es zwischen Gelobtem und Gespendetem? Für das Gelobte ist man, wenn es verendet oder gestohlen wird, haftbar, für das Gespendete ist man, wenn es verendet oder gestohlen wird, nicht haftbar. Raba erwiderte: Es kann in dem Falle vorkommen, wenn er gesagt hat: 'ich nehme auf mich,

72. Lev. 7,18. 73. Pr. 22,27. 74. Dt. 23,24. 75. Lev, 1,3, 76, Mit 'Fest' wird

ein Brandopfer darzubringen], mit der Bedingung, dafür nicht haftbar zu sein!' «*Mit deinem Munde,* das ist Almosen.» Raba sagte: Almosen muß man sofort entrichten, weil die Armen vorhanden sind. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, auch bei diesem erst nach drei Festen wie bei den Opfern, da es mit den Opfern genannt wird, so lehrt er uns, daß der Allbarmherzige nur jene von den Festen abhängig gemacht hat, nicht aber dieses, weil die Armen vorhanden sind.

Raba sagte: Sobald ein Fest verstrichen ist, hat man das Gebot übertreten. Man wandte ein: R. Jehošuá und R. Papjas bekundeten, daß das Junge eines Heilsopfertiers als Heilsopfer darzubringen sei. R. Papjas sprach: Ich bekunde, daß wir eine Heilsopferkuh hatten, die wir am Pesaḥfeste verzehrten, und das Junge derselben ebenfalls als Heilsopfer [erst] am Feste[76]verzehrten. Erklärlich ist es nun, daß sie [das Junge] nicht am Pesaḥfeste darbrachten, weil es dann vielleicht das Alter[77]noch nicht hatte, wieso aber ließen sie das Wochenfest vorübergehen und übertraten ein Gebot!? R. Zebid erwiderte im Namen Rabas:
Col.b Wenn es am Wochenfeste krank war. R. Aši erwiderte: Unter 'Fest', von dem er bekundet, daß sie es dann verzehrten, ist das Wochenfest zu verstehen. — Und jener!? — Wo das Pesaḥfest genannt wird, wird auch das Wochenfest[78]genannt.

Raba sagte [ferner]: Sobald drei Feste verstrichen sind, begeht man tagtäglich das Verbot des Versäumens. Man wandte ein: Sowohl bei der Erstgeburt als auch bei allen anderen Opfern begeht man das Verbot des Versäumens, sobald ein Jahr verstrichen ist, auch wenn nicht die Feste, oder die Feste vorüber sind, auch wenn kein ganzes Jahr. Was ist das für ein Einwand!? R. Kahana erwiderte: Wer diesen Einwand richtete, hat recht; merke, der Tanna will ja die [vielen] Übertretungen hervorheben, so sollte er doch gelehrt haben: so begeht man tagtäglich das Verbot des Versäumens. — Und jener? — Der Tanna will nur hervorheben, wann man das Verbot begeht, nicht wie oft [man es begeht].

Der Text. Sowohl bei der Erstgeburt als auch bei allen anderen Opfern begeht man das Verbot des Versäumens, sobald ein Jahr verstrichen ist, auch wenn nicht die Feste, oder die Feste vorüber sind, auch wenn kein ganzes Jahr. Allerdings sind drei Feste und kein Jahr möglich, wieso aber ist ein Jahr und keine drei Feste möglich!? Allerdings kann dies nach demjenigen vorkommen, nach dem es der Reihe nach erfolgen muß, wieso aber nach demjenigen, nach dem es nicht der Reihe[79]nach zu er-

gewöhnl. das Hüttenfest bezeichnet. 77. Das Kalb darf vor 8 Tagen nicht geschlachtet werden; cf. Ex. 22,29. 78. Es wird als Wochenfest u. nicht schlechthin 'Fest' bezeichnet. 79. Die 3 Feste beginnen mit dem Pesaḥfeste (ob. Fol. 4a), sodaß die Frist, wenn sie nach dem Pesaḥfeste beginnt, mehr als ein Jahr währt.

folgen braucht!? Ferner kann dies auch nach Rabbi bei einem Schaltjahre vorkommen, denn es wird gelehrt:[80]*Ein ganzes Jahr*; Rabbi sagt, man zähle[81]dreihundertfünfundsechzig Tage, nach der Zählung des Sonnenjahres; die Weisen sagen, man zähle zwölf Monate[82]vom betreffenden Tage bis zum selben Tage [des nächsten Jahres], und ist das Jahr ein Schaltjahr, so ist es zu Gunsten [des Verkäufers]. Nach Rabbi kann dies also vorkommen, wenn man es [unmittelbar] nach dem Pesaḥfeste geweiht hat, sodaß im zweiten Adar das [Sonnen]jahr vollzählig ist, die Feste aber es nicht vorüber sind, wieso aber kann dies nach den Rabbanan vorkommen!? — Nach einer Lehre R. Šemájas: Das Wochenfest fällt zuweilen auf den fünften, zuweilen auf den sechsten und zuweilen auf den siebenten [Sivan]; und zwar: sind beide[83]vollzählig, so fällt es auf den fünften, sind beide unvollzählig, so fällt es auf den siebenten, ist einer vollzählig und einer unvollzählig, so fällt es auf den sechsten[84]. Wer ist es, der gegen R. Šemája streitet? — Es sind die Anderen, denn es wird gelehrt: Andere sagen, von einem Wochenfeste zum anderen, von einem Neujahrsfeste zum anderen gebe es nur eine Differenz von vier, und in einem Schaltjahre von fünf [Wochen]tagen[85].

R. Zera fragte: Begeht auch der Erbe das Verbot des Versäumens? Der Allbarmherzige sagt:[63]*wenn du ein Gelübde tust,* und dieser hat ja nicht gelobt, oder aber: [es heißt][50]*du sollst dahin kommen*; *ihr sollt dahin bringen,* und dieser ist ja dazu[86]verpflichtet? — Komm und höre: R. Ḥija lehrte:[63]*Von dir,* ausgenommen der Erbe. — [Die Worte] *von dir* werden ja auf Nachlese, Vergessenes und Eckenlaß bezogen[87]!? — Folgere aus [dem Worte] *dir* und aus [dem Worte] *von* (*dir*).

R. Zera fragte: Begeht auch die Frau das Verbot des Versäumens? Sagen wir, diese ist ja nicht zur Wallfahrt verpflichtet, oder aber: sie ist ja an der Festfreude beteiligt? Abajje sprach zu ihm: Entscheidend ist, daß sie an der Festfreude beteiligt ist. — Kann Abajje dies denn gesagt haben, er sagte ja, die Festfreude der Frau obliege dem Manne[88]!? Er sagte es nur nach den Worten R. Zeras.

Sie fragten: Wann beginnt das Jahr für die Erstgeburt? — Abajje

80. Lev. 25,30. 81. Das Jahr, während dessen der Verkäufer eines Grundstückes dasselbe auszulösen berechtigt ist; cf. Lev. 25,29ff. 82. Das Mondjahr hat 354 bezw. 355 Tage. 83. Die dem Sivan vorangehenden Monate Nisan und Ijar; der vollzählige Monat hat 30, der unvollzählige 29 Tage. 84. Wenn das Wochenfest in einem Jahre auf den 5. Sivan fällt, und im folgenden auf den 7., so ist das Jahr vom 6. bis zum 6. Sivan vollzählig, die 3 Feste aber sind es nicht. 85. Die Monate sind stets abwechselnd vollzählig und unvollzählig, sodaß das Mondjahr sich in vollzählige Wochen teilen läßt, und nur durch die in 4 Fällen vorkommenden Verschiebungen kann eine Differenz von 4 Tagen vorkommen. 86. Das Gelobte des Vaters darzubringen. 87. Cf. supra fol. 5b. 88. Es ist Pflicht

sagte, mit der Geburt. R. Aḥa b. Jáqob sagte, mit der Eignung zur Opferung[89]. Sie streiten aber nicht; einer spricht von der gebrechenfreien
Fol.7 und einer von der gebrechenbehafteten[90]. Darf man etwa das Gebrechenbehaftete schon am ersten Tage essen[91]!? — Wenn man weiß, daß die [Trächtigkeits]monate vollzählig waren.

Die Rabbanan lehrten: Der erste Nisan ist Jahresanfang für die Monate, für die Interkalation und für die Šeqalimhebe[92], und manche sagen, auch für die Wohnungsmiete. — Woher dies von den Monaten? — Es heißt:[93]*dieser Monat soll für euch an der Spitze der Monate stehen; als erster unter den Monaten des Jahres soll er euch gelten. Sprechet zu der ganzen Gemeinde Jisraél folgendermaßen: Am zehnten dieses Monats soll sich ein jeder ein Lamm verschaffen, je ein Lamm für jede einzelne Familie.*[94]*Und ihr sollt es aufbewahren bis zum vierzehnten Tage dieses Monats, und es schlachten &c.* Ferner heißt es:[95]*achte auf den Ährenmonat;* der Nisan ist der Monat, in dem Frischähren vorhanden sind, und er nennt ihn den ersten. — Vielleicht ist es der Ijar!? — Er soll ja Frischährenmonat sein, was dieser nicht ist. — Vielleicht ist es der Adar[96]!? — Er soll ja Frischährenmonat der meisten [Getreidearten] sein, was dieser nicht ist. — Heißt es denn: Ährenmonat der meisten [Getreidearten]!? Vielmehr, erklärte R. Ḥisda, hieraus:[97]*Jedoch am fünfzehnten Tage des siebenten Monats, wenn ihr die Ernte des Landes einheimst;* der Tišri ist der Monat, in dem die Ernte eingeheimst wird, und er nennt ihn den siebenten. — Vielleicht ist es der Marḥešvan[98], und zwar der siebente mit Ijar [beginnend]!? — Er soll ja Erntemonat sein, was dieser nicht ist. — Vielleicht ist es der Elul, und zwar der siebente mit Adar [beginnend]!? — Er soll ja Erntemonat der meisten [Getreidearten] sein, was dieser nicht ist. — Heißt es denn, Erntemonat der meisten [Getreidearten]!? — Vielmehr, erklärte Rabina, ist dies aus der Tora unseres Meisters Moše nicht zu entnehmen, sondern aus den Propheten[99](zu entnehmen):[100]*am vierundzwanzigsten Tage des elften Monats, das ist der Monat Šebaṭ.* Rabba b.Úla erklärte: Hieraus:[101]*und Ester ward zum Könige Aḥašveroš in seinen königlichen Palast geholt, im zehnten Monate,*

des Mannes, ihr eine Freude zu bereiten. 89. Mit dem 8. Tage. 90. Die überhaupt zur Opferung untauglich u. vom ersten Tage an zum Schlachten bestimmt ist. 91. Es kann ja eine Fehlgeburt sein. 92. Von der Tempelsteuer für den Opferdienst; cf. Seq. Abschn. III. 93. Ex. 12,2. 94. Ib. V. 6. 95. Dt. 16,1. 96. In dem die Wintersaat reift. 97. Lev. 23,39. 98. Od. Ḥešvan. 2. Monat des jüd. Kalenders, ungefähr November. 99. Wörtl. Worte des Empfangenen, des Überlieferten (sc. dem Propheten von Gott), womit die prophetischen Bücher bezeichnet werden, als Ggs. zur Tora, der Gesetzlehre, worunter nur der Pentateuch verstanden wird. Möglicherweise ist קבלה vom Späthebräischen קבל *anklagen, vorhalten,* abzuleiten, dh. die Anklagereden des Propheten. 100. Zach. 1,7. 101.

das ist der Monat Tebeth. R. Kahana erklärte: Hieraus:[102]*am vierten des neunten Monats, des Kislev.* R. Aḥa b. Jáqob erklärte: Hieraus:[103]*da wurden zu jener Zeit, im dritten Monate, das ist der Monat Sivan, die königlichen Schreiber berufen.* R. Aši erklärte: Hieraus:[104]*man warf das Pur, das ist das Los, vor Haman, von einem Tage zum anderen und von einem Monate zum anderen; [und es fiel auf*[105]*den] zwölften Monat, das ist der Monat Adar.* Wenn du willst, sage ich: hieraus:[104]*im ersten Monate, das ist der Monat Nisan.* — Weshalb folgern es jene alle nicht aus diesem Verse!? — Vielleicht heißt er der erste, weil er der erste hinsichtlich dieser Ereignisse ist. — Und unser Tanna[106]!? — Er spricht nur von Jahren und nicht von Monaten.

«Für die Interkalation.» Beginnt denn die Zählung hinsichtlich der Interkalation mit dem Nisan, es wird ja gelehrt: Man interkaliere das Jahr nicht vor dem Neujahrsfeste, hat man es interkaliert, ist es ungültig. In einem dringenden Falle darf man es sofort nach dem Neujahrsfeste, jedoch interkaliert man nur den Adar[107]. R. Naḥman b. Jiṣḥaq erwiderte: Unter 'Interkalation' ist der Abschluß der Interkalation[108]zu verstehen. Wir haben nämlich gelernt: Diese bekundeten, daß man das Jahr während des ganzen Adar interkalieren könne; [die Weisen] sagten nämlich, nur bis zum Purimfeste. — Was ist der Grund desjenigen, welcher sagt, nur bis zum Purimfeste? — Da der Meister sagte, man beginne dreißig Tage vor dem Pesaḥfeste über die Satzungen des Pesaḥs vorzutragen, so könnte man veranlaßt werden, das [Gesetz vom] Gesäuerten zu vernachlässigen[109]. — Und die Anderen!? — Man weiß, daß die Interkalation von der Berechnung abhängt, und denkt daran, daß die Rabbanan die Berechnung bis dann nicht abschließen konnten. Und unser Tanna[110]!? — Er spricht nur vom Beginne und nicht vom Abschluß.

«Und für die Šeqalimhebe.» Woher dies? R. Jošaja erwiderte: Die Schrift sagt:[111]*das ist das von Neumond zu Neumond, während aller Neumonde des Jahres [darzubringende] Brandopfer;* die Tora sagt damit, daß man das Opfer von der neuen Hebe bringe und man folgere durch [das Wort] *Jahr,* das beim Nisan gebraucht wird, wie es heißt: [93]*als erster unter den Monaten des Jahres.* — Sollte man doch durch [das Wort] *Jahr* vom Tišri folgern, denn es heißt:[112]*Vom Beginne des Jahres*!? — Man folgere hinsichtlich des *Jahr,* neben dem *es Monate* heißt,

Est. 2,16. 102. Zach. 7,1. 103. Est. 8,9. 104. Ib. 3,7. 105. So *LXX.* 106. Weshalb nennt der Autor der Mišna den Nisan nicht als ersten der Monate. 107. Den letzten Monat des Jahres; die Interkalation besteht in der Einschiebung eines vollen Monats. 108. Der Nisan kann nicht mehr interkaliert, dh. als ii.Adar festgesetzt werden. 109. Da man schon zum Pesaḥfeste gerüstet ist, würde man die durch die nachträgliche Interkalation erfolgte Verschiebung des Pesaḥfestes um einen Monat nicht anerkennen wollen. 110. Cf. Anm. 106 mut. mut. 111. Num.

von *Jahr*, neben dem es *Monate* heißt, man folgere aber nicht hinsichtlich des *Jahr*, neben dem es *Monate* heißt, von *Jahr*, neben dem es nicht *Monate* heißt.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Es ist gottgefällig, am ersten Nisan die darzubringenden Gemeindeopfer von der neuen [Hebe] darzubringen; hat man sie von der alten dargebracht, so hat man seiner Pflicht genügt, nur hat man eine Gottgefälligkeit unterlassen. Ebenso wird auch gelehrt: Es ist gottgefällig, am ersten Nisan die darzubringenden Gemeindeopfer von der neuen [Hebe] darzubringen; hat man sie von der alten dargebracht, so hat man seiner Pflicht genügt, nur hat man eine Gottgefälligkeit unterlassen. Wenn ein Einzelner seines spendet, so ist es tauglich, nur muß er es der Gemeinde übergeben. — Selbstverständ-
Col.b lich!? — Man könnte glauben, es sei zu befürchten, die Übergabe erfolgt vielleicht nicht so, wie sie sein soll, so lehrt er uns. — Und unser Tanna[110]!? — Da gelehrt wird, man habe seiner Pflicht genügt, wenn man dargebracht hat, so ist es für ihn nicht ausgemacht.

«Manche sagen, auch für die Wohnungsmiete.» Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand seinem Nächsten eine Wohnung auf ein Jahr vermietet, so zähle er zwölf Monate von Tag zu Tag[113]. Sagt er aber: 'auf dieses Jahr', so läuft das Jahr am ersten Nisan ab, auch wenn es erst am ersten Adar erfolgt. Und selbst nach demjenigen, welcher sagt, ein Tag des Jahres gelte als volles Jahr, ist es hierbei anders, da sich niemand bemüht, eine Wohnung auf weniger als dreißig Tage zu mieten. — Vielleicht ist es der Tišri!? — Wer eine Wohnung mietet, mietet sie für die ganze Dauer der Regenzeit[114]. — Und der Tanna dieser Barajtha, und unser Tanna[110]!? — Oft sind auch im Nisan Wolken vorhanden.

Der erste Elul ist Jahresanfang für den Viehzehnten. Also nach R. Meír, denn es wird gelehrt, R. Meír sagt, der erste Elul sei Jahresanfang für den Viehzehnten, der Fall von den Festen nach R. Šimón[115], und im Schlußsatze heißt es wieder: R. Eleázar und R. Šimón sagen, der erste Tišri; der Anfangssatz und der Schlußsatz nach R. Šimón und der Mittelsatz nach R. Meír!? R. Joseph erwiderte: [Die Mišna] ist von Rabbi, der sie nach verschiedenen Tannaím lehrte. Hinsichtlich der Feste ist er der Ansicht R. Šimóns und hinsichtlich des Viehzehnten ist er der Ansicht R. Meírs. — Wieso demnach 'vier' [Jahresanfänge], es sind ja 'fünf'[116]!? Raba erwiderte: Vier sind es nach aller Ansicht; nach R. Meír aber sind es vier, wenn die Feste abgehen[117], und nach R. Šimón sind es vier, wenn

28,14. 112. Dt. 11,12. 113. Bis zum gleichen Tage des folgenden Jahres. 114. Man zieht im Tišri nicht um. 115. Daß das Verbot bei 3 Festen der Reihe nach erfolge; cf. supra Fol. 4a. 116. 1. Nisan, 15. Nisan, 1. Elul, 1. Tišri, 15. Šebat. 117. Da man nach ihm das Verbot des Versäumens schon mit dem Vorübergehen

der Viehzehnt abgeht[118]. R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte: Es sind vier Monate, die viele Jahresanfänge haben. Man wandte ein: der sechzehnte Nisan ist Jahresanfang für die Schwingegarbe und der sechste Sivan ist Jahresanfang für die zwei[119]Brote. Nach Raba sollte er doch 'sechs' lehren, und nach R. Naḥman b. Jiçḥaq sollte er 'fünf' Jahresanfänge lehren!? R. Papa erwiderte: Er zählt nur solche auf, die schon am Abend [vorher] beginnen, solche aber, die nicht am Abend [vorher] beginnen, zählt er nicht auf. — Aber er zählt ja auch die Feste auf, die[120]ebenfalls nicht am Abend [vorher] beginnen!? — Da [die Opfer] schon vorher dargebracht werden sollten, so ist man dazu [schon vorher] verpflichtet. — Aber er zählt ja auch das Jobeljahr auf, das ebenfalls nicht am Abend [vorher][121]beginnt!? — Hier ist die Ansicht R. Jišmâéls, des Sohnes des R. Joḥanan b.Beroqa, vertreten, welcher sagt, das Jobeljahr beginne mit dem Neujahrsfeste. R. Šiša, Sohn des R. Idi, erwiderte: Er zählt nur solche Jahresanfänge auf, die nicht von einer Tätigkeit abhängig sind, solche aber, die von einer Tätigkeit abhängig sind[122], zählt er nicht auf. — Aber die Feste sind ja ebenfalls von einer Tätigkeit abhängig[120], dennoch werden sie aufgezählt!? — Nur hinsichtlich des Verbotes des Versäumens, das von selbst erfolgt. — Aber das Jobeljahr[121]!? — Hier ist die Ansicht R. Jišmâéls, des Sohnes des R. Joḥanan b. Beroqa vertreten. R. Aši erklärte: Vier Jahresanfänge, die mit dem Neumonde beginnen[123]. — Der erste Šebaṭ ist es ja nur nach der Schule Šammajs!? — So meint er es: drei nach aller Ansicht, und über den ersten Šebaṭ besteht ein Streit zwischen der Schule Šammajs und der Schule Hillels. Fol.8

R. Eleâzar und R. Šimôn sagen, der erste Tišri. R. Joḥanan sagte: Beide folgern es aus einem Schriftverse. Es heißt:[124]*die Anger sind mit Schafen bekleidet und die Talgründe hüllen sich in Korn; man jauchzt und singt.* R. Meír erklärt: Die Anger bekleiden sich mit Schafen, wenn die Talgründe sich in Korn hüllen, und der Adar ist es, in dem die Talgründe sich in Korn hüllen. Sie werden somit im Adar trächtig und gebären im Ab, mithin beginnt für sie der Jahresanfang mit dem Elul. R. Eleâzar und R. Šimôn aber erklären: Die Anger kleiden sich mit Schafen, wenn [das Korn] jauchzt und singt, und der Nisan ist es, in dem die Ähren ein Loblied singen. Sie werden somit im

eines Festes übertritt; cf. infra Fol. 4b. 118. Da es nach ihm diesbezüglich der 1. Tišri ist, der ohnehin Jahresanfang ist. 119. Cf. Lev. 23,17. 120. Hinsichtl. des Verbotes des Versäumens, da die Opfer erst am Tage dargebracht werden. 121. Es beginnt erst mit dem Posaunenblasen am Versöhnungstage; cf. Lev. 25,9 ff. 122. Wie dies bei der Schwingegarbe u. den zwei Broten der Fall ist. 123. Nach der obigen Erklärung: die Monate, in die die Feste fallen. 124. Ps. 65,14.

Nisan trächtig und gebären im Elul, mithin beginnt für sie der Jahresanfang mit dem Tišri. – Und jener, es heißt ja: *jauchzt und singt*!? – Dieses bezieht sich auf die Spätlinge, die erst im Nisan [trächtig] werden. – Und dieser, es heißt ja: *die Talgründe hüllen sich in Korn*!? – Dies bezieht sich auf die Frühlinge, die schon im Adar [trächtig] werden. – Richtig ist der Schriftvers nach R. Meír: die Anger kleiden sich mit Schafen, wenn die Talgründe sich in Korn hüllen, und manche erst, wenn dieses jauchzt und singt; nach R. Eleázar und R. Šimón aber müßte es ja umgekehrt heißen: Die Anger kleiden sich mit Schafen, wenn [das Korn] jauchzt und singt, und manche schon, wenn die Talgründe sich in Korn hüllen!? Vielmehr, erklärte Raba, stimmen alle überein, daß die Anger sich dann mit Schafen bekleiden, wenn die Talgründe sich in Korn hüllen, nämlich im Adar, und sie streiten vielmehr über folgenden Schriftvers:[125] *einen Zehnten sollst du 'zehnten'*, die Schrift spricht von zwei Zehnten, vom Viehzehnten und vom Getreidezehnten. R. Meír ist der Ansicht, sie vergleiche den Viehzehnten mit dem Getreidezehnten: wie der Getreidezehnt beim Fertigwerden[126] zu entrichten ist, ebenso der Viehzehnt beim Fertigwerden. R. Eleázar und R. Šimón aber sind der Ansicht, sie vergleiche den Viehzehnten mit dem Getreidezehnten: wie für den Getreidezehnten der Jahresanfang mit dem Tišri beginnt, ebenso beginnt der Jahresanfang für den Viehzehnten mit dem Tišri.

Der erste Tišri ist Jahresanfang des Kalenderjahres. Hinsichtlich welcher Halakha? R. Papa erwiderte: Hinsichtlich der Schuldscheine, denn es wird gelehrt: Vordatierte Schuldscheine sind ungültig, nachdatierte sind gültig. – Wir haben ja aber gelernt, der erste Nisan sei Jahresanfang der Könige, und auf unsere Frage, hinsichtlich welcher Halakha, erwiderte R. Ḥisda, hinsichtlich der Schuldscheine!? – Das ist kein Einwand; das eine gilt von jisraélitischen Königen und das andere von Königen der weltlichen Völker. – R. Ḥisda sagte, dies gelte nur von jisraélitischen Königen, bei Königen der weltlichen Völker aber beginne man mit dem Tišri zu zählen; will er uns etwa eine Mišna lehren!? – Nein, R. Ḥisda will dies mit dem Schriftverse[127] belegen. Wenn du aber willst, sage ich: R. Ḥisda erklärte dies[128] nach R. Zera, welcher sagt, [an diesem beginne] der Jahreszyklus nach R. Eliézer, welcher sagt, die Welt sei im Tišri erschaffen worden. R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte: Hinsichtlich des [himmlischen] Gerichtes, denn es heißt:[129] *vom Beginne des Jahres bis zum Schlusse des Jahres*; am Beginne des Jahres wird geur-

125. Dt. 14,22. 126. Ende des Sommers, nachdem es auf dem Felde getrocknet hat. 127. Die oben Fol. 3a angeführt werden. 128. Den Jahresanfang des Kalenderjahres, in welcher Hinsicht er als solcher gilt. 129. Dt. 11,12. 130. Ps. 81,4.

teilt, was am Schlusse sein soll. — Woher, daß dies im Tišri erfolgt!? — Es heißt:[130]*stoßet am Neumonde in die Posaune, am Verborgenen*[131]*auf den Tag unseres Festes*; an welchem Feste bleibt der Mond[131]verborgen? Col.b Sage: am Neujahrsfeste[132]. Und darauf heißt es:[133]*denn das ist eine Festsetzung für Jisraél, ein Recht des Gottes Jâqobs.*

Die Rabbanan lehrten: *Denn das ist eine Festsetzung für Jisraél, ein Recht des Gottes Jâqobs*; dies lehrt, daß das himmlische Gericht nur dann zusammentritt, wenn das untere Gericht bereits den Neumond geweiht hat. Ein anderes lehrt: *Denn das ist eine Festsetzung für Jisraél*; ich weiß nur, von Jisraél, woher dies von den weltlichen Völkern? Es heißt: *ein Recht des Gottes Jâqobs.* Wieso heißt es demnach: *eine Festsetzung für Jisraél*? Dies lehrt, daß Jisraél zuerst vor das Gericht kommt. Dies nach einer Lehre R. Ḥisdas, denn R. Ḥisda sagte: Von König und Gemeinde kommt der König zuerst vor das Gericht, denn es heißt:[134]*das Recht seines Knechtes und das Recht seines Volkes.* — Aus welchem Grunde? — Wenn du willst, sage ich: es ist nicht schicklich, daß der König draußen warte; wenn du aber willst, sage ich: [er trete vor] bevor der Zorn sich steigert.

Des Erlassjahres. Woher dies? — Es heißt:[135]*das siebente Jahr soll für das Land eine Zeit der Ruhe sein,* und man folgere durch [das Wort] *Jahr,* das auch beim Tišri gebraucht wird, wie es heißt:[129]*vom Beginne des Jahres.* — Sollte man doch durch [das Wort] *Jahr* vom Nisan folgern, denn es heißt:[136]*als erster unter den Monaten des Jahres soll er euch gelten*!? — Man folgere hinsichtlich des *Jahr,* neben dem es nicht *Monate* heißt, von *Jahr,* neben dem es nicht *Monate* heißt, man folgere aber nicht hinsichtlich des *Jahr,* neben dem es nicht *Monate* heißt, von *Jahr,* neben dem es *Monate* heißt.

Und des Jobeljahres. Beginnt denn das Jobeljahr am ersten Tišri, es beginnt ja am zehnten, denn es heißt:[137]*am Versöhnungstage sollt ihr die Posaune erschallen lassen*!? — Hier ist die Ansicht R. Jišmâéls, des Sohnes des R. Johanan b.Beroqa, vertreten, denn es wird gelehrt:[138]*Ihr sollt das fünfzigste Jahr heiligen*; was lehrt dies? Da es heißt: *am Versöhnungstage,* so könnte man glauben, es sei erst am Versöhnungstage zu heiligen, so heißt es: *ihr sollt das fünfzigste Jahr heiligen,* und dies lehrt, daß die Heiligung des Jahres mit dem Anfange desselben beginne. Hieraus folgerte R. Jišmâél, Sohn des R. Johanan b.Beroqa, daß zwischen dem Neujahrsfeste und dem Versöhnungstage die Sklaven[139]weder entlassen wurden noch ihren Herren dienstbar waren, vielmehr aßen und tranken sie und vergnügten sich mit Kränzen auf den Häuptern. Als

131. Cf. Jt. Fol. 16a Anm. 11. 132. Cf. Jt. Fol. 16a Anm. 12, 133. Ps. 81,5. 134. iReg. 8,59. 135. Lev. 25,4. 136. Ex. 12,2. 137. Lev. 25,9. 138.

der Versöhnungstag heranreichte, ließ das Gericht die Posaune erschallen, sodann wurden die Sklaven nach Hause entlassen und die Felder gingen in den Besitz ihrer [früheren] Eigentümer zurück. — Und die Rabbanan!? — Du hast wohl das Jahr zu weihen, nicht aber sind die Monate zu weihen. Ein Anderes lehrt:[140]*Ein Jobeljahr*; was lehrt dies? Da es heißt: *ihr sollt das fünfzigste Jahr heiligen*, so könnte man glauben, wie die Heiligkeit des [Jobeljahres] am Anfange früh beginnt, so höre sie am Ende spät[141]auf, und dies braucht dich nicht zu wundern, denn man füge ja vom Profanen zum Heiligen hinzu, so heißt es[140]*ein Jobeljahr ist es, das fünfzigste Jahr*, du hast das fünfzigste Jahr zu wei-
Fol.9 hen, nicht aber ist das einundfünfzigste zu weihen. — Und die Rabbanan[142]!? — Du hast das fünfzigste Jahr zu zählen, nicht aber hast du das einundfünfzigste zu zählen. Dies schließt die Ansicht R. Jehudas aus; dieser sagt, das fünfzigste Jahr werde nach unten und nach oben[143] gerechnet, er lehrt uns, daß dem nicht so sei.

Woher, daß man vom Profanen zum Heiligen hinzufüge? — Es wird gelehrt:[144]*Beim Pflügen und beim Ernten sollst du ruhen.* R. Åqiba sagte: Da dies vom Pflügen und Ernten im Siebentjahre nicht nötig ist, da es bereits heißt:[135]*du darfst dein Feld nicht besäen &c.*, so beziehe man es auf das Pflügen im Vorsiebentjahre für das Siebentjahr und auf die Ernte des Siebentjahres im Nachsiebentjahre. R. Jišmåél sagte: Wie das Pflügen Freigestelltes ist, so auch das Ernten, wenn es Freigestelltes ist, ausgenommen ist das Ernten der Erstlingsgarbe[145], das Gebot ist[146]. — Woher folgert R. Jišmåél, daß man vom Profanen zum Heiligen hinzufüge? — Es wird gelehrt:[147]*Ihr sollt eure Leiber am neunten kasteien*; man könnte glauben, schon am neunten, so heißt es: *am Abend*. Aus [dem Worte] *am Abend* könnte man entnehmen, erst wenn es dunkel ist, so heißt es: *am neunten*. Wie ist dies zu erklären? Man beginne schon am Tage sich zu kasteien. Dies lehrt, daß man vom Profanen zum Heiligen hinzufüge. Ich weiß dies vom Beginne, woher dies vom Ausgange? Es heißt:[147]*vom Abend bis zum Abend*. Ich weiß dies vom Versöhnungstage, woher von den Šabbathen? Es heißt:[147]*sollt ihr feiern*. Woher dies von den Festen? Es heißt:[147]*einen Ruhetag*. Dies besagt, daß man bei jedem Ruhetage vom Profanen zum Heiligen hinzufüge. — Wofür verwendet R. Åqiba [den Schriftvers]: *ihr sollt eure Leiber am neun-*

Ib. V. 10. 139. Die dann frei ausgehen; cf. Lev. 25.10. 140. Lev. 25.11. 141. Bis zum Versöhnungstage des folgenden Jahres. 142. Welche exeget. Verwendung haben nach ihnen die Worte *das fünfzigste Jahr*. 143. Dieses sei zugleich das erste Jahr des neuen Zyklus. 144. Ex. 34.21. 145. Cf. Lev. 23.10ff. 146. Dieser Schriftvers bezieht sich überhaupt nicht auf das Siebentjahr, sondern auf den Šabbath. 147. Lev. 23,32. 148. Wenn keine jüd. Sklaven vorhanden

ten kasteien? — Diesen verwendet er für die Lehre des R. Ḥija b.Rabh aus Diphte, denn R. Ḥija b. Rabh aus Diphte lehrte: *Ihr sollt eure Leiber am neunten kasteien*; fastet man etwa am neunten, man fastet ja am zehnten!? Dies besagt vielmehr, daß die Schrift jedem, der am neunten ißt und trinkt, es anrechnet, als faste er am neunten und am zehnten. Col.b

Die Rabbanan lehrten: *Ein Jobeljahr ist es,* auch wenn man nicht erlassen hat, auch wenn man die Posaune nicht geblasen hat; man könnte glauben, auch wenn man die [Sklaven] nicht entlassen hat, so heißt es *ist es* — so R. Jehuda. R. Jose sagte: *Ein Jobeljahr ist es,* auch wenn man nicht erlassen hat, auch wenn man die [Sklaven] nicht entlassen hat. Man könnte glauben, auch wenn man die Posaune nicht geblasen hat, so heißt es *ist es.* Was veranlaßt nun, wenn das eine einschließend und das andere ausschließend ist, zu erklären, es sei ein Jobeljahr, auch wenn man die [Sklaven] nicht entlassen hat, es sei nur dann ein Jobeljahr, wenn man geblasen hat? Weil es wohl ohne Entlassung von Sklaven möglich ist[148], nicht aber ist es ohne Posaunenblasen möglich. Ein anderer Grund: dies ist dem Gerichte anvertraut, jenes ist nicht dem Gerichte anvertraut. — Einleuchtend ist die Ansicht R. Joses, die er auch begründet, was aber ist der Grund R. Jehudas? — Die Schrift sagt:[149]*ihr sollt im Lande Freiheit ausrufen,* und er ist der Ansicht, der Schriftvers sei auf das Vorangehende, nicht aber auf das Vorvorangehende zu beziehen[150]. — Alle stimmen überein, [das Wort] 'deror' habe die Bedeutung 'Freiheit', woher dies? — Es wird gelehrt: 'Deror' hat die Bedeutung 'Freiheit'. R. Jehuda erklärte: Wie der Hausierer[151][dajara] herumwandert und Ware nach jeder Stadt bringt. R. Ḥija b.Abba sagte im Namen R. Johanans: Das sind die Worte R. Jehudas und R. Joses, die Weisen aber sagen, [das Jobeljahr] sei von allen drei Bedingungen abhängig; sie sind nämlich der Ansicht, der Schriftvers sei auf das Vorangehende, auf das Vorvorangehende und auf das Folgende zu beziehen. — Es heißt ja aber: *ein Jobeljahr*[152]!? — Dies bedeutet, daß es auch im Auslande Geltung hat. — Es heißt ja aber[149]*im Lande*? — Dies deutet darauf, daß das Freiheitsgesetz, wenn es im Lande gilt, auch im Auslande gilt, und wenn es im Lande nicht gilt, auch im Auslande nicht gilt.

DER PFLANZUNGEN. Woher dies? — Es heißt:[153]*drei Jahre sollen sie euch als ungeweiht gelten,* darauf:[154]*und im vierten Jahre,* und man folgere durch [das Wort] *Jahr,* das auch beim Tišri gebraucht wird, wie es heißt:[112]*vom Beginne des Jahres.* — Sollte man doch durch [das Wort]

sind. 149. Lev. 25,10. 150. Der vorhergehende Vers (25,10) spricht von der Freilassung der Sklaven, der diesem vorangehende (25,9) vom Posaunenblasen. 151. Eigentl. Wanderer. Läufer. 152. Der unbestimmte Artikel ist einschließend. 153. Lev. 19,23. 154. Ib. V. 24. 155. Lev. 19,25. 156. Dh. im Anschluß an

Jahr vom Nisan folgern, denn es heißt:[98]*als erster unter den Monaten des Jahres soll er euch gelten*!? Man folgere hinsichtlich des *Jahr*, neben dem es nicht *Monate* heißt, von *Jahr*, neben dem es nicht *Monate* heißt, man folgere aber nicht hinsichtlich des *Jahr*, neben dem es nicht *Monate* heißt, vom *Jahr* neben dem es *Monate* heißt.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand im Vorsiebentjahre dreißig Tage vor dem Neujahrsfeste pflanzt, senkt oder pfropft, so wird es ihm als Jahr angerechnet, und man darf [die Pflanzen] im Siebentjahre stehen lassen, wenn weniger als dreißig Tage, so wird es ihm nicht als Jahr
Fol. 10 angerechnet, und man darf sie im Siebentjahre nicht stehen lassen. Die Früchte einer solchen Pflanze sind bis zum fünfzehnten Šebaṭ verboten, ob als Ungeweihtes oder als Vierjahrsfrucht. — Woher dies? — R. Ḥija b. Abba erwiderte im Namen R. Johanans, manche meinen, im Namen R. Jannajs: Die Schrift sagt:[155]*und im vierten Jahre, und im fünften Jahre*; zuweilen sind die Früchte bereits im vierten Jahre, und noch als Ungeweihtes verboten, und zuweilen sind sie im fünften Jahre, und noch als Vierjahrsfrucht verboten. — Also nicht nach R. Meír, denn wenn R. Meír, so sagt er ja, ein Tag des Jahres gelte als Jahr. Es wird nämlich gelehrt: Der Farre schlechthin, von dem die Tora spricht, muß vierundzwanzig Monate und einen Tag alt sein — so R. Meír; R. Eleázar sagt, vierundzwanzig Monate und dreißig Tage. R. Meír sagte nämlich, schlechthin 'Kalb' sei einjährig, 'Rind' sei zweijährig, 'Farre' sei dreijährig. — Du kannst auch sagen, nach R. Meír, denn das, was R. Meír sagt, ein Tag des Jahres gelte als Jahr, gilt nur am Ende des[156]Jahres, nicht aber am Anfang des Jahres. Raba sprach: Vom Leichteren auf das Schwerere [folgere man entgegengesetzt]: wenn der Menstruierenden, der am Ende [der Unreinheitsfrist] der Anfang des Tages nicht als ganzer angerechnet[157]wird, am Beginne derselben der Schluß des Tages als ganzer angerechnet[158]wird, um wieviel mehr müßte bei den Jahren,
Col.b wobei am Ende ein Tag [als volles Jahr] angerechnet wird, am Anfang ein Tag [als volles Jahr] angerechnet werden!? — Wenn etwa nach R. Eleázar, so sind ja zweimal dreißig [Tage] erforderlich!? Es wird nämlich gelehrt: Weniger als dreißig Tage vor dem Neujahrsfeste darf man im Vorsiebentjahre nicht mehr pflanzen, nicht senken und nicht pfropfen; hat man gepflanzt, gesenkt oder gepfropft, so reiße man es aus — so R. Eleázar. R. Jehuda sagt, was drei Tage nach dem Pfropfen nicht mehr keimt, keime nicht mehr; R. Jose und R. Šimón sagen, zwei Wochen. Hierzu sagte R. Naḥman im Namen des Rabba b. Abuha: Nach

das vorangehende vollständige Jahr. 157. Sie darf erst nach Ablauf des 7. Tages das Reinheitsbad nehmen. 158. Der 1. Tag der Unreinheitsfrist wird als voll angerechnet, selbst wenn sie erst am Ende des Tages wahrgenommen hat. 159.

dem, der dreißig [Tage] sagt, sind dreißig und dreißig[159]erforderlich; nach dem, der drei [Tage] sagt, sind drei und dreißig erforderlich, und nach dem, der zwei Wochen sagt, sind zwei Wochen und dreißig [Tage] erforderlich. Und wenn sie die Ansicht R. Jehudas vertritt, sind ja dreiunddreißig [Tage] erforderlich!? — Tatsächlich nach R. Meír, jedoch sind unter 'dreißig Tage', von denen er spricht, die des Keimens zu verstehen. — Demnach sollten ja einunddreißig erforderlich sein[160]!? — Er ist der Ansicht, der dreißigste Tag werde nach unten und nach oben[161]gerechnet. R. Johanan sprach: Beide folgerten es aus einem Schriftverse: [162]*Und im ersten und sechshundertsten Jahre, am ersten Tage des ersten Monats.* R. Meír sagt, da es der erste Tag im Jahre war, und er ihn 'Jahr' nennt, so ist zu entnehmen, daß ein Tag des Jahres als Jahr gelte. — Und der Andere!? — Würde es geheißen haben: 'im sechshundertsten Jahre', so würdest du recht haben, da es aber heißt: 'im ersten und sechshundertsten Jahre', so bezieht sich das 'Jahr' auf 'sechshundert', und unter 'ersten' ist der Anfang des ersten Jahres zu verstehen. — Was ist der Grund R. Eleázars? — Es heißt: *am ersten Tage des ersten Monats*; da es der erste Tag im Monate war, und er ihn 'Monat' nennt, so ist zu entnehmen, daß ein Tag des Monats als Monat gelte, und wenn ein Tag des Monats als Monat gilt, so gelten auch dreißig Tage des Jahres als Jahr. Der Monat, wonach er gezählt[163]wird, und das Jahr, wonach es gezählt[163]wird. Beide stimmen somit überein, daß die Welt im Nisan erschaffen worden sei.

Es wird gelehrt: R. Eliézer sagte: Im Tišri ist die Welt erschaffen worden, im Tišri wurden die Erzväter geboren und im Tišri starben sie. Am Pesaḥ wurde Jiçḥaq geboren, am Neujahrsfeste wurden Sara, Raḥel und Ḥanna bedacht, am Neujahrsfeste verließ Joseph das Gefängnis, am Neujahrsfeste hörte der Frondienst unserer Väter in Miçrajim auf, im Nisan wurden sie erlöst und im Tišri werden sie dereinst erlöst werden. R. Jehošuá sagte: Im Nisan ist die Welt erschaffen worden, im Nisan wurden die Erzväter geboren und im Nisan starben sie. Am Pesaḥ wurde Jiçḥaq geboren, am Neujahrsfeste wurden Sara, Raḥel und Ḥana bedacht, am Neujahrsfeste verließ Joseph das Gefängnis, am Neujahrsfeste hörte der Fol. 11 Frondiest unserer Väter in Miçrajim auf, im Nisan wurden sie erlöst und im Nisan werden sie dereinst erlöst werden. Es wird gelehrt: R. Eliézer sagte: Woher, daß die Welt im Tišri erschaffen worden ist? Es heißt:[161]*und Gott sprach: Die Erde lasse junges Grün sprossen, samentragende Pflanzen und Fruchtbäume,* und der Tišri ist der Monat, in dem die Erde voll Grün und die Bäume voll Früchte sind. Auch war es um die

Dreißig des Keimens und dreißig des Wachsens. 160. Dreißig zum Keimen u. einer, der als volles Jahr angerechnet wird. 161. Zum alten u. zum neuen Jahre. 162. Gen. 8,13. 163. Der Monat wird nach Tagen u. das Jahr nach Monaten ge-

Zeit des Regenfalles, und der Regen fiel nieder und die Gewächse sprossen hervor, denn es heißt:[165]*ein Nebel stieg von der Erde auf.* R. Jehošuá sagte: Woher, daß die Welt im Nisan erschaffen worden ist? Es heißt: [166]*da ließ die Erde junges Grün aufgehen, samentragende Pflanzen je nach ihrer Art und fruchttragende Bäume,* und der Nisan ist der Monat, in dem die Erde junges Grün hervorbringt und die Bäume Früchte hervorbringen. Auch war es die Brunstzeit von Tier, Wild und Geflügel, denn es heißt:[167]*die Anger sind mit Schafen bekleidet &c.* — Und jener, es heißt ja: *fruchttragende*[168]*Bäume*!? — Das war nur ein Segen für die Zukunft[169]. — Und dieser, es heißt ja: *Fruchtbäume*[168]!? — Dies deutet auf eine Lehre des R. Jehošuá b.Levi, denn R. Jehošuá b.Levi sagte: Alle Werke der Urschöpfung sind in ihrer richtigen Höhe, mit ihrem Wissen und mit ihrem Einvernehmen erschaffen worden, denn es heißt:[170]*es wurden vollendet der Himmel und die Erde und all ihr Heer,* und man lese nicht *çebaâm* [Heer], sondern *Çibjonam* [Einvernehmen].

R. Eliézer sagte: Woher, daß die Erzväter im Tišri geboren wurden? Es heißt:[171]*da versammelten sich alle Männer Jisraéls zum König Šelomo im Monate Ethanim, am Feste;* im Monate, in dem die Mächtigen der Welt geboren wurden. — Wieso ist es erwiesen, das 'ethan' die Bedeutung 'mächtig' hat!? — Es heißt:[172]*mächtig[ethan] ist dein Sitz,* ferner heißt es:[173]*höret, ihr Berge, den Rechtsstreit des Herrn, und ihr Mächtigen [ethanim], Grundfesten der Erde.* Und ferner heißt es:[174]*die Stimme meines Geliebten, sieh, da kommt er, er springt über die Berge, hüpft über die Hügel. Er springt über die Berge,* durch das Verdienst der Erzväter; *er hüpft über die Hügel,* durch das Verdienst der Erzmütter. R. Jehošuá sagte: Woher, daß die Erzväter im Nisan geboren wurden? Es heißt:[175]*im vierhundertachtzigsten Jahre nach dem Auszuge der Kinder Jisraél aus dem Lande Miçrajim, im vierten Jahre, im Monate Ziv;* im Monate, in welchem die Prächtigen [zivtane] der Welt geboren wurden. — Es heißt ja aber: *im Monate Ethanim*!? — Weil dieser stark ist an Geboten[176]. — Und jener, es heißt ja: *im Monate Ziv*!? — Weil in diesem die Bäume Pracht [ziva] haben. R. Jehuda sagte nämlich: Wer in den Tagen des Nisan hinausgeht und die Bäume blühen sieht, spreche: 'Gepriesen sei er, der es in seiner Welt an nichts fehlen ließ, und in dieser schöne Geschöpfe und schöne Bäume erschaffen hat, die Menschen sich an ihnen ergötzen zu lassen.' Nach dem sie im Nisan geboren wurden, sind sie

zählt. 164. Gen. 1,11. 165. Ib. 2,6. 166. Ib. 1,12. 167. Ps. 65,14. 168. Fruchttragende Bäume, die geeignet sind, Früchte zu tragen; Fruchtbäume, die Früchte tragen. 169. Bei der Erschaffung aber hatten sie keine Früchte. 170. Gen. 2,1. 171. iReg. 8,2. 172. Num. 24,21. 173. Mich. 6,2. 174. Cant. 2,8. 175. iReg. 6,1. 176. Der Tišri ist reich an Festen u. an mit diesen ver-

auch im Nisan gestorben, und nach dem sie im Tišri geboren wurden, sind sie auch im Tišri gestorben. Es heißt nämlich:[177] *und er sprach zu ihnen: Hundertundzwanzig Jahre bin ich heute;* es brauchte ja nicht *heute* zu heißen, und wenn es dennoch *heute* heißt, so besagt dies: heute wurden meine Tage und Jahre vollzählig. Dies lehrt dich, daß der Heilige, gepriesen sei er, dasitzt und die Jahre der Frommen auf den Tag und auf den Monat vollzählig werden läßt, wie es heißt:[178] *die Zahl deiner Tage mache ich voll.*

«Am Pesaḥ wurde Jiṣḥaq geboren.» Woher dies? — Es heißt:[179] *am nächsten Feste komme ich wieder;* wann war dies: wenn am Pesaḥ, und er es ihr zum Wochenfeste verhieß, wie konnte sie nach fünfzig Tagen gebären, und wenn es am Wochenfeste war, und er es ihr zum Tišri verhieß, wie konnte sie nach fünf Monaten gebären!? Vielmehr war es am Hüttenfeste, und er verhieß es ihr zum Nisan. — Wenn auch, wie konnte sie nach sechs Monaten gebären!? — Es wird gelehrt, jenes Jahr war ein Schaltjahr[180]. — Wenn aber der Meister die Unreinheitstage[181] abzieht, sind es ja weniger!? Mar Zuṭra erwiderte: Auch nach demjenigen, der sagt, die mit neun Monaten Gebärende gebärt nicht bei unvollständigen, gebärt die mit sieben Monaten Gebärende auch bei unvollständigen, denn es heißt:[182] *und es geschah nach den Kreisungen von Tagen;* Kreisungen[183] sind mindestens zwei und Tagen sind mindestens zwei.

«Am Neujahrsfeste wurden Sara, Raḥel und Ḥanna bedacht.» Woher dies? R. Eleâzar erwiderte: Dies ist durch [das Wort] *denken* und durch [das Wort] *erinnern* zu folgern. [Durch das Wort *erinnern*], denn bei Raḥel heißt es:[184] *und Gott erinnerte sich der Raḥel,* und bei Ḥanna heißt es ebenfalls:[185] *und der Herr erinnerte sich ihrer,* und man folgere es durch [das Wort] *erinnern,* das auch beim Neujahrsfeste gebraucht wird, denn es heißt:[186] *ein Ruhetag, mit erinnerndem Lärmblasen.* Durch [das Wort] *denken,* denn bei Ḥanna heißt es:[187] *denn der Herr gedachte der Ḥanna,* und bei Sara heißt es ebenfalls:[188] *und der Herr gedachte der Sara.*

«Am Neujahrsfeste verließ Joseph das Gefängnis.» Es heißt:[189] *stoßt am Neumond in die Posaune, am Verborgenen auf den Tag unseres Festes, denn es ist eine Festsetzung für Jisraél &c. Er hat es als Zeugnis* Col.b *in Jehoseph festgesetzt, als er auszog &c.*

«Am Neujahrsfeste hörte der Frondienst unserer Väter in Miçrajim

bundenen Geboten. 177. Dt. 31,2. 178. Ex. 23,26. 179. Gen. 18,14. 180. Es waren mithin 7 Monate. 181. Sara soll am betreffenden Tage ihre Periode bekommen haben; cf. Bm. Fol. 87a. 182. iSam. 1,20. 183. Dh. Jahreszeiten. 2 Jahreszeiten sind 6 Monate. 184. Gen. 30,22. 185. iSam. 1,19. 186. Lev. 23,24. 187. iSam. 2,21. 188. Gen. 21,1. 189. Ps. 81,4,5,6. 190. Ex. 6,6. 191. Ps.

auf.» Hierbei heißt es:[190]*ich will euch erlösen von dem Frondienste, den ihr Miçrajim leistet,* und [beim Neujahrsfeste] heißt es:[191]*ich habe seine Schulter vom Frondienste befreit.* «Im Nisan wurden sie erlöst.» Wie bereits gesagt. «Im Tišri werden sie dereinst erlöst werden.» Dies ist durch [das Wort] *Posaune* zu folgern. Da heißt es: *stoßt am Neumond in die Posaune,* und hierbei heißt es:[192]*an diesem Tage wird in eine große Posaune gestoßen werden.* «R. Jehošuá sagte &c. Im Nisan wurden sie erlöst und im Nisan werden sie dereinst erlöst werden.» Woher dies? — Die Schrift sagt:[193]*eine Verwahrungsnacht,* eine Nacht, die seit den sechs Schöpfungstagen verwahrt ist. — Und jener!? — Eine Nacht, die vor Dämonen verwahrt ist.

Sie vertreten hierbei ihre Ansichten, denn es wird gelehrt:[194]*Im sechshundertsten Lebensjahre Noahs, im zweiten Monate, am siebzehnten Tage des Monats.* R. Jehušuá sagte: Dieser Tag war der siebzehnte Ijar, ein Tag, an dem der Kima[195]am Tage untergeht und die Wasserquellen abnehmen. Da aber [die Leute] ihre Handlungen [zum Bösen] geändert hatten, änderte der Heilige, gepriesen sei er, ihretwegen auch das Schöpfungswerk: er ließ den Kima am Tage aufgehen, nahm von diesem zwei Sterne fort und brachte die Sintflut über die Welt. R. Eliézer sagte: Dieser Tag war der siebzehnte Marḥešvan, ein Tag, an dem der Kima am Tage auf-
Fol. 12 geht und die Wasserquellen zunehmen. Da jene aber ihre Handlungen [zum Bösen] geändert hatten, änderte der Heilige, gepriesen sei er, ihretwegen auch das Schöpfungswerk: als der Kima am Tage aufstieg, nahm er von diesem zwei Sterne fort und brachte die Sintflut über die Welt. — Richtig ist es nach Jehošuá, daß es *im zweiten* heißt, wieso aber heißt es nach R. Eliézer im zweiten!? — Im zweiten des Gerichtsmonats[196]. — Allerdings wurde nach R. Jehošuá [das Schöpfungswerk] geändert, wieso aber wurde es nach R. Eliézer geändert!? — Nach einer Lehre R. Ḥisdas, denn R. Ḥisda sagte: Mit Heißem sündigten sie und mit Heißem wurden sie bestraft. Mit Heißem sündigten sie, mit der Unzucht, mit Heißem wurden sie bestraft, denn hier[197]heißt es: *das Wasser ward still,* und dort[198]heißt es: *und die Zornglut des Königs wurde gestillt.*

Die Rabbanan lehrten: Die Weisen Jisraéls rechnen hinsichtlich der Sintflut nach R. Eliézer und hinsichtlich der Jahreswende[199]nach R. Jehošuá, die Weisen der weltlichen Völker rechnen auch hinsichtlich der Sintflut wie R. Jehošuá.

Und Kräuter. Es wurde gelehrt: Der Kräuter, der Zehnte und der Gelübde. — Unter 'Kräuter' ist ja der Zehnt von den Kräutern zu ver-

81,7. 192. Jes. 27,13. 193. Ex. 12,42. 194. Gen. 7,11. 195. Das Siebengestirn, die Plejaden; cf. Br. Fol. 58b. 196. Im Tišri wurde das Urteil besiegelt. 197. Gen. 8,1. 198. Est. 7,10. 199. Dh. die chronologische bezw. die astrono-

stehen, somit ist es ja dasselbe wie 'Zehnte'!? — Er lehrt vom rabbanitischen Zehnten[200] und vom Zehnten der Tora. — Sollte er doch den der Tora zuerst nennen!? — Da ihm dieses[201] lieb ist, nennt er es zuerst. — Und unser Tanna!? — Er lehrt es vom rabbanitischen, während es von dem der Tora selbstverständlich ist. — Sollte er 'Zehnt' [in der Einzahl] lehren!? — Sowohl der Viehzehnt als auch der Getreidezehnt. — Sollte er doch 'Kraut' [in der Einzahl] lehren!? — Es gibt zwei Arten Kraut, wie wir gelernt haben: Kräuter, die gebündelt werden, [sind zehntpflichtig], sobald sie gebündelt werden, die nicht gebündelt werden, sobald man sie in ein Gefäß gefüllt hat.

Die Rabbanan lehrten: Hat man am Vorabend des Neujahrsfestes Kräuter vor Sonnenuntergang, dann wiederum nach Sonnenuntergang Col.b gesammelt, so darf man die Hebe und den Zehnten nicht von einem für das andere absondern, weil man die Hebe und den Zehnten weder vom Neuen für das Alte noch vom Alten für das Neue abheben darf. Erfolgt dies an der Wende des zweiten zum dritten[202] Jahre, so sind von denen des zweiten Jahres der erste Zehnt und der zweite Zehnt, und von denen des dritten Jahres der erste Zehnt und der Armenzehnt [zu entrichten]. — Woher dies[203]? R. Jehošuá b.Levi erwiderte:[204] *Wenn du beendet hast im dritten Jahre, dem Zehntjahre, den ganzen Zehnten von deinem ganzen Ertrage zu entrichten*; ein Jahr, in dem nur ein Zehnt zu entrichten ist, nämlich der erste Zehnt und dazu der Armenzehnt, während der zweite Zehnt ausfällt. — Vielleicht ist dem nicht so: auch der erste Zehnt fällt fort!? — Es heißt:[205] *den Leviten aber sollst du sagen und sie anweisen: wenn ihr von den Kindern Jisraél den Zehnten in Empfang nehmet, den ich euch von jenen zum Erbbesitze überwiesen habe*; die Schrift vergleicht ihn mit einem Erbbesitze: wie dieser keine Unterbrechung erleidet, ebenso erleidet auch der erste Zehnt keine Unterbrechung. Ein Anderes lehrt: *Wenn du beendet hast &c.*: ein Jahr, in dem nur ein Zehnt zu entrichten ist, nämlich der erste Zehnt und dazu der Armenzehnt, während der zweite Zehnt ausfällt. Man könnte glauben, auch der erste Zehnt falle aus, so heißt es:[206] *damit der Levite komme*; sobald er kommt, gib ihm — so R. Jehuda. R. Eliézer b.Jáqob sagte: Dies ist gar nicht nötig; es heißt ja: *den Leviten aber sollst du sagen und sie anweisen: wenn ihr von den Kindern Jisraél den Zehnten in Empfang nehmet, den ich euch von jenen zum Erbbesitze überwiesen habe*; die Schrift vergleicht ihn mit einem Erbbesitze: wie dieser keine Unter-

mische Zeitrechnung. 200. Von den Kräutern ist er nur rabbanitisch zu entrichten. 201. Das von den Weisen selber deduzierte rabb. Gesetz. 202. Des Septenniums; im 3. Jahre sind auch die hier aufgezählten Abgaben zu entrichten. 203. Das im 2. Jahre der 2. Zehnt nicht zu entrichten ist. 204. Dt. 26,12. 205.

brechung erleidet, ebenso erleidet auch der erste Zehnt keine Unterbrechung.

«Und der Gelübde &c.» Die Rabbanan lehrten: Wer sich den Genuß von seinem Nächsten auf ein Jahr abgelobt hat, zähle zwölf Monate vom betreffenden Tage bis zum selben Tage [des nächsten Jahres]; sagte er: dieses Jahr, so ist, selbst wenn dies am neunundzwanzigsten Elul erfolgt ist, am ersten Tišri das Jahr abgelaufen. Dies sogar nach demjenigen, welcher sagt, ein Tag des Jahres gelte nicht als Jahr, denn dieser wollte sich ja nur eine Enthaltsamkeit auferlegen, und er hat sich ja enthalten. – Vielleicht ist es der Nisan!? – Bei Gelübden richte man sich nach dem volkstümlichen Sprachgebrauche.

Dort haben wir gelernt: Bockshornklee [ist zehntpflichtig], sobald er auswächst, Getreide und Oliven, sobald sie ein Drittel [des Wachstums] erreicht haben. – Was heißt 'auswächst'? – Zur Aussaat ausgewachsen. – «Getreide und Oliven, sobald sie ein Drittel [des Wachstums] erreicht haben.» Woher dies? R. Asi erwiderte im Namen R. Johanans, und manche meinen, im Namen R. Joses des Galiläers: Die Schrift sagt:[207] *nach Ablauf von sieben Jahren, im Erlaßjahre, am Hüttenfeste*; wieso Erlaßjahr, am Hüttenfeste[208] ist es ja das achte Jahr!? Dies besagt vielmehr, daß jedes Getreide, das im Siebentjahre vor dem Neujahrsfeste ein Drittel [des Wachstums] erreicht hat, im achten Jahre als Siebentjahrsfrucht
Fol. 13 zu behandeln ist. R. Zera sprach zu R. Asi: Vielleicht, wenn es noch gar nicht [gewachsen] ist, und der Allbarmherzige sagt, daß es bis zum Hüttenfeste zum Erlaßjahre gehört!? – Dies ist nicht anzunehmen; es heißt ja:[209] *das Fest der Ernte beim Ausgange des Jahres*; was heißt 'Fest der Ernte': wollte man sagen, das Fest, das um die Zeit der Ernte, so heißt es ja bereits:[209] *wenn du einsammelst*; wahrscheinlich ist unter 'Fest der Ernte' das Mähen zu verstehen. Den Rabbanan ist es bekannt, daß das Getreide, das am Hüttenfest gemäht wird, am Neujahrsfeste ein Drittel [des Wachstums] erreicht hat, und er nennt es Ausgang des Jahres. R. Jirmeja sprach zu R. Zera: Wissen die Rabbanan so genau zwischen einem Drittel und weniger als einem Drittel zu unterscheiden!? Dieser erwiderte: Habe ich dir etwa nicht gesagt, daß du an den Festsetzungen nicht rütteln sollst!? So ist es bei allen Normen der Weisen: in vierzig Seá [Wasser] kann man [rituell] untertauchen, in vierzig Seá weniger eines Qurṭub[210] kann man nicht untertauchen; in Eigröße sind Speisen verunreinigungsfähig, in Eigröße weniger eines Sesamkörnchens sind sie nicht verunreinigungsfähig; in der Größe von drei zu drei

Num. 18,26. 206. Dt. 14,29. 207. Ib. 31,10. 208. Das in den Anfang des folgenden Jahres fällt. 209. Ex. 23,16. 210. Viell. Qartub od. Qortob. Name des kleinsten Flüssigkeitsmaßes (die Entlehnung von Quart unwahrscheinlich),

[Handbreiten] ist eine Sache durch Auftreten[211] verunreinigungsfähig, von drei zu drei weniger eines Haares ist sie durch Auftreten nicht verunreinigungsfähig. Später sprach R. Jirmeja: Was ich sagte, ist überhaupt nichts; die Genossen fragten R. Kahana, woher die Jisraéliten, als sie in das Land einzogen, ihre Schwingegarbe darbrachten, wollte man sagen, [vom Getreide] eines Nichtjuden, so sagt ja der Allbarmherzige: [212]*eure Ernte,* nicht aber die Ernte eines Nichtjuden!? — Woher aber, daß sie sie darbrachten, vielleicht brachten sie sie überhaupt nicht dar!? — Dies ist nicht wahrscheinlich, denn es heißt:[213]*und sie aßen vom Ertrage des Landes am auf den Pesaḥ folgenden Tage;* sie aßen also erst am auf den Pesaḥ folgenden Tage und nicht vorher, weil sie zuerst die Schwingegarbe darbrachten und nachher aßen. — [Sie fragten] also, woher jene sie darbrachten, und dieser erwiderte ihnen, von dem, was im Besitze eines Nichtjuden kein Drittel [des Wachstums] erreicht hatte. Vielleicht hatte es erreicht, ohne daß man es feststellen konnte!? Vielmehr war es ihnen bekannt, ebenso ist es auch hierbei bekannt. — Vielleicht von dem, was noch nichts erreicht hätte, während sie bei dem, was schon ein Viertel [des Wachstums] erreicht hat, zwischen einem Drittel und weniger als einem Drittel nicht zu unterscheiden vermochten!? — Dies ist nicht anzunehmen; es heißt:[214]*das Volk kam am zehnten des ersten Monats aus dem Jarden herauf,* und wenn du sagen wolltest, es hatte noch garnichts erreicht, so konnte es ja in fünf Tagen nicht reifen. — Wieso konnte es in fünf Tagen reifen, auch wenn es ein Viertel oder ein Sechstel [des Wachstums] erreicht hat!? Vielmehr mußt du sagen, [das Jisraélland] heiße ein Rehland[215], (ebenso auch hierbei, [das Jisraélland] heißt ein Rehland.) R. Ḥanina wandte ein: Wieso kannst du sagen, unter 'Ernte' sei das Mähen zu verstehen, es heißt ja:[216]*wenn du von deiner Tenne und deiner Kelter erntest,* und der Meister sagte, die Schrift spreche vom Abfall der Tenne und der Kelter!? R. Zera sprach: Bis jetzt hatten wir es, und nun kam R. Ḥanina und warf eine Keule hinein. — Woher wissen wir es nun? — Wie gelehrt wird: R. Jonathan b. Joseph sagte:[217]*Und es wird den Ertrag aller drei Jahre bringen;* man lese nicht *drei* sondern *Drittel.* — Dieser [Vers] ist ja an sich Col.b nötig[218]!? — Diesbezüglich gibt es einen anderen Vers:[219]*und wenn ihr im achten Jahre säet, werdet ihr vom Ertrage alter [Getreide] essen, bis zum neunten Jahre.*

der 64. Teil eines Log; cf. Bb. Fol. 90a. 211. Eines Flußbehafteten. 212. Lev. 23,10. 213. Jos. 5,11. 214. Ib. 4,19. 215. So werden [die Worte] ארץ צבי (Dan. 11,16,41) vom Talmud gedeutet; dh. wie das Reh schnell läuft, so wachsen die Früchte in Palästina ungewöhnlich schnell; cf. Ket. Fol. 112a. 216. Dt. 16,13. 217. Lev. 25,21. 218. Und nicht für diese Auslegung verwendbar. 219. Lev.

Dort haben wir gelernt: Reis, Hirse, Mohn und Sesam, die vor dem Neujahrsfeste gewurzelt haben, werden als vorjährige Früchte verzehntet und sind im Siebentjahre erlaubt; wenn aber nicht, so sind sie im Siebentjahre verboten und werden als diesjährige Früchte verzehntet. Rabba sprach: Die Rabbanan sagten ja, daß man sich bei der Baumfrucht nach dem Knospen richte, bei Getreide und Oliven danach, ob sie ein Drittel [des Wachstums] erreicht haben, und beim Kraute nach dem Pflücken; welchen [Pflanzen] haben die Rabbanan jene gleichgestellt? Später sprach Rabba: Da sie nach und nach gesammelt werden, so richten sich die Rabbanan bei ihnen nach dem Wurzeln. Abajje sprach zu ihm: Man kann ja alles aufschobern, sodann entrichtet man die Hebe vom Diesjährigen[220] für Diesjähriges und vom Vorjährigen für Vorjähriges!? Es wird ja auch gelehrt: R. Jose b.Kipper sagte im Namen des R. Šimón Šezori: Wenn man ägyptische Bohnen zur Aussaat gesät, und ein Teil vor und einen Teil nach dem Neujahrsfeste gewurzelt hat, so darf man nicht die Hebe und den Zehnten von diesem für jenen und von jenem für diesen absondern, weil man die Hebe und den Zehnten nicht von Diesjährigem für Vorjähriges und nicht von Vorjährigem für Diesjähriges absondern darf. Was mache man? Man schobere alles auf, sodann entrichtet man die Hebe und den Zehnten von Diesjährigem für Diesjähriges und von Vorjährigem für Vorjähriges. Jener erwiderte: Du berufst dich auf R. Šimón Šezori!? R. Šimón Šezori ist der Ansicht, es gebe eine Vermengung, und die Rabbanan sind der Ansicht, es gebe keine Vermengung. R. Jiçḥaq b. Naḥmani sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Jose b.Kipper, wie er im Namen des R. Šimón Šezori sagte. R. Zera wandte ein: Kann Šemuél dies denn gesagt haben, er sagte ja, sonst gebe es[221] keine Vermengung, ausgenommen Wein und Öl!? – Ihm war das entgangen, was Šemuél gesagt hat,
Fol. 14 daß man sich stets nach dem Fertigwerden[222] der Frucht richte. Und [alle drei Lehren Šemuéls] sind nötig. Würde er nur gelehrt haben, die Halakha sei wie R. Šimón Šezori, so könnte man glauben, er sei der Ansicht, es gebe eine Vermengung, so lehrt er uns, daß es sonst keine Vermengung gebe. Würde er uns gelehrt haben, es gebe sonst keine Vermengung, so könnte man glauben, er sei der Ansicht der Rabbanan, so lehrt er uns, die Halakha sei wie R. Šimón Šezori. Würde er nur diese beiden gelehrt haben, so könnte man glauben, Šemuél widerspreche sich selbst, so lehrt er uns, daß man sich stets nach dem Fertigwerden der Frucht richte. Und würde er nur gelehrt haben, man richte sich stets nach dem Fertigwerden der Frucht, so könnte man glau-

25,22. 220. Wörtl. das darin befindliche Neue, bezw. das darin befindliche Alte &c. 221. Bei Früchten, hinsichtl. der Verzehntung. 222. Und nur aus

ben, auch bei Getreide und Oliven, so lehrt er uns, die Halakha sei bei diesem Streite wie R. Šimón Šezori. — Sollte er doch nur zwei gelehrt haben, wozu lehrt er, sonst gebe es keine Vermengung!? — Er lehrt uns, daß es beim Weine und beim Öl eine Vermengung gebe.

Es wird gelehrt: R. Jose der Galiläer sagte:[216] *Wenn du von deiner Tenne und deiner Kelter erntest;* wie [Früchte der] Kelter und der Tenne sich dadurch auszeichnen, daß sie durch die Bewässerung des Vorjahres gewachsen sind und [nach dem Neujahrsfeste] als vorjährige Früchte zu verzehnten sind, ebenso ist auch alles andere, was durch die vorjährige Bewässerung gewachsen ist, als vorjährige Frucht zu verzehnten, ausgenommen ist also das Kraut, das durch diesjährige Bewässerung wächst, und es ist daher als diesjährige Frucht zu verzehnten. R. Áqiba sagte: *Wenn du von deiner Tenne und deiner Kelter erntest;* wie [Früchte der] Tenne und der Kelter sich dadurch auszeichnen, daß sie durch die reichhaltigere [Regen-]Bewässerung wachsen und [nach dem Neujahrsfeste] als vorjährige Frucht zu verzehnten sind, ebenso ist auch alles andere, was durch die reichhaltigere [Regen-]Bewässerung wächst, als vorjährige Frucht zu verzehnten; ausgenommen ist also das Kraut, das durch jede Bewässerung wächst, und es ist daher als diesjährige Frucht zu verzehnten. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? R. Abahu erwiderte: Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen bei Schalotten und ägyptischen Bohnen. Wir haben nämlich gelernt: Schalotten und ägyptische Bohnen sind, wenn man sie dreißig Tage vor dem Neujahrsfeste nicht bewässert hat, als vorjährige Früchte zu verzehnten und im Siebentjahre erlaubt, sonst aber sind sie im Siebentjahre verboten und als diesjährige Früchte zu verzehnten.

Am ersten Šebaṭ ist Jahresanfang der Bäume. Aus welchem Grunde? R. Eleázar erwiderte im Namen R. Ošájas: Weil dann die Regenperiode vorüber ist, während der größere Teil der Jahreszeit noch bevorsteht. — Wie meint er es? — Er meint es wie folgt: obgleich der größere Teil der Jahreszeit noch bevorsteht, denn die Regenperiode ist vorüber.

Die Rabbanan lehrten: Einst pflückte R. Áqiba am ersten Šebaṭ Etrogfrüchte und entrichtete von diesen beide[223] Zehnte; einen nach der Ansicht der Schule Šammajs und einen nach der Ansicht der Schule Hillels. R. Jose b. Jehuda sagte, er habe hierbei nicht die Ansichten der Schule Šammajs und der Schule Hillels berücksichtigt, sondern die des R. Gamliél und des R. Eliézer. Wir haben nämlich gelernt: Der Etrog gleicht in dreifacher Hinsicht dem Baume und in einer Hinsicht dem Col.b

diesem Grunde, weil die Bohnen diesjährig sind, entschied er nach RŠ. 223. Es war an der Wende des 2. zum 3. Jahre, im ersten ist der 2. Zehnt u. im an-

Kraute; er gleicht in dreifacher Hinsicht dem Baume: hinsichtlich des Ungeweihten, der Vierjahrsfrucht und des Siebentjahres; in einer Hinsicht dem Kraute, indem er beim Pflücken zu verzehnten ist – so R. Gamliél; R. Eliézer sagt, der Etrog gleiche in jeder Hinsicht dem Baume. – Darf man denn nach den Erschwerungen zweier Ansichten verfahren, es wird ja gelehrt: Die Halakha ist stets nach der Schule Hillels zu entscheiden, jedoch ist es jedem überlassen, entweder nach der Schule Šammajs oder nach der Schule Hillels zu verfahren. Wer nach den Erleichterungen der Schule Šammajs und nach den Erleichterungen der Schule Hillels [verfährt], ist ein Übeltäter, wer nach den Erschwerungen der Schule Šammajs und nach den Erschwerungen der Schule Hillels, über den spricht die Schrift:[224] *der Tor wandelt im Finstern.* Vielmehr, entweder nach der Schule Šammajs in ihren Erleichterungen und ihren Erschwerungen, oder nach der Schule Hillels in ihren Erleichterungen und ihren Erschwerungen!? – R. Åqiba war darüber selbst im Unklaren; er wußte nämlich nicht, ob es[225] nach der Schule Hillels der erste Šebaṭ oder der fünfzehnte Šebaṭ ist. – «R. Jose b. Jehuda sagte, er habe hierbei nicht die Ansichten der Schule Šammajs und der Schule Hillels berücksichtigt, sondern die des R. Gamliél und des R. Eliézer.» Am ersten Šebaṭ, also nach der Schule Šammajs!? R. Ḥanina, nach anderen R. Ḥananja, erwiderte: Hier handelt es sich um einen Etrog, dessen Früchte schon vor dem vorjährigen fünfzehnten Šebaṭ Knospen hatten; gesetzlich war bereits vorher so zu verfahren, nur geschah das Ereignis erst dann. Rabina erwiderte: Verdopple es[226] und lehre wie folgt: dies war nicht am ersten Šebaṭ, sondern am fünfzehnten, und er berücksichtigte nicht die Ansichten der Schule Šammajs und der Schule Hillels, sondern die des R. Gamliél und des R. Eliézer. Rabba b. Ḥona sprach: Da nun R. Gamliél sagt, bei der Verzehntung des Etrog richte man sich nach dem Pflücken, wie beim Kraute, so ist dessen Jahresanfang der Tišri. Man wandte ein: R. Šimôn b. Eliézer sagte: Hat man am Vorabend des fünfzehnten Šebaṭ Etrogfrüchte vor Sonnenuntergang gepflückt, dann wiederum nach Sonnenuntergang, so darf man nicht die Hebe und den Zehnten von diesen für jene und von jenen für diese absondern, weil man die Hebe und den Zehnten nicht vom Diesjährigen für das Vorjährige und nicht vom Vorjährigen für das Diesjährige entrichten darf. Erfolgt es an der Wende des dritten zum vierten[227] Jahre, so ist von [den Früchten] des dritten Jahres der erste Zehnt und der Armenzehnt und von [den Früchten] des vierten Jahres der erste Zehnt
Fol. 15 und der zweite Zehnt zu entrichten. Derjenige, der sich nach dem

deren der Armenzehnt zu entrichten. 224. Ecc. 2,14. 225. Der Jahresanfang für die Baumfrüchte. 226. Die Berichtigung des RJbJ. 227. Cf. supra Fol. 12a.

Pflücken richtet, ist ja R. Gamliél, und er lehrt, der Šebaṭ [sei Jahresanfang]!? — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: Rabba b. Hona sagte: Obgleich R. Gamliél sagt, [bei der Verzehntung] des Etrog richte man sich nach dem Pflücken, so ist deren Jahresanfang dennoch der Šebaṭ. — Weshalb lehrt er dort[227] von der Wende des zweiten zum dritten, hier aber von der Wende des dritten zum vierten Jahre? — Er lehrt uns etwas nebenbei, daß nämlich dem Etrog das Betasten schade, und da im Siebentjahre alle Welt [die Bäume] betastet, so trägt er Früchte erst nach drei Jahren.

R. Joḥanan fragte R. Jannaj: Wann ist der Jahresanfang für den Etrog? Dieser erwiderte: Im Šebaṭ. — Im Monate Šebaṭ oder im Šebaṭ des Jahreskreises[228]? Dieser erwiderte: Im [Mond]monate. Raba fragte R. Naḥman, und wie manche sagen, R. Joḥanan den R. Jannaj: Wie ist es in einem Schaltjahre[229]? Dieser erwiderte: Man richte sich nach den meisten Jahren[230].

Rabba sagte: Der aus dem sechsten Jahre in das Siebentjahr hineinragende Etrog ist zehntfrei und unterliegt nicht der Fortschaffung[231]; der aus dem Siebentjahre in das achte Jahr hineinragende ist zehntfrei, jedoch unterliegt er der Fortschaffung. Abajje sprach zu ihm: Allerdings ist der Schlußsatz erschwerend, weshalb aber unterliegt er im Anfangssatz nicht der Fortschaffung: weil man sich bei diesen nach dem Knospen richtet, somit sollte er auch zehntpflichtig[232] sein!? R. Hamnuna aber sagte: Der aus dem sechsten Jahre in das Siebentjahr hineinragende Etrog gehört immer zum sechsten Jahre, und der aus dem Siebentjahre in das achte Jahr hineinragende gehört immer zum Siebentjahre. Man wandte ein: R. Šimôn b. Jehuda sagte im Namen R. Šimôns: Der aus dem sechsten Jahre in das Siebentjahr hineinragende Etrog ist zehntfrei und unterliegt nicht der Fortschaffung, denn nur das, was beim Wachsen pflichtig war und beim Pflücken pflichtig war, ist zehntpflichtig: der aus dem Siebentjahre in das achte Jahr hineinragende ist zehntfrei und unterliegt nicht der Fortschaffung, denn nur das, was im Siebentjahre gewachsen ist und im Siebentjahre gepflückt worden ist, unterliegt der Fortschaffung. Der Anfangssatz widerspricht also R. Hamnuna, und der Schlußsatz widerspricht sowohl Rabba als auch R. Hamnuna!? — [Hierüber streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: R. Jose sagte: Eutolmios bekundet im Namen von fünf Ältesten, daß man sich bei der Verzehntung des Etrog nach dem Pflücken richte; unsere Meister aber stimmten in Úša ab und beschlossen, nach dem Pflücken, so-

228. Dh. des Sonnenjahres; dieser beginnt früher als der Mondmonat. 229. Ob dann der Šebaṭ, od. der 1. Adar, der an Stelle des Šebaṭ tritt, als Jahresanfang gilt 230. Dh. der Šebaṭ bleibt Jahresanfang. 231 Cf. Dt. 26,13 u. Ms. V,6. 232.

wohl hinsichtlich der Verzehntung als auch hinsichtlich des Siebentjahres.
Col.b — Wer spricht hier vom Siebentjahre!? — [Diese Lehre] ist lückenhaft und muß wie folgt lauten: Daß man sich beim Etrog hinsichtlich der Verzehntung nach dem Pflücken und hinsichtlich des Siebentjahres nach dem Knospen richte: unsere Meister aber stimmten in Úša ab und beschlossen, sowohl hinsichtlich der Verzehntung als auch hinsichtlich des Siebentjahres nach dem Pflücken. Es wurde gelehrt: R. Joḥanan und Reš Laqiš sagen beide, der aus dem sechsten Jahre in das Siebentjahr hineinragende Etrog gehöre immer zum sechsten Jahre. Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Joḥanans, bei einem aus dem sechsten Jahre in das Siebentjahr hineinragenden Etrog ist man, selbst wenn er von Olivengröße zur Größe eines Kikar[233]gewachsen ist, wegen des Unverzehnteten schuldig.

Die Rabbanan lehrten: Wenn ein Baum vor dem fünfzehnten Šebaṭ Knospen hatte, so ist er als vorjährig zu verzehnten, wenn nach dem fünfzehnten Šebaṭ, so ist er als diesjährig zu verzehnten. R. Neḥemja sagte: Dies gilt nur von einem Baume, der zweimal im Jahre trägt. — Zweimal, wie kommst du[234]darauf!? — Sage vielmehr: wie[235]zweimal. Ein Baum aber, der nur einmal trägt, beispielsweise die Dattelpalme, der Olivenbaum oder der Johannisbrotbaum, ist, auch wenn er vor dem fünfzehnten Šebaṭ Knospen hatte, als diesjährig zu verzehnten. R. Joḥanan sagte: Das Volk pflegt beim Johannisbrotbaum nach R. Neḥemja zu verfahren. R. Šimón b.Laqiš wandte gegen R. Joḥanan ein: Bei den weißen Feigen hat das Gesetz vom Siebentjahre im zweiten Jahre statt, weil sie nach drei Jahren tragen[236]. Da schwieg er. R. Abba der Priester sprach zu R. Jose dem Priester: Weshalb schwieg er, er könnte ihm ja erwidern: ich spreche nach R. Neḥemja und du wendest gegen mich die Ansicht der Rabbanan ein!? — Weil jener ihm entgegnet haben würde: du läßt die Rabbanan und lehrst nach R. Neḥemja!? — Er könnte ihm ja aber erwidern: ich spreche von der Gepflogenheit [des Volkes], und du weisest auf ein Verbot hin!? — Jener würde entgegnet haben: darf man denn eine Gepflogenheit gegen ein Verbot zulassen!? — Sollte er ihm aber erwidern: ich spreche vom rabbanitischen Zehnten des Johannisbrotes und du wendest gegen mich vom Siebentjahre, einem Gebote der Tora, ein!? Vielmehr, sagte Abba der Priester, es würde mich wundern,

Er gilt als Freigut u. ist nicht zehntpflichtig. 233. Talent, auch: runde Masse; zu verstehen ist darunter ein gepreßter Feigenkuchen in der Größe von 60 Minen; cf. Sab. I,2. 234. Gewöhnliche Obstbäume tragen nur einmal jährlich. Im Texte wird hier für 'Tragen' der sonst nur von Tauben gebrauchte Ausdruck 'Brut' gebraucht, u. daher erklärt Raschi diese Frage als Bemängelung dieses Ausdrucks, aber auch in der folgenden Antwort wird dasselbe Wort gebraucht. 235. Nicht zu gleicher Zeit. 236. Wonach man sich nach dem Blüten richte.

wenn Reš Laqiš diesen Einwand gerichtet haben sollte. – 'Gerichtet haben sollte', er hat ihn ja gerichtet!? – Sage vielmehr: ob R. Johanan dies überhaupt als Einwand anerkannt hat (oder nicht).

AN VIER JAHRESZEITEN WIRD DIE WELT GERICHTET: AM PESAḤFESTE DAS GETREIDE, AM WOCHENFESTE DIE BAUMFRÜCHTE, AM NEUJAHRSFESTE ZIEHEN ALLE WELTBEWOHNER[237] AN IHM WIE IM HAMMELSPRUNGE[238] VORÜBER, DENN ES HEISST:[239] *er bildet ihnen insgesamt das Herz, er merkt auf all ihre Taten,* AM HÜTTENFESTE DAS WASSER. Fol. 16 II

GEMARA. Welches Getreide: wollte man sagen, das stehende Getreide, wann wurde es inbetreff all der Geschehnisse, die über dieses bereits ergangen sind, gerichtet!? – Vielmehr, das zu säende Getreide. – Demnach wird es nur einmal gerichtet. Dagegen wird gelehrt: Wenn das Getreide vor dem Pesaḥfeste von einem Mißgeschick oder einem Unglück betroffen wird, so wurde es im vergangenen Jahre gerichtet, wenn nach dem Pesaḥfeste, so wurde es im laufenden gerichtet; wenn ein Mensch vor dem Versöhnungstage von einem Mißgeschick oder einem Unglück betroffen wird, so wurde er im vergangenen [Jahre] gerichtet, wenn nach dem Versöhnungstage, so wurde er im laufenden gerichtet!? Raba sprach: [Auch] hieraus ist zu entnehmen, daß es zweimal gerichtet wird. Abajje sprach: Daher beeile man sich, wenn man die Spätsaaten gut gedeihen sieht, Frühsaat zu säen, denn bis es zum Richten kommt, wird sie gediehen sein. – Wer lehrte unsere Mišna: nicht R. Meír, nicht R. Jehuda, nicht R. Jose und nicht R. Nathan!? Es wird nämlich gelehrt: Alle werden am Neujahrsfeste gerichtet, und ihr Urteil wird am Versöhnungstage besiegelt – so R. Meír. R. Jehuda sagt, alle werden am Neujahrsfeste gerichtet, und das Urteil eines jeden wird zur entsprechenden Zeit besiegelt: am Pesaḥfeste das des Getreides, am Wochenfeste das der Baumfrüchte und am Hüttenfeste das des Wassers. Der Mensch aber wird am Neujahrsfeste gerichtet und sein Urteil wird am Versöhnungstage besiegelt. R. Jose sagt, der Mensch werde täglich gerichtet, denn es heißt:[240] *du gedenkst seiner jeden Morgen.* R. Nathan sagt, der Mensch werde jeden Augenblick gerichtet, denn es heißt:[240] *und prüfst ihn jeden Augenblick.* Wolltest du sagen, es sei tatsächlich R. Jehuda, nur spreche unsere Mišna von der Besiegelung des Urteils, so besteht ja ein Widerspruch bezüglich des Menschen!? Raba erwiderte: Es ist der Tanna der Schule R. Jišmáéls, denn in der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt: An vier Jahreszeiten wird die Welt gerichtet: am Pesaḥfeste das Getreide, am Wochenfeste die Baumfrüchte, am Hüttenfeste das Wasser

237. Wörtl. Weltkommenden, die durch die Welt Wandelnden. 238. Wird weiter erklärt. 239. Ps. 33,15. 240. Ij. 7,18. 241. iReg. 8,59. 242. Ausführl. über

und am Neujahrsfeste der Mensch, während sein Urteil am Versöhnungstage besiegelt wird. Unsere Mišna aber spricht vom Beginne des Gerichtes. R. Ḥisda sprach: Was ist der Grund R. Joses? — Er gibt ja den Grund an: *du gedenkest seiner jeden Morgen*!? — Wir meinen es wie folgt: wie R. Nathan sagt er wohl deshalb nicht, weil 'prüfen' nur 'nachdenken' bedeutet, und auch 'gedenken' bedeutet ja nur 'nachdenken'!? Vielmehr, erklärte R. Ḥisda, R. Jose entnimmt seinen Grund hieraus;[241] *daß er das Recht seines Knechtes und das Recht seines Volkes Jisraél Tag für Tag schaffe.*

Ferner sagte R. Ḥisda: Von König und Gemeinde kommt der König zuerst vor das Gericht, denn es heißt: *das Recht seines Knechtes und das Recht seines Volkes Jisraél.* — Aus welchem Grunde? — Wenn du willst, sage ich: es ist nicht schicklich, daß der König draußen warte; wenn du aber willst, sage ich: [er trete ein] bevor der Zorn sich steigert.

R. Joseph sagte: Nach wessen Ansicht beten wir jetzt für die Kranken und die Leidenden? Nach der des R. Jose. Wenn du aber willst, sage ich: auch nach der der Rabbanan, und zwar nach einer Lehre R. Jiçḥaqs, denn R. Jiçḥaq sagte: Das Beten sei für den Menschen immer gut, ob vor der Besiegelung des Urteils oder nach der Besiegelung des Urteils.

Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen R. Âqibas: Weshalb sagte die Tora, daß man die Schwingegarbe am Pesaḥfeste darbringe? Weil am Pesaḥfeste die Getreidezeit ist. Der Heilige, gepriesen sei er, sprach nämlich: Bringt mir am Pesaḥfeste die Schwingegarbe dar, damit euch das Getreide auf den Feldern gesegnet werde. Weshalb sagte die Tora, daß man die zwei Brote am Wochenfeste darbringe? Weil am Wochenfeste die Zeit der Baumfrüchte ist. Der Heilige, gepriesen sei er, sprach nämlich: Bringt mir am Wochenfeste die zwei Brote dar, damit euch die Baumfrüchte gesegnet werden. Weshalb gebot die Tora das Wassergießen[242] am Hüttenfeste? Der Heilige, gepriesen sei er, sprach nämlich: Gießet mir Wasser am Hüttenfeste, damit euch der Regen des Jahres gesegnet werde. Leset vor mir [die Bibelstellen] von dem Königtume, den Erinnerungen und den Posaunentönen[243] vor. Von dem Königtume, damit ihr mich als König anerkennt, von den Erinnerungen, damit eure Erinnerung vor mir zum Guten aufsteige, und zwar durch die Posaunentöne. R. Abahu sagte: Weshalb wird zum Posaunenblasen das Widderhorn verwendet? Der Heilige, gepriesen sei er, sprach nämlich: Blaset vor mir mit einem Widderhorn, damit ich euch die Opferung Jiçḥaqs, des Sohnes Abrahams, gedenke, und ich rechne es euch an, als hättet ihr euch selbst für mich [zur Opferung] binden lassen.

die Prozession des Wassergießens Suk. Fol. 48bff. 243. Davon weit. Fol. 32b.

R. Jiçḥaq sagte: Weshalb bläst man am Neujahrsfeste? — 'Weshalb bläst man', der Allbarmherzige hat ja zu blasen geboten!? — Vielmehr, weshalb bläst man Trillertöne? — 'Trillertöne', der Allbarmherzige sagte ja:[244]*eine Erinnerung des Lärmblasens*!? — Vielmehr, weshalb bläst man einfache und Trillertöne sitzend, und abermals einfache und Trillertöne Col.b
stehend? — Um den Satan zu verwirren.

Ferner sagte R. Jiçḥaq: Wird am Anfang des Jahres nicht geblasen, so wird dessen Ende schlecht[245]sein, weil der Satan nicht verwirrt worden ist.

Ferner sagte R. Jiçḥaq: Ist das Jahr am Anfang arm, so ist es am Ende reich, denn es heißt:[246]*vom Beginne des Jahres*, die Schreibweise ist *Armut*[247]; *bis zum Schlusse*, ein Jahr, das einen Abschluß[248]hat.

Ferner sagte R. Jiçḥaq: Der Mensch wird nur nach seinen jeweiligen Taten gerichtet, denn es heißt:[249]*denn Gott hörte auf die Stimme des Knaben, wie er da war.*

Ferner sagte R. Jiçḥaq: Drei Dinge bringen die Sünden des Menschen in Erinnerung und zwar: eine sich neigende Wand, das Nachsinnen beim Gebete, und wenn man seinen Nächsten anklagt. Auch sagte R. Abin: Wer seinen Nächsten anklagt, wird zuerst bestraft, denn es heißt:[250]*und Saraj sprach zu Abram: An meiner Kränkung bist du schuld;* und es heißt:[251]*und Abraham ging hin, um wegen Sara zu klagen und sie zu beweinen*[252].

Ferner sagte R. Jiçḥaq: Vier Dinge zerreißen das Urteil des Menschen, und zwar: Almosen, Gebet, Änderung des Namens und Änderung der Taten. Almosen, denn es heißt:[253]*Almosen*[254]*rettet vom Tode.* Gebet, denn es heißt:[255]*da schrien sie zum Herrn in ihrer Not und er befreite sie aus ihren Bedrängnissen.* Änderung des Namens, denn es heißt:[256]*dein Weib Saraj sollst du nicht mehr Saraj nennen, sondern Sara soll ihr Name sein,* und darauf heißt es:[257]*und ich will sie segnen, und ich will dir auch durch sie einen Sohn schenken.* Änderung der Taten, denn es heißt: [258]*und Gott gewahrte ihr Tun,* und darauf heißt es:[258]*da ließ sich Gott das Urteil gereuen, das er ihnen angedroht hatte, und er fügte es ihnen nicht zu.* Manche sagen: Auch die Änderung des Aufenthaltsortes, denn es heißt:[259]*und der Herr sprach zu Abram: ziehe hinweg aus deinem Lande,* und darauf heißt es:[260]*und ich will dich zu einem großen Volke*

244. Lev. 23,4. 245. Das im Texte gebrauchte Wort hat eine doppelte Bedeutung; lärmblasen, trillern, auch: Schlechtes antun. 246. Dt. 11,12. 247. Defektiv רשית (st. ראשית), was auf רש *Armer, Dürftiger* zurückgeführt wird. 248. Mit אחרית wird das gute Ende bezeichnet; cf. Jer. 29,11; Ps. 37,37; Pr. 24,20. 249. Gen. 21.17. 250. Ib. 16,5. 251. Ib. 23,2. 252. Sie starb zuerst. 253. Pr. 10,2. 254. Diese Bedeutung hat das W. צדקה in der rabbanitischen Sprache. 255. Ps. 107,28. 256. Gen. 17,15. 257. Ib. V. 16. 258. Jon. 3,10.

machen. — Und jener!? — Da hat ihm nur das Verdienst des heiligen Landes beigestanden.

Ferner sagte R. Jiçḥaq: Es ist Pflicht des Menschen, seinen Lehrer am Feste zu besuchen, denn es heißt:[261]*warum gehst du zu ihm? Ist doch heute weder Neumond noch Šabbath.* Hieraus, daß man ihn am Neumond und am Šabbath besuche.

Ferner sagte R. Jiçḥaq: Es ist Pflicht des Menschen, zum Feste ein Reinheitsbad zu nehmen, denn es heißt:[262]*ihr Aas dürft ihr nicht berühren*[263]. Ebenso wird gelehrt: Ihr Aas dürft ihr nicht berühren; man könnte glauben, auch Jisraéliten sei das Berühren des Aases verboten, so heißt es:[264]*sprich zu den Priestern, den Kindern Ahrons;* den Kindern Ahrons ist es verboten, den Jisraéliten aber ist es nicht verboten. Hieraus ist [durch einen Schluß] vom Schwereren auf das Leichtere zu folgern: wenn schon die strengere Unreinheit[265]nur den Priestern und nicht den Jisraéliten verboten ist, um wieviel mehr die leichtere Unreinheit. Wieso aber heißt es demnach: *ihr Aas dürft ihr nicht berühren*? Am Feste.

R. Keruspedaj sagte im Namen R. Joḥanans: Drei Bücher werden am Neujahrsfeste aufgeschlagen: eines für die völlig Gottlosen, eines für die völlig Frommen und eines für die Mittelmäßigen. Die völlig Frommen werden sofort zum Leben aufgeschrieben und besiegelt, die völlig Gottlosen werden sofort zum Tode aufgeschrieben und besiegelt, und die Mittelmäßigen bleiben vom Neujahrsfeste bis zum Versöhnungstage in der Schwebe; haben sie sich verdient gemacht, so werden sie zum Leben verschrieben, haben sie sich nicht verdient gemacht, so werden sie zum Tode verschrieben. R. Abin sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[266]*sie mögen ausgelöscht werden aus dem Buche des Lebens, mit den Frommen sollen sie nicht aufgeschrieben werden. Sie mögen ausgelöscht werden aus dem Buche,* das ist das Buch der völlig Gottlosen; *des Lebens,* das ist das Buch der [völlig] Frommen; *mit den Frommen sollen sie nicht aufgeschrieben werden,* das ist das Buch der Mittelmäßigen. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Hieraus:[267]*wo nicht, so streiche mich doch lieber aus deinem Buche, das du geschrieben hast. Streiche mich doch lieber,* das ist das Buch der Frevler; *aus deinem Buche,* das ist das Buch der Frommen; *das du geschrieben hast,* das ist das Buch der Mittelmäßigen.

Es wird gelehrt: Die Schule Šammajs sagte: Drei Klassen gibt es am Gerichtstage; eine der völlig Frommen, eine der völlig Gottlosen und eine der Mittelmäßigen. Die völlig Frommen werden sofort zum ewigen

259. Gen. 12,1. 260. Ib. V. 2. 261. iiReg. 4,23. 262. Lev. 11,8. 263. Wie weiter erklärt wird, gilt dies vom Feste. 264. Ib. 21,1. 265. Der bezügliche Schriftvers handelt von der Unreinheit eines Leichnams. 266. Ps. 69,29. 267.

Leben aufgeschrieben und besiegelt, die völlig Gottlosen werden sofort für das Fegefeuer aufgeschrieben und besiegelt, denn es heißt:[268] *und viele von denen, die im Erdenstaube schlafen, werden erwachen, die einen zum ewigen Leben, die anderen zur Schmach und zum ewigen Abscheu;* die Mittelmäßigen sinken in das Fegefeuer, wo sie [vor Schmerz] Fol. 17 heulen, und steigen wieder herauf, denn es heißt:[269] *ich bringe das Drittel ins Feuer, schmelze sie, wie man Silber schmilzt, und läutere sie, wie man Gold läutert. Sie werden meinen Namen anrufen, und ich werde sie erhören.* Über diese sprach Ḥanna:[270] *Der Herr tötet und macht lebendig, er stürzt in die Unterwelt und führt herauf.* Die Schule Hillels sagte:[271] *Er ist gnadenreich,* er neigt zur Gnade; über diese sprach David: [272] *es ist mir lieb, daß der Herr meine Stimme und mein Flehen erhört.* Auch den ganzen Abschnitt sprach David über diese:[273] *Ich bin arm, so hilft er mir.* Die mit ihrem Körper Frevelnden Jisraéls und die Frevler der weltlichen Völker sinken in das Fegefeuer und werden da zwölf Monate gerichtet. Nach zwölf Monaten sind ihre Körper vernichtet und ihre Seelen verbrannt, und der Wind zerstreut sie unter die Fußsohlen der Frommen, denn es heißt:[274] *ihr werdet die Frevler zertreten, daß sie unter euren Fußsohlen zu Asche werden.* Die Minäer aber, die Angeber, die Abtrünnigen, die Gottesleugner[275], die die [Göttlichkeit der] Tora und die Auferstehung der Toten leugnen, die sich vom Wege der Gemeinschaft trennen, die Schrecken im Lande der Lebenden verbreiten[276] und die gesündigt und die Menge zur Sünde verleitet haben, wie zum Beispiel Jarobeám, der Sohn Nebats, und seine Genossen, sinken in das Fegefeuer und werden da bis in alle Ewigkeit gerichtet, denn es heißt: [277] *und sie werden hinausgehen und die Leichname der Männer ansehen, die mir abtrünnig geworden sind &c.* Das Fegefeuer hört auf, sie [zu leiden] aber hören nicht auf, denn es heißt:[278] *und ihre Gestalt verwest in der Unterwelt.* — Weshalb all dies? Weil sie sich an der Wohnung vergriffen haben, denn es heißt:[278] *wegen seiner Wohnung,* und unter 'Wohnung' ist nichts anderes als der Tempel zu verstehen, wie es heißt:[279] *eine Wohnung habe ich für dich gebaut.* Über sie sprach auch Ḥanna:[280] *die Widersacher des Herrn werden zerschmettert.* R. Jiçḥaq b. Abin sagte: Ihre Gesichter gleichen den Rändern eines Kochtopfes. Raba sagte: Und diese sind noch von den Allerbesten der Einwohner von Mehoza; sie werden 'Kinder des Fegefeuers' genannt.

Der Meister sagte: Die Schule Hillels sagte: *Er ist gnadenreich,* er neigt zur Gnade. Es heißt ja aber: *ich bringe das Drittel ins Feuer*!? —

Ex. 32,32. 268. Dan. 12,2. 269. Zach. 13,9. 270. iSam. 2,6. 271. Ex. 34,6. 272. Ps. 116,1. 273. Ib. V. 6. 274. Mal. 3.21. 275. Cf. Syn. Fol. 99a. 276. In Anlehnung an Ez. 32,24. 277. Jes. 66.24. 278. Ps. 49,15. 279. iReg. 8,13.

Dies gilt von den mit ihrem Körper Frevelnden Jisraéls. — Du sagtest ja aber, für die mit ihrem Körper Frevelnden Jisraéls gebe es kein Mittel mehr!? — Wenn sie mehr Sünden als Verdienste haben, so gibt es für sie kein Mittel mehr, dies aber gilt von solchen, die zur Hälfte Sünden und zur Hälfte Verdienste haben. Haftet ihnen auch die Sünde der mit ihrem Körper Frevelnden Jisraéls an, so heißt es über sie: *ich bringe das Drittel ins Feuer,* wenn aber nicht: *er ist gnadenreich,* er neigt zur Gnade, und über sie spricht David: *es ist mir lieb, daß der Herr meine Stimme erhört.*

Raba trug vor: Es heißt: *es ist mir lieb, daß der Herr meine Stimme erhört.* Die Gemeinde Jisraél sprach vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, lieb bin ich dir dann, wenn du die Stimme meines Flehens erhörst. *Ich bin arm, so hilft er mir;* obgleich ich arm an Verdiensten bin, so ist es dennoch billig, mir zu helfen.

Wer ist ein mit seinem Körper Frevelnder Jisraéls? Rabh erwiderte: Der Kopf, der keine Tephillin anhat. — Wer heißt ein mit seinem Körper Frevelnder unter den weltlichen Völkern? Rabh erwiderte: Der der Sünde frönt. — [Wer ist es,] der Schrecken im Lande der Lebenden verbreitet? R. Ḥisda erwiderte: Ein Gemeindevorsteher, der nicht um des Himmels wegen der Gemeinde übermäßige Furcht einjagt. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Ein Gemeindevorsteher, der nicht um des Himmels wegen der Gemeinde übermäßige Furcht einjagt, wird keinen schriftgelehrten Sohn haben, denn es heißt:[281] *darum fürchten ihn die Menschen, die klugen Sinnes sieht er nicht.*

«Die Schule Hillels sagte: *Er ist gnadenreich,* er neigt zur Gnade.» Wie macht er es? — R. Eliézer sagt, er drückt sie[282] nieder, denn es heißt: [283] *er wird sich unserer wieder erbarmen, wieder unsere Sünden niederdrücken*; R. Jose b. Ḥanina sagt, er hebt sie[282] hoch, denn es heißt: [284] *er hebt die Sünde auf und übergeht die Schuld.* In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Er übergeht [die Sünden] erstiglich. Und dies ist auch sein Verfahren. Raba sagte: Jedoch wird die Sünde selbst nicht getilgt; wenn nämlich der Sünden mehr sind, werden auch diese mitgerechnet. Raba sagte: Wer Unbill übergeht, dem übergeht man all seine Sünden, denn es heißt: *er vergibt die Sünde und übergeht die Schuld*; er vergibt die Sünde dem, der Schuld übergeht.

R. Hona, Sohn des R. Jehošuâ, erkrankte, und als R. Papa ihn besuchte, um nach seinem Befinden zu sehen, bemerkte er, daß es mit ihm schwach stand; da sprach er: Bereitet für ihn Rüstzeug. Darauf aber genas er, und R. Papa schämte sich, vor ihm zu erscheinen. Man fragte ihn: Wie

280. iSam. 2,10. 281. Ij. 37,24. 282. Die Wageschale des Verdienstes, bezw. die der Sünden. 283. Mich. 7,19. 284. Ib. V. 18. 285. Ps. 145,17. 286. Ib.

kamst du darauf? Dieser erwiderte: So weit war es auch [mit ihm], nur sprach der Heilige, gepriesen sei er: Da er auf seinem Rechte nicht besteht, so nehmet es auch mit ihm nicht genau, denn es heißt: *er vergibt die Sünde und übergeht die Schuld,* er vergibt die Sünde dem, der Schuld übergeht.[284]*Dem Überreste seines Erbteils.* R. Aḥa b. Ḥanina sprach: Ein Fettstück mit einem Dorn daran: dem Überreste seines Erbteils, nicht aber seinem ganzen Erbteil; nur dem, der sich als Über- Col.b
rest betrachtet.

R. Hona wies auf einen Widerspruch hin: es heißt:[285]*der Herr ist gerecht in all seinen Wegen,* dagegen aber heißt es:[285]*gnädig in all seinen Taten*!? Anfangs gerecht, später aber gnädig.

R. Eleázar wies auf einen Widerspruch hin: es heißt:[286]*bei dir, o Herr, ist Gnade,* und darauf heißt es:[286]*denn du vergiltst einem jeden nach seinem Tun*!? Anfangs: *du vergiltst jedem nach seinem Tun,* später aber: *bei dir, o Herr ist Gnade.*

Ilphi, und wie manche sagen, Ilpha, wies auf einen Widerspruch hin: es heißt:[287]*reich an Gnade,* und darauf heißt es: *und in Wahrheit*!? — Anfangs: *in Wahrheit,* später aber: *reich an Gnade.*

[287]*Der Herr zog an ihm vorüber, indem er rief.* R. Johanan sagte: Wäre es nicht ein geschriebener Schriftvers, so dürfte man es garnicht sagen: dies lehrt nämlich, daß der Heilige, gepriesen sei er, sich wie ein Vorbeter [in den Gebetmantel] hüllte und Moše die Gebetsordnung zeigte, indem er zu ihm sprach: So oft die Kinder Jisraél sündigen werden, mögen sie vor mir nach dieser Ordnung verfahren, und ich vergebe ihnen.[287]*O Herr, o Herr;* ich bin [gnädig][288]bevor der Mensch sündigt, und bin es nachdem er gesündigt und Buße getan hat.[287]*Ein barmherziger und gnädiger Gott.* R. Jehuda sagte: Es ist ein geschlossenes Bündnis, daß die dreizehn Eigenschaften [Gottes][289]nicht erfolglos bleiben, denn es heißt:[290]*siehe, ich schließe ein Bündnis.* R. Johanan sagte: Bedeutend ist die Bußfertigkeit, daß sie sogar das besiegelte Urteil des Menschen zerreißt, denn es heißt:[291]*verfettet ist das Herz dieses Volkes, verhärtet seine Ohren und geblendet seine Augen; würde es mit seinen Augen sehen, mit seinen Ohren hören und seinem Herzen verstehen, so könnte es Buße tun und Heilung finden.* R. Papa sprach zu Abajje: Vielleicht nur vor der Besiegelung!? Dieser erwiderte: Es heißt: *und Heilung finden* und das besiegelte Urteil ist es, das der Heilung bedarf. Man wandte ein: Wer inzwischen[292]Buße tut, dem vergibt man, und wer inzwischen keine Buße tut, dem vergibt man nicht, selbst wenn er alle

62,13. 287. Ex. 34,6. 288. Der Gottesname יהוה deutet auf die Barmherzigkeit, אלהים dagegen auf die Gerechtigkeit. 289. Die Nennung derselben im Gebete. 290. Ex. 34,10. 291. Jes. 6,10. 292. Zwischen dem Neujahrsfeste und dem

Widder von Nebajoth darbringt!? – Da ist kein Widerspruch; eines gilt von einem Einzelnen und eines gilt von einer Gemeinde. Man wandte ein:[293]*Die Augen des Herrn, deines Gottes, sind auf dieses gerichtet*; zuweilen zum Guten und zuweilen zum Bösen. Wieso zum Guten? Wenn die Jisraéliten am Neujahrsfeste völlig frevelhaft waren, sodaß man ihnen nur wenig Regen ausgesetzt hat, und später Buße tun, so ist es zwar nicht mehr möglich, ihnen dazu hinzuzufügen, da das Urteil bereits besiegelt ist, jedoch läßt ihn der Heilige, gepriesen sei er, zur erforderlichen Zeit und auf geeigneten Boden niederfallen. Wieso zum Bösen? Wenn die Jisraéliten am Neujahrsfeste völlig rechtschaffen waren, sodaß man ihnen reichlichen Regen ausgesetzt hat, und später rückfällig werden, so ist es zwar nicht mehr möglich, ihn ihnen zu mindern, da das Urteil bereits besiegelt ist; jedoch läßt ihn der Heilige, gepriesen sei er, zu einer nicht erforderlichen Zeit und auf ungeeigneten Boden niederfallen. Zum Guten sollte er ja das Urteil zerreißen und ihnen hinzufügen!? – Hierbei ist es anders, da es auch so möglich ist. – Komm und höre:[294]*Die auf Schiffen das Meer befahren, auf großem Wasser Geschäfte verrichten, die haben die Werke des Herrn geschaut &c. Denn er gebot, da entstand ein großer Sturmwind; der hob seine Wellen hoch empor. Sie wirbelten und schwankten wie ein Trunkener &c. Da schrieen sie zum Herrn in ihrer Not &c. Sie mögen dem Herrn für seine Gnaden danken.* An dieser Stelle sind Zeichen[295]gesetzt, die ebenso wie [die Worte] 'nur' und 'aber' in der Tora [zur Forschung zu verwenden sind]; dies besagt, daß, wenn sie vor der Besiegelung des Urteils flehen, sie erhört werden, wenn aber nach der Besiegelung des Urteils, sie nicht erhört werden!? – Diese gelten ebenfalls als Einzelne. – Komm und höre: Valeria die Proselytin fragte R. Gamliél: In eurer Tora heißt es:[296]*der das Gesicht nicht zuwendet*, und dagegen heißt es:[297]*Gott möge dir sein Gesicht zuwenden*!? Da gesellte sich ihnen R. Jose der Priester zu und sprach zu ihr: Ich will hier ein Gleichnis sagen. Dies ist ebenso, als wenn jemand von seinem Nächsten eine Mine zu fordern hat und dieser ihm in Gegenwart des Königs eine Zahlungsfrist angibt und es auch beim Leben des Königs beschwört. Wenn er, wenn die Zeit heranreicht und er nicht bezahlt, den König um Verzeihung bitten geht, erwidert ihm dieser: Meine Beleidigung sei dir verziehen, geh und bitte auch deinen Genossen um Verzeihung. Ebenso auch hierbei; das eine gilt von Sünden, die man gegen Gott begeht, und das andere gilt von Sünden, die man gegen sei-

Versöhnungstage. 293. Dt. 11,12. 294. Ps. 107.23ff. 295. Die angezogenen Verse sind im masor. Texte von einander durch Zeichen (in Form eines umgekehrten Nun, die nichts weiter als Parenthesenklammern sind) getrennt. 296. Dt.

nen Nächsten begeht. Als aber R. Áqiba kam, erklärte er, das eine gelte Fol. 18 vom unbesiegelten Urteil und das andere gelte vom besiegelten Urteil. — Auch hier handelt es sich um einen Einzelnen.

Über die Urteilsbesiegelung eines Einzelnen [streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: R. Meír sagte: Wenn zwei infolge gleicher Krankheit in das Bett steigen, oder wenn zwei wegen der gleichen Anklage auf den Richtplatz geführt werden, [so kommt es vor,] daß einer [das Bett] verläßt und der andere nicht, daß der eine gerettet wird und der andere nicht. Weshalb verläßt der eine [das Bett] und der andere nicht, wird der eine gerettet und der andere nicht? Der eine flehte und wurde erhört, der andere aber flehte und wurde nicht erhört. Weshalb wurde der eine erhört und der andere nicht? Der eine flehte mit Inbrunst und wurde erhört, der andere flehte ohne Inbrunst und wurde nicht erhört: R. Eleázar erklärte: Der eine [flehte] vor der Besiegelung des Urteils und der andere nach der Besiegelung des Urteils. R. Jiçḥaq sagte: Das Flehen ist für den Menschen immer gut, ob vor der Besiegelung des Urteils oder nach der Besiegelung des Urteils.

Wird denn das Urteil einer Gemeinde zerrissen, ein Schriftvers lautet ja:[298] *wasche vom Bösen das Herz,* und ein anderer lautet:[299] *wolltest du dich auch mit Lauchsalz waschen, und viel Seife an dich wenden, schmutzig bleibt doch deine Missetat vor mir;* wahrscheinlich das eine, wenn vor der Besiegelung des Urteils und das andere, wenn nach der Besiegelung des Urteils!? — Nein, beides nach der Besiegelung des Urteils, dennoch ist dies kein Widerspruch; eines gilt von einer Urteilsbesiegelung, die beschworen worden ist, und eines gilt von einer Urteilsbesiegelung, die nicht beschworen worden ist. Dies nach R. Šemuél b. Ami, denn R. Šemuél b.Ami, und wie manche sagen, R. Šemuél b.Naḥmani, sagte im Namen R. Jonathans: Woher, daß die beschworene Urteilsbesiegelung nicht mehr zerrissen wird? Es heißt:[300] *so habe ich denn der Familie Éli geschworen: wahrlich, die Schuld der Familie Élis soll weder durch Schlachtopfer, noch durch Speisopfer jemals gesühnt werden.* Rabba sagte: Durch Schlacht- und Speisopfer wird sie allerdings nicht gesühnt, wohl aber durch [das Studium] der Tora. Abajje sagte: Durch Schlacht- und Speisopfer wird sie allerdings nicht gesühnt, wohl aber durch [das Studium] der Tora und durch Liebeswerke. Rabba und Abajje entstammten der Familie Élis; Rabba, der sich mit der Tora befaßte, lebte vierzig Jahre, Abajje, der sich mit der Tora und Liebeswerken befaßte, lebte siebzig Jahre.

Die Rabbanan lehrten: In Jerušalem war eine Familie, deren Mit-

10,17. 297. Num. 6,26. 298. Jer. 4,14. 299. Ib. 2,22. 300. iSam. 3,14

glieder mit achtzehn Jahren starben. Als sie zu R. Joḥanan b.Zakkaj kamen, und es ihm erzählten, sprach er zu ihnen: Ihr entstammt wahrscheinlich der Familie Élis, von der es heißt:[301]*die ganze Menge deines Hauses soll im Mannesalter sterben;* geht und befaßt euch mit der Tora, so werdet ihr leben. Darauf gingen sie und befaßten sich mit der Tora, und sie blieben leben. Diese benannte man nach ihm 'Familie des R. Joḥanan'.

R. Šemuél b. Inja sagte im Namen Rabhs: Woher, daß das schlechte Urteil über eine Gemeinde nicht besiegelt wird? — 'Nicht besiegelt wird', es heißt ja:[299]*schmutzig bleibt doch deine Missetat vor mir*!? — Vielmehr, daß es zerrissen wird, obgleich es besiegelt worden ist? Es heißt: [302]*wie der Herr, unser Gott,* so oft wir ihn anrufen. — Es heißt ja: [303]*suchet den Herrn, da er sich finden läßt*!? — Jenes gilt von einem Einzelnen, dies aber von einer Gemeinde. — Wann ist er für den Einzelnen [zu finden]? Rabba b. Abuha erwiderte: In den zehn Tagen vom Neujahrsfeste bis zum Versöhnungstage.

[304]*Und es währte etwa zehn Tage, da schlug der Herr den Nabal.* Welches Bewenden hat es mit den zehn Tagen? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Entsprechend den zehn Schlucken, die Nabal den Dienern Davids[305]gab. R. Naḥman sagte, im Namen des Rabba b.Abuha: Das waren die zehn Tage vom Neujahrsfeste bis zum Versöhnungstage.

Am Neujahrsfeste ziehen alle Weltbewohner an ihm wie im Hammelsprunge vorüber. Was heißt: wie im Hammelsprunge? — Man erklärte: Wie die Schafe[306]. — Reš Laqiš erklärte: Wie der Stufengang von Beth Maron[307]. R. Jehuda erklärte im Namen Šemuéls: Wie Truppen[308] des Davidischen Hauses. Rabba b. Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Alle werden jedoch mit einem Überblick überschaut. R. Naḥman b.Jiçḥaq sprach: Auch wir haben gelernt:[309]*Er bildet ihnen insgesamt das Herz, er merkt auf all ihre Taten;* wie meint er es: wollte man sagen, er führe die ganze Welt zusammen und vereinige ihre Herzen, so sehen wir ja, daß dem nicht so ist; wahrscheinlich meint er es wie folgt: der Bildner überschaut mit einem Male ihr Herz und merkt auf all ihre Taten.

iii Sechs Monate sind es, derentwegen Boten ausziehen[310]: der Nisan wegen des Pesaḥfestes, der Ab wegen des Fasttages[311], der Elul wegen des Neujahrsfestes, der Tišri wegen der Festsetzung der

301. iSam. 2,33. 302. Dt. 4,7. 303. Jes. 55,6. 304. iSam. 25,38. 305. Er bewirtete ein einziges Mal die 10 Diener Davids. 306. Etymol. Erklärung des im Texte gebrauchten W.s מרון 307. Über den man, weil er sehr schmal war, nur einzeln gehen konnte. 308. Das W. מרון wird demnach von מר Herr, Gebieter abgeleitet. 309. Ps. 33,15. 310. In die Provinz, um den Beginn des Neumondes

Feste, der Kislev[312] wegen des Ḥanukafestes und der Adar wegen des Purimfestes; als der Tempel bestand, auch der Ijar, wegen des Kleinpesaḥs[313].

GEMARA. Sie sollten doch auch wegen des Tammuz und des Ṭebeth ausziehen, denn R. Ḥana b. Bizna sagte im Namen R. Šimón des Frommen: Es heißt: *so spricht der Herr der Heerscharen: Das Fasten im vierten, das Fasten im fünften, das Fasten im siebenten und das Fasten im zehnten Monate werden dem Hause Jehuda zu Wonne und Freude werden.* Er nennt sie Fasttage und er nennt sie Wonne und Freude!? — Wenn es Frieden gibt, sollen sie Wonne und Freude sein, wenn es keinen Frieden gibt, Fasttage. R. Papa erwiderte: Er meint es wie folgt: wenn es Frieden gibt, sollen sie Wonne und Freude sein, wenn Religionsverfolgung, Fasttage, wenn keine Religionsverfolgung und keinen Frieden, so kann man nach Belieben fasten oder nicht fasten[314]. — Demnach sollte dies ja auch vom Neunten Ab gelten!? R. Papa erwiderte: Anders ist der Neunte Ab, an dem die Unglücksfälle sich gehäuft haben. Der Meister sagte nämlich: Am Neunten Ab wurde der Tempel das erste Mal und das zweite Mal zerstört, Bitther eingenommen und die Stadt geschleift. Col.b

Es wird gelehrt: R. Šimón sagte: Vier Dinge legte R. Åqiba aus, die ich aber nicht wie er auslege: Der Fasttag im vierten, das ist der neunte Tammuz, an dem Bresche in die Stadt gelegt wurde, wie es heißt:[315]*im vierten [Monate] am neunten des Monats, als die Hungersnot in der Stadt überhand genommen und die Landbevölkerung nichts zu essen hatte, da wurde Bresche in die Stadt gelegt;* er heißt deshalb vierter, weil er der vierte der Monate ist. Der Fasttag im fünften, das ist der neunte Ab, an dem unser Gotteshaus verbrannt wurde; er heißt deshalb fünfter, weil er der fünfte der Monate ist. Der Fasttag im siebenten, das ist der dritte Tišri, an dem Gedalja, Sohn Aḥiqams, erschlagen wurde. — Wer erschlug ihn? — Jišmåél, Sohn Nethanjas. Dies lehrt dich, daß der Tot der Frommen der Verbrennung unseres Gotteshauses gleicht; er heißt deshalb siebenter, weil er der siebente der Monate ist. Der Fasttag im zehnten, das ist der zehnte Ṭebeth, an dem der König von Babel an Jerušalem heranrückte, wie es heißt:[316]*und es erging das Wort des Herrn an mich im neunten Jahre, im zehnten Monate, am zehnten des Monats, folgendermaßen: Menschensohn, schreibe dir den Namen dieses Tages auf; an eben diesem Tage ist der König von Babel*

zu verkünden. 311. Am 9. desselben. 312. Name des dritten Monat im jüdischen Kalender, ungefähr November, Dezember. 313. Od. des 2. Pesaḥs; cf. Num. 9,10ff. 314. Da es vom Belieben abhängt, so sind dieserhalb keine Boten auszusenden. 315. Jer. 52,6. 316. Ez. 24,1,2. 317. Nach der chronologischen

an Jerušalem herangerückt; er heißt deshalb zehnter, weil er der zehnte der Monate ist. Eigentlich[317]sollte dieser zuerst genannt werden, weshalb an dieser Stelle? Um die Monate nach ihrer Reihenfolge zu nennen. Ich aber sage nicht so, vielmehr ist der Fasttag im zehnten der fünfte Ṭebeth[318], an dem in die Gefangenschaft die Kunde kam, daß die Stadt geschlagen wurde, wie es heißt:[319]*im zwölften Jahre unserer Gefangenschaft, im zehnten Monate, am fünften des Monats, kam zu mir ein Flüchtling von Jerušalem mit der Kunde, die Stadt sei geschlagen worden.* Sie stellten den Tag der Kunde dem Tage der Verbrennung [des Tempels] gleich. Meine Ansicht ist aber einleuchtender als seine, denn nach meiner wird das frühere zuerst und das spätere zuletzt genannt, während nach seiner das frühere zuletzt und das spätere zuerst genannt wird. Er zählt jedoch nach der Reihenfolge der Monate, ich aber zähle nach der Reihenfolge der Unglücksfälle.

Es wurde gelehrt: Rabh und R. Ḥanina sagen, die [Verbindlichkeit der] Fastenrolle habe aufgehört; R. Joḥanan und R. Jehošuá b.Levi sagen, [die Verbindlichkeit] der Fastenrolle habe nicht aufgehört. Rabh und R. Ḥanina sind der Ansicht, die [Verbindlichkeit der] Fastenrolle habe aufgehört, und er meint[320]es wie folgt: wenn es Frieden gibt, sollen [die Fasttage] Wonne und Freude sein, und wenn es keinen Frieden gibt, Fasttage, und jene[321]gleichen diesen. R. Joḥanan und R. Jehošuá b. Levi sind der Ansicht, diese hat der Allbarmherzige vom Bestehen des Tempels abhängig[322]gemacht, jene aber bleiben bestehen. R. Kahana wandte ein: Einst ordneten sie in Lud am Ḥanuka einen Fasttag an, da stieg R. Eliézer hinab und badete, und R. Jehošuá schnitt[323] sich das Haar, und sie sprachen zu ihm: Gehet und fastet ob eures Fastens[324]. R. Joseph erwiderte: Anders ist das Ḥanukafest, das mit einem Gebote verbunden ist. Abajje sprach zu ihm: Sollte doch dieses samt dem Gebote aufgehoben werden!? Jener erwiderte: Anders ist das Ḥanukafest, dessen Wunder bekannt ist. R. Aḥa b.Hona wandte ein: Am[325] dritten Tišri wurde die Erwähnung [des Gottesnamens] in den Urkunden abgeschafft. Die griechische Regierung hatte nämlich Religionsverfolgung verhängt und der Gottesname durfte nicht genannt werden, und als das Herrscherhaus der Ḥašmonäer die Übermacht gewann und jene besiegte, ordnete man an, den Gottesnamen sogar in Schuldscheinen zu

Reihenfolge der hier aufgezählten Ereignisse. 318. Die Zählung der Monate beginnt mit dem Nisan. 319. Ez. 33,21. 320. In der ob. Fol. 18b angezogenen Lehre R. Simóns des Frommen. 321. Die in der Fastenrolle genannten Feste gleichen den oben aufgezählten Fasttagen; wenn jene aufgehört haben, haben auch diese aufgehört. 322. Cf. Zach. Kap. 7. 323. Baden, Haarschneiden udgl. sind am Fasttage verboten. 324. Das an einem Feste verboten ist. Demnach ist die Fastenrolle, die Ḥanuka als Fest nennt, nicht aufgehoben. 325. Zitat aus der

nennen. Man schrieb folgendermaßen: Im so und sovielten Jahre Johanans, Hochpriesters des höchsten Gottes. Als die Weisen davon hörten, sprachen sie: Wenn dieser morgen seine Schuld bezahlt, liegt der Schuldschein auf dem Misthaufen. Da hoben sie dies auf, und diesen Tag machte man zum Festtage. Wieso konnte man, wenn du nun sagst, die [Verbindlichkeit der] Fastenrolle sei aufgehoben, neue [Feste] hinzufügen, wo sogar die alten aufgehoben worden sind!? — Dies war zur Zeit, wo der Tempel noch bestanden hat. — Sollte schon der Umstand Fol. 19 genügen, daß an diesem Tage Gedalja, der Sohn Aḥiqams, erschlagen[326]wurde!? Rabh erwiderte: Es wird deshalb [als besonderes Fest] genannt, daß nämlich [das Fasten] auch am Tage vorher verboten ist. — Am Tage vorher ist es ja ohnehin, da er dem Neumonde folgt!? — Der Neumond ist Gebot der Tora und braucht daher der Verschärfung nicht. Es wird nämlich gelehrt: Bei den in der Fastenrolle genannten Tagen erstreckt sich das Verbot auf [den Tag] vor- und [den Tag] nachher, bei den Sabbathen und Festtagen erstreckt sich das Verbot nur auf diese selbst, nicht aber auf [den Tag] vor- und [den Tag] nachher. Welchen Unterschied gibt es zwischen diesen und jenen? Diese sind Gebote der Tora, und Gebote der Tora brauchen der Verschärfung nicht, jene sind Anordnungen der Schriftkundigen, und Anordnungen der Schriftkundigen brauchen der Verschärfung. — Sollte schon der Umstand genügen, daß er dem Tage vorangeht, an dem Gedalja, der Sohn Aḥiqams, erschlagen[327]wurde!? R. Aši erwiderte: [Die Feier] Gedaljas, des Sohnes Aḥiqams, ist aus der Tradition, und Worte der Tradition gleichen den Worten der Tora. R. Ṭobi b.Mathna wandte ein: Am[325]achtundzwanzigsten [Adar] erhielten die Juden eine gute Botschaft, daß sie sich der Tora nicht zu entziehen brauchen. Die ruchlose Regierung hatte nämlich Religionsverfolgung verhängt, sich mit der Tora nicht zu befassen, ihre Söhne nicht zu beschneiden und den Sabbath zu entweihen. Was taten Jehuda b.Šamuá und seine Genossen? Sie gingen und holten sich Rat von einer Matrone, bei der die Vornehmen Roms zu verkehren pflegten, und diese sprach zu ihnen: Gehet und lärmet nachts. Darauf gingen sie und lärmten nachts, indem sie riefen: O Himmel, sind wir nicht eure Brüder, sind wir nicht Kinder eines Vaters, sind wir nicht Kinder einer Mutter; womit sind wir anders, als alle übrigen Nationen und Sprachstämme, daß ihr über uns solch schwere Verordnungen verhängt!? — Da hoben sie [die Verfolgung] auf, und diesen Tag machte man zum Feste. Wie sollte man, wenn du nun sagst, die [Verbindlich-

Fastenrolle. 326. Da beim Bestehen des Tempels die Fasttage Feste sind; cf. iiReg. 25,25ff. 327. Der nicht aus der Tora ist u. somit einer Verschärfung

keit der] Fastenrolle sei aufgehoben, neue [Feste] hinzufügen, wo sogar die alten aufgehoben worden sind!? Wolltest du sagen, dies war ebenfalls zur Zeit, wo der Tempel noch bestanden hat, so war ja Jehuda b.Šamuá ein Schüler R. Meírs, und R. Meír lebte ja später!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn ein Glasgefäß ein Loch bekommt und man es mit Blei verlötet hat, so ist es, wie R. Šimón b.Gamliél sagt, nach R.
Col.b Jehuda b. Šamuá namens R. Meírs verunreinigungsfähig und nach den Weisen rein[328]. — Hierüber [streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: An den in der Fastenrolle genannten Tagen ist sowohl zur Zeit, wo der Tempel besteht, als auch zur Zeit, wo der Tempel nicht besteht, [das Fasten] verboten — so R. Meír; R. Jose sagt, zur Zeit, wo der Tempel besteht, sei es verboten, weil sie dann Freudentage sind, und wo der Tempel nicht besteht, sei es erlaubt, weil sie dann Trauertage sind. Die Halakha ist, [diese Feste] seien aufgehoben. Die Halakha ist, sie seien nicht aufgehoben. — Die Halakhoth widersprechen ja einander!? — Das ist kein Widerspruch; eines spricht vom Ḥanuka- und vom Purimfeste, und eines spricht von den übrigen [Fest]tagen[329].

Der Elul wegen des Neujahrsfestes, der Tišri wegen der Festsetzung der Feste. Wozu brauchten sie wegen des Tišri ausgeschickt zu werden, wo sie schon wegen des Elul ausgeschickt worden sind!? Wolltest du sagen, der Elul könnte interkaliert worden sein, so sagte ja R. Ḥanina b. Kahana im Namen Rabhs, daß seit den Tagen Ézras der Elul nicht interkaliert worden sei!? — Er wurde es nicht, weil dies nicht nötig war, ist es aber nötig, so wird er interkaliert. — Dadurch tritt ja aber eine Verwirrung in der Festsetzung des Neujahrsfestes ein[330]!? — Lieber mag eine Verwirrung in der Festsetzung des Neujahrsfestes eintreten, als daß dies bei allen übrigen Festen erfolge. Dies ist auch zu beweisen; denn es heißt: der Tišri wegen der Festsetzung der Feste. Schließe hieraus.

Der Kislev wegen des Ḥanukafestes und der Adar wegen des Purimfestes. Er lehrt also nicht, daß, wenn es ein Schaltjahr ist, sie auch wegen des zweiten Adars ausziehen, wegen des Purimfestes, somit lehrt unsere Mišna nicht nach Rabbi, denn es wird gelehrt: Rabbi sagt, ist es ein Schaltjahr, so werden sie auch wegen des zweiten Adars ausgesandt wegen des Purimfestes. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: nach der einen Ansicht gelten alle Gebote, die im zweiten Adar Geltung haben, auch im ersten, und nach der anderen Ansicht gelten alle Gebote, die im zweiten Geltung haben, nicht im ersten. — Nein, alle sind der Ansicht, die Gebote, die im zweiten Geltung haben, gelten im ersten

benötigt. 328. Es behält den Charakter eines zerbrochenen Gerätes. 329. Die ersteren sind nicht aufgehoben worden. 330. In der Provinz, wo die Interkalie-

nicht, und sie streiten vielmehr über die Interkalation des Jahres. Es wird nämlich gelehrt: Wieviel beträgt die Interkalation des Jahres? Dreißig Tage; R. Šimón b.Gamliél sagt, einen Monat[331]. — Nach dem sie dreißig [Tage] beträgt, wohl[332]deshalb, weil dies bekannt ist, ebenso ist es ja auch bekannt, wenn sie einen Monat beträgt!? R. Papa erwiderte: Nach dem sie einen Monat beträgt, kann es sowohl ein Monat sein als auch dreißig Tage[333].

R. Jehošuá b. Levi bekundete im Namen der heiligen Gemeinde zu Jerušalem, daß man die Schalttage der beiden Monate Adar weihe[334]. Demnach mache man diese unvollzählig und nicht vollzählig, somit schließt dies das aus, was R. Naḥman b. Ḥisda vortrug. R. Naḥman b. Ḥisda trug nämlich vor: R. Simaj bekundete im Namen von Ḥaggaj, Zekharja und Maleakhi, daß man die beiden Monate Adar, wenn man will, beide vollzählig, wenn man will, beide unvollzählig, und wenn man will, einen vollzählig und einen unvollzählig machen könne. So war es Brauch in der Diaspora. Im Namen unseres Meisters sagten sie, man mache stets einen vollzählig und einen unvollzählig, es sei denn, man weiß bestimmt, daß man den Neumondstag [des zweiten] zur Zeit[335]festgesetzt habe.

Man ließ Mar Úqaba sagen, der dem Nisan vorangehende Adar sei immer unvollzählig. R. Naḥman wandte ein: Zweier Monate wegen dürfen [die Zeugen][336]den Šabbath entweihen: wegen des Nisan und wegen des Tišri. Erklärlich ist es, daß man ihn entweihen darf, wenn du sagst, [der Adar] sei zuweilen vollzählig und zuweilen unvollzählig, wozu aber braucht man ihn zu entweihen, wenn du sagst, er sei immer unvollzählig!? — Weil es Gebot ist, [den Neumond] auf Grund des Sehens zu weihen. Manche lesen: R. Naḥman sprach: Auch wir haben demgemäß gelernt: Zweier Monate wegen dürfen [die Zeugen] den Šabbath entweihen: wegen des Nisan und wegen des Tišri. Erklärlich ist es, daß man ihn entweihen darf, wenn du sagst, [der Adar] sei immer unvollzählig, da es Gebot ist, [den Neumond] auf Grund des Sehens zu weihen, wieso aber darf man ihn entweihen, wenn du sagst, er sei zuweilen vollzählig und zuweilen unvollzählig, man kann ihn ja vollzählig machen und erst am folgenden Tage [den Neumond] weihen!? — Wenn der dreißigste auf einen Šabbath fällt, ist dem auch so, hier aber handelt es sich Fol. 20

rung noch nicht bekannt ist, könnte man ja das Neujahrsfest zu früh feiern. 331. Der gewöhnliche Monat beträgt 29 Tage. 332. Werden keine Boten entsandt. Wenn die Interkalation 30 Tage beträgt, so weiß man, daß der Elul vollzählig ist. 333. Dies muß daher durch Boten bekannt gemacht werden. 334. Als Neumondstag des folgenden Monats. 335. Dh. am 30. des vorangehenden Monats. 336. Die den Neumond sahen; sie dürfen außerhalb des Šabbathgebietes gehen, um dies dem

um den Fall, wo der einunddreißigste auf einen Šabbath fällt, und es ist ja Gebot, [den Neumond] auf Grund des Sehens zu weihen. R. Kahana wandte ein: Wenn der Tempel besteht, entweiht man den [Šabbath] auch wegen aller übrigen [Monate], wegen der richtigen Darbringung des [Neumond]opfers. Wenn bei den übrigen nicht aus dem Grunde, weil es Gebot ist, [den Neumond] auf Grund des Sehens zu weihen, so erfolgt es ja auch beim Nisan und beim Tišri nicht aus dem Grunde, weil es Gebot ist, [den Neumond] auf Grund des Sehens zu weihen. Erklärlich ist es, daß man [den Šabbath] entweihen darf, wenn du sagst, er sei zuweilen vollzählig und zuweilen unvollzählig, wieso aber darf man ihn entweihen, wenn du sagst, er sei immer unvollzählig!? Dies ist eine Widerlegung.

Als Úla kam, erzählte er, man habe [in Palästina] den Elul zum Schaltmonate gemacht. Darauf sprach Úla: Die Genossen in Babylonien wissen, welche Gefälligkeit wir ihnen damit erweisen. — Worin besteht die Gefälligkeit? — Úla erklärte, wegen der Kräuter; R. Aḥa b.Ḥanina erklärte, wegen eines Toten[337]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen beim unmittelbar auf den Šabbath folgenden Versöhnungstage. Nach demjenigen, der wegen eines Toten sagt, interkaliert man ihn, [nicht aber] nach demjenigen, der wegen der Kräuter sagt, weil man sie erst zum Abend braucht, wo man sie d a n n holen kann. — Aber auch nach demjenigen, der wegen der Kräuter sagt, sollte man ihn wegen eines Toten interkalieren!? — Vielmehr, einen Unterschied gibt es zwischen ihnen, bei einem Festtage nächst einem Šabbath, ob vor- oder nachher. Nach demjenigen, der wegen der Kräuter sagt, interkaliere man ihn, [nicht aber] nach demjenigen, der wegen eines Toten sagt, weil dies durch Nichtjuden erfolgen kann[338]. — Aber auch nach demjenigen, der wegen eines Toten sagt, sollte man ihn wegen der Kräuter interkalieren!? — Man kann sich mit aufgewärmten behelfen. — Wieso ist dies demnach [eine Gefälligkeit] nur für uns, dies ist es ja auch für jene!? — Bei uns ist es schwül, bei ihnen nicht[339]. — Dem ist ja aber nicht so, Rabba b. Šemuél lehrte ja: Man könnte glauben, man interkaliere erforderlichenfalls den Monat, wie man erforderlichenfalls das Jahr interkaliert, so heißt es:[340]*dieser Monat soll für euch an der Spitze der Monate stehen,* wenn du ihn[341]siehst, weihe ihn!? Raba erwiderte: Das ist kein Einwand; hier handelt es sich um die Interkalation, da aber um die Weihe. Er

Gerichte anzuzeigen. 337. Um den Sabbath vom Feiertag zu trennen, damit man inzwischen frische Kräuter bereiten, bezw. damit man einen Toten bestatten könne. 338. Cf. Jt. Fol. 6a. 339. Weil Palästina höher liegt; wegen der kühleren Luft kommt es auf einen Tag nicht an. 340. Ex. 12,2. 341. Den neuen

meint es wie folgt: Man könnte glauben, man weihe erforderlichenfalls den Neumond [ungesehen], wie man auch erforderlichenfalls das Jahr und den Monat interkaliert, so heißt es: *dieser Monat soll für euch stehen,* wenn du ihn siehst, weihe ihn. So sagte auch R. Jehošuá b. Levi: Man schüchtere die Zeugen ein, wenn der Neumond zur Zeit[342]gesehen worden ist, wegen der Interkalation[342], nicht aber schüchtere man Zeugen[343]ein, wenn der Neumond nicht zur Zeit gesehen worden ist, um ihn weihen zu können. — Dem ist ja aber nicht so, R. Jehuda der Fürst ließ ja R. Ami sagen: Wisset, daß R. Johanan uns während seines ganzen Lebens gelehrt hat, daß man [erforderlichenfalls], wenn der Neumond zur Zeit nicht gesehen worden ist, um ihn zu weihen, Zeugen einschüchtere, ihn gesehen zu haben zu bekunden, obgleich sie ihn nicht gesehen haben!? Abajje erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine gilt von Nisan[344]und Tišri, das andere gilt von den übrigen Monaten. Raba erklärte: Die Lehre des Rabba b. Šemuél vertritt die Ansicht des Anderen, denn es wird gelehrt: Andere sagen, von einem Wochenfeste bis zum anderen und von einem Neujahrsfeste bis zum anderen gebe es nur eine Differenz von vier und im Schaltjahre von fünf[345][Wochen]tagen. R. Dimi aus Nehardeá lehrte entgegengesetzt: Man schüchtere Zeugen ein, wenn der Neumond nicht zur Zeit gesehen worden ist, um ihn zu weihen, nicht aber schüchtere man die Zeugen ein, wenn der Neumond zur Zeit gesehen worden ist, wegen der Interkalation. — Aus welchem Grunde? — Das eine ist eine offenbare Lüge, das andere ist keine offen- Col.b
bare Lüge[346].

Šemuél sagte: Ich könnte die ganze Diaspora versorgen[347]. Da sprach Abba, der Vater R. Šimlajs, zu Šemuél: Weiß der Meister das, was in den 'Mysterien der Konjunktion'[348]gelehrt wird, [es sei zu unterscheiden], ob die Konjunktion vor oder nach Mitternacht eintritt? Dieser erwiderte: Nein. Darauf sprach jener: Wenn der Meister dies nicht weiß, so wird es noch andere Dinge geben, die er nicht weiß.

Als R. Zera [nach Palästina] hinaufgegangen war, ließ er ihnen sa-

Mond. 342. Wenn der vergangene Monat bereits interkaliert worden ist, und nachher Zeugen das Erscheinen des Neumondes in der Nacht zum 30. bekunden, so ist ihre Aussage zu verwirren. 343. Das Erscheinen des Neumondes zu bekunden. 344. Von deren Weihung die Festsetzung der Feste abhängig ist. 345. Cf. supra Fol. 6b Anm. 85. 346. Wenn Zeugen, die das Erscheinen des Neumondes gesehen haben, dies verleugnen, so ist dies eine offenbare Lüge, da ihn andere wohl gesehen haben; wenn aber Zeugen, die ihn nicht gesehen haben, das Erscheinen desselben bezeugen, so kann sie niemand Lügen strafen. 347. Er war im Kalenderwesen kundig und konnte unabhängig von der Zeugenaussage die Neumonde durch Berechnung festsetzen. 348. סוד העבור ist der Name eines damals bekannten astronomischen Werkchens; die Übersetzung Kalenderrat (Schwarz, Der jüd. Kalender p. 16, Zuckermann, *Zeitrechnung im T.* p. 58)

gen: Die Nacht und der darauffolgende Tag gehören zusammen zum selben Monat. Das ist es, bezüglich dessen Abba, der Vater R. Šimlajs, gesagt hat, man berechne die Konjunktion; tritt sie vor Mitternacht ein, so ist [der Mond] sicher kurz nach Sonnenuntergang sichtbar, tritt sie nach Mitternacht[349] ein, so ist er sicher kurz nach Sonnenuntergang nicht sichtbar. – In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? R. Aši erwiderte: Zeugen zu überführen. R. Zera sagte im Namen R. Naḥmans: Vierundzwanzig Stunden bleibt der Mond bedeckt; für uns sechs Stunden vom alten und achtzehn vom neuen [Mondzyklus], für sie sechs Stunden vom neuen und achtzehn vom alten. – In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? R. Aši erwiderte: Zeugen zu überführen.

Der Meister sagte: Die Nacht und der darauffolgende Tag gehören zusammen zum selben Monat. Woher dies? R. Joḥanan erwiderte:[350] *Von Abend bis Abend.* Reš Laqiš erwiderte:[351] *Bis zum Abend des einundzwanzigsten Tages des Monats.* – Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? Abajje erwiderte: Nur darin, woher dies entnommen wird. Raba erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen über [die Zeit bis] Mitternacht[352]. R. Zera sagte im Namen R. Naḥmans: Jeder Zweifel wird hinausgeschoben. Daraus zu entnehmen, daß man [wegen des Zweifels das Fest][353] auf den fünfzehnten und den sechzehnten verlege, nicht aber auf den vierzehnten. – Man sollte doch auch den vierzehnten feiern, denn Ab und Elul können ja beide unvollzählig gewesen sein!? – Wenn
Fol. 21 zwei Monate hintereinander unvollzählig sind, so ist es bekannt.

Levi befand sich am elften Tišri in Babylonien, da sprach er: Die Speisen munden den Babyloniern am Versöhnungstage[354] der Westlichen! Darauf sprachen sie zu ihm: Bekunde[355] dies! Er erwiderte: Ich hörte nicht vom Gerichtshofe, daß der Neumond geweiht wurde.

R. Joḥanan ließ verkünden: Überall, wo die Boten des Nisan hinkommen und die Boten des Tišri[356] nicht hinkommen, feiere man zwei Tage, denn man berücksichtige beim Nisan den Tišri. Einst kamen R. Ajbu b. Nagari und R. Ḥija b. Abba nach einer Ortschaft, wo die Boten des Nisan

ist falsch. 349. So nach korrekten Texten (cf. Slonimsky, הצפירה Xp. 79). 350. Lev. 23,32. 351. Ex. 12,18. 352. Der erste Schriftvers (Lev 23,32) spricht vom Versöhnungstage, der von Abend bis Abend währt; wenn der alte Mond am Beginn des Abends gesehen wird, so kann der folgende Tag nicht mehr zum Neumond geweiht werden. Der zweite Schriftvers spricht von der Pflicht des Ungesäuerten, die erst um Mitternacht beginnt. 353. Das am 15. des Monats zu feiern ist. 354. Wörtl. am großen Tage; in Palästina interkalierten sie den Elul, sodaß sie den Versöhnungstag einen Tag früher als in Babylonien feierten. 355. Daß nämlich das pal. Gericht den Elul interkaliert hat, u. infolgedessen der Versöhnungstag auf den 11. Tišri babyl. Rechnung fällt. 356. Im Tišri kamen sie bis zum Feste nicht so weit wie im Nisan, weil sie durch die zwischenliegenden

hinkamen und die Boten des Tišri nicht hinkamen, dennoch feierte man da nur einen Tag; sie sagten ihnen aber nichts. Als R. Joḥanan dies hörte, schalt er darüber, indem er zu ihnen sprach: Habe ich euch etwa nicht gesagt, daß überall, wo die Boten des Nisan hinkommen und die Boten des Tišri nicht hinkommen, man zwei Tage feiere, weil man beim Nisan den Tišri berücksichtige!?

Raba pflegte zwei Tage im Fasten zu verweilen, und einmal stellte es sich so[357]heraus. Einst fastete R. Naḥman den ganzen Versöhnungstag, abends kam jemand zu ihm und sprach: Morgen ist im Westen Versöhnungstag. Da fragte er ihn: Woher bist du? Dieser erwiderte: Aus Damharja. Da sprach jener: Blut [dam] sei sein Ende! Hierauf las er über sich:[358]*Schnell waren unsere Verfolger.*

R. Ḥona b. Abin ließ Raba sagen: Wenn du siehst, daß die Jahreszeit des Ṭebeth[359]bis zum sechzehnten Nisan reicht, so interkaliere das Jahr ohne Bedenken, denn es heißt:[360]*achte auf den Ährenmonat,* achte, daß der Frühling mit dem Nisan zusammentreffe. R. Naḥman sprach zu den Seefahrern: Da ihr die Festsetzung des Neumondes nicht kennt, so verbrennet das Gesäuerte [am Vorabend des Pesaḥfestes], sobald ihr sehet, daß der Mond bis zum Tagesanbruche scheint. — Dies erfolgt erst am fünfzehnten, und wir verbrennen es ja bereits am vierzehnten!? — Für diese, die freie Aussicht über die ganze Welt haben, erfolgt es schon am vierzehnten.

ZWEIER MONATE WEGEN DÜRFEN [DIE ZEUGEN] DEN ŠABBATH ENTWEIHEN: WEGEN DES NISAN UND WEGEN DES TIŠRI, DERENTWEGEN BOTEN NACH SYRIEN AUSZIEHEN, WEIL IN DIESEN DIE FESTE FESTGESETZT WERDEN. ALS DER TEMPEL BESTAND, ENTWEIHTE MAN IHN AUCH WEGEN DER ÜBRIGEN [MONATE], WEGEN DER BESTIMMUNG DES [NEUMOND]OPFERS. Col.b iv

GEMARA. Nur zweier Monate wegen, sonst aber nicht; ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Sechs Monate sind es, derentwegen Boten ausziehen!? Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: wegen aller anderen Monate zogen sie schon am Abend [vorher] aus, wegen des Nisan und des Tišri aber erst, wenn das Gericht die Weihe verkündet hat. Ebenso wird gelehrt: Wegen aller Monate zogen die Boten schon am Abende [vorher] aus, wegen des Nisan und des Tišri aber erst, wenn das Gericht die Weihe verkündet hat.

Die Rabbanan lehrten: Woher, daß man derentwegen den Šabbath entweihe? Es heißt:[361]*dies sind die Feste des Herrn, die ihr an ihrer*

Feiertage am Reisen verhindert wurden. 357. Daß tatsächlich der Elul in Palästina interkaliert worden war u. der Versöhnungstag auf einen Tag später fiel. 358. Thr. 4,19. 359. Der Winter; cf. Bd. II S. 171 Anm. 97. 360. Dt. 16,1.

bestimmten Zeit zu verkünden habt. Man könnte glauben, wie [die Zeugen] ihn wegen der Weihe entweihen dürfen, ebenso auch [die Boten] wegen der Festsetzung, so heißt es: *die ihr zu verkünden habt,* du darfst ihn wegen der Verkündung entweihen, nicht aber wegen der Festsetzung.

Als der Tempel bestand, entweihte man ihn auch wegen der übrigen [Monate], wegen der Bestimmung des [Neumond]opfers. Die Rabbanan lehrten: Anfangs entweihte man [den Šabbath] wegen aller Monate, nachdem aber der Tempel zerstört wurde, sprach R. Johanan b. Zakkaj: Gibt es denn jetzt Opfer!? Da ordnete man an, ihn nur wegen des Nisan und des Tišri zu entweihen.

v Man entweihte [wegen des Neumondes] den Šabbath, einerlei ob er klar erschienen ist oder nicht; R. Jose sagt, ist er klar erschie-
vi nen, so entweihe man seinetwegen den Šabbath nicht[362]. Einst zogen mehr als vierzig Zeugenpaare vorüber, und R. Áqiba hielt sie in Lud zurück; da liess R. Gamliél ihm sagen: Wenn du das Publikum zurückhältst, so legst du ihnen einen Anstoss für die Zukunft.

GEMARA. Wieso ist es erwiesen, daß 'álil' die Bedeutung 'klar' hat? R. Abahu erwiderte: Es heißt:[363]*die Worte des Herrn sind lautere Worte, klar [baálil] vor der ganzen Erde geläutertes Silber, siebenfältig gereinigt.*

Rabh und Šemuél [streiten]: Einer sagt, fünfzig Pforten der Weisheit seien auf der Welt erschaffen worden, und ausgenommen einer einzigen seien sie Moše anvertraut worden, denn es heißt:[364]*du ließest ihn nur wenig hinter Gott zurückstehen.*[365]*Qoheleth wollte wertvolle Dinge finden*; Qoheleth wollte nämlich Moše gleich sein, da ertönte eine Hallstimme und sprach zu ihm:[365]*In Aufrichtigkeit Niedergeschriebenes, Worte der Wahrheit:*[366]*Es stand fortan in Jisraél kein Prophet wie Moše auf.* Und einer sagt, unter den Propheten sei keiner aufgestanden, wohl aber unter den Königen; wieso aber halte ich aufrecht den Schriftvers: *Qoheleth wollte wertvolle Dinge finden*? Qoheleth wollte nämlich ohne Zeugenaussage und ohne Warnung Recht sprechen, da ertönte eine Hallstimme und sprach zu ihm: *In Aufrichtigkeit Geschriebenes, Worte der Wahrheit:*[367]*Auf die Aussage zweier Zeugen hin &c.*

Fol. 22 Einst zogen mehr als vierzig Zeugenpaare vorüber und R. Áqiba hielt sie zurück &c. Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Behüte und bewahre, daß sie R. Áqiba selbst zurückgehalten habe, vielmehr war es

361. Lev. 23,4. 362. Weil das Gericht die Bekundung der Zeugen nicht braucht. 363. Ps. 12,7. 364. Ib. 8,6. 365. Ecc. 12,10. 366. Dt. 34,10. 367. Ib. 17,6.

Šazpar, das Oberhaupt von Gader; da schickte R. Gamliél und ließ ihn seines Amtes entsetzen.

vii WENN VATER UND SOHN DEN NEUMOND GESEHEN HABEN, SO MÜSSEN BEIDE [ZEUGEN] GEHEN, NICHT ETWA, DASS SIE ZUSAMMEN ALS ZEUGENPAAR GELTEN, SONDERN DAMIT, WENN EINER ZURÜCKGEWIESEN WERDEN SOLLTE, DER ANDERE EINEM FREMDEN ZUGESELLT WERDEN KÖNNE. R. ŠIMÓN SAGT, VATER UND SOHN, SOWIE ALLE SONSTIGEN VERWANDTEN SIND ZUSAMMEN ALS NEUMONDZEUGEN ZULÄSSIG. R. JOSE ERZÄHLTE: EINST SAHEN DER ARZT ṬOBJA, SEIN SOHN UND SEIN FREIGELASSENER SKLAVE IN JERUŠALEM DEN NEUMOND, UND DIE PRIESTER NAHMEN IHN UND SEINEN SOHN [ALS ZEUGEN] AN, WÄHREND SIE SEINEN SKLAVEN ZURÜCKWIESEN. ALS SIE SPÄTER VOR GERICHT ERSCHIENEN, NAHM ES IHN UND SEINEN SKLAVEN [ALS ZEUGEN] AN, WÄHREND ES SEINEN SOHN ZURÜCKWIES.

GEMARA. R. Levi sagte: Was ist der Grund R. Šimóns? Es heißt: [368]*und der Herr sprach zu Moše und Ahron im Lande Miçrajim folgendermaßen: Dieser Monat soll für euch sein*; dieses Zeugnis ist durch euch[369] zulässig. — Und die Rabbanan!? — Dieses Zeugnis ist euch anvertraut.

R. JOSE ERZÄHLTE: EINST SAHEN DER ARZT ṬOBJA &c. R. Ḥanan b. Raba sagte: Die Halakha ist wie R. Šimon. R. Hona sprach zu R. Ḥanan b. Raba: R. Jose und dazu ein Ereignis [sprechen dagegen], und du sagst, die Halakha sei wie R. Šimón!? Dieser erwiderte: Sehr oft sagte ich vor Rabh, die Halakha sei wie R. Šimón, und er sagte nichts dazu. Jener fragte: Wie hast du es vorgetragen? Dieser erwiderte: Umgekehrt[370]. Da sprach jener: Deshalb sagte er nichts dazu. Ṭabi, Sohn des Mari Ṭabi, sagte im Namen Mar Úqabas im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Šimón.

viii FOLGENDE SIND UNZULÄSSIG: WÜRFELSPIELER, WUCHERER, DIE TAUBEN FLIEGEN[371] LASSEN, DIE MIT [ERZEUGNISSEN] DES SIEBENTJAHRES HANDELN UND SKLAVEN. DIE REGEL IST: ZU JEDEM ZEUGNIS, ZU DEM EINE FRAU UNZULÄSSIG IST, SIND AUCH DIESE UNZULÄSSIG.

GEMARA. [Zu einem Zeugnisse] aber, zu dem eine Frau zulässig ist, sind auch diese zulässig. R. Menasi sagte: Dies besagt, daß ein rabbanitischer Räuber[372] in Eheangelegenheiten als Zeuge[373] zulässig ist, und für eine Frau Zeugnis ablegen könne.

368. Ex. 12,1. 369. Auch Brüder sind als Zeugenpaar zulässig. 370. Nach RJ. sind sie tauglich u. RS. berichtete das Ereignis. 371. Die berufsmäßig Wetten abschließen u. ebenfalls als Glücksspieler gelten. 372. Rabbanitisch gelten auch Glücksspieler udgl. als Räuber. 373. Wenn er den Tod eines Mannes bezeugt,

ix WENN JEMAND DEN NEUMOND GESEHEN HAT UND NICHT GEHEN KANN, SO BRINGE MAN IHN AUF EINEM ESEL UND SOGAR AUF EINER SÄNFTE. SIND WEGELAGERER[374] VORHANDEN, SO DÜRFEN SIE STÖCKE MITNEHMEN. IST ES EIN WEITER WEG, SO NEHMEN SIE MUNDVORRAT MIT, DENN BEI EINER STREKKE VON EINEM TAGE UND EINER NACHT DARF MAN DEN ŠABBATH ENTWEIHEN UND ZEUGNIS ÜBER DEN NEUMOND ABLEGEN GEHEN, DENN ES HEISST:[375] *dies sind die Feste des Herrn, die ihr an ihrer bestimmten Zeit zu verkünden habt.*

ZWEITER ABSCHNITT

i WENN [DAS GERICHT] IHN NICHT KENNT, SO SCHICKT MAN MIT IHM EINEN ANDEREN MIT, DER ÜBER IHN ZEUGE[1]. ANFANGS NAHM MAN BEKUNDUNGEN ÜBER DEN NEUMOND VON JEDERMANN AN, SEITDEM ABER DIE MINÄER VERWIRRUNG ANRICHTETEN, ORDNETE MAN AN, SIE NUR VON BEKANNTEN ENTGEGENZUNEHMEN.

Col.b GEMARA. Unter 'anderen' ist ja einer zu verstehen; ist einer denn beglaubigt, es wird ja gelehrt: Einst kam er mit seinen Zeugen, über ihn zu zeugen!? R. Papa erwiderte: Unter 'anderen' ist ein anderes Zeugenpaar zu verstehen. Dies ist auch einleuchtend; 'wenn [das Gericht] ihn nicht kennt', und wenn du nicht so sagen wolltest, wäre unter 'ihn' einer zu verstehen, und einer ist ja nicht glaubwürdig, da es hierbei *Recht*[2] heißt. Vielmehr ist unter 'ihn' ein Zeugenpaar zu verstehen, und ebenso ist auch unter 'anderen' ein anderes Zeugenpaar zu verstehen. — Ist einer denn nicht glaubwürdig, es wird ja gelehrt, daß R. Nehoraj einst am Šabbath nach Uša ging, um über einen Zeugen zu bekunden!? — Ich will dir sagen: R. Nehoraj hatte noch einen Zeugen mit sich, jedoch ist er wegen des Ansehens R. Nehorajs[3] nicht genannt. R. Aši erwiderte: Ein Zeuge war bereits in Uša, und R. Nehoraj ging hin, um sich diesem anzuschließen. — Wozu braucht dies demnach gelehrt zu werden!? — Man könnte glauben, man dürfe in einem Zweifel[4] den Šabbath nicht entweihen, so lehrt er uns. Als Úla kam und berichtete, man habe im Westen den Mond geweiht, sprach R. Kahana: Nicht nur Úla, der ein bedeutender Mann ist, ist glaubwürdig, sondern auch jeder andere ist glaubwürdig, weil man nicht bei einer Sache lügt, die sich später her-

so darf dessen Frau sich wiederum verheiraten. 374. Nach den Erklärern Sektierer, die die Bekundung verhindern wollten. 375. Lev. 23,4.

1. Daß er ein zuverlässiger Zeuge ist. 2. Cf. Ps. 81,5; zu einer Rechtshandlung sind 2 Zeugen erforderlich. 3. Da nur seine Handlung allein als Beweis angeführt wird. 4. Es mußte mit der Möglichkeit gerechnet werden, den anderen

ausstellt. Ebenso wird gelehrt: Wenn jemand aus dem Ende der Welt herkommt und erzählt, das Gericht habe den Neumond geweilt, ist er glaubwürdig.

Anfangs nahm man Bekundungen über den Neumond von jedermann an &c. Die Rabbanan lehrten: Was war es für eine Verwirrung, die die Minäer anrichteten? — Einst wollten die Boëthosäer die Weisen irre führen und mieteten um vierhundert Zuz zwei Männer, einen von den unsrigen und den anderen von den ihrigen. Der ihrige legte sein Zeugnis ab und entfernte sich. Hierauf sprach man zum unsrigen: Erzähle, wie hast du den Mond gesehen? Er erwiderte: Ich war auf den Stufengang von Edomim hinaufgegangen und sah ihn zwischen zwei Felsen lagern; sein Kopf glich dem eines Kalbes, seine Ohren denen einer Ziege, seine Hörner denen eines Hirsches und der Schwanz lag ihm zwischen den Hüften, und als ich ihn erblickte, erschrak ich und fiel rücklings nieder; wenn ihr mir nicht glaubt, so sind hier die zweihundert Zuz in meinem Gewande eingebunden. Darauf sprachen diese zu ihm: Wer verleitete dich dazu? Dieser erwiderte: Als ich erfuhr, daß die Boëthosäer die Weisen irre führen wollen, sagte ich: ich will gehen und dies verraten, denn sonst könnten unwürdige Leute kommen und die Weisen irreführen. Da sprachen sie zu ihm: Die zweihundert Zuz seien dir geschenkt[5], und der dich gemietet hat, soll auf den Pfahl gespannt[6] werden. Darauf ordnete man an, [das Zeugnis] nur von Bekannten entgegenzunehmen.

Anfangs zeigte man [die Weihe des Neumonds] durch Feuersignale an, ii
seitdem aber die Samaritaner eine Verwirrung anrichteten, ordnete man an, dass Boten ausziehen sollten. Wie zeigte man es durch iii
Feuersignale an? Man holte lange Stangen aus Zedernholz, Rohr, Oleasterholz[7] und Werg (von Flachs) und umwickelte alles mit einer Schnur. Hierauf stieg jemand auf die Bergspitze, zündete es an und schwang es hin und her, aufwärts und abwärts, bis er sah, dass sein Genosse auf der nächsten Bergspitze das gleiche tat; und ebenso [ein anderer] auf der dritten Bergspitze. Von wo aus zeigte man die iv
Feuersignale an? Vom Ölberge nach Sarṭaba, von Sarṭaba nach Agrippina[8], von Agrippina nach Ḥavran und von Ḥavran nach Beth Baltin; von Beth Baltin aus signalisierte er nicht weiter, sondern schwang [die Fackel] hin und her, aufwärts und abwärts, bis er das ganze Diasporagebiet wie eine Feuerflamme vor sich sah.

Zeugen nicht anzutreffen. 5. Obgleich der Auftrag nicht verabredungsgemäß ausgeführt worden ist. 6. Zur Geißelung; cf. Mak. Fol. 22b. 7. Od. Kienholz. 8. So richt. nach der Erstausgabe der Mišna separata u. anderer Texte. 9. iiSam.

GEMARA. Wieso ist es erwiesen, daß 'masiin' die Bedeutung 'zünden' hat? — Es heißt:[9]*vajisaém David [und seine Leute]*, was übersetzt wird: *David zündete sie an.*

Die Rabbanan lehrten: Man zeigt die Weihe des Neumondes durch Feuersignale an, nur wenn man ihn zur rechten Zeit gesehen hat. Wann signalisiert man? Am Abend der Konjunktion. — Demnach erfolgt dies nur dann, wenn der vorangehende Monat unvollzählig ist, nicht aber, wenn er vollzählig ist; aus welchem Grunde? R. Zera erwiderte: Mit Rücksicht auf einen Neumondstag eines unvollzähligen Monats, der auf einen Vorabend des Šabbaths fällt. [In diesem Falle] hat es am Ausgange des Šabbaths zu erfolgen, und wenn man sagen wollte, es erfolge auch
Fol. 23 beim vollzähligen, so würde man im Zweifel sein, ob dieser unvollzählig sei, und nur deshalb gestern nicht signalisiert worden ist, weil es dann nicht möglich war, oder es vollzählig sei, und dies zur rechten Zeit erfolge. — Sollte man doch sowohl an einem vollzähligen als auch an einem unvollzähligen [signalisieren], es aber ganz unterlassen, wenn der Neumondstag auf einen Vorabend des Šabbaths fällt, denn wenn man am Šabbathausgang nicht signalisiert, während es sonst auch an einem vollzähligen erfolgt, weiß man, daß dieser unvollzählig ist!? — Man könnte dennoch irren und glauben, er sei vollzählig, und nur deshalb sei nicht signalisiert worden, weil man [durch den Šabbathschmaus] verhindert wurde. — Sollte man am vollzähligen signalisieren und am unvollzähligen nicht!? Abajje erwiderte: Damit das Volk nicht zwei Tage von der Arbeit zurückgehalten werde[10].

Wie zeigte man es durch Feuersignale an? Man holte Stangen &c. R. Jehuda sagte: Es gibt vier Arten Zedern: Zeder, Kedros, Oleaster und Zypresse. Kedros ist wie Rabh sagte, die Idra, wie sie in der Schule R. Šilas sagen, die Mabeliga, und wie manche sagen, der Golamus[11]. Er streitet somit gegen Raba b. R. Hona, denn Raba b. R. Hona sagte: Es gibt zehn Arten Zedern, denn es heißt:[12]*ich will die Wüste besetzen mit Zedern, Akazien, Myrten und Ölbäumen, und die Steppe mit Zypressen, Ulmen und Buchsbäumen allzumal.* (Zeder heißt Arza; Akazie, Turnitha; Myrte, Asa; Ölbaum, Balsam; Zypresse, Brotha; Ulme, Saga; Buchsbaum, Šurbina[13]). — Es sind ja nur sieben!? — Als R. Dimi kam, sagte er, man habe zu diesen noch hinzugefügt die Eiche, die Terebinthe und die Koralle. (Eiche, Buṭami; Terebinthe, Baluṭi; Koralle, Kesitha). Manche sagen: Den Lorbeer, die Platane und die Koralle. (Lorbeer, Ara; Platane, Dulba; Koralle, Kesitha).

[14]*Die kein mächtiges Fahrzeug befährt.* Rabh sagte: Das ist ein großes

5,21. 10. Durch einen etwaigen Zweifel, ob der Elul vollzählig ist oder nicht. 11. Einheimische Namen für Zeder. 12. Jes. 41,19. 13. Aramäische Namen der

Schnellschiff. — Wie machen sie[15]es? — Sechstausend Mann ballasten es ein Jahr (von zwölf Monaten) hindurch mit Sand, und wie manche sagen, zwölftausend Mann sechs Monate hindurch; es wird so lange beballastet, bis [das Schiff] auf Grund[16]sitzt. Hierauf steigt ein Taucher hinab, bindet Stricke an die Korallen und befestigt sie. Sodann wirft man den Sand über Bord, und je höher das Schiff steigt, desto mehr werden [die Korallen] aus dem Wasser gehoben. Beim Umtausch auf Silber erhält man dafür das Doppelte. Es gibt drei Häfen, zwei römische und einen persischen; die römischen liefern Korallen, der persische liefert Perlen; dieser wird Hafen von Mašmahig[17]genannt.

R. Johanan sagte: Jede einzelne Akazie, die die Nichtjuden von Jerušalem genommen haben, wird der Heilige, gepriesen sei er, ihm dereinst zurückerstatten, denn es heißt: *ich will die Wüste mit Zedern, Akazien &c.*, und unter 'Wüste' ist Jerušalem zu verstehen, denn es heißt:[18]*Çijon ward zur Wüste.*

Ferner sagte R. Johanan: Wer die Tora lernt und sie nicht lehrt, gleicht einer Myrte in der Wüste. Manche lesen: Wer die Tora lernt und sie in einem Orte lehrt, wo kein Schriftgelehrter ist, gleicht einer Myrte in der Wüste, weil sie da gesucht ist.

Ferner sagte R. Johanan: Wehe den Völkern, für die es kein Mittel mehr gibt, denn es heißt:[19]*anstatt des Erzes will ich Gold bringen, anstatt des Eisens will ich Silber bringen, anstatt des Holzes Erz und anstatt der Steine Eisen.* Was aber könnte R. Aqiba und seine Genossen ersetzen[20]? Über sie heißt es:[21]*ich werde ihr Blut rächen, das ich noch nicht gerächt habe.*

VON WO AUS ZEIGTE MAN DIE FEUERSIGNALE AN? &C. VON BETH BALTIN. Was ist Beth Baltin? Rabh erwiderte: Das ist Biram. — Welches heißt Col.b
Diasporagebiet? R. Joseph erwiderte: Pumbeditha. — Wieso wie eine Feuerflamme? — Es wird gelehrt: Jeder nahm eine Fackel in die Hand und stieg auf das Dach. Es wird gelehrt: R. Šimon b. Eleazar sagte: Auch in Ḥarim, Kajar, Gader und ihrer Umgegend. Manche sagen, diese lagen zwischen jenen, und manche sagen, diese lagen an der anderen Seite Palästinas. Einer nennt [die Ortschaften der] einen Seite, und einer nennt die der anderen Seite. R. Johanan sagte: [Die Entfernung] zwischen dem einen und dem anderen [Orte] betrug acht Parasangen. — Das sind demnach zweiunddreißig, und jetzt sind es ja bedeutend mehr!? Abajje erwiderte: Die Wege sind jetzt versperrt[22], denn es heißt:[23]*ich*

in diesem Schriftverse genannten Bäume. 14. Jes. 33,21. 15. Bei der Gewinnung der Korallen, von denen vorangehend gesprochen wird, worauf dieser Schriftvers bezogen wird. 16. An einer seichten Stelle, sodaß kein Wasser eindringt. 17. Wahrscheinl. Ortsname, nach Raschi königlicher Hafen. 18. Jes.

will deine Wege mit Dornen verlegen. R. Naḥman b. Jiṣḥaq entnimmt dies aus Folgendem:[24]*er zerstörte meine Pfade.*

v In Jerušalem war ein grosser Hof, der Beth Jázeq genannt wurde, wo die Zeugen sich versammelten und vom Gerichte verhört wurden. Da wurden ihnen grosse Mahlzeiten bereitet, damit sie zu kommen angeregt werden. Vormals durften sie sich von dort den ganzen Tag[25] nicht entfernen, später aber ordnete R. Gamliél der Ältere an, dass sie zweitausend Ellen nach jeder Richtung [gehen] dürfen. Und dies gilt nicht nur von diesen allein, sondern auch die weise Frau, die Geburtshilfe leisten kommt, oder wer bei einer Feuersbrunst, einem räuberischen Überfall, einer [Überschwemmung] des Flusses oder einem Einsturz Hilfe leisten kommt, sie alle haben gleich den übrigen Bewohnern des Ortes zweitausend Ellen nach jeder Richtung.

GEMARA. Sie fragten: Heißt es Beth Jázeq oder Beth Jazeq? Beth Jázeq bedeutet Freudiges, denn es heißt:[26]*er behackte [vajaăzqehu] und entsteinigte ihn;* Beth Jazeq dagegen bedeutet Trauriges, denn es heißt: [27]*er war in Ketten gefesselt [baaziqim]*[28]. Abajje erwiderte: Komm und höre: Da wurden für sie große Mahlzeiten bereitet, damit sie zu kommen angeregt werden. — Da war vielleicht beides.

vi Wie verhört man den Zeugen? Das Paar, das zuerst kommt, verhört man zuerst. Man lässt den grösseren eintreten und spricht zu ihm: Erzähle, wie hast du den Mond gesehen? Vor der Sonne oder hinter der Sonne? Nördlich von ihr oder südlich? Wie hoch war er? Nach welcher Richtung neigte er? Wie breit war er? Sagt er: vor der Sonne, so ist seine Aussage nichtig. Hierauf lässt man den zweiten eintreten und verhört ihn. Ergibt es sich, dass ihre Aussagen übereinstimmen, so ist ihr Zeugnis gültig, und die übrigen Paare befragt man nur oberflächlich; nicht etwa, weil man ihrer braucht, sondern nur, damit sie nicht missmutig fortgehen, und damit sie zu kommen angeregt werden.

GEMARA. Vor der Sonne ist ja dasselbe, was nördlich, und hinter der Sonne ist ja dasselbe, was südlich!? Abajje erwiderte: Ob die Schattenseite [des Mondes] zur Sonne oder von der Sonne gewendet war; sagt er: zur Sonne, so ist seine Aussage nichtig. R. Joḥanan sagte nämlich:

64,9. 19. Ib. 60,17. 20. Cf. Ber. Fol. 61b. 21. Jo. 4,21. 22. Man macht einen Umweg. 23. Hos. 2,8. 24. Thr. 3,9. 25. Wenn die Zeugen am Sabbath von außerhalb kamen. 26. Jes. 2,5. 27. Jer. 40,1. 28. Die Zeugen durften den ganzen Tag den Raum nicht verlassen u. wurden einem peinlichen Verhör unter-

Es heißt:[29] *sein ist die Herrschermacht und die Majestät, er stiftet Frieden in seinen Höhen*; noch nie hat die Sonne die Schattenseite des Mondes gesehen, noch die Schattenseite des Regenbogens. Nicht die Schattenseite des Mondes, damit er nicht entmutigt werde; nicht die Schattenseite des Regenbogens, damit die Sonnenanbeter nicht sagen, sie werfe Pfeile. Fol. 24.

WIE HOCH WAR ER? NACH WELCHER RICHTUNG NEIGTE &c. Das eine lehrt, wenn nördlich, sei seine Aussage gültig, und wenn südlich, sei seine Aussage nichtig, und ein Anderes lehrt entgegengesetzt: wenn südlich, sei seine Aussage gültig, und wenn nördlich, sei seine Aussage nichtig!? — Das ist kein Widerspruch; das eine im Sommer und das andere in der Regenzeit[30].

Die Rabbanan lehrten: Wenn einer sagt, er war zwei Ochsenstecken hoch, und einer sagt, drei, so ist ihr Zeugnis gültig; wenn einer sagt, drei, und einer sagt, fünf, so ist ihr Zeugnis ungültig; wohl aber wird [die Aussage des einen] mit der eines anderen vereinigt.

Die Rabbanan lehrten: [Sagen sie], sie haben ihn[31] im Wasser gesehen, in einem Glasgefäße oder durch die Wolken, so ist dies keine Bekundung; wenn zur Hälfte im Wasser, zur Hälfte durch die Wolken oder zur Hälfte in einem Glasgefäße, so ist dies keine Bekundung. — Wozu ist dies von der Hälfte nötig, wenn du dies sogar vom ganzen sagst!? — Er meint es vielmehr wie folgt: zur Hälfte im Wasser und zur Hälfte am Himmel, zur Hälfte durch die Wolken und zur Hälfte am Himmel, oder zur Hälfte in einem Glasgefäße und zur Hälfte am Himmel, so ist dies keine Bekundung.

Die Rabbanan lehrten: [Sagen sie], sie haben ihn gesehen und dann nicht mehr, so ist dies keine Bekundung. — Sie können ihn ja gesehen haben und fortgegangen sein!? Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: wir hatten ihn zufällig gesehen, und als wir ihn zu sehen wünschten, sahen wir ihn nicht mehr, so ist dies keine Bekundung. — Aus welchem Grunde? Sie haben wahrscheinlich nur eine helle Wolkenkugel gesehen.

DER GERICHTSPRÄSIDENT SPRICHT: GEWEIHT, UND DAS GANZE VOLK SPRICHT IHM NACH: GEWEIHT, GEWEIHT. MAN WEIHE IHN, EINERLEI OB ER ZUR ZEIT SICHTBAR WAR ODER ZUR ZEIT NICHT SICHTBAR WAR. R. ELEÁZAR B. ÇADOQ SAGT, WAR ER ZUR ZEIT NICHT SICHTBAR, SO WEIHE MAN IHN NICHT, DA MAN IHN BEREITS IM HIMMEL GEWEIHT HAT. vii

GEMARA. DER GERICHTSPRÄSIDENT &c. Woher dies? R. Ḥija b. Gamda erwiderte im Namen des R. Jose b. Saúl im Namen Rabbis: Die Schrift

zogen. 29. Ij. 25,2. 30. Cf. Er. Fol. 56a. 31. Den Widerschein des Mondes.

sagt:[32]*Moše verkündete die Feste des Herrn*; hieraus, daß der Gerichtspräsident sagen muß: Geweiht.

Und das ganze Volk spricht ihm nach: Geweiht, geweiht. Woher dies? R. Papa erwiderte: Die Schrift sagt:[33]*die ihr zu verkünden habt*, und man lese *atem* [ihr] statt *otham* [die]. R. Naḥman b. Jiṣḥaq sagte: Hieraus:[33]*diese sind meine Feste*; sie müssen sagen: meine Feste. — Wozu zweimal: geweiht, geweiht? — Es heißt:[33]*heilige Verkündungen*.

R. Eleâzar b.Çadoq sagt, war er zur Zeit nicht sichtbar, so weihe man ihn nicht. Es wird gelehrt: Pelemo sagte, wenn zur Zeit, brauche man ihn nicht[34]zu weihen, wenn nicht zur Zeit, müsse man ihn weihen; R. Eleâzar b. R. Šimón[35]sagt, ob so oder so brauche man ihn nicht zu weihen, denn es heißt:[36]*ihr sollt das fünfzigste Jahr weihen*, du hast das Jahr zu weihen, nicht aber sind die Monate zu weihen. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Eleâzar b.Çadoq. Abajje sprach: Auch wir haben es gelernt: Wenn das Gericht und ganz Jisraél ihn gesehen haben und die Zeugen auch vernommen worden sind, aber bevor es noch 'Geweiht' auszusprechen kam, es dunkel ward, so ist es ein Schaltmonat. Nur ein Schaltmonat, geweiht aber nicht. — Daß er ein Schaltmonat ist, muß besonders gelehrt werden; man könnte glauben, da das Gericht und ganz Jisraél ihn gesehen haben, sei es bekannt, und man mache ihn nicht zum Schaltmonat, so lehrt er uns.

viii 1 R. Gamliél hatte in seinem Söller Abbildungen von Mondfiguren auf einer Tafel (und) an der Wand; diese zeigte er den Unkundigen, indem er sprach: Hast du ihn so gesehen? oder so?

GEMARA. Ist dies denn erlaubt, es heißt ja:[37]*ihr sollt neben mir nicht fertigen*, ihr dürft keine Abbildungen meiner Dienstlinge anfertigen!? Abajje erwiderte: Die Tora hat nur [die Abbildung von] Dienstlingen verboten, wie man solche anfertigen kann. Es wird nämlich gelehrt: Man darf nicht ein Haus in der Form des Tempels bauen, eine Vorhalle in der Form der Tempelhalle, einen Hof in der Form des Tempelhofes, einen Tisch in der Form des Tisches[38], einen Leuchter in
Col.b der Form des Leuchters[38]. Einen solchen darf man fünf-, sechs- und achtarmig machen, aber nicht siebenarmig, auch nicht aus anderem Metalle; R. Jose b.Jehuda sagt, nicht einmal aus Holz, denn daraus fertigten ihn Könige[39]des ḥašmonäischen Hauses. Jene erwiderten ihm: Ist etwa hieraus zu beweisen!? Es waren eiserne Stäbe, die sie mit Holz[40]verklei-

32. Lev. 23,44. 33. Ib. V. 2. 34. Da man ihn ja sieht. 35. So nach einer Emendation der kursierenden Ausgaben; die Lesart 'b. Çadoq' der Erstausgabe ist wohl Dittographie der Mišna. 36. Lev. 25,10. 37. Ex. 20,23. 38. Im Tempel. 39. Bei der Restauration des Tempels. 40. So besser nach Handschriften; nach

deten; als sie reicher wurden, fertigten sie ihn aus Silber, und als sie noch reicher wurden, fertigten sie ihn aus Gold[41]. — Aber ist denn [die Abbildung] von Dienstlingen, wie man solche nicht fertigen kann, erlaubt, es wird ja gelehrt: *ihr sollt neben mir nicht fertigen*, ihr dürft keine Abbildung meiner Dienstlinge fertigen, die droben Dienst vor mir tun!? Abajje erwiderte: Die Tora hat nur die Abbildung der vier Gesichter[42]zusammen verboten. — Demnach sollte das Gesicht eines Menschen allein erlaubt sein, wieso wird nun gelehrt, alle Gesichter seien erlaubt, ausgenommen das Menschengesicht!? R. Hona, Sohn des R. Idi, erwiderte: Ich weiß es aus dem Vortrage Abajjes: *ihr sollt neben mir [iti] nicht fertigen*, man lese: *ihr sollt mich [oti]*[43]*nicht abbilden*. — Sind denn andere Dienstlinge erlaubt, es wird ja gelehrt: Ihr sollt neben mir nicht fertigen, ihr dürft keine Abbildung meiner Dienstlinge fertigen, die droben Dienst vor mir tun, wie Ophanim, Seraphim, die heiligen Tiere und die Dienstengel!? Abajje erwiderte: Die Tora hat nur die Dienstlinge der obersten Himmelswölbung[44]verboten. — Sind denn solche aus der unteren Himmelswölbung erlaubt, es wird ja gelehrt:[45]*Die sich im Himmel befinden*, dies schließt Sonne, Mond, Sterne und Planeten ein; *oben*, dies schließt die Dienstengel ein!? — Diese Lehre spricht von der Anbetung. Anzubeten ist ja auch ein kleines Würmchen verboten!? — Dem ist auch so: Es wird nämlich gelehrt: [45]*Was sich auf der Erde befindet*, dies schließt Berge und Hügel, Meere und Flüsse, Flußbetten und Täler ein; *unten*, dies schließt selbst ein kleines Würmchen ein. — Ist denn die bloße Anfertigung[46]erlaubt, es wird ja gelehrt: *Ihr sollt neben mir nicht fertigen*, ihr dürft keine Abbildung meiner Dienstlinge fertigen, die droben Dienst vor mir tun, wie Sonne, Mond, Sterne und Planeten!? — Anders war es bei R. Gamliél, für ihn hatten andere[47]sie angefertigt. — Aber für R. Jehuda hatten ja andere [eine Figur] angefertigt, dennoch sprach Šemuél zu ihm: Scharfsinniger, kratze ihm die Augen aus!? — Diese war eine plastische Figur, und zwar wegen des Verdachtes[48]. Es wird nämlich gelehrt: Einen Siegelring mit erhabener Figur darf man nicht anlegen, wohl aber darf man mit ihm siegeln, einen mit vertiefter Figur darf man anlegen, jedoch nicht mit diesem siegeln. — Berücksichtigen wir denn den Verdacht, im Bethause Saphjathib[49]in Nehardeá war ja eine Büste aufge-

den kursierenden Ausgaben: mit Zinn. 41. Er war nicht aus richtigem Holze u. auch die Verkleidung erfolgte nur provisorisch. 42. Der Kerube; cf. Ez. Kap. 1. 43. Cf. Gen. 1,27. 44. Der sieben Himmelssphären; cf. Hag. Fol. 12b. 45. Ex. 20,4. 46. Ohne Anbetung. 47. Nichtjuden; nur die Anfertigung ist verboten. 48. Man bete sie an. 49. Wohl Orts- od. Personenname; nach anderer Erklärung in der sprachlichen Bedeutung: das geschleift (zerstört) war u. wie-

stellt, dennoch gingen da Rabh, Šemuél, der Vater Šemuéls und Levi beten, ohne Verdacht zu fürchten!? — Anders ist es bei einer Mehrheit. — R. Gamliél war ja ein einzelner!? — Da er Fürst war, waren stets viele bei ihm anwesend. Wenn du willst, sage ich: sie waren aus einzelnen Teilen zusammengesetzt. Wenn du aber willst, sage ich: er hatte sie zu Studienzwecken angefertigt, und es heißt:[50] *du sollst nicht lernen, es zu tun,* wohl aber darfst du lernen, um es zu verstehen und zu lehren.

viii,2 Fol. 25 EINST KAMEN ZWEI [ZEUGEN] UND BEZEUGTEN, SIE HÄTTEN MORGENS [DEN ALTEN MOND] IM OSTEN UND ABENDS [DEN NEUEN] IM WESTEN GESEHEN, UND R. JOḤANAN B.NURI ERKLÄRTE SIE ALS FALSCHZEUGEN; ALS SIE ABER NACH JABNE KAMEN, NAHM SIE R. GAMLIÉL AN. FERNER KAMEN EINST ZWEI [ZEUGEN] UND BEZEUGTEN, SIE HÄTTEN IHN ZUR ZEIT[51] GESEHEN, WÄHREND ER ABER IN DER SCHALTNACHT NICHT SICHTBAR WAR, UND R. GAMLIÉL NAHM SIE AN. R. DOSA B.ARCHINOS ABER SPRACH ZU IHM: ES SIND FALSCHZEUGEN; WIE KANN MAN VON EINER FRAU BEKUNDEN, SIE HABE GEBOREN, WENN IHR DER BAUCH BIS AN DIE ZÄHNE REICHT!? DA SPRACH R. JEHOŠUÁ ZU IHM: DEINE ix WORTE LEUCHTEN MIR EIN. HIERAUF LIESS R. GAMLIÉL IHM SAGEN: ICH BEFEHLE DIR, DASS DU AN DEM TAGE, AUF DEN NACH DEINER BERECHNUNG DER VERSÖHNUNGSTAG FÄLLT, MIT STOCK UND GELD ZU MIR KOMMST. ALS R. ÁQIBA ZU IHM KAM UND IHN TRAURIG FAND, SPRACH ER ZU IHM: ICH KANN BEWEISEN, DASS ALLES, WAS R. GAMLIÉL ANGEORDNET HAT, RICHTIG IST. ES HEISST:[52] *das sind die Feste des Herrn, heilige Verkündungen, die ihr zu verkünden habt;* NUR DIESE SIND FESTE, OB ZUR BESTIMMTEN ZEIT ODER NICHT ZUR BESTIMMTEN ZEIT. HIERAUF KAM ER ZU R. DOSA B.ARCHINOS, UND DIESER SPRACH ZU IHM: WOLLTE MAN DEN GERICHTSHOF R. GAMLIÉLS NACHPRÜFEN, SO KÖNNTE MAN JEDEN SEIT DEN TAGEN MOŠES BIS HEUTE EINGESETZTEN GERICHTSHOF NACHPRÜFEN. ES HEISST:[53] *da stiegen Moše und Ahron, Nadab und Abihu, sowie siebzig der Ältesten Jisraéls;* WESHALB WERDEN DIE NAMEN DER ÄLTESTEN NICHT GENANNT? DIES LEHRT, DASS JEDER DREIMÄNNER[GERICHTSHOF], DER IN JISRAÉL EINGESETZT WURDE, DEM GERICHTSHOFE MOŠES GLEICHT. DARAUF NAHM ER STOCK UND GELD IN DIE HAND UND GING AN DEM TAGE, AUF DEN NACH SEINER BERECHNUNG DER VERSÖHNUNGSTAG FIEL, ZU R. GAMLIÉL NACH JABNE. DA STAND R. GAMLIÉL AUF, KÜSSTE IHN AUFS HAUPT UND SPRACH ZU IHM: KOMM IN FRIEDEN, MEIN LEHRER UND SCHÜLER! MEIN LEHRER AN WEISHEIT, UND MEIN SCHÜLER, INDEM DU MEINE WORTE BEFOLGT HAST.

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Gamliél sprach zu den Weisen: Es ist mir aus dem Hause meines Großvaters überliefert: zuweilen erscheint er

der errichtet worden ist. 50. Dt. 18,9. 51. Am 30. des Monats. 52. Lev. 23,4.

nach längerer und zuweilen nach kürzerer [Zwischenzeit]. R. Johanan sagte: Was ist der Grund R. [Gamliéls]? Es heißt:[54]*er hat den Mond zur [Bestimmung] von Zeiten gemacht, die Sonne kennt ihren Untergang*; nur die Sonne kennt ihren Untergang, der Mond aber kennt seinen Untergang nicht. Einst sah R. Ḥija den Mond am Morgen des neunundzwanzigsten stehen; da nahm er eine Erdscholle und warf nach ihm, indem er sprach: Diesen Abend wollen wir weihen und du stehst noch da; gehe und bedecke dich! Rabbi hatte nämlich zu R. Ḥija gesagt: Geh nach Én Ṭab und weihe da den Neumond. Als Zeichen teile mir mit: David, der König Jisraéls, lebt und besteht.

Die Rabbanan lehrten: Einst hatte sich der Himmel mit Wolken überzogen, und die Gestalt des Mondes wurde am neunundzwanzigsten gesehen. Das Volk glaubte, es sei der Neumond, und das Gericht wollte ihn weihen; da sprach R. Gamliél zu ihnen: Es ist mir aus dem Hause meines Großvaters überliefert, daß die Erneuerung des Mondes nicht vor neunundzwanzigeinhalb Tagen zwei Drittel Stunden und dreiundsiebzig[55]Teilen erfolgt. An diesem Tage starb die Mutter des Ben Zaza, und R. Gamliél hielt eine große Trauer über sie, nicht etwa, weil sie deren würdig war, sondern damit das Volk wisse, daß das Gericht den Neumond nicht geweiht hat[56].

Als R.Áqiba zu ihm kam und ihn traurig fand &c. Sie fragten: Wer war traurig, R. Áqiba[57]oder R. Jehošuá!? — Komm und höre: Es wird gelehrt: R. Áqiba ging zu ihm hin, und als er R. Jehošuá traurig fand, sprach er zu ihm: Weshalb bist du traurig? Dieser erwiderte: Meister Áqiba, lieber zwölf Monate bettlägerig, als diesen Befehl über mich ergehen zu lassen. Jener sprach: Meister, erlaube mir doch, vor dir etwas zu sagen, was du selbst mich gelehrt hast. Dieser erwiderte: Sprich. Da sprach jener: Es heißt [bei den Feiertagen][58] dreimal *die*: diese [sind Feiertage], auch bei einem Versehen, diese, auch bei Vorsatz, und diese, auch bei einem Irrtum. Darauf rief dieser wie folgt: Áqiba, du hast mich getröstet, du hast mich getröstet.

Alsdann kam er zu R. Dosa b. Archinos &c. Die Rabbanan lehrten: Weshalb werden die Namen der Ältesten nicht genannt? Damit man nicht sage: Ist jener etwa mit Moše und Ahron zu vergleichen? Jener etwa mit Nadab und Abihu? Jener etwa mit Eldad und Medad? Ferner heißt es:[59]*Da sprach Šemuél zum Volke: Der Herr, der Moše und Ahron er-*

53. Ex. 24,9. 54. Ps. 104,19. 55. Von 100; die Stunde wird in 1080 Teile zerlegt; der synodische Monat beträgt also 29 Tage, 12 Stunden und 793 Teile ($29^d 12^h 44^1 3^{11} 20^{111}$). 56. Am Feste ist die Trauer verboten. 57. Aus dem Wortlaute des Textes geht dies nicht deutlich hervor. 58. Cf. Lev. 23,24,37.

schaffen hat, und darauf heißt es:[60]*da sandte der Herr den Jerubaâl, den Bedan, den Jiphtaḥ und den Šemuél.* Jerubaâl ist Gideon, und er wird deshalb Jerubaâl genannt, weil er mit dem Baâl Streit führte. Bedan ist Šimšon, und er wird deshalb Bedan genannt, weil er von
Col.b Dan stammt. Jiphtaḥ, wie der Name besagt. Ferner heißt es:[61]*Moše und Ahron unter seinen Priestern, Šemuél unter denen, die seinen Namen anriefen.* Die Schrift vergleicht also drei Unbedeutende der Welt mit den drei Bedeutenden, um dir zu sagen, Jerubaâl in seinem Zeitalter wie Moše in seinem Zeitalter, Bedan in seinem Zeitalter wie Ahron in seinem Zeitalter; Jiphtaḥ in seinem Zeitalter wie Šemuél in seinem Zeitalter. Dies lehrt dich, daß sogar der Unbedeutendste unter den Unbedeutenden, sobald er über die Gemeinde gesetzt worden ist, dem Bedeutendsten unter den Bedeutenden gleiche. Ferner heißt es: [62]*du sollst dich an die levitischen Priester und an den Richter wenden, der zu dieser Zeit sein wird;* könnte es dir in den Sinn kommen, jemand werde zu einem Richter gehen, der nicht zu seiner Zeit ist!? Dies [besagt], du hast nur zu dem zu gehen, der zu deiner Zeit Richter ist. Ferner heißt es:[63]*sage nicht, wie kommt es, daß die früheren Tage besser waren als die jetzigen.*

Darauf nahm er Stock und Geld in die Hand. Die Rabbanan lehrten: Als er ihn sah, erhob er sich von seinem Stuhle, küßte ihn aufs Haupt und sprach: Friede sei mit dir, mein Lehrer und Schüler, mein Lehrer, da du mich öffentlich die Tora gelehrt hast, und mein Schüler, indem ich dir einen Befehl erteilt habe und du ihn wie ein Schüler befolgt hast. Heil dem Zeitalter, in dem die Großen den Kleinen erbötig sind, und um so mehr die Kleinen den Großen. 'Um so mehr', dies ist ja Pflicht!? — Vielmehr, wenn die Großen den Kleinen erbötig sind, so nehmen sich die Kleinen ein Beispiel, es um so mehr zu tun.

59. iSam. 12,6. 60. Ib. V. 11. 61. Ps. 99,6. 62. Dt. 17,9. 63. Ecc. 7,10.

DRITTER ABSCHNITT

WENN DAS GERICHT UND GANZ JISRAÉL IHN GESEHEN HABEN UND DIE ZEUGEN AUCH VERNOMMEN WORDEN SIND, ABER BEVOR ES NOCH 'GEWEIHT' AUSZUSPRECHEN KAM, ES DUNKEL WURDE, SO IST ER EIN SCHALTMONAT. HAT NUR DAS GERICHT IHN GESEHEN, SO TRETEN ZWEI [MITGLIEDER] VOR UND BEKUNDEN ES VOR IHNEN[1], SODANN SPRECHE ES: 'GEWEIHT, GEWEIHT'. HABEN IHN DREI GESEHEN, DIE DAS GERICHTSKOLLEGIUM BILDEN, SO MÜSSEN ZWEI VORTRETEN, IHREN SITZ NEBEN DEM EINEN [ANDERE] VON IHREN GENOSSEN EINNEHMEN LASSEN UND ES VOR IHNEN BEKUNDEN; SODANN SPRECHEN SIE: GEWEIHT, GEWEIHT. EIN EINZELNER IST NÄMLICH ALLEIN DAZU NICHT BEFUGT.

GEMARA. Wozu lehrt er [den Fall, wenn] das Gericht und ganz Jisraél ihn gesehen haben? – Dies ist nötig; man könnte glauben, daß man den Monat, da ihn das Gericht und ganz Jisraél gesehen haben und es somit bekannt ist, nicht interkaliere, so lehrt er uns. – Wozu braucht er, wenn das Gericht und ganz Jisraél ihn gesehen haben, von der Vernehmung der Zeugen zu lehren!? – Er meint es wie folgt: oder die Zeugen vernommen worden sind, aber bevor es noch 'geweiht' auszusprechen kam, es dunkel wurde, so ist er ein Schaltmonat. – Wozu braucht von der Vernehmung der Zeugen überhaupt gelehrt zu werden, wenn er lehrt: und es dunkel wurde, so ist er ein Schaltmonat!? – Dies ist nötig; man könnte glauben, die Zeugenvernehmung sei als Beginn und die Verkündung 'geweiht, geweiht' als Schluß der Gerichtssitzung anzusehen und die Weihung könne auch nachts erfolgen, wie dies beim Zivilprozesse der Fall ist, von dem wir gelernt haben, Zivilprozesse können am Tage verhandelt und nachts beendet werden, ebenso erfolgt auch die Weihung nachts, so lehrt er uns. – Vielleicht ist dem auch so!? – Die Schrift sagt: [2]*denn dies ist eine Festsetzung für Jisraél, ein Recht des Gottes Jâqobs*; die Festsetzung erfolgt ja beim Schlusse der Verhandlung und der Allbarmherzige nennt es Recht: wie das Recht[3] am Tage, ebenso hierbei am Tage.

HAT NUR DAS GERICHT IHN GESEHEN, SO TRETEN ZWEI [MITGLIEDER] VOR UND BEKUNDEN ES VOR IHNEN. Wozu denn, das Hören sollte ja nicht mehr sein als das Sehen!? R. Zera erwiderte: Wenn es ihn nachts gesehen hat[4].

1. Den übrigen Mitgliedern. 2. Ps. 81,5. 3. Der Beginn der Gerichtsverhandlung; cf. Syn Fol. 34b. 4. Das Sehen tritt anstelle der Zeugenvernehmung, die nicht nachts

HABEN IHN DREI GESEHEN, DIE DAS GERICHTSKOLLEGIUM BILDEN, SO MÜSSEN ZWEI VORTRETEN, IHREN SITZ NEBEN DEM EINEN [ANDERE] VON IHREN GENOSSEN EINNEHMEN LASSEN &c. Wozu denn, sollte man auch hierbei sagen, das Hören sei nicht mehr als das Sehen!? Wolltest du erwidern, hier ebenfalls, wenn sie ihn nachts gesehen haben, so wäre es ja dasselbe!? — Der Schlußsatz ist deshalb nötig, daß nämlich ein Einzelner allein hierzu nicht befugt sei. Man könnte glauben, da gelehrt wird, Zivilprozesse seien vor dreien zu verhandeln, und wenn es ein öffentlich bewährter [Richter] ist, auch vor einem, so könne auch hierbei ein Einzelner ihn weihen, so lehrt er uns. — Vielleicht ist dem auch so!? — Du hast ja keinen bewährteren als unseren Meister Moše, dennoch sprach der Heilige, gepriesen sei er, zu ihm: nur wenn Ahron bei dir ist, wie es heißt:[5]*da sprach der Herr zu Moše und Ahron: Dieser Monat sei für euch.* — Demnach kann der Zeuge Richter sein; somit lehrt unsere Mišna nicht nach R. Áqiba, denn es wird gelehrt: Wenn das Synedrium jemand einen Menschen töten gesehen hat, so fungiere ein Teil als Zeugen und ein Teil als Richter — so R. Tryphon; R. Áqiba sagt, sie sind alle Zeugen und der Zeuge könne nicht Richter sein. — Du kannst auch sagen, nach R. Áqiba, denn R. Áqiba sagt dies nur bei Todesstrafsachen, denn der Allbarmherzige sagt:[6]*die Gemeinde soll ihn richten, die Gemeinde soll ihn retten,* und da sie selbst gesehen haben, wie er getötet hat, so finden sie für ihn keine Verteidigung, hierbei aber pflichtet auch R. Áqiba bei.

Fol. 26

ii JEDES BLASHORN[7] IST BRAUCHBAR[8], AUSGENOMMEN DAS EINER KUH, WEIL DIESES 'HORN'[9] HEISST. R. JOSE SPRACH: JEDES BLASHORN HEISST JA 'HORN', WIE ES HEISST:[10]*wenn das Widderhorn anhaltend ertönt.*

GEMARA. R. Jose wandte ja treffend ein, [was erwiderten] die Rabbanan!? — Alle anderen heißen 'Blashorn' als auch 'Horn', das einer Kuh aber heißt nur 'Horn' und nicht 'Blashorn', denn es heißt:[11]*seinem erstgeborenen Stiere, Pracht ihm, und wie eines Wildochsen sind seine Hörner.* — Und R. Jose!? — Er kann dir erwidern: auch das einer Kuh heißt: 'Blashorn'. Es heißt:[12]*das wird dem Herrn besser gefallen als ein Stier, ein Farre*; wozu Farre, wenn es Stier heißt, und wozu Stier, wenn es Farre heißt!? Vielmehr ist unter šor-par [Stier, Farre] das Šophar [Blashorn] zu verstehen. — Und die Rabbanan!? — Dies nach

erfolgen darf. 5. Ex. 12,1,2. 6. Num. 35,24,25. 7. Das im Texte gebrauchte שופר bezeichnet besonders das Horn des Widders u. des Steinbockes, während unter קרן das des Rindviehs zu verstehen ist. 8. Als Blasinstrument für das Neujahrsfest; cf. Lev. 23,24. 9. Cf. Anm. 8. 10. Jos. 6,5. 11. Dt. 33,17. 12. Ps. 69,32. 13. Mit שור (Stier) wird ein jüngeres, mit פר (Farre) ein 3 Jahre altes Tier bezeichnet; cf.

R. Mathna, denn R. Mathna sagte: *Ein Stier, ein Farre,* dies bedeutet ein Stier groß wie ein Farre[13]. Ula sagte: Der Grund der Rabbanan ist nach R. Ḥisda [zu erklären], denn R. Ḥisda sagte: Weshalb tritt der Hochpriester nicht mit den goldenen Gewändern in das Allerinnerste ein, um den Dienst zu verrichten? Weil ein Ankläger nicht Verteidiger sein kann[14]. — Etwa nicht, das Blut des Farren ist es ja[15]!? — Dieses ist vollständig verändert[16]. — Die Bundeslade mit dem Sühnedeckel und dem Kerub sind es ja[17]!? — Der Sünder darf nicht darreichen[18]. - Der Löffel und die Rauchpfanne sind es ja[17]!? — Gemeint ist, der Sünder dürfe sich damit nicht schmücken. — Die goldenen Gewänder außerhalb[19] sind es ja!? — Wir sprechen von innerhalb. — Das Blashorn wird ja ebenfalls außerhalb [verwendet]!? — Da dieses zur Erinnerung[20]dient, so ist es wie innerhalb. Der Tanna begründet ja aber: weil dieses 'Horn' heißt!? — Zu diesem Grunde nennt er noch einen zweiten: erstens kann ein Ankläger nicht Verteidiger sein, und zweitens heißt dieses 'Horn'. — Und R. Jose!? — Er kann dir erwidern: die Begründung, ein Ankläger könne nicht Verteidiger sein, gilt nur für innerhalb, während das Blashorn außerhalb [verwendet] wird, und die Begründung, dieses heiße 'Horn' [ist nicht stichhaltig], da jedes Blashorn 'Horn' heißt. Abajje sagte: Folgendes ist der Grund der Rabbanan: der Allbarmherzige spricht von einem Blashorn und nicht von zwei oder drei Blashörnern, und da das Kuhhorn aus Schichten besteht, so sieht es wie zwei oder drei Blashörner aus. — Der Tanna begründet ja aber: weil dieses 'Horn' heißt!? — Zu diesem Grunde nennt er noch einen zweiten: erstens spricht der Allbarmherzige von einem Blashorn und nicht von zwei oder drei Blashörnern, und zweitens heißt dieses 'Horn'. — Und R. Jose!? — Er kann dir erwidern: die Begründung, der Allbarmherzige spreche von einem Blashorn und nicht zwei oder drei Blashörnern [ist nicht stichhaltig], denn die Schichten sind zusammengewachsen und es ist eines, und die Begründung, dieses heiße 'Horn', [ist ebenfalls nicht stichhaltig.] da jedes Blashorn 'Horn' heißt.

Woher ist es erwiesen, daß Jubla[21]ein Widder ist? — Es wird gelehrt: R. Áqiba erzählte: Als ich in Arabien war, nannte man da den Widder Jubla. Ferner erzählte R. Áqiba: Als ich in Gallia war, nannte man da die Menstruierende Verlassene. — Was heißt Verlassene? —

supra Fol. 10a. 14. Das Gold erinnert an das goldene Kalb. 15. Der Farre erinnert ebenfalls an das goldene Kalb. 16. Man sieht es dem Blute nicht an, von welchem Tiere es herrührt. 17. Diese waren aus Gold hergestellt, bezw. damit verkleidet. 18. Der Priester darf nicht mit Gold in das Allerheiligste eintreten, während die genannten Dinge sich darin bereits befinden. 19. Die der Hochpriester am Versöhnungstage außerhalb des Allerheiligsten trägt. 20. Jisraéls vor Gott; cf. infra Fol. 32b. 21. Aram. Form des hebr. יובל, dessen Horn als Blas-

[Diese ist von ihrem Manne verlassen][22]. Ferner erzählte R. Áqiba: Als ich in Afrika war, nannte man da die Maá Qesiṭa. In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Zur Erklärung [der Worte][23]*hundert Qesiṭa* in der Tora, nämlich hundert Danka[24]. Rabbi erzählte: Als ich in den Küstenstädten war, nannte man da den Kauf K i r a. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Zur Erklärung [der Worte:][25]*das ich mir gekauft [kariti] habe.* R. Šimón b.Laqiš erzählte: Als ich in der Provinz Kannišraja[26]war, nannte man da die Braut Nymphe und den Hahn Sekhvi. 'Die Braut Nymphe', hierauf deutet folgender Schriftvers:[27]*Lieblich erhebt*[28]*sie sich, die Freude der ganzen Erde.* 'Den Hahn Sekhvi', hierauf deutet, wie R. Jehuda im Namen Rabhs, und wenn du willst, R. Jehošuá b.Levi sagte, folgender Schriftvers:[29]*wer hat in die Verhüllten Weisheit gelegt, oder wer verlieh dem Schauenden [Sekhvi] Verstand? Wer hat in die Verhüllten Weisheit gelegt,* das sind die Nieren; *oder wer verlieh den Schauenden Verstand,* das ist der Hahn.

Levi traf einst in einer Ortschaft ein, und jemand trat auf ihn zu und
Col.b sprach: Jener ist ein Qabán. Er verstand ihn aber nicht. Als er darauf ins Lehrhaus kam und fragte, erklärten sie ihm: Er sagte dir, jener sei ein Räuber. So heißt es auch:[30]*darf denn ein Mensch Gott berauben [hajiqbá] &c.* R. Aḥa aus Barniš sprach zu R. Aši: Wenn ich es wäre, so würde ich ihn gefragt haben: war er dir gegenüber ein Qabán? Wieso ist er ein Qabán? Weshalb ist er ein Qabán? So würde ich [die Bedeutung] erfahren haben. [Levi] aber glaubte, es bedeute nur etwas wie Verbotenes. Die Jünger wußten nicht, was s e r u g i n[31]bedeute; da hörten sie einst, wie die Magd Rabbis den in Abständen eintretenden Jüngern zurief: Wie lange noch werdet ihr serugin gehen!? Die Jünger wußten nicht, was Ḥ a l a g l o g o t h[32]bedeute; da hörten sie einst, wie die Magd Rabbis einem Manne, der ein Bündel Portulak löste, zurief: Wie lange noch wirst du deinen Ḥ a l a g l o g o t h zerstreuen!? Die Jünger wußten nicht die Bedeutung von:[33]*s a l s e l e h a, so wird sie dich erheben*: da hörten sie einst, wie die Magd Rabbis einem Manne, der sein Haar kräuselte, zurief: Wie lange noch wirst du dein Haar salsel tun!? Die Jünger wußten nicht die Bedeutung von:[34]*ich werde sie mit einem M a ṭ á ṭ a der Vernichtung wegfegen*; da hörten sie einst wie die Magd

horn zu verwenden ist. 22. Wörtl. entwöhnt. Offenbar ist das W. גלמודה ein Fremdwort u. die Erklärung eine talmudisch etymologische. 23. Gen. 33,19. 24. Kleine persische Münze (gr. *δαράχης*, etwas größer als ein Obolos). der sechste Teil eines Zuz; später übertragen für Sechstel allgemein. 25. Gen. 50.2. 26. Nach Neubauer (*La Géogr. d. T.* p. 307) mit Aleppo identisch. 27. Ps. 48.3. 28. נוף gl. *νύμφη*. 29. Ij. 38,36. 30. Mal. 3,8. 31. Überspringend; dieses Wort wird in einer Mišna Meg. Fol. 17a gebraucht. 32. Wird in einer Lehre Jom. Fol. 18b gebraucht. 33. Pr. 4,8. 34. Jes. 14,23. 35. Ps. 55,23. 36. Der Ver-

Rabbis zu ihrer Genossin sprach: Nimm ein Ṭaṭita und fege das Zimmer aus. Die Jünger wußten nicht die Bedeutung von:[35]*wirf dein Jehab auf den Herrn, er wird dich versorgen*; da erzählte Rabba b.Bar Ḥana: Einst ging ich mit einem Araber und trug eine Bürde; da sprach dieser zu mir: Lege dein Jehab auf mein Kamel.

iii Das Blashorn des Neujahrsfestes war von einem Steinbock und gestreckt, das Mundstück mit Gold überzogen und zwei Trompeten[bläser] an beiden Seiten. Mit dem Blashorn gedehnte und mit den Trompeten kurze [Töne], denn das Gebot des Tages ist das Blashorn. iv Die Blashörner der Fasttage waren von einem Widder und gebogen, das Mundstück mit Silber überzogen und zwei Trompeten[bläser] in der Mitte, mit dem Blashorn kurze und mit den Trompeten gedehnte Töne, denn das Gebot des Tages sind die Trompeten. v Der Jobeltag[36] gleicht hinsichtlich des Blasens und der Segenssprüche dem Neujahrsfeste; R. Jehuda sagt, am Neujahrsfeste blase man mit [einem Blashorn] von einem Widder, am Jobeltage mit einem von einem Steinbock.

GEMARA. R. Levi sagte: Das Gebot ist: am Neujahrsfeste und am Versöhnungstage mit einem gebogenen und im ganzen Jahre mit einem gestreckten. — Wir haben ja aber gelernt: das Blashorn des Neujahrsfestes war gestreckt, von einem Steinbock!? — Er ist der Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Jehuda sagt, am Neujahrsfeste blies man mit einem gebogenen, von einem Widder, und am Jobeltage von einem Steinbock. — Sollte er doch sagen, die Halakha sei wie R. Jehuda!? — Würde er gesagt haben, die Halakha sei wie R. Jehuda, so könnte man glauben, er sei auch hinsichtlich des Jobeltages der Ansicht R. Jehudas, so lehrt er uns. — Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, am Neujahrsfeste sei es, je mehr man das Gemüt beugt[37], desto besser, und am Versöhnungstage dagegen sei es, je gerader das Gemüt ist, desto besser, und der andere ist der Ansicht, am Neujahrsfeste sei es, je gerader das Gemüt ist, desto besser und am Versöhnungstage dagegen sei es, je mehr man das Gemüt beugt, desto besser.

Das Mundstück mit Gold überzogen. Es wird ja aber gelehrt, es sei, Fol. 27
wenn man die Stelle, die an den Mund gelegt wird, mit Gold überzieht, unbrauchbar, und wenn die Stelle, die nicht an den Mund gelegt wird, brauchbar!? Abajje erwiderte: Unsere Mišna spricht von der Stelle, die nicht an den Mund gelegt wird.

söhnungstag im Jobeljahre, an dem ebenfalls nach der Tora mit einem Blashorn zu blasen ist; cf. Lev. 25,9. 37. Die Gestrecktheit u. die Gebogenheit des Blas-

Und hat zwei Trompeten[bläser] an beiden Seiten. Können denn zwei Stimmen zusammen vernommen werden, es wird ja gelehrt: *Gedenke* und *beachte*[38]wurden zusammen ausgesprochen, was sonst der Mund nicht aussprechen und das Ohr nicht vernehmen kann. — Deshalb auch mit dem Blashorn gedehnt. — Demnach genügt man seiner Pflicht, wenn man den Schluß des Blasens und nicht den Anfang gehört hat, und somit auch, wenn den Anfang des Blasens und nicht den Schluß. Komm und höre: Hat man den ersten Ton geblasen und den zweiten so lang gedehnt wie zwei[39], so gilt er als nur einer. Weshalb denn, er sollte doch als zwei gelten!? — Die Töne werden nicht geteilt. — Komm und höre: Wenn jemand in einer Grube, in einer Zisterne oder in einer Tonne bläst, so hat man, falls man den Schall des Blashorns gehört hat, seiner Pflicht genügt, und wenn nur den Schall eines Geräusches, seiner Pflicht nicht genügt. Weshalb denn, man sollte doch mit dem Beginn des Blasens, bevor noch der Ton verhallte, seiner Pflicht genügen!? — Vielmehr, zwei Töne von einer Person sind nicht vernehmbar, von zwei Personen sind sie vernehmbar. — Sind sie denn von zwei Personen vernehmbar, es wird ja gelehrt: Aus der Tora lese einer vor und einer übersetze [hinterher], nur dürfen nicht zwei lesen und zwei übersetzen!? — [Unser Fall] gleicht eher dem Schlußsatze: das Loblied und die Esterrolle aber dürfen sogar zehn Personen vorlesen. Demnach achtet man mehr, weil man interessiert[40]ist, ebenso achtet man auch hierbei und hört genau, weil man interessiert ist. — Weshalb wird demnach beim Blashorn gedehnt!? — Weil das Blashorn Gebot des Tages ist.

Die der Festtage waren von einem Widder und gebogen, das Mundstück mit Silber überzogen. Weshalb jenes mit Gold und dieses mit Silber? — Wenn du willst, sage ich: bei einer Volksversammlung ist Silber zu verwenden, denn es heißt:[41]*fertige dir zwei silberne Trompeten an.* Wenn du aber willst, sage ich: die Tora schonte das Geld Jisraéls. — Demnach sollte auch bei jener Silber verwendet werden!? — Immerhin ist die Ehrung des Festtages bedeutender. R. Papa b.Šemuél wollte nach unserer Mišna entscheiden, da sprach Raba zu ihm: Sie sagten es nur vom Tempel. Ebenso wird gelehrt: Diese Worte gelten nur vom Tempel, in der Provinz aber ist, wenn Trompeten vorhanden sind, kein Blashorn nötig, und wenn ein Blashorn vorhanden ist, keine Trompeten nötig. So führte es R. Ḥalaphta in Sepphoris ein und ebenso R. Ḥananja b. Teradjon in Sikhni, und als die Weisen davon hörten, sprachen sie: So war

horns deuten auf den Zustand des Gemütes am betreffenden Tage. 38. Ex. 20,8 wird im Dekaloge (beim Sabbathgebote) das Wort *gedenke* gebraucht, in der Wiederholung Dt. 5,12 dagegen das Wort *beobachte*. 39. Als man 2 Töne blasen kann, während es zwei einfache Töne sein müssen. 40. Weil es selten ist. 41.

es Brauch nur am Osttore, am Tempelberge. Raba, nach anderen R. Jehošuá b.Levi, sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[42] *mit Trompeten und Blashornschall jauchzet vor dem Könige, dem Herrn*; vor dem Könige, dem Herrn, sind Trompeten und Blashornschall erforderlich, anderwärts aber nicht.

Der Jobeltag gleicht hinsichtlich des Blasens und der Segenssprüche dem Neujahrsfeste &c. R. Šemuél b.Jiçḥaq sagte: Nach wem richten wir uns jetzt, wenn wir [am Neujahrsfeste] im Gebete sagen: 'Dieser Tag ist der Beginn deiner Werke, eine Erinnerung an den ersten Tag'? Nach R. Eliézer, welcher sagt, die Welt sei im Tišri erschaffen worden. R. Éna wandte ein: Der Jobeltag gleicht hinsichtlich des Blasens und der Segenssprüche dem Neujahrsfeste. Am Neujahrsfeste [sagt man ja]: 'Dieser Tag ist der Beginn deiner Werke, eine Erinnerung an den ersten Tag', am Jobeltage aber nicht!? — Dies bezieht sich auf die übrigen [Segenssprüche]. R. Šiša, Sohn des R. Idi, lehrte es wie folgt: R. Šemuél b.Jiçḥaq sagte: Das, was wir gelernt haben, der Jobeltag gleiche dem Neujahrsfeste hinsichtlich des Blasens und der Segenssprüche, gilt nicht nach R. Eliézer, denn nach R. Eliézer, welcher sagt, die Welt sei im Tišri erschaffen worden, [sagt man ja] am Neujahrsfeste: 'Dieser Tag ist der Beginn deiner Werke, eine Erinnerung an den ersten Tag', am Jobeltage aber nicht. — Dies bezieht sich auf die übrigen [Segenssprüche].

Wenn ein Blashorn geplatzt ist und man es zusammengefügt hat, vi
so ist es unbrauchbar; wenn man Stücke eines Blashorns zusammengesetzt hat, so ist es unbrauchbar. Wenn es ein Loch bekommen Col.b
hat und man es verstopft hat, so ist es, falls es beim Blasen störend ist, unbrauchbar, wenn aber nicht, brauchbar. Wenn jemand in einer vii
Grube, in einer Zisterne oder in einer Tonne bläst, so hat man, falls man den Schall des Blashorns gehört hat, seiner Pflicht genügt, wenn aber nur der Schall eines Geräusches, seiner Pflicht nicht genügt. Desgleichen hat, wer an einem Bethause vorübergeht, oder dessen Haus sich in der Nähe des Bethauses befindet, und den Schall des Blashorns oder das Vorlesen der Esterrolle hört, falls er es beabsichtigt hat, seiner Pflicht genügt, wenn aber nicht, seiner Pflicht nicht genügt. Obgleich dieser es hörte und jener es hörte: dieser hat es beabsichtigt, jener hat es nicht beabsichtigt.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wenn es lang war und man es kürzer macht, so ist es brauchbar, wenn man es bis auf die äußere Haut ausschabt, so ist es brauchbar. Hat man die Stelle, die an den Mund ge-

legt wird, mit Gold überzogen, so ist es unbrauchbar, die nicht an den Mund gelegt wird, so ist es brauchbar. Hat man es innen mit Gold überzogen, so ist es unbrauchbar, wenn außen, so ist es, falls der Ton anders als vorher wurde, unbrauchbar, wenn aber nicht, brauchbar. Wenn es ein Loch bekommt und man es verstopft hat, so ist es, falls es beim Blasen störend ist, unbrauchbar, wenn aber nicht, brauchbar. Hat man ein Blashorn in ein Blashorn gesteckt, so hat man falls man den Schall des inneren gehört hat, seiner Pflicht genügt, wenn aber den Schall des äußeren, seiner Pflicht nicht genügt.

Die Rabbanan lehrten: Hat man es von innen oder außen abgeschabt, so ist es brauchbar, hat man es bis auf die äußere Haut ausgeschabt, so ist es brauchbar, hat man ein Blashorn in ein Blashorn gesteckt, so hat man seiner Pflicht genügt, falls man den Schall des inneren gehört hat, wenn aber den Schall des äußeren, seiner Pflicht nicht genügt. Hat man es umgekehrt und geblasen, so hat man seiner Pflicht nicht genügt. R. Papa sprach: Nicht etwa, daß man es wie ein Hemd umgekehrt[43]hat, sondern, wenn man die Schmalseite erweitert und die Breitseite verengt hat. — Aus welchem Grunde? — Dies nach R. Mathna, denn R. Mathna sagte: [44]*Du sollst vorüberziehen lassen,* in der Richtung des Vorüberziehens[45].

Wenn man Stücke eines Blashorns zusammengesetzt hat, so ist es unbrauchbar. Die Rabbanan lehrten: Hat man etwas angesetzt, ob aus derselben Masse oder aus einer anderen, so ist es unbrauchbar; wenn es ein Loch bekommen und man es verstopft hat, ob mit derselben Masse oder mit einer anderen, so ist es unbrauchbar. R. Nathan sagt, mit derselben Masse sei es brauchbar, mit einer anderen sei es unbrauchbar. 'Mit derselben Masse sei es brauchbar'. R. Johanan sagte: Nur wenn der größere Teil[46][unverletzt] geblieben ist. Demnach ist es mit einer anderen Masse unbrauchbar, auch wenn der größere Teil [unverletzt] geblieben ist. Manche beziehen dies auf den Schlußsatz: Mit einer anderen Masse sei es unbrauchbar. R. Johanan sagte: Nur wenn der größere Teil verletzt[47]wurde. Demnach ist es mit derselben Masse brauchbar, auch wenn der größere Teil verletzt wurde. Hat man es innen mit Gold überzogen, so ist es unbrauchbar, wenn außen, so ist es, falls der Ton anders als vorher wurde, unbrauchbar, wenn aber nicht, brauchbar. Ist es der Länge nach geplatzt, so ist es unbrauchbar, wenn der Breite nach, so ist es, falls die zum Blasen erforderliche Länge[48]geblieben ist, brauchbar, wenn aber nicht, unbrauchbar. — Wieviel beträgt die zum Blasen erforderliche Länge? R. Šimôn b.Gamliél erklärte,

Num. 10,2. 42. Ps. 98,6. 43. Die Innenseite nach außen. 44. Lev. 25,9. 45. Das Tier geht mit der Schmalseite des Horns nach vorn. 46. Von der Spitze bis zum Loche. 47. Wenn das Loch näher zur Schmalseite ist. 48. Vom Mundstücke aus;

daß es, wenn man es in der Hand hält, an der einen Seite und an der anderen Seite zu sehen ist. Ist der Ton fein, grob oder rauh, so ist es brauchbar, denn [beim Blashorn] ist jeder Ton zulässig. Man ließ dem Vater Šemuéls sagen, es sei brauchbar, wenn man es durchbohrt hat. — Selbstverständlich, alle werden ja durchbohrt!? R. Aši erwiderte: Wenn man den Kern durchbohrt[49]hat; man könnte glauben, auch dieselbe Masse bilde eine Trennung, so lehrt er uns.

Wenn jemand in einer Grube, in einer Zisterne &c. bläst. R. Hona sagte: Dies lehrten sie nur von denjenigen, die sich am Rande der Grube befinden, diejenigen aber, die sich in der Grube befinden, haben ihrer Pflicht genügt. Ebenso wird gelehrt: Wenn jemand in eine Grube oder in eine Zisterne bläst, so hat man seiner Pflicht genügt. Wir haben ja aber gelernt, man habe seiner Pflicht nicht genügt!? Wahrscheinlich ist nach R. Hona zu erklären. Schließe hieraus. Manche weisen auf einen Widerspruch hin. Wir haben gelernt, wenn jemand in einer Grube oder in einer Zisterne bläst, habe man seiner Pflicht nicht genügt, dagegen aber wird gelehrt, man habe seiner Pflicht genügt!? R. Hona erwiderte: Das ist kein Widerspruch; eines gilt von denen, die sich am Rande der Grube befinden, und eines gilt von denen, die sich in der Grube befinden.

Rabba sagte: Hat man einen Teil des Posaunenblasens in der Grube Fol. 28
und einen Teil am Rande der Grube gehört, so hat man seiner Pflicht genügt; wenn einen Teil vor dem Aufsteigen der Morgenröte und einen Teil nach dem Aufsteigen der Morgenröte, so hat man seiner Pflicht nicht genügt. Abajje sprach zu ihm: In diesem Falle wohl deshalb nicht, weil das ganze Blasen nach Vorschrift erfolgen muß, was nicht der Fall ist, ebenso hat ja auch in jenem Falle das ganze Blasen nach Vorschrift zu erfolgen, was nicht der Fall ist!? — Was soll dies: in diesem Falle ist es ja überhaupt keine Zeit der Pflicht, während die Grube ein Ort der Pflicht für diejenigen ist, die sich in der Grube befinden. — Rabba ist demnach der Ansicht, man genüge seiner Pflicht, wenn man den Schluß des Blasens und nicht den Anfang des Blasens gehört hat, und somit auch, wenn man den Anfang und nicht den Schluß gehört hat. Komm und höre: Hat man den ersten Ton geblasen, und den zweiten so lang wie zwei[39]gedehnt, so gilt er als nur einer. Weshalb denn, er sollte doch als zwei gelten!? — Die Töne werden nicht geteilt. Komm und höre: Wenn jemand in einer Grube, in einer Zisterne oder in einer Tonne bläst, so hat man, falls man den Schall des Blashorns gehört hat, seiner Pflicht genügt, und wenn nur den Schall eines Geräu-

das abgeplatzte gilt als nicht vorhanden. 49. Statt ihn ganz zu entfernen.

sches, seiner Pflicht nicht genügt. Weshalb denn, man sollte doch mit dem Beginne des Blasens, bevor noch der Ton verhallte, seiner Pflicht genügen!? — Raba sagte es von dem Falle, wenn jemand für sich selbst bläst und heraufsteigt. — Wozu brauchte dies demnach gelehrt zu werden!? — Man könnte glauben, es kann vorkommen, daß man den Kopf herausstreckt, während das Blashorn sich in der Grube befindet, sodaß der Ton verhallt, so lehrt er uns.

R. Jehuda sagte: Mit einem Blashorn von einem [lebenden] Brandopfer darf man nicht blasen; hat man geblasen, so hat man seiner Pflicht genügt. Mit dem Blashorn von einem Heilsopfer darf man nicht blasen; hat man geblasen, so hat man seiner Pflicht nicht genügt. — Aus welchem Grunde? — Am Brandopfer begeht man eine Veruntreuung, somit wird es profan, sobald man die Veruntreuung begangen hat; am Heilsopfer begeht man keine Veruntreuung, somit bleibt daran das Verbot haften. Raba wandte ein: Die Veruntreuung begeht man ja erst nach dem Blasen, somit hat man ja mit Verbotenem geblasen!? Vielmehr, sagte Raba, genügt man seiner Pflicht weder mit diesem noch mit jenem. Später aber sagte er, man genüge seiner Pflicht sowohl mit diesem als auch mit jenem, da ja die Gebote nicht zum Genusse[50] gegeben wurden.

R. Jehuda sagte: Mit einem zum Götzendienste verwendeten Blashorn darf man nicht blasen; hat man geblasen, so hat man seiner Pflicht genügt. Mit dem Blashorn von einer abtrünnigen Stadt[51] darf man nicht blasen, hat man geblasen, so hat man seiner Pflicht nicht genügt. — Aus welchem Grunde? — Was von einer abtrünnigen Stadt herrührt, gilt als zerstoßen[52], und es hat somit nicht die erforderliche Größe.

Raba sagte: Wenn jemand sich den Genuß von seinem Nächsten abgelobt hat, so darf ihm dieser [zur Ausübung] des Gebotes vorblasen; wenn jemand sich den Genuß des Blashorns abgelobt hat, so darf er damit [zur Ausübung] des Gebotes[53] blasen.

Ferner sagte Raba: Wenn jemand sich den Genuß von seinem Nächsten abgelobt hat, so darf dieser ihn in der Regenzeit mit dem Entsündigungswasser[54] besprengen, nicht aber im Sommer[55]. Wenn jemand sich den Genuß einer Quelle abgelobt hat, so darf er darin in der Regenzeit [zur Ausübung] des Gebotes ein Reinheitsbad nehmen, nicht aber im Sommer[55]. Man ließ dem Vater Šemuéls sagen: Wenn jemand gezwungen worden ist und Ungesäuertes gegessen hat, so hat er seiner Pflicht[56] genügt. — Von wem gezwungen: wollte man sagen, von einem Dämon be-

50. Dies ist gar keine Nutznießung. 51. Cf. Dt. 13,14ff. 52. Es ist nach der Schrift (Dt. 13,17) zu zerstören u. zu vernichten, sodaß das Blashorn fiktiv die vorschriftsmäßige Größe nicht hat. 53. Wie oben erklärt wird: die Gebote sind nicht zum Genusse da. 54. Cf. Lev. Kap. 14. 55. Weil es erfrischend wirkt.

wältig, so wird ja gelehrt: Wer zeitweise gesund und zeitweise närrisch ist, gilt, wenn er gesund ist, in jeder Hinsicht als vernünftig, und wenn er närrisch ist, in jeder Hinsicht als närrisch!? R. Aši erwiderte: Wenn einen Perser gezwungen haben. Raba sagte: Dies besagt, daß man seiner Pflicht genügt, wenn man musizierend[57] bläst. — Selbstverständlich, das ist ja dasselbe!? — Man könnte glauben, der Allbarmherzige habe Ungesäuertes zu essen angeordnet, und er hat auch gegessen, hierbei aber Col.b heißt es ja: [58]*eine Erinnerung des Lärmblasens*, und dies ist nur eine Beschäftigung, so lehrt er uns. Demnach ist Raba der Ansicht, bei [der Ausübung von] Geboten sei die Beabsichtigung nicht nötig. Man wandte gegen ihn ein: Wenn jemand in der Tora[59] liest und die Zeit des Šemâlesens heranreicht, so hat er, falls er dies beabsichtigt, seiner Pflicht genügt, wenn aber nicht, seiner Pflicht nicht genügt. Doch wohl der Pflicht [des Šemâlesens] zu genügen beabsichtigt. — Nein, zu lesen beabsichtigt. — Er liest ja!? — Wenn er zur Korrektur liest. — Komm und höre: Desgleichen hat, wer an einem Bethause vorübergeht, oder dessen Haus sich in der Nähe des Bethauses befindet, und den Schall des Blashorns oder das Vorlesen der Esterrolle hört, falls er es beabsichtigt hat, seiner Pflicht genügt, wenn aber nicht, seiner Pflicht nicht genügt[60]. Doch wohl seiner Pflicht zu genügen beabsichtigt!? — Nein, zu hören. — Er hört ja? — Er kann es auch für [das Schreien] eines Esels halten. Man wandte gegen ihn ein: Wenn nur der Hörende es[61] beabsichtigt und nicht der Blasende, oder nur der Blasende und nicht der Hörende es beabsichtigt, so hat man seiner Pflicht nicht genügt; der Hörende und der Blasende müssen es beide beabsichtigen. Erklärlich ist der Fall, wenn der Blasende es beabsichtigt und der Hörende es nicht beabsichtigt, denn er kann es für [das Schreien] eines Esels halten, daß aber der Hörende es beabsichtigt und der Blasende es nicht beabsichtigt, kann ja nur in dem Falle vorkommen, wenn er musizierend bläst!? — Vielleicht in dem Falle, wenn er nur hineinbläst[62]. Abajje sprach zu ihm: Demnach sollte doch, wer am achten Tage [des Hüttenfestes] in der Festhütte[63] schläft, Geißelhiebe erhalten[64]!? Dieser erwiderte: Ich bin der Ansicht, man begehe die Übertretung nur dann, wenn man das Gebot zur Zeit[65] ausübt. R. Šâmen b. Abba wandte ein: Woher, daß der auf die Estrade[66] stei-

56. Ungesäuertes am Pesahfeste zu essen. 57. Nach einer anderen Lesart: für einen Dämon, einen solchen zu bannen. 58. Lev. 23,24. 59. Den Abschnitt vom Šemâ. 60. Das Šemâ zu lesen. 61. Der Pflicht des Blasens bezw. des Lesens zu genügen. 62. Ohne auf die richtige Ausführung der Töne zu achten. 63. Ohne irgend welche Absicht. 64. Da man mit dem Schlafen ein Gebot ausübt, auch wenn man es nicht beabsichtigt, u. da man nur 7 Tage in der Festhütte schlafen muß, so begeht man damit das Verbot des Hinzufügens. 65. Am 8. Tage ist dies überhaupt kein Gebot mehr. 66. Auf der die Priester den Se-

gende Priester nicht sagen darf: da die Tora mir das Recht erteilt hat, Jisraél zu segnen, so will ich noch einen Segen meinerseits hinzufügen, beispielsweise:[67] *der Herr, der Gott eurer Väter möge euch vermehren*? Es heißt[68] *ihr sollt dazu nicht hinzufügen*. Hierbei ist ja, sobald er den [vorschriftsmäßigen] Segen beendet hat, die Zeit [des Gebotes] vorüber, dennoch lehrt er, er begehe eine Übertretung!? — In dem Falle, wenn er ihn noch nicht beendet[69] hat. — Es wird ja aber gelehrt: wenn er ihn beendet hat!? — Wenn er einen Segen[70] beendet hat!? — Es wird ja aber gelehrt: wenn er alle Segenssprüche beendet hat!? — Anders ist es hierbei; da er, wenn er in eine andere [Bet]gemeinde kommt, den [Priester]segen wiederum sprechen muß, so gilt der ganze Tag als Pflichtzeit. — Woher entnimmst du dies? — Wir haben gelernt: Wenn einmal zu sprengendes [Blut][71] mit einmal zu sprengendem vermischt worden ist, so ist es einmal zu sprengen; wenn viermal zu sprengendes mit einmal zu sprengendem, so ist es viermal zu sprengen; wenn viermal zu sprengendes mit einem zu sprengendem, so ist es, wie R. Eliézer sagt, viermal, und wie R. Jehošuá sagt, einmal zu sprengen. R. Eliézer sprach zu ihm: Man übertritt ja das Verbot des Verminderns!? R. Jehošuá entgegnete ihm: Man übertritt ja das Verbot des Hinzufügens!? R. Eliézer erwiderte: Das Verbot des Hinzufügens gilt nur in dem Falle, wenn es gesondert[72] ist. R. Jehošuá entgegnete: Auch das Verbot des Verminderns gilt nur in dem Falle, wenn es gesondert ist. Ferner sprach R. Jehošuá: Wenn du nicht [genügend] sprengst, übertrittst du zwar das Verbot des Verminderns, übst aber keine Handlung mit den Händen aus, wenn du aber [mehr] sprengst, so übertrittst du das Verbot des Hinzufügens und übst eine Handlung mit den Händen aus. In diesem Falle ist ja, sobald man einmal [vom Blute] der Erstgeburt[73] gesprengt hat, die Zeit [des Gebotes] vorüber, und er lehrt, man habe das Verbot des Hinzufügens begangen; doch wohl aus dem Grunde, weil wir sagen: wenn eine andere Erstgeburt [zur Darbringung] gelangt, muß er wiederum sprengen, somit gilt der ganze Tag als Pflichtzeit. — Vielleicht ist R. Jehošuá der Ansicht, man übertrete [das Verbot des Hinzufügens] auch außerhalb der Zeit des Gebotes!? — Wir meinen es wie folgt: weshalb übergeht R. Šamen b. Abba eine Mišna und erhebt einen Einwand aus einer Barathja, er sollte ja einen Einwand aus der Mišna erheben!? Er erhebt ihn deshalb nicht aus dieser, weil, wenn ihm eine andere Erst-

gen sprachen. 67. Dt. 1,11. 68. Ib. 4,2. 69. Sondern in die Mitte einschiebt. 70. Der Priestersegen besteht aus mehreren Absätzen. 71. Von Opfertieren; die Sprengungen haben in verschiedener Art u. Anzahl zu erfolgen, worüber ausführl. Zeb. Abschn. V. 72. Dagegen wird in diesem Falle das einmal zu sprengende Blut als Wasser angesehen. 73. Eventuell; die E. gehört zu den Opfern,

geburt [zur Darbringung] gelangt, er wiederum sprengen muß, und somit der ganze Tag als Pflichtzeit gilt, und dies gilt ja auch von der Barajtha: wenn er in eine andere [Bet]gemeinde kommt, muß er den Priestersegen wiederum sprechen, somit gilt der ganze Tag als Pflichtzeit. — Und R. Šamen b. Abba!? — Das Blutsprengen kann er nicht[74] ablehnen, während [die Wiederholung] des Priestersegens von seinem Belieben abhängt. Raba erklärte: Der Pflicht genügt man auch ohne Beabsichtigung, eine Übertretung aber begeht man nur bei Beabsichtigung. — Beim Blutsprengen begeht man ja nach R. Jehošuá eine Übertretung ohne Beabsichtigung!? Vielmehr, erklärte Raba, der Pflicht genügt man auch ohne Beabsichtigung, eine Übertretung aber begeht man zur Zeit auch ohne Beabsichtigung, außerhalb der Zeit nur bei Beabsichtigung.

R. Zera sprach zu seinem Diener: Blase für mich und beabsichtige es. Fol. 29
Er ist also der Ansicht, der Blasende müsse es beabsichtigen. Man wandte ein: Desgleichen hat, wer an einem Bethause vorübergeht, oder dessen Haus sich in der Nähe des Bethauses befindet, und den Schall des Blashorns oder das Vorlesen der Esterrolle hört, falls er es beabsichtigt hat, seiner Pflicht genügt, wenn aber nicht, seiner Pflicht nicht genügt. Was nützt ihm nun seine Beabsichtigung, wenn jener es nicht beabsichtigt hat!? — Hier handelt es sich um den Gemeindevertreter[75], der an die ganze Gemeinde denkt. — Komm und höre: Wenn nur der Hörende und nicht der Blasende oder nur der Blasende und nicht der Hörende es beabsichtigt, so hat man seiner Pflicht nicht genügt; der Hörende und der Blasende müssen es beide beabsichtigen. Er lehrt vom Blasenden wie vom Hörenden: wie der Hörende nur für sich allein hört, ebenso der Blasende, wenn er für sich allein bläst, und er lehrt, man habe seiner Pflicht (nicht) genügt!? — Hierüber streiten Tannaím; denn es wird gelehrt: Der Hörende muß für sich hören, und der Blasende blase wie gewöhnlich. R. Jose sagt, dies gelte nur vom Gemeindevertreter, bei einem Privaten aber genüge man seiner Pflicht nur dann, wenn der Hörende und der Blasende es beide beabsichtigen.

[76]*Und sobald Moše seine Hand erhob, da siegte Jisraél &c.*; KONNTEN DENN DIE HÄNDE MOŠES DEN KRIEG FÖRDERN ODER DEN KRIEG ABBRECHEN? DIES BESAGT VIELMEHR, DASS, WENN JISRAÉL NACH OBEN SCHAUT UND SIE IHR HERZ IHREM VATER IM HIMMEL UNTERWERFEN, SIE SIEGEN, WENN ABER NICHT, SIE UNTERLIEGEN. DESGLEICHEN HEISST ES:[77]*fertige dir eine Brandschlange an und befestige sie an einer Stange; wenn jemand gebissen wird, so schaue er zu ihr hinauf, und er wird am Leben bleiben*; viii

deren Blut einmal gesprengt wird. 74. Wenn ein anderes Opfer zur Darbringung gelangt. 75. Der im Bethause für die Gemeinde bläst. 76. Ex. 17,11. 77. Num.

KONNTE DENN DIE SCHLANGE TÖTEN ODER AM LEBEN ERHALTEN? VIELMEHR, WENN JISRAÉL NACH OBEN SCHAUT UND SIE IHR HERZ IHREM VATER IM HIMMEL UNTERWERFEN, SO GENESEN SIE, WENN ABER NICHT, SO SIECHEN SIE DAHIN. DER TAUBE, DER BLÖDE UND DER MINDERJÄHRIGE KÖNNEN DIE MENGE IHRER PFLICHT NICHT ENTLEDIGEN. DIE REGEL IST: WER SELBST DAZU NICHT VERPFLICHTET IST, KANN DIE MENGE IHRER PFLICHT NICHT ENTLEDIGEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Alle sind zum Posaunenblasen verpflichtet: Priester, Leviten, Jisraéliten, Proselyten, freigelassene Sklaven, der Geschlechtslose, der Zwitter und der Halbsklave[78]. Der Geschlechtslose kann weder seinesgleichen noch andersartige der Pflicht entledigen; der Zwitter kann seinesgleichen entledigen, andersartige aber nicht; der Halbsklave kann weder seinesgleichen noch andersartige der Pflicht entledigen.

Der Meister sagte: Alle sind zum Posaunenblasen verpflichtet, Priester, Leviten, Jisraéliten. Selbstverständlich, wer sonst sollte verpflichtet sein, wenn nicht diese!? — Dies ist wegen der Priester nötig; da es heißt:[79]*als Tag des Lärmblasens soll er euch gelten,* so könnte man glauben, nur diejenigen seien verpflichtet, denen das Blasen nur einmal [im Jahre] geboten ist, nicht aber Priester, denen das Blasen das ganze Jahr geboten ist, wie es heißt:[80]*ihr sollt zu euren Brandopfern mit Trompeten blasen,* so lehrt er uns. — Ist es denn gleich: da sind es Trompeten, hierbei aber das Blashorn!? — Vielmehr, dies ist nötig; da wir gelernt haben, der Jobeltag gleiche dem Neujahrsfeste hinsichtlich des Blasens und der Segenssprüche, so könnte man glauben, für den das Jobelgebot gilt, gelte auch das Neujahrsgebot, für Priester aber, für die das Jobelgebot nicht gilt, wie wir gelernt haben, Priester und Leviten dürfen [Grundstücke] stets verkaufen und stets[81]auslösen, gelte auch das Neujahrsgebot nicht, so lehrt er uns.

'Der Halbsklave kann weder seinesgleichen noch andersartige der Pflicht entledigen'. R. Hona sagte: Sich selbst aber wohl. R. Naḥman sprach zu R. Hona: Andere wohl deshalb nicht, weil das Sklavische [an ihm] nicht Freie der Pflicht entledigen kann, ebenso sollte doch, wenn sich selbst, das Sklavische an ihm nicht das Freie an ihm der Pflicht entledigen!? Vielmehr, sagte R. Naḥman, kann er auch sich selbst nicht der Pflicht entledigen. Ebenso wird gelehrt: Der Halbsklave kann auch sich selbst nicht der Pflicht entledigen.

Ahaba, Sohn des R. Zera, lehrte: Bei allen Segenssprüchen kann man,

21,8. 78. Wörtl. zur Hälfte Sklave u. zur Hälfte Freier; wenn er beispielsweise zwei Herren gehörte u. einer ihn freiließ. 79. Num. 29,1. 80. Ib. 10,10. 81.

auch wenn man bereits sich selbst der Pflicht entledigt hat, andere der Pflicht entledigen, ausgenommen die Segenssprüche über das Brot und über den Wein[82]: hat man sich selbst der Pflicht nicht entledigt, so kann man auch andere der Pflicht entledigen, hat man bereits sich selbst der Pflicht entledigt, so kann man andere nicht mehr der Pflicht entledigen. Raba fragte: Wie ist es bei den Segenssprüchen über das Ungesäu- Col.b
erte und über den Wein des Weihsegens: kann man andere der Pflicht entledigen, da sie Pflicht sind, oder gibt es hierbei keinen Unterschied? – Komm und höre: R. Aši erzählte: Als wir bei R. Papi waren, sprach er für uns den Weihsegen, und wenn seine Pächter vom Felde kamen, sprach er ihn wiederum für sie.

Die Rabbanan lehrten: Man darf nicht für seine Gäste das Brot [zum Segensspruche] anbrechen, ohne mit ihnen mitzuessen, wohl aber darf man es für seine Kinder und seine Hausleute. Man kann andere der Pflicht des Lobliedes und der Esterrolle entledigen, auch wenn man sich bereits der Pflicht entledigt hat.

VIERTER ABSCHNITT

WENN DAS FEST DES NEUJAHRS AUF EINEN ŠABBATH FIEL, BLIES MAN i
IM TEMPEL, NICHT ABER IN DER PROVINZ. NACHDEM DER TEMPEL ZERSTÖRT WURDE, ORDNETE R. JOḤANAN B.ZAKKAJ AN, IN JEDEM ORTE ZU BLASEN, WO EIN GERICHT SICH BEFINDET. R. ELEÁZAR SAGTE, R. JOḤANAN B.ZAKKAJ HABE DIES NUR FÜR JABNE[1] ANGEORDNET. MAN ENTGEGNETE IHM: SOWOHL FÜR JABNE ALS AUCH FÜR JEDEN ORT, WO EIN GERICHT SICH BEFINDET. AUCH HIERIN WAR JERUŠALEM BEVORZUGTER ALS JABNE: IN ii
JEDER STADT, DIE [JERUŠALEM] SEHEN UND HÖREN KONNTE, IHR NAHE WAR UND AUS DER MAN DAHIN KOMMEN KONNTE, WURDE GEBLASEN, IN JABNE ABER NUR VOR DEM GERICHTE.

GEMARA. Woher dies? R. Levi b. Laḥma erwiderte im Namen des R. Ḥama b.Ḥanina: Ein Schriftvers lautet:[2]*ein Ruhetag, eine Erinnerung des Lärmblasens,* und ein anderer lautet:[3]*als Tag des Lärmblasens gelte er euch;* aber das ist kein Widerspruch, denn der eine spricht von einem Festtage, der auf einen Šabbath fällt, und der andere von einem Festtage, der auf einen Wochentag fällt. Raba sprach: Wieso durfte man, wenn es nach der Tora [verboten] ist, im Tempel blasen!? Und wozu

Cf. Lev. 25,14ff. 82. Und ebenso die Segenssprüche über andere Genüsse, die nicht an sich Pflicht sind, sondern ein Dank für den Genuß.

1. Sitz des Synedriums nach der Zerstörung Jerušalems. 2. Lev. 23,24. 3.

ist ferner ein Schriftvers zur Ausschließung nötig, wo dies gar keine Arbeit ist!? In der Schule Šemuéls wurde nämlich gelehrt:[3]*Ihr sollt keinerlei Arbeit verrichten*, ausgenommen das Posaunenblasen und das Herausnehmen des Brotes[4], die Kunstfertigkeiten und keine Arbeiten sind!? Vielmehr, erklärte Raba, nach der Tora ist es auch erlaubt, nur haben die Rabbanan [es verboten]. Dies nach Rabba, denn Rabba sagte: Jeder ist zum Posaunenblasen verpflichtet, nicht aber ist jeder des Posaunenblasens kundig; somit ist zu berücksichtigen, es könnte jemand [die Posaune] in die Hand nehmen und zu einem Kundigen es lernen gehen und so vier Ellen über öffentliches Gebiet tragen. Dies ist auch der Grund beim Feststrausse und bei der Esterrolle[5].

Nachdem der Tempel zerstört wurde, ordnete R. Joḥanan b. Zakkaj an &c. Die Rabbanan lehrten: Einst fiel das Neujahrsfest auf einen Šabbath, und R. Joḥanan b. Zakkaj sprach zu den Söhnen Betheras: Wir wollen blasen. Diese erwiderten: Wir wollen verhandeln[6]. Hierauf sprach er: Wir wollen zuerst blasen und nachher verhandeln. Nachdem man geblasen hatte, sprachen sie zu ihm: Wir wollen nun verhandeln. Da erwiderte er: In Jabne hat man das Blashorn bereits gehört; nach erfolgter Tat ist nichts einzuwenden.

R. Eleâzar sagte, R. Joḥanan b. Zakkaj habe dies nur für Jabne angeordnet. Man entgegnete ihm: Sowohl für Jabne als auch für jeden Ort, wo ein Gericht sich befindet. Diese sagen ja dasselbe, wie der erste Tanna!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen bei einem vorübergehenden Gerichtshofe. (Man entgegnete ihm: Sowohl für Jabne als auch für jeden Ort, wo ein Gericht sich befindet.) R. Hona sagte: Fol. 30 [Man blase] nur mit dem Gerichtshofe. — Was heißt: mit dem Gerichtshofe? — In Anwesenheit des Gerichtshofes, sonst aber nicht. Raba wandte ein: Auch hierin war Jerušalem bevorzugter als Jabne &c. Was heißt 'auch hierin': wollte man sagen, wie gelehrt[7] wird, so sollte es 'hierin' heißen, wollte man sagen, indem in Jerušalem auch einzelne bliesen und in Jabne einzelne nicht bliesen, so erzählte ja R. Jiçḥaq b. Joseph, als er kam, daß, als in Jabne der Gemeindevertreter das Blasen beendete, kein Mensch etwas mit den Ohren hören konnte, wegen des Lärmens der Blasenden!? Wahrscheinlich [wie folgt:] in Jerušalem wurde sowohl zur Zeit der Gerichtssitzung als auch außerhalb der Zeit der Gerichtssitzung geblasen, in Jabne aber nur zur Zeit der Gerichtssitzung, nicht aber außerhalb der Zeit der Gerichtssitzung; zur Zeit der Gerichtssitzung aber wurde auch in Abwesenheit des Gerichts gebla-

Num. 29,1. 4. Aus dem Backofen, ohne es zu zerbrechen. 5. Die am Šabbath ausfallen. 6. Ob zu berücksichtigen ist, man könnte die Posaune über die Straße

sen!? — Nein, in Jerušalem wurde sowohl in Anwesenheit des Gerichtshofes als auch in Abwesenheit des Gerichtshofes geblasen, in Jabne aber nur in Anwesenheit des Gerichtshofes, nicht aber in Abwesenheit des Gerichtshofes. Manche beziehen die Lehre R. Honas auf das folgende: *Am Versöhnungstage sollt ihr in eurem ganzen Lande die Posaune erschallen lassen;* dies lehrt, daß jeder zu blasen verpflichtet ist. R. Hona sagte: Nur mit dem Gerichtshofe. — Was heißt: mit dem Gerichtshofe? — Zur Zeit der Gerichtssitzung, nicht aber außerhalb der Zeit der Gerichtssitzung. Raba wandte ein: Das Posaunenblasen am Neujahrsfeste und am Jobeltage verdrängt in der Provinz den Šabbath für Mann und Haus. Was heißt 'Mann und Haus': wollte man sagen, Mann und Frau, so ist ja die Frau dazu nicht verpflichtet, da es ja ein von einer bestimmten Zeit abhängiges Gebot ist, und Frauen von jedem von einer bestimmten Zeit abhängigen Gebote frei sind!? Wahrscheinlich jedermann zu Hause, und zwar auch außerhalb der Zeit der Gerichtssitzung!? — Nein, nur zur Zeit der Gerichtssitzung. R. Šešeth wandte ein: Der Jobeltag gleicht hinsichtlich des Blasens und der Segenssprüche dem Neujahrsfeste, nur wurde am Jobeltage sowohl vor dem Gerichtshofe, der den Neumond geweiht[8] hat, als auch vor dem Gerichtshofe, der den Neumond nicht geweiht hat, geblasen, auch ist jeder einzelne zu blasen verpflichtet, während am Neujahrsfeste nur vor dem Gerichtshofe, der den Neumond geweiht hat, geblasen wurde, auch ist nicht jeder einzelne zu blasen verpflichtet. Was heißt: auch ist nicht jeder einzelne zu blasen verpflichtet: wollte man sagen, am Jobeltage blase jeder einzelne, und am Neujahrsfeste blase jeder einzelne nicht, so erzählte ja R. Jiṣḥaq b. Joseph, als er kam, daß, als in Jabne der Gemeindevertreter das Blasen beendete, kein Mensch etwas mit den Ohren hören konnte, wegen des Lärmens der Blasenden!? Wahrscheinlich [wie folgt:] am Jobeltage wurde sowohl zur Zeit der Gerichtssitzung als auch außerhalb der Zeit der Gerichtssitzung geblasen, am Neujahrsfeste aber nur zur Zeit der Gerichtssitzung, nicht aber außerhalb der Zeit der Gerichtssitzung; am Jobeltage wurde sowohl zur Zeit der Gerichtssitzung als auch außerhalb der Zeit der Gerichtssitzung geblasen!? — Nein, tatsächlich nur zur Zeit der Gerichtssitzung, und es ist wie folgt zu verstehen: nur wurde am Jobeltage zur Zeit der Gerichtssitzung sowohl in Anwesenheit des Gerichtshofes als auch in Abwesenheit des Gerichtshofes geblasen, am Neujahrsfeste aber nur zur Zeit der Gerichtssitzung und in Anwesenheit des Gerichtshofes. Es wurde auch gelehrt: R. Ḥija b.Gamda sagte im Namen des R. Jose b.Šaúl im Namen Rabbis: Man bläst nur zur

tragen. 7. In der einen Hinsicht. 8. Dh. das Synedrium. 9. Cf. Suk. Fol.

Zeit der Gerichtssitzung. R. Zera fragte: Wie ist es, wenn [der Gerichtshof] zum Aufstehen sich in Bewegung gesetzt hat, aber nicht aufgestanden ist: kommt es auf die [Gerichts]sitzung an, was hierbei der Fall ist, oder auf die Sitzungszeit, was hierbei nicht der Fall ist? — Dies bleibt unentschieden.

Auch hierin war Jerušalem bevorzugter als Jabne &c. Sehen, ausgenommen, die in einem Tale lag; hören, ausgenommen, die auf einem Berge lag: nahe, ausgenommen, die außerhalb des Gebietes lag; kommen konnte, ausgenommen, wenn dazwischen ein Fluß sich befand.

iii Anfangs wurde der Feststrauss im Tempel alle sieben Tage genommen und in der Provinz nur einen Tag; nachdem aber der Tempel zerstört wurde, ordnete R. Joḥanan b.Zakkaj an, dass der Feststrauss auch in der Provinz alle sieben Tage genommen werde, zur Erinnerung an den Tempel, und dass am ganzen Schwingetage[9] [frische Feldfrucht] verboten sei.

GEMARA. Woher, daß wir Anordnungen zur Erinnerung an den Tempel treffen? — Es heißt:[10]*ich will dir einen Verband anlegen, dich von deinen Wunden heilen, Spruch des Herrn, weil sie dich eine Verstoßene nennen, Çijon, um die sich niemand kümmert*; demnach kümmere man sich wohl.

Dass am ganzen Schwingetage [frische Feldfrucht] verboten sei. Aus welchem Grunde? — Gar schnell könnte der Tempel erbaut werden, und man würde sagen: Im Vorjahre aßen wir [frische Feldfrucht] mit dem Aufleuchten des Ostens, ebenso wollen wir auch jetzt mit dem Aufleuchten des Ostens essen. Man würde aber nicht bedenken, daß im Vorjahre, wo keine Schwingegarbe [dargebracht wurde], das Aufleuchten des Ostens die Erlaubnis bewirkt hat, in diesem Jahre aber, wo die Schwingegarbe [darzubringen ist], die Schwingegarbe die Erlaubnis bewirkt. — Wann sollte der Bau des Tempels fertig werden: wenn erst am sechzehnten [Nisan], so ist es ja schon mit dem Aufleuchten des Ostens erlaubt, und wenn bereits am fünfzehnten, so ist es ja von Mittag ab erlaubt, denn wir haben gelernt: den Fernwohnenden[11] war es erst von Mittag ab erlaubt, weil das Gericht bei [der Darbringung] nicht lässig war!? — In dem Falle, wenn er am fünfzehnten, kurz vor Sonnenuntergang oder nachts fertig wird. R. Naḥman b.Jiçḥaq erklärte: R. Joḥanan
Col.b b.Zakkaj verfügte dies nach Ansicht R. Jehudas, welcher erklärt:[12]*bis*

41a Anm. 176. 10. Jer. 30,17. 11. Von Jerušalem, die die genaue Zeit der Darbringung nicht kannten. 12. Lev. 23,14. 13. Daß das W. 'bis' einschließlich zu

zu diesem Tage selbst, bis zum 'selbst' des Tages, und er ist der Ansicht, 'bis' einschließlich. — Ist er denn seiner Ansicht, er streitet ja gegen ihn!? Es wird nämlich gelehrt: Nachdem der Tempel zerstört wurde, ordnete R. Johanan b.Zakkaj an, daß am ganzen Schwingetage [frische Feldfrucht] verboten sei. R. Jehuda sprach: Dies ist ja auch nach der Tora verboten, denn es heißt: *bis zu diesem Tage selbst.* — R. Jehuda hatte ihn mißverstanden; er glaubte, R. Johanan b.Zakkaj meine es rabbanitisch; dem ist aber nicht so, er meinte nach der Tora. — Es heißt ja aber, 'ordnete an'!? — 'Ordnete an' heißt, er legte [den Schriftvers] aus[13]und ordnete es an.

ANFANGS NAHM MAN DIE ZEUGENAUSSAGE ÜBER DEN NEUMOND DEN GANZEN TAG[14]ENTGEGEN, ALS ABER EINST DIE ZEUGEN SICH VERSPÄTETEN UND DIE LEVITEN MIT DEM GESANGE ZU EINEM VERSTOSSE KAMEN, ORDNETE MAN AN, [DIE ZEUGEN] NUR BIS ZUR VESPERZEIT ZU EMPFANGEN, UND WENN ZEUGEN SPÄTER KOMMEN, SO IST DIESER TAG HEILIG UND DER FOLGENDE EBENFALLS HEILIG. NACHDEM DER TEMPEL ZERSTÖRT WURDE, ORDNETE R. JOḤANAN B.ZAKKAJ AN, DIE ZEUGENAUSSAGE ÜBER DEN NEUMOND DEN GANZEN TAG ENTGEGENZUNEHMEN. iv,1

GEMARA. Zu welchem Verstoße kamen die Leviten mit der Musik? Hier erklärten sie: Sie sangen das Lied überhaupt nicht. R. Zera sagte: Sie sangen das Alltagslied beim beständigen Abendopfer. R. Zera sprach zu seinem Sohne Ahaba: Geh und rezitiere ihnen wie folgt: Man ordnete an, die Zeugenaussagen über den Neumond nur dann entgegenzunehmen, wenn an diesem Tage noch Zeit zurückbleibt, das beständige Opfer, das Zusatzopfer mit den Trankopfern darzubringen und das Lied ohne Wirrung zu singen. Allerdings war es eine Wirrung, wenn sie das Alltagslied gesungen haben, welche Wirrung war es aber, wenn du sagst, sie hätten das Lied überhaupt nicht gesungen!? — Wenn sie es überhaupt nicht gesungen haben, so hast du ja keine größere Wirrung, als dies. R. Aḥa b.Hona wandte ein: Das beständige Opfer des Neujahrsfestes wurde nach Vorschrift[15]dargebracht. Beim Zusatzopfer sangen sie:[16]*Jauchzet Gott, der unsere Stärke ist, jubelt dem Gotte Jâqobs zu.* Beim Vesperopfer sangen sie:[17]*Die Stimme des Herrn macht die Wüste erzittern.* Fiel das Neujahrsfest auf einen Donnerstag, an dem auch sonst gesungen wurde: *Jauchzet Gott, der unsere Stärke ist,* so sangen sie morgens nicht das Lied 'Jauchzet', weil dieser Abschnitt später abermals zu singen war, vielmehr sangen sie [morgens]:[18]*Ich habe seine Schulter vom*

verstehen sei. 14. Den 30. Elul, Rüsttag des Neujahrsfestes. 15. Dabei wurde das für den betreffenden Tag bestimmte Lied gesungen; cf. Tam. VII,4. 16. Ps. 81,2. 17. Ib. 29,8. 18. Ib. 81,7. 19. Das auf jeden Fall zu singen ist; des

Joche befreit. Kamen Zeugen nach der Darbringung des beständigen Morgenopfers, so sangen sie das Lied 'Jauchzet', obgleich dieser Abschnitt später abermals zu singen war. Erklärlich ist es, daß es abermals gesungen wurde, wenn du sagst, sie sangen bei einem Zweifel das Alltagslied, wieso aber wurde es abermals gesungen, wenn du sagst, Fol. 31 man habe [bei einem Zweifel] überhaupt nicht gesungen!? — Anders ist es da, wo es sich um das tägliche Lied[19]handelt.

Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen R. Âqibas: Was sangen sie am Sonntag?[20]*Dem Herrn gehört die Erde und was sie füllt.* Weil er an diesem die Welt schuf, verschenkte und [allein][21]regierte. Was sangen sie am Montag?[22]*Groß ist der Herr und hoch gepriesen.* Weil er an diesem seine Werke teilte und über sie herrschte. Was sangen sie am Dienstag? [23]*Gott steht in der Gottesversammlung.* Weil er an diesem in seiner Weisheit die Welt zum Vorschein brachte und seiner Gemeinde das Weltall bereitete. Was sangen sie am Mittwoch?[24]*Ein Gott der Rache ist der Herr.* Weil er an diesem Sonne und Mond erschuf und dereinst ihre Anbeter bestrafen wird. Was sangen sie am Donnerstag?[25]*Jauchzet Gott, der unsere Stärke ist.* Weil er an diesem Vögel und Fische erschuf, seinem Namen zu huldigen. Was sangen sie am Freitag?[26]*Der Herr ist Herrscher, Hoheit hat er angelegt.* Weil er an diesem sein Werk beendete und es regiert. Was sangen sie am Šabbath:[27]*Ein Psalmlied für den Šabbathtag.* Für den dereinstigen Tag, der ganz Ruhetag sein wird. R. Nehemja sprach: Was veranlaßte die Weisen, zwischen den Zeitabschnitten zu unterscheiden[28]!? Vielmehr, am Sonntag, weil er an diesem die Welt erschuf, verschenkte und sie [allein] regierte; am Montag, weil er an diesem seine Werke teilte und über sie herrschte; am Dienstag, weil er an diesem in seiner Weisheit die Welt zum Vorschein brachte und seiner Gemeinde das Weltall bereitete; am Mittwoch, weil er an diesem Sonne und Mond erschuf und dereinst ihre Anbeter bestrafen wird; am Donnerstag, weil er an diesem Vögel und Fische erschuf, seinem Namen zu huldigen; am Freitag, weil er an diesem sein Werk beendete und es regiert; am Šabbath, weil er an diesem feierte. Sie streiten über die Lehre R. Qaṭṭinas, denn R. Qaṭṭina sagte: Sechstausend Jahre werde die Welt bestehen und ein[tausend] zerstört sein, denn es heißt:[29]*und der Herr wird allein an jenem Tage erhaben sein.* Abajje aber sagte, zweitausend werde sie zerstört sein, denn es heißt:[30]*er wird uns nach zwei Tagen be-*

Zweifels wegen ausfallen kann nur das Lied beim für das Fest bestimmten Opfer. 20. Ps. 24,1. 21. Nach den Kommentaren: die Engel waren noch nicht erschaffen u. er war allein. 22. Ps. 48,2. 23. Ib. 82,1. 24. Ib. 94,1. 25. Ib. 81,2. 26. Ib. 93,1. 27. Ib. 92,1. 28. Die ersten 6 beziehen sich auf die Vergangenheit, der 7. auf die Zukunft. 29. Jes. 2,11. 30. Hos. 6,2. 31. Anfangsbuchstaben der

leben. — Was sangen sie beim Zusatzopfer des Šabbaths? R. Ḥanan b. Raba erwiderte im Namen Rabhs: *HZJVLK*[31]. Ferner sagte R. Ḥanan b. Raba im Namen Rabhs: Wie [diese Lieder] diesbezüglich geteilt werden, so werden sie auch im Bethause geteilt[32]. — Was sagen sie beim Vesperopfer des Šabbaths? R. Johanan erwiderte:[33]*Damals sang:*[34]*Wer gleicht dir;*[35]*Damals sang.* Sie fragten: Sangen sie all diese [Verse] an jedem Šabbath oder [abwechselnd], an jedem Šabbath einen? — Komm und höre, es wird gelehrt: R. Jose sagte, während der erste [Chor] einen Turnus machte, machte der zweite zwei[36]. Hieraus ist zu schließen, daß sie an jedem Šabbath einen sangen. Schließe hieraus.

R. Jehuda b.Idi sagte im Namen R. Johanans: Zehn Wanderungen machte die Göttlichkeit, wie dies aus Schriftversen zu entnehmen ist, und dementsprechend wanderte das Synedrium zehnmal aus, wie dies überliefert ist. Zehn Wanderungen machte die Göttlichkeit, wie dies aus Schriftversen zu entnehmen ist: vom Sühnedeckel auf den Kerub, vom Kerub auf den Kerub, vom Kerub auf die Schwelle, von der Schwelle in den Hof, vom Hof auf den Altar, vom Altar auf das Dach, vom Dach auf die Mauer, von der Mauer in die Stadt, von der Stadt auf den Berg, vom Berge in die Wüste, und von der Wüste stieg sie hinauf und kehrte zu ihrer Stätte zurück, denn es heißt:[37]*ich gehe und kehre zu meiner Stätte zurück.* Vom Sühnedeckel auf den Kerub, vom Kerub auf den Kerub, vom Kerub auf die Schwelle, denn es heißt:[38]*dort werde ich mich dir offenbaren und mit dir reden, von der Deckplatte aus,* und es heißt:[39]*er ritt auf einem Kerub und flog dahin,* und es heißt:[40]*und die Herrlichkeit des Gottes Jisraéls hatte sich vom Kerub, auf dem sie gewesen war, hinweg gehoben, zur Schwelle des Hauses hin.* Von der Schwelle in den Hof, denn es heißt:[41]*und das Haus ward von der Wolke erfüllt und der Vorhof ward vom Glanze der Herrlichkeit des Herrn erfüllt.* Vom Hofe auf den Altar, denn es heißt:[42]*ich sah Gott am Altar stehen.* Vom Altar auf das Dach, denn es heißt:[43]*lieber auf der Zinne eines Dachs wohnen.* Vom Dache auf die Mauer, denn es heißt:[44]*siehe, der Herr stand auf einer nach dem Bleilot gebauten Mauer.* Von der Mauer in die Stadt, denn es heißt:[45]*der Herr ruft der Stadt zu.* Von der Stadt auf den Berg, denn es heißt:[46]*und die Herrlichkeit des Herrn erhob sich mitten aus der Stadt hinweg und ließ sich auf dem Berge nie-*

6 Abschnitte des Liedes Mošes Dt. 32,1ff. (1–6, 7–12, 13–18, 19–26, 27–35, 36ff.); dh. diese Verse wurden dann gesungen. 32. Bei der Rezitation des Wochenabschnittes, der in 7 Teile (Parašen) geteilt wird. 33. Ex. 15,1. 34. Ib. V. 11. 35. Num. 21,17. 36. Der 1. Chor, dh. der des Morgenopfers, hatte einen Turnus von 6 Liedern, der 2., dh. der des Vesperopfers, einen von 3 Liedern. 37. Hos. 5,15. 38. Ex. 25,22. 39. iiSam. 22 11 40 Ez. 9.3. 41. Ib. 10.4. 42. Am. 9,1. 43. Pr. 21,9. 44. Am. 7,7. 45. Mich. 6,9. 46. Ez. 11,23. 47.

der, der östlich von der Stadt liegt. Vom Berge in die Wüste, denn es heißt:[47]*besser ist es in der Wüste zu wohnen.* Von der Wüste stieg sie hinauf und kehrte zu ihrer Stätte zurück, denn es heißt: *ich gehe und kehre zu meiner Stätte zurück &c.* R. Joḥanan sagte: Sechs Monate entzog sich die Göttlichkeit den Jisraéliten [und verweilte] in der Wüste, und als sie trotzdem keine Buße taten, sprach er: Mögen sie ihre Seelen aushauchen, denn es heißt:[48]*der Frevler Augen schmachten hin, für sie ist jede Zuflucht verloren, ihre Hoffnung: die Seele aushauchen.* Dementsprechend wanderte das Synedrium zehnmal aus, wie es überliefert ist: von der Quaderhalle[49]nach der Kaufhalle, von der Kaufhalle nach
Col.b Jerušalem, von Jerušalem nach Jabne, von Jabne nach Uša, von Uša nach Jabne, von Jabne nach Šaphraám, von Šaphraám nach Beth Šeárim, von Beth Šeárim nach Sepphoris und von Sepphoris nach Ṭiberjas; am tiefsten war sie in Ṭiberjas, denn es heißt:[50]*daß du tief drunten von der Erde her redest.* R. Eleázar sagt, sechsmal sei sie ausgewandert, denn es heißt:[51]*niedergestreckt hat er, die in der Höhe wohnten, die hochragende Stadt warf er nieder, er warf sie bis zu Boden nieder, stieß sie bis in den Staub hinab*[52]. R. Joḥanan sagte: Von hier aus werden sie dereinst auch erlöst, denn es heißt:[53]*schüttle dich vom Staube ab, erhebe und setze dich.*

iv,2 R. JEHOŠUÁ B. QORḤA SAGTE: AUCH FOLGENDES ORDNETE R. JOḤANAN B. ZAKKAJ AN, DASS NÄMLICH DIE ZEUGEN, WO DER GERICHTSPRÄSIDENT SICH AUCH BEFINDET, SICH NUR DAHIN ZU BEGEBEN HABEN, WO DAS GERICHTSKOLLEGIUM SICH BEFINDET.

GEMARA. Einst wurde eine Frau vor Amemar in Nehardeá vor Gericht geladen; er aber ging dann nach Maḥoza und sie folgte ihm nicht. Da erließ er gegen sie ein gerichtliches Verfahren[54]. R. Aši sprach zu ihm: Wir haben ja gelernt, die Zeugen haben, wo der Gerichtspräsident sich auch befindet, sich nur dahin zu begeben, wo das Gerichtskollegium sich befindet!? Dieser erwiderte: Dies gilt nur von der Zeugenaussage über den Neumond, weil man ihnen sonst einen Anstoß für die Zukunft legt[55], hierbei aber heißt es:[56]*der Schuldner ist Knecht des Gläubigers.*

Die Rabbanan lehrten: Die Priester dürfen die Estrade [zum Priestersegen] nicht mit ihren Sandalen betreten. Dies ist eine der neun Anordnungen, die R. Joḥanan b. Zakkaj getroffen hat. Sechs in diesem Ab-

Pr. 21,19. 48. Ij. 11,20. 49. Sitzungssaal des Synedriums im Tempelgebäude; cf. Mid. V,4. 50. Jes. 29,4. 51. Ib. 26,5. 52. In diesem Verse kommen die Attribute des Niedersinkens 6 mal vor. 53. Ib. 52,2. 54. Wörtl. Eröffnung, Eröffnungsverfahren, das in der Verhängung des Bannes bestand. 55. Die Zeugen kennen nicht immer den Aufenthaltsort des Gerichtspräsidenten u. unterlassen lieber ihre Aussage. 56. Pr. 22,7. 57. Cf. supra Fol. 21b. 58. Der Proselyt

schnitte, eine im ersten Abschnitte[57] und eine in folgender Lehre: Ein Proselyt, der sich in der Jetztzeit bekehrt hat, muß für seine Vogelopfer[58] ein Viertel [Seqel] zurücklegen. R. Šimón b.Eleâzar sprach: R. Joḥanan [b.Zakkaj] ließ bereits abstimmen und hob dies auf, wegen des Anstoßes[59]. — Und die [neunte]? Hierüber besteht ein Streit zwischen R. Papa und R. Naḥman b. Jiçḥaq. R. Papa sagt, sie betreffe den vierjährigen Weinberg, und R. Naḥman b.Jiçḥaq sagt, sie betreffe den rotglänzenden Streifen. R. Papa sagt, sie betreffe den vierjährigen Weinberg, denn wir haben gelernt: [Früher] brachte man aus allen eine Tagereise entfernten Orten um Jerušalem [die Früchte] des vierjährigen Weinbergs nach Jerušalem. Welche bilden die Grenzorte? Südlich Elath, nördlich Âqrebath, westlich Lud und östlich der Jarden. Hierzu sagte Úla, nach anderen Rabba b. Úla, im Namen R. Joḥanans: Aus welchem Grunde? Um die Straßen Jerušalems mit Früchten zu schmücken. Ferner wird gelehrt: R. Eliézer hatte einen vierjährigen Weinberg, im Osten von Lud, seitwärts von Kepher Ṭabi, und er wollte ihn den Armen freigeben[60]. Da sprachen seine Schüler zu ihm: Meister, bereits haben deine Genossen gegen dich abgestimmt und [einen solchen] erlaubt. — Wer sind diese Genossen. — R. Joḥanan b.Zakkaj. R. Naḥman b.Jiçḥaq sagt, sie betreffe den rotglänzenden Streifen, denn es wird gelehrt: Anfangs pflegte man ihm[61] den rotglänzenden Streifen an der Tür der Vorhalle außerhalb umzubinden; ward er weiß, so war man froh, ward er nicht weiß, so war man traurig[62]; da ordnete man an, ihn an der Tür der Vorhalle innerhalb umzubinden. Aber immer noch lugte man durch und beobachtete; ward er weiß, so war man froh, ward er nicht weiß, so war man traurig, da ordnete man an, die Hälfte an den Felsen[63] und die Hälfte zwischen die Hörner des Bockes zu binden. — Aus welchem Grunde sagt R. Naḥman b.Jiçḥaq nicht wie R. Papa? — Er kann dir erwidern: wieso heißt es, wenn es R. Joḥanan b.Zakkaj war, 'deine Genossen'. Er war ja ein Lehrer R. Eliézers!? — Und jener!? — Da es seine Schüler waren, so war es nicht schicklich, zum Lehrer 'dein Lehrer' zu sagen. — Aus welchem Grunde sagt R. Papa nicht wie R. Naḥman b.Jiçḥaq? — Er kann dir erwidern: wollte man sagen, es war R. Joḥanan b.Zakkaj, so gab es ja zu seiner Zeit keinen rotglänzenden Streifen. Es wird nämlich gelehrt: Das ganze Leben des R. Joḥanan b.Zakkaj betrug hundertundzwanzig Jahre; vierzig Jahre befaßte er sich mit dem Warenhandel, vierzig Jahre studierte er und vierzig Jahre lehrte er. Ferner wird gelehrt: Vierzig

hatte zur Zeit des Tempels ein Vogelopfer darzubringen. 59. Man könnte das Geld für profane Zwecke verwenden. 60. Um nicht die Früchte nach Jerušalem bringen zu müssen. 61. Dem fortzuschickenden Sündenbocke; cf. Lev. 16,7ff. 62. Die rote Farbe war ein Zeichen der Sünde, die weiße der Sündenvergebung;

Jahre vor der Zerstörung des Tempels wurde der rotglänzende Streifen nicht mehr weiß, sondern blieb rot. Ferner haben wir gelernt: Nachdem der Tempel zerstört wurde, ordnete R. Johanan b.Zakkaj[64]an. — Und jener!? — In den vierzig Jahren, während welcher[65]er noch studierte, war er vortragender Schüler, und wenn er etwas sagte, das als begründet
Fol. 32 einleuchtete, setzte man[66]es in seinem Namen fest.

v DIE REIHENFOLGE DER SEGENSSPRÜCHE: MAN SPRECHE [DIE SEGENSSPRÜCHE] VON DEN VÄTERN, VON DER ALLMACHT UND VON DER HEILIGUNG[67] DES GOTTESNAMENS, WOMIT MAN AUCH [DIE VERSE] VOM KÖNIGTUME [GOTTES] VERBINDE, OHNE DABEI ZU BLASEN, [DEN SEGEN] VON DER WEIHE DES TAGES, WOBEI MAN BLASE, [DIE VERSE] VON DEN ERINNERUNGEN, WOBEI MAN BLASE, [DIE VERSE] VON DER POSAUNE, WOBEI MAN BLASE, SODANN [DEN SEGEN] VOM TEMPELDIENSTE, DEN DANKSEGEN UND DEN PRIESTERSEGEN[68] — SO R. JOḤANAN B. NURI. R. ÁQIBA SPRACH ZU IHM: WOZU ERWÄHNT MAN [DIE VERSE] VOM KÖNIGTUME [GOTTES], WENN MAN DABEI NICHT BLÄST!? VIELMEHR SPRECHE MAN [DIE SEGENSSPRÜCHE] VON DEN VÄTERN, VON DER ALLMACHT UND VON DER HEILIGUNG DES GOTTESNAMENS, UND [DIE VERSE] VOM KÖNIGTUME [GOTTES] VERBINDE MAN MIT DEM SEGEN VON DER WEIHE DES TAGES, WOBEI MAN BLASE, DIE VERSE VON DEN ERINNERUNGEN, WOBEI MAN BLASE, [DIE VERSE] VON DER POSAUNE, WOBEI MAN BLASE, SODANN [DEN SEGEN] VOM TEMPELDIENSTE, DEN DANKSEGEN UND DEN PRIESTERSEGEN.

GEMARA. R. ÁQIBA SPRACH ZU IHM: WOZU ERWÄHNT MAN [DIE VERSE] VOM KÖNIGTUME [GOTTES], WENN MAN DABEI NICHT BLÄST!? 'Wozu erwähnt man', der Allbarmherzige hat ja zu erwähnen geboten!? — Vielmehr, wozu zehn [Verse], man sollte doch nur neun erwähnen, wo sie doch jenen nicht gleichen[69].

Die Rabbanan lehrten: Woher, daß man [den Segen] von den Vätern spreche. Es heißt:[70]*gebt dem Herrn, ihr Mächtigen*[71]. Woher, daß man [den Segen] von der Allmacht spreche? Es heißt:[70]*gebt dem Herrn Herrlichkeit und Stärke.* Woher, daß man [den Segen] von der Heiligung spreche? Es heißt:[72]*gebt dem Herrn die Herrlichkeit seines Namens, werft euch vor dem Herrn nieder in heiligem Schmucke.* Woher, daß man [die Verse] vom Königtume [Gottes], von den Erinnerungen und von der

cf. Jes. 1,18. 63. Cf. Lev. 16,8ff. 64. Seine Anordnungen erfolgten nach der Zerstörung des Tempels. 65. Die in die Zeit vor der Zerstörung des Tempels fallen. 66. In den Ausgaben 'sein Lehrer'; zu verstehen ist jedoch, es wurde später als eine von ihm getroffene Institution anerkannt. 67. Erster, zweiter und dritter Segen des Achtzehngebetes. 68. Die 3 letzten Segenssprüche des Achtzehngebetes. 69. Den Versen von den Erinnerungen u. von der Posaune, indem bei diesen nicht geblasen wird. 70. Ps. 29,1. 71. Benennung der Erz-

Posaune spreche? R. Eliézer sagte: Es heißt:[73]*Ein Ruhetag, eine Erinnerung des Lärmblasens und heiliger Versammlung. Ein Ruhetag,* das ist die Weihe des Tages; *eine Erinnerung,* das sind [die Verse] von den Erinnerungen; *des Lärmblasens,* das sind [die Verse] von der Posaune; *heiliger Versammlung,* heilige ihn durch Arbeitseinstellung. R. Áqiba sprach zu ihm: Weshalb sollten wir nicht [das Wort] *Ruhetag* auf die Arbeitseinstellung beziehen, womit doch die Schrift beginnt!? Vielmehr: *ein Ruhetag,* heilige ihn durch Arbeitseinstellung; *eine Erinnerung,* das sind [die Verse] von den Erinnerungen; *des Lärmblasens,* das sind [die Verse] von der Posaune; *heilige Versammlung,* das ist die Weihe des Tages. Woher, daß man [die Verse] vom Königtume [Gottes] spreche? Es wird gelehrt: Rabbi sagte: [Die Worte][74]*ich bin der Herr, euer Gott,* im [Abschnitte vom] siebenten Monate deuten auf das Königtum [Gottes]. R. Jose b.Jehuda sagt, dies sei ja gar nicht nötig; es heißt:[75]*dies soll für euch eine Erinnerung sein, vor dem Herrn, eurem Gotte,* somit sind ja [die Worte:] *ich bin der Herr, euer Gott,* nicht nötig, und wenn sie dennoch geschrieben stehen, so ist dies eine Hauptnorm, daß überall, wo von Erinnerungen gesprochen wird, auch das Königtum damit verbunden sei. — Wo wird [der Segen über die] Weihe des Tages eingeschaltet? Es wird gelehrt: Rabbi sagt, man schalte ihn in den Segen vom Königtume [Gottes] ein, denn wie er sonst in den vierten [Segen][76]eingeschaltet wird, ebenso auch [am Neujahrsfeste] in der vierten. R. Šimón b. Gamliél sagt, man schalte ihn in den Segen von den Erinnerungen ein, denn wie er sonst in den mittelsten Segen eingeschaltet wird, ebenso auch [am Neujahrsfeste] in den mittelsten. Als einst das Gericht in Uša das Jahr weihte, trat R. Joḥanan b. Beroqa in Gegenwart des R. Šimón b. Gamliél [vor das Betpult] und verfuhr nach R. Joḥanan b. Nuri. Da sprach R. Šimón zu ihm: In Jabne pflegten wir nicht so zu verfahren. Am folgenden Tage trat R. Ḥanina, Sohn R. Joses des Galiläers, [vor das Betpult] und verfuhr nach R. Áqiba. Da sprach R. Šimón b. Gamliél zu ihm: So pflegten wir auch in Jabne zu verfahren. — Demnach ist R. Šimón b.Gamliél der Ansicht R. Áqibas, während doch R. Áqiba sagt, man verbinde mit der Weihe des Tages [die Verse] vom Königtume Gottes, und R. Šimón b.Gamliél sagt, mit der Weihe des Tages [die Verse] von den Erinnerungen!? R. Zera erwiderte: Er meinte, man blase auch bei [dem Verse] vom Königtume. — 'Am folgenden Tage trat R. Ḥanina'. Was heißt 'folgenden': wollte man sagen, der zweite Feiertag, so müßte ja der Elul interkaliert sein, und R. Ḥenana b.Kahana sagte im Namen Rabhs, daß seit Ézra der Elul nicht interkaliert worden sei!?

väter; cf. supra Fol. 11a. 72. Ps. 29,2. 73. Lev. 23,24. 74. Ib. V. 43, 75. Num. 10,10. 76. Das dem Achtzehngebete entsprechende Gebet hat an den son-

R. Ḥisda erwiderte: Unter 'folgenden' ist das Neujahrsfest des folgenden Jahres zu verstehen.

vi,1 MAN LESE NICHT WENIGER ALS ZEHN [VERSE VOM] KÖNIGTUME GOTTES, ALS ZEHN VON DEN ERINNERUNGEN UND ALS ZEHN VON DER POSAUNE. R. JOḤANAN B.NURI SAGT, MAN HABE DER PFLICHT GENÜGT, WENN MAN VON ALLEN JE DREI GELESEN HAT.

GEMARA. Wem entsprechen diese zehn [Verse] vom Königtume [Gottes]!? R. [Levi] erwiderte: Entsprechend den zehn Lobliedern, die David im Buche der Psalmen gedichtet hat. — Es sind ja bedeutend mehr Loblieder!? — Der Psalm, in dem es heißt:[77] *preiset ihn mit Posaunenblasen.* R. Joseph erwiderte: Entsprechend den zehn Geboten, die Moše am Sinaj aufgetragen wurden. R. Joḥanan erwiderte: Entsprechend den zehn Aussprüchen, durch die die Welt erschaffen wurde. — Welche sind es? — Die Worte *er sprach* im [Abschnitte][78] *Am Anfang.* — Es sind ja nur neun!? — Auch [der Vers] *Am Anfang [erschuf]* gehört zu den Aussprüchen, denn es heißt:[79] *durch den Ausspruch des Herrn wurden die Himmel erschaffen.*

R. JOḤANAN B.NURI SAGT, MAN HABE DER PFLICHT GENÜGT, WENN MAN VON ALLEN JE DREI GELESEN HAT: Sie fragten: Meint er es, drei aus der Tora, drei aus den Propheten und drei aus den Haggiographen, zusammen neun, sodaß sie um einen [Vers] differieren, oder meint er, einen aus der Tora, einen aus den Propheten und einen aus den Haggiographen, zusammen drei, sodaß sie um viele differieren? — Komm und höre, es wird gelehrt: Man lese nicht weniger als zehn [Verse] vom Königtume [Gottes], zehn von den Erinnerungen und zehn vom Posaunenblasen, jedoch habe man seiner Pflicht genügt, wenn man von allen je sieben gelesen hat, entsprechend den sieben Himmeln. R. Joḥanan b. Nuri sagt, man lese nicht weniger als sieben[80], jedoch habe man seiner Pflicht genügt, wenn man von allen je drei gelesen hat, entsprechend Tora, Propheten und Haggiographen, und, wie manche sagen, entsprechend Priestern, Leviten und Jisraéliten. R. Hona sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Joḥanan b.Nuri.

vi,2 MAN LESE NICHT [SOLCHE VERSE] VON DEN ERINNERUNGEN, DEM KÖNIGTUME [GOTTES] UND DER POSAUNE, DIE VOM STRAFGERICHTE HANDELN. MAN BEGINNE MIT [VERSEN] AUS DER TORA UND SCHLIESSE MIT SOLCHEN AUS DEN PROPHETEN; R. JOSE SAGT, MAN HABE SEINER PFLICHT GENÜGT, WENN MAN MIT SOLCHEN AUS DER TORA GESCHLOSSEN HAT.

stigen Festen 7, u. am Neujahrsfeste 9 Segenssprüche. 77. Ps. 150,3. 78. Gen. 1,1. 79. Ps. 33,6. 80. Von allen zusammen, sonst wären es nach RJ. noch mehr;

GEMARA. Vom Königtume [Gottes] beispielsweise:[81]*so wahr ich lebe,* Col.b
Spruch Gottes, des Herrn, mit starker Hand und ausgestrecktem Arme und mit ausgeschüttetem Zorne will ich König über euch sein. Und obgleich R. Nahman gesagt hat, möge der Heilige, gepriesen sei er, auf diese Weise über uns zürnen, nur daß er uns erlöse, so erwähne man trotzdem, da es im Zorne gesprochen worden ist, am Neujahre nichts vom Zorne. Von den Erinnerungen, beispielsweise:[82]*denn er erinnerte sich daran, daß sie Fleisch seien &c.* Von der Posaune, beispielsweise: [83]*stoßet in die Posaune in Gibeâ &c.* Wenn man aber [Verse] vom Königtume [Gottes], von den Erinnerungen und von der Posaune lesen will, die vom Strafgerichte der weltlichen Völker handeln, so lese man sie. Vom Königtume [Gottes] beispielsweise:[84]*der Herr ist König, erzittern müssen die Völker* oder:[85]*der Herr ist König auf immer und ewig; verschwunden sind die Völker aus seinem Lande.* Von den Erinnerungen, beispielsweise:[86]*gedenke, o Herr, der Edomiter &c.* Von der Posaune, beispielsweise:[87]*und Gott, der Herr, wird in die Posaune stoßen und in Sturmwinden aus dem Süden einherschreiten.* Ferner:[88]*der Herr der Heerscharen wird sie beschützen.* Man spreche [Verse], die von der Erinnerung eines einzelnen handeln, auch wenn zum Guten, beispielsweise:[89]*erinnere dich meiner, o Herr, bei der Huld deines Volkes.* Oder: [90]*erinnere dich meiner, mein Herr, zum Guten.* 'Gedenken' gleicht dem 'Erinnern', beispielsweise:[91]*und der Herr gedachte der Sara.* Oder:[92]*ich habe eurer gedacht* — so R. Jose. R. Jehuda sagt, es gleiche dem 'Erinnern' nicht. — Zugegeben, daß nach R. Jose das 'Gedenken' dem 'Erinnern' gleicht, aber [der Vers:] *und der Herr gedachte der Sara,* handelt ja vom Gedenken einer Einzelnen!? — Da aus ihr [dadurch] eine Menge hervorging, so gleicht sie der Menge.[93]*Erhebt, ihr Tore, eure Häupter, erhebt euch, ihr uralten Pforten, daß der König der Herrlichkeit einziehe. Wer ist denn der König der Herrlichkeit? Der Herr, gewaltig und ein Held, der Herr, ein Königsheld. Erhebt, ihr Tore, eure Häupter, erhebt sie, ihr uralten Pforten, daß der König der Herrlichkeit einziehe. Wer ist denn der König der Herrlichkeit? Der Herr der Heerscharen, er ist der König der Herrlichkeit. Sela.* Der erste [Absatz] gilt, wie R. Jose sagt, als zwei und der zweite als drei [Verse], und wie R. Jehuda sagt, der erste als einer und der zweite als zwei.[94]*Lobsinget unserem Gotte, lobsinget unserem Könige, lobsinget; denn Gott ist König der ganzen Erde.* Dies gilt, wie R. Jose sagt, als zwei [Verse], und wie R. Jehuda sagt, als einer. Sie stimmen überein, daß der [folgende

demnach spricht auch der 1. Autor von allen zusammen. 81. Ez. 20,33. 82. Ps. 78,39. 83. Hos. 5,8. 84. Ps. 99,1. 85. Ib. 10,16. 86. Ib. 137,7. 87. Zach. 9,14. 88. Ib. V. 15. 89. Ps. 106,4. 90. Neh. 5,19. 91. Gen. 21,1. 92. Ex.

Vers] als einer gilt:[95]*Gott ist König der Völker, Gott hat sich auf seinen heiligen Thron gesetzt.* [Einen Vers] von den Erinnerungen, in dem auch das Blasen vorkommt, beispielsweise:[96]*ein Ruhetag, eine Erinnerung des Lärmblasens und heiliger Versammlung,* lese man, wie R. Jose sagt, sowohl mit denen von den Erinnerungen als auch mit denen von der Posaune, und wie R. Jehuda sagt, nur mit denen von den Erinnerungen. [Einen Vers] vom Königtume [Gottes], in dem auch das Blasen vorkommt, beispielsweise:[97]*der Herr, sein Gott, ist mit ihm, und Jubelblasen des Königs bei ihm,* lese man, wie R. Jose sagt, sowohl mit denen vom Königtume [Gottes] als auch mit denen von der Posaune, und wie R. Jehuda sagt, nur mit denen vom Königtume [Gottes]. Einer vom Blasen in dem nichts weiter vorkommt, beispielsweise:[98]*als Tag des Lärmblasens gelte er euch,* lese man, wie R. Jose sagt, mit denen von der Posaune; R. Jehuda sagt, einen solchen lese man überhaupt nicht.

MAN BEGINNE MIT [VERSEN] AUS DER TORA UND SCHLIESSE MIT SOLCHEN AUS DEN PROPHETEN; R. JOSE SAGT, MAN HABE SEINER PFLICHT GENÜGT, WENN MAN MIT SOLCHEN AUS DER TORA GESCHLOSSEN HAT. Nur wenn man bereits geschlossen hat, von vornherein aber nicht, und [dem widersprechend] wird gelehrt, R. Jose sagt, es sei lobenswert, mit [Versen] aus der Tora zu schließen!? — Lies: man schließe. — Es heißt ja aber 'geschlossen hat', nur wenn bereits erfolgt, von vornherein aber nicht!? — Er meint es wie folgt: man beginne mit [Versen] aus der Tora und schließe mit solchen aus den Propheten; R. Jose sagt, man schließe mit solchen aus der Tora, jedoch habe man seiner Pflicht genügt, wenn man mit solchen aus den Propheten geschlossen hat. Ebenso wird gelehrt: R. Eleázar b.Jose sagte: Die Strengfrommen pflegten mit [Versen aus] der Tora zu schließen. — Allerdings gibt es viele [Verse], von den Erinnerungen und von der Posaune, vom Königtume [Gottes] aber gibt es ja nur drei:[97]*der Herr, sein Gott, ist mit ihm, und Jubelblasen des Königs bei ihm;*[99]*es stand in Ješurun ein König auf;*[100]*der Herr wird immer und ewig König sein,* während zehn[101]erforderlich sind!? R. Hona erwiderte: Komm und höre: [Der Vers]:[102]*Höre Jisraél, der Herr ist unser Gott, der Herr ist einig,* gehört, wie R. Jose sagt, zu [den Versen] vom Königtume [Gottes], und wie R. Jehuda sagt, nicht zu diesen. [Der Vers]:[103]*Du sollst jetzt erkennen und dir zu Herzen nehmen, daß der Herr ein Gott ist und keiner mehr,* gehört, wie R. Jose sagt, zu [den Versen] vom Königtume [Gottes], und wie R. Jehuda sagt, nicht zu die-

3,16. 93. Ps. 24,7ff. 94. Ib. 47,7. 95. Ib. V. 9. 96. Lev. 23,24. 97. Num. 23,21. 98. Ib. 29,1. 99. Dt. 33,5. 100. Ex. 15,18. 101. Wenn mit Versen aus der Tora begonnen u. geschlossen wird, so sind mindestens deren 4 erforderlich. 102.

sen. [Der Vers]:[104]*Du hast es zu sehen bekommen, damit du erkennen solltest, daß der Herr ein Gott ist, daß es außer ihm keinen gibt,* gehört, wie R. Jose sagt, zu [den Versen] vom Königtume [Gottes], und wie R. Jehuda sagt, nicht zu diesen.

vii DER AM NEUJAHRSFESTE ALS ZWEITER[105] VOR DIE LADE[106] TRITT, LEITET AUCH DAS BLASEN. [AN FESTEN], AN DENEN DAS LOBLIED GELESEN WIRD, TRÄGT DER ERSTE[105] DAS LOBLIED VOR.

GEMARA. Weshalb leitet der zweite das Blasen? — Weil [es heißt]: [107]*in der Menge des Volkes besteht des Königs Herrlichkeit*[108]. — Demnach sollte auch das Loblied vom zweiten vorgelesen werden, weil [es heißt]: *in der Menge des Volkes besteht des Königs Herrlichkeit*!? Das Loblied also deshalb vom ersten, weil die Eifrigen sich [zur Ausübung] der Gebote beeilen, somit sollte auch das Blasen durch den ersten erfolgen, weil die Eifrigen sich [zur Ausübung] der Gebote beeilen!? R. Johanan erwiderte: Dies lehrten sie zur Zeit der Religionsverfolgung[109]. — Wenn er lehrt: '[an Festen], an denen das Loblied gelesen wird', so wird ja demnach am Neujahrsfeste das Loblied nicht gelesen; aus welchem Grunde? R. Abahu erwiderte: Die Dienstengel sprachen vor dem Heiligen, gepriesen sei er: Herr der Welt, weshalb singt dir Jisraél am Neujahrsfeste und am Versöhnungstage kein Lied? Er erwiderte ihnen: Ist es denn schicklich, daß, während der König auf dem Richterstuhle sitzt, und Bücher der Lebenden und Sterbenden vor ihm aufgeschlagen sind, Jisraél vor ihm Lieder singe!?

viii WEGEN DES POSAUNENBLASENS[110] DARF MAN AM NEUJAHRSFESTE WEDER DAS SABBATHGEBIET ÜBERSCHREITEN, NOCH EINEN SCHUTTHAUFEN FREILEGEN, NOCH AUF EINEN BAUM STEIGEN, NOCH AUF EINEM TIERE REITEN, NOCH AUF DEM WASSER SCHWIMMEN. FERNER DARF MAN DAS BLASHORN NICHT ZURECHTSCHNEIDEN, SEI ES MIT EINEM DES FEIERNS WEGEN VERBOTENEN GERÄTE, SEI ES MIT EINEM MIT EINEM VERBOTE BELEGTEN GERÄTE; WILL JEMAND DARIN WASSER ODER WEIN[111] TUN, SO DARF ER DIES. MAN HINDERE KINDER NICHT, WENN SIE BLASEN, VIELMEHR ÜBE MAN MIT IHNEN, BIS SIE ES ERLERNEN. DER ÜBENDE GENÜGT DAMIT SEINER PFLICHT NICHT, AUCH WER DEM ÜBENDEN ZUHÖRT, GENÜGT DAMIT SEINER PFLICHT NICHT.

Dt. 6,4. 103. Ib. 4,39. 104. Ib. V. 35. 105. Der erste Vorbeter leitet das Morgengebet, der zweite das Zusatzgebet. 106. Worin die Tora verwahrt wird (cf. Sab. Fol. 39b); vor dieser steht der Vorbeter, daher stets in der Bedeutung Pult, Vorbeterpult. 107. Pr. 14,28. 108. Das Publikum im Bethause ist dann zahlreicher. 109. Das Posaunenblasen war verboten, u. zur Durchführung dieses Verbotes wurden bis Mittag Wachen an den Bethäusern aufgestellt; man verlegte es daher auf den Nachmittag. 110. Um es zu hören od. eine Posaune zu besorgen.

GEMARA. Aus welchem Grunde? — Das Posaunenblasen ist ein Gebot, während [die Feier] am Feste Gebot und Verbot ist, und das Gebot verdrängt nicht ein Gebot und ein Verbot zusammen.

NOCH AUF EINEN BAUM STEIGEN, NOCH AUF EINEM TIERE REITEN &c. Wenn dies schon von einem rabbanitischen Verbote[112] gilt, um wieviel mehr von einem der Tora? — Er lehrt: das eine und selbstverständlich das andere.

Fol. 33 FERNER DARF MAN DAS BLASHORN NICHT ZURECHTSCHNEIDEN, SEI ES MIT EINEM DES FEIERNS WEGEN VERBOTENEN GERÄTE, SEI ES MIT EINEM MIT EINEM VERBOTE BELEGTEN GERÄTE. Des Feierns wegen, mit einer Sichel, mit einem Verbote, mit einem Messer[113]. — Wenn dies schon von einem des Feierns wegen verbotenen Geräte gilt, um wieviel mehr von einem mit einem Verbote belegten!? — Er lehrt: das eine und selbstverständlich das andere.

WILL JEMAND DARIN WASSER ODER WEIN TUN, SO DARF ER DIES. Nur Wasser oder Wein, Urin aber nicht, somit lehrt unsere Mišna nach Abba Šaúl, denn es wird gelehrt: Abba Šaúl sagt, Wasser und Wein, um [den Ton] zu klären, seien erlaubt, Urin aber nicht, wegen des Anstandes.

MAN HINDERE KINDER NICHT, WENN SIE BLASEN. Demnach hindere man Frauen, und [dem widersprechend] wird gelehrt, man hindere weder Frauen noch Kinder, wenn sie am Festtage blasen!? Abajje erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine nach R. Jehuda und das andere nach R. Jose und R. Šimón. Es wird nämlich gelehrt:[114] *Sprich zu den Söhnen Jisraéls*; nur die Söhne Jisraéls stützen[115], nicht aber die Töchter Jisraéls — so R. Jehuda; R. Jose und R. Šimón sagen, den Frauen sei das Stützen freigestellt.

VIELMEHR ÜBE MAN MIT IHNEN, BIS SIE ES ERLERNEN. R. Eleázar sagte: Selbst am Šabbath. Ebenso wird gelehrt: Man übe mit ihnen, bis sie es erlernen, selbst am Šabbath. Man hindere Kinder nicht, wenn sie am Šabbath blasen, und um so weniger am Festtage. — Dies widerspricht sich ja selbst: es heißt, man übe mit ihnen, bis sie es erlernen, selbst am Šabbath, wonach man sie blasen heißen darf, dagegen lehrt er, man hindere sie nicht, wonach man sie nicht hindere, jedoch nicht von vornherein blasen heiße!? — Das ist kein Widerspruch; eines gilt von
Col.b einem Kinde, das zur Übung herangewachsen ist, und eines gilt von einem Kinde, das noch nicht zur Übung herangewachsen ist.

DER ÜBENDE GENÜGT DAMIT SEINER PFLICHT NICHT. Demnach genügt man seiner Pflicht, wenn man musizierend bläst, somit ist dies eine

111. Zur Verbesserung des Tones. 112. Das Reiten ist nach der Tora verboten, das Gesetz vom Šabbathgebiete ist rabbanitisch. 113. Auf ungewöhnliche Weise, mit einer Sichel, ist es nur des Feierns wegen verboten. 114. Lev. 1,12. 115.

Stütze für Raba, denn Raba sagte, wer musizierend bläst, habe seiner Pflicht genügt. — Vielleicht versteht er unter Übung das musizierende Blasen.

Auch wer dem Übenden zuhört, genügt damit seiner Pflicht nicht. Wohl aber genügt man seiner Pflicht, wenn man einem für sich Blasenden zuhört, somit ist dies eine Widerlegung R. Zeras, denn R. Zera sagte zu seinem Diener: Blase für mich und beabsichtige es[116]. — Vielleicht lehrt er es im Schlußsatze deshalb von einem Übenden, weil er es im Anfangssatze von einem Übenden lehrt.

Die Ordnung der Posaunentöne: dreimal je drei[117]. Die Länge des ix Stosstones beträgt drei Trillertöne, und die Länge des Trillertones beträgt drei Seufzertöne[118]. Hat man den ersten Stosston [richtig] geblasen und den zweiten so lang wie zwei[119] gedehnt, so gilt er als nur einer. Wenn jemand bereits die Segenssprüche[120] beendet hat und erst nachher zu einer Posaune gelangt, so blase er[121] die Stosstöne, Trillertöne und Stosstöne dreimal. Wie der Gemeindevertreter dazu verpflichtet ist, so ist auch jeder einzelne dazu verpflichtet; R. Gamliél sagt, der Gemeindevertreter enthebe die Menge ihrer Pflicht.

GEMARA. Es wird ja aber gelehrt, der Stoßton habe die Länge des Trillertones!? Abajje erwiderte: Unser Tanna spricht von allen drei Sätzen[122] zusammen, während der Tanna der Barajtha von einem Satze spricht.

Die Länge des Trillertones beträgt drei Seufzertöne. Es wird ja aber gelehrt, der Trillerton habe die Länge von drei gebrochenen[123] Tönen? Abajje erwiderte: Hierüber streiten sie entschieden. Es heißt nämlich:[124] *als Tag des Lärmblasens*[125] *gelte er euch,* und wir übersetzen: als Tag des 'jebaba' gelte er euch, und bei der Mutter Sisras heißt es: [126] *durch das Fenster schaute sie, und die Mutter Sisras tat 'jabab'*; einer erklärt, dies heiße seufzen, und einer erklärt, dies heiße wimmern[127].

Die Rabbanan lehrten: Woher, daß mit der Posaune [zu blasen sei]? Es heißt:[128] *du sollst die Lärmposaune vorüberziehen lassen.* Ich weiß

Die Hand auf dem Kopf des Opfers; cf. Lev. 1,4. 116. Damit der Pflicht zu genügen. 117. Einen einfachen Stoßton vor dem Trillertone, bezw. dem Seufzertone, u. einen nach diesem. 118. Od. Wimmertöne; ganz kurze abgerissene Töne. 119. Zwischen dem 1. und dem 2. Trillerblasen sind 2 Stoßtöne zu blasen; cf. Anm. 117. 120. Dh. das ganze Zusatzgebet. 121. Hintereinander, obgleich sie nach Vorschrift auf die einzelnen Segenssprüche zu verteilen sind; cf. supra Fol. 32a. 122. Die 3 einfachen Stoßtöne haben zusammen die Länge der 3 Trillertöne. 123. Diese sind etwas länger. 124. Num. 29,1. 125. Nach der talmud. Auslegung: des Trillerblasens. 126. Jud. 5,28. 127. Letzteres besteht aus kürzeren

dies vom Jobeltage, woher vom Neujahrsfeste? Es heißt:[128]*im siebenten Monate,* und da [die Worte] *im siebenten Monate* nicht nötig[129]sind, so deuten [diese Worte] *im siebenten Monate* darauf, daß das Blasen des ganzen siebenten Monats diesen gleiche. Woher, daß [dem Trillertone] ein Stoßton vorangehe? Es heißt: *du sollst die Lärmposaune*[125]*vorüberziehen lassen.* Woher, daß diesem ein Stoßton folge? Es heißt: [128]*ihr sollt die Posaune vorüberziehen lassen.* Ich weiß dies vom Jobeltage, woher vom Neujahrsfeste? Es heißt: *im siebenten Monate,* und da
Fol. 34 [die Worte] *im siebenten Monate* nicht nötig sind, so deuten [die Worte] *im siebenten Monate* darauf, daß das Blasen des ganzen siebenten Monats diesem gleiche. Woher, daß man dreimal je drei [blase]? Es heißt: *du sollst die Lärmposaune vorüberziehen lassen;*[130]*ein Ruhetag, eine Erinnerung des Lärmblasens;*[124]*ein Tag des Lärmblasens sei er euch.* Woher, daß man dieses auf jenes und jenes auf dieses[131]beziehe? Das Wort *siebenten* dient als Wortanalogie; dies erfolgt, wenn dreimal gleich neun geblasen wird: der Stoßton hat die Länge des Trillertones, und der Trillerton hat die Länge von drei abgebrochenen Tönen. — Der Tanna folgert es zuerst durch Vergleichung und nun durch eine Wortanalogie!? — Er meint es wie folgt: ohne die Wortanalogie wäre es durch Vergleichung zu folgern, da aber die Wortanalogie vorhanden ist, so ist die Vergleichung nicht nötig.

Der folgende Tanna aber entnimmt es durch eine Wortanalogie vom [Blasen in] der Wüste. Es wird nämlich gelehrt:[132]*Ihr sollt stoßen ein Lärmblasen*[125], Stoßen für sich und Trillern für sich. Du sagst, Stoßen für sich[133]und Trillern für sich, vielleicht aber ist dem nicht so, sondern sind Stoßen und Trillern eins und dasselbe!? Es heißt:[134]*wenn die Gemeinde versammelt werden soll, so sollt ihr [in die Posaune] stoßen, aber nicht lärmblasen,* demnach sind Stoßen und Trillern von einander verschieden. Woher, daß [dem Trillertone] ein Stoßton vorangehe. Es heißt: *ihr sollt stoßen ein Lärmblasen.* Woher, daß diesem ein Stoßton folge? Es heißt:[135]*Lärmblasen sollen sie stoßen.* R. Jišmâél, Sohn des R. Johanan b.Beroqa, sagte: Dies ist gar nicht nötig; es heißt: [132]*ihr sollt wiederum stoßen ein Lärmblasen,* und da das *wiederum* nicht nötig ist, und es dennoch *wiederum* heißt, so dient dies als Hauptnorm, daß überall, wo von einem Trillern die Rede ist, diesem wiederum ein Stoßton folgen muß. Ich weiß dies vom Blasen in der Wüste, woher dies [vom Blasen] am Neujahrsfeste? [Das Wort] *Lärmblasen* dient als

abgerissenen Tönen. 128. Lev. 25,9. 129. Die Schrift spricht ausdrücklich vom Versöhnungstage. 130. Ib. 23,24. 131. Die angezogenen Verse beziehen sich teilweise auf das Neujahrsfest und teilweise auf den Jobeltag. 132. Num. 10,6. 133. Dh. sie sind von einander verschieden. 134. Num. 10,7. 135. Ib. V. 6.

Wortanalogie. Dreimal heißt es *Lärmblasen* beim Neujahrsfeste: *ein Ruhetag, eine Erinnerung des Lärmblasens, ein Tag des Lärmblasens, du sollst die Lärmposaune vorüberziehen lassen.* Zu jedem Trillerton gehören zwei Stoßtöne, somit sind am Neujahrsfeste drei Trillertöne und sechs Stoßtöne [zu blasen], und zwar zwei [Sätze] nach der Tora und einer nach den Schriftkundigen. [Der Vers] *eine Erinnerung des Lärmblasens,* und [der Vers:] *du sollst die Lärmposaune vorüberziehen lassen,* deuten auf das Gebot der Tora, während [der Vers:] *als Tag des Lärmblasens gelte er euch,* an und für sich nötig ist. R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans, ein [Satz] nach der Tora und zwei nach den Schriftkundigen. [Der Vers:] *du sollst die Lärmposaune vorüberziehen lassen,* deutet auf das Gebot der Tora, während [der Vers:] *ein Ruhetag, eine Erinnerung des Lärmblasens,* und [der Vers:] *als Tag des Lärmblasens gelte er euch,* an und für sich nötig sind. — Wieso ist [der andere Vers] an und für sich nötig? — Daß es nur am Tage und nicht nachts erfolge. — Woher entnimmt jener, daß es nur am Tage und nicht nachts erfolge? — Er entnimmt dies aus [dem Worte]: *am Versöhnungstage.* — Wenn er aus [dem Worte] *am Versöhnungstage* folgert, so sollte er hieraus auch folgern, daß dem Trillertone je ein einfacher Stoßton vorangehe und folge!? — [Die Folgerung aus:] *du sollst vorüberziehen lassen,* und: *ihr sollt vorüberziehen lassen,* leuchtet ihm nicht ein. — Wofür verwendet er diese? — [Die Worte:] *du sollst vorüberziehen lassen,* deuten auf [eine Lehre] R. Mathnas, denn R. Mathna sagte: *Du sollst vorüberziehen lassen,* in der Richtung[136]des Vorüberziehens. Und mit [den Worten:] *ihr sollt vorüberziehen lassen,* sagt der Allbarmherzige, daß man [die Posaune nicht nur] in die Hand nehme[137]. — Und jener!? — [Die Lehre R. Mathnas] ist aus der Ausdrucksweise [der Schrift] zu entnehmen, und daß man [die Posaune nicht nur] in die Hand nehme, ist durch [das Wort] *vorüberziehen* von [dem Befehle] Mošes zu folgern. Hierbei heißt es: *ihr sollt die Lärmposaune vorüberziehen lassen* und dort[138] heißt es: *da befahl Moše, und man ließ eine Stimme im Lager vorüberziehen;* wie dort mit Geräusch, ebenso auch hier mit Geräusch. — Nach dem Tanna aber, der es [vom Blasen] in der Wüste folgert, sollte man doch, wie da mit Trompeten, ebenso auch hierbei mit Trompeten [blasen]!? — Es heißt:[139]*stoßt am Neumonde in die Posaune, am Verborgenen*[140]*auf den Tag unseres Festes;* an welchem Feste bleibt der Mond[140] verborgen? Sage: am Neujahrsfeste, und der Allbarmherzige sagt, mit einer Posaune.

136. Cf. supra Fol. 27b. Anm. 45. 137. Sondern auch blase. Nach den Tosaphisten: daß man sie beim Blasen in die Hand nehme. 138. Ex. 36,6. 139. Ps.

R. Abahu ordnete in Cäsarea an, [wie folgt zu blasen:] Stoßton, drei gebrochene Töne, Trillertöne und Stoßton. — Wie du es nimmst: ist es[141]ein Wimmerton, so müßten es doch Stoßton, Trillertöne und Stoßton sein, und ist es ein Seufzerton, so müßten es doch Stoßton, drei gebrochene Töne und Stoßton sein!? — Ihm war es zweifelhaft, ob Seufzerton oder Wimmerton. R. Ávira wandte ein: Vielleicht ist es ein Wimmerton, und die drei gebrochenen Töne trennten die Trillertöne vom [ersten] Stoßtone!? — Nachher ließ er Stoßton, Trillerton und Stoßton blasen. Rabina wandte ein: Vielleicht ist es ein Seufzerton, und der Trillerton trennte die gebrochenen Töne vom [zweiten] Stoßtone!? — Nachher ließ er Stoßton, drei gebrochene Töne und Stoßton blasen!? — Worin bestand demnach die Anordnung R. Abahus: sind es Seufzertöne, so verfahren wir demgemäß, und sind es Wimmertöne, so verfahren wir demgemäß!? — Er war im Zweifel, ob nicht seufzen und wimmern[142]. — Demnach sollte es auch umgekehrt erfolgen: Stoßton, Trillertöne, drei gebrochene Töne und Stoßton, denn es war vielleicht[143]ein Wimmern und Seufzen!? — Gewöhnlich ist es, daß, wenn einen ein Unglück trifft, er zuerst seufzt und nachher wimmert.

Hat man den ersten Stosston [richtig] geblasen und den zweiten
Col.b so lang wie zwei gedehnt. R. Johanan sagte: Hat man die neun Töne in neun Stunden (am Tage) gehört, so hat man seiner Pflicht genügt. Ebenso wird gelehrt: Hat man die neun Töne in neun Stunden (am Tage) gehört, so hat man seiner Pflicht genügt; wenn von neun Personen zusammen, [so hat man seiner Pflicht nicht genügt;] wenn von einem einen Stoßton und von einem anderen einen Trillerton, so hat man seiner Pflicht genügt, sogar mit Unterbrechungen, und sogar während des ganzen Tages. — Kann R. Johanan dies denn gesagt haben, er sagte ja im Namen des R. Šimón b. Jehoçadaq, daß man, wenn man beim [Lesen des] Lobliedes oder der Esterrolle so lange unterbrochen hat, als man das ganze beenden kann, wieder vom Anfang beginne!? — Das ist kein Einwand; das eine ist seine eigene Ansicht, und das andere die seines Lehrers. — Ist dies denn nicht auch seine eigene Ansicht, einst folgte ja R. Abahu dem R. Johanan das Šemá lesend, und als sie an schmutzige Durchgangsgassen herankamen, hielt er an, und nachdem sie vorüber waren, fragte er ihn, ob er es nun fortsetzen dürfe, und dieser erwiderte ihm: Hast du solange innegehalten, als man es ganz beenden kann, so mußt du wieder vom Anfang beginnen. — Er meinte es

81,4. 140. Cf. Jt. Fol. 16a Anm. 11 u. 12. 141. Was unter תרועה zu verstehen ist; ob. Fol. 33b. 142. Sc. unter יבב im oben angeführten Schriftverse Jud. 5,28 zu verstehen ist. 143. Bei der Mutter des Sisna im genannten Schriftverse.

wie folgt: Ich bin nicht dieser[144]Ansicht, da du aber dieser Ansicht bist, so mußt du, falls du so lange innegehalten hast, als man es ganz beenden kann, wieder vom Anfang beginnen.

Die Rabbanan lehrten: Die Posaunentöne[145]sind von einander nicht abhängig; die Segenssprüche sind von einander nicht abhängig; die Posaunentöne und Segenssprüche des Neujahrsfestes sind von einander abhängig. — Aus welchem Grunde? Rabba erwiderte: Der Heilige, gepriesen sei er, sprach: Leset vor mir [die Bibelstellen] vom Königtume [Gottes], von den Erinnerungen und von der Posaune; vom Königtume [Gottes], damit ihr mich als König anerkennt, von den Erinnerungen, damit ich mich eurer zum Guten erinnere, und zwar durch die Posaune.

WENN JEMAND BEREITS DIE SEGENSSPRÜCHE BEENDET HAT UND NACHHER ZU EINER POSAUNE GELANGT, SO BLASE ER DIE STOSSTÖNE, TRILLERTÖNE UND STOSSTÖNE, DREIMAL. Also nur dann, wenn er vorher keine Posaune hatte, wenn er aber vorher eine hat, muß er sie anschließend an die Segenssprüche[146]hören. Einst stand R. Papa b. Šemuél auf, das Gebet zu verrichten, und sprach zu seinem Diener: Wenn ich dich aufmerksam[147]mache, blase mir vor. Da sprach Raba zu ihm: Dies sagten sie nur von einer Gemeinschaft[148]. Ebenso wird gelehrt: Wenn man [die Posaunentöne] hört, muß man sie in ihrer Reihenfolge hören, im Anschluß an die Segenssprüche. Diese Worte gelten nur von einer Gemeinschaft, ein Einzelner aber höre sie in ihrer Reihenfolge, jedoch auch ohne Anschluß an die Segenssprüche. Hat ein Einzelner nicht geblasen, so blase ihm sein Nächster vor, hat ein Einzelner die Segenssprüche nicht gelesen, so kann sie sein Nächster für ihn nicht lesen. Das Gebot des Blasens ist bedeutender als das der Segenssprüche. Wenn nämlich von zwei Städten in einer geblasen wird und in einer die Segenssprüche gelesen werden, so gehe man da, wo geblasen wird, und nicht da, wo die Segenssprüche gelesen werden. — Selbstverständlich, das erste ist ja [Gebot] der Tora und das andere nur rabbanitisch!? — Dies ist deshalb nötig, selbst wenn das eine entschieden und das andere zweifelhaft ist[149].

WIE DER GEMEINDEVERTRETER DAZU VERPFLICHTET IST, SO IST AUCH JEDER EINZELNE &C. Es wird gelehrt: Jene sprachen zu R. Gamliél: Wozu betet deiner Ansicht nach die Gemeinde besonders!? Dieser erwiderte: Damit der Gemeindevertreter sich währenddessen zum Beten vorbereite. Hierauf sprach R. Gamliél zu den Weisen: Wozu tritt eurer Ansicht

144. Daß man in einem derartigen Falle das Lesen unterbreche. 145. An anderen Tagen, beispielsweise an Gemeindefasttagen. 146. Cf. supra Fol. 32a. 147. Sc. daß ich den betreffenden Segensspruch beendet habe. 148. Wörtl. Stadtverband, organisierte Gemeinde. 149. Wenn man nicht weiß, ob man da, wo ge-

nach der Gemeindevertreter vor [die Lade]!? Diese erwiderten: Um den Unkundigen seiner Pflicht zu entheben. Jener entgegnete: Wie er den Unkundigen seiner Pflicht enthebt, so enthebt er auch den Kundigen. Rabba b.Bar Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans, die Weisen hätten R. Gamliél beigepflichtet; Raba aber sagte, der Streit bestehe noch. Als R. Ḥija, Sohn des Rabba b. Naḥmani, dies hörte, ging er hin und lehrte es vor R. Dimi b. Ḥenana. Dieser sprach: Folgendes sagte Rabh: der Streit besteht noch. Da sprach jener: Dies sagte auch Rabba b. Bar Ḥana. Als aber R. Joḥanan diese Lehre vortrug, stritt Reš Laqiš gegen ihn und sagte, der Streit bestehe noch. — Kann R. Joḥanan dies denn gesagt haben, R. Ḥana aus Sepphoris sagte ja im Namen R. Joḥanans, die Halakha sei wie R. Gamliél; wenn die Halakha so ist, so streiten sie ja!?
Fol. 35 Als R. Abba von seiner Seereise[150]zurückkehrte, erklärte er es: Die Weisen pflichteten R. Gamliél bei, hinsichtlich der Segenssprüche des Neujahrsfestes und des Versöhnungstages; die Halakha ist wie er, wonach sie gegen ihn streiten, hinsichtlich der Segenssprüche des ganzen Jahres. — Dem ist ja aber nicht so, R. Ḥana aus Sepphoris sagte ja im Namen R. Joḥanans, die Halakha sei wie R. Gamliél hinsichtlich der Segenssprüche des Neujahrsfestes und des Versöhnungstages!? Vielmehr, erklärte R. Naḥman b.Jiṣḥaq, wer ihm beigestimmt hat, ist R. Meír, und die Halakha ist wie er, wonach sie gegen ihn streiten, das sind die Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: Bei den Segenssprüchen des Neujahrsfestes und des Versöhnungstages enthebt der Gemeindevertreter die Menge ihrer Pflicht — so R. Meír; die Weisen sagen, wie der Gemeindevertreter dazu verpflichtet ist, so sei auch jeder einzelne dazu verpflichtet. — Womit sind diese anders: wollte man sagen, weil sie viele Bibelverse enthalten, so sagte ja R. Ḥananél im Namen Rabhs, sobald man 'Und in deiner Tora steht geschrieben' gesagt hat, brauche man nicht weiter[151] [zu lesen]!? — Vielmehr, weil es mehr[152]Segenssprüche sind.

Der Text. R. Ḥananél sagte im Namen Rabhs: Sobald man 'Und in deiner Tora steht geschrieben' gesagt hat, braucht man nicht weiter [zu lesen]. Sie glaubten, dies gelte nur von einem Einzelnen und nicht von einer Gemeinde, aber es wurde gelehrt: R. Jehošuá b. Levi sagte, sowohl ein Einzelner als auch eine Gemeinde braucht, sobald man 'Und in deiner Tora steht geschrieben' gesagt hat, nicht weiter [zu lesen].

R. Eleázar sagte: Stets ordne man [vorher] sein Gebet und bete erst nachher. R. Abba sprach: Es ist einleuchtend, daß der Ausspruch R. Eleázars sich auf die Segenssprüche des Neujahrsfestes, des Versöhnungs-

blasen wird, noch zu rechter Zeit kommen wird. 150. Nach anderer Erklärung ist ים Ortsname. 151. Die folgenden Bibelverse. 152. Als an den übrigen Fei-

tages und der Festtage bezieht und nicht auf die des ganzen Jahres. — Dem ist ja aber nicht so, R. Jehuda pflegte ja sein Gebet zu ordnen und erst dann zu beten!? — Anders war es bei R. Jehuda; da er nur einmal in dreißig Tagen betete, glichen [seine Gebete] den Festgebeten[153].

R. Aḥa b. Avira sagte im Namen R. Šimóns des Frommen: R. Gamliél befreit[154] sogar die Leute auf dem Felde, und um so mehr die am Orte Anwesenden. — Im Gegenteil, jene sind ja verhindert, diese aber sind nicht verhindert!? So lehrte auch Abba, Sohn des R. Benjamin b. Ḥija, die Leute hinter den Priestern seien im [Priester]segen nicht[155] einbegriffen. — Vielmehr, als Rabin kam, sagte er im Namen des R. Jáqob b. Idi im Namen R. Šimón des Frommen: R. Gamliél befreit nur die Leute auf dem Felde, weil diese durch die Arbeit verhindert sind, nicht aber in der Stadt.

ertagen. Kann auch heißen: weil sie größer sind. 153. Wörtl. den an bestimmten Zeiten [zu verrichtenden]. 154. Dh. der Gemeindevertreter enthebt sie ihrer Pflicht. 155. Weil sie vor dem Priester stehen müssen, dies aber unterlassen; dagegen sind die Leute auf dem Felde einbegriffen.

IX.

מכבת תענית

DER TRAKTAT TAʿÁNITH

Vom Fasttage

ERSTER ABSCHNITT

VON WANN AN ERWÄHNE MAN [IM GEBETE] DER REGENKRAFT[1]? R. i
ELIÉZER SAGT, VOM ERSTEN TAGE DES HÜTTENFESTES AN; R. JEHOŠUÁ SAGT, VOM LETZTEN TAGE DES HÜTTENFESTES AN. R. JEHOŠUÁ SPRACH ZU IHM: AM HÜTTENFESTE IST JA DER REGEN NICHTS ALS EIN ZEICHEN DES FLUCHES[2], WOZU SOLLTE MAN SEINER ERWÄHNEN!? R. ELIÉZER ERWIDERTE: ICH SAGE AUCH NICHT, DASS MAN DARUM BITTE, SONDERN NUR, DASS MAN SEINER [DURCH DIE FORMEL] 'ER LÄSST DEN WIND WEHEN UND DEN REGEN NIEDERFALLEN' ZUR GEEIGNETEN ZEIT[3] ERWÄHNE. JENER ENTGEGNETE: WENN DEM SO WÄRE, MÜSSTE MAN DESSEN IMMER ERWÄHNEN. MAN BITTE UM ii,1
REGEN ERST KURZ VOR DER REGENZEIT. R. JEHUDA SAGT, AM LETZTEN TAGE DES HÜTTENFESTES ERWÄHNE DESSEN DER, DER ALS LETZTER[4] VOR DAS BETPULT TRITT, DER ERSTE ABER NICHT; AM ERSTEN TAGE DES PESAḤFESTES ERWÄHNE SEINER DER ERSTE, DER LETZTE ABER NICHT.

GEMARA. Worauf bezieht sich der Tanna, daß er lehrt: von wann an? — Der Tanna bezieht sich auf folgende Lehre: Man erwähne der Regenkraft im Auferstehungssegen[5], bitte darum im Segen über das Jahr[6], und schalte den Unterscheidungssegen[7] [in den Segen] 'Der Erkenntnis verleiht' ein. Darauf bezugnehmend lehrt er: von wann an erwähne man der Regenkraft. — Sollte er dies dort lehren, weshalb läßt er sie bis hier!? — Vielmehr, der Tanna greift auf den [Traktat vom] Neujahrsfeste zurück, in dem wir gelernt haben, am Hüttenfeste werde inbetreff des Wassers Gericht gehalten; und da er [dort] lehrt, am Hüttenfeste werde Gericht gehalten inbetreff des Wassers, lehrt er [hier]: von wann an erwähne man [im Gebete] der Regenkraft. — Sollte er doch lehren: von wann an erwähne man des Regens, weshalb 'der Regenkraft'!? R. Johanan erwiderte: Weil er mit Kraft niederfällt, denn es

1. Im 2. Segen des Achtzehngebetes wird während des Winters auch des Regens erwähnt (cf. Br. Fol. 33a). Die Bezeichnung 'Regenkraft' rührt wohl vom 2. Segen her, der 'Kraftsegen' heißt, weil er mit den Worten 'du bist ein Held [kräftig]' beginnt, wiewohl der Talmud weiter eine andere Erklärung gibt. 2. Da er den Aufenthalt in der Festhütte behindert. 3. Das Wort בעיתו bezieht sich möglicherweise nicht auf die Erwähnung, sondern auf den Regen, jed. gehört es nicht zur Formel. 4. Der 1. Vorbeter leitet das Morgengebet, der 2. das Zusatzgebet. 5. Zweiter Segensspruch des sog. Achtzehngebetes. 6. Neunter Segensspruch desselben Gebetes. 7. Der am Ausgange der Sabbath- u. Feiertage in den vierten Se-

heißt:[8]*er tut große Dinge, die unerforschlich, und Wunder, die nicht aufzuzählen sind.* Ferner heißt es:[9]*der der Erde Regen schenkt und Wasser auf die Fluren sendet.* — Wieso geht dies hieraus hervor? Rabba b. Šila erwiderte: Dies ist durch [das Wort] *[un]erforschlich* von der Weltschöpfung zu folgern; hier heißt es: *er tut große Dinge, die unerforschlich,* und dort[10]heißt es: *weißt du denn nicht, hast du denn nicht gehört, daß der Herr ein ewiger Gott ist!? Er schuf die Enden der Erde, er wird nicht müde und wird nicht matt, seine Einsicht ist unerforschlich,* und [von der Weltschöpfung] heißt es:[11]*der durch seine Macht die Berge feststellt, mit Kraft gegürtet ist.* — Woher, daß man ihrer im [täglichen] Gebete [erwähne]? — Es wird gelehrt:[12]*Indem ihr den Herrn, euren Gott, liebt und ihm vom ganzen Herzen dient.* Welcher Dienst wird mit dem Herzen verrichtet? Es ist das Gebet, und darauf folgt: [13]*so werde ich eurem Lande zur geeigneten Zeit Regen geben, Frühregen und Spätregen.*

R. Johanan sagte: Drei Schlüssel[14]bewahrt der Heilige, gepriesen sei er, in seiner Hand, und sie sind keinem Vertreter anvertraut worden, und zwar: den Schlüssel des Regens, den Schlüssel der Geburt und den Schlüssel der Totenbelebung. Den Schlüssel des Regens, denn es heißt: [15]*der Herr wird seine reiche Schatzkammer, den Himmel, für dich öffnen, um deinem Lande den Regen zur geeigneten Zeit zu geben.* Den Schlüssel der Geburt, denn es heißt:[16]*und der Herr gedachte der*
Col.b *Rahel und erhörte sie und öffnete ihren Mutterschoß.* Den der Totenbelebung, denn es heißt:[17]*damit ihr erkennet, daß ich der Herr bin, wenn ich eure Gräber öffne.* Im Westen sagten sie, auch den Schlüssel des Lebensunterhaltes, denn es heißt:[18]*du öffnest deine Hand &c.* — Weshalb zählt R. Johanan diesen nicht mit? — Er kann dir erwidern: der des Regens ist ja der des Lebensunterhaltes.

R. ELIÉZER SAGT, VOM ERSTEN TAGE DES HÜTTENFESTES AN &C. Sie fragten: Woher entnimmt dies R. Eliézer: entnimmt er es vom Feststrauße oder entnimmt er es vom Wassergießen[19]? Entnimmt er es vom Feststrauße, so hat die Erwähnung erst am Tage zu erfolgen, wie auch das Gebot des Feststraußes nur am Tage Geltung hat; entnimmt er es vom Wassergießen, so hat die Erwähnung bereits am Abend zu erfolgen, wie auch das Wassergießen nachts Geltung hat, denn der Meister sagte:[20]*nebst den Speisopfern und den Gußopfern,* auch nachts.

genusspruch des Achtzehngebetes (der Erkenntnis) eingeschaltet wird. 8. Ij. 9,10. 9. Ib. 5,10. 10. Jes. 40,28. 11. Ps. 65,7. 12. Dt. 11,13. 13. Ib. V. 14. 14. Hebr. Öffner; in den folgenden Schriftbelegen wird das W. 'öffnen' gebraucht. 15. Dt. 28,12. 16. Gen. 30,22. 17. Ez. 37,13. 18. Ps, 145,16. 19. Am Hüttenfeste; cf. Suk. Fol. 48a. 20. Num 29,27. 21. Um Regen im 9. Segen des

— Komm und höre: R. Abahu sagte, R. Eliézer entnehme es vom Feststrauße. Manche sagen, R. Abahu habe es als Überlieferung, und manche sagen, er habe es aus einer Barajtha. — Aus welcher? — Es wird gelehrt: Von wann an erwähne man [im Gebete] des Regens? R. Eliézer sagt, von der Stunde an, wo man den Feststrauß nimmt; R. Jehošuá sagt, von der Stunde an, wo man ihn fortlegt. R. Eliézer sprach: Die vier Arten [des Feststraußes] kommen ja nur als Fürsprecher für das Wasser, und wie die vier Arten ohne Wasser nicht bestehen können, so kann auch die Welt ohne Regen nicht bestehen. R. Jehošuá sprach zu ihm: Am Hüttenfeste ist ja der Regen nichts als ein Zeichen des Fluches! R. Eliézer erwiderte: Ich sage auch nicht, daß man darum bitte, sondern nur, daß man seiner erwähne. Und wie man der Totenbelebung während des ganzen Jahres erwähnt, obgleich sie nur zur bestimmten Zeit erfolgt, ebenso kann man auch der Regenkraft während des ganzen Jahres erwähnen, obgleich sie nur zur geeigneten Zeit dienlich ist. Daher kann man, wenn man [des Regens] während des ganzen Jahres erwähnen will, dies tun. Rabbi sagte: Ich bin der Ansicht, mit dem Aufhören der Bitte[21]höre auch die Erwähnung auf. R. Jehuda b.Bethera sagt, am zweiten [Tage] des Hüttenfestes [beginne man] seiner zu erwähnen. R. Áqiba sagt, am sechsten [Tage] des Hüttenfestes [beginne man] seiner zu erwähnen. R. Jehuda im Namen R. Jehošuás sagt, am letzten Tage des Hüttenfestes erwähne seiner, der als letzter[4] vor das Betpult tritt, der erste aber nicht; am ersten Tage des Pesaḥfestes erwähne seiner, der als erster vor das Betpult tritt, der letzte aber nicht. — R. Eliézer wandte ja gegen R. Jehošuá treffend ein!? — R. Jehošuá kann dir erwidern: Allerdings ist der Totenbelebung immer zu erwähnen, weil dies jeden Tag erfolgen kann, aber ist etwa der Regen zu jeder Zeit geeignet!? Wir haben ja gelernt: Kommt Regen, nachdem der Nisan vorüber ist, so ist dies ein Zeichen des Fluches, denn es heißt:[22]*ist ja heute Weizenernte &c.*

«R. Jehuda b. Bethera sagt, am zweiten Tage des Hüttenfestes [beginne man] seiner zu erwähnen.» Was ist der Grund des R. Jehuda b. Bethera? — Es wird gelehrt: R. Jehuda b. Bethera sagte: Beim zweiten [Tage][23]heißt es *veniškehem*[24], beim sechsten heißt es *unsakeha* und beim siebenten heißt es *kemišpaṭam*, das sind also Mem, Jod und Mem, die *Majim* [Wasser] ergeben; hieraus wissen wir in der Tora eine Andeutung für das Wassergießen[25]. Und[26]da die Schrift dies beim zweiten

Achtzehngebetes; dies erfolgt am Pesaḥfeste. 22. iSam. 12,17. 23. Des Hüttenfestes; cf. Num. 29,12ff. 24. Bei allen anderen Tagen heißt es ונסכה und כמשפט, an diesen 3 Stellen aber ונסכיהם, ונסכיה und כמשפטם, um die Buchstaben מים mehr. 25. Od. Wasserspende, bei der Darbringung der Opfer am Hüttenfeste. 26. So

[Tage] andeutet, so beginne man mit der Erwähnung am zweiten. «R. Áqiba sagt, am sechsten [Tage] des Hüttenfestes [beginne man] seiner zu erwähnen.» Denn bei diesem heißt es: *und ihre Gußopfer*, die Schrift spricht also von zwei Libationen, von der Wasserlibation und von der Weinlibation. — Vielleicht beide aus Wein!? — Er ist der Ansicht des R. Jehuda b.Bethera, welcher sagt, das Wasser sei angedeutet. — Wenn er
Fol.3 der Ansicht des R. Jehuda b.Bethera ist, so sollte er mit ihm übereinstimmen[27]!? — R. Áqiba ist der Ansicht, die zweifache Libation[28] wird ja beim sechsten [Tage] angedeutet.

Es wird gelehrt: R. Nathan sagte:[29] *Im Heiligtume ist ein Rauschtrank-Gußopfer dem Herrn zu gießen*; die Schrift spricht von zwei Libationen, von der Wasserlibation und von der Weinlibation. — Vielleicht beide aus Wein!? — Wenn dem so wäre, so sollte es entweder *gießen gießen* oder *Gußopfer Gußopfer* heißen, wenn es aber *gießen Gußopfer* heißt, so ist zu entnehmen, daß eines auf die Wasserlibation und eines auf die Weinlibation deute. — Wer lehrte das, was wir gelernt haben: das Wassergießen währt sieben Tage: wenn R. Jehošuá, so ist es ja ein Tag, wenn R. Áqiba, so sind es ja zwei Tage, und wenn R. Jehuda b.Bethera, so sind es ja sechs Tage!? — Tatsächlich R. Jehuda b.Bethera, und er ist der Ansicht R. Jehudas der folgenden Mišna. Wir haben nämlich gelernt: R. Jehuda sagt, er goß alle acht Tage mit einem ein Log [fassenden Gefäße][30]. — Er schließt also den ersten Tag aus und den achten ein; am ersten wohl deshalb nicht, weil das Wasser beim zweiten[31] angedeutet ist, somit sollte dies auch vom achten gelten, da das Wasser beim siebenten[32] angedeutet ist!? — Vielmehr, tatsächlich ist es R. Jehošuá, nur ist das Wassergießen an allen sieben Tagen eine überlieferte Lehre. R. Ami sagte nämlich im Namen R. Johanans im Namen des R. Nehunja aus dem Tale Beth Ḥivartan, [die Lehren] von den zehn Setzlingen[33], der Bachweide[34] und dem Wassergießen seien Moše am Sinaj überlieferte Halakhoth.

«R. Jehuda im Namen R. Jehošuás sagt, am letzten Tage des Hüttenfestes erwähne seiner der als letzter vor das Betpult tritt, der erste aber nicht, am ersten Tage des Pesaḥfestes erwähne seiner der als erster vor das Betpult tritt, der letzte aber nicht.» Welcher R. Jehošuá: wenn R. Jehošuá unserer Mišna, so sagt er ja, man[35] erwähne seiner vom letzten Tage des Hüttenfestes an, und wenn R. Jehošuá der Baraj-

besser nach einer handschriftl. Lesart. 27. Daß die Erwähnung am 2. Tage erfolge. 28. Der darauf deutende Gebrauch der Mehrzahl. 29. Num. 28,7. 30. Wenn am 2. bogennen wird, so sind es 7 Tage. 31. Durch den Gebrauch der Mehrzahl. 32. Durch das Wort במשפטם. 33. Cf. Sb. I,6. 34. Zum Feststrauße; cf. Suk. Fol. 33b. 35. Also auch im Morgengebete. 36. Ob. Fol. 2b. 37.

tha[36], so sagt er ja, von der Stunde an, wo man [den Feststrauß] fortlegt[37]!? Ferner wird gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen Ben Betheras, am letzten Tage des Hüttenfestes erwähne seiner der als letzter vor das Betpult tritt. Welcher Ben Bethera: wenn R. Jehuda b. Bethera, so sagt er ja, [man beginne] seiner am zweiten Tage des Hüttenfestes zu erwähnen!? R. Nahman b. Jiçhaq erwiderte: [An beiden Stellen] ist es R. Jehošuá b.Bethera, der zuweilen bei seinem eigenen Namen und zuweilen beim Namen seines Vaters genannt wird. Dies bevor er ordiniert wurde, jenes nachdem er ordiniert wurde.

Es wird gelehrt: Die Weisen haben nicht verpflichtet, des Taus und der Winde zu erwähnen, wenn man ihrer aber erwähnen will, so erwähne man. — Aus welchem Grunde? R. Hanina erwiderte: Weil sie nicht zurückgehalten werden. — Woher, daß der Tau nicht zurückgehalten wird? — Es heißt:[38]*da sprach Elijahu der Tišbite, von den Eingesessenen Gileads zu Ahab: So wahr der Herr, der Gott Jisraéls, lebt, in dessen Dienst ich stehe: es soll diese Jahre weder Tau noch Regen kommen, außer ich selbst kündige es an*; weiter aber heißt es: [39]*gehe, zeige dich dem Ahab, damit ich Regen auf den Erdboden sende*; vom Tau sagte er ihm also nicht, weil er nämlich überhaupt nicht zu- Col.b
rückgehalten wird. — Wieso schwor Elijahu, wenn er überhaupt nicht zurückgehalten wird!? — Er meinte es wie folgt: auch der Tau des Segens wird ausbleiben. — Sollte er den Tau des Segens zurückkehren lassen!? — Dies[40]wäre nicht zu merken. — Woher, daß die Winde nicht zurückgehalten werden? R. Jehošuá b.Levi erwiderte: Die Schrift sagt: [41]*ich habe euch wie die vier Winde des Himmels zerstreut, Spruch des Herrn.* Was meint der Prophet damit: wollte man sagen, der Heilige, gepriesen sei er, habe zu Jisraél wie folgt gesprochen: ich habe euch in die vier Windrichtungen der Welt zerstreut, so müßte es ja *in die vier* heißen, wieso *wie die vier*!? Vielmehr meint er es wie folgt: wie die Welt ohne Winde nicht bestehen kann, so kann sie auch ohne Jisraél nicht bestehen. R. Hanina sagte: Daher heiße man denjenigen, der im Sommer [im Gebete] 'Er läßt den Wind wehen' gesagt hat, es nicht wiederholen, wenn er aber 'Und läßt den Regen niederfallen' gesagt hat, lasse man ihn es wiederholen. Desgleichen heiße man ihn es nicht wiederholen, wenn er in der Regenzeit 'Er läßt den Wind wehen' nicht gesagt hat, wenn er aber 'Und läßt den Regen niederfallen' nicht gesagt hat, heiße man ihn, es wiederholen. Und noch mehr: selbst wenn jemand gesagt hatte: 'Er läßt den Wind ausbleiben und den Tau schwinden', heiße man ihn nicht [das Gebet] wiederholen.

Dies erfolgt am 7. Tage, während er es hier vom letzten, also vom 8. Tage lehrt. 38. iReg. 17,1. 39. Ib. 18,1. 40. Welcher zum Segen ist. 41. Zach. 2,10. 42.

Es wird gelehrt: Die Weisen haben nicht verpflichtet, der Wolken und der Winde zu erwähnen, wenn man aber deren erwähnen will, so erwähne man. — Aus welchem Grunde? — Weil diese nicht zurückgehalten werden. — Werden sie etwa nicht zurückgehalten, R. Joseph lehrte ja:[43]*Und er wird den Himmel verschließen,* Wolken und Winde [zurückhalten]. Du sagst, Wolken und Winde, vielleicht ist dem nicht so, sondern den Regen!? Wenn es heißt:[43]*daß kein Regen mehr komme,* so wird ja der Regen ausdrücklich genannt, somit sind [die Worte] *Er wird den Himmel verschließen* auf Wolken und Winde zu beziehen. Es besteht also ein Widerspruch hinsichtlich der Winde, und es besteht ein Widerspruch hinsichtlich der Wolken!? — Hinsichtlich der Wolken besteht kein Widerspruch, denn das eine gilt von den Wolken vor [dem Regen][44]und das andere von den Wolken nachher; und hinsichtlich der Winde besteht ebenfalls kein Widerspruch, denn das eine gilt von gewöhnlichen Winden[44]und das andere von außergewöhnlichen Winden. — Die außergewöhnlichen Winde sind ja für die Tenne dienlich!? — Man kann sich mit einem Siebe behelfen.

Es wird gelehrt: Wolken und Winde sind ein zweiter Grad des Regens[45]. — Welche sind es? Úla, nach anderen R. Jehuda, sagte, die dem Regen folgen. — Demnach sind diese nützlich, dagegen heißt es ja:[46]*der Herr wird den Regen seines Landes in Staub und Sand verwandeln,* und hierzu sagte Úla, nach anderen R. Jehuda, das sei der dem Regen folgende Wind!? — Das ist kein Einwand; das eine gilt von einem leichten, und das andere gilt von einem stürmischen. Wenn du aber willst, sage ich: das eine, wenn er Staub aufwirbelt, das andere, wenn er keinen Staub aufwirbelt.

Ferner sagte R. Jehuda: Der Wind nach dem Regen gleicht dem Regen; die Wolken nach dem Regen gleichen dem Regen; die Sonne nach dem Regen gleicht doppeltem Regen. — Was schließt dies aus? — Die Helligkeit der Nacht und den Sonnenschein zwischen den Wolken.

Raba sagte: Der Schnee ist dienlich für die Berge so wie fünffacher Regen für die Erde, denn es heißt:[47]*denn zum Schnee spricht er: falle zur Erde, und so auch zum Regengusse und zu seinen gewaltigen Regengüssen*[48].

Ferner sagte Raba: Der Schnee für die Berge, der starke Regen für die Bäume, und der leichte Regen für die Feldfrüchte; und der feine

So nach Handschriften; der kursierende Text bietet Schwierigkeiten, die allerdings durch die Konjekturen der neueren Ausgaben beseitigt sind. 43. Dt. 11,17. 44. Diese werden nicht zurückgehalten. 45. Sie sind ebenfalls nützlich für den Boden. 46. Ib. 28,24. 47. Ij. 37,6. 48. Im Texte werden die Worte גשם u. משר

Regen [Úrpila] ist sogar dem Saatkorn unter der Scholle nützlich. Was Fol.4
heißt Úrpila? Úru pila [der die Spalten regt].

Ferner sagte Raba: Ein Gelehrtenjünger gleicht dem Saatkorn unter Scholle; wenn er nur zu wachsen beginnt, schießt er hervor.

Ferner sagte Raba: Wenn ein Gelehrtenjünger in Zorn gerät, so ist es die Tora, die in ihm lodert, denn es heißt:[49]*ist denn nicht mein Wort wie Feuer? Spruch des Herrn.* Desgleichen sagte R. Aši: Ein Schriftgelehrter, der nicht hart wie Eisen ist, ist kein Schriftgelehrter, denn es heißt:[49]*wie ein Hammer, der Felsen zertrümmert.* R. Abba sprach zu R. Aši: Ihr entnehmt dies hieraus, wir aber entnehmen dies aus folgendem Schriftverse:[50]*ein Land, dessen Steine Eisen sind,* lies nicht *abaneha* [Steine], sondern *boneha* [ihre Erbauer][51]. Rabina sprach: Dennoch gewöhne sich der Mensch, sanft zu sein, denn es heißt:[52]*und entferne Unmut von deinem Herzen &c.*

R. Šemuél b.Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Drei äußerten ihren Wunsch ungehörig; zweien ließ man es gelingen, einem aber ließ man es mißlingen. Folgende sind es: Eliézer, der Diener Abrahams, Šaúl, der Sohn des Qiš, und Jiphtaḥ, der Gileádite. Eliézer, der Diener Abrahams, denn es heißt:[53]*so sei das Mädchen, zu dem ich sagen werde: neige doch deinen Krug &c.* Es könnte doch ein lahmes oder ein blindes sein! Man ließ es ihm aber gelingen, denn er stieß auf Ribqa. Šaúl, der Sohn des Qiš, denn es heißt:[54]*und wer ihn erschlägt, den will der König sehr reich beschenken, und will ihm seine Tochter zur Frau geben.* Es könnte doch eine Sklave oder ein Bastard sein! Man ließ es ihm aber gelingen, denn er stieß auf David. Jiphtaḥ der Gileádite, denn es heißt: [55]*so soll, wer aus der Tür meines Hauses mir entgegen geht &c.* Es könnte doch etwas Unreines sein. Und man ließ es ihm nicht gelingen, denn er stieß auf seine Tochter. Das ist es, was der Prophet zu Jisraél gesprochen hat:[56]*gibt es denn keinen Balsam mehr in Gileád oder ist kein Arzt*[57]*mehr da?* Ferner heißt es:[58]*was ich weder geboten noch angeordnet habe, und was mir nie in den Sinn gekommen ist. Was ich weder geboten,* das ist [die Opferung] des Sohnes des Mišá, Königs von Moab, wie es heißt:[59]*da nahm er seinen erstgeborenen Sohn, der nach ihm herrschen sollte, und opferte ihn als Brandopfer. Noch angeordnet habe,* das ist [die Opferung der Tochter des] Jiphtaḥ. *Was mir nie in den Sinn gekommen ist,* das ist [die Opferung] Jiçḥaqs, des Sohnes

dreimal in der Einzahl u. einmal in der Mehrzahl gebraucht. 49. Jer. 23,29. 50. Dt. 8,9. 51. Benennung der Schriftgelehrten; cf. Ber. Fol. 64a. 52. Ecc. 11,10. 53. Gen. 24,14. 54. iSam. 17,25. 55. Jud. 11,31. 56. Jer. 8,22. 57. Dh. es gab ja Gelehrte, die ihm das Gelübde auflösen könnten. 58. Jer. 19,5. 59.

Abrahams. R. Berekhja sagte: Auch die Gemeinde Jisraél äußerte ihren Wunsch ungehörig, jedoch der Heilige, gepriesen sei er, antwortete ihr füglich. Es heißt:[60]*laßt uns trachten und verfolgen, den Herrn zu erkennen; er wird so sicher kommen wie die Morgenröte; damit er über uns komme wie ein Regenguß.* Da sprach der Heilige, gepriesen sei er, zu ihr: Meine Tochter, du bittest um [Regen], der zuweilen erwünscht und zuweilen unerwünscht ist, ich aber will dir wie etwas sein, das immer erwünscht ist. Denn es heißt:[61]*ich werde Jisraél wie der Tau sein.* Ferner äußerte sie ihren Wunsch ungehörig und sprach vor ihm: Herr der Welt,[62]*lege mich wie einen Siegelring an dein Herz, wie einen Siegelring an deinen Arm.* Da sprach der Heilige, gepriesen sei er, zu ihr: Meine Tochter, du bittest um etwas, das zuweilen zu sehen ist und zuweilen nicht zu sehen[63]ist, ich aber will dich wie etwas behandeln, das immer zu sehen[63]ist. Denn es heißt:[64]*siehe, auf die Hände habe ich dich gezeichnet.*

MAN BITTE UM REGEN ERST &C. Sie waren der Meinung, 'Bitte' und 'Erwähnung' sei dasselbe; wer lehrt dies? Raba erwiderte: Es ist R.
Col.b Jehošuá, welcher sagt, von der Stunde an, wo man ihn[65]fortlegt. Abajje sprach zu ihm: Du kannst auch sagen, daß es R. Eliézer ist, denn 'Bitte' und 'Erwähnung' sind voneinander verschieden. Manche lesen: Es wäre anzunehmen, daß es R. Jehošuá ist, welcher sagt, von der Stunde an, wo man ihn fortlegt. Da sprach Raba: Du kannst auch sagen, daß es R. Eliézer ist, denn 'Bitte' und 'Erwähnung' sind von einander verschieden.

R. JEHUDA SAGT, WER VOR DAS BETPULT TRITT &C. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Bis wann bitte man um Regen? R. Jehuda sagt, bis das Pesaḥfest vorüber ist, R. Jose sagt, bis der Nisan vorüber ist!? R. Ḥisda erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine gilt von der Bitte und das andere von der Erwähnung. Bitten kann man länger, zu erwähnen hört man jedoch am ersten Tage [des Pesaḥfestes] auf. Úla sprach: Von dem, was R. Ḥisda sagt, [heißt es]:[66]*wie Essig für die Zähne und Rauch für die Augen.* Wenn man dann, wenn man um Regen nicht bittet[67], seiner erwähnt, um wieviel mehr muß man seiner erwähnen, wenn man darum bittet[68]!? Vielmehr, erklärte Úla, streiten zwei Tannaím über die Ansicht R. Jehudas. R. Joseph erklärte: unter 'bis das Pesaḥfest vorüber ist' ist zu verstehen: bis der erste Gemeindevertreter am ersten Tage des Pesaḥfestes vorüber[69]ist. Abajje sprach zu ihm: Wird

iiReg. 3,27. 60. Hos. 6,3. 61. Ib. 14,6. 62. Cant. 8,6, 63. Ein Ring am Arme gegenüber dem Herzen ist nicht immer zu sehen, dagegen sind die Hände immer zu sehen. 64. Jes. 49,16. 65. Den Feststrauß, beginne man mit der Erwähnung. 66. Pr. 10,26. 67. Am letzten Tage des Hüttenfestes, da die 'Bitte' nur in das Alltagsgebet eingeschaltet wird. 68. An den Halbfesttagen des Pesaḥfestes. 69.

denn am Festtage die Bitte [gesprochen][70]!? Dieser erwiderte: Freilich, der Vortragende[71]spricht die Bitte. — Bittet denn der Vortragende um etwas, dessen die Gemeinde nicht benötigt!? — Vielmehr, am richtigsten ist es, wie Úla erklärt hat. Raba erklärte: Unter 'bis das Pesaḥfest vorüber ist' ist zu verstehen: bis die Zeit des Schlachtens des Pesaḥopfers[72]vorüber ist. Wie beim Beginnen, so auch beim Aufhören: wie man beim Beginnen [des Regens] erwähnt, obgleich man darum noch nicht bittet, ebenso erwähnt man dessen beim Aufhören, obgleich man darum nicht bittet. Abajje sprach zu ihm: Allerdings ist die Erwähnung beim Beginnen eine Einleitung der Bitte, was soll aber die Einleitung der Bitte beim Aufhören!? — Vielmehr, am richtigsten ist es, wie Úla erklärt hat.

R. Asi sagte im Namen R. Joḥanans: Die Halakha ist wie R. Jehuda. R. Zera sprach zu R. Asi: Kann R. Joḥanan dieses denn gesagt haben, wir haben ja gelernt: Am dritten Marḥešvan [beginne man] um Regen zu bitten; R. Gamliél sagt, am siebenten desselben. Und hierzu sagte R. Eleázar, die Halakha sei wie R. Gamliél!? Dieser erwiderte: Du weisest auf einen Widerspruch zwischen zwei verschiedenen Personen hin!? Wenn du aber willst, sage ich: dies ist überhaupt kein Widerspruch, denn das eine gilt vom Bitten und das andere von der Erwähnung. — R. Joḥanan sagte ja aber, man erwähne [des Regens] da, wo man um ihn bittet!? — Dies wurde vom Aufhören gelehrt. — R. Joḥanan sagte ja aber, wenn man dessen zu erwähnen beginnt, beginne man auch, darum zu bitten, und wenn man darum zu bitten aufhört, höre man auch dessen zu erwähnen auf!? — Vielmehr, das ist kein Widerspruch; das eine für uns, und das andere für sie[73]. — Für uns wohl deshalb, weil wir noch Früchte auf dem Felde haben, ebenso sollten ja bei ihnen die Wallfahrer[74]berücksichtigt werden!? — R. Joḥanan spricht von der Zeit, wo der Tempel nicht besteht. Jetzt nun aber, wo du darauf gekommen bist, können auch beide Lehren von ihnen handeln, dennoch besteht hier kein Widerspruch, denn die eine handelt von der Zeit, wo der Tempel besteht, und die andere handelt von der Zeit, wenn der Tempel nicht besteht. — Wie machen wir es, die wir zwei Festtage[75]haben? Rabh erwiderte: Man beginne [die Erwähnung] im Zusatzgebete, lasse sie im Vespergebete, im Abendgebete und Morgengebete ausfallen, und im folgenden Zusatzgebete setze man sie fort. Šemuél sprach zu [den Jün-

Dh. bis der erste Vorbeter das Morgengebet beendet hat. 70. Cf. Anm. 67. 71. Wörtl. der Dolmetsch, der den Vortrag des Gelehrten dem Publikum erläutert; beim Vortrage wird die Bitte um Regen gesprochen. 72. Die Mittagsstunde des 14. Nisan. 73. In Palästina sind sie mit der Ernte schon im Tišri fertig, daher beginnen sie schon dann um Regen zu bitten. 74. Für die der Regen lästig ist.

gern]: Geht und sagt zu Abba: nachdem du ihn[76]als heilig anerkannt hast, willst du ihn als profan erklären!? Vielmehr, sagte Šemuél, man beginne sie im Zusatzgebete und im Vespergebete, lasse sie im Abendgebete und Morgengebete ausfallen und setze sie im folgenden Zusatz-
Fol.5 gebete fort. Raba aber sagte, sobald man [des Regens zu erwähnen] begonnen hat, unterbreche man nicht mehr. Ebenso sagte R. Šešeth, sobald man begonnen hat, unterbreche man nicht mehr. Und auch Rabh ist [von seiner Lehre] abgekommen, denn R. Ḥananél sagte im Namen Rabhs: Man zähle einundzwanzig Tage[77], wie man die zehn [Buß]tage vom Neujahr bis zum Versöhnungstage zählt[78], und beginne [des Regens zu erwähnen], und sobald man begonnen hat, unterbreche man nicht mehr. Die Halakha ist: sobald man begonnen hat, unterbreche man nicht mehr.

ii,2 BIS WANN BITTE MAN UM REGEN? R. JEHUDA SAGT, BIS DAS PESAḤFEST VORÜBER IST; R. MEÍR SAGT, BIS DER NISAN VORÜBER IST, DENN ES HEISST:[79]*er wird euch im ersten [Monat] Frühregen und Spätregen herniedersenden.*

GEMARA. R. Naḥman sprach zu R. Jiçḥaq: Kommt denn der Frühregen im Nisan, er kommt ja im Marḥešvan!? Es wird nämlich gelehrt: Der Frühregen [fällt] im Marḥešvan und der Spätregen im Nisan. Dieser erwiderte: Folgendes sagte R. Joḥanan: dieser Schriftvers ging zur Zeit Joéls, des Sohnes Petuéls, in Erfüllung, denn es heißt:[80]*was der Nager zurückließ, zehrte die Heuschrecke auf &c.* In jenem Jahre verstrich der Adar ohne Regen, und erst am ersten Nisan kam der erste Regenfall. Da sprach der Prophet zu Jisraél: Zieht aus und säet. Diese erwiderten ihm: Soll, wer einen Kab Weizen oder zwei Kab Gerste hat, essen und leben oder säen und sterben!? Hierauf sprach er zu ihnen: Trotzdem zieht aus und säet. Da geschah ihnen ein Wunder, und sie fanden, was in den Wandspalten und Ameisenlöchern verborgen war. Alsdann zogen sie aus und säeten am zweiten, am dritten und am vierten, am fünften Nisan kam der zweite Regenfall, und am sechzehnten Nisan brachten sie die Schwingegarbe dar. Das Getreide, das sonst in sechs Monaten wächst, wuchs ihnen also in elf Tagen, und die Schwingegarbe, die sonst von sechsmonatigem Getreide dargebracht wird, wurde von elftägigem Getreide dargebracht. Von diesem Zeitalter heißt es: [81]*die unter Tränen säen, ernten mit Jubel; weinend geht er dahin, der*

75. Wo der letzte Tag des Hüttenfestes an 2 Tagen gefeiert wird. 76. Den 8. Tag des Hüttenfestes; die Fortlassung im Nachmittaggebete deutet darauf, daß er noch zu den Halbfesttagen zählt. 77. Vom 1. Neujahrstage bis zum 8. Tage des Hüttenfestes. 78. Der erste u. der letzte Tag einbegriffen. 79. Jo. 2,23. 80. Jo. 1,4.

den Samen zur Aussaat trägt &c. — Was heißt: *weinend geht er dahin, der den Samen zur Aussaat trägt &c.*? R. Jehuda erwiderte: Beim Pflügen[82] geht der Ochs weinend, aber bei seiner Rückkehr frißt er das Gras vom Beete. Darum [heißt es]:[81]*mit Jubel kehrt er heim.* — Was heißt: [81]*er trägt seine Garben*? R. Ḥisda erwiderte, und wie manche sagen, wurde es in einer Barajtha gelehrt: Eine Spanne der Halm, die Ähre zwei Spannen[83].

R. Naḥman sprach zu R. Jiçḥaq: Es heißt:[84]*denn der Herr hatte eine siebenjährige Hungersnot herbeigerufen und sie ist in das Land bereits eingetreten*; was aßen sie in diesen sieben Jahren? Dieser erwiderte: Folgendes sagte R. Joḥanan: im ersten Jahre aßen sie, was sich noch in den Wohnungen befand; im zweiten aßen sie, was sich noch auf den Feldern befand, im dritten das Fleisch reiner Tiere, im vierten das Fleisch unreiner Tiere, im fünften das Fleisch von Ekel- und Kriechtieren, im sechsten das Fleisch ihrer Söhne und Töchter, und im siebenten das Fleisch ihrer eigenen Arme. So heißt es:[85]*ein jeder frißt das Fleisch seines Armes.*

Ferner sprach R. Naḥman zu R. Jiçḥaq: Es heißt:[86]*als Heiliger in deiner Mitte, ich komme nicht in die Stadt*; kommt er etwa deshalb nicht in die Stadt, weil er als Heiliger in ihrer Mitte ist!? Dieser erwiderte: Folgendes sagte R. Joḥanan: der Heilige, gepriesen sei er, sprach: Ich komme nicht eher in das obere [himmlische] Jerušalem, als bis ich in das untere Jerušalem gekommen bin. — Gibt es denn auch oben ein Jerušalem? — Freilich, denn es heißt:[87]*Jerušalem, du [wieder] erbaute, wie eine zusammengepaarte Stadt*[88].

Ferner sprach R. Naḥman zu R. Jiçḥaq: Was bedeutet der Schriftvers:[89]*und in einem sind sie dumm und töricht, Unterweisung der Eitelkeit, Holz ist es*? Dieser erwiderte: Folgendes sagte R. Joḥanan: eines ist es, was die Frevler im Fegefeuer vernichtet[90], das ist der Götzendienst. Hier heißt es: *Unterweisung der Eitelkeit, Holz ist es,* und [vom Götzendienste] heißt es:[91]*Eitelkeit sind sie, ein Irrwerk.*

Ferner sprach R. Naḥman zu R. Jiçḥaq: Es heißt:[92]*denn zwei Freveltaten hat mein Volk verübt*; zwei nennt er und vierundzwanzig[93] läßt er fort!? Dieser erwiderte: Folgendes sagte R. Joḥanan: eine [Freveltat] ist es, die zwei aufwiegt, das ist der Götzendienst, denn es heißt: *denn* Col.b

81. Ps. 126,5,6. 82. Diese Erklärung findet sich auch im Targum zSt., worauf sonst hingewiesen wird. 83. Während sonst der Halm bedeutend größer ist als die Ähre. 84. iiReg. 8,1. 85. Jes. 9,19. 86. Hos. 11,9. 87. Ps. 122,3. 88. Demnach gibt es ein zweites Jerušalem, u. zwar droben im Himmel. 89. Jer. 10,8. 90. Das im Texte gebrauchte בער in der Bedeutung *forträumen, vernichten.* 91. Jer. 10,15. 92. Ib. 2,13. 93. Die Ez. Kap. 22 aufgezählt werden; nach

zwei Freveltaten hat mein Volk verübt: mich hat es verlassen, den Quell lebendigen Wassers, um sich Brunnen auszuhauen, rissige Brunnen. Ferner heißt es:[94]*gehet hinüber nach den Inseln der Kittäer und überzeugt euch, sendet nach Qedar und merkt wohl auf &c., ob je ein Volk einen Gott umgetauscht hat, — und jene sind nicht einmal wirkliche Götter, — mein Volk aber hat seine Herrlichkeit umgetauscht gegen das, was nicht zu helfen vermag.* Es wird gelehrt: Die Kittäer beten das Feuer an, und die Qedaräer beten das Wasser an, und obgleich sie wissen, daß Wasser Feuer lösche, dennoch haben sie ihren Gott nicht umgetauscht, mein Volk aber hat seinen Gott umgetauscht gegen das, was nicht zu helfen vermag.

Ferner sprach R. Naḥman zu R. Jiṣḥaq: Es heißt:[95]*und es geschah, als Šemuél alt geworden war;* ist denn Šemuél überhaupt alt geworden, er [lebte] ja nur zweiundfünfzig Jahre, denn der Meister sagte, der Tod im zweiundfünfzigsten Lebensjahre sei der Tod Šemuéls aus Rama!? Dieser erwiderte: Folgendes sagte R. Joḥanan: [frühzeitiges] Greisenalter befiel ihn. Es heißt:[96]*es reut mich, daß ich Šaúl zum Könige gemacht habe.* Er sprach nämlich vor ihm: Herr der Welt, du hast mich Moše und Ahron gleichgestellt, wie es heißt:[97]*Moše und Ahron waren unter seinen Priestern und Šemuél unter denen, die seinen Namen anriefen;* wie ihre Arbeit bei ihren Lebzeiten nicht zerstört wurde, ebenso möge auch meine Arbeit bei meinen Lebzeiten nicht zerstört werden! Da sprach der Heilige, gepriesen sei er: Was mache ich nun: daß Šaúl sterbe, läßt Šemuél nicht zu, stirbt Šemuél, so redet man über ihn, weil er noch jung[98]ist, daß Šaúl nicht sterbe und Šemuél nicht sterbe [geht ebenfalls nicht], da die Regierungszeit Davids bereits herangereicht ist, und eine Regierung die andere nicht um ein Haar verdrängt. Darauf sprach der Heilige, gepriesen sei er, ich will ihn von [frühzeitigem] Greisenalter befallen lassen. Deshalb heißt es:[99]*und Šaúl saß in Gibeá unter der Tamariske in Rama;* wie kommt Gibeá zu Rama? Dies besagt vielmehr, daß das Gebet Šemuéls aus Rama es verursacht hat, daß Šaúl zweiundeinhalbes Jahr in Gibeá weilte. — Wird denn einer wegen des anderen verdrängt? — Freilich. So sagte R. Šemuél b.Naḥmani im Namen R. Joḥanans: Es heißt: [100]*darum schlage ich sie durch die Propheten, töte sie durch die Worte meines Mundes;* es heißt nicht: durch ihre Taten, sondern durch die Worte meines Mundes; demnach wird [durch göttlichen Beschluß] einer durch den anderen verdrängt.

R. Naḥman und R. Jiṣḥaq saßen bei Tisch. Da sprach R. Naḥman zu

anderer Erklärung, die Übertretung der 24 Bücher der heiligen Schrift. 94. Jer. 2,10,11. 95. iSam. 8,1. 96. Ib. 15.11. 97. Ps. 99,6. 98. Man würde sagen, er sei wegen seiner Sünden jung gestorben. 99. iSam. 22,6. 100. Hos.6,5. 101.

R. Jiçḥaq: Möge der Meister etwas vortragen. Dieser erwiderte: Folgendes sagte R. Joḥanan: man spreche nicht beim Essen, weil die Luftröhre der Speiseröhre zuvorkommen könnte, wodurch man in eine Gefahr geraten würde. Nachdem sie gespeist hatten, sprach er: Folgendes sagte R. Joḥanan: unser Vater Jâqob starb nicht. Jener entgegnete: Haben denn vergeblich die Trauernden getrauert, die Einbalsamierenden einbalsamiert und die Totengräber begraben!? Dieser erwiderte: Ich deute dies aus einem Schriftverse. Es heißt:[101] *du aber fürchte dich nicht, mein Knecht Jâqob, Spruch des Herrn, und erschrick nicht, Jisraél, denn ich will dich erretten aus fernem Lande und deine Nachkommen aus dem Lande ihrer Gefangenschaft*; er wird mit seinen Nachkommen verglichen: wie seine Nachkommen noch am Leben sind, so ist auch er noch am Leben.

R. Jiçḥaq sagte [ferner]: Wer den Namen Raḥaḇ[102] ausspricht, bekommt sofort Pollution. R. Naḥman sprach zu ihm: Ich spreche ihn aus, ohne daß mir etwas passiert. Dieser erwiderte: Ich meine es nur, wenn man sie genauer kennt[103] (und ihren Namen nennt).

Als sie sich voneinander verabschiedeten, sprach [R. Naḥman] zu ihm: Möge mir der Meister seinen Segen erteilen! Er erwiderte: Ich will dir ein Gleichnis sagen, womit dies zu vergleichen ist. Einst wanderte jemand hungrig, müde und durstig in einer Wüste und stieß auf einen Baum mit süßen Früchten und angenehmem Schatten, unter dem ein Wassergraben lief; da aß er von seinen Früchten, trank von seinem Wasser und setzte sich in den Schatten. Als er fortgehen wollte, sprach er: O Baum, welchen Segen soll ich dir nun erteilen: wünsche ich dir, daß deine Früchte süß sein mögen, so sind ja deine Früchte süß, daß dein Schatten angenehm sei, so ist ja dein Schatten angenehm, daß unter dir ein Wassergraben laufe, so läuft ja ein Wassergraben unter dir! Möge es nun der Wille [Gottes] sein, daß alle die Setzlinge, die von dir ge- Fol.6
pflanzt werden, dir gleichen! So auch du; womit sollte ich dich segnen: wenn mit Gelehrsamkeit, die hast du ja, wenn mit Reichtum, den hast du ja, wenn mit Kindern, die hast du ja. Möge es nun der Wille [Gottes] sein, daß deine Nachkommenschaft dir gleiche!

Die Rabbanan lehrten: [Der Frühregen heißt] 'Jore', weil er die Leute lehrt[104], die Dächer zu übertünchen, die Früchte einzusammeln und all ihre Bedürfnisse vorzubereiten. Eine andere Erklärung: Weil er die Erde tränkt[105] und sie bis zum Untergrunde bewässert, denn es heißt:

Jer. 30,10. 102. Name der Speisewirtin zu Jericho (cf. Jos. Kap. 2); sie war nach Meg. Fol. 15a von seltener Schönheit. 103. Zu verstehen ist wohl, wenn man intensiv an sie denkt; nach manchen Erklärungen, wenn man ein Bildnis von ihr kennt. 104. Von ירה *lehren, unterweisen.* 105. Von רוה *sättigen, tränken.* 106.

[106]*tränke ihre Furchen, lockere ihre Schollen, weiche sie durch Regenschauer auf, segne ihr Gewächs.* Eine andere Erklärung: 'Jore', weil er sanft und nicht stürmisch[107]fällt. — Vielleicht aber heißt er deshalb 'Jore', weil er die Früchte abfallen macht, die Saaten fortschwemmt und Bäume unterspült[108]!? — Er wird [neben dem] Spätregen genannt, wie der Spätregen zum Segen[109]ist, ebenso ist auch der Frühregen zum Segen. — Vielleicht ist dem nicht so, vielmehr heißt [der Spätregen] 'Malqoš', weil er die Häuser niederreißt, die Bäume zerbricht und die Grillen herbeiholt[110]!? — Er wird neben dem Frühregen genannt, wie der Frühregen zum Segen ist, ebenso ist auch der Spätregen zum Segen. — Woher dies vom Frühregen selbst? — Es heißt:[111]*und ihr, Söhne Çijons, jubelt und freut euch in dem Herrn, eurem Gott; denn er spendet euch den Frühregen zum Heile, er sendet euch den Regen hernieder, Frühregen und Spätregen im ersten [Monate].*

Die Rabbanan lehrten: Der Frühregen im Marḥešvan und der Spätregen im Nisan. — Du sagst, der Frühregen im Marḥešvan und der Spätregen im Nisan, vielleicht ist dem nicht so, sondern der Frühregen im Tišri und der Spätregen im Ijar!? Es heißt:[112]*zur geeigneten Zeit.* [Der Spätregen heißt] 'Malqoš', wie R. Nehilaj b. Idi im Namen Šemuéls sagte, weil er die Hartnäckigkeit[113]Jisraéls zermalmt. In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Weil er die [Ähren am] Halme mit Getreide[114]füllt. In einer Barajtha wurde gelehrt: Weil er auf Ähren und Halme fällt.

Die Rabbanan lehrten: Der Frühregen im Marḥešvan und der Spätregen im Nisan. Du sagst der Frühregen im Marḥešvan, vielleicht ist dem nicht so, sondern im Monate Kislev!? — Es heißt: *zur geeigneten Zeit, Frühregen und Spätregen,* wie Spätregen zu geeigneter Zeit, ebenso Frühregen zur geeigneten Zeit. — Wenn der Nisan verstrichen ist und Regen kommt, so ist dies kein Zeichen des Segens[115]mehr. Ein Anderes lehrt: Der Frühregen im Marḥešvan und der Spätregen im Nisan — so R. Meír; die Weisen sagen, der Frühregen sei im Kislev. — Wer sind die Weisen? R. Ḥisda erwiderte: Es ist R. Jose, denn es wird gelehrt: Wann ist [die Zeit] des ersten Regenfalles? Des frühen am dritten Marḥešvan, des mittleren am siebenten desselben und des späten am siebzehnten desselben — so R. Meír. R. Jehuda sagt, am siebenten, am siebzehnten und am dreiundzwanzigsten [Marḥešvan]. R. Jose sagt, am siebzehnten und

Ps. 65,11. 107. Nach Raschi von ירה *lehren, leiten.* 108. Von ירה *werfen, schießen.* 109. Da er den Früchten nicht mehr schädlich sein kann. 110. Nach Raschi hat לקש (Am. 7,1) die Bedeutung *Grillen, Heuschrecken,* und ist etymol. mit מלקוש verwandt. Jener ist also gleich diesem zum Fluche. 111. Jo. 2,23. 112. Dt. 11,14. 113. מלקוש kontrahiert aus מלל *zermalmen* u. קושי *Härte, Hartnäckigkeit.* 114. Kontrahiert aus מלא *füllen* u. קש *Stroh, Halme.* 115. Diese Antwort

am dreiundzwanzigsten [Marḥešvan] und am ersten Kislev. Ebenso sagte R. Jose, Einzelne fasten[116]erst dann, wenn der erste Kislev [regenlos] heranreicht. R. Ḥisda sagte: Die Halakha ist wie R. Jose. Amemar lehrte die Worte R. Ḥisdas in folgender Fassung. Am dritten Marḥešvan [beginne man] um Regen zu bitten; R. Gamliél sagt, am siebenten desselben. R. Ḥisda sagte: Die Halakha ist wie R. Gamliél. — Wessen Ansicht vertritt folgende Lehre: R. Šimón b.Gamliél sagte: Wenn der Regen sieben Tage hintereinander fällt, so ist dies der erste und der zweite, [beziehungsweise der zweite] und der dritte Regenfall? Die des R. Jose. R. Ḥisda sagte: Die Halakha ist wie R. Jose. — Allerdings [ist die Zeitangabe] für den ersten Regenfall nötig, wegen der Bitte, ebenso für den dritten, wegen des Fastens, wozu aber für den zweiten!? R. Zera erwiderte: Wegen der Gelübde. Wir haben nämlich gelernt: Wenn jemand Col.b
sich etwas abgelobt bis zur Regenzeit, bis der Regen fällt, so gilt dies bis zum zweiten Regenfalle. R. Zebid erwiderte: Wegen der Oliven. Wir haben nämlich gelernt: Von wann an sind Nachlese, Vergessenes und Eckenlaß jedem Menschen frei? Wenn die Tastenden [das Feld] abgesucht haben. Abfall und Traubennachlese? Wenn die Armen im Weinberge wiederholt gewesen sind. Oliven? Sobald der zweite Regenfall gefallen ist. — Wer sind die 'Tastenden'? R. Johanan erklärte: Greise, die an der Krücke gehen. Reš Laqiš erklärte: Sammler hinter Sammlern. R. Papa erwiderte: Wegen des Betretens von Privatwegen. Der Meister sagte nämlich, bis zum zweiten Regenfalle dürfe man über Privatwege gehen. R. Naḥman b.Jiṣḥaq erwiderte: Wegen der Fortschaffung der Siebentjahrsfrüchte. Wir haben nämlich gelernt: Bis wann darf man von Stroh und Stoppeln des Siebentjahres nutznießen und damit brennen? Bis zum zweiten Regenfalle. — Aus welchem Grunde? — Es heißt:[117]*auch deinem Vieh und dem Wilde, das in deinem Lande*; solange das Wild auf dem Felde davon frißt, darfst du davon deinem Vieh im Hause geben, ist es für das Wild auf dem Felde zuende, so ist es auch für dein Vieh im Hause zuende.

R. Abahu sagte: Was heißt 'Rebiá' [Regenfall]? Was den Boden befruchtet [rabá]. Dies nach einer Lehre R. Jehudas, denn R. Jehuda sagte: Der Regen ist der Gatte der Erde, denn es heißt:[118]*denn wie der Regen und der Schnee vom Himmel herabfällt und nicht wieder dorthin zurückkehrt, es sei denn, daß er die Erde getränkt, befruchtet und zum Sprossen gebracht hat.*

Ferner sagte R. Abahu: Der erste Regenfall muß eine Handbreite in

kann sich höchstens auf den Spätregen u. nicht auf den Frühregen beziehen; der ganze Satz wird daher in manchen Ausgaben gestrichen. 116. Wegen des Ausbleibens des Regens. 117. Lev. 25,7. 118. Jes. 55,10. 119. Dt. 11,17. 120.

die Erde dringen; der zweite Regenfall muß [die Erde] aufweichen, daß man damit die Öffnung eines Fasses verkleben könne.

R. Ḥisda sagte: Sobald Regen gefallen ist, daß man [mit der aufgeweichten Erde] die Öffnung eines Fasses verkleben kann, ist [der Fluch] vom Verschließen [des Himmels] nicht mehr eingetreten.

Ferner sagte R. Ḥisda: Ist Regen gefallen, bevor man [im Šemá den Abschnitt][119]*Er wird verschließen* gelesen hat, so ist [der Fluch] vom Verschließen [des Himmels] nicht mehr eingetreten. Abajje sagte: Dies gilt nur vom [Abschnitte] *Er wird verschließen* im [Šemá] des Abends, wenn aber vor dem [Abschnitte] *Er wird verschließen* [im Šemá] des Morgens, so kann noch [der Fluch] vom Verschließen [des Himmels][120]eintreten. R. Jehuda b. Jiçḥaq sagte nämlich, die Morgenwolken seien ohne Bedeutung, denn es heißt:[121]*was soll ich dir tun, Ephraim, was soll ich dir tun, Jehuda, da doch eure Liebe dem Morgengewölk gleicht &c.* R. Papa sprach zu Abajje: Die Leute sagen ja aber: Ist Regen beim Öffnen der Tür, Eseltreiber, so breite deinen Sack aus und schlafe[122]!? — Dies ist kein Einwand; das eine, wenn [der Himmel mit] dickem Gewölk überzogen ist, das andere, wenn er mit leichtem Gewölk überzogen ist[123].

R. Jehuda sagte: Wohl dem Jahre, wenn im Ṭebeth [der Boden] Witwe ist. Manche erklären, weil dann die Gärten[124]nicht leer sind, und manche erklären, weil dann die Dürre[125]ausbleibt. — Dem ist ja aber nicht so, R. Ḥisda sagte ja, wohl dem Jahre, wenn der Ṭebeth schmutzig[126]ist!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn es schon vorher geregnet[127]hat, das andere, wenn es vorher noch nicht geregnet hat.

Ferner sagte R. Ḥisda: Wenn es in einem Teile des Landes regnet und in einem Teile des Landes nicht regnet, so ist [der Fluch] vom Verschließen [des Himmels] nicht eingetreten. — Dem ist ja aber nicht so, es heißt ja:[128]*ich habe euch Regen verweigert, als noch drei Monate bis zur Ernte waren; ich ließ auf eine Stadt regnen und auf die andere nicht, das eine Feld wird beregnet &c.*, und hierzu sagte R. Jehuda im Namen Rabhs, beides[129]zum Fluche!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn er übermäßig kommt und das andere, wenn er wie erforderlich kommt. R. Aši sprach: Dies ist auch zu beweisen, denn es heißt: *wird*[130]*beregnet.* Schließe hieraus.

Wenn der Regen am Tage ausbleibt. 121 Hos. 6,4. 122. Dh. die Ernte fällt gut aus u. die Getreidepreise sinken, sodaß der Getreideverkauf keinen Gewinn bringt. Eseltreiber (wörtl. Eselsmann) hießen die fahrenden Getreidehändler (cf. Dem. IV,7.). 123. Letztere sind ohne Belang. 124. תרביצא Garten, Vorhof, ist auch Benennung des Lehrhauses, das nach einer anderen Erklärung hier zu verstehen ist. 125. Nach einer anderen Lesart: die Wärme anhält. 126. Vom vielen Regen. 127. Sodaß er nicht mehr nötig ist. 128. Am. 4,7. 129. Auch der reichliche Regen, da er das Getreide verdirbt. 130. Das W. תמטר wird in תהא

R. Abahu sagte: Den Segen über den Regen[131]spreche man erst dann, wenn der Bräutigam der Braut[132]entgegenkommt. — Wie lautet der Segensspruch? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: 'Wir danken dir, o Herr, unser Gott, für jeden einzelnen Tropfen, den du uns herabfallen ließest.' R. Johanan beendete ihn wie folgt: 'Wäre[133]unser Mund des Gesanges voll wie das Meer, unsere Zunge voll des Jubels, wie das Brausen seiner Wogen &c.' bis 'Möge uns, o Herr, unser Gott, deine Liebe nicht verlassen; sie hat uns auch nicht verlassen. Gepriesen sei er, dem die meisten Danksagungen gebühren.' — Die meisten Danksagungen und nicht alle Danksagungen!? Raba erwiderte: Sage also: 'Gott der Danksagungen.' R. Papa sagte: Darum sage man beides: 'Gott der Fol.7
Danksagungen' und 'Dem die meisten Danksagungen gebühren'.

R. Abahu sagte: Ein Regentag ist bedeutender als die Auferstehung; die Auferstehung erfolgt nur für die Frommen, während der Regen sowohl für die Frommen als auch für die Frevler bestimmt ist. Er streitet somit gegen R. Joseph, denn R. Joseph sagte: Man hat [die Erwähnung des Regens] deshalb in den Auferstehungssegen eingeschaltet, weil er der Auferstehung gleicht.

R. Jehuda sagte: Ein Regentag ist so bedeutend wie der Tag, an dem die Tora gegeben wurde, denn es heißt:[134]*meine Lehre ergieße sich wie Regen,* und unter Lehre ist nichts anderes als die Tora zu verstehen, denn es heißt:[135]*denn eine gute Lehre gab ich euch, meine Tora verlasset nicht.* Raba sagte, er sei noch bedeutender als der Tag, an dem die Tora gegeben wurde, denn es heißt: *meine Lehre ergieße sich wie Regen;* wer bezieht sich auf wen? Doch wohl der Unbedeutende auf den Bedeutenden. Raba wies auf einen Widerspruch hin; es heißt: *meine Lehre ergieße sich wie Regen,* dagegen heißt es:[134]*meine Rede träufle wie der Tau*!? Ist der Gelehrte würdig, so gleicht er dem Tau, wenn aber nicht, so schlage[136]ihn nieder, wie der Regen.

Es wird gelehrt: R. Banaá sagte: Wer sich mit der Tora um ihrer selbst willen befaßt, für den ist sie eine Mixtur des Lebens, denn es heißt:[137]*sie ist ein Baum des Lebens, für die, die sie ergreifen;* ferner: [138]*sie wird eine Heilung für deinen Leib sein;* ferner:[139]*denn wer mich findet, findet Leben.* Wer sich aber mit der Tora nicht um ihrer selbst willen befaßt, für den wird sie eine Mixtur des Todes, denn es heißt: *meine Lehre ergieße sich [jaâroph] wie Regen,* und 'âripha' bedeutet

מקים מטר aufgelöst; es wird zum Regenplatze sein, vom übermäßigen Regen leiden. 131. Cf. Ber. Fol. 54a. 132. Wenn dem herabfallenden Tropfen ein Tropfen vom Boden entgegenspringt. 133. Bekanntes Gebet. das am Sabbath gesprochen wird. 134. Dt. 32,2. 135. Pr. 4,2. 136. Wörtl. brich ihm das Genick; ... von ערף, das Genick abschlagen. 137. Pr. 3,18. 138. Ib. V. 8. 139. Ib. 8,35.

'erschlagen', denn es heißt:[140]*sie sollen dort im Tale dem Kalbe das Genick brechen [veârphu].*

R. Jirmeja sprach zu R. Zera: Möge der Meister kommen und etwas lehren. Dieser erwiderte: Mein Herz ist schwach und ich kann nicht. — So möge doch der Meister etwas Agadisches vortragen. Da sprach er: Folgendes sagte R. Johanan: es heißt:[141]*der Mensch ist ein Baum des Feldes;* ist denn der Mensch wirklich ein Baum des Feldes? Vielmehr, es heißt:[142]*genieße seine Früchte, ihn selbst haue aber nicht um,* dagegen aber heißt es:[142]*den verdirb und haue ihn um;* wie ist dies zu erklären? Ist der Gelehrte würdig: genieße seine Früchte, ihn selbst haue aber nicht um, wenn aber nicht, *den verdirb und haue ihn um.*

R. Ḥama sagte im Namen R. Ḥaninas: Es heißt:[143]*Eisen schärft Eisen;* dies besagt, wie das eine Eisen das andere Eisen schärft, so schärfen auch zwei Schriftgelehrte einander in der Halakha.

Rabba b.Bar Ḥana sagte: Weshalb werden die Worte der Tora mit dem Feuer verglichen, wie es heißt:[144]*ist mein Wort nicht vielmehr Feuer, Spruch des Herrn?* Dies besagt, wie das Feuer nicht allein brennt, so bleiben auch Worte der Tora nicht einem einzelnen erhalten. Das ist es, was R. Jose b. Ḥanina gesagt hat: Es heißt:[145]*ein Schwert über die einzelnen, sie*[146]*werden töricht;* ein Schwert über die Feinde[147]der Schriftgelehrten, die sich einzeln mit der Tora befassen. Und noch mehr, sie werden auch töricht, denn es heißt: *sie werden töricht.* Und noch mehr, sie sündigen auch, denn hier heißt es: *sie werden töricht,* und dort[148]heißt es: *daß wir uns betören ließen und gesündigt haben.* Wenn du aber willst, entnehme ich dies hieraus:[149]*betört wurden die Fürsten von Çoân.*

R. Naḥman b.Jiçḥaq sagte: Weshalb werden die Worte der Tora mit einem Baume verglichen, wie es heißt:[137]*sie ist ein Baum des Lebens für die, die sie ergreifen?* Dies besagt, wie ein kleines Stück Holz[150]ein großes in Brand steckt, so schärfen auch bei den Schriftgelehrten die kleinen die großen. Das ist es, was R. Ḥanina gesagt hat: Viel habe ich von meinem Lehrer gelernt, mehr als von meinen Lehrern von meinen Kollegen, und am allermeisten von meinen Schülern.

R. Ḥanina b. Papa wies auf einen Widerspruch hin; es heißt:[151]*bringet den Durstigen Wasser entgegen,* dagegen aber heißt es:[152]*ihr Durstigen alle, geht zum Wasser!?* Ist ein Gelehrter würdig: *bringet den Durstigen Wasser entgegen,* wenn aber nicht: *ihr Durstigen alle, geht*

140. Dt. 21,4. 141. Dt. 20,19. 142. Ib. V. 20. 143. Pr. 27,17, 144. Jer. 23,29. 145. Ib. 50,36. 146. Von בדד *einsam, einzeln;* so nach talm. Auslegung. 147. Euphemistisch für die Schriftgelehrten selbst. 148. Num. 12,11. 149. Jes. 19,13. 150. Für Baum u. Holz hat das Hebräische das gleiche Wort. 151. Jes. 21,14.

zum Wasser. R. Ḥanina b.Ḥama wies auf einen Widerspruch hin; es heißt:[153]*deine Quellen sollen nach außen überfließen,* dagegen aber heißt es:[154]*dir allein sollen sie gehören*!? Ist ein Gelehrter würdig: *deine Quellen sollen nach außen überfließen,* wenn aber nicht: *dir allein sollen sie gehören.*

R. Ḥanina b.Idi sagte: Weshalb werden die Worte der Tora mit dem Wasser verglichen, wie es heißt: *ihr Durstigen alle, geht zum Wasser*? Dies besagt, wie das Wasser die Höhe verläßt und in die Tiefe fließt, ebenso bleiben Worte der Tora nur dem erhalten, der demütig ist. Auch sagte R. Ošája: Weshalb werden die Worte der Tora mit den folgenden drei Getränken verglichen, mit dem Wasser, mit dem Weine und mit der Milch? Es heißt nämlich: *ihr Durstigen alle, geht zum Wasser;* ferner heißt es:[152]*kommt, kauft Getreide und esset; kommt, kauft Getreide ohne Geld, und ohne Bezahlung Wein und Milch.* Dies besagt, wie diese drei Getränke sich nur in den einfachsten Gefäßen erhalten, so erhält sich die Tora nur bei dem, der demütig ist. So sprach einst die Tochter des Kaisers zu R. Jehošuá b.Ḥananja: Ei, herrliche Weisheit in einem häßlichen Gefäße! Dieser erwiderte: Ei, Tochter dessen, der Wein in irdenen Gefäßen verwahrt! Jene sprach: Worin denn sollte man ihn verwahren!? Dieser erwiderte: Ihr Vornehmen solltet ihn in silbernen und goldenen Gefäßen verwahren. Hierauf ging sie und sagte es ihrem Vater. Da ließ er den Wein in silberne und goldene Gefäße gießen, und er wurde sauer. Als man ihm dies berichtete, fragte er seine Tochter: Wer sagte dir dies? Sie erwiderte: R. Jehošuá b. Ḥananja. Darauf ließ er ihn kommen und fragte ihn: Weshalb sagtest du ihr dies? Dieser erwiderte: Wie sie zu mir sagte, sagte ich auch zu ihr. — Es gibt ja aber auch Schöne, die gelehrt sind!? — Wären sie häßlich, Col.b
so würden sie gelehrter sein. Eine andere Auslegung: Wie diese drei Getränke (nur) durch Achtlosigkeit verdorben[155]werden, ebenso werden auch Worte der Tora durch Achtlosigkeit vergessen.

R. Ḥama b.Ḥanina sagte: Ein Regentag ist so bedeutend wie der Tag, an dem Himmel und Erde erschaffen worden sind, denn es heißt: [156]*Träufle, o Himmel, droben, und aus den Wolken möge Recht rieseln; die Erde tue sich auf und trage Heil und lasse Gerechtigkeit zumal hervorsprossen; ich, der Herr, habe ihn geschaffen*; es heißt nicht: s i e geschaffen, sondern: i h n[157]geschaffen.

R. Ošája sagte. Ein Regentag ist so bedeutend, daß an diesem sogar

152. Ib. 55,1. 153. Pr. 5,16. 154. Ib. V. 17. 155. Bei dickflüssigen Getränken bleibt der Schmutz oben und kann entfernt werden, bei den genannten setzt er sich auf den Boden. 156. Jes. 45,8. 157. Den Regen; das W. Himmel wird im

das Heil gedeiht und wächst, denn es heißt: *die Erde tue sich auf und trage Heil.*

R. Tanḥum b.Ḥanilaj sagte: Der Regen kommt nur dann, wenn Jisraél seine Sünden vergeben werden, denn es heißt:[158]*du hast dein Land*[159]*begnadigt, o Herr, hast das Geschick Jáqobs gewendet; du hast die Schuld deines Volkes vergeben, all ihre Sünden bedeckt.* Sela. Zeéri aus Dihabat sprach zu Rabina: Ihr entnehmt dies hieraus, wir aber entnehmen es aus folgendem:[160]*so erhöre es im Himmel und vergib die Sünde &c.*[161]

R. Tanḥum, Sohn des R. Ḥija, aus Kephar Åkko sagte: Der Regen wird nur dann zurückgehalten, wenn die Feinde[162]Jisraéls Vernichtung verdienen, denn es heißt:[163]*Dürre und Hitze raffen die Schneewasser hinweg, die Unterwelt, die gesündigt haben.* Zeéri aus Dihabat sprach zu Rabina: Ihr entnehmet dies hieraus, wir aber entnehmen es aus folgendem: [164]*er wird den Himmel verschließen &c., ihr werdet schnell vernichtet werden.*

R. Ḥisda sagte: Der Regen wird nur wegen der Unterlassung, Heben und Zehnte [zu entrichten], vorenthalten, denn es heißt: *Dürre und Hitze raffen die Schneewasser hinweg.* — Wieso geht dies hieraus hervor? — In der Schule R. Jišmåéls wurde gelehrt: Wegen der Dinge, die ich euch für die Sommerzeit geboten[165]habe, die ihr aber nicht befolgt habt, sollen euch die Schneewasser in der Regenzeit hinweggerafft werden.

R. Šimón b.Pazi sagte: Der Regen wird nur wegen der Verleumder zurückgehalten, denn es heißt:[166]*Nordwind bringt Regen hervor, und verdrießliche Gesichter die heimliche Zunge.*

R. Sala sagte im Namen R. Hamnunas: Der Regen wird nur wegen der Frechlinge zurückgehalten, denn es heißt:[167]*es wurden euch die Regenschauer vorenthalten und es fiel kein Spätregen; und die Stirn eines hurerischen Weibes hattest du &c.*

Ferner sagte R. Sala im Namen R. Hamnunas: Wer Frechheit besitzt, gibt sich endlich der Sünde hin, denn es heißt: *die Stirn eines hurerischen Weibes hattest du.* R. Naḥman sagte: Es ist sogar sicher, daß er sich der Sünde hingegeben hat, denn es heißt 'hattest du', nicht 'wirst du haben'. Rabba b.R. Hona sagte: Wer Frechheit besitzt, den darf man Frevler nennen, denn es heißt:[168]*eine freche Mine zeigt der Frevler.* R. Naḥman b.Jiṣḥaq sagte: Man darf ihn hassen, denn es heißt:[169]*und das*

Hebräischen nur in der Mehrzahl gebraucht. 158. Ps. 85,2. 159. Nach der Auslegung des T. den Boden, durch den Regen. 160. iReg. 8,34. 161. Im folgenden Verse wird vom Regen gesprochen. 162. Euphemistisch für Jisraél selbst. 163. Ij. 24,19. 164. Dt. 11,17. 165. צוה ident. mit צוה *befehlen*, חם *Hitze, Wärme*, dh. Sommer. 166. Pr. 25,23. 167. Jer. 3,3. 168. Pr. 21,29. 169. Ecc. 8,1. 170.

Gesicht des Frechlings wird verändert, und man lese nicht *ješuna,* [wird verändert], sondern *jisane* [wird gehaßt].

R. Qaṭṭina sagte: Der Regen wird nur wegen der Vernachlässigung der Tora zurückgehalten, denn es heißt:[170]*durch Faulheit senkt sich das Gebälk [jimakh hameqare];* wegen der Faulheit Jisraéls, sich mit der Tora zu befassen, ist der Feind[162]des Heiligen, gepriesen sei er, arm geworden: 'makh' bedeutet nämlich 'arm', wie es heißt:[171]*und wenn er zu arm [makh] ist, um den Schätzungswert zu entrichten,* und 'meqare' deutet auf den Heiligen, gepriesen sei er, denn es heißt:[172]*der seine Söller im Wasser bälkt [meqare].* R. Joseph sagte: Hieraus:[173]*nun sahen sie das Licht nicht, das glänzend hinter den Wolken leuchtet; doch ein Wind fährt daher und reinigt sie,* und unter 'Licht' ist nichts anderes als die Tora zu verstehen, denn es heißt:[174]*denn eine Leuchte ist das Gebot, ein Licht der Tora. Das glänzend hinter den Wolken leuchtet;* hierüber wurde in der Schule R. Jišmâéls gelehrt: Selbst wenn der Himmel voll Glanzflecke ist, um Tau und Regen fallen zu lassen, fährt ein Wind daher und reinigt sie.

R. Ami sagte: Der Regen wird nur wegen der Sünde des Raubes zurückgehalten, denn es heißt:[175]*durch die Hände verhüllt er das Licht;* unter 'Hände' ist der Raub zu verstehen, denn es heißt:[176]*und von dem Raube, der an ihren Händen klebte,* und unter 'Licht' ist der Regen zu verstehen, denn es heißt:[177]*streut weithin aus seinem Lichtgewölke.* — Welches Mittel gibt es dagegen? Man verharre im Gebete, denn es heißt: [175]*er gebietet ihm dringend,* und unter 'dringend' ist das Gebet zu verstehen, wie es heißt:[178]*du aber, bete nicht für dieses Volk &c. noch dringe in mich.*

Ferner sagte R. Ami: Es heißt:[179]*wenn das Eisen stumpf geworden ist, und er nicht die Schneide schärft;* wenn du siehst, daß der Himmel wie ein stumpfes Eisen geworden ist, indem er weder Regen noch Tau niederfallen läßt, so geschieht dies wegen der Taten des Zeitalters, die verderbt sind, denn es heißt: *und er die Schneide nicht geschärft hat.* — Welches Mittel gibt es dagegen? — Man verharre im Gebete, denn es heißt:[179]*er muß seine Kräfte anstrengen.*[179]*Der Vorzug der Anstrengung ist die Weisheit;* bevorzugter ist es jedoch, wenn dessen Taten von Anfang an gut sind.

Reš Laqiš sagte: Siehst du einen Jünger, dem sein Talmudstudium Fol.8
schwer wie Eisen fällt, so kommt dies daher, weil ihm seine Mišnakenntnisse nicht geläufig sind, denn es heißt: *und er die Schneide*

Ib. 10,18. 171. Lev. 27,8. 172. Ps. 104.3. 173. Ij. 37 21. 174. Pr. 6,23. 175. Ij. 36,32. 176. Jon. 3,8. 177. Ij. 37,11. 178. Jer. 7,16. 179. Ecc. 10,10.

nicht geschärft hat. — Welches Mittel gibt es für ihn? — Er weile viel im Lehrhause, denn es heißt: *er muß seine Kräfte anstrengen. Der Vorzug der Anstrengung ist die Weisheit;* bevorzugter ist es jedoch, wenn seine Mišnakenntnisse ihm von Anfang an geläufig sind. So pflegte Reš Laqiš sein Mišnastudium vierzigmal zu wiederholen, entsprechend den vierzig Tagen, während welcher die Tora gegeben wurde, und erst dann vor R. Johanan zu treten. R. Ada b. Ahaba pflegte sein Mišnastudium vierundzwanzigmal zu wiederholen, entsprechend [den Büchern] der Tora, der Propheten und der Hagiographen, und erst dann vor Raba zu treten. Raba sagte: Siehst du einen Jünger, dem sein Talmudstudium schwer wie Eisen fällt, so kommt dies daher, weil ihm sein Lehrer kein freundliches Gesicht[180] zuwendet, denn es heißt: *und er die Schneide nicht*[181] *geschärft hat.* — Welches Mittel gibt es für ihn? — Er mehre sich Freunde, denn es heißt: *er muß seine Kräfte anstrengen. Der Vorzug der Anstrengung ist die Weisheit;* bevorzugter ist es jedoch, wenn der Lehrer von Anfang an mit seinen Taten zufrieden ist.

Ferner sagte R. Ami: Es heißt:[182] *wenn die Schlange beißt ohne Geflüster, so hat der Zungenfertige keinen Vorteil.* Wenn du ein Zeitalter siehst, dessen Himmel[183] rostig wie Kupfer ist, weil weder Tau noch Regen fällt, so kommt dies daher, weil es in diesem Zeitalter keine Flüsterbeter gibt. [Welches Mittel gibt es dagegen? — Man wende sich an einen, der Flüsterbeten versteht, denn es heißt:[184] *es spreche für ihn sein Freund*[185]. *So hat der Zungenfertige keinen Vorteil.*] Welchen Nutzen hat der, der [Flüster]beten kann und es unterläßt? — Welches Mittel gibt es, wenn das Flüstergebet nicht erhört wird? Man wende sich an den Frommen des Zeitalters, und dieser verharre im Gebete, denn es heißt: *er gebietet ihm dringend,* und unter 'dringend' ist nur das Gebet zu verstehen, wie es heißt: *du aber, bete nicht für dieses Volk, noch laß flehentliche Bitte für sie laut werden, noch dringe in mich.* Wenn aber das Flüstergebet Erfolg hatte und er damit groß tut, so bringt er Zorn über die Welt, denn es heißt:[184] *er bringt Zorn wegen des Stolzes.*

Raba sagte: Wenn zwei Schriftgelehrte in einer Stadt wohnen und nicht verträglich sind mit einander in der Halakha, so reizen sie den Zorn und rufen ihn hervor, denn es heißt: *er bringt Zorn wegen des Stolzes.*

Reš Laqiš sagte: Es heißt: *die Schlange beißt ohne Geflüster, auch der Zungenfertige hat keinen Vorteil.* Dereinst werden sich alle Tiere

180. Od. ihm nicht die Deutungsmöglichkeiten erklärt. 181. פנים Gesicht, st. אח wird יח gelesen. 182. Ecc. 10,11. 183. Nach der Erstausgabe: Sonne. 184. Ij. 36,33. 185. So nach der Auslegung des T. In diesem Abschnitte wird vom Regen

bei der Schlange versammeln und zu ihr sprechen: Der Löwe packt zu und frißt, der Wolf zerfleischt und frißt, welchen Nutzen aber hast du!? Darauf wird diese erwidern: *Auch der Zungenfertige*[186] *hat keinen Vorteil.*

R. Ami sagte: Das Gebet des Menschen wird nur dann erhört, wenn er das Herz in die Hände[187] nimmt, denn es heißt:[188] *wir wollen das Herz mit den Händen aufheben.* — [Dem ist ja aber nicht so,] Šemuél ließ ja den Dolmetsch vortreten und trug vor:[189] *Sie beschwatzten ihn mit ihrem Munde und logen ihm mit ihrer Zunge; aber ihr Sinn war ihm gegenüber nicht fest und sie waren in seinem Bunde nicht treu;* und dennoch: [190] *er aber ist barmherzig, vergibt die Schuld &c.* — Das ist kein Widerspruch; das eine gilt von einem Einzelnen und das andere von einer Gemeinde.

R. Ami sagte [ferner]: Der Regen fällt nur wegen der Leute der Treue nieder, denn es heißt:[191] *Treue sproßt aus der Erde hervor, und Gerechtigkeit schaut vom Himmel herab.*

Ferner sagte R. Ami: Komm und sieh, wie bedeutend die Männer der Treue sind, wie dies vom Ereignis mit dem Wiesel und der Grube[192] zu ersehen ist. Wenn es nun dem so ergeht, der auf Wiesel und Grube vertraut, um wieviel mehr dem, der auf den Heiligen, gepriesen sei er, vertraut!

R. Johanan sagte: Wer sich hienieden gerecht macht, dem wird man bei Gericht droben gerecht sein, denn es heißt: *Treue sproßt aus der Erde hervor, und Gerechtigkeit schaut vom Himmel herab.* R. Ḥija b. Abin sagte im Namen R. Honas: Hieraus:[193] *und nach der Ehrfurcht dein Grimm.* Reš Laqiš sagte: Hieraus:[194] *du stoßest auf den, der sich freute, Gerechtigkeit zu üben; auf deinen Wegen gedenken sie deiner; fürwahr du zürntest und wir müssen es büßen, zu unserem ewigen Heile.* R. Jehošuá b. Levi sagte: Wer sich der Züchtigungen freut, die über ihn kommen, bringt Heil über die Welt, denn von diesen heißt es: *zu unserem ewigen Heile.*

Reš Laqiš sagte: Es heißt: *er wird den Himmel verschließen;* wenn der Himmel sich verschließt, daß kein Tau und kein Regen fällt, gleicht er einem Weibe, das Geburtswehen hat und nicht gebiert. Das ist es, was Reš Laqiš im Namen Bar Qapparas gesagt hat: Vom Regen heißt es *verschließen* und vom Weibe heißt es *verschließen.* Vom Weibe heißt es

gesprochen. 186. Der Verleumder. 187. Dh. dies mit aufopfernder Hingebung tut. 188. Thr. 3,41. 189. Ps. 78,36,37. 190. Ib. V. 38. 191. Ib. 85,12. 192. Bekannte Erzählung von einem nicht eingehaltenen, später aber eingelösten Eheversprechen, die von Raschi zSt. mitgeteilt wird. 193. Ps. 99,11. 194. Jes.

Col.b *verschließen,* denn es heißt:[195]*denn der Herr hatte jeglichen Mutterschoß verschlossen,* und vom Regen heißt es *verschließen,* denn es heißt: *er wird den Himmel verschließen.* Vom Weibe heißt es *zeugen* und vom Regen heißt es *zeugen.* Vom Weibe heißt es *zeugen,* denn es heißt:[196]*sie ward schwanger und zeugte einen Sohn,* und vom Regen heißt es *zeugen,* denn es heißt:[197]*daß sie gezeugt und Sprossen hervorgebracht hat.* Vom Weibe heißt es *gedenken* und vom Regen heißt es *gedenken.* Vom Weibe heißt es *gedenken,* denn es heißt:[198]*und der Herr gedachte der Sara,* und vom Regen heißt es *gedenken,* denn es heißt:[199]*du hast der Erde gedacht und hast sie getränkt, hast sie gar reich gemacht mit einem Gottesbach voll Wasser.* — Was heißt: *mit einem Gottesbach voll Wasser*? — Es wird gelehrt: Im Himmel befindet sich eine Art Kammer, aus der der Regen ausgeht.

R. Šemuél b. Naḥmani sagte: Es heißt:[200]*bald als Geißel, wenn es seiner Erde dient, bald zum Segen läßt er ihn treffen*: wenn als Geißel[201], so läßt er ihn auf Berge und Hügel fallen; wenn zum Segen, so läßt er ihn seine Erde treffen, auf Gefilde und Weinberge; wenn als Geißel, auf Bäume; für seine Erde, auf Saaten; wenn zum Segen, in Brunnen, Gruben und Höhlen.

In den Tagen des R. Šemuél b.Naḥmani war Hunger und Pest eingetreten. Da sprachen sie: Was machen wir nun: wegen beider um Erbarmen zu flehen, geht nicht an, wir wollen lieber wegen der Pest flehen und den Hunger ertragen. Da sprach R. Šemuél b.Naḥmani zu ihnen: Wir wollen lieber wegen des Hungers um Erbarmen flehen, denn wenn der Allbarmherzige Sattheit gibt, so gibt er sie für Lebende, denn es heißt:[202]*du öffnest deine Hand und sättigst alles Lebende mit Wohlgefallen.* — Woher, daß man nicht wegen zweier Dinge zugleich flehe? — Es heißt:[203]*und so fasteten wir und baten unseren Gott dieserhalb,* demnach gab es noch etwas anderes. Im Westen entnehmen sie dies im Namen R. Haggajs hieraus:[204]*bei dem Gotte des Himmels in betreff dieses um Erbarmen zu flehen,* demnach gab es noch etwas anderes.

In den Tagen R. Zeras wurde Religionsverfolgung verhängt, und auch das Fasten wurde verboten. Da sprach R. Zera zu ihnen: Wir wollen uns ein Fasten auferlegen, und sobald die Religionsverfolgung vorüber sein wird, es abhalten. Da fragten sie ihn: Woher entnimmst du dies?[205] Dieser erwiderte: Es heißt:[206]*sodann sprach er zu mir: Sei getrost, Da-*

64,4. 195. Gen. 20.18. 196. Ib. 30.23. 197. Jes. 55,10. 198. Ib. 21,1. 199. Ps. 65,10. 200. Ij. 37,13. 201. Wenn der Regen stürmisch und schädlich ist. 202. Ps. 145,16. 203. Ezr. 8,23. 204. Dan. 2,18. 205. Daß auch die Vornahme zu

niél, denn gleich am ersten Tage, da du dir vorgenommen hast, Erkenntnis zu gewinnen und dich vor deinem Gotte zu kasteien, sind deine Worte erhört worden.

R. Jiçḥaq sagte: Regen am Vorabend des Šabbaths, selbst in Jahren gleich den Jahren[207]zur Zeit Elijahus, ist nur ein Zeichen des Fluches. Das ist es, was Rabba b.Šila gesagt hat: Ein Regentag ist so unangenehm wie ein Gerichtstag. Amemar sagte: Wäre er nicht für die Welt nötig, so sollte man um Erbarmen flehen, daß er abgeschafft werde.

Ferner sagte R. Jiçḥaq: Die Sonne ist am Šabbath eine Wohltat für die Armen, denn es heißt:[208]*euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, wird die Sonne der Gerechtigkeit und der Genesung scheinen.*

Ferner sagte R. Jiçḥaq: Bedeutend ist der Regentag, daß an einem solchen sogar die Peruṭa im Beutel gesegnet wird, denn es heißt:[209]*um deinem Lande den Regen zur geeigneten Zeit zu geben, und alles Tun deiner Hand zu segnen.*

Ferner sagte R. Jiçḥaq: Der Segen ist nur in einer Sache zu treffen, die dem Auge unsichtbar ist, denn es heißt:[210]*der Herr wird dir seinen Segen in deine Speicher*[211]*entbieten.* In der Schule R. Jišmáéls wurde gelehrt: Der Segen ist nur in einer Sache zu treffen, über die das Auge keine Gewalt hat, denn es heißt: *der Herr wird dir seinen Segen in deine Speicher entbieten.*

Die Rabbanan lehrten: Wer seine Tenne messen geht, spreche: 'Möge es dein Wille sein, o Herr, unser Gott, daß du Segen in das Werk unserer Hände sendest'. Hat er zu messen begonnen, so spreche er: 'Gepriesen sei, der Segen in diesen Haufen sendet'. Wenn er bereits gemessen hat, und nachher den Segen spricht, so ist dies ein unnützes Gebet, denn der Segen ist weder in einer gewogenen, noch in einer gemessenen, noch in einer gezählten Sache zu treffen, sondern nur in dem, was dem Auge unsichtbar ist.

R. Joḥanan sagte: Ein Regentag ist so bedeutend, wie der Tag der Befreiung aus der Gefangenschaft, denn es heißt:[212]*führe heim, o Herr, unsere Gefangenschaft, gleich Rinnsalen im Trocknen,* und *Rinnsal* wird beim Regen gebraucht, denn es heißt:[213]*und die Rinnsale des Meeres kamen zum Vorschein.*

Ferner sagte R. Joḥanan: Ein Regentag ist so bedeutend, daß an einem solchen sogar die Kriegstruppen aufhören, denn es heißt:[214]*du tränkst ihre Furchen, läßt ihre Heere*[215]*ruhen.*

fasten wirksamt ist. 206. Ib. 10,12. 207. Den Jahren der Dürre; cf. iReg. 17,7ff. 208. Mal. 3,20. 209. Dt. 28,12. 210. Ib. V. 8, 211. אוֹצָר *Speicher,* von צָפַן *unsichtbar, verborgen sein.* 212. Ps. 126,4. 213. iiSam 22,16. 214. Ps.

Ferner sagte R. Joḥanan: Der Regen wird nur wegen derjenigen zurückgehalten, die öffentlich Almosen zusagen und nicht geben, denn es heißt:[216]*Gewölk und Wind und doch kein Regen, so ein Mann, der mit*
Fol.9 *Geschenken prahlt.* Ferner sagte R. Joḥanan: Es heißt:[217]*du sollst verzehnten*; verzehnte, damit du reich[218]wirst.

Einst traf R. Joḥanan ein Kind des Reš Laqiš und sprach zu ihm: Sage mir deinen Schriftvers[219]. Dieses erwiderte: *Du sollst verzehnten.* Jener fragte: Was bedeutet dies? Dieses erwiderte: Verzehnte, damit du reich wirst. Jener fragte: Woher weißt du dies? Darauf erwiderte es: Geh und mache einen Versuch. Jener fragte: Darf man denn den Heiligen, gepriesen sei er, versuchen, es heißt ja:[220]*ihr sollt den Herrn nicht versuchen*!? Darauf erwiderte dieses: Folgendes sagte R. Hosâja: ausgenommen dies, denn es heißt:[221]*bringt den Zehnten ganz in das Schatzhaus, daß sich Zehrung in meinem Hause befinde, und versucht es einmal auf diese Weise mit mir, spricht der Herr der Heerscharen, ob ich euch dann nicht die Schleusen des Himmels öffne und euch bis zum Übermaße mit Segen überschütte.* — Was heißt: *bis zum Übermaße*?[222]Rami b. Ḥama erwiderte im Namen Rabbs: Bis eure Lippen müde[223]werden, 'genügt' zu sagen. Alsdann sprach jener: Würde ich zu diesem Verse gelangt sein, so brauchte ich weder dich noch deinen Lehrer Hošâja.

Abermals traf R. Joḥanan das Kind des Reš Laqiš sitzen und folgenden Schriftvers vortragen:[224]*Des Menschen Narrheit zerstört seinen Weg, aber wider den Herrn tobt sein Herz.* Da staunte R. Joḥanan, indem er sprach: Gibt es denn etwas, das in den [hagiographischen] Schriften geschrieben steht, und nicht in der Tora angedeutet ist!? Da erwiderte dieses: Ist dies etwa nicht angedeutet, es heißt ja:[225]*da entsank ihnen der Mut, und bebend sahen sie einander an und riefen: Was hat Gott uns da angetan*!? Als hierauf R. Joḥanan seine Augen erhob und [das Kind bewundernd] ansah, kam seine Mutter heran und zog es fort, indem sie ihm zurief: Geh weg von ihm, damit er es mit dir nicht so mache, wie er es mit deinem Vater gemacht hat[226].

R. Joḥanan sagte [ferner]: Regen [kommt auch] wegen eines Einzelnen, Lebensunterhalt nur wegen einer Gemeinschaft. Regen wegen eines Einzelnen, denn es heißt:[227]*der Herr wird seine reiche Schatzkam-*

65,11. 215. So nach talmud. Auslegung. 216. Pr. 25,14. 217. Dt. 14,22. 218. Cf. Bd. I S. 802 Anm. 94. 219. Den du heute gelernt hast. 220. Dt. 6,16. 221. Mal. 3,10. 222. Nach dem Wortlaute des Textes: bis ohne genug. 223. בלו gleich בלה *abzehren, aufreiben.* 224. Pr. 19,3. 225. Gen. 42,28. 226. RL. starb infolge einer Beleidigung, die RJ. gegen ihn schleuderte; cf. Bm. Fol. 84a. Auch der böse Blick od. die übermäßige Bewunderung [Berufen] kann tötlich wir-

mer, den Himmel, für dich öffnen, um deinem Lande Regen zu geben; Lebensunterhalt nur wegen einer Gemeinschaft, denn es heißt: [228]*ich will euch Brot fallen lassen.* Man wandte ein: R. Jose b.Jehuda sagte: Drei gute Verwalter hatte Jisraél und zwar: Moše, Ahron und Mirjam, derentwegen ihnen drei wertvolle Gaben geschenkt wurden, und zwar: der Brunnen, die Wolkensäule und das Manna. Der Brunnen[229]wegen des Verdienstes Mirjams, die Wolkensäule wegen des Verdienstes Ahrons, und das Manna wegen des Verdienstes Mošes. Als Mirjam starb, verschwand der Brunnen, denn es heißt:[230]*dort starb Mirjam*, darauf folgt:[231]*und die Gemeinde hatte kein Wasser.* Durch das Verdienst beider aber kam er wieder. Als Ahron starb, verschwanden die Wolken der Herrlichkeit, denn es heißt:[232]*und der Kenaânite, der König von Ârad vernahm.* Er vernahm nämlich, daß Ahron gestorben sei und die Wolken der Herrlichkeit verschwunden seien; da glaubte er, es sei ihm nun die Freiheit gegeben, Jisraél zu bekriegen. Hierauf deutet der Schriftvers hin:[233]*und die ganze Gemeinde sah, daß Ahron verschieden war*, worüber R. Abahu sagte, man lese nicht *sah*, sondern *wurde*[234]*gesehen.* Dies nach Reš Laqiš, denn Reš Laqiš sagte, [das Wort] 'ki'[235]habe vier Bedeutungen: wenn, vielleicht, sondern, denn. Durch das Verdienst Mošes aber kamen beide wieder. Als aber Moše starb, verschwanden sie alle. Es heißt nämlich:[236]*ich schaffte die drei Hirten in einem Monate weg*; starben sie denn in einem Monate, Mirjam starb ja im Nisan, Ahron im Ab und Moše im Adar!? Vielmehr lehrt dies, daß die drei wertvollen Gaben, die ihnen ihretwegen geschenkt worden waren, in einem Monate verschwunden seien. Wir finden also, daß Lebensunterhalt wegen eines Einzelnen gewährt wurde!? — Anders war es bei Moše; da es für die Gemeinschaft erfolgte, glich er der Gemeinschaft.

R. Hona b. Manoaḥ, R. Šemuél b. Idi und R. Ḥija aus Vastanja[237]pflegten [die Vorträge des] Raba zu besuchen. Nachdem die Seele Rabas zur Ruhe eingekehrt war, besuchten sie [die Vorträge des] R. Papa. Einst trug er eine Lehre vor, die ihnen nicht einleuchtete, und sie winkten einander zu; da wurde er bestürzt. Hierauf las man ihm im Traume Col.b
vor: *Ich schaffte die drei Hirten weg.* Als sie sich am folgenden Tage von ihm verabschiedeten, sprach er zu ihnen: Mögen die Rabbanan in Frieden gehen!

R. Šimi b. Aši pflegte [die Vorträge des] R. Papa zu besuchen und

ken. 227. Dt. 28,12. 228. Ex. 16,4. 229. Ein Stein, der die Jisraéliten in der Wüste mit Wasser versorgte; cf. Sab. Fol. 35a. 230. Num. 20,1. 231. Ib. V. 2. 232. Ib. 21,1. 233. Ib. 20,29. 234. Da nun die sie bergenden Wolken verschwunden waren. 235. Die Partikel 'daß', die hier 'denn' bedeutet. 236. Zach. 11,8.

ihn sehr mit Einwendungen zu bestürmen. Eines Tages bemerkte er, wie dieser auf sein Gesicht niederfiel und ausrief: Möge mich der Allbarmherzige vor den Beschämungen Šimis schützen! Da nahm er sich zu schweigen vor, und von nun richtete er gegen ihn keine Einwendungen mehr.

Und auch Reš Laqiš ist der Ansicht, der Regen [komme] auch wegen eines einzelnen, denn Reš Laqiš sagte: Woher, daß Regen wegen eines einzelnen [kommt]? Es heißt:[238] *bittet den Herrn um Regen, Spätregen zur Zeit, der Herr spendet Wetterstrahlen und Gußregen, einem jeden Kraut auf dem Felde.* Man könnte glauben, nur wenn alle ihn brauchen, so heißt es: *einem jeden.* Man könnte glauben, nur wenn man ihn für all seine Felder braucht, so heißt es: *dem Felde.* Aus [dem Worte] *Felde* konnte man entnehmen, nur wenn er für das ganze Feld nötig ist, so heißt es *Kraut.* So hatte R. Daniél b.Qaṭṭina einen Garten, den er täglich besichtigte und sprach: Dieses Beet braucht Wasser, jenes Beet braucht kein Wasser. Sodann kam Regen und tränkte diejenigen, die Wasser brauchten.

Was heißt: *der Herr spendet Wetterstrahlen*? R. Jose b. Ḥanina erwiderte: Dies lehrt, daß der Heilige, gepriesen sei er, für jeden Frommen besonders[239] einen Wetterstrahl macht. — Was sind Wetterstrahlen? R. Jehuda erwiderte: Schimmernde[240] [Wolken]. R. Johanan sagte: Die schimmernden Wolken sind Anzeichen des Regens. — Was sind schimmernde Wolken? R. Papa erwiderte: Leichte Wolken unter schweren Wolken. R. Jehuda sagte: Geht ein feiner Regen dem Gußregen voran, so hält der Regen an; folgt er dem Gußregen, so hört der Regen bald auf. Wenn er dem Gußregen vorangeht, hält der Regen an, wofür dir ein Sieb als Merkzeichen[241] diene: wenn er dem Gußregen folgt, so hört der Regen bald auf, wofür dir der Auswurf der Ziegen als Merkzeichen diene.

Úla kam einst nach Babylonien, und als er schimmernde Wolken bemerkte, sprach er: Schafft die Geräte fort, Regen kommt. Als aber schließlich kein Regen kam, rief er: Wie die Babylonier lügen, so lügt sie auch der Regen an[242].

Úla kam einst nach Babylonien, und als er einen vollen Korb Datteln um einen Zuz verkaufen sah, sprach er: Einen Korb voll Honig um einen Zuz, und die Babylonier befassen sich nicht mit der Tora! Als er aber nachts [durch deren Genuß] Leibschmerzen bekam, sprach er:

237. Richt. Justinia, wie an anderer Stelle. 238. Zach. 10.1. 239. Darauf deutet der Gebrauch der Mehrzahl. 240. Wörtl. Fliegende, Flatternde. 241. Durch das zuerst das feine Mehl u. dann das grobe fällt. 242. So besser nach Hand-

Einen Korb voll Messer um einen Zuz, und dennoch befassen sich die Babylonier mit der Tora!

Es wird gelehrt: R. Eliézer sagte, die ganze Welt trinke vom Wasser des Ozeans, denn es heißt:[243]*ein Dunst stieg von der Erde auf und tränkte die Oberfläche des ganzen Erdbodens.* R. Jehošuá sprach zu ihm: Das Wasser des Ozeans ist ja salzig!? Dieser erwiderte: Es wird durch die Wolken gesüßt. R. Jehošuá sagte, die ganze Welt trinke vom oberen Gewässer, denn es heißt:[244]*vom Regen des Himmels trinkt es Wasser.* Wieso aber halte ich aufrecht [den Schriftvers]: *ein Dunst stieg von der Erde auf*? Dies lehrt, daß die Wolken Kraft anwenden und nach dem Himmel steigen, ihren Mund wie einen Schlauch öffnen und Regenwasser aufnehmen, wie es heißt:[245]*daß sie Regen sickern in die Dunstwolken.* Diese Wolken sind wie ein Sieb durchlöchert und sprengen das Wasser auf die Erde, wie es heißt:[246]*die dichten Wolken sprengen Wasser.* Ein Regentropfen ist vom anderen nur eine Haarbreite entfernt. Dies lehrt dich, daß der Regentag so bedeutend ist wie der Tag, an dem Himmel und Erde erschaffen worden sind, denn hier heißt es: [247]*der große Dinge tut, die unerforschlich sind,* ferner heißt es:[248]*der der Erde Regen spendet,* und dort heißt es:[249]*weißt du denn nicht, hast du denn nicht gehört: ein ewiger Gott ist der Herr, seine Einsicht ist unerforschlich,* und ferner heißt es:[250]*der durch seine Kraft die Berge feststellt &c.* — Mit wem stimmt folgender Schriftvers überein: [251]*der von seinen Söllern her die Berge tränkt,* und R. Johanan erklärte, von den Söllern des Heiligen, gepriesen sei er? Wohl mit R. Jehošuá. — Und R. Eliézer!? — Da [das Wasser] vorher nach oben steigt, so heißt es: *er tränkt von seinen Söllern her.* Wieso heißt es, wolltest du nicht so erklären:[252]*Staub und Sand vom Himmel*!? Es heißt also vom Himmel, weil sie vorher nach oben steigen, ebenso heißt es: *von seinen Söllern*, weil es vorher nach oben steigt. — Wessen Ansicht vertritt das, was R. Ḥanina gesagt hat:[253]*Er sammelt zu Haufen die Gewässer des Meeres, legt die Meeresfluten in Vorratskammern*; die Meeresfluten sind es, die es verursachten, daß die Vorratskammern sich mit Getreide füllen? Wohl die des R. Eliézer. — Und R. Jehošuá!? — [Dies geschah] Fol. 10 bei der Weltschöpfung.

Die Rabbanan lehrten: Das Jisraélland wurde zu allererst erschaffen und nachher erst die ganze Welt, denn es heißt:[254]*bevor er Erde und Fluren*[255]*erschaffen hat.* Das Jisraélland wird vom Heiligen, gepriesen

schriften: in unserem Texte: so lügt auch ihr Regen. 243. Gen. 2.6. 244. Dt. 11,11. 245. Ij. 36,27. 246. iiSam. 22,12. 247. Ij. 9,10. 248. Ib. 5.10. 249. Jes. 40,28. 250 Ps. 65,7. 251. Ps. 104,13. 252. Dt. 28,24. 253. Ps. 33,7. 254. Pr. 8,26. 255. Das W. ארץ deutet auf Palästina (ארץ ישראל) u. תבל auf alle

sei er, selbst bewässert, die ganze Welt aber durch einen Vertreter, denn es heißt:[256]*der der Erde Regen spendet und Wasser auf die Fluren sendet.* Das Jisraélland wird mit Regenwasser bewässert, die ganze Welt aber mit der Neige, denn es heißt: *der der Erde*[255]*Regen spendet &c.* Das Jisraélland wird zuerst bewässert und nachher die ganze Welt, denn es heißt: *der der Erde*[255]*Regen spendet &c.* Ein Gleichnis. Wie wenn jemand Käse knetet, er nimmt das Eßbare heraus und läßt den Abfall zurück.

Der Meister sagte: Sie werden durch die Wolken gesüßt. Woher dies? — R. Jiçḥaq b.Joseph sagte im Namen R. Joḥanans: Es heißt:[257]*finsteres [ḥeškath] Gewässer, dichte Wolken,* dagegen heißt es:[258]*gedrängtes [ḥešrath] Gewässer, dichte Wolken*? Nimm des Kaph *[in ḥeškath]* und setze es zu Reš *[in ḥešrath]* und lies *hakhšarath*[259]. — Wofür verwendet R. Jehošuá diese Verse? — Er verwendet sie für das folgende. Als nämlich R. Dimi kam, sagte er: Sind die Wolken hell, so haben sie wenig Wasser, sind die Wolken dunkel, so haben sie viel Wasser. — Wessen Ansicht vertritt folgende Lehre: Das obere Gewässer schwebt durch [göttlichen] Ausspruch, dessen Frucht das Regenwasser ist, denn es heißt:[260]*von der Frucht deiner Werke sättigt sich die Erde*? Wohl die R. Jehošuás. — Und R. Eliézer!? — Dieser [Vers] spricht von den [übrigen] Werken des Heiligen, gepriesen sei er.

R. Jehošuá b. Levi sagte: Die ganze Welt wird mit der Neige des Édengartens getränkt, denn es heißt:[261]*und ein Strom geht von Éden aus &c.* Es wird gelehrt: Mit der Neige [des Wassers] für eine Korfläche ist eine Trikabfläche zu bewässern[262].

Die Rabbanan lehrten: Das Land Miçrajim hat vierhundert zu vierhundert Parasangen, das ist nämlich ein Sechzigstel von Kuš; Kuš hat ein Sechzigstel der ganzen Welt, die ganze Welt hat ein Sechzigstel des Gartens, der Garten hat ein Sechzigstel des Édens und der Éden hat ein Sechzigstel der Hölle; das Verhältnis der ganzen Welt zur Hölle gleicht somit dem des Deckels zum Topfe. [Die Größe] der Hölle ist ohne Maß; manche sagen, die des Édens sei ohne Maß. R. Ošajá sagte: Es heißt: [263]*o, die du am großen Wasser wohnest, reich an Schätzen*; was verursachte, daß Babylonien reich an Schätzen[264]ist? Sage: weil es an vielen Wassern wohnt. Rabh sagte: Babylonien ist reich, denn es erntet ohne

übrigen Länder (חוצה לארץ). 256. Ij. 5,10. 257. Ps. 18,12. 258. iiSam. 22,12. 259. חשכרת gleich הכשרת, *Zubereitung, Genießbarkeit, Brauchbarkeit,* demnach zu übersetzen: die dichten Wolken machen das Wasser genießbar. 260. Ps. 104,13. 261. Gen. 2,10. 262. Der Trikab hat ein Sechzigstel des Kor; wie weiter folgt, ist der Eden 60mal' größer als die Erde. 263. Jer. 51,13. 264. So besser nach Hand-

Regen. Abajje sagte: Uns ist es überliefert: lieber ein sumpfiger Boden als ein dürrer Boden.

iii AM DRITTEN MARḤEŠVAN [BEGINNT MAN], UM REGEN ZU BITTEN; R. GAMLIÉL SAGT, AM SIEBENTEN DESSELBEN, FÜNFZEHN TAGE NACH DEM HÜTTENFESTE, DAMIT DER LETZTE IN JISRAÉL[265] DEN EUPHRAT ERREICHEN KÖNNE.

GEMARA. R. Eleázar sagte: Die Halakha ist wie R. Gamliél. Es wird gelehrt: Ḥananja sagte, in der Diaspora[266] erst sechzig Tage in der Jahreszeit[267]. R. Hona b. Ḥija sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie Ḥananja. — Dem ist ja aber nicht so, man fragte ja Šemuél, wann man 'Gib Tau und Regen' zu beten beginne, und er erwiderte: Wenn man bei Ṭabuth dem Vogelfänger Holz einzubringen[268] beginnt. — Beide Zeitbestimmungen stimmen überein. Sie fragten: Gehört der sechzigste Tag zu den sechzig Tagen vorher oder zu den folgenden? — Komm und höre: Rabh sagte, der sechzigste Tag gehöre zu den folgenden, und Šemuél sagte, der sechzigste Tag gehöre zu den vorangehenden. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Als Merkmal diene dir: die höheren [Orte] brauchen Wasser, die tieferen brauchen kein[269] Wasser. R. Papa sagte: Die Halakha ist, der sechzigste Tag gehöre zu den Tagen nachher.

iv IST DER SIEBZEHNTE MARḤEŠVAN HERANGEREICHT, OHNE DASS REGEN GEFALLEN IST, SO BEGINNEN VEREINZELTE DREI FASTTAGE ABZUHALTEN. MAN DARF ESSEN UND TRINKEN, NACHDEM ES DUNKEL GEWORDEN[270] IST, AUCH IST DIE ARBEIT, DAS BADEN, DAS SALBEN, DAS ANZIEHEN DER SANDALEN UND DER BEISCHLAF ERLAUBT. v IST DER ERSTE KISLEV HERANGEREICHT, OHNE DASS REGEN GEFALLEN IST, SO VERFÜGT DAS GERICHT DREI GEMEINDEFASTTAGE. MAN DARF ESSEN UND TRINKEN, NACHDEM ES DUNKEL GEWORDEN IST, AUCH IST DIE ARBEIT, DAS BADEN, DAS SALBEN, DAS ANZIEHEN DER SANDALEN UND DER BEISCHLAF ERLAUBT.

GEMARA. Wer sind die Vereinzelten? R. Hona erwiderte: Die Gelehrten. Ferner sagte R. Hona: Die drei Fasttage, die die Vereinzelten fasten, sind Montag, Donnerstag und Montag. — Was lehrt er uns damit, es wurde ja bereits gelehrt: Man verfüge die Gemeindefasten nicht mit einem Donnerstag beginnend, um nicht die Marktpreise in die Höhe[271] zu

schriften. 265. Der das Hüttenfest in Jerušalem feierte u. als letzter die Rückreise nach seiner fernen Heimat antritt. 266. Der Boden außerhalb Palästinas liegt tiefer u. braucht den Regen erst später. 267. Des Herbstes; cf. Bd. II S. 171 Anm. 97. 268. Für den Winter. 269. Rabh stammte aus dem höher liegenden Palästina. 270. Die Obliegenheiten des Fasttages beginnen an diesen nicht wie sonst am Abend vorher, sondern erst am Morgen desselben Tages. 271. Man würde dann Lebensmittel für 2 größere Mahlzeiten im Voraus kaufen, für den

treiben; die ersten drei Fasttage sind vielmehr Montag, Donnerstag und Montag!? — Man könnte glauben, dies gelte nur von der Gemeinde, nicht aber von Vereinzelten, so lehrt er uns. Ebenso wird gelehrt: Wenn die Vereinzelten zu fasten beginnen, fasten sie Montag, Donnerstag und
Col.b Montag, und unterbrechen an Neumondstagen und an in der Fastenrolle genannten Tagen[272].

Die Rabbanan lehrten: Niemand darf sagen: 'Ich bin Jünger und nicht würdig zu den Vereinzelten gezählt zu werden'; vielmehr sind alle Schriftgelehrten Vereinzelte. Wer ist Vereinzelter und wer ist Jünger? — Vereinzelter ist er, wenn man ihn zum Gemeindeverwalter einsetzen kann, Jünger ist er, wenn man ihn eine Halakha aus seinem Studium frägt und er zu antworten weiß, selbst aus dem Traktate Kalla[273].

Die Rabbanan lehrten: Nicht jedermann, der es will, darf sich als Vereinzelter betrachten, auch nicht als Jünger — so R. Meír; R. Jose sagt, man dürfe es, und er sei deswegen sogar zum Guten gedacht, weil dies keine Großtuerei ist, sondern eine Kasteiung. Ein Anderes lehrt: Nicht jedermann, der es will, darf sich als Vereinzelter betrachten, auch nicht als Jünger — so R. Šimón b.Eleázar; R. Šimón b.Gamliél sagt, dies gelte nur von einer ehrenden Handlung, bei einer kasteienden Handlung aber ist es erlaubt, und er sei deswegen sogar zum Guten gedacht, weil dies keine Großtuerei ist, sondern eine Kasteiung.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand im Fasten weilt wegen eines Unglücksfalles, und dieser vorüber ist, wegen eines Kranken, und er genesen ist, so beende er das Fasten. Wenn jemand aus einer Ortschaft, da nicht gefastet wird, nach einer geht, da gefastet wird, so faste er mit ihnen; wenn aus einer Ortschaft, da gefastet wird, nach einer, da nicht gefastet wird, so beende er das Fasten. Hat jemand vergessentlich gegessen und getrunken, so darf er sich in der Gemeinde nicht zeigen, auch darf er sich dem Behagen nicht hingeben, denn es heißt:[274]*da sprach Jâqob zu seinen Söhnen: Warum laßt ihr euch sehen?* Jâqob sprach nämlich zu seinen Söhnen: Zeigt euch weder den Kindern Ésavs noch den Kindern Jišmâéls, als wäret ihr satt, damit sie euch nicht beneiden.

[275]*Ereifert euch nicht unterwegs.* R. Eleázar erklärte: Joseph sprach zu seinen Brüdern: Beschäftigt euch nicht mit einer Halakha, damit ihr euch auf dem Wege nicht verirrt. — Dem ist ja aber nicht so, R. Eleáj b. Berakhja sagte ja, daß, wenn zwei Schriftgelehrte auf dem Wege gehen und sich nicht in der Tora unterhalten, sie verbrannt zu

Freitag u. für den Sabbath, was die Händler zu einer Preistreiberei veranlassen könnte. 272. An denen das Fasten verboten ist. 273. Apokrypher, entlegener Traktat über die Hochzeitsgesetze. 274. Gen. 42,1. 275. Ib. 45,24. 276. iiReg.

werden verdienen, denn es heißt:[276]*und während sie nun in solcher Unterhaltung gingen, erschien ein feuriger Wagen und feurige Rosse, die beide von einander trennten;* nur wegen der Unterhaltung, ohne Unterhaltung aber würden sie verbrannt zu werden verdient haben!? — Das ist kein Einwand; dies gilt von der Unterhaltung, jenes vom Nachdenken. In einer Barajtha wurde gelehrt: [Joseph sprach zu seinen Brüdern:] Machet keine großen Schritte und bringet die Sonne[277] in die Stadt. Machet keine großen Schritte, denn der Meister sagte, ein großer Schritt raube ein Fünfhundertstel vom Augenlichte des Menschen; bringet die Sonne in die Stadt, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs, stets gehe man bei Sonnenschein[278] fort und kehre man bei Sonnenschein ein, denn es heißt:[279]*der Morgen leuchtete und die Männer wurden fortgeschickt.*

R. Jehuda sagte im Namen R. Ḥijas: Wer sich unterwegs befindet, esse nicht mehr als man in Hungerjahren ißt. — Aus welchem Grunde? — Hier erklärten sie, wegen Leibschmerzen, und im Westen erklärten sie, damit die Wegzehrung [ausreiche]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen, wenn Fol. 11 man sich auf einem Schiffe befindet; oder auch wenn man von Herberge zu Herberge[280] reist. R. Papa aß [s]ein Brot von Parasange zu Parasange. Er ist also der Ansicht, wegen Leibschmerzen[281].

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wer in einem Hungerjahre [freiwillig] hungert, wird keines unnatürlichen Todes sterben, denn es heißt:[282]*bei Hungersnot erlöst er dich vom Tode;* es sollte ja 'von Hungersnot' heißen!? Vielmehr meint er es wie folgt: als Belohnung dafür, daß er in Hungerjahren hungert, wird er vor einem unnatürlichen Tode verschont.

Reš Laqiš sagte: Es ist verboten, in Hungerjahren den Beischlaf auszuüben, denn es heißt:[283]*Joseph wurden zwei Söhne geboren, bevor das Hungerjahr anbrach.* Es wird gelehrt: Kinderlose dürfen in Hungerjahren den Beischlaf ausüben.

Die Rabbanan lehrten: Wenn Jisraél sich in Schmerz befindet und einer sich absondert, so kommen die zwei den Menschen begleitenden Dienstengel, legen die Hände auf sein Haupt und sprechen: Möge dieser da, der sich von der Gemeinde abgesondert hat, den Trost der Gemeinde nicht sehen. Ein Anderes lehrt: Wenn die Gemeinde sich in Schmerz befindet, so darf man nicht sagen: Ich will nach Hause gehen, essen und

2,11. 277. Dh. noch bei Sonnenschein in die Stadt kommen. 278. Wörtl. bei dem, was gut ist, dh. bei Sonnenlicht; cf. Gen. 1,4. 279. Gen. 44,3. 280. Im 1. Falle sind keine Leibschmerzen zu befürchten, da man sich nicht anstrengt, im 2. Falle ist Mangel an Wegzehrung nicht zu befürchten. 281. Die er, weil er korpulent war (cf. Bm. 84a), nicht fürchtete. 282. Ij. 5,20. 283. Gen. 41,50.

trinken, und Friede über dich, meine Seele. Wer dies tut, über den spricht die Schrift:[284]*da gab es Lust und Freude, Rindertöten und Schafeschlachten, Fleischessen und Weintrinken; Essen und Trinken, denn morgen sterben wir.* Was aber folgt darauf:[285]*Und der Herr der Heerscharen hat sich in meinen Ohren vernehmen lassen: Wahrlich, diese Missetat soll euch nicht vergeben werden, bis ihr sterbet.* Dies gilt jedoch nur von den Mittelmäßigen, von den Frevlern aber heißt es:[286]*kommt herbei, wir wollen Wein holen und laßt uns Rauschtrank zechen; und wie heute so auch der morgende Tag.* Was aber folgt darauf:[287]*der Gerechte kommt um, ohne daß es jemand zu Herzen nähme.* Vielmehr muß der Mensch sich am Schmerze der Gemeinde beteiligen, denn so finden wir es auch bei unserem Meister Moše, daß er sich am Schmerze der Gemeinde beteiligte. Es heißt nämlich:[288]*als jedoch die Arme Mošes ermüdeten, nahmen sie einen Stein und legten ihm den unter; da setzte er sich darauf;* hatte denn Moše kein einziges Polster oder Kissen, um sich darauf zu setzen!? Vielmehr sagte Moše wie folgt: Jisraél befindet sich in der Not, auch ich will mit ihnen in der Not sein. Wer sich am Schmerze der Gemeinde beteiligt, dem ist es beschieden, den Trost der Gemeinde zu schauen. Vielleicht sagt jemand: wer kann gegen mich zeugen? Die Steine seines Hauses und die Balken seines Hauses zeugen gegen den Menschen, wie es heißt:[289]*denn der Stein wird aus der Wand herausschreien, und die Sparren aus dem Holzgerüste werden es zurufen.* In der Schule R. Šilas sagten sie: Die zwei den Menschen begleitenden Dienstengel zeugen gegen ihn, wie es heißt:[290]*denn seine Engel entbietet er gegen dich.* R. Ḥidqa sagte: Die Seele des Menschen zeugt gegen ihn, denn es heißt:[291]*wahre die Pforten deines Mundes vor der, die in*[292]*deinem Busen liegt.* Manche sagen: Die Glieder des Menschen zeugen gegen ihn, denn es heißt:[293]*ihr seid meine Zeugen, Spruch des Herrn.*

[294]*Ein Gott der Treue und ohne Unrecht. Ein Gott der Treue:* wie die Frevler auch wegen des geringsten Vergehens in der zukünftigen Welt bestraft werden, ebenso werden die Frommen auch wegen des geringsten Vergehens auf dieser Welt bestraft. *Und ohne Unrecht:* wie man die Frommen auch wegen des geringsten Verdienstes in der zukünftigen Welt belohnt, ebenso belohnt man die Frevler auch wegen des geringsten Verdienstes auf dieser Welt.[294]*Gerecht und redlich ist er.* Sie sagten: Beim Hinscheiden des Menschen ins Jenseits werden ihm all seine Taten aufgezählt, indem man zu ihm spricht: Dies und das hast du an jener Stelle und

284. Jes. 22,13. 285. Ib. V. 14. 286. Ib. 56,12. 287. Ib, 57,1. 288. Ex. 17,12. 289. Hab. 2,11. 290. Ps. 91,11. 291. Mich. 7,5. 292. So nach dem Talmud; dh. die Seele. 293. Jes. 43,10. 294. Dt. 32,4. 295. Ij. 37,7. 296. Ps. 51,6. 297.

an jenem Tage getan. Er antwortet: Ja. Sodann heißt man ihn unterzeichnen, und er unterzeichnet, denn es heißt:[295]*durch die Hand eines jeden läßt er unterzeichnen.* Und nicht nur dies, sondern er muß auch das Urteil anerkennen und sprechen: Ihr habt über mich ein richtiges Urteil gefällt. Damit in Erfüllung gehe was gesagt wurde:[296]*damit du Recht behaltest in deinem Spruche.*

Šemuél sagte: Wer im Fasten verweilt, heißt ein Sünder. Er ist also der Ansicht des Autors der folgenden Lehre. R. Eleázar ha Qappar Berabbi sagte: Es heißt:[297]*er schaffe ihm Sühne dafür, daß er sich an der Seele vergangen hat;* an welcher Seele hat er sich denn vergangen? Weil er sich dem Weingenusse entzogen hat. Nun ist [ein Schluß] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn dieser, der sich nur die Entziehung des Weines auferlegt hat, Sünder heißt, um wieviel mehr derjenige, der sich die Entziehung jeglichen Genusses auferlegt. R. Eleázar sagt, er heiße ein Heiliger, denn es heißt:[298]*er soll als Heiliger gelten,* er lasse sein Haupthaar frei wachsen. [Nun ist ein Schluß vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern:] wenn dieser, der sich nur die Entziehung des einen Genusses auferlegt hat, Heiliger heißt, um wieviel mehr derjenige, der sich die Entziehung jeglichen Genusses auferlegt. — Und Šemuél, er wird ja Heiliger genannt!? — Dies gilt nur von seinem Haare[299]. — Und R. Eleázar, er wird ja Sünder genannt!? — Dies, weil er sich an einer Leiche verunreinigt[300]hat. — Kann R. Eleázar dies denn gesagt haben, er sagte ja, der Mensch betrachte sich stets so, als befinde sich Heiliges[301]in seinem Innern, denn es heißt:[302]*der Heilige* Col.b *wohnt in deiner Mitte; ich komme in die Stadt nicht.* — Das ist kein Widerspruch; das eine gilt von dem, der die Kasteiung ertragen kann, und das eine gilt von dem, der die Kasteiung nicht ertragen kann. Reš Laqiš sagte, er heiße Frommer, denn es heißt:[303]*wer sich entwöhnt*[304], *der ist ein Frommer.*

R. Šešeth sagte: Wenn ein Jünger im Fasten verweilt, so mag ein Hund seine Mahlzeit fressen.

R. Jirmeja b.Abba sagte: In Babylonien gibt es mit Ausnahme des Neunten Ab kein Gemeindefasten. R. Jirmeja b.Abba sagte im Namen des Reš Laqiš: Ein Schriftgelehrter darf nicht im Fasten verweilen, weil er dadurch die göttliche Beschäftigung einschränkt[305].

MAN DARF ESSEN UND TRINKEN, NACHDEM ES DUNKEL GEWORDEN IST &c. R. Zeéra sagte im Namen R. Honas: Wenn ein Einzelner sich ein Fasten

Num. 6,11. 298. Ib. V. 5. 299. Die Nutznießung seines Haares ist verboten. 300. Von diesem Falle spricht diese Schriftstelle; cf. Num. 6,6 ff. 301. Dh. man darf seinen Körper nicht kasteien. 302. Hos. 11,9. 303. Pr. 11,17. 304. נמל *entwöhnen* (im Niph.), dh. sich des Essens entziehen. 305. Durch die Schwächung

auferlegt hat, so spreche er, selbst wenn er die ganze Nacht gegessen und getrunken hat, am folgenden Tage das Fastengebet; hat er [auch die folgende] Nacht im Fasten verweilt, so spreche er [am folgenden Tage][306]das Fastengebet nicht. R. Joseph sprach: Welcher Ansicht ist R. Hona: ist er der Ansicht, es gebe kein Fasten für Stunden, oder ist er der Ansicht, es gebe ein Fasten auch für Stunden, nur spreche, wer Stunden fastet, nicht das Fastengebet? Abajje erwiderte: Tatsächlich ist R. Hona der Ansicht, wer Stunden fastet, spreche das Fastengebet, nur ist es hierbei anders, da er sich das Fasten in den Nachtstunden nicht vorher auferlegt hat.

Einst kam Mar Úqaba nach Ginzaq, und man fragte ihn da, ob es ein Fasten für Stunden gebe oder nicht, und er wußte es nicht. Ob Weinkrüge von Nichtjuden verboten oder erlaubt sind, und er wußte es nicht. In welchen [Gewändern][307]Moše während der sieben Einweihungstage den Tempeldienst verrichtet hat, und er wußte es nicht. Als er hierauf ins Lehrhaus kam und es fragte, erwiderte man ihm: Die Halakha ist, es gebe ein Fasten für Stunden, und man spreche dann das Fastengebet. Die Halakha ist, Weinkrüge von Nichtjuden seien nach zwölf Monaten[308]erlaubt. Und Moše verrichtete während der sieben Einweihungstage den Tempeldienst in einem weißen Gewande. R. Kahana lehrte: In einem weißen Gewande ohne Saum[309].

Fol. 12 R. Ḥisda sagte: Das, was du sagst, es gebe ein Fasten für Stunden, gilt nur in dem Falle, wenn man bis zum Abend nichts kostet. Abajje sprach zu ihm: Dann ist es ja ein richtiger Fasttag!? — In dem Falle, wenn man es sich erst später überlegt[310]hat.

Ferner sagte R. Ḥisda: Ein Fasten, über das die Sonne nicht untergegangen[311]ist, ist kein Fasten. Man wandte ein: Die Männer der Priesterwache[312]fasten, beenden aber [das Fasten][313]nicht!? — Da erfolgt es nur als Kasteiung. — Komm und höre: R. Eleázar b. Çadoq sagte: Ich gehöre zur Familie Senaá[314]vom Stamme Benjamin; einst fiel der Neunte Ab auf einen Šabbath und wir verlegten [das Fasten] auf den Sonntag, beendeten es[3.3]aber nicht, weil wir an diesem unseren Festtag hatten. — Da erfolgte es ebenfalls nur als Kasteiung. — Komm und höre: R. Jo-

des Körpers ist er im Studium der Tora behindert. 306. Im Morgengebete, obgleich er sich noch im Fasten befindet. 307. Ob hierzu Dienstgewänder erforderlich waren, wie dies bei Ahron der Fall war. 308. In dieser Zeit verfliegt der im Tone eingezogene Wein; sie brauchen nicht weiter gespült zu werden. 309. Dh. ohne Naht; aus einem Stücke gewebt. 310. Wenn man mit dem Fasten erst im Laufe des Tages begonnen hat. 311. Dh. das vor Sonnenuntergang abgebrochen wird. 312. Hierüber weiter Fol. 15b. 313. Es heißt also Fasten, obgleich es nicht beendet wird. 314. So richt. mit Ezr. 2,35; unser Text hat Senaáb. Name.

ḥanan sprach: Ich will im Fasten[313]verweilen, bis ich nach Hause komme. — Er tat dies nur, um sich [der Einladung] des Fürsten zu entziehen.

Šemuél sagte: Das Fasten, das man sich nicht [am Tage vorher] auferlegt hat, heißt nicht Fasten. — Wie ist es, wenn man [in solchem[315]Fasten] verweilt? Rabba b.Šila erwiderte: Es gleicht einem Blasebalg voll Wind[316]. — Wann muß man es sich auferlegen? — Rabh sagt, zur Vesperzeit, und Šemuél sagt, beim Vespergebete. R. Joseph sprach: Die Ansicht Šemuéls ist einleuchtend, denn in der Fastenrolle heißt es: Jedoch[317]kann jeder, wenn es [bereits vorher] bestimmt war, es sich auferlegen. Doch wohl beim Gebete auferlegen. — Nein, dann ist [das Essen] verboten. Hierüber streiten R. Ḥija und R. Šimôn b.Rabbi; einer liest: j e s a r [auferlegen], und einer liest j e a s e r [verboten][318]. — Allerdings stimmt die Lesart j e s a r mit unserer Erklärung überein, wie ist aber die Lesart j e a s e r zu erklären? — In der Fastenrolle wird gelehrt: Jedoch ist es jedem, wenn es [bereits vorher] bestimmt war, verboten. Zum Beispiel: wenn ein Einzelner sich auferlegt hat, am Montag und am Donnerstag und am Montag des ganzen Jahres [zu fasten], und in der Fastenrolle genannte Feiertage auf diese fallen, so hebt sein Gelübde, wenn es früher erfolgt ist als unsere Anordnung[319], unsere Anordnung auf, und wenn unsere Anordnung früher erfolgt ist als sein Gelübde, so hebt unsere Anordnung sein Gelübde auf.

Die Rabbanan lehrten: Bis wann darf man[320]essen und trinken? Bis die Morgenröte aufsteigt — so Rabbi; R. Eleázar b.Šimon sagt, bis zum Hahnenruf. Abajje sagte: Dies gilt nur von der Beendigung der Mahlzeit, hat man sie aber beendet, so darf man nicht mehr essen. Raba wandte gegen ihn ein: Wenn man die Mahlzeit beendet hat und aufgestanden ist, so darf man wiederum essen!? — Da handelt es sich um den Fall, wenn man die Tafel noch nicht abgeräumt hat. Manche lesen: Raba sagte: Dies nur, wenn man nicht geschlafen hat, hat man aber geschlafen, so darf man nicht mehr essen. Abajje wandte gegen ihn ein: Wenn man geschlafen hat und aufgestanden ist, so darf man wiederum essen!? — Da handelt es sich um den Fall, wenn man nur eingenickt ist. — Was heißt 'eingenickt'? R. Aši erwiderte: Halb schlummernd und halb wachend; Col.b wenn er beispielsweise, wenn man ihm etwas zuruft, antwortet, ohne jedoch eine überlegte Antwort geben zu können, und wenn man ihn erinnert, er es weiß.

R. Kahana sagte: Ein Einzelner, der sich ein Fasten auferlegt hat,

einer der Priesterwachen, die alle ihre Feiertage hatten. 315. Ob es als Fasten angerechnet wird. 316. Ein solches Fasten ist ohne Bedeutung. 317. Die angezog. Stelle handelt von den Halbfesttagen, an denen das Fasten verboten ist. 318. Sc. das Essen. 319. Über das Verbot des Fastens an den genannten Feiertagen. 320.

darf keine Sandalen anziehen, weil zu berücksichtigen ist, er könnte sich ein Gemeindefasten auferlegt haben. — Wie mache er es nun? Raba b.R. Šila erwiderte: Er spreche wie folgt: Morgen weile ich vor dir in einem Einzelfasten. Die Jünger sprachen zu R. Šešeth: Wir sehen ja, daß die Jünger die Schuhe anziehen, und zum Fasten kommen!? Da wurde er ärgerlich und sprach zu ihnen: Vielleicht essen sie auch!? Abajje und Raba pflegten in Pantoffeln[321] zu kommen. Meremar und Mar Zuṭra pflegten den rechten [Schuh] am linken [Fuße] und den linken am rechten zu tragen. Die Jünger der Schule Rabhs trugen sie wie gewöhnlich; sie waren nämlich der Ansicht Šemuéls, welcher sagte, in Babylonien gebe es mit Ausnahme des Neunten Ab kein Gemeindefasten.

R. Jehuda sagte: Rabh sagte, man könne sein Fasten leihen und später bezahlen; als ich dies aber vor Šemuél sagte, sprach er zu mir: Hat man sich damit etwa ein Gelübde auferlegt, daß man es bezahlen muß!? Man hat sich ja nur eine Kasteiung auferlegt; kann man es, so kasteie man sich, kann man es nicht, so kasteie man sich nicht. Manche lesen: R. Jehuda sagte: Rabh sagte, man könne sein Fasten leihen und später bezahlen; als ich dies vor Šemuél sagte, sprach er zu mir: Selbstverständlich, es ist ja nicht mehr als ein Gelübde; kann man etwa nicht ein Gelübde später bezahlen, am folgenden oder an irgend einem anderen Tage!?

Einst traf R. Jehošuá, Sohn des R. Idi, bei R. Asi ein und nachdem sie für ihn ein dreijähriges Kalb zubereitet hatten, sprachen sie zu ihm: Möge doch der Meister etwas kosten! Dieser erwiderte: Ich verweile im Fasten. Darauf sprachen sie zu ihm: So möge doch der Meister das Fasten leihen und später bezahlen. Hält denn der Meister nichts von dem, was R. Jehuda gesagt hat, man könne sein Fasten leihen und später bezahlen? Er erwiderte: Es ist ein Fasten wegen eines [bösen] Traumes, und Rabba b. Maḥsija sagte im Namen des R. Ḥama b. Gorja im Namen Rabhs, das Fasten wirke auf den [bösen] Traum wie Feuer auf Werg. Hierzu sagte R. Ḥisda, nur am selben Tage, und R. Joseph sagte, selbst am Šabbath. — Welches Mittel gibt es dagegen[322]? — Man faste ob dieses Fastens.

vi SIND DIESE [FASTTAGE] VORÜBER, OHNE DASS MAN ERHÖRT WORDEN IST, SO VERFÜGT DAS GERICHT WEITERE DREI GEMEINDEFASTTAGE. MAN DARF ESSEN UND TRINKEN NUR SOLANGE ES NOCH TAG IST, AUCH IST DIE

In der dem Fasttage vorangehenden Nacht. 321. Das hier gebrauchte Wort heißt sonst obere od. vordere Seite des Schuhs (Ggs. גילדא Sohle, cf. Br. Fol. 43b), also ein Schuh ohne Sohle. 322. Wenn man deswegen am Šabbath ge-

ARBEIT, DAS BADEN, DAS SALBEN, DAS ANZIEHEN DER SANDALEN UND DER BEISCHLAF VERBOTEN, UND MAN SCHLIESSE DIE BADEHÄUSER. SIND AUCH DIESE VORÜBER, OHNE DASS MAN ERHÖRT WORDEN IST, SO VERFÜGT DAS GERICHT WEITERE SIEBEN GEMEINDEFASTTAGE; ZUSAMMEN ALSO DREIZEHN. DIESE SIND DADURCH STRENGER ALS DIE ERSTEREN, INDEM MAN AN DIESEN LÄRMBLÄST UND DIE KAUFLÄDEN SCHLIESST. AM MONTAG LEHNE MAN BEI DUNKELUNG [DIE LADENTÜREN] EIN WENIG, UND AM DONNERSTAG IST ES GANZ ERLAUBT, WEGEN DER EHRUNG[324] DES SABBATHS. SIND AUCH DIESE VORÜBER, vii OHNE DASS MAN ERHÖRT WORDEN IST, SO SIND KAUF UND VERKAUF, BAUTEN, PFLANZUNGEN, VERLOBUNGEN, HEIRATEN UND GEGENSEITIGE BEGRÜSSUNGEN EINZUSCHRÄNKEN, WIE UNTER MENSCHEN, DIE VON GOTT EINEN VERWEIS ERHALTEN HABEN. UND ABERMALS FASTEN VEREINZELTE, BIS DER NISAN VORÜBER IST. KOMMT REGEN, NACHDEM DER NISAN VORÜBER IST, SO IST DIES EIN ZEICHEN DES FLUCHES, DENN ES HEISST:[325] *ist ja heute Weizenernte &c.*

GEMARA. Allerdings sind sie alle Behagen: Baden, Salben, Beischlaf, die Arbeit aber ist ja eine Quälerei!? R. Ḥisda erwiderte im Namen des R. Jirmeja b. Abba: Die Schrift sagt:[326] *veranstaltet ein heiliges Fasten, beruft eine Versammlung, versammelt die Ältesten*; wie am Versammlungsfeste[327]: wie am Versammlungsfeste die Arbeitsverrichtung verboten ist, ebenso ist am Fasttage die Arbeitsverrichtung verboten. — Demnach sollte doch, wie am Versammlungsfeste dies schon am Abend [vorher] beginnt, auch am Fasttage dies schon am Abend beginnen!? R. Zera erwiderte: Mir wurde dies von R. Jirmeja b. Abba erklärt: die Schrift sagt: *versammelt die Ältesten*, gleich dem Versammeln der Ältesten: wie die Ältesten sich erst am Tage versammeln, ebenso beginnt das Fasten am Tage. — Vielleicht erst am Mittag!? R. Šiša b. R. Idi erwiderte: Dies ist also eine Stütze für R. Hona, welcher sagt, die Versammlung werde morgens einberufen. — Womit verbringe man [den Tag]? Abajje erwiderte: Vom Morgen bis Mittag prüfe man die städtischen Angelegenheiten; von dann an lese man ein Viertel des Tages aus der Schrift und den Propheten, sodann flehe man um Erbarmen, denn es heißt:[328] *und sie erhoben sich an ihrem Platze und lasen aus dem Buche der Lehre des Herrn, ihres Gottes, während des ersten Viertels des Tages, und während eines Viertels bekannten sie ihre Sünden und warfen sich vor dem Herrn, ihrem Gotte, nieder.* — Vielleicht umgekehrt!? — Fol. 13 Dies ist nicht einleuchtend, denn es heißt zuerst:[329] *da versammelten sich zu mir alle, die Ehrfurcht hatten vor den Worten &c.* und darauf

fastet hat, an dem dies verboten ist. 323. Am Vorabend des Festtages. 324. Um die Einkäufe für den Sabbath besorgen zu können. 325. iSam. 12,17. 326. Jo. 1,14. 327. Bezeichnung des Wochenfestes (cf. Bd. I S. 343 Anm. 2) u. biblisch der letzte Tag der übrigen Feste. 328. Neh. 9,3. 329. Ezr. 9,4. 330.

folgt:[330]*und zur Zeit des Abendopfers stand ich auf von meiner Kasteiung &c. und breitete meine Hände zum Herrn aus.*

Raphram b. Papa sagte im Namen R. Ḥisdas: An einem Trauer[fasttage] wie am Neunten Ab oder wegen eines Trauerfalles, ist [das Baden] sowohl warm als auch kalt verboten; an einem Kasteiungs[fasttage], beispielsweise an einem Gemeindefasten, ist es warm verboten und kalt erlaubt. R. Idi b. Abin sagte: Auch wir haben demgemäß gelernt: und man schließe die Badehäuser[331]. Abajje wandte ein: Sollte er denn, auch wenn kalt baden verboten wäre, etwa lehren: man verstopfe die Flüsse!? R. Šimón b.R. Idi erwiderte ihm: Mein Vater meint es wie folgt: er lehrte ja bereits, das Baden sei verboten, wozu lehrt er wiederum, man schließe die Badehäuser!? Wahrscheinlich ist hieraus zu entnehmen, nur warm ist es verboten, kalt aber erlaubt. — Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Alle, die ein Reinigungsbad nehmen müssen, baden wie gewöhnlich, sowohl am Neunten Ab als auch am Versöhnungstage. Worin nun: wenn in warmem Wasser, so gibt es ja kein Reinigungsbad in warmem Wasser, da es geschöpftes ist. Doch wohl in kaltem, und dennoch dürfen es nur diejenigen, die ein Reinigungsbad nehmen müssen, andere aber nicht. R. Ḥana b. Qaṭṭina erwiderte: Dies gilt von den Warmbädern zu Tiberjas[332]. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: R. Ḥananja, der Priesterpräses, sagte: Unser Gotteshaus ist es wert, daß man seinetwegen einmal im Jahre ein Reinigungsbad unterlasse. Wenn du nun sagst, kalt sei es erlaubt, so kann man ja das Reinigungsbad kalt nehmen!? R. Papa erwiderte: In einer Ortschaft, da man es kalt nicht hat. — Komm und höre: Wenn sie gesagt haben, die Arbeit sei verboten, so erstreckt sich dies nur auf den Tag, nachts aber ist es erlaubt; und wenn sie gesagt haben, das Anziehen der Sandalen sei verboten, so gilt dies nur für die Stadt, auf der Reise aber ist es erlaubt. Und zwar: begibt man sich auf die Reise, so ziehe man sie an, kommt man in die Stadt, so ziehe man sie aus. Und wenn sie gesagt haben, das Baden sei verboten, so gilt dies nur vom ganzen Körper, [das Waschen] von Gesicht, Händen und Füßen aber ist erlaubt. Dies ist auch beim Exkommunizierten und beim Trauernden der Fall. Dies bezieht sich wohl auf alle. Wovon gilt dies: wenn von warmem Wasser, so ist es ja auch für Gesicht, Hände und Füße verboten, denn R. Šešeth sagte, der Trauernde dürfe nicht einmal einen Finger in warmes Wasser stecken; doch wohl von kaltem!? — Nein, tatsächlich von warmem, wenn du aber einwendest, [es heißt ja], dies sei auch beim Exkommunizierten und beim Trauernden der

Ib. V. 5. 331. Demnach nur die Warmbäder. 332. Die Quellbäder u. warm sind;

Fall, so bezieht sich dies auf die übrigen [Verbote]. Komm und höre: R. Abba der Priester erzählte im Namen R. Jose des Priesters: Als R. Jose b. R. Ḥanina seine Söhne starben, badete er innerhalb der sieben Trauertage in kaltem Wasser. — Ihm folgten die Trauerfälle aufeinander. Es wird nämlich gelehrt: Wenn ihm[333] die Trauerfälle aufeinander folgen und das Haar ihm lästig wird, so darf er es ein wenig mit einem Rasiermesser stutzen, auch darf er sein Gewand im Wasser waschen. R. Ḥisda sagte: Nur mit einem Rasiermesser, nicht aber mit einer Schere; nur mit Wasser, nicht aber mit Natron und nicht mit Sand.

Raba sagte: Der Trauernde darf während der sieben Trauertage kalt baden, wie auch Fleisch und Wein [ihm erlaubt sind]. Man wandte ein: Die mannbare Jungfrau darf sich während der Trauer ihres Vaters[334] Col.b nicht verunstalten[335]. Demnach darf dies die unerwachsene. Dies gilt wohl vom Baden. Worin: wenn in warmem Wasser, wieso darf es die mannbare Jungfrau nicht, R. Ḥisda sagte ja, der Trauernde dürfe nicht einmal einen Finger in warmes Wasser stecken; doch wohl in kaltem!? — Nein, dies gilt vom Schminken und Pudern. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: R. Abba der Priester erzählte im Namen R. Jose des Priesters: Als R. Jose b. Ḥanina seine Söhne starben, badete er innerhalb der sieben Trauertage in kaltem Wasser. — Ich will dir sagen: ihm folgten die Trauerfälle auf einander. Es wird nämlich gelehrt: Wenn ihm die Trauerfälle auf einander folgen und das Haar ihm lästig wird, so darf er es ein wenig mit einem Rasiermesser stutzen, auch darf er sein Gewand im Wasser waschen. R. Ḥisda sagte: Nur mit einem Rasiermesser, nicht aber mit einer Schere; nur mit Wasser, nicht aber mit Natron, nicht mit Sand und nicht mit Aloë. Manche lesen: Raba sagte: Der Trauernde darf während der sieben Trauertage nicht kalt baden. — Womit ist dies anders als Fleisch und Wein? — Diese [genießt man], um den Kummer zu vertreiben. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Die mannbare Jungfrau darf sich [während ihrer Trauer[334]] nicht verunstalten. Demnach darf dies die unerwachsene. Worin: wenn in warmem Wasser, wieso darf es die mannbare Jungfrau nicht, R. Ḥisda sagte ja, der Leidtragende dürfe nicht einmal einen Finger in warmes Wasser stecken; doch wohl in kaltem!? — Nein, dies gilt vom Schminken und Pudern. R. Ḥisda sagte: Hieraus zu entnehmen, daß dem Trauernden während der sieben Trauertage das Kleiderwaschen verboten ist. Die Halakha ist, der Trauernde darf während der sieben Trauertage den ganzen Körper weder kalt noch warm baden; Gesicht, Hände und Füße

in diesen ist nur das pflichtige Tauchbad erlaubt. 333. Einem Leidtragenden, dem das Haarschneiden verboten ist. 334. Wenn ihr Vater Trauer hat, u. ebenso nach

darf er nicht warm, wohl aber kalt. Salben ist ganz und gar verboten, wenn aber, um den Schmutz zu entfernen, so ist es erlaubt.

Wo schalte man das Fastengebet ein? — R. Jehuda führte seinen Sohn R. Jiçḥaq umher und trug ihm vor: Wenn ein Einzelner sich ein Fasten auferlegt, so bete er das Fastengebet. Wo spreche man ihn? Zwischen dem Segen von der Erlösung[336] und dem von der Heilung. R. Jiçḥaq wandte ein: Darf denn ein Einzelner für sich einen Segen einfügen[337]!? Vielmehr, sagte R. Jiçḥaq, schalte man ihn in den Segen 'Er erhört das Gebet' ein. Ebenso sagte auch R. Šešeth, man schalte ihn in den Segen 'Er erhört das Gebet' ein. Man wandte ein: Ein Unterschied zwischen einem Einzelnen und einer Gemeinde besteht[338] nur darin, indem jener achtzehn Segenssprüche spricht, dieser aber neunzehn Segenssprüche. Was heißt 'Einzelner' und was heißt 'Gemeinde': wollte man sagen, unter 'Einzelner' sei der einzeln Betende und unter 'Gemeinde' der Gemeindevertreter zu verstehen, so spricht ja dieser nicht neunzehn, sondern vierundzwanzig[339] Segenssprüche!? Wahrscheinlich ist dies wie folgt zu verstehen: ein Unterschied zwischen demjenigen, der sich ein Einzelfasten auferlegt hat, und demjenigen, der sich ein Gemeindefasten auferlegt hat, besteht nur darin, indem jener achtzehn Segenssprüche spricht, dieser aber neunzehn Segenssprüche. Hieraus ist somit zu entnehmen, daß der Einzelne einen Segensspruch für sich einfüge!? — Nein, tatsächlich ist darunter der Gemeindevertreter zu verstehen, wenn du aber einwendest, dieser spreche ja vierundzwanzig Segenssprüche, so gilt dies von den ersten drei Fasttagen, an denen die vierundzwanzig Segenssprüche nicht gesprochen werden. — Etwa nicht, es wird ja gelehrt, ein Unterschied zwischen den ersten drei und den mittelsten drei Fasttagen bestehe nur darin, indem an jenem die Arbeit erlaubt ist und an diesem die Arbeit verboten ist. Hinsichtlich der vierundzwanzig Segenssprüche aber gleichen sie einander!? — Manchen [Unterschied] lehrt er, und manchen läßt er fort. — Was läßt er noch außerdem fort!? Und ferner, er lehrt ja 'nur darin'!? — Vielmehr, der Tanna spricht nur von den Verboten und nicht von den Gebeten. Wenn du aber willst, sage ich: die vierundzwanzig Segenssprüche werden auch an den mittelsten nicht gelesen. — Etwa nicht, es wird ja gelehrt: Ein Unterschied] lehrt er, und manchen läßt er fort. — Was läßt er noch außer- besteht nur darin, indem an diesen lärmgeblasen wird und die Kaufläden geschlossen werden. In allem anderen aber sind sie demnach gleich!? Wolltest du auch hierbei erwidern, manchen [Unterschied] lehre er und manchen lasse er fort, so lehrt er ja 'nur darin'!? — Du glaubst

ihrem Vater. 335. Durch Vernachlässigung der Körperpflege. 336. Siebenter u. achter Segen des Achtzehngebetes 337. Es sind demnach 19 Segenssprüche. 338.

Fol. 14 wohl, [die Worte] 'nur darin' seien genau zu nehmen: er läßt ja auch [das Hinausbringen] der Lade[339]fort. — Wenn nur die Lade, so ist dies keine Fortlassung, denn er zählt nur das auf, was nicht öffentlich erfolgt, nicht aber öffentliche [Prozessionen]. R. Aši sprach: Dies ist auch aus unserer Mišna zu entnehmen, denn er lehrt: Diese sind dadurch strenger als die ersteren, indem man an diesen lärmbläst und die Kaufläden schließt. In allem anderen aber sind sie demnach gleich. Wolltest du auch hierbei erwidern, manchen [Unterschied] lehre er und manchen lasse er fort, so heißt es ja 'dadurch'!? — Du glaubst wohl [das Wort] 'dadurch' sei genau zu nehmen; er läßt ja auch [das Hinausbringen der] Lade fort. — Wenn nur die Lade, so ist dies keine Fortlassung, denn er lehrt davon im folgenden Abschnitt. — Jetzt nun, wo du darauf gekommen bist, ist auch [der Unterschied von den] vierundzwanzig Segenssprüchen keine Fortlassung, denn er lehrt davon im folgenden Abschnitt. — Was bleibt damit!? — R. Šemuél b. Sasarṭaj sagte, und ebenso sagte R. Ḥija b. Aši im Namen Rabhs, zwischen[340]dem Segen von der Erlösung und dem von der Heilung. R. Aši sagte im Namen des R. Jannaj b. R. Jišmâél, im [Segen] 'Der das Gebet erhört'. Die Halakha ist: im [Segen] 'Der das Gebet erhört'.

Eines lehrt, Schwangere und Säugende fasten an den ersten und nicht an den letzten [Fasttagen], ein Anderes lehrt, sie fasten an den letzten und nicht an den ersten, und ein Anderes lehrt, sie fasten weder an den ersten noch an den letzten!? R. Aši erwiderte: Halte dich an die mittelste [Lehre], und danach sind die anderen zu erklären[341].

DIESE SIND DADURCH STRENGER ALS DIE ERSTEN, INDEM MAN AN DIESEN LÄRMBLÄST UND DIE KAUFLÄDEN SCHLIESST. Wie lärmt man? — R. Jehuda sagte, mit Posaunen; R. Jehuda, Sohn des R. Šemuél b. Šilath, sagte im Namen Rabhs, beim [Gebete][342]'Erhöre uns'. Sie glaubten, wer beim [Gebete] 'Erhöre uns' sagt, nach dem erfolge es nicht mit Posaunen, und wer mit Posaunen sagt, nach dem erfolge es nicht beim [Gebete] 'Erhöre uns'. Es wird ja aber gelernt: Man verfüge über die Gemeinde nicht weniger als sieben Fasttage, an denen je achtzehnmal[343]gelärmt wird; als Zeichen diene [das Lärmen][344]von Jeriḥo. [Das Lärmen von]

An einem Fasttage. 339. Cf. infra Fol. 15a. 340. Spreche man das Fastengebet. 341. Sie fasten also nur an den mittelsten Fasttagen (an den ersten nicht, weil diese leichter sind, an den letzten nicht, weil es 7 Fasttage sind). In der 1. Lehre heißen die mittelsten 'erste', was sie im Verhältnis zu den letzten sind, in der 2. heißen die mittelsten 'letzte', was sie im Verhältnis zu den ersten sind, u. die 3. spricht von den mittelsten überhaupt nicht. 342. Es wird lärmend gesprochen. 343. An den Fasttagen werden je 6 Segenssprüche mehr gesprochen als an gewöhnlichen Tagen u. bei jedem dieser Segenssprüche werden 3 Töne geblasen. 344. Cf. Jos. Kap. 6. Auch da erfolgte es mit Posaunen. Nach den Tosaphoth:

Jeriḥo erfolgte ja mit Posaunen, somit ist dies ja eine Widerlegung desjenigen, welcher sagt, beim [Gebete] 'Erhöre uns'!? — Vielmehr, über [das Lärmen] mit Posaunen streitet niemand, sie streiten nur über [das Lärmen] beim [Gebete] 'Erhöre uns'; einer ist der Ansicht, dies heiße ein Lärmen, und einer ist der Ansicht, dies heiße kein Lärmen. Nach demjenigen, der beim [Gebete] 'Erhöre uns' sagt, kann dies um so mehr mit Posaunen erfolgen, und nach demjenigen, der mit Posaunen sagt, kann dies beim [Gebete] 'Erhöre uns' nicht erfolgen. — Es wird ja aber gelehrt: Wegen aller anderen Plagen, die über die Gemeinde hereinbrechen, als Jucken, Heuschrecken, Fliegen, Hornisse, Mücken, und Invasionen von Schlangen und Skorpionen, pflegt man nicht zu lärmen, sondern zu flehen. Wenn nun das Flehen mit dem Munde erfolgt, so erfolgt ja das Lärmen mit Posaunen!? — Hierüber streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: Wegen folgender [Unglücksfälle] lärmt man am Šabbath: wenn eine Stadt von einem Trupp umzingelt oder einem Strome [bedroht] wird, oder wenn ein Schiff auf dem Meere umhergetrieben wird. R. Jose sagt, man rufe nur um Hilfe, flehe aber nicht. Wie: wollte man sagen, mit Posaunen, so gibt es ja am Šabbath keine Posaune[345]!? Doch wohl beim [Gebete] 'Erhöre uns', und er nennt dies Lärmen'. Schließe hieraus.

Col.b Zur Zeit R. Jehuda des Fürsten trat eine Not ein; da verfügte er dreizehn Fasttage, und er wurde nicht erhört. Als er darauf noch weitere verfügen wollte, sprach R. Ami zu ihm: Man darf die Gemeinde nicht mehr als erträglich belästigen. R. Abba, Sohn des R. Ḥija b. Abba, sprach: R. Ami sagte dies nur aus eigenem[346]Interesse. Vielmehr sagte R. Ḥija b. Abba im Namen R. Joḥanans folgendes: Dies[347]lehrten sie nur vom Regen, wegen anderer Unglücksfälle aber faste man so lange, bis man [vom Himmel] erhört wird. Ebenso wird auch gelehrt: Wenn sie drei [Fasttage] sagten, wenn sie sieben sagten, so gilt dies nur vom Regen, wegen anderer Unglücksfälle aber faste man so lange, bis man erhört wird. — Dies ist ja eine Widerlegung des R. Ami!? — R. Ami kann dir erwidern: hierüber streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: Man verfüge über die Gemeinde nicht mehr als dreizehn Fasttage, weil man die Gemeinde nicht mehr als erträglich belästige — so Rabbi; R. Šimón b.Gamliél sagt, nicht aus diesem Grunde, sondern weil dann die Zeit des Regenfalles bereits vorüber ist[348].

Die Einwohner von Ninve ließen Rabbi fragen: Wie haben wir uns zu verhalten, die wir sogar in der Jahreszeit des Tammuz Regen brauchen;

auch da erfolgte es an 7 Tagen. 345. Dh. sie darf dann nicht geholt werden. 346. Weil er nicht fasten wollte. 347. Daß nicht mehr als 13 Fasttage verfügt werden. 348. Wegen anderer Unglücksfälle können demnach mehr Fasttage verfügt

gleichen wir Einzelnen oder einer Gemeinde? Gleichen wir Einzelnen und müssen [das Fastengebet] im Segen 'Der das Gebet erhört' oder gleichen wir einer Gemeinde und müssen es im Segen über das Jahr sprechen? Er ließ ihnen antworten: Ihr gleicht Einzelnen und müßt es im Segen 'Der das Gebet erhört' sprechen. Man wandte ein: R. Jehuda sagte: Nur dann, wenn die Jahre normal sind und Jisraél auf seinem Boden wohnt, in der Jetztzeit aber hängt alles vom Zustande des Jahres, des Ortes und der Zeit ab!? (Er erwiderte:) Gegen Rabbi erhebst du einen Einwand aus einer Barajtha!? Rabbi ist Tanna und streitet gegen diese. — Wie bleibt es damit? — R. Naḥman sagt, im Segen über das Jahr, und R. Šešeth sagt, im Segen 'Der das Gebet erhört'. Die Halakha ist: im Segen 'Der das Gebet erhört'.

AM MONTAG LEHNE MAN BEI DUNKELUNG [DIE LADENTÜREN] EIN WENIG UND AM DONNERSTAG IST ES DEN GANZEN TAG ERLAUBT, WEGEN DER EHRUNG DES ŠABBATHS. Sie fragten: Wie meint er es, am Montag lehne man sie ein wenig bei Dunkelung, und am Donnerstag den ganzen Tag, wegen der Ehrung des Šabbaths, oder aber: am Montag lehne man sie ein wenig, und am Donnerstag halte man sie den ganzen Tag offen!? — Komm und höre: Es wird gelehrt: Am Montag lehne man gegen Abend [die Ladentüren] ein wenig und am Donnerstag halte man sie den ganzen Tag offen, wegen der Ehrung des Šabbaths. Hat jemand zwei Türen, so halte er die eine offen und die andere geschlossen; hat er vor der Tür einen Sitzvorsprung, so darf man[349] [die Tür] unbeanstandet wie gewöhnlich öffnen und schließen.

SIND AUCH DIESE VORÜBER, OHNE DASS MAN ERHÖRT WURDE, SO SIND KAUF UND VERKAUF, BAUTEN, PFLANZUNGEN &C. EINZUSCHRÄNKEN Es wird gelehrt: Unter Bauten sind Festlichkeitsbauten und unter Pflanzungen sind Luxuspflanzungen zu verstehen. Welches heißt Festlichkeitsbau? Wenn man ein Haus zur Verheiratung seines Sohnes baut. Welches heißt Luxuspflanzung? Wenn man königliche Vorgärten anlegt.

UND GEGENSEITIGE BEGRÜSSUNGEN. Die Rabbanan lehrten: Genossen[350] unterlassen untereinander die Begrüßung; wenn aber Leute aus dem gemeinen Volke grüßen, so antworte man ihnen mit schwacher Lippe und schwerem Haupte. Sie sitzen eingehüllt wie Trauernde und Exkommunizierte, wie Menschen, die von Gott einen Verweis erhalten haben, bis man sich im Himmel ihrer erbarmt.

R. Eleázar sagte: Ein vornehmer Mann darf sich nicht aufs Gesicht niederwerfen, es sei denn, daß er wie Jehošuá, der Sohn Nuns, erhört

werden. 349. Da die Tür von der Straße aus nicht augenfällig ist. 350. Dh.

wird, denn es heißt:[351]*und der Herr sprach zu Jehošuá: Steh auf, wozu liegst du auf deinem Angesichte?*

Ferner sagte R. Eleázar: Ein vornehmer Mann darf keinen Sack anlegen, es sei denn, daß er wie Jehoram, der Sohn Ahábs, erhört wird, denn es heißt:[352]*als nun der König das Weib so reden hörte, zerriß er seine Kleider, während er auf der Mauer stand; da gewahrte das Volk, daß er einen Sack auf seinem Leibe trug &c.*

Ferner sagte R. Eleázar: Nicht jeder wird durch das Zerreißen [der Kleider erhört], und nicht jeder durch das Niederfallen. Moše und Ahron durch das Niederfallen, Jehošuá und Kaleb durch das Zerreißen [der Kleider]. Moše und Ahron durch das Niederfallen, denn es heißt: [353]*da fielen Moše und Ahron auf ihr Gesicht.* Jehošuá und Kaleb durch das Zerreißen der Kleider, denn es heißt:[354]*und Jehošuá, der Sohn Nuns, und Kaleb, der Sohn Jephunnes &c. zerrissen ihre Kleider.* R. Zera, nach anderen R. Šemuél b. Naḥmani, wandte ein: Hieße es *Jehošuá*, so würdest du recht haben, da es aber *und Jehošuá* heißt, so taten sie ja beides[355]!?

Ferner sagte R. Eleázar: Nicht alle[356] durch Aufstehen und nicht alle durch Niederwerfen. Könige durch Aufstehen und Fürsten durch Niederwerfen. Könige durch Aufstehen, denn es heißt:[357]*so spricht der Herr,* Fol. 15 *der Erlöser Jisraéls, sein Heiliger, zu dem, der von jedermann verachtet, der von Leuten verabscheut wird, zum Sklaven von Tyrannen: Könige sollen dich sehen und aufstehen.* Fürsten durch Niederwerfen, denn es heißt:[357]*Fürsten sollen sich niederwerfen.* R. Zera, nach anderen R. Šemuél b. Naḥmani wandte ein: Hieße es: *Fürsten aber sollen sich niederwerfen*, so würdest du recht haben, da es aber heißt: *Fürsten sollen sich niederwerfen*, so [heißt dies]: sie werden beides tun!? R. Naḥman b. Jiçḥaq sprach: Auch ich will ähnliches sagen: Nicht jedem ist Licht beschieden und nicht jedem ist Freude beschieden. Den Frommen ist Licht beschieden und den Redlichen ist Freude beschieden. Den Frommen Licht, denn es heißt:[358]*Licht ist für den Frommen ausgesäet.* Den Redlichen Freude, denn es heißt:[358]*Freude für die, die redlichen Herzens sind.*

Gelehrte; cf. Bd. II S. 320 Anm. 55. 351. Jos. 7,10. 352. iiReg. 6,30. 353. Num. 14,5. 354. Ib. V. 6. 355. Das 'und' verbindet es mit dem vorangehenden Schriftverse. in dem vom Niederfallen aufs Gesicht gesprochen wird. 356. Sc. werden dereinst den Messias verehren. 357. Jes. 49,7. 358. Ps. 97,11.

ZWEITER ABSCHNITT

i WELCHES IST DIE ORDNUNG FÜR DIE FASTTAGE? MAN BRINGT DIE LADE AUF DEN STADTPLATZ HINAUS, TUT ASCHE AUF DIE LADE UND AUF DAS HAUPT DES FÜRSTEN UND AUF DAS HAUPT DES GERICHTSPRÄSIDENTEN, UND AUCH JEDER ANDERE [TUT ASCHE] AUF SEIN HAUPT. DER ÄLTESTE UNTER IHNEN TRÄGT EINDRINGLICHE WORTE VOR: BRÜDER, VON DEN EINWOHNERN NINVES HEISST ES NICHT, GOTT HABE IHR SACKZEUG UND IHR FASTEN GESEHEN, SONDERN: [1]*Gott sah ihre Handlungen, daß sie von ihrem schlechten Wandel zurückgekehrt waren.* FERNER HEISST ES IN DEN PROPHETEN: [2]*zerreißt euer Herz und nicht eure Kleider.* STELLT MAN SICH ii ZUM BETEN HIN, SO LÄSST MAN EINEN GREIS UND GEÜBTEN ALS VORBETER VOR DIE LADE TRETEN, DER KINDER HAT UND SEIN HAUS LEER IST, DAMIT SEIN HERZ SICH GANZ DEM GEBETE HINGEBE. DIESER SPRICHT VOR IHNEN VIERUNDZWANZIG SEGENSSPRÜCHE, DIE ACHTZEHN ALLTÄGLICHEN, ZU DENEN ER NOCH SECHS HINZUFÜGT. FOLGENDE SIND ES: [DIE VERSE VON DEN] ERIN- iii NERUNGEN[3] UND VON DER POSAUNE[3] UND [DIE PSALMEN]: [4]*In meiner Not rief ich zum Herrn und er erhört mich.* [5]*Ich erhebe meine Augen zu den Bergen &c.* [6]*Aus der Tiefe rufe ich dich, o Herr.* [7]*Gebet eines Armen, wenn er schmachtet.* R. JEHUDA SAGT, ER BRAUCHE NICHT [DIE VERSE VON DEN] ERINNERUNGEN UND VON DER POSAUNE ZU SPRECHEN, AN DEREN STELLE SPRECHE ER VIELMEHR: [8]*Wenn Hungersnot im Lande sein sollte, wenn Pest sein sollte.* [9]*Was als Wort des Herrn an Jirmejahu erging, inbetreff der Dürre.* ZU DIESEN LESE ER DIE ENTSPRECHENDEN SCHLUSSFORMELN. ZUM ERSTEN SPRICHT ER: 'DER ABRAHAM AM BERGE MORIJA ERHÖRT HAT, ERHÖRE iv EUCH UND HÖRE AM HEUTIGEN TAGE AUF EUREN KLAGESCHREI. GEPRIESEN SEIST DU, O HERR, ERLÖSER JISRAÉLS'. ZUM ZWEITEN SPRICHT ER: 'DER UNSERE VORFAHREN AM SCHILFMEERE ERHÖRT HAT, ERHÖRE EUCH UND HÖRE AM HEUTIGEN TAGE AUF EUREN KLAGESCHREI. GEPRIESEN SEIST DU, O HERR, DER DU DES VERGESSENEN GEDENKEST'. ZUM DRITTEN SPRICHT ER: 'DER JEHOŠUÁ IN GILGAL ERHÖRT HAT, ERHÖRE EUCH UND HÖRE AM HEUTIGEN TAGE AUF EUREN KLAGESCHREI. GEPRIESEN SEIST DU, O HERR, DER DU DAS LÄRMBLASEN HÖREST'. ZUM VIERTEN SPRICHT ER: 'DER ŠEMUÉL IN MIZPA ERHÖRT HAT, ERHÖRE EUCH UND HÖRE AM HEUTIGEN TAGE AUF EUREN KLAGESCHREI. GEPRIESEN SEIST DU, O HERR, DER DU DIE KLAGE ERHÖRST'. ZUM

1. Jon. 3,10. 2. Jo. 2,13. 3. Die am Neujahrsfeste gesprochen werden; cf. Rh. Fol. 32a. 4. Ps. 120,1. 5. Ib. 121,1. 6. Ib. 130,1. 7. Ib.102,1. 8. iReg. 8,37. 9. Jer. 14,1. 10. Den 7. des Achtzehngebetes, ohne die genannten Ge-

FÜNFTEN SPRICHT ER: 'DER ELIJAHU AM BERGE KARMEL ERHÖRT HAT, ERHÖRE EUCH UND HÖRE AM HEUTIGEN TAGE AUF EUREN KLAGESCHREI. GEPRIESEN SEIST DU, O HERR, DER DU DAS GEBET ERHÖRST'. ZUM SECHSTEN SPRICHT ER: 'DER JONA VOM LEIBE DES FISCHES AUS ERHÖRT HAT, ERHÖRE EUCH UND HÖRE AM HEUTIGEN TAGE AUF EUREN KLAGESCHREI. GEPRIESEN SEIST DU, O HERR, DER DU ZUR ZEIT DER NOT ERHÖRST'. ZUM SIEBENTEN SPRICHT ER: 'DER DAVID UND SEINEN SOHN ŠELOMO IN JERUŠALEM ERHÖRT HAT, ERHÖRE EUCH UND HÖRE AM HEUTIGEN TAGE AUF EUREN KLAGESCHREI.
v GEPRIESEN SEIST DU, O HERR, DER DU DICH DES LANDES ERBARMST'. IN DEN
Col.b TAGEN DES R. ḤALAPHTA UND DES R. ḤANANJA B.TERADJON TRAT EINST JEMAND VOR DIE LADE UND BEENDETE DEN GANZEN SEGEN[10], UND MAN ANTWORTETE NICHT AMEN. [DER DIENER RIEF:] 'BLASET, PRIESTER!' UND SIE BLIESEN. 'DER UNSEREN VATER ABRAHAM AM BERGE MORIJA ERHÖRT HAT, ERHÖRE EUCH UND HÖRE AM HEUTIGEN TAGE AUF EUREN KLAGESCHREI'. [ER RIEF:] 'LÄRMT, SÖHNE AHRONS'. UND SIE LÄRMTEN. 'DER UNSERE VORFAHREN AM SCHILFMEERE ERHÖRT HAT, ERHÖRE EUCH UND HÖRE AM HEUTIGEN TAGE AUF EUREN KLAGESCHREI'. ALS DIES ZU DEN WEISEN GELANGTE, SAGTEN SIE: SO VERFUHREN WIR NUR AM OSTTORE AUF DEM TEMPELBERGE[11].
vi AN DEN ERSTEN DREI FASTTAGEN FASTETEN DIE MÄNNER DER BETREFFENDEN PRIESTERWACHE UND BEENDETEN [DAS FASTEN] NICHT, WÄHREND DIE MÄNNER DER FAMILIENWACHE ÜBERHAUPT NICHT FASTETEN; AN DEN NÄCHSTEN DREI FASTTAGEN FASTETEN DIE MÄNNER DER PRIESTERWACHE UND BEENDETEN ES AUCH, WÄHREND DIE MÄNNER DER FAMILIENWACHE FASTETEN UND ES NICHT BEENDETEN; AN DEN LETZTEN SIEBEN FASTTAGEN FASTETEN ALLE UND BEENDETEN ES AUCH — SO R. JEHOŠUÁ. DIE WEISEN SAGEN: AN DEN ERSTEN DREI FASTTAGEN FASTETEN WEDER DIESE NOCH JENE; AN DEN NÄCHSTEN DREI FASTETEN DIE MÄNNER DER PRIESTERWACHE UND BEENDETEN ES NICHT, WÄHREND DIE MÄNNER DER FAMILIENWACHE ÜBERHAUPT NICHT FASTETEN; AN DEN LETZTEN SIEBEN FASTTAGEN FASTETEN DIE MÄNNER DER PRIESTERWACHE UND BEENDETEN ES AUCH, WÄHREND DIE MÄNNER DER FA-
vii MILIENWACHE FASTETEN UND ES NICHT BEENDETEN. DIE MÄNNER DER PRIESTERWACHE DURFTEN NACHTS WEIN TRINKEN, NICHT ABER AM TAGE, DIE MÄNNER DER FAMILIENWACHE DURFTEN ES WEDER AM TAGE NOCH NACHTS. DIE MÄNNER DER PRIESTERWACHE UND DES BEISTANDES DURFTEN SICH DAS HAAR NICHT SCHNEIDEN NOCH IHRE KLEIDER WASCHEN; AM DONNERSTAG WAR
viii ES IHNEN ERLAUBT, ZUR EHRUNG DES ŠABBATHS. WENN ES IN DER FASTENROLLE HEISST, MAN DÜRFE AUCH [AN DIESEM TAGE] KEINE TRAUER VERANSTALTEN, SO IST ES [AM TAGE] VORHER VERBOTEN UND NACHHER ERLAUBT; R. JOSE SAGT, VORHER UND NACHHER VERBOTEN. [WENN ES ABER HEISST,]

bete einzuschalten. 11. Dh. nur beim Bestehen des Tempels. 12. Cf. supra Fol.

MAN DÜRFE [AN DIESEM TAGE] NICHT FASTEN, SO IST ES [AM TAGE] VORHER UND NACHHER ERLAUBT; R. JOSE SAGT, VORHER VERBOTEN UND NACHHER ERLAUBT.

MAN VERFÜGE DIE GEMEINDEFASTEN NICHT MIT DEM DONNERSTAG BEGIN- ix
NEND, UM NICHT DIE MARKTPREISE IN DIE HÖHE ZU[12]TREIBEN; DIE ERSTEN DREI FASTTAGE SIND VIELMEHR MONTAG, DONNERSTAG, MONTAG, UND DIE NÄCHSTEN DREI FASTTAGE SIND DONNERSTAG, MONTAG UND DONNERSTAG; R. JOSE SAGT, WIE DIE ERSTEN FASTTAGE NICHT MIT EINEM DONNERSTAG BEGINNEN, EBENSO AUCH NICHT DIE NÄCHSTEN UND DIE LETZTEN. MAN VER- x
FÜGE KEIN GEMEINDEFASTEN AUF NEUMONDE, AUF DAS ḤANUKAFEST UND AUF DAS PURIMFEST; HAT MAN [DIE FASTTAGE] BEREITS BEGONNEN, SO UNTERBRECHE MAN SIE NICHT — SO R. GAMLIÉL. R. MEÍR SPRACH: OBGLEICH R. GAMLIÉL GESAGT HAT, MAN UNTERBRECHE SIE NICHT, SO PFLICHTET ER DENNOCH BEI, DASS MAN [DAS FASTEN] NICHT BEENDE. DASSELBE GILT AUCH, WENN DER NEUNTE AB AUF EINEN VORABEND DES ŠABBATHS FÄLLT.

GEMARA. WELCHES IST DIE ORDNUNG FÜR DIE FESTTAGE? MAN BRINGT DIE LADE &c. Auch an den ersten. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: An den ersten und nächsten drei Festtagen geht man ins Bethaus und betet, wie man das ganze Jahr betet, und an den letzten sieben bringt man die Lade nach dem Stadtplatz hinaus, tut Asche auf die Lade und auf das Haupt des Fürsten und auf das Haupt des Gerichtspräsidenten, und auch jeder andere tut Asche auf sein Haupt; R. Nathan sagte: Es muß Brandasche sein. R. Papa erwiderte: Unsere Mišna spricht eben von den letzten sieben.

AUF DAS HAUPT DES FÜRSTEN. Und erst nachher, lehrt er, nimmt jeder andere [Asche] und tut auf sein Haupt. Dem ist ja aber nicht so!? Es wird nämlich gelehrt: Rabbi sagte: Bei einer Würde beginnt man mit dem Größten und bei einem Fluche beginnt man mit dem Kleinsten. Bei einer Würde beginnt man mit dem Größten, denn es heißt: [13]*und Moše sprach zu Ahron und zu Eleâzar und Ithamar;* bei einem Fluche beginnt man mit dem Kleinsten, denn (der Meister sagte,) zuerst wurde die Schlange verflucht, nachher wurde Ḥava verflucht und nachher wurde Adam verflucht. — Dies ist ebenfalls eine Würde für sie, denn man spricht zu ihnen: Ihr seid würdig, für uns alle zu flehen.

UND AUCH JEDER ANDERE NIMMT [ASCHE] UND TUT AUF SEIN HAUPT. R. Ada sprach: Wie jeder andere [Asche] nimmt und auf sein Haupt tut, sollte doch auch der Fürst und der Gerichtspräsident selber [Asche] nehmen und aufs Haupt tun, weshalb muß ein anderer sie nehmen und ihnen aufs Haupt tun!? R. Abba aus Cäsarea erwiderte: Wer sich selbst

10a Anm. 271. 13. Lev. 10,6. 14. Jes. 61,3. 15. Ps. 91,15. 16. Jes 63,9.

Fol. 16 beschämt, ist nicht mit dem zu vergleichen, der von anderen beschämt wird. — Wo tut man sie hinauf? R. Jiçḥaq erwiderte: Auf die Stelle der Tephillin, denn es heißt:[14]*daß er den Trauernden Çijons zulege, ihnen Schmuck statt Asche zu verleihen.*

Weshalb geht man auf den Stadtplatz hinaus? R. Ḥija b.Abba erwiderte: Dies bedeutet: wir beteten im Verborgenen und sind nicht erhört worden, nun wollen wir uns öffentlich entwürdigen. Reš Laqiš erwiderte: [Dies bedeutet:] wir sind nun [aus dem Bethause] verbannt, mag unsere Verbannung für uns eine Sühne sein. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen, wenn man aus einem Bethause nach einem anderen wandert. — Weshalb bringt man die Lade auf den Stadtplatz hinaus? R. Jehošuá b. Levi erwiderte: Dies bedeutet: wir besaßen einen intimen Gegenstand, und er ist durch unsere Sünde entwürdigt worden. — Weshalb legt man Sackzeug an? R. Ḥija b.Abba erwiderte: Dies bedeutet: wir sind dem Vieh gleich. — Weshalb streut man Asche auf die Lade? R. Jehuda b. Pazi erwiderte: Dies bedeutet:[15]*mit ihm bin ich in der Not.* Reš Laqiš erwiderte:[16]*in all ihren Bedrängnissen fühlte er sich bedrängt.* R. Zera sagte: Als ich anfangs die Schüler Asche auf die Lade tun sah, erbebte ich am ganzen Körper. — Weshalb tut ein jeder Asche auf sein Haupt? — Hierüber streiten R. Levi b. Ḥama und R. Ḥanina; einer sagt, [dies bedeutete:] wir sind vor dir dem Staube gleich[17], und einer sagt, damit er uns der Asche Jiçḥaqs[18]gedenke. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen bei gewöhnlichem Staube[19]. — Weshalb geht man auf den Begräbnisplatz hinaus? — Hierüber streiten R. Levi b.Ḥama und R. Ḥanina; einer sagt, [dies bedeute:] wir sind vor dir den Toten gleich, und einer sagt, damit die Toten für uns Erbarmen bitten. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen bei einem nichtjüdischen Begräbnisplatze. — Weshalb heißt dieser Berg[20]'Morija'? — Hierüber streiten R. Levi b. Ḥama und R. Ḥanina; einer erklärt, weil von diesem Belehrung[21]für Jisraél ausging, und einer erklärt, weil von diesem aus ein Schrecken[21]für die weltlichen Völker ausging.

DER ÄLTESTE UNTER IHNEN TRÄGT EINDRINGLICHE WORTE VOR. Die Rabbanan lehrten: Ist ein Greis anwesend, so trägt dies der Greis vor, wenn aber nicht, so trägt dies ein Gelehrter vor; ist auch kein Gelehrter anwesend, so trägt dies ein Mann von Aussehen vor. — Ist denn unter

17. Das Hebräische hat für Staub [Erde] u. Asche das gleiche Wort. 18. Dh. des Widders, der an seinerstatt dargebracht u. verbrannt wurde; cf. Gen. 22,13ff. 19. Nach der 1. Ansicht ist auch dieser zulässig. 20. Auf dem Jiçḥaq geopfert werden sollte; cf. iiChr. 3,1. 21. מוריה von ירה *lehren*, bezw. ירא *fürchten*. 22.

Greis, von dem wir sprechen, ein ungelehrter zu verstehen!? Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: Ist ein gelehrter Greis anwesend, so trage er es vor, wenn aber nicht, so trage es ein Gelehrter vor; ist auch ein solcher nicht anwesend, so trage es ein Mann von Aussehen vor: Brüder, nicht Sack und Fasten machen es, sondern Buße und gute Werke; so heißt es auch nicht von den Einwohnern Ninves, Gott habe ihr Sackzeug und ihr Fasten gesehen, sondern: [1]*Gott sah ihre Handlungen, daß sie von ihrem schlechten Wandel zurückgekehrt waren.* [22]*Mensch und Vieh sollen Säcke anlegen.* — Was taten sie? — Sie trennten die Muttertiere und die Jungen von einander und sprachen: Herr der Welt, erbarmst du dich unserer nicht, so erbarmen wir uns nicht dieser![22]*Und Gott mit aller Macht anrufen.* — Was sagten sie? — Sie sprachen vor ihm: Herr der Welt, Gedemütigter und Ungedemütigter, Frommer und Frevler, wer ist vor wem zu verdrängen!?[22]*Und soll ein jeder von seinem schlimmen Wandel ablassen und von dem an ihren Händen klebenden Raube.* — Was heißt: *und von dem an ihren Händen klebenden Raube*? Šemuél erklärte: Wenn jemand einen Balken geraubt und ihn zum Bau einer Burg verwendet hat, so mußte er die ganze Burg niederreißen und dem Eigentümer seinen Balken zurückgeben.

R. Ada b. Ahaba sagte: Wenn einem eine Sünde anhaftet und er dies bekennt, ohne jedoch davon zu lassen, so ist es ebenso, als wenn jemand ein Kriechtier in der Hand hält und ein Reinigungsbad nimmt, dem das Untertauchen nichts nützt, auch wenn er in allen Wassern der Welt untertaucht. Wirft er es aus der Hand und taucht in vierzig Seá Wasser unter, so ist das Tauchbad sofort wirksam, wie es heißt:[23]*wer [die Sünde] bekennt und sie läßt, findet Erbarmen*; ferner heißt es:[24]*wir wollen unser Herz mit den Händen zu Gott im Himmel erheben*[25].

STELLT MAN SICH ZUM BETEN HIN, SO LÄSST MAN EINEN GREIS &c. Die Rabbanan lehrten: Stellt man sich zum Beten hin, so läßt man nur einen Geübten vor die Lade treten, auch wenn ein Greis und ein Gelehrter anwesend sind. R. Jehuda sagt, der mit Anhang belastet ist und nichts besitzt, sich auf dem Felde abmüht und dessen Haus leer ist, von tadellosem Lebenswandel, demütig, beim Volke beliebt und anmutig ist, eine angenehme Stimme hat, im Lesen von Tora, Propheten und Hagiographen und im Studium von Midraš, Halakha und Agada bewandert und in allen Segenssprüchen kundig ist. Da richteten die Rabbanan ihre Augen auf R. Jiçḥaq b. Ami. — «Der mit Anhang belastet ist und nichts Col.b besitzt.» Das ist ja dasselbe, wie 'sein Haus leer ist'!? R. Ḥisda erwi-

Jon. 3,8. 23. Pr. 28,13. 24. Thr. 3,41. 25. Hand und Herz, dh. Buße tun

derte: Einer dessen Haus leer von Sünden ist. «Von tadellosem Lebenswandel.» Abajje erklärte: Über den in seiner Jugend kein übles Gerücht ausging.

[26]*Mein Eigentum ward für mich gleich einem Löwen im Walde; es erhob seine Stimme wider mich, deshalb hasse ich es.* Was heißt: *es erhob seine Stimme wider mich*? Mar Zuṭra b.Ṭobija erwiderte im Namen Rabhs, und wie manche sagen, R. Ḥama im Namen R. Eleázars: Das ist ein unwürdiger Vorbeter, der vor die Lade tritt.

DIESER SPRICHT VOR IHNEN VIERUNDZWANZIG SEGENSSPRÜCHE, DIE ACHTZEHN ALLTÄGLICHEN, ZU DENEN ER NOCH SECHS HINZUFÜGT. Wieso sechs, es sind ja sieben, wie wir gelernt haben: zum siebenten spricht er: 'Gepriesen seist du, der du dich des Landes erbarmst'!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Unter 'siebenten' ist der siebente verlängerte [Segen][27]zu verstehen. Es wird nämlich gelehrt: [Der Segen] 'Der Jisraél erlöst' wird verlängert; am Schlusse spricht er: 'Der Abraham am Berge Morija erhört hat, erhöre euch und höre am heutigen Tage auf euren Klageschrei. Gepriesen sei der Erlöser Jisraéls'. Darauf antwortet [die Gemeinde] A m e n. Der Gemeindediener ruft: 'Blaset, Söhne Ahrons!' Und sie blasen. Sodann spricht jener weiter: 'Der unsere Vorfahren am Schilfmeere erhört hat, erhöre euch, und höre am heutigen Tage auf euren Klageschrei. Gepriesen sei er, der der Vergessenen gedenkt'. Darauf antwortet das Volk A m e n. Der Gemeindediener ruft: 'Lärmt, Söhne Ahrons!' Und sie lärmen. Und so weiter bei jedem Segensspruche [abwechselnd], bei einem ruft er 'blaset!' und beim anderen ruft er 'lärmt!'.

Dies gilt nur für die Provinz, nicht so aber im Tempel, weil man im Tempel nicht A m e n antwortet. — Woher, daß man im Tempel nicht A m e n antwortet? — Es heißt:[28]*stehet auf, preiset den Herrn, euren Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Sie sollen deinen herrlichen Namen preisen, der über allen Segen und alles Lob erhaben ist.* Man könnte glauben, auf alle Segenssprüche zusammen nur e i n Lob, so heißt es: *der über allen Segen und alles Lob erhaben ist*; zu jedem Segen gib ihm ein besonderes Lob. — Was spricht [der Vorbeter] im Tempel? — 'Gepriesen sei Gott, der Herr, der Gott Jisraéls, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Gepriesen sei der Erlöser Jisraéls'. Darauf antwortet [die Gemeinde]: 'Gepriesen sei der Name seiner herrlichen Majestät für immer und ewig'. Sodann ruft der Gemeindediener: Blaset, ihr Priester, Söhne Ahrons!' Und sie blasen. Wiederum spricht jener: 'Der Abraham am Berge Mo-

u. von der Sünde lassen. 26. Jer. 12,8. 27. Des Achtzehngebetes; in diesen wird diese Formel eingeschaltet. 28. Neh. 9,5. 29. So in der Bibel; bei den Assyrern

rija erhört hat, erhöre euch und höre am heutigen Tage auf euren Klageschrei. Gepriesen sei der Herr, der Gott Jisraéls, der des Vergessenen gedenkt.' Darauf antwortet [die Gemeinde]: 'Gepriesen sei der Name seiner herrlichen Majestät für immer und ewig'. Sodann ruft der Gemeindediener: Lärmt, ihr Priester, Söhne Ahrons!' Und so weiter bei jedem Segensspruche [abwechselnd], bei einem ruft er 'blaset!' und beim anderen ruft er 'lärmt', bis alle beendet sind. So führte es auch R. Ḥalaphta in Sepphoris ein, und R. Ḥananja b. Teradion in Sikhni. Als aber die Weisen davon hörten, sprachen sie: So verfuhr man nur am Osttore auf dem Tempelberge. Manche lesen: Wie gelehrt wird: [Der Vorbeter] spricht vor ihnen vierundzwanzig Segenssprüche, die achtzehn alltäglichen, zu denen er noch sechs hinzufügt. — Wo spricht er diese sechs? — Zwischen dem Segen von der Erlösung und dem Segen von der Heilung; und auch der Segen von der Erlösung wird verlängert. Auf jeden Segensspruch antwortet [die Gemeinde] A m e n. So verfuhr man in der Provinz, im Tempel aber sagte man: 'Gepriesen sei der Herr, der Gott Jisraéls, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Gepriesen sei der Erlöser Jisraéls'. A m e n antwortete man aber nicht. — Weshalb dies? — Weil man im Tempel nicht A m e n antwortet. — Woher, daß man im Tempel nicht A m e n antwortet? — Es heißt: *steht auf, preiset den Herrn, euren Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Sie sollen deinen herrlichen Namen preisen, der über allen Segen und alles Lob erhaben ist*; zu jedem Segen gib ihm ein besonderes Lob.

Die Rabbanan lehrten: Beim ersten Segen spricht [der Vorbeter]; 'Gepriesen sei der Herr, der Gott Jisraéls, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Gepriesen sei der Erlöser Jisraéls'. Darauf antwortet [die Gemeinde]: 'Gepriesen sei der Name seiner herrlichen Majestät für immer und ewig'. Sodann ruft der Gemeindediener: 'Blaset, ihr Priester!' Und sie blasen. Wiederum spricht er: Der Abraham am Berge Morija erhört hat, erhöre euch und höre am heutigen Tage auf euren Klageschrei'. Beim zweiten Segen spricht er: 'Gepriesen sei der Herr, der Gott Jisraéls, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Gepriesen sei, der des Vergessenen gedenkt'. Darauf antwortet [die Gemeinde]: 'Gepriesen sei der Name seiner herrlichen Majestät für immer und ewig'. Sodann ruft der Gemeindediener: 'Lärmt, ihr Söhne Ahrons!' Und sie lärmen. Wiederum spricht jener: 'Der unsere Vorfahren am Schilfmeere erhört hat, erhöre euch und höre am heutigen Tage auf euren Klageschrei'. Und sie lärmen, blasen und lärmen. Und so weiter bei jedem Segensspruche [abwechselnd], bei einem ruft er 'blaset!', beim anderen ruft er 'lärmt!', bis alle Segenssprüche beendet sind. So führte es auch R. Ḥalaphta in Sepphoris ein, und R. Ḥanina b. Teradjon in Sikhni. Als aber die Weisen davon hörten,

sprachen sie: So verfuhr man nur am Osttore auf dem Tempelberge.

R. JEHUDA SAGT, ER BRAUCHE NICHT [DIE VERSE] VON DEN ERINNERUNGEN UND VON DER POSAUNE ZU SPRECHEN &C. R. Ada aus Japho[29] sagte: Folgendes ist der Grund R. Jehudas, weil man [die Verse] von den Erinnerun-
Fol. 17 gen und von der Posaune nur am Neujahrsfeste, am Jobelfeste und im Kriege lese.

ZUM ERSTEN SPRICHT ER: 'DER ABRAHAM ERHÖRT &C.' Es wird gelehrt: Manche vertauschen es und setzen [den Segen] 'Der die Klage erhört' bei Elijahu, und [den Segen] 'Der das Gebet erhört' bei Šemuél. — Allerdings wird bei Šemuél sowohl 'Gebet' als auch 'Klage' gebraucht[30], bei Elijahu aber wird ja nur 'Gebet'[31] und 'Klage' nicht gebraucht. Auch [die Worte:][32] *erhöre mich, o Herr, erhöre mich!* haben den Begriff 'Klage'.

ZUM SECHSTEN SPRICHT ER: 'DER JONA ERHÖRT &C.' ZUM SIEBENTEN SPRICHT ER: 'DER DAVID ERHÖRT &C.' Merke, Jona war ja später als David und Šelomo, weshalb nun nennt er ihn früher!? — Weil er schließen will [mit dem Segen]: 'Der sich des Landes erbarmt'[33]. Es wird gelehrt: Im Namen Symmachos' sagten sie, [man beende:] 'Gepriesen sei, der die Stolzen demütigt.'

AN DEN ERSTEN DREI FASTTAGEN FASTETEN DIE MÄNNER DER PRIESTERWACHE UND BEENDETEN [DAS FASTEN] NICHT &C. Die Rabbanan lehrten: Weshalb sagten sie, die Männer der Priesterwache dürfen nachts Wein trinken, am Tage aber nicht!? Weil möglicherweise den Männern der Familienwache der Tempeldienst schwer wird und diese ihnen helfen müssen. Und weshalb sagten sie, die Männer der Familienwache nicht am Tage und nicht nachts? Weil sie sich dauernd mit dem Dienste zu befassen haben. Hieraus folgerten sie, daß jeder Priester[34], der seine Priesterwache und seine Familienwache kennt[35], und auch weiß, daß seine Vorfahren da Dienst taten, am ganzen betreffenden Tage keinen Wein trinken dürfe. Kennt er weder seine Priesterwache noch seine Familienwache, weiß aber, daß seine Vorfahren da Dienst taten, so darf er das ganze Jahr keinen Wein trinken. Rabbi sagte: Ich sage, [ein Priester] sollte niemals Wein trinken[36] dürfen, was aber ist zu machen, wenn ihm der Verderb zum Nutzen[37] gereicht!? Abajje sagte: Nach wessen Ansicht trinken die Priester jetzt Wein? Nach Rabbi.

Jappu, bei den Griechen Joppe, heute, wie bei den Arabern Jaffa od. Jafa. 30. Cf. iSam. 7,5; 15,11; 8,6. 31. Ist ganz unbekannt; vielleicht im folgenden Schriftverse angedeutet. 32. iReg. 18,37. 33. D. u. S. begründeten das jüd. Reich, u. auch sie flehten für dieses. 34. Auch in der Jetztzeit, wo der Tempel nicht besteht. 35. Der weiß, welcher Priesterwache (cf. Neh. Kap. 12) er entstammt, u. die Tage ihres Dienstes kennt. 36. Auch wenn er die Diensttage seiner Priesterwache kennt, weil bei einer etwaigen Erbauung des Tempels die Einteilung derselben geändert werden könnte. 37. Dh. der Umstand, daß er seine

DIE MÄNNER DER PRIESTERWACHE UND DES BEISTANDES DURFTEN SICH DAS HAAR NICHT SCHNEIDEN NOCH IHRE KLEIDER WASCHEN; AM DONNERSTAG WAR ES IHNEN ERLAUBT, ZUR EHRUNG DES SABBATHS. Aus welchem Grunde? Rabba b.Bar Ḥana erwiderte im Namen R. Joḥanans: Damit sie nicht schmutzig ihren Dienst antreten[38].

Die Rabbanan lehrten: Der König schere sich das Haar täglich, der Hochpriester an jedem Vorabend des Sabbaths und ein gemeiner Priester einmal in dreißig Tagen. — Aus welchem Grunde schere sich der König das Haar täglich? R. Abba b. Zabhda erwiderte: Die Schrift sagt:[39]*den König in seiner Pracht schauen deine Augen.* — Aus welchem Grunde der Hochpriester von einem Vorabend des Sabbaths zum anderen? R. Šemuél b. Jiçḥaq erwiderte: Weil dann die Priesterwachen wechseln. Woher, daß ein gemeiner Priester einmal in dreißig Tagen? — Dies ist durch [das Wort] *Haarwuchs* vom Naziräer zu entnehmen. Hier[40]heißt es: *ihr Haupt sollen sie nicht scheren, aber auch ihren Haarwuchs nicht herabhängen lassen,* und dort[41]heißt es: *geweiht soll er sein, seinen Haarwuchs soll er herabhängen lassen*; wie dort dreißig [Tage], ebenso auch hier dreißig. — Woher dies vom Naziräer selbst? R. Mathna erwiderte: Das unbefristete Nazirat währt dreißig Tage. — Woher dies? — Die Schrift sagt: *jihjeh* [er soll sein], und dessen Zahlenwert beträgt dreißig. R. Papa sprach zu Abajje: Vielleicht sagt der Allbarmherzige, [die Priester] dürfen [das Haar] überhaupt nicht wachsen lassen!? Dieser erwiderte: Würde es geheißen haben: 'sie sollen keinen Haarwuchs herabhängen lassen', so könntest du recht haben, da es aber heißt: 'ihren Haarwuchs nicht herabhängen lassen', so dürfen sie einen Haarwuchs tragen, nur nicht herabhängen lassen. — Demnach sollte dies ja auch jetzt noch gelten!? — Gleich dem Weintrinken: wie das Weintrinken nur zur Zeit des Eintretens[42]verboten ist, außerhalb der Zeit des Eintretens aber erlaubt ist, ebenso auch dies. — Es wird ja aber gelehrt: Rabbi sagte: Ich sage, Priester sollten niemals Wein trinken dürfen, was aber ist zu machen, wenn ihnen der Verderb zum Nutzen gereicht!? Und hierzu sagte Abajje: Nach wessen Ansicht trinken die Priester jetzt Wein? Nach Rabbi. Demnach verbieten es die Rabbanan!? Col.b
— Aus dem Grunde, weil gar schnell der Tempel erbaut werden kann, und man einen dienstfähigen Priester sucht, ohne einen zu finden, hierbei aber kann er sich das Haar schneiden lassen und [zum Dienste] eintreten. — Demnach kann ja auch der Weintrunkene ein wenig schlafen

Priesterwache nicht kennt, gereicht ihm zum Nutzen, u. das Weintrinken ist ihm ganz erlaubt. Nach anderer Erklärung ist unter Verderb die Zerstörung des Tempels zu verstehen. 38. Damit sie es nicht auf die Dienstwoche aufschieben. 39. Jes. 33,17. 40. Ez. 44,20. 41. Beim Naziräer; Num. 6,5. 42. Sc. in den

und [zum Dienste] eintreten!? Dies nach Rami b. Abba, denn Rami b. Abba sagte, ein Mil des Weges oder ein wenig Schlaf treiben den Wein aus. – Hierüber ist ja gelehrt worden: R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abuha, dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn man das Quantum eines Viertellog getrunken hat, wenn man aber mehr als ein Viertellog getrunken hat, so steigere der Weg um so mehr die Müdigkeit und der Schlaf den Rausch. R. Aši erwiderte: Die Weintrunkenheit entweiht den Dienst, daher haben die Rabbanan dabei eine Maßregel getroffen, der Haarwuchs entweiht den Dienst nicht, daher haben die Rabbanan dabei keine Maßregel getroffen. Man wandte ein: Folgende [Priester] verfallen dem Tode: die Wein getrunken haben, und die den Haarwuchs herabhängen lassen. Allerdings, die Wein getrunken haben, da es von ihnen ausdrücklich heißt:[43] *Wein und Rauschtrank sollst du nicht trinken*, woher dies aber von denen, die ihren Haarwuchs herabhängen lassen!? Es heißt:[40] *ihr Haupt sollen sie nicht scheren, aber auch ihren Haarwuchs nicht herabhängen lassen*, und darauf folgt:[44] *und Wein sollen die Priester nicht trinken, wenn sie den inneren Hof betreten*; der Haarwuchs wird mit der Weintrunkenheit verglichen: wie der Weintrunkene dem Tode verfällt, ebenso verfällt auch der dem Tode, der den Haarwuchs herabhängen läßt. Hieraus zu entnehmen: wie der Weintrunkene, weil er den Dienst entweiht, ebenso der den Haarwuchs herabhängen läßt, weil er den Dienst entweiht!? [Nein, sie gleichen einander nur hinsichtlich des Todes, hinsichtlich der Dienstentweihung aber gleichen sie einander nicht[45].] Rabina sprach zu R. Aši: Wer sagte dies[46], bevor Jeḥezqél kam? Dieser erwiderte: Wie willst du nach deiner Auffassung das erklären, was R. Ḥisda gesagt hat, daß wir dies[47] nämlich nicht aus der Tora Mošes lernen, sondern aus den Propheten, denn es heißt:[48] *kein Fremdling, der unbeschnittenen Herzens und unbeschnittenen Fleisches ist, soll in mein Heiligtum eintreten*; wer sagte dies nun bevor Jeḥezqél kam!? Vielmehr mußt du sagen, es war eine überlieferte Lehre, und Jeḥezqél kam und schrieb sie nieder, ebenso war auch dies eine überlieferte Lehre, und Jeḥezqél kam und schrieb sie nieder. Die überlieferte Halakha bezog sich nur auf den Tod, nicht aber bezog sie sich auf die Dienstentweihung.

WENN ES IN DER FASTENROLLE HEISST, MAN DÜRFE [AN EINEM TAGE] KEINE TRAUER VERANSTALTEN, SO IST ES [AM TAGE] VORHER VERBOTEN UND

Tempelhof (cf. Ez. 44,21), dh. wenn der Tempel besteht. 43. Lev. 10,9. 44. Ez. 44,21. 45. Der eingeklammerte Passus ist ein Zusatz der kursierenden Ausgaben, der aber mit der Parallelstelle Syn. 22b im Widerspruche steht. 46. Daß sie einander gleichen; der Beweis wird aus dem Buche Jeḥezqél erbracht. 47. Daß nämlich ein unbeschnittener Priester den Tempeldienst nicht verrichten

NACHHER ERLAUBT. Die Rabbanan lehrten: Folgende Tage sind es, an denen das Fasten verboten ist, und manche, an denen [auch] die Trauer verboten ist. Vom Neumondstage des Nisan bis zum achten desselben darf, weil dann das beständige Opfer eingeführt[49]wurde, nicht gefastet werden; vom achten desselben bis zum Schlusse des Festes ist, weil dann das Wochenfest festgesetzt[49]wurde, die Trauer verboten.

Der Meister sagte: Vom Neumondstage des Nisan bis zum achten desselben darf, weil dann das beständige Opfer eingeführt wurde, nicht gefastet werden. Wozu heißt es 'vom Neujahrstage', er sollte doch 'vom zweiten' lehren, da der Neumond an sich ein Festtag und an diesem [das Fasten] verboten ist!? Rabh erwiderte: Dies ist deshalb nötig, daß es auch am vorangehenden Tage verboten ist. — Auch am vorangehenden Tage ist es ja ohnehin verboten, da er dem Neumondstage vorangeht!? — Der Neumond ist ein Gebot der Tora, und Gebote der Tora brauchen keiner Verschärfung. Es wird nämlich gelehrt: Bei den in der Fastenrolle genannten Tagen ist es auch [am Tage] vorher und [am Tage] nachher verboten, an Šabbathen und Festtagen aber ist es nur an diesen selbst verboten, nicht aber vorher und nachher. Welchen Unterschied gibt es zwischen diesen und jenen? Diese sind ein Gebot der Tora, und Gebote der Tora brauchen keiner Verschärfung, jene sind Anordnungen der Schriftkundigen und Anordnungen der Schriftkundigen brauchen einer Verschärfung.

Der Meister sagte: Vom achten desselben bis zum Schlusse des Festes ist, weil dann das Wochenfest festgesetzt wurde, die Trauer verboten. Wozu heißt es 'bis zum Schlusse des Festes', er sollte doch 'bis zum Feste' lehren, da das Fest ohnehin Feiertag und an diesem [das Fasten] verboten ist!? R. Papa erwiderte: Wie Rabh oben erklärte, es sei deshalb Fol. 18 nötig, daß es auch am vorhergehenden Tage verboten ist, ebenso ist es auch hierbei nötig, daß es auch am folgenden Tage verboten ist. — Also nach R. Jose, welcher sagt, es sei [am Tage] vorher und nachher verboten. Wozu braucht demnach beim neunundzwanzigsten [Adar] begründet zu werden, weil er dem Tage vorangeht, an dem das beständige Opfer eingeführt wurde, es sollte ja der Umstand ausreichen, daß er dem achtundzwanzigsten[50]folgt!? Es wird nämlich gelehrt: Am achtundzwanzigsten [Adar] erhielten die Juden eine gute Botschaft, daß sie sich der Tora nicht zu entziehen brauchen. Die ruchlose Regierung hatte nämlich Religionsverfolgung über Jisraél verhängt, sich mit der Tora nicht zu befassen, ihre Söhne nicht zu beschneiden und den Šabbath zu ent-

dürfe; cf. Zeb. Fol. 18b. 48. Ez. 44,9. 49. Cf. Men. Fol. 65a. 50. Demnach sollte in der angezog. Lehre der 2. Nisan als Beginn dieser Halbfeiertage genannt werden, da die Begründung, damit es auch am vorangehenden Tage, dh. am 29.

weihen. Was taten Jehuda b. Šamuá und seine Genossen? Sie gingen und holten sich Rat von einer Matrone, bei der die Vornehmen Roms zu verkehren pflegten, und diese sprach zu ihnen: Macht euch auf und lärmt nachts. Darauf gingen sie und lärmten nachts, indem sie riefen: O Himmel, sind wir nicht eure Brüder, sind wir nicht Kinder eines Vaters, sind wir nicht Kinder einer Mutter; womit sind wir anders als alle übrigen Nationen und Sprachstämme, daß ihr über uns solch schwere Verordnungen verhängt!? Da hoben sie [die Verfolgung] auf, und diesen Tag machte man zum Feste. Abajje erwiderte: Dies ist für den Fall nötig, wenn [der Adar] Schaltmonat[51]ist. R. Aši erwiderte: Du kannst auch sagen, wenn der Monat unvollzählig ist, denn an einem diesen[52]folgenden [Tage] ist nur das Fasten verboten und die Trauer erlaubt, diesen aber haben sie, da er zwischen zwei Feiertagen liegt, den Feiertagen selbst gleichgestellt, und an diesem ist auch die Trauer verboten.

Der Meister sagte: Vom achten desselben bis zum Schlusse des Festes ist, weil dann das Wochenfest festgesetzt wurde, die Trauer verboten. Wozu heißt es 'vom achten', er sollte doch 'vom neunten' lehren, da es am achten ohnehin verboten ist, weil er zu den Tagen gehört, in denen das beständige Opfer eingeführt wurde!? — Sollte es geschehen, daß die Feier der sieben Tage aufgehoben wird, so ist es am achten noch immer verboten, weil er der erste der Tage ist, an denen das Wochenfest festgesetzt wurde. — Jetzt nun, wo du darauf gekommen bist, kannst du dies auch auf den neunundzwanzigsten [Adar] beziehen: sollte es geschehen, daß die Feier des achtundzwanzigsten aufgehoben wird, so ist es am neunundzwanzigsten noch immer verboten, weil er dem Tage vorangeht, an dem das beständige Opfer eingeführt wurde.

Es wurde gelehrt: R. Ḥija b. Asi sagte im Namen Rabhs, die Halakha sei wie R. Jose; Šemuél sagte, die Halakha sei wie R. Meír. — Kann Šemuél dies denn gesagt haben, es wird ja gelehrt: R. Šimón b.Gamliél sagte: Wozu heißt es[53]zweimal 'an denen'? Um dir zu sagen, daß es nur an diesen verboten ist, [am Tage] vorher und [am Tage] nachher aber ist es erlaubt. Hierzu sagte Šemuél, die Halakha sei wie R. Šimón b. Gamliél!? — Anfangs glaubte er, es gebe keinen Autor, der so erleichternd wie R. Meír ist, daher sagte er, die Halakha sei wie R. Meír, nachdem er aber hörte, R. Šimón sei noch erleichternder, sagte er, die Halakha sei wie R. Šimón b. Gamliél.

Desgleichen sagte Bali im Namen des R. Ḥija b. Abba im Namen R. Johanans, die Halakha sei wie R. Jose: R. Ḥija sprach zu Bali: Ich will

Adar, verboten sei, nach RJ. hinfällig ist. 51. Wenn zwischen dem 28. Adar u. dem 1. Nisan 2 Tage liegen. 52. Den in der Fastenrolle genannten Feiertagen.

es dir erklären: was R. Joḥanan sagte, die Halakha sei wie R. Jose, bezieht sich nur auf das Verbot des Fastens. — Kann R. Joḥanan dies denn gesagt haben, er sagte ja, die Halakha sei wie die anonyme Mišna, und wir haben gelernt: Obgleich sie gesagt haben, man lese sie[54] früher und nicht später, so sind an diesen dennoch Fasten und Trauer erlaubt. Col.b Wann: wenn am vierzehnten für diejenigen, die sie am vierzehnten zu lesen[55] haben, so ist es ja nicht erlaubt, denn in der Fastenrolle heißt es, der vierzehnte und der fünfzehnte [Adar] seien Tage des Purimfestes, an denen die Trauer verboten ist, und Raba sagte, [dies lehre,] daß es für diese an jenem und für jene an diesem[56] verboten sei!? Wenn am dreizehnten für diejenigen, die sie am vierzehnten zu lesen haben, so ist dieser ja Nikanortag[57]!? Und wenn am zwölften für diejenigen, die sie am vierzehnten zu lesen haben, so ist dieser ja Trajantag[57]!? Doch wohl, wenn man sie am elften liest, dennoch lehrt er, daß dann Trauer und Fasten erlaubt seien!? — Nein, am zwölften für diejenigen, die sie am vierzehnten zu lesen haben, und wenn du einwendest, dieser sei Trajantag, so hat man ja den Trajantag aufgehoben, weil an diesem Šemâja und dessen Bruder Aḥija getötet wurden. So verfügte R. Naḥman ein Fasten auf den zwölften, und als die Rabbanan ihm vorhielten, dieser sei ja Trajantag, erwiderte er, man habe das Trajan[fest] aufgehoben, weil an diesem Šemâja und dessen Bruder Aḥija getötet wurden. — An diesem sollte es doch schon deshalb [verboten] sein, weil er dem Nikanortage vorangeht!? R. Aši erwiderte: Wenn man sogar seine eigene [Feier] aufgehoben hat, wie sollte man an diesem die des Nikanortages berücksichtigen!?

Welches Bewenden hat es mit dem Nikanortage (und dem Trajantage)? — Es wird gelehrt: Nikanor war einer von den griechischen Eparchen, und jeden Tag pflegte er seine Hand gegen Jehuda und Jerušalem zu schwingen und zu sprechen: Wann fällt dieses in meine Hand, daß ich es zertrete!? Als aber die Ḥašmonäischen Herrscher an Übermacht gewannen und [die Griechen] besiegten, schlugen sie ihm die Daumen der Hände und Füße ab und hingen sie vor den Toren Jerušalems auf, indem sie sprachen: An dem Munde, der in Hochmut sprach, und an den Händen, die gegen Jerušalem schwangen, soll nun Rache geübt werden! Welches Bewenden hat es mit dem Trajantage? — Man erzählt: Als Trajan den Julianus[58] und dessen Bruder Papos in Lud töten wollte,

53. In der oben angezogenen Lehre aus der Fastenrolle. 54. Die Esterrolle, falls das Lesen derselben verlegt werden muß; cf. Meg. Fol. 5a. 55. Cf. Meg. Fol. 2a. 56. Für Leute, die sie am 14. zu lesen haben, am 15., u. für Leute, die sie am 15. zu lesen haben, am 14. 57. An dem Fasten und Trauer verboten sind. 58. Im Texte Lulianus (l statt j bei Eigennamen ist im T. nicht selten). Semâja

sprach er zu ihnen: Wenn ihr zum Volke gehört, dem Ḥananja, Mišaél und Ázarja angehörten, so mag euer Gott kommen und euch aus meiner Hand retten, wie er Ḥananja, Mišaél und Ázarja aus der Hand Nebukhadneçars rettete. Diese erwiderten ihm: Ḥananja, Mišaél und Ázarja waren überaus fromme Männer und würdig, daß ihnen ein Wunder geschehe, auch war Nebukhadneçar ein erlauchter König und würdig, daß seinethalben ein Wunder geschehe; dieser Frevler aber ist gemein und nicht würdig, daß seinethalben ein Wunder geschehe. Wenn wir uns vor Gott des Unterganges schuldig gemacht haben und du uns nicht tötest, so gibt es für Gott viele Henker; viele Bären und Löwen hat Gott auf seiner Welt, die uns überfallen und töten können. Der Heilige, gepriesen sei er, hat uns nur deshalb in deine Hand geliefert, um dereinst unser Blut aus deiner Hand zu fordern. Dennoch ließ er sie sofort töten. Man erzählt, noch rührten sie sich nicht von der Stelle, da kamen zwei Räte aus Rom und zerschlugen sein Gehirn mit Stöcken.

MAN VERFÜGE DIE GEMEINDEFASTEN NICHT MIT DEM DONNERSTAG BEGINNEND &C. MAN VERFÜGE KEIN FASTEN AUF NEUMONDE &C. Was heißt 'begonnen'[59]? — R. Aḥa sagt, wenn man drei, R. Asi sagt, wenn man ein [Fasten abgehalten hat]. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Dies[60] ist die Ansicht R. Meírs im Namen des R. Šimón b.Gamliél, die Weisen aber sagen, man faste und beende es. Mar Zuṭra trug im Namen R. Honas vor: Die Halakha ist, man faste und beende es.

DRITTER ABSCHNITT

i DIESE GENANNTE[1] ORDNUNG VON DEN FASTEN GILT NUR VOM ERSTEN REGENFALLE, WENN ABER DIE GEWÄCHSE ENTARTEN, WIRD DIESERHALB SOFORT GELÄRMT. EBENSO BEGINNT MAN SOFORT ZU LÄRMEN, WENN ZWISCHEN DEM EINEN REGEN UND DEM ANDEREN REGEN DER REGEN
ii VIERZIG TAGE AUSSETZT, WEIL DIES DIE PLAGE DER DÜRRE IST. REGNET ES FÜR GEWÄCHSE UND NICHT FÜR DIE BÄUME, FÜR DIE BÄUME UND NICHT FÜR
iii GEWÄCHSE, ODER FÜR DIESE UND JENE, ABER NICHT FÜR BRUNNEN, GRUBEN UND HÖHLEN, SO LÄRME MAN DIESERHALB SOFORT. DESGLEICHEN AUCH, WENN

u. Aḥija sind mit Julianus u. Papos identisch (genannt הרוגי לוד die Märtyrer von Lud). Schon zur Zeit des 2. Tempels war es bei den Juden Brauch, neben ihrem jüd. Namen auch einen hellenischen zu führen (cf. Joh. 1,42; Apostelgesch. 13,9; 15,22) od. den hebräischen zu hellenisieren. 59. Daß man dann die begonnenen Fasten nicht unterbreche. 60. Daß man im genannten Falle das Fasten nicht beende.

1. Cf. supra Fol. 10a. 2. Am. 4,7. 3. Plündernde od. auch reguläre Truppen.

ÜBER EINE EINZELNE STADT KEIN REGEN GEKOMMEN IST, WIE ES HEISST: [2]*ich werde über eine Stadt Regen fallen lassen, über die andere nicht, das eine Feld wird vom Regen betroffen &c.*; DIE BETREFFENDE STADT FASTE UND LÄRME, DIE IHRER UMGEGEND ABER FASTEN, LÄRMEN JEDOCH NICHT; R. ʿAQIBA SAGT, DIESE LÄRMEN, FASTEN JEDOCH NICHT. DESGLEICHEN iv AUCH, WENN IN EINER STADT PEST ODER EINSTURZ HERRSCHT; DIE BETREFFENDE STADT FASTE UND LÄRME, DIE IHRER UMGEBUNG ABER FASTEN, LÄRMEN JEDOCH NICHT; R. ʿAQIBA SAGT, DIESE LÄRMEN, FASTEN JEDOCH NICHT. WAS GILT ALS PEST? WENN AUS EINER STADT, DIE FÜNFHUNDERT MANN STELLT, IN DREI TAGEN HINTEREINANDER DREI TOTE HINAUSGEBRACHT WERDEN. WENN WENIGER, SO IST DIES KEINE PEST. WEGEN FOLGENDER [PLAGEN] LÄRME MAN ALLERORTEN: WEGEN DES KORNBRANDES, WEGEN DES ROSTES, WEGEN DER HEUSCHRECKEN, WEGEN DER NAGER, WEGEN DER WILDEN TIERE UND WEGEN DES SCHWERTES[3]; WEGEN DIESER LÄRME MAN, WEIL SIE UMHERZIEHENDE PLAGEN SIND. EINST VERFÜGTEN DIE ÄLTESTEN EIN FASTEN, WEIL AUF IHRER HEIMREISE AUS JERUŠALEM IN AŠQELON KORNBRAND IM UMFANGE EINES OFENLOCHES BEMERKT WURDE. FERNER VERFÜGTEN SIE EIN FASTEN, WEIL WÖLFE JENSEITS DES JARDEN ZWEI KINDER FRASSEN. R. JOSE SAGT, NICHT WEIL SIE FRASSEN, SONDERN WEIL SIE GESEHEN WURDEN. WEGEN FOLGENDER [UNGLÜCKSFÄLLE] LÄRME MAN AM ŠABBATH: WENN EINE STADT VON EINEM TRUPP[4] UMZINGELT ODER VON EINEM STROME [BEDROHT] WIRD ODER WENN EIN SCHIFF AUF DEM MEERE UMHERGETRIEBEN WIRD; R. JOSE SAGT, [MAN RUFE] UM HILFE, ABER KEIN SCHREIEN [ZU GOTT]. ŠIMÓN DER TEMANITE SAGT, AUCH WEGEN DER PEST; DIE WEISEN ABER PFLICHTEN IHM NICHT BEI. WEGEN JEDER PLAGE — VON DER DIE vi vii viii GEMEINDE VERSCHONT BLEIBEN MÖGE — LÄRME MAN, AUSSER WEGEN DES ÜBERMÄSSIGEN REGENS. EINST SPRACH MAN ZU ḤONI[5] DEM KREISZEICHNER: BETE, DASS REGEN NIEDERFALLE. DA SPRACH ER ZU IHNEN: GEHET HINAUS UND BRINGET DIE PESAḤÖFEN HEIM, DAMIT SIE NICHT AUFWEICHEN. DARAUF BETETE ER, ALLEIN ES FIEL KEIN REGEN NIEDER. WAS TAT ER NUN? ER ZEICHNETE EINEN KREIS, STELLTE SICH IN DIESEN UND SPRACH VOR IHM: HERR DER WELT, DEINE KINDER HABEN SICH AN MICH GEWANDT, WEIL ICH WIE EIN HÄUSLING VOR DIR BIN; ICH SCHWÖRE BEI DEINEM HEILIGEN NAMEN, DASS ICH MICH VON HIER NICHT RÜHRE, BIS DU DICH DEINER KINDER ERBARMT HAST. DA BEGANN DER REGEN ZU TRÖPFELN. DA SPRACH ER: NICHT UM SO ETWAS BAT ICH, SONDERN UM REGEN FÜR BRUNNEN, GRUBEN UND HÖHLEN. DA BEGANN [DER REGEN] STÜRMISCH NIEDERZUSCHLAGEN. DA SPRACH ER: NICHT UM SO ETWAS BAT ICH, SONDERN UM EINEN REGEN DER Fol. 19a

4. So besser nach Handschriften u. der Parallelstelle supra Fol. 14a; nach unserem Texte: Nichtjuden. 5. Bei Josephus, der Antt. 14,2,1 diese Erzählung berichtet,

WILLFÄHRIGKEIT, SEGENSREICH UND WOHLTUEND. NUN FIEL ER WIE GEHÖRIG, BIS DIE JISRAÉLITEN IN JERUŠALEM SICH VOR DEM REGEN AUF DEN TEMPELBERG FLÜCHTEN MUSSTEN. SODANN KAMEN SIE UND SPRACHEN ZU IHM: WIE DU GEBETET HAST, DASS ER NIEDERFALLE, SO BETE AUCH, DASS ER AUFHÖRE. DA SPRACH ER ZU IHNEN: GEHT HIN UND SEHT ZU, OB DER MAHNSTEIN[6] AUFGEWEICHT IST. DARAUF LIESS IHM ŠIMÓN B.ŠAṬAḤ SAGEN: WÄREST DU NICHT ḤONI, SO WÜRDE ICH ÜBER DICH DEN BANN VERHÄNGT[7] HABEN; WAS ABER KANN ICH GEGEN DICH MACHEN, WO DU GEGEN GOTT UNGEZOGEN BIST, UND ER DIR DENNOCH DEINEN WILLEN TUT, WIE EIN KIND GEGEN SEINEN VATER UNGEZOGEN IST, UND ER IHM DENNOCH SEINEN WILLEN TUT!? ÜBER DICH SPRICHT DIE SCHRIFT: [8]*freuen mögen sich dein Vater und*
ix *deine Mutter, frohlocken, die dich gebar.* WENN WÄHREND DES FASTENS VOR SONNENAUFGANG REGEN FÄLLT, SO BEENDE MAN [DAS FASTEN] NICHT, WENN NACH SONNENAUFGANG, SO BEENDE MAN ES. R. ELIÉZER SAGT, WENN VOR MITTAG, SO BEENDE MAN ES NICHT, WENN NACH MITTAG, SO BEENDE MAN ES. EINST VERFÜGTEN SIE IN LUD EIN FASTEN, UND ALS VOR MITTAG REGEN FIEL, SPRACH R. TRYPHON ZU IHNEN: GEHET HEIM, ESSET UND TRINKET UND BEGEHET EINEN FESTLICHEN TAG. DA GINGEN SIE HEIM, ASSEN UND TRANKEN UND BEGINGEN EINEN FESTLICHEN TAG. GEGEN ABEND KAMEN SIE UND LASEN DAS GROSSE LOBLIED[9].

GEMARA. DIESE GENANNTE ORDNUNG VON DEN FASTEN GILT NUR VOM ERSTEN REGENFALLE. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wegen [des Ausbleibens] des ersten und des zweiten Regenfalles bitte man [um Regen], wegen des dritten faste man!? R. Jehuda erwiderte: Er meint es wie folgt: diese genannte Ordnung von den Fasten gilt nur dann, wenn die Zeit des ersten, zweiten und dritten Regenfalles ohne Regen vorüber ist, wenn es aber zur Zeit des ersten Regenfalles geregnet hat, jedoch keine Gewächse hervorgekommen, oder hervorgekommen und entartet sind, so lärme man dieserhalb sofort. R. Naḥman sagte: Nur wenn entartet, nicht aber wenn sie dürr geworden sind. — Selbstverständlich, wir haben ja 'entartet' gelernt!? — In dem Falle, wenn sie wieder zu grünen beginnen; man könnte glauben, das Grünen sei von Nutzen, so lehrt er uns.

EBENSO, WENN ZWISCHEN EINEM REGEN UND DEM ANDEREN REGEN DER REGEN VIERZIG TAGE AUSSETZT &C. Was heißt 'Plage der Dürre'? R. Jehuda

Onias. 6. Wahrscheinlich richtiger heißt Bm. Fol. 28b dieser Stein אבן המוען; an dieser Stelle wurden alle Funde abgeliefert, wo sie von den Verlierern reklamiert wurden. Dieser Name ist demnach vom talm.-hebr. מען *fordern, Klage erheben, mahnen* abzuleiten; an das Umherirren der Verlierer ist nicht zu denken, da מעה gar nicht diesen Begriff hat. 7. Wegen seiner Zudringlichkeit beim Gebete. 8. Pr. 23,25. 9. Den 136. Psalm. 10. Wenn das Getreide, nach anderer

erwiderte im Namen Rabhs: Eine Plage, die zur Dürre bringt. R. Naḥman sagte: Wenn von einem Flusse[10]nach einem anderen, so ist dies Dürre; Col.b wenn von einer Provinz[10]nach einer anderen, so ist dies Hungersnot. R. Ḥanina sagte: Wenn eine Seá Getreide einen Selá kostet, und es zu haben ist, so heißt dies Not, wenn aber vier Seá einen Selá kosten, und es nicht zu haben ist, so heißt dies Hunger. R. Joḥanan sagte: Dies nur, wenn das Geld feil und die Früchte teuer sind, wenn aber das Geld teuer und die Früchte feil sind, so lärme man dieserhalb sofort. R. Joḥanan erzählte nämlich: Ich erinnere mich, daß einst vier Seá [Getreide] um einen Selá zu haben waren, und doch waren viele Hungergeschwollene in Tiberjas, weil kein Assar zu haben war.

REGNET ES FÜR GEWÄCHSE UND NICHT FÜR BÄUME &c. Allerdings kann es für Gewächse und nicht für die Bäume regnen, wenn der Regen nämlich gelind (und nicht stark) fällt, ebenso kann es für die Bäume und nicht für die Gewächse regnen, wenn er nämlich stark (und nicht gelind) fällt, ebenso auch für beide und nicht für Brunnen, Gruben und Höhlen, wenn er nämlich sowohl stark, als auch gelind fällt, jedoch nicht anhaltend; wieso aber kann der Fall vorkommen, der gelehrt wird: hat es für Brunnen, Gruben und Höhlen geregnet und nicht für diese und jene!? — Wenn [der Regen] in einem Gusse kommt.

Die Rabbanan lehrten: Wegen [des Regens] für die Bäume lärme man zur Zeit des Pesaḥfestes[11], für Brunnen, Gruben und Höhlen zur Zeit des Hüttenfestes; ist kein Wasser zum Trinken da, so lärme man dieserhalb sofort. — Was heißt dabei 'sofort'? — Montag, Donnerstag und Montag. All dieser [Plagen] wegen lärme man nur in der betreffenden Eparchie. Wegen der Bräune lärme man nur dann, wenn Sterbefälle vorkommen, sonst aber nicht. Wegen der Heuschrecke [lärme man], sobald sie sich nur merken läßt; R. Šimón b. Eleázar sagt, auch wegen der Grille.

Die Rabbanan lehrten: Wegen [des Regens] für die Bäume lärme man in [den Arbeitsjahren] des Septenniums, für die Brunnen, Gruben und Höhlen auch im Siebentjahre; R. Šimón b.Gamliél sagt, wegen der Bäume auch im Siebentjahre, weil die Armen von diesen ihren Lebensunterhalt haben. Ein Anderes lehrt: Wegen [des Regens] für die Bäume lärme man in [den Arbeitsjahren] des Septenniums, für die Brunnen, Gruben und Höhlen auch im Siebentjahre; R. Šimón b.Gamliél sagt, auch wegen der Bäume. Wegen des Nachwuchses lärme man auch im Siebentjahre, weil die Armen davon ihren Lebensunterhalt haben.

Erklärung, das Wasser, auf Wasserwegen von einem Orte nach einem anderen, bezw. von einer Provinz nach einer anderen geholt werden muß. 11. פרוס nach dem Talmud von פרס *durchbrechen, teilen,* Monatshälfte, 15 Tage vor dem Feste;

Es wird gelehrt: R. Eleâzar b. Proṭo sagte: Seitdem der Tempel zerstört worden ist, ist der Welt der Regen eingetrocknet[12]; in manchem Jahre ist der Regen reichlich und in manchem Jahre ist der Regen kärglich; in manchem Jahre fällt der Regen zur Zeit und in manchem Jahre fällt der Regen nicht zur Zeit. Wenn der Regen im Jahre zur Zeit fällt, so ist dies ebenso, als wenn ein Diener seine Nahrungsmittel von seinem Herrn am Sonntag erhält, sodaß der Teig gehörig ausgebacken und gegessen werden kann. Wenn aber der Regen im Jahre nicht zur Zeit fällt, so ist dies ebenso, als wenn ein Diener seine Nahrungsmittel von seinem Herrn am Vorabend des Šabbaths erhält, sodaß der Teig nicht gehörig ausgebacken und gegessen werden kann. Wenn der Regen im Jahre reichlich ist, so ist dies ebenso, als wenn ein Diener seine Nahrungsmittel von seinem Herrn mit einem Male erhält, sodaß in der Mühle von einem Kor ebensoviel abfällt, wie von einem Kab, und beim Kneten ebensoviel von einem Kor abfällt wie von einem Kab. Wenn der Regen im Jahre kärglich ist, so ist dies ebenso, als wenn ein Diener seine Nahrungsmittel von seinem Herrn nach und nach erhält, sodaß in der Mühle von einem Kab ebensoviel abfällt wie von einem Kor, und beim Kneten von einem Kab ebensoviel abfällt wie von einem Kor. Ein anderes Gleichnis. Wenn der Regen im Jahre reichlich ist, so ist dies ebenso, als wenn jemand Lehm knetet und er viel Wasser hat; das Wasser geht nicht zuende und der Lehm wird gut geknetet; wenn er aber weniger hat, so geht das Wasser zuende und der Lehm wird nicht gut geknetet.

Die Rabbanan lehrten: Als einst die Jisraéliten nach Jerušalem zur Wallfahrt hinaufzogen und kein Wasser zum Trinken hatten, ging Nikodemon b.Gorjon[13]zu einem Hegemon und sprach zu ihm: Leihe mir zwölf Gefäße[14]Wasser, wofür ich dir zwölf Quellen Wasser erstatten werde; erstatte ich sie dir nicht, so zahle ich dir zwölf Talente Silber. Und er setzte ihm eine Frist fest. Als die Frist herankam und kein Regen fiel, ließ dieser ihm morgens sagen: Sende mir das Wasser oder das Geld, das ich bei dir habe. Jener ließ ihm antworten: Noch habe ich Zeit; der ganze Tag gehört mir. Mittags ließ er ihm sagen: Sende mir das Wasser oder das Geld, das ich bei dir habe. Jener ließ ihm antworten: Noch habe ich heute Zeit. Zur Vesperzeit ließ er ihm sagen: Sende mir das Wasser oder das Geld, das ich bei dir habe. Jener ließ ihm erwidern: Noch habe ich heute Zeit. Da spottete der Hegemon

nach anderer Erklärung πρός, vor, kurz vor. 12. Dh. es regnet nicht in richtiger Verteilung. 13. Einer der reichsten Leute in Jerušalem: cf. Git. Fol. 56a. 14. מעלה ist entweder die Benennung des Gefäßes, mit dem das Wasser geschöpft wird (Hiph. von עלה das Heraufbringende, das Schöpfende), oder mit Grad, Stufe

über ihn und sprach: Das ganze Jahr regnete es nicht, und jetzt sollte es regnen? Und er ging wohlgemut ins Badehaus. Während aber der Hegemon wohlgemut ins Badehaus trat, trat Nikodemon traurig in den Tempel, hüllte sich ein und betete: Herr der Welt, offenbar und bekannt ist es dir, daß ich dies nicht mir zu Ehren, auch nicht zu Ehren meines väterlichen Hauses getan habe, sondern nur dir zu Ehren, damit die Wallfahrer stets Wasser haben! Sofort wurde der Himmel von Wolken überzogen und Regen fiel hernieder, bis die zwölf Quellen voll Wasser waren, und noch darüber. Als darauf der Hegemon das Badehaus verließ, verließ Nikodemon b.Gorjon den Tempel, und als sie einander begegneten, sprach dieser: Bezahle mir das Wasser, das ich zuviel bei dir habe. Jener erwiderte: Ich weiß zwar, daß der Heilige, gepriesen sei er, nur deinetwegen seine Welt erschüttern machte, trotzdem habe ich noch eine Einrede gegen dich, mein Geld von dir zu erhalten: bereits ist die Sonne untergegangen, und in meinem Besitze fiel der Regen nieder. Da begab er sich abermals in den Tempel, hüllte sich ein und betete: Herr der Welt, tue kund, daß du Lieblinge auf deiner Welt hast! Hierauf verzogen sich die Wolken, und die Sonne kam zum Vorschein. Da sprach der Hegemon zu ihm: Schiene die Sonne nicht, so hätte ich eine Einrede gegen dich, mein Geld von dir zu erhalten. Es wird gelehrt: Sein Name war nicht Nikodemon, sondern Buni, und nur deshalb heißt er Nikodemon, weil seinetwegen die Sonne glänzte[14]. Fol. 20

Die Rabbanan lehrten: Dreien glänzte die Sonne: Moše, Jehošuá und Nikodemon b. Gorjon. — Allerdings [wissen wir dies von] Nikodemon b. Gorjon aus der Lehre, von Jehošuá aus der Schrift, denn es heißt: [15]*da stand die Sonne still und der Mond blieb stehen*; woher von Moše? R. Eleázar erwiderte: Dies ist durch [das Wort] *anfangen* zu folgern: hier[16]heißt es:[17]*ich fange an, Furcht zu geben,* und dort[16]heißt es:[18]*ich fange an, dich groß zu machen.* R. Šemuél b. Naḥmani erwiderte: Dies ist durch [das Wort] *geben* zu folgern; hier[16]heißt es: *ich fange an, Furcht zu geben* und dort[16]heißt es:[19]*am Tage, an dem der Herr den Emori gab.* R. Joḥanan erwiderte: Dies ist aus der Schrift selbst zu entnehmen,[17]*sobald sie nun von dir hören, werden sie vor dir zittern und beben*; wann zitterten und bebten sie? Als die Sonne für Moše glänzte.

DESGLEICHEN AUCH, WENN ÜBER EINE EINZELNE STADT KEIN REGEN GEKOMMEN &c. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Beides[20]zum Fluche.

zu übersetzen; die kursierenden Texte haben מעינות Quellen. 14. נקד *glänzen, strahlen.* 15. Jos. 10,13. 16. Von Moše bezw. von Jehošua. 17. Dt. 2,25. 18. Jos. 3,7. 19. Ib. 10,12. 20. Beide Fälle des angezog. Schriftverses. 21. Thr.

[21]*Jerušalem ist unter ihnen zur Menstruierenden geworden.* Hierüber sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Als Segen: wie die Menstruierende erlaubt wird, ebenso hat Jerušalem eine Zukunft.[22]*Sie ist wie eine Witwe geworden.* Hierüber sagte R. Jehuda [im Namen Rabhs]: Als Segen: wie eine Witwe, nicht zur wirklichen Witwe, sondern wie eine Frau, deren Mann nach überseeischen Ländern verreist ist, jedoch zu ihr zurückzukehren denkt.[23]*Und auch ich habe euch verächtlich und niedrig gemacht.* Hierüber sagte R. Jehuda [im Namen Rabhs]. Als Segen: sie stellen niemand von uns als Zöllner oder Schergen[24]an.[25]*Und der Herr wird Jisraél schlagen, gleichwie das Rohr im Wasser schwankt.* Hierüber sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Als Segen. R. Šemuél b. Naḥmani sagte nämlich im Namen R. Jonathans: Es heißt:[26]*treugemeint sind die Wunden von einem Liebenden, lästig aber die Küsse von einem Feinde*; besser ist der Fluch, den Aḥija der Šilonite über Jisraél sprach, als der Segen, den der Frevler Bileâm über sie sprach. Aḥija der Šilonite fluchte ihnen [durch Vergleich] mit einem Rohre; er sprach nämlich zu Jisraél: *Und der Herr wird Jisraél schlagen, gleichwie das Rohr im Wasser schwankt.* Wie nämlich das Rohr am Wasser wächst, sein Stamm sich fortpflanzt und seine Wurzeln viel sind, sodaß alle Winde der Welt, wenn sie kommen und gegen ihn wehen, ihn nicht von seiner Stelle reißen, vielmehr bewegt er sich mit ihnen, und sobald die Winde aufhören, bleibt das Rohr auf seinem Platze stehen. Der Frevler Bileâm aber segnete sie [durch Vergleich] mit einer Zeder, wie es heißt:[27]*wie Zedern (am Wasser)*; wie die Zeder nicht am Wasser wächst, ihr Stamm sich nicht fortpflanzt und ihre Wurzeln nicht viel sind. Obgleich alle Winde der Welt, wenn sie kommen und gegen sie wehen, sie nicht fortzureißen vermögen, so kann dennoch der Südwind, wenn er gegen sie weht, sie entwurzeln und umwerfen. Und nicht nur das, dem Rohre ist es auch beschieden, daß aus ihm ein Kalam gefertigt wird, damit die Tora, die Propheten und die Hagiographen zu schreiben.

Die Rabbanan lehrten: Stets sei der Mensch biegsam wie das Rohr und nicht hart wie der Zeder. Einst kam R. Eleázar b. R. Šimón aus Migdal Gedor aus dem Hause seines Lehrers. Er ritt spazieren auf einem Esel am Ufer des Flusses und war sehr lustig und übermütig, weil er
Col.b viel Tora gelernt hatte. Da stieß er auf einen überaus häßlichen Menschen, der ihn grüßte: Friede sei mit dir, Meister! Er erwiderte aber seinen Gruß nicht, sondern sprach zu ihm: Wicht, wie häßlich bist du doch; sind vielleicht alle Leute deiner Stadt so häßlich wie du? Dieser

1,17. 22. Ib. V. 1. 23. Mal. 2,9. 24. So nach Raschi; etymolog, dunkel. 25. iReg. 14,15. 26. Pr. 27,6. 27. Num. 24,6. 28. Obgleich sie nicht baufällig

erwiderte: Ich weiß es nicht; geh lieber zum Meister, der mich erschaffen hat, und sprich zu ihm: Wie häßlich ist doch dies Geschöpf, das du erschaffen hast! Als er sich seiner Sünde bewußt wurde, stieg er vom Esel herunter, warf sich vor ihm nieder und sprach: Ich beuge mich vor dir, verzeihe mir! Dieser erwiderte: Ich verzeihe dir nicht eher, als bis du zum Meister, der mich erschaffen hat, gehest und zu ihm sprichst: Wie häßlich ist dieses Geschöpf, das du erschaffen hast! Da folgte ihm jener, bis sie in die Stadt kamen, und als die Leute seiner Stadt ihm entgegenkamen, begrüßten sie ihn: Friede sei mit dir, o Meister, o Lehrer! Jener fragte: Wen nennt ihr Meister? Sie erwiderten ihm: Den da, der hinter dir geht. Da sprach jener: Wenn dieser Lehrer ist, so möge es nicht viel seinesgleichen in Jisraél geben. Sie fragten: Weshalb denn? Darauf erzählte er ihnen: so und so verfuhr er mit mir. Hierauf sprachen sie: Verzeihe ihm dennoch, denn er ist ein in der Tora sehr bedeutender Mann. Jener erwiderte: Euretwegen verzeihe ich ihm, jedoch unterlasse er solches in Zukunft. Sodann trat R. Eleâzar b. R. Šimôn ein und trug vor: Stets sei der Mensch biegsam wie ein Rohr und nicht hart wie eine Zeder. Darum ist es jenem beschieden, daß aus ihm ein Kalam gefertigt wird, damit die Tora, die Propheten und die Hagiographen zu schreiben.

DESGLEICHEN AUCH, WENN IN EINER STADT PEST ODER EINSTURZ HERRSCHT &c. Die Rabbanan lehrten: Der Einsturz, von dem sie sprechen, gilt von festen [Gebäuden] und nicht von baufälligen, von solchen, die dem Einsturz nicht ausgesetzt sind, und nicht von solchen, die dem Einsturz ausgesetzt sind. — Welche heißen 'fest' und welche heißen 'dem Einsturz nicht ausgesetzt', welche heißen 'baufällig' und welche heißen 'dem Einsturz ausgesetzt'!? — Manche können[28] ihrer Höhe wegen einstürzen, und manche auch, weil sie am Ufer eines Flusses stehen. So befand sich in Nehardeâ eine baufällige Mauer, an der Rabh und Šemuél nicht vorübergingen, obgleich sie noch dreizehn Jahre stand. Eines Tages kam da R. Ada b. Ahaba, und Šemuél sprach zu Rabh: Wollen wir einen Umweg machen. Dieser erwiderte: Dies ist nicht nötig; jetzt ist R. Ada b. Ahaba mit uns, dessen Verdienste groß sind, und wir haben nichts zu fürchten.

R. Hona hatte Wein[29] in einem baufälligen Gebäude und wollte ihn fortschaffen. Da holte er R. Ada b. Ahaba und lockte ihn dahin durch eine halakhische Unterhaltung, bis er mit der Räumung fertig war. Als er herauskam, stürzte das Gebäude ein. Da merkte dies R. Ada b. Ahaba und nahm es ihm übel. Er ist nämlich der Ansicht R. Jannajs, welcher

sind. 29. RH. war ja Weinhändler; cf. Br. Fol. 5b. 30. Gen. 32,11. 31. Nach

sagte: Nie darf der Mensch an einem Orte der Gefahr verweilen und sagen, man werde ihm ein Wunder erweisen; vielleicht erweist man ihm kein Wunder, und sollte man ihm ein Wunder erweisen, so könnte man es ihm von seinen Verdiensten abziehen. R. Ḥanan sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[30]*ich bin zu gering all der Wohltaten und all der Treue*[31].

Worin bestanden die Verdienste des R. Ada b.Ahaba? — Wie gelehrt wurde: Seine Schüler sprachen zu R. Zera, und wie manche sagen, zu R. Ada b.Ahaba: Wodurch hast du das lange Leben [verdient]? Er erwiderte ihnen: Nie im Leben war ich unduldsam in meinem Hause, nie schritt ich vor einem, der größer ist als ich, nie dachte ich in schmutzigen Durchgängen [über Worte der Tora] nach, nie ging ich vier Ellen ohne Tora und Tephillin, nie schlief ich im Lehrhause, ob einen regelmäßigen Schlaf oder einen gelegentlichen Schlaf, nie freute ich mich über das Straucheln meines Genossen, und nie nannte ich jemand bei seinem Schimpfnamen. Manche lesen: bei seinem Spitznamen.

Raba sprach zu Raphram b.Papa: Möge uns der Meister von jenen schönen Taten erzählen, die R. Hona zu üben pflegte. Dieser erwiderte: Aus seiner Jugend erinnere ich mich nichts mehr, wohl aber aus seinem Alter. An einem nebligen Tage trug man ihn auf einer goldenen Sänfte und er inspizierte die ganze Stadt. Jede baufällige Mauer ließ er niederreißen; war der Eigentümer imstande, so ließ dieser sie wiederaufbauen, wenn aber nicht, so ließ er sie auf seine eigenen Kosten wieder aufbauen. An jedem Vorabend des Šabbaths sandte er einen Boten auf den Markt, ließ alles Gemüse, das den Gärtnern zurückgeblieben war, aufkaufen und warf es in den Fluß. — Sollte er es doch an Arme verschenkt haben!? — Die Armen könnten sich darauf verlassen und nichts kaufen[32]. — Sollte er es dem Vieh gegeben haben!? — Er war der Ansicht, man dürfe für Menschen bestimmte Speisen keinem Vieh geben. — Sollte er es überhaupt nicht aufgekauft haben!? — Daraus könnte in Zukunft ein Schaden entstehen[33]. — Wenn er eine heilbringende Arznei hatte, füllte er damit ein Krüglein und stellte es an die Türschwelle, indem er sprach: Wer nötig hat, komme und nehme davon. Manche sagen: Er kannte die Eigenart der Šibta[34]und stellte daher ein Krüglein Wasser hin, indem er sprach: Wer dies wünscht, komme und trete her[35], damit er nicht in Gefahr gerate. Wenn er speiste, öffnete er die Tür und sprach: Wer dies

der talmudischen Auslegung: durch all die Wohltaten u. durch all die Treue, die seine Verdienste verringert haben. 32. Bei einem wirklichen Ausverkaufe würden sie nichts erhalten haben. 33. Die Gärtner könnten den Markt ungenügend beliefern. 34. Name eines bösen Geistes, od. einer von einem solchen herrührenden Krankheit; cf. S. 222 Anm. 153. 35. Sc. u. wasche die Hände. 36. Wörtl.

wünscht, komme und speise mit. Raba sprach: Alles könnte ich eben- Fol. 21
falls tun, nur dies nicht, weil in Maḥoza zu viel Arme[36] sind.

Ilpha und R. Joḥanan studierten zusammen die Tora und beide befanden sich in sehr großer Not. Da sprachen sie: Wohlan, wir wollen uns ein Gewerbe gründen, und an uns in Erfüllung gehen lassen [den Schriftvers]:[37] *jedoch soll es unter dir keine Armen geben.* Darauf gingen sie und setzten sich unter eine baufällige Wand und speisten da. Da kamen [zwei] Dienstengel, und R. Joḥanan hörte, wie einer zum anderen sagte: Wollen wir auf sie die Wand werfen und sie töten, weil sie das ewige Leben lassen und sich mit dem zeitlichen Leben befassen. Darauf sprach der andere: Laß sie, denn einer ist unter ihnen, dem die Stunde günstig ist. R. Joḥanan hörte es, Ilpha aber hörte es nicht. Da sprach R. Joḥanan zu Ilpha: Hört der Meister etwas? Dieser erwiderte: Nein. Da sagte er sich: Da ich es gehört habe und Ilpha nicht, so bin ich es wohl, dem die Stunde günstig ist. Darauf sprach R. Joḥanan: Ich will umkehren und an mir in Erfüllung gehen lassen [den Schriftvers]: [38]*denn niemals wird es im Lande an Armen fehlen.* Alsdann kehrte R. Joḥanan um, Ilpha aber nicht. Als Ilpha zurückkam, amtierte R. Joḥanan[39]. Da sprachen sie zu ihm: Wenn der Meister hier geblieben wäre und studiert hätte, würde er nicht das Amt erhalten haben!? Da ging er und klammerte sich an den Mast eines Schiffes und sprach: Wenn jemand mich etwas aus den Lehren des R. Ḥija und R. Ošaja[40] fragt und ich es nicht mit einer Mišna zu belegen weiß, so will ich mich vom Schiffsmaste stürzen und ertrinken. Hierauf kam ein Greis und fragte ihn [nach der Quelle] folgender Lehre: Wenn jemand [letztwillig] bestimmt hat, seinen Söhnen [von seinem Vermögen] einen Šeqel wöchentlich zu geben, und diese einen Selâ[41] brauchen, so gebe man ihnen einen Selâ[42]; sagte er aber, daß man ihnen nicht mehr als einen Šeqel gebe, so gebe man ihnen nur einen Šeqel. Wenn er aber hinzugefügt hat: sterben sie, so sollen andere an ihrer Stelle erben, so gebe man ihnen nur einen Šeqel, einerlei, ob er 'gebt' oder 'gebt nicht [mehr]' gesagt[43] hat. Er erwiderte: Dies nach R. Meír, welcher sagt, es sei Gebot, die Worte eines Sterbenden zu erfüllen.

Man erzählt von Naḥum aus Ganzu[44], daß ihm beide Augen erblindet waren, beide Hände und beide Füße abgehauen waren und sein ganzer Körper voll war mit Geschwüren; er lag in einem baufälligen Hause,

Kraftleute, Heeresleute, soviel wie Fresser. 37. Dt. 15,4. 38. Ib. V. 11. 39. Als Oberhaupt des Lehrhauses. 40. Redakteure der tannaitischen Lehren nach Abschluß der Mišna [Barajtha]. 41. Der Selâ hat zwei Šeqel. 42. Er wollte seine Söhne versorgen, nur glaubte er, ein Šeqel werde reichen. 43. Es ist klar, daß er ihren Unterhalt zugunsten der Nacherben beschränken wollte. 44. Cf.

und die Füße des Bettes standen in Wasserbecken, damit keine Ameisen auf ihn kommen. Einst wollten seine Schüler sein Bett und nachher die Hausgeräte hinausschaffen, er aber sprach zu ihnen: Kinder, schafft zuerst die Geräte hinaus und nachher mein Bett; seid dessen sicher, daß solange ich mich im Hause befinde, das Haus nicht einstürzen werde. Da schafften sie die Geräte hinaus, und nachher sein Bett, worauf das Haus sofort einstürzte. Die Schüler sprachen alsdann zu ihm: Meister: wieso bist du, wo du ein so frommer Mann bist, in diese Lage geraten!? Dieser erwiderte ihnen: Kinder, ich selbst habe mir dies heraufbeschworen. Einst befand ich mich auf der Reise zu meinem Schwiegervater und hatte mit mir drei beladene Esel, einen mit Speisen, einen mit Getränken und einen mit verschiedenartigen Köstlichkeiten. Da kam ein Armer und stellte sich mir in den Weg, indem er zu mir sprach: Meister, gib mir Nahrung! Darauf sprach ich zu ihm: Warte ein wenig, bis ich etwas vom Esel ablade. Aber noch war ich mit dem Abladen vom Esel nicht fertig, und er hauchte seine Seele aus. Da fiel ich auf sein Angesicht und sprach: Meine Augen, die sich deiner Augen nicht erbarmt haben, mögen blind werden, meine Hände, die sich deiner Hände nicht erbarmt haben, mögen abgehauen werden, und meine Füße, die sich deiner Füße nicht erbarmt haben, mögen abgehauen werden: Dies alles beruhigte mich nicht, als bis ich noch ausrief: Mein ganzer Körper möge voll Geschwüre werden. Da sprachen seine Schüler zu ihm: Wehe uns, daß wir dich in solchem Zustande sehen! Er aber erwiderte: Wehe wäre mir, wenn ihr mich nicht in solchem Zustande gesehen haben würdet.

Weshalb nannte man ihn Naḥum (aus) Gamzu[45]? — Weil er zu allem, was ihm passierte, zu sagen pflegte: Auch dies [gam zu] zum Guten. Einst wollten die Jisraéliten dem Kaiser ein Geschenk überreichen, und nachdem sie überlegt hatten, wer es hinbringen soll, beschlossen sie, es durch Naḥum (aus) Gamzu zu senden, weil er an Wundertaten gewöhnt war. Hierauf sandten sie durch ihn eine Kiste mit Edelsteinen und Perlen. Als er auf der Reise in einer Herberge übernachtete, entwendeten die Wirtsleute [den Inhalt] der Kiste und füllten sie mit Erde. Am folgenden Tage bemerkte er dies, aber sagte: Auch dies zum Guten. Als er da hinkam, wollte der Kaiser alle [Absender] töten, indem er sprach: Die Juden verspotten mich! Da kam Elijahu, der ihnen wie einer der ihrigen erschien, und sprach: Vielleicht ist dies von der Erde ihres Vaters Abraham? Wenn er Erde warf, ward sie zu Schwertern, und Stroh wurde zu Pfeilen. So heißt es:[46]*er macht wie Staub sein Schwert, und wie verwehte Stoppeln seinen Bogen.* Nun hatten sie eine Provinz,

Bd. I S. 95 Anm. 126. 45. Nach der folgenden Erklärung ist Gamzu nicht Ortsname, sondern Beiname. 46. Jes. 41,2. 47. Diese Stelle spricht von einem

die sie nicht erobern konnten, und als sie damit einen Versuch anstellten, eroberten sie sie. Da führten sie ihn in die Schatzkammer und füllten seine Kiste mit Edelsteinen und Perlen, worauf sie ihn mit vielen Ehren entließen. Als er auf der Rückreise wiederum in derselben Herberge übernachtete, fragte man ihn: Was brachtest du denn hin, daß sie dir so viel Ehre erwiesen haben? Dieser erwiderte: Was ich von hier mitnahm. Da rissen die Leute ihr Haus nieder und brachten [die Erde] zum Kaiser, indem sie sprachen: Jene Erde, die man dir brachte, ist von unserer. Als sie diese untersuchten und es sich nicht bewahrheitete, wurden die Wirtsleute hingerichtet.

WAS GILT ALS PEST? WENN AUS EINER STADT, DIE FÜNFHUNDERT MANN STELLT &c. Die Rabbanan lehrten: Wenn eine Stadt, die eintausendfünfhundert Mann stellt, beispielsweise Kephar Ákko, neun Tote in drei Tagen hintereinander hinausbringt, gilt dies als Pest, wenn in einem Tage oder in vier Tagen, so gilt dies nicht als Pest. Wenn eine Stadt, die fünfhundert Mann stellt, wie zum Beispiel Kephar Ámiqo, drei Tote in drei Tagen hintereinander hinausbringt, so gilt dies als Pest, wenn aber in einem Tage oder in vier Tagen, so gilt dies nicht als Pest. In Col.b Deroqereth, einer Stadt, die fünfhundert Mann stellen konnte, wurden drei Tote an einem Tage hinausgebracht; da verfügte R. Naḥman b. Ḥisda ein Fasten. R. Naḥman b. Jiçḥaq sprach zu ihm: Wohl nach R. Meír, welcher sagt: wenn er schuldig ist, falls er in größeren Abständen stößt, um wieviel mehr, wenn er in kleineren Abständen stößt[47].

R. Naḥman b. R. Ḥisda sprach [zu R. Naḥman[48]b. R. Jiçḥaq]: Möge der Meister zu uns kommen. Dieser erwiderte: Wir haben gelernt: R. Jose sagte: Nicht der Platz ehrt den Menschen, sondern der Mensch den Platz. So finden wir es auch beim Berge Sinaj: von der Zeit, in der die Göttlichkeit auf ihm weilte, heißt es:[49]*auch Schafe und Rinder dürfen nirgends in der Umgebung dieses Berges weiden*; von der Zeit aber, wo die Göttlichkeit von ihm gewichen war, heißt es:[50]*wenn das Widderhorn geblasen wird, sollen sie den Berg hinansteigen.* Ebenso finden wir es beim Offenbarungszelte in der Wüste; von der Zeit, in der es aufgeschlagen war, heißt es:[51]*sie sollen alle Aussatzbehafteten aus dem Lager schaffen*, sobald aber die Vorhänge zusammengerollt wurden, durften da Samenfluß- und Aussatzbehaftete hintreten. Darauf sprach jener: So will ich zum Meister kommen. Dieser erwiderte: Lieber komme die von einer halben [Mine] stammende Mine zu der von einer ganzen Mine stam-

stößigen Ochsen, der 3mal gestoßen hat (Ex. 21,28ff.); nach der einen Ansicht gilt er nur dann als stößig, wenn es an 3 Tagen erfolgt ist, nach RM., auch wenn an einem Tage; cf. Bq. Fol. 23b. 48. Der auf einem weniger vornehmen Platze saß. 49. Ex. 34,3. 50. Ib. 19,13. 51. Num. 5,2. 52. Nach Handschriften zu

menden Mine, als die von einer ganzen stammende Mine zu der von einer halben stammenden Mine.

In Sura brach Pest aus, und die Nachbarschaft Rabhs blieb von der Pest verschont. Sie glaubten, dies geschehe wegen des bedeutenden Verdienstes Rabhs, da wurde ihnen im Traume bedeutet, die Verdienste Rabhs seien so bedeutend, daß dieses Wunder für ihn zu gering sei; dies geschah vielmehr wegen eines Mannes, der Schaufel und Spaten zu Begräbnissen zu verleihen pflegte.

In Deroqereth brach Feuer aus, und die Nachbarschaft R. Honas blieb vom Feuer verschont. Sie glaubten, dies geschehe wegen der bedeutenden Verdienste R. Honas, da wurde ihnen im Traume bedeutet, dieses Wunder sei für R. Hona zu gering; dies geschah vielmehr wegen einer Frau, die ihren Ofen zu heizen[52] und an die Nachbarinnen zu verleihen pflegte.

Einst berichtete man R. Jehuda, daß Heuschrecken gekommen seien; da verfügte er ein Fasten. Als man ihm darauf sagte, sie richten keinen Schaden an, erwiderte er: Haben sie sich etwa Futter mitgebracht!?

Einst berichtete man R. Jehuda, daß unter den Schweinen eine Seuche ausgebrochen sei; da verfügte er ein Fasten. — Demnach wäre R. Jehuda der Ansicht, eine unter einer Tierart ausgebrochene Plage gelte als unter allen Arten ausgebrochen? — Nein, anders sind Schweine, deren Därme denen der Menschen gleichen.

Einst berichtete man Šemuél, daß bei den Ḥozäern[53] die Pest ausgebrochen sei; da verfügte er [daheim] ein Fasten. Sie sprachen zu ihm: Es ist ja weit von hier! Dieser erwiderte: Kann man ihr etwa die Fähre zurückhalten?

Einst berichtete man R. Naḥman, daß im Jisraéllande die Pest ausgebrochen sei; da verfügte er ein Fasten, indem er sagte: Wenn die Herrin geschlagen wird, um wieviel mehr die Dienerin. — Nur bei Herrin und Dienerin, nicht aber bei Dienerin und Dienerin; aber Šemuél ordnete ja ein Fasten an, als man ihm berichtete, bei den Ḥozäern sei die Pest ausgebrochen[54]!? — Anders war es dort; da Karawanen verkehren, so könnte sie sich anschließen und mitkommen.

Abba der Bader erhielt einen Gruß vom himmlischen Kollegium jeden Tag; Abajje erhielt einen solchen an jedem Vorabend des Šabbaths; Raba erhielt einen solchen an jedem Vorabend des Versöhnungstages. Als sich nun Abajje wegen der [häufigeren Grüße] Abba des Baders grämte, kündete man ihm: Du kannst d a s nicht tun, was er tut. — Welches

ergänzen: an jedem Vorabend des Šabbaths. 53. Cf. Bd. I S. 582 Anm. 4. 54. Ḥozäa lag außerhalb des Jisraéllandes, sodaß das Verhältnis von Dienerin und

waren die [verdienstlichen] Taten Abba des Baders? — Beim Aderlassen ließ er Männer und Frauen von einander getrennt sitzen; auch hatte er ein Gewand, an dem die Schröpfköpfe befestigt und Einschnitte für die Schröpflanzette waren, und wenn eine Frau zu ihm kam, ließ er sie dieses Gewand anlegen, um [auf ihren Körper] nicht zu sehen. Ferner hatte er eine verborgene Stelle, wo die Münzen hingelegt wurden, die er [als Belohnung] erhielt: wer hatte, legte hin, und wer nicht hatte, brauchte nicht beschämt zu werden. Wenn ein Gelehrtenjünger zu ihm kam, nahm er von ihm keine Belohnung und gab ihm hinterher noch einige Münzen, indem er zu ihm sprach: Geh, stärke dich.

Eines Tages schickte Abajje ein Paar Jünger, um ihn auf die Probe zu stellen. Dieser empfing sie, gab ihnen zu essen und zu trinken und nachts bereitete er ihnen ein Polsterlager. Am folgenden Morgen schlu- Fol. 22
gen sie die Polster zusammen, nahmen sie mit und brachten sie auf den Markt [zum Verkaufe]. Als sie ihm begegneten, sprachen sie zu ihm: Möge der Meister schätzen, was sie wert sind. Dieser erwiderte: So und so viel. Jene sprachen: Vielleicht sind sie mehr wert? Dieser erwiderte: Um diesen Preis habe ich sie gekauft. Darauf sprachen sie: Es sind deine, wir haben sie dir entwendet; sage uns doch, bitte, wessen du uns verdächtigt hast? [Dieser erwiderte:] Ich dachte, die Rabbanan brauchten Lösegeld für Gefangene und getrauten sich nicht, es von mir zu verlangen. Jene erwiderten: So nehme sie nun der Meister zurück. Dieser entgegnete: Von jener Stunde an gab ich sie für wohltätige Zwecke preis.

Auch Raba grämte sich wegen [der häufigeren Grüße] Abajjes; da kündete man ihm: Es sei dir zur Genugtuung, daß du [durch deine Verdienste] die ganze Stadt beschützest.

R. Beroqa der Ḥozäer war oft auf dem Marktplatze von Be Lapeṭ, und Elijahu pflegte ihn zu besuchen. Einmal fragte er ihn: Gibt es auf diesem Marktplatze ein Kind der zukünftigen Welt? Dieser erwiderte: Nein. Währenddessen bemerkte er einen Mann, der schwarze Schuhe[55] trug und keine Çiçith an seinem Gewande hatte. Da sprach er: Dieser Mann ist ein Kind der zukünftigen Welt. Da lief er ihm nach und fragte ihn: Was ist deine Beschäftigung? Jener erwiderte: Geh jetzt und komm morgen. Am folgenden Tage fragte er ihn: Was ist deine Beschäftigung? Jener erwiderte: Ich bin Kerkermeister und sperre Männer besonders und Frauen besonders ein, auch schlage ich mein Lager zwischen diesen und jenen auf, damit sie nicht zu einer Sünde kommen. Wenn ich sehe, daß Nichtjuden ihre Augen auf eine Jisraéli-

Dienerin vorlag. 55. Nach Raschi trugen die Juden keine schwarzen Schuhe;

tin werfen, setze ich mein Leben ein, und rette sie. Eines Tages hatten wir bei uns ein verlobtes Mädchen, und Nichtjuden richteten ihre Augen auf sie; da begoß ich ihr Kleid mit Weinhefe und sagte zu ihnen, sie sei Menstruierende. Hierauf fragte er ihn: Weshalb hast du keine Çiçith und warum trägst du schwarze Schuhe? Jener erwiderte: Ich gehe ein und aus bei Nichtjuden, und diese dürfen nicht merken, daß ich Jude bin; wenn sie [über die Juden] ein Verhängnis beschließen, sage ich es den Rabbanan, damit sie um Erbarmen flehen und das Verhängnis abwenden. — Weshalb sagtest du zu mir, als ich dich nach deiner Beschäftigung fragte: geh jetzt und komm morgen? Jener erwiderte: In dieser Stunde hatten sie ein Verhängnis beschlossen, und ich wollte zuerst gehen und dies den Rabbanan mitteilen, damit sie dieserhalb um Erbarmen flehen. Mittlerweile gingen zwei Brüder vorüber. Da sprach er: Auch diese sind Kinder der zukünftigen Welt. Da ging er auf sie zu und fragte sie: Was ist eure Beschäftigung? Diese erwiderten: Wir sind Possenreißer und erheitern die Betrübten, und wenn wir Streitende sehen, bemühen wir uns und stiften Frieden.

WEGEN FOLGENDER [PLAGEN] LÄRME MAN ALLERORTEN &C. Die Rabbanan lehrten: Wegen folgender [Plagen] lärme man allerorten: wegen des Kornbrandes, wegen des Rostes, wegen der Heuschrecken, wegen der Nager und wegen der wilden Tiere. R. Âqiba sagt, man lärme wegen des Kornbrandes und wegen des Rostes, wenn nur etwas zu merken ist, wegen der Heuschrecken und wegen der Nager, auch wenn nur ein einziges Tierchen im ganzen Jisraéllande gesehen wird.

WEGEN DER WILDEN TIERE &C. Die Rabbanan lehrten: Wegen der wilden Tiere, von denen sie sprechen, lärme man nur dann, wenn sie aufgereizt sind, nicht aber, wenn sie nicht aufgereizt sind. — Was heißt aufgereizt und was heißt nicht aufgereizt? — Sieht man es in der Stadt, so ist es aufgereizt, wenn auf dem Felde, so ist es nicht aufgereizt; sieht man es am Tage, so ist es aufgereizt, wenn nachts, so ist es nicht aufgereizt; sieht es zwei Menschen und verfolgt sie, so ist es aufgereizt, versteckt es sich, so ist es nicht aufgereizt; tötet es zwei Menschen und frißt einen von ihnen, so ist es aufgereizt[56], frißt es beide, so ist es nicht aufgereizt; steigt es auf das Dach und raubt ein Kind aus der Wiege, so ist es aufgereizt. — Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst heißt es, wenn es in der Stadt gesehen wird, sei es aufgereizt, einerlei, ob am Tage oder nachts, und darauf heißt es, wenn am Tage, sei es aufgereizt, wenn nachts, sei es nicht aufgereizt!? — Das ist kein Widerspruch; er meint es wie folgt: sieht man es am Tage in der Stadt, so

vgl. jed. Jt. Fol. 15a. 56. Wenn es den Hunger mit einem stillt, so tötet es den

ist es aufgereizt, wenn nachts in der Stadt, so ist es nicht aufgereizt; (oder: am Tage auf dem Felde, so ist es aufgereizt; nachts auf dem Felde, so ist es nicht aufgereizt.) — [Zuerst heißt es,] wenn es zwei Menschen sieht und sie verfolgt, sei es aufgereizt, demnach ist es, wenn es aber stehen bleibt, nicht aufgereizt, und darauf heißt es, wenn es sich versteckt, sei es nicht aufgereizt, wonach es, wenn es stehen bleibt, aufgereizt sei!? — Das ist kein Widerspruch; das eine gilt von einem Felde nahe dem Gebüsche, und das andere gilt von einem Felde fern vom Gebüsche[57]. — «Tötet es zwei Menschen und frißt einen von ihnen, so ist es aufgereizt, frißt es beide, so ist es nicht aufgereizt.» Du sagtest ja, es sei aufgereizt, auch wenn es nur verfolgt!? R. Papa erwiderte: Im Gebüsche selbst[58]. — Steigt es auf das Dach und raubt ein Kind aus der Wiege, so ist es aufgereizt. Selbstverständlich!? R. Papa erwiderte: Selbst (wie) aus einer Jägerhütte[59].

WEGEN DES SCHWERTES &c. Die Rabbanan lehrten: Unter 'Schwert' sind nicht nur feindliche [Kriegszüge] zu verstehen, sondern auch friedliche[60], denn du hast ja keinen friedlicheren Kriegszug als den des Paréo[61]Nekho, dennoch wurde er dem Könige Jošijahu zum Verhängnis, denn es heißt:[62]*er aber sandte Boten zu ihm und ließ ihm sagen: Was* Col.b *habe ich mit dir zu schaffen, König von Jehuda? Nicht gegen dich komme ich, sondern gegen das Haus meines Kampfes, und Gott befahl mir zu eilen. Vergreife dich nicht an Gott, der mit mir ist, damit er dich nicht verderbe.* — Welcher Gott war es, der mit ihm war? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Es war sein Götze. Darauf sprach jener: Da er auf einen Götzen vertraut, werde ich ihn besiegen.[63]*Und die Schützen schossen auf den König Jošijahu. Da sprach [der König] zu seinen Dienern: Bringet mich weg, denn ich bin schwer verwundet.* — Was bedeuten [die Worte] *denn ich bin verwundet*? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Sie durchlöcherten[64]seinen Körper wie ein Sieb.

R. Šemuél b.Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Jošijahu wurde deshalb bestraft, weil er sich mit Jirmejahu beraten sollte, sich aber [mit ihm] nicht beriet. — Worauf stützte er sich? — [Es heißt:][65]*und kein Schwert soll durch euer Land ziehen.* Welches Schwert: wollte man sagen, ein feindliches, so heißt es ja bereits:[65]*ich will Frieden im Lande geben*; wahrscheinlich doch auch ein friedliches. Er wußte aber nicht, daß sein Zeitalter nicht gut [angeschrieben] war. Als seine Seele

anderen nur aus Gereiztheit. 57. Aus einem fernen Gebüsche traut es sich nur dann herauszukommen, wenn es aufgereizt ist. 58. In seinem Aufenthaltsorte nur dann, wenn es einen Menschen frißt. 59. Nicht einmal aus einem Wohnhause. 60. Die nur durch das Land ziehen. 61. Der nur durch das Gebiet Jehuda ziehen wollte. 62. iiChr. 35,21. 63. Ib. V. 23. 64. החליתי von חלל *durchlöchern*,

zur Ruhe einkehrte, bemerkte Jirmejahu, wie seine Lippen sich bewegten, und dachte, er spreche in seinem Schmerze vielleicht – behüte und bewahre – etwas Ungehöriges; da bückte er sich zu ihm und hörte, wie er die Strafe als gerecht anerkannte, indem er sprach:[66]*Der Herr ist gerecht, denn seinem Worte trotzte ich.* Hierauf sprach er über ihn: [67]*Unser Lebensodem, der Gesalbte des Herrn.*

EINST VERFÜGTEN DIE ÄLTESTEN &C., WEIL SIE BEI IHRER HEIMKEHR AUS JERUŠALEM &C. Sie fragten: Ein Ofen voll Getreide oder ein Ofen voll Brot[68]? – Komm und höre: Im Umfang eines Ofenloches[69]. Aber immerhin ist es ja noch fraglich, ob im Umfang eines Deckels zum Ofen, oder wie eine Reihe von Broten um das Ofenloch[70]? – Dies bleibt unentschieden.

FERNER VERFÜGTEN SIE EIN FASTEN, WEIL DIE WÖLFE &C. ZWEI KINDER FRASSEN. Úla erzählte im Namen des R. Šimón b.Jehoçadaq: Einst verschlangen Wölfe zwei Kinder und beförderten sie wieder durch den Mastdarm, und als dies den Weisen vorgetragen wurde, erklärten sie das Fleisch als rein[71]und die Knochen als verunreinigend.

WEGEN FOLGENDER UNGLÜCKSFÄLLE LÄRME MAN AM ŠABBATH &C. Die Rabbanan lehrten: Wenn eine Stadt von Nichtjuden umzingelt oder von einem Flusse [bedroht] wird, oder wenn ein Schiff auf dem Meere umhergetrieben wird, oder wenn jemand von Nichtjuden, von Räubern oder einem bösen Geiste verfolgt wird, so darf wegen all dieser Fälle ein Einzelner sich durch Fasten kasteien. R. Jose sagt, ein Einzelner dürfe sich durch Fasten nicht kasteien, weil er dadurch[72]dazu kommen könnte, daß er der Mitmenschen bedürftig wird und sie sich seiner nicht erbarmen. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Was ist der Grund R. Joses? Es heißt:[73]*und der Mensch ward zu einer lebenden Seele: laß die Seele leben, die ich dir gegeben habe.*

ŠIMÓN DER TEMANITE SAGT, AUCH WEGEN DER PEST. Sie fragten: Haben die Weisen ihm nur hinsichtlich des Šabbaths nicht beigepflichtet, wohl aber hinsichtlich des Wochentages, oder haben sie ihm überhaupt nicht beigepflichtet? – Komm und höre: Es wird gelehrt: Man lärme am Šabbath wegen der Pest, und selbstverständlich am Wochentage. R. Ḥanan b. Piṭom, ein Schüler R. Áqibas, sagte im Namen R. Áqibas, man lärme wegen der Pest überhaupt nicht.

durchbohren. 65. Lev. 26,6. 66. Thr. 1,18. 67. Ib. 4,20. 68. Die Brote werden nur an die Wände des erhitzten Ofens geklebt. 69. Nur Brot und nicht Getreide bleibt am Loche kleben. 70. Dh. ob im Durchmesser od. im Umfange des Ofenloches. 71. Nicht als Leichenteile verunreinigend, da es verwest ist. 72. Wenn er durch die Schwächung seines Körpers seinen Beruf nicht ausüben kann.

WEGEN JEDER PLAGE — VON DER DIE GEMEINDE VERSCHONT BLEIBEN MÖGE — &c. Die Rabbanan lehrten: Wegen jeder Plage — von der die Gemeinde verschont bleiben möge — lärme man, ausgenommen der übermäßige Regen. — Aus welchem Grunde? R. Joḥanan erwiderte: Weil man nicht wegen der übermäßigen Güte betet.

Ferner sagte R. Joḥanan: Woher, daß man nicht wegen der übermäßigen Güte betet? Es heißt:[74]*bringet den Zehnten ganz in das Schatzhaus &c.* — Was heißt[74]*bis zum Übermaße*[75]? Rami b.R. Juda erwiderte: Bis eure Lippen müde[75]werden, 'genug!' zu sagen. Rami b.R. Juda sagte: In der Diaspora[76]lärme man dieserhalb wohl. Ebenso wird gelehrt: In einem Jahre, in dem es zu stark regnet, läßt die Priesterwache den Männern des Beistandes sagen: Richtet euer Augenmerk auf eure Brüder in der Diaspora, daß nicht ihre Häuser zu ihren Gräbern werden.

Man fragte R. Eliézer: Wie stark muß es geregnet haben, um für das Aufhören zu beten? Dieser erwiderte: Wenn man auf Qeren Ophel[77] stehend die Hände im Wasser schwenken kann. — Es wird ja gelehrt: die F ü ß e!? — Zu verstehen ist, die Hände wie die Füße[78]. Raba b.Bar Ḥana erzählte: Ich stand einst auf Qeren Ophel, und als ich von da aus einen Araber sah, der auf einem Esel ritt und einen Speer in der Hand hielt, erschien er mir wie eine Nisse.

Die Rabbanan lehrten:[79]*Ich will euch Regen zur geeigneten Zeit senden*; [die Erde] soll weder zu feucht noch zu trocken sein, sondern die Mitte haltend. Wenn der Regen nämlich zu stark ist, so verschlammt er den Boden, und er bringt keine Früchte hervor. Eine andere Erklärung: *Zur geeigneten Zeit,* in den Nächten des Mittwochs und des Šabbaths[80]. So geschah es nämlich zur Zeit des Šimôn b.Šaṭaḥ; damals regnete es nur in den Nächten des Mittwochs und des Šabbaths, dennoch wurden die Weizenkörner wie die Nieren, die Gerstenkörner wie die Olivensteine und die Linsen wie die Golddenare. Man verwahrte davon eine Probe für die Zukunft, um zu zeigen, was alles die Sünde verursachen kann, wie es heißt:[81]*eure Missetaten haben dies verhindert, eure Sünden haben euch das Gute entzogen.* Ebenso geschah es auch zur Zeit des Herodes, solange sie sich mit dem Bau des Tempels befaßten. Es regnete nur nachts, morgens aber kam ein Wind und zerstreute die Wolken; die Sonne trat hervor, und das Volk ging zur Arbeit. Sie wußten dann, daß eine göttliche Arbeit in ihren Händen sei. Fol. 23

73. Gen. 2,7. 74. Mal. 3,10. 75. Cf. supra Fol. 9a Anmm. 222 u. 223. 76. Dh. in Babylonien, das sich in einem Tale befindet, da dort der übermäßige Regen sehr schädlich ist. 77. Name eines hohen Felsens, ungef. H o h e (dunkle) S p i t z e. 78. Wenn man sich bückt. 79. Lev. 26,4. 80. In diesen Nächten sollen Dämonen umherschwirren, weshalb jeder zuhause blieb; cf. Pes. Fol. 112b. 81. Jer.

EINST SPRACH MAN ZU ḤONI DEM KREISZEICHNER &c. Die Rabbanan lehrten: Einst verstrich die größere Hälfte des Adar ohne Regen. Da sprachen sie zu Ḥoni dem Kreiszeichner: Bete, daß Regen niederfalle. Er betete, jedoch fiel kein Regen. Da zeichnete er einen Kreis und stellte sich hinein, wie es einst der Prophet Ḥabaquq tat, wie es heißt:[82]*ich will mich auf meine Warte stellen und auf den Wall treten &c.*, und sprach vor ihnen: Herr der Welt, deine Kinder wandten sich an mich, weil ich wie ein Häusling bei dir bin; ich schwöre bei deinem großen Namen, daß ich mich von hier nicht rühre, als bis du dich deiner Kinder erbarmt hast. Da begann der Regen zu tröpfeln. Da sprachen seine Schüler: Meister, wir sehen dir zu und möchten nicht[83]sterben; uns dünkt, daß der Regen nur deshalb niederfällt, um dich von deinem Schwure zu entbinden. Hierauf sprach er: Nicht um so etwas bat ich, sondern um Regen für Brunnen, Gruben und Höhlen. Da schlug er stürmisch nieder, jeder Tropfen so groß wie die Mundung eines Fasses. Die Weisen schätzten, daß jeder Tropfen mindestens ein Log hatte. Da sprachen seine Schüler zu ihm: Meister, wir sehen dir zu und möchten nicht sterben; uns dünkt, daß dieser Regen nur deshalb niederfällt, um die Welt zu zerstören. Hierauf sprach er: Nicht um so etwas bat ich, sondern um einen Regen der Willfährigkeit, segensreich und wohltuend. Nun fiel er wie gehörig, bis das ganze Volk sich vor dem Regen auf den Tempelberg flüchten mußte. Sodann sprachen sie zu ihm: Meister, wie du gebetet hast, daß er niederfalle, so bete auch, daß er aufhöre. Er erwiderte ihnen: Es ist mir überliefert, daß man wegen der übermäßigen Güte nicht flehe; bringt mir jedoch einen Farren zum Dankopfer. Da brachten sie ihm einen Farren zum Dankopfer, und er stützte auf ihn beide Hände, indem er sprach: Herr der Welt, dein Volk Jisraél, das du aus Miçrajim geführt hast, kann weder die übermäßige Güte, noch die übermäßige Strafe ertragen; du zürntest ihnen, und sie konnten es nicht ertragen, du spendest ihnen übermäßige Güte, und sie können es nicht ertragen. Möge es doch dein Wille sein, daß der Regen aufhöre und die Welt sich erhole! Sofort erhob sich ein Wind und zerstreute die Wolken, und die Sonne trat hervor. Das Volk aber ging ins Feld hinaus und holte sich Schwämme und Morcheln. Hierauf ließ ihm Šimón b. Šaṭaḥ sagen: Wärest du nicht Ḥoni, so würde ich über dich den Bann verhängt haben. Könnte doch der Name Gottes entweiht werden, und selbst wenn es Jahre gleich den [Hungers]jahren Elijahus wären, wo der Schlüssel des Regens in der Hand Elijahus war. Was aber kann ich gegen dich machen, wo du gegen Gott ungezogen bist und er dir dennoch deinen

5,25. 82. Hab. 2,1. 83. Dh. bei einem solchen Regen ist man vor Hungersnot

Willen tut, wie ein Kind gegen seinen Vater ungezogen ist, und er ihm dennoch seinen Willen tut. Es spricht zu ihm: 'Vater, führe mich warm baden', 'Gib mir Nüsse, Mandeln, Pfirsische und Granatäpfel', und er gewährt ihm alles. Über dich spricht die Schrift:[84] *freuen mögen sich dein Vater und deine Mutter, frohlocken, die dich gebar.*

Die Rabbanan lehrten: Was ließen die Männer der Qaderhalle[85] Ḥoni dem Kreiszeichner sagen?[86] *Du befiehlst und es kommt zu stande, und über deinen Wegen strahlt Licht. Du befiehlst,* du befiehlst hienieden, und der Heilige, gepriesen sei er, bestätigt deinen Spruch droben. *Über deinen Wegen strahlt Licht,* du hast das verfinsterte Zeitalter durch dein Gebet aufleuchten lassen. *Wenn sie abwärts führen, so rufst du: Empor!* Du hast das gesunkene Zeitalter durch dein Gebet aufgerichtet. *Dem Demütigen hilft er,* du hast dem durch seine Sünde gedemütigten Zeitalter durch dein Gebet geholfen. *Er errettet den Nicht-Schuldlosen,* du hast das nicht schuldlose Zeitalter durch dein Gebet errettet. *Errettet ist es durch die Reinheit deiner Hände,* du hast es errettet durch deine reinen Taten.

R. Johanan sagte: All seine Tage grämte sich dieser Gerechte über folgenden Schriftvers:[87] *Stufenlied. Als der Herr die Gefangenschaft Çijons zurückführte, waren wir wie Träumende.* Er sprach nämlich: Gibt es denn jemand, der siebzig Jahre[88] lang träumend schläft!? Eines Tages befand er sich auf dem Wege und sah einen Mann einen Johannisbrotbaum pflanzen. Da fragte er ihn: Nach wieviel Jahren trägt er? Jener erwiderte: Nach siebzig Jahren. Dieser fragte weiter: Bist du überzeugt, daß du noch siebzig Jahre leben wirst? Jener erwiderte: Ich habe Johannisbrotbäume auf der Welt vorgefunden; wie meine Vorfahren für mich pflanzten, ebenso will ich für meine Nachkommen pflanzen. Hierauf setzte er sich und aß sein Brot, worauf ihn ein Schlaf befiel. Sodann umgab ihn ein Felsen, und vor jedem Auge verborgen schlief er siebzig Jahre. Als er erwachte und einen Mann von [den Früchten] sammeln sah, fragte er ihn: Bist du es, der [den Baum] gepflanzt hat? Dieser erwiderte: Ich bin seines Sohnes Sohn. Da sprach er: Ich schlief also siebzig Jahre! Alsdann sah er, daß seine Eselin mittlerweile ganze Herden geworfen hatte. Als er hierauf nach Hause ging und nach dem Sohne Ḥoni des Kreiszeichners fragte, erwiderte man ihm: Dessen Sohn lebt nicht mehr, aber dessen Sohnes Sohn lebt noch. Da sprach er: Ich bin Ḥoni der Kreiszeichner. Man glaubte ihm aber nicht. Hierauf ging er ins Lehrhaus, und da hörte er, wie die Jünger sagten: Diese Lehre ist

nicht geschützt 84. Pr. 23,25. 85. Dh. das Synedrium, das da seine Sitzungen hielt. 86. Ij. 22,28ff. 87. Ps. 126,1. 88. Dauer der babylonischen Gefangen-

uns so klar, wie zur Zeit Ḥoni des Kreiszeichners. Dieser pflegte nämlich bei seinem Eintritte ins Lehrhaus alle Fragen zu beantworten, die die Jünger hatten. Da sprach er: Ich bin es. Sie glaubten ihm aber nicht und erwiesen ihm nicht die ihm gebührende Ehrung. Darob grämte er sich sehr, und nachdem er darum bat, starb er. Raba sagte: Das ist es, was die Leute sagen: Entweder Gesellschaft oder den Tod.

Abba Ḥilqija war ein Sohnessohn Ḥoni des Kreiszeichners, und wenn die Welt des Regens benötigte, schickten die Rabbanan zu ihm, und wenn er flehte, fiel Regen nieder. Einst benötigte die Welt des Regens, und die Rabbanan sandten zu ihm ein Paar Jünger, daß er um Regen flehe. Diese gingen zu ihm nach Hause, trafen ihn aber nicht; hierauf gingen sie aufs Feld und trafen ihn beim Graben. Sie grüßten ihn, er aber
Col.b wandte ihnen sein Gesicht nicht zu. Als er abends Holz [nach Hause] trug, nahm er Holz und Schaufel auf die eine Schulter und das Gewand auf die andere Schulter. Auf dem ganzen Wege trug er keine Schuhe, wenn er aber an ein Gewässer herankam, zog er Schuhe an, und wenn er an Dornen und Disteln herankam, hob er seine Kleider hoch. Als er die Stadt erreichte, kam ihm seine Frau geputzt entgegen, und als er an sein Haus kam, trat seine Frau zuerst ein, nachher er und nachher traten die Jünger ein. Hierauf setzte er sich und speiste, lud aber die Jünger nicht ein, mit ihm zu speisen. Alsdann verteilte er die Speisen an die Kinder, dem älteren gab er eine und dem jüngeren zwei. Hierauf sprach er zu seiner Frau: Ich weiß, daß die Rabbanan wegen des Regens gekommen sind; wollen wir auf den Söller gehen und um Erbarmen flehen; wenn der Heilige, gepriesen sei er, vielleicht gnädig ist und Regen kommt, so soll man dies nicht uns zugute halten. Sodann stiegen sie auf den Söller, er stellte sich in die eine Ecke [zum Beten] und sie in die andere, und die Wolken kamen zuerst von der Seite der Frau. Als er herunterkam, fragte er sie: Weswegen sind die Rabbanan hergekommen? Sie erwiderten: Die Rabbanan schickten uns zum Meister, daß er um Regen flehe. Dieser erwiderte: Gepriesen sei Gott, daß ihr des Abba Ḥilqija nicht mehr braucht. Darauf sprachen sie zu ihm: Wir wissen, daß der Regen wegen des Meisters gekommen ist; erkläre uns aber all dein Tun, das uns aufgefallen ist. Weshalb wandte uns der Meister das Gesicht nicht zu, als wir ihn grüßten? Dieser erwiderte: Ich bin Tagelöhner und durfte die Arbeit nicht unterbrechen. — Weshalb trug der Meister das Holz auf der einen Schulter und das Gewand auf der anderen Schulter? Dieser erwiderte: Es ist ein geborgtes Gewand, und ich habe es nur [zum Tragen] geborgt, nicht aber zu etwas anderem[89]. — Weshalb trug

schaft. 89. Es könnte durch das Holz beschädigt werden. 90. Wenn sie durch

der Meister auf dem ganzen Wege keine Schuhe, wohl aber, wenn er an ein Gewässer herankam? Dieser erwiderte: Den ganzen Weg sehe ich, was im Wasser ist, sehe ich nicht. — Weshalb hob der Meister seine Kleider hoch, wenn er an Dornen und Disteln herankam? Dieser erwiderte: Der [Körper] heilt, die [Kleider] heilen nicht[90]. — Weshalb kam dem Meister seine Frau geputzt entgegen, als er die Stadt erreichte? Dieser erwiderte: Damit ich mein Auge nicht auf eine andere Frau werfe. — Weshalb trat sie zuerst ein, nachher erst der Meister und nachher wir? Dieser erwiderte: Weil ich euch[91] nicht kenne. — Weshalb lud uns der Meister nicht ein, mit ihm zu speisen, als er sich zu Tisch setzte? — Weil die Mahlzeit nicht gereicht haben würde, und ich wollte keinen Dank umsonst haben[92]. — Weshalb gab der Meister dem älteren Knaben ein Brot und dem jüngeren zwei? Dieser erwiderte: Dieser bleibt zuhause, jener weilt im Lehrhause. — Weshalb stiegen die Wolken zuerst auf der Seite auf, wo die Frau des Meisters stand, und nachher erst auf der Seite des Meisters? — Weil die Frau stets zuhause ist und den Armen fertiges Brot gibt, das sie unmittelbar genießen können, während ich Geld gebe, das sie nicht unmittelbar genießen können. Oder [aus folgendem Grunde]: in unserer Nachbarschaft wohnten Frevler; ich bat, daß sie sterben mögen, sie bat, daß sie Buße tun mögen.

Ḥanan der Versteckte war ein Sohn der Tochter Ḥoni des Kreiszeichners, und wenn man des Regens bedurfte, schickten die Rabbanan Schulkinder zu ihm, die ihn an den Rockschößen faßten und riefen: Vater, Vater, gib uns Regen! Darauf sprach er: Herr der Welt, tue es um derer willen, die zwischen einem Vater, der Regen gibt, und einem Vater, der keinen Regen gibt, nicht zu unterscheiden wissen! — Weshalb hieß er Ḥanan der 'Versteckte'? — Weil er sich in den Abort[93] zu verstecken pflegte.

R. Zeriqa sprach zu R. Saphra: Komm und sieh den Unterschied zwischen den Mächtigen im Jisraéllande und den Frommen in Babylonien. Die Frommen in Babylonien, R. Hona und R. Ḥisda, sagten, wenn man Regen brauchte: Wir wollen uns versammeln und um Regen flehen, vielleicht ist der Heilige, gepriesen sei er, gnädig, daß Regen kommt. Anders aber ein Mächtiger im Jisraéllande, wie R. Jona, der Vater R. Manis. Wenn man Regen brauchte, ging er nach Hause und sprach: Gebt mir einen Sack, ich will um einen Zuz Getreide[94] kaufen. Sodann stellte er sich, wenn er draußen war, an einer verborgenen Stelle in eine Vertiefung,

die Disteln beschädigt werden. 91. Dh. eure Sittlichkeit. 92. Sie würden es nur als Höflichkeit aufgefaßt u. dankend abgelehnt haben. 93. Bei einer solchen Gelegenheit, aus Bescheidenheit; nach Raschi sind die Worte 'in den Abort' zu streichen. 94. Dh. um einen hohen Preis: auch seine Angehörigen sollten nicht wis-

wie es heißt:[95]*aus der Tiefe rufe ich dich, Herr,* bedeckte sich mit einem Sacke und flehte um Erbarmen, worauf Regen kam. Wenn er nach Hause kam und man ihn fragte, ob er Getreide gebracht habe, erwiderte er: Ich denke, wegen des Regens kommt eine Entspannung über die Welt.

Sein Sohn R. Mani wurde von den Leuten seines Schwiegervaters[96]gequält; da warf er sich auf das Grab seines Vaters nieder und sprach: Vater, Vater, jene quälen mich! Als jene eines Tages an dieser Stelle vorüberkamen, blieben die Füße ihrer Pferde haften, bis sie auf sich nahmen, ihn nicht mehr zu quälen.

Ferner: R. Mani pflegte bei R. Jiçḥaq b.Eljašib zu verkehren, und als er ihm einst klagte, daß die Reichen im Hause seines Schwiegervaters ihn quälen, sprach dieser: So mögen sie arm werden. Und sie wurden arm. Später klagte er ihm, daß sie ihn[97]bedrängen; da sprach er: So mögen sie reich werden. Und sie wurden reich. Als er ihm einst klagte, seine Frau gefalle ihm nicht, fragte er ihn: Wie heißt sie? Jener erwiderte: Ḥanna. [Da sprach er]: So möge Ḥanna schön[98]werden. Und sie ward schön. Hierauf klagte er ihm, sie sei gegen ihn anmaßend; da sprach er: So möge Ḥanna häßlich werden. Und sie wurde häßlich.

Zwei Schüler, die zu R. Jiçḥaq b. Eljašib zu kommen pflegten, sprachen einst zu ihm: Möge doch der Meister für uns beten, daß wir weise werden! Dieser erwiderte: Einst besaß ich [die Macht], habe sie aber fortgeschickt.

R. Jose b.Abin besuchte zuerst [die Lehrvorträge] des R. Jose aus Jo-
Fol. 24 qereth; später verließ er ihn und besuchte die des R. Aši. Eines Tages hörte er ihn lehren: Šemuél sagte: Wer [am Šabbath] einen Fisch aus dem Meere zieht, ist[99]schuldig, sobald an ihm die Größe eines Selá trokken wird. Da sprach er zu ihm: Möge doch der Meister ergänzen: zwischen den Flossen. Jener entgegnete: Weiß denn der Meister nicht, daß R. Jose b. Abin es gesagt[100]hat!? Dieser erwiderte: Ich bin es. Hierauf fragte jener: Pflegte der Meister nicht [die Lehrvorträge des] R. Jose aus Joqereth zu besuchen? Dieser erwiderte: Jawohl. Jener fragte: Weshalb verließ ihn der Meister und kommt nun hierher? Dieser erwiderte: Ein Mann, der seinen Sohn und seine Tochter nicht schonte, wie sollte er mich schonen?

Welches Bewenden hat es mit seinem Sohne? — Eines Tages hatte er Tagelöhner auf dem Felde, und als es spät wurde, ohne daß er ihnen zu

sen, daß er um Regen bitten will u. mit einem Preissinken zu rechnen sei. 95. Ps. 130,1. 96. Statt נשיאה ist נשא od. נשי zu lesen, wie aus dem Zusammenhange zu ersehen. 97. Für ihre Unterhaltung zu sorgen. 98. Die Hithpaelform תתיפה kann auch heißen: so möge sie sich schmücken; hier wird jed. ein Wunder erzählt. 99. Wegen des Tötens am Šabbath, obgleich er ihn zurück ins Wasser wirft. 100.

essen brachte, sprachen sie zu seinem Sohne: Wir haben Hunger. Da sie gerade unter einem Feigenbaume saßen, rief er aus: O Feigenbaum, bringe doch deine Früchte hervor, damit die Arbeiter meines Vaters zu essen haben! Da brachte er welche hervor und sie aßen. Hierauf kam der Vater und sprach zu ihnen: Nehmet mir die Verzögerung nicht übel; ich habe mich verspätet, weil ich mich mit einer gottgefälligen Handlung befaßte und bis jetzt aufgehalten wurde. Diese erwiderten: Möge der Allbarmherzige dich sättigen, wie dein Sohn uns gesättigt hat. Als er sie fragte, wieso denn, erzählten sie ihm das ganze Ereignis. Da sprach er zu ihm: Mein Sohn, du hast deinen Schöpfer belästigt, daß der Feigenbaum seine Früchte vor der Zeit hervorbringe, so verscheide auch du vor der Zeit! — Welches Bewenden hat es mit seiner Tochter? — Er hatte eine Tochter von großer Schönheit. Als er einst bemerkte, wie jemand den Zaun durchbrach und [durch die Spalte] guckte, fragte er ihn: Was soll dies? Dieser erwiderte: Meister, wenn es mir nicht beschieden ist, sie zu bekommen, sollte es mir auch nicht beschieden sein, sie zu sehen!? Da sprach er: Meine Tochter, du quälst die Menschen, kehre zurück zu deinem Staube, damit die Menschen durch dich nicht straucheln.

Er hatte auch einen Esel, der während des ganzen Tages vermietet wurde. Abends legte man ihm das Mietgeld auf den Rücken, und er ging heim zu seinem Herrn; wenn es aber zu viel oder zu wenig war, ging er nicht fort. Eines Tages wurden auf seinem Rücken ein paar Sandalen vergessen, und er ging nicht eher fort, als bis man es herunternahm. (Erst dann ging er fort.)

Wenn die Spendensammler Eleázar aus Birath sahen, versteckten sie sich, weil er ihnen alles hergab, was er bei sich hatte. Eines Tages ging er auf den Markt, um Brautausstattung für seine Tochter zu kaufen, und als die Spendensammler ihn bemerkten, versteckten sie sich vor ihm; er aber eilte ihnen nach und sprach: Ich beschwöre euch: womit befaßt ihr euch? Diese erwiderten: Mit [der Ausstattung] eines Waisenpaares. Da sprach er zu ihnen: Beim Kult, diese sind bevorzugter als meine Tochter. Hierauf gab er ihnen alles her, was er bei sich hatte. Ein Zuz aber blieb ihm zurück, und für diesen kaufte er Weizen, den er in die Vorratskammer tat. Als seine Frau kam, fragte sie die Tochter: Was brachte dir der Vater? Diese erwiderte: Alles, was er brachte, tat er in die Vorratskammer. Da ging sie die Tür der Vorratskammer öffnen und fand die ganze Kammer voll Weizen, der in die Türpfanne gedrungen war, sodaß man [vor Weizen] die Tür nicht öffnen konnte. Hierauf ging die Tochter ins Lehrhaus und sprach zu ihm: Komm und sieh, was dein

Beim Vortrage einer Lehre ist stets der Autor zu nennen. 101. Cf. supra Fol. 12a

Freund dir beschert hat! Er aber erwiderte ihr: Beim Kult, es soll dir als Geheiligtes gelten; du sollst daran nicht mehr haben, als jeder andere Arme in Jisraél.

R. Jehuda der Fürst verfügte einst ein Fasten; er flehte um Erbarmen, doch kam kein Regen. Da sprach er: Welchen Unterschied gibt es doch zwischen Šemuél aus Rama und Jehuda, dem Sohne Gamliéls! Wehe dem Zeitalter, das so gesunken ist, und wehe dem, in dessen Tagen sich solches ereignet. Er grämte sich darüber, und Regen kam.

Einst verfügten sie beim Fürsten ein Fasten, ohne es R. Johanan und Reš Laqiš mitgeteilt zu haben, und erst am folgenden Morgen teilte man es ihnen mit. Da sprach Reš Laqiš zu R. Johanan: Wir haben es ja nicht am vorhergehenden Abend[101]auf uns genommen! Dieser erwiderte: Wir schließen uns ihnen an.

Einst verfügten sie beim Fürsten ein Fasten, aber es kam kein Regen. Da trug ihnen Ošaja, der jüngste im Kollegium, vor:[102]*Und wenn dies vor den Augen der Gemeinde versehentlich geschah;* dies gleicht der Braut im Hause ihres Vaters: sind ihre Augen schön, so braucht ihr übriger Körper nicht untersucht zu werden, sind aber ihre Augen trübe, so muß ihr ganzer Körper untersucht[103]werden. Da kamen die Diener, warfen ihm ein Tuch um den Hals und quälten ihn. Hierauf sprachen die Einwohner der Stadt zu ihnen: Lasset ihn; er hat uns auch gekränkt, dennoch lassen wir ihn zuruh und tun ihm nichts, weil wir sehen, daß all sein Tun um des Himmels willen geschieht; lasset auch ihr von ihm ab.

Einst verfügte Rabbi ein Fasten, aber es kam kein Regen. Da trat Ilpha, und wie manche sagen, Ilphi, vor [die Lade], und als er sprach: 'Er läßt den Wind wehen', da erhob sich ein Wind, 'Er läßt den Regen niederfallen', kam Regen. Jener fragte ihn: Was ist deine Beschäftigung? Dieser erwiderte: Ich wohne in einer armseligen Ortschaft, wo kein Wein für den Weihsegen und den Unterscheidungssegen zu haben ist; ich aber bemühe mich, Wein für den Weihsegen und den Unterscheidungssegen zu besorgen, und entledige die Leute ihrer Pflicht.

Einst kam Rabh in eine Ortschaft und verfügte ein Fasten, aber es kam kein Regen. Da trat der Gemeindevertreter vor [die Lade] und als er sprach: 'Er läßt den Wind wehen', erhob sich ein Wind, 'Er läßt den Regen niederfallen', kam Regen. Jener fragte: Was ist deine Beschäftigung? Dieser erwiderte: Ich bin Kinderlehrer und unterrichte die Armen wie die Reichen; von dem aber, der nicht bezahlen kann, verlange ich nichts. Ferner habe ich einen Behälter mit Fischen, und wenn ein Knabe

102. Num. 15,24. 103. Dh. die Leute im Fürstenhause taugen nichts. 104.

widerspenstig ist, so schenke ich ihm von diesen, oder schicke ihm welche und überrede ihn, bis er zum Unterrichte kommt.

Einst verfügte R. Naḥman ein Fasten; er flehte um Erbarmen, aber es kam kein Regen. Da sprach er: Schleudert den Naḥman von der Wand auf die Erde. Er war sehr niedergeschlagen, und darauf kam Regen.

Einst verfügte Rabba ein Fasten; er flehte um Erbarmen, aber es kam kein Regen. Da sprachen sie zu ihm: Wenn R. Jehuda ein Fasten verfügte, kam sofort Regen! Dieser erwiderte: Was kann ich machen: sollte es auf das Gesetzesstudium ankommen, so sind wir ja weiter als jene, denn in den Jahren R. Jehudas beschränkte sich nämlich das ganze Studium auf [die Sektion von den] Schäden[104], während wir alle sechs Sektionen Col.b studieren. Wenn nämlich R. Jehuda [im Traktate] U q ç i n[105][zum Passus] «Eine Frau, die Kräuter in einen Topf eingelegt hat», wie manche sagen, [zum Passus] «Oliven, die man mit ihren Blättern eingelegt hat, sind rein», herankam, rief er: Die Disputationen von Rabh und Šemuél[106] finden wir hier! Wir aber lernen Uqçin in dreizehn Vorlesungen. Und dennoch, sobald R. Jehuda einen Schuh[107]abzog, kam Regen, wir aber schreien den ganzen Tag, und niemand achtet auf uns. Und sollte es auf die Werke ankommen, so möge doch derjenige, der etwas [Unrechtes] bemerkt hat, kommen und sagen! Was aber vermögen die Großen des Zeitalters zu tun, wenn das Zeitalter selbst nicht gut angeschrieben ist!?

Einst sah R. Jehuda, wie zwei Leute Mißbrauch mit Brot trieben. Da sprach er: Es scheint, daß Sättigkeit in der Welt herrscht. Da richtete er sein Auge, und Hunger trat ein. Hierauf sprachen die Rabbanan zu R. Kahana, dem Sohne des R. Neḥunja: Der Diener des Meisters, der oft bei ihm ist, veranlasse ihn, durch die Pforte zu gehen, die zum Markte führt. Jener tat dies, und als er auf den Markt kam und eine Menschenansammlung sah, fragte er, was da los sei. Man erwiderte ihm: Die Leute stehen um Datteltrester an, die feilgeboten werden. Da rief er: Es scheint, daß eine Hungersnot in der Welt herrscht. Da sprach er zu seinem Diener: Ziehe mir meine Schuhe ab. Als er ihm einen Schuh abzog, kam Regen, und als er ihm den zweiten abziehen wollte, kam Elijahu und sprach zu ihm: Der Heilige, gepriesen sei er, sagte, wenn du den zweiten abziehst, werde er die Welt zerstören. R. Mari, Sohn der Tochter Šemuéls, erzählte: Ich stand dann am Ufer des Flusses Papa und sah Engel, die wie Schiffer erschienen, Schiffe mit Sand füllen, der in feines Mehl verwandelt wurde. Als die Leute da hingingen und kaufen wollten, sprach ich zu

Vierte der 6 Sektionen der Mišna; cf. Bd. I S. 86. Anm. 63. 105. Cf. Bd. I S. 86 Anm. 64. 106. Cf. Bd. I S. 86 Anm. 65. 107. Als Vorbereitung zum Fa-

ihnen: Kaufet nicht davon, denn es ist durch ein Wunder entstanden. Am folgenden Tage kamen Schiffe mit Weizen aus Parzina[108].

Einst kam Raba nach Hagronja und verfügte da ein Fasten; es kam aber kein Regen. Hierauf ordnete er an, daß alle im Fasten übernachten sollen. Am folgenden Tage sprach er: Ist jemand, der einen Traum hatte, so erzähle er ihn mir. Da sprach R. Eleázar aus Hagronja: Mich ließ man im Traume lesen: Schönen Gruß dem guten Meister, vom guten Herrn, der von seiner Güte seinem Volke gütigst angedeihen läßt. Da sprach er: Es scheint, daß die Stunde zum Gebete günstig ist. Darauf flehte er um Erbarmen, und Regen kam.

Einst wurde jemand beim Gerichte Rabas zur Prügelstrafe verurteilt, weil er einer Nichtjüdin beiwohnte. Raba ließ ihn prügeln und er starb. Als die Sache beim Könige Sapor bekannt wurde, und er Raba verfolgen wollte, sprach Iphra Hormez, die Mutter des Königs, zu ihrem Sohne: Unterlasse Händel mit den Juden, denn ihr Herr gewährt ihnen alles, was sie von ihm verlangen. Er fragte sie: Was zum Beispiel? — Sie flehen um Erbarmen, und Regen kommt. Er entgegnete: Dies nur deshalb, weil es gerade die Regenzeit ist; mögen sie doch jetzt, in der Jahreszeit des Tammuz, um Regen bitten. Darauf ließ sie Raba sagen: Stimme dich andächtig und flehe um Regen. Er flehte, aber es kam kein Regen. Da sprach er: Herr der Welt![109]*Gott, mit unseren Ohren haben wir gehört, unsere Väter haben uns erzählt: ein großes Werk hast du in ihren Tagen ausgeführt, in den Tagen der Vorzeit; wir aber sahen es nicht mit unseren Augen.* Hierauf kam ein solcher Regen, daß die Kanäle von Sepphoris sich in den Tigris ergossen. Da erschien ihm sein Vater im Traume und sprach zu ihm: Wer wird den Himmel so sehr belästigen!? Wechsle dein Lager. Er tat dies. Am folgenden Tage fand er in seinem Bette Spuren von Messerstichen.

R. Papa verfügte ein Fasten, aber es kam kein Regen. Da er sehr schwach war, löffelte er eine Schüssel Graupen aus und flehte wiederum; aber es kam kein Regen. Da sprach R. Naḥman b. Ušpazati[110] zu ihm: Wenn der Meister noch eine zweite Schüssel Graupen auslöffelt, kommt Regen. Da wurde er sehr niedergeschlagen, und Regen kam.

R. Ḥanina b. Dosa befand sich auf dem Wege, und es kam ein Regen. Da sprach er: Herr der Welt, die ganze Welt in Behagen und Ḥanina in Not! Da hörte der Regen auf. Als er nach Hause kam, sprach er: Herr der Welt, die ganze Welt in Not und Ḥanina[111] in Behagen! Da kam

sten. 108. Nach einer anderen Lesart: Schiffe mit Reis. 109. Ps. 44,2. 110. Dieser Name kommt sonst nicht vor u. auch an dieser Stelle variiert er in den Handschriften. Nach anderen Name der Mutter RP.s u. als Anrede zu konstruieren. 111. Der kein Land besaß. 112. Der Hochpriester am Versöhnungstage.

Regen. R. Joseph sprach: Was nützte nun bei R. Ḥanina b.Dosa das Gebet des Hochpriesters!? Wir haben nämlich gelernt: Im äußeren Raume verrichtete er[112]ein kurzes Gebet. — Was betete er? Rabina b.Ada und Raba b. Ada sagten beide im Namen R. Jehudas: 'Möge es dein Wille sein, o Herr, unser Gott, daß es in diesem Jahre Regen und Hitze gebe'. — Ist denn die Hitze vorteilhaft, sie ist ja im Gegenteil nachteilig!? — Vielmehr, sollte es in diesem Jahre Hitze geben, so möge es auch Regen und Tau geben. 'Achte nicht auf das Gebet der Reisenden'[113]. R. Aḥa, der Sohn Rabas, ergänzte noch im Namen R. Jehudas: 'Möge doch kein Herrscher aus dem Hause Jehudas aufhören. Und möge dein Volk Jisraél bei der Ernährung nicht einer auf den anderen angewiesen sein, auch nicht auf ein fremdes Volk.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: An jedem Tage ertönt eine Hallstimme und spricht: Die ganze Welt wird wegen meines Sohnes Ḥanina ernährt, und mein Sohn Ḥanina begnügt sich mit einem Kab Johannisbrot von Šabbathvorabend zu Šabbathvorabend. An jedem Vorabend des Šabbaths pflegte seine Frau den Ofen zu heizen und etwas Fol. 25
Rauchendes hineinzuwerfen, weil sie sich schämte[114]. Sie hatte aber eine böse Nachbarin, und diese sagte einst: Ich weiß, daß sie nichts hat, was soll dies nun!? Da ging sie und klopfte an ihre Tür, und jene schämte sich und flüchtete in eine Kammer. Es geschah aber ein Wunder, und sie sah den Ofen voll Brot und die Mulde voll Teig. Da rief sie: Du, du, hole eine Schaufel, dein Brot brennt an. Jene erwiderte: Dazu ging ich eben. Es wird gelehrt, sie ging auch wirklich eine Schaufel holen, weil sie an Wunder gewöhnt war.

Einst sprach seine Frau zu ihm: Wie lange noch werden wir uns so quälen! Dieser erwiderte: Was sollen wir tun!? — Flehe um Erbarmen, daß man dir etwas gebe. Hierauf flehte er um Erbarmen. Da ragte eine Art Hand hervor und überreichte ihm den Fuß eines goldenen Tisches. Darauf sah sie im Traume: dereinst werden die Frommen an goldenen Tischen mit drei Füßen essen, du aber an einem Tische mit zwei Füßen. Da sprach sie zu ihm: Ist es dir denn recht, daß alle Welt an einem ganzen Tische esse, wir aber an einem defekten!? Dieser erwiderte: Was sollen wir nun tun!? — Flehe um Erbarmen, daß man ihn dir abnehme. Darauf flehte er um Erbarmen, und man nahm ihn ihm ab. Es wird gelehrt: Das zweite Wunder ist größer als das erste, denn es ist überliefert, daß man wohl gibt, aber nicht zurücknimmt.

Einst sah er an einem Freitag, daß seine Tochter traurig war und fragte sie, weshalb sie traurig sei. Diese erwiderte: Mir ist die Ölkanne

113. Die, wie im obigen Falle, um das Ausbleiben des Regens bitten. 114. Im

mit der Essigkanne vertauscht worden, und ich habe aus dieser die Šabbathleuchte gefüllt. Dieser erwiderte: Meine Tochter, was geht dich dies an; wer dem Öle zu brennen befohlen hat, kann auch dem Essig zu brennen befehlen. Es wird gelehrt: Die Leuchte brannte dann den ganzen Tag, und man verwandte sie noch beim Unterscheidungssegen.

R. Ḥanina b.Dosa hatte Ziegen, und als man ihm einst berichtete, daß sie Schaden anrichten, sprach er: Wenn sie wirklich Schaden anrichten, so mögen Bären sie fressen, wenn aber nicht, so möge jede abends einen Bären auf den Hörnern heimbringen. Abends brachte jede einen Bären auf den Hörnern heim.

Einst baute eine Nachbarin von ihm ein Haus, und die Balken langten nicht. Da kam sie zu R. Ḥanina und sprach zu ihm: Ich baue ein Haus, und die Balken langen nicht. Er fragte sie: Wie heißt du? Diese erwiderte: Ajbu[115]. Da sprach er: Ajbu, deine Balken sollen langen. Es wird gelehrt: Die Balken ragten dann eine Elle auf jeder Seite hervor. Manche sagen: Sie setzten sich [aus Stücken] zusammen. Es wird gelehrt: Pelemo erzählte: Ich habe dieses Haus gesehen; die Balken desselben ragten an jeder Seite eine Elle hervor, und man sagte mir, dieses sei das Haus, das R. Ḥanina b.Dosa durch sein Gebet gebälkt hat.

Woher hatte R. Ḥanina b. Dosa Ziegen, wo er doch so arm war!? Ferner sagten ja die Weisen, man dürfe im Jisraéllande[116] kein Kleinvieh halten!? R. Pinḥas erwiderte: Einst war jemand an seiner Tür vorübergegangen und hatte da Hühner zurückgelassen; die Frau des R. Ḥanina b.Dosa fand sie, er aber verbot ihr, von den Eiern zu genießen. Als Eier und Hühner sich vermehrten und sie ihm lästig wurden, verkaufte er sie, und für den Erlös kaufte er Ziegen. Eines Tages ging der Mann vorüber, der die Hühner verloren hatte, und sagte zu seinem Genossen: Hier ließ ich die Hühner zurück. Als R. Ḥanina b. Dosa dies hörte, fragte er ihn: Hast du an diesen ein Zeichen? Dieser erwiderte: Jawohl. Darauf sagte er ihm das Zeichen und erhielt die Ziegen. Das sind die Ziegen, die auf ihren Hörnern die Bären heimbrachten.

R. Eleázar b. Pedath lebte in großer Not. Einst ließ er sich zur Ader und hatte nichts, womit sich zu stärken; da nahm er ein Stück Knoblauch und tat es in den Mund, worauf ihm übel wurde und er einschlief. Die Rabbanan besuchten ihn und sahen ihn weinen und lachen, und ein Feuerstrahl kam aus seiner Stirn. Als er erwachte, fragten sie ihn: Weshalb weintest und lachtest du? Er erwiderte: Der Heilige, gepriesen sei er, saß bei mir und ich fragte ihn, wie lange noch ich mich auf dieser

Rufe zu stehen, sie habe nichts zu backen. 115. So in den meisten Texten; unsere Ausgaben haben: E k h o od. Ajkho. 116. Wegen der Beschädigung der

Welt quälen werde, und er erwiderte mir: Eleázar, mein Sohn, ist es dir recht, daß ich die ganze Weltschöpfung von neuem beginne, und du dann vielleicht in einer glücklicheren Stunde[117]geboren wirst? Da sprach ich vor ihm: All dies, und vielleicht. Darauf fragte ich, ob [die Zeit,] die ich gelebt habe, oder die, die ich noch leben werde, die größere sei, und er erwiderte mir, die ich gelebt habe. Da sprach ich: Wenn dem so ist, so wünsche ich es nicht. Alsdann sprach er zu mir: Als Belohnung dafür, daß du es abgelehnt hast, werde ich dir in der zukünftigen Welt dreizehn Teiche Balsamöl geben, klar wie der Euphrat und der Tigris, in denen du dich der Wonne hingeben wirst. Ich sprach dann vor ihm: Nur das und nichts mehr!? Er erwiderte mir: Was sollte ich denn deinen Genossen geben!? Ich aber entgegnete: Ich möchte den Anteil derer haben, die nichts erhalten[118]. Da gab er mir einen Stüber auf die Stirn, indem er sprach: Eleázar, mein Sohn, ich beschieße dich mit Pfeilen.

R. Ḥama b.Ḥanina verfügte ein Fasten, aber es kam kein Regen. Sie sprachen zu ihm: Als R. Jehošuá b.Levi ein Fasten verfügte, kam Regen. Er entgegnete: Ich bin ich und er ist der Sohn Levis. Hierauf sprachen sie zu ihm: Wir wollen uns in Andacht zusammentun; vielleicht kommt Regen, wenn die Gemeinde ihr Herz zerbricht. Sie flehten, es kam aber kein Regen. Hierauf fragte er sie: Wollt ihr alle, daß Regen komme? Sie erwiderten: Jawohl. Da sprach er: Himmel, Himmel, bedecke dein Gesicht! Er bedeckte sich aber nicht. Darauf sprach er: Wie frech ist doch der Himmel! Da bedeckte er sich, und Regen kam.

Levi verfügte ein Fasten, aber es kam kein Regen. Da sprach er: Herr der Welt, du bist hinaufgestiegen und hast dich in der Höhe niedergelassen, du erbarmst dich nicht deiner Kinder. Hierauf kam Regen, er aber wurde lahm. R. Eleázar sagte: Nie stoße ein Mensch Worte gegen oben aus, denn ein großer Mann, das ist Levi, stieß Worte gegen oben aus, und er wurde lahm. — Aber ist ihm dies denn deshalb geschehen, Levi wurde ja lahm, als er vor Rabbi das Bücken[119]zeigte!? — Das eine und das andere verursachten dies.

R. Ḥija b.Luliani[120]hörte, wie die Wolken zu einander sprachen: Kommt, wir wollen Wasser nach Ámon und Moáb bringen. Da sprach er: Herr der Welt, als du deinem Volke Jisraél die Tora gegeben hast, hattest du dich vorher an alle Völker der Welt gewandt, und sie nah-

fremden Grundstücke; cf. Bq. Fol. 79b. 117. Wörtl. Stunde der Ernährung. 118. Viell.: verlange ich etwa von einem, der nichts hat!? 119. Des Hochpriesters im Tempel; cf. Suk. Fol. 53a. 120. Cf. supra Fol. 18b. Anm. 58. 121.Ps. 92,13.

men sie nicht an, jetzt aber willst du ihnen Regen geben!? Entladet euch hierselbst! Und sie entluden sich auf ihrem Platze.

R. Ḥija b. Luliani trug vor: Es heißt:[121] *der Fromme sproßt wie die Palme, er wächst wie die Zeder auf dem Lebanon.* Wozu Zeder, wenn es schon Palme heißt, und wozu Palme, wenn es schon Zeder heißt? Hieße es nur Palme und nicht Zeder, so könnte man sa-
Col.b gen, wie die Palme ihren Stamm nicht wechselt, ebenso wechsle – behüte und bewahre – auch der Fromme seinen Stamm nicht; daher heißt es auch Zeder. Und hieße es nur Zeder und nicht Palme, so könnte man sagen, wie die Zeder keine Früchte hervorbringt, ebenso bringe – behüte und bewahre – auch der Fromme keine Früchte hervor; daher heißt es Palme und heißt es Zeder. – Aber wechselt denn die Zeder ihren Stamm, es wird ja gelehrt: Wenn jemand von seinem Nächsten einen Baum zum Fällen gekauft hat, so lasse er eine Handbreite über dem Erdboden zurück[122] und fälle ihn; von einem Sykomorenstamme[123] lasse man zwei Handbreiten und von einer jungfräulichen Sykomore[124] lasse man drei Handbreiten; Röhricht und Weinstöcke vom Knoten ab; Dattelpalmen und Zedern darf er ausgraben und entwurzeln, weil diese ihren Stamm nicht wechseln[125]!? – Hier handelt es sich um andere Arten von Zedern. Dies nach Rabba b. R. Hona, denn Rabba b.R. Hona sagte: Es gibt zehn Arten von Zedern, denn es heißt:[126] *ich will die Wüste besetzen mit Zedern, Akazien, Myrten &c.*

Die Rabbanan lehrten: Einst verfügte R. Eliézer dreizehn Gemeindefasten, aber es kam kein Regen. Zuletzt begann die Gemeinde [das Bethaus] zu verlassen, da sprach er: Habt ihr euch schon Gräber besorgt!? Darauf brach die ganze Gemeinde in Weinen aus, und Regen fiel nieder.

Ferner ereignete es sich einst, daß R. Eliézer vor die Lade trat und die vierundzwanzig Segenssprüche[127] sprach; er wurde aber nicht erhört. Alsdann trat R. Åqiba vor [die Lade] und sprach: Unser Vater und König, wir haben keinen König außer dir! Unser Vater, unser König, deinetwegen erbarme dich unser! Da fiel Regen nieder. Als die Rabbanan dieserhalb über jenen Nachrede führten, ertönte eine Hallstimme und sprach: Nicht etwa, daß dieser bedeutender wäre als jener, sondern, weil dieser nachsichtig ist, jener aber nicht.

Die Rabbanan lehrten: Wie viel muß es geregnet haben, daß die Gemeinde das Fasten einstelle? Soweit die Pflugschar eindringt[128] – so

122. Damit er neue Triebe hervorbringe. 123. Der bereits einmal gefällt worden war u. wiederum gewachsen ist. 124. Die noch nicht gefällt worden ist. 125. Wenn sie einmal gefällt worden sind. 126. Jes. 41,19. 127. Cf. supra Fol.

R. Meír. Die Weisen sagen, eine Handbreite in einen trockenen [Boden], zwei in einen gewöhnlichen, drei in einen bearbeiteten. Es wird gelehrt: R. Šimón b. Eleázar sagte: Du hast keine von oben aus [befeuchtete] Handbreite, der nicht drei vom Untergrunde aus [befeuchtete] Handbreiten entgegenkämen. — Es wird ja aber gelehrt: zwei Handbreiten!? — Das ist kein Widerspruch; eines gilt von einem bearbeiteten [Boden] und eines von einem nicht bearbeiteten.

R. Eleázar sagte: Wenn man am Hüttenfeste[129] das Wasser gießt, ruft eine Flut der anderen zu: Laß dein Wasser sprudeln, ich höre das Geräusch zweier[130] Freunde. So heißt es:[131] *eine Flut ruft der anderen beim Rauschen deiner Wasserfälle zu &c.* Rabba erzählte: Ich sah den Ridja[132], der einem Drittlingskalbe gleicht, und dessen Lippen stehen vorn auseinander ab. Er steht zwischen den unteren und dem oberen Gewässer; zum oberen Gewässer spricht er: ergieße dein Wasser, und zum unteren Wasser spricht er: laß dein Wasser hervorquellen. So heißt es:[133] *die Blumen zeigten sich im Lande &c.*[134].

WENN WÄHREND DES FASTENS VOR SONNENAUFGANG REGEN FÄLLT &C. Die Rabbanan lehrten: Wenn während des Fastens vor Sonnenaufgang Regen fällt, so beende man [das Fasten] nicht, wenn nach Sonnenaufgang, so beende man es — so R. Meír. R. Jehuda sagt, wenn vor Mittag, so beende man es nicht, wenn nach Mittag, so beende man es. R. Jose sagt, wenn vor der neunten Stunde, so beende man es nicht, wenn nach der neunten Stunde, so beende man es. So finden wir es auch bei Aḥab, dem Könige von Jisraél, daß er erst von der neunten Stunde ab fastete, denn es heißt:[135] *hast du gemerkt, daß sich Aḥáb gedemütigt hat*[136] *&c.*

Einst verfügte R. Jehuda der Fürst ein Fasten, und nach Sonnenaufgang kam Regen. Er glaubte, [das Fasten] beenden zu lassen, da sprach R. Ami zu ihm: Wir haben gelernt [zu unterscheiden], ob vor Mittag oder nach Mittag.

Einst verfügte Šemuél der Kleine ein Fasten, und vor Sonnenaufgang kam Regen. Als nun das Volk dies zum Lobe der Gemeinde deuten wollte, sprach er: Ich will euch ein Gleichnis sagen, womit dies zu vergleichen ist: als wenn ein Diener seinen Herrn um seinen Lohn bittet, und dieser zu ihnen spricht: Gebt ihm, nur daß ich seine Stimme nicht höre. Ein anderes Mal verfügte Šemuél der Kleine ein Fasten, und

15a. 128. Wenn der Regen so tief reicht. 129. Cf. Suk. Fol. 48a. 130. Des Wassers u. des Weines, die dann auf den Altar gegossen werden. 131. Ps. 42,8. 132. Engel des Regens. 133. Cant. 2,12. 134. Die Fortsetzung des Verses: die Stimme des תור wurde gehört, das mit 'Ochs' übersetzt wird u. auf den einem Kalbe ähnlichen Engel des Regens deutet. 135. iReg. 21,29. 136. Für den König beginnt die Pflicht des Fastens erst mit der 9. Tagesstunde, in der er die 1.

erst nach Sonnenuntergang kam Regen. Als nun das Volk dies zum Lobe der Gemeinde deuten wollte, sprach Šemuél zu ihnen: Dies gereicht nicht zum Lobe der Gemeinde; ich will euch ein Gleichnis sagen, womit dies zu vergleichen ist: als wenn ein Diener seinen Herrn um Lohn bittet, und dieser zu ihnen spricht: Wartet damit, bis er sich abhärmt und grämt, dann erst gebt ihm. — In welchem Falle kann es nach Šemuél dem Kleinen zum Lobe der Gemeinde gedeutet werden? — Wenn er sagt: 'Er läßt den Wind wehen', und ein Wind sich erhebt, und wenn er sagt: 'Er läßt den Regen fallen', und Regen kommt.

EINST VERFÜGTEN SIE IN LUD EIN FASTEN &c. Sollten sie doch das Loblied vorher gelesen haben!? Abajje und Raba erklärten beide: Weil man
Fol. 26 das Loblied nur bei befriedigtem Gemüte und gefülltem Bauche lese. — Aber R. Papa kam ja einst ins Bethaus von Abi Gober[137], nachdem er ein Fasten verfügt hatte und Regen vormittags gefallen war, und ließ das Loblied lesen, und erst nachher aßen und tranken sie!? — Anders die Einwohner von Maḥoza, weil bei ihnen Trunkenheit häufig ist.

VIERTER ABSCHNITT

i AN DREI ZEITEN IM JAHRE ERHEBEN DIE PRIESTER IHRE HÄNDE [ZUM PRIESTERSEGEN] VIERMAL AN EINEM TAGE, BEIM MORGENGEBETE, BEIM ZUSATZGEBETE, BEIM VESPERGEBETE UND BEIM SCHLUSSGEBETE: AN FASTTAGEN, AN DEN STANDBEZIRKSTAGEN UND AM VERSÖHNUNGSTA-
ii GE. FOLGENDES BEWENDEN HAT ES MIT DEN STANDBEZIRKEN. ES HEISST: [1]*befiehl den Kindern Jisraél &c. meine Opfergaben, meine Speise*; WIE SOLL NUN DAS OPFER FÜR EINEN DARGEBRACHT WERDEN, OHNE DASS ER DABEI STEHT!? DAHER ORDNETEN DIE ERSTEN PROPHETEN VIERUNDZWANZIG PRIESTERWACHEN AN, UND BEI JEDER PRIESTERWACHE WAREN IN JERUŠALEM [MÄNNER DER] STANDBEZIRKE [VERTRETEN], BESTEHEND AUS PRIESTERN, LEVITEN UND JISRAÉLITEN. KAM EINE PRIESTERWACHE AN DIE REIHE HINAUFZUZIEHEN, SO ZOGEN DIE ZU DIESER GEHÖRENDEN PRIESTER UND LEVITEN NACH JERUŠALEM HINAUF, WÄHREND DIE ZU DIESER GEHÖRENDEN JISRAÉLITEN SICH IN IHREN STÄDTEN VERSAMMELTEN UND AUS DER SCHÖP-
iii FUNGSGESCHICHTE[2] LASEN. [DIE MÄNNER DES STANDBEZIRKES FASTETEN VIER TAGE IN DER WOCHE, VON MONTAG BIS DONNERSTAG; AM VORABEND DES

Mahlzeit einnimmt; cf. Pes. Fol. 107b. 137. Name eines Ortes in der Nähe von Maḥoza, u. nicht Personenname, als welchen manche es erklären.

1. Num. 28,2. 2. Das 1. Kapitel der Genesis. 3. Anfänge der einzelnen Ab-

ŠABBATHS FASTETEN SIE NICHT, WEGEN DER EHRUNG DES ŠABBATHS, UND AM SONNTAG NICHT, DAMIT SIE NICHT, VON RUHE UND WONNE IN MÜHSAL UND FASTEN ÜBERGEHEND, IN TODESGEFAHR GERATEN.] AM SONNTAG [LASEN SIE DEN ABSATZ]: [3]*Am Anfang* UND *Es werde eine Veste*; AM MONTAG: *Es werde eine Veste* UND *Es sammle sich das Wasser*; AM DIENSTAG: *Es sammle sich das Wasser* UND *Es sollen Leuchten entstehen*; AM MITTWOCH: *Es sollen Leuchten entstehen* UND *Es wimmle das Wasser*; AM DONNERSTAG: *Es wimmle das Wasser* UND *Die Erde bringe hervor*; AM FREITAG: *Die Erde bringe hervor* UND *So wurde der Himmel vollendet.* EIN GRÖSSERER ABSATZ IST VON ZWEIEN UND EIN KLEINERER VON EINEM ZU LESEN. SO BEIM MORGENGEBETE UND BEIM ZUSATZGEBETE, UND BEIM VESPERGEBETE VERSAMMELTEN SIE SICH UND LASEN AUSWENDIG, WIE MAN DAS ŠEMÁ LIEST. AM VORABEND DES ŠABBATHS VERSAMMELTEN SIE SICH BEIM VESPERGEBETE NICHT, WEGEN DER EHRUNG DES ŠABBATHS. AN EINEM TAGE, iv
AN DEM DAS LOBLIED GELESEN WIRD, FÄLLT DER BEISTAND MORGENS AUS; AN DEM EIN ZUSATZOPFER DARGEBRACHT WIRD, FÄLLT DER BEISTAND BEIM SCHLUSSGEBETE AUS; AN DEM ES HOLZOPFER[4] GIBT, FÄLLT ER BEIM VESPERGEBETE AUS — SO R. ÁQIBA. BEN ÁZAJ SPRACH ZU IHM: R. JEHOŠUÁ LEHRTE WIE FOLGT: AN DEM EIN ZUSATZOPFER DARGEBRACHT WIRD, FÄLLT ER BEIM VESPERGEBETE AUS, AN DEM ES HOLZOPFER GIBT, FÄLLT ER BEIM SCHLUSSGEBETE AUS. DA TRAT R. ÁQIBA ZURÜCK, UM WIE BEN ÁZAJ ZU LEHREN. AN NEUN [TAGEN IM JAHRE] WAR HOLZSPENDE FÜR PRIESTER UND VOLK: v
AM ERSTEN NISAN FÜR DIE FAMILIE ARAḤ VOM STAMME JEHUDA; AM ZWANZIGSTEN TAMMUZ FÜR DIE FAMILIE DAVID VOM STAMME JEHUDA; AM FÜNFTEN AB FÜR DIE FAMILIE PARÓŠ VOM STAMME JEHUDA; AM SIEBENTEN DESSELBEN FÜR DIE FAMILIE JONADAB B.REKHAB; AM ZEHNTEN DESSELBEN FÜR DIE FAMILIE SENAÁ VOM STAMME BINJAMIN; AM FÜNFZEHNTEN DESSELBEN FÜR DIE FAMILIE ZATU VOM STAMME JEHUDA, UND MIT DIESER AUCH PRIESTER UND LEVITEN, ALLE, DIE IHREN STAMM NICHT GENAU KANNTEN, DIE FAMILIE DER KEULENSCHMUGGLER UND DIE FAMILIE DER FEIGENPRESSER; AM ZWANZIGSTEN DESSELBEN FÜR DIE FAMILIE PAḤATH MOAB VOM STAMME JEHUDA; AM ZWANZIGSTEN ELUL FÜR DIE FAMILIE ÁDIN VOM STAMME JEHUDA; AM ERSTEN ṬEBETH WIEDERUM FÜR DIE FAMILIE PARÓŠ. AM ERSTEN ṬEBETH FIEL DER BEISTAND AUS, WEIL AN DIESEM DAS LOBLIED GELESEN UND DAS ZUSATZOPFER UND DAS HOLZOPFER DARGEBRACHT WURDE. FÜNF vi
[UNGLÜCKLICHE] EREIGNISSE TRAFEN UNSERE VORFAHREN AM SIEBZEHNTEN TAMMUZ, UND FÜNF AM NEUNTEN AB. AM SIEBZEHNTEN TAMMUZ WURDEN Col.b
DIE GESETZESTAFELN ZERBROCHEN[5], WURDE DAS BESTÄNDIGE OPFER EINGESTELLT[6], WURDE BRESCHE IN DIE STADT GELEGT, WURDE DIE TORA DURCH

sätze in der Schöpfungsgeschichte. 4. Hierüber weiter. 5. Cf. Ex. 32.19. 6. Bei

POSTUMUS[7] VERBRANNT UND EIN GÖTZENBILD IM TEMPEL AUFGESTELLT. AM NEUNTEN AB WURDE ÜBER UNSERE VORFAHREN VERHÄNGT, NICHT IN DAS LAND EINZUZIEHEN[8], DAS ERSTE UND DAS ZWEITE MAL DER TEMPEL ZERSTÖRT, BITTHER EROBERT UND DIE STADT GESCHLEIFT. MIT DEM EINTRITT
vii DES AB IST DIE FRÖHLICHKEIT EINZUSCHRÄNKEN. IN DER WOCHE, IN DIE DER NEUNTE AB FÄLLT, IST DAS HAARSCHNEIDEN UND DAS KLEIDERWASCHEN VERBOTEN; AM DONNERSTAG IST ES WEGEN DER EHRUNG DES SABBATHS ERLAUBT. AM VORABEND DES NEUNTEN AB ESSE MAN NICHT ZWEIERLEI GERICHTE, AUCH ESSE MAN KEIN FLEISCH UND TRINKE KEINEN WEIN. R. ŠIMÓN B.GAMLIÉL SAGT, MAN ÄNDERE DABEI. R. JEHUDA VERPFLICHTET AUCH ZUR UMLEGUNG DES BETTES[9]; DIE WEISEN PFLICHTEN IHM ABER NICHT BEI.

viii R. ŠIMÓN B.GAMLIÉL SAGTE: JISRAÉL HATTE KEINE FRÖHLICHEREN FESTTAGE ALS DEN FÜNFZEHNTEN AB UND DEN VERSÖHNUNGSTAG. AN DIESEN PFLEGTEN DIE TÖCHTER JERUŠALEMS IN GEBORGTEN WEISSEN GEWÄNDERN AUSZUGEHEN, UM NICHT DIE ZU BESCHÄMEN, DIE KEINE HATTEN, WESHALB AUCH ALLE GEWÄNDER EINES REINIGUNGSBADES BENÖTIGEN. DIE MÄDCHEN JERUŠALEMS ZOGEN AUS UND TANZTEN IN DEN WEINGÄRTEN, INDEM SIE DABEI SANGEN: JÜNGLING, ERHEBE DEINE AUGEN UND SCHAUE, WEN DU DIR WÄHLEST: RICHTE DEINE AUGEN NICHT AUF SCHÖNHEIT, RICHTE DEINE AUGEN AUF FAMILIE.[10]*Trügerisch ist die Anmut, eitel die Schönheit; nur eine gottesfürchtige Frau, die ist zu loben.* FERNER HEISST ES:[11]*gebet ihr von der Frucht ihrer Hände, in den Toren künden ihre Werke ihr Lob.* EBENSO HEISST ES:[12]*kommt heraus und schaut, Töchter Çijons, den König Šelomo im Kranze, mit dem ihn seine Mutter bekränzt hat am Tage seiner Vermählung, am Tage seiner Herzensfreude. Am Tage seiner Vermählung,* DAS IST DIE GESETZGEBUNG; *am Tage seiner Herzensfreude,* DAS IST DIE ERBAUUNG DES TEMPELS, DER BALD, IN UNSEREN TAGEN, ERBAUT WERDEN MÖGE.

GEMARA. AN DREI ZEITEN IM JAHRE ERHEBEN DIE PRIESTER IHRE HÄNDE &c. Gibt es denn an den Fasttagen und den Standbezirkstagen ein Zusatzgebet? — [Unsere Mišna] ist lückenhaft und muß wie folgt lauten: an drei Zeiten im Jahre erheben die Priester ihre Hände [zum Priestersegen] bei allen Gebeten, an manchen also viermal in einem Tage, beim Morgengebete, beim Zusatzgebete, beim Vespergebete und beim Schlußgebete; diese drei Zeiten sind folgende: die Fasttage, die Standbezirkstage und der Versöhnungstag. R. Naḥman sagte im Namen

der Belagerung Jerušalems. 7. Im Texte Apostomos, viell. Postumius, Name einiger römischer Feldherren. 8. Cf. 14,29ff. 9. Da man auf der Erde schlafen kann. 10. Pr. 31,30. 11. Ib. V. 31. 12. Cant. 3,11. 13. An diesem ist nicht

des Rabba b. Abuha: Dies ist die Ansicht R. Meírs, die Weisen aber sagen, nur beim Morgengebete und beim Zusatzgebete werden die Hände erhoben, nicht aber beim Vespergebete und beim Schlußgebete. – Wer sind die Weisen? – Es ist R. Jehuda, denn es wird gelehrt: Beim Morgengebete, beim Zusatzgebete, beim Vespergebete und beim Schlußgebete findet die Händeerhebung statt – so R. Meír. R. Jehuda sagt, die Händeerhebung findet nur beim Morgengebete und beim Zusatzgebete statt, beim Vespergebete aber und beim Schlußgebete findet die Händeerhebung nicht statt. R. Jose sagt, beim Schlußgebete finde die Händeerhebung statt, beim Vespergebete finde die Händeerhebung nicht statt. – Worin besteht ihr Streit? R. Meír ist der Ansicht: an jedem anderen Tage erheben die Priester ihre Hände nicht beim Vespergebete wegen etwaiger Trunkenheit, an solchen Tagen gibt es aber keine Trunkenheit. R. Jehuda ist der Ansicht: beim Morgengebete und beim Zusatzgebete kommt auch an jedem anderen Tage Trunkenheit nicht vor, daher haben die Rabbanan auch an diesen nichts berücksichtigt; beim Vespergebete und beim Schlußgebete aber, bei denen an jedem anderen Tage Trunkenheit vorkommen kann, haben die Rabbanan es an diesen berücksichtigt. Und R. Jose ist der Ansicht: beim Vespergebete, das an jedem Tage gebetet wird, haben die Rabbanan es berücksichtigt, beim Schlußgebete, das nicht an jedem Tage gebetet wird, haben die Rabbanan es nicht berücksichtigt.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs, die Halakha sei wie R. Meír; R. Johanan sagte, das Volk pflege nach R. Meír zu verfahren; Raba sagte, der Brauch sei wie R. Meír. Nach demjenigen, welcher sagt, die Halakha sei wie R. Meír, ist dies auch im Lehrhause vorzutragen; nach demjenigen, welcher sagt, es sei Brauch, ist es zwar nicht im Lehrhause vorzutragen, jedoch ist demgemäß zu entscheiden; und nach demjenigen, welcher sagt, man pflege so zu verfahren, ist demgemäß nicht zu entscheiden, jedoch läßt man es dabei bewenden, wenn jemand so verfahren hat. R. Nahman aber sagte, die Halakha sei wie R. Jose. Die Halakha ist wie R. Jose. – Wieso erheben jetzt die Priester ihre Hände beim Vespergebete des Fasttages? – Da sie es kurz vor Sonnenuntergang tun, so ist es ebenso, wie beim Schlußgebete[13].

Alle sind also der Ansicht, der Trunkene dürfe die Hände [zum Priestersegen] nicht erheben; woher dies? – R. Jehošuá b. Levi sagte im Namen Bar Qapparas: Weshalb steht der Abschnitt vom Priestersegen neben dem vom Naziräer? Um dir zu sagen, wie dem Naziräer der Wein verboten ist, ebenso ist auch dem segnenden Priester der Wein ver-

das Vespergebet anderer Tage zu berücksichtigen, da es später verrichtet wird.

boten. Der Vater R. Zeras, wie manche sagen, R. Ošája b.Zabhda, wandte ein: Demnach sollten dem segnenden Priester auch Traubenkerne verboten sein, wie sie dem Naziräer verboten sind!? R. Jiṣḥaq erwiderte: Die Schrift sagt:[14]*ihm zu dienen und in seinem Namen zu segnen*, wie dem diensttuenden Priester Traubenkerne erlaubt sind, ebenso sind dem segFol. 27 nenden Priester Traubenkerne erlaubt. — Demnach sollte der gebrechenbehaftete Priester zum Priestersegen nicht zugelassen werden, wie ein solcher zum Tempeldienste nicht zugelassen wird!? — Er wird ja mit dem Naziräer verglichen. — Was veranlaßt dich, ihn erleichternd zu vergleichen, vergleiche ihn doch erschwerend!? — Dies ist nur eine rabbanitische Anlehnung, daher erleichternd.

FOLGENDES BEWENDEN HAT ES MIT DEN STANDBEZIRKEN. Es heißt: *befiehl den Kindern Jisraél &c.* Was meint er damit? Er meint es wie folgt: Hier wird von Standbezirken gesprochen; aus welchem Grunde haben sie Standbezirke angeordnet? Es heißt: *befiehl den Kindern Jisraél und sprich zu ihnen: meine Opfergaben, meine Speisen, zu meinen Feueropfern &c.* Wie soll nun das Opfer für einen dargebracht werden, ohne daß er dabei ist? Deshalb ordneten die ersten Propheten vierundzwanzig Priesterwachen an und bei jeder Priesterwache waren in Jerušalem [Männer der] Standbezirke [vertreten], bestehend aus Priestern, Leviten und Jisraéliten. Kam eine Priesterwache an die Reihe hinaufzuziehen, so zogen die zu dieser gehörenden Priester und Leviten nach Jerušalem hinauf.

Die Rabbanan lehrten: Vierundzwanzig Priesterwachen waren im Jisraéllande und zwölf in Jeriḥo. — Wenn zwölf in Jeriḥo waren, so waren es ja bedeutend mehr!? — Vielmehr: zwölf von diesen waren in Jeriḥo. — Kam eine Priesterwache an die Reihe, hinaufzuziehen, so zog die eine Hälfte aus dem ganzen Lande nach Jerušalem hinauf und die andere Hälfte nach Jeriḥo, um ihre Brüder [in Jerušalem] mit Wasser und Nahrungsmitteln zu versorgen.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: [Die Darbringung] des Opfers ist [vom Beisein] der Priester, Leviten und Jisraéliten abhängig. In einer Barajtha wurde gelehrt: (R. Šimón b.Eleázar sagte:) [Die Darbringung] des Opfers ist [vom Beisein] der Priester, Leviten [und Jisraéliten] und der Musikinstrumente abhängig. — Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, die Musik sei vornehmlich eine vokale[15], und einer ist der Ansicht, die Musik sei vornehmlich eine instrumentale.

R. Ḥama b.Gorja sagte im Namen Rabhs: Moše ordnete für Jisraél acht Priesterwachen an, vier aus [der Familie] Eleázars und vier aus [der Fa-

14. Dt. 10,8. 15. Die Anwesenheit der Leviten genügt u. die Musikinstrumente

milie] Ithamars; dann kam Šemuél und brachte sie auf sechzehn, und hierauf kam David und brachte sie auf vierundzwanzig, denn es heißt: [16]*im vierzigsten Jahre der Regierung Davids wurden sie aufgesucht, und es fanden sich unter ihnen wackere Männer zu Jâzer in Gileâd.* Man wandte ein: Moše ordnete für Jisraél acht Priesterwachen an, vier aus [der Familie] Eleâzars und vier aus [der Familie] Ithamars, und hierauf kamen David und Šemuél und brachten sie auf vierundzwanzig, denn es heißt:[17]*David und Šemuél der Seher hatten sie in ihre Amtspflicht eingesetzt.* — Er meint es wie folgt: durch die Anordnungen Davids und Šemuéls aus Rama wurden sie auf vierundzwanzig gebracht. Ein Anderes lehrt: Moše ordnete für Jisraél sechzehn Priesterwachen an, acht aus [der Familie] Eleâzars und acht aus [der Familie] Ithamars; als aber die Nachkommen Eleâzars zahlreicher wurden als die Nachkommen Ithamars, teilte man sie und brachte [die Priesterwachen] auf vierundzwanzig, denn es heißt:[18]*es befand sich aber, daß die Nachkommen Eleâzars hinsichtlich der Geschlechtshäupter zahlreicher waren als die Nachkommen Ithamars; daher teilte man sie so, daß auf Eleâzar sechzehn und auf Ithamar acht Familienhäupter kamen.* Ferner heißt es:[19]*je eine Familie von der Linie Eleâzars und je eine Familie von der Linie Ithamars.* — Wozu das 'ferner'? — Man könnte glauben, wie die Nachkommen Eleâzars sich vermehrt haben, ebenso haben sich die Nachkommen Ithamars von ursprünglich vier auf acht vermehrt, so komm und höre: *je eine Familie von der Linie Eleâzars und je eine Familie von der Linie Ithamars.* Dies ist eine Widerlegung R. Ḥisdas[20]!? — R. Ḥisda kann dir erwidern: hierüber [streiten] Tannaím, und ich bin der Ansicht desjenigen, der acht sagt.

Die Rabbanan lehrten: Vier Priesterwachen kehrten aus der Gefangenschaft zurück, und zwar: Jedâja, Jehojarib, Pašḥur und Immer; darauf kamen die Propheten, die unter ihnen waren, und teilten sie in vier- Col.b
undzwanzig. Man mischte [die Loszettel], die unter ihnen waren, durcheinander und tat sie in eine Urne, sodann kam Jedâja und zog für sich und für seine Genossen, zusammen sechs, darauf kam Jehojarib und zog für sich und seine Genossen zusammen sechs und ebenso Pašḥur und ebenso Immer. Die Propheten, die unter ihnen waren, bestimmten also: selbst wenn die Familie Jehojarib, die einst[21]Haupt der Priesterwache war, hinaufziehen[22]sollte, werde Jedâja dennoch nicht verdrängt, vielmehr bleibe Jedâja Hauptwache und Jehojarib ihm angeschlossen.

sind entbehrlich. 16. iChr. 26,31. 17. Ib. 9.22. 18. Ib. 24,4. 19. Ib. V. 6. 20. Die kursierenden Ausgaben haben hier wie oben 'R. Ḥama b.Gorja', dagegen manche Handschriften auch oben 'R. Ḥisda'; die Erstausgabe hat 'R. Ḥisda im Namen des RḤbG.' 21. Im 1. Tempel. 22. Nach Jerušalem. Nach unserem

WÄHREND DIE ZU DIESER GEHÖRENDEN JISRAÉLITEN SICH IN IHREN STÄDTEN VERSAMMELTEN UND AUS DER SCHÖPFUNGSGESCHICHTE LASEN. Woher dies? R. Jáqob b. Aḥa erwiderte im Namen R. Asis: Wenn nicht die Stadtbezirke[23], würden Himmel und Erde nicht bestehen, denn es heißt: [24]*und er sprach: O Herr, mein Gott, woran soll ich erkennen, daß ich es besitzen werde.* Abraham sprach nämlich: Herr der Welt, vielleicht sündigt Jisraél vor dir, und du verfährst mit ihm, wie du mit dem Zeitalter der Sintflut und dem des Turmbaues verfahren bist!? Er erwiderte: Nein. Jener sprach vor ihm: Herr der Welt, laß mich erkennen, wieso ich es besitzen werde! Er erwiderte:[25]*Hole mir ein Drittlingskalb und eine Drittlingsziege &c.* Jener sprach wiederum vor ihm: Herr der Welt, allerdings zur Zeit, wo der Tempel besteht, was aber wird aus ihnen zur Zeit, wo er nicht besteht!? Er erwiderte: Ich habe für sie bereits die Opferungsordnung[26]vorgesehen; wenn sie diese vor mir lesen, so rechne ich es ihnen an, als hätten sie mir Opfer dargebracht, und vergebe ihnen all ihre Sünden.

Die Rabbanan lehrten: Die Männer der Priesterwache beteten, daß das Opfer ihrer Brüder in Wohlgefallen angenommen werde, und die Männer des Standbezirkes versammelten sich im Bethause und fasteten vier Tage, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Am Montag für die Seereisenden, am Dienstag für die Wüstenreisenden, am Mittwoch, daß die Kinder von der Bräune verschont bleiben, und am Donnerstag für die Schwangeren und die Säugenden; für die Schwangeren, daß sie nicht fehlgebären, und für die Säugenden, daß sie ihre Kinder zu nähren vermögen. Am Freitag fasteten sie nicht, zur Ehrung des Šabbaths, und um so weniger am Šabbath selbst. — Weshalb nicht am Sonntag? R. Joḥanan erwiderte: Wegen der Nazarener[27]. R. Šemuél b. Naḥmani erwiderte: Weil er der dritte [Tag] seit der Schöpfung [des Menschen][28]ist. Reš Laqiš erwiderte: Wegen der erweiterten[29]Seele. Reš Laqiš sagte nämlich: Am Vorabend des Šabbaths erhalte der Mensch eine erweiterte Seele, die man ihm beim Ausgange des Šabbaths abnimmt, denn es

Texte unverständlich; nach den kursierenden Ausgaben gehörte Jehojarib nicht zu den 4 aus dem Exil gezogenen Priesterwachen, an dessen Stelle wird Ḥorim genannt. 23. Die Institution des Opferwesens. 24. Gen. 15,8. 25. Ib. V. 9. 26. Die Zusammenstellung der Abschnitte über die Opferung, die täglich gelesen wird. 27. Nach den Kommentaren: sie würden das Fasten an ihrem Feiertage übel nehmen od. nicht zulassen. Diese Rücksicht zur Zeit des Urchristentums ist ganz unwahrscheinlich. Richtiger vielmehr, um nicht in den Verdacht der Fraternisierung mit den Nazarenern zu geraten, die den Sonntag (vor der Einführung desselben als Ruhetag) als dies domini erklärten. 28. Der 3. Tag einer Krankheit gilt als gefährlich (cf. Gen. 34,25) u. ebenso der 3. der Geburt. 29. Cf. Jt. Fol. 16a Anm. 24. 30. Ex. 31,17. 31. Cf. Jt. Fol. 16a Anm, 25. 32. Er ist daher

heißt:[30]*er ruhte und atmete auf*; nachdem er geruht: wehe[31]fort ist die Seele[32].

AM SONNTAG [LASEN SIE DEN ABSATZ] *Am Anfang* UND *Es werde eine Veste.* Es wird gelehrt: [Der Absatz] *Am Anfang* wird von zweien [gelesen], *Es werde eine Veste* von einem. — Allerdings *Es werde eine Veste* von einem, weil er nur drei Verse hat, wieso aber *Am Anfang* von zweien, er hat ja nur fünf Verse, während wir gelernt haben, wer aus der Tora vorliest, [lese] mindestens drei Verse!? — Rabh erklärte, man wiederhole ihn[33]; Šemuél erklärte, man teile ihn. — Weshalb sagt Rabh, daß man ihn wiederhole, und nicht, daß man ihn teile? — Er ist der Ansicht, einen Vers, den Moše nicht geteilt hat, dürfen auch wir nicht teilen. — 'Šemuél erklärte, man teile ihn'. Dürfen wir ihn denn teilen, R. Ḥanina der Bibelleser erzählte ja, er habe sich viel mit R. Ḥanina dem Großen abgequält, dennoch erlaubte er ihm nicht, einen Schriftvers zu teilen, nur bei Schulkindern, weil es zum Unterrichte erfolgt!? — Šemuél kann erwidern: bei diesen aus dem Grunde, weil es nicht anders möglich ist, und auch hierbei ist es nicht anders möglich. — Weshalb sagt Šemuél, daß man ihn teile, und nicht, daß man ihn wiederhole? — Mit Rücksicht auf die Eintretenden und mit Rücksicht auf die Fortgehenden[34]. Man wandte ein: Ein Absatz von sechs Versen ist von zweien zu lesen, hat er nur fünf, so lese einer drei Verse und der andere zwei aus dem betreffenden Absatz und einen aus dem folgenden; manche sagen, drei, weil man nicht einen Absatz mit weniger als drei Versen beginnen darf. Soll man doch den betreffenden Vers entweder nach der einen Ansicht wiederholen oder nach der anderen Ansicht teilen!? — Anders ist es da, wo man Spielraum hat[35]. Fol. 28

EIN GRÖSSERER ABSATZ IST VON ZWEIEN ZU LESEN. SO BEIM MORGENGEBETE UND BEIM ZUSATZGEBETE, UND BEIM VESPERGEBETE LASEN SIE AUSWENDIG &c. Man fragte: Wie meint er es: beim Morgengebete und beim Zusatzgebete lese man aus dem Buche, und beim Vespergebete lese man wie das Šemá auswendig, oder aber wie folgt: beim Morgengebete aus dem Buche, und beim Zusatzgebete und beim Vespergebete lese man wie das Šemá auswendig? — Komm und höre: Es wird gelehrt: Beim Morgengebete und beim Zusatzgebete versammle man sich im Bethause und lese wie man das ganze Jahr liest, beim Vespergebete aber kann sie jeder Einzelne auswendig lesen. R. Jose sprach: Darf denn ein Einzelner Worte der Tora auswendig lesen, wenn er sich in einer Gemein-

am Sonntag geschwächt. 33. Den 3. Vers (wörtl. man springe zurück); er wird von beiden gelesen. 34. Wenn die Eintretenden den zweiten mit Vers 3 beginnen sehen, so glauben sie, der erste habe nur 2 Verse gelesen, vice versa die Fortgehenden. 35. Man kann noch vom folgenden Absatz lesen. 36. Dem Vespergebete u.

de befindet!? Vielmehr, alle versammeln sich im Bethause und lesen auswendig, wie man das Šemá liest.

AN EINEM TAGE, AN DEM DAS LOBLIED GELESEN WIRD, FÄLLT DER BEISTAND [MORGENS] AUS &c. Welchen Unterschied gibt es zwischen dem einen und dem anderen[36]? — Das eine ist Gebot der Tora[37] und das andere ist eine Anordnung der Schriftkundigen.

WAR HOLZSPENDE FÜR PRIESTER UND VOLK &c. Die Rabbanan lehrten: Welches Bewenden hat es mit den Holzspenden für Priester und Volk? Man erzählt. Als die Exulanten zurückkehrten, fanden sie kein Holz in der Kammer[38] vor; da kamen diese und spendeten von ihrem. Die Propheten, die unter ihnen waren, ordneten dann an: selbst wenn die Kammer voll Holz ist, müssen diese von ihrem spenden, denn es heißt:[39] *und wir, die Priester, die Leviten und das Volk warfen das Los wegen der Holzspenden, daß wir es jahraus jahrein familienweise zur festgesetzten Zeit für den Tempel unseres Gottes liefern wollten, damit es auf dem Altar des Herrn, unseres Gottes, brenne, wie es im Gesetze vorgeschrieben ist.*

MIT IHNEN AUCH PRIESTER UND LEVITEN, ALLE &c. Die Rabbanan lehrten: Welches Bewenden hat es mit den Keulenschmugglern und den Feigenpressern? Man erzählt. Einst verhängte die ruchlose Regierung Religionsverfolgung über Jisraél, kein Holz für das Altarfeuer zu liefern und keine Erstlinge nach Jerušalem zu bringen; sie setzten Wachen auf die Wege, wie einst Jerobeám, der Sohn Nebaṭs, solche gesetzt hatte, daß die Jisraéliten nicht zur Wallfahrt hinaufziehen. Was aber taten die Frommen und die Sündenscheuen jenes Zeitalters? Sie holten Körbe mit Erstlingsfrüchten und überdeckten sie mit getrockneten Feigen; diese und eine Keule nahmen sie auf die Schulter, und wenn sie an die Wache herankamen und gefragt wurden, wohin sie gehen, erwiderten sie: Wir gehen mit dem Mörser vor uns und der Keule auf unserer Schulter ein paar Feigenkuchen pressen. Waren sie an dieser vorüber, so bekränzten[40] sie die Körbe und brachten sie nach Jerušalem. Es wird gelehrt: So machten es die Angehörigen der Familie Salmaj Netophati.

Die Rabbanan lehrten: Welches Bewenden hat es mit den Angehörigen der Familie Salmaj Netophati? — Man erzählt. Einst verhängte die ruchlose Regierung Religionsverfolgung über Jisraél, kein Holz für das Altarfeuer zu bringen; sie setzten Wachen auf die Wege, wie einst Jerobeám, der Sohn Nebaṭs, solche gesetzt hatte, daß die Jisraéliten nicht zur Wallfahrt hinaufziehen. Was aber taten die Sündenscheuen jenes

dem Schlußgebete. 37. Das Vespergebet ist in der Tora belegt; cf. Br. Fol. 26b. 38. Zur Unterhaltung des Altarfeuers. 39. Neh. 10,35. 40. Cf. Bik. III,9.

Zeitalters? Sie machten Leitern aus dem Holze und nahmen sie auf die Schulter, und wenn sie an die Wache herankamen und gefragt wurden, wohin sie gehen, erwiderten sie: Mit diesen Leitern, die auf unserer Schulter, gehen wir junge Tauben vom Taubenschlage holen. Waren sie an diesen vorüber, so nahmen sie sie auseinander und brachten sie nach Jerušalem. Über diese und ihresgleichen heißt es:[41]*das Gedächtnis des Gerechten bleibt zum Segen*; über Jerobeâm, den Sohn Nebaṭs, und über seine Genossen heißt es:[41]*der Gottlosen Name wird verwesen.*

AM ZWANZIGSTEN DESSELBEN FÜR DIE FAMILIE PAḤATH MOAB VOM STAMME JEHUDA. Es wird gelehrt: Die Familie Paḥath Moab vom Stamme Jehuda ist mit der Familie David vom Stamme Jehuda identisch – so R. Meír; R. Jose sagt, diese sei mit der Familie Joab, Sohn der Çeruja, identisch.

AM ZWANZIGSTEN ELUL FÜR DIE FAMILIE ÁDIN VOM STAMME JEHUDA &c. Die Rabbanan lehrten: Die Familie Ádin vom Stamme Jehuda ist mit der Familie David vom Stamme Jehuda identisch – so R. Jehuda; R. Jose sagt, sie sei mit der Familie Joab, Sohn der Çeruja, identisch.

AM ERSTEN ṬEBETH WIEDERUM FÜR DIE FAMILIE PARÔŠ &c. Unsere Mišna [lehrt] also weder nach R. Meír noch nach R. Jehuda noch nach R. Jose!? Nach R. Meír müßte es heißen: wiederum für die Familie David vom Stamme Jehuda, nach R. Jehuda müßte es ebenfalls heißen: wiederum für die Familie David vom Stamme Jehuda, und nach R. Jose müßte es heißen: wiederum für die Familie Joab, Sohn der Çeruja. – Tatsächlich nach R. Jose, nur streiten zwei Tannaím über die Ansicht R. Joses.

AM ERSTEN ṬEBETH FIEL DER BEISTAND AUS &c. Mar Qašiša, Sohn des R. Ḥisda, sprach zu R. Aši: Weshalb verdrängt das Loblied seinen [Beistand] und das Zusatzgebet nicht seinen[42]? R. Aši erwiderte ihm: Wenn es den des folgenden [Gebetes] verdrängt, um wieviel mehr seinen!? Jener entgegnete: Ich meine es wie folgt: es sollte n u r seinen verdrängen!? Dieser erwiderte: Tatsächlich ist R. Jose deiner Ansicht, denn es wird gelehrt: R. Jose sagte: Auch an einem Tage, an dem es ein Zusatzopfer gibt, fällt der Beistand nicht aus. Welcher Beistand: wenn der des Morgens, so sagt ja der erste Tanna dasselbe, wenn der des Zusatzgebetes, wie sollte er seinen nicht verdrängen, und wenn der des Vespergebetes, so wird er ja durch das Holzopfer verdrängt; doch wohl der des Schlußgebetes. Schließe hieraus, daß es seinen verdrängt, den folgenden aber nicht. Schließe hieraus. – Sollte er auch lehren, daß am ersten Nisan der Beistand ausfalle, weil an diesem das Loblied gelesen und das Zu- Col.b

41. Pr. 10,7. 42. Das Loblied des Morgens verdrängt den Beistand des Morgens,

satzopfer und das Holzopfer dargebracht wurden!? Raba erwiderte: Hieraus ist eben zu entnehmen, daß das Loblied am Neumonde kein Gebot der Tora ist. R. Joḥanan sagte nämlich im Namen des R. Šimón b. Jehoçadaq: An achtzehn Tagen im Jahre liest der Einzelne das ganze[43] Loblied, und zwar: an den acht Tagen des Hüttenfestes, an den acht Tagen des Ḥanukafestes, am ersten Tage des Pesaḥfestes und am ersten Tage des Wochenfestes; in der Diaspora sind es einundzwanzig Tage: an den neun Tagen des Hüttenfestes, an den acht Tagen des Ḥanukafestes, an den zwei ersten Tagen des Pesaḥfestes und an beiden Tagen des Wochenfestes.

Einst kam Rabh nach Babylonien und sah, daß sie am Neumond das Loblied lasen, und er wollte sie unterbrechen. Als er sie aber überspringen[43]sah, sagte er: Es scheint also, daß dies bei ihnen ein Brauch ihrer Vorfahren ist. Es wird gelehrt: Der Einzelne beginne nicht [zu lesen], hat er begonnen, so beende er es auch.

FÜNF [UNGLÜCKLICHE] EREIGNISSE TRAFEN UNSERE VORFAHREN AM SIEBZEHNTEN TAMMUZ &c. Woher, daß an diesem die Gesetzestafeln zerbrochen wurden? — Es wird gelehrt: Am sechsten des Monats [Sivan] wurden Jisraél die zehn Gebote gegeben; R. Jose sagt, am siebenten desselben. Nach dem dies am sechsten erfolgte, wurden sie ihnen am sechsten gegeben und am siebenten stieg Moše hinauf, und nach dem dies am siebenten erfolgte, wurden sie ihnen am siebenten gegeben und an diesem stieg Moše auch hinauf, denn es heißt:[44]*am siebenten Tage rief er Moše*; ferner heißt es:[45]*da begab sich Moše in die Wolke hinein und stieg auf den Berg. Hierauf blieb Moše vierzig Tage und vierzig Nächte auf dem Berge.* Vierundzwanzig des Sivan und sechzehn des Tammuz sind zusammen vierzig. Am siebzehnten Tammuz kam er herab und zerbrach die Gesetzestafeln, wie es heißt:[46]*als er nun in die Nähe des Lagers kam, und das Kalb sah &c. da warf er die Tafeln weg und zerschmetterte sie am Fuße des Berges.*

DAS BESTÄNDIGE OPFER EINGESTELLT. Dies ist eine Überlieferung.

BRESCHE IN DIE STADT GELEGT. Geschah dies denn am siebzehnten, es heißt ja:[47]*im vierten Monate, am neunten des Monats, als die Hungersnot in der Stadt überhand genommen,* und darauf heißt es:[48]*da wurde Bresche in die Stadt gelegt*!? Raba erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine gilt vom ersten Male und das andere gilt vom zweiten Male. Es wird nämlich gelehrt: Zum ersten Male wurde am neunten Tammuz

dagegen aber verdrängt das Zusatzgebet den Beistand des Vespergebetes. 43. Das ganze Loblied besteht aus den Pss. 113—118, beim sog. 'halben' L. werden die Pss. 115, 1—11 u. 116, 1—22 übersprungen. 44. Ex. 24,16. 45. Ib. V. 18. 46. Ib. 32,19. 47. Jer. 52,6. 48. Ib. V. 7. 49. Dan. 12,11. 50. Beides geschah

Bresche in die Stadt gelegt, zum zweiten Male geschah es am siebzehnten desselben.

DIE TORA DURCH POSTUMUS VERBRANNT. Dies ist eine Überlieferung.

UND EIN GÖTZENBILD IN DEM TEMPEL AUFGESTELLT. Woher dies? – Es heißt:[49]*und von der Zeit, da das beständige Opfer aufgehoben werden wird, um dafür das verwüstende Scheusal zu setzen*[50]. – War es denn eines, es heißt ja:[51]*und auf dem Flügel werden die entsetzlichen Scheusale stehen*!? Raba erwiderte: Es waren zwei, aber eines fiel auf das andere und brach ihm eine Hand ab. Man fand darauf folgende Inschrift: Du wolltest den Tempel zerstören, aber deine Hand ist ihm übergeben worden. Fol. 29

AM NEUNTEN AB WURDE ÜBER UNSERE VORFAHREN VERHÄNGT, NICHT IN DAS LAND EINZUZIEHEN. Woher dies? – Es heißt:[52]*am ersten Tage desselben Monats, im zweiten Jahre, wurde die Wohnung aufgerichtet.* Hierzu sagte der Meister: Im ersten Jahre fertigte Moše die Wohnung und im zweiten Jahre stellte er sie auf und schickte die Kundschafter aus. Ferner heißt es:[53]*im zweiten Jahre, im zweiten Monate, am zwanzigsten des Monats, erhob sich die Wolke von der Wohnung des Gesetzes*; ferner heißt es:[54]*da zogen sie vom Berge des Herrn drei Tagereisen weiter,* und hierzu sagte R. Ḥama b. Ḥanina, [dies lehre,] daß sie sich an diesem Tage von Gott wandten. Ferner heißt es:[55]*das hergelaufene Gesindel aber, das sich unter ihnen befand, bekam Gelüste; da begannen auch die Kinder Jisraél wiederum zu jammern &c.* Ferner heißt es:[56]*einen ganzen Monat lang &c.* Dies war am zweiundzwanzigsten Sivan. Ferner heißt es:[57]*da wurde Mirjam sieben Tage abgesperrt.* Dies war am neunundzwanzigsten Sivan. Darauf heißt es:[58]*entsende Männer,* und es wird gelehrt, daß Moše die Kundschafter am neunundzwanzigsten Sivan sandte. Ferner heißt es:[59]*und nach Verlauf von v i e r z i g Tagen, nachdem sie das Land ausgekundschaftet hatten, kehrten sie um.* – Das sind ja vierzig Tage weniger einen[60]!? Abajje erwiderte: Der Tammuz dieses Jahres war vollzählig, denn es heißt:[61]*er hat ein Fest*[62]*gegen mich ausgerufen, daß man meine Jünglinge zermalme.* Ferner heißt es:[63]*da erhob die ganze Gemeinde ein lautes Geschrei und das Volk jammerte in jener Nacht,* und Rabba sagte im Namen R. Joḥanans, jene Nacht war die des neunten Ab. Der Heilige, gepriesen sei er, sprach dann zu ihnen: Ihr habt ohne Anlaß gejammert, ich aber werde ihn euch zum ewigen Jammer[tage] machen.

also am gleichen Tage. 51. Dan. 9,27. 52. Ex. 40,17. 53. Num. 10,11. 54. Ib, V. 33. 55. Ib. 11,4. 56. Ib. V. 20. 57. Ib. 12,15. 58. Ib. 13,2. 59. Ib. V. 25. 60. Vom 29. Sivan bis zum 9. Ab (29–30 Sivan, 1–29 Tammuz u. 1–8 Ab: 2+29+8=39). 61. Thr. 1,15. 62. מועד Festsetzung, zum Schaltmonate fest-

DAS ERSTE MAL DER TEMPEL ZERSTÖRT. Denn es heißt:[64]*im fünften Monate aber, am siebenten des Monats, das ist das neunzehnte Jahr Nebukhadneçars, des Königs von Babel, kam Nebuzar-Adan, der Oberste der Leibwächter, der Diener des Königs von Babel, nach Jerušalem und verbrannte den Tempel des Herrn &c.* Ferner heißt es:[65]*im fünften Monate aber, am zehnten des Monats, das ist das neunzehnte Jahr Nebukhadneçars, des Königs von Babel, kam Nebuzar-Adan, der Oberste der Leibwächter, der Diener*[66]*des Königs von Babel, nach Jerušalem &c.* Hierzu wird gelehrt: Es kann ja nicht am siebenten gewesen sein, da es 'am zehnten' heißt; es kann auch nicht am zehnten gewesen sein, da es 'am siebenten' heißt; wie ist dies [zu erklären]? Am siebenten drangen die Nichtjuden in den Tempel, (am siebenten und) am achten aßen sie da und richteten Verderben an, und am neunten gegen Abend setzten sie ihn in Brand. Er brannte den ganzen Tag, denn es heißt:[67]*wehe uns, schon neigt sich der Tag, lang strecken sich die abendlichen Schatten.* Das ist es, was R. Johanan sagte: Wäre ich in jenem Zeitalter, würde ich [die Trauerfeier] auf den zehnten gesetzt haben, weil der Tempel größtenteils an diesem verbrannt wurde. — Und die Rabbanan!? — Bei einem Unglück ist der Beginn die Hauptsache.

UND DAS ZWEITE MAL. Woher dies? — Es wird gelehrt: Man führt Gutes an einem guten Tage und Böses an einem bösen Tage herbei. Sie sagten, der Tag, an dem der Tempel das erste Mal zerstört wurde, war der neunte Ab, er war Ausgang eines Šabbaths und des Siebentjahres. Die Priesterwache Jehojarib hatte dann Dienst, und die Leviten standen auf der Estrade und sangen das Lied. — Welches Lied sangen sie? — [68]*Und er vergalt ihnen ihren Frevel und in ihrer Bosheit vertilgte er sie.* Noch hatten sie [die Worte:][68]*vertilgte er sie, der Herr unser Gott,* nicht beendet, da kamen die Nichtjuden und eroberten ihn. Ebenso auch das zweite Mal.

BITTHER EROBERT. Dies ist eine Überlieferung.

UND DIE STADT GESCHLEIFT. Es wird gelehrt: Als Tyrannus Rufus[69] den Tempel zerstörte, wurde R. Gamliél zur Hinrichtung verurteilt. Ein Hegemon kam ins Lehrhaus und rief: Der Nasenmann[70] wird verlangt, der Nasenmann wird verlangt. Als R. Gamliél dies hörte, versteckte er sich vor ihnen. Hierauf ging jener heimlich zu ihm und sprach zu ihm:

gesetzt. 63. Num. 14,1. 64. iiReg. 25,8. 65. Jer. 52,12. 66. So in der Erstausgabe; in den kursierenden Ausgaben nach dem masoret. Texte geändert. 67. Jer. 6,4. 68. Ps. 94,23. 69. Nach anderen ist טורנוס (od. טונוס) eine absichtliche Verdrehung des Namens Terentius od. Tinius. 70. Er wurde wohl beauftragt, den Nasi (נשיא) zu holen, was der des Hebräischen unkundige römische Beamte als nasus (od. vir nasi) verstand; möglicherweise Spottname des Nasi

Bringst du mich in die zukünftige Welt, wenn ich dich rette? Dieser erwiderte: Jawohl. Jener sprach: Schwöre mir! Da schwor er es ihm. Hierauf stieg er auf den Söller, stürzte sich herab und starb. Es ist nämlich überliefert, daß, wenn sie eine Verurteilung beschließen und einer von ihnen stirbt, sie die Verurteilung aufheben. Alsdann ertönte eine Hallstimme und sprach: Dieser Hegemon ist der zukünftigen Welt teilhaftig.

Die Rabbanan lehrten: Als der Tempel das erste Mal zerstört wurde, versammelten sich Scharen von priesterlichen Jünglingen und stiegen auf das Dach des Tempels mit dem Schlüssel desselben in der Hand und sprachen: Herr der Welt, da es uns nicht beschieden ist, treue Schatzmeister zu sein, so mögen die Schlüssel dir anvertraut werden! Hierauf warfen sie sie nach oben, und eine Art Handteller kam hervor und nahm sie auf. Sodann sprangen sie hinab und stürzten sich ins Feuer. Über sie klagt der Prophet Ješájahu:[71] *Ausspruch über das Offenbarungstal. Was ist dir doch, daß du ganz auf die Dächer gestiegen bist, von Gebraus erfüllter, lärmender Ort, fröhliche Stadt? Deine Erschlagenen sind nicht mit dem Schwerte erschlagen, und nicht im Kampfe gefallen.* Auch der Heilige, gepriesen sei er, gackert[72] über sie gleich den Hühnern, wie es heißt: [73]*Mauern werden gestürzt*[74] *und Geschrei hallte gegen die Berge.*

MIT DEM EINTRITT DES AB IST DIE FRÖHLICHKEIT EINZUSCHRÄNKEN &c. R. Jehuda, Sohn des R. Šemuél b.Šilath, sagte im Namen Rabhs: Wie man mit dem Eintritt des Ab die Fröhlichkeit einschränke, ebenso mehre man die Fröhlichkeit mit dem Eintritt des Adar. R. Papa sagte: Wenn Col.b ein Jisraélit einen Prozeß mit einem Nichtjuden hat, so weiche er ihm daher im Ab aus, weil ihm dann das Glück ungünstig ist, und stelle sich ihm im Adar, weil ihm dann das Glück günstig ist.

[75]*Euch eine hoffnungsreiche Zukunft zu gewähren.* R. Jehuda, Sohn des R. Šemuél b.Šilath, sagte im Namen Rabhs: Damit sind Datteln und Linnenzeug[76] gemeint.

[77]*Und er sprach: Fürwahr, der Duft meines Sohnes ist wie der Duft des Gefildes, das der Herr gesegnet hat.* R. Jehuda, Sohn des R. Šemuél b.Šilath, sagte im Namen Rabhs: Wie der Duft eines Apfelfeldes.

IN DER WOCHE, IN DIE DER NEUNTE AB FÄLLT, IST DAS HAARSCHNEIDEN UND DAS KLEIDERWASCHEN VERBOTEN. R. Naḥman sagte, nur waschen und anziehen sei verboten, waschen und fortlegen sei jedoch erlaubt; R.

bei den Römern. 71. Jes. 22,1. 72. Eigentl. heulen, klagen, jammern. In den kursierenden Ausgaben etwas geändert, da dieser Ausdruck der Zensur anstößig schien. 73. Jes. 22,5. 74. קרקר wird als Naturlaut, *quaken, quakern, gackern* aufgefaßt, u. unter קיר wird Gott (κύριος) verstanden; viell. aber ebenfalls Naturlaut. 75. Jer. 29,11. 76. Dh. Nahrung und Kleidung. 77. Gen. 27,27.

Šešeth aber sagte, auch waschen und fortlegen sei verboten. R. Šešeth sprach: Dies ist daraus zu ersehen, daß die Walker im Hause Rabhs[78][die Arbeit] einstellen. R. Hamnuna wandte ein: Am Donnerstag ist es wegen der Ehrung des Šabbaths erlaubt. Zu welchem Zwecke: wollte man sagen, waschen und anziehen, so erfolgt es ja nicht wegen der Ehrung des Šabbaths; doch wohl waschen und fortlegen, dennoch ist es nur am Donnerstag erlaubt, die ganze Woche aber verboten!? — Tatsächlich waschen und anziehen, wenn man nämlich nur einen Kittel hat. R. Asi sagte nämlich im Namen R. Johanans: Wer nur einen Kittel hat, darf ihn am Halbfeste waschen. Ebenso wird gelehrt: R. Binjamin sagte im Namen R. Eleázars: Dies lehrten sie nur vom waschen und anziehen, waschen und fortlegen ist jedoch erlaubt. Man wandte ein: Vor dem Neunten Ab ist das Kleiderwaschen verboten, selbst um sie für nach dem Neunten Ab fortzulegen. Unser Bleichen gleicht jedoch nur ihrem Waschen. Bei Linnenzeug gibt es kein [Verbot des] Bleichens. Dies ist also eine Widerlegung [R. Nahmans].

R. Jiçhaq b.Gijori ließ im Namen R. Johanans sagen: Obgleich sie gesagt hat, bei Linnenzeug gebe es kein [Verbot des] Bleichens, so ist es dennoch verboten, es in der Woche, in die der Neunte Ab fällt, anzuziehen. Rabh sagte, dies nur vorher, nachher aber ist es erlaubt, und Semuél sagte, auch nachher sei es verboten. Man wandte ein: In der Woche, in die der Neunte Ab fällt, ist das Haarschneiden und das Kleiderwaschen verboten; am Donnerstag ist es wegen der Ehrung des Šabbaths erlaubt. Zum Beispiel: fällt er auf den Sonntag, so darf man die ganze Woche waschen, fällt er auf den Montag, Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag, so ist es vorher verboten und nachher erlaubt, fällt er auf den Freitag, so darf man am Donnerstag zur Ehrung des Šabbaths waschen; hat man am Donnerstag nicht gewaschen, so darf man es am Freitag von der Vesperzeit ab. Abajje, nach anderen R. Aha b.Jáqob, fluchte darüber[79]. Fällt er auf den Montag oder den Donnerstag, so lesen drei [Personen aus der Tora] vor und einer [von diesen] liest die Haphṭara; fällt er auf den Dienstag oder den Mittwoch, so liest einer [aus der Tora] und dieser auch die Haphṭara. R. Jose sagt, in jedem Falle lesen drei [Personen aus der Tora] und einer [von diesen] liest die Haphṭara. Dies ist eine Widerlegung Šemuéls!? — Šemuél kann dir erwidern: hierüber [streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: Wenn der Neunte Ab auf einen Šabbath fällt, oder wenn der Vorabend des Neunten Ab auf einen Šabbath fällt, so esse und trinke man nach Bedarf, und man darf sogar eine Mahlzeit bereiten gleich der des Šelomo zu seiner Zeit. Vom Neumondstage bis

78. Od. der Schule. 79. Über den letzten Satz, daß es in diesem Falle sogar am

zum Fasttage sind Haarschneiden und Kleiderwaschen verboten – so R. Meír; R. Jehuda sagt, dies sei während des ganzen Monats verboten; R. Šimón b. Gamliél sagt, dies sei nur in der betreffenden Woche verboten. Ferner lehrt ein Anderes: Vom Neumondstage bis zum Fasttage halte man Trauer – so R. Meír; R. Jehuda sagt, während des ganzen Monats; R. Šimón b. Gamliél sagt, nur während der betreffenden Woche. R. Johanan sagte: Alle drei folgerten sie aus ein und demselben Schriftverse. Es heißt:[80] *ich will all ihrer Fröhlichkeit ein Ende machen, ihren Festlichkeiten, ihren Neumonden und ihren Šabbathen.* Wer vom Neumondstage bis zum Fasttage sagt, folgert aus [dem Worte] *Festlichkeiten,* wer während des ganzen Monats sagt, folgert aus [dem Worte] *Neumonden,* und wer während der betreffenden Woche sagt, folgert aus [dem Worte] *Šabbathen.* Raba sagte: Die Halakha ist wie R. Šimón b. Gamliél. Ferner sagte Raba: Die Halakha ist wie R. Meír. Beides erleichternd. Und beides ist nötig. Würde er nur gelehrt haben, die Halakha sei wie R. Meír, so könnte man glauben, auch vom Neumondstage ab, so lehrt er uns, die Halakha sei wie R. Šimón b.Gamliél. Und würde er nur gelehrt haben, die Halakha sei wie R. Šimón b. Gamliél, so könnte man glauben auch nach [dem Neunten Ab], so lehrt er uns, die Halakha sei wie R. Meír. Fol. 30

AM VORABEND DES NEUNTEN AB ESSE MAN NICHT ZWEIERLEI GERICHTE &c. R. Jehuda sagte: Dies nur nach der sechsten Stunde, vor der sechsten Stunde ist es jedoch erlaubt. Ferner sagte R. Jehuda: Dies lehrten sie nur von der letzten Mahlzeit, bei den übrigen Mahlzeiten ist es jedoch erlaubt. Beides erleichternd. Und beides ist nötig. Würde er nur gelehrt haben, dies gelte nur von der letzten Mahlzeit, so könnte man glauben, auch vor der sechsten Stunde, so lehrt er uns, daß dies nur nach der sechsten Stunde gelte. Und würde er nur gelehrt haben, dies gelte nur nach der sechsten Stunde, so könnte man glauben, auch bei den übrigen Mahlzeiten, so lehrt er uns, daß dies nur von der letzten Mahlzeit gelte.

Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit dem ersten Lehrspruche und es gibt eine Lehre übereinstimmend mit dem zweiten Lehrspruche. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit dem zweiten Lehrspruche: Wer am Vorabend des Neunten Ab speist, darf, falls er später noch eine andere Mahlzeit zu halten gedenkt, Fleisch essen und Wein trinken, wenn aber nicht, so darf er kein Fleisch essen und keinen Wein trinken. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit dem ersten Lehrspruche: Am Vorabend des Neunten Ab esse man nicht zweierlei Gerichte, auch esse man kein Fleisch und trinke keinen Wein. R. Šimón b.Gamliél sagt, man ändere

Neunten Ab erlaubt sei. 80. Hos. 2,13. 81. Die nicht unmittelbar vor dem

dabei. R. Jehuda sagte: Auf welche Weise ändere man dabei? Ißt man sonst zweierlei Gerichte, so esse man nur ein Gericht; ißt man sonst in Gesellschaft von zehn Personen, so esse man in Gesellschaft von fünf Personen; trinkt man sonst zehn Becher, so trinke man nur fünf. Dies jedoch nur nach der sechsten Stunde, vor der sechsten Stunde aber ist es erlaubt. Ein Anderes lehrt: Am Vorabend des Neunten Ab esse man nicht zweierlei Gerichte, auch esse man kein Fleisch und trinke keinen Wein — so R. Meír: die Weisen sagen, man ändere dabei und vermindere [den Genuß] von Fleisch und Wein. Auf welche Weise vermindere man ihn? Ißt man sonst eine Litra Fleisch, so esse man eine halbe; trinkt man sonst ein Log Wein, so trinke man ein halbes Log; trinkt man sonst überhaupt keinen, so ist es verboten. R. Šimón b.Gamliél sagte: Ist man gewöhnt, Rettig oder Salziges zum Nachtische zu essen, so darf man dies. Ein Anderes lehrt: [Bei der Mahlzeit] zum Neunten Ab darf man kein Fleisch essen, keinen Wein trinken, auch darf man nicht baden; [bei der Mahlzeit] nicht[81]zum Neunten Ab darf man Fleisch essen und Wein trinken, jedoch darf man nicht baden. R. Jišmáél b. R. Jose sagte im Namen seines Vaters: Solange man Fleisch essen darf, darf man auch baden.

Die Rabbanan lehrten: Alle Verbote, die für den Leidtragenden gelten, gelten auch am Neunten Ab: an diesem ist das Essen, das Trinken, das Salben, das Anziehen der Sandalen verboten, auch ist es verboten, Tora, Propheten und Hagiographen zu lesen, noch Mišna, Talmud, Midraš, Halakha und Agada zu studieren. Jedoch ist es erlaubt, Stellen, die ihm nicht geläufig[82]sind, zu lesen, und Stellen, die ihm nicht geläufig sind, zu studieren; ferner auch die Klagelieder, das Buch Ijob und die traurigen Stellen im Buche Jirmejahus. Schulkinder feiern an diesem, denn es heißt:[83]*die Befehle des Herrn sind recht, sie erheitern das Herz.* R. Jehuda sagt, man dürfe auch Stellen, die ihm nicht geläufig sind, nicht lesen und Stellen, die ihm nicht geläufig sind, nicht studieren, wohl aber lese man das Buch Ijob, die Klagelieder und die traurigen Stellen im Buche Jirmejahus. Schulkinder feiern an diesem, denn es heißt: *die Befehle des Herrn sind recht, sie erheitern das Herz.*

AUCH ESSE MAN KEIN FLEISCH UND TRINKE KEINEN WEIN. Es wird gelehrt: Wohl aber darf man gesalzenes Fleisch essen und [neuen] Wein aus der Kelter trinken. — Wie lange muß das Fleisch gesalzen haben? R. Ḥenana b. Kahana erwiderte im Namen Šemuéls: Solange das Friedensopfer gegessen werden[84]darf. — Wie lange darf der Wein in der Kelter

Fasten abgehalten wird, od. vor einem anderen Fasttage. 82. Derartige Stellen sind mehr Anstrengung als Vergnügen. 83. Ps. 19,9. 84. Zwei Tage und eine

gestanden haben? – So lange er gährt. Es wird gelehrt: Beim gährenden Wein hat [das Verbot] des Offengestandenen[85] keine Geltung. – Wie lange gährt er? – Drei Tage. R. Jehuda erzählte im Namen Rabhs: Folgendes war die Gepflogenheit des R. Jehuda b. Ileáj: Am Vorabend des Neunten Ab brachte man ihm vertrocknetes Brot mit Salz, und er setzte sich zwischen Ofen[86] und Herd, wo er es aß und darauf einen Krug Wasser Col.b trank; er sah so aus, als läge sein Toter vor ihm.

Dort haben wir gelernt: Wo es üblich ist, am Neunten Ab Arbeit zu verrichten, verrichte man, und wo es üblich ist, keine Arbeit zu verrichten, verrichte man nicht. Überall aber feiern die Schriftgelehrten. R. Šimón b.Gamliél sagte: Immer nur betrachte sich jeder als Schriftgelehrter. Ebenso wird auch gelehrt: R. Šimón b.Gamliél sagte: Immer nur betrachte sich jeder als Schriftgelehrter, damit er faste. Ein Anderes lehrt: R. Šimón b.Gamliél sagte: Wenn jemand am Neunten Ab ißt und trinkt, so ist es ebenso, als würde er am Versöhnungstage essen und trinken. R. Áqiba sagte: Wer am Neunten Ab Arbeit verrichtet, wird nie ein Zeichen des Segens sehen. Die Weisen sagten: Wer am Neunten Ab Arbeit verrichtet und nicht über Jerušalem trauert, wird auch ihre Freude nicht sehen, denn es heißt:[87] *freut euch mit Jerušalem und jubelt mit ihr, ihr alle, die ihr sie lieb habt; frohlockt mit ihr, ihr alle, die über sie trauert.* Hieraus folgerten sie: wer über Jerušalem trauert, dem ist es beschieden, auch ihre Freude zu sehen, und wer über Jerušalem nicht trauert, dem ist es auch nicht beschieden, ihre Freude zu sehen. Ebenso wird gelehrt: Wer am Neunten Ab Fleisch ißt und Wein trinkt, über den spricht die Schrift:[88] *und ihre Sünden lasten auf ihren Gebeinen.*

R. JEHUDA VERPFLICHTET AUCH ZUR UMLEGUNG DES BETTES; DIE WEISEN PFLICHTEN IHM ABER NICHT BEI. Es wird gelehrt: Sie sprachen zu R. Jehuda: Was sollen deiner Ansicht nach Schwangere und Säugende[89] machen!? Dieser erwiderte: Ich sage es nur für den, der es kann. Ebenso wird auch gelehrt: R. Jehuda pflichtet den Weisen bei, wenn man es nicht kann, und die Weisen pflichten R. Jehuda bei, wenn man es kann. – Welchen Unterschied gibt es demnach zwischen ihnen!? – Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen bei den übrigen[90] Betten. Es wird nämlich gelehrt: Die Pflicht, das Bett umzulegen, erstreckt sich nicht nur auf sein eigenes Bett, sondern auf alle Betten [im Hause]. Raba sagte: Die Halakha ist wie unser Tanna, welcher sagt, die Weisen hätten ihm überhaupt nicht beigepflichtet.

R. ŠIMÓN B.GAMLIÉL SAGTE: JISRAÉL HATTE KEINE FRÖHLICHEREN FEST-

Nacht. 85. Cf. Ter. VIII,4. 86. Die schmutzigste Ecke im Hause. 87. Jes. 66,10. 88. Ez. 32,27. 89. Die nicht auf der Erde schlafen können. 90. Die nicht

TAGE ALS DEN FÜNFZEHNTEN AB UND DEN VERSÖHNUNGSTAG. Allerdings am Versöhnungstage, weil dieser ein Tag der Vergebung und der Versöhnung ist, und an diesem auch die zweiten Gesetzestafeln gegeben wurden; welches Bewenden aber hat es mit dem fünfzehnten Ab? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Es ist der Tag, an dem [die Verbindung] der Stämme miteinander erlaubt[91]wurde. — Wie eruierten sie dies? — [Es heißt:] [92]*das ist es, was der Herr im Betreff der Töchter Çelophḥads gesprochen hat &c.* Dies gilt also nur für jenes Zeitalter. R. Joseph erklärte im Namen R. Naḥmans: An diesem Tage wurde erlaubt, den Stamm Binjamin in die Gemeinde aufzunehmen, denn es heißt:[93]*nun hatten die Jisraéliten in Miçpa den Schwur getan: Keiner von uns darf seine Tochter an einen Binjaminiten zur Frau geben.* — Wie eruierten sie dies? Raba erwiderte: 'Von uns', nicht aber von unseren Nachkommen. Rabba b.Bar Ḥana erklärte im Namen R. Joḥanans: An diesem Tage hörte das Sterben der Wüsten[generation][94]auf. Der Meister sagte nämlich: Solange die Wüsten[generation] noch nicht ausgestorben war, hatte Moše keine [göttliche] Unterredung, denn es heißt:[95]*und als alle kriegstüchtigen Männer ausgestorben waren, da redete der Herr mit mir*: die Unterredung galt mir. Úla erklärte: An diesem Tage schaffte Hošeá, der Sohn Elas, die Wachen ab, die Jerobeám, der Sohn Nebaṭs, auf die Wege gesetzt hatte, um die Jisraéliten von der Wallfahrt zurückzuhalten; er
Fol. 31 sagte, jeder mag gehen, wohin er wolle. R. Mathna erklärte: An diesem Tage wurden die Erschlagenen von Bitther[96]zur Beerdigung freigegeben. R. Mathna sagte nämlich: An dem Tage, an dem die Erschlagenen von Bitther zur Beerdigung freigegeben wurden, ordnete man in Jabne [den Segen] 'Der Gute und Gütige' an; der Gute: daß sie nicht verwesten, der Gütige: daß sie zur Beerdigung freigegeben wurden. Rabba und R. Joseph erklärten beide: An diesem Tage hörte das Holzfällen für den Altar auf. Es wird nämlich gelehrt: R. Eliézer der Große sagte: Vom fünfzehnten Ab an ist die Kraft der Sonne gebrochen; von da ab hörte man auf, Holz für das Altarfeuer zu fällen, weil es nicht mehr trocknet. R. Menasja sagte: Diesen nannte man 'Tag des Axtzerbrechens'. Wer von da ab hinzufügt[97], dem wird [Leben] hinzugefügt, wer nicht hinzufügt, der vergeht. — Was heißt 'vergeht'? R. Joseph erklärte: Den begräbt seine Mutter[98].

AN DIESEM PFLEGTEN DIE TÖCHTER JERUŠALEMS &C. Die Rabbanan lehrten: Die Tochter des Königs borgte sich von der Tochter des Hochpriesters, die Tochter des Hochpriesters borgte sich von der Tochter des

benutzt werden. 91. Vorher war dies zum Schutze des Stammesvermögens verboten; cf. Num. 36,7ff. 92. Num. 36,6. 93. Jud. 21,1. 94. Der der Einzug in das Land vorenthalten war. 95. Dt. 2,16,17. 96. Cf. Git. Fol. 57a. 97. Sc. von der

Priestervorstehers, die Tochter des Priestervorstehers borgte sich von der Tochter des Feldpriesters[97], die Tochter des Feldpriesters borgte sich von der Tochter des gemeinen Priesters, und die übrigen Jisraélitinnen borgten eine von der anderen, um nicht die zu beschämen, die keine hatten.

WESHALB AUCH ALLE GEWÄNDER EINES REINIGUNGSBADES BENÖTIGTEN. R. Eleázar sagte: Selbst wenn sie zusammengerollt in der Truhe lagen.

DIE MÄDCHEN JISRAÉLS ZOGEN AUS UND TANZTEN IN DEN WEINGÄRTEN. Es wird gelehrt: Wer keine Frau hatte, ging da hin.

DIE PATRIZIERINNEN UNTER IHNEN SPRACHEN: JÜNGLING &c. Die Rabbanan lehrten: Die Schönen unter ihnen sprachen: Schauet nur auf Schönheit, denn bei der Frau ist Schönheit die Hauptsache. Die Patrizierinnen unter ihnen sprachen: Schauet nur auf Familie, denn die Frau ist nur wegen der Kinder da. Die Häßlichen unter ihnen sprachen: Nehmet euren Kauf hin um des Himmels willen, daß ihr uns aber mit Goldstücken bekränzet.

Úla Biráa sagte im Namen R. Eleázars: Dereinst wird der Heilige, gepriesen sei er, im Édengarten einen Reigentanz für die Frommen veranstalten; er aber wird in ihrer Mitte sitzen, und ein jeder auf ihn mit dem Finger zeigen, denn es heißt:[100]*an jenem Tage wird man sprechen: Da ist unser Gott, von dem wir hofften, daß er uns helfen solle; das ist der Herr, auf den wir hofften! Laßt uns jubeln und fröhlich sein über seine Hilfe.*

Nacht zum Tage u. sich mit der Tora befaßt. 98. Er stirbt vorzeitig. 99. Cf. Dt. 20,3. 100. Jes. 25,9.

REGISTER

der in diesem Bande gebräuchlichen und erklärten Wörter

(Die Ziffern bedeuten die Zahl der Seite und der Anmerkung)

Aas . . . . . I 353,9
Ab . . . . . II 445,59
Abba . . . . I 587,19
Abfall . . . . I 303,4
Abgesondertes I 561,78; II 234,57
Abi Gobar . . 728,137
Adar . . . . I 248,104
Agada . . . . I 40,410
Amora . . . . I 95,127
Andere . . . 282,117
anonyme Lehre . . . . I 567,105
Ašera . . . . I 422,7
Assar . . . . I 231,39
AṬBḤ-Chiffre 401,60
Aufgeld . . . II 688,10
Auftreten . . I 608,26
Ausrottung . . I 411,3
b., bar, ben . . I 2,23
Balken-Verordnung . . 342,18
Barajtha . . . . I 2,25
Beistand . . . I 433,1
Berabbi . . . I 787,7
Besprengung II 501,95; 507,3
Bezeltung . . II 10,48
Bitte . . . . I 115,9
Blashorn s. Posaune . .
Bücken 48,324
Çaphçapha . I 540,319
Çiçith . . . I 53,513
Danka 600,24
Demaj . . . I 180,131
Denar . . . . I 79,22
Desperation . . 340,6
Dolmetsch . . . 50,330
Drittling . . II 188,20
Durchgang . . II 3,1
Durchgangsgasse II 3,1
Eckenlaß . . . I 6,135; 181,135
Einschließung und Ausschließung . . 394,9
Elijahu . . II 524,109
Elle . . . . II 144,100
Elul . . . II 118,211
Epha . . . II 416,275
Erstgeburt, Erstgeborenes . . . . . I 353,8
Erstlinge . . . I 295,2
Ėrub I 176,112; II 14,84
Esterrolle . . . I 59,31
Etrog . . . . I 189,173
Eutolmios . II 107,137
Familienwache . . . . II 481,136
Fastenrolle . . II 188,15
Feiern . . . . I 455,89
Feldpriester . . 203,140
Festhütte . . I 46,462
Festopfer . . . 139,81
Feststrauß . I 132,101
fiktive Feststellung . . II 111,173
Fortschaffung I 305,10
Fünftel . . . I 161,38
Gamzu . . . I 95,126
Geber . . . II 657,152
Gebetriemen . I 25,276
Gemara . . . . I 1,10
Geißelhiebe . . I 338,3
Generalisierung u. Spezialisierung . II 612,47
Genosse . . II 320,55; I 312,2
gerichtliches Verfahren 618,54
Gnadenkammer I 131,97
Haggada . . . 212,47
Halakha . . . I 9,96
Halbfest . . I 337,10
Halbsklave . . 610,78
Hallstimme . . I 422,4
Ḥaliça . . . . I 374,1
Halsorgane . I 836,26
Ḥanuka . . . . I 430,9
Haphṭara . . I 233,47
Hauptnorm . II 487,27
Haustauben . I 935,32
Hebe . . . I 1,3; 316,5
heilig 112,49

Ḥel 40,277
Herr 94,140
Hin . . . . I 674,63
Hof-Ėrub . . . 271,16
Hošána 341,13
Ḥozäer . . . . I 582,4
Hüttenfest s. Festhütte
Inogaron . . 217,106
Jabne 611,1
Japho 689,29
Jobeljahr . . I 530,256
Kab . . . . . I 75,123
Kadi 121,103
Kalla 668,273
Kikar 564,233
Kislev 515,312
Koj . . . . I 432,10
Kor . . . . I 328,17
Lade 625,106
Litra . . . . I 369,10
Loblied . . . . I 59,30
Log . . . II 369,301
Maá . . . . . I 703,81
Marḥešwan . . . 545,98
Meister . . . I 495,28; II 627,11
Mezuza . . . . I 76,2
Midraš . . . I 48,473
Mil . . . . . I 63,60
Minäer . . . I 24,258
Mine . . . . I 917,52
Mischgewebe . . I 84,48
Mischlinge . . . I 325,3
Mischsaat . . I 164,47
Moše . . . . I 738,96
Mutter . . . I 633,167
Mysterien der Konjunktion 581,348
Nachlese . . I 181,133
nachtriefendes Blut . . II 357,236
Nachtwache . . . I 1,4
Naziräer, Nazirat . . . I 183,146
Neuentstandenes I 815,1
Neunter Ab . I 75,126
Nisan . . . . I 42,428
Noaḥide . . . II 373,31
Parasange . . . I 63,59
Peras . I 10,47; 169,74; II 10,47
Peruṭa . . . . I 405,7
Pesaḥ . . . . I 34,355
Pesaḥopfer . I 692,90
Pesaḥfest s. Pesaḥopfer
Pešiṭa 505,27
Pflichttoter . . I 85,61
Posaune . . I 131,100; 846,25
Priester . . . . I 85,56
Priesterwache II 481,136
Propheten . . . 544,99
Provinz 49,482
Purimfest . II 465,43
Qurṭub . . . 558,210
Rabbanan . . I 33,354
Rabbi . . . . . I 1,5
Raub 339,1
Regenkraft . . . 637,1
Reš Laqiš . . I 29,318
Rollstein . . I 925,101
rumpfgebraten II 466,52
Rus 182,100
Šabbath der Schöpfung . 235,231
Šaphjathib . . . 593,49
Schätzgelübde II 510,12
Schriftkundige II 67,115
Schwagerehe II 531,149
Schwingegarbe I 411,1
Schwingetag . 368,176
Seá . . . . . I 95,128
Šebaṭ . . . . II 17,94
sechzig . . . I 177,117
Seefahrer . . 375,22
Selâ . . . . I 811,140
Šemá . . . . . I 1,1
Šibta 222,153
Siebentjahr . . I 164,56; 302,2
Siphra . . . I 48,474
Siphre 208,11
Sivan . . 9,58; I 690,1
Speisen-Ėrub II 236,74
Sphärenkunde I 91,105
Standbezirk . . I 433,1
Stater . . . . I 801,91
Staub 366,167
Stirnblatt . . II 546,65
Stützen 11,71
Süden . . . . I 831,6
Tageswache II 481,136
Tammuz . . . I 588,21
Tanna . . . . I 1,11
Ṭebeth 93,135
Teighebe I 169,76; 316,5
Tephillin . . I 18,197
Tišri . . . . I 630,146
Tora . . . . I 93,118
Tosephta . . 195,47
Totverletztes . I 353,9
Trauernder . II 599,117
Trennung . . I 476,208; II 10,43
Trikab . . . I 608,23
Tropaïk 92,134
übersättigt . . II 640,65
Übrigbleibendes I 401,2; II 681,328
Ungesäuertes . I 161,34; 411,2
Ungeweihtes . I 163,46
Unreinheit . . . I 402,7

Unterscheidungssegen . . I 114,6; 115,12
Unverzehntetes I 160,29
Uša . . . . . I 476,201
Ušpazati . . . 722,110
Úza u. Azaél . 184,117
Vätersegen . . I 153,137
Verbindung . . 271,17
verbinden . . . I 311,9
Vergessenes . I 181,134
Veruntreuung . II 689,4
Verwerfliches . I 400,1; II 494,61; 681,328
vierjähriger Weinberg I 305,8
Vierjahrsfrucht I 305,8
Viertellog . . . I 59,35
Vorbereitetes, Vorrätiges I 815,1
Wallfahrt . . II 280.18
Wasserprozession 393.1
Weihsegen . . . I 87,78
Wäscher . . . I 121,55
Wendepunkt (des Jahres) II 171,97
Westen . . . . I 2,24
Wochenfest . . I 343,2
Zehnt . . . . . I 316,5
Zenthebe . I 196,1; 316,5
Zehrung (des Altars) II 692,10
Zeitsegen . II 121,228
Zelt 287,145
Zuz . . . . . I 80,24
zweites Pesaḥfest 386,90

INHALT

TRANSSKRIPTION. KÜRZUNGEN V

JOMA 1

SUKKA 265

JOM ṬOB 415

ROŠ HAŠANA 529

TAʿANITH 635

REGISTER 748